Bavar. 2243 iy (1

Digitized by Google

<36601725420017

<36601725420017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geschichte

der

Bischöfe zu Speyer,

von

Franz Xaver Remling,

Pfarrer und Distriktsschulinspektor zu Hambach, gewähltem Domkapitular zu Speyer, Mitgliede mehrerer geschichtlicher Vereine.

Erster Band.

Mainz.
Kirchheim und Schott.
1852.

Digitized by Google

bavar. 2243 iv/1

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Diva parens Christi! fer opem mihi quaeso benignam,
Spirense ut templum tollere ad astra queam,
Praesulibus clarum, validis sublime columnis,
Illustre et plenum laudis et artis opus.“

Jacobus Wimpheling.

Gedruckt bei Ch. Trautmann in Neuſtadt an der Haardt.

128 G

Digitized by Google

Seiner Gnaden,

dem

Hochwürdigsten Herren

Nikolaus Weis,

Biſchofe zu Speyer,

Doktor der Theologie und Commenthur des Ordens vom heiligen Michael,

dem

eifrigen Förderer dieſer Arbeit,

ſeinem

unvergeßlichen Lehrer

und

älteſten Gönner,

Digitized by Google

widmet dieſelbe,

zur beſonderen

Beglückwünſchung heißerflehter Wiedergeneſung,

in

aufrichtigſter und unverbrüchlichſter

Anhänglichkeit und Liebe

der

Verfaſſer.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Liebe zum Heimathlande hat dem Unterzeichneten, wie er bereits bei der öffentlichen Ankündigung dieſes Werkes bemerkt hat, ſchon zu mehreren anderen Arbeiten im Fache geſchichtlicher Aufhellungen, welche nicht ohne Anerkennung blieben, den nöthigen Muth und die erforderliche Ausdauer eingeflößt. Dieſelbe Liebe, die beſondere Aufmunterung und Unterſtützung hoher Gönner, geſchätzter Freunde und durch Gelehrſamkeit in ganz Deutſchland verehrter Männer, eiferten ihn an, das vorliegende Werk zu unternehmen und zu vollenden. Das Bisthum Speyer, deſſen Geſchichte bis in die erſte Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts urkundlich hinaufreicht; welches über tauſend Jahre die ſchönſten und bevölkertſten Gauen auf dem rechten und linken Ufer des Rheines zu ſeinem Sprengel zählte; deſſen vier Archidiakonate mit fünfzehn Dekanaten ſich weit in das Gebiet des jetzigen Großherzogthums Baden, des Königreiches Wirtemberg und des franzöſiſchen Freiſtaates erſtreckten; deſſen denkwürdige Kathedrale die Gebeine einer Reihe der ausgezeichnetſten Beherrſcher Deutſchlands noch heute in ihren Grüften bewahret, und die eben durch die

Digitized by Google

herrlichsten Fresken und Zierden zu einem Denkmale erster Klasse deutscher Kunst und Sinnigkeit von allbekannter Huld und Hochherzigkeit der allerdurchlauchtigsten Wittelsbacher erhoben wird: dieses alte Bisthum am Rheine, welches sich auf's Neue kräftig reget, gedeihliche Blüthen entfaltet und gesegnete Früchte für die Zukunft verspricht, ist eines der merkwürdigsten im deutschen Vaterlande. Allein dessen ungeachtet hat es bisher noch keine zuverlässige und vollständige, noch keine urkundliche Bearbeitung gefunden, wie sich alle die Nachbardiözesen, Constanz, Straßburg, Metz, Worms, Würzburg und seine Metropolis Mainz, zur mannigfaltigsten Aufhellung der deutschen Reichs-, Kirchen-, Sitten- und Völker-Geschichte, zur Erläuterung der vaterländischen Genealogie, Topographie und Statistik längstens zu erfreuen haben. Nur einzelne, zum Theil sehr schätzbare Beiträge sind vorhanden. Die reichen Urkundenschätze des ehemaligen Speyerer Domkapitels und der dortigen Fürstbischöfe wurden aber bisher von Niemanden für die Geschichte der Bischöfe zu Speyer und die wichtigsten Ereignisse ihrer Zeit und ihres Hochstiftes genügend benützt. Diese Urkundenschätze nebst vielen andern Archivalien standen dem Unterzeichneten zu Gebote. Tausend und abermal tausend bisher unbeachtete und unbenützte Urkunden wurden für dieses Werk, namentlich für den zweiten Band desselben, unermüdlich ausgebeutet.

Wenn es nach dem Ausspruche eines eben so geistreichen Gelehrten, als gründlichen Geschichtsforschers —

Digitized by Google

Dr. Johann Friedrich Böhmer's, in der Vorrede zu dem zweiten Bande seiner Geschichtsquellen Deutschlands — „der Anfang und die Vorbedingung aller besseren Bildung zu seyn scheint, den Boden zu kennen, worauf man steht, zu wissen, was einst gewesen, nun aber verschwunden, einzusehen, wie das gekommen, zu begreifen, was in der Vorzeit wurzelnd noch aufrecht steht“: so hoffet der Unterzeichnete bei allen Freunden und Pflegern der Bildung, namentlich der christlichen Bildung, in der Nähe und Ferne, eine theilnahmvolle Aufnahme seiner mit vielen Opfern verknüpften, vaterländischen Arbeit erwarten zu dürfen.

Ueber die besondere Anlage des Werkes wird man sich wohl leicht mit dem Verfasser verständigen. Die kurze Angabe und Erläuterung der ungedruckten Quellen und der bereits der Presse übergebenen Schriften, welche benützt wurden, gebot theils die Gründlichkeit, theils dankbare Erkenntlichkeit. Der als Einleitung dienende Rückblick auf die Urbewohner und Anfänge des Christenthums im jetzigen Bisthume Speyer schien dem Verfasser nicht nur allein nothwendig, um der Schrift eine bessere Rundung und größere Vollständigkeit zu geben, sondern auch sehr erwünscht für geistliche und weltliche Geschichtsfreunde seiner nächsten Umgebung, welche darin eine treue Skizze der heimathlichen Urgeschichte erhalten, die in allgemeinen Geschichtswerken nicht zu finden ist.

In der Darstellungsweise gab man der einfachen, thatsächlichen Erzählung vor dem weiten Ausholen mit üppi-

Digitized by Google

gem Wortschwalle und malerischen Erweiterungen absichtlich den Vorzug. Man wünschte mehr zu belehren, als zu unterhalten.

Möge diese Arbeit mit derselben Unbefangenheit, Wahrheitsliebe und innigen Verehrung für den Herren aller Herren und dessen sichtbare Kirche auf Erden hingenommen werden, in welcher sie dargeboten wird.

Hambach unter Maxburg, den 10. März 1852.

Der Verfasser.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Quellen und Schriftsteller zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer.

Außer den allgemeinen, bereits im Drucke erschienenen Quellen und Hilfsmitteln der deutschen Reichs- und Kirchen-Geschichte, welche zu diesem Werke benützt wurden, und welche bei den betreffenden Stellen besonders vorgemerkt sind: ward hiefür eine große Anzahl ungedruckter Urkundensammlungen und Schriften ausgebeutet, deren genauere Angabe und Beschreibung wir den Freunden gründlicher Forschungen und heimathlichen Quellenstudiums nicht vorenthalten dürfen. Auch glaubten wir die Leser dieser Geschichte mit den Namen und Lebensverhältnissen jener Männer bekannt machen zu müssen, welche sich, von der älteren bis zur neuesten Zeit, durch Fleiß, Geschick und Opferwilligkeit um die Geschichte der Speyerer Kirche und ihrer Oberhirten irgendwie verdient gemacht haben. Daher dieser Vorbericht.

A. Ueber die ungedruckten Quellen.

Wir besprechen hier nur jene ungedruckte Quellen, welche für den ersten Band dieses Werkes benützt wurden, und behalten uns vor, im zweiten Bande die Fortsetzung zu liefern.

I. Die älteste und reichhaltigste, archivalische Quelle für unsere Geschichte ist der sogenannte „Codex minor“, welcher ehemals dem Domkapitel zu Speyer gehörte und jetzt in dem Karlsruher Generallandesarchive, wie alle nachfolgende, von denen das Gegentheil nicht bemerkt ist, aufbewahrt wird. Außer der genannten Bezeichnung trägt derselbe die Inschrift: „Privilegia et donationes ecclesiae Spirensis“ und von neuerer Hand: „Antiquissimus liber privilegiorum ecclesiae Spirensis, sive codex minor.“ Er ist ein einfacher, in eine alte Urkunde gehefteter Kleinfolioband, welcher im Ganzen 74 Pergamentblätter, 31 Centimeter hoch und 17 breit, zählt, welche sämmtlich zweispaltig, mit etwa fünfzig Zeilen beschrieben sind. Die sieben ersten Blätter enthalten das Register und vier Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhunderte und sind jünger als die übrigen, eigens numerirten. Letztere wurden von einer Hand mit vielen Verkürzungen, in kleiner, spitzer, dem Griechischen ähnlicher Schrift, um das Jahr 1281 geschrieben, die Ueberschriften und Anfangsbuchstaben nachträglich mit rother Dinte. Nur das letzte Blatt und die Vorseite 41 sind mit den dreien Urkunden vom Jahre 1281

von einer andern Hand nachgeschrieben und auf der Rückseite 41 von dritter Hand eine Urkunde vom Jahre 1310 nachgetragen. Dieser Codex enthält, außer der von Herrn Archivdirektor Mone zu Karlsruhe herausgegebenen Chronik der Bischöfe von Speyer*), noch 281 Urkunden, von welchen jedoch die meisten und wichtigsten von Würdtwein, Lamey und Dümge bereits dem Drucke übergeben wurden.

II. Eine weitere Hauptquelle unserer Arbeit sind die „Libri obligationum seu codicum majorum", in dreien großen Foliobänden in Schweinsleder mit messingenem Beschläge, auf Pergament, aus der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, deutlich und schön, von einer festen, kräftigen Feder geschrieben. Nur einzelne, nachträglich von andern Händen eingeschriebene Urkunden reichen bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Der erste Band enthält 229 Blätter, 38 Centimeter hoch und 27 breit, welche jedoch nicht alle benützt sind. Die Urkunden laufen nach den Orten, welche sie betreffen, alphabethisch, so daß der erste Band mit Altheim beginnt und mit Urkunden über Landau endet. Dabei finden sich auch viele Urkunden, welche schon der Codex minor enthält. Der zweite Band zählt 242 Blätter und führt das Alphabeth zu Ende. Der dritte Band auf 236 Blättern umschließt größtentheils die Freiheiten, Anordnungen, Satzungen des Domkapitels, dem die drei Bände gehörten.

III. Als weitere Quelle wurde benützt: „Liber privilegiorum ecclesiae Spirensis recensior." Dieß ist ein sehr schöner Pergamentfolioband von 102 Blättern, 41 Centimeter hoch und 33 breit, von vier verschiedenen Händen geschrieben. Der gepreßte Schweinslederband zeigt auf der vorderen Seite die Inschrift: „Privilegia ecclesiae Spirensis. 1566." Außer den ältesten Urkunden der fränkischen Könige und deutschen Kaiser enthält er des Domkapitels Freibriefe, Rachtungen bis zum Jahre 1606. Nach einer eingeschriebenen Bemerkung wurde dieser Codex unter dem Sekretariat des Philipp Simonis geschrieben. Den 12. März 1728 ward dessen Inhalt von dem kaiserlichen Notar, Johann Franz Lihn, bescheinigt. Davon ist auch eine ältere Abschrift, in Pergament geheftet, unter dem Namen: „Liber privilegiorum ecclesiae Spirensis vetus", im Archive, welche auf 104 Pergamentblättern dieselben Urkunden bewahrt.

IV. Als fernere Quelle diente: „Liber privilegiorum, tom. I. et tom. II." Die ältere Aufschrift des ersten Bandes heißt: „Regalia"; die des zweiten Bandes: „Allerhand Privilegien." Diese zwei kleine Folianten, 30 Centimeter hoch und 22 Centimeter breit, in schöngepreßtem Schweinsleder, enthalten Abschriften von verschiedenen Händen bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Der erste Band zählt 183 Papierblätter, der zweite 254; in letzterm dieselben Urkunden oft doppelt, ja dreifach.

V. Eine jüngere Quelle ist: „Liber copiarum variorum privilegiorum Spirensium", ein Folioband, welcher theils ältere, theils jüngere — der jüngste ist vom Jahre 1560 — königliche und kaiserliche Freibriefe, auf Papier, die sämmtlich vom Kaiser Rudolf II. in Wien am 22. Oktober 1582 auf Begehren des Bischofes Eberhard unter einer Goldbulle erneuert wurden, bewahrt.

VI. Weitere Quelle ist, besonders bezüglich der Stadt Speyer, der im

*) Quellensammlung der Bad. Landesgesch. B. I. 180.

dortigen Stadtarchive unter No. 1008 befindliche „Codex Spirensis.“ Es ſind eigentlich zwei, im Jahre 1733 in gepreßtes Schweinsleder neu eingebundene Folianten von Pergament, deren zweiter dieſelben Urkunden, nur wenigere denn der erſte, enthält. Dieſer zählt 588 von uns paginirte Seiten. Beide ſind von derſelben ſchönen, feſten Feder, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, geſchrieben und durch eine ſpätere Hand vermehrt. Dieſer Codex war eine Hauptquelle für Chriſtoph Lehmann. Nur mehrere beſondere Statuten der Stadt wurden von ihm nicht benützt.

VII. Einige Ausbeute gewährte auch: „Kalendarium hospitalis Spirensis ad sanctum Georgium“, welches im Archive dieſes Hospitals aufbewahrt wird. Es zählt 106 Pergamentblätter in Quart, eingebunden in Schweinsleder. Die 50 erſten Blätter dienen als eigentlicher Kalender, in welchem die einzelnen Vermächtniſſe bei jedem Tage kurz vorgemerkt ſind. Die übrigen enthalten größtentheils Schenkbriefe für das Hospital. Es führt auf der Decke die Inſchrift: „Exemptio hospitalis“ und ſtammt aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Der Kalender verdient noch beſondere Beachtung wegen der dießſeits fremden Heiligen, die darin aufgeführt werden.

VIII. Mehrere Aufſchlüſſe bot der „Codex Novacuriensis“, wie wir ihn nennen wollen. Er iſt ein in Pergament gebundenes Heft in Kleinfolio von 93 Papierblättern, von welchen jedoch mehrere gewaltſam herausgeriſſen ſind. Es enthält ältere Urkunden über die Beſitzungen des Speyerer Domkapitels zu Altrip, Neuhofen und Rheingönheim. Es wurde im Jahre 1514, nachdem dieſe Beſitzungen ein Jahr früher vom Kloſter Hemmenrode in der Eifel gekauft waren, von einem Domgeiſtlichen zuſammengeſchrieben und liegt im Speyerer Kreisarchive. S. A. No. 641.

IX. Eine weitere, ſehr reichhaltige Quelle beſonders für die Beſitzungen und Gefälle des Domkapitels und ſohin für die Topographie des Hochſtiftes iſt: „Liber copiarum ex archivo capituli majoris Spirensis“, ein großer Foliant in braunem Schweinsleder, zählend 355 größentheils von einer Hand in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts beſchriebene Blätter von Papier. Die Urkunden ſind ſämmtlich gerichtliche Verſchreibungen über Güter und Gefälle der Cathedrale.

X. Eine andere Fundgrube für dieſes Werk iſt das „Kloſterbüchlein“, welches Urkunden von 946 bis 1465, faſt ausſchließlich Klöſter im Bisthume Speyer betreffend, enthält, die aber ſchon größtentheils in den vorgenannten Quellen zu finden ſind. Es zählt 62 Papierblätter in Kleinfolio, iſt zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von einer ſehr unleſerlichen Hand geſchrieben und in eine gepreßte Pergamentdecke geheftet. Das Generallandesarchiv beſitzt davon eine neuere, ſchöne Abſchrift, auf 277 Blättern in Kleinfolio.

XI. Eine weitere Quelle iſt: „Registrum literarum in castro Kestenberg repositarum ab 1349 usque 1423.“ Es iſt ein altes Originalheft von 147 papiernen Quartblättern in Pergamentumſchlage, eng und unleſerlich von verſchiedenen Händen geſchrieben. Seinen Namen führt es wohl daher, weil die erſten 33 Blätter nur Titel verſchiedener Urkunden, die theils nicht mehr vorhanden ſind, angeben mit der Inſchrift: „Incipit registrum literarum ecclesiae Spirensis in castro Kestenberg et primo literarum imperialium et regalium etc.“ Auch von dieſer Quelle wurde unter

dem Fürstbischofe August von Styrum eine schöne Abschrift gemacht, welche 315 Folioseiten ausfüllt.

XII. Weiter diente zur Quelle: „Feudorum et aliorum Friderici et Gerhardi episcoporum, Lamberti et Emichonis registrum antiquum.“ Es ist ein kleines Heft von 15 Pergamentblättern, 26 Centimeter hoch und 17 Centimeter breit, welches wir in unserer „Marburg“ mit „Friedrich's Lehenbüchlein“ zitirten. Es ist davon eine neuere, sehr schöne Abschrift, mit einigen andern Urkunden bereichert, vorhanden, welche 123 Folioseiten von Papier zählt, und welche wir mit dem Namen: „Lehenurkundenbuch“ anführen.

XIII. Ferner wurde zur Quelle gebraucht: „Signatura Gerhardi episcopi Spirensis“, ein kleines pergamentenes Quartheft, mit 69 Blättern von 25 Centimeter Höhe und 16 Centimeter Breite. Außer den Abschriften einiger älterer Urkunden enthält es die Originalconzepte vieler vom Bischofe Gerhard von 1337 bis 1347 ausgestellter Schuldbriefe. Das Karlsruher Archiv besitzt auch eine, jedoch vielfältig unrichtige Abschrift dieser Quelle.

XIV. Als Stützpunkte für die Geschichte des Bischofes Adolf von Nassau dienten: „Adolphi episcopi Spirensis Urkundenbuch vom Jahre 1371 bis 1389“, und: „Registratura Adolphi episcopi.“ Das erste Heft in einer Lederdecke enthält 111 Papierblätter von 29 Centimeter Höhe und 21 Centimeter Breite und größtentheils Urkunden weltlicher Verwaltung; das zweite Heft mit Pergamentumschlage zählt 165 Papierblätter, aber, gegen seine Aufschrift, größtentheils nur Urkunden der Bischöfe Raban, Reinhard und Matthias. Von beiden Heften ist eine schöne, neuere Abschrift vorhanden, nach welcher wir zitiren.

XV. Eine Fundgrube für die Geschichte Nikolaus von Wiesbaden ist: „Saalbuch Nicolai episcopi Spirensis.“ Es ist ein Quart mit gepreßtem Hornbande und enthält auf 303 Papierblättern verschiedene Urkunden größtentheils weltlicher Verwaltung des genannten Bischofes und seines unmittelbaren Vorfahrers von 1372 bis 1396. Von dieser Quelle ist ebenfalls eine neuere Abschrift vorhanden, wornach wir zitiren.

XVI. Eine der ältesten Quellen ist: „Necrologium vetus“, oder: „Antiquae regulae chori.“ Dieses Buch zählt 361 Pergamentblätter von 32 Centimeter Höhe und 22 Centimeter Breite, in gepreßtem, braunem Schweinslederbande. Es ist eigentlich der älteste Kirchenkalender des Domstiftes, in welchen bei jedem Tage des Jahrs die einzelnen Stiftungen, Jahrgedächtnisse, Festlichkeiten und die dafür abzureichenden Gebühren eingeschrieben sind. Wahrscheinlich wurde dasselbe in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, nach älteren Aufzeichnungen, mit rothen Initialen und Ueberschriften von einer schönen, festen, breiten Feder begonnen, allmählig aber von verschiedenen andern Schreibern bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fortgesetzt. Es enthält mehrere wichtige Nachrichten, namentlich die Sterbtage der älteren Bischöfe und sonstiger denkwürdiger Personen. Die bisweilen dabei befindlichen Auszüge aus den Stiftungsurkunden sind nicht immer ganz richtig. Nach folio 12 a. dieses Todtenbuches, wie wir es auch nennen, scheint Conrad von Dürkheim, welcher für sich und seine Schwester im Kreuzgange des Domes — ambitu ecclesiae Spirensis — eine Gruft erhielt, der Schreiber eines Theils dieser Quelle gewesen zu seyn. Die

„Regula chori“ wird ſchon in einer Urkunde von 1232 — liber antiq. privileg. fol. 7 — und in einer andern von 1254 — ibidem fol. 30 — erwähnt*). Am Ende dieſer Handſchrift befinden ſich die Eidesformeln, welche die Dompfründner und verſchiedene Bedienſtete der Cathedrale abſchwören mußten.

XVII. Eine ähnliche, nur jüngere Quelle iſt: „Regulae chori“, oder „Necrologium novum.“ Sie ſind zwei große, in gepreßtes Schweinsleder gebundene Pergamentfolianten von 36 Centimeter Höhe und 27 Centimeter Breite. Der erſte Band zählt 400 Blätter und umfaßt die ſechs erſten Monate. Voraus ſtehen einige wichtige Urkunden über Abhaltung des Gottesdienſtes im Dome, dann ein ſehr ſchöner Kalender. Der zweite Band zählt 435 Blätter, ebenfalls einen Kalender mit der zweiten Hälfte der Monate. Mehrere Urkunden über die Bruderſchaften und Meßſtiftungen in der Cathedrale mit einem ausführlichen Regiſter ſchließen das Ganze. Nach den im erſten und zweiten Bande eingeſchriebenen Vorbemerkungen wurden ſie für die Summe von 50 Gulden verfertigt von dem Meiſter Andreas Wild und Andreas Neander in den Jahren 1565 bis 1569, bis wohin auch nur die Einſchreibungen laufen.

XVIII. Für den kirchlichen Beſtand des Bisthums Speyer in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts diente zur Hauptquelle: „Liber secretorum Mathiae episcopi.“ Es iſt ein Kleinfolioband in rothem Saffianleder und zählt 300 Blätter. Darin iſt der Beſtand des ganzen Bisthums, ſeine Pfründen, ſeine Schlöſſer und Dörfer, zum Theile mit geſchichtlichen Einleitungen, von einer ſehr ſchlechten, unleſerlichen Hand eingeſchrieben. Die Bewohner der Dörfer werden alle mit Vor- und Nachnamen angeführt.

XIX. Eine weitere Quelle, beſonders in Beziehung auf den Cathedral-Gottesdienſt, mit einzelnen geſchichtlichen Vormerkungen iſt: „Registrum camerariorum“, auch „Karsthanns“ genannt, ein kleiner Quartband von etwa hundert Pergamentblättern. Er iſt zunächſt eine Anweiſung, wie auf einzelne Tage geläutet, die Altäre verziert, geſungen ꝛc. werden ſoll, und in dieſer Beziehung nicht ohne Intereſſe.

B. Ueber die Speyerer Schriftſteller**).

I. Der älteſte Speyerer Geſchichtsſchreiber, den wir kennen, iſt Nikolaus Burgmann. Er ſchrieb im Jahre 1420 auf Verlangen des Kaiſers Sigismund: „Historia imperatorum et regum Romanorum Spirae sepultorum“, welche ſich noch auf einigen Bibliotheken Deutſchlands in Manuſcript vorfindet, bei Oefele rerum Boicarum, tom. I. 598 abgedruckt iſt. Burgmann war zu St. Goar am Rheine um 1364 geboren***). Als ausgezeichneter Doktor der Rechte ward er in den Jahren 1390 bis 1403 fünfmal zum Rektor der Hochſchule zu Heidelberg ernannt. Am 20. Auguſt 1400 befand er ſich, wohl als Pfälzer Geſandter, bei der Entſetzung des Kaiſers Wenzel. Den 21. Juni 1402 wurde er vom Könige Ruprecht von Mainz aus mit Johann von Dalberg und Rudolf von Zaiskam als Geſandter zum

*) Remling's Urkundenbuch. S. 192. 258. — **) Siehe hierüber auch Acta acad. palatinae, tom. VI. 383. Speieriſche Mannigfaltigkeiten — ein Wochenblatt von 1782. S. 133. — ***) Löbel, acta acad. pal. tom. VI. 386 meint, Burgmann ſei circa 1374 geboren. Da er jedoch nicht ſchon im 16. Jahre Rektor der Univerſität geweſen ſeyn kann, ſetzen wir 1364. Von dieſem Burgmann iſt Nikolaus Bumann von Lauterburg, Stiftsherr zu St. German, wohl zu unterſcheiden. Letzterer war Regiſtrator des Königs Ruprecht. Siehe J. Chmel's Regeſten in der Vorrede.

Herrſcher von England geſendet, um Gelder zu erheben*). Er ward Domküſter zu Worms und erſcheint im Jahre 1404 als Speyerer Domkapitular. Drei Jahre ſpäter wurde er hier zum Domdechanten gewählt, welche Würde er bis zu ſeinem am 14. Auguſt 1443 erfolgten Tode begleitete**). Im Jahre 1433 ließ er auf ſeine Koſten im Domkreuzgange zu Speyer die St. Goar's Kapelle erbauen und vermachte im folgenden Jahre den Stuhlbrüdern hundert Gulden, damit ſie dieſer Kapelle warten und ſie ſtets reinlich halten. Im Jahre 1441 überließ er der Präſenz im Dome das beträchtliche Gut Affenſtein bei Waldſee. Er wurde vor der Thüre der St. Goar's Kapelle begraben und hatte derſelben gegenüber ein ſchönes, ſteinernes Grabmal. Dieſes ſtellt, in einer Gruppe von 20 Bildern, die Kreuztragung des Erlöſers vor. Auf demſelben fehlt auch der h. Goar nicht. Er hält in der rechten Hand ein Kirchlein und ruht mit der linken auf der Schulter Burgmann's, welcher im Chorkleide knieend den Kreuzſchleppenden anbetet. Dieſes Grabmal hat ſich unter den vielen, welche vandaliſche Zerſtörungsſucht zertrümmerte, erhalten und war in der linken Seitenhalle des Domes neu eingemauert, bis es 1851 den neuen Ausſchmückungen des alten Gotteshauſes weichen mußte.

II. Der zweite Schriftſteller von Speyer, den wir für unſer Werk benützten, iſt Johann von Mutterſtadt. Er hinterließ ein „Chronicon Spirense.“ Er war zu Mutterſtadt in der Rheinpfalz geboren und nannte ſich nach damaliger Sitte von ſeinem Geburtsorte, während ſein eigentlicher Familienname Seffried hieß***). Sein Vater, Nikolaus Seffried, Schultheiß zu Mutterſtadt, ſtarb den 12. Januar 1466. Seine Mutter Anna war ſchon am 11. Mai 1441 verblichen. Für Beide, wie für ſeine Hausnerin, Anna Graſelnbach, ſtiftete er Jahrgedächtniſſe im Dome†). Johannes war über fünfzig Jahre Domvikar zu Speyer. Er beſaß die zweite Pfründe auf dem St. Peter's Altare in der Crypta, verſah dabei aber auch ökonomiſche Stiftsämter. In einer Urkunde von 1431 erſcheint er als kaiſerlicher Notar††). Die genannte Schrift verfaßte er auf Befehl des Biſchofes Matthias von Rammung aus den alten Urkundenbüchern des Hochſtiftes. Sie hat den Werth der Treue und Wahrheit, allein ſie iſt gar zu kurz und unvollſtändig. Sie reicht nur bis zum 3. Januar 1468, während ihr Verfaſſer erſt den 16. April 1472 als hochbejahrter Jubelprieſter zu Grabe gerufen wurde.†††) Sein Chronicon war Wenigen bekannt, bis endlich Heinrich Chriſtian, Freiherr von Senkenberg, Doktor und Profeſſor der Rechte auf der Hochſchule zu Gießen, daſſelbe von dem Frankfurter Senator, Heinrich von Barcken-

---

*) Ruprechts Regeſten von J. Chmel. No. 1214. — **) Regulae chori ſagen von ihm: Anno Domini 1443, in vigilia B. M. V. assumptionis, obiit venerabilis dominus Nicolaus Burgman, decretorum doctor et decanus hujus ecclesiae. . . Multa bona fecit huic ecclesiae. Tom. II. 89. Instituit: festum sancti Goaris confessoris cum propria historia, duobus cantoribus in organis, septem campanis et aliis sollempnitatibus etc. Ibid. fol. 91. Et quotidianam missam in altari sancti Goaris. Ibid. fol. 408. . . Prandium in propinatione episcopi presbyterorum chori die Joannis evangelistae in curia decani comparandum. Ibid. fol. 409. Siehe auch Necrol. vetus, fol. 212 und 213. Nach fol. 263 daſelbſt ſtiftete er auch das Feſt der Apoſtel Simon und Judas im Dome. — ***) Doch gab es auch zu Speyer Bürger, welche Mutterſtädter hießen: Anno Domini 1417, nonas januarii obiit Joannes Muttersteder, civis Spirensis. Sepultus est in ambitu ecclesiae (majoris) ab literis A. V. E. Necrol. vet. fol. 3 b. — †) Regulae chori, tom. I. 291. — Anno Domini 1441, quinto idus maji, obiit Anna, mater Joannis de Mutterstat, vicarii hujus ecclesiae, ad cujus anniversarium peragendum idem Joannes legavit et donavit praesentiae nostrae annuam pensionem duarum librarum hallensium. Necrol. vet. fol. 121. — A. D. 1444, septimo idus augusti, obiit Anna de Graselnbach, quondam ancilla Joannis Mutterstat, vicarii hujus ecclesiae etc. Ibid. fol. 206. — ††) Lib. contr. Rabani, fol. 463. — †††) Löbel l. c. p. 389 giebt den letzten Mai 1492 als Sterbtag an. Regulae chori, tom. I. 209 heißt es jedoch: A. D. 1472, decima sexta die mensis aprilis, obiit Johannes Sefrid de Muterstat, vicarius hujus ecclesiae, qui comparavit super bonis praesentiae quatuor libras hallensium.

hausen erhielt und zu Frankfurt 1742 im 6. Bande, Seite 149 bis 198 der „Selecta juris et historiarum“ abdrucken ließ. Der berühmte Geschichtsforscher Johann Georg von Eckard veröffentlichte dasselbe ebenfalls aus einem Manuskripte von Hannover in dem zu Leipzig 1723 herausgegebenen Werke: „Corpus historicum medii aevi, tom. II. 2257 — 2272, unter der Aufschrift: „Chronica praesulum Spirensis civitatis“, jedoch mit vielen Schreibfehlern*). Bei Eckard ist die Reihe der Bischöfe bis auf den Pfalzgrafen Georg erweitert. Auch sind noch zwei kleine Aufsätze beigefügt, von denen der letztere über die Drangsale handelt, welche Albrecht von Brandenburg dem Hochstifte Speyer 1552 bereitete. In demselben Werke, p. 2273 bis 2278, ließ Eckard auch einen „Catalogus episcoporum Spirensium“ abdrucken, der jedoch ohne besondern Werth ist. Von unserm Johann von Mutterstadt befindet sich auch eine Abschrift unter den Wiener Handschriften**).

III. Auch Jakob Wimpfeling muß unter die Reihe der Speyerer Schriftsteller gezählt werden, denn er schrieb unter Anderem: „Carmen de laudibus et caeremoniis ecclesiae Spirensis“, widmete dasselbe dem damaligen Bischofe Ludwig von Helmstädt und ließ es von dem ersten Buchdrucker zu Speyer, Peter Drach, 1486 abdrucken. Es bildet den Schluß der Wolfgang Baur'schen Erzählung und ist bei Eysengrein und Litzel — in dessen Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse — eingereiht. Der Inhalt dieser Verse, welche die Cathedrale in ihren Schönheiten, Merkwürdigkeiten und Erbaulichkeiten schildert, ist zwar getreu und bündig, allein es fehlt ihm oft an poetischem Schwunge und an sprachlicher Anmuth. Wimpfeling war am 24. Juli 1449 zu Schletstatt im Elsasse geboren, ward zu Heidelberg Magister der Theologie und der Rechte und im Jahre 1487, auf Verwenden des Speyerer Domdechanten, Heinrich von Helmstädt, Benefiziat des St. Mätthäus und St. Matthias Altars in der Crypta des dortigen Domes. Archivar Löbel sucht umständlich darzuthun, daß Wimpfeling nie Domprediger zu Speyer gewesen, ungeachtet dieses auf seinem Grabsteine in der Pfarrkirche zu Schletstatt vorgemerkt und anderwärts nacherzählt ist***). Im Jahre 1497 bestieg unser Dichter wieder den Lehrstuhl der Theologie zu Heidelberg, zog sich aber bald in das Wilhelmiter Kloster nach Straßburg zurück, übernahm dort die Erziehung adeliger Jünglinge und verfaßte mehrere Schriften†). Mit den Augustinern gerieth Wimpfeling in großen Hader, weil er behauptete, der Heilige, von dem sie den Namen trügen, sei kein Mönch gewesen. Der Streit kam bis nach Rom. Vom Kaiser Maximilian I. wurde unser Magister über die Religionswirren zu Rathe gezogen und verfaßte, wahrscheinlich für den Erzbischof Berthold von Henneberg zu Mainz, die bekannten zehn Beschwerden gegen Rom††). Wimpfeling starb am 17. Nov. 1528 bei seiner Schwester zu Schletstatt.

IV. Ein anderer Schriftsteller in Versen über Speyer verdient hier ebenfalls erwähnt zu werden. Es ist der Reichsedle Heinrich von Rosenstein.

---

*) Eckard war am 7. September 1674 zu Duingen im Herzogthume Braunschweig geboren. Ein Freund Leibnitzens, ward er Professor der Geschichte zu Helmstädt. Im Jahre 1724 trat er zu Cöln zum katholischen Glauben über, wurde dann geheimer Rath, Bibliothekar und Historiograph des Fürstbischofes Christoph Franz von Hutten zu Würzburg und starb, nachdem er mehrere große und wichtige Geschichtswerke geschrieben hatte, dort im Jahre 1730. — **) Schwandtner, tom. II. 108. — ***) Nach W. Röhrich's Gesch. der Ref. im Elsaß, Th. I. 47, war Wimpfeling 1450 geboren und vierzehn Jahre Domprediger zu Speyer. — †) Dabei auch: Catalogus episcoporum Argentinensium. Herausgegeben 1651 in Quart. — ††) Freheri rer. germ. tom. II. 681.

Seine Schrift behandelt die Stadtgeſchichte, namentlich den großen Aufruhr gegen die Hausgenoſſen auf den St. Severins Tag 1330. Lerch von Dürnſtein meldet, dieſelbe aus dem Archive der Kolben von Wartenberg auf Pergament geleſen zu haben*). Freiherr von Senckenberg behauptet, dieſe Schrift werde im Archive der Stadt Speyer aufbewahrt**). Allein dieß war wohl nicht der Fall, da ſie der ſo fleißige Chriſtoph Lehmann nicht kannte. Der Stadtrath von Speyer ließ deßhalb ſchon früher bei der Familie von Wartenberg Nachfrage anſtellen. Allein auch von dieſer wurde Roſenſtein's Schrift nicht mehr vorgefunden. Sie dürfte ſohin wohl für immer verloren ſeyn.

V. Ein verdienſtvollerer Geſchichtsſchreiber der Biſchöfe von Speyer, deſſen Schrift und Name lange verdunkelt war, iſt Wolfgang Baur aus Speyer. Er war Domvikar daſelbſt und Präbendar des St. German's Altars in der Cathedrale. Sein Name erſcheint in den Protokollen des Domkapitels ſchon im Jahre 1504. Er ſtarb auf Neujahr 1516***). Sein Verdienſt um die Speyerer Geſchichte erreicht jenes von Seffried nicht, indem der größere Theil derſelben die Reichsgeſchichte berührt, oft Wahrheit und Dichtung vermenget und jenen benützte. Wir kennen jetzt zwei Abſchriften ſeines Werkes, von welchen die erſte aus dem Kloſter Oberalteich ſtammt, welche auf der Staatsbibliotheke zu München No. 316 ſich befindet, die zweite aber auf der Univerſitätsbibliotheke zu Würzburg No. 187 aufbewahrt wird und früher dem Jeſuiten-Collegium zu Mainz gehörte. Die erſtere führt die Aufſchrift: „Chronicon perbreve episcopatus Spirensis vitas praesulum Nemetocenae, quae nunc Spira dicitur, bona fide recensens. Authore Wolfgango Baur, sexpraebendario atque vicario insignis ecclesiae Spirensis.“ Hierauf ſteht eingeſchloſſen von anderer Hand, wohl Eyſengrein's ſelbſt: (Auctum et recognitum a Guilielmo Eyseng.) g. mit dem Abkürzungszeichen. Dieſe Handſchrift von 29 Blättern iſt um das Jahr 1563 geſchrieben und enthält zuerſt die Widmung Baur's mit der Ueberſchrift: „Alumnae suae Nemetum urbi Wolfgangus Baur Deo fautore humil. sacer. s. D.“ Hierauf fol. 3—5 folgt eine allgemeine Einleitung in die Speyerer Geſchichte: „In vitas praesulum Spirensium introductio“; dann fol. 5—15 die Reihe der Speyerer Biſchöfe: „Vita praesulum Spirensium“, von Athanaſius 610 bis zu Philipp's von Roſenberg Abſterben 1513; ferner fol. 16 bis 19 die Beſchreibung des Domes, der Reliquien, Altäre, Perſonen, Dienſte, Gebräuche, Bruderſchaften, Freiheiten ꝛc., dann eine Schilderung der übrigen Stifter, Pfarrkirchen, Klöſter, Kapellen. Auf der Rückſeite 19 beginnt Wimpfeling's Gedicht bis fol. 22 und nach dieſem die Angabe: „Haec sunt quae de Nemetum urbe congessit Wolfgangus Baur, cujus anima Deus misereatur aeternam tribuendo vitam.“ Sowohl dieſer Schluß, als die erſte Aufſchrift fehlt in dem Würzburger Codex, welcher 73 unpaginirte Blätter zählt und von einer nicht gar leſerlichen Hand, wohl auch in der erſten Hälfte des ſechzehenten Jahrhunderts, geſchrieben iſt. Der Münchner Codex enthält noch über ein Dutzend kleine Aufſätze, welche der Würzburger nicht kennt†). Dagegen bringt

*) Biblioth. eques. a. J. St. Burgermeister, tom. I. 225. — **) Selecta juris et hist. tom. VI. in praefatione. — ***) Regulae chori, tom. I. 3 und tom. II. 16 heißt es: A. D. 1516, prima die januarii, obiit Wolfgangus Bawer vicarius, inde dabitur una libra celebrantibus. — †) Dieſe, theils in lateiniſcher, theils in deutſcher Sprache, ſind: 1. „Carmen de prodigiosa puella Rodensi“, welche drei-

dieſer die „Epistola exhortatoria sancti Bernardi ad Spirenses“, welche dort vermißt wird. Vergleicht man nun die beiden Handſchriften mit der Speyerer Chronik des Eyſengrein, ſo geht deutlich hervor, daß dieſer die Berichte Baur's über Speyer und die dortigen Biſchöfe faſt wörtlich, bisweilen mit abgeänderter Chronologie, in ſein Buch aufnahm. Die Einleitung und die Beſchreibung des Domes ꝛc. veränderte er bloß in einzelnen Ausdrücken. Ja ſelbſt die Vorrede Baur's behielt er bei und vermehrte ſie nur durch einige Erweiterungen. Sohin war die Baur'ſche Handſchrift eine der Fundgruben Eyſengreins.*) Daß dieſer aber in dem Briefe, mit welchem er ein Exemplar ſeiner Schrift dem Speyerer Stadtrathe überſchickte, mit keiner Sylbe an die Verdienſte Baur's um die Geſchichte von Speyer erinnerte, darf um ſo weniger als eine Unredlichkeit gedeutet werden, da er dieß bereits in ſeiner Schrift auf die unzweideutigſte Weiſe gethan hatte.**)

VI. Hier reihen wir nun am Beſten Wilhelm Eyſengrein ſelber ein. Sein ſchon genanntes Werk erſchien auf eigene Koſten zu Dillingen, bei Sebald Mayer, 1564 und zählt 298 kleine Octavblätter in lateiniſcher Sprache mit dem weiten Titel: „Chronologicarum rerum amplissimae clarissimaeque urbis Spirae, Nemetum Augustae, jam inde ab anno Christi salvatoris primo ad annum fere MDLXIII. gestarum, libri XVI. Accesserunt praeterea et aliae memorabiles variarum nationum historiae, crebriores vel regionum vel imperiorum mutationes et vastationes horendaque prodigia, quae ad timorem Dei ardentemque invocationem pios omnes excitare debent. Guilielmo Eysengrein de Nemeto Spirensi autore.“ Schon dieſer lange Nachſatz des Titels deutet zur Genüge an, daß dem Werke viel Fabelhaftes und Falſches ohne Sichtung eingemengt iſt. Von Baur entlehnte er jedoch kaum den zehnten Theil ſeiner Geſchichte, welche das Leben der Päbſte, Kaiſer, Könige und Biſchöfe zu Speyer, im Widerſpruche mit der Aufſchrift, nur bis zum Jahre 1561 ſchildert. Es bringt Seite 27 ein zweites Lobgedicht auf Speyer, angeblich von Eyſengrein ſelbſt, welches auch zum Schluſſe des zweiten Bandes im Kaiſerdome abgedruckt iſt. Das letzte Blatt Eyſengrein's bewahrt noch ein Gedicht, welches Daniel Seger aus Baden unſerm Doktor der freien Künſte und der Philoſophie widmete. Eyſengrein wurde um das Jahr 1542 zu Speyer geboren, wo ſein Vater Leſer am kaiſerlichen Kammergerichte war***). Derſelbe lebte ſpäter als Rechtsconſulent in Ingolſtadt. Sein Neffe, Martin Eyſengrein, war ein berühmter Profeſſor zu Wien und infulirter Probſt des Stiftes zu Altöttingen. Er ſelber war kein Geiſtlicher, noch weniger aber Stiftsherr zu Speyer, wie mehrere Schriftſteller behaupten. Von

---

zehen Monate ohne Nahrung lebte; 2. „Fundatio summi templi Spirensis“; 3. „Carmen de sancto Guidone“; 4. „De Henrico IV. imperatore“; 5. „De Philippo rege“; 6. „Adolphi regis obitus“; 7. „Alberti caesaris obitus“; 8. „De Friderico comite palatino 1652“; 9. „Rusticum bellum 1502“; 10. „Seditio Spirensis 1512“; 11. „De marchionis bello 1552“; 12. „De quatuor imperatoribus Spirae sepultis“ und 13. von einer anderen Hand: „Marquardus episcopus Spirensis, 1560“, mit vielen geſtochenen Portraits und Wappen u. ſ. w, fol. 23 bis 29. Den Würzburger Codex prüfte ich am 6. und 7. September; den Münchner am 16. September 1850. Aus erſterem ſind die Auszüge in vorliegendem Werke. — *) Dr. Zeuß, welcher im Jahre 1843 den Münchner Codex bei Dr. Mone für ſeine „Reichsſtadt Speier“ benützte, machte in dieſer Schrift S. 2 auf dieſes Verhältniß Baur's zu Eyſengrein aufmerkſam. Herr Carl Alwens hatte Gleiches von München an Domkapitular Günther geſchrieben. — **) In hac urbe eruditos deprehendimus — ſagt er Seite 25 — . . e quorum numero emeritus ille Jacobus Wimpfelingus, nec non Joannes Mutterstat et Wolfgangus Baur, . . praeceptores nostri emerserunt. Quorum etiam auspiciis foelicioribus enixus hunc laborum meorum manipulum congessi. Auch W. Baur hat Vieles aus Johann von Mutterſtadt, ohne deſſen Namen zu nennen, was bei Schriftſtellern damals ſehr üblich war. — ***) Reg. chori, tom. II. 43: A. D. 1515 obiit Laurentius Ysengrein, praebendarius altaris sancti Gregorii hujus.

ihm sind noch zwei andere Geschichtswerke herausgegeben, nämlich: „Catalogus testium veritatis. Dilingae, 1565"; und: „Centarius rerum ecclesiasticarum, primus et secundus. Monachii, 1566—1568", welche er auch dem Domkapitel zu Speyer übersendete, und in welchen er sich vielfältig auf Johann von Mutterstadt und Wolfgang Baur beruft.

VII. Weiter wird unter die Schriftsteller der Speyerer Kirche gerechnet Philipp Simonis. Die Schrift, welche seinen Namen trägt, heißt: „Historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer, so viel deren von Anfang bis auf diese Zeit sie gewesen ꝛc. Durch Herren Philippum Simonis. Freiburg im Breißgau, MDCVIII." Sie trägt jedoch den Namen dessen, der sich um sie nicht besonders verdient gemacht hatte. Schon bevor Simonis geboren ward, bestand ein Buch zu Speyer und Udenheim in mehreren Abschriften, welchen auch die bekannten Wappen der Bischöfe eingezeichnet waren, welches als Urquelle des seinigen muß angesehen werden*). Diese Urquelle erhielt bald von dieser, bald von jener Hand Zusätze. Solche wurden mit den einzelnen Abschriften verwebt, während dieselben bei andern noch als Randzusätze erscheinen. So ist auch die Reihenfolge der Bischöfe in den einzelnen Exemplaren bald bis zum Tode Georg's 1529, bald bis zum Jahre 1541, ja bis zum Jahre 1584 erweitert. Simonis ließ durch seinen Schreiber auch eine mit wenigen Zusätzen vermehrte Abschrift anfertigen und machte sie dem Speyerer Domsänger, Philipp Christoph von Sötern, welcher wahrscheinlich seinen ältesten Sohn zur Taufe gehoben hatte, zum Geschenke. Simonis hatte sohin seine Beschreibung der Bischöfe weder aus den Originalurkunden zusammengetragen, noch laut derselben berichtiget, ja selbst die auffallendsten Verstöße unverbessert gelassen; daher dieselbe weder rücksichtlich der Thatsachen, noch weniger aber rücksichtlich der Zeitbestimmung, eine zuverlässige Stütze abgiebt, sondern nur ein ungesichtetes Durcheinander darbietet, aus welchem die Waizenkörner, wie aus der Spreu, müssen hervorgesucht werden**). Als der genannte Domsänger, der Oheim des gleichnamigen Bischofes von Speyer, 1595 starb, kam die Abschrift Simonis, wahrscheinlich durch den damaligen Dompräbendar, Christoph Pistorius, in den Besitz des berühmten Schriftsammlers, Johann Pistorius, Domprobsten zu Breslau, mit dessen Bewilligung sie unter obigem Titel durch den Verleger Joseph Lang zu Freiburg 1608 im Drucke erschien. Als das Speyerer Domkapitel dieß Unternehmen erfuhr, schrieb es an die Universität zu Freiburg und ihren Buchdrucker, Martin Bückler, um, mit einer Klage drohend, es zu hintertreiben. Vergebens; die Schrift wurde gedruckt und zu Speyer selbst 1773 eine zweite Auflage ohne jegliche Berichtigung herausgegeben. Von den Lebensverhältnissen Simonis wissen wir Folgendes. Er wurde 1532 zu Weinolsheim, einem kleinen Dorfe zwischen Oppenheim und Alzei, geboren. Er studirte zu Trier und ward schon in seinem zwanzigsten Jahre Notar des bischöflichen Consistoriums zu Worms. Den 30. Oktober 1553 wurde er von dem Domscholaster zu Speyer, Marquard von Hattstein, als Notar des Domkapitels berufen und am 7. Dez. als solcher verpflichtet. Er war der Erste weltlichen Standes, der dieses Amt beim Speyerer Domkapitel ver-

*) Außer den von Dr. Mone, Quellensammlung B. I. 53, genannten, sahen wir noch vier andere Exemplare, welche sich jetzt im Besitze Sr. Eminenz des Herrn Cardinals v. Geissel, des Speyerer Kreisarchivs, der dortigen Lyceal-Bibliothek und des dortigen Domkapitels befinden. — **) Wie daher Dümge, Reg. Bad. p. 7, den Simonis „fleißig und gründlich" nennen konnte, begreifen wir nicht. Ueber die einzelnen Zusätze siehe Mone's Quellensammlung B. I. 53.

waltete. Seine Gattin, Katharina Kölbel, welche ihm drei Söhne und zwei Töchter gebar, war die Tochter eines Kammergerichtsadvokaten. Der älteste dieser Söhne, Philipp Christoph, ward Pfennigmeister bei dem kaiserlichen Kammergerichte; der zweite, Markus, Chorherr am St. German's Stifte; der dritte, Philipp, Ausfaut zu Kirrweiler*). Simonis einziger Bruder war Rufus Simonis, Stiftsdechant zu Kaiserslautern, den er 1573 erbte. Unser Schriftsteller, obgleich von schwacher Gesundheit, weßhalb er oft Bäder gebrauchen mußte, war ein eben so fleißiger als einsichtsvoller Diener des Domkapitels, den wir in der Geschichte seiner Zeit wiederfinden werden. Er starb den 12. Sept. 1587 und liegt im Kreuzgange des Domes begraben, wie sein Grabstein auswies**). Seine Gattin überlebte ihn und stiftete mit 1000 Gulden ein Jahrgedächtniß im Dome, so wie sie auch dem Marienbilde daselbst eine silberne Kette vermachte.

VIII. Auch Caspar Brusch verdient unter den älteren Geschichtsschreibern des Speyerer Hochstifts eine Erwähnung. Er schrieb: „Annales archi- et episcoporum Germaniae", wovon jedoch nur der erste Band zu Nürnberg 1549 erschienen ist. Dieser behandelt das Erzbisthum Mainz mit den ihm untergeordneten Bisthümern. Ueber die Speyerer Geschichte giebt er einen Umriß von Jessius bis auf Philipp von Flörsheim ohne besonderen geschichtlichen Werth***). Brusch war zu Schalkenwald in Böhmen am 16. Aug. 1518 geboren und von seinem Großvater, Johann Peisser, zu Egger erzogen. Kaiser Ferdinand I. schmückte ihn mit dem Lorbeer der Dichtkunst. Er lebte zuletzt in Passau und wurde dort 1559 von einigen ihm feindlichen Junkern meuchlings erschossen.

IX. Der umfassendste und kenntnißreichste der bisher genannten Speyerer Geschichtsschreiber ist Georg Christoph Lehmann. Er ward um das Jahr 1568 zu Finsterwalde in der Niederlausitz geboren, studirte auf der Hochschule zu Leipzig und wurde daselbst am 29. Januar 1591 Magister der Philosophie. Drei Jahre später erhielt er die Conrektoratsstelle an der Stadtschule zu Speyer, ward am 18. April 1599 Rathsschreiber, im Monate Oktober 1604 Stadtschreiber und zwei Jahre nachher auch Registrator des damals zu Speyer aufbewahrten reichsstädtischen Archives rheinischer Bank. Lehmann versah die ihm anvertrauten Aemter mit großem Fleiße, Umsicht und Würde, bis er, bei einer außerordentlichen Rathssitzung am 20. Sept.

---

*) Datae in arce nostra Udenheim die Mercurii 12. Oct. 1611, stellte Bischof Ph. Ch. pro honae spei adolescente, Marco Simonis, clerico Spirensi, einen Urbittbrief dem St. German's Stifte aus. Lib. spirit. fol. 36 et Sub. dipl. tom. V. 130. Datum zu Philpsburg vff Reminiscere 1629, ward Philipp Simonis Ausfaut im untern Lauterburger Amte. Lib. offic. fol. 203. — Simonis Unterschrift war in einer Urkunde: Datum in castro Udenheim quarta mensis octob. 1563, Philippus Symonis de Weynolsheim Wormat. dioecesis publicus sacra apostolica autoritate et in archivo Romanae curiae descriptus notarius, reverendique capituli ecclesiae Spirensis secretarius etc. Lib. spirit. M. fol. 59 und 60. — **) Er trug die Inschrift: Integritate vitae eruditione conspicuo viro Philippo Simonis, qui postquam annos triginta quatuor hujus cathedralis ecclesiae officio secretarii cum laude functus fuisset, die XII. septembris anno Domini MDLXXXVII. aetatis vero suae LV. obiit. Liberi superstites atque moestissimi hoc monumentum posuerunt. Act. acad. pal. tom. VI. 408. — ***) Im Jahre 1551 erschien davon zu Frankfurt eine deutsche Uebersetzung, welche ich besitze. Auf der Staatsbibliothek zu München befindet sich Codex germanicus Nro. 3934, Bl. 152—177, ebenfalls hievon ein geschriebenes Exemplar, welches bis zum Jahre 1570 fortgesetzt ist. — Am Besten nennen wir hier ein anderes großes, verdienstvolles Werk, in acht Folianten, dessen fünfter von Seite 713 bis 774 über das Bisthum Speyer und seine Klöster, zwar größtentheils nach Eysengrein, Simonis und Brusch, aber auch mit Zusätzen bis zum Jahre 1715, handelt. Es heißt: „Gallia christiana, opera et studio monachorum congregationis sancti Mauri. Parisiis, 1731." Auch das Werk, welches der gelehrte Benediktiner von Weingarten, Gabriel Bucelin, geb. zu Diessenhofen im Thurgau den 20. September 1599 und gest. zu Weingarten den 9. Juni 1691, in vier Folianten, zu Ulm und Frankfurt, herausgegeben hat, 1655 bis 1678, nämlich: „Germanica topo-chrono-stemmatographica, sacra et profana", enthält Band I. 8, ein Verzeichniß der Speyerer Bischöfe von Jessius 348 bis auf Lothar Friedrich, gest. 1675, jedoch ohne geschichtliche Erläuterung und besonderen Werth.

1628 beleidigt, seinen Dienst der Stadt Speyer aufkündete. Den 16. Juli 1629 ernannte ihn der Fürstbischof zu Speyer und Kurfürst von Trier, Philipp Christoph, zum Rathe von Hause aus auf Lebenszeit mit einem Gehalte von 200 Gulden und Entschädigung der etwannigen Reisen*). Lehmann hielt sich auch jetzt größtentheils in Speyer, bisweilen zu Trier und Ehrenbreitstein auf. Als am 2. Februar 1635 die Stadt Speyer die Kaiserlichen wieder eroberten und der genannte Kurfürst am 26. des folgenden Monats zu Trier aufgehoben wurde, flüchtete sich Lehmann in die Reichsstadt Heilbronn und ward daselbst Stadtsyndik und, nachdem er wahrscheinlich als Katholik gestorben war, am 20. Januar 1638 zu Grabe getragen. Lehmann begann das genannte Werk, außer welchem er noch andere, wie „Florilegium politicum“ und „Acta pacis religionis“, schrieb, 1602 und arbeitete daran zehn volle Jahre. Es erschien in Quart, 20 Bogen stark, zu Frankfurt in der Herbstmesse 1612 unter dem Titel: „Christophori Lehmanni Chronica der freien Reichsstadt Speyer.“ Das Buch beschränkt sich nicht bloß auf Speyer, sondern es bespricht das ganze deutsche Reich und dessen Verfassung, allerdings zunächst am Faden der Speyerer Geschichte. Es galt lange als die beste pragmatische Reichsgeschichte Deutschlands. An Auszügen aus Schriftstellern älterer und mittlerer Zeit ist die Schrift reich, allein deren Auswahl ist gar oft einseitig getroffen. Gegen die katholische Kirche, ihre Rechte und Anstalten, ist Lehmann sehr eingenommen; gegen die Freiheiten und Rechte des Speyerer Hochstiftes kämpft er beständig und hartnäckig. Das dortige Domkapitel faßte daher gleich beim ersten Erscheinen des Werkes den Beschluß, das Anstößige, Grundlose und Widerrechtliche dieses Buches widerlegen zu lassen. Allein es scheint mehr der Mann hiefür, als die Urkunden und Hülfsmittel gefehlt zu haben. Ueber die Bischöfe von Speyer handelt Lehmann nur bis zum Jahre 1478. Weit freudiger verweilt er bei jenen, an derer Verwaltung etwas zu rügen ist, als bei denen, deren Leben und Wirken keinen Tadel zuläßt. Im Jahre 1662 erschien eine zweite Auflage des Werkes. Eine dritte und vierte besorgte 1698 und 1711 Johann Melchior Fuchs. Dieser vermehrte das Werk Lehmann's zu einem Folianten von 971 Seiten mit vielen neuen, eigens bezeichneten Einschiebseln und Erweiterungen, die ein gewichtiger Schriftsteller „Tuchlappen“ nennt. Fuchs ist noch weit einseitiger und feindseliger gegen die Kirche, ihre Rechte und Vorsteher, als Lehmann. Fuchs war ein geborner Speyerer, während 23 Jahre Rathsschreiber seiner Vaterstadt und starb als Wild- und Rheingräflicher Rath und Amtmann zu Dhaun.

X. Ein weiterer Schriftsteller von Speyer, dessen Werk kennen zu lernen wir uns, durch den vielversprechenden Titel gereizt, gar viele Mühe gaben, ohne daß der Inhalt desselben diese Mühe auch nur einiger Maßen belohnt hätte, ist Johann Heinrich Ursinus. Er ward zu Speyer, wo sein Vater kaiserlicher Notar und Stadtgerichtsprokurator war, den 26. Januar 1608 geboren. Dort für höheren Unterricht vorbereitet, bezog er 1626 die Hochschule zu Straßburg. Als die Schweden im dreißigjährigen Kriege Mainz erobert hatten, wurde Ursinus 1632 erster Vorstand der von ihnen daselbst errichteten lutherischen Schule. Er mußte sie jedoch mit den Schweden wieder verlassen. Jetzt 1633 wurde er Pfarrer zu Weingarten im Oberamte Ger-

*) Lib. offic. P. Ch. fol. 214. Die Trierer Domherren machten es dem Kurfürsten zum Vorwurfe, daß er diesen und andere Protestanten in seine Dienste aufgenommen hatte.

mersheim. Im folgenden Jahre erhielt er den Ruf als Conrektor in ſeiner Vaterſtadt und ward 1643 Pfarrer zu St. Georgen daſelbſt. Im Jahre 1655 kam er als Superintendent nach Regensburg. Er ſtarb daſelbſt am 14. Mai 1667 *). Sein Werk, welches über die Einführung des Chriſtenthums in Deutſchland und ſohin auch am Rheine Aufſchlüſſe verſpricht, ohne ſie zu gewähren, führt den Titel: „De ecclesiarum germanicarum origine et progressu ab adscensione Domini usque ad Carolum magnum. Norimbergae, MDCLXIV.“ Es iſt ein Kleinoktavband von 266 Seiten, in vier Unterabtheilungen. Obgleich ſelbſt Speyerer, weiß er kaum zwanzig Zeilen von dem Speyerer Bisthume zu erzählen. Andere Werke dieſes Schriftſtellers, welche wir fanden, ſind erbaulichen Inhaltes. So: „Passionale quadruplex. Francofurti, MDCLIV.“ Ferner: „De christianis officiis. Norimbergae, MDCLX.“ Erſte Schrift enthält 520, letztere 384 Seiten in gleicher Größe.

XI. Der Vollſtändigkeit wegen dürfen wir auch einige kleinere Schriften nicht übergehen. Zu dieſen gehört: „Spira Nemetum urbs imperialis libera heroico carmine conscripta et recitata in academia Salana ad d. 3. januarii MDXC.“ Sie iſt von Abraham Wolfskeel aus Speyer, welcher ſie als Student von Jena ſchrieb und herausgab. Im Eingange der Schrift ſteht ein Zueignungsſchreiben an den Stadtrath, darauf folgt das dichteriſche Lob der Speyerer Verfaſſung, Anſtalten und Verwaltung.

XII. Ferner: „Alegambe Philippi bibliotheca Jesuitarum“, welche Schrift 1643 in Antwerpen, und dann: „Parnassus societatis Jesu“, welche 1654 zu Frankfurt erſchien. In beiden Werken iſt nämlich das ſchöne Lobgedicht von dem Speyerer Jeſuiten Johann Armbrüſter auf den kunſtvoll gemeiſelten Oelberg im Domkreuzgange zu Speyer, deſſen Trümmer noch vorhanden ſind, abgedruckt. Der größere Theil dieſes Gedichtes iſt auch im Kaiſerdome Bd. II. 141 zu finden.

XIII. Die dritte kleinere Schrift iſt ebenfalls eine poetiſche Beſchreibung des genannten Oelbergs, welche M. Johann Hoffmann von Marburg, im Jahre 1680 bis 1689 Rektor und Dichter an dem proteſtantiſchen Gymnaſium zu Speyer, daſelbſt 1683 in Oktav herausgab. Wir konnten, aller Mühe ungeachtet, dieſe Schrift nicht zu Geſichte bekommen. Hoffmann ſtarb als Rektor zu Eßlingen 1703. Er gab dort auch eine Sammlung von Anagrammen heraus.

XIV. In die Reihe der Speyerer Geſchichtsſchreiber gehört auch Erhard Chriſtoph Baur. Wir haben von ihm zwei Schriften: „Leben des berühmten Chriſtoph Lehmann. Frankfurt, 1756.“ Ferner: „Primitiae typographicae Spirenses. Spirae, 1764.“ Beide Werke erſchienen in kleinem Octavformate. In dem erſteren wird auf 215 Seiten, außer einer möglichſt vollſtändigen Lebensgeſchichte Lehmann's, in einem beſonderen Anhange, auch der über dem inneren Domportale in Erz eingeſchriebene Freiheitsbrief der Stadt Speyer und deſſen erlittene Veränderungen beſprochen, und in einem Kupferſtiche die Vorhalle des Domes mit jenem Denkmale bildlich dargeſtellt. Die zweite Schrift giebt ausführliche Nachrichten über die erſte, Drachiſche, Buchdruckerei in Speyer und über die aus derſelben im fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderte hervorgegangenen, merkwürdigen Bücher. Baur

*) P. Freheri theat. vir. erud. pars I. 666. Acta acad. palat. tom. VI. 424.

war zu Eßlingen geboren und kam 1726 als Rechtsconsulent und Stadtsyndik nach Speyer. Er verwaltete sein Amt eifrig, wohlgesinnt, treu und gerecht, bis er 1764 aus diesem Leben gerufen wurde.

XV. Ein eifriger Schriftsteller und tüchtiger Geschichtsforscher der Stadt Speyer ist M. Georg Litzel. Er wurde zu Ulm den 23. November 1694 geboren, besuchte daselbst das Gymnasium, ging 1721 nach Straßburg, ward daselbst Magister, kam nach Jena und Wittenberg und sah sich endlich auf die Empfehlung des vorbemeldeten Rechtskonsulenten Baur, seines Anverwandten, am 23. Februar 1737 als Conrektor nach Speyer berufen. Schon in Straßburg wurde Litzel vom Professor Johann Georg Scherz zur Bearbeitung des „Thesauri antiquitatum teutonicarum Schilderiani" beigezogen. Er hegte eine besondere Vorliebe für Alterthumskunde. Sie wurde in Speyer nicht wenig genährt. Wo etwas aufgeräumt, ausgegraben, aufgebaut wurde, war Litzel zugegen, um für die Geschichte etwas zu gewinnen. Hierdurch bekannt, ward er Mitglied der Gelehrten-Gesellschaft in Duisburg. Nach und nach erschienen folgende Schriften von seiner Feder: „Sendschreiben von einer Schrift eines alten Steins in Speyer, 1747"; „Beschreibung eines steinernen Sarges in Speyer, 1748"; „Beschreibung der zu Speyer gefundenen römischen Todtentöpfe, 1749"; „Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse in dem Dome zu Speyer, 1751"; „Historische Nachricht von einem römischen Castell bei Altrip, 1756"; „Historische Nachricht vom Rhein- und Rulandswein, 1758"; „Erklärung eines jüdischen Grabsteins, 1759"; Beschreibung der jüdischen Synagoge zu Speyer, 1759." In die Hände seines Schülers Kuhlmann gingen ungedruckt über: „Geschichte vom Speyerischen Engel, 1750"; „Nachricht von Kaisers Albrecht I. dreimaligem Begräbniß"; „Abhandlung von den römischen Alterthümern in Speyer"; „Beschreibung der jüdischen Alterthümer in Speyer." Noch mehrere Folianten schrieb Litzel über deutsche Sprache und alte Dichter*). Der fleißige Conrektor war eben im Begriffe, eine vollständige Beschreibung der Speyerischen Alterthümer herauszugeben, als er am 22. März 1761 zu Grabe gerufen wurde.

XVI. Der schon erwähnte Schüler Litzel's, Wilhelm Friedrich Kuhlmann, Stadtadvokat und Kaufschreiber zu Speyer, gab daselbst 1789 eine 136 Oktavseiten zählende Schrift heraus: „Geschichte der Zerstörung der Reichsstadt Speyer durch die französischen Kriegsvölker im Jahre 1689." Derselben wurde eine schon dort 1709 bei Gustav Rosten erschienene Denkschrift über denselben Gegenstand und der Bericht des Speyerer Domdechanten und späteren Fürstbischofes, Heinrich Hartard von Rollingen, über jene Verwüstung, namentlich des Domes, und einige andere Druck- und Handschriften zu Grunde gelegt. Sie ist deßhalb von großer Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit.

XVII. In dem Jahre 1785 erschienen ferner zu Speyer: „Beiträge zur Speier'schen Literargeschichte von M. Johann Georg Hutten, Rektor des Gymnasiums." Der Titel der Schrift verspricht Vieles, die 51 Seiten

*) Ausführlicher: „Speierische Mannigfaltigkeiten, 1782", S. 180. Im Jahrgang 1783 enthält dieses Wochenblatt in mehreren Abschnitten eine kurze Geschichte Speyer's bis zum Untergang des römischen Reiches. Der ungenannte Herausgeber dieses Blattes war der Speyerer Rathsschreiber Grether. Prof. A. F. Milster in seiner: „Erinnerung an das Leben und Wirken Litzel's", Speyer, 1826, S. 15, hält W. F. Kuhlmann für den Verfasser der „Mannigfaltigkeiten." Mit Unrecht, wie aus S. 181 des ersten Bändchens der „Mannigfaltigkeiten" selbst hervorgeht. Derselbe Herr Milster schrieb auch zur Feier der fünfundzwanzigjährigen Amtsführung des Herrn Lyzealdirektors Georg Jäger 1830 „Geschichte der Speierer Studienanstalt", auf zehn Quartseiten.

derſelben aber bieten Weniges. Selbſt Wirtemberger, geboren zu Kirchenhein unter Teck den 15. Mai 1755, ſucht Hutten beſonders auf die Wirtemberger hinzuweiſen, welche in Speyer ihre Anſtellung in wiſſenſchaftlichen Fächern bereits erhalten hatten. Er begann am 6. Juli 1776 ſein Schulamt zu Speyer. Am 16. Juni 1790 nahm er ſeine Entlaſſung und ward Rektor scholae annatolicae in Tübingen.

XVIII. Ueber die Bedrängniſſe der Stadt Speyer bei den Ueberfällen der Franzoſen am Ende des vorigen Jahrhunderts haben wir eine Schrift von M. Johann Adam Mayer, unter der Aufſchrift: „Getreue Erzählung aller Unfälle, welche die Stadt Speyer im Jahre 1794 von den Franzoſen erdulden mußte.“ Mayer ſchrieb noch mehrere Erbauungsſchriften. Geboren zu Nördlingen den 17. März 1756, ward er 1782 Diakon zu Speyer und ſtarb daſelbſt als erſter lutheriſcher Pfarrer am 2. April 1814*).

XIX. Die eben in der Note bemerkte Schrift mag ebenfalls hier noch beſonders erwähnt werden. Sie erſchien zuerſt im Jahre 1776 unter dem Titel: „Das evangeliſche Speyer.“ Ihr Verfaſſer iſt Johann Friedrich Wilhelm Spatz, geboren zu Speyer den 2. Oktober 1738 und daſelbſt als zweiter lutheriſcher Pfarrer geſtorben den 21. Februar 1803. Es iſt eine ſehr magere Skizze, die nach der Erklärung des Verfaſſers zu einer ausführlichen Reformationsgeſchichte der Stadt Speyer erwachſen ſollte, was jedoch nicht der Fall war. Die genannte zweite Auflage iſt erweitert und verbeſſert, hat aber in den Zahlen viele Unrichtigkeiten.

XX. Einen wichtigeren Schriftſteller für unſere Geſchichte haben wir an Johann Michael Anton Loebel. Geboren im Jahre 1712, ward er 1756 Archivar des Domkapitels zu Speyer und erſcheint vier Jahre ſpäter auch als Rechnungsreviſor und Kammerrath deſſelben. Durch ihn erhielt die Akademie der Wiſſenſchaften zu Mannheim unter den Fürſtbiſchöfen Franz Chriſtoph von Hutten und Auguſt von Styrum manche wichtige Urkunde, wie ſie es öffentlich rühmte**). Loebel war Mitglied dieſer gelehrten Geſellſchaft. Von dem Ehrenmitgliede derſelben, ſeinem unmittelbaren Vorgeſetzten, dem Domdechanten Franz Philipp Chriſtoph von Hutten, beſonders ermuntert, beſchäftigte er ſich fleißig mit der Geſchichte des Speyerer Hochſtiftes. Daher konnte Grether in den „Speier'ſchen Mannigfaltigkeiten“ ſchon im Jahre 1782 ſagen: „Speyer beſitzt noch einen trefflichen Gelehrten von dem es Vieles für ſeine Geſchichte hoffen kann. Warum ſollte ich ihn nicht nennen — den verdienſtvollen Hofrath Loebel? Möge es ihm gefällig ſeyn, ſeine geſammelten Nachrichten der gelehrten Welt bald durch den Druck mitzutheilen“***). Loebel ließ lange auf die Antwort warten. Erſt ſieben Jahre

*) Eine ausführliche Lebensbeſchreibung von ihm ſiehe: „Reformationsgeſchichte der Stadt Speyer“, Ausgabe von J. M. König. Speyer, 1834, S. 124. — **) Acta acad. palat. tom. III. 229. Wohl erhielt auch der gelehrte, um die vaterländiſche Geſchichte ſo hochverdiente Weihbiſchof von Worms und Dechant zur Liebenfrau in Mainz, Stephan Alexander Würdtwein, von Loebel jene Urkunden über Speyer, welche er in verſchiedenen Bänden ſeiner: „Subsidia diplomatica“ herausgegeben hat. Am 15. Mai 1773 bat Würdtwein den Biſchof Auguſt von Styrum um die alten Synodalerlaſſe von Speyer. Auguſt befahl, ein Verzeichniß derſelben anzufertigen. Dieß ſcheint die Veranlaſſung gegeben zu haben, daß der Biſchof die Processus synodales ſelbſt herausgab. Das „Chronicon episcoporum Spirensium“, welches Würdtwein, mit eigenen Zuſätzen vermehrt, Nov. sub dipl. tom. I. 118—152 abdrucken ließ, iſt das Werk des gelehrten Geſchichtsſchreibers Johann Friedrich Schannat. Die Urſchrift davon liegt jetzt auf der Bibliothek zu Darmſtadt. Schannat war am 23. Juli 1683 zu Luxemburg geboren und ſtarb zu Heidelberg den 6. März 1739. Der Domdechant Franz Georg von Schönborn, Kurfürſt zu Trier und Biſchof zu Worms, welcher ihn ermuntert hatte, die „Historia episcopatus Wormatiensis“ 1734 herauszugeben, ſoll ihn auch aufgefordert haben, ein ähnliches Werk über Speyer zu ſchreiben, welcher Aufforderung jenes Chronicon ſein Daſeyn verdanket. — ***) A. a. O. S. 186.

später, im sechsten Bande der Schriften der Mannheimer Akademie, auf Seite 383 bis 428, finden wir von ihm den Aufsatz: „Von den Speierischen Urkundenbüchern, Chronik-Schreibern und andern Schriftstellern." Auffallend ist, daß darin die ungedruckten Quellen der hochstiftlichen Geschichte so unvollständig angegeben sind. In dem Bruchsaler Addreß-Kalender vom Jahre 1763 bis ? — erschien eine „Historische Beschreibung der Herrn Bischöfe und Fürsten zu Speyer", welche in ihrer Chronologie sowohl von Eysengrein, als von Simonis theilweise abweicht, aber noch gar unkritisch und unrichtig ist. Wir können nicht glauben, daß sie aus der urkundlichen Feder Loebel's geflossen ist. Im Jahre 1782 hatte er bereits eine Sammlung von Urkunden und Auszügen aus Todtenregistern mit dem Titel: „Sepultura imperatorum." Erst im Jahre 1794 erschien in dem Bande VII. Seite 143 bis 201 der genannten Mannheimer Akademie ein zweiter Aufsatz: „Von dem Ursprunge des Bisthums Speier und dessen ersten sieben Bischöfe", von Loebel, welchen der schon bemeldete Domdechant übersendet hatte. Der Aufsatz ist mit Gründlichkeit und kritischer Umsicht abgefaßt. Wann und wo der verdiente Archivar gestorben ist, konnten wir nicht erfahren. Die von ihm gesammelten Urkunden und sonstigen Materialien erhielt sein Sohn, der Hofrath und Stadtschultheiß Loebel zu Bruchsal. Von diesem soll sie der dortige Hofrath Lett übernommen haben. Jetzt besitzt sie ein Forstbeamter Lett zu Heidelberg. Diesem wollte sie Domkapitular Günther abkaufen. Unser Loebel hatte aus Auftrag des Fürstbischofes August von Styrum auch die Inschrift für dessen Grabaltar zu Speyer und jene verfertiget, welche auf einer vergoldeten Kupferplatte 1770 in den Grundstein der neuen Domdechanei zu Speyer eingelegt ward und dermalen im Besitze des dortigen Domkapitels ist.

XXI. Bei Aufführung der um die Geschichte des Bisthums Speyer verdienten Männer dürfen wir Christoph Mähler nicht mit Stillschweigen übergehen, ungeachtet von ihm kein geschichtliches Werk im Drucke erschienen ist. Mähler stammte aus dem Eichsfeldischen, trat in den Jesuiten-Orden und ward nach Aufhebung desselben Hofkaplan des Fürstbischofes August von Styrum. Er gewann dessen Vertrauen so sehr, daß er schon im Jahre 1779 als Actuarius referendariatus ecclesiastici intimi Spirensis in dessen Nähe erscheint*). Am 31. März 1780 erhielt er von der Gnade seines Fürsten das Benefizium zum heiligen Nikolaus und zur heiligen Katharina in Ubstadt, ohne daselbst wohnen zu müssen. Als am 26. August des folgenden Jahres der Beichtvater des Bischofes August, der Hofkaplan und Exjesuit Peter Strobel, starb, wurde dem geistlichen Rathe Mähler die St. Lorenz Pfründe zu Schifferstadt verliehen. Im Februar 1786 ward er auf Verwenden seines Oberhirten Stiftsherr zu Allerheiligen in Speyer, blieb aber doch noch als geistlicher Rath und Siegler beim bischöflichen Vikariate in Bruchsal wohnen. Erst den 12. Juli 1788 wurde er nach Speyer entlassen, dort ihm aber die besondere Aufsicht über die Klöster, später auch über die Schulen, übertragen. Sowohl in Bruchsal, als in Speyer beschäftigte sich der fleißige Mann neben seinen Berufsarbeiten mit Studien der Geschichte des Hochstiftes Speyer. Er gelangte damit so weit zum Ziele,

*) Diese Stelle — referendariatus — bildete den geheimen Rath des Bischofes in geistlichen Angelegenheiten. Bischof August gründete dieselbe am Beginne des Jahrs 1773, von welcher Zeit bis 1803 deren Protokolle vorhanden sind, welche die Hauptquelle für das Wirken dieses Bischofes und seines Nachfolgers abgeben. Von Mähler's Hand sind diese Protokolle im Jahre 1779 bis 1784 geschrieben.

daß er seinen Gönner und Fürsten, laut Protokoll vom 9. September 1793, um die Erlaubniß-bitten konnte, „eine diplomatische Geschichte des Hochstiftes Speyer" dem Drucke übergeben zu dürfen*). August ließ die vorgelegte Schrift genauer durchsehen, und wohl nicht die deßfallsige Beurtheilung, sondern die Stürme der Zeit verhinderten die Herausgabe. Beim ersten Ueberfalle der Freiheitsmänner floh auch Mähler nach Bruchsal, wo er im Seminar einige Zeit Vorlesungen über fragliche Geschichte hielt. Er kehrte bald wieder nach Speyer zurück und suchte der Verwüstung der Kirchen und geistlichen-Wohnungen möglichst zu steuern und in der Jesuiten-Kirche den Gottesdienst wieder zu eröffnen. Er hatte unsägliche Drangsale zu bestehen. Am 21. Juni 1794 wurde er seines deßfallsigen Eifers wegen zum bischöflichen Commissär in Speyer mit dem Gehalte eines geistlichen Rathes ernannt**). Jeden Monat stattete er dem Bischofe, auch als dieser sich auf der Flucht befand, Rechenschaft über den Stand der Verhältnisse und seine Verwaltung ab. Er besorgte die Seelsorge in der Stadt Speyer, nur von einem Augustiner und dem späteren Pfarrer zu St. German, Conrad Amadey, unterstützt. Den 4. März 1798 wurde er Abends zehn Uhr von vierzig Soldaten in seiner Wohnung überfallen und nach Mainz geschleppt, wo er jedoch bald wieder seine Freiheit zu erhalten wußte***). Auch unter Bischof Wilderich blieb Mähler geistlicher Bevollmächtigter in Speyer und verwaltete als solcher den dießseitigen Theil der Diözese, bis er dem neuen Bisthume Mainz einverleibt wurde. Jetzt ward unser geistliche Rath bischöflicher Provikar und Cantonspfarrer zu Speyer. Er wirkte mit eben so hoher Einsicht, als Unermüdlichkeit fort in der Seelsorge und gab zur Hebung des deutschen Kirchengesanges das oft neu aufgelegte Büchlein heraus: „Kern aller Gesänge." Er starb hochbejahrt am 7. Mai 1814 zu Speyer. Sein Nachfolger im Amte, Franz Christoph Günther, sammelte seine Manuskripte, konnte sie aber aller Mühe ungeachtet nicht mehr ganz zusammenfinden. Das Gesammelte bildet einen kleinen Folioband mit Notizen; einen andern, mit dreien kleinen Quartbänden, füllten Urkunden, welche jedoch größtentheils schon genauer abgedruckt sind†).

XXII. Diese Schriften und gesammelte Blätter, noch mehr aber hohe Verehrung für das alte Bisthum Speyer ermunterte den schon genannten Franz Christoph Günther, die Muse seiner alten Tage mit einem jugendlichen Eifer der kirchlichen Geschichte seiner Heimath zu weihen. Günther ward zu Bruchsal am 13. März 1770 geboren. Sein Vater war der dortige Hofbildhauer, Joachim Günther, gebürtig in der Einöde Oberpeisenberg in Bayern, seine Mutter Anna Maria Müller von Zuzenhausen. Sie wählte ihren gnädigen Fürsten, Franz Christoph von Hutten, zum Taufpathen ihres Sohnes. Zum Knaben herangewachsen, besuchte er, von seinem älteren Bruder Joachim, welcher als Domkaplan zu Speyer starb, angeleitet, das Gymnasium seiner Geburtsstadt, später während zweier Jahre die theologischen Vorlesungen im dortigen Seminare. Im Mai 1791 kam er als domkapitularischer Alumnus in das Seminar zu Heidelberg, wo er bis zu dem Herbste 1793 bei den Lazaristen der Theologie oblag. Von dem Vorstande des

*) Prot. referend. int. fol. 339. Den 18. Juli 1791 hatte Mähler das Benefizium zu Schifferstadt an den Hofkaplan, Exjesuiten und Subregenten, Valentin Hahner, abgetreten. — **) Ibid. de 1794, fol. 185. — ***) Protoc. referend. int. d. 9. martii, 1798, fol. 78. — †) Diesen Notizenband und die Quartbände besitzt jetzt der historische Verein in Speyer, den Urkundenfoliant mit 195 Blättern erhielt ich von meinem verehrten Freunde, Herrn Domkapitular Geißler.

Heidelberger Seminars „des allgemeinen Schwindelgeistes beschuldigt"*) und der Theilnahme einer Auflehnung gegen jene Lehrer bezüchtigt, konnte er erst am 28. Februar 1795 von dem Speyerer Weihbischofe Schmitt zu Bruchsal die Priesterweihe erhalten. Bei den damaligen Kriegswirren blieb Günther ohne Anstellung, bis ihn zu Anfange des Jahres 1798 der geflüchtete Pfarrer Schirmer von Schleithal vermochte, diese Pfarrei zu versehen. Am 20. August 1798 wurde er dort verdrängt und ging wieder nach Bruchsal. Hier lebte Günther bei seiner verwittweten Mutter, bis er in der österlichen Zeit des folgenden Jahres als Kaplan nach Jöhlingen kam. In der Mitte Januars 1801 ging er nach Hardhausen bei Speyer, die dortige Pfarrei zu verwalten. Bischof Colmar ernannte ihn zum Pfarrer daselbst. Im November 1809 erhielt er die Pfarrei Ottersheim bei Bellheim und ward nach Mähler's Absterben bischöflicher Provikar und Cantonspfarrer zu Speyer. Als solcher wirkte er mit feurigem Eifer nach dem Maße seiner Kräfte. Bei der Wiedererrichtung des Bisthums Speyer empfing Günther am 17. September 1821 mit den deßfallsigen Bullen die Ernennung als apostolischer Vikar und leitete als solcher mit seinem Kaplane die Verwaltung der Diözese bis zur Ankunft des neuen Bischofes Matthäus von Chandelle. Am 7. November 1821 ward er Mitglied des neuen Domkapitels. Am ersten Adventssonntage des folgenden Jahrs verzichtete er, vom Bischofe gekränkt, auf die bisher bekleidete Dompfarrei und wirkte nun als geistlicher Rath und Domküster. Der Bischof Johann Martin ernannte ihn zum Direktor der bischöflichen Canzlei, welches Amt er eine Reihe von Jahren mit eben so vieler Munterkeit als Unermüdlichkeit verwaltete. Wehe that es dem alten Provikar, als er im Jahre 1836 nicht Domdechant ward. Schon seit der Errichtung des neuen Bisthums Speyer schrieb er eine Zeitchronik desselben, die er stets sehr geheim hielt. Sie ist jetzt im Besitze seines alten Kaplans und Freundes, des jetzigen Herrn Domkapitulars Cronauer. Für den Diözesan-Schematism des Jahres 1826 schrieb Günther: „Kurzgefaßter Rückblick auf die Bischöfe zu Speyer nach ihrer Reihenfolge, von der Entstehung des Bisthums an bis zu dessen Erlöschung im Jahre 1802", auf 72 kleinen Oktavseiten. Diese Schrift hat bloß das Verdienst, das Leben der acht letzten Bischöfe zum ersten Male in Kürze beleuchtet zu haben. Dieser erste Versuch und die indeß von Mähler gesammelten Papiere ermunterten den Verfasser zur ausführlicheren Bearbeitung desselben Gegenstandes. In einer Reihe von Jahren gelang es ihm, den jedoch bloß aus gedruckten Quellen gesammelten Stoff bis zum Bischofe Damian Hugo von Schönborn neu zu bearbeiten und sie unter dem Titel: „Kurze Geschichte der Bischöfe zu Speyer" in drei mäßige Quartbände einzuschreiben. Wie schon früher Herrn Michael Frey, so überließ er auch mir gerne diese Arbeit zur Einsicht und beliebigem Gebrauche. Ich konnte sie nur wenig benützen. Der würdige, verdiente Greis wurde am 5. Mai 1848, nachdem er schon Jahre lang wegen Gichtgebrechen seine Wohnung kaum mehr verlassen konnte, mit dem Ehrenkreuze des Ludwigsordens geschmückt. Er trug es nicht lange. Nach monatlichen harten Leiden hauchte er, auf sein Ende wohl vorbereitet, den 9. November 1848, Abends halb acht Uhr, seinen Geist aus. Sonntags Nachmittags, den 12. November, wurde seine Leiche dem Grabe auf dem neuen

*) Prot. referend. int. d. 1. martii, 1793.

Friedhofe feierlich übergeben. Er ruhe in Frieden! Schade, daß seine schöne Bibliothek der Versteigerung ausgesetzt und die mühevoll gesammelten, vaterländischen Schriften nach allen Winden zerstreut wurden, ohne seinen Erben besonders zu nützen. Das Seltenere suchte ich zu erwerben. Das Original der obigen Schrift erhielt am 13. Januar 1851 durch meine Vermittelung das Generallandesarchiv zu Karlsruhe, um es der Zukunft zu sichern, woran mir besonders gelegen war.*)

XXIII. Auch der protestantische Schullehrer zu Speyer, Johann Michael König, ist nicht ohne Verdienst für die Literatur unserer Geschichte. Die von ihm herausgegebenen Werke zeugen jedoch mehr von einer gewissen Bestrebsamkeit des Mannes, als von Geist und Geschicklichkeit. Geboren zu Speyer den 15. April 1777, erhielt er am 29. Juni 1812 eine Lehrerstelle an der lutherischen Schule daselbst und ward zwei Jahre nachher Vorsänger in der dortigen Dreifaltigkeitskirche, was er auch bis zu seinem Tode verblieb. Die von seinem Berufe erübrigten Stunden verwendete er zur Herausgabe einer Reihe von ihm theils vermehrter, theils selbst verfaßter Schriften. Dazu gehören: a) „M. Georg Litzel's Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse im Dom zu Speyer, neu aufgelegt, vermehrt und mit 17 Abbildungen geziert. Speyer, 1825", Seiten 1—152; b) „Bauernaufruhr in Deutschland im Jahre 1525 und Fehde der Stadt Speyer mit Heinrich Hartard von Rollingen im Jahre 1716. Speyer, 1830." Erstere Schrift nach Peter Harrer, letztere größtentheils nach dem Kaiserdom mit einigen Zusätzen, Seiten 1—290. c) „Lebens- und Regierungsgeschichte der im Dome zu Speyer begrabenen Kaiser und Kaiserinnen mit 9 Abbildungen. Speyer, 1830." Seiten 1—236, fast ohne allen Werth. d) „Beschreibung der im bayer. Rheinkreise aufgefundenen römischen Alterthümer, 1832." Diese Beschreibung ist aus den Intelligenz-Blättern gesammelt, in welche sie der um die Geschichte der Pfalz hochverdiente Staatsrath v. Stichaner niedergelegt hatte. e) „Geschichte des Doms zu Speyer, 1834." Ohne besondern Werth. „Inventarium des Schatzes der Domkirche. Speyer, 1834." Auf 68 Seiten.

XXIV. Ein anderer Schriftsteller über Speyer und dessen Cathedrale ist der eben so ausgezeichnete Gelehrte Deutschlands, als begabte Forscher und eifrige Beförderer der Geschichte des Oberrheins, ich meine den Doktor der Philosophie und jetzigen Direktor des großherzoglich badischen Generallandesarchives zu Karlsruhe, Franz Joseph Mone. Ich erwähne hier seines Namens um so freudiger und dankbarer, da mir durch seine freundliche Vermittelung nicht nur allein die umfassendste Benützung des fraglichen Archives, der Hauptfundgrube dieser Geschichte, ermöglicht, sondern auch mannigfaltiger Rath, Belehrung und Unterstützung zu Theil ward, weßhalb ich ihn unter die verehrtesten meiner Freunde zähle. Mone wurde am 12. Mai 1796 zu Mingolsheim, einem schönen Marktflecken des ehemaligen Speyerer Hochstifts, geboren. Er ist der zweite Sohn des dort verlebten Bürgers und Kaufmanns Joseph Mone und dessen Ehewirthin Anna Maria Heilig von Wiesenthal. Den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache erhielt er mit mehreren anderen Knaben seines Geburtsortes im nahen Schlosse Kißlau bei dem Privatlehrer Wilhelm Wittmer in den Jahren 1806 bis 1808. Von 1808 bis 1812 besuchte Mone das Gymnasium zu Bruchsal,

*) Eine Abschrift des Originals, von Günther's Hand verbessert, besitze ich selber, welche der alte Freund im Leben mir überlassen hat.

in welchem damals die Professoren Huberti, Sprattler und Mersy, nachmals Pfarrer zu Offenburg, wirkten. Die philosophischen Studien betrieb der talentvolle Jüngling in den Jahren 1812 bis 1814 auf dem Lyzeum zu Rastatt unter Anleitung der Professoren Kappler, Loreye und Gräff, des späteren Direktors zu Mannheim. Von Rastatt bezog er die Hochschule zu Heidelberg, um sich in den dortigen Vorlesungen Creuzer's, Wilken's, des jüngeren Voß, sowie auch Thibaut's und Gmelin's zum tüchtigen Philologen und Historiker heranzubilden. Am Schlusse dieser Studien ward der junge Mann im Jahre 1816 Doktor der Philosophie und alsbald Privatdozent an der genannten Hochschule im historischen Fache. Als solcher schrieb er, durch den Buchhändler August Oswald in Heidelberg, welcher eine Filialbuchhandlung zu Speyer besaß, ermuntert, eine „Kleine Geschichte von Speyer", — Speyer und Heidelberg, 1817, — welche mit einem Kupfer, den alten Grabstein Rudolf's von Habsburg darstellend, über den Namen, die Entstehung und Verfassung der Stadt und deren Kirchen und Bischöfe ꝛc. auf 162 kleinen Oktavseiten, größtentheils aus gedruckten Quellen bündige Aufschlüsse ertheilt. Im Jahre 1818 ward Mone Sekretär an der Bibliothek, zu deren Geschichte er den deutschen Handschriften-Catalog bearbeitete. Im Jahre 1820 reichte er seine Hand zum ehelichen Bunde der Sophia Warnkönig, deren Vater bis 1793 hochstiftlicher Amtskellner zu Arzheim bei Landau war und von da durch die Freiheitsmänner nach Bruchsal verscheucht wurde, welche noch jetzt seine Tage erfreut. Mit derselben zeugte er sieben Kinder, von welchen die dritte Tochter Cisterzienserin zu Lichtenthal ist. Im Jahre 1821 wurde Mone zum ordentlichen Lehrer der Geschichte ernannt und erhielt im Jahre 1825 die Direktion der Universitätsbibliothek, in welcher Stellung er die herrliche, besonders an Bibeln reiche Büchersammlung des Klosters Salmannsweiler, die bei der Sekularisation dem Markgrafen und nachherigen Großherzoge Ludwig von Baden zugetheilt ward, für Heidelberg um den Preis von 20,000 Gulden erwarb. Im Jahre 1826 und 1827 gab Mone zwei Bände einer Zeitschrift — „Badisches Archiv" — heraus, welche auch für die Geschichte der Bischöfe zu Speyer Brauchbares enthält. Im Jahre 1827 erhielt er den Ruf an die Universität Löwen, welchen er, vorbehaltlich seines Rücktrittes nach Baden, annahm und dort als Lehrer der Geschichte und Statistik wirkte. Die 1830 in Belgien ausgebrochene Staatsumwälzung setzte ihn außer Amtsthätigkeit. Im April 1831 kam Mone nach Deutschland zurück. Als freier Literat auch mit Politik beschäftigt, worüber er früher Vorlesungen gehalten, wurde er am Ende März 1832 vom Minister Winter nach Karlsruhe berufen, um die Redaktion der Karlsruher Zeitung zu übernehmen, welche er auch mit eben so vieler Umsicht, als Tüchtigkeit bis Ostern 1835 besorgte. Nebenbei hatte Mone schon seit 1833 die Herausgabe des Anzeigers für Geschichte und Literatur, welchen Johann von Aufseß im Jahre 1832 zu Nürnberg begründet hatte, übernommen und bis zum Jahre 1839 fortgesetzt, in welchem sehr viele, neue Aufhellungen und Thatsachen, auch für die Geschichte unserer Heimath, von seiner unermüdlichen Feder niedergelegt sind. Dazu hatte er um so mehr Muse und Gelegenheit, als er im Spätjahre 1835 zum Direktor des Generallandesarchives ernannt wurde, welches außerordentliche Schätze für die verschiedenen Zweige der Geschichte des Oberrheins in seinen weiten Gewölben umschließt. Noch vor dieser Ernennung hatte Mone im Auftrage und auf Kosten der Recordcommission in

London eine achtzehnwöchentliche Rundreise in Belgien und Nordfrankreich unternommen, um Urkunden und Handschriften des Mittelalters im Interesse England's zu ermitteln und zu benützen. Als Archivdirektor wußte unser Doktor den Minister Winter und nach dessen Tode auch den Minister v. Blittersdorff für die schon früher gewünschte Quellensammlung der badischen Landesgeschichte zu gewinnen, welchen Plan auch Blittersdorff zur Ausführung brachte. Der deßfallsige Antrag ward 1842 in der Kammer genehmigt, und so erschien von 1845 bis 1848 der erste Band in drei Lieferungen von diesem durch äußere Ausstattung wie inneren Gehalt gleich ausgezeichneten patriotischen Werke. Mittlerweile hatte Mone, außer anderen Gelegenheitsschriften, auch eine „Urgeschichte des badischen Landes, bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts", in vier Lieferungen — Karlsruhe bei Macklot, 1845 — herausgegeben, deren baldige Vervollständigung jeder Freund der rheinischen Geschichte sehnlichst wünschen muß. Der badische Aufstand 1849, welcher so viel Unheil über das gesegnete Land ausschüttete, verzögerte einige Zeit lang die Fortsetzung der Quellensammlung. Mone's Vaterlandsliebe mußte dieß tief schmerzen, allein es konnte seine Thätigkeit nicht hemmen. Kaum waren die Stürme des Aufruhrs gebändiget, so dachte er schon an die Herausgabe einer „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", welche nun unter seiner Leitung, durch einen Staatszuschuß unterstützt, seit 1850 in einer Reihe von Heften für die Geschichte eben so wichtige, als mannigfaltige Aufschlüsse bietet*). Möge der Allgütige den eben so hochbegabten, als tapferen Kämpfer für Wahrheit, Recht und Glauben noch lange erhalten!

XXIV. Neben Mone ist unstreitig Johannes von Geissel, jetziger Cardinal und Erzbischof zu Cöln, früher Bischof, Domdechant, Domkapitular und Professor zu Speyer, einer meiner ältesten Gönner und Freunde, der ausgezeichnetste uud reichbegabteste Schriftsteller des Bisthums Speyer und dessen Geschichte. In Gimmeldingen, einem wohlhabenden, größtentheils von Protestanten bewohnten Winzerdorfe am Haardtgebirge, ward er am 5. Februar 1796 von dort begüterten Bürgersleuten, Nikolaus Geissel und Theresia Motzenbäcker, geboren. Er ist der Aelteste seiner vier Geschwister, Matthias, Dorothea, Elisabeth und Jakob Geissel. Sein Vater starb, zufrieden in seinem Berufe, als fleißiger und umsichtiger Landwirth und erfreut durch das Lebensgeschick seines bereits zum Domkapitular in Speyer beförderten Erstgeborenen, zu Gimmeldingen am 18. Januar 1829, während seine Mutter am 10. November 1844 im erzbischöflichen Palaste zu Cöln verblich, wohin sie mit ihrer Tochter Dorothea dem geistlichen Sohne gefolgt war. Von Lernbegierde getrieben und durch das Beispiel Anderer ermuntert, wünschte der eilfjährige Knabe von seinen Aeltern um Allerheiligen 1807 den Ankauf eines lateinischen Buches, um darin von seinem Seelsorger Unterricht zu erhalten. Dem schlichten, fleißigen Landwirthe wollte dieser Wunsch nicht gefallen. Doch dem eben so gutmüthigen, als ausgezeichnet frommen Pfarrer, Joseph Ehresheim, in Mußbach, zu welcher Pfarrei das nahe Gimmeldingen als Filiale zählte, konnte die hohe Begabtheit des muntern Knaben nicht verborgen bleiben, weßhalb er die ihn zu Rathe ziehenden Aeltern ermunterte, für die Ausbildung desselben keine Opfer zu scheuen. So kam Geissel in die Kost, Pflege und Lehre des ehrwürdigen Exkapuzieners nach Mußbach. Bei

*) Mehrere andere, sehr gründliche Schriften Mone's berühren unsere Arbeit nicht, weßhalb wir sie hier übergehen.

Kränklichkeit des dortigen Schullehrers wurde er zu ſeiner größten Freude bisweilen beauftragt, deſſen Amt zu verwalten. Lernend und lehrend verblieb Geiſſel bis Neujahr 1809 in Mußbach. Auf die Zuſprache des damaligen Kaplans zu Neuſtadt, Jakob Mayer, überſiedelte er jetzt in dieſe Stadt, um die dortige Sekundärſchule, — das alte kurpfälziſche Caſimirianum, — welche der verehelichte Prieſter Franz Ackermann leitete, zu beſuchen und nebenbei den beſonderen Unterricht des Kaplans, namentlich in der lateiniſchen Sprache, zu benützen. Hier ſchwang ſich Johannes bald unter ſeinen Mitſchülern zum erſten Platze empor und erhielt in allen Klaſſen den Vortrefflichkeitspreis. — Als der Kaplan Mayer, im Sommer 1811 zum Pfarrer in Edesheim ernannt, dort auf dringende Bitte mehrerer Aeltern mit kaiſerlichem Lehrdiplome und geſetzlicher Univerſitätsſteuer eine öffentliche lateiniſche Schule errichtete: zog er im Herbſte des genannten Jahrs ſeinen Zögling Geiſſel dahin, um dieſen theils als Unterlehrer der neugeworbenen Schüler zu verwenden, theils ihm deſto ſchneller zur vollen Gymnaſialbildung zu verhelfen. Nach Oſtern 1813 begab ſich Geiſſel, die philoſophiſchen Studien zu beenden, auf das kaiſerliche Lyzeum in Mainz. Gegen Ende Novembers deſſelben Jahres wurden, ob der anſteckenden Krankheit der von Leipzig flüchtenden Franzoſen und ob der darauf erfolgten Belagerung der Stadt Mainz, die dortigen Schulen geſperrt und die Schüler zerſtreut. Geiſſel kam wieder zu ſeinem Lehrer nach Edesheim, um dort nach wenigen Monaten — am 14. Februar 1814, — beſtürzter Zeuge zu ſeyn, wie dieſelbe Krankheit, welche ihn aus Mainz verſcheuchte, ſeinem theuern Lehrer im blühendſten Alter das Leben raubte*). Gegen Ende Mai's 1814, als die Belagerung von Mainz aufgehoben war, eilte Geiſſel wieder dahin, jetzt in den dortigen geiſtlichen Schulen, unter den Profeſſoren Kronenberger und Starpf, ſeine philoſophiſchen Studien zu beenden. An Allerheiligen 1815 ward er Alumnus des biſchöflichen Seminars unter Dr. Bruno Leopold Liebermann's Regentie, mußte aber nebenbei während eines Jahres die Profeſſur der unteren lateiniſchen Schule des Seminars beſorgen. Von Allerheiligen 1816 bis Auguſt 1818 widmete er ſein Talent und ſeinen Fleiß den theologiſchen Fächern. Am Schluß dieſer Studien hielt er, unterm Vorſitze ſeines Hauptlehrers, des genannten Liebermann's, mit dreien Mitzöglingen des Seminars, Nikolaus Weis, jetzigem Biſchofe zu Speyer, Baas und Engelding, ex universa theologia einen viertägigen öffentlichen Gelehrten-Wettkampf und erwarb ſich das Linzenziat der Theologie. Am 22. Auguſt 1818 erhielt Geiſſel vom Biſchofe Joſeph Ludwig, deſſen Neffen — darunter zwei Söhne des ſpäteren Finanzminiſters Humann von Straßburg — er während ſeines Alumnates beſonderen Unterricht im biſchöflichen Hofe ertheilt hatte, die Prieſterweihe. Auf das Feſt der heiligen Schutzengel hielt der Neopresbyter bei ſeinem hocherfreuten erſten Lehrer Ehresheim, welcher unterdeß Pfarrer zu Hainfeld geworden war, ſeine Primiz. Bald erhielt er ſeine Ernennung als Kaplan in Hambach. Als der hieſige Pfarrer Matthias Schellhorn am 6. November 1818 geſtorben, ward Geiſſel Pfarrverweſer zu Hambach. Nicht lange währte ſein geſegnetes Wirken in dieſer Gemeinde, die ihn gerne als ihren Pfarrer begrüßt hätte. Sein Biſchof wünſchte, daß er Profeſſor in Speyer

*) Als Geiſſel am 7. Juni 1845 als Erzbiſchof von Iconium in Edesheim weilte, ſtiftete er ſeinem Lehrer Mayer dort ein Jahrgedächtniß „aus Dankbarkeit gegen den Verſtorbenen, da ich demſelben Vieles, ſehr Vieles verdanke, was Gott ihm in ſeiner Gnade mit ewigem Lohne vergelten wolle" ꝛc. Stiftungsurkunde.

und Religionslehrer am dortigen Gymnasium werde. Sohin unterzog er sich noch im Dezember 1818 mit einigen anderen Kandidaten vor einer Regierungskommission zu Speyer der Prüfung für das Gymnasiallehramt und erhielt bald nachher die Ernennung als Professor am dortigen Progymnasium. Am 1. Februar 1819 wurde er von dem Regierungspräsidenten von Stichaner und dem Studiendirektor Jäger feierlich in sein neues Amt eingeführt. Außer allen ihm als Klassenlehrer obliegenden Lehrzweigen, ertheilte er, als einziger Priester an der Lehranstalt zu Speyer, auch den katholischen Religionsunterricht am Gymnasium und Lyzeum und besorgte den Gottesdienst und die Seelsorge für die katholischen Schüler. Nebenbei nahm er auch an der Seelsorge für die Stadtgemeinde durch Predigten und Beichthören thätigen Antheil. Diese neue Anstellung bot unserm Professor die mannigfaltigste Gelegenheit, sowohl in höherem, gesellschaftlichem Leben Erfahrung zu gewinnen, als sich auch für philologisches, belletristliches und historisches Wissen noch allseitiger auszubilden. Deßfallsige Empfehlung rief ihn schon unterm 13. August 1822 mit seinem alten Freunde, Nikolaus Weis, welcher indeß Pfarrer zu Dudenhofen geworden, in das neuerrichtete Domkapitel zu Speyer. Geissel ward bei demselben bald einer der tüchtigsten Arbeiter*) und ertheilte dabei noch fortwährend den katholischen Schülern des Gymnasiums und Lyzeums den Religionsunterricht. Zum Kreischolarchen ernannt, übte er, besonders durch seine umfassenden Schulprüfungen, auf die richtige Beurtheilung und Belebung des Schulwesens im Kreise gesegneten Einfluß. Dieß hinderte ihn nicht, sowohl durch poetische Arbeiten, als durch geschichtliche Forschungen hohe Begabung und ernsten Fleiß zu erweisen. Durch innige Freundschaft und fast täglichen Umgang mit dem für die geschichtlichen Unternehmungen hochbegeisterten damaligen Regierungspräsidenten des Rheinkreises, Staatsrathe von Stichaner, wurde Geissel's Vorliebe für Geschichte mächtig geweckt, gepflegt und gehoben. Die erste Frucht davon war: „Der Kaiserdom zu Speyer, eine topographische, historische Monographie", welche in drei kleinen Bänden, 1826 bis 1828, zu Mainz bei Simon Müller erschien. Mit hoher Begeisterung, poetisch gewandter Feder, fleißiger Quellenberathung und eigenthümlichem, anziehendem Style wird in diesem Werke nicht nur allein die reiche Geschichte des Speyerer Domes von dessen Erbauung bis auf das Jahr 1827, sondern auch die denkwürdigsten Ereignisse in dem Leben der Oberhirten, ja des ganzen Bisthums Speyer, geschildert und erläutert. Nur Schade, daß es dem verdienstvollen Verfasser nicht vergönnt war, die reichen handschriftlichen Quellen des Karlsruher Archives für diese Schrift zu benützen. — Bei dem ersten Jubelzuge des Königs Ludwig von Bayern durch die Pfalz, welche im Jahre 1829 an der Seite der Königin stattfand, erschien von Geissel, der jedoch bescheiden seinen Namen verschwieg: „Der Kaisergruß an den König Ludwig von Bayern", in welchem dramatischen Erguße die im Dome schlummernden gekrönten Häupter den König aus dem Wittelsbacher Hause, bei dessen festlichem Besuche der Speyerer Cathedrale, eben so freundlich, als hehr bewillkommen. Die im Jahre 1820 ebenfalls ohne Unterschrift im Drucke erschienene Elegie: „Der Dom zu Speyer"; ferner ein kleines, aber schönes Gedicht: „Des Lehrers Wirken", auf das silberne Jubelfest des Studien-Direktors Georg Jäger, am 8. März 1830, so wie

*) Die schönen Hirtenbriefe des Bischofes Johann Martin sind aus seiner Feder geflossen.

andere, in der Zeitschrift „Der Katholik" und in dem Taschenbuche „Charitas" ohne Namensnennung eingerückte Dichtungen und viele sonstige, nur dem Kreise seiner Freunde bekannte poetische Versuche beurkunden die Dichtergabe Geissel's auf eine sehr rühmliche Weise. Dafür zeugen auch einige Lieder, welche in das neue Gesangbuch der Speyerer Diözese Aufnahme fanden. Dazu gehören vorzüglich: „Ein starker Fels ꝛc."; „Wie mich zur Welt ꝛc."; „O allseligste ꝛc. ꝛc. ꝛc." In der Zeitschrift „Der Katholik" erschienen von Geissel nicht bloß Gedichte, sondern auch einige sehr gewichtige Aufsätze, von welchen wir hier bloß einen: „Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen", von 230 Oktavseiten, nennen wollen. Jahrg. 1837. Im Jahre 1830 schrieb derselbe weiter, zur Feier des achthundertjährigen Bestehens des Speyerer Doms, ein Festprogramm unter dem Titel: „Des Kaisers Dom zu Speyer achter Sekulartag." Diesem ist die inhaltsreiche Predigt, welche Geissel hiebei am 11. Juli in der Cathedrale hielt, beigedruckt. In dem Diözesan-Schematism 1832 folgte eine neue Abhandlung von unserm Schriftsteller: „Der Kirchensprengel des alten Bisthums Speyer." Geissel dachte damals in jedem neuen Schematism des Bisthums eine andere Abhandlung folgen zu lassen. Allein der Argwohn, mit welchem man in jener Zeit den Rheinbayern wegen besonderer obwaltender, internationaler Verhältnisse das Archiv in Karlsruhe verschlossen hielt, und anderweitige wichtige Arbeiten auch auf dem heiligen Felde der Politik, die erst ein späterer Biograph des Cardinals schildern dürfte, vereitelten den löblichen Vorsatz. — Indeß konnte Geissel eine andere patriotische Arbeit nicht zurückweisen. Das Königskreuz bei Göllheim, gesetzt zum Andenken an die dortige Schlacht und dem dabei am 2. Juli 1298 gefallenen Könige, Adolf von Nassau, welches seinem gänzlichen Verfalle nahe war, sollte erhalten und durch ein neues Denkmal verschönert werden. Der zu Speyer bestehende historische Verein für Rheinbayern war vom Staatsministerium aufgefordert worden, die Mittel zur Wiederherstellung des genannten Denkmals aufzufinden. Man berieth, fand aber keine Quelle, aus welcher das erforderliche Geld könnte geschöpft werden. Da erbot sich der Domkapitular Geissel, eine jenes Denkmal neubelebende Schrift zu verfassen, deren amtlich betriebener Verschleuß zur Deckung der Kosten für jenes Unternehmen verwendet und sohin doppelten Verdienstes sich werth machen sollte. So erschien zu Speyer 1835: „Die Schlacht am Hasenbühl und das Königskreuz bei Göllheim", wodurch der fragliche Zweck bestens erreicht wurde. Die in ihrer Sprache eben so eigenthümliche, als in ihren Belegen gründliche Schrift, welche jedoch ihren Helden allzu poetisch, namentlich auf Kosten des Mainzer Kurfürsten, über Verdienst erhöhete: erwarb ihrem Verfasser nicht bloß höhere Anerkennung, sondern auch freundliche Belohnung. Der regierende Herzog Adolf von Nassau anerkannte das Bestreben des Verfassers für seinen gekrönten Anherrn dadurch, daß derselbe ihm einen herrlichen Siegelring übersendete. Auch die königliche Academie der Wissenschaften zu München versäumte nicht, den Speyerer Geschichtsschreiber zu ihrem correspondirenden Mitgliede zu erheben. — Doch nicht nur allein durch diese Ehrenbezeugungen, sondern durch schnelle Beförderung wurde Geissel's Verdienst und Talent belohnt. Am 25. Mai 1836 ward er an die Stelle des am 11. desselben Monats verlebten Franz Donat Werner zum Domdechanten zu Speyer ernannt. So sehr ihn diese königliche Huld erfreute, so sehr schien dieselbe seine Wünsche für immer zu befriedigen Anders

aber wollte es der höhere Wink der Vorsehung. Geissel ward zu einem wichtigeren Wirkungskreise berufen. In Anerkennung seiner allseitigen Tüchtigkeit wurde derselbe, nachdem der damalige Speyerer Bischof, Peter Richarz, am 20. September 1836 zum Bischofe von Augsburg und Reichsrathe ernannt war, an demselben Tage zu dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer erhoben. Am 20. Mai 1837 von Seiner päbstlichen Heiligkeit als Bischof zu Speyer bestätiget, wurde Geissel, von seinem alten Freunde und damaligen Domdechanten, Dr. Nikolaus Weis, begleitet, den 13. August desselben Jahrs in der Augsburger Cathedrale, vom Erzbischofe zu Bamberg, Freiherrn von Frauenberg, unter Assistenz seines Freundes und Vorgängers, des Bischofes Richarz und Barnabas Huber's, des Abtes der Benediktiner Abtei daselbst, zum Bischofe geweiht. Zum Jubel des Pfälzer Volkes und der Pfälzer Geistlichkeit, welche den ersten Bischof aus ihrer Mitte mit einem herrlichen Angebinde von Silber, einem Kelche, Meßkännchen und Cruzifixe, mit schicklicher Inschrift, begrüßte, ward er am 30. des genannten Monats feierlich in die Cathedrale zu Speyer eingeführt. — Mit eben so vieler Entschiedenheit, als Umsicht, mit eben so großem Einflusse und Ansehen bei königlicher Kreisregierung, als beim Könige Ludwig selber, welcher den neuen Bischof mit dem Ritterkreuze des Civilverdienstordens der bayerischen Krone adelte und ihn später als Comthur des Ordens zum heiligen Michael ernannte, führte derselbe den Speyerer Krummstab nicht ohne sichtbaren Segen für verschiedene Verhältnisse und manche Bedürfnisse der Diözese Speyer. Doch nur vier Jahre verblieb ihm die Leitung dieses Bisthums. Auf wohlwollenden Rath des Königs Ludwig von Bayern*), in Uebereinstimmung mit dem Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, unter Vermittelung des damaligen Bischofes zu Eichstätt, Carl August, beim alten Erzbischofe von Cöln und des Grafen Brühl in Rom und nach Anordnung des Pabstes Gregor XIV. ward Johannes von Geissel unterm 24. September 1841, mit dem Rechte der Nachfolge, zum Coadjutor des glaubenstreuen Erzbischofes Clemens August von Cöln und Administrator der Cölner Erzdiözese vom Pabste ernannt, welcher wichtigen Ernennung derselbe keineswegs aus Neigung, sondern lediglich — wir wissen dieß aus der zuverlässigsten Quelle — aus Gehorsam und Pflichtgefühl, am 4. März 1842, durch Uebernahme der Verwaltung des Cölner Erzstiftes, vorbehaltlich seiner bayerischen Heimathrechte, Folge leistete. Am 15. Mai desselben Jahrs wurde der Cölner Administrator vom Pabste seines bisherigen Bisthums Speyer enthoben und zum Erzbischofe von Ikonium i. p. ernannt. Schon an dem Feste der Grundsteinlegung zum Fortbaue des Domes von Cöln, am 4. September 1842, erhielt Herr von Geissel aus der Hand des Königs den preußischen rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Sterne, denselben Orden erster Classe aber am Feste der Einweihung des Domes, den 15. August 1848. — Als am 19. October 1845 der Erzbischof Clemens August zum ewigen Lohne seiner Glaubenstreue abgerufen ward, folgte ihm sein Coadjutor auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Cöln und erhielt im geheimen Consistorium, am 24. November desselben Jahrs, das erzbischöfliche Pallium. Damit schmückte ihn sein Weihbischof, der Cölner Domprobst, Dr. Claessen, unter Beihülfe des neuen Speyerer Bischofes Nikolaus, seines Freundes, am 11.

*) Wie dieser dem Verfasser am 13. Juni 1843 beim Herabgange von der Maxburg dahier es selbst erzählte.

Januar 1846 in dem denkwürdigen Dome zu Cöln, an welchem Tage der neue Erzbischof die feierliche Huldigung seiner Geistlichkeit entgegen nahm. — Von da führte unser Pfälzer Prälat mit eben so klarem Geiste, als ernstem Willen und edler Opferwilligkeit, unter mannigfaltigen Schwierigkeiten und Verkettungen, aber mit bestem Erfolge den erzbischöflichen Stab zu Cöln. — Im Mai 1848 wurde Herr von Geissel von der Stadt Cöln als Deputirter zu der preußischen Nationalversammlung in Berlin erwählt, deren zum Theile stürmischen Berathungen er bis Ende Septembers anwohnte. Er war es auch ganz vorzüglich, welcher im October 1848 die Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg einleitete, betrieb und sie ausschrieb. Von ihr zum Präsidenten gewählt, leitete er vom 19. October bis 16. November mit eben so vieler Anstrengung, als Ausdauer die dortigen Berathungen und Beschlüsse. Zur öffentlichen Anerkennung seiner Verdienste für die Kirche wurde der Erzbischof im geheimen Consistorium vom 30. September 1850 vom Pabste Pius IX. zum Cardinalpriester der heiligen römischen Kirche erhoben. Am 12. November 1850 überreichte ihm der hiezu eigens vom Pabste beauftragte Wiener Nunzius, Viale Prela, Erzbischof von Carthago, das Cardinals-Baret in der Cathedrale zu Cöln, unter höchster Festlichkeit. Die Bischöfe von Speyer, Mainz, Trier, Münster, Paderborn, der neuernannte Bischof von Hildesheim — welchem der neue Cardinal zwölf Tage später in dem Dome zu Hildesheim die heilige Weihe ertheilte — und der apostolische Vikar von Luxenburg erhöheten durch ihre Anwesenheit mit den höchsten Behörden des Landes und der Stadt Cöln den für die Katholiken am Niederrheine so bedeutungsvollen Tag. Von den Bewohnern Cölns wurde die Cardinalserhöhung während zweier Tage mit einer eben so edlen Gesinnung, als hohem Glanze und Jubel verherrlichet. Möge die Nachwelt die volle Verwirklichung der schönen Bitte im Leben Geissel's erschauen, welche aus seinem Cölner Antrittshirtenbriefe entnommen und seinem im Jahre 1844 von A. Hoheneck gezeichneten Bildnisse als Facsimile beigesetzt ist, in den Worten: „Gieb, o Herr! daß ich denen, welchen Du mich vorgesetzt, auch vorangehe, ein Petrus im Glauben, ein Paulus in Hoffnung, ein Johannes in Liebe!"

XXV. Unter diejenigen Männer, welche sich um die Geschichte des Bisthums Speyer verdient gemacht haben, muß auch J. Caspar Zeuß, Doktor der Philosophie und vom 5. September 1839 bis 4. April 1847 Professor der Geschichte für die katholischen Kandidaten am Lyzeum zu Speyer, dankbar genannt werden. Durch zwei ältere Schriften: „Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, München, 1837", und: „Die Herkunft der Bayern', München, 1839", in der väterländischen Literatur bekannt, gab er im Auftrage des historischen Vereins der Pfalz heraus: „Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Spirae, 1842" und im darauffolgenden Jahre: „Die alte Reichsstadt Speier." Letztere Schrift, 34 Quartseiten mit einem Plane der Stadt Speyer vom Jahre 1730, bietet eine gründliche Beleuchtung der Lokalverhältnisse von Speyer dar. Die vorletzte — ein Quartband von 390 Seiten — ist ein eben so mühevoller, als verdienstlicher Abdruck einer Weissenburger Urkundensammlung, welche nicht nur allein über diese älteste Abtei unseres Bisthums, sondern über die ersten Oberhirten desselben die früheste und zuverlässigste Auskunft darbietet. Zeuß, eben so gründlich, als unermüdlich in seinen geschichtlichen Forschungen, wurde zu Vogtendorf bei Kronach in Oberfranken geboren, besuchte von 1821 bis 1826 das Gymnasium zu

Bamberg, bezog dann die Universität München, wo er 1830 für das höhere Lehramt geprüft, später seine Sendung nach Speyer erhielt. Von Speyer an die Hochschule zu München berufen, wurde er nach beendigtem Sommersemester, den 12. Oktober 1847, seiner Bitte gemäß, am Lyzeum zu Bamberg angestellt, wo er noch rüstig wirket.

XXVI. Neben Zeuß dürfen wir seinen Collegen am Lyzeum zu Speyer nicht vergessen, den Professor der Philosophie und Geschichte, Johann Georg Rau. Zu Dinkelsbühl in Mittelfranken am 29. Oktober 1809 geboren, besuchte er die lateinischen Schulen zu Nürnberg und Ansbach. Durch seine Vermögensverhältnisse gezwungen, ergriff der Jüngling das deutsche Schulfach und ward, zum Manne gereift, 1830 zweiter Lehrer der höheren Töchterschule in Ansbach. Nach tieferer Wissenschaft ringend, erlangte er dort 1834 durch besondere Prüfung die Gymnasialzeugnisse und bezog dann die Münchener Hochschule, um den philosophischen Studien zu obliegen. In dem Jahre 1837 auf 1838 wohnte er in Erlangen den theologischen Vorlesungen bei. Im Jahre 1838 ward Rau Lehrer der Geschichte in der Cadetenschule zu München. Am 25. November 1841 erhielt er die Professur der Philosophie und Geschichte am Lyzeum zu Speyer, welche Stelle er noch jetzt bekleidet. Die Schrift, welche ihn hier einreihet, ist: „Die Regiments-Verfassung der freien Reichsstadt Speier", Abth. I. und II., Speyer 1844 und 1845, auf 78 Quartseiten, die jedoch noch ihrer Vervollständigung entgegen sieht.

XXVII. Haben wir Wimpfeling, Armbrüster und Hoffmann unter die Schriftsteller der Speyerer Cathedrale aufgenommen, so darf der jetzige Domvikar und geistliche Rath, Wilhelm Molitor, in der Reihe derselben nicht fehlen. Er hat die herrlichen „Domlieder", Speyer, 1846, herausgegeben und ist auch bezüglich der Fresken-Beschreibung des Domes durch eine kleine Schrift: „Die Freskomalereien des Stiftschors und der Kuppel", und einige deßfallsige Aufsätze nicht ohne Verdienst. Seine vier und dreißig Lieder und Romanzen, größtentheils an den Speyerer Dom geknüpft, sind Ergüsse einer gläubigen, frommen, reinen, deutschen Seele. Oscar von Redwitz, der vertrauteste Freund Molitor's, hat nicht Weniges von Molitor in seine Gesinnung und Anschauungsweise aufgenommen und er ist zu einem hochgefeierten Dichter geworden. Unter dem Namen Ulrich Riesler hat Molitor noch einige andere poetische Versuche herausgegeben, die jedoch den Domliedern nachstehen*). Er ist der Neffe des oben genannten Pfarrers Jakob Mayer von Edesheim und sohin schon von Jugend auf mit Herrn von Geissel in Liebe verbunden. Molitor ward als zweiter Sohn des Appellationsrathes Joseph Alois Molitor und der Aloisia Mayer zu Zweibrücken den 24. August 1819 geboren. Sein älterer und einziger Bruder ist der jetzige Assessor am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Ludwig Alois Molitor. Bis zur Vollendung seiner Gymnasialstudien besuchte er mit Geist und Fleiß die dortigen Schulen. Im Herbste 1836 zog er auf die Universität München, um dort, und später zu Heidelberg, während vier Jahre in den philosophischen und juridischen Fächern die nöthigen Kenntnisse zu sammeln. In die Heimath zurückgekehrt und in der Prüfung für den Staatsdienst wohl bestanden, arbeitete der Kandidat auf verschiedenen Amtsstuben.

*) Dazu gehören: „Kynast, romantisches Spiel, Speyer, 1844"; „Der Jungfernsprung, dramatische Studie, Zweibrücken, 1845", ꝛc. ꝛc.

Seit 1843 verſah er als Acceſſiſt bei königlicher Regierung den Dienſt des beſonderen Geheimſchreibers des Regierungspräſidenten der Pfalz. Unterm 17. Auguſt 1846 ward Molitor Sekretär der zweiten Claſſe bei der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern. Als ſolcher blieb er in der innigſten Verbindung mit mehreren Geiſtlichen der Stadt und des Landes, namentlich mit dem hochwürdigſten Herrn Biſchofe Nikolaus ſelber. Es fehlte ihm dabei nicht an Gelegenheit, ſowohl die Beſchwerden, als Annehmlichkeiten des geiſtlichen und weltlichen Standes kennen zu lernen. Er folgte der höheren Anſchauung des Lebens, entſagte, nachdem die bedrängnißvollen Tage der Empörung in der Pfalz vorüber waren, im Juli 1849 dem Staatsdienſte und eilte auf die Hochſchule nach Bonn, um den theologiſchen Studien zu obliegen. Auf Allerheiligen 1850 trat er als Alumnus in das Clerikalſeminar zu Speyer und erhielt am 15. März 1851 die Prieſterweihe. Jetzt wurde er Kaplan zu Schifferſtadt und ſchon zu Ende Juli 1851 ſechſter Domvikar zu Speyer und biſchöflicher, geiſtlicher Rath daſelbſt. Möge Molitor als ſolcher ſeine literariſche Feder nicht gänzlich bei Seite legen.

XXVIII. Der letzte und neueſte Schriftſteller, welcher zu unſerem Bereiche gehört, iſt Conrad Reither, Inſpektor des katholiſchen Schullehrerſeminars zu Speyer. Er iſt der zweite Sohn des zu Göcklingen in der Pfalz verlebten Bürgers Peter Reither und ſeiner noch lebenden Ehewirthin Jakobina Haffner und wurde zu Göcklingen am 26. April 1814 geboren. Von dem dortigen Seelſorger Caspar Lorenz in dem Lateiniſchen vorbereitet, kam er im November 1828 an die Studienanſtalt zu Speyer, wo derſelbe im Auguſt 1832 das Gymnaſialabſolutorium erhielt. Im November 1832 bezog er das Lyzeum zu Aſchaffenburg, um während zweier Jahre den philoſophiſchen Fächern zu obliegen. Mit dem Winterſemeſter 1834 ging er, ſich der Gottesgelehrtheit widmend, auf die Univerſität Würzburg, wo er ein Jahr verblieb, im November 1835 nach München überzog, um dort noch zwei Jahre in der Theologie ſich gründlich umzuſehen. An Allerheiligen 1837 ward Reither Alumnus des Speyerer Clerikalſeminars und erhielt am 31. Dezember 1838 die Prieſterweihe und am 19. Januar 1839 die Weiſung als Kaplan nach Deidesheim. Durch beſondere Kenntniſſe in der Mathematik, Naturlehre, Geſchichte und Muſik empfohlen, wurde derſelbe am 14. Juni 1839 zum Präfekten an dem zu Speyer neuerrichteten katholiſchen Schullehrerſeminare ernannt, wo er auch am 24. November 1845 Inſpektor ward. Ein beſonderer Freund der Kunſt, wurde er bald ein Vertrauter der Künſtler, welche mit Ausſchmückung des Kaiſerdoms beſchäftiget ſind. Als ſolcher erwarb er ſich die genaueſte Kenntniß ihrer herrlichen Arbeit. Um damit die Beſucher des Domes zu verſtändigen, ſchrieb er ſchon im Jahre 1849 ein Schriftchen von 31 Seiten: „Die Bilder im Speyerer Dome.“ Dieſem folgte 1851 zu gleichem Zwecke ein zweites Schriftchen von 80 Seiten: „Der Kaiſerdom und ſeine Gemälde.“ Von der Liebe Reither's für die Kunſt und ihre Geſchichte; von ſeinem fortwährenden freundſchaftlichen Verkehre mit den genannten Künſtlern; bei ſeinem genauen Verſtändniß ihrer Ideen, Motive und ſonſtiger Einzelnheiten beim Entwurfe und bei der Ausführung der Bilder und Verzierungen: erwartet man mit vollem Rechte noch eine dritte, umfaſſendere Schrift, welche nicht bloß „die Beſucher“, ſondern auch die ſpäteren Geſchichtſchreiber und Kunſtrichter des Domes erfreuen dürfte.

Rückblick

auf die Urbewohner und die Anfänge des Christenthums

im jetzigen

Bisthume Speyer.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Zeit der römischen Herrschaft.

§ 1. Urbewohner des Bisthums Speyer.

Kaum ein halbes Jahrhundert über die Zeit der gnadenreichen Geburt des Erlösers der Menschen schimmert die Geschichte unserer Heimath aus der von undurchdringlichem Dunkel umhüllten tieferen Vorzeit hervor. Die herrliche Rheinebene mit den schönen Bergen und Thälern des Westrichs war damals von wild umherziehenden Nomaden, größtentheils germanischen Stammes, spärlich bevölkert. Aus den schauerlichen Urwäldern der Pfalz drang kein vernehmbarer Laut der Geschichte, bis die Aexte der Römer dieselben gelichtet hatten und sie mit ihren die Welt erobernden Cohorten siegreich durchzogen. „Welche historische Denkmäler fände man bei einem Volke, dessen Thaten nur in Liedern lebten, nur in Hymnen wiederhallten? Wahrlich begeisterte es schon Barden, als nur düstere Tannen und heilige Eichen, worin Wodan säuselte, seine Hügel bedeckten, als die Flächen und Thäler nur wilde Kräuter und Stauden erzeugten, keine Pflugschaar das Land furchte und kein Damm die unbändigen Rheinwellen einengte. Aber diese geweihte Gesänge sind verhallt, wie das Echo seiner Wälder, und keine Spur ertheilt Kunde von den kräftigen Thaten der Urväter. Die Römer brachten Licht in diese Dunkelheit“[1]). Im Jahre acht und fünfzig vor Christus kam der römische Held Julius Cäsar mit fünf Legionen nach Gallien, zu welchem damals auch das Gebiet unserer Heimath gehörte. Er sollte zwar nur den von deutschen Eroberern bedrängten Urbewohnern schirmende Hülfe bringen. Allein die römischen Adler entfalteten auf Cäsar's

[1]) P. A. Pauli, Gemälde von Rheinbayern. S. 5.

Wink weithin ihre mächtigen Flügel und unter ihrem kräftigen Schutze befestigte sich in Gallien bis an die linken Ufer des Rheines die Herrschaft des stolzen Capitols. Cäsar, welcher eben so gewandt und umsichtig den Schreibgriffel, als wie das Schwert führte, schilderte der Nachwelt seine gallischen Kriege und Eroberungen, aus welchen Berichten wir auch mit den frühesten Bewohnern unsrer Heimath bekannt werden [2]).

Es waren die Mediomatriker, höchst wahrscheinlich celtischer Abkunft [3]), welche sich von ihrer Hauptstadt Divodurum — dem heutigen Metz — bis an die westlichen Ufer des Rheins ausdehnten und hier die Städte Brocomagus — Brumat, Saletio — Selz, Noviomagus — Speyer, Borbetomagus — Worms, wie die celtischen Wurzeln dieser Namen andeuten — mit armen, hölzernen Hütten gründeten [4]). Gegen Süden, im heutigen oberen Elsasse, hatten sie die Sequarer, gegen Norden aber an der Nahe die Trevirer zu Grenznachbaren. Die genannten Sequaner mit ihren südlichen Nachbaren, den Aeduern, in Fehde, riefen um das Jahr drei und siebenzig vor Christus den Heerführer der Sueven, Arioviſt — Ehrenvest — von dem rechten Rheinufer zur Hülfe nach Gallien. Arioviſt schlug die Aeduer in dem blutigen Kampfe bei Amagetobria [5]), behielt aber zum Lohne den dritten Theil des Gebietes der Sequaner für sich im Besitze. So bahnte dieser Held seinen Landsleuten, den jenseitigen deutschen Völkerstämmen, den Weg über den Rhein in das besser bebaute Gallien, den sie kampflustig benützten. Bestürzt und gedrängt durch solche Hülfe, fleheten die Sequaner um Schutz bei dem römischen Feldherrn. Nichts konnte dem ruhmbegierigen und eroberungssüchtigen Cäsar erwünschter seyn, als diese Gelegenheit, Gallien dem römischen Zepter zu unterwerfen. Am Oberrheine bei Mümpelgard kam es zwischen den Deutschen und Römern zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher Arioviſt, der sich nach

---

[2]) C. Julii Caesaris Commentarii de bello gallico, libri VIII. — [3]) Professor Lehne zu Mainz, ein tüchtiger, wenn auch nicht immer zuverlässiger Alterthumsforscher, rechnet sie zu dem belgischen Völkerstamme, welcher schon in früherer Zeit aus Germanien in Gallien eingewandert war. Siehe dessen gesammelte Schriften, B. I. S. 50. — [4]) Wenn man bedenkt, daß nach Cäsar de bello gall. lib. VII. c. 23, selbst die Städte in den mehr cultivirten Gauen Galliens nur arme Lehmhütten mit hölzernen Wänden hatten, so weiß man kaum, ob den genannten Ansiedelungen der Name Städte beigelegt werden darf. Die Römer haben später die celtischen Namen beibehalten. Ueber die Ableitung dieser Namen siehe D. Schoepflini Alsatia illustrata, tom. I. 48. Caspar Zeuß, die Deutschen. München, 1837. S. 9. — [5]) Mannert, Geographie der Griechen und Römer, meint mit Unrecht, diese Stadt könnte Mainz gewesen seyn. Siehe über deren Lage Alsatia illus. tom. I. 104.

heimathlichem Aberglauben vor dem Neumonde in kein Treffen einlassen wollte, durch den Anzug der Römer genöthiget, sich mit seinen Schaaren, worunter auch Triboker, Vangionen und Nemeter, welche eigentlich jenseits des Rheins am herzynischen Walde ihre Sitze hatten, verzweiflungsvoll wehrte, aller Tapferkeit ungeachtet aber der größeren Umsicht der Römer unterliegen mußte. Achtzigtausend Deutsche verbluteten auf dem Schlachtfelde. Arioviſt zog mit dem Reſte seiner Streiter in die Heimath zurück, um dort an den erhaltenen Wunden zu sterben.[6])

Im folgenden Jahre — sieben und fünfzig vor Christus — gehorchte schon bei weitem der größere Theil Galliens den Befehlen Cäsar's. Wohl auch die Mediomatriker in unsrer Pfalz unterwarfen sich seinem Gebote, obgleich das zweite Buch des gallischen Krieges dieses nicht ausdrücklich erwähnt. Doch es hatten ja selbst die jenseits des Rheins wohnenden deutschen Völker Abgeordnete an Cäsar gesandt, um der Römer Freundschaft zu erbitten und dagegen Geiseln anzubieten[7]): wie sollten demnach die dießseitigen Mediomatriker seinen Befehlen widerstanden haben? Als Cäsar, nach mehreren siegreichen Kämpfen mit den Galliern, in einen Bürgerkrieg verwickelt, im Jahre neun und vierzig vor Christus die entscheidende Schlacht um die Weltherrschaft bei Pharsalus gewann, war es schon der Muth deutscher Kämpfer, welcher dort die stürmenden Reiter des Pompejus zu Boden stürzte. Vor seinem Abzuge aus Gallien hatte Cäsar acht Legionen am oberen und unteren Rheine zur Huth zurückgelassen.

Dessen ungeachtet fanden wohl in den damaligen Wirren der römischen Herrschaft die deutschen Stämme, welche im Heerzuge Arioviſt's die Gauen dießseits des Rheines kennen gelernt hatten, erwünschte Gelegenheit, in einzelnen Haufen den Rhein zu übersetzen und sich neue Wohnplätze zu wählen, wenn ihnen dieselben nicht schon Arioviſt selbst, wie Lehne mit vieler Wahrscheinlichkeit darthut, früher überwiesen hatte[8]). Die Triboker, derer Cäsar eigens erwähnt[9]), waren von diesen neuen Ansiedlern die ersten. Sie bewohnten die Gauen des Elsasses. Tacitus und Plinius, zwei spätere römische Schriftsteller, melden, daß zu ihrer Zeit außer den Tribokern auch

[6]) Caesaris Com. de bell. germ. lib. I. c. 48—54. Ueber den Ort der Schlacht siehe Alsat. illus. tom. I. 106. — [7]) Com. de bello gal. lib. II. c. 35. — [8]) F. Lehne's gesam. Schriften. B. I. 37. B. III. 97. — [9]) Com. de bello gal. l. IV. c. 10. Siehe über die Triboker Alsat. illus. tom. I. 134. Nach C. Zeuß u. a. O. S. 219 dürften die Triboker, Nemeter und Vangionen schon vor Arioviſt ihre Sitze auf dem linken Rheinufer gehabt haben, während Schöpflin l. c. p. 136 das Gegentheil behauptet.

die Nemeter und Vangionen das linke Rheinufer bewohnten. Sei es nun, daß diese Völker schon unter den Waffen des Arioviſt ihre dießseitigen Wohnungen erhielten; sei es, daß sie dieselben später stürmend erkämpften; sei es, daß ihnen dieselben von den römischen Kaisern, Augustus und Nero, welche erweislich deutsche Völker auf das dießseitige Rheinufer verpflanzt haben, gütlich überwiesen wurden: nachdem die Triboker, Nemeter und Vangionen auf der linken Rheinebene sich niederließen, mußten die gallischen Mediomatriker sich größtentheils hinter die Kette der Vogesen zurückziehen [10]). Die Nemeter nahmen ihre Sitze von der Lauter bis zu der Isenach; die Vangionen hausten nördlich von denselben bis an die Nahe oder das Gebiet der Trevirer; in den Gebirgen von Pirmasens, Homburg und Kaiserslautern jagten die Mediomatriker, während bis an und um die Thäler der Nahe und Blies die Trevirer lagerten [11]).

Alle diese Völker mußten nach und nach den Befehlen der Römer gehorchen, besonders seitdem Martius Agrippa, der Statthalter Galliens, einen stolzen Triumph über die deutschen Stämme der linken Rheinseite gefeiert hatte. Die übermüthigen Sieger gaben nun der weiten Landesstrecke längs des linken Rheinufers den Namen Germania und theilten es in das obere und untere Germanien ein [12]). Unter Kaiser Constantin dem Großen erhielt jenes den Namen das erste Germanien und dieses wurde das zweite genannt. Oberdeutschland, dessen Statthalter zu Mainz wohnte, erstreckte sich von Basel bis an den Einfluß der Aar in den Rhein [13]). Unterdeutschland reichte von der Aar bis

---

[10]) Die Speierische Mannigfaltigkeiten, Jahr 1782, S. 31, meinen mit Lehmann S. 11: Julius Cäsar habe etliche Mal in der Nemeterhauptstadt sein Winterlager aufgeschlagen, in der Form, wie Speyer jetzt steht, die einem Römerlager sehr ähnelt, und möge wohl die erste Anlage der Stadt Speyer gewesen seyn. Das Nemetocenna Cäsar's de bell. gal. lib. VIII. c. 46, was sie hierher ziehen, lag jedoch in Belgien und nicht am Oberrheine. Ueber den Namen der Stadt Speyer siehe Dr. Zeuß: Die Reichsstadt Speier, S. 3. — [11]) Joseph Fuchs, Geschichte von Mainz, B. I. § 4 der Einleitung meint: „Die ältesten Inwohner unserer Landesgegenden wurden Celten — weil sie gegen Abend lagen — genannt. Kurz vor der Ankunft des Julius Cäsar in diese Lande sind — nach ihm — die Vangionen, die Triboccen und mehrere andere Völker über den Rhein herüber gekommen und haben die Mediomatriker, die bisherigen Inwohner des Landes am linken Ufer des Rheines, aus dem Lande getrieben bis an das vogesische Gebirge." — [12]) Dio Cassius, hist. rom. lib. LIII. sagt hievon: Celtae quidem, quos Germanos vocamus, cum omnem celticam regionem, quae ad Rhenum est, occupassent, effecerunt, ut ea Germania diceretur. Superior ea, quae Rheni fontibus proprior est, inferior, quae ab hac usque ad oceanum Britannicum se extendit. — [13]) Eigentlich heißt der Gränzfluß Obringa. Schöpflin hält ihn für die Mosel bei Coblenz; Serarius für den Main bei Mainz; Andere für

an das Meer und hatte Cöln zur Hauptstadt. Westlich begrenzte unser Germanien die Gebirgskette der Vogesen, östlich aber der Rheinstrom. Der nordwestliche Theil unserer Heimath zählte damals zum ersten Belgien, dessen Hauptstadt das uralte Trier war.

§ 2. Lebensweise, Sitten und Religion der Urbewohner.

Was die Lebensweise, Sitten und die Religion der ersten Bewohner unserer Heimath anbelangt, so dürften dieselben wenig von jenen der Germanen überhaupt, welche uns der römische Geschichtsschreiber, Cornelius Tacitus, in eben so schöner Sprache, als anziehender Rühmlichkeit acht und neunzig Jahre nach unserer Zeitrechnung schildert, unterschieden gewesen seyn [14]). Die Mediomatriker, Triboker, Nemeter und Vangionen lebten rauh und verwildert in angestammter Uneigennützigkeit auf grünenden Triften und in dunkeln Hainen in ärmlichen Hütten von Holz, Stroh und Lehm errichtet. Nur im Kriege gehorchten sie selbstgewählten Heerführern. Die Ruhe ward ihnen lästig; der Kampf war für sie eine Lust. Ihre Waffen waren Schwerter und Wurfspiese, deren sie sich mit eben so vieler Kraft, als Geschicklichkeit zu bedienen wußten. Mit Dornen zusammengeheftete Thierhäute gebrauchten sie zur Kleidung. Nur die Reicheren hatten anliegende Gewänder. Die Haare — größtentheils blonder Farbe — hingen ihnen weit über die Schultern herab. Die Männer zogen auf die Jagd; die leibeigenen Knechte und Mägde, so wie die Weiber besorgten das Haus und die Feldgeschäfte. Sie pflanzten Pastinacken, eine Art dicker Rüben, und Gerste, woraus sie ein berauschendes Getränk zu bereiten verstanden [15]). Im Genusse der Speisen und des Trankes waren sie gerne unmäßig; im Spiele oft leidenschaftlich bis zum Einsatze der eigenen Freiheit. Offenheit, Redlichkeit und Treue übten sie im hohen Grade. Das gegebene Wort war ihnen heilig und unverletzlich. Gastfreundschaft pflegten sie gegen Jedermann. Einen Fremden von der Hütte abzuweisen, wäre arger Frevel gewesen. Dem scheidenden Gaste gewährte man jeglichen Wunsch.

---

die Nahe bei Bingen. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Aar bei Andernach für sich. — [14]) Wir können hiebei jedoch nicht verbergen, daß wir der Ansicht tüchtiger Kritiker sehr zugethan sind, welche behaupten, die Absicht Tacitus, bei Abfassung seines trefflichen Werkes **De moribus Germanorum**, sei weniger gewesen, die Sitten der Deutschen, von denen er überhaupt weder eine genaue, noch ausgedehnte Kenntniß haben mochte, indem er in der Mitte der Deutschen nie verweilt hatte, lebensgetreu zu schildern, als vielmehr ein beschämendes und belehrendes Seitenbild der Sitten der Römer zur Nacheiferung darzustellen. — [15]) Erst unter dem Kaiser Probus wurde der Weinbau in Gallien erlaubt: „**Gallis omnibus hic permisit, ut vites haberent et vinum conficerent.**“ **Vopiscus.**

Tapferkeit war ihre höchste Tugend. Sie gewährte Ehre und Adel. Feigheit war das verhaßteste Laster. Sie stürzte in Verachtung und Knechtschaft. Der Vorwurf der Furcht galt als höchste Beleidigung. Diese Schmach konnte nur die schärfste Strafe sühnen. Ein keuscher Sinn zierte die Deutschen in hohem Grade. Vertrauter Umgang mit Personen des andern Geschlechtes vor dem zwanzigsten Jahre war eine unauslöschliche Schande. Der Mann begnügte sich mit einem Weibe. Nur die Vornehmeren pflegten sich des Ranges wegen mehrere beizulegen. Die Ehe wurde gewöhnlich in Gegenwart der nächsten Verwandten unter wechselseitigen Geschenken abgeschlossen. Die Ehetreue wurde höchst selten verletzt. Eine Ehebrecherin ward halbnackt zum Hause hinausgestoßen und mit abgeschnittenen Haaren durch den Gau gepeitschet. Weder Schönheit noch Jugend, weder Geld noch Gut konnte eine Gefallene vor solcher Strafe schützen oder ihr einen andern Gatten erwerben.

Ihre Götter verehrten die Deutschen in dunkeln Hainen. Sie schienen ihnen nach Tacitus zu groß und zu hehr, als daß sie ihr Andenken in einen engen Raum einschließen wollten. An einer sprudelnden Quelle, unter einer ehrfurchtgebietenden, schattenreichen Eiche, auf denkwürdigen Bergen brachten sie ihre Opfer dar, die leider oft von Menschenblut rauchten. Solche schauerliche Oerter waren ihnen heilig und gewährten den Verbrechern eine sichere Zufluchtsstätte. Da wählten sie später ihre Fürsten und Heerführer; da hingen sie ihre Siegestrophäen auf; da hielten sie ihre wichtigsten Berathungen.

Nach dem Berichte des Julius Cäsar verehrten die Deutschen vorzüglich die Sonne, das Feuer und den Mond [16]). Der wohlthätige Einfluß der leuchtenden und erwärmenden Sonne konnte ihnen nicht entgehen. Nichts war ihnen wohl in ihren frostigen, waldigen Sitzen erfreulicher, als wenn nach langen Winternächten sich die Sonne in ihrem erwärmenden Glanze am Himmel zeigte. Wie leicht führte das zu dem Gebrauche, sie ehrfurchtsvoll zu begrüßen? Das Feuer beleuchtete ihre dunkeln Hütten; es schützte sie gegen Frost und Kälte; es flammte mit eigenthümlicher Lebendigkeit vor ihnen in die Höhe. Sollten sie es nicht schätzen und mit Liebe betrachten? Der Mond that ihnen als mitternächtliche Leuchte in den langen Nächten gute Dienste; er schimmerte ihnen auf ihren Jagden, welchen die Nächte bald als günstiger erschienen; er führte sie auf ihren heimlichen Zügen

---

16) De bello gallico lib. VI. c. 21.

durch die düstern Wälder und Gehölze. Was Wunder, daß sie denselben mit Dank verherrlichten? Sie beobachteten dessen Wechsel, sie kamen bei dessen Neulichte zusammen und richteten sich nach seinem Scheine bei ihren Schlachten und mancherlei andern Unternehmungen.

Vorzügliche Ehrfurcht erzeigten die Deutschen dem Gotte, welchen sie Wodan nannten. Ihn hielten sie für den Erfinder der Künste und legten ihm fast alle Eigenschaften des römischen Merkurs bei. Auf gewisse Tage wurden ihm Menschenopfer dargebracht. Den Jupiter der Römer nannten sie Thor. Thor entsprach aber auch wieder dem römischen Kriegsgotte Mars. Der Göttin Hertha erwiesen sie ebenfalls große Verehrung. Venus hieß ihnen Freya. Aus dem Wiehern der Pferde, dem Fluge der Vögel und dem Zucken der Opfer, wurde von den Priestern und heiligen Jungfrauen gewahrsaget. Die wenigstens theilweise Vermischung der Nemeter und Vangionen mit den Mediomatrikern und gallischen Ureinwohnern läßt vermuthen, daß auch der Druidendienst, welcher in Gallien vorzüglich herrschte, auf ihre germanische Religion nicht ohne Einfluß geblieben sei. Bestimmt läßt sich jedoch hierüber Nichts behaupten [17]). Wenn auch auf verschiedenen alten Denkmälern unserer Heimath Namen gallischer Lokalgötter vorkommen, wie z. B. **Teranucnus, Vesutius, Sirona, Mogounus etc.**, so können wir jedoch nicht sagen, ob sie schon dieser Periode angehören, oder ob sie nicht später von den Römern aus Gallien eingebracht wurden [18]).

§ 3. Ihre Heiligthümer.

Wenn selbst die späteren Gebilde des römischen Meisels aus unseren Rheinlanden noch so roh und den einfachsten Forderungen der Kunst so ungenügend erschienen, dürfen wir wohl aus der frühesten Zeit keine Bildsäulen und besondere Baudenkmäler suchen. Ohnedieß errichteten die alten Gallier ihre Bauten von Holz und Lehm, die sohin der Macht und den Stürmen der Zeit nicht trotzen konnten. Beim Dienste der Götter begnügte man sich, wie wir schon hörten, mit Hainen, Felsenhöhlen und Rasenaltären. Was Tacitus von einem Tempel der Göttin Tanfana berichtet, bezeichnet sicher nur einen der Götterverehrung geheiligten Ort

---

[17]) Ueber den Druidendienst siehe Julius Caesar de bello gal. lib. VI. c. 13 und 14. Alsat. illust. tom. I. 82. Broweri Annal. Trev. tom. I. 27. — [18]) Siehe Mone's Urgeschichte des badischen Landes, B. II. 122, 130, 184. Alsat. illust. tom. I. 461. Lehne's Schriften. B. I. 86.

und keinen Tempel in baulicher Beziehung[19]). Solche heilige Stätten hatten wohl auch die ältesten Bewohner unserer Heimath, worüber nachstehende Andeutungen, obgleich wir sie ohne geschichtliche Gewährschaft geben, nicht zu gewagt erscheinen dürften.

Fast in der Mitte des gebirgigen Viereckes, welches die geraden, etwa zweistündigen Linien von Deidesheim nach Neidenfels, von Neidenfels nach Frankenstein, von Frankenstein nach Hardenburg und von Hardenburg nach Deidesheim bilden, nördlich vom Hochspeyerthale und südlich vom Jägerthale, erhebet sich ein konisch gestalteter Berg, welcher östlich vom Lindenthale, westlich vom Dreibrunnenthale umgeben, den Namen Hochberg führt. Den Scheitel desselben bildet eine Felsenmasse, die sich in der Richtung von Südost nach Nordwest etwa eine Viertelstunde lang und theilweise einige hundert Schritte breit ausdehnt. Auf der nordwestlichen Seite ist der sogenannte Westerfelsen und auf der südöstlichen der sogenannte Drachenfels von siebenzehnhundert drei und sechzig Fuß absoluter Höhe. Er ragt auf drei Seiten senkrecht aus dem Hochberge hervor und bildet oben eine ebene Terrasse von etwa fünfundzwanzig Schuh Breite und hundert Schuh Länge. Diese Terrasse gewährt den Schaulustigen eine weite wildromantische Aussicht. Nur kleine Strecken des Rheinthales sind in blaulicher Ferne sichtbar. Sonst zeigt sich dem Auge Nichts als Himmel und Wald, tiefe Schluchten und hohe Berghäupter, über die im fernen Westen der Pfotzberg, im nahen Südosten die Calmit und im geraden Norden der Donnersberg mächtig hervorragen. Kurz vor der linken Ecke der Terrasse steigt man auf einer in der jüngsten Zeit angebrachten Treppe in eine schauerliche Höhle, welche wie eine Thorhalle oder ein weiter Brückenbogen durch den ganzen Felsen geht und nach Südosten und nach Nordwesten überraschende Aussichten gewährt. In diese Höhle, Drachenkammer genannt, die Raum genug darbietet, zwölf bis fünfzehn Menschen zu fassen, versetzt die Sage der frühesten Zeit den fürchterlichen Drachen oder Lindwurm, welchen der gehörnte Siegfried, der Held des Nibelungen-Liedes, erschlug. Dieser Berg scheint alle Eigenschaften eines gallischen Druidensitzes zu vereinen. Seine einsame Lage im Gebirge, ferne von der bedrohten Ebene; die üppigen Eichen, welche ihn einzig umwaldeten und den Priestern stille

[19]) C. Tacitus Annal. lib. I. c. 51. Celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant, solo aequantur. Mehrere Kritiker wollen aus den beiden letzten Wörtern schließen, daß es ein wirkliches Gebäude gewesen sei. So auch K. J. Hefele, Gesch. der Einführung des Christenthums, S. 141, und Ozanam, Einführung des Christenth. S. 21.

Wohnung boten; die gewaltige Thorhöhle als Behälter der zur blutigen Schlachtung bestimmten Opfer; die weite ebene Terrasse, wo das lodernde Opferfeuer auf unzähligen benachbarten Bergen und Hügeln gesehen werden konnte: alle diese Verhältnisse zusammengenommen machen es glaublich, daß, wenn irgend wo in unserer Heimath, auf dem Drachenfelse ein heiliger Ort der Mediomatriker gewesen sei[20]).

Mit mehr Wahrscheinlichkeit läßt sich der heilige Sammelort der Vangionen bestimmen. Unstreitig lag er auf dem höchsten Bergrücken der Pfalz, auf dem Thorsberge oder Donnersberge, welcher sowohl bei den Römern, als bei den späteren Franken den Namen des Donnergottes führte. Von **Jupiter tonans** oder, nach gallischer Benennung, **Jupiter Taranius, Taranucnus**, wurden mehrere Altarsteine im Lande gefunden. In einem Felsen des Donnersberges selbst war eine römische Inschrift eingehauen, wovon noch die drei Buchstaben **J. O. M. = Jovi optimo maximo**, von Professor Lehne erkannt wurden, welche die Verehrung des Donnergottes daselbst beurkunden. Der Gipfel des Berges ist eine gegen Westen ansteigende unbewaldete Ebene, welche etwa eine Viertelstunde lang und die Hälfte davon breit ist. Ihn umzieht ein großer, aus losen Feldsteinen bestehender Wall von zwölftausend dreihundert Fuß im Umkreise und theilweise drei bis fünf Fuß Höhe[21]). Der sogenannte Königsstuhl, eine etwa zwanzig Fuß hohe, gewaltige Steinmasse am westlichen Ende der Hochfläche, auf welchem wohl später die Franken ihre Gaugerichte abhielten, scheint dem genannten Professor die Warte am Haupteingange des Walles

---

[20]) Siehe J. G. Lehmann's Dürkheimer Thal, S. 267, und F. K. Bruckner's Haardtgebirge, S. 92. Professor Lehne, welcher diese Vermuthung vorzüglich unterstützet, giebt dafür Gründe an — Gesammelte Schriften B. I. 90. — welche wir jedoch nicht für stichhaltig annehmen können. So meint er, dieser merkwürdige Fels sei offenbar von Menschenhänden bearbeitet. Die genaueste Untersuchung konnte uns davon nicht überzeugen. Ferner bemerkt er: „Die Trümmer, welche sich im Thale zeigen, haben Benennungen, die sich unstreitig auf jene oder andere Legenden beziehen. Die ersten heißen: „Kehr dich an Nichts!" Die anderen: „Murr mir nicht viel!" Letztere Angabe ist ganz unrichtig. Die angeführten Benennungen rühren aus dem vorigen Jahrhunderte her. Siehe die erstgenannten zwei Schriften. — [21]) Professor Lehne erkannte darin nicht Reste römischer Verschanzung, wie Herr Bruckner a. a. O. S. 109 meint, sondern Reste germanischer Verschanzung. Was Lehne für einen römischen Mahlstein ausgiebt, den er bei dem Mennoniten sah, ist wahrscheinlich die steinerne Nische, welche auch ich in der Stubenkammer des auf dem Berge wohnenden Mennoniten sah, die mir jedoch sicher von der alten St. Jakobskapelle des dort bestandenen Paulinerklosters herzurühren scheint. Siehe Remling's Geschichte der Klöster und Abteien in Rheinbayern, Th. II. 182. Der alte Graben, welcher den ehemaligen Klosterbezirk umzog, ist wohl verschieden von dem alten Walle, welcher den ganzen Bergrücken umkreiset.

geweſen zu ſeyn. Wir finden dieſes nichts weniger als wahrſcheinlich. Der Umſtand, daß die Gewitterwolken ſich an dieſem 2126 Pariſer Fuß hohen Bergrücken brechen und ſich rechts und links in die Thäler und Schluchten ſenken, ſo daß man auf dem Königsſtuhle oft über den zuckenden Blitzen und dunkeln Donnerwolken erhaben ſtand, erwarb dieſem majeſtätiſchen Berge die Verehrung des rohen Volkes, welches rings umher die Gauen bewohnte[22]). Die ſichere Anbetung des Jupiter auf demſelben erſcheint demnach um ſo mehr eine Fortſetzung der Verehrung des teutoniſchen Thors, da es überhaupt Sitte der Römer war, die Götter der beſiegten Völker unter die Zahl der ihrigen aufzunehmen. Daher der **Jupiter Taranucnus.**

Schwieriger iſt es, den heiligen Hain der Nemeter zu beſtimmen. Auch ſie hatten einen ſolchen, wie jeder germaniſche Gau. Allein wo war er gelegen, da kein Denkmal, keine Urkunde denſelben der Nachwelt bezeichnet? Lehne meint, da immer der älteſte und dichteſte Wald hiefür am Erſten in Anſpruch genommen wurde, man die Hauptopferſtätte der Nemeter nicht in der Mitte ihres Gaues, ſondern in jenem Theile des Hochwaldes zu ſuchen habe, welcher an der Grenze des Speyergaues und Elſaſſes, zwiſchen der Sur und Moter lag[23]). Noch in den Urkunden des Mittelalters heißt dieſer Wald der „heilige Forſt.“ Der ſo verdienſtvolle Geſchichtsforſcher des Elſaſſes, Johann Daniel Schöpflin, glaubt zwar, daß dieſer Wald ſeinen Namen von den ſpäteren chriſtlichen Einſiedlern, welche ſich erwieſener Maßen darin aufhielten, empfangen habe. Allein in dem Senonenſiſchen Chronicon wird vom heiligen Deodat, dem erſten der Einſiedler, welcher darin weilte, ausdrücklich geſagt: „Der heilige Deodat kam an einen Ort, der in deutſcher Sprache Helygevorſt, in lateiniſcher sancta sylva genannt wird“[24]). Sohin hatte dieſer Forſt ſchon vor der Ankunft des Deodat den Beinamen heilig. Geſchichtliche Gewißheit läßt ſich hier keine ermitteln. Für die von Denk-

---

[22]) Ein gleicher denkwürdiger Berg der Vogeſen war und iſt wohl der St. Odilienberg im unteren Elſaſſe. Als. illus. tom. I. 532. — [23]) Daß hier die richtige, ſüdliche Gränze des Speyergaues iſt, und nicht an der Queich, wie ſelbſt Schöpflin, wohl aus Rückſicht auf Frankreichs länderſüchtige Behauptungen, angiebt, belehren auf das Zuverläſſigſte die von Dr. Zeuß herausgegebenen Traditiones possessionesque Wizenburgenses, wenn dieſes nicht auch ſchon Lamey in der Vorrede zu der Alsatia diplomatica und Krämer im Rheiniſchen Franzien nachgewieſen hätten. Uebrigens fanden wir im fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderte Urkunden, welche Weiſſenburg und deſſen Umgebung zum Elſaſſe zählen. — [24]) Siehe Alsat. illust. tom. I. 9. Geſch. rhein. Franziens, S. 80. Calmet hist. de Lorraine tom. II. preuv. VI.

mälern und Urkunden entblößte Vorzeit eines Landes bleibt auch das Aeußerste, was erzielt werden kann durch verschiedene Erwägungen, — bloße Wahrscheinlichkeit[25]).

§ 4. Folgen der Römer Herrschaft am Rheine.

Unter dem mächtigen Zepter des Kaisers Augustus, welcher selbst an den Rhein geeilt war, um die durch römische Geldpresser empörten deutschen Stämme zu bewältigen und ihnen als Unterpfänder der Treue Geiseln abzunehmen: erhielt sein eben so sehr durch Umsicht, als Tapferkeit ausgezeichneter Stiefsohn Drusus, im Jahre vierzehn vor Christus, den Oberbefehl über die römischen Eroberungen am Rheine. Dieser ausgezeichnete Held[26]) überzeugte sich in Bälde, daß die Wellen des Rheines allein die kampflustigen Bewohner des rechten Rheinufers nicht von neuen Einfällen in die dießseitigen Gauen abhalten dürften. Er beschloß daher, längs des Rheines fünfzig Castelle, welche größtentheils mit einander durch eine feste Heerstraße in Verbindung gebracht werden sollten, aufzubauen. Seine und seines Sohnes Krieger führten eben so geschickt und entschlossen Hammer und Kelle, als sie das Schwert zu zücken und den Schild zu schwingen verstanden. Auch am Rheine galt der bekannte Grundsatz: „Wo der Römer gesiegt hat, da wohnt er.“ So erhoben sich allmählig bei und in unserem Bisthumsbezirke die Castelle **Saletio** — Selz, **Tribunci** oder **Lutra castrum** — Lauterburg, **Concordia** — Altstadt bei Weissenburg, **Tabernae rhenanae** — Rheinzabern, **Tabernae montanae** — Bergzabern, **Vicus Julius** — Germersheim, **Noviomagus** — Speyer, **alta ripa** — Altrip, **Borbetomagus** — Worms. Die Peutingerische Tafel weiset nach, wie die alte Römerstraße von Basel bis nach Mainz über die Heer-Stationen Selz, Rheinzabern, Speyer, Worms und Oppenheim gelaufen sei[27]). Diese Castelle wurden ausschließlich von römi-

---

[25]) Unsere besondere Ansicht bleibt es jedoch, daß der heilige Hain der Nemeter nicht an der südlichen Gränze ihres Gaues, sondern in der Mitte desselben, in dem späteren Lutramsforste, welcher auch der älteste Sitz der Grafen des Speyergaues war, also bei Godramstein oder Frankweiler, zu suchen sei. Einer meiner gelehrten Freunde meint, daß der Name Nemeter selbst auf den heiligen Hain des Speyergaues hinweise, indem derselbe von den Wörtern neamh, d. i. heilig, oder nemet, d. i. Tempel, fanum hergeleitet werden könnte. Die celtische Benennung Noviomagus wird mit „Feld an den Bächen“ erklärt. — [26]) Fuchs in seiner Mainzer Geschichte, S. 306, meint, Drusus habe in vier Jahren mehr gethan, als Julius Cäsar, ja selbst Alexander der Große, während ihres ganzen Lebens, denn, sagt er, Drusus baute unter beständigen Kriegen und Siegen fünfzig Festungen. „Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit.“ L. Florus, lib. IV. c. 12. — [27]) Siehe über diese Städte

schen Soldaten, welche sie bauten, bewohnt. Außerhalb derselben konnten sich neben den römischen Colonien die alten Bewohner des Landes ansiedeln und wohnen, weßhalb sich bei den Castellen auch Munizipien erhoben. Unter den acht Legionen, welche gewöhnlich in den Castellen am Rheine lagerten, war es besonders die zweite, dreizehnte, vierzehnte und sechzehnte Legion, welche sich besondern Ruhm erworben hat. Durch dieselben wurden auch die römischen, persischen und ägyptischen Götter an die Ufer des Rheines verpflanzt [28]).

Die sichersten Aufschlüsse über die religiösen Begriffe und Uebungen der Bewohner unserer Heimath während der Herrschaft der Römer gewähren uns wohl die vielen Denkmäler, Steinschriften und Bildwerke römischen Ursprungs, welche früher von der Akademie zu Mannheim und in der letzteren Zeit von dem für die Aufhellung der ältesten Geschichte der Pfalz unermüdlichen Regierungspräsidenten und Staatsrathe Joseph von Stichaner, wie auch von dem in Speyer von ihm begründeten historischen Vereine, aus allen Theilen des Landes gesammelt, beschrieben und aufbewahrt wurden. Auch Professor Lehne hat hiefür, wie auch in neuester Zeit Dr. Steiner, Hofrath und hessischer Geschichtsforscher in Kleinkrotzenberg, Verdienstliches geleistet [29]). Die größere Mehrzahl der aufgefundenen Denkmäler sind Altarsteine, heidnischen Göttern errichtet, und Grabsteine zum Andenken verstorbener Krieger. In Beziehung auf den Werth der Darstellung erreichen sie kaum die Stufe der Mittelmäßigkeit. Die Zeichnung und Ausführung steht größtentheils auf der untersten Stufe der Kunst. Die meisten in dem ersten, zweiten und dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung in unserer Pfalz verehrten Gottheiten

---

Alsat. illus. tom. I. 226 et seq. Rücksichtlich der Gründung dieser Castelle folgten wir der Untersuchung des Professors Lehne. Ges. Schriften, B. III. S. 19 ff. Die erste Straßenanlegung muß, wegen der häufigen Truppenzüge längs des Ufers des Rheins, schon unter August begonnen haben. Sie wurde in der Folge oft erneuert, und aus vorgefundenen römischen Meilensteinen wissen wir es bestimmt, daß dieses unter Trajan, Antonin dem Frommen, Mark Aurel, Maximin und Cäsar Licinius geschehen ist. — Das Itinerarium Antonini, welches nach Einigen schon unter Kaiser Augustus begonnen und unter den Antoninen in seine spätere Form gebracht wurde, zählte in der provincia germanica prima vier Städte, die Metropole — civitas Maguntiacensis, civitas Argentoratensium, civitas Nemetum und civitas Vangionensis. — [28]) Dr. F. W. Rettberg's Kirchengesch. Deutsch. B. I. 168. Göttingen, 1846. — [29]) Siehe Acta academiae palatinae. Lehne's römische Alterthümer der Gauen des Donnersbergs. Beschreibung der römischen Denkmäler der Pfalz von J. M. König. Jahresberichte des Speyerer hist. Vereins. Codex inscriptionum Romanarum Rheni. Inscriptiones Gemaniae primae et secundae.

gehören der griechisch-römischen Götterlehre an. Bald ist es eine einzelne Gottheit, welcher der vorgefundene Denkstein gewidmet ist; bald sind es zwei oder vier der vornehmsten Götter, welche den gewöhnlichen viereckigen Altarsteinen in roher, erhabener Arbeit eingemeiselt sind; bald sind es wieder Göttergruppen, welche das Denkmal darstellt. Von den Hauptgöttern finden wir vorzüglich Jupiter, den Lenker der Welt, und Juno, seine stolze Gemahlin. Lehne zählt mehr als vierzig Steine in den Gauen des Donnersberges, auf welchen der mächtige Donnergott, und mehr als zwanzig, auf denen Juno mit ihren Pfauen abgebildet ist. Nach diesen scheint Merkur mit der Glücksgöttin und die Genien die größte Verehrung im Lande gefunden zu haben. Dieß deutet auf blühenden Handel, der wohl vorzüglich unter der friedlichen Herrschaft der Antoninen, aus derer Epoche fast alle religiöse Denkmäler, auf denen die Consule benannt sind, stammen, am Rheine blühete. Der Dienst der Fortuna war, wie der Wunsch nach Glück, allgemein und galt für jegliches Erhoffen glücklicher Verhältnisse im menschlichen Leben. In beschränkter Anzahl finden sich die Denkmäler der Minerva und des Apollo, des Mars und der Bellona, des Herkules und der Viktoria. Die übrigen Gottheiten, von denen man bisher nur einzelne oder nur wenige Denksteine entdeckte, sind Diana und Luna, Aesculap und Hygea, Ceres und Maia, Bonus eventus und Dii cassus, die Göttinnen Mütter, die Laren und die sieben Wochengötter.

Doch nicht bloß die Verehrung griechisch-römischer Götter, sondern auch der persische Sonnengott Mithras hatte einst in unserer Heimath seine Anbeter. So erzählt Schöpflin, daß in der Umgebung von Cusel, nicht weit von dem Schlosse Lichtenberg, bei dem Dorfe Schwarzerd, sich eine in einen Felsen gehauene Bildergruppe, deren treue Abbildung er seinem Werke beifügte, befindet, welche zweifelsohne den persischen Mithras vorstellt. Das Gebilde zeigt den Mithras als einen Jüngling, welcher auf einem jungen Stiere sitzt, mit der linken Hand denselben in den Nasenlöchern faßt und mit einem Doppeltmesser, das er in seiner Rechten hält, dem Stiere in den Hals schneidet. Mithras trägt einen am Halse befestigten persischen Reitrock, ein im Winde spielendes Oberkleid am Leibe und einen persischen Helm auf dem Haupte. Rechts oben auf dem merkwürdigen Steine ist die Sonne, links aber ein Ochsenkopf neben Menschenköpfen ausgehauen. Zu jeder Seite des Mithras steht ein Jüngling mit leichtem Gewande und persischem Helme. Jeder dieser Jünglinge fußet auf einem Ochsenkopfe.

Der eine hat eine aufrechte, brennende Fackel in der Hand; der andere hält eine ebenfalls brennende Fackel erdwärts gekehrt. Dem verwundeten, schon zusammenstürzenden Stiere beißt ein Hund in die Weichen, ein Scorpion nagt an den geheimen Theilen desselben, während eine Schlange sich zu dessen Füßen windet[30]).

So versinnbildete sich der Perser die ewig jugendliche Sonne, welche den Mond, den matten Beherrscher der Nacht, verscheuchet und besiegt. Der Jüngling auf dem Stiere bedeutet die Sonne; der besiegte Stier mit seinen Hörnern den bald zunehmenden, bald abnehmenden Mond, welcher von der Sonne verfolgt wird. Der Jüngling mit umgekehrter Fackel stellt den Niedergang der Sonne am Abende, der andere Jüngling aber mit aufrechter Fackel bedeutet das neue Licht der aufgehenden Sonne. Durch die Stierköpfe, den beißenden Hund, den nagenden Scorpion und die zischende Schlange, welche den Jüngling auf dem Stiere in seinem Kampfe unterstützen, wird angedeutet, daß alle Naturreiche der Finsterniß, wofür hier als Bild des Mondes der Stier gilt, entgegenstreben, und daß alle Wesen die Sonne lieben, welche ihnen Licht und Wärme, Segen und Gedeihen spendet. An dem Felsen, auf welchem die fragliche Bildergruppe ausgehauen ist, war, wie noch aus mehreren Ausmeiselungen ersichtlich ist, ein Tempel angebaut. Dessen Höhe betrug neun Fuß, dessen Breite etwas über sechs Fuß. Die Länge desselben läßt sich nicht bestimmen. Dieser Tempel war also mehr einer Höhle ähnlich, gewährte jedoch Raum genug, wenn man bedenkt, daß nur jene das Innerste des Tempels betreten durften, welche in die Geheimnisse der Mithras Lehre eingeweiht waren. Auch bei Ladenburg wurde ein Mithras Bild gefunden[31]). Im nördlichen Kreuzchore des Speyerer Domes ist ebenfalls ein altes Mithras Bild eingemauert. Mone erzählt davon: „Links in einem Winkel des Kreuzchors erblickest du einen ganz roh gehauenen Stein. Ein Mann mit dem Schwert sitzet auf einem liegenden Unthier und reißt ihm den Rachen auf und unten scheint eine Schlange gewesen zu seyn, doch ist sie sehr verstümmelt. Das Werk ist nicht römisch, Rohheit der Arbeit und Tracht weisen auf frühe Jahrhunderte deutscher Kunst. Wie kam wohl dieß sonderbare Gebild an den heiligen Ort? War es immer da? Und was bedeutet es wohl? Es ist vielleicht nach jenem

---

30) Alsat. illust. tom. I. 491, 501. Auf den Inschriften der Mithras Denksteine heißt es gewöhnlich: „Deo Soli invicto Mithrae"; das Soli wurde oft auch ausgelassen. — 31) Siehe dessen Abbildung Acta acad. pal. tom. I. 204.

rauschenden Kelch in der Gruft das Merkwürdigste im ganzen Dome. Es ist wohl ein Bild des Mithras, wie er den Weltstier umbringt. Ein uraltes, bei vielen Völkern verbreitetes Bild, das den Eintritt des Frühjahrs andeutet“ [32]).

Auch Spuren des ägyptischen Götterdienstes hat man am Rheine aufgefunden [33]). Die Alterthumsforscher sind unter sich nicht einig, auf welche Weise eben sowohl der persische Mithras-, als ägyptische Isis-Dienst in unsere Heimath verpflanzt worden sei. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat sicher die Behauptung, daß beide durch orientalische und ägyptische Truppen, welche längere Zeit am Rheine unter römischer Herrschaft lagerten, daselbst eingebracht wurden.

Wir müssen hier noch einmal umständlicher jene Denksteine betrachten, welche Götterbenennungen tragen, die unstreitig einheimischen, celtischen Ursprungs sind. Dazu gehört vor allen die Ara, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Godramstein bei Landau gefunden wurde und nunmehr zu Mannheim aufbewahrt wird [34]). Sie führt die Inschrift: „**Deo Taranucno.**“ Dieses ist ein celtischer Beiname Jupiters, welcher auf anderen Denksteinen **tanarucus** oder **tanarus** heißet und von dem celtischen Worte **tanar**, welches Donner bedeutet, hergeleitet wird. Einen gleichen Beweis für heimathliche Götter liefert ein anderer Denkstein, der ebenfalls zu Godramstein gefunden wurde, dessen vervollständigte Inschrift also lautet: „**Vesucio aedem cum signo Cajus Candidus Calpurnianus, Decurio civium collegii seniorum et medicus civitatis Nemetum fecit.**“ Hier weihet also ein Gemeinderath und Arzt der Stadt Speyer ein Capellchen sammt Bildnisse dem Gotte Vesutius. Vesutius ist ein unbekannter Localgott. Lehne glaubt, es dürfte damit die Gottheit des Vogesengebirges, Lamey aber, jene des Flüßchens Visgoz — jetzt Weschnitz — an welchem die alte Abtei Lorsch lag, gemeint seyn [35]). Beides ist unwahrscheinliche Vermuthung, da selbst im Wirtembergischen bei Köngen ein alter Denkstein mit der Inschrift aufgefunden wurde: „**Deo Mercurio Visutio et sanctae Visutiae**“ [36]). Wahr ist dagegen, daß von den ersten Bewohnern unserer Heimath auch

---

[32]) Geschichte und Beschreibung von Speyer. S. 132. — [33]) Alsat. illust. tom. I. 494. — [34]) Acta acad. pal. tom. II. 11. Lehne's gesammelte Schriften. B. I. 141. — [35]) Lehne's gesammelte Schriften. B. I. 348. Acta acad. pal. tom. I. 202, wo dieser Stein abgebildet ist. — [36] Siehe Wirtemb. Jahrbücher, 1835. 1. Heft. 28. G. F. Stälin, Gesch. von Wirtemberg, meint, dieser Beinamen könnte von der Stadt Besançon herrühren. Th. I. 62.

das Vogesengebirge unter dem Schutze einer besondern Gottheit gedacht wurde, wie ein zu Bergzabern vorgefundener Denkstein aus Marmor mit der Inschrift ausweiset: „Vosego Maximinus. V. S. L. L.“ Eben so ward auch dem Rheine göttliche Ehre erwiesen[37]). Es lag in dem Charakter der alten Götterlehre, sich Berge, Quellen und Flüsse als verherrlichte Wesen zu denken. Aber auch der Stadt der alten Nemeter, oder vielmehr dem Nemeterlande selbst, hatte man eine göttliche Verherrlichung zugedacht in der kampfrühmlichen Verbindung mit dem Gotte Mars. Es wurde ja im Jahre 1835 in Altrip ein Votivstein mit der Inschrift entdeckt: „Marti et Nemetonae Silvinus Justus et Dubitatus votum solventes laeti lubentes posuerunt.“ Da Nemetona im Geleite des Kriegsgottes Mars erscheint, so müssen wir uns dieselbe als eine kriegsgerüstete, bewehrte Göttin denken, wie es das vergeistigte Bild eines kampfestüchtigen Volkes, als welches die Nemeter aus der Geschichte stets erscheinen, wohl seyn mußte[38]).

Aus dem Gesagten geht zu Genüge hervor, wie in unserer Heimath durch die siegenden Römer mit den älteren gallischen und germanischen Bewohnern auch eine Vermischung der römischen und gallischen Götterverehrung entstand, welche noch ihre eigenthümliche Bereicherung erhielt durch die Heilighaltung einheimischer, besonders merkwürdiger Gegenstände, wie des schönen Vogesengebirges, des mächtigen Rheinstromes und des kampfrüstigen Nemetergebietes. Daß dieses Gemisch heidnischer Götterverehrung in unseren pfälzischen Gauen bestanden habe, während dieselben dem Zepter römischer Kaiser gehorchten, können und müssen wir aus den vielen römischen Denksteinen entnehmen, welche an der Lauter und an der Hornbach, an der Queich und an der Blies, an dem Speyerbache und an der Alsenz, an der Isenach und an der Appel, an der Eis und an der Primm ausgegraben wurden. Außer diesen Denksteinen fand sich an verschiedenen Orten altes Bauwerk, Spuren von Tempeln, welche mit den dabei gesammelten Gebilden Gleiches beurkunden. In Speyer allein sollen drei Tempelruinen entdeckt worden seyn[39]). Auf dem jetzigen Domplatze soll ein

---

[37]) Alsat. illust. tom. 79 und 486. — [38]) Siehe ersten Jahresbericht des historischen Vereins der Pfalz, S. 42. Mit Hülfe der Nemeter und Vangionen hatte auch Lucius Pomponius, Legat in Obergermanien unter dem Kaiser Nero, die Chatten besiegt. Tacitus Annal. XII. 27. — [39]) Eysengrein sagt Seite 3 von der Stadt Speyer: „Tu siquidem, quae quondam Mercurii atqua Dianae, Veneris et Dagonis, quem Apollinem dicunt, inani religione, quae tum temporis omnium vere animos atque

Heiligthum der Diana, auf dem Weidenberge eines der Venus und auf dem Hügel des ehemaligen St. German's Klosters ein Tempel des Merkur's sich erhoben haben. Doch kann hiebei nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Vermuthung, wo ein römischer Altarstein gefunden wurde, müsse auch ein heidnischer Tempel gewesen seyn, nicht immer richtig ist.

§ 5. Die ersten Christen.

In welcher Zeit die ersten Strahlen des göttlichen Lichtes des Evangeliums in die von Wäldern überdeckten Gauen unserer Heimath eindrangen und derer heidnische Bewohner mit dem Glauben an den allgütigen Vater und Schöpfer Himmels und der Erde, an dessen eingebornen Sohn, den erbarmungsvollen Erlöser der Menschen und an den heiligen Geist, den Spender aller Gnaden und des ewigen Heiles, vertraut machten, die Hoffnung auf des Allerhöchsten Schutz, Barmherzigkeit und Aufnahme in sein himmlisches Reich bei ihnen erweckten und belebten und ihr rohes Gemüth mit dem veredelnden Feuer der christlichen Liebe zu Gott und dem Nächsten erwärmten: läßt sich, aus Abgange zuverlässiger Zeugnisse und Denkmäler, mit Gewißheit nicht bestimmen. Das Christenthum begann auch in unserer Heimath, wie es in der Welt begonnen hatte, in bescheidenem Schweigen und stiller Verborgenheit. Zwar sagt schon der große Heidenbekehrer: „Die Stimme der Apostel durchhallet ja die ganze Erde und ihre Worte tönen hin zu den Grenzen des Erdballs“; und an einer andern Stelle: „Das Evangelium sei der ganzen Schöpfung verkündet worden“; allein diese Worte, in prophetischer Begeisterung ausgesprochen, geben keine Befugniß zu behaupten, daß nach des Apostels Zeugniß auch schon bei seinen Lebzeiten im Nemetergebiete die Lehre des Gekreuzigten sei verkündet und angenommen worden[40]). So ist es offenbar eine sehr gewagte Unterstellung, wenn man aus den Worten desselben Apostels: „Creszens reiste nach Galatien“, die Mainzer Sage, Creszens, ein Schüler des heiligen Paulus, habe daselbst zuerst das Evangelium verkündet, erweisen will[41]). Es

---

hominum imbecillitatem occuparat, attenuata gaudebas: pro his pietate et justis precibus, non contaminata superstitione, nec caesis hostiis, sed sacrosancto Jesu Christi salvatoris nostri sanguine redempta jam nunc summo pietatis ardore, omnibus nervis ac facultatibus gloriosissimam Dei matrem, divam parthenicen Mariam, Stephanumque papam et martyrem, fidei tuae praecipuos habere patronos contendis.“ — [40]) Rom. X. 18 und Collos. I. 23. — [41]) II. Timoth. IV. 10. Selbst Hefele, Gesch. der Einf. S. 53 legt wohl zu viel Gewicht auf diese Stelle des heiligen Paulus für die früheste Begründung

gab eine Zeit, wo man, ohne sichere Urkunden und Denkmäler, die unwahrscheinlichsten Deutungen benützte, den einzelnen Kirchen Galliens ein in die Zeiten der Apostel hinaufreichendes Alterthum beizulegen. So rühmte sich, außer Straßburg und Mainz, auch Cöln und Trier, den heiligen Maternus nebst dessen Gefährten Eucharius und Valerius, die Stadt Metz den heiligen Clemens, Paris den heiligen Dionys, Besançon den heiligen Linus, lauter Männer, welche schon von den heiligen Aposteln genannt worden sind, zu ersten Glaubensboten gehabt zu haben, während Andere gar den heiligen Apostel Petrus zu Feldkirch im Voralbergischen und den heiligen Apostel Barnabas in der Diözese Constanz den Glauben an den Gekreuzigten zuerst verkündigen lassen[42]).

Von allen Bisthümern Galliens kann jedoch einzig nur von Lyon urkundlich nachgewiesen werden, daß die Gründung desselben in das apostolische Zeitalter hinaufreichet. Es ist nämlich unbezweifelt, daß im Jahre 177 unter der blutigen Christenverfolgung, welche der Kaiser Mark Aurel verhängte, Photinus, der Oberhirt von Lyon, ein neunzigjähriger Greis und gewesener Schüler des heiligen Polykarp, Bischofes von Smyrna, mit vielen anderen Christen für den Glauben an den göttlichen Erlöser ihr Leben hingeben mußten. Nach dem Tode des Photinus erhielt dessen Schüler Irenäus den Hirtenstab über die Bekenner Jesu zu Lyon und der weiten gallischen Umgegend und führte ihn mit tiefer Einsicht und frommem Eifer ruhmvoll bis zu seinem Martertode, welcher ihm die Krone der Seligen im Jahre 202 erwarb. Dieser Blutzeuge des Herrn hinterließ eine, ursprünglich in griechischer Sprache verabfaßte Schrift wider die Irrlehrer, aus welcher deutlich hervorgeht, daß schon damals in Germanien — in Germaniis — also nach der alten Eintheilung am oberen und unteren Rheine, in den beiden deutschen Provinzen, christliche Kirchen bestanden. Die fragliche Stelle, welche sich in dem ersten Buche und zehnten Hauptstücke, nach dem erklärten Glaubensbekenntnisse

---

des Christenthums in Gallien. Wegen Creszens siehe Dr. F. W. Rettberg, Kirchengesch. B. I. 82. — [42]) Grandidier, histoire de Strasbourg, tome I. p. 31, schreibet hierüber: „Si le sentiment, qui rejette l'origine du christianisme dans les Gaules au milieu du troisième siècle, est contraire aux textes des saints Pères, qui l'ont précédé, celui qui le place au commencement du premier est moins soutenable et même absurde. C'est se jetter dans un cahos rempli de tenèbres, où l'on peut placer impunément bien de chimères.“ Vergleiche Ozanam's Einfüh. des Christenthums. S. 34. Diese Sagen vom apostolischen Ursprunge verschiedener Kirchen Deutschlands sichtet und schlichtet mit kritischer Schärfe Rettberg, B. I. 74 ff.

der Chriſten, befindet, lautet nach Stolberg's Ueberſetzung: „Da nun die Kirche dieſe Verkündigung, dieſen Glauben empfangen hat, ſo bewahrt ſie ihn, obſchon ſie zerſtreut iſt über die ganze Welt, mit Sorgfalt, als die nur ein Haus bewohnt. —— Sind zwar die Mundarten auf der Welt verſchieden, ſo iſt doch der Ueberlieferung Inhalt einer und derſelbe. Die in Germanien gegründeten Kirchen glauben nichts anders, überliefern nichts anders, eben ſo wenig die in Iberien — Spanien — oder unter den Celten — in Frankreich — oder im Morgenlande, oder in Aegypten, oder in Lybien, oder mitten auf der Erde gegründeten Kirchen. Wie die Sonne, das Geſchöpf Gottes, in der ganzen Welt eine und dieſelbe iſt, ſo ſcheint auch die Verkündigung der Wahrheit allenthalben und erleuchtet alle Menſchen, die zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen wollen“ [43]). Da nun der Lyoner Oberhirt in Angabe der verſchiedenen Länder und Bezirke, in welchen, nach ſeiner wohlbegründeten Kenntniß, damals ſchon chriſtliche Kirchen blüheten, nicht nur von Gallien, welches die Celten bewohnten, ſondern auch von Germanien redet, wovon das obere oder erſte damals von den Tribokern, Nemetern und Vangionen bevölkert war: ſo iſt wohl die Behauptung nicht zu gewagt, daß es zu Ende des zweiten Jahrhunderts in unſerer Heimath einzelne Chriſtengemeinden unter gemeinſchaftlichen Hirten gegeben habe, mögen letztere nun ſeßhafte Prieſter oder wandernde Biſchöfe geweſen ſeyn. Rückſichtlich des Unterelſaſſes erklärt dieſes Schöpflin, geſtützt auf das Zeugniß des heiligen Irenäus, als eine unbezweifelte Wahrheit [44]). Was kann aber wohl dagegen eingewendet werden, wenn wir Gleiches für unſer heimathliches Gebiet behaupten? Wenn der angeführten Stelle des heiligen Blutzeugen nicht alle geſchichtliche Wahrheit will abgeſprochen werden, ſo müſſen es gerade die alten germaniſchen Städte am Rheine geweſen ſeyn, wo nach ſeinem Zeugniſſe ſich Chriſten, wenn auch noch in kleinen Häuflein, geſammelt haben [45]). Auch Tertullian, welcher ebenfalls zu Ende des zweiten Jahrhunderts ſchrieb, giebt in ſeinem Büchlein wider die Juden Zeugniß, daß ſchon damals

---

[43]) Geſch. der Religion Jeſu, B. VIII. 292. Alsat. illust. tom. I. 327. — [44]) Alsat. illust. tom. I. 329. Auch Brow. Annal. Trev. tom. I. 170. — [45]) Nach Hefele hat wohl der h. Irenäus vorzüglich Mainz im Auge gehabt. A. a. O. S. 56. Auch Ozanam erklärt die Stelle für Deutſchland. A. a. O. S. 40. Der gelehrte Weihbiſchof von Trier, Nicolaus von Honthheim, bemerkt jedoch, daß ſowohl die Stelle des Irenäus, als die eben zu beſprechende des Tertullian auf das jenſeitige Deutſchland bezogen werden müſſe. Prodromus hist. Trev. tom. I. 64, 66 und 731.

Christen in Deutschland gelebt haben[46]). Wo in Deutschland sollte aber wohl dieses gewesen seyn, wenn es nicht am Rheine war?

Wer aber brachte das unansehnliche Senfkörnlein des Evangeliums, welches allmählig zu einem so herrlichen, vielästigen Baume emporwuchs, unter dessen Schatten so viele und verschiedenartige Pilger den gewünschten Seelenfrieden erhielten, zuerst auch in die von der Hauptstadt des römischen Reiches entlegenen Gauen am Rheine? Unstreitig kamen mit der römischen Bildung auch die ersten Keime des Christenthums in unsere Heimath. Der beständige Verkehr der römischen Provinzen unter einander durch Krieger, Handelsleute und andere Reisende erleichterte sehr dessen Predigt und Ausbreitung. Schon der heilige Paulus erwähnt in seinem Sendschreiben an die Philipper, daß in dem ganzen Lager der kaiserlichen Leibwache zu Rom, ja selbst bei den Hofbedientesten des Kaisers, das Evangelium willige Hörer, schützende Freunde und treue Bekenner gefunden habe[47]). In bescheidener Stille wirkte das Licht des Evangeliums, welches immer Mehrere erleuchtete. Wie schon in der ersten Zeit des christlichen Glaubens in dem Lager der Leibwache und unter den Palastdienern des grausamsten Kaisers Nero einzelne Christen lebten, so finden wir auch später, namentlich unter den Kaisern Trajan und Hadrian, viele Christen in den Cohorten und Legionen. Ja schon unter dem Kaiser Mark Aurel, welcher eine so blutige Christenverfolgung in Gallien herbeiführte, gab es viele Bekenner des Gekreuzigten im römischen Heere. Denn wenn es auch nur eine fromme Sage ist, was der gewichtige Kirchengeschichtschreiber Eusebius nach dem Zeugnisse des heiligen Apollinarius berichtet, daß nämlich auf das Gebet der vielen christlichen Krieger, welche sich in der zwölften Legion befanden, die im Jahre 174 vom genannten Kaiser Mark Aurel gegen die Markomannen und Quaden geführt wurden, an dem heißen Schlachttage, an welchem das römische Heer in der Gefahr schwebte, dem brennendsten Durste zu unterliegen, ein mit Blitz und Donner begleiteter Regen wunderbare Hülfe gewährte und deßhalb die genannte Legion den Namen die blitzende —

---

[46]) Cap. 7 sagt er: „In quem enim alium universae gentes crediderunt, nisi in Christum, qui jam venit? . . . Romani et incolae, tum et in Hierusalem Judaei et ceterae gentes: ut jam Getulorum varietates et Maurorum multi fines, Hispaniorum omnes termini et Galliarum diversae nationes et Britannorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita, et Sarmatorum et Dacorum et Germanorum et Scytharum . . . in quibus omnibus locis Christi nomen, qui jam venit, regnat.“ Die Stelle ist freilich etwas volltönig. — [47]) Philip. I. 12—14 und IV. 22.

fulminatrix oder fulminia — erhielt[48]): so beweist doch schon, wie Hefele richtig bemerkt, die Grundlage dieser Sage die allgemeine Wahrheit, daß sich schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts viele römische Soldaten zum christlichen Glauben bekannten. Acht römische Legionen hatten gewöhnlich ihre Standquartiere und Colonien in und um die römischen Castelle am Rheine; sie hatten ihre wohlgebauten Straßen längs des linken Ufers dieses Stromes, und sollten so nicht allmählig und unbemerkt sich Bekenner des Evangeliums in unserer Heimath angesiedelt und den alten germanischen Bewohnern, welche sich zwar mehrere Male gegen das Joch der Römer empörten[49]), aber immer wieder niedergeschlagen wurden, den ersten Unterricht des christlichen Glaubens, besonders unter der friedlichen Regierung der Kaiser Nerva, Trajan und Hadrian, überbracht haben? Dieser Unterricht forderte jedoch von seinen Verehrern vielfältige Aufopferung. Er konnte daher kein Gegenstand der Eigenliebe und Selbstsucht seyn. Deßhalb waren aber auch die ersten Bekenner des Christenthums redlich denkende und edel fühlende Menschen. Daher auch ihre heldenmüthige Standhaftigkeit bei den blutigen Verfolgungen, die gegen sie von den Kaisern und ihren Statthaltern verhängt wurden; daher die Unbescholtenheit ihres Wandels, welche selbst von feindlichen Schriftstellern nicht konnte geläugnet werden. Auch am Rheine wurde das Blut der Märtyrer der Samen neuer Bekenner. Ueber die allmählige Ausbreitung des Christenthums an dessen Ufern bemerkt Hefele[50]): „Waren ja überall die römischen Colonien zugleich Colonien des Christenthums, war ja Roms weite Herrschaft recht eigentlich dazu bestimmt, in alle Welt den Samen des Christenthums zu tragen; wie sollte Mainz — Worms und Speyer — allein die große Ausnahme von der allgemeinen Regel seyn? Sollte für Mainz — Worms und Speyer — allein der sonst so große, so allgemeine Bekehrungseifer der ersten Christen erstorben seyn? Weiß doch die Geschichte, daß in jenen glaubens-

[48]) Unter Kaiser Titus lag diese Legion in Judäa und hatte schon ihren Beinamen: die blitzende. So konnte sie wohl mit dem christlichen Glauben bekannt geworden seyn. Lehne's ges. Schriften, B. II. 48. Broweri Annal. Trev. tom. I. 171. Die Rettung des Heeres durch einen unerwarteten Regen ist geschichtliche Thatsache, ungeachtet dessen Erflehung verschieden angegeben wird. Stolberg, Gesch. der Religion, B. VIII. 119. — [49]) Das geschah unter Kaiser Vespasian, verleitet von Civilis und Tutor, Tacitus hist. IV. 70, und unter Domitian von dem Statthalter in Obergermanien, L Antonius, aufgewiegelt. Suetonius in Domit. VI. — [50]) Hefele's Gesch. der Einführ. S. 56. Stälin, Gesch. Wirtemb. Th. I. 96 sagt in dieser Beziehung: „Nachhaltig und bedeutend, wie die Römerwerke waren, erhoben sich bald auf diesen ihren Anlagen — Argentoratum, Nemetä, Vangiones — Bischofssitze, die im Mittelalter die großen Brennpunkte der Macht, der Bildung und des Reichthums wurden."

eifrigen Jahrhunderten der Kirche der Kaufmann, wie der Krieger sich als einen Missionär betrachtete und neben seinem irdischen Geschäfte höheren Pflichten oblag; wissen wir doch, daß jener mit dem zeitlichen Gewinne den ewigen, dieser mit dem Waffenwerk das Apostelamt verbinden zu müssen glaubte, und der Eine den Wucher für Christus, der Andere den Kriegsdienst für den Herrn als heiligste Verpflichtung seines Lebens und edelstes Ziel seines Strebens betrachtete. Darum hat denn auch die Wahrheit des Christenthums in so unglaublicher Schnelligkeit die Welt besiegt, weil jeder Bekenner der Wahrheit sich zugleich auch als ihren Apostel betrachtete. Wie sollten bei solcher Lage der Dinge nicht schon frühe auch in die gesegneten römischen Länder am Rheine die Keime des Christenthums gedrungen seyn?"

§ 6. Kämpfe deutscher Völkerstämme um die Besitzungen am Rheine.

Nachdem beim Beginne des dritten Jahrhunderts der Baum der Erkenntniß der christlichen Wahrheit eine erfreuliche Umgestaltung der Verhältnisse des Landes und des Lebens seiner Bewohner angebahnt hatte, drohete der Einbruch wilder Völkermassen der Deutschen dem aufblühenden Christenthume die größte Gefahr. Drei große Völkerstämme, die Markomannen zwischen den Alpen und der Donau, die Alemannen zwischen dem Rheine, der Donau und dem Maine, dann die Franken nördlich von dem Maine gegen die Weser bis zur Nordsee hin: warfen den wilden, eroberungssüchtigen Blick auf die schönen Gauen des linken Rheinufers. Diese wurden bei der Sorglosigkeit der Kaiser, welche auf den kräftigen Hadrian folgten, leicht bewachet. Nur drei Legionen lagerten in den Castellen. Die Alemannen, welche in der Nähe unserer Heimath hausten, überschritten im Jahre 234 zum ersten Male den Rhein und drängten die römische Besatzung [51]). Kaiser Alexander Severus zog ihnen wohlgerüstet entgegen. Die Alemannen hielten für gut, sich in ihre alten Wohnplätze zurückzuziehen, hatten aber dem römischen Kaiser solche Achtung eingeflößt, daß dieser, statt mit dem Schwerte, mit Gold unterhandelte. Diese Schmach rächte der Nachfolger des darob ermordeten Alexander Severus, Maximius, durch Sengen und Brennen, Schlagen und Morden im eroberten Gebiete der Alemannen im Sommer des

---

[51]) Nam limitem trans Rhenum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes validas, nobiles, divites et potentes. Vopiscus. Als. ill. tom. I. 378.

Jahres 235. Dieses reizte um so mehr zum neuen Kampfe, als auch den Deutschen die Unordnung und Verwirrung im römischen Reiche, wo im Jahre 238 allein drei Kaiser gemordet wurden, nicht verborgen blieb. Unter der Regierung des Kaisers Gordian erhoben sich die Franken aus ihren Sitzen längs des Maines, wälzten sich über den Rhein, erlitten aber, wahrscheinlich im Jahre 241, eine blutige Niederlage bei Mainz. Unsere Gauen wurden von diesem Ueberfalle der Franken nicht berührt. Allein kaum waren zehn Jahre vorüber, so erwachten die Alemannen zur Rache ob der früheren Verwüstung ihrer Wohnplätze. Sie zogen über den Rhein und überschwemmten die diesseitigen Gauen mit Jammer und Noth. Des Kaisers Valerian Sohn und Nachfolger, Gallienus, zog ihnen tapfer entgegen und scheuchte sie in ihre jenseitigen Wohnplätze zurück. Durch einen verunglückten Angriff auf Pannonien und Italien nicht entmuthigt, sammelten sich die Alemannen im Jahre 259 unter ihrem Anführer Chrok, überschritten abermals bei Mainz den Rhein und fielen mit so wildem Ungestüme in die diesseitigen Länder, daß deren Bewohner kaum an einen Widerstand denken konnten. Die Städte am Rheine, namentlich Mainz, Worms und Speyer, wurden gänzlich zerstört, der wilde Zug durch ganz Gallien fortgesetzt und allenthalben Gräuel und Verwüstung angerichtet. Viele Christen fanden bei diesem blutigen Ueberfalle den Tod [52]). Wie viele aufsprossende Keime der christlichen Gesittung wurden hiebei zu Boden getreten! Postumus vertrieb zwar mit Tapferkeit die wilden Horden wieder und ward, wie dreißig andere Heerführer in Gallien, zum Gegenkaiser erhoben. Allein kaum war er im Jahre 266 ermordet, so bestürmten die Alemannen in mehrmaligem Kampfe die diesseitigen Gauen, wurden eben so oft, namentlich mit den Franken, von dem Kaiser Probus blutig zurückgeschlagen und im Jahre 296 bei Windisch im Kanton Aargau von dem Cäsar Constantin fast gänzlich aufgerieben. Auch die Franken sahen sich von diesem eben so umsichtigen, als tapferen Helde mehrere Male über den Rhein zurückgedrängt. Jeder Heereszug brachte neues Bedrängniß in das Rheinthal. Das waren schlimme Jahre für das gedeihliche Wachsthum der Religion der Liebe, der Milde und des Friedens. Allein im blutigen Gewühle dieser Schlachten und Niederlagen, nachdem die grausamste Verfolgung der Christen durch den Kaiser Diocle-

---

[52]) Nur Gregorius Turon. hist. franc. lib. I. c. 30 sagt hievon: „Nobilissimas urbes et aedes sacras incendit, diruit atque subvertit.“ Vergleiche Alsat. illus. tom. I. 384.

tian im römischen Reiche befohlen und ausgeführt war: schimmerte das Zeichen des Erlösers leuchtend in den Wolken des Himmels, und auch in den verwüsteten Gauen unserer Heimath erhielt der Glaube des Gekreuzigten neue Verbreiter und Verehrer.

§ 7. Schirm des christlichen Glaubens am Rheine.

Das wichtigste Ereigniß in dieser Zeit für den Schirm und die Pflege des christlichen Glaubens war die Bekehrung des Kaisers Constantin zu demselben. Schon dessen milder und edelmüthiger Vater, Constantius Chlorus, welchem der Kaiser Maximian die Verwaltung der Provinzen Spanien, Gallien und Britannien anvertraut hatte, war, als Verehrer eines einzigen Gottes, ein Gönner der Christen. Diese genossen in den weiten Ländern, welche seiner Obhut unterstellt waren, Ruhe und mögliche Nachsicht, während unter den Befehlen der drei anderen Reichsgenossen, nach dem grausamen Edikte Diocletian's vom 23. Februar Jahrs 303, ganze Ströme Blutes eben so unschuldig, als peinvoll gemordeter Christen flossen. Nach einigen Schriftstellern soll Constantin Chlorus die verwüstete Stadt Speyer aus dem Schutte erhoben, dieselbe erweitert und daselbst auch, wie ein alter Römerstein ausweiset, seinen Bruder Valentin und seine Mutter Claudia Luna beerdigt haben[53]). Ihm gebar Helena den hoffnungsvollen Sohn Constantin in Britannien, woher sie selbst, wie Einige wollen, aus königlichem Geschlechte stammte. Nach dem Tode seines beliebten Vaters wurde Constantin im Jahre 306 von den Soldaten zum Kaiser ausgerufen. Maximian, welcher seinen Sohn Maxentius zum Mitherrscher erhoben hatte, strebte dem gefürchteten Constantin nach dem Leben, wurde aber selbst erdrosselt. Maxentius schwang jetzt das Schwert gegen Constantin. Dieser zog ihm, zwar mit einem kleinen Heere, aber voll Vertrauen auf den Schutz des einen wahren Gottes, nach Rom entgegen. Er flehete zum Herrn und sah mit seinem ganzen Heere in der Mittagsstunde, am hellen Himmel, unterhalb der Sonne, ein

---

[53]) Nach einem alten Denksteine am Weidenthore. Siehe Eysengrein, S. 95. Lehmann, S. 35. König's Beschreibung der röm. Denkmäler, S. 76. Nach Litzel war der Denkstein in der Chormauer der St. Georgenkirche eingemauert. Dieser will auch das Grab der Claudia Luna im Jahre 1741 aufgefunden haben. Die deßfallsige Erläuterung ließ König neu abdrucken. Die Inschrift des Denksteins lautet: „D. M. Constantio Valentino fratri et Lunae Matri Constantius Maximus. F. C.“ — Uebrigens beweiset die allmählige Abnahme der auf heidnischen Cultus bezüglichen Inschriften seit dem vierten Jahrhunderte zu Genüge, wie sehr das Christenthum in unserer Heimath um diese Zeit sich schon ausgebreitet hatte.

flammendes Kreuz mit der Inschrift: „In hoc signo vinces“ — „Mit diesem Zeichen wirst du siegen.“ In der folgenden Nacht erschien ihm der Erlöser selbst und befahl ihm, eine Fahne in der Gestalt der ihm im Lichtglanze erschienenen zu führen[54]). Dieß geschah und einige Tage darauf, den 27. Oktober des Jahrs 312, schlug er unter den Mauern Roms das Heer des Maxentius, welcher auf der Flucht seinen Tod in den Wellen der Tiber fand, worauf Constantin triumphirend in Rom einzog und vom Senate zum ersten Augustus und Pontifex maximus erklärt wurde. Schon im folgenden Jahre erließ Constantin in Gemeinschaft mit seinem Schwager und Mitherrscher, Licinius, das Duldungsedikt zu Gunsten der Christen[55]), welches mächtig den Sieg des christlichen Glaubens beförderte und den Sturz des Heidenthums beschleunigte. Jedermann wurde es freigestellt, sich zu derjenigen Religion zu bekennen, die er seiner Denkungsart am Angemessensten findet. Den Christen wurden die Güter wieder zurückgegeben, welche man ihnen während der vielen Verfolgungen entzogen hatte. Sie sollten fortan nicht mehr gedrängt und auch von den öffentlichen Aemtern nicht ausgeschlossen werden. Es wurde ihnen gestattet, sich Kirchen zu erbauen, ja viele wurden selbst auf Staatskosten errichtet. Der Kaiser erlaubte Jedem, bei seinem Absterben das der heiligen, katholischen, ehrwürdigen Kirche aus seinem Vermögen zu bestimmen, was ihm beliebe. „Mit wunderbarer Schönheit und göttlichem Glanze“, sagt Binterim, „trat jetzt die Braut Christi hervor; die hierarchische Ordnung bildete sich aus und die Hirten konnten jetzt ruhig und sicher die durch so manche Stürme zerstreuten Schafe sammeln und in der Mitte der Heerde feste Sitze aufschlagen“[56]). „Als Constantin die christliche Religion zur herrschenden gemacht hatte, gab es auch Kirchen und Bisthümer in allen Städten der beiden Belgien und Germanien . . . ja dieser kluge Fürst hätte die christliche Religion nicht öffentlich zur herrschenden machen können, wenn sie es nicht schon lange heimlich gewesen wäre“[57]). Inmitten der Sorgen des Thrones und der Arbeiten des Krieges berief Constantin die Kirchenversammlung zu Arles, um die Glaubensspaltung der Donatisten beizulegen und erschien selbst auf jener, welche im Jahre 325 zu Nicäa in Bithynien ab-

---

[54] Der Bischof Eusebius, der Lebensbeschreiber Constantin's, hatte die Erzählung von dieser Kreuzerscheinung aus dem Munde des Kaisers selbst vernommen. Stolberg, Gesch. B. IX. S. 617. A. G. Gfrörer, Gesch. der Kirche, B. I. 569 erklärt dieß als eine prächtige Sage. — [55]) A. G. Gfrörer, Gesch. der Kirche, B. I. 569—571. — [56]) Gesch. der deutsch. Concilien, B. I. 343. — [57]) N. Vogt's Rhein. Gesch. und Sagen, B. II. 53.

gehalten wurde. Durch seine achtzigjährige Mutter, welche ebenfalls zum Christenthume übergetreten war, ließ er auf dem Calvarienberge zu Jerusalem eine herrliche Kirche erbauen. Nach vielen Kämpfen und Siegen für die Erweiterung und Befestigung seiner Macht, erst am Ende seiner Tage getauft, starb er im Jahre 337. Noch heute verkündet ein in Rom ihm errichteter Triumphbogen die hohe Achtung, die er sich bei Freunden und Feinden zu verschaffen wußte. Constantin selbst ließ bald nach dem Siege über Maxentius seine Bildsäule in Rom errichten mit dem Kreuze in der Hand und folgender Inschrift: „Durch dieses heilsame Zeichen, das ächte Wahrzeichen der Tapferkeit, habe ich eure Stadt vom tyrannischen Joche befreit, dem Senat und dem römischen Volke die alte Würde und vorigen Glanz wieder hergestellt“ [58]).

Die wunderbare Umwandlung des Geistes und des Willens des eben so tapferen, als weisen Kaisers zu Gunsten des am Kreuze verblichenen Erlösers; die gesetzlichen Bestimmungen, wodurch die Bekenner Jesu vor allen ferneren Verfolgungen der Behörden geschützt und wichtige Rechte ihnen eingeräumt wurden; der unverkennbare Eifer des Kaisers, die christlichen Wahrheiten und Uebungen zu schützen und zu heben; sein öfteres Verweilen in der Nähe des Rheines; die Ruhe und Sicherheit vor den Einfällen der Alemannen und Franken, welche während der letzten zwanzig Jahre der Regierung Constantin's auf dem linken Ufer des Rheines herrschte: Alles dieses konnte nicht verfehlen, daß hier der Samen des Evangeliums neue Wurzeln schlug.

Constantin gab dem römischen Reiche eine neue Eintheilung [59]). Aus der in dieser Zeit verfaßten „Notitia imperii“ erkennen wir, daß die Castelle unserer Heimath, aller Verwüstungen der Alemannen und Franken ungeachtet, sich noch erhalten hatten. Sie standen rücksichtlich des Militärwesens unter dem Herzoge von Mainz — **Dux Mogontiacensis** — rücksichtlich der bürgerlichen Verwaltung unter einem Consular. Der erstere trug in seinen Amtsauszeichnungen die Abbildung der eilf Castelle, welche seinem Oberbefehle unterworfen waren, darunter namentlich Selz, Rheinzabern, Germersheim, Speyer, Altrip und Worms [60]). Daß sich

---

[58]) Stolberg, Gesch. der Religion, B. IX. 633. — [59]) Das ganze Reich wurde in vier Präfekturen — Orient, Illyrien, Italien und Gallien — eingetheilt, Gallien aber in siebenzehn Provinzen. Unsere Heimath gehörte zur Provinz Germania prima. — [60]) Die übrigen Castelle sind Mainz, Bingen, Bacharach, Coblenz und Andernach. Schöpflin, Als. illus. tom. I. 309 giebt eine Abbildung dieser Amtsauszeichnung. Nach derselben bildeten sämmtliche Castelle große Bauvierecke mit vier gewaltigen Thürmen an den

in diesen Castellen und den dabei befindlichen Ansiedelungen, ermuntert durch das Beispiel des Kaisers, wieder mehrere Christen sammelten, ist wohl nicht zu läugnen. Aus den in Gallien und Britannien blühenden Gemeinden erschienen auch neue Glaubensboten am Rheine. Trier hatte damals schon Agritius und Cöln den Maternus als Bischöfe, welche im Jahre 314 der Synode zu Arles beiwohnten. Sollte nicht auch Mainz und Straßburg, Worms und Speyer seine Oberhirten gehabt haben? Zwar erscheinen auf der eben genannten Synode, deren Beschlüsse drei und dreißig Bischöfe unterzeichneten, aus der Provinz Oberdeutschland, wovon Mainz das Haupt und Worms, Speyer und Straßburg die Nebenstädte waren, keine Namen dortiger Oberhirten. Allein nicht immer unterzeichneten die bei den Synodalverhandlungen anwesenden Bischöfe die Beschlüsse, abgesehen davon, daß die Unterschriften der alten Concilien überhaupt sehr unvollständig waren und daß die Einfälle der Alemannen unsere Bischöfe gehindert haben dürften, zu Arles sich einzufinden[61]).

§ 8. Cölner Synode.

Würden die von Crabbe und Surius zuerst veröffentlichten Akten der angeblich am 12. Mai Jahrs 346 zu Cöln abgehaltenen Synode unbezweifelt ächt seyn, so hätten wir den sichersten Beweis, daß schon im Beginne des vierten Jahrhunderts nicht nur allein zu Trier und Cöln, sondern auch zu Mainz, Worms, Speyer und Straßburg christliche Oberhirten ihre Gemeinden leiteten, belehrten, schützten und vermehrten. Wir müssen hier etwas weitläufiger in die Geschichte dieser ersten, deutschen Synode, von der wir Kunde haben, eingehen, um ein richtiges Urtheil über dieselbe anzubahnen[62]).

Winkeln. Selz, Rheinzabern und Andernach haben abgestumpfte Thürme mit Schießscharten, während die übrigen Castelle viereckige, kurz zugespitzte Mauerhelme tragen. In Form und Größe sind sie alle einander gleich, weßhalb man vielleicht von der Größe und Form der Grundmauern des Mainzer Castells auch auf jene von Speyer, Altrip ꝛc. schließen dürfte. Manche glauben, daß die Notitia imperii erst vom Kaiser Honorius gegeben ward. Nach Pagi Critica Baronii ad annum 374, No. 8, erwähnt Festus Rufus in seinem Breviarium, welches er im Jahre 369 dem Kaiser Valenz gewidmet hat, zuerst der Eintheilung: Germania prima et secunda. — — [61]) Siehe Binterim's Gesch. der Concilien, B. I. 19—24. Auch Denkwürdigk. I. B. II. Th. 607. — [62]) Peter Crabbe, gestorben zu Mecheln im Jahre 1553, hatte zu Cöln eine Conciliensammlung in zwei Bänden herausgegeben. Lorenz Surius, gestorben zu Cöln im Jahre 1578, gab ebenfalls eine Conciliensammlung im Jahre 1567 heraus. Da Eysengrein, welcher den W. Baur, der im Jahre 1516 starb, theilweise abschrieb, schon die Verhandlung der Cölner Synode umständlich schildert, woher mag sie Baur geschöpft haben? — Doch Baur erwähnt ja dieser Synode nicht.

Wie auf der Synode zu Arles vom Jahre 314, so waren
343 auch auf jener, im Jahre 347 zu Sardica gegen die Arianer abgehaltenen, die Bischöfe von Trier und Cöln, auf der letzteren Maximin und Euphrates anwesend. Beide gehörten zu den ausgezeichnetsten Männern der Versammlung und waren die treuesten Vertheidiger des reinen Glaubens und dessen eifrigsten Erklärers, des heiligen Athanasius. Euphrates wurde, nebst dem Bischofe Vinzenz von Capua, von den Vätern zu Sardica gewählt, sich zum Kaiser Constantius nach Antiochien zu begeben, um die Wiedereinsetzung der durch die Ränke der Arianer vertriebenen, rechtgläubigen Bischöfe zu erwirken. Sie mußten zwar die schändlichste Arglist der Arianer zu Antiochien erfahren, allein hochgeehrt und gepriesen kehrten sie wieder zu ihrer Heerde zurück. Sowohl der heilige Athanasius, als andere berühmte Kirchengeschichtsschreiber erwähnen ihrer mit gleichen Lobeserhebungen.

Derselbe Bischof Euphrates von Cöln soll nun zwei Jahre
1 zuvor die Veranlassung zu der fraglichen Synode gegeben haben. Euphrates soll nämlich plötzlich in Vorträgen und Schriften gelehrt haben, Jesus Christus sei ein bloßer Mensch, wie andere Menschen, nicht Gott oder Gottes Sohn. Die Clerisei zu Cöln und die Pfarrgeistlichkeit des ganzen Bisthums war bestürzt über diese schnelle Glaubensveränderung ihres Bischofes und über den von ihm vertheidigten Irrthum. Man bekämpfte denselben, beschuldigte den Bischof der Ketzerei, trennte sich von ihm und erhob bei den benachbarten Oberhirten förmliche Anklage gegen ihn. Servatius, Bischof von Tungern und nächster Amtsbruder des Euphrates, begab sich zu ihm, hielt im Beiseyn des heiligen Athanasius eine Unterredung mit ihm, konnte ihn aber von seinem Irrthume nicht abbringen. Servatius trat nun öffentlich gegen Euphrates auf, setzte sich deßhalb auch mit den übrigen Oberhirten Belgiens und Galliens in Benehmen. Fünf derselben sprachen sogleich den Bann über Euphrates aus und erklärten ihn seines Amtes verlustig. Euphrates kehrte sich nicht daran, sondern suchte sich vielmehr Anhänger und Schützlinge zu werben. Er wurde demnach von Cöln vertrieben und nunmehr dort eine Nationalsynode unter dem Vorsitze des Bischofes Maximin von Trier zusammenberufen. Vierzehn Bischöfe aus Gallien, Belgien und Germanien erschienen persönlich, zwölf übersendeten ihr Urtheil schriftlich. Die Namen und Sitze dieser Bischöfe werden in den Akten genau angegeben. Unter der Zahl der Anwesenden befanden sich: Jesse von Speyer, Viktor zu Worms und Amand von

Straßburg. Jesse erklärte bezüglich des zu verhandelnden Gegenstandes: „Nicht nur auf die Briefe aller Kirchen, welche gehört haben, Euphrates läugne, daß Christus Gott sei, sondern weil ich selbst es im Beiseyn unseres Mitbischofes Martinus, der Priesters Metropius und des Priesters Quintin, wie auch des Diakons Viktor mit meinen Ohren gehört habe: deßwegen stimme ich bei, daß er rechtmäßig abgesetzt worden ist.“ Bischof Viktor von Worms sprach: „Weil es offenkundig und bewiesen ist, daß Euphrates, uneingedenk des göttlichen Geheimnisses, wider den heiligen Geist gelästert hat und läugnet, Christus, der Sohn Gottes, sei Gott, auch vieler Laster beschuldiget wird, was keineswegs einem Bischofe ansteht: so stimme ich seiner Entsetzung bei.“ Amand, Bischof von Straßburg, ließ sich vernehmen: „Da Euphrates von fünf Bischöfen den Urtheilspruch erhalten hat, so bekenne ich gegenwärtig, daß ich ihnen beistimme, der ich schon durch meine Briefe zu dessen Absetzung beigestimmt habe. Es ist ausgemacht, daß gemäß seiner falschen Lehre, die läugnet, der Herr Christus sei Gott, billig über ihn das Absetzungsurtheil sei gefällt worden. Ich schließe mich diesem Urtheile an.“ Das Urtheil über Euphrates wurde sofort vollzogen und Severin zum Bischofe von Cöln gewählt, geweiht und eingeführt.

Viele gewichtvolle Männer sprechen sich, gestützt auf viele und wichtige Gründe, für und wider die Aechtheit dieser Synode und ihrer Verhandlungen aus. Wir wollen beide hören.

Die Vertheidiger der Aechtheit der Cölner Synodalverhandlungen geben zu bedenken: Die erste und älteste Meinung erkennt die Akten dieser Synode für ächt und schenkt ihnen volles Vertrauen. Die genaue Bestimmung der Zeit und des Tages, an welchem die Synode gehalten wurde, die einfache, unbefangene Darstellung der Verhandlungen, so wie die Namen der sechs und zwanzig Bischöfe, die dabei thätig waren, die genaue Bezeichnung ihrer Sitze, welche man sonst nirgends findet und die keiner geschichtlichen Thatsache widersprechen: Alles dieses, verglichen mit der sonst bekannten Zeitgeschichte, zeugt für die Wahrheit der Synode und ihrer Verhandlungen. Der angegebene Tag der Synode ist gerade ein Sonntag, an welchen nach altem Herkommen die Synoden eröffnet wurden. Der lateinische Styl der Akten bestätiget derer Aechtheit, indem er der bekannten Schreibart des vierten Jahrhunderts ganz entspricht. Man hatte damals den Gebrauch, die Zeit, in welcher eine Synode gehalten wurde, durch die Namen der Consule zu bestimmen, welche Namen mit dem 12. Mai

346 auf das Genaueste übereinstimmen. Um solche bewährte Urkunden zu verdächtigen oder gar als erdichtet zu verwerfen, muß man gewichtige Gründe aus der Sache selbst oder äußere Zeugen hervorbringen, die man nicht hat. Was man mit einiger Scheinbarkeit dagegen einwendet, daß nämlich Euphrates, wenn er im Jahre 346 zu Cöln seines Amtes entsetzt worden wäre, nicht im Jahre 347 als glaubenstreuer Bischof von Cöln auf der Synode zu Sardica gesessen und gar als Sprecher für den heiligen Athanasius zum Kaiser gesendet worden: kann eine Ausgleichung finden, ohne die Wahrheit der Cölner Synode zu beeinträchtigen. Wie Vieles kann sich in zwei Jahren ändern? Auch dürfte man zwischen dem abgesetzten Euphrates und dem glaubenstreuen, welcher der Synode zu Sardica anwohnte, unterscheiden und den letzteren dem ersteren im Amte folgen lassen. Die Verhandlungen der Cölner Synode haben, wie selbst die Bollandisten bemerken, Zeugnisse für sich, die bis in das siebente oder achte Jahrhundert reichen, wo die Originalakten der Synode noch in den bischöflichen Archiven vorfindlich seyn konnten. Es läßt sich auch kein vernünftiger Grund denken, aus welchem diese Akten sollten erdichtet worden seyn. Viele gewichtige Gelehrte erklären sich für die Aechtheit dieser Akten. So unter vielen Anderen die berühmten Geschichtsforscher, Anton Pagius in seiner Kritik gegen Baronius; Christoph Brower in seinen Trierer Annalen; Augustin Calmet in seiner Geschichte von Lothringen; Ludwig Laguille in seiner Geschichte des Elsasses; Dionys Petavius in seiner Dogmatik; Dominik Mansi in seiner neuen Concilienſammlung; der berühmte Henschen, der zweite Vater der Bollandisten, ungeachtet es ihm unerklärlich schien, wie unter den fraglichen Verhältnissen Euphrates nach Sardica konnte beordert werden, weßhalb er lieber einen Euphrates und Euphrasius annehmen möchte. Der verdienstvolle Straßburger Geschichtsschreiber, Grandidier, welcher über den fraglichen Gegenstand eine ausführliche Abhandlung schrieb, worin er alle damaligen Vertheidiger und Gegner der Cölner Synode anführt, erklärt ausdrücklich: „Unter dem Kampfe so vieler Wahrscheinlichkeiten kann man nicht anders, als sich für die Aechtheit der Cölner Synodalakten zu erklären, welche für sich betrachtet Nichts darbieten, was sie zu verdächtigen im Stande wäre und welche überdieß gestützt sind durch das Ansehen der ganzen Vorzeit und durch eine große Anzahl der neueren Schriftsteller.“ Und an einer anderen Stelle: „Die Akten dieser Synode haben alle Merkmale der Wahrheit, welche man von solchen Urkunden zu fordern be-

rechtiget ist, und enthalten Nichts, was Veranlassung geben könnte, sie als unterschoben zu betrachten“ [63]). Der Mainzer Professor der Rechte, Franz Anton Dürr, gab eine eigene Abhandlung über die geschichtliche Wahrheit der Cölner Synode heraus, von welcher der letzte Mainzer Geschichtsschreiber, der Domdechant Franz Werner erklärt, Dürr habe siegreich die Cölner Synode gegen alle Einwürfe vertheidigt [64]).

Doch auch die Gegner der Cölner Synode sind nicht wenige und ungewichtige Männer. Dazu gehören unter Anderen: Cäsar Baronius in seinen Annalen; Ludwig Dupin in seiner Bibliotheke der Kirchenschriftsteller; Ludwig Tillemont in seiner Kirchengeschichte; Natalis Alexander ebenfalls in seiner Kirchengeschichte; der so tüchtige Daniel Schöpflin in seiner Geschichte des Elsasses; Professor Hedderich in Bonn in einer Abhandlung über die Cölner Synoden; Marzelin Molkenbuhr in seiner achtzehnten Abhandlung; Joseph Harzheim in seiner Sammlung deutscher Concilien; vorzüglich Anton Joseph Binterim in seiner Geschichte der deutschen Concilien und Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands [65]). Diese geben zu bedenken: In der ersten und ältesten Zeit nach dieser angeblichen Synode hören wir keinen Laut von derselben. Weder Hilarius von Poitiers, welcher die Umtriebe der Ketzer so umständlich beschreibt, noch Sulpitius Severus, welcher am Ende des vierten Jahrhunderts eine Kirchengeschichte verfaßte, worin er Mehreres über Gallien erzählt, noch weniger Euphanius, Philastrius, Augustinus, Johannes Damascenus, welche die alten Irrlehrer besprechen, wissen etwas von Euphrates Irrlehre und Entsetzung. Gerade die angerühmte Genauigkeit in der äußeren Abfassung der Cölner Akten erwecket einen größeren Verdacht. Vergleicht man die Form der Akten mit jener der Verhandlungen zu Cirta in Numidien aus der Zeit des heiligen Augustin, so muß man glauben, daß diese der Cölner

---

[63]) Histoire de Strasbourg, tome I. 73 und 133. Siehe hierüber auch den Vortrag in der Akademie zu Toulouse, ib. tome II. p. XX. — [64]) Dissertatio inauguralis de authentia synodi Colon. de anno 346. Moguntiae, 1778. Werner's Dom von Mainz, Th. I. 365. — [65]) In einer eigenen Abhandlung der Vorrede, tom. I. 22 sagt Harzheim: „Meo judicio, spectatis omnibus, quae geniosissimi critici pro hac synodo tuenda et retinenda excogitaverunt, manent insanabiles contradictiones.“ Binterim meint, B. I. 355, daß Crabbe oder einer seiner Mithelfer diese Geschichte aus den Schriften des Abtes Aegidius de aurea valle bearbeitet habe, welcher im dreizehnten Jahrhunderte mehrere Zusätze zu dem Werke Gesta pontificum Tungrensium gemacht und sie aus dem fabelreichen Leben des heiligen Servatius, welches der Priester Jucundus im eilften Jahrhunderte geschrieben, geschöpft habe. — Rettberg, B. I. 123—140.

Abfassung zum Vorbilde gedient habe. Die Namen der Bischöfe und ihrer Sitze sind offenbar aus den noch vorgefundenen Angaben der Synode zu Sardica entnommen. Uebrigens sind mehrere irrthümlich angegeben. Nicht auf den Sonntag, sondern auf den Montag wurden nach altem Gebrauche die Synoden eröffnet, wie eine Reihe von Beispielen darthut. In der angeblichen lateinischen Urschrift kommen zwei Ausdrücke vor, nämlich **castra** und **Germania secunda**, welche in jene Zeit nicht passen. Nach der Behauptung des heiligen Augustin kann die Angabe der Consule nicht als Zeichen der Unächtheit eines Concils und sohin beim Cölner auch nicht umgekehrt als Merkmal der Aechtheit angesehen werden. Eine annehmbare Ausgleichung, wie Euphrates im Jahre 346 als Irrlehrer seiner Würde beraubt und schon ein Jahr nachher als ein angesehener Bischof Germaniens auf der Synode zu Sardica gesessen habe, läßt sich nicht geben. Zwei Euphrates annehmen, verhindert das Zeugniß des heiligen Athanasius, welcher den Euphrates zu Sardica als einen betagten Greis und bewährten Lehrer darstellt. Die Lebensbeschreibung des Bischofes Servatius von Tungern erklärt ausdrücklich, daß Severin dem abgesetzten Euphrates im Amte gefolgt sei. Die vorgebrachten Versuche, eine andere Zeit für die Synoden zu Cöln und Sardica zu unterstellen, erzeugen noch größere Schwierigkeiten, als jene sind, welche dadurch beseitiget werden sollen. Die Verhandlungen zu Cöln waren, wenn sie stattgefunden hätten, zu wichtig für die damalige Zeit und standen mit der Geschichte der Arianer und Photianer, die so allgemein besprochen und behandelt wurde, in einer zu engen Verbindung, als daß sie eben damals mit einem so tiefen Stillschweigen hätten übergangen werden können. Für die Synode ist noch kein Zeugniß, welches beweislich vor dem achten Jahrhunderte bekannt war, vorgebracht worden. Im achten und neunten Jahrhunderte hat man es sich zu einem eigenen Geschäfte gemacht, Urkunden, Legenden und Synoden entweder nach dem Vorbilde der früheren, ächten, oder ganz willkührlich zu erdichten.

Den Haupteinwurf gegen die Aechtheit der Cölner Synodalverhandlungen, daß wir uns nämlich nicht gehörig erklären können, wie der im Jahre 346 seiner Würde entsetzte Bischof Euphrates schon im folgenden Jahre wieder in hohem Ansehen zu Sardica gestanden habe, sucht Professor Göringer zu Zweibrücken durch folgende Erwägungen zu schwächen: „Die Wege zur äußern Ehre sind unendliche und man hat in der alten und neuen Zeit

Beispiele gesehen, daß Leute, die religiös und politisch proscribirt waren, ganz kurze Zeit nachher die höchste Stelle bekleidet haben. Besäßen wir genaue Kenntniß von den Lebensumständen des Euphrates, dann kämen wir gewiß auf die Wege, die er eingeschlagen haben wird, um seine Verirrung wieder gut zu machen. Ja selbst die Mission an den Kaiser scheint, den Fall, daß er in den Schoos der Kirche zurückgekehrt war, angenommen, nicht ohne Grund ihm übertragen worden zu seyn. Wer konnte den Kaiser leichter überzeugen, daß die verbannten Bischöfe, wenn sie in ihre Würden wieder eingesetzt wären, ihre vorigen Fehler verbessern würden" ꝛc.[66]) So viel bleibt jedenfalls ausgemacht, daß die fraglichen Cölner Synodalakten noch nicht als unwiderlegbar unächt nachgewiesen sind, wie Hefele behauptet[67]).

§ 9. Bischof Jesse zu Speyer.

Möge man nun nach diesen vielseitigen Erwägungen mehr für oder gegen die Aechtheit der Cölner Synode gestimmt seyn, so räumt doch selbst Binterim, der schärfste Gegner der Wahrheit jener Akten, gleich seinem umsichtigen Vorläufer Harzheim[68]), gerne ein, daß Jesse in der fraglichen Zeit Speyerer Oberhirt gewesen seyn dürfte. Hören wir Binterim's eigene Worte: Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die ganze Provinz Oberdeutschland — Germania prima — vor der Mitte des vierten Jahrhunderts kirchlich geordnet war. Die vier Bischöfe derselben führt der heilige Athanasius unter den Bischöfen Galliens an, welche den Synodalverhandlungen zu Sardica, zu Gunsten seiner, durch Unterschrift die Zustimmung gegeben haben. Diese waren Martinus, Bischof von Mainz, Viktor von Worms, Amandus von Straßburg und Jesse von Speyer, ungeachtet die Namen der Städte

---

[66]) Letztere und die folgenden von Prof. Göringer — Pirminius, S. 297 — angeführten Erwägungen sind nicht stichhaltig, da die Bischöfe nur des katholischen Glaubens wegen verbannt und vor Constantius, der dem Arianism huldigte, nur deßhalb in Ungnade waren. — [67]) Gesch. der Einführung des Christenthums, S. 187. — [68]) Dieser sagt ausdrücklich: „Unde historia episcoporum Germaniae nihil detrimenti facit eliminata vel obscurata Agrippinensi synodo: habet enim sinceriorem et indubitatum fontem pro suis episcopis saeculi quarti asserendis, nempe Sardicensem synodum". L. c. p. 22. Ferner: „Spirensis civitas, Nemetum praecipua sedes, jam quarto saeculo habebat Jessen episcopum, concilii Sardicensis collegam." Concilia Germaniae, tom. I. 34. W. Baur sagt bloß: „Nemetum urbs Germaniae clarissima . . . cum adjacentibus sibi pagis, episcopalis sedes Heraclii temporibus — 610 — extitit." Von dem Namen Speyer sagt derselbe: „A Rudigero episcopo aucta instauratque Spirae nomen accepit, eo quod in sphaericam formam condita sit vel in circuli modum aquis Rheni ambiatur etc."

in dem Schreiben des heiligen Athanasius nicht angegeben sind. Man muß annehmen, daß den meisten Unterschriften der Bischöfe Galliens in dem Synodalschreiben von Sardica auch die Namen der Sitze beigefügt waren, wie dieses sich schon aus dem von Hilarius aufbewahrten Exemplare beweiset und die Gebrüder Ballerini aus mehreren anderen Gründen bestätiget haben[69]). Der Kürze wegen wurden die Namen der Sitze von den späteren Abschreibern weggelassen. Da man aber die übrigen vom heiligen Athanasius angeführten Oberhirten Galliens mit ziemlicher Zuverlässigkeit ausgemittelt hat, so kann man wohl auch bei den vier Bischöfen Oberdeutschlands sich beruhigen, um so mehr, da kein Bischof mit Namen Jesse anderswo in Gallien vorkommt. Diese vier Bischöfe waren jedoch nicht auf der Synode in Sardica anwesend, wie man gewöhnlich angiebt, weßhalb sie auch nicht in der Reihe der dort versammelten Bischöfe aufgeführt werden[70]). Sie gaben, wie andere Bischöfe Galliens, durch nachträgliche Unterschrift den Beschlüssen ihre Zustimmung. Vielleicht hatten auch die Metropoliten, Maximin von Trier und Euphrates von Cöln, welche auf der Synode persönlich waren, die Vollmacht der vier anderen Bischöfe. Uns scheint daher, so schließt Binterim, die Meinung, daß die Bisthümer Speyer und Straßburg erst unter dem Könige Dagobert gestiftet worden seien, eben so ungegründet, wie die andere, welche Worms zu dem ursprünglichen Metropolitensitze macht. Warum finden sich aber nach den genannten Bischöfen bis zum Beginne des siebenten Jahrhunderts keine Nachfolger derselben? Sind vielleicht diese Städte wieder in die alte Abgötterei verfallen? Aus Abgang der geschichtlichen Nachrichten über die Bischöfe darf man wohl die Straßburger, Speyerer und Wormser Kirche nicht wieder heidnisch machen wollen. Wenn wir auch die Namen der Bischöfe aus dieser Epoche nicht kennen, so stellen doch mehrere geschichtliche Urkunden diese Städte als bischöfliche Sitze dar[71]). Hierher gehört wohl unter Anderem der wichtige Umstand, daß der heilige Hilarius, selbst Bischof in Gallien, eben so ausgezeichnet durch Frömmigkeit, als ausgebreitete Kenntnisse, einem Worte,

---

[69]) De antiq. can. Collect. cap. VII. pars 1. — [70]) Schmitt, Gesch. der Deutschen, B. I. Buch II. Cap. 12 S. 412 bemerkt, daß Bischof Jesse von Speyer auf der Synode zu Sardica gewesen sei. Auch Ozanam a. a. O. S. 43 nimmt an, daß die Bischöfe von Speyer, Worms und Mainz ꝛc. auf der Kirchenversammlung zu Sardica waren. Binterim sagt dieses auch anderswo: Denkwürdigkeiten, B. I. Th. II. 610. — [71]) Binterim, Gesch. der deutsch. Concil. B. I. 22 u. 383. In dem Verzeichnisse der Bischöfe von Speyer, welches Binterim a. a. O. S. 290 giebt, steht auch Jesse an der Spitze derselben.

welches er „de synodis sive de fide Orientalium“ gegen Ende des Jahres 358 schrieb, und welches er allen Bischöfen Galliens widmete, die Aufschrift gab: „Den geliebten Bischöfen von Ober- und Niederdeutschland, von Ober- und Niederbelgien“ 2c. Wie war diese Aufschrift möglich, wenn nicht im Jahre 358 Bischöfe zu Mainz, Worms, Speyer und Straßburg 2c. gelebt und gewirkt haben? Ja, er gab seiner Belehrung nicht nur allein die berührte Aufschrift, sondern erhob darin die Entschiedenheit und Glaubensfestigkeit der Bischöfe von Deutschland mit besonderem Lobe [72]). Herr von Geissel schreibt in obiger Beziehung: „Nach Jesses, dessen Kirchensprengel, wenn er wirklich schon bestand, sich kaum über die Grenzen des Speyergaues erstreckt haben mochte, ist die Reihenfolge der Bischöfe unterbrochen, weil, wie Mehrere annehmen (sicher unrichtig), der Speyerer Bischofsstuhl von Arianern eingenommen war und die rechtgläubige Gemeinde nur Priester zu Vorstehern hatte, oder weil, wie Andere mit mehr Wahrscheinlichkeit behaupten, die alte Nemeterstadt in den Stürmen der Völkerwanderung zerstört wurde und mit ihr auch das Bisthum zu Grunde ging. Die Geschichtsschreiber haben daher während einer Dauer von dritthalbhundert Jahren nur die einzige Nachricht aufgezeichnet, daß die wilden Schaaren des blutigen Attila auf ihrem verwüstenden Zuge im Jahre 451 auch Speyer eingenommen und dem Erdboden gleich gemacht, den Dom, wohin die verzagenden Bewohner sich geflüchtet, erbrochen, die Priester beim Gottesdienste überfallen und sie mit allen Gläubigen rings um den Hochaltar ermordet hätten, so daß das Blut in Strömen durch die Kirche herabfloß“ [73]).

§ 10. Meldungen über Bischof Jesse.

Die ältesten Urkundensammlungen des Bisthums Speyer haben keine Spur eines Speyerer Oberhirten aus dem vierten Jahrhunderte. Auch kein anderes christliches Denkmal aus dieser Zeit hat sich bis jetzt in unserer Heimath gefunden, es sei denn, daß man den offenbar römisch-christlichen Grabstein, welcher im Jahre 1820 zwischen Heiligenstein und Mechtersheim an derselben Stelle zu Tage gebracht wurde, an welcher man vier Jahre später mehrere Urnen

---

[72]) Siehe Harzheim, Concilia Germaniae, tom. I. 1, Binterim a. a. O. S. 10 und Sancti Hilarii liber de Synodis. Editio Paris, 1693, num. 2 et 3, p. 1151. Siehe auch Grandidier, l. c. tome I. 136. Will man diese Aufschrift auch nicht als ächt annehmen, so weiset doch das Lob, welches den Bischöfen Deutschlands im Briefe gespendet wird, auf deren Wirklichkeit hin. — [73]) Festprogramm zum achten Säkulartage des Domes, S. 5.

ausgrub, hierher rechnen wollte. Der erste Chronist des Bisthums Speyer, Johann von Mutterstadt, meldet gleich dem Wolfgang Baur Nichts vom Bischofe Jesse. Wilhelm Eysengrein erzählt, jedoch ohne Quellenangabe, Mehreres von Jesse. Nachdem Letzterer die Verhandlungen der Cölner Synode, wie sie oben gegeben wurden, geschildert und schon in seiner Einleitung bemerkt hatte, daß Jesse in Belgien viele Wunder gewirkt und das Volk genügend in den Wahrheiten des Heils unterrichtet habe, meldet er weiter: „Der heilige Jessius, Bischof der Nemeter, erhielt unter Kaiser Constantin zuerst den Hirtenstab. Einige nennen ihn Jasinus, Andere Jesus[74]). Er war ein Mann von großer Frömmigkeit, bekannt und vertraut mit Königen und Fürsten. So lange er seine bischöfliche Würde bekleidete, führte er nicht nur allein fortwährend ein reines, unbeflecktes, keusches Leben, sondern, was ihn noch mehr erhob, er leuchtete in so großer Gnade und Heiligkeit, daß er Allen in seinem Umgange ein Beispiel wahrer Vollkommenheit gewährte. Er verkündete den Nemetern und in den Versammlungen den umliegenden Völkern Christus als den einzigen und wahren Erlöser des menschlichen Geschlechtes. Mit großem und unerschrockenem Muthe kämpfte er für den auf der Kirchenversammlung zu Nicäa verkündeten Glauben, wurde von den Arianern verdrängt und mußte sich einige Zeit verborgen halten. Obgleich abermals auf seinen Hirtensitz zurückgekehrt und von verschiedenen Schmähungen und Arglistigkeiten bedrängt und verfolgt: fuhr er mit unerschütterlicher Standhaftigkeit fort, die Sache Christi zu fördern, bis der Herr viele Andere zum apostolischen Berufe erweckte, welche einen Theil der Mühe auf ihre Schultern übernahmen“[75]). Simonis erzählt von Jesse Nachstehendes: „Jessius ist der erste Bischof zu Speyer gewesen, von dem man etwas aufgeschrieben findet. Er lebte unter dem Pabste Silvester und dem Kaiser Constantin. Da um diese Zeit die Ketzerei der Arianer sehr überhand genommen hatte und auch der Bischof Euphrates von Cöln von diesem Irrglauben befleckt war: so ward Letzterer in Gegenwart Jesse's und vieler anderer Bischöfe,

---

[74]) Gessius und Tessis, wie Gallia christ. tom. V. 715. — Eysengrein sagt S. 101: Jessius dictus est sermone Hebraico, quasi curator sive medicus ab hoc fortasse, quia animas fidelium salvas fecit atque pavit Dei verbo instruendo. Das Lob, welches Grandidier, histoire de l'église de Strasb. tome I. 137 dem heiligen Bischofe Amand von Straßburg beilegt, verdient im gleichen Grade auch Jesse. — [75]) Chron. rerum, lib. IV. 101. Wie allenthalben, so giebt auch hier Eysengrein keine Quelle an, aus welcher er schöpfte.

namentlich jener von Straßburg, Worms und Mainz, abgesetzt und seiner Würde beraubt. Ob aber dieser Bischof der allererste nach Errichtung des Speyerer Bisthums gewesen, wann und von wem dieses Bisthum errichtet wurde, das ist ob der Länge der Zeit und weil der rechte, wahre Glaube beinahe ganz ausgerottet, vertilgt und abgethan gewesen, in Vergessenheit gekommen" [76]). Caspar Brusch erzählt von Jesse: "Jessius predigte um das Jahr 348 und hernach den Völkern bei Speyer, wie Christus der einzige Erlöser der Menschen sei. Die Gotteslästerungen und irrigen Lehren des Arian's bekämpfte er und half auch die Kirchenversammlung zu Cöln abhalten und entsetzte die arianischen Bischöfe" ꝛc. Eckard in einem Verzeichnisse der Speyerer Bischöfe erklärt, daß Jessius im Jahre 330 den oberhirtlichen Stuhl zu Speyer inne hatte [77]). Eine weitere Meldung vom Bischofe Jesse geschieht in einer Klageschrift der Stadt Speyer vom Jahre 1554 gegen den dortigen Bischof, in welchem des letzteren Anwalt behauptete, daß im vierten Jahrhunderte Jesse den oberhirtlichen Stab zu Speyer geführt habe, was auch von dem städtischen Anwalte als wahr zugegeben wurde. Auch der gegen die Speyerer Oberhirten so leidenschaftlich kämpfende Lehmann, in der eben genannten Chronik, nimmt keinen Anstand, Jesse als Oberhirten in Speyer wirken zu lassen. Seine Worte sind: "Im Jahre 348 hat allhier Gottes Wort gelehrt und geprediget Bischof Jesse, welcher etliche Priester und Diakone gehabt, und als die arianische Ketzerei durch Vorschub und Beistand des Kaisers Constantin's — soll wohl heißen Constantius? — allenthalben und auch am Rheinstrome eingeschlichen, ist zu Cöln ein gemeines Concil der französischen Bischöfe gehalten worden, worauf Bischof Jesse sammt dreien seiner Priester erschienen und den arianischen Ketzer mit seiner Stimme verdammen und seines Amtes-entsetzen half" [78]). Johann Heinrich Ursinus erwähnt einfach in veränderter Angabe der Jahrzahl: "Im Jahre 347 wurde das Concil zu Sardica abgehalten, welchem nach dem Zeugnisse des Athanasius vier und dreißig Bischöfe aus Gallien anwohnten, worunter Martinus, Viktor, Jages (sic) und Amandus genannt sind. Aus den Akten der Synode zu Cöln vom Jahre 349, auf welcher diese Bischöfe Oberdeutschlands anwesend waren und auf welcher Euphrates, der

---

[76]) Simonis Beschr. der Bisch. von Speyer, S. 1. — [77]) Chronik aller Erzbischöfe von Mainz ꝛc. Blatt 41. — Eccardi corpus historicum medii aevi, tom. II. 2273. — [78]) Lehmann's Chronik von Speyer, S. 5, 7, 13. Fuchs'sche Ausgabe, nach welcher wir stets zitiren.

Bischof von Cöln, berühmt durch die Berichte des Athanasius und Theodoretus, verurtheilt und entsetzt worden ist, glaubt man, daß Martinus zu Mainz, Viktor zu Worms, Jages zu Speyer und Amandus zu Straßburg gesessen sei. Ob es auch wahr ist?“ [79]) Buzelin erklärt in seinem schon genannten Verzeichnisse der Speyerer Bischöfe Jessius als den ersten derselben [80]). Archivar und Hofrath Loebel übergeht in seiner Abhandlung vom Ursprunge des Bisthums Speyer ꝛc. unsern Jesse mit Stillschweigen, zeigt aber mehrmal, daß er zur Anerkennung desselben wenig geneigt sei. Die Speierischen Mannigfaltigkeiten von 1783 berichten: „Es ist gar sehr daran zu zweifeln, ob dieser Jesse dem Bisthume Speyer jemals vorgestanden habe“ [81]). Der Professor der Geschichte zu Heidelberg, Daniel Ludwig Wundt, erklärt hierüber: „Bei der Kirchenversammlung, welche im Jahre 344 oder 347 zu Sardica gehalten ward, erschienen Bischöfe von Mainz, Worms, Speyer und Straßburg, ein Beweis, daß zahlreiche und blühende christliche Gemeinden in diesen Gegenden müssen gewesen seyn, wenn auch die angebliche Kirchenversammlung in Cöln vom Jahre 344 nicht zu erweisen ist“ [82]). Mone sagt hievon: „Die Sage läßt das Bisthum Speyer von einem Jünger der Apostel errichten, geschichtlich aber ist Bischof Jessius im Jahre 348“ [83]). Der so tüchtige Geschichtskenner am Rheine, Nikolaus Vogt, bemerkt: „Während der Herrschaft der Römer an dem Rheine mochte sich der Speierische Kirchensprengel nicht weit über die Stadt erstreckt haben. Aus dieser Zeit kennt man nur den Bischof Jesse, welcher im Jahre 346 auf der Synode zu Cöln erschien“ [84]). Herr von Geissel schwanket zwischen der Annahme und Verwerfung des Bischofes Jesse. Die hierher bezüglichen Stellen lauten: „Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wie, seitdem die christliche Religion durch Constantin's Siege zur herrschenden geworden, in dem benachbarten Trier und Mainz, den Hauptstädten Galliens — sollte wohl heißen Belgiens [85]) — und Germania prima, sich Bischöfsstühle erhoben, so auch in der rheinischen Grenzstadt Speyer eine neue Kirche sich gebildet, oder die schon früher bestandene, von dem langen

---

[79]) Compendium historicum. Norimbergae, 1664, p. 8. — [80]) Germania sacra, pars I. 8. — [81]) Speierische Mannigf. S. 154. Der Herausgeber Grether kann es hiebei nicht über sich bringen, die Hauptquelle, aus welcher er seinen Bericht über die Cölner Synode fast ausschließlich schöpfte, — Schöpflin Als. illust. — anzugeben. — [82]) Grundriß der Pfälz. Kirchengesch. S. 15. — [83]) Gesch. von Speyer, S. 103. — [84]) Rheinische Gesch. u. Sagen, B. II. 181. — [85]) Gallien hatte siebenzehn Provinzen und daher auch siebenzehn Hauptstädte. Trier war die Hauptstadt von Belgia prima.

Drucke entfesselt, mit ungehinderter Lebenskraft sich ausgebreitet habe. Diese Vermuthung scheint durch einzelne Ueberlieferungen des Alterthumes fast zur Gewißheit erhoben, indem mehrere Schriftsteller einen Bischof von Speyer sogar mit Namen — Jesse oder Jessius — anzuführen wissen.“ . . . „Hinsichtlich der Akten der Cölner Synode aber haben die berühmtesten Kirchenhistoriker mit unwidersprechlichen Gründen erwiesen, daß die genannte Synode nie sei gehalten und sohin auch von keinem Speyerer Bischofe sei besucht worden[86]). Die Existenz des Bischofes Jesse bleibt daher eben so ungewiß, als überhaupt das Vorhandenseyn eines Speyerer Bisthums vor der großen Völkerwanderung sehr zu bezweifeln steht“[87]).

Viele und gewichtige Stimmen für das Leben und Wirken des Bischofes Jesse in unserer Heimath, verbunden mit der angeführten eben so unzweifelhaften, als wichtigen Aufschrift des heiligen Hilarius, nebst anderen geschichtlichen Erwägungen, lassen es demnach nicht zu, denselben aus den, obgleich mit vielem Dunkel und mannigfaltigen Bedenklichkeiten umhüllten Geschichtstafeln der heimathlichen Vorzeit auszustreichen.

Zweiter Abschnitt.

Zeit der Völkerwanderung und der alemannischen und fränkischen Herrschaft.

§ 1. Die Völkerwanderungen am Rheine.

Die freudige Aufnahme des christlichen Glaubens und die immer weitere Verbreitung desselben unter der gesegneten Herrschaft des Kaisers Constantin's wurde schon unter dessen Sohne Constantius, welcher die arianische Irrlehre schirmte, noch mehr aber durch die beständigen Einfälle der wilden, deutschen Stämme auf dem linken Rheinufer sehr gestört und gefährdet. Constantius

---

[86]) Andere eben so gewichtige Kirchenhistoriker haben, wie wir oben sahen, diesen Gründen widersprochen, was bei gehöriger Würdigung der Sache nicht zu übersehen ist. — [87]) Der Kirchensprengel des Bisth. Speyer, S. 6 und 8. Loebel nennt Jesse einen erdichteten Bischof. Acta acad. pal. tom. VII. 183. — Wir bemerken hierbei, daß Loebel im Mai 1770 von dem regierenden Domkapitel zum Hofrathe ernannt wurde.

hatte selbst mit großen Geldsummen die Alemannen, welche allmählig das ihnen südlich gelegene römische Zehentland in Besitz genommen hatten, verleitet, über die Gauen am Rheine herzufallen, um den das Heidenthum schützenden Empörer Magnentius daraus zu verdrängen. Magnentius wurde in einem blutigen Treffen an der Rhone geschlagen und der alemannische Heerführer Chnodmar hauste nun mit seinen rohen Horden nach Belieben auch in unsrer Heimath. Die blühendsten Städte sanken in Asche und deren Bewohner wurden theils ermordet, theils in die Gefangenschaft fortgeschleppt. Mit gleicher Bedrängniß erfüllten um das Jahr 354 zwei andere alemannische Fürstenbrüder, Chundomad und Vadomar, unsere wohlbebauten Gauen. Constantius rückte ihnen an den Rhein entgegen, jagte sie in ihr jenseitiges Gebiet zurück und gewährte ihnen nur zu leicht Friede und Freundschaft. Schon nach zweien Jahren ergossen sich die wanderungssüchtigen Völker des Nordens abermals über den Rhein. Die fruchtbaren Gefilde Galliens, wo sie einmal die Früchte des römischen Anbaus gekostet hatten, waren ihnen eine zu reizende Lockspeise. Der Kaiser sah sich daher genöthiget, neue Truppen zur Abwehr der Barbaren nach Gallien zu entsenden und, obgleich unlieb, Julian als Cäsar an die Spitze derselben zu stellen. Fünf und vierzig Städte, ohne die Castelle, waren bereits in den Händen der Deutschen. Straßburg, Selz, Speyer, Worms und Mainz waren ihrer stürmenden Macht erlegen [88]). Julian verfolgte sie, obgleich von Verrath umgeben, mit vielem Glücke. Im Jahre 357 kam es zu einer mörderischen Schlacht. Eine ungeheure Masse Alemannen hatte sich, unter sieben auf Leben und Tod mit einander verbundenen Heerführern, bei Straßburg gelagert. Diese übersandten den Römern die stolze Botschaft, das Land zu räumen. Anstatt einer Antwort zog Julian am folgenden Tage mit 13,000 kampflustigen Kriegern dem 35,000 Mann starken Heere der Alemannen entgegen. Lange schwankte der Sieg; auf beiden Seiten wurde verzweiflungsvoll gekämpft. Schon wich die Reiterei der Römer. Julian sprengte ihr entschlossen in den Weg und führte sie muthvoll zum neuen Kampfe. So gelang es endlich der Tapferkeit Julian's und der Ueberlegenheit der römischen Waffen, die Deutschen zu schlagen. Nur wenig Alemannen retteten sich über den Rhein; sechs tausend verbluteten auf dem Schlachtfelde; eine große Anzahl fand ihr Grab in den Wellen des Rheines. Chnodomar flüchtete sich in

---

88) Siehe Mone's Urgesch. B. II. 293.

das verschanzte Lager zwischen Lauterberg und Weissenburg[89]), wurde gefangen und nach Rom gesandt. Auch weiter rheinabwärts säuberte Julian die schönen Gauen von den wilden Eroberern und stellte die verwüsteten Castelle und Städte wieder her. Noch mehrere Male setzte er über den Rhein, überfiel die Gedemüthigten in ihren eigenen Wohnplätzen und nöthigte ihnen durch seine eben so große Umsicht, als anerkannte Tapferkeit für seine ganze Herrscherzeit Ruhm und Achtung ab. Erst nach Julian's Tode erhoben sich die Alemannen zum neuen Kampfe. Des Kaisers Valentinian's Feldherr, Jovinian, schlug sie in einem blutigen Treffen an der Marne. Vier tausend Alemannen fanden ihr Grab auf der Wahlstatt. Diese Niederlage verhinderte den alemannischen Häuptling Rando nicht, im Jahre 368 bei Mainz den Rhein zu überschreiten. Er überrumpelte diese Stadt, als eben die christlichen Einwohner derselben friedlich und unbesorgt ein hohes Kirchenfest begingen. Alles fiel wehrlos in die Hände der eroberungssüchtigen Heiden, welche, nebst zahlreicher Beute, viele Männer und Frauen gefangen mit sich fortführten. Der Kaiser Valentinian selbst verfolgte die rohen Plünderer über den Rhein. Rando wurde geschlagen und bis an die Quellen der Donau verfolgt. Allein kaum waren die Barbaren an einem Orte bezwungen, so erhoben sie sich verwegener an andern Marken. Valentinian versuchte Alles, den Verwüstungen derselben vorzubeugen. Er sammelte neue Kriegsschaaren, baute Festungen am Rheine und schloß mit den Gefürchteten Bündnisse ab. Allein weder er, noch seine beiden Söhne, Gratian und Valentinian II., noch derselben tapferer Nachfolger auf dem Kaiserthrone, Theodosius der Große, am Allerwenigsten aber dessen schwache, behofmeisterte Söhne, Arkadius und Honorius, konnten dem reißenden Strome der Völkerwanderung Einhalt gebieten und der grausenhaften Verwüstung derselben vorbeugen[90]).

Beim Beginne des fünften Jahrhunderts wälzten sich wie wild aufschäumende Wellenschläge die Vandalen, Quaden, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgundionen, Alemannen und Pannonier gegen das linke Ufer des Rheines. Die Franken stemmten sich anfänglich noch den gefürchteten Massen entgegen. Doch von dem treulosen Stilicho eingeladen, gingen die Vandalen und Alanen bei Mainz über den Rhein, plünderten Oberdeutsch-

[89]) Mone bezweifelt dieses a. a. O. S. 300. — [90]) Hauptquelle des bisher Erzählten ist Ammianus Marcellinus XVI. bis XXX. Siehe auch Als. ill. tom. I. 396—416.

land und verwüsteten dessen Städte. Mainz wurde mit Sturm erobert und zerstört. Viele tausend Christen, welche sich mit ihrem Oberhirten Auräus[91]) in die Kirchen geflüchtet hatten, wurden von den heidnischen Stürmern ermordet. An ihrer Spitze stand Chrok oder Gerich, der König der Vandalen, weßhalb dieser Ueberfall oft mit jenem Seite 53 erzählten verwechselt wird[92]). Nachdem Mainz ausgeplündert war, überfielen die Barbaren auch Worms, Speyer und Straßburg, ergossen sich in wildem Getümmel über ganz Gallien, drangen über Spanien nach Afrika vor, um daselbst auf den Trümmern christlicher Kirchen und Gesittung neue Reiche zu gründen. In unserer Heimath folgten den blutigen Spuren der Vandalen und Alanen die Alemannen und nahmen ringsum die fast menschenleeren Gauen in Besitz. Rom, welches mittlerweile von dem Gothen Alarich bestürmt und geplündert wurde, hatte an unserem Rheingebiete für immer seine Herrschaft verloren. Nicht einmal der Versuch wurde mehr von Rom gemacht, diese wichtige Provinz wieder zu erobern. Eine neue Zeit beginnt für unsere Heimath. Allein wir wissen aus derselben wenig, indem die römischen Geschichtsschreiber sich nicht mehr um das unwiederbringlich vom Reiche abgerissene Land kümmerten und die Alemannen, des Meissels und Schreibgriffels unkundig, keine neuen Denkmäler setzten, sondern die vorhandenen zerstörten. Ueber diese Verwüstung selbst haben wir aus einem Briefe des heiligen Hieronymus vom Jahre 409 ein trauriges Zeugniß. Obgleich dieser eben so berühmte Kirchenschriftsteller, als strenge Einsiedler damals seine Tage in einer engen Klosterzelle zu Bethlehem verlebte, so hatte er dennoch von den Ereignissen und Verhältnissen der abendländischen Provinzen des römischen Reiches die genaueste Kenntniß, indem fast täglich viele angesehene und gelehrte Männer aus Italien und Gallien, welche, der Stürme und der Kriege ihrer Heimath überdrüssig, in das gelobte Land auswanderten, den heiligen Lehrer in seiner Zelle begrüßten. Hieronymus schrieb an Ageruchia, eine vornehme, ihm bekannte Frau: „Unzählige Völker, ausgezeichnet durch Rohheit und Grausamkeit, haben ganz Gallien überschwemmt. Alle Länder zwischen den Alpen und dem pyrenäischen Gebirge sind von Quaden, Herulern, Sachsen, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Burgundionen[93]), Alemannen und den feindseligen Pannoniern gänz-

---

[91]) Lehne's Schriften, B. IV. 47 nennt diesen, während Werner a. a. O. S. 61 den Bischof Ruthard angiebt. Auch Ozanam a. a. O. S 65. — [92]) Prodromus, historiae Trev. p. 420. Lehmann, Chronik von Speyer, S. 41. — [93]) Die Burgunder fanden, nach Rettberg's Kirchengeschichte B. I.

lich verwüstet. Mainz, diese treffliche Stadt, ist eingenommen und zerstört und in den Kirchen wurden viele Tausende erschlagen. Worms Einwohner sind durch eine langwierige Belagerung aufgerieben und jene von Rheims, Amiens, Tournai, Speyer und Straßburg nach Deutschland in die Gefangenschaft abgeführt worden“ [94]).

Doch das war noch nicht der größte Jammer, welcher unsere Heimath traf. Eine noch grausenhaftere Verwüstung wurde um die Mitte des fünften Jahrhunderts über dieselbe verbreitet. Die Hunnen hatten ursprünglich in dem Innern Asiens, in den ungeheuern Sandsteppen der großen Berberei ihre Wohnsitze. Von andern Völkern gedrängt, zogen sie über den Mäotischen See in Europa ein. Wie vom Sturme gejagte Meereswellen wichen die erschreckten Völker vor ihnen zurück. Sie waren unstreitig die rohesten der zahllosen Völkerstämme, welche dem römischen Reiche den Umsturz bereiteten. Die Schilderung ihrer Gestalt, Sitten und Lebensweise erregt abschreckendes Grausen. Ein gleichzeitiger Schriftsteller leitet ihren Ursprung, um ihr Benehmen zu erklären, von verbannten Hexen und bösen Geistern her [95]). Ihr Heerführer war Attila, welcher sich selbst die Geißel Gottes nannte und den Beinamen Verwüster des Rheinstroms erhielt. Die Geschenke und Länderabtretungen der Römer an diese Barbaren vermehrten nur den trotzigen Uebermuth derselben. Unbeschränkt beherrschte Attila die Völker von der Wolga bis an die Donau. Im Jahre 451 erhob er sich aus Pannonien, durchzog mit zahlreichen Völkerschwärmen ganz Deutschland, übersetzte, wahrscheinlich bei Basel, den Rhein und ergoß sich mit wildem Ungestüme auf die diesseitigen Gauen, plünderte und verwüstete auf's Neue die Städte Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Metz, Cöln und Trier [96]), bis er

---

255, in dem Striche zwischen Mainz und Speyer hinaus, ein christliches Land aus der Römerzeit vor und nahmen dort von den Besiegten den christlichen Glauben an. Welcher Bischof hat sie demnach vom Jahre 417 an wohl bekehrt? Später wurden sie an den Jura zurückgedrängt. — [94]) Epistola de monogamia. Opera Hieron. tom. I. 60. Wimpheling schrieb schon im Jahre 1492 an den gelehrten Abt Tritheim über diese Stelle des Hieronymus: „An Hieronymus illarum civitatum cladem aut exitium meminisset, si non in eis fuisse tum pientissimos Christicolas, tum doctrinis et sapientia praestantes cives cognovisset?“ Siehe hierüber auch Als. illus. tom. I. 217. — [95]) Jornandes de rebus geticis. — [96]) Schöpflin bemerkt jedoch: „Nos hoc nondum plane admittimus, nisi firmioribus probetur argumentis, urbes has, post Vandalicam irruptionem, qua deletae sunt, iterum fuisse restitutas“. Alsat. illus. tom. I. 428. Ueber die Zerstörung Speyers durch Attila's Schaaren sagt Herr von Geissel im Kirchensprengel, S. 10: „Die wenigen verzagenden Christen, die sich in den Dom gerettet, wurden mit ihren Priestern beim

endlich von dem römischen Heerführer Aetius, welcher sich gegen den furchtbaren Feind mit Theoderich, dem Könige der Gothen, mit Meroväus, dem Häuptlinge der Franken, und mit den Burgundern, Sarmaten und Ripuariern vereint hatte, in den katalaunischen Ebenen bei Chalons in einer dreitägigen, mörderischen Riesenschlacht überwunden wurde. Man kämpfte mit beispielloser Wuth. An hundert zwei und sechzig tausend Menschen lagen, nach der mindesten Angabe, erschlagen auf der Wahlstätte. Attila's wilder Trotz war noch nicht gebrochen. Die Unschlüssigkeit der Sieger erleichterte ihm den Rückzug, den er über die Trümmer jener Städte nahm, welche seine rohen Horden schon bei ihrem Anzuge schonungslos zu Boden getreten hatten.

§ 2. Die Herrschaft der Alemannen am Rheine.

Die Alemannen nahmen jetzt wieder die Rheinebene von Basel bis Mainz in Besitz und behaupteten dieselbe gegen die Römer, Burgunder, Gothen und Franken fast ein ganzes Jahrhundert. Welchen traurigen Einfluß diese rohen Züge und wilden Kämpfe, diese grausenerregenden Zerstörungen und Verwüstungen, die wie vom Sturm gepeitschte Wellenschläge über ein halbes Jahrhundert in unserer Heimath auf einander folgten, übten, läßt sich leichter denken, als schildern. Bestimmte Nachrichten haben wir hierüber keine. Die Römer, welche die Barbaren nicht mehr verdrängen konnten, thaten keine Meldung von ihnen. Die Alemannen standen auf einer noch zu tiefen Stufe der Bildung, als daß sie uns in Schriften oder Denkmälern Spuren ihrer Herrschaft an der Queich und an dem Speyerbache hinterlassen konnten. Hören wir über jene Periode die Schilderung einer eben so gewandten, als sachkundigen Feder: „Während der furchtbaren Zeit des großen Völkerkampfes, in welcher der ferne Orient heraufwanderte, um das Abendland in den Staub zu treten und zwei Welttheile auf Tod und Leben sich schlugen: mußte wohl der kaum aufgeblühete Oelbaum des Christenthums wieder zu Grunde gehen, und noch weniger konnte dessen junger Sprosse unter den rohen Siegern Wurzel fassen. Die wenigen Christen verbluteten zum Theile unter dem Schwerte der Barbaren, und andere deckten die zahllosen Schlachtfelder mit ihren Leichen. Die Vandalen hausten, von Kroch's Mutter in der Zertrümmerungskunst eigens belehrt, mit

---

Gottesdienste überfallen und rings um den Hochaltar ermordet, so daß das Blut in Strömen durch die Kirche herabfloß", für welche Einzelnheiten jedoch keine geschichtliche Wahrscheinlichkeit vorhanden ist.

so unbeschreiblicher Rohheit, daß ihre Verwüstung für alle kommende Jahrhunderte zum Sprüchworte ward und Zeitgenossen keine Ausdrücke finden, ihren schrecklichen Zug entsprechend zu schildern. Die Horden Attila's machten das Land, das sie betraten, zur Einöde, schonten nicht Weib und Kind, und am Liebsten schlachteten sie christliche Priester. Die Alemannen brachten mit der Zerstörungswuth aus ihren Wäldern auch ihre Götter, Wodan, Loke und den sieggebenden Thor, und opferten ihnen unter des Eichenwaldes dunkeln Gewölben gefangene Feinde. Alle diese wandernde Völker sahen mit Verachtung auf das Kreuz, das, schon damals in dem größten Theile der römischen Welt als Symbol des Friedens und der Civilisation verehrt, ihnen nur als Zeichen der Schande und Knechtschaft galt. Die Alemannen besonders hielten mit eiserner Treue an den aus ihrem Heimathlande mitgebrachten Sitten und Gesetzen, und wie ihnen die Städte und Castelle der Römer mit ihren Mauern und Thürmen nur als schimpfliche, der freien Männer unwürdige Zwinger erschienen und darum unter ihrer Faust niederstürzten: so haßten sie die christliche Religion, da diese, Frieden und friedlichen Verein verkündend, der Hand des ungeselligen Wilden das blutige Schwert, ihm das kostbarste Gut, zu entwinden strebte. Daß daher bei solchen, sich während anderthalb hundert Jahren fast ununterbrochen folgenden Wanderungen und Kriegen, so wie bei dem rohen Hasse der Sieger gegen alles Römische, die christliche Religion am Rheine völlig zu Grunde ging, und demnach eine Christengemeinde in dem ausgebrannten und niederliegenden Speyer sich weder erhalten, noch auch neu entstehen konnte, begreift sich von selbst und es läßt sich hieraus das Stillschweigen der Geschichtsschreiber hinsichtlich der früheren Speyerer Kirche, so wie die Lücke in der Reihenfolge ihrer Bischöfe, sowohl für die Zeit der großen Wanderung, als der Besetzung des linken Rheinufers durch die Alemannen, hinreichend erklären."

„Was Wissenschaft und Kunst seit Jahrhunderten geschaffen und gebildet, und was des Römers Prachtliebe und beharrlicher Sinn am Rheine auf und ab errichtet, war dahin. Die stolzen Tempel der Götter waren mit ihren Säulengängen gefallen und die kunstreichen Götterbilder zerschlagen unter des Wilden gewaltiger Hand; die festen Castelle mit ihren Mauern und Wällen lagen dem Erdboden gleich; die hohen Aquädukte hingen mit gebrochenen Bogen und verwitternden Pfeilern; die herrlichen Villen und Thürme waren versunken; die blühenden Gärten umgewan-

delt zur wüsten, verwachsenen Wildniß und die Heerstraßen, erst ausgefahren von den endlosen Heerzügen, nun von Wind und Wetter vergraben und vergessen. Die ganze mächtige Römerwelt, wie sie während vierhundert Jahre am Rheine geherrscht und geschaffen, schlummerte jetzt auf Hügeln und in Thälern mit Schild und Speer, und von ihr war Nichts übrig geblieben, als über der Erde zertrümmerte Gebäude, versunkene Aren und umgeworfene Leichensteine und unter der Erde zerlöcherte Helme, verlorne Adler, zerbrochene Schwerter, verweste Gebeine und Thränenkrüge. Mit ihr war auch das Kreuz gefallen und lag verschüttet unter den Trümmern, und erst nach der Niederlage seiner Feinde, der Alemannen, erhob es sich wieder aus dem Schutte der Zerstörung; jedoch nur langsam“ [97]).

Das ist das traurige Bild der alemannischen Herrscherzeit in unserer Heimath.

§ 3. Die Herrschaft der Franken am Rheine.

Ein großes Volk trat in die Weltgeschichte ein — es waren die Franken. Schon im Verlaufe des dritten Jahrhunderts hatte sich in den Ländern zwischen dem Rheine, dem Maine und der Weser ein mächtiger Verein deutscher Männer unter dem Namen Frankenbund gebildet. In Gallien erschienen die Franken zum ersten Male im Jahre 241, erlitten aber bei Mainz eine große Niederlage. Sie wiederholten oft ihre Einfälle, wurden jedoch von verschiedenen Kaisern Roms immer wieder vom linken Rheinufer zurückgedrängt. Endlich gelang es den Franken doch, im heutigen Rheinpreußen und dem Königreiche Belgien, unter dem Schutze Julian's, festen Fuß zu fassen.

Unter den Franken sind die Salier, welche ursprünglich an der Saale wohnten [98]), und die Ripuarier — Uferbewohner — welche ihre Sitze von der Lahne bis zur Lippe hatten, die bekanntesten. Beide Stämme hatten ihre eigenen Gesetze. Der erste Frankenkönig, welchen die Geschichte nennt, war Pharamund. Er dehnte seine Macht besonders an der Mosel aus. Im Jahre 427 folgte ihm sein Sohn Clodio, welcher seinen Sitz im Hennebergischen aufschlug und sein Reich in Gallien erweiterte. Mit ihm

---

[97]) Herrn von Geissel's Kirchensprengel, S. 11 und 13. Wir nahmen diese und andere Stellen aus der genannten Schrift um so lieber wörtlich auf, weil sie nie in den Buchhandel kam und sohin Wenigen bekannt ist. —
[98]) Ein Aufsatz in den hist. polit. Blättern, B. XX. 560, leitet diesen Namen von den Meersalinen an den Rhonemündungen her, wo die celtischen Salier wohnten. Andere „von dem Saallande“, einem Gaue an der Issel.

hatten sich die Burgunder im südöstlichen Gallien festgesetzt, während dessen südwestliche Theile die Westgothen beherrschten. Nur noch der nordwestliche Theil Galliens gehorchte römischen Statthaltern. Im Jahre 448 erhielt Meroväus, wahrscheinlich Clodio's jüngerer Sohn, oder doch ein naher Verwandter desselben, die Herrscherwürde über die Franken und ward Stammvater mehrerer Könige dieses tapferen Volkes. Er half die Hunnen in der Hauptschlacht an der Marne besiegen. Sein Sohn Childerich vergrößerte sein Reich längs dem Rheine und überließ es erstarkt im Jahre 481 seinem fünfzehnjährigen Sohne Chlodwig. Unterdessen hatte Odoaker, der Heerführer der Heruler, Rugier und Scyrer, im Jahre 476 den letzten römischen Kaiser vom Throne gestoßen. Alle Provinzen des ehemaligen Weltreiches der Römer waren sohin den fremden Eroberern Preis gegeben. Chlodwig benützte diesen Umstand, den letzten Statthalter der römischen Macht in Gallien, Syagrius in Soissons, im Jahre 486 aus diesem Gebiete zu verdrängen und auch die nordwestlichen Theile Galliens dem Frankenreiche einzuverleiben [99]).

Chlodwig's fromme Gemahlin, Clothilde, aus dem burgundischen Königsgeschlechte, eine Christin, bot Alles auf, um auch ihren wildtapferen Gemahl für den Glauben an den Erlöser zu gewinnen [100]). Ihr eifriges Bemühen, unterstützt durch den Rath des heiligen Remigius, Bischofes von Rheims, war lange vergeblich, bis endlich ein besonderes Ereigniß ihrem heißen Wunsche mächtig zu Hülfe kam. Die Alemannen, welche, wie wir oben hörten, bisher unsere Heimath im Besitze hatten, überzogen im Jahre 496 die ripuarischen Franken, deren Heerführer, Sigebert, ein naher Verwandter Chlodwig's, zu Cöln wohnte, mit Krieg, vielleicht nicht sowohl, um ihr Gebiet zu erweitern, als dasselbe von der ihr furchtbar anwachsenden Macht der Franken zu schützen. Chlodwig zog dem verwandten Völkerstamme rasch zu Hülfe. Auf der Grenzmarke der Alemannen und Franken — nach der gewöhnlichen Meinung zu Zülpich zwischen Bonn und Aachen — Tolbiacum heißt es bei dem Geschichtsschreiber Gregor von Tours — kam es zu einer mörderischen Schlacht [101]). Hier maß sich deutsche

---

[99]) Stolberg's Gesch. der Religion Jesu, B. XVIII. 392 ff. — [100]) Wie sie Chlodwig zur Ehe erhielt, siehe Stolberg a. a. O. S. 399. — [101]) Dieses Zülpich liegt doch wohl etwas zu tief in dem Ripuarierlande. Wir neigen uns sehr zur Ansicht, daß Tolbiacum das Dorf Albich an der nördlichen Grenze unserer Pfalz sei, wodurch auch die Bedenklichkeiten, welche gegen Zülpich erhoben werden können, beschwichtiget würden. Siehe Kre-

Tapferkeit in voller Kraft gegen einander. Der Sieg schien sich anfänglich auf die Seite der Alemannen zu neigen. Der eben so umsichtige, als tapfere Chlodwig kam in große Verlegenheit. Jetzt beugte sich der stolze Sinn des Sicambers vor dem gekreuzigten Welterlöser. Wie einstens Constantin, nahm Chlodwig, eingedenk der öfteren Zusprache seiner Gattin, im Gebete seine Zuflucht zum Gotte der Christen. Er flehete: „Jesus Christus, wenn Du mir den Sieg über diese Feinde zu Theil werden lässest und ich jene Kraft erfahren haben werde, welche das Volk, das Deinem Namen anhängt, von Dir zu kennen vorgiebt: so will ich Dir glauben und mich auf Deinen Namen taufen lassen. Ich habe meine Götter angerufen, aber wie ich sehe, haben sie mir keinen Beistand gewährt, daher ich glaube, daß sie keine Macht besitzen, weil sie denen, die ihnen gehorchen, nicht helfen“ [102]). Kaum hatte der König dieses Gebet gesprochen, so fühlten sich seine Krieger wie neu belebt und stürzten mit doppelter Kraft in die Reihen der Alemannen. Der König dieser — seinen Namen hat die Geschichte nicht aufbewahrt — hatte sich zu tief in das Treffen gewagt und fiel unter den Streichen der Franken. Dieser Verlust bestürzte die Alemannen. Sie erkannten bald, daß ihre Sache unrettbar verloren sei und riefen dem Sieger geschlagen entgegen: „Schone des Volkes, wir sind Dein.“ Das war das Grab des selbstständigen Reiches der Alemannen. Sie mußten die Gauen unserer Heimath den Franken überlassen. Sie konnten zwar unter eigenen Herzogen und unter eigenen Gesetzen ihre Eigenthümlichkeit in ihren früheren Sitzen bewahren, waren aber genöthiget, den fränkischen Königen Huldigung zu leisten und ihnen gewisse Abgaben zu entrichten. Aus dem, den Alemannen von den Franken abgenommenen Gebiete wurde ein neues fränkisches Herzogthum gebildet, welches die Namen rheinisches, westliches oder deutsches Franzien führte, und welches genau die Gauen umfaßte, welche später die Bisthümer Mainz, Worms und Speyer beschrieben [103]). Diese Gauen am Rheine, jenseits bis zur Murg und Doos und diesseits bis zur Sur, waren fortan der vorzüglichste Bezirk des austra-

---

mer's Gesch. des Rhein. Franziens, S. 26. Alsat. illust. tom. I. 431. Göringer's Pirmin. S. 66. — [102]) Gregor Tur. hist. fran. lib. II. c. 30. Stolberg, Gesch. B. XVIII. 404. — [103]) Ch. J. Kremer's Gesch. des Rhein. Franziens, S. 34. Nach einigen Anzeigen hätten zwar die Alemannen noch eine Zeit lang die diesseitigen Gauen am Rheine besessen, allein ein Beweis hiefür ist nicht vorgebracht worden. Eben daselbst, S. 28. Alsat. illus. tom. I. 620. Siehe auch Act. acad. palat. tom. III. 333. Mone's Urgesch. B. II. 16.

fischen Reiches. Sie bildeten eine königliche Provinz, deren Verwalter — zuerst procuratores regii, nachher camerae nuntii und endlich duces genannt — eben deßwegen einen Vorrang vor den übrigen Großen des Reiches gehabt haben. Diese Provinz wurde die Burg und Kraft des Reiches — arx et vis regni — genannt; ihre Bewohner galten als das vornehmste Volk der Franken. Hier hatten die salischen Herrn, das edelste Haus in Deutschland, ihre Sitze, aus welchen später die kräftigsten Beherrscher des deutschen Reiches hervorgegangen sind [104]).

§ 4. Die Taufe Chlodwig's.

Eine andere wichtige Veränderung, welche die Besiegung der Alemannen herbeiführte, war die neue Begründung des christlichen Glaubens in den Gauen des rheinischen Franziens. So vielfältig und schreckbar auch die Verwüstungen und Umwälzungen in unserer Heimath waren, so dürften sich jedoch noch einzelne Christen daselbst gerettet haben. Alte Einwohner blieben jedenfalls noch übrig. Sie wurden in den fränkischen Gesetzen Römer genannt und lebten mit den freien Franken gemischt. Vorzüglich hielten sich solche in den alten Städten am Rheine auf, welche die Franken auch um so williger bei ihrer alten Verfassung belassen hatten, indem sie selbst nach deutscher Art mehr das freie Feld, als die abgeschlossenen Städte liebten [105]). Bei diesen alten Bewohnern des Landes glimmte noch das Licht des christlichen Glaubens. Doch bald leuchtete es mächtig unter ihren heidnischen Besiegern. Wie sie ihre Bildung den Siegern überbrachten, so gewannen sie dieselben allmählig für ihren göttlichen Glauben. Chlodwig zog von dem Schlachtfelde bei Zülpich über Toul nach Soissons, seinem Königssitze. Seine fromme Gemahlin ward trunken vor Freude, als der König öffentlich erzählte, wie er bloß dem Gotte der Christen den Sieg über die Alemannen zu verdanken habe. Er erklärte, sein dem Erlöser gegebenes Versprechen zu erfüllen. Clothilde und der heilige Remigius unterstützten sein Vorhaben mit neuer Ermunterung und Belehrung. Die Taufe Chlodwig's wurde auf Weihnachten des Jahres 496 mit aller Pracht, Würde und Auferbaulichkeit, welche der wahren Kirche des Erlösers eigen ist, im Dome zu Rheims vollzogen. Drei tausend edle Franken, des Königs Schwester Albofledis — ihr folgte später auch die arianische

---

[104]) Kremer a. a. O. S. 40. Lehmann's Chronik, S. 187. — [105]) Kremer's Gesch. des rhein. Franziens, S. 227.

Schwester Lanthildis — an ihrer Spitze, stiegen nach dem Könige in den Taufbronnen [106]). Die rechtgläubigen Christen nicht nur allein in Gallien, sondern auch in den fernsten Provinzen nahmen jubelnden Antheil an diesem Ereignisse, indem ihre Fürsten ausschließlich der arianischen Irrlehre verfallen waren. Der Pabst Anastasius II. und viele Bischöfe beglückwünschten in besonderen Schreiben den rechtgläubigen und sieghaften König der Franken [107]). Das bahnte Chlodwig einen sicheren Weg zu noch größeren Eroberungen und vereinigte am Leichtesten die alten und neuen Bewohner der eroberten Länder zu einer festen Gemeinschaft, welche ohne das Band des einen Glaubens bisher fehlte. Chlodwig's ausgezeichneter Staatsklugheit und Tapferkeit unterlagen bald das burgundische und westgothische Gebiet im Süden und Westen seines Reiches. Nur ist zu bedauern, daß der Held selbst nicht vor dem röchelnden Blute seiner Freunde und Verwandten zurückbebte [108]), um alle Länder von den Alpen bis zu den Pyrenäen, von der Nordsee bis zum Mittelmeere, vom Rheine bis an das atlantische Meer frei und ungehindert zu beherrschen.

Wer das Eingreifen einer höheren Macht in die Schicksale der Völker und der Menschheit überhaupt nicht ungläubig verkennet, wird wohl auch in der anschwellenden Macht der Franken das Walten der Vorsehung nicht zu läugnen vermögen. Das abendländische Reich der Römer war mit seinem vom Christenblute getränkten Götzendienste in Trümmer zerfallen; wilde Völkermassen zogen kreuz und quer, Alles zu Boden tretend, durch die weiten Provinzen. Die schönsten dieser Provinzen hatten jetzt die Franken inne. Aus ihrer Mitte sollte sich der Segensbaum des christlichen Glaubens mit kräftigen Aesten, neu grünenden Zweigen, lieblichen Blüthen und reichen Früchten an edler Gesinnung, reiner Gesittung und herrlicher Thatenfülle, erheben. Das war ein großes Werk. Es lag im Plane der göttlichen Vorsehung und wurde, wenn auch nur allmählig, dennoch herrlich zu Ende gebracht. Die Taufe Chlodwig's gab weithin das Zeichen zu diesem neuen Umschwunge. Mit seinem Fürsten wollte das ganze Volk den als wahren Gott bekennen, dem es insgesammt augenscheinliche Hülfe und Rettung aus der größten Gefahr verdankte. Die fränkischen

---

[106]) Stolberg's Gesch. der Rel. Jesu, B. XVIII. 406. Ozanam a. a. O. S. 73. — [107]) Welche Verehrung und welches Vertrauen Chlodwig auf die Oberhirten der Kirche hatte, geht zu Genüge aus dem Rundschreiben hervor, welches er wegen im Kriege geraubten Kirchengutes und unrechter Gefangenschaft an sie richtete. Stolberg a. a. O. S. 448. — [108]) Belege hiefür Stolberg a. a. O. S. 429—459.

Häuptlinge riefen dem Könige entgegen: „Wir werfen die sterblichen Götter weg, frommer König, und sind bereit, dem Gotte zu folgen, den Remigius als unsterblich erklärt“[109]). So bildete das Beispiel des Königs in seiner nächsten Umgebung eine rasche Umwandlung der Gesinnung, welche sich in immer steigenden Umkreisen erweiterte und allmählig das ganze Volk berührte. Dieses muß um so sicherer angenommen werden, da die Könige der Franken nicht ständig in einer Stadt des Landes wohnten, sondern bald da, bald dort hoflagerten, Versammlungen hielten, Recht sprachen, die Verwaltungen der Herzoge, Grafen und anderer Beamten untersuchten, öffentliche Feste feierten, womit prachtvoller Gottesdienst verbunden war, was gewiß allenthalben im weiten Reiche eine Menge Bekehrungen herbeiführte.

§ 5. Anknüpfungspunkte für den christlichen Glauben.

Der tiefe Charakter, die Lebensverhältnisse der alten Deutschen, der Glaube, die Sitten und Gebräuche derselben boten unstreitig viele Seiten dar, welche wohl leicht als Anknüpfungspunkte und Uebergänge von den Predigern der christlichen Wahrheit konnten benützt werden. Dieses war sicherlich, außer der besonderen Gnade des Himmels, ein wichtiger Umstand, welcher auf die Bekehrung der Franken einen mächtigen Einfluß übte. Wie innig die Tiefe, das Sinnige des deutschen Charakters die verschiedenen Lehren und Ereignisse des Evangeliums auffaßte; wie wahr und klar die deutschen Verhältnisse des Fürsten und Lehensherrn zu seinen lieben und getreuen Mannen die Stellung des Heilandes zu seinen Gläubigen und Verehrern unterstützten und versinnbildlichten: finden wir eben so einfach, als kräftig in der altsächsischen Evangelienharmonie, womit Schmeller das Vaterland erfreute, unserer Bewunderung dargelegt[110]). Der religiöse Glauben der Deutschen war nichts weniger als gänzlich in das Sinnliche, Irdische und Fleischliche versunken. Tacitus berichtet uns in dieser Beziehung von den Germanen: „Sie halten es der Hoheit der Himmlischen unangemessen, sie in Wände einzuschließen oder irgend in Gestalt menschlichen Antlitzes abzubilden; dagegen weihen sie Haine und Gehölze und rufen unter göttlichen Namen jenes unerforschliche Wesen an, das nur ihr ehrfurchtvolles Gemüth erkennt“[111]). Gewiß ein schöner, geläuteter Begriff vom allerhöchsten

---

[109]) Greg. Tur. lib. II. c. 31. — [110]) Dr. Schmeller's Hêliand. München, 1830. Einzelne Nachweisungen bei Rettberg a. a. O. S. 248 ff. — [111]) De morib. Germ. c. 9.

Wesen. Wie nahe, wie ähnlich ist er dem christlichen? Dieser Begriff wird auch durch den Umstand erhellet, daß es die Deutschen verschmäheten, die Gottheit in menschlichen Gestalten abzubilden, wohl in der Ueberzeugung, daß das höchste Wesen über jedes menschliche Bild, über jede irdische Gestalt erhaben ist. Die geheiligten Haine schenkten die zum Christenthume übergetretenen Fürsten gar oft dem einen wahren Gotte. Es wurden Kirchen, Klöster in dieselben erbaut. Das Hinströmen des Volkes blieb nach, wie zuvor, nur der Glauben und der Gottesdienst hatte sich geändert.

Doch wohl nicht alle Deutsche erhoben sich zu der von Tacitus geschilderten, reinen Erkenntniß Gottes. Die meisten waren im sinnlichen Naturdienste befangen, welcher wohl bei allen Völkern die früheste und die verzeihlichste Abart des Glaubens ist. Julius Cäsar sagt in dieser Beziehung von den Deutschen: „Jene rechnen sie allein zu den Göttern, welche sie sehen und von derer Hülfe sie offenbar unterstützt werden, nämlich die Sonne, das Feuer und den Mond“[112]). Diese drei Gottheiten hatten wohl einen tieferen Ursprung, als den in der sichtbaren Schöpfung, auf welchen sie später in ihren neuen Namen gedeutet wurden. Auch Tacitus kennt nur drei Hauptgötter der Deutschen, giebt ihnen aber die römischen Namen Merkur, Herkules und Mars. Eine Dreiheit der Lichtgötter begegnet uns auch in der nordischen Mythologie, deren enge Verbindung mit dem alten germanischen Glauben Niemand in Abrede stellen dürfte[113]). Wer nun auch nicht, wie Cluver, aus diesen drei Hauptgöttern der Deutschen die Grundlehre des christlichen Glaubens, von der heiligsten Dreieinigkeit, herausfinden will, dürfte dennoch nicht verkennen, daß eine göttliche Dreiheit den Glauben der Deutschen durchschimmerte und daß sich an diese altvorhandene Dreiheit Vergleiche mit der christlichen Lehre anknüpfen ließen[114]). Auch Spuren vom Begriffe einer Erlösung finden sich im alten Glauben der deutschen Bewohner am Rheine. Schon das deutsche Wort Erlösung deutet, wie Mone behauptet, darauf hin, daß die Germanen den Begriff von einer Erlösung vor der Annahme des Christenthums gekannt hatten, der Verwechselung Thor's mit dem Hammerzeichen und Christus mit dem Kreuze nicht zu gedenken[115]).

---

[112]) De bello gall. lib. VI. c. 21. — [113]) Cluveri Germania antiqua, p. 217. — [114]) Grimm's deutsch. Mythologie I. Ausg. Gött. 1835, S. 76 und 77. Siehe auch Ozanam's Begründung des Christ. S. 15. — [115]) Creuzer's Symbolik fortgesetzt von Mone, Th. VI. 255. Grimm's Mythologie I. Ausg. S. 95, 113 und 124.

Eine Art Taufe findet der Kenner der Alterthümer der Deutschen ebenfalls bei denselben in Uebung. Sie ward angewandt, die Rechtmäßigkeit der Geburt eines Kindes zu erforschen. Der neugeborne Säugling wurde nämlich auf einen Schild in die Fluthen des Rheines gelegt. Sank das Kind unter, so galt es als unrechtmäßig erzeugt; blieb es oben, so zweifelte Niemand an der ehelichen Abkunft desselben. War nun auch die christliche Taufe himmelweit von dieser abergläubischen, heidnischen Geburtsprüfung entfernt, so hatte sie doch etwas Aehnliches mit derselben und verschaffte sicherlich der ersteren eine willigere Aufnahme. Zudem war allen Deutschen Wasser und Salz, welches bei der heiligen Taufe gebraucht wird, etwas Heiliges und Verehrungswürdiges, so wie ihnen eine jede Namenbeilegung als etwas Festliches und Ehrwürdiges erschien, welche Umstände ihnen wohl die christliche Taufhandlung noch bedeutungsvoller und annehmbarer darstellen mußten [116]).

Wie für die Taufe, so gab es auch für das Opfer des neuen Bundes Anhaltspunkte in den deutschen Religionsgebräuchen. Opfer waren den Deutschen nicht fremd. In den ältesten Zeiten floß auch Menschenblut bei denselben, obgleich selten. Wenn Cäsar von den Deutschen sagt: „neque sacrificiis student“, mag dieses wohl nichts Anderes bedeuten, als daß die Deutschen im Vergleiche mit den Galliern nur sparsam Opfer den Göttern darbringen. Zumal hatten sie auch ihre Priester, wenn auch nicht, wie die Gallier Druiden, in eigener Abstammung und Verbindung.

In vielen Festen der Deutschen lag eine vermittelnde Aehnlichkeit mit jenen, welche in der christlichen Kirche gefeiert wurden. So hielten die Deutschen im Frühjahre der Göttin Ostara ein Fest, durch welches sie die wieder erwachende und wieder neu belebte Schöpfung begrüßten und verherrlichten. Fast in derselben Zeit hielten die Christen in aller Freude und Pracht das Auferstehungsfest des Erlösers, des Ueberwinders des Grabes und der Hölle, des siegreichen Bürgen der künftigen Auferstehung. Jakob Grimm sagt davon: „Ostara mag also eine Gottheit des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichtes gewesen seyn; eine freudige, heilbringende Erscheinung, deren Begriff leicht für das Auferstehungsfest des christlichen Gottes verwandt werden konnte“ [117]). So viel bleibt jedenfalls sicher, daß unsere Benennungen Ostern,

---

116) Creuzer's Symbolik, Th. VI. 28, 104. — 117) Grimm's Mythologie, I. Ausg. S. 181 und 182.

Ostertag, Ostermonat nur von der genannten Ostara hergeleitet werden können. Wohl auch die Oster- und Johannisfeuer waren bei den heidnischen Germanen im Gebrauche, als Sinnbilder der wiederkehrenden und im höchsten Standpunkte leuchtenden Sonne. Bei den Festen und Gelagen der Deutschen ward von denselben der Gottheit ein Minnetrunk zugebracht. Dieser religiöse Gebrauch ging bei unsern Vorfahren, selbst mit dem Ausdrucke, in die christliche Sitte über. Man trank Christminne, Michaelsminne. Auch zur Ehre des Evangelisten Johannis und der heiligen Gertrude ward und wird in vielen Gegenden Minne getrunken [118]).

Erwägen wir aber außer diesen Gebräuchen, Festen und Lehren der heidnischen Deutschen, wie sie das Verhältniß der Sterblichen zu diesem und dem Leben jenseits des Grabes betrachten, so finden wir eine Menge brauchbarer Fäden, an welche die christlichen Lehren von Zeit und Ewigkeit, Gericht und Wiedervergeltung, Hölle und Himmel angeknüpft werden konnten [119]). Der Deutsche ist in jener Beziehung ein Reche, Fremdling, Vertriebener — seiner eigenen Heimath verlustig, hinausgestoßen in die weite Welt, ringend und kämpfend mit vielen Mühseligkeiten, gleichsam ein Pilger, bis er durch den Tod eingeht in die Arme Wodan's — Othin's — und in die Walhalla, wo er für immer als glücklicher Held lebet. Othin entsendet die Valkyrien, welche den im Kampfe gefallenen Krieger empfangen und in den Himmel begleiten, wie sie ihn auch schon, gleich den christlichen Schutzengeln, während seiner irdischen Pilgerschaft geleitet und geschirmt haben. Diejenigen Seelen aber, welche nicht für die Walhalla bestimmt sind, nimmt Hel — die Hölle — auf und hält sie in ihren Wohnungen unerbittlich fest, ohne sie jedoch ihrer Fortdauer zu berauben [120]). Wer könnte, sagt Hefele hiezu, die Aehnlichkeit dieser Ansichten mit den ihnen entsprechenden christlichen Lehren übersehen, wer es verkennen, wie durch solche Ideen dem Christenthume schon der Weg in die Herzen unserer heidnischen Ahnen am Rheine angebahnt war? [121])

Auch die Sitten der Deutschen, ihre Treue und Redlichkeit, ihre Offenheit und Arglosigkeit, ihre Milde gegen Sclaven und Güte gegen Fremdlinge, ihre Keuschheit in den ledigen Tagen und ihre Treue im ehelichen Leben, wie dieselbe schon Tacitus schil-

---

[118]) Grimm's Mythologie, II. Ausg. B. I. 53. — [119]) Ozanam a. a. O. S. 21. — [120]) Creuzer's Symbolik fortgef. von Mone, Th. VI. 237 und 238 und Grimm's Mythologie, I. Ausg. 486 und 487. — [121]) Gesch. der Einf. des Christenth. S. 135.

derte, erleichterten mächtig die freudige Annahme der Vorschriften des Evangeliums, welches Treue und Wahrheit, Milde und Sanftmuth, Gutherzigkeit und Liebe, Selbstverläugnung und Keuschheit, Wohlwollen und Opferwilligkeit von seinen Bekennern fordert. Zwar würde man sich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, daß alle diese christlichen Tugenden die neubekehrten Franken insgesammt zierten. Das schreiende Gegentheil sehen wir selbst an den mit Arglist und Habsucht, Treulosigkeit und Unzucht erfüllten Herzen und an den vielfältig mit Bruderblute befleckten Händen der Merowingischen Herrscher und anderer Großen des Reiches. Das ganze christliche Leben gab sich bei Vielen nur kund im Empfange der Taufe, in der Annahme eines christlichen Namens und zuweilen in der Stiftung einer Kirche oder eines Klosters, mit der man, trotz der größten Verbrechen, den Himmel zu verdienen wähnte. Doch hat ja unser Heiland selbst seine Lehre mit einem Sauerteige verglichen, welcher nur allmählig die ganze Masse durchdringt und erst nach vielfältiger Gährung und Wallung das gereinigte Brod des Lebens bietet.

§ 6. Förderer des Christenthums.

Außer dem Beispiele des Königs und den leichten Anknüpfungspunkten, welche der alte Glaube der Franken dem christlichen Unterrichte darbot, war es auch der eifrige Glauben und das gute Beispiel mancher von dem Könige in die Gauen unserer Heimath gesendeter Grafen und anderer Dienstleute, welche auf die Bekehrung der Menge wohlthätigen Einfluß übten. Nach dem, was von der Taufe Chlodwig's und dreier tausend vornehmer Franken erzählt ist, muß wohl angenommen werden, daß alle Hofdiener Chlodwig's den Gekreuzigten verehrten und daß es sohin größtentheils Christen waren, welchen die Verwaltungs- und Richterstellen in den einzelnen Gauen anvertraut wurden. Werfen wir hier einen Blick auf die damalige staatliche Eintheilung unserer Heimath. Bei der allgemeinen Verwüstung, welche diese unter den blutigen Tritten und zermalmenden Schlägen der sich bunt durcheinander wälzenden und bekämpfenden Völkerstämme des Nordens erlitt, war alle Ordnung gelöst, jede Grenzmarke verrückt, jede Spur friedlicher Ansiedelung und Gesittung verschüttet. Die Namen Vangionen, Nemeter und Triboker waren verschwunden. Die Alemannen hausten auf den Trümmern ihrer Städte und Villen. Ihr Thun und Treiben, ihr Schaffen und Ordnen in unserer Heimath ist, wie wir schon hörten, in Dunkel gehüllt, bis die Geschichtsschreiber

der Franken ihre Erhebung gegen die Ripuarier und ihre gänzliche Besiegung durch Chlodwig uns melden. Mit dieser Zeit erscheint auch die neue Eintheilung unserer Heimath. Die Geschichte nennt uns jetzt den Speyergau, Wormsgau, Nahegau, Bliesgau und Wasgau ꝛc. In allen diesen Gauen waren wohl von den früheren Einwohnern noch viele Christen in stiller Zurückgezogenheit im Lande geblieben[122]). An der Spitze des ganzen Reiches stand der König. In dessen Namen und fast mit gleicher Gewalt beherrschten die Herzoge die ihnen unterstellten Grafschaften und Gauen. Der Herzog handhabte die öffentliche Ruhe und Ordnung, ließ die Abgaben erheben, welche zum Theile dem Könige verabfolgt wurden. Im Falle des Krieges mußte der Herzog den Heerbann sammeln und ihn befehligen. Wollte der König sich von der Pflichtestreue des Herzogs überzeugen, so sendete er königliche Abgeordnete — missi dominici — in dessen Gebiet, um die nöthigen Aufschlüsse zu erheben. Unter der Aufsicht der Herzoge verwalteten Grafen die einzelnen Grafschaften und Gauen, welche aus Dörfern, Weilern und Höfen bestanden. Sie wurden, wie die Herzoge, unmittelbar vom Könige ernannt und übten die Gerichtsbarkeit über die freien Franken ihres Gaues. Der hohe Adel und die höhere Geistlichkeit standen unter dem Könige selbst, während die Leibeigenen — mancipia — ganz der Willkühr ihrer Herren überlassen waren. Unter der Aufsicht der Grafen übten die Rechtspflege die Vicegrafen, Centgrafen oder Hundertrichter, die Zehentrichter oder Zehnder, die Schöppen, Schultheiße und Mayer. Da der König bei Vertheilung des eroberten Landes den vorzüglichsten Antheil erhielt und nach ihm erst die Herzoge, Grafen und Krieger mit solchen bedacht wurden, so hatte er viele eigene Güter, Dörfer, Weiler, Höfe und Paläste mit Leibeigenen, welche sie bebauten. Diese standen nicht unter den Grafen und Herzogen, sondern unter königlichen Verwaltern — procuratores regii, — welchen die villici — Aufseher über die Leibeigenen, Knechte, Mägde und Leute[123]) überhaupt, untergeordnet waren. Die Verwalter der königlichen Paläste wurden später Pfalzgrafen genannt.

---

[122]) Ueber den Wasgau siehe Alsat. illus. tom. I. 644. Ueber den Bliesgau W. E. Schulz: Der Bliesgau. Zweibrücken, 1838. Ueber den Wormsgau Act. acad. pal. tom. I. 243. Ueber den Speyergau ibid. tom. III. 228. Ueber den Nahegau ib. tom. V. 127. Schon zu Cäsar's Zeiten war Deutschland in Gauen eingetheilt. Die Alemannen wendeten diese Eintheilung auch auf das linke Rheinufer an, wo sie von den Franken beibehalten wurde. Siehe Kremer's Geschichte des rhein. Franz. S. 21. Alsat. illus. tom. I. 657. — [123]) Ueber deren Verhältnisse siehe Kremer a. a. O. S. 228.

In unserer Heimath waren solche Paläste zu Speyer, Germersheim, Kaiserslautern, Wolfstein, Albsheim und Odernheim bei Alzei ꝛc. [124]) Die meisten freien Reichsstädte späterer Zeit waren früher solche königliche Besitzungen. Außerdem hatten die Könige noch große Waldbezirke, wie bei uns den Vogesus, welcher ein gebannter Königsforst war, von dem, nach vielfältigen Vergabungen, wozu namentlich die Hain- und Haardtgeraiden gehörten, nur im Reichswalde bei Kaiserslautern ein kleiner Theil übrig geblieben ist [125]). Durch diese Verhältnisse war ein großes Netz von adeligen Richtern, Verwaltern und sonstigen Bediensteten vom königlichen Hoflager aus über die verschiedenen Gauen des eroberten Landes ausgebreitet. Wer wollte aber läugnen, daß alle jene Männer, welche die Reinheit, Erhabenheit, Wahrheit und Kraft des christlichen Glaubens in der Umgebung des Königs und seiner frommen Gemahlin geschaut hatten, auf dessen weitere Verbreitung und festere Anpflanzung einen wohlthätigen Einfluß geübt haben? Sollten wohl die christlichen Grafen und Adeligen, denen die Beglückung ihrer Untergebenen durch reine Sitten und bessere Bildung eine nicht geringe Angelegenheit gewesen seyn dürfte, jedes ihnen zu Gebote stehende, rechtliche Mittel unbenützt gelassen haben, um jene für den christlichen Glauben zu gewinnen und sie dadurch für den vielfältigen Segen empfänglich zu machen, der aus den Wahrheiten und Vorschriften des Evangeliums in jeglicher Beziehung des Lebens so reichhaltig hervorquillt? Dabei ist noch zu erwägen, daß an dem Hoflager der Merowingischen Könige immer Bischöfe und einzelne Geistliche weilten, welche sicher ihren Einfluß zur Pflege des christlichen Glaubens nicht werden unbenützt gelassen haben. Auch an den Sitzen der christlichen Grafen des Landes wirkten Priester zur Pflege des Gottesdienstes und der unentbehrlichsten Kenntnisse. Für sie wurden, wie bei den königlichen Dörfern und Höfen, Kapellen und Kirchen errichtet, welche nicht selten für die ganze Umgegend Pflanzschulen des christlichen Glaubens und der christlichen Lebensweise geworden sind. Gar oft wurden diesen Kirchen Ländereien mit leibeigenen Knechten und Mägden geschenkt, welche dadurch um so sicherer auch in den Schooß der christlichen Kirche aufgenommen wurden.

§ 7. Glaubensprediger in den Gauen am Rheine.

Ungeachtet wir keine besondere Urkunde besitzen, aus welcher unwidersprechlich hervorgeht, daß Chlodwig den christlichen Glau-

[124]) Acta acad. pal. tom. I. 42, 33, 46, 25. — [125]) Kremer a. a. O.

ben mit Vorrechten begabt, zur Unterstützung desselben besondere Geschenke und Stiftungen machte und dadurch dessen Verbreitung auch in unserer Heimath eifrig beförderte: so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß Chlodwig nicht auch in dieser Beziehung die von ihm erkannte christliche Wahrheit werde dankbar geehrt haben. In der Lebensbeschreibung des heiligen Remigius heißt es ausdrücklich: „Chlodwig gründete Kirchen in mehreren Gegenden seines Königreiches und versah dieselben mit beträchtlichen Einkünften; auch erließ er einen Beschluß, worin er alle seine Unterthanen aufforderte, sich zum Christenthume zu bekennen.“ Dann ferner: „Chlodwig gab dem heiligen Remigius mehrere Grundstücke.“ Eines derselben, der Hof Perna, lag auf der westlichen Grenze der Pfalz, zu Bischofsheim, eine Stunde von Saarbrücken. Zu ihm gehörten die Dörfer Cosla und Gleni, das heutige Cusel und Altenglan, welche Orte sohin die ältesten Denkmäler christlicher Freigebigkeit in unserer Heimath sind[126]). Weiter lesen wir in der genannten Lebensbeschreibung: „Der heilige Remigius verbreitete unter dem Schutze Chlodwig's das Reich Jesu Christi und bekehrte und belehrte einen großen Theil der fränkischen Nation. Die von ihm gewirkten Wunder gaben seinen apostolischen Arbeiten neues Ansehen und unwiderstehbare Ueberzeugungskraft. Dieses beweisen mehrere geschichtliche Denkmäler, deren Gewißheit nicht in Abrede gestellt werden kann.“ Sollten aber wohl bei diesem Eifer des heiligen Remigius für den Anbau und die Pflege des christlichen Glaubens die ihm vom Könige geschenkten Dörflein Cosla und Gleni noch lange von Heiden bewohnt gewesen seyn? Wenn nun so der heilige Remigius die Bekehrung des fränkischen Königs benützte, die Lehre vom Gekreuzigten in den verschiedenen Gebietstheilen der fränkischen Monarchie zu verkünden, so dürften wohl auch andere reisende Bischöfe und Priester, die noch keine bestimmte Sitze hatten, begeistert durch den Befehl ihres göttlichen Meisters: „Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie“, in den allmählig aus altem Schutte sich wieder erhebenden Städten und Dörfern der Rheinlande und sohin auch in unserer Heimath den Samen des Evangeliums ausgestreut haben, ungeachtet sich dieses, aus Mangel der betreffenden geschichtlichen Belege, im Besondern nicht nachweisen läßt. Mit dem meisten Rechte dürften hierher der heilige Fridolin, der heilige Goar und der heilige

S. 212. Als. illus. tom. I. 624. — [126]) Leben der Väter von Dr. Räß und Dr. Weiß, B. XIV. 29. Siehe Remling's Gesch. der Abteien und Klöster, Th. I. 108. Nettberg's Kirchengesch. B. I. 589.

Columban gerechnet werden. Auch der heilige Rupert, welcher schon im Jahre 576 als seeleneifriger Bischof zu Worms erscheint und nachher Apostel in Bayern wurde, kann nicht unerwähnt bleiben. Die Wirksamkeit dieser Männer hatte gewiß auch ersprießliche Folgen für unsere Heimath, weßwegen ein kleiner Umriß ihrer Lebensverhältnisse und jener des heiligen Disibod's, dessen Eifer, den Segen des Evangeliums zu verbreiten, für das Nahethal vom besten Erfolge war, hier nicht am unrechten Orte seyn dürfte.

Irland war die schon frühe im christlichen Glauben wohlbegründete Insel, welche während längerer Zeit eben so viele, als hochbegeisterte Glaubensprediger zum Segen der Deutschen nach allen Richtungen entsendete. Als der erste derselben am Rheine muß wohl der heilige Fridolin betrachtet werden. Er stammte aus einem berühmten adeligen Geschlechte Hiberniens. Fridolin hatte sich von frühester Jugend durch ernsten Fleiß in der Weltweisheit, durch tiefes Forschen in der heiligen Schrift und durch gründliches Erlernen aller Zweige der theologischen Wissenschaften zu einem tüchtigen Verkünder der göttlichen Wahrheit herangebildet. Den Reichthum seines Hauses verschmähend, suchte er, in freiwilliger Armuth, Andere durch die Lehren und den Trost des Glaubens geistig zu bereichern. Er wanderte als Prediger des göttlichen Wortes in Irland umher und wirkte auf die Frommen und Gottlosen mit solchem Erfolge, daß er allenthalben mit Bewunderung und hoher Verehrung empfangen wurde. Das erweckte in seinem Herzen Eitelkeit und Ruhmsucht. Er gewahrte bald diesen Feind des eigenen Heiles und floh, denselben zu überwältigen, aus der Heimath über das Meer nach Gallien, um als pilgernder Glaubensbote, ungekannt und unbeehrt, den Samen des göttlichen Evangeliums auszustreuen. So kam er auch nach Poitiers, wo einstens der heilige Hilarius als Oberhirt so segenreich gewirkt hatte. Seit den Stürmen der Völkerwanderung lag das Kloster dieses gelehrten Kirchenvaters zu Poitiers in Trümmern und seine Grabstätte war verschüttet und vergessen. Nichts lag Fridolin mehr am Herzen, als die Wiederherstellung des dem heiligen Hilarius geweiheten Gotteshauses und die Erhebung der Gebeine desselben. Auf eine wundervolle Weise wurden die Gebeine des Heiligen entdeckt, die Kirche wieder neu erbaut und Fridolin zum Abte des damit verbundenen Klosters erklärt. Chlodwig, welcher im Jahre 507 den westgothischen König Alarich II. besiegt hatte, und unter dessen Herrschaft seitdem Poitiers stand, unterstützte das Werk Fridolin's, von demselben besonders darum auf-

gesucht und gebeten, durch Briefe und Gaben, und das erneuerte Kloster des heiligen Hilarius erwuchs zur Freude der Gläubigen und Bekehrung vieler Irr- und Ungläubigen. Nach einiger Zeit, in welcher Fridolin von zweien Priestern seiner Heimath und Verwandtschaft unermüdlich aufgesucht und hoch erfreut aufgefunden wurde, erschien unserem Abte der heilige Hilarius zum zweiten Male in einem Gesichte und gab ihm die Weisung, Poitiers und das westliche Frankreich zu verlassen und sich nach Alemannien, welches jetzt Chlodwig's Sohn, Theoderich I., beherrschte, zu begeben, denn dort am Rheine sei eine von diesem Strome rings umflossene Insel das von Gott verordnete Ziel seiner apostolischen Reisen. Fridolin begab sich zum Könige, berichtete ihm die himmlische Weisung und erhielt von diesem die Gewalt, auf der noch unbekannten Insel nach Gutdünken zu schalten. So verließ Fridolin zum Leidwesen Aller das Kloster zu Poitiers, keinen anderen Schatz, als einen Theil der Gebeine des heiligen Hilarius mit sich führend. Er kam zuerst an die Mosel und erbauete an den Ufern derselben ein dem heiligen Hilarius geweihtes Kloster [127]). Von da zog er weiter durch die Thäler der Vogesen und errichtete in einem derselben, wie auch später zu Straßburg, zur Ehre des heiligen Hilarius eine Kirche [128]). Von dort berührte sein heiliger Eifer, dem Herrn Seelen zu gewinnen, auch die Gauen unserer Heimath. Später reiste Fridolin nach Burgund, von da zu dem Bischofe von Chur, errichtete daselbst ebenfalls zur Ehre des großen Bischofes zu Poitiers eine Kirche und fand endlich die Insel, welche ihm dieser Heilige als Zielpunkt seiner Arbeit verkündet hatte. Sie ist Säckingen, zwischen Zurzach und Basel. Die Uferbewohner, welche sie als Weideplätze bisher benützt hatten, bedrängten Fridolin und er sah sich genöthiget, abermals zum fränkischen Könige zu gehen und ihn um Hülfe anzuflehen. Der König schenkte dem Fridolin die gewünschte Insel in einer Urkunde, worin ein Jeder mit der Todesstrafe bedroht wurde, welcher dem eifrigen Glaubensboten daselbst feindlich in den Weg treten würde. Fridolin bauete auf der Insel zur Ehre des heiligen Hilarius ein Kloster

---

[127]) Nach Calmet, histoire de Loraine tome I. 302 ist dieß das Kloster Hilariacum zu St. Avold, welches jedoch an dem Flüßchen Roselle, zwischen Saarbrücken und Metz, und nicht an der Mosel liegt. Siehe auch Rettberg's Kirchengesch. B. I. 514. — [128]) Inde progrediens inter quaedam concava montium convallia in quodam monte, Vogaso nuncupato, construxit ecclesiam similiter in ejusdem sancti — Hilarii — honore. Qua vero illic perfecta quandam adiit urbem, quae apud Latinos Argentina vocitatur, in qua etiam sub ejusdem Sancti honore aedificavit ecclesiam. Mone's Quellensf. B. I. 12.

für Nonnen, lebte daselbst noch längere Zeit, bis er endlich im Rufe hoher Heiligkeit, am 8. März 538, unter der Regierung Theodobert's, Königs von Austrasien, zu Grabe gerufen wurde[129]).

Wie der Eifer des heiligen Fridolin's auf der Grenze der südlichen Gauen unserer Heimath den Lebensbaum des Evangeliums pflanzte und pflegte, so erstreckte sich das Wirken des heiligen Goar's in Verbreitung des christlichen Glaubens in jener Zeit bis zu der nördlichen Grenze unseres geschichtlichen Schauplatzes. Goar war aus einer ansehnlichen Familie Aquitaniens entsprossen. Sein Vater hieß Georg, seine Mutter Valeria. Er glühete vom Eifer für die Ehre Gottes und das Heil seiner Nebenmenschen. Im Jahre 519, unter der Herrschaft des Königs Childebert I., verließ er seine Heimath und durchzog, das Reich Gottes verkündigend und die Bekehrten durch die heilige Taufe in die Kirche Gottes aufnehmend, das linke Rheinufer, bis er sich endlich, mit Erlaubniß des Bischofes Fibizius zu Trier, in dessen Kirchensprengel, zwischen Oberwesel und Boppard am Ufer des Rheines, wo jetzt das Städtchen St. Goar blühet, eine Einsiedlerzelle bauete. Er lebte daselbst unter eifrigem Gebete, strengen Bußübungen und zuvorkommender Gastfreundschaft viele Jahre. Im Verkünden der Wahrheiten des Heils ward er nicht müde und bekehrte eine große Menge der längs des Rheines noch wohnenden Heiden, wobei der Allmächtige oft seine Worte mit Wundern bekräftigte. Dieses konnte ihn jedoch den Verläumdungen und Verfolgungen feindseliger Menschen nicht entziehen. Sie nannten sein demüthiges Gebet verächtliche Gleisnerei, seinen unermüdlichen Bekehrungseifer ruhmsüchtige Eitelkeit und sein liebreiches Benehmen gegen Arme und Fremdlinge sündhaften Hang zur Unmäßigkeit und Ausschweifung. Die Boshaften gingen so weit, den Heiligen selbst bei seinem Oberhirten Rustikus, der dem Fibizius zu Trier im Hohenpriesteramte gefolgt war, zu verklagen. Goar wurde vor seinen Bischof geführt, aber wunderbarlich durch die Erklärung eines drei Tage alten Säuglings gerechtfertiget. Der König Sigebert I. wollte ihn gar an die Stelle des darob seiner Würde entsetzten Rustikus auf den bischöflichen Stuhl zu Trier erheben, was jedoch der demüthige Priester mit Standhaftigkeit ablehnte. Goar verfiel bald in eine langwierige Krankheit, welche er sieben Jahre mit frommer Gottergebenheit ertrug, bis er am 6. Juli 575 in das Reich der

---

[129]) Siehe hierüber Mone's Quellensam. B. I. 1 bis 17. Hefele a. a. O. S. 248. Leben der Heiligen von Dr. Räß und Dr. Weiß, B. III. 400.

Seligen abberufen wurde. Seine sterbliche Hülle ward auf Befehl des genannten Königs mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattet [130]).

Etwa zehn Jahre nach dem Tode des heiligen Goar's erschien auch der heilige Columban mit zwölf Gefährten als ein eben so wissenschaftlich gebildeter, als begeisterter Glaubensprediger aus Irland in Gallien. Er stiftete drei Abteien in den Vogesen, ermahnte die fränkischen Herrscher zum christlichen Wandel, mußte aber deßhalb vor der Rache der eben so mächtigen, als verworfenen Brunnehilde fliehen und durchzog, von Metz nach Mainz pilgernd, den Rhein herauf an den Zürchersee. Wo er weilte, verkündete er die Wahrheiten des Heils. Auch am Bodensee bauete er ein Gotteshaus. Er fand hier keine Sicherheit vor den Nachstellungen Theoderich's und floh nach Italien. Dort stiftete er in Mitte des apenninischen Gebirges das Kloster Bobio, in welchem er am 21. November 615 im Herrn entschlief. Sein treuester Schüler, Gallus, war durch Krankheit verhindert, ihm nach Italien zu folgen. Er zog sich in die Alpen zurück und gründete daselbst in einer waldumhüllten Einöde das Kloster, welches noch heute von ihm den Namen trägt und welches eine Reihe von Jahrhunderten, sowohl für die Pflege des christlichen Glaubens, als den Schirm der christlichen Wissenschaften, auf das Segenreichste weithin wirkte. Gallus starb hochbejahrt am 16. Oktober 646 und wird noch heute im Bisthume Speyer, wie St. Goar, als Diözesanheiliger verehrt [131]).

Nach den neuesten Untersuchungen „über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des heiligen Rupert in Bayern“ [132])

---

[130]) Siehe die Verhandlung bei Harzheim, Conc. germ. tom. I. 15. Rettberg's Kirchengesch. B. I. 465 bis 481 hält die Erzählung Wandelbert's für ganz unzuverlässig, für eine belehrende Sage. Wir folgten hier der Angabe Hontheim's, Prodromus hist. Trev. tom. I. 425. Mabbilon nimmt das Jahr 649, Cointius das Jahr 647 als Sterbjahr des Heiligen an. Das Stift zu St. Goar hatte auch früher Besitzungen im Bisthume Speyer. Remling's Urkundenbuch, S. 166. — [131]) Siehe Leben der Heiligen von Dr. Räß und Dr. Weiß, B. XVII. 168 und B. XV. 233. — [132]) Von Michael Filz, Benediktiner. Salzburg, 1831. Wobei auch die Quellen über das Leben dieses Heiligen zu finden sind. Siehe auch Rettberg's Kirchengesch. B. I. 635, wo mit Hansiz behauptet wird, Rupert sei erst im Jahre 697 Bischof zu Worms gewesen. Chronicus liber antistitum Wormat. sagt von ihm: Rudpertus . . . ex regali prosapia Francorum ortus tempore Hildeberti Francorum regis et Eraclii imperatoris virtutibus refulgens, Wormat. episcopalem sedem regebat. Post Hildeberti tamen obitum Rudpertus a Berengario duce et ab infidelibus . . . virgis acriter caesus, ab urbe cum injuria expulsus. Quem Theudo dux Bavarorum in urbe Ratispona suscepit, a quo et baptizatus est anno Domini DCXII. etc. . . . Extinctis autem Arianis, fide-

war, wie die älteste Lebensbeschreibung dieses Heiligen auch nachweiset, der heilige Rupert schon im zweiten Jahre des austrasischen Königs Childebert — sohin im Jahre 576 — Bischof von Worms. Einige Geschichtsforscher meinen zwar, Rupert sei nur ein wandernder Bischof gewesen, derer es damals viele gab, aber ohne stichhaltige Gründe. Rupert stammte wahrscheinlich aus dem fränkischen Königsgeschlechte. Nach Andern kam er jedoch aus Hibernien über Rom an den Rhein, um dort das Evangelium zu verkünden. Er vereinigte vortreffliche Eigenschaften des Geistes und Herzens, welche durch eine sorgsame Erziehung gepflegt und erhöhet waren. Er leuchtete seiner Umgebung als erbauliches Muster jeglicher Tugend vor und so gelang es seinem heiligen Eifer und seiner salbungsvollen Beredtsamkeit, in den Gauen rings um die alte Stadt der Vangionen Tausende für die rechte Erkenntniß und treue Befolgung der christlichen Wahrheit zu gewinnen. Dieses Wirken konnte auch für unsere Heimath nicht ohne segenreichen Einfluß geblieben seyn.

Doch der blinde Unglaube und der arglistige Irrglaube konnte den heiligen Mann, unter der Herrschaft einer Brunnehilde und ihres schwachen Sohnes, Childebert's II., nicht ungestört in seinem Berufe lassen. Er wurde boshaft verfolgt und unter den schmählichsten und härtesten Mißhandlungen aus Worms vertrieben.

Der heilige Rupert durchzog predigend verschiedene Gegenden Alemanniens und wurde endlich vom bayerischen Herzoge Theodo zu dessen und dessen Volkes Bekehrung nach Regensburg berufen. Dieses freudig übernommene Werk gelang ihm in Bälde. Damit begnügte sich der Eifer des Heiligen noch nicht. Er streute den Samen des Evangeliums auf dem rechten und linken Ufer der Donau bis nach Niederungarn aus. Im Jahre 582 wählte sich der Apostel die Trümmer der zerstörten und menschenleeren Juvavia — Salzburg — zu seinem beständigen Bischofssitze und baute daselbst die St. Peterskirche nebst klösterlichen Wohnungen für seine geistlichen Gefährten. Aus Gallien berief er sich zwölf Gefährten und seine Nichte Ehrentraud, welche zu Salzburg ein Frauenkloster gründete. Mit unermüdlichem Eifer wirkte er zur Verbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens bis an sein Ende, welches auf Ostern des Jahres 623 am 27. März, von ihm vorausgesagt, erfolgte.

---

les in Wormatia, memores sanctitatis ejus magnae, parochianam in honorem ejus circa ecclesiam sancti Pauli apostoli erexerunt. Codex Wirzenb. Mſp. No. 187.

Ein geschichtlich erwiesener Glaubensbote im dem nördlichen Theile unserer Heimath ist der heilige Disibod gewesen. Er war von Geburt ein Irländer. Gleich vielen andern Männern verließ er, wie uns die heilige Hildegarde, seine gotterleuchtete Lebensbeschreiberin, berichtet, zum Bischofe geweiht, um das Jahr 670 sein Vaterland, weniger vielleicht, um dortigen Unannehmlichkeiten und Verfolgungen zu entgehen, als vielmehr in der frommen Absicht, die beseligenden Lehren des Evangeliums den fränkischen Völkern zu verkünden und in schauerlichen Wildnissen dem Allerhöchsten desto besser und ungehinderter durch Beten und Fasten und sonstige Bußübungen dienen zu können. Erst nach langen Umwegen kam er endlich mit Giswald, Clemens und Sallust, die ihm aus der Heimath gefolgt waren, in's Nahethal, wo ihm am Einflusse der Glan in die Nahe ein Felsenhügel so wohl gefiel, daß er denselben zum Ziele seiner zehnjährigen Wanderungen machte. Er baute sich dort anfänglich nur eine einfache Hütte. Bald sammelten sich aber so viele Schüler und Verehrer um ihn her, daß er ein Kirchlein mit Zellen zum klösterlichen Aufenthalte derselben errichten konnte. Dieß zog die Aufmerksamkeit der Bewohner der Umgegend auf diesen Hügel. Man pilgerte dahin, das neue Gotteshaus zu sehen und die frommen Uebungen der heiligen Männer zu bewundern. Disibod ließ es mit seinen Gefährten an salbungsvoller Zusprache, an freundlichen Ermahnungen zur Tugend und Gottgefälligkeit, an faßlichen Belehrungen in den Wahrheiten des Heils nicht verfehlen und wurde hiedurch der Apostel des Glan- und Nahethals. Das Jahr und der Tag seines Todes wird verschieden angegeben. Mit der meisten Wahrscheinlichkeit wird der 8. September 674 angenommen[133]).

So viel ist aus dem Erzählten sicher zu entnehmen, daß sowohl im sechsten, als im siebenten Jahrhunderte, neben den ständigen Lehrern und Priestern, pilgernde Glaubensboten unsere Heimath durchkreuzten und wie die Genannten mit Liebe und Beharrlichkeit den Samen des Evangeliums ausstreuten, der gewiß nicht ausschließlich auf steinigten Boden gefallen ist.

§ 8. Christliche Gesetzgebung.

Vor Allem müssen wir hier einen Blick auf die Reihenfolge der fränkischen Beherrscher unserer Heimath werfen.

Was Chlodwig während einer dreißigjährigen Herrschaft so eroberungssüchtig vereinte, theilten nach seinem im Jahre 511

[133]) Remling's Gesch. der Abteien, Th. I. 15—17. Rettberg's Kirchen-

erfolgten Tode seine vier Söhne, Theoderich I., Chlodomir, Childebert I. und Chlotar I. Die Geschichte dieser Fürsten und ihrer Söhne ist von den größten Gräueln und Verbrechen durchwebt. Man bebet fast zurück, sie als die ersten christlichen Könige Deutschlands anzuführen. Fast keiner hielt sein Gewissen unbefleckt von Arglist und Habsucht, von Meineid und Blutschuld [134]). Der älteste, Theoderich, erhielt Austrasien und mit ihm alle Länder auf dem linken Rheinufer, deren gemeinschaftliche Hauptstadt Metz gewesen. Später eroberte er auch Thüringen und verband es mit seinem väterlichen Erbe. Chlodomir starb frühe und hinterließ drei Söhne. Zwei wurden von ihrem habsüchtigen Oheime, Chlotar, ermordet, der dritte in ein Kloster gesperrt und ihre Länder von den jüngsten Söhnen Chlodwig's, von Chlotar und Childebert, getheilt. Letzterer starb im Jahre 558, ohne Söhne zu hinterlassen. Theodebert I., der einzige Erbe des von einem niederstürzenden Baume zerschmetterten Theoderich's I., war vier Jahre vorher ebenfalls kinderlos verblichen und so ward der treulose und wohllüstige Chlotar I., drei Jahre vor seinem im Jahre 561 erfolgten Tode, Alleinherrscher im weiten Frankenreiche. Chlotar's vier Söhne theilten auf's Neue des Vaters Reich. Sigebert I. erhielt Austrasien mit der alten Hauptstadt Metz, Chilperich Soissons, Guntram Orleans und Burgund und Charibert Paris. Unter diesen Brüdern sehen wir eine neue Reihe von Verbrechen eingeleitet und ausgeführt durch den Stolz, die Wohllust und die Herrschsucht zweier Frauen, Brunnehilden's, der Gemahlin Sigebert's, und Fredegunden's, der Gemahlin Chilperich's. Letzterer hatte früher die Schwester Brunnehildens, die glaubenseifrige Galtsuinde, zur Gattin, erstach dieselbe aber auf Anstiften Fredegunden's mit eigener Hand, um sich diese beizulegen. Sigebert zog deßhalb gegen seinen Bruder zum Kampfe, fiel aber durch das vergiftete Schwert eines von Fredegunde gedungenen Mörders. Der Haß dieser ging nun im vollen Maße auf die Gattin und Kinder Sigebert's über. Sie wurden auf Fredegunden's Rathschläge von den Großen Austrasiens verlassen und in's Gefängniß geworfen. Daraus befreit, bestieg Childebert den Thron seines Vaters zu Metz. Auch Brunnehilde, seine Mutter, mit seinen zweien Schwestern wurden frei, und nun zog der junge König, verbunden mit seinem Oheime Guntram, gegen Chilperich und besiegte diesen in einer mörderischen

---

gesch. B. I. 587. Pertz. mon. germ. tom. VII. 544. — [134]) Siehe Stolberg's Gesch. B. XIX. und XX. 180, XXIII. 321.

Schlacht. Der Ueberwundene wurde später auf Anstiften seines ehebrecherischen Weibes ermordet und hinterließ als Erbe Chlotar II., den Vater Dagobert's des Großen. Fredegunde, deren Rachsucht keine Grenzen kannte, zettelte noch mehrere Verschwörungen gegen Childebert an, dem Guntram Burgund erblich verschrieben hatte. Letzterer starb im Jahre 593 und vier Jahre nachher verblich auch Childebert in der Blüthe des Alters, nicht ohne Verdacht sammt seiner Gemahlin vergiftet worden zu seyn. Im Jahre 598 wurde auch Fredegunde, welche ihre Hände mit so vielem Blute befleckt hatte, vor den Richterstuhl des Ewigen abgerufen [135]). Anfänglich unter der Vormundschaft Brunnehilden's, beherrschten jetzt die beiden Söhne Childebert's, Theodebert II. Austrasien und Theoderich II. Burgund und das oberrheinische Gebiet. Im Jahre 600 zwangen diese Chlotarn II. mit bewaffneter Hand mehrere Besitzungen ab. Doch bald entbrannten die Brüder, aufgestachelt durch die ränkesüchtige Brunnehilde, welche den Theodebert als einen ehebrecherischen Sohn eines Gärtners erklärte, zum Kampfe gegen einander. Eine Zusammenkunft der beiden Könige mit den Großen des Reiches zu Selz konnte die Eintracht nicht wieder herstellen. Mit wechselndem Glücke und immer mehr steigendem Grolle verfolgten sie einander, verwüsteten ihre Länder, bis Theodebert gefangen, sein Sohn Meroväus vor seinen Augen an einer Mauer zerschmettert, er selbst aber endlich im Jahre 612 erdolcht wurde. Sein Bruder Theoderich II. starb im folgenden Jahre, als er eben treulos gegen Chlotar II. zu Felde gezogen war. Brunnehilde stachelte Theoderich's Söhne gegen Chlotar auf, allein sie wurden von den Großen des Reichs verlassen, gefangen genommen, Sigebert II. und Corbus getödtet, Meroväus in Verwahr gebracht, während Childebert II. verschwand, ohne daß Jemand bis jetzt sein Schicksal kund machte. Brunnehilde, dieses nach einigen, jedoch nicht gleichzeitigen Schriftstellern, so schreckliche Weib, an deren Händen das Blut von zehn Königen geklebt haben soll, wurde zu Orbe ergriffen und dem Sieger Chlotar ausgeliefert. Dieser ließ sie drei Tage auf die qualvollste Weise martern und dann auf einem Lastthiere, zum Spotte der Soldaten, im Lager herumführen. Endlich ward ihr ein Arm und ein Bein abgehauen und sie mit dem anderen und den Haaren an den Schweif eines unbändigen Rosses gebunden und so auf die jämmerlichste Weise todt geschleift. Noch an dem Leichname übte man Rache.

---

[135]) Ueber ihren Charakter siehe Stolberg's Gesch. B. XX. 207.

Er wurde verbrannt und die Asche in die Lüfte zerstreut. So ward Chlotar II. im Jahre 613 Alleinherrscher im großen Frankenreiche[136]).

Wer sollte wohl glauben, daß von solchen Fürsten für die Verbreitung und das Gedeihen der Religion des Friedens und der Liebe, der Aufrichtigkeit und der Treue, der Sittenreinheit und der Keuschheit Bedacht genommen wurde, derer eigenes öffentliches Leben so schreiend diesen unbedingten Anforderungen des christlichen Glaubens Hohn sprach? Und doch trafen sie mit den Großen des Reiches manche Anordnungen, welche sicherlich in der berührten Beziehung nicht ohne den gesegnetsten Einfluß blieben. Solche Anordnungen vermittelten besonders die Oberhirten des Reiches, welche theils durch das hohe Ansehen ihres Amtes, theils durch ihre ausgezeichneten Kenntnisse in jeglichem Fache, theils durch das Vertrauen, womit sie bei den Königen und Fürsten beehrt wurden, auf den öffentlichen Versammlungen der Großen des Reiches einen entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse derselben übten.

Von Chlodwig und seinem Sohne Theoderich I., welcher nach ihm unsere Heimath beherrschte, haben wir zwar keine Verordnung, welche beweiset, wie sich diese Könige Mühe gaben, das Heidenthum aus unserem Vaterlande zu verdrängen: allein diejenige Verfügung, welche Theoderich's Bruder, Childebert, im Jahre 554 in seinem Gebiete traf und welche noch auf uns gekommen ist, läßt genugsam den Geist voraussetzen, in welchem auch Theoderich seine Untergebenen in Austrasien beherrschte, wenn auch nicht durch andere Nachrichten bestimmt bekannt wäre, daß Theoderich die heidnischen Herkommen und Gebräuche durch weise Männer habe prüfen und im Sinne des christlichen Glaubens ebändern lassen[137]).

---

[136]) Stolberg's Gesch. B. XX. 216. Brunnehilde wird hier möglichst in Schutz genommen. Ihr größtes Verbrechen soll darin bestanden haben, daß der Sohn ihrer Todesfeindin die Herrschaft über ganz Frankenland erhalten hatte. Für diese Ansicht werden wichtige Gründe und Bedenken angeführt. Auch in einem früheren Hefte des „Katholiken" erschien eine Vertheidigung Brunnehilden's. — [137]) Von ihm heißet es: „Theodericus rex Francorum, cum esset Catalaunis, elegit viros sapientes, qui in regno suo Austrasiae legibus antiquis eruditi erant. Ipso autem dictante jussit conscribere legem Francorum, Alemannorum et Bojoariorum, unicuique genti, quae in ejus potestate erat, secundum consuetudinem suam. Addidit, quae addenda erant, et improvisa, incomposita resecavit, et quae erant secundum consuetudinem paganorum, mutavit secundum legem Christianorum. Et quicquid Theodericus rex propter vetustissimam paganorum consuetudinem emendare non potuit, post haec Hildebertus rex inchoavit, sed Chlodarius rex perfecit. Haec omnia Dagobertus

Bayerische Staatsbibliothek München

Die fragliche Verordnung Childebert's lautet: „Wir glauben, daß es mit Gottes Güte zu unserem Verdienste und zum Heile des Volkes gereiche, wenn das christliche Volk die Verehrung der Götzenbilder verläßt und Gott, dem wir ausschließliche Treue versprochen haben, so weit er uns zu erleuchten sich gewürdiget hat, in reiner Hingebung diene. Und weil es nöthig ist, daß der Pöbel, welcher den Befehl des Priesters nicht so, wie er soll, beobachtet, auch durch unsere Macht gebessert werde: haben wir beschlossen, diese Verordnung gleichmäßig an alle Orte zu schicken und zu befehlen, daß Jeder, der nach einer Warnung die Bilder, wo sie errichtet sind, oder Idole, welche einem Götzen von Menschen geweiht sind, nicht sogleich von seinem Acker entfernt, oder den Priestern, welche diese zerstören, es wehrt, nach gestellter Bürgschaft, nicht weggehen soll, außer er ist uns persönlich vorgestellt worden. Wie die Beleidigung Gottes an den Religionsschändern bestraft werden soll, dafür müssen wir Maßregeln ergreifen. . . . Da die Klage zu uns gelangt ist, daß viele religionsschänderische Handlungen unter dem Volke geschehen, wodurch Gott beleidigt wird und das Volk durch die Sünde dem Tode entgegeneilt; daß die Nächte bei Trunkenheit, Possenreißereien und Gesängen, selbst auf heilige Tage, als Ostern, Weihnachten und an den übrigen Festtagen durchwacht werden; oder, wenn der Sonntag kommt, daß Tänzerinnen in den Dörfern umherziehen: so leiden wir dieses Alles auf keinen Fall, da wir wissen, daß Gott dadurch beleidiget wird. Jeder, welcher nach der Warnung der Priester, oder nach unserem Befehle, solche gottlose Handlungen zu begehen sich unterstehen wird, soll, wenn er der Classe der Sclaven angehört, hundert Geißelhiebe bekommen, wenn er aber ein Freier oder Vornehmer ist, strenger Haft unterliegen. So sollen alle diese zur Buße zurückgeführt werden, wie Leute, welche heilsame und vor der Todesstrafe warnende Worte verschmähen und welche körperliche Leiden wenigstens zur Vernunft zurückzubringen vermag“ [138]). Da Childebert in dieser Verfügung mit so vielem Eifer und ernster Strenge den heidnischen Bilder- und Götzen-Dienst zu verdrängen suchet und die Entheiligung der christlichen Feste und Sonntage durch heidnische Gebräuche selbst mit Geißelhieben zu züchtigen be-

---

rex gloriosissimus per viros illustres, Claudium, Chadoindum magnum et Agilolphum renovavit et omnia vetera legum in melius transtulit et unicuique genti scriptam dedit.“ Lehmann, S. 128. Stolberg, B. XXII. Abth. 2, S. 156. — [138]) Siehe Pertz Monumenta Germaniae, tom. III. 1 und Baluze Capitularium reg. Franc. tom. I. 4. Nach Göringer's Ueberſ. Pirmin. S. 324.

fahl, ohne großes Widerstreben oder gar Aufruhr seines Volkes zu fürchten: so sehen wir daraus zu Genüge, wie allgemein das Christenthum schon in der Mitte des sechsten Jahrhunderts wenigstens im westlichen Frankenlande verbreitet war.

Wie Childebert I., so war auch sein Bruder Chlotar I., welcher seit dem Jahre 558 auch die Gauen unserer Pfalz beherrschte, bemüht, durch Gesetze besseres Recht zu schützen, das Ansehen der Bischöfe zu heben und kirchliche Anstalten zu begünstigen. Die deßfallsige erste allgemeine Bestimmung für sein Reich vom Jahre 560 enthält unter Anderem: „Wenn Jemand eines Verbrechens angeklagt wird, soll er nicht verurtheilt werden, ohne verhört worden zu seyn. Wenn ein Richter Jemanden gegen das Gesetz ungerechter Weise verurtheilt, so soll er in unserer Abwesenheit von den Bischöfen zurecht gewiesen werden, damit er das, was er unrichtig beurtheilt hat, nach abermals gepflogener Untersuchung verbessern könne. Niemand soll eine Wittwe oder ein Mädchen, ohne deren Willen, zur Ehe verlangen und durch heimliche Schleichwege sie ungerechter Weise rauben. Klosterfrauen zu heirathen soll Keiner wagen. Was den Kirchen durch Sterbende vermacht wurde, soll ihnen durch keinerlei Ansprüche weggenommen werden können“[139]).

In einem ähnlichen Geiste erließ auch Childebert II., ein Enkel Chlotar's, welcher vom Jahre 575 bis 596 über die fränkischen Länder am Rheine das königliche Zepter führte, ein Jahr vor seinem Tode, den 29. Februar, auf einem zu Andernach abgehaltenen Märzfelde eine Verordnung in vierzehn Capiteln, welche ebenfalls die christlichen Lehrsätze wesentlich unterstützte. So wurden darin die Ehen zwischen Blutsverwandten untersagt, der Raub der Frauen unter schwerer Strafe verboten, der freiwillige Mord mit Todesstrafe belegt und strenge Verfügungen über Straßenraub, Diebstahl und sonstige Gewaltthaten getroffen. Im dreizehnten Capitel wurde festgesetzt, daß die Knechte der Kirchen- oder Krongüter, welche gestohlen haben, eben so sollen gestraft werden, wie die Knechte der übrigen Franken. Im vierzehnten Capitel wurde bestimmt, daß jeder Freie, welcher am Sonntage eine andere Arbeit vornimmt, als solche, welche zur Zubereitung der Speisen nöthig sind, wenn er ein Salier ist, fünfzehn, wenn er ein Römer — ein alter Einwohner des Landes — ist, sieben und einen halben, wenn er ein Knecht ist, drei Solidi entrichten, oder

---

[139]) Baluze Capit. reg. Franc. tom. I. 7 et Pertz, l. c. p. 2.

mit seinem Rücken dafür herhalten soll. Eben daselbst wurde auch beschlossen, daß Jeder, welcher den Bischof, wenn er prediget, nicht hören will, mit dem Bann belegt werde und demnach von Gott ewig verworfen, aus dem königlichen Palaste verstoßen und seines Vermögens verlustig seyn soll, wenn er sich die Heilmittel seines Priesters nicht will gefallen lassen [140]).

Auch Chlotar II. versäumte nicht, bald nach der Zeit, in welcher er alle Länder des großen Frankenreiches unter seinen Zepter vereinigt hatte, im Jahre 614, die Bischöfe und Großen seines Reiches nach Paris zu berufen, um in einer gemeinschaftlichen Berathung festzustellen, was die herrschenden Mißstände im Reiche heben, rechte Ordnung und gute Sitten unterstützen konnte [141]). Neun und siebenzig Bischöfe waren zugegen. Die deßfallsige Verfügung zerfällt in vier und zwanzig Capitel. Nachstehendes berührt die kirchlichen Verhältnisse: „Wenn ein Bischof stirbt, so soll an dessen Stelle von der Geistlichkeit und von dem Volke ein anderer gewählt und vom Metropoliten unter dem Beistande der Provinzial-Bischöfe die Weihe erhalten [142]). Kein Bischof soll bei Lebzeiten einen Nachfolger wählen. Es soll erst dann einer an dessen Platz gestellt werden, wenn der Bischof so darnieder liegt, daß er die Kirche und seine Geistlichen nicht mehr leiten kann. Niemand soll sich unterstehen, bei Lebzeiten des Bischofes dessen Stelle einzunehmen. Wenn ein Geistlicher, von welchem Range er seyn mag, mit Verachtung oder Uebergehung seines Bischofes, an einen Fürsten oder irgend eine mächtige Person sich wendet, oder sich in deren Schutz begiebt, so soll er nicht aufgenommen werden, außer wenn er um Verzeihung bittend dahin kommt. Wer ihn aufnimmt, soll in den Bann verfallen [143]). Kein Richter soll in Civilprozessen einen Geistlichen, wessen Ranges er seyn mag, aburtheilen, es sei denn bei offenkundigem Unrechte. Die Geistlichen sollen nur nach dem geistlichen Rechte und im Beiseyn der Bischöfe gerichtet werden. Wenn ein Streit entsteht zwischen einem Geistli-

---

[140]) Baluze Capitular. reg. Franc. tom. I. 17, 18, 19. Siehe auch Harzheim a. a. O. S. 21. Pertz, l. c. p. 9. — [141]) Nach Pertz, Mon. Germ. tom. III. 14 wurde diese Synode am 18. Oktober Jahrs 614 und nicht 615 abgehalten. So auch Rettberg, B. I. 293. — [142]) Dabei heißt es etwas dunkel: „Et si persona condigna fuerit, per ordinationem principis ordinetur; vel certe, si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur.“ Baluze, l. c. p. 21. Erklärt bei Stolberg, B. XXII. Abth. 2 S. 142 und auch Rettberg a. a. O. — [143]) Rettberg a. a. O. erklärt diese dunkle Stelle dahin, daß ein Kleriker, welcher sich an den Hof wendet, nicht wieder von seiner Kirche aufgenommen werden solle, außer wenn er sich vor der Reise dazu Erlaubniß erwirkt hatte.

chen und einem Weltlichen, so soll ein aus Geistlichen und Weltlichen zusammengesetztes Gericht das Urtheil fällen. Die Freigelassenen sind von den Priestern nach Verfügung ihres Freibriefes in Schutz zu nehmen und nicht ohne Zuziehung des Bischofes oder Kirchenobersten zu richten. Bischöfe und Vornehme, welche in anderen Gegenden Besitzungen haben, sollen keine Richter dahin schicken. Nonnen und Klosterfrauen, sowohl solche, welche in ihren Häusern leben, als auch solche, welche in Klöstern wohnen, kann Niemand heirathen. Selbst wenn der König dieß befehlen sollte, wäre dieser Befehl ungültig.“ So sorgte Chlotar, welcher von dem gleichzeitigen Geschichtsschreiber Fredegar als ein in den Wissenschaften wohl unterrichteter, gottesfürchtiger, gegen die Kirche und ihre Diener wohlwollender und gegen die Armen freigebiger Fürst geschildert wird, womit jedoch viele aus seinem Leben erzählte Thatsachen nicht übereinstimmen, gezwungen von den Großen des Reiches, gute Ordnung für die Kirche, wie für den Staat zu treffen. Er wurde in seiner Verwaltung von dem eben so frommen, als klugen Bischofe zu Metz, Arnulph, wie vom umsichtigen Hofmayer, Pipin von Landen, kräftig unterstützt und beherrschte seine Länder mit Milde und Gerechtigkeit [144]).

§ 9. Stiftung des Bisthums Speyer.

Wir haben bisher die verschiedenen Beziehungen erwogen und erörtert, welche dazu beitrugen, den christlichen Glauben in unserer Heimath anzupflanzen, zu schützen und zu pflegen. Wir konnten zwar mit geschichtlicher Gewißheit keine Männer finden, welche gerade in unseren Gauen schon im fünften und sechsten Jahrhunderte den Samen des Evangeliums ausstreueten; wir haben in dem Bereiche des Speyerer Bisthums keine Kirchen und Klöster aufzuweisen, welche in jener Zeit gegründet wurden: allein dennoch dürfen wir nicht bezweifeln, daß auch schon damals Diener des Herrn, Priester und Bischöfe hier gewirkt haben. Es waren dieses jedoch keine Bischöfe mit bestimmtem Sitze, sondern wandernde Bischöfe oder Regionarbischöfe, wie sie gewöhnlich genannt wurden. Den fränkischen Königen war es eigen, viele solcher Bischöfe zu ernennen [145]). So lange die Herde noch klein

---

[144]) Arnulph aus fürstlichem Geschlechte, war mit Doda, der Tochter des schwäbischen Herzogs Gunzo, verehelicht und zeugte mit ihr drei Söhne, von welchen der älteste, Ansegisus, des genannten Pipin's Tochter ehelichte und Stammvater des Kaisers Carl des Großen ward. Stolberg's Gesch. B. XXI. 278 und XXII. Abth. 2 S. 149. — [145]) Placebat enim Galliae regibus, quod non unius provinciae vel dioecesis episcopus fuis-

war, oder so lange in ihrer Mitte sich keine ansehnliche Stadt erhoben hatte, oder so lange auch die nöthigen Mittel für den Bau einer ansehnlicheren Kirche und den sicheren Unterhalt der dabei anzustellenden Geistlichen, oder eines Klosters nicht vorhanden gewesen: konnte man in einem Lande noch nicht an einen eigenen Bischofssitz denken. So hatten der heilige Maternus, der heilige Willibrord, der heilige Bonifazius selbst lange vorher im Lande geprediget und die bischöfliche Weihe erhalten, ehevor sie ihre ständigen Sitze zu Cöln, Utrecht und Mainz wählten. So war auch der heilige Valentin nicht eigentlicher Bischof von Passau, sondern wandernder Bischof in Rhätien, und eben so der heilige Corbinian schon lange zum Bischofe geweiht, ehe er seinen Sitz zu Freising nahm. Sie strebten alle mehr dahin, neue Schafe für die Herde des Herrn zu sammeln, die Ungläubigen zu bekehren, christliche Gemeinden zu gründen, als diese zu beherrschen. Einer der damaligen wandernden Bischöfe erhielt endlich unter Chlotar II. seinen Hauptsitz zu Speyer, welches sich wohl allmählig aus altem Schutte erhoben hatte. Dieser dürfte schon unter den neun und siebenzig Bischöfen gesessen haben, welche im Jahre 614 zu Paris das Wohl des mächtigen Reiches beriethen. Denn woher sollte jene große Anzahl christlicher Oberhirten gekommen seyn, wenn die alten Städte am Rheine nicht auch die ihrigen gesendet hätten? Trier, Tull, Verdün, Metz, Cöln, Tongern, Utrecht hatten unzweifelhaft vor dem Beginne des siebenten Jahrhunderts ihre eigenen Bischöfe. Wie sollte die Krone des fränkischen Reiches, der Kern seiner Macht, das rheinfränkische Herzogthum, wo schon erweislich in der Mitte des vierten Jahrhunderts bischöfliche Sitze sich befanden, Mainz [146]), Worms, Speyer und Straßburg, ohne selbstständige Oberhirten gewesen seyn? Die gallischen Erzbischöfe sendeten, wie sich dessen die arianischen Bischöfe in einer, auf der im Jahre 591 zu Aquileia abgehaltenen Aftersynode, an den Kaiser Mauritius gerichteten Klageschrift ernstlich beschwerten, Priester und Bischöfe nach Vindelizien und Rhätien — namentlich nach **Tiburnia** und **Augusta** — Regensburg und Augsburg? [147]) — wie sollten

---

set creatus, sed universo regno, ceu communis doctor datus, quod tam — Dagoberti tempore — quasi consuetudo ferebat. Hujusmodi autem episcopos appellabant regionarios. Chronicon generale ord. s. Benedicti. Cent. secunda, p. 110. Siehe auch Neutgart. episcop. Const. disert. V. 130. — [146]) Der heilige Columban soll bei dem Mainzer Bischofe eingekehrt seyn, als er gegen Ende des sechsten Jahrhunderts den Rhein herauf reiste. Stolberg's Gesch. B. XXI. 91. — [147]) Placidus Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg, B. I. 60. Joseph Resch,

es dieselben eifrigen Bischöfe Galliens — wie sollte es der erste Rathgeber des fränkischen Königs Chlotar, der eben so fromme, als umsichtige Bischof Arnulph von Metz, durch dessen Kirchensprengel unsere Heimath westlich begrenzt war, versäumet haben, Priester und einen Oberhirten in das alte Gebiet der Nemeter abzuordnen? Das ist nicht glaublich, wenn auch keine Urkunden vorhanden wären, die es ausdrücklich widerlegen. Der so wohlgesinnte und für den christlichen Glauben eifernde König Chlotar, welcher in der genannten Reichsversammlung eben erst bestimmt hatte, daß, wenn ein Bischof stirbt, von der Geistlichkeit und dem Volke ein anderer gewählt und von dem Metropoliten, unterm Beistande der Provinzialbischöfe, geweiht werden soll, und welcher einen heiligen Bischof als einflußreichsten Rathgeber zur Seite hatte, sollte keine Sorge getragen haben, daß in den schönsten Gauen seines Reiches, wo die meisten königlichen Güter lagen, eigene Oberhirten die zahlreichen Christen geeint, geleitet, geführt und mit den Geheimnissen des Heils versöhnt und gestärkt haben? Chlotar soll nach dem Zeugnisse mehrerer Schriftsteller das Gebiet von Mainz, Worms und Speyer und das ganze Westrich unter die Leitung eines eigenen Herzogs gestellt haben; wie konnte er dabei eine geordnete, geistliche Verwaltung übersehen?[148]) Der Speyerische Geschichtsforscher Loebel bemerkt hierüber: „Niemals war eine so bequeme Zeit zur Ausbreitung des Christenthums und zur Errichtung neuer Bisthümer, als eben diese. Niemals ist am Oberrhein ein Beherrscher gewesen, der in Absicht auf die katholische Religion mit solchem Ernst zu Werke gegangen, als Chlotar[149]). Die Nemeter genossen auch niemals die Früchte des Friedens so lange, als unter ihm. Und da von ihrem Bisthume in den vorhergehenden Zeiten nicht die geringste, auch nur halb wahrscheinliche Spur ausfindig zu machen ist, so fehlen wir gewiß nicht, wenn wir ihn für dessen Urheber halten“[150]). Jedenfalls hatte das

---

Annalen der Kirche zu Säben. Pars II. 409. — [148]) Trithemius de origine Francorum. — [149]) Friedrich v. Kerz sagt dagegen von Chlotar II.: „Er war ein Regent ohne allen Werth und Nichts ist lächerlicher, als die Lobsprüche, mit welchen neuere französische Geschichtsschreiber diesen Fürsten überhäufen.“ Stolberg, B. XXII. Abth. II. 143. — [150]) Acta acad. pal. tom. VII. 152. Bischof Philipp von Rosenberg sagt in einem Berichte an die Reichsstände, welche im Jahre 1512 zu Trier versammelt waren: „Der Stiefft Spyer ist vor dieser zytt vnd lange vor Dagaberdo gewesen.“ Liber contract. Philippi II. fol. 34 und Liber spiritualis, fol. 221. Gleiches behauptet der geschichtskundige Bischof, Philipp von Flörsheim. Ibid. 233. Der Fürstbischof August von Styrum schrieb hierüber in seinem ersten Diözesanberichte vom Jahre 1773 an das Oberhaupt der Kirche: „Origo hujus episcopatus ad remotissima a pluribus historicis rejicitur tempora,

Bisthum Speyer unter Chlotar's Sohne, Dagobert dem Großen, welchem der Vater, nach dem Wunsche der Fürsten des Reiches, schon als Knaben unter der Leitung des umsichtsvollen Bischofes Arnulph von Metz und des Hausmayers Pipin die Verwaltung Austrasiens im Jahre 622 überlassen hatte, seinen eigenen Bestand[151]). Es geht dieses aus dem ältesten Pergamentbuche des Speyerer Domes, Necrologium vetus, unläugbar hervor. Dort heißt es unter dem neunzehnten Januar — XIIII. kal. februarii —: „Hier starb Dagobert, der König, welcher das Gut im Elsasse gegeben hat, von welchem fünfzehn Fuder guter Wein entrichtet werden"[152]). Dieses Gut war kein anderes, als jenes in Schletstatt, welches das Domkapitel zu Speyer noch später daselbst besaß. Um Schletstatt pflanzte man früher viel mehr und besseren Wein, als in unserer Gegend, daher wohl diese Schenkung im Elsaß, wo sich Dagobert in seinen ersten Regierungsjahren oft und gerne aufhielt. Nur Dagobert I. kann es seyn, welcher dem Speyerer Münster diese Gabe vermachte, denn nur mit dem Absterben dieses Königs, welches am 19. Januar des Jahrs 638 stattfand, trifft der angegebene Sterb-Monat und Tag zusammen. Hat nun aber Dagobert der Erste das Domstift zu Speyer mit Gütern beschenkt, so muß es wohl unter seiner Herrschaft schon errichtet

---

Temporibus Childerici Franciae regis episcopo secundo civitatem fuisse donatam profitentur quidam annales et eruditi de Jessio quodam Nemetum jam saeculo quarto episcopo varia referunt laude digna." Lib. spirit. tom. I. 502. — [151]) Friedrich v. Kerz sagt hievon: „Mehr aus Trägheit und Liebe zu seinen Vergnügungen, als aus Zärtlichkeit gegen seinen Sohn, trat Chlotar diesem das Königreich Austrasien ab. Aber der Sohn war nicht viel besser, als der Vater." A. a. O. S. 144. — [152]) „Dagebertus rex obiit, qui dedit praedium in Alsatia, de quo dantur XV. carratae boni vini." Necrol. vet. fol. 12 b. Dessen ungeachtet giebt auch Simonis S. 5 irrthümlich den ersten Februar des Jahrs 649 als die Sterbzeit Dagoberts an. Da er hierin offenbar irrt, kann er wohl auch in Ansehung dessen irren, daß er diesen König als Stifter des Bisthums nennt. Auch im Mainzer Necrologium ist Dagobert unterm XIV. kal. februarii aufgezeichnet. Schannati Vindemiae literariae, coll. I. 1. Schon vorher steht unter gleichem Datum: „Cunza obiit et dedit hubam in Ringgelingen, ut supra. Maneza obiit et dedit dimidium jugerum vineae. Dagebertus etc. Da nun bei allen Einschreibungen in das Todtenbuch die Zeitfolge beobachtet ist, so wären Cunza und Maneza schon vor dem Könige Dagobert gestorben und vor ihm Wohlthäterinnen der Speyerer Kirche gewesen, weßhalb auch diese vor Dagobert begründet seyn mußte. Ringgelingen ist das heutige Pfarrdorf Rinklingen, eine halbe Stunde westwärts von Bretten. Wer war aber die Königin Cunehilde? Von ihr heißt es im Speyerer Todtenbuche fol. 188 b.: „Decimo quinto kalendas augusti Cunehilt regina obiit." Sie war sohin auch eine Wohlthäterin der Speyerer Kirche. Ist sie vielleicht die berüchtigte Brunnehilde? Es wäre möglich, da keine Königin Cunehilde bekannt ist. Cunihilt, die Mutterschwester des Erzbischofes Lullus zu Mainz, kam auf den Wunsch des heiligen Bonifaz nach Deutschland.

gewesen seyn. Hätte er es aber selber gestiftet und begabt, was die Meisten, welche über das Bisthum Speyer schrieben, behaupten, so würde dieses sicher in dem genannten Todtenbuche, wo seiner Gabe erwähnt ist, dankbar vorgemerkt worden seyn. Als der fromme König Sigebert III. um das Jahr 650 der Kirche zu Speyer den zehnten Theil aller königlichen Gefälle im Speyergaue an Getraide und Wein, an Honig und Safran, so wie auch an anderen Reichnissen und an den Schweinen, welche in den Wäldern gemästet werden, zum Unterhalte der Geistlichen und zur Pflege der Armen überließ, erklärte er ausdrücklich, daß diese seine Bestimmung keine andere sei, als jene, welche schon seiner Vorältern, der früheren Könige, frommer Wille angeordnet habe. Auf seinen Vater Dagobert I. allein kann sich diese Erklärung nicht beziehen. Sie erstreckt sich mindestens auch auf seinen Großvater Chlotar II. und erweiset demnach unzweifelhaft, daß die Kirche zu Speyer — ecclesia Nemetensis — schon unter Chlotar II. den zehnten Theil der königlichen Gefälle im Speyergaue besessen und sohin die bischöfliche Mutterkirche des Speyergaues gewesen sei [153]). In der freilich von Einigen als unächt erklärten Stiftungsurkunde der Abtei Weissenburg bedingt derselbe Dagobert rücksichtlich der diesem Gotteshause überlassenen Dörfer und Weiler, daß keiner der Bischöfe zu Speyer, oder ein Anderer darin befugt seyn soll, Etwas zu befehlen oder Recht zu sprechen, was jedenfalls die frühere Einrichtung des bischöflichen Sitzes zu Speyer beurkunden würde. Außerdem führt Johann von Mutterstadt und nach ihm noch viele andere Speyerer Geschichtsschreiber den Athanasius als ersten Bischof zu Speyer auf, mit dem Bemerken, daß derselbe vierzig, ja wie Einige behaupten, zwei und vierzig Jahre, vom Jahre 610 nämlich bis zum Jahre 652, die bischöfliche Würde zu Speyer bekleidet habe, wonach denn ebenfalls unser Bisthum schon vor Dagobert's Regierungsantritte müßte errichtet gewesen seyn. Bei der, wie Hefele nachweiset, auf den weißen Sonntag des Jahrs 616 vorgenommenen Wahl und Weihe des Bischofes Johann von Constanz ward vom schwäbischen Herzoge Gunzo auch

---

153) Remling's Urkundenbuch, S. 1. Acta acad. palat. tom. III. 261. Sie strotzet von Sprachfehlern, wie fast alle ächte Urkunden jener Zeit. Loebel deutet die Wörter: ita bis deliberatio dieser Urkunde dahin, daß die Vorfahrer Sigebert's den Zehnten zu geben schon beschlossen hatten und Sigebert diesen Beschluß nur ausführte. Wir pflichten dieser Auslegung nicht bei und wie wir glauben, mit Recht, wegen der Wörter: ita manet, ungeachtet zwar sie unsern hier neugeführten Beweis nicht schwächet. Acta acad. pal. tom. VII. 157.

der Speyerer Bischof berufen, wonach das Bisthum Speyer auch schon unter Chlotar II. gegründet seyn mußte [154]).

§ 10. Der Umfang des Bisthums Speyer.

Wie den Uranfang der Speyerer Kirche, so deckt auch die erste Begrenzung des Sprengels derselben ein tiefes Dunkel. Sicher waren die ersten Grenzen des Bisthums nicht so strenge abgemarket, wie sie später erscheinen. Den ersten Umfang bildete wohl der alte Speyergau. Von dem Mittelpunkte Speyer sendeten aber die eifrigen Oberhirten ihre Priester auch in die nahe gelegenen Gauen jenseits des Rheines, welche noch größtentheils von Heiden bevölkert waren. Wenn aber hier die christliche Lehre über die Flüsse und Berge vordrang: so erweiterten sich auch die Grenzen des Kirchensprengels und umschlossen endlich noch zehn andere Gauen jenseits des Rheines [155]). Nach Hefele's weitläufiger Erörterung wäre sicher anzunehmen, daß Dagobert I., wie es Kaiser Friedrich der Rothbart in einer die Besitzungen des Bisthums Constanz bestätigenden Urkunde ausdrücklich anführt, die Grenzen des Bisthums Constanz und sohin auch der fränkischen Bisthümer am Rheine zwischen den Jahren 628 und 638 festgesetzt habe [156]). Denn was hätte wohl den König bestimmen sollen, das alemannische Bisthum Constanz zu begrenzen, zu beschreiben und zu bestätigen und die weit wichtigeren am Rheine unbestimmt zu lassen? In der fraglichen Urkunde heißt es ausdrücklich, daß der Constanzer Kirchensprengel gegen Norden hin, an den Grenzmarken der Franken und Alemannen, an das Bisthum Speyer anstoße [157]). Diese ge-

---

[154]) Hefele's Gesch. der Einführ. S. 288. J. H. Ursinus de eccl. germ. origine p. 64 meint, diese Wahl sei im Jahre 650 geschehen. In den drei ersten Jahrhunderten, wo Trier die Hauptstadt von ganz Belgien war, standen die Bischöfe von Straßburg, Speyer und Worms, wenn solche gewesen, unter dem Bischofe von Trier. Als im vierten Jahrhunderte Kaiser Constantin ganz Gallien in siebenzehn Provinzen theilte und Mainz, Worms, Speyer und Straßburg nunmehr zu Oberdeutschland gehörten, da änderte sich jenes Verhältniß. Nachdem aber die Alemannen und Franken diese Städte verwüstet und die römische Eintheilung verwischt hatten, erhielt Trier abermals seine alten Rechte, bis Mainz sich wieder erhob und endlich unter dem heiligen Bonifazius durch päbstliche Erklärung als Metropole bestätiget ward, was sie zur Römer-Zeit schon gewesen ist. Im Jahre 670 wird Clodulf Erzbischof von Metz genannt. — [155]) Daß der Speyergau der älteste Bestandtheil der Diözese Speyer war, leuchtet auch aus dem Umstande hervor, daß in den jenseitigen zehn Gauen kein so altes Kloster sich findet, wie das diesseitige Weissenburg und Klingenmünster. — [156]) Gesch. der Einführ. des Christenthums, S. 196 ff. — [157]) „Distinguentes terminos parochiae inter Constantiensem episcopatum caeterosque adjacentes, sicut ab antecessore nostro, felicis memoriae Tageberto rege tempore Marciani Constantiensis episcopi, distinctos in-

naue Grenzbestimmungen der Bisthümer am Rheine durch Dagobert den Großen scheinen die Veranlassung gegeben zu haben, daß viele ältere Schriftsteller, welchen die Nachricht des alten Todtenbuches des Speyerer Domes unbekannt geblieben, wie Brusch in seiner Geschichte der deutschen Bisthümer, Jost Coccius in seiner Erörterung über die drei Dagoberte, Vadimus und Andere den genannten König als eigentlichen Stifter unseres Bisthums ausgegeben haben [158]). Die Eintheilung hielt sich ganz an die Grenzen der verschiedenen Herzogthümer, Grafschaften und Gauen. Sohin müssen die späteren Marken als die ältesten betrachtet werden, einiger wenigen Abweichungen unbeschadet, welche sich durch spätere Umtauschungen und Verkäufe ergaben. Die speyerische Diözesaneinrichtung auf der rechten Rheinseite hat sich sogar in Ansehung ihrer verschiedenen Dekanate ganz nach der alten Geographie der Gauen gebildet [159]).

Hören wir, wie Herr von Geissel, übereinstimmend mit der eben so vollständigen, als gründlichen deßfallsigen Erörterung Kremer's, die Lage unseres Bisthums beschreibet:

Das Bisthum Speyer lagerte sich durch den südlichen Theil des Herzogthums Rheinfranziens und stieß, mit dessen südlichen Grenzen gleich und fortlaufend, an das Herzogthum Alemannien und an die in letzterem errichteten, alemannischen Bisthümer Straßburg und Constanz. Gegen Morgen traf dasselbe mit dem ostfränkischen Herzogthume und der Diözese Würzburg zusammen und lief dann an dem Kochergaue und dem Neckargaue herab bis zum Wormser Kirchensprengel, an den es sich auf dessen ganzer nördlichen Linie anschloß. Gegen Abend lehnte es sich theils an das Herzogthum Lotharingen und das Bisthum Metz, theils an Alemannien und das Bisthum Straßburg [160]). Die ursprünglichen, westlichen, südlichen und östlichen Hauptgrenzen des Herzogthums bildeten daher mit ihren Flüssen, Bächen, Bergen und Schneeschmelzen zugleich auch die Grenzen des Speyerer Bisthums. Im Norden aber ward es lediglich durch die Grenzen der Gauen von der Wormser Nachbardiözese geschieden.

Die spezielleren Begrenzungen aber lassen sich in folgender Weise genauer bestimmen:

---

venimus etc." Siehe **Pistorii rerum germ. scriptores, tom. III. 695.** Nach dem Originale bei Dümge a. a. O. S. 139. — [158]) Doch auch Simonis giebt an, daß Dagobert das Bisthum Speyer neu aufgerichtet, gestiftet und begütert habe. S. 4. — [159]) Siehe Kremer's rhein. Franzien, S. 82, 30, wobei auch eine Charte der einzelnen Gauen. — [160]) Letzteres liegt jedoch **ganz südlich** vom Speyerer Bisthume.

Bei dem Dorfe Ketsch, am rechten Ufer des Rheines, zwei Stunden unterhalb Speyer, begann die äußerste mitternächtliche Grenze und lief von da auf der nördlichen Seite des Kraichgaues und auf der südlichen des Lobdengaues, welcher letzterer zur Wormser Diözese gehörte, nach Osten über Hockenheim, Rauenberg und Sinsheim bis Eppingen. Von da sprang sie gegen Mittag auf der westlichen Grenze des zu Worms gehörigen Gardachgaues bis oberhalb Leonbronn, wo sie wieder auf der südlichen Seite desselben Gaues und auf der nördlichen des speyerischen Zabernachgaues sich über Zaberfeld und Michelbach nach Osten zog und bei Nordheim in dem Neckar endigte. Von hier bildete dieser Fluß die Grenze aufwärts gegen Mittag zwischen dem speyerischen Zabergaue auf dem linken Ufer und dem auf dem rechten gelegenen Unterneckargaue des Herzogthums Ostfranken und des Bisthums Würzburg. Oberhalb Laufen sprang die Grenze über den Neckar und folgte nun auf dessen rechtem Ufer, wieder nach Osten biegend, der südlichen Seite des ostfränkischen und würzburgischen Unterneckargaues und der nördlichen des speyerischen Murrachgaues, an den Quellen der Murr und Rotach vorüber, bis zu den Grenzen des Kochergaues, wo sie, bei Murrhart nach Mittag sich wendend, an der westlichen Seite des letztern Gaues aufwärts stieg und dann, nach Westen zurückbiegend, an der nördlichen Grenze des zu Alemannien und dem Bisthume Constanz gehörigen Ramesdalergaues bis Vaihingen in den Neckar zurücklief. Bei Vaihingen sprang die Grenze auf das linke Neckarufer zurück und stieg an der östlichen Seite des rheinfränkischen Glemsgaues, bei Hohenasberg vorüber, nach Süden bis zur Quelle der Glems, wo sie, gegen Abend ablenkend, oberhalb Dietzingen, Eltingen und Warmbronn, jenseits des Reichsstädtchens Weil, auf des Wirmgaues mittäglicher Seite, zwischen Denkenpfrom und Göltlingen hindurch, oberhalb Deinach und Zavelstein über die Nagolt setzend, bis zur Quelle der Enz fortlief und sodann weiter an der Südgrenze des Uffgaues, jenseits Gaisbach und Schloß Eberstein, die Murg überspringend, an Bühl vorbei, bis zum Ursprunge der Oos sich erstreckte und von da längs dieses Baches, an Baden, Kuppenheim und Rastatt vorüber, zum Rheine herabstieg. Oberhalb Rastatt durchschnitt die Grenze den Rhein und lief, bei Selz das linke Ufer betretend, in westlicher Richtung, auf der mitternächtlichen Seite des zum Bisthume Straßburg gehörigen elsassischen Nordgaues und des heiligen Forstes, auch der Hettgau genannt, längs der Selz oder der Matra, wie sie im Mittelalter hieß, oberhalb Bühl, Rödern und Schöne-

burg bis Keffenach und folgte so der südlichen Begrenzung des Speyergaues. Von hier wendete sie sich nordwestlich über Wingen, Schönau und Fischbach und lief sodann hinter Dahn, an der Scheide des Bliesgaues und der Metzer Diözese, längs der großen Schneeschmelze der Vogesen und der Wasserscheide des Rheines und der Mosel, nordwärts an der Quelle des Salzbaches vorüber, diesseits der zur Diözese Metz gehörigen Orte Lemberg, Pirmasens, Rodalben, Clausen und Schloß Gräfenstein, nach den speyerischen Pfarrdörfern Burgalben und Waldfischbach, wo sie dann nach Osten umspringend, zwischen dem metzischen Trippstadt [161]) und der Quelle des Speyerbaches hinter Elmstein und Esthal nach Frankenstein zog, von da quer über das Gebirge nach Kloster Limburg [162]) ging und sodann neben der Isenach über Dürkheim, an der südlichen Grenze des Wormsgaues und der Wormser Diözese, nach Ellerstadt, Fußgönnheim, Maudach und Rheingönnheim fortlief und bei letzterem Dorfe, drei Stunden unterhalb Speyer in den Rhein sich einsenkend, mit diesem Flusse nach Mittag stieg und endlich auf dem rechten Ufer unterhalb Ketsch, an den Ausgangspunkt sich anknüpfend, den ganzen Umkreis beschloß.

Innerhalb der beschriebenen Grenzen lagerte sich das Speyerer Bisthum, als südliches Drittheil des rheinfränkischen Herzogthums, durch eilf große Gauen, welche nach den Wasserbächen und Schneeschmelzen unter sich begrenzt wurden. Diese Gauen hießen: der Speyergau, Kraichgau, Anglachgau, Pfunziggau, Ober- und Unter-Enzgau, Zabernachgau, Murrachgau, Glemsgau, Wirmgau und Uffgau. . . . Der Kirchensprengel Speyer war sohin von vier Nachbardiözesen — den alemannischen Bisthümern Straßburg und Constanz im Süden und Osten, dem ostfränkischen Bisthume Würzburg im Osten, dem wormsischen im Norden und Nordwesten und dem lotharingischen Bisthume Metz im Westen — umgeben. . . . Der Durchschnitt des Bisthums von Abend nach Morgen betrug von dem äußersten westlichen Pfarrdorfe Burgalben bis zu dem letzten östlichen Grenzorte Murrhard, jenseits des Neckars, über vierzig Stunden und von Mitternacht nach Mittag von dem letzten nördlichen Grenzorte Dürkheim an der Haardt bis zum höchsten südlichen Pfarrorte Bühl, oberhalb der Murg, an die dreißig Stunden [163]).

---

[161]) Trippstadt war nie metzisch, sondern gehörte vor der Reformation als Filialkirche zur Pfarrei Aschbach, welche Pfarrei zum Wormser Landkapitel Landstuhl zählte. — [162]) Die Grenze sprang hier nicht quer über das Gebirge, sondern durch das Kirschthal an der Isenach hinab. — [163]) Der Kirchsprengel des Bisth. Speyer, S. 26—30.

§ 11. Der Geistlichen Gliederung.

Der Bischof ist das geistliche Oberhaupt der ganzen Diözese, der Mittelpunkt, von welchem jede geistliche Macht in derselben ausströmt, mit welcher sich jeder Zweig der kirchlichen Verwaltung einen muß. Tritt derselbe in einen neu eröffneten Wirkungskreis, so hat er, wenn die Diözese nicht früher schon bestanden hat, nur wenige geistliche Gefährten um sich her, die sich allmählich nach dem Bedürfnisse der Herde vermehren und in hierarchischer Abstufung einander unterstützen, leiten und überwachen. In Deutschland folgte die kirchliche Verwaltung des Landes der früheren weltlichen in ähnlichen Abstufungen, und wie diese von dem Herzoge auf den Gaugrafen, Vögte, Amtleute, Schultheiße, Gerichtsschöppen herabwirkte: so ging es allmählig von dem Bischofe auf die Archidiakonen, Landdechanten, Rektoren, Pfarrer, Leutpriester, Vikare und Kapläne. Erwuchs ein Weiler zu einem kleinen Dörflein; erbauten sich dessen Bewohner ein Gotteshaus, oder beschenkte der Gutsherr sie mit einem Kirchlein: so sandte der Oberhirt einen Leutpriester — plebanus — der bald mit der Amtsgewalt und Selbstständigkeit eines Pfarrers, jedoch ohne dessen rechtliche Stellung, bald mit beschränkter Vollmacht und Abhängigkeit von der Hauptkirche, der kleinen Herde der Nebenkirche vorstand. Den älteren Dörfern aber, die bei größerem Gotteshause auch eine größere Volkszahl vereinten, gab der Bischof zum selbstständigen Seelsorger und eigenen Hirten einen Pfarrer oder Pastor, damit er den Dienst des Allerhöchsten und das Heil der Gläubigen besorge. In Städte, Märkte und Burgflecken berief er einen Rektor, der nicht nur allein als Pfarrer das Volk lehrte und ihm die Heilsgeheimnisse spendete, sondern auch zugleich den Hülfsgeistlichen, welche ihm ob allzu großer Arbeit oder zu Folge besonderer Stiftungen beigeordnet und untergeben waren, als Vorstand den sie treffenden Theil der Arbeit im Dienste des Herrn und in der Pflege der Seelen zuwies und somit der ganzen Seelsorge das rechte kirchliche Leben und Gedeihen verlieh und in die besondern seelsorgerlichen Arbeiten Einheit brachte. Für die Unterhaltung des Gottesdienstes, der Ortskirche und Priesterwohnung, so wie für den nöthigen Unterhalt der Geistlichen und Armen, gaben die Gläubigen von allem Wachsthume den zehnten Theil, dessen Erhebungsrecht an den Hauptaltar der Ortskirche geknüpft war. Letztere hieß daher auch eine Zehntkirche — ecclesia decimalis. Eine jede selbstständige Ortskirche war zugleich eine Zehntkirche. Allein gar oft hatten Fürsten und Grafen, Stifter und Klöster das

Zehntrecht einzelner Gemarkungen oder Gewannen an sich gebracht, wovon sie dann ganz oder theilweise die oben genannten kirchlichen Bedürfnisse besorgen mußten. Die besondere Benennung der Kirchen hing von ihrer größeren oder kleineren Bedeutung ab. Jene, in welchen nur ein Leutpriester den Gottesdienst besorgte, wurde eine Leutpriesterkirche — ecclesia plebana; jene, in welcher ein eigener Seelsorger wirkte, eine Pfarrkirche — ecclesia pastoralis oder parochialis, und jene, an deren Spitze ein Rektor stand, eine Hauptkirche — ecclesia rectoralis — genannt[164]). Nach dem verschiedenen Range der Kirche war also auch die amtliche Stellung des Geistlichen bei derselben verschieden. Die geringeren Weiler, so wie die Höfe, Mühlen und Einöden, deren Bewohner keinen eigenen Seelsorger erhalten konnten, wurden den nächsten Pfarrkirchen als Annexe beigegeben. Gelang es jedoch der kleinen Herde, sich später ein Kirchlein oder eine Kapelle zu erbauen und zu begütern, so wurde sie Filiale genannt und es kam an Sonn- und Feiertagen und bisweilen auch an einzelnen Wochentagen ein besonderer, hierauf bepfründeter Geistlicher — denn Binationsgottesdienst war völlig unbekannt — aus der Mutterkirche und hielt dort den Gottesdienst. Dieser Priester hieß sodann Kaplan. Von den Kaplaneien schreibt Herr von Geissel: „Im Laufe der Zeit mehrte die Frömmigkeit oder die Furcht der Reichen und Mächtigen die Zahl derselben auf verschiedene Weise, indem bald ein in der verrufenen Bergschlucht von dem Anfalle eines reißenden Thieres, oder aus Räuberhänden glücklich befreiter Edelmann, an der Stelle seiner Rettung die einsame Waldkapelle erbauete und darin eine heilige Messe stiftete; bald ein unversehrt aus harter Fehde heimkehrender Ritter ein Kirchlein auf des Hügels Höhe errichtete und sein siegreiches Schwert neben den kleinen Altar aufhing, den er mit reichen Einkünften begabte; bald eine, nach des Gatten frühem Absterben, des Lebens überdrüssige, weil kinderlose, Edelfrau ihre Tage in einem Kloster beschloß und einen Theil ihrer Güter an die Feldkapelle verschenkte, die sie an der Stelle erbaute, an der ihr Gemahl gewaltsam den Tod genommen; bald eine unglückliche Mutter ein Kirchlein an des Flusses Ufer erhob, dessen reißende Fluthen ihren Sohn begraben, und bald ein Sterbender auf dem Todbette, im Rückblicke auf ein schuldbelastetes Leben, das Erbe seiner Väter an einen

---

[164]) Diese Benennungen wurden jedoch oft auch verwechselt. So wird selbst der Vorsteher einer Kapelle bisweilen Rektor genannt.

Altar seiner Pfarrkirche vergabte, auf daß ein Geistlicher in wöchentlichem oder alltäglichem Gebete seiner bei dem heiligen Opfer der Messe gedenke, zum Heile seiner armen Seele. Eine solche Stiftung nannte man Benefizium, so wie die damit bepfründeten Kapläne Benefiziaten, und wenn sie ohne Theilnahme an der Seelsorge lediglich nur zur Abhaltung der Stiftungsmessen aufgestellt waren, Altaristen. An diese schloß sich noch zuletzt die Classe der Frühemesser, welche nämlich an den Sonn- und Feiertagen in der Frühe eine heilige Messe lasen, um auch jenen, die aus einem wichtigen Grunde von der Theilnahme an dem Gottesdienste abgehalten wären, die Tage des Herrn und seiner Heiligen nicht ohne religiöse Erbauung entschwinden zu lassen. Später wurden die Frühemesser das, was wir jetzt Kapläne nennen, indem man zu den Frühemeßpfründen meistens nur solche junge Geistliche ernannte, die dem Leutpriester oder Pfarrer zugleich auch in der Seelsorge beizustehen geeignet waren[165]). Auf alle diese Kirchenstellen erkor ursprünglich der Bischof die einzelnen Personen und ertheilte ihnen die nöthigen Weihen. Ohne erledigten Dienst erhielt Niemand die Weihe. Allmählich räumte man auch aus Dankbarkeit denjenigen Herzögen, Grafen, Rittern, Städten und Vereinen, die aus ihrem Vermögen eine Kirche oder Kapelle gegründet oder ein Kirchenamt begütert hatten, einen bleibenden Einfluß auf die Besetzung dieses Amtes ein. Dieses Vorrecht nannte man das Patronatsrecht, welches sich auch von einer Familie auf die andere vererbte, von einem Besitzer dem anderen konnte verschenkt oder verkauft werden.

§ 12. Domkapitel, Stifter, Klöster und Ritterschaften des Bisthums.

Außer den Geistlichen für die Besorgung der Seelsorge im ganzen Bisthume, gab es auch viele Andere, welche damit zunächst nicht beschäftiget waren. So finden wir schon uranfänglich, wo sämmtliche geistliche Dienste unmittelbar von dem Bischofe vorgenommen wurden, in dessen nächster Umgebung mehrere Priester, Diakone und Subdiakone, welche gewissermaßen mit dem Oberhirten eine geistliche Familie bildeten. Diese Geistliche waren im Gegensatze zu jenen, welche auf dem Lande wirkten, in ein eigenes Verzeichniß eingetragen, das man Canon nannte, wovon endlich diese Geistliche selbst den Namen Canoniker erhielten. Sie wohn-

---

[165]) Kirchensp. des Bisth. Speyer, S. 33 ff.

ten mit dem Bischofe unter einem Dache und speisten mit ihm an einem Tische, daher wurde ihre gemeinschaftliche Wohnung episcopium — Bischofssitz, oder auch monasterium — Münster — Kloster genannt. Durch den Bischof Crodoganz von Metz wurde um das Jahr 760 eine eigene Lebensregel für diese Canoniker festgesetzt, welche in vier und dreißig Capiteln über das Essen und Trinken, Wachen und Schlafen, Beten und Singen, Fasten und Feiern, über den Umgang und die Kleidung, über das Fehlen und Bessern Vorschriften giebt[166]). Die Küche mußte jeder Canoniker wochenweise besorgen und hieß dann septimanarius coquinae; der Pförtner — portarius — hütete das Thor des Hauses[167]); der Kellermeister — cellarius — pincerna — trug des Weines Sorge; der Kämmerer — camerarius — verwaltete die Oekonomie des Münsters; der Scholaster — scholarum magister — scholasticus — leitete die Domschule, von denen in den ältesten Zeiten, bei Ermangelung aller anderen Anstalten, außer den Klöstern, alle Bildung in der Religion, Wissenschaft und Kunst ausging[168]); der Sänger — cantor — unterwies die angehenden Geistlichen im Kirchengesange und leitete denselben; der Probst — praepositus — verwaltete das Vermögen des Stiftes, den Ertrag des Zehnten für die Kirche, die Armen und Kranken; endlich der Dechant — decanus — war des Kapitels Haupt und Handhaber der Ordnung und Zucht bei allen Canonikern. Die Synode, welche im Jahre 817 zu Aachen abgehalten wurde, drang sehr auf dieses geregelte Zusammenleben der Domgeistlichkeit, welches allmählig immer mehr Aufnahme fand. Doch nur einige Jahrhunderte hindurch dauerte diese strengere Lebensweise an den Domstiftern. Als die Bischöfe Fürsten wurden und ihre Cathedrale mit ansehnlichen Stiftungen bereichert waren, zogen jene in prachtvolle Pfalzen und auch die Canoniker nahmen eine mehr weltliche Richtung an und baueten sich eigene Wohnungen außerhalb des Münsters. Bloß die jüngeren Geistlichen, Domizellare genannt, welche nur erst die Anwartschaft auf eine Stelle im Domkapitel hatten, lebten noch mit dem Domscholaster in einem Gebäude — in der Domschule — bis die Hochschulen in Deutschland aufblüheten, welche dann auch von jenen besucht wurden. Die Domkapitel machten sich in Ver-

---

[166]) Harzheim Concil. germ. tom. I. 96 et seqq. ist die ganze Regel abgedruckt. Vergleiche auch Stolberg, Gesch. B. XXIV. 316. Rettberg's Kirchengesch. B. I. 495. — [167]) Er hatte jedoch später auch Antheil an der Aufbewahrung und Vertheilung der Früchte und Weine. Siehe Remling's Urkundenb. S. 258. — [168]) Siehe hierüber Mone's Zeitsch. für Gesch. B. I. 257 und B. II. 129.

waltung ihrer Einkünfte und ihrer inneren Angelegenheiten immer mehr von ihren Oberhirten unabhängig. Sie entwarfen und beschworen eigene Satzungen, wonach bald Keiner mehr, der nicht zum Schilde geboren war und wenigstens vier Ahnen in ehelicher, rein adeliger Abstammung zählte, in ihrer Mitte Aufnahme fand. Sie ergänzten sich selbst und errangen das ausschließliche Wahlrecht der Bischöfe, wurden die höchste geistliche Verwaltungsstelle und die Stände des Bisthums. So entfernten sie sich immer mehr von ihrem ursprünglichen Berufe, die geistlichen Räthe und Gehülfen des Bischofes zu seyn und mit ihm den gemeinschaftlichen Gottesdienst und das tägliche Chorgebet zu pflegen. Dieses mußten nunmehr größtentheils ihre Stellvertreter — Chorvikare — besorgen, denen nur geringe Einkünfte überwiesen waren.

Neben dem Domstifte und in völliger Nachahmung der Einrichtung desselben, erhoben sich auch andere Kirchen durch reichlichere Begüterung und ansehnlichere Stiftungen zu Collegiatkirchen und Nebenstiftern. Sie bezweckten ursprünglich mehr die Pflege eines feierlicheren Gottesdienstes, als die der eigentlichen Seelsorge. Rücksichtlich ihrer Verwaltung bildeten sie ein unabhängiges Gemeinwesen, an dessen Spitze als leitendes und überwachendes Haupt der Dechant stand. An der geistlichen Verwaltung der ganzen Diözese nahmen sie nur in so ferne Antheil, daß die Pröbste gewisser Collegiatstifter Archidiakone waren und als solche über einzelne Landkapitel mit eigenen Pflichten und Rechten wachten. Einige Stifter behielten mehr die alte, mönchische Einrichtung bei, andere verweltlichten im Laufe der Zeit gänzlich. Nicht selten war es auch der Fall, daß die alten Abteien sich mit päbstlicher Erlaubniß in weltliche Collegiatstifter umwandelten. Im Umfange des jetzigen Bisthums Speyer befanden sich ehemals folgende Collegiatstifter: das St. German's und St. Moritz Stift zu Speyer, ehemals von Benediktinern bevölkert; das St. Johannis und St. Guido's Stift daselbst; das Stift zur allerheiligsten Dreifaltigkeit und allen Heiligen, ebendaselbst; das Collegiatstift zu unsrer lieben Frau in Germersheim, von Serviten begründet; das Collegiatstift zu unsrer lieben Frau in Landau, von Augustinerchorherren besetzt; das Collegiatstift zu unsrer lieben Frau und dem heiligen Aegidius in Neustadt[169]); das St. Michael's Stift zu Klingen-

[169]) Das alte Todtenbuch dieses Stiftes, welches Mone in der Quellensam. B. I. 220 erwähnt, wurde mit der Bibliotheke des dorthin versetzten Speyerer Bischofes Martin nach Eichstätt gebracht, nach dessen Tode von daher dem Speyerer Domkapitel übersendet und von diesem, das den Ei-

münster, von Benediktinern gegründet; (das St. Philipp's Stift zu Zell, von Benediktinern gebaut; das Stift zu unsrer lieben Frau in Kaiserslautern, für Prämonstratenser gegründet; das St. Sebastian's Stift in Blieskastel, von Wilhelmitern zu Gräfinthal errichtet; das St. Fabian's Stift zu Hornbach, von Benediktinern besetzt) [170]). In dem Bereiche der alten Diözese Speyer befanden sich noch Stifter zu St. Stephan in Weissenburg und zu St. Peter daselbst, von Benediktinern begründet; das freiadelige Ritterstift Odenheim zu Bruchsal, von Benediktinern zu Odenheim übertragen; das St. Michael's Stift zu Sinzheim, für Benediktiner begründet; das Collegiatstift zu Ettlingen; das St. Michael's Stift zu Pforzheim; das Stift zu unserer lieben Frau und der heiligen Apostel Petrus und Paulus in Baden-Baden. Ferner zwei Canonissinnen-Stifter, das eine zu Obersteufeld, das andere zu Baden-Baden mit regulirten Schwestern zum heiligen Grabe, welches letztere jedoch mehr zu den Klöstern zählt. Viele dieser Collegiatstifter fanden im Verlaufe der großen Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts ihr Grab, während die übrigen bis zu dem letztgenannten, welches noch heute besteht, von dem verwüstenden Strome der französischen Staatsumwälzung verschlungen wurden.

Fast gleichzeitig mit dem Bisthume Speyer wurden schon einige, im Laufe der Zeit aber viele Klöster und Abteien in dem Umkreise desselben gestiftet. Die ältesten Klöster waren größtentheils die Wohnstätte der rings umher pilgernden Glaubensboten und außerdem die Schulen der Frömmigkeit, der Wissenschaft, der Künste und des Ackerbaues. Aus den Mitgliedern derselben wurden viele Bischöfe gewählt, und in deren stillen Zellen weilten dieselben gerne auf ihren apostolischen Umreisen. Die später gegründeten waren ihrer ursprünglichen Bestimmung nach Zufluchtsstätten für fromme Einsamkeit und Abtödtung, stiller Betrachtung und höherer Vollkommenheit oder Stützpunkte feierlichen Gottesdienstes, eifriger Seelsorge, unentgeldlichen Unterrichtes, wohlwollender Armenpflege und christlicher Krankenwartung. Dankbarkeit gegen den Himmel und Besorgtheit für das eigene Seelenheil gaben gewöhnlich Veranlassung zu solchen Stiftungen. In den ältesten lebte man nach

---

genthümer nicht kannte, der Pfarrei Neustadt übermacht, wo es jetzt aufbewahrt wird. Eigentlich sollte es der Seminars-Bibliotheke in Speyer zugestellt werden, wo es jedenfalls mehr gesichert wäre. — [170]) Die hier und später eingeklammerten Stifter und Klöster gehörten nicht zur alten Diözese Speyer, sondern zu jener von Mainz, Metz und Worms.

der Ordensregel des heiligen Benedikt's. Schon der König Dagobert I. stiftete in unserer Heimath drei derselben, die Abtei zum heiligen Petrus und Paulus zu Weissenburg [171]), jene des heiligen Michael's zu Bliedenfeld, jetzt Klingenmünster, und jene zu St. German bei Speyer. Sie waren die ersten Pflanzschulen des christlichen Glaubens in unserer Pfalz. Diesen reiheten sich allmählig an die Abteien gleichen Ordens (auf dem St. Disibodenberge, zu Hornbach,) zu St. Lambrecht, (zu Cusel und Remigiberg) und endlich auf der Limburg. Von Benediktinerinnen waren bewohnt die Klöster (am St. Disibodenberge,) zu Hausen, zu Schönfeld und zu Seebach. Nachdem der heilige Bernhard im Dome zu Speyer den Kreuzzug gepredigt hatte, wurden für seine strengere Lebensregel viele Wohnungen gegründet. So erhoben sich die Cisterzienser Abteien zu Eußenthal, (zu Otterberg und zu Werschweiler). Von Cisterzienserinnen wurden allmählig bevölkert die Conventе (zu Daimbach, zu Heidesheim,) zu Heilsbruck, (zu Mauchenheim, zu Ramsen, zu Rosenthal und zu Sion). Wilhelmiter siedelten sich an (zu Gräfinthal und) außerhalb der Stadt Speyer bei der St. Markus Kapelle. Für Augustinerchorherren erhoben sich geräumige Gotteshäuser und Wohnungen (zu Großfrankenthal,) Herd, (Höningen) und Landau, während Chorfrauen dieser Regel in den Conventen zu (Fischbach, Hertlingshausen, Kleinfrankenthal,) Neustadt und Speyer bei dem Wormser Thore lebten. Schüler des heiligen Norbert's baueten sich Zellen und Tempel (zu Kaiserslautern, zu Münsterdreisen und zu Rothenkirchen;) während sich Prämonstratenserinnen (zu Enkenbach, zu Hane und zu Marienthal) niederließen. Brüder des heiligen Grabes wohnten links vor dem Wormser Thore zu Speyer; (Paulíner auf dem hohen Rücken des Donnersbergs;) Serviten zu Germersheim. Dominikaner hatten einen Convent zu Speyer; Dominikanerinnen im Hasenpfuhl daselbst, wie noch heute. Carmeliter lebten und wirkten in der Stadt Speyer; Augustiner-Eremiten zu Speyer und Landau; Franziskaner (zu Blieskastel,) Germersheim, (Homburg, Kaiserslautern) und Speyer; Capuziner zu Bergzabern, (Frankenthal, Grünstadt,) Landau, Neustadt, Oggersheim und Speyer. Jesuiten-Collegien gab es zu Neustadt und Speyer. Reuerinnen-Klöster standen (zu Marienstein bei Zweibrücken) und

---

171) Auf der Wolfenbüttler Bibliotheke ist eine Handschrift aus diesem Kloster aus dem neunten Jahrhunderte vorhanden — Codex theolog. XXVII. — welcher noch manches Denkwerthe enthalten dürfte. Siehe Studien und Kritiken. 1849. Heft I. 59.

zu St. Johann bei Albersweiler. Beguinen-Vereine waren zu Landau, Neustadt, Speyer, (Trombach und Vallbrücken) [172]). Außer diesen in dem jetzigen Umfange der Speyerer Diözese gelegenen Klöstern und Abteien befanden sich noch in dem jenseitigen Antheile des alten Bisthums Speyer nachstehende: die Benediktiner-Abteien Hirschau und Gottesau; das Benediktinerinnen-Kloster zu Frauenalb; die Cisterzienser-Abteien zu Herrnalb [173]) und Maulbronn; die Cisterzienserinnen-Klöster zu Lichtenthal, Kirchbach und Recheshofen; das Wilhelmiter-Kloster zu Mühlbach; der Augustinerchorherren-Convent zu Backenang; die Augustiner-Eremiten-Convente zu Pforzheim und zu Weilerstadt; das Augustinerinnen-Kloster zu Steinheim und ein anderes Nonnenkloster zu Pforzheim; die Minoriten-Klöster zu Löwenberg und zu Pforzheim; die Franziskaner-Recollekten zu Rastatt; die Capuziner-Zellen zu Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Karlsruhe, auf dem Michaelsberge bei Bruchsal, auf dem Michaelsberge im Wirtembergischen, zu Philippsburg, zu Waghäusel, zu Weilerstadt; die Jesuiten-Collegien und Residenzen zu Bruchsal, zu Baden-Baden, zu Ettlingen; das Collegium der Piaristen und der Lehrfrauen-Verein zu Rastatt. Ein Minoriten-, Dominikaner-, Augustiner-Eremiten-, Capuziner- und armen Schwester-Convent bestand auch zu Weissenburg. Ferner waren die vom Bischofe August, Grafen von Styrum, gegründeten Hospitäler zu Bruchsal und Deidesheim vom Orden der barmherzigen Brüder bedient.

Wie sich diese verschiedenen Ordensleute zu verschiedenen geistlichen und kirchlichen Zwecken vereinigt hatten, so traten auch von der Noth der christlichen Brüder und dem Geiste des Zeitalters bewegt, fromme und kriegerische Männer zusammen und gelobten, unter Beobachtung gewisser Lebensordnung, ihre Tapferkeit für den Dienst der Kirche zu weihen. Der christliche Sinn des Mittelalters nahm dieses wohl auf. Geistliche und Laien, Fürsten und Bischöfe machten diesen Vereinen ansehnliche Geschenke und die Oberhäupter der Kirche verliehen ihnen eigene Rechte und Freiheiten. Sie hatten verschiedene Obliegenheiten, wie die Pilger in das gelobte Land zu schirmen, die eroberten Länder in Palästina zu vertheidigen und die Kranken zu beherbergen und zu pflegen. Solche Rittergenossenschaften besaßen auch Wohnungen in dem Speyerer Bisthume. Die Johanniter hatten die Comthurei Haimbach und Toringen, letztere im Landkapitel Weilerstadt. Die Deutsch-

---

[172]) Siehe Remling's Gesch. der Abteien und Klöster, Th. I. und II. — [173]) Dieses war anfänglich ein Benediktiner-Kloster.

herren besaßen die Ordenshäuser zu (Einsiedel,) Speyer und Weissenburg. Auch die Tempelherren hatten Besitzungen zu (Kirchheim an der Eck). „Im Anfange, als die Ritter noch so arm waren, daß nur ein Schwert und eine Pickelhaube ihre ganze Habe ausmachte und zwei auf einem Rosse ritten: gehorchten sie dem Bischofe des Landes. Allein bald gewannen ihre Verdienste um das heilige Grab, für das ihr Blut in unzähligen Schlachten floß, unermeßliche Besitzungen im Abendlande und mit der fürstlichen Macht auch die Exemtion, daß das tapfere Schwert des Templers, des Hospitaliters und des Deutschherrn nur dem Großmeister und Convente unterworfen blieb“[174]). Bei ihren Wohnungen hatten sie Capellen und Begräbnißplätze. Eigene Ordenskapläne besorgten den Gottesdienst, so daß sie in dieser Beziehung sich sehr den Mönchsorden annaheten.

Schon seit dem neunten Jahrhunderte wurden diesen Rittershäusern, Klöstern, Abteien und Stiftern, außer der besondern Seelsorge, die sie schon an und für sich zu verwalten hatten, andere Pfarreien, Frühemessereien, Kaplaneien so einverleibt, daß sie deren sämmtliche Einkünfte bezogen, den Dienst aber durch einen Priester aus ihrer Mitte — **expositus** oder **excurrendo** — versehen ließen. Bisweilen übertrugen sie den Dienst einem andern Weltpriester und überwiesen ihm hiefür von den reichen Gefällen ein spärliches Einkommen[175]). Solche Priester hießen dann Ewigvikare — vicarius perpetuus —. Sie erhielten die Seelsorge als ein wirkliches Amt und wurden auch hinsichtlich ihrer Anstellung und Entlassung als wahre Pfarrer behandelt.

§ 13. Die Verwaltungsweise des Bisthums.

Je mehr sich der christliche Glaube in dem einem Bischofe überwiesenen Bezirke erweiterte; je mehr Kirchen und Kapellen in demselben erbaut und begütert wurden: desto mehr Pfarrer, Vikare,

---

[174]) Herrn von Geissel's Kirchenspr. S. 39. — [175]) Eine der ältesten Einverleibungen mit einem Kloster ist wohl die der heiligen Martin's Kirche im Weiler Auduino vom Jahre 713. Diese schenkte ein gewisser Nordolf der Abtei Weissenburg mit folgenden Worten: „Volumus, ut praesens donatio firma permaneat, ut sub mundeburdo vel defensione sancto Petro vel monasterio Wizunburgo hanc basilicam sancti Martini omnibus diebus vel temporibus resedeat, et inde et crisma et oleum seu sacerdos ad baptizandum vel missas celebrandum veniat, et nullus presbiter extraneus praesumat ad ipsam basilicam ad baptizandum vel missas celebrandum venire nisi ex permissione abbatis vel monachis, qui in monasterio Wizunburgo tunc tempore habitare videntur.“ Konnte damals ein Schenkgeber solche Bedingungen stellen? Traditiones posses. Wirzenburgenses, p. 43.

Kapläne mußte der Bischof weihen und aussenden. Ueber zehn und mehrere Pfarrer und die in Gemeinschaft mit ihnen wirkenden Vikare und Kapläne setzte der Oberhirt einen Aufseher aus ihrer Mitte zur Handhabung der reinen Lehre, des frommen Wandels, der guten Ordnung und Kirchenzucht. Ein solcher Vorgesetzter hieß Dekan oder Dechant und zum Unterschiede von den Stiftsdechanten und weil er auf dem Lande wirkte, gewöhnlich Landdechant [176]). Später erhielten die Pfarrer das Recht, diese ihre Vorstände selbst zu wählen. Durch dieselben waren die Pfarreien eines Gaues oder Bezirkes unter sich in Landkapitel verbunden, die zum Theile eigene Satzungen, Vermögen und Verwaltung, diese von dem Kämmerer des Kapitels besorgt, besaßen [177]). Die Dechanten riefen die Geistlichen ihres Distrikts von Zeit zu Zeit auf die Kapitelstage, an welchen die Gebrechen und Bedürfnisse der Zeit besprochen, die besondern Wünsche der Pfarrer geprüft, oder die Weisungen und Vorschriften des Oberhirten verkündet wurden. Mehrere Ruralkapitel bildeten ein Archidiakonat [178]). Die alte Diözese Speyer war in vier Archidiakonate eingetheilt. Die Archidiakone waren der Probst des Domstiftes und die drei Pröbste der Nebenstifter zu Speyer. Sie waren in der frühesten Zeit des Bischofes Großvikare, bis sie später nur die Würde und die ihr anklebenden Rechte auf Pfründenverleihung und Taxenerhebung beibehielten, die Sorge und Mühe aber dem bischöflichen Generalvikare — vicarius generalis in spiritualibus — oder

---

[176]) Doch kommt auch der Name Erzpriester vor. Namentlich war am Dome zu Speyer ein Erzpriester. So heißt es im Speyerer Todtenbuche fol. 174 a.: „Quinto kalend. julii — Heinricus archipresbiter obiit, qui contulit nobis X. libras hallensium ad emptionem bonorum in Wingarden." — Die Behauptung, welche Einige aufstellten, daß in jedem Dechanat ursprünglich nur eine Hauptkirche gewesen, welche den Taufstein hatte, ist wenigstens für die Speyerer Diözese ganz unbegründet. — Die ältesten Kirchen waren gewöhnlich dem heiligen Michael oder heiligen Georg geweiht. Den Sieg des Christenthums über das Heidenthum stellte man sich gerne unter dem Bilde des Triumphes des heiligen Michael's und des Ritters St. Georg über den Drachen vor. Daher findet man ihre Bilder gerne an den Stätten, wo heidnische Götzen verehrt wurden. Die Kirchen, welche dem heiligen Martin geweiht sind, gehören, wie jene zum heiligen Remigius und Dionys, zu den älteren. Jene setzet Binterim in die Zeiten des Königs Chlodwig's, diese in die Zeit der Karolinger. Siehe Erzdiözese Cöln. Mainz, 1828. Th. I. 25. — [177]) Mehrere solcher Dekanatsstatuten siehe Binterim's Erzdiözese Cöln, Th. II. Die Dekanate wurden auch Concilien und Christianitäten genannt. Die Statuten des Dekanats Maikammer vom Jahre 1345 siehe Remling's Urkundenb. S. 560. — [178]) Ueber die Archidiakonate siehe Binterim's Denkwürdigkeiten, B. I. Th. I. 404. Grandidier, histoire de Strass. tome II. CXI. giebt eine Urkunde des Pabstes Hadrian, in welcher dieser im Jahre 774 die Eintheilung der Straßburger Diözese in sieben Archidiakonate bestätiget.

dem Weihbischofe — suffraganeus — vicarius generalis in pontificalibus — überließen. In einzelnen Stiftern, wie z. B. im Trierer Domstifte, wurden sie auch Chorbischöfe genannt [179]).

Die Weihbischöfe, Chorbischöfe, Generalvikare, Archidiakone und Landdechanten waren in hierarchischer Abstufung die Gehülfen des Bischofes in Handhabung der Kirchenordnung. Diese selbst wurde im Verlaufe der Zeit auf verschiedene Weise berathen, bestimmt und eingeführt. In den ersten Zeiten des Bisthums und vorzüglich zur Zeit Karl's des Großen wurden auf den Tagen der Könige und der Zusammenkünfte der Fürsten des Reiches mit den weltlichen Geschäften zugleich auch die Angelegenheiten der Kirche verhandelt und sohin mit den Reichsgesetzen zugleich auch kirchliche Verordnungen gefaßt und eingeschärft. Diese Beschlüsse hießen Capitularien und wurden, wie wir schon oben gehört haben, mit Geldstrafen und körperlichen Züchtigungen von den weltlichen Richtern strenge gehandhabt. Mit der Entwickelung der Metropolitanverfassung entstand allmählig der Gebrauch, daß der Metropolit jährlich ein oder zwei Male die Bischöfe seiner Provinz zu einer Synode zusammenberief, um das Wohl der Kirche und ihrer Glieder zu berathen. Die heimkehrenden Prälaten brachten dann die neuen Satzungen in ihre Sprengel und verkündeten sie ihrer untergeordneten Geistlichkeit und dem Volke zur treuen Befolgung. In Deutschland wurde dieser ersprießliche Gebrauch nicht lange befolgt. Die Bischöfe, zu sehr in weltliche Geschäfte verwickelt, vergaßen über den Fürstentagen die Synoden, und die Angelegenheiten der Kirche wurden fortwährend nur theilweise auf den Reichstagen berathen. Das trug nicht wenig zum Verfalle der Kirchenzucht und Umsichgreifen vieler Mißbräuche bei. Schon lange jedoch vor der allgemeinen Kirchenversammlung von Constanz und Basel, in welcher letzteren den Bischöfen eingeschärft wurde, jährlich zwei Male die Seelsorggeistlichkeit um sich her zu versammeln, um das geistliche Wohl des Bisthums zu besprechen, zu ordnen und zu beleben, hatten die Oberhirten der Speyerer Kirche

---

[179]) Im Speyerer Domstifte gab es auch einen sogenannten Priesterbischof. Er war ein Domkapitular, welcher jährlich auf St. Johannis, des Apostels Tag, wo für ihn ein fröhliches Mahl gegeben wurde, wechselte und welcher die Aufsicht über die Domizellare ꝛc. zu führen hatte. — Für die geistliche Verwaltung der Diözese Speyer bestand im letzten Jahrhunderte, nach allmähliger Aufhebung der Archidiakonalverwaltung, ein bischöfliches Generalvikariat, dessen Vorstand gewöhnlich der Weihbischof war, der einen Offizial, mehrere Räthe, auch Assessore, einen Registrator, Canzelliste und Pedelle unter sich stehen hatte. Es hatte seinen Sitz größtentheils zu Speyer, zuletzt aber seit 1780 zu Bruchsal.

diese in das Leben der Geistlichen und Laien tief eingreifende Anstalt getroffen. Der Domprobst, des Bischofs erster Archidiakon und Großvikar, entbot nämlich jedes Jahr auf Martini und am Schlusse der österlichen Zeit alle nicht ausdrücklich befreite Geistlichen der Diözese, unter der Strafe des Bannes, in den Dom zu Speyer zu einer allgemeinen Sende — synodus. Dort hörte der Bischof oder ein Bevollmächtigter desselben die Vorträge, Wünsche und Fragen der Landdechanten, Rektoren und Pfarrer an, besprach und berieth mit ihnen die Gebrechen und Lebensweise der Geistlichen und Laien, schalt die Verächter und Uebertreter der Satzungen, lobte die Treuen und Eifrigen und ließ neue Beschlüsse fassen und die alten abermals einschärfen. Das Ergebniß der Berathung und die neuen Bestimmungen machte nun der Bischof in einem kräftigen Sendbriefe durch die ganze Diözese bekannt und gebot die gewissenhafte Haltung derselben, oft unter Androhung der schwersten Kirchenstrafen. Der Speyerer Fürstbischof August von Styrum ließ 1786 diese Sendbriefe seiner Vorfahrer von 1397 bis 1719 sammeln und in einem Foliobande drucken, welcher für diese Zeit den getreuesten Spiegel des geistlichen Lebens und der geistlichen Verwaltung der Diözese Speyer abgiebt [180]).

Diesem fügen wir hier wohl am schicklichsten den ganzen kirchenamtlichen Bestand des Bisthums Speyer aus seiner schönsten Blüthezeit, aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, fast wie ihn der Bischof Matthias von Rammung aufnehmen ließ [181]), an, um hiedurch manche Anhaltspunkte und Aufhellungen für die folgende Geschichte abzugeben.

§ 14. Kirchlicher Bestand in der Stadt Speyer.

Die Stadt Speyer war in kirchlicher Beziehung keinem Landdekanate untergeordnet, sondern stand unmittelbar unter den vier Archidiakonen oder Pröbsten der Stadt und wurde von diesen, nach den vier Stadtvierteln getheilt, geleitet und beaufsichtiget. In derselben befanden sich:

1. Das Domstift.

Das Domstift zählte zwei Würden, die Probstei mit einem Archidiakonat und die Domdechanei; drei Aemter, die Domscholasterie, Cantorie und Custorie; ferner zwei und dreißig Canonikate

---

[180]) Collectio processuum synodalium et constitutionum ecclesiasticarum dioecesis Spirensis. — [181]) Liber secretorum Matthiae, p. 159. Unter den Klöstern, Pfarreien und Pfründen sind dort jedoch viele nicht aufgezeichnet, welche keine Abgaben leisten mußten.

und Präbende, von welchen eine der Domdechanei, eine der Scholasterie angeheftet war. Außerdem zehn Priesterpräbende — praebendae presbyterales — und acht und sechzig Vikare. Die sechs ersten Priesterpräbendare, welche volle Kanonikalpräbende besaßen, hießen Sexpraebendarii, die vier andern, welche nur die Hälfte einer Präbende hatten und gewöhnlich von zwei Diakonen und zwei Subdiakonen besessen wurden, hießen Semipraebendarii. Die acht und sechzig Vikarien wurden allmählig von einzelnen Gutthätern gestiftet und mit besondern Einkünften begabt. Ihre Inhaber hießen früher gewöhnlich auch Präbendare. Später wurden sie Chorgehülfen und bezogen als solche Präsenzgefälle vom Domkapitel. Diese Vikarien waren an folgende Altäre geknüpfet: zwei an den hohen Altar; drei an den Altar der heiligen Apostel Matthäus und Matthias; zwei an den Altar des Evangelisten Johannis; vier an den Altar des heiligen Martinus; zwei an den Altar des heiligen Laurenzius; zwei an den Altar des heiligen Blasius[182]); drei an den Altar der heiligen Apostel Philippus und Jakobus; zwei an den Altar der heiligen Katharina; drei an den Altar des heiligen Petrus in der Gruft; eine an den Altar des heiligen Christoph's; zwei an den Altar des heiligen Aegidius; zwei an den Altar des heiligen Stephanus; zwei an den Altar des heiligen Paulus; zwei an den Altar der heiligen drei Könige; drei an den Altar der heiligen Agnes; zwei an den Altar der zehn tausend Märtyrer; eine an den Altar des heiligen Michael's; drei an den Altar des heiligen Jodok's und der heiligen Luzia; zwei an den Altar der heiligen Apostel Simon und Judas; zwei an den Altar der heiligen Anna, vom Könige Albrecht gestiftet, deren Besitzer deßhalb auch vicarii regii genannt wurden; zwei an den Altar des heiligen Gregorius; eine an den Altar des heiligen Cyriakus; drei an den Altar des heiligen Bartholomäus; eine an den Altar der heiligen Afra; drei an den Altar des heiligen Andreas; eine an den Altar des heiligen Gallus; zwei an den Altar des heiligen Heinrich's; drei an den Altar der heiligen Barbara; zwei an den Altar der heiligen Maria Magdalena; eine an den Altar des heiligen German's; vier ohne besondere Altäre, deren Besitzer je zwei Diakonen und Subdiakonen waren, welche Quatarier oder Präbende der Leser genannt wurden. Ferner war ein Erzpriester beim Dome angestellt. Weiters ein Pleban am Kreuzaltare[183])

---

[182]) „A. D. 1415, nono kalend. februarii, obiit Heinricus Otterbach presbiter et plebanus altaris sancti Blasii ecclesiae Spirensis.“ Necrol. Spirense, fol. 18 b. — [183]) „A. D. 1444, die Agnetis — XII.

mit dreien Kapläneu, welche zum Chor nicht verpflichtet waren, sondern Aushülfe in der Seelsorge leisten mußten. Ein Schulrektor und Succantor, welche beide an der Präsenz Antheil nahmen; ein Lehrer der Chorknaben — instructor choralium —; sechs Kammerknechte, zur nächtlichen Bewachung des Domes und dessen Schatzes — dormentarii —; sieben Sakristane und Glöckner, endlich zwölf Stuhlbrüder, neben ihnen früher auch mehrere Stuhlschwestern, welche zum Gebete über den Gräbern der Kaiser im Dome verpflichtet waren[184]). Sohin zählte die Cathedrale in

---

kalend. januarii — obiit Conradus Herrenberg, plebanus sanctae crucis, . . . qui bene dotavit festa inventionis et exaltationis sanctae crucis cum duobus cantoribus et in organis sollempnizari." Necrolog. Spir. fol. 16. — [181]) Siehe über dieselben Simonis in der Einleitung, so wie auch Eysengrein p. 35 nach W. Baur. Die Altäre, auf welche diese Pfründen gestiftet waren, standen an den nachbeschriebenen Stellen des Domes. Der Hauptaltar, geweiht zur Ehre der Mutter des Herrn, des Fürstenapostels Petrus, des heiligen Bernhard und aller Heiligen, erhob sich unter der Stiftskuppel. Im nördlichen oder St. Johannis Chore war der größere Altar den beiden heil. Johannes, dem Täufer und dem Evangelisten, gewidmet und von Conrad von Bernhausen um's Jahr 1190 und Johannes de cornu um's Jahr 1311 bepfründet. Der Nebenaltar in der nordöstlichen Mauernische, wo jetzt der heil. Nikolaus und der heil. Johannes der Täufer gemalt ist, war der St. Barbara, der andere in der nordwestlichen Nische, welche jetzt das Bild der heil. Barbara und des heil. Sebastian's ziert, aber der heil. Magdalena und dem heil. Sebastian geweiht, — der erste von Conrad von Frundsberg im Jahre 1308, vom Domdechanten Erpho von Ingenheim im Jahre 1325 und von dem Domvikar Johannes von Kirschbach, der letzte aber von Hieronymus Kron im Jahre 1348 und Rudolf Retzel von Queichheim im Jahre 1369 bepfründet. In dem südlichen oder St. Stephan's Chore war der größere Altar den beiden Heiligen, Stephan dem Erzmartyrer und Stephan dem Pabste gewidmet und von Albert von Lachen doppelt bepfründet; in der südöstlichen Mauernische, wo jetzt St. Helena und St. Cyriak gemalt ist, stand der St. Cyriak's Altar, von Rudolf Retzel von Queichheim bepfründet; in der zweiten Nische aber, wo jetzt das Bild des heil. Martin und der Mutter St. Anna sich befindet, war der St. Gregor's Altar, doppelt vom Bischofe Gerhard von Ehrenberg bepfründet. Der Kreuzaltar oder Hauptpfarraltar stand auf den Treppen, welche aus dem Königschore in den Stiftschor führen; der St. Anna Altar aber — vom Könige Albert mit zwei Pfründen im Jahre 1306 gestiftet, von Conrad von Gylnheim im Jahre 1323 mit zwei anderen vermehrt — auf den Treppen, welche aus dem Schiffe des Domes in den Königschor emporsteigen. In den unterirdischen Gewölben, auf welchen der Stiftchor mit seinen beiden Nebenchören ruhet, waren acht Altäre gestiftet. Der Hauptaltar, unterhalb dem bischöflichen Thronhimmel, war dem heil. Evangelisten Lukas und dem heil. Abte Aegidius gewidmet, doppelt bepfründet von Heinrich von Fleckenstein, Probst zu Surburg, im Jahre 1295. Im südlichen Gewölbe an der östlichen Wand standen von Norden nach Süden vier Altäre, geweiht den heil. Aposteln: a. Petrus, bepfründet vom Domprobste Wernher von Horneck im Jahre 1275 und ferner von Otto von Bruchsal, Probsten zu St. Guido im Jahre 1278; b. Bartholomäus, bepfründet von Ulrich von Quirnbach im Jahre 1196, von Heilmann von Gommersheim im Jahre 1290 und von Albert von Remchingen; c. Philippus und Jakobus, bepfründet von Heinrich de fine im Jahre 1269 und von Johann Eysswert im Jahre 1340; d. Andreas und Thomas, bepfründet von Ulrich von Quirnbach im Jahre 1196, von dem

Allem, die Domizellare nicht mit eingerechnet, einhundert sechs und vierzig Bepfründete, außer dem Bischofe [185]).

Domkapitular Dippert im Jahre 1277 und von Otto von Bruchsal im Jahre 1278. Im nördlichen Gewölbe an derselben Wand waren drei Altäre: a. den heil. Simon und Judas, bepfründet von Agnes von Westheim im Jahre 1271 und Conrad Nottinger im Jahre 1320; b. den heil. Matthias und Matthäus, bepfründet von Conrad von Bernhausen um das Jahr 1190, von Heinrich Cyminus im Jahre 1262 und Wernher Cyminus im Jahre 1291, und c. dem heil. Gallus, bepfründet von Conrad von Bernhausen dem Jungen im Jahre 1271. In der jetzt noch stehenden gewölbten Kapelle an der Südseite des Domes erhob sich der älteste Altar des Domes, welcher schon im Jahre 1057 dem heil. Emeran und heil. Martin geweihet war, Remling's Urkundenb. S. 47; daneben später ein zweiter Altar, welcher der heil. Luzia, heil. Odilia und dem heil. Jost gewidmet war, bepfründet von Philipp von Fleckenstein, Domsänger, im Jahre 1318, und von dem Domvikar dieser Kapelle, Conrad Gylnheim, im Jahre 1322. Ueber dieser Kapelle erhob sich eine zweite, welche ihren Eingang aus dem St. Stephan's Chore hatte und der St. Katharinen Chor genannt wurde. Darin standen zwei Altäre, von welchen der eine der heil. Katharina — bepfründet von Diether von Wachenheim im Jahre 1269 und Johannes von Kandel im Jahre 1277 — der andere aber dem heil. Blasius und der heil. Dorothea — bepfründet vom Bischofe Heinrich II. im Jahre 1272 und Dilmann Mul im Jahre 1321 — geheiliget waren. Unter dem ersten Pfeilerbogen, durch welchen man an den Treppen des Königschores aus dem Langhause in das südliche Seitenschiff geht, stand der Altar, welcher der heil. Ursula oder vielmehr den zehn tausend Martyrern geheiligt und vom Bischofe Heinrich II. im Jahre 1272 und Conrad Keitzel um's Jahr 1323 bepfründet war. Trat man neben der St. Martin's Kapelle durch die Seitenthüre in den Kreuzgang, so stand zur Linken die St. Laurenzien, zur Rechten aber die St. Goar's Kapelle, jene bepfründet vom Domdechanten Sigfried im Jahre 1249 und von dem Pförtner Eberold, diese gebaut und begiftet vom Domdechanten Nikolaus Burgmann. Auf der Nordseite des Domes waren von Osten gen Westen sechs Kapellen erbauet. Die älteste, dem heil. Paulus gewidmet, stand in der Vorhalle des Domes und war — bepfründet von Walther Klein im Jahre 1273 und Ebelin vor dem Münster um's Jahr 1301 — mit derselben vermauert. Die fünf andern lehnten sich an die Nordseite des Domes und hatten auch unmittelbare Eingänge aus dem nördlichen Seitenschiffe. Die östlichste, welche schon unter Kaiser Heinrich IV. erbaut wurde und noch jetzt steht, war der heil. Afra geweiht, mit einer vom Domvikare Johann Tytan im Jahre 1493 gestifteten Pfründe. Die zweite, mit einem Thürmchen und Glöcklein, welche vom Bischofe Matthias zu seiner Begräbnißkapelle gestiftet wurde, war der Mutter des Herrn, dem heil. German — dessen Altar früher in einer Nische des nördlichen Seitenschiffes unschicklich angebracht und im Jahre 1366 von Richard von Schriesheim gestiftet war, in diese Kapelle verlegt ward — und dem heil. Kilian gewidmet. Die dritte hatte von dem heil. Heinrich und heil. Kunigunde — vom Bischofe Heinrich II. und dem Bürger Nikolaus vom goldenen Lamm im Jahre 1324 bepfründet —, die vierte vom heil. Bernhard und die fünfte von der heil. Agnes — von Heinrich de vico salis im Jahre 1311, von David Engelhard von Hemberg im Jahre 1329 und von Johann de cornu im Jahre 1340 bepfründet — ihren Namen. Der St. Christoph's Altar, von dem Domprobste Peter von Fleckenstein im Jahre 1306 bepfründet, stand in der Kapelle gleichen Namens; der St. Michael's Altar, von Heinrich von Winzingen bepfründet, war in der bischöflichen Pfalz. Im Dome allein also waren dreißig Altäre, außer jenem, welcher den heil. dreien Königen gewidmet war. — [185]) Hiernach ist Herrn von Geissel's Angabe, Kirchensprengel, S. 45, welche aus Simonis entnommen ist, zu berichtigen. Die letzteren Stellen sind auch nicht im liber secretorum angegeben. Im Jahre 1773 zählte die Cathedrale außer

II. Das Collegiatſtift zu St. German und St. Moritz.

Dieſes Stift wurde als Benediktiner-Abtei, ſüdweſtlich von der Stadt gelegen, ſchon von Dagobert I. gegründet. Um das Jahr 1100 ward es vom Biſchofe Johann in ein Collegiatſtift umgewandelt. Sowohl 1422, als 1462 iſt es niedergebrannt und dann 1468 in die St. Moritz Pfarrkirche verlegt worden, welche auf dem heutigen Königsplätzchen ſtand[186]). Es zählte eine Probſtei mit einem Archidiakonate, eine Dechanei, eine Cuſtorie, zwölf Canonikate und zwei und zwanzig Vikarien. Dieſe letztern waren auf folgende Altäre geſtiftet: vier auf den hohen oder St. German's Altar, bloß für den Chor; zwei auf denſelben Altar, an welche heilige Meſſen geknüpft waren; eine auf den Altar des heiligen German's und der heiligen Juliana; eine auf den St. Blaſien Altar; eine auf den Altar des heiligen German's und des heiligen Petrus; eine auf den Altar des heiligen Petrus; eine auf den Altar des heiligen Lorenz und des heiligen Benediktus; vier auf den Altar des heiligen Kilian's; eine auf den Altar des heiligen Petrus und Lorenz; eine auf den Altar des heiligen Johannis, des Evangeliſten, und des heiligen Petrus; eine auf den Altar des heiligen Benedikt's und der heiligen Juliana; zwei auf den Altar des heiligen Benedikt's und eine endlich auf den Altar der heiligen Katharina. Ferner war bei dieſem Stifte eine Plebanie zum heiligen Kreuz, mit welcher die Vikarie am Altare des heiligen Laurenzius verbunden war und gewöhnlich die St. Moritz Plebanie genannt wurde. Dieſe Plebanie hatte ſieben Kaplaneien und eine Frühemeſſerei — letztere am St. Moritz Altare —, zwei Kaplaneien am St. Johannis Altare, drei am St. Catharinen Altare und zwei am Altare der allerſeligſten Jungfrau Maria. Sohin

---

dem Domprobſte und Domdechanten 15 Capitulare, 13 Domizellare und 28 Präbendare. — [186]) Das wohlerhaltene Statutenbuch dieſes Stiftes aus dem Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts befindet ſich zu St. Peter bei Freiburg. Es zählt 97 Pergamentblätter in Kleinfolio. Die zwei erſten Blätter ſind mit drei ſchönen Bildern geziert. Das erſte ſtellt den König Dagobert dar, wie er im weiten, grünen Faltenmantel, die Krone auf dem Haupte und das Königswappen zur Seite, das Modell der St. German's Kirche dieſem Heiligen, welcher im biſchöflichen Schmucke vor ihm ſteht, überreicht. Auf der Rückſeite dieſes Blattes ſteht der heil. Moritz, geharniſcht, in der Rechten den Speer, in der Linken das Schild haltend, um die Stirne aber eine weitflatternde Binde tragend, im goldenen Heiligenſcheine. Das dritte Bild iſt Chriſtus am Kreuze und unter demſelben ſeine Mutter und Johannes in altdeutſcher Manier. Zwei Präbenden dieſes Stiftes wurden im Jahre 1394 vom Pabſte Bonifaz IX. mit zehen andern der Heidelberger Hochſchule einverleibt. Im Archive zu Carlsruhe befinden ſich viele Urkunden und Statutenbücher über die drei Nebenſtifter zu Speyer. Auch das Domkapitel hatte viele und genaue Statuten für ſeine Rechte und Pflichten.

waren ehemals fünf und vierzig Personen an diesem Stifte angestellt [187]).

III. Das Collegiatstift zum heiligen Johannes und heiligen Guido.

Dieses Stift, gelegen am nördlichen Ende der Stadt, links von der Hauptstraße auf einem kleinen Hügel, Weidenberg — St. Guido's Berg — genannt und gestiftet vom Kaiser Conrad dem Salier, zählte eine Probstei mit einem Archidiakonate, die Dechanei, die Custorie, nur ein Canonikat, dagegen vier und zwanzig Vikarien. Diese waren gestiftet: zwei auf den hohen Altar; zwei auf den Altar Johannis des Täufers; drei auf den Altar des heiligen Martinus in der Gruft; eine auf der Allerheiligen Altar; zwei auf den Altar des heiligen Antonius; zwei auf den Altar der heiligen Katharina; zwei auf den Altar des heiligen Michael; zwei auf den Altar des heiligen Jodokus; zwei auf den Altar der allerseligsten Jungfrau; eine auf den Kreuz-Altar; zwei auf den Altar der heiligen Maria Magdalena; zwei mit der Verpflichtung, den Chorgesang anzustimmen, und eine ohne jegliche besondere Verpflichtung. Außerdem bestand an diesem Stifte eine Plebanie zum heiligen Kreuze. Sohin waren in Allem acht und zwanzig Personen dabei bepfründet [188]).

IV. Das Collegiatstift zur allerheiligsten Dreifaltigkeit und zu allen Heiligen.

Dieses Stift, an dem südwestlichen Ende der Stadt gelegen, wurde vom Bischofe Sigebodo, welcher 1051 starb und im Chore dieses Stiftes beerdigt wurde, gegründet. Es zählte in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine Probstei mit einem Archidiakonate, eine Dechanei, womit die St. Alexius Kapelle verbunden war [189]), und neun Canonikalpräbenden, nebst ein und zwanzig Vi-

---

[187]) Im Jahre 1773 schrieb der Fürstbischof August über dieses Stift nach Rom: „Tristem suam, quam incendia gallica illi dedere, adhuc exhibet faciem. Chorus ecclesiae et turris stat adhuc erecta, navis autem nichil ostentat quam rudera. Canonicatus sive praebendas numerat decem ac insuper praeposituram.“ Lib. spirit. tom. I. 507. Im Jahre 1764 waren außer dem Probste Franz Philipp Christoph von Hutten und dem Dechanten Johann Adam Buckel, Weihbischofe, neun Chorherren dabei angestellt, wovon der letzte vicarius curatus war. — [188]) Davon schrieb 1773 der genannte Fürstbischof: „Nuper e ruderibus suis surrexit; decem pariter canonicatus ac praepositurum eidem destinavit antiquitus.“ Im Jahre 1764 waren außer dem Probste Johann Leopold Erasmus, Freiherr von Nesselroth, und dem Dechanten Franz von Schenkle noch acht Stiftsherrn und der Pfarrer dabei angestellt. — [189]) „Quaedam clusa — templariarum dicta — in vico Rosarum, in qua quatuor mulieres olim tunicam seu vestem album ac desuper

karien, einer Plebanie zum heiligen Kreuze, einen Schulrektor und Glöckner, welche an der Präsenz Theil hatten. Die Vikarien waren gestiftet: vier am hohen Altare; zwei am Muttergottes-Altare; fünf am Altare des heiligen Pankratius; vier am Altare der heiligen Apostel; vier am Altare des heiligen Paulus und zwei am Altare der eilf tausend Jungfrauen. So hin hatten vier und dreißig Personen Anstellung bei diesem Stifte [190]).

V. Pfarreien in der Stadt Speyer.

Die Stadt Speyer zählte mit den schon angeführten vier Stiftsplebanien fünfzehn Pfarreien, welche jetzt auf eine einzige, ohnehin mit dem Domkapitel vereinigte Pfarrei zusammengeschmolzen sind. Jene waren: 1) die St. Stephan's Pfarrei in dem ehemaligen Deutschordens Hause für die Fischergasse und einen Theil der Vorstadt, welche nach St. Markus eingepfarrt gewesen ist; 2) die St. Peter's Pfarrei, neben dem Allerheiligen-Stifte, für die Petersgasse, den Steinweg zwischen dem weißen Thurme und St. Markus Thore; 3) die St. Bartholomäus Pfarrei, für die Bewohner der Hundsgasse und Wollgasse und jene den Kornmarkt hinab auf beiden Seiten; 4) die St. Jakob's Pfarrei, für die Jakobsgasse, den Fisch- und Roßmarkt, von dem Altpörtel bis zum Zwiebelmarkte; 5) die St. Johannis Pfarrei für die Bewohner der Johannesgasse bis hinab zum Bäckergäßchen ꝛc.; 6) die St. Georgen Pfarrei, wovon noch der protestantische Glockenthurm vorhanden ist. Fünf Pfarreien lagen in den Vorstädten Speyers, nämlich: 1) die St. Martin's Pfarrei in der Vorstadt Altspeyer; 2) die St. Aegidien Pfarrei vor dem Altpörtel, an dessen Stelle das Kapuziner-Kloster errichtet wurde; 3) die St. Magdalena Pfarrei im Hasenpfuhl, in dem Dominikanerinnen-Kloster; 4) die St. Marien Pfarrei, wurde mit dem St. German's Stifte vereinigt; 5) die St. Markus Pfarrei vor dem weißen Thore, wurde schon frühe wieder aufgehoben und mit der St. Stephan's und St. Petrus Pfarrei vereiniget [191]).

Die Klöster der Stadt Speyer wurden schon oben mit jenen der ganzen Diözese angeführt.

---

mantella alba, a triginta tamen annis nigram tunicam deferentes etc. Diese Kapelle wurde im Jahre 1532 mit der Dechanei zu Allerheiligen vereiniget. Urk. im Kreisarchive. — [190]) Davon sagt derselbe Fürstbischof: „Sordidam faciem, quam inde ab incendio gallico contraxit, pariter mutavit cum nova. Octo habet praebendas et praeposituram.“ Im Jahre 1764 waren außer dem Probste, Carl Adolf Joseph, Freiherr von Mirbach und dem Dechanten, Johann Karger, noch sieben Stiftsherrn angestellt, wovon der letzte vicarius curatus war. — [191]) Man vergleiche auch Dr. Zeuß, Reichsstadt Speyer, S. 10 ff.

VI. Kapellen in der Stadt Speyer.

Außer den angeführten Pfarrkirchen, Klöstern und Stiftern befanden sich in und um Speyer auch noch mehrere Kapellen. Diese waren: 1) die St. Nikolaus Kapelle an der Nordseite des Domes. Bischof Reinhard von Helmstädt ließ sie kurz vor seinem 1456 erfolgten Tode als bischöfliche Kapelle neu aufbauen[192]). 2) Die St. Michael's und German's Kapelle auf dem German's Berge, welche dort stehen blieb, als das Stift in die Stadt verlegt wurde. 3) Die St. Katharinen Kapelle am Fuße des St. German's Berges[193]). 4) Die St. Ulrich's Kapelle unweit dem German's Berge im freien Felde, wo ehemals das Dorf Wintersheim, nicht Winterbach, gelegen war. 5) Die St. Lorenz Kapelle, eine Stunde unterhalb Speyer, wo der Rinkenberger Hof gelegen ist. 6) Die Kapelle zum heiligen Geiste am Wege nach Berghausen. 7) Die St. Valentin's Kapelle auf dem St. Georgen Kirchhofe. 8) Die Kapelle zum heiligen Kreuz vor dem St. Gilgenthore[194]). Hauskapellen in der Stadt waren: 1) die St. Christoph und St. Martha Kapelle in der Domprobstei an der nordwestlichen Ecke des Domes; 2) die St. Cyriakus und St. Polykarpus Kapelle in der Dombechanei, südöstlich vom Dome; 3) die St. Ambrosius Kapelle in der Domscholasterei; 4) die St. Luzien und St. Jost Kapelle im zur Domprobstei gehörenden Hause zum Hirschhorn[195]); 5) die St. Margarethen Kapelle hinter dem St. Georgen Hospitale; 6) die St. Bernhard's Kapelle neben der Pfaffenstube. Ferner die Kapellen in den Klösterhöfen von Limburg, von Eußerthal, von Maulbronn, im Hofe der Johanniter, im Schlegel-Hofe, im Hause zum Enterich, zur Rippe, anderer nicht zu gedenken.

§ 15. Kirchenamtlicher Bestand des Bisthums Speyer.

I. Das Archidiakonat der Domprobstei.

Das Archidiakonat, welches mit der domprobsteilichen Würde zu Speyer verknüpft war, umfaßte wohl den ersten, uralten Stamm

---

[192]) Sie lag nicht in der bischöflichen Pfalz, sondern außerhalb derselben gegen Norden. Remling's Urkundenb. S. 224, 225, 237 ꝛc. — [193]) Liber obligat. tom. II. 36. — [194]) Dr. Zeuß a. a. O. S. 14. Die St. Paul's Kapelle gehört nicht hierher, denn diese war mit dem Paradiese des Domes verbunden und älter, als dieser selbst. Eine Meßstiftung in derselben siehe Remling's Urkundenb. S. 337. — [195]) Diese Kapelle wurde im dreizehnten Jahrhunderte von dem Domsänger Berthold von Scharfenberg gestiftet und mit vielen Gütern, besonders zu Ober- und Rhein-Hausen begabt. Darin befanden sich zwei Altäre, der eine zur Ehre des heil. Petrus und Jost, der andere zur Ehre der heil. Luzia und Odilie. Im großen Brande wurde sie ebenfalls verwüstet. Im Jahre 1768 ließ der damalige Domprobst Alexander Joh. Heinrich von Sickingen diese Kapelle wieder neu aufbauen, ein

des Kirchensprengels, den Speyergau auf dem linken Rheinufer. Längs der nördlichen Linie von Neuhofen bis nach Frankenstein grenzte es an die Diözese Worms; im Westen an jene von Metz; im Süden an das Bisthum Straßburg. Gegen Osten bildete der Rhein die Grenze. Dieses Archidiakonat zerfiel wieder in vier Landdechanate, welche fast ganz ausschließlich durch die natürliche Grenzlinie der Selz, Otter, Queich, Speyerbach, Isenach von einander geschieden waren, die sich aber damals nach den Sitzen in Weissenburg, Herxheim, Weyher unter Rietburg und Böhl benannten und folgende geistliche Pfründen umfaßten [196]).

1. Landdechanat Weissenburg.

Dieses Dechanat umschloß das Gebiet der Lauter, südlich bis zur Selz, nördlich bis zur Otter, westlich bis zur Schneeschmelze der Vogesen, wo der Bliesgau beginnt, und östlich bis zum Rheine, mit nachstehenden geistlichen Aemtern:

1. Altenstadt, römischen Ursprungs, Plebanie zum heil. Ulrich und zur heil. Katharina mit zweien Kaplaneien. 2. Bellerborn, Plebanie zur Liebenfrau [197]). 3. Capsweyher mit einem Benefizium zum heil. Ulrich. 4. Cellbronn, Kapelle mit einer Kaplanei. 5. Cloßberg (Geisberg?), Kapelle mit einer Kaplanei. 6. Derrenbach, Pastorie zum heil. Martin und Frühemesserei. 7. Hafftel, Kapelle mit Kaplanei zum heil. Geist nebst Stipendium. 8. Hirnsspach, Plebanie. 9. Kessenach, Plebanie zum heil. Georg, mit Berlebach zum heil. Michael und Bremelbach zum heil. Lorenz. 10. Kleeburg, Plebanie zum heil. Gallus und Frühemesserei. 11. Lauterbach, Plebanie und Frühemesserei. 12. Lauterburg, Plebanie zur heil. Dreifaltigkeit mit mehreren Kaplaneien, namentlich zur Liebenfrau, zur Mutter Anna, zum heil. Martin, zu den heil. Sebastian, Martha und Magdalena, zum heil. Johannes dem Täufer, zum heil. Kreuz. 13. Modern, Pastorie zur Liebenfrau und Kapelle mit Kaplanei. Die dortige Zehentkirche erscheint schon im Jahre 960. 14. Münchhausen, Pastorie zum heil. Pantaleon. 15. Neuburg, Parochie. 16. Niederotterbach, Plebanie zum heil.

Altar zur Ehre der heil. Luzie errichtet und dieselbe neu begiftet. Liber spirit. Fran. Christ. No. 31 fol. 15. — [196]) Einige Ortschaften gehörten zum Hochstifte Speyer, lagen aber in der Diözese Worms, so namentlich das verpfändete Waibstadt, Dielheim, Balzfeld, Rothenberg, Mühlhausen, Steinach und Brombach. So wenigstens im Jahre 1773. Liber spirit. Aug. tom. I. 536. Sammlung der Speierer Gesetze. Andere lagen in der Diözese Constanz, so namentlich Neuhausen und Pfauhausen bei Eßlingen. Diese Pfarreien und die zu Neuhausen gehörigen Kaplaneien zum heil. Lorenz, zur heil. Margaretha hatte der Bischof zu Speyer zu vergeben. — [197]) Ibi erat olim imago B. M. V. thaumaturga.

Nikolaus mit Kaplanei. 17. Niederseebach, Plebanie zum heil. Johannes. 18. Oberotterbach, Pastorie zu den heil. Simon und Judas. 19. Oberseebach, Plebanie zum heil. Martin. 20. Rechtenbach, Plebanie zum heil. Philipp und Jakob und Frühemesserei [198]). 21. St. Remig, Kapelle zum heil. Remigius mit Kaplanei und einer Kaplanei in der Kapelle des Leprosenhauses. 22. Rödern, Parochie zum heil. Jakobus. 23. Rott, Rektorie zum heil. Georg und Frühemesserei. 24. Riedselz, Plebanie zum heil. Jakobus und Frühemesserei. 25. Salmbach, Plebanie. 26. Scheibenhard, Plebanie zum heil. Georg. 27. Schaidt, Pastorie zum heil. Leo und zwei Frühemessereien, die eine zum heil. Jodokus. 28. Schleithal, Plebanie zum heil. Bartholomäus und Frühemesserei. 29. Schlettenbach, Pastorie zum heil. Lorenz, später mit Bobenthal zum heil. Michael und Bundenthal zum heil. Peter und Paul. 30. Schöneburg, Parochie. 31. Schweigen, Plebanie zum heil. Eustasius, Abt. 32. Steinfeld, Plebanie zum heil. Leodegar und Frühemesserei. 33. Steinselz, Plebanie zum heil. Lorenz und Frühemesserei. 34. Stundweiler, Plebanie zum heil. Georg und Frühemesserei. 35. Trimbach, Kapelle mit Kaplanei. 36. Weissenburg, Plebanie in der Kirche zum heil. Johannes, nebst vier Stipendien daselbst; Plebanie in der Kirche zum heiligen Michael mit einem Benefizium; Hospitalkirche mit zwei Benefizien; Collegiatkirche zum heiligen Stephan, außerhalb der Stadt, vom Abte Luithard, gestorben 1032, gegründet, mit Probstei, eilf Kanonikaten und fünfzehn Vikarien. Benediktiner-Abtei zum heiligen Petrus und heiligen Paulus mit fünfzehn weltlichen Kaplaneien. Im Jahre 1524 wurde dieselbe in ein Collegiatstift mit Probst, Dechanten, Custos nebst zwölf Kanonikaten umgewandelt; 1546 aber die Probstei mit dem bischöflichen Tische zu Speyer vereiniget. Comthurei der Deutschherren mit einer Kapelle; die Kapelle der Johanniter, zwischen Weissenburg und Altenstadt, zur Eichen genannt; die St. Moritz Kapelle in dem Otterberger Klosterhofe; ferner das Minoriten-, Dominikaner-, Augustiner-Eremiten-Kloster; dann der Convent der armen Schwestern zu St. Reinhard [199]). 37. Weisebach, Plebanie zum heil. Aegidius. 38. Wingen, Plebanie zum heil. Bartholomäus mit Climbach zum heiligen Philipp und Jakob. Sohin zählte das Landkapitel Weissenburg eine reiche Benediktiner-Abtei, ein Collegiatstift mit einer Probstei und fünfzehn Chorvi-

---

[198]) Nach einer andern Urkunde war die Kirche zu Rechtenbach dem heil. Sebastian geweiht. — [199]) Siehe Herzog's elsäss. Chronik, X. 202.

karien, zwei und dreißig Pfarreien, zwölf Frühemeſſereien, vier und dreißig Kaplaneien, ſechs und zwanzig Benefizien, vier Klöſter und zwei Ritterordens-Häuſer.

2. Landdechanat Herrheim.

Dieſes Dechanat umfaßte das Queichgebiet, im Süden bis zur Otter; im Norden bis zur Queich; im Weſten bis zur Waſſerſcheide der Vogeſen; im Oſten bis zum Geſtade des Rheines mit folgenden geiſtlichen Pfründen:

1. Albersweiler, Paſtorie und Frühemeſſerei. 2. Annweiler, Plebanie zur Liebenfrau und der heil. Fortunata mit ſieben Altarpfründen: zur allerheiligſten Dreifaltigkeit, zur Liebenfrau, zum heiligen Kreuz, zur heiligen Katharina, zum heiligen Nikolaus, im Beinhauſe und im Hospitale. Auch auf dem Trifels war eine Kapelle, welche zwei Burgkapläne bedienten. 3. Appenhofen erſcheint ſchon im Jahre 774, Kapelle zum. h. Johannes dem Täufer ohne Benefizium. 4. Arzheim, Paſtorie zum h. Georg. 5. Bellheim, Plebanie zum h. Nikolaus und Frühemeſſerei nebſt Kaplanei in der St. Cyriakus Kapelle[200]). 6. Berg, erſcheint ſchon im Jahre 716 mit einer Kirche zum h. Martin[201]), Plebanie. 7. Bergzabern, Plebanie zum h. Martin und Frühemeſſerei; ferner vier Altarbenefizien, zum h. Johannes, zum h. Erasmus, zu den h. h. Simon und Judas, zum h. Kreuz; eine Kaplanei in der St. Georgen Kapelle. 8. Billigheim, erſcheint ſchon im Jahre 693, Plebanie zum h. Martin mit einer Frühemeſſerei, einer Kaplanei zum h. Johannes und Altarbenefizium zum h. Stephan. 9. Bruchweiler, Kapelle zum h. Kreuz mit Kaplan. 10. Blankenborn zum h. Bartholomäus. 11. Birkweiler, Plebanie zum h. Bartholomäus. 12. Birkenhördt, Plebanie zum h. Gallus, mit den Filialen. 13. Capellen, Plebanie. 14. Clingen, Plebanie zum h. Georg. 15. Clingenmünſter, zum h. Michael, Benediktiner-Abtei; ſeit dem Jahre 1491 ein Collegiatſtift mit Probſt, Dechant, Küſter und Sänger, ſieben Chorherren, acht Vikaren nebſt einem Schullehrer und dreien Chorknaben. Die Abtei hatte auch zwei Altarbenefizien, zum h. Wendelin und zur h. Katharina, und zwei Kaplaneien, zum h. Nikolaus und zur h. Magdalena. 16. Dahn, Paſtorie zum h. Lorenz, Frühemeſſerei und drei Kaplaneien, zum h. Nikolaus, zum h. Antonius und zur h. Katharina, mit Erfweiler, Kapelle zum h. Wolfgang, Buſenberg zum h. Gallus und

---

[200]) Die Kirche zu Bellheim ſtand bis zum Jahre 1483 nicht im Dorfe, ſondern im Felde. Mone's Anzeiger, Jahr 1838, S. 309. — [201]) Tradit.

Schindhart zum h. Kreuz[202]). 17. Drußweiler, Plebanie. 18. Eschbach, Plebanie zum h. Anton, dem Eremiten, sammt Frühemesserei zur Mutter des Herrn. 19. Erlenbach, Kapelle zur Liebenfrau mit Kaplan. 20. Freckenfeld, Plebanie zum h. Lorenz mit Frühemesserei. 21. Germersheim, Plebanie zum h. Jakob und eine Kaplanei im Schlosse. Daselbst bestand auch ein Serviten-Kloster, welchem die Pfarrei einverleibt war. 22. Göcklingen, Plebanie zum h. Lorenz und Frühemesserei nebst Kaplanei zum heil. Pantaleon. 23. Gleiszellen, Plebanie zum h. Dionys und Frühemesserei nebst Kaplanei zur Liebenfrau. 24. Gossersweiler, Plebanie zum h. Cyriak und Smaragd und Frühemesserei, welcher die Kapelle zum h. Sebastian im Sulzfeld und eine Waldkapelle einverleibt sind. 25. Hagenbach, erscheint schon im Jahre 716 mit einer Kirche, Pastorie zum h. Michael mit Frühemesserei und einer Kaplanei zur Liebenfrau. 26. Hatzenbühl, Plebanie zum h. Wendelin mit Frühemesserei. 27. Hauenstein, Pastorie zum h. Bartholomäus. 28. Hayna, Plebanie zum h. Kreuz mit Frühemesserei. 29. Herxheim, erscheint schon im Jahre 774, Plebanie zur Liebenfrau nebst Frühemesserei mit vier Altarpfründen, zum h. Johannes, zum h. Nikolaus, zur Liebenfrau und zu Allerheiligen. 30. Heuchelheim, Plebanie zum h. Oswald und Frühemesserei. 31. Herd, Plebanie zum h. Georg, welche Hermann von Spiegelberg errichtete. Herd kommt schon im Jahre 800 vor. Derselbe Hermann erbaute daselbst vor dem Jahre 1103 ein Augustiner-Chorherrn-Stift zur Liebenfrau. 32. Ilbesheim, Plebanie zum h. Lorenz mit einer Frühemesserei. 33. Impflingen, Pastorie zum h. Aegidius. 34. Ingenheim, Plebanie zum h. Sebastian und Frühemesserei. 35. Insheim, Plebanie zum h. Michael und Frühemesserei. 36. Jockgrim, Plebanie zum h. Dionys und Frühemesserei. 37. Kaltenbronn, Kapelle mit zweien Kaplaneien, einem noch nicht bestätigten Stipendium und einer Kaplanei zum rothen Berge. 38. Kandel, Plebanie zum h. Georg, Frühemesserei, Kaplanei zur h. Katharina, eine Kapelle zum h. Stephan ohne Pfründe und ein Altarbenefizium. 39. Knittelsheim, Plebanie zum h. Georg, zwei Frühemessereien. 40. Landau, Augustinerchorherren-Stift, — Steigerherren — dem die Pfarrei einverleibt war. In der Stiftskirche zwei Altarpfründen, zum h. Wilhelm und zum h. Eberhard, nebst sechs Kaplaneien, zwei in der Kapelle zur h. Katharina, eine in der Kapelle zum h. Justin, zwei in der Hospitalkapelle und eine in der Kapelle des Leprosenhauses. In Landau war auch ein Kloster der Augusti-

poss. Wirzenburg. p. 185. — [202]) Diese Pfarreien hatte im Jahre 1794 Friedrich Carl, Freiherr Eckbrecht von Dürkheim, zu vergeben.

ner-Eremiten. 41. Leimersheim, Plebanie zur h. Gertrude und Frühemesserei. 42. Leinsweiler, Plebanie mit Frühemesserei. 43. Mörlheim, Plebanie zum h. Martin mit einer Kapelle zum h. Gallus. 44. Mörzheim, Pastorie zum h. Aegidius und Frühemesserei. 45. Mühlhausen — später mit Landau vereiniget — Pastorie. 46. Mühlhofen, Kapelle mit Kaplanei zum h. Nikolaus. 47. Minfeld, Pastorie zum h. Wolfgang, Frühemesserei und Kaplanei. 48. Offenbach, Plebanie zum h. Aegidius, Frühemesserei und Kaplanei in der Kapelle zur Liebenfrau und die Kapelle zum h. Cyriak ohne Pfründe. 49. Ottersheim, Plebanie zum h. Martin und Frühemesserei. 50. Pforz, Plebanie zum h. Theodor. 51. Pleisweiler, Plebanie zum h. Simon und Judas und eine Frühemesserei. 52. Queichhambach, Pastorie. 53. Queichheim, Plebanie mit Frühemesserei. 54. Ransbach, Kapelle zu allen Heiligen mit Kaplanei. 55. Rinnthal, Kapelle mit Kaplanei. 56. Rülzheim, Plebanie zum h. Moritz mit einer Waldkapelle zum h. Theodor, wohin später auf St. Rochustag eine Prozession geführt wurde und Frühemesserei. 57. Rheinzabern, römischen Ursprungs, Pastorie zum h. Michael, nebst einer Frühemesserei. 58. Rode — Barbelroth, Plebanie, Frühemesserei und Kaplanei. 59. Rohrbach, erscheint schon im Jahre 774, Plebanie zum h. Michael, Frühemesserei und drei Benefizien, zum h. Johannes, zum h. Nikolaus und zum h. Leonhard. 60. Schwanheim, Plebanie zum h. Hubert. 61. Servelingen — zwischen Landau und Arzheim, Kapelle mit Kaplanei. 62. Sibeldingen, Pastorie zum h. Quintin. 63. Sondernheim, mit einer Kapelle zum h. Johannes. 64. Steinweiler, Plebanie zum h. Martin und Lorenz, Frühemesserei und Kaplanei in der Kapelle zum h. Ulrich. 65. Utzingen, ein mit Landau vereintes Dorf — Plebanie, Frühemesserei und Kaplanei. 66. Waldhambach, Plebanie zum h. Georg und Frühemesserei. 67. Waldrohrbach, Plebanie zum h. Aegidius. 68. Weidenthal — Hinterweidenthal — Plebanie. 69. Wördt, Pastorie. 70. Wernersberg, Pastorie zum h. Philipp und Jakobus. 71. Wilgartswiesen, Plebanie und Frühemesserei. 72. Winden, Plebanie und Frühemesserei. 73. Wolmesheim, Pastorie zum h. Moritz nebst Frühemesserei. Sohin zählte das Dechanat Herxheim zwei und sechzig Pfarreien, vierzig Frühemessereien, neun und dreißig Kaplaneien, fünf und zwanzig Benefizien, nebst einigen Kapellen ohne Pfründen und fünf Klöstern.

3. Landdechanat Weyher unter Rietburg.

Dieses Landkapitel umfaßte die Gemeinden zwischen der Queich im Mittage und dem Speyerbache im Norden. Gegen Abend stieß es jen-

seits der Quellen des Speyerbrunnens an das Bisthum Worms und gegen Morgen an den Rhein. Die geistlichen Pfründen darin waren:

1. Altdorf, Plebanie mit zwei Kaplaneien. 2. Berghausen, Frühemesserei. 3. Böbingen, Plebanie zum h. Kreuz, dem Kloster Eußerthal einverleibt. 4. Böchingen, Pastorie und Frühemesserei. 5. Bornheim, Pastorie zum h. Lorenz mit Frühemesserei. 6. Burgalben[203]), Plebanie mit einer Kaplanei auf dem Rodenberge. 7. Burrweiler, Plebanie zur Liebenfrau mit zwei Frühemessereien. 8. Dammheim, Plebanie. 9. Diedesfeld, Pastorie zum h. Remigius und Frühemesserei zur h. Katharina. 10. Dudenhofen, Plebanie. 11. Duttweiler, Pastorie zum h. Michael, Ewigvikarie und Frühemesserei. 12. Dernbach, Plebanie und zweiFrühemessereien. 13. Edesheim — Oberedesheim, Pastorie zum h. Petrus; Unteredesheim, Pastorie zum h. Matthäus, nebst zwei Frühemessereien, zur h. Katharina und zum h. Kreuz. 14. Edenkoben, Plebanie zum h. Lorenz und Frühemesserei. Hier auch das Cisterzienserinnen-Kloster Heilsbruck zu unserer Liebenfrau. Auf der Rietburg war eine Kapelle zur h. Katharina. 15. Essingen — Oberessingen, Pastorie zum h. Wendelin; Unteressingen, Pastorie zum h. Sebastian und zwei Frühemessereien. 16. Fischbach — Waldfischbach, Plebanie. 17. Fischlingen — Großfischlingen, Pastorie zum h. Gallus und Frühemesserei; Kleinfischlingen, Plebanie[204]). 18. Freimersheim, Plebanie und Frühemesserei. 19. Frankweiler, Plebanie zum h. Georg, nach einer andern Urkunde zu allen Heiligen, und Frühemesserei. 20. Freisbach, Pastorie und eine Ewigvikarie. 21. Geinsheim, Plebanie zum h. Peter und Paul und Frühemesserei. 22. Gleisweiler, Pastorie zum h. Stephan und Altarbenefizien zum h. Michael, h. Sebastian und h. Wendelin. 23. Godramstein, Plebanie zur h. Margaretha und zwei Frühemessereien. 24. Gommersheim, Pastorie und Frühemesserei zur h. Katharina. 25. Hambach, Plebanie zum h. Jakobus und zwei Frühemessereien, zur Liebenfrau und zur h. Katharina, und die Schloßkapelle zum h. Michael. 26. Hainfeld, Pastorie zur h. Barbara und Frühemesserei zum h. Jost. 27. Hardhausen, Plebanie zum h. Johannes dem Täufer. 28. Heiligenstein, Plebanie zum h. Sigismund. 29. Hahnhofen, Kaplanei zum h. Martin. 30. Hof-

---

[203]) In Burgalben hatte das Kloster Wadgassen die Hoheitsrechte und einen Hof, welchen ihm der Graf Eberhard von Zweibrücken im Jahre 1347 überlassen hatte. Dieses Kloster hatte auch die Pfarrei und die Pfründe der Kapelle auf dem Rodenberge zu vergeben. Ist dieß dieselbe Kapelle, welche schon oben S. 132 bei Kaltenbronn aufgeführt ist? Mehrere Urkunden im Kreisarchive. Mit Unrecht behauptet „der Bliesgau" von W. E. Schulz, S. 6, daß Burgalben zum Bliesgaue und Waldfischbach zum Wormsgaue gehören; beide Pfarreien liegen im alten Speyergaue. — [204]) Die St. Alban's Kapelle zu Flemlingen fehlt.

stätten, Plebanie. 31. Hochstadt — Oberhochstadt, Pastorie zum h. Georg und Frühemesserei; Niederhochstadt, Postorie und Frühemesserei. Dabei die Johanniter-Comthurei Heimbach. 32. Kanzkirchen, St. Johann, Plebanie und Frühemesserei. Daselbst auch eine Clause der Reuerinnen. 33. Kirrweiler, Plebanie zum h. Kreuz, zwei Frühemessereien, zur Liebenfrau und zum h. Erasm, eine Kaplanei und eine zweite zu Oberkirrweiler. 34. Knöringen, Pastorie zum h. Philipp und Jakob und Frühemesserei. 35. Lachen, erscheint schon im Jahre 774, Pastorie zur h. Katharina und zwei Frühemessereien. 36. Lingenfeld, Filiale von Westheim, Kapelle mit zwei Kaplaneien. 37. Lustadt — Oberlustadt, Plebanie und zwei Frühemessereien und Kaplanei; Niederlustadt, Pastorie mit Frühemesserei. 38. St. Martin, Pastorie zum h. Martin, zwei Frühemessereien, eine zu den zehn tausend Marthyrern und eine Kaplanei zum h. Aegidius auf der Krobsburg. 39. Maikammer, Plebanie zum h. Cosmas und h. Damian und Frühemesserei. 40. Merzalben, Plebanie zum h. Peter und Paul[205]). 41. Nußdorf, Pastorie, zwei Frühemessereien und Kaplanei. 42. Rhodt, Plebanie, Frühemesserei und ein Stipendium. 43. Roschbach, Pastorie zum h. Sebastian und Frühemesserei. 44. Sibeldingen, Plebanie zum h. Quintin und Stipendium. 45. Speyerdorf, erscheint schon im Jahre 774, Plebanie zum h. Georg und Frühemesserei. 46. Schwegenheim, Plebanie und Frühemesserei. 47. Venningen, Plebanie zum h. Georg und Frühemesserei. 48. Walzheim, erscheint schon im Jahre 774, Pastorie, Ewigvikarie und Frühemesserei. 49. Weingarten, Pastorie und zwei Frühemessereien. 50. Westheim, Plebanie zum h. Michael und Frühemesserei. 51. Weyher, Pastorie zum h. Petrus, drei Frühemessereien und eine Kaplanei[206]). 52. Zaiskam, Pastorie zum h. Georg und zwei Frühemessereien. Sohin zählte dieses Dechanat vier und fünfzig Pfarreien, fünf und fünfzig Frühemessereien, drei Ewigvikarien, zwölf Kaplaneien, fünf Benefizien, drei Klöster und eine Johanniter Comthurei.

4. Landdechanat Böhl.

Dieses Dechanat umschloß das Gebiet zwischen dem Speyerbache im Süden und der Isenach im Norden. Westlich läuft es

---

[205]) Die Pfarreien Merzalben und Leimen, welche im alten Bliesgaue liegen und sohin früher zur Diözese Metz gehörten, wurden im Jahre 1381 dem Bisthume Speyer einverleibt. Im Jahre 1765 wurde in Merzalben für Leimen ein eigener Kaplan angestellt mit 40 Gulden Gehalt. Lib. spirit. Aug. tom. I. 567. — [206]) Das Wort basilica bedeutet in den mittelalterlichen Urkunden nicht eine Hauptkirche, wie M. Frey, Besch. des Rheink. B. I. 284 meint, sondern bisweilen nur ein Gebäude. Auch gab nicht die deßfallsige Wichtigkeit dieses Dorfes dem ganzen Dekanate den Namen, sondern der jeweilige Sitz des Dechants.

bis zur höchsten Wasserscheide des Speyergaues und Wormsfeldes, östlich ward es von den Ufern des Rheinstromes begrenzt. Die geistlichen Aemter darin waren:

1. Altrip, römischen Ursprungs, Plebanie zu dem h. Peter und Paul. 2. Appenthal, Kapelle zur Liebenfrau mit drei Kaplaneien. 3. Assenheim, Filiale von Hochdorf, Kaplanei zum h. Alban. 4. Branchweiler bei Neustadt, eine Kaplanei im Hospitale. 5. Böhl, Pastorie zum h. Sylvester, Ewigvikarie und Frühemesserei. 6. Dannstadt, erscheint schon im Jahre 766, Plebanie zum h. Michael, Frühemesserei und eine Kaplanei zum h. Stephan. 7. Deidesheim, Plebanie zum h. Ulrich und drei Frühemessereien, zur Liebenfrau, zur h. Barbara, zur h. Katharina. 8. Dürkheim, Ewigvikarie zum h. Johannes dem Täufer, Kaplanei, vier Frühemessereien, drei Benefizien, zum h. Jakob, zum h. Ulrich und zum h. Anton im Hospitale und eine Kaplanei in der St. Michel's Kapelle. 9. Elmstein, Plebanie zur Liebenfrau und Frühemesserei. 10. Esthal, Plebanie zur h. Katharina. 11. Ellerstadt, Plebanie und Frühemesserei. 12. Forst, Kaplanei zur h. Margaretha. 13. Frankenstein, Kaplanei. 14. Friedelsheim, Plebanie zur Liebenfrau und Frühemesserei. 14. Fußgönnheim, Plebanie und Frühemesserei. 15. Gimmeldingen, Plebanie zum h. Lorenz und zwei Frühemessereien. 16. Gönnheim, Filiale von Friedelsheim, Kapelle zum h. Martin, Kaplanei. 17. Haßloch, Plebanie zum h. Gallus und Frühemesserei. 19. Hausen, Kapelle zur Liebenfrau. 20. Hochdorf, Pastorie zum h. Peter und Paul, Ewigvikarie und Frühemesserei. 21. Iggelheim, Plebanie zum h. Peter und Paul. 22. Königsbach, Plebanie zum h. Johannes dem Täufer und Frühemesserei. 23. Langquit, abgegangenes Dorf bei Iggelheim, Kaplanei zum h. Aegidius. 24. St. Lambrecht, Plebanie. Dominikanerinnen-Kloster dabei. 25. Limburg, Benediktiner-Abtei nebst zwei weltlichen Kaplaneien im Kloster. 26. Lobloch, Filiale von Gimmeldingen mit einer Kapelle zum h. Nikolaus. 27. Maudach, Pastorie zum h. Michael und Ewigvikarie. 28. Mußbach, Plebanie zum h. Johannes dem Täufer. 29. Meckenheim, Plebanie zum h. Aegidius und Frühemesserei sammt einer Kapelle zum h. Petrus. 30. Mutterstadt, Plebanie zur Liebenfrau und Frühemesserei; auch eine Feldkapelle zum h. Medard. 31. Neidenfels, Plebanie zum h. Nikolaus. 32. Neuhofen, ehemals Mettenheim, Plebanie zum h. Michael. 33. Neustadt, Collegiatstift zur Liebenfrau mit Dechanei, zwölf Canonikaten, sechzehn Vikaren und Plebanie zum h. Aegidius nebst einer Kaplanei in der Kapelle des Clausenberges. 34. Niederkirchen, Plebanie zum h. Martin mit zwei Kaplaneien, zur allerh. Dreifaltigkeit und zum h. Wolfgang und

Wendelin. 35. Osthofen, eingegangenes Dörfchen bei Wachenheim, Kaplanei. 36. Otterstadt, Plebanie. 37. Rheingönnheim, Plebanie zum h. Gallus und Frühemesserei. 38. Rödersheim, Plebanie zum h. Leo. 39. Ruppertsberg, Plebanie zum h. Martin und zwei Frühemessereien. 40. Schauernheim, Filiale von Dannstadt, Kaplanei zur h. Cäcilia. 41. Schifferstadt, Plebanie zum h. Jakob, Frühemesserei und Kaplanei zum h. Lorenz. 42. Schönfeld, Benediktinerinnen-Kloster mit zwei Kaplaneien. 43. Seebach, Benediktinerinnen-Kloster zum h. Lorenz mit einer Kaplanei. 44. Wachenheim, Plebanie zum h. Georg, vier Frühemessereien und drei Kaplaneien in der Kapelle des Bruders Ludwig. 45. Waldsee, Pastorie. 46. Weidenthal, Plebanie zu den hh. Simon und Judas. 47. Winzingen, erscheint schon im Jahre 774, Plebanie zur Liebenfrau und Frühemesserei. Sohin zählte das Dechanat Böhl ein Collegiatstift, zwei und dreißig Pfarreien, neun und zwanzig Frühemessereien, vier Ewigvikarien, acht und zwanzig Kaplaneien, vierzehn Benefizien, ein Chorstift, eine Benediktinerabtei und drei Nonnenklöster.

II. Archidiakonat des Stifts-Probstes zum h. German und h. Moritz.

Dieses Archidiakonat lag auf dem rechten Ufer des Rheines. Es umfaßte drei von Mitternacht nach Mittag auf einander folgende Gauen: den Uffgau im Süden, den Pfunziggau in der Mitte und den Anglachgau im Norden. Dasselbe grenzte im höchsten Mittage an die Oos und Murg und traf dort mit dem Bisthume Constanz zusammen. Im Osten stieg es in den Schwarzwald bis zu den Quellen der Oos, Murg, Pfunz, Alb und Anglach. Im Norden schied es die Salza vom Kraichgaue und auf der westlichen Grenze bespülten es die Wellen des Rheines. Es zerfiel in drei Landdechanate, welche sich in unserer Periode nach den Sitzen zu Kuppenheim, Durlach und Graben benannten.

1. Landdechanat Kuppenheim.

Das Dechanat Kuppenheim umfaßte den alten Uffgau — pagus auciacensis — oder das Flußgebiet der Oos und Murg. Im Süden hatte es die Oos und Murg, im Westen den Rhein zur Grenze. Im Osten stieß es an den Wirmgau, im Norden traf es auf dem linken Ufer der Alb mit dem Pfunzgaue oder dessen kleinerem Theile, dem Albgaue, zusammen. Es zählte nachstehende geistliche Stiftungen:

1. Alb — Herrenalb, eine Cisterzienser-Abtei; Frauenalb, ein Benediktinerinnen-Kloster. 2. Au, Pastorie[207]). 3. Baden-Baden,

[207]) Zur Angabe der einzelnen Schutzheiligen der nachstehenden Pfründen standen uns die nöthigen Nachweise nicht zu Gebote.

Collegiatstift mit Probstei, Dechanei, Custorie, Cantorie, sechs Kanonikaten, neun Vikarien und dreien andern Vikarien, deren Altarpfründen im Hospitale; Plebanie, womit ein Kanonikat verbunden war und eine Kaplanei im Leprosenhause. Auf der Burg zu Baden-Baden drei Kaplaneien. 4. Bühl, Pastorie, Vikarie und Frühemesserei. 5. Bickesheim, Kaplanei in der Kapelle zur Liebenfrau. 6. Bulach, Plebanie und Frühemesserei. 7. Beuern, mit dem Cisterzienserinnen-Kloster Lichtenthal und einer Kaplanei im Beinhause. 8. Burbach, Plebanie. 9. Biethigheim, Plebanie. 10. Durmersheim, Pastorie. 11. Eberstein, Kaplanei in der Burg. 12. Elchesheim, Pastorie und Vikarie. 13. Ettlingenweyer, Plebanie. 14. Ettigheim, Plebanie. 15. Forbach, Plebanie. 16. Forchheim, Pastorie. 17. Gernsbach, Pastorie mit fünf Kaplaneien. 18. Hauneberstein, Plebanie. 19. Kuppenheim, Pastorie mit dreien Kaplaneien. 20. Loffenau, Plebanie. 21. Malsch, Plebanie und Frühemesserei. 22. Michelbach, Plebanie. 23. Mörsch, Pastorie und Ewigvikarie. 24. Muckensturm, Pastorie und Frühemesserei. 25. Oberweyer, Pastorie. 26. Rastatt, Plebanie und drei Kaplaneien. 27. Rothenfels, Pastorie, Vikarie und Frühemesserei. 28. Schellbronn, Plebanie. 29. Selbach, Plebanie. 30. Steinmauern, Frühemesserei. 31. Völkersbach, Plebanie. 32. Weiher, Frühemesserei. Sohin zählte dieses Dechanat ein Collegiatstift, sieben und zwanzig Pfarreien, sieben Frühemessereien, eine Ewigvikarie, neunzehn Kaplaneien, sechs Vikarien und drei Klöster.

2. Landdechanat Durlach.

Dieses Ruralkapitel umkreiste den Pfunziggau und dessen kleineren Bestandtheil, den Albgau, sohin das Gebiet der Pfunz und Alb, bis zu deren Ursprunge im Süden und Osten. Im Westen grenzte es an das Dechanat Kuppenheim und im Norden an jenes von Bruchsal. Folgende geistliche Aemter waren darin gestiftet:

1. Berghausen, Plebanie und Frühemesserei. 2. Bilfingen, zwei Kaplaneien. 3. Dietlingen, Plebanie. 4. Durlach, Plebanie, zwei Frühemessereien und fünf Kaplaneien. 5. Elmendingen, Plebanie und Frühemesserei. 6. Ersingen, Plebanie. 7. Ettlingen, Collegiatstift mit Dechanei, Plebanie und zwölf anderen Benefizien. 8. Gebergingen, Kaplanei. 9. Gretzingen, Plebanie und zwei Kaplaneien. 10. Grevenhausen, Plebanie und Frühemesserei. 11. Gottsau, Benediktiner-Abtei. 12. Huchenfeld, Plebanie. 13. Jöhlingen, Plebanie und zwei Kaplaneien. 14. Kleinsteinbach, Plebanie. 15. Königsbach, Plebanie mit drei Kaplaneien. 16. Langenalb, Plebanie. 17. Langensteinbach, Plebanie. 18. Nettingen,

Plebanie und Frühemesserei. 19. Neuenburg, Kaplanei zum h. Aegidius. 20. Remchingen, Plebanie und Frühemesserei. 21. Rotmarsbach, Plebanie. 22. Schwane, Kaplanei. 23. Sellingen, Plebanie und zwei Kaplaneien. 24. Spielberg, zwei Kaplaneien, eine auf dem Berge zur h. Barbara. 25. Stein, Plebanie und Frühemesserei. 26. Stupferich, Plebanie [208]). 27. Utersburg, Kaplanei. 28. Weiler, Kaplanei. 29. Weingarten, Plebanie und drei Kaplaneien. 30. Wasingen — Oberwasingen, Pastorie und Frühemesserei; Niederwasingen, Plebanie und drei Kaplaneien. 31. Wesbach, Kaplanei. 32. Wettersbach, Plebanie, Frühemesserei und Stipendium. 33. Wolfartsweiler, Plebanie. 34. Ysingen, Plebanie und Frühemesserei. 35. Zell, Plebanie. Sohin zählte dieses Dechanat ein Collegiatstift, sieben und zwanzig Pfarreien, eilf Frühemessereien, dreißig Kaplaneien, ein Benefizium und ein Kloster.

3. Landdechanat Graben.

Dieses Dechanat umfaßte den Anglachgau und erstreckte sich im Osten bis zur Quelle des Angelbaches, im Süden bis an das Dechanat Durlach, im Westen grenzte es an den Rhein und im Norden an den Kraichgau. Es zählte folgende geistliche Stiftungen:

1. Blankenloch, Plebanie und Frühemesserei zum h. Fabian und Sebastian. 2. Dettenheim, Plebanie, jetzt wegen des Rheinfraßes verlegt nach Karlsdorf und Altenburg. 3. Eckenstein, Plebanie. 4. Graben, Plebanie und Frühemesserei. 5. Hausen, jetzt Oberhausen, Pastorie und Vikarie. 6. Hochstetten, Plebanie. 7. Knaudenheim, jetzt Huttenheim, Plebanie. 8. Knielingen, Plebanie und Frühemesserei. 9. Kirrlach, Plebanie. 10. Ludelsheim, Plebanie. 11. Linkenheim, Frühemesserei. 12. Mühlburg, Kaplanei. 13. Rheinhausen, Kaplanei. 14. Rheinsheim, Plebanie und Frühemesserei. 15. Russheim, Plebanie. 16. Spöck, Plebanie und Frühemesserei. 17. Udenheim, jetzt Philippsburg, Plebanie, Frühemesserei und Kaplanei. Sohin zählte dieses Dechanat fünfzehn Pfarreien, sieben Frühemessereien, vier Kaplaneien und eine Vikarie.

III. Archidiakonat der Probstei des Collegiatstiftes zum h. Johannes und zum h. Guido.

Dieses Archidiakonat bildete den nördlichen und östlichen Theil des alten Speyerer Bisthums auf dem rechten Rheinufer. Es umkreiste vier Gaue, den Kraichgau, den Zabernachgau, den oberen

---

[208]) Sowohl Kremer in der Geschichte des rhein. Franziens, S. 92, als Herr von Geissel halten Stupferich und Staffurt für einen und denselben Ort, während der letztere nur fünf Viertel Stunden, jener aber zwei Stunden von Bruchsal liegt.

Enzgau und Murrachgau — längs der südlichen Grenze des Bisthums Worms und Würzburg. Dann umschloß es die nördliche Grenze des Bisthums Constanz, wie dieß schon oben, bei der allgemeinen Begrenzung der Diözese von Ketsch bis Neckarvaihingen, beschrieben worden ist. Im höchsten Süden und Westen hatte dieses Archidiakonat jene der Probstei des Allerheiligen und St. German's Stiftes zu Grenznachbaren. Es zerfiel in fünf Landdechanate, welche in unserer Periode ihre Sitze zu Bruchsal, Bretten, Marbach, Pforzheim und Bönnigheim hatten.

1. Landdechanat Bruchsal.

Dieses Dechanat umfaßte den Kraichgau zu beiden Seiten der unteren Kraich und war im Süden von der unteren Salza, im Norden vom Lobdengaue und im Westen vom Rheine begrenzt. Die geistlichen Aemter darin waren:

1. Anglach — Waldanglach, Pastorie und Frühemesserei. 2. Bruchsal, Parochie zum h. Petrus mit vier Kaplaneien; ein Benefizium in dieser Kirche, welches der Abt zu Herrenalb zu verleihen hatte. Zehn Benefizien in der Kapelle zur Liebenfrau; zwei Kaplaneien in der Kapelle vor dem Heidelsheimer Thore; eine Kaplanei in dem Hospitale und eine Kaplanei in der St. Jakob's Kapelle. 3. Büchenau, Plebanie. 4. Eichtersheim, Kaplanei. 5. Frauenweiler, Pastorie, Frühemesserei und Kaplanei. 6. Forst, Plebanie. 7. Gochtsheim, Pastorie, zwei Kaplaneien und zwei Benefizien, zum h. Johannes dem Täufer und zur h. Katharina. 8. Grombach — Obergrombach, Plebanie und Frühemesserei; Niedergrombach, Pastorie und Frühemesserei. 9. Hambrücken, Pastorie. 10. Heidelsheim, Plebanie, Frühemesserei, vier Altarbenefizien, zur Liebenfrau, zum h. Johannes, zum h. Lorenz und zur h. Katharina, und eine Kaplanei zum h. Georg. 11. Helmsheim, Pastorie. 12. Hockenheim, Plebanie. 13. Ketsch, Plebanie. 14. Kronau, Plebanie. 15. Langenbrücken, Plebanie. 16. Landshausen, Plebanie. 17. St. Leon, Plebanie. 18. Lußheim, Plebanie. 19. Malsch, Plebanie und Frühemesserei. 20. Menzingen, Pastorie, zwei Frühemessereien, zur Liebenfrau und zur h. Katharina, nebst einer Kaplanei zum h. Georg. 21. Michelfeld, Pastorie und Frühemesserei. 22. Mingolzheim, Plebanie. 23. Münzesheim, Pastorie und Frühemesserei. 24. Niklasweiler, Plebanie und Frühemesserei. 25. Neuenburg bei Oewisheim, Plebanie. 26. Oberacker, Plebanie und Frühemesserei. 27. Odenheim, Plebanie, dabei eine Benediktiner-Abtei, später Collegiatstift. 28. Oestringen, Plebanie und Frühemesserei. 29. Oewisheim — Oberöwisheim, Pastorie, Frühemesserei zu unsrer Liebenfrau und zwei Kaplaneien

am Altare der h. Katharina; Unteröwisheim, Plebanie, Frühemesserei und Kaplanei zum h. Kreuz. 30. Ranenberg, Plebanie und Frühemesserei. 31. Sinsheim, Benediktiner-Abtei[209]). 32. Stettfeld, Pastorie. 33. Tiefenbach, Plebanie. 34. Ubstadt, Plebanie und Frühemesserei. 35. Wiesenthal, Plebanie. 36. Zeutern, Plebanie, Frühemesserei und Kaplanei zur Liebenfrau. Sohin zählte das Dechanat Bruchsal sechs und dreißig Pfarreien, achtzehn Frühemessereien, sechzehn Kaplaneien, siebenzehn Benefizien und zwei Benediktiner-Abteien.

2. Landdechanat Bretten.

Dieses Dechanat umschloß das Gebiet der obern Kraich bis zur Wasserscheide dieses Baches und der Zaber. Es grenzte im Süden an die Quellen der Salza, im Osten an den Zabergau, im Norden an den Wormsischen Lobden- und Elsenzgau, im Westen aber an die Salza und das Dechanat Bruchsal. Die darin befindlichen geistlichen Stiftungen, von denen jetzt viele zum Bisthume Rottenburg gehören, waren:

1. Bauerbach, Plebanie und Frühemesserei, nebst einer dem Kloster Hirschau einverleibten Probstei. 2. Bauschlott, Pastorie. 3. Bretten, Pastorie mit eilf Kaplaneien oder Frühemessereien. 4. Büchig, Pastorie. 5. Derdingen, Plebanie und Kaplanei in der Kapelle des Klosterhofes von Herrenalb. 6. Diedelsheim, Pastorie. 7. Elbronn, Plebanie, welche dem Kloster Maulbronn einverleibt war. 8. Eppingen, zwei Frühemessereien, zwei Ewigvikarien und neun Benefizien. 9. Flehingen, Pastorie und Frühemesserei. 10. Freudenstein, Pastorie. 11. Gelshausen, Pastorie. 12. Gondelsheim, Pastorie und zwei Frühemessereien. 13. Kernbach, Plebanie, dem Nonnenkloster vom Hospitale zur Liebenfrau in Jerusalem einverleibt; vier Frühemessereien und eine der Abtei Sinsheim einverleibte Probstei. 14. Knittlingen, Plebanie und zwei Frühemessereien. 15. Maulbronn, Cisterzienser-Abtei mit einer Kapelle vor der Pforte, worin zwei Kaplaneien, mit Weltgeistlichen besetzt. 16. Mühlbach, Wilhelmiter-Kloster, fast ganz verlassen. 17. Neibsheim, Plebanie und Frühemesserei. 18. Nußbaum, Pastorie. 19. Offenburg, Kapelle mit einer Kaplanei. 20. Rinklingen, Pastorie. 21. Rohrbach zum Gyßübel, Pastorie. 22. Sickingen, Plebanie mit zwei Frühemessereien. 23. Sternenfels, Kapelle mit Kaplanei. 24. Sulzfeld, Plebanie und drei Frühemessereien. 25. Tiefenbach, Plebanie. 26. Zeußenhausen, Pastorie und Frühemesserei. Sohin

---

[209]) Das Dorf Sinsheim gehörte zur Wormser Diözese.

zählte dieses Dechanat ein und zwanzig Pfarreien, neunzehn Frühemessereien, zwei Ewigvikarien, sechzehn Kaplaneien, neun Benefizien und drei Klöster.

3. Landdechanat Marbach.

Dieses begriff den östlichsten Theil des Bisthums, den Murrachgau zu beiden Seiten des Neckars, mit der besonderen Begrenzung, wie sie schon oben von Laufen bis Neckarvaihingen beschrieben worden ist. Dieses Dechanat gehört jetzt zum Königreiche Wirtemberg. Die darin gelegenen geistlichen Stiftungen waren:

1 Affalterbach, Pastorie und Frühemesserei. 2. Asbach — Großasbach, Pastorie und Frühemesserei; Kleinasbach, Plebanie. 3. Backnang, Pfarrei, dem Augustinerchorherren-Stifte daselbst einverleibt. 4. Brüden, Pastorie. 5. Besigheim, Plebanie mit dreien Frühemessereien. 6. Bottwar, Plebanie mit vier Kaplaneien. 7. Benningen, Plebanie und zwei Frühemessereien. 8. Burgstall, Pastorie. 9. Beihingen, Pastorie und eine Frühemesserei. 10. Erbstetten, Plebanie. 11. Erdmannshausen, Pastorie mit zwei Frühemessereien. 12. Gronau, Pastorie. 13. Höpfigheim, Plebanie und Frühemesserei. 14. Hessigheim, Plebanie. 15. Heuttingsheim, Plebanie. 16. Ingersheim, Plebanie und sechs Frühemessereien. 17. Kirchberg, Plebanie und zwei Frühemessereien. 18. Marbach, Pastorie und Kaplanei. 19. Mundelsheim, Plebanie und zwei Frühemessereien. 20. Murr, Pastorie und Frühemesserei. 21. Oberstenfeld, Plebanie und Frühemesserei. Daselbst auch ein Chorfrauen-Stift[210]). 22. Oppenweiler, Plebanie und vier Frühemessereien. 23. Ottmarsheim, Pastorie. 24. Pleidelsheim, Plebanie und zwei Frühemessereien. 25. Rebelsberg, Plebanie, dem Augustinerchorherren-Stift zu Backnang einverleibt. 26. Rietenau, Pastorie. 27. Steinheim, Plebanie mit drei Frühemessereien. Augustinerinnen-Kloster daselbst. 28. Sulzbach, Plebanie. 29. Vaihingen, Plebanie und drei Frühemessereien. 30. Weissach, Plebanie, einverleibt dem Chorherren-Stift zu Backnang. Sohin zählte das Dechanat Marbach ein und dreißig Pfarreien, fünf und dreißig Frühemessereien, fünf Kaplaneien und drei Klöster.

4. Landdechanat Pforzheim.

Dieses Ruralkapitel umschloß den oberen Enzgau an den beiden Ufern der Enz und in ihm dessen kleineren Gau, den Schmeckgau zu beiden Seiten des Schmiegbaches. Im Süden stieß dasselbe

---

210) Noch heute werden aus diesem Frauenstifte von der Krone Stiftsdamen bepfründet.

an das Dechanat Weil, im Osten an das von Gröningen und Vaihingen, im Norden an das Dechanat Bretten und im Westen an jenes von Durlach. Die geistlichen Pfründen darin, von denen jetzt viele zum Bisthume Rottenburg zählen, waren:

1. Bache, eine eingegangene Kirche — ecclesia mortua. 2. Bretzingen, Plebanie und drei Frühemessereien. 3. Cutißheim, Plebanie. 4. Dürmentz, Pastorie und Plebanie zum h. Petrus. 5. Dürren, Kaplanei. 6. Eberbach, eingegangene Kirche. 7. Enzberg, Kaplanei. 8. Esselbronn, Plebanie und Frühemesserei. 9. Glatbach, Plebanie und Frühemesserei. 10. Illingen, Rektorie. 11. Küsselbronn, Pastorie. 12. Langenbrand, Plebanie und Frühemesserei. 13. Lomersheim, Pastorie. 14. Lynzingen, Plebanie und Frühemesserei. 15. Möntzheim, Plebanie und Frühemesserei. 16. Mühlhausen, Plebanie. 17. Niederhofen, Pastorie. 18. Niefern, Plebanie, Frühemesserei und Kaplanei. 19. Neuenburg, Plebanie und Frühemesserei. 20. Oetisheim, Plebanie. 21. Pforzheim, Collegiat-Stift zum h. Michael mit zwei und zwanzig Kanonikal- und Vikarie-Pfründen. Daselbst auch ein Minoriten-Kloster, ein Dominikaner-Kloster und ein Frauen-Kloster mit acht Kaplaneien. Plebanie in der Clause. In der Vorstadt — Altenstadt genannt — Plebanie, Frühemesserei, zwei Kaplaneien, zum h. Nikolaus und zum h. Georg, und zwei Kaplaneien zum h. Kreuz. 22. Schützingen, Plebanie und Frühemesserei. 23. Ubtingen, jetzt Iptingen, Pastorie. 24. Uspringen, jetzt Ispringen, Plebanie und Frühemesserei. 25. Utingen, Plebanie und Frühemesserei. 26. Winberg, Plebanie. 27. Winzheim, jetzt Wimshein, Pastorie. 28. Wynhersheim, jetzt Wiernsheim, Plebanie und Frühemesserei. 29. Zeußersweiher, Plebanie. Sohin zählte das Dechanat Pforzheim ein Collegiat-Stift, sechs und zwanzig Pfarreien, sechzehn Frühemessereien, fünfzehn Kaplaneien und drei Klöster.

5. Landdechanat Bönnigheim.

Dieses Landkapitel begriff den Zabernachgau zu beiden Seiten der Zaber, von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Mündung in den Neckar. Gegen Norden stieß es an den Wormsischen Gardachgau, im Osten an den Neckar, im Mittage an den untern Enzgau und im Westen an den Kraichgau. Dieses Dechanat liegt jetzt in der Rottenburger Diözese. Es befanden sich darin folgende geistliche Aemter:

1. Bönnigheim, Plebanie, zwei Frühemessereien und zwei Kaplaneien. 2. Erlickeim, Filiale von Bönnigheim mit einer Kaplanei. 3. Freudenthal, Filiale von Löggau mit einer Kaplanei. 4. Gem-

merigheim, Plebanie, dem Augustinerchorherren-Stifte zu Backnang einverleibt. 5. Hofheim, jetzt Hofen, Plebanie und Frühemesserei. 6. Kleebronn, Plebanie und Frühemesserei. 7. Liebenstein, Kaplanei in der Schloßkapelle. 8. Losichen, jetzt Löpgau, Plebanie und Frühemesserei. 9. Michelbach, Pastorie. 10. Ransbach, jetzt ganz eingegangen, Pastorie. 11. Utzingen — jetzt Itzinger Hof mit dem Erbbegräbnisse der Herren von Liebenstein — Pastorie und Frühemesserei. 12. Wahlheim, Plebanie, dem Kloster Denkendorf einverleibt, nebst einer Frühemesserei. 13. Weiler, Pastorie und Frühemesserei. 14. Zaberfeld, Pastorie und Frühemesserei. Sohin zählte dieses Dechanat eilf Pfarreien, neun Frühemessereien und fünf Kaplaneien.

IV. Archidiakonat der Probstei des Allerheiligen-Stiftes.

Dieses Archidiakonat bildete den äußersten Theil des Bisthums Speyer im Südosten, wo es an das Herzogthum Alemannien oder an die Diözese Constanz angrenzte. Es umschloß den Wirmgau, Glemsgau und den Unterenzgau. Im Mittage und Morgen stieß es an die alemannischen Gauen Ramesdale und Mortenau; im Norden an den Murrach- und Zaberngau; im Westen aber an den Kraich- und Oberenzgau. Es zerfiel in drei Landdechanate, welche in unserem Zeitabschnitte ihre Sitze zu Weil, Gröningen und Vaihingen hatten, und deren Pfarrdörfer jetzt größtentheils im Königreiche Wirtemberg liegen.

1. Landdechanat Weil der Stadt.

Dieses Ruralkapitel umfaßte den Wirmgau zu beiden Seiten der Enz, Nagold und Wirm und grenzte im Süden an die Quellen der Wirm und Nagold, im Osten an den Glemsgau, im Norden an den Unterenzgau und im Westen an den Murggau. Die darin befindlichen geistlichen Stiftungen waren:

1. Bletznau, Pastorie. 2. Calw, Plebanie mit vier Altarpfründen, zum h. Georg, zum h. Johannes Evangelist, zum h. Michael und zur Liebenfrau im Chore. 3. Dalacker, Benefizium zum h. Lorenz. Daselbst war früher die Weiler Pfarrkirche. 4. Flacht, Pastorie. 5. Fryholsheim, Plebanie. 6. Gochingen, Plebanie und Frühemesserei. 7. Hausen an der Würm, Plebanie und Frühemesserei. 8. Heintzheim, Pastorie, Frühemesserei zum h. Kreuz und vier Altarbenefizien, zum h. Johannes, zur h. Katharina, zur h. Agnes und zu Allerheiligen. 9. Hingstetten, Plebanie und Frühemesserei. 10. Hirschau, Benediktiner-Abtei zum h. Aurel. 11. Keuthen, Frühemesserei. 12. Liebenzell, Pastorie und zwei Frühemessereien, zur Liebenfrau und zum h. Nikolaus. 13. Malinsheim,

Plebanie, Frühemesserei und ein Altarbenefizium zum h. Nikolaus. 14. Merklingen, Plebanie und Altarbenefizium zur Liebenfrau. 15. Möttlingen, Plebanie. 16. Mochingen, Plebanie. 17. Mocklingen, Pastorie und Frühemesserei. 18. Mockstadt, Plebanie, Frühemesserei und Kaplanei in der Kreuzkapelle. 19. Mühlhausen, Pastorie. 20. Neuhausen, Plebanie und Frühemesserei. 21. Ostelsheim, Plebanie und Frühemesserei. 22. Remingen, Plebanie und zwei Frühemessereien. 23. Simetzheim, Plebanie und Frühemesserei. 24. Steinheim, Plebanie. 25. Tettlingen, Plebanie, der dortigen Johanniter-Comthurei einverleibt; daselbst auch ein noch nicht bestätigtes Stipendium. 26. Toringen, ein Johanniter-Haus. 27. Tiefenbronn, Plebanie mit fünf Altarpfründen, zum h. Georg, zum h. Nikolaus, zur h. Magdalena, zu Allerheiligen und zum h. Kreuz. 28. Thfringen, Filiale von Gochingen, Kapelle mit Kaplanei. 29. Warmbronn, Plebanie. 30. Weil der Stadt, Plebanie, Frühemesserei zur Liebenfrau, zehn Altarbenefizien, nämlich zum h. Nikolaus, zum h. Richard, zum h. Johannes dem Täufer, zur h. Katharina, zur h. Agnes, zum h. Michael, zur h. Magdalena, zur h. Dorothea, zur h. Katharina und zu Allerheiligen; ferner drei Altarpfründen, im Hospitale zur Liebenfrau, zur h. Katharina, zur h. Agnes, und ein Benefizium in der St. Sebastian's Kapelle. In Weil befand sich auch ein Augustiner-Eremiten-Kloster. 31. Wildbad, Plebanie und Frühemesserei. 32. Zaffelstein, Plebanie[211]). Sohin zählte dieses Dechanat sieben und zwanzig Pfarreien, siebenzehn Frühemessereien, drei Kaplaneien, ein und dreißig Benefizien, zwei Klöster und ein Johanniter-Haus.

2. Landdechanat Grüningen.

Dieses Dechanat verbreitete sich im Glemsgaue zu beiden Seiten der Glems, von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung in die Enz. Gegen Mittag grenzte es an das Bisthum Constanz, gegen Osten an den Murrachgau, gegen Norden an den Unterenzgau und gegen Westen an den Wirmgau. Die darin gelegenen geistlichen Aemter waren:

1. Dietzingen, Pastorie. 2. Eltingen, Plebanie und Frühemesserei. 3. Gebertsheim, Pastorie. 4. Grüningen, Plebanie nebst zwölf Benefizien. 5. Heimlingen, jetzt Heimertingen, Plebanie und zwei Frühemessereien. 6. Hemmingen, Pastorie und Frühemesserei. 7. Hirschlanden, Pastorie. 8. Höfingen, Pastorie und zwei Bene-

211) Fast die meisten dieser Dörfer gehören jetzt zur Pfarrei Weil der Stadt, Dekanats Stuttgart.

fizien. 9. Löwenberg, jetzt Leonberg, Plebanie und fünf Benefizien. Daselbst war auch ein Minoriten-Kloster. 10. Rotmarsheim, jetzt Rodesheim, Pastorie und Frühemesserei. 11. Schöckingen, Pastorie. 12. Thamm, Plebanie und Frühemesserei. 13. Wehingen, jetzt Enzvaihingen, Pastorie. Sohin zählte dieses Dechanat dreizehn Pfarreien, sechs Frühemessereien, zwanzig Benefizien und ein Kloster.

3. Landdechanat Vaihingen.

Dieses Landkapitel umfaßte den Unterenzgau an beiden Seiten der Enz. Es lehnte sich im Norden an den Zabernachgau, im Osten an den Murrachgau, im Mittage an den Glemsgau und gegen Westen an den Oberenzgau. Dessen geistliche Pfründen waren:

1. Asberg, Plebanie und Frühemesserei[212]). 2. Bocksberg, zwei Kaplaneien in der Bergkapelle zur allerh. Dreifaltigkeit. 3. Budigheim, jetzt Bietigheim, Plebanie, Frühemesserei und drei Kaplaneien, zur h. Katharina, zum h. Georg und zur Liebenfrau. 4. Bissingen, Plebanie, Frühemesserei und Kaplanei zum h. Wendelin. 5. Eglesheim, jetzt Egolsheim, Kapelle zur h. Katharina und drei Altarbenefizien darin. 6. Eberdingen, Plebanie und Frühemesserei. 7. Glattbach, Pastorie. 9. Gündelbach, Plebanie. 10. Häfnerhaslach, Plebanie, welche dem Nonnen-Kloster in Kirchbach einverleibt war. 11. Hochdorf, Plebanie. 12. Hohenhaslach, Plebanie und drei Kaplaneien, zum h. Johannes dem Täufer, zum h. Johannes dem Evangelisten und zur Liebenfrau. 13. Horrheim, Plebanie und drei Kaplaneien, zum h. Johannes dem Täufer, zum h. Clemens und zur Liebenfrau. 14. Kirchbach, Cisterzienserinnen-Kloster. 15. Lynfeld, Kapelle zum h. Johannes dem Täufer mit einer Kaplanei. 16. Nußdorf, Plebanie, Frühemesserei, Kaplanei zur allerheiligsten Dreifaltigkeit. Diese Pfarrei war der Abtei Hirschau einverleibt. 17. Offenbach, Plebanie. 18. Recheshofen, jetzt der Hof Rechertshofen, Cisterzienserinnen-Kloster. 19. Rixingen — Oberrixingen, Plebanie und drei Kaplaneien, zur Liebenfrau, zur h. Agnes, zur h. Katharina; Niederrixingen, Pastorie, Plebanie, zwei Kaplaneien, eine am Altare zu Allerheiligen, eine am Altare des h. Johannes des Täufers und des Evangelisten. 20. Roßwag, Plebanie und Kaplanei zum h. Nikolaus. Die dortige Pastorie war der Abtei Herrenalb einverleibt. 21. Rytt, jetzt Rieth, Kapelle mit einer Kaplanei. 22. Sachsenheim — Großsachsenheim,

---

[212]) Im Jahre 1794 wurden vom Speyerer Vikariate Untersuchungen angestellt, ob das neuerbaute Ludwigsburg bei Stuttgart zur Diözese Speyer gehörte oder nicht.

Pastorie, Plebanie, zwei Kaplaneien zur h. Katharina und ein Altarbenefizium zu den hh. Aposteln Peter und Paul. In der Schloß-Kapelle daselbst eine Kaplanei. 23. Serwysheim, jetzt Sersheim, Pastorie. 24. Tusingen, Pastorie und Frühemesserei. 25. Urach, jetzt Aurach, Plebanie und Frühemesserei. Die dortige Pastorie war der Abtei Herrenalb einverleibt. 26. Vaihingen; die Pfarrkirche war den Deutschordensherren übergeben; Frühemesserei und sieben Altar-Kaplaneien, zum h. Michael, zum h. Matthäus, zum h. Petrus, zum h. Stephanus, zur h. Agnes, zur h. Elisabeth und zur h. Magdalena. Daselbst ein Hospital mit zwei Kaplaneien, zur Liebenfrau und zu Allerheiligen, dann noch eine Kaplanei zu Allerheiligen. 27. Weißach, sonst Wiesahe, Plebanie; die Pastorie war dem Kloster Maulbronn einverleibt; eine Frühemesserei. 28. Wyhingen, Pastorie, war dem Deutschherrenorden einverleibt. 29. Zimmern, Pastorie. Sohin zählte das Dechanat Vaihingen dreißig Pfarreien, zehn Frühemessereien, fünf und dreißig Kaplaneien, vier Benefizien, zwei Klöster und ein Deutschherren-Haus.

§ 16. Letzter kirchlicher Bestand des Bisthums Speyer.

Sowohl durch die gewaltsame Einführung der großen Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts in den pfälzischen, zweibrückischen, leiningischen, markgräflich durlachischen, wirtembergischen Städten und Dörfern, als auch durch Tausch und Verträge, änderte sich in den dreien letzten Jahrhunderten der kirchliche Bestand des Bisthums Speyer auf so vielfältige Weise, daß wir zur Beurtheilung desselben nicht unterlassen dürfen, hierüber einen genaueren Ueberblick vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts zu geben. Die Eintheilung in Archidiakonate wurde stillschweigend aufgehoben, die ganze Diözese in zwölf Landkapitel eingetheilt, welche jedoch größtentheils eine andere Umgrenzung erhielten, als die früheren Landdechanate hatten. Sechs lagen davon auf der linken, sechs auf der rechten Rheinseite, unter folgenden Namen, mit den beigefügten Pfarreien, deren Filiale nicht beigesetzt sind[213]).

I. Landkapitel Arzheim.

Dieses Landkapitel an der Queich umfaßte den westlichen Theil des ehemaligen Dechanats Herxheim. Zu demselben zählten die Pfarreien: 1. Albersweiler mit Dörenbach und Ramberg; 2. Arz-

---

213) Im Jahre 1770 berichtete der Bischof August darüber nach Rom: „Extra octo parochias in civitate Spirensi, quibus ultra nomen vix aliquid supersit, ad episcopatum pertinent parochiae 360 in duodecim archipresbyteratus divisae“ etc.

heim; 3. Billigheim; 4. Bornheim; 5. Eschbach; 6. Essingen; 7. Eußerthal; 8. Gleisweiler mit Böchingen; 9. Godramstein; 10. Göcklingen; 11. Ingenheim; 12. Insheim; 13. Klingenmünster; 14. Landau, mit einem Kollegiat-Stifte, an welchem vier Stiftsherren und ein Vikar. Daselbst ein Augustiner-Eremiten-Kloster mit fünf Vätern und ein Hospizium mit dreien Kapuzinern; 15. Mörlheim; 16. Mörzheim mit Wollmesheim; 17. Nußdorf mit Queichheim; 18. Ransbach; 19. Rohrbach; 20. Steinweiler; 21. Wernersberg mit Annweiler.

II. Landkapitel Dahn.

Dieses Landkapitel zählte neun Pfarreien, welche ehemals den westlichsten Theil des Dechanats Herxheim bildeten. Sie hießen: 1. Bundenthal; 2. Busenberg; 3. Dahn; 4. Fischbach[214]); 5. Hauenstein; 6. Gossersweiler; 7. Leimen mit Merzalben; 8. Schönau, seit dem Jahre 1781; 9. Schlettenbach; 10. Schwanheim und 11. Wingen.

III. Landkapitel Deidesheim.

Dieses Landkapitel umschloß den ganzen Bezirk des alten Dechanats Böhl, mit nachstehenden Pfarreien: 1. Böhl; 2. Deidesheim mit dem Hospital-Benefizium und Forst; 3. Dannstadt; 4. Elmstein; 5. Esthal; 6. Fußgönnheim, seit dem Jahre 1741 von Constantin von Hallberg gestiftet, mit Rugheim; 7. Gräfenhausen; 8. Haßloch; 9. Hochdorf; 10. Iggelheim; 11. Königsbach; 12. St. Lambrecht; 13. Maudach; 14. Meckenheim; 15. Mutterstadt; 16. Mußbach mit Winzingen; 17. Neustadt mit einem Jesuiten-Kollegium und einem Kapuziner-Kloster; 18. Niederkirchen; 19. Otterstadt; 20. Rödersheim; 21. Rupertsberg mit einem Benefizium; 22. Schifferstadt; 23. Wachenheim; 24. Waldsee und 25. Weidenthal.

IV. Landkapitel Hambach.

Dieses Landkapitel wurde von einem Theile der Pfarreien des alten Dechanats Weyher gebildet. Diese Pfarreien waren: 1. Burrweiler mit Flemlingen; 2. Diedesfeld; 3. Dudenhofen; 4. Duttweiler mit Altdorf, Lachen und Speyerdorf; 5. Edesheim; 6. Edenkoben mit Walsheim; 7. Fischlingen; 8. Geinsheim, früher mit Böbingen, Freimersheim, Freispach und Gommersheim; 9. Hainfeld mit Rhodt, wo die Katholiken alle drei Wochen Gottesdienst hatten; 10. Hambach mit einem Benefizium[215]); 11. Hardhausen mit

---

[214]) Diese Pfarrei wurde im Jahre 1484 gestiftet. — [215]) In den Visitationsakten vom Jahre 1718 heißt es: „Sacellum — credibiliter ad sanctam Magdalenam — extra Hambach Neostadium versus situm —

Hanhofen; 12. Heiligenstein mit Berghausen; 13. Kirrweiler mit einem Benefizium; 14. St. Martin mit einem Benefizium; 15. Maikammer mit Alsterweiler; 16. Roßbach; 17. Venningen und 18. Weyher mit einem Benefizium.

V. Landkapitel Herxheim.

Dieses Landkapitel zählte einen Theil der östlichen Pfarreien des alten Dechanats Herxheim, mit folgenden Namen: 1. Bellheim; 2. Berg mit Neuburg; 3. Candel; 4. Germersheim mit einem Franziskaner-Kloster; 5. Hagenbach mit Pforz und Wörth; 6. Hatzenbühl; 7. Hayna, seit dem Jahre 1785; 8. Hochstadt; 9. Herd mit Kuhart; 10. Herxheim mit Herxheimweyher; 11. Jockgrim; 12. Leimersheim mit Neupfotz; 13. Lingenfeld, seit dem Jahre 1734; 14. Lustadt mit Weingarten; 15. Minfeld; 16. Offenbach; 17. Ottersheim mit Knittelsheim; 18. Rheinzabern; 19. Rülzheim; 20. Zaiskam mit Haimbach.

VI. Landkapitel Weissenburg.

Dieses Landkapitel umfaßte die meisten Pfarreien des alten Dechanats von gleichem Namen, rechts und links an der Lauter. Sie hießen: 1. Altenstadt; 2. Bergzabern mit einem Kapuziner-Hospizium; 3. Birkenhördt, seit dem Jahre 1751; 4. Büchelberg, seit dem Jahre 1780; 5. Cleeburg mit Oberhofen und Roth; 6. Dörrenbach mit Oberotterbach; 7. Keffenach mit Ingolsheim; 8. Lauterburg; 9. Oberlauterbach mit Siegen; 10. Moderen mit Rödern, Neuweiler und Illingen; 11. Niederlauterbach; 12. Pleisweiler, seit dem Jahre 1705; 13. Rechtenbach; 14. Riedselz; 15. Salmbach; 16. Scheibenhardt; 17. Schaidt; 18. Schleithal; 19. Schweighofen, seit dem Jahre 1790; 20. Seebach; 21. Steinfeld mit Capsweyer; 22. Stundweiler mit Bühl; 23. Trimbach; 24. Weissenburg mit Schweigen und einem Kollegiatstifte mit gefürstetem Probste, einem Dechanten, neun Kapitularen und zwei Vikaren, einem Augustiner-Eremiten-Kloster mit drei Vätern und einem Kapuziner-Hospizium.

VII. Landkapitel Bruchsal.

Dieses Landkapitel bildete sich theilweise aus den katholisch gebliebenen Pfarreien der alten Dechanate Bruchsal und Bretten mit folgenden Seelsorgsposten: 1. Bauerbach; 2. Bretten mit Diedelsheim und einer Kapuziner-Station; 3. Bruchsal mit dem

---

die kaiser capelle — ab Elisabetha Kaiser forsitan fundatum? — quod in dies magis in ruinam vergit, quod tenetur reparare dominus de Nentwig. Daher noch heute der Name Kapellwiesen, südlich vom jetzigen Friedhofe, welche früher Herr v. Rentwich besaß.

freiadeligen Ritterstifte Odenheim, wobei Probst, Dechant, acht Kapitulare und eilf Vikare; drei Pfarreien; ein Kapuziner-Konvent; Hospital mit barmherzigen Brüdern; Kollegium der Jesuiten bis 1773 und das Klerikalseminar; 4. Büchenau; 5. Büchig; 6. Flehingen; 7. Forst; 8. Helmsheim mit Heidelsheim; 9. Jöhlingen mit Weschbach und einem Benefizium; 10. Neibsheim; 11. Neidhart; 12. Obergrombach; 13. Oberöwisheim mit Neuenburg; 14. Sickingen; 15. Ubstadt; 16. Untergrombach und 17. Weingarten.

VIII. Landkapitel Ettlingen.

Das Ettlinger Kapitel ward aus den alten Landkapiteln Kuppenheim und Durlach zusammengestoßen. Die dazu gehörenden Pfarreien waren: 1. Bulach; 2. Burbach; 3. Daxlanden, mit Grünenwinkel; 4. Durmersheim; 5. Ersingen; 6. Ettlingen mit einer Jesuiten-Residenz bis 1773; 7. Ettlingerweyher; 8. Malsch; 9. Mörsch; 10. Schellbronn; 11. Stupferich; 12. Völkersbach mit dem freiadeligen Benediktinerinnen-Stifte Frauenalb.

IX. Landkapitel Gernsbach.

Dieses Kapitel zählte nachstehende Pfarreien: 1. Bietigheim; 2. Ebersteinburg; 3. Elchesheim; 4. Ettigheim; 5. Forbach; 6. Gernsbach; 7. Kuppenheim; 8. Michelbach; 9. Muckensturm; 10. Niederbühl; 11. Oberweyer; 12. Oos; 13. Rastatt mit einem Franziskaner-Rekollekten-Kloster, Kollegium der Piaristen und Schulschwestern; 14. Rothenfels; 15. Selbach; 16. Weißenbach.

X. Landkapitel Philippsburg.

Zu diesem Kapitel gehörten nachstehende Pfarreien: 1. Dettenheim; 2. Huttenheim; 3. Neudorf; 4. Oberhausen; 5. Philippsburg; 6. Rheinhausen; 7. Rheinsheim; 8. Wiesenthal mit Waghäusel, woselbst ein Kapuziner-Kloster.

XI. Landkapitel St. Leon.

Dieses Landkapitel wurde von folgenden Pfarreien gebildet: 1. Eichelberg; 2. Eppingen; 3. Hambrücken; 4. Hockenheim; 5. Ketsch; 6. Kirrlach; 7. Kronau; 8. Landshausen; 9. Langenbrücken; 10. Malsch; 11. Mingolsheim mit Kißlau; 12. Mühlbach; 13. Odenheim; 14. Oestringen; 15. Rauenberg; 16. Rohrbach; 17. Roth; 18. St. Leon; 19. Stettfeld; 20. Tiefenbach; 21. Weyher; 22. Zeutern.

XII. Landkapitel Weilerstadt.

Dazu zählten nachstehende Pfarreien: 1. Detzingen; 2. Mühlhausen; 3. Neuhausen; 4. Tiefenbronn; 5. Weil der Stadt mit einem Augustiner-Eremiten-Kloster und einer Kapuziner-Mission.

§ 17. Weltlicher Bestand des Fürstbisthums Speyer.

Wir schildern denselben aus der schönsten Blüthezeit des Hochstiftes, wie ihn der Bruchsaler Hof- und Staats-Kalender von 1764 darbietet. Die weltlichen höchsten Stellen des Fürstenthums waren: I. Das Ministerium und der Geheimrath. Darin saßen acht Adelige und drei unadelige Gelehrte, welche jedoch auch andere Aemter bekleideten. Dazu gehörte die geheime Kanzlei mit neun Angestellten, namentlich auch ein französischer und italienischer Geheimschreiber. II. Der Hofrath und die Landesregierung mit einem Präsidenten, Hofkanzler, Vizekanzler, Kanzlei-Direktor, vier adeligen und zwölf gelehrten Räthen, die auch als Vizekanzler und Direktor auftraten, für die höhere Verwaltung und Gerechtigkeitspflege des Ländchens. Dazu mehrere Titularhofräthe, ein Fiskal, vier Regierungsadvokaten nebst eilf anderen Angestellten. III. Der Lehenhof mit einem Lehenprobste, Lehenrathe, Geheimschreiber und Registrator, die jedoch sämmtlich aus den Bediensteten der Landesregierung ausgewählt waren. IV. Das Hauptarchiv mit drei Angestellten. V. Die Hof- und Rent-Kammer mit einem Präsidenten, Landschreiber, Direktor, neun wirklichen und sechs Titular-Räthen, welche jedoch größtentheils anderweitige Dienste hatten, und fünfzehn andern Angestellten, wobei auch ein Hofzahlmeister und Landzahlmeister. Zur Hofkammer zählten noch nachstehende Aemter: 1) das Hofbauamt mit einem Direktor und fünfzehn Bediensteten, darunter ein Baumeister, Brunnenmeister, Hofbildhauer. 2) Das Rheinzollamt zu Philippsburg mit vier Rheinzollschreibern, vier Rechnungskommissären, drei Zollbereitern, zu Bruchsal, zu Edesheim und Deidesheim, und zwölf Zollgarden in den verschiedenen Aemtern des Hochstiftes. 3) Die privilegirte Saline zu Bruchsal mit einem Direktor und vier Beamten. 4) Die privilegirte Tabaks-Fabrik mit einem Direktor und zweien Bediensteten. 5) Der Oekonomiehof zu Altenburg mit einem Inspektor, einem Hausmeister, Gärtner und einer Schaffnerin. VI. Oberhof-Aemter des Fürstbisthums waren: 1) das Oberhofmarschall-Amt mit einem Oberhofmarschalle und Hofmarschalle, acht Hofkavalieren, einem Jagdjunker, zweien Leibärzten, sieben Hofkaplänen, zweien Beichtvätern, einem Hofprediger, einem Syndik mit dreizehn andern Angestellten. 2) Der Fourier-Stab, wobei ein Kammerfourrier mit sieben und vierzig Bediensteten, als Trompetern, Büchsenspannern, Lakaien, Läufern, Heiducken ꝛc. 3) Die Hofkellerei mit zwölf Angestellten, worunter der Mundschenk und Hofschenk. 4) Die Hof-

bäckerei mit sechs Bediensteten. 5) Die Hofküche mit zwanzig Angestellten, darunter auch ein Kapaunenstopfer und eine Geflügelwärterin. 6) Die Hofsilberkammer mit drei Dienstpersonen. 7) Die Hofzuckerbäckerei mit einem Zuckerbäcker und zweien Gehülfen. 8) Die Weißzeugverwalterei mit fünf weiblichen Personen. 9) Die Hofmalerei-Inspektion mit neun anderen Hofbediensteten, als dem Orgelmacher, Apotheker ꝛc. 10. Die Hofkammermusik mit acht und dreißig Mitgliedern, als Violinisten, Flautisten, Violoncellisten, Waldhornisten, Klarinetisten, Bracciſten, Sängern und Sängerinnen. VII. Ein weiteres Oberhofamt war die Oberstallmeisterei mit einem Oberststallmeister, einem Syndik, Stallmeister, vier Edelknaben und drei und fünfzig andern Angestellten, als Reitknechten, Sattelknechten, Kutschern, Gestütewart zu Altenburg ꝛc. VIII. Die Oberjägermeisterei. Dazu gehörte der Oberjägermeister, der Oberforstmeister, der Jagd- und Forstrath mit neun Unterbediensteten bis zum Wildentenwärter und Fasanenjungen. Unter diesem Hofamte standen jenseits, außer dem Oberjäger zu Forst im Brurheine, die neun und zwanzig Jäger, Bürschknechte, Besuchknechte, Hasenfaute; diesseits aber, außer dem Oberjäger zu Hatzenbühl, der Oberförster zu Forst und vier und dreißig andere Waldmänner. IX. Der Militärbestand des Hochstiftes bildete einen Theil des oberrheinischen Kreisregiments Pfalzzweibrücken und zählte drei Kompagnien Fußgänger, jede zu einhundert drei Mann, mit Einschluß der Oberen. An der Spitze derselben stand ein Major. Dazu gehörte auch eine Husaren-Feldgarde von fünf und zwanzig Mann, unter einem Wachtmeister und Korporale. Ueberdieß bestand zu Bruchsal eine Kompagnie Stadt-Dragoner von sieben und sechzig Mann und eine zweite im Oberamte Kißlau von vierzig Mann. X. Verschiedene Agenturen. Deren waren: 1) zu Rom; 2) zu Paris am königlichen Hofe; 3) zu Regensburg ein Komitialgesandter; 4) zu Frankfurt am Maine ein oberrheinischer Kreisgesandter; 5) zu Wien ein Reichshofraths-Agent; 6) zu Wetzlar ein Agent beim Reichskammergerichte; 7) zu Mainz bei dem Metropolitangerichte; 8) zu Colmar bei dem königlichen Conseil; 9) zu Straßburg bei der königlichen Intendanz. Auf Reichstagen behauptete der Fürstbischof zu Speyer den zehnten Rang auf der geistlichen Fürstenbank.

Das Fürstbisthum Speyer wurde in der genannten Periode in das Vizedomat Bruchsal und in die drei Oberämter Kißlau, Kirrweiler und Lauterburg und diese wieder in mehrere Unterämter,

Kellereien mit den nöthigen Beamten vertheilt. I. Das Vizedomat Bruchsal zählte zwölf Beamten, an derer Spitze der Vizedom, Oberamtsrath und Amtskeller. Zu demselben zählten außer der fürstbischöflichen Residenzstadt die Dörfer: Büchenau, Büchig, Reibsheim, Neuenburg und Neuthard. II. Das Oberamt Kißlau hatte mit dem Oberamtmanne sieben Beamten. Außer dem Schlosse Kißlau zählten dazu die Gemeinden: Forst, Hambrücken, Kirrlach, Kronau, Langenbrücken, Mingolsheim, Oestringen, Rettigheim, Roth, St. Leon, Stettfeld, Ubstadt, Weyher und Zeutern. Unter diesem Oberamte standen: 1) das Amt Grombach mit vier Beamten und außer der Burg Grombach die beiden Dörfer Ober- und Untergrombach. 2) Das Amt Rothenberg zu Rauenberg mit vier Beamten und den Oertern: Balzfeld, Dielheim, Horrenberg, Malsch, Malschenberg, Mühlhausen, Rauenberg und Rothenberg. 3) Das Amt Philippsburg mit einem Amtmanne, Stadtschultheißen, Amtsschreiber, Amtskellereigegenschreiber und Amtsboten. Dazu gehörten außer Philippsburg: Huttenheim, Neudorf, Oberhausen, Rheinhausen, Rheinsheim und Wiesenthal. 4) Die Amtskellerei Waghäusel mit einem Amtskeller und Schloßwarte zur Verwaltung des dortigen Schlosses. 5) Die Stadtschultheißerei Waibstadt mit einem Stadtschultheißen und Stadtschreiber zur Verwaltung dieses Reichspfandes. 6) Das Amt Gernsbach, gemeinschaftlich mit Baden, mit einem hochstiftlichen Vogte und gemeinschaftlichen Amtsschreiber. Außer Gernsbach zählten hiezu die Dörfer: Scheuern und Staufenberg. 7) Das Amt Illingen mit diesem Dorfe und dreien Beamten. 8) Die Herrschaft Neuhausen und Pfauhausen bei Eßlingen mit einigen Beamten. 9) Das Amt Neckarsteinach, gemeinschaftlich mit dem Hochstifte Worms, mit vier gemeinschaftlichen Beamten. Dazu zählte das gemeinschaftliche Dorf Darsberg und das hochstiftlich Speyerische Dorf Brombach. 10) Der Rhemeyer Hof zu Worms mit einem Schaffner. 11) Die Schutzherrschaft über Lußheim mit einem bischöflichen Fergenmeister und einem mit Wirtemberg gemeinschaftlichen Schultheißen. III. Das Oberamt Kirrweiler mit einem Oberamtmanne und neun andern Bedienstelen, darunter auch einen Schloßwachtmeister. Dazu zählten nachstehende zwölf Dörfer: Alsterweiler, Diedesfeld, Freimersheim, Geinsheim, Gräfenhausen, Großfischlingen, Hambach, Kirrweiler, Maikammer, St. Martin, Venningen und Weyher. Diesem Oberamte waren untergeordnet: 1) das Amt Edesheim mit einem Amtskeller und Amtskellereigegenschreiber. Dazu ge-

hörten außer Edesheim die Dörfer Hainfeld und Roßbach. 2) Das Amt Deidesheim mit sieben Beamten und den sechs Dörfern: Forst, Hochdorf, Königsbach, Lindenberg, Niederkirchen, Rupertsberg nebst Deidesheim. 3) Das Amt Marientraut bei Hanhofen mit sieben Beamten und nachfolgenden sieben Dörfern: Berghausen, Dudenhofen, Hanhofen, Hardhausen, Heiligenstein, Schifferstadt und Waldsee. 4) Die Pfalzkellerei zu Speyer mit einem Keller in der ehemaligen bischöflichen Pfalz daselbst. IV. Das Oberamt Lauterberg mit einem Oberamtmanne, einem Amtskeller für die oberen Ortschaften und einem anderen, der zugleich Burgvogt von Jockrim war, für die untern Dörfer des Amtes und dreizehn weiteren Beamten. Die oberen Ortschaften waren: Aschbach, Büchelberg, Illingen auf der rechten Rheinseite, Keidenburg, Motern, Niederlauterbach, Neuweiler, Oberrödern, Salmbach, Scheibenhard, Siegen, Stundweiler nebst Lauterburg. Die unteren hießen: Hatzenbühl, Hayna, Herxheim, Herxheimweyher, Jockrim, Rheinzabern, Rülzheim und Schaidt. Unter dem Oberamte Lauterburg standen: 1) das Amt Madenburg in Arzheim mit einem Amtmanne und Amtskeller nebst zweien anderen Bediensteten und fünf Dörfern, nämlich: Arzheim, Eschbach, Ransbach, Waldhambach und Waldrohrbach. 2) Das Amt Dahn mit einer gleichen Zahl von Beamten und sieben Dörfern, nämlich: Bruchweiler, Dahn, Erfweiler, Fischbach, Hauenstein, Schindhard und Hinterweidenthal.

Neben dem Fürstbisthume Speyer besaß der dortige Oberhirt seit 1546 auch die gefürstete Probstei Weissenburg sammt ihren Dörfern, Aemtern, Gefällen und Rechten. Dazu gehörte: 1) das Probsteiamt mit einem Hofmeister, Rath, Geheimschreiber, Baumeister und Boten. 2) Das Staffelgericht zu Weissenburg mit einem Gerichtsschultheißen, sechs Gerichtsschöpfen und einem Gerichtsschreiber. 3) Die Fauthei Schlettenbach mit einem Gerichtsschultheißen und Gerichtsschreiber. Zu dieser Fauthei gehörten die Dörfer: Bärenbach, Bobenthal, Bundenthal, Erlenbach, Finsternheim und Schlettenbach. 4) Das Amt Altenstadt und St. Remig mit einem gemeinschaftlichen Amtmanne, Amtskeller und Amtsschreiber nebst acht anderen Bediensteten. Zu dem Amte Altenstadt gehörten die vier Dörfer: Altenstadt, Oberseebach, Schlaithal und Schweighofen; zu jenem von St. Remig aber außer dem Schlosse St. Remig die Dörfer: Großsteinfeld, Kleinsteinfeld und Kapsweyer. 5) Das Gericht im Amte Cleeburg mit einem Gerichtsschultheißen und Gerichtsschreiber. Dazu zählten außer Cleeburg die Dörfer Roth und Steinfelz. 6) Die Schaffnerei Hagenau

mit einem Schaffner und Gegenschreiber für die Besitzungen und Gefälle des mit der Probstei früher vereinigten Klosters St. Waldburg. Endlich 7) die Schultheißerei Uhlweiler bei Hagenau.

Bis zum Frieden von Lüneville besaß das Fürstbisthum Speyer gegen acht und zwanzig Quadratmeilen Landes, mit fünfzig tausend Einwohnern und einem jährlichen Einkommen von dreimalhundert tausend Gulden. Es zahlte für einen einfachen Römermonat 228 Gulden und für ein jährliches Kammerziel 634 Gulden 7 Kreuzer, nach einer anderen Nachricht jedoch nur die Hälfte hievon. Durch den genannten Frieden verlor es alle seine Besitzungen und Einkünfte auf dem linken Rheinufer, nämlich zwölf und eine halbe Quadratmeile Landes mit zwanzig tausend Einwohnern und zwei Drittel seiner Einkünfte nebst der kaum wieder hergestellten Kathedrale.

Außer den vorgenannten Besitzungen und Aemtern hatte auch das Domkapitel zu Speyer für sich daselbst siebenzehn Angestellte, wovon die vornehmsten waren: der Domsyndik, der Domsekretär, der Archivar, der Oberschaffner. Nebst dem hatte es in jenen Dörfern, welche ihm eigen gehörten, und dort, wo es viele Besitzungen hatte, ebenfalls seine Beamten. So einen Amtmann zu Assenheim, zu Jöhlingen, zu Ketsch, zu Oberöwisheim und Rödersheim; einen Keller zu Bauerbach und Edesheim. Ferner Schaffner zu Bruchsal, zu Eppingen, zu Gernsbach, zu Großwinternheim bei Mainz, zu Neibsheim, zu Oestringen, zu Rupertsberg und zu Weissenburg.

§ 18. Die Aktivlehen des Hochstiftes Speyer.

Um ein ganzes Bild von der ehemaligen Größe und Bedeutung des Fürstbisthums Speyer zu geben, dürfen wir zum Schlusse dieser Einleitung nicht versäumen, auch eine Uebersicht der hochstiftlichen Lehen-Güter und Gefälle anzufügen, wie wir dieselbe aus den Original-Lehenakten beim Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gewonnen haben. Wir theilen dieselben, ein hundert acht und zwanzig an der Zahl, ein in I. Prälatenlehen, II. Grafenlehen, III. Junkerlehen und IV. Burgmannslehen, während sie ursprünglich in Mannlehen, Erblehen und Burglehen zerfallen.

I. Prälatenlehen.

Die Besitzer derselben waren: 1) Johannes V., Abt von Hornbach - die Güter und Gefälle dieser Abtei, 1506. 2) Johan-

nes IV., Probst zu Kaiserslautern, 1505 – den vierten Theil des Zehnten zu Moorlautern, eine Wiese zu Sambach und einige dortige Gefälle. 3) Johannes IV., Abt zu Schwarzach, 1505 — die Güter und Gefälle dieser im Bisthume Straßburg gelegenen Abtei.

II. Grafenlehen.

Dieselben hatten inne: 1) Philipp, Kurfürst von der Pfalz, 1505, ein Mannlehen – Wolfsburg ꝛc., seit 1408 auch Kreuznach. 2) Otto, Pfalzgraf von Simmern – Werschau, das Schloß sammt Zugehörden. Von 1411 bis 1480 liegen die Lehensakten vor. 3) Christoph, Markgraf von Baden, Mannlehen – die Hälfte der Stadt Gernsbach mit Zugehörden; ferner das Schloß Staffurt mit Zugehörden. 4) Bernhard, Graf von Eberstein, Mannlehen – die Hälfte von Gernsbach. Vom Jahre 1377 bis 1654 liegen die Lehenbriefe vor. 5) Philipp, Graf von Hanau-Lichtenberg, wie schon früher sein Vetter Jakob von Lichtenberg – die Hälfte des Dorfes Oberhofen mit allen Nutzungen und Zugehörden mit 1000 fl. ablösbar. Vom Jahre 1481 bis 1665 liegen die Lehenbriefe vor. 6) Emich, Graf von Leiningen – vom Jahre 1467 bis 1658 liegen die Lehenbriefe vor – zwei und siebenzig Kirchensätze – wo, ist nicht angegeben – zehn Fuder Wein zu Dürkheim und das Kämmereramt. 7) Ludwig, Graf von Löwenstein und Herr zu Scharfeneck – die Burg und das Dorf Eschelbronn mit Gericht, Vogtei, Mark, Gefällen und Gütern. 8) Adolf, Graf von Nassau, Herr zu Wiesbaden, Sohn von Johann, Mannlehen – den Kirchensatz und die Vogtei zu Lahnstein mit zwei Theilen des Wein- und Fruchtzehenten daselbst; den Zehenten des Dorfes Syngenhofen bei Nassau und des Dorfes Burgsulms. Vom Jahre 1367 bis 1654 liegen die Lehenbriefe vor. 9) Bernhard, Graf von Solms, hatte – den Kirchensatz zu Altinkirchen, sammt dem Kirchensatze der eilf dazu gehörenden Kirchen; den kleinen und großen Zehenten des Dorfes Dalheim bei Wetzlar im Trierer Bisthume; den Zehenten zu Erde, zu Altensteten, zu Frankenbach, zu Mudersbach, zu Arde, zu Altendorf, zu Gunterode, zu Weidebach, zu Willersbach. Von dem Hofherrn zu Amelburg verfielen an das Hochstift zu Speyer: das Achtel des Zehenten zu Mudersbach, zu Arde, zu Altendorf, das Viertel des Zehenten zu Lempe, das Achtel des Zehenten zu Gunterode, welche ebenfalls dem Grafen von Solms übertragen waren. Weiters vom Zehenten zu Erde, zu Altenstetten, zu Altendorf, zu Mudersbach, zu Arde, zu Murlebach, zu Gunterode, zu Eudebach, zu Willersbach, zu Frommelderode, zu Werdtdorf ein Viertel. Vom Jahre 1394 an liegen die Lehenbriefe vor.

III. Junkerlehen.

1) v. Altdorf, genannt Krobsberg, Reinhard, Sohn Cuno's, Mannlehen, nämlich Haus und Hof zu St. Martin im Burgfrieden der Krobsburg; drei Morgen Weinberg im Stude; acht Ohm Weingülte daselbst; drei Morgen Wiesen im Krobsberger Burgfrieden; eine Gülte von drei Pfund Heller auf Gütern zu Benningen; eine Gülte von dreißig Schilling Heller und sechs Hühnern zu Hambach; den Kirchensatz zu St. Martin. 2) v. Altdorf, genannt Wollenschläger, Ludwig, Mannlehen, 1505 – die Veste Winnstein mit allen Gütern und Gefällen, sammt der Burghut im Betrage von dreißig Maltern Korn und einem Fuder Wein. 3) v. Balshofen, Philipp, statt seines Vetters Martin von Balshofen, 1505, Mannlehen – einen Theil an der Burg, Vogtei und des Waldes ꝛc. zu Neibsheim und einen Theil des Zehenten daselbst. 4) v. Bergen, Friedrich und Diether von Bergen, Mannlehen, 1567 – einige Fruchtgülten zu Heyenrodt. 5) v. Biebelnheim, Hanns, statt seines Vaters Sigfried, Mannlehen, 1505 – das freie Backhaus zu Biebelnheim nebst einem Stücke Feldes dabei; ein Haus daselbst, genannt „zu der Hellen“ bei der mittleren Pforte. 6) v. Breitenstein zum Breitenstein, Georg, statt seines Vaters Erasm, Mannlehen, 1507 – Güter in der Offenau, auf dem Osterberge und Rutmannsberge; Friedrich v. Wolfstein besaß dieses Lehen im Jahre 1425. 7) Brenz, Georg, Landschreiber, anstatt Simon von Mühlhofen, 1505, Mannlehen – den Heuzehenten zu Steinweiler. 8) v. Burckberg, Bernhard Billung, 1500 – Güter und Gefälle zu Rheinsheim. 9) v. Dahn, Ulrich, statt seines Bruders Nikolaus und Vaters Heinrich, Mannlehen, 1505 – Ludwig, Ulrich's Vetter, 1508; Christoph, Ludwig's Vetter, 1512 – die Altburg und Neuburg zu Dahn; die Burg Dankenstein mit allen Zugehörden; den Kirchensatz zu Dahn und zu Hauenstein mit dem Gezuge, d. h. wer in diese Orte zieht, daß der dem Lehensmanne gehört; das Dorf und den Kirchensatz zu Roßbach, sammt Gericht und Leuten; ferner die Dörfer: Dahn, Bruchweiler, Fischbach, Weidenthal, Hauenstein, Erfweiler, Schindhard mit Leuten, Diensten, Gefällen, Obrigkeit und Herrlichkeit. 10) v. Dalberg, Friedrich, statt seines Vaters Philipp, Mannlehen, 1505; Hanns und Wolf, Gebrüder, 1507 – die Burg Dalberg mit dem Dorfe Waldhausen, sammt Vogte, Leuten, Gütern und allen Zugehörden; die Hälfte der Krobsburg bei St. Martin mit Zehenten, Zinsen und Gülten. Vom Jahre 1398 bis 1671 liegen die Lehenbriefe vor. 11) v. Dalberg, Diether, statt sei-

nes Vetters Hanns, 1507 – die andere Hälfte der Krobsburg, welche früher Hanns von Odenbach besessen hatte. 12) v. Dalheim, Melchior und Hanns, Gebrüder, statt ihres Vaters Eberhard, 1505 – einen Theil der Burg Zutzenhausen sammt mehreren Gütern und Gefällen zu Eschelbronn und Schadhausen. Als Philipp Melchior von Dalheim als der Letzte seines Stammes gestorben, fiel dieses Lehen im Jahre 1637 dem Hochstifte heim. 13) v. Dalheim, Gerhard, Joachim und Rasan, Gebrüder, anstatt ihres Vaters Gerhard, 1506 – einen Theil des Dorfes Diethesheim, welches zur Grafschaft Katzenellenbogen gehörte, früher, 1452, von Bernhard von Mentzingen getragen. 14) v. Dirmstein, Peter Nagel, anstatt Rudolf von Mühlhofen, 1506 – Acker 112 Morgen, Wiesen 22 Morgen und andere Gefälle an der Warsbach bei Beinheim und Selz. 15) v. Dornheim, Hartmann Fuchs, anstatt Hanns von Otterbach, 1505 – ein Haus und Hof zu Lauterburg; 122 Morgen Acker und 22 Morgen Wiesen zu Candel, 40 Malter Korn zu Katzenbühl und mehrere Rechte. 16) v. Dürkheim, Wolf Eckbrecht, anstatt seines Vaters Heinrich, 1505, Mannlehen – das Recht, 70 Schweine im Bienwalde zu mästen; den Kirchensatz zu Impflingen; einen Theil des Kirchensatzes zu Muttesheim, den weiland sein Vetter Wentz von der Wytenmühle besessen. 17) v. Elz, Cuno, in Gemeinschaft mit seinen Schwägern, Anton von Sötern, Johann von den Leyen, Bernhard von Hassenfeld, Johann und Philipp Jakob von Helmstädt, 1505, Erblehen – Burg und Schloß Lockweiler mit dem Hochgerichte, Fischerei, Jägerei, Wildbanne und allen Zugehörden in der Herrschaft Lockweiler und das halbe Hochgericht zu Krettenich und Mettennich. Früher hatten dieses Lehen die Herren von Bruck. Seit 1533 besaß es Hanns von Helmstädt. Von diesem erbte es Tiburtius Bechtold von Flersheim. Mit dem Tode des letzten Flersheimer Philipp Franz fiel dieses Lehen im Jahre 1655 dem Hochstifte anheim. 18) v. Falkenstein, Balthasar, anstatt seines Vaters Hanns, 1505 – den Kirchensatz zu Hüttendorf; sechs Jucherte Weinberge in der Gemarkung von Rode bei Weissenburg; mehrere Gefälle in der Gemarkung von Eberbach bei Selz; zwei Theile des großen und kleinen Zehenten zu Hüttendorf. 19) v. Flersheim, Johann, 1505, Mannlehen – die Dörfer Otterbach und Sambach mit dem Verleihungsrechte der St. Johannis Kapelle daselbst; das Burggestell des Berges Sterrenberg bei Otterbach mit Gericht, Bann, Leuten, Gütern und Gefällen. Dieß Lehen erhielt nach dem Tode des Philipp Franz von Flersheim Damian Hartard von der Leyen

im Jahre 1656. 20) v. Gemmingen, Brendel, 1505, Mannlehen – eigentlich das vordere Hochhaus im Schlosse Gemmingen, dagegen jedoch eingesetzt wurde: die Hälfte des Dorfes Ingenheim mit Vogtei, Gericht, Leuten und Gütern, namentlich mit 31 und einem halben Morgen Wald, 170 Morgen Acker und mehreren Wiesen zu Ingenheim. Vom Jahre 1426 bis 1601 liegen die Lehenbriefe vor. 21) v. Handschuhsheim, Heinrich, anstatt seines Vetters Diether, 1505 – das Seckenheimer Ried in der Wiesentau mit Vogtei, Gericht, Gefällen, einem Salmengrunde und Goldgrunde; das Gericht zu Edingen sammt Zugehörden; Brüwel, die Vogtei, Gericht, Wasser, Weide und den kleinen und großen Zehenten, viele andere Gülten. Vom Jahre 1405 bis 1589 liegen die Lehenbriefe vor. 22) v. Helmstädt, Erhard, anstatt seines Vaters Hanns, 1505, Mannlehen, früher Egon von Candel – einen Bauhof mit 60 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen zu Candel und einen Kirchhof; ferner einen Theil des Weinzehenten zu Bruchsal. 23) v. Helmstädt, Eberhard, anstatt seines Bruders Friedrich, 1505, Mannlehen – die Thannmühle und Walkmühle sammt Wiesen unterhalb Landau in der Queichheimer Gemarkung. 24) v. Helmstädt, Hanns, anstatt seines Vaters Conrad, 1505, Mannlehen – Weinberge zu Zimmern und Steinbach; ferner Weingülten, Hühnergülten und Geldgülten daselbst. Vom Jahre 1398 bis 1611 liegen die Lehenbriefe vor. 25) v. Helmstädt, Ulrich, anstatt seines Vaters Georg, 1506, Mannlehen – zwei Theile an dem Dorfe, der Vogtei, dem Gerichte zu Eußeltheim; ein halbes Fuder Wein zu Maikammer und ein Pfund Pfennige daselbst. 26) v. Hirschhorn, Hanns, anstatt seines Vetters Otto, 1505, Mannlehen – Lindenberg, Burgstadel und Dorf sammt Zugehörde; die Hälfte von Weidenthal, Gönnheim und Mundenheim; die Dörfer Brumbach, Königsbach und Maudach sammt Gericht und allen Zugehörden; die Hälfte des Zehenten zu Schwarzach, welcher zu der Kaplanei Hirschhorn gehörte; ein Leibgeld zu Kleingemünde; zwei Theile des kleinen Zehenten zu Rheingönnheim; einen Hubhof zu Mutterstadt; einen Bauhof zu Walsheim mit einem Theile des Zehenten; Zinsen und Gülten zu Nußdorf. Wolf Hartmann von Dalberg trug diese Besitzungen seit dem Jahre 1653 zu Afterlehen. 27) v. Horneck, Bartholomäus, anstatt seines Vaters Neidhard, 1505, Mannlehen – 17 Morgen Acker in Rödersheim und 6 Pfund Pfennige zu Haßloch. 28) Hünschwirt, Johannes, anstatt seines Vaters gleichen Namens, den Bischof Johann II. damit belehnte, 1505 –

Zehenten und Kirchensatz zu Hochstetten; 27 Morgen Acker und 6 Morgen Wiesen im Banne Queichheim. 29) v. Jngelnheim, Carl und Johann, Gebrüder, anstatt ihres Vaters Hanns, 1505, Erblehen - Haus und Hof mit Aeckern, Wiesen und sonstigen Zugehörden zu Odenkeim. 30) v. Kirchheim, Kranich, Gebrüder, Peter, Jakob, Herbord, Philipp, anstatt ihres Vaters Friedrich, 1505, Mannlehen - 15 Morgen Acker, einen und einen halben Morgen Wiesen und eine Hellergülte zu Herxheim. 31) v. Lachen, Jakob Hammann, anstatt seines Vaters gleichen Namens, 1505, Erblehen - eine Hofstätte bei der Kirche zu Lachen; 8 Morgen Acker und einige Wiesen. 32) v. Löwenstein, Brenner und Johann, Gebrüder, mit ihrem Vetter Emich, 1505, Mannlehen - mehrere Wiesen und Weinberge zu Niedermoschel. 33) v. Löwenstein, Brenner, anstatt Herbord Erckenbrecht von Dirmstein, seinem Schwiegervater, 1505, Erblehen - Haus, Hof sammt Aeckern und Wiesen zu Udenheim. 34) v. Mittelhauser, Hieronymus, anstatt seines Vaters Caspar, 1505, Erblehen - den Laienzehenten des Dorfes Muttesheim im Straßburger Bisthume; ein Stück Feld am Martinsberge daselbst. 35) v. Neipperg, Georg, anstatt seines Vaters Hanns, 1507, Mannlehen - Hof und Güter zu Zutzenhausen. Im Jahre 1623 erhielt Johann Wolfgang Hontheim dieses Lehen; im Jahre 1663 aber Johann Werner Hontheim. 36) v. Pellendorfer, Alexander, anstatt Conrad von Lingenfeld - Fischwasser und Weyher in der Horbach im Banne Lingenfeld. 37) v. Ramberg, Hanns, anstatt seines Schwiegervaters Hanns von Bilenstein, 1505, Mannlehen - Schweinmästungsrecht von 25 Stück und Bau- und Brennholz-Recht im Bienwalde für ein Wohnhaus zu Lauterburg. 38) v. Ravensburg, Göler Bernhard, anstatt seines Vaters Georg - das Drittel des großen und kleinen Zehenten zu Sulzfeld; den Kirchensatz und einige Hofstätten daselbst; einen Theil des Weinzehenten zu Bruchsal. 39) v. Reichenbach, Ulrich, anstatt seines Vaters Hanns, 1505, Mannlehen - 50 Jucherte Acker, 7 Morgen Wiesen zu Dürrenseebach nebst einigen Zinsen von dem Hubgerichte zu Salmbach, Seebach und Siegen. 40) v. Rüdeßheim, Simon, Diether, 1433, Erblehen - zwei Morgen Weinberge zu Kreuznach am Rollenberge. 41) v. Schwandorf, Hanns Kechler, anstatt Gerhard von Dalheim, 1505, Mannlehen - ein Drittel des Dorfes Dietesheim mit Wald, Wasser, Weide und sonstigen Zugehörden. 42) v. Schott, Conrad, anstatt seines Vaters Lutz, 1512, Mannlehen - das Schloß Hornberg unter Gundelsheim am Neckar, mit den Dörfern Zim-

mern, Steinbach und Haßmersheim, Leuten, Gütern, Obrigkeit und sonstigen Zugehörden. Später wurde dieses Lehen an Götz von Berlichingen verkauft. 43) v. Sperberseck, Wilhelm, 1505, Mannlehen – den Zehenten und Kirchensatz zu Huttesheim. 44) v. Stauf, Bernhardin, Freiherr zu Ehrenfels, 1505, Mannlehen – den Zehenten zu Forst unter Sultzberg. Seit 1601 hatte dieses Lehen Tobias Haller von Hallerstein. 45) v. Stein, Johann, anstatt seines Vaters Wilhelm, 1508, Mannlehen – 13 halbe Gulden, ein Fuder Wein und 10 Malter Korn in der Kellerei Edesheim. 46) v. Steinach, Hanns Landschaden, anstatt seines Vaters Blicker, 1505, Mannlehen – ein Steinhaus und die Hälfte des Thurmes in der vorderen Burg Steinach. Vom Jahre 1474 bis 1571 liegen die Lehenbriefe vor. 47) v. Stettenberg, Philipp, 1506, Mannlehen; seit 1658 Lorenz von Battincourt; später, 1663, aber Damian Hartard von der Leyen – drei Theile am halben Schlosse Meisterfelden und Dorfe Modenbach sammt Zugehörden. 48) v. Tiefenbach, Erhard Müller, als Träger für Hanns Luder's Erben, 1511, Erblehen – einige Zinsen von Gütern in der Bruchsaler Marke. 49) v. Tratt, Christoph, anstatt seines Vaters Hanns, 1505, Mannlehen – 20 Malter Korn und ein Fuder Wein auf der Schaffnerei Kirrweiler. 50) v. Venningen, Florenz, Kanzler der Kurpfalz, anstatt seines Vaters Siegfried, 1505, Mannlehen – zwei Häuser in dem Schlosse zu Kirrweiler nebst vielen Gütern und Gefällen daselbst; viele Habergülten, Zinsen und Gefälle zu Rödersheim. 51) v. Venningen, Erpho, anstatt seines Vaters Hanns, 1505, Mannlehen – einen Theil am Schlosse und an der Stadt Zutzenhausen sammt den dazu gehörenden Rechten und Gefällen. 52) v. Venningen, Stephan und Conrad, Gebrüder, 1505, Mannlehen – einen Theil an demselben Schlosse und derselben Stadt sammt Zugehörden. 53) v. Venningen, Albrecht's Wittwe, Margaretha von Ramstein, 1505, Mannlehen – einen Theil an demselben Schlosse und derselben Stadt sammt Zugehörden. 54) v. Venningen, Euchar, anstatt seines Vaters Hanns des Vitzdoms, 1505, Mannlehen – einen Theil an derselben Burg und derselben Stadt und einen Theil des Zehenten zu Balsfeld. 55) v. Weingarten, Christoph, anstatt seines Vetters Otto von Weingarten, 1509, Mannlehen – 10 Pfund und 4 Unzen Heller auf dem Kammeramte zu Speyer. 56) v. Wickersheim, Georg, anstatt seines Vetters Bechtold, 1507, Mannlehen – einen Theil des Kirchensatzes zu Muttesheim im Elsasse. 57) v. Zaiskam, Rudolf, anstatt seines Oheims

Eberhard von Zaiskam, 1505, Mannlehen – mehrere Güter und Gefälle zu Herxheim und Bruchweiler. 58) v. Zeutern, Reinhard, 1507, Mannlehen – 105 Gulden auf Aeckern und Wiesen des Schlosses Ennigen. 59) v. Zweibrücken, Bernhard Mauchenheimer – einen Theil des Dorfes Wiesweiler bei Saargemünde, welchen Heinrich, sein Vetter, dem Hochstifte für 300 Gulden wiederlegt hat. Vom Jahre 1398 bis 1583 liegen die Lehenbriefe vor.

IV. Burgmannslehen.

A. Zu Bruchsal. 1) v. Helmstädt, Alexander, anstatt seines Bruders Martin, 1508, Burglehen – 13 Malter Korn, Spelz und Hafer und ein Ohm Wein auf den Zehenten zu Bruchsal. B. Zu Deidesheim. 1) v. Bach, Georg, oder dessen Wittwe, Ursula von Stein, 1505, Burglehen – Haus und Hof in der Vorburg zu Deidesheim nebst einem Fuder Wein und 36 Maltern Korn daselbst. 2) v. Dürkheim, Wolf Erckebrecht, anstatt seines Vaters Heinrich, 1505, Burglehen – ein Fuder Wein zu Deidesheim. 3) v. Löwenstein, Brenner, anstatt seines schon genannten Schwiegervaters, 1505, Burglehen – Haus, Hof und Garten in der Vorburg zu Deidesheim; ein Fuder Wein und 20 Malter Korn und einige andere Gefälle daselbst. 4) v. Weingarten, Christoph, anstatt der oben genannten Ursula von Stein, 1509, Burglehen – wie oben. C. Zu Kestenburg. 1) Alexander, Herzog von Zweibrücken, als Graf von Veldenz, Burglehen – 80 Pfund Heller, haftend auf den Gefällen des Bienwaldes. 2) v. Dalheim, Melchior, anstatt Eberhard, seines Vaters, 1505, Burglehen – ein Ackergut zu Dammheim nebst andern Besitzungen. 3) v. Fleckenstein, Nikolaus, anstatt seines Vaters Jakob, 1505, Burglehen – 30 Malter Korn und 2 Fuder Wein. Vom Jahre 1428 bis 1613 liegen die Lehenbriefe vor. 4) v. Handschuhsheim, Diether, anstatt seines Vaters gleichen Namens, 1505, Burglehen – eben dieselben Bezüge. 5) v. Helmstädt, Erhard, anstatt seines Vaters Hanns, 1505, Burglehen – 20 Malter Korn und ein Fuder Wein. 6) v. Helmstädt, Martin, anstatt Theobald von Bilenstein, 1505, Burglehen – eben dasselbe. 7) v. Sickingen, Franz, anstatt seines Vaters Schweikard, 1506, Burglehen – 30 Malter Korn und 2 Fuder Wein. D. Zu Kißlau. 1) v. Helmstädt, Wiprecht, anstatt seines Vaters gleichen Namens, 1506, Burglehen – 40 Malter Korn und 2 Fuder Wein. Vom Jahre 1415 bis 1560 liegen die Lehenbriefe vor. 2) v. Meszelbronn, Echter Peter, anstatt seines Vaters Hanns, 1506,

Burglehen - einen Theil der Rechte und Gefälle zu Dannemberg gehörend in den Dörfern Seeheim, Gogenheim, Bickenbach, Nitze, Bedenkirchen, zum Heem und Krude ꝛc. 3) v. Steinach, Hanns Landschaden, anstatt seines Vaters Blicker, 1505, Burglehen - 20 Malter Korn und ein Fuder Wein. Im Jahre 1463 hatte dieses Lehen Hanns von Sickingen. E. Zu Landau. 1) v. Bayer, Peter, anstatt Matthias von Rammung, 1508, Burglehen - 30 Malter Korn auf der Mahlmühle zu Landau. 2) Brentz, Georg, anstatt Hanns von Stettenberg, 1505, Burglehen - 26 Malter Korn auf der Mahlmühle daselbst. 3) v. Dalheim, Melchior, anstatt Heinrich Schmalz, 1505, Burglehen - ein Judenlehen. 4) Dielmann, Gabriel, 1505, Burglehen - 2 Gulden Geldgülte. 5) v. Helmstädt, Martin, anstatt seines Vaters Hanns, 1505, Burglehen - 40 Malter Korn auf der Obermühle in Landau und ein Judenlehen daselbst. 6) v. Helmstädt, Hanns, anstatt seines Vaters Hanns, 1506, Burglehen - Aecker und Wiesen zu Ingenheim. 7) Hartlieb, Hanns, anstatt seines Vaters Jakob, gewesenen Schultheißen zu Landau, 1510 - ein Judenlehen zu Landau. 8) v. Horneck, Bartholomäus, anstatt Martin von Helmstädt, 1505, Burglehen - 10 Pfund Heller. 9) Hunschwirth, Johann, anstatt seines Vaters gleichen Namens, 1505, Burglehen - 2 Gulden Geldgülte. 10) v. Knobloch, Anton, anstatt Hanns von Stettenberg, 1505, Burglehen - 2 Gulden Geld, auf den Juden in Landau haftend. 11) v. Lichtenstein, Jakob, anstatt seines Vaters Jakob, 1505, Burglehen - Geld, auf den Juden in Landau haftend. 12) Murer, Johann, Sekretär Philipp's von Rosenberg, 1508, Burglehen - 30 Malter Korn auf der Mahlmühle in Landau. 13) v. Pack, anstatt Hanns von Engassen, 1505, Burglehen - 20 Malter Korn auf der Mahlmühle in Landau und etliche Zinsen von der Hofstätte bei der alten Burg. 14) v. Rammung, Matthias von Daisbach, 1505, Burglehen - 30 Malter Korn auf der Mahlmühle zu Landau, wie oben. 15) Roß, Franz, anstatt Heilmann Schöff, 1505, Burglehen - 6 Pfund Heller. 16) Schieferstein, Hanns, Amtsschreiber zu Lauterburg, anstatt seines Vaters Henchin, 1506 - Haus und Hof und 12 Morgen Acker zu Heuchelheim; 6 und einen halben Morgen Wingert; 6 Morgen Acker zu Göcklingen. 17) Schmalz, Heinrich, 1506, Burglehen - dritthalb Burglehen auf den Juden daselbst. 18) Schmalz, Nikolaus, Schultheiß zu Landau, anstatt Hanns von Stettenberg, 1505, Burglehen - 2 Gulden auf den Juden daselbst. 19) Schöff, Heilmann, 1505, Burglehen - 10

Pfund Heller und und anderthalb Schilling Pfennige auf den Juden zu Landau. 20) v. Venningen, Florenz, anstatt seines Bruders Philipp, 1505, Burglehen - zwei Theile des großen Zehenten in der Mark St. Justin bei Landau. 21) Waldung, Hanns, anstatt Peter Hackmann, 1505, Burglehen - 2 Gulden auf den Juden zu Landau. 22) Ziegler, Conrad, anstatt Conrad Weinheimer, 1505, Burglehen - 2 Gulden auf den Juden daselbst. F. Zu Lauterburg. 1) v. Dornheim, Hartmann Fuchs, anstatt Hanns von Otterbach, 1505, Burglehen - Haus und Hof sammt Garten zu Lauterburg und das Bienwaldrecht. 2) v. Dürkheim, Wolf Erckebrecht, anstatt seines Vaters Heinrich, 1505, Burglehen - Haus, Hof und Scheuer bei der Kirche zu Lauterburg. 3) v. Fleckenstein, Heinrich, Herr zu Dachstuhl, anstatt seines Vaters Heinrich, 1506 - 30 Pfund Heller Geld auf niederlegten Gütern auf dem Dinghofe zu Niederkotzenhausen. Von 1401 bis 1562 liegen die Lehenbriefe vor. 4) v. Gemmingen, Brendel, anstatt seines Vaters Hanns, 1506, Burglehen - 20 Malter Korn und ein Fuder Wein. 5) v. Ingenheim, Michael, anstatt seines Vaters Hanns, 1505, Burglehen - den Heu- und Flachs-Zehenten zu Erlenbach; die Hard bei Scheibenhard und einige Gefälle. G. Zu Rothenberg. 1) v. Helmstädt, Hanns, anstatt seines Vaters Hanns, 1505, Burglehen - 40 Malter Korn und 2 Fuder Wein. Vom Jahre 1455 bis 1654, wo Johann Nikolaus auf dieses Lehen verzichtete, liegen die Lehenbriefe vor. 2) v. Helmstädt, Hanns, anstatt seines Vaters Conrad, 1506, Burglehen - 20 Malter Korn und 1 Fuder Wein von der Kellerei daselbst. Vom Jahre 1506 bis 1582 liegen die Lehenbriefe vor. 3) v. Rammung, Matthias, Herr von Daisbach, 1505, Burglehen - eben dieselben Gefälle. 4) v. Rothenberg, Blicker, 1505 - ohne Angabe des Betrags. 5) v. Steinach, Hanns Landschaden, 1505, Burglehen - 20 Malter Korn und 1 Fuder Wein. Vom Jahre 1428 bis 1571 liegen die Lehenbriefe vor. H. Zu Waibstadt. 1) v. Helmstädt, Conrad, seit dem Jahre 1548 bis 1655 - 10 Haufen Frucht und den Weinzehenten von der Pfarrei. 2) v. Weinsberg, Philipp, 1505, Burglehen - 40 Pfund Heller[215]).

[215]) Diese Lehen wurden zum Theile bis zur Aufhebung des Fürstbisthums ausgeliehen. Vom Bischofe Raban beginnend, sind die Lehenbücher bis einschließlich zum Bischofe Philipp Christoph vorhanden. Dieses Verzeichniß ist ex libro feodorum Philippi I. episcopi entnommen. Als Probst zu Weissenburg hatte der Speyerer Bischof ebenfalls viele Lehen, wie namentlich an die Grafen von Leiningen, zu vergeben. Wir konnten jedoch kein vollständiges Verzeichniß derselben zusammenbringen.

Geſchichte

der

Biſchöfe zu Speyer.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Von den ersten bekannten Bischöfen zu Speyer bis zu derer Metropolitanverbindung mit Mainz, oder von 610 bis 748.

Athanasius,

erster Bischof des neu gegründeten Bisthums, von 610 bis 650.

Wir haben oben aus der, Seite 112 bis 155 angefügten Uebersicht des kirchenamtlichen und weltlichen Bestandes der alten Diözese Speyer gesehen, zu welchem reichen, vieläſtigen und segenvollen Baume der Glaube des Erlösers in unserer Heimath um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts emporgewachsen; welche bedeutende Anzahl von Stiftern, Abteien, Klöstern, Gotteshäusern und Kapellen zur Ehre des Dreieinigen, zum Lobe seiner Heiligen, zum Seelenfrieden seiner Bekenner er begründet; wie viele Pfründen, Dienste, Aemter und Würden er gestiftet; wie viele Geschenke, Schlösser, Städte, Dörfer, Güter und Rechte er der Speyerer Mutterkirche von Geistlichen und Laien erworben; wie viele Tausende und abermal Tausende der Sterblichen er sofort mit göttlicher Lehre, mit himmlischem Troste, mit inniger Gottes- und opferwilliger Nächstenliebe erfreut und beglückt hat. Allein so großartig und herrlich sich dieser Baum des christlichen Lebens in der Diözese Speyer allmählig entfaltete, so klein und unansehnlich war sein erstes Sprossen und Grünen. Kaum finden wir ja in den Urkunden der Vorzeit den treuen Säemann genannt, welcher das Senfkorn des Evangeliums zuerst in unserer Heimath ausstreuete, erwähnt den bescheidenen Hirten, welcher unter den Merowingischen Königen in der sich aus altem Schutte wieder erhebenden, alten Nemeterstadt zuerst die kleine Herde der Christen geleitet hat.

Athanasius hieß dieser Hirte, nach einem später zu besprechenden Verzeichnisse der Speyerer Bischöfe aus dem zwölften

Jahrhunderte[217]) und dem Berichte Johannis von Mutterstadt[218]). Obgleich uns keine ältere Urkunde von diesem ersten Würdeträger der Kirche unserer Heimath Kunde giebt, so dürfen wir doch um so weniger gegen die genannten Quellen Zweifel erheben, da beide treu und zuverlässig aus alten Urkundensammlungen geschöpft haben[219]).

Athanasius soll, nach dem Berichte Johannis von Mutterstadt und Eysengrein's, vierzig Jahre die bischöfliche Würde zu Speyer bekleidet haben. Brusch in seinen Jahrbüchern der Bischöfe Deutschlands giebt an, daß Athanasius von dem Jahre 610 bis zum Jahre 652 die Speyerer Miter getragen. Ein französischer Geschichtsschreiber läßt denselben vom Jahre 602 bis 642 den oberhirtlichen Krummstab führen[220]). Jedenfalls war er sohin schon unter der Regierung des austrasischen Königs Chlotar II. zum Oberhirten der Speyerer Kirche bestellt.

Die Angabe, daß Athanasius der Hofkaplan des Königs Dagobert's des Großen gewesen und von diesem zur bischöflichen Würde der Speyerer Kirche befördert worden sei, verdient bis zu einer urkundlichen Nachweisung um so weniger Glauben, da Dagobert erst im Jahre 622 als ein noch unmündiger Knabe zur Regierung Austrasiens gelangte, wo das Bisthum Speyer, wie wir in der Einleitung sahen, schon errichtet und folglich sein erster Oberhirte schon gewählt war. Wohl mag Athanasius später an dem Hoflager Dagobert's geweilt und dessen besondere Wohlgewogenheit sich erworben haben, da nach ältester Sage und urkundlichem Beweise dieser König für den Dienst des Herrn in dem von ihm genau umgrenzten Speyerer Kirchensprengel ja Namhaftes gethan hat.

Athanasius dürfte sicher, wie wir schon oben bemerkten, unter den neun und siebenzig Bischöfen gesessen seyn, welche auf der von Chlotar II. 615 zu Paris veranstalteten Reichsversammlung zugegen waren. Da auf derselben der König den Bischöfen und Großen des Reiches feierlich erklärte, er fände für einen Fürsten Nichts geziemender, als daß derselbe, wenn eine Gemeinde ihren Hirten verloren habe, solchen Männern das Hirtenamt übertrage, welche

---

[217]) Siehe Note 236. — [218]) J. H. Ursinus, de eccl. Germ. origine, p. 63 nennt ihn Athanaricus. — [219]) Auch die theilweise Quelle des Johannis von Mutterstadt, ein Verzeichniß der Speyerer Bischöfe in dem zu Karlsruhe aufbewahrten Lehenbuche des Speyerer Bischofes Matthias von Ramung, welches Mone in Quellens. B. I. S. 187 abdrucken ließ, führt Athanasius als ersten Bischof von Speyer mit vierzigjähriger Amtsführung auf. Eben so Eckard in der schon genannten Chronik der Speyerer Bischöfe. [220]) C. Le Cointe, annales ecclesiastici Francorum.

das Volk durch Frömmigkeit und gutes Beispiel nicht minder, als durch Ernst und Strenge zu leiten wissen: so müssen wir wohl mit Zuversicht unterstellen, daß Athanasius, den Chlotar zum Hüter und Pfleger, zum Lehrer und Leiter des neu gegründeten Speyerer Bisthums bestellt hat, ein Mann voll frommen, ernsten und weisen Sinnes gewesen. Das rühmen von ihm auch die Speyerer Chronisten, die seiner erwähnen. Eysengrein nennt ihn einen Heiligen, den besten Hirten von der Herde des Herrn, welcher viele umherwohnende Völker, die noch in heidnischer Finsterniß saßen und schmachteten, durch seine gesunde Lehre erleuchtete und bekehrte[221]). Simonis fügt diesem bei, daß Athanasius ein ausgezeichnet weiser, geschickter und gelehrter Herr gewesen, der mit jeglicher Tugend, Ehrbarkeit und Gottesfurcht begabt war[222]).

Die Hauptsorge des so gerühmten Oberhirten zu Speyer ging wohl darauf hin, den christlichen Glauben in den seinem Hirtenstabe unterstellten Gauen immer weiter zu verbreiten und tiefer zu begründen. Hierzu konnte ihm Nichts nöthiger und wirksamer erscheinen, als einzelne Pflanzschulen und Bildungsanstalten geistlicher Mitarbeiter im Weinberge des Herrn in's Leben zu rufen. Der heilige Arnulf, Bischof von Metz, und Pipin von Landes, die beiden eben so großen, als redlichen und gottesfürchtigen Staatsmänner, welche Chlotar seinem Sohne Dagobert zur Seite gestellt hatte, und welche zur Verbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens eben so freudig, als kräftig mitwirkten, entzogen wohl dem eifervollen Bischofe ihre Hilfe nicht. Allein ihr guter Wille vermochte nicht immer das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Bald nach seines Vaters Tode begann Dagobert den Rath seiner treuesten Diener zu verschmähen, sich rücksichtslos in die Arme des Leichtsinns und der Wollust zu werfen und zügellos seinen Leidenschaften zu fröhnen. Dieses trieb ihn zu harten Erpressungen und gottesräuberischen Gewaltthaten[223]). Athanasius konnte unter solchen Verhältnissen sich wenig Unterstützung für die Bedürfnisse seiner Diözese vom Könige versprechen. Doch der arge Sinn des gottvergessenen Herrschers ward wunderbarlich zur besseren Erkenntniß gelenkt. Durch fromme Gaben suchte er die Vorwürfe seines schwer belasteten Gewissens zu stillen. Das neu gegründete Bisthum Speyer erhielt, wahrscheinlich nicht ohne Verwenden des Bischofes, ebenfalls Beweise seiner reumüthigen Freigebigkeit. Daß von Dagobert die Gefälle

---

[221]) Chronol. rerum libri. p. 134 — [222]) Beschreib. aller Bisch. S. 4. — [223]) Siehe Stolberg's Gesch. B. XXII. Abth. II. 149 ff.

zu Schletstatt herrühren, haben wir schon gehört. Außerdem hat er, nach allen älteren Nachrichten, sowohl bei Speyer, südwestlich auf einer kleinen Anhöhe, wo schon in der Römerzeit zur Ehre Merkur's ein Tempel gestanden, unter dem Schutze des heiligen German's[224]), als auch zu Weissenburg, am Fuße der Vogesen, wo aus deren Hügelkette sich die Lauter in das schöne Rheinthal ergießet, zur Ehre der heiligen Apostel Peter und Paul, dann zu Bliedenfeld, einige Stunden nördlicher, wo der Finsterbach aus einem engen Thälchen der Vogesen ausströmet, nächst dem heutigen Klingenmünster, unter der Obhut des heiligen Michael's, Kirchen und Benediktiner-Zellen gestiftet, gebaut und reichlich begütert[225]). So erfreuete sich Athanasius nicht nur allein einer ziemlich geräumigen Mutterkirche, sondern hatte unter seinem Hirtenstabe einige Klöster, von denen besonders Weissenburg eine vortreffliche Bildungsschule für Lehrer und Priester der Speyerer Diözese, ja selbst für viele ausgezeichnete Oberhirten geworden ist.

Wir nehmen nach allseitiger Erwägung für sicher an, daß die ursprüngliche Stiftung der letztgenannten Abtei von Dagobert I. herrühre, wenn wir auch die Aechtheit der hierüber vorhandenen Stiftungsurkunde dahingestellt seyn lassen[226]). Nicht nur die fortwährende mündliche Ueberlieferung in der Abtei selbst, sondern auch ächte, obgleich spätere kaiserliche und päbstliche Urkunden unterstellen es ohne Bedenken, daß König Dagobert diese reiche Abtei in's Leben gerufen habe[227]). Dieser Dagobert kann nur der erste König Austrasiens dieses Namens gewesen seyn, denn das Wirken seines Enkels, Dagobert's II., welcher von seinem hinterlistigen Hausmeyer Grimoald heimlich in ein Kloster Irlands eingesteckt wurde, dem Schöpflin und Andere[228]) die Gründung der Abtei

---

[224]) Die Abtei St. German bei Speyer scheint sich anfänglich keineswegs besonders erhoben zu haben. Nicht ein Oberhirt für die Speyerer Kirche ging aus derselben hervor, während in Weissenburg eine Reihe gebildet wurde. Das spätere Siegel des St. German's Stiftes stellt den König Dagobert knieend dar, wie er die Kirche mit zwei Thürmen darbringt, unterhalb derselben sein Wappen mit einem Adler, dreien Lilien und der Inschrift: „† Sigillum ecclesiae sancti Germani Spirensis." Lib. spirit. D. H. No. 18. fol. 5. — [225]) Mlg's Abteien und Klöster, Th. I. 51. — [226]) Sie ist von Schöpflin Alsat. dipl. tom. I. 22 abgedruckt. Auch Monumenta boica, tom. XXXI. 1. — [227]) Siehe Tradit. poss. Wizenb. p. 320, 321, 323 von Heinrich IV., Alexander III. und Albrecht dem Könige. Wenn Binterim, Denkwürd. B. I. Th. II. 610, sagt, der König Dagobert beschenkte das Bisthum Speyer mit der reichen Probstei Weissenburg, so ist dieses eine doppelte Unrichtigkeit. Auch die Chronik des Klosters Gregorienthal vom Jahre 1194 setzt die Stiftung Weissenburgs in das Jahr 631. Siehe dieselbe bei Grandidier l. c. — [228]) So auch Grandidier, hist. de l'église de Stras. tome I. 205.

Weiſſenburg zuſchreiben, war — von 674 bis 679, wo er meuchlings ermordet wurde — ſo kurz und gehemmt, daß ihm die reiche Stiftung im Speyergaue, ohne Rückſicht auf andere Gründe, nicht leicht kann beigelegt werden. Ehevor Dagobert III. den Königs-Namen in Auſtraſien trug, haben wir aber eilf unangreifbare Urkunden über die fragliche Abtei [229]), daß dieſem am Wenigſten deren Gründung kann beigelegt werden. Zwar wiſſen wir wohl, daß der eben in der Note genannte tüchtige Geſchichtsforſcher ſehr geneigt iſt, die Stiftung der Abtei Weiſſenburg in der Einleitung zu der genannten Urkundenſammlung in die zweite Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts zu verrücken. Allein ungeachtet wir durch ſeine zum Danke verpflichtende Mühe die ſichere Kunde erhalten haben, daß erſt der Speyerer Biſchof Dragobodo dieſes Kloſter erbaut hat, ſo iſt damit noch keineswegs dargethan, daß dieſes der erſte Bau oder nicht eine ſpätere Erweiterung desſelben geweſen ſei. Betrachten wir die älteſte Urkunde, welche der von Dr. Zeuß herausgegebene Codex der Abtei Weiſſenburg enthält, ſo ſcheint letztere Anſicht bei Weitem den Vorzug zu verdienen. Nach dieſer Urkunde vom Jahre 693 überließen die drei Brüder Hildefried, Manngold und Waldſwind — der Erſte hatte das Kleid des heiligen Benedikt's angenommen — mehrere Beſitzungen an Gebäuden, Aeckern, Wieſen, Wäldern und Weiden und einige Leibeigene zu Billigheim, welche ſie von ihrem Vater Bodegiſel und ihrem mütterlichen Oheime Reginfried ererbt hatten, dem Kloſter zu Weiſſenburg, an deſſen Spitze damals der Abt Ratfried ſtand [230]). Als nächſte Urſache dieſer Schenkung erklärten ſie ihre Dankbarkeit für die Liebe und Sorgfalt, mit welcher der Abt, oder vielmehr ſeine Mönche, ſie in ihrer Kindheit als Waiſen in ihr Kloſter aufgenommen, ihnen den nöthigen Unterhalt von den Gaben der Gläubigen gereicht und ſo ihrer Verlaſſenheit aufgeholfen hatten. Dieſe Urkunde liefert den überzeugendſten Beweis, daß ſchon wenigſtens dreißig oder vierzig Jahre vor Dragobodo's Bau der Benediktiner Konvent zu Weiſſenburg beſtanden habe. Oder wie hätten ſonſt dieſe Schenkgeber in ihrer Kindheit darin Aufnahme finden können? Sicherlich hat man auch nicht gleich bei dem erſten Beginne des Konvents die Zellen mit Waiſenknaben bevölkert. Da überdieß die

---

[229]) Traditiones possessionesque Wizenburg. von Dr. Zeuß. Speyer, 1842. — [230]) Tradit. poss. Wizenb. p. 39. — Diplomata ad res gollo-francias spectantia a J. M. Pardessus, Parisiis, 1849, tom. II. 422 ſagt: „Schoepfliniana sententia praestare tutius michi videtur donec certiores reperiantur notiones de fundatione monasterii Weissenburgensis.“

fragliche Urkundenſammlung weder einen königlichen Stiftungsbrief, noch eine biſchöfliche oder päbſtliche Beſtätigungsurkunde dieſes Kloſters enthält, ſo ſteht der Behauptung nichts im Wege, daß die dortigen Benediktiner noch eine Reihe älterer Urkunden beſeſſen haben, welche das Beſtehen ihrer Anſiedelung zu Weiſſenburg bis zu Dagobert dem Großen nachweiſen dürften, wenn ſie der Nachwelt würden erhalten worden ſeyn. Dieſes berückſichtigend, wäre auch nicht auf die Meinung des verehrten Profeſſors Zeuß, daß die Abtei Weiſſenburg nicht gar lange vor der Zeit, aus welcher wir nunmehr von ihr Urkunden beſitzen, geſtiftet ſeyn dürfte, ein allzu großes Gewicht zu legen.

Dem ſei jedoch, wie ihm wolle, ſo hat Athanaſius ſicherlich nicht verabſäumt, eine Pflanzſchule für Lehrer und Prieſter in ſeinem Kirchenſprengel zu begründen, wozu auch in Bälde die Abtei Weiſſenburg vorzüglich erwachſen iſt. Noch mehrere andere Einrichtungen für das Wohl ſeiner zerſtreuten Herde, welche zum Theile von heidniſchem Unglauben und Götzendienſte umgeben war, traf der beſorgte Oberhirte. Auf ſein Bemühen erhob ſich auch — nach der Sage ebenfalls vom Könige Dagobert befördert und unterſtützt — zur Ehre der Mutter des Herrn und des heiligen Stephan's, des erſten Blutzeugen des chriſtlichen Glaubens, ein Gotteshaus zu Speyer, am öſtlichen Hochufer des Rheines, an welches ſich allmählig die Wohnungen für den Biſchof und ſeine Helfer im Amte anreiheten.

Nach dem Berichte des Walafried Strabo war es auch der Biſchof von Speyer — Athanaſius —, welcher mit den Oberhirten zu Baſel und Verdun, von Gunzo, dem Herzoge in Schwaben und angeblichen Schwiegervater des Königs Sigebert's, zur Wahl eines Biſchofes nach Conſtanz berufen wurde[231]). Gunzo wünſchte aus Dankbarkeit für die wunderbare Heilung ſeiner Tochter Friedeburga, daß der heilige Gallus, welcher die Unglückliche durch ſein Gebet von ihren Leiden befreit hatte, dieſe Würde erhalte. Die Wahl geſchah den erſten Sonntag nach Oſtern im Jahre 616[232]).

---

[231]) „Advocavit autem Augustodunensem et Virdunensem episcopos cum multitudine clericorum. Nemidone etiam, quae a modernis Spira vocatur, venire fecit episcopum“ etc. Harzheim, concilia Germaniae. Coloniae, MDCCLIX. tom. I. 24. — [232]) Wir pflichten wegen dieſer Zeit Hefele's Erörterung, Geſch. der Einf. S. 288, bei, welche dieſe Geſchichte der Conſtanzer Biſchofswahl, ſo wie auch die angegebene Zeit, genügend gegen Schöpflin — Alsat. illus. tom. I. 748 — und Andere rechtfertiget, welche das Jahr 646 oder, wie Neugart und Binterim, Geſch. der Conzilien, B. I. 406, das Jahr 615 angeben. Das Chronicon Constantiense apud Pistorium rer. germ. script. tom. III. 702 ſetzt

Der Herzog verrichtete, umgeben von den genannten Bischöfen, den alemannischen Grafen, den Priestern und dem Volke, laut und feierlich das Gebet um einen frommen und weisen Oberhirten. Kaum hatte der Herzog geendet, so rief die ihn umstehende Geistlichkeit: „Gallus hat ein gutes Zeugniß von uns Allen, die sein Leben kennen; er hat den Gipfel in der Gottesgelehrtheit erreicht und läßt seiner Weisheit Licht in der Ehrbarkeit seines Lebens leuchten; er ist gerecht und keusch, sanftmüthig und demüthig, enthaltsam und geduldig, freigebig gegen die Armen, ein Vater der Waisen und ein Trost der Wittwen. Einem solchen Manne geziemt es, Hirte des Volkes zu seyn.“ Hierauf sprach Gunzo zu Gallus: „Hörst Du, was sie da sagen und wollen?“ Der Heilige lehnte die Wahl als Fremdling ab, und es wurde nunmehr Johannes, sein Schüler, zum Oberhirten erkoren und ihm sogleich von den anwesenden Bischöfen die heilige Weihe ertheilt. Nach dem Berichte Baur's, Eysengrein's und Simonis wäre es auch Athanasius gewesen, welcher diese feierliche Handlung vollzogen hätte.

Wo und wann Athanasius seine Laufbahn vollendete, und an welchem Orte seine Gebeine ihre Ruhe fanden, darüber schweigen die Nachrichten. Nach Dr. Joh. Severin Vater's Tafeln wäre Athanasius erst im Jahre 660 gestorben, was jedenfalls unrichtig ist[233]).

Prinzipius,

dritter — einschließlich Jesse — Bischof,
von 650 bis 659.

Prinzipius wird von einigen Schriftstellern als der fünfte in der Reihe der Speyerer Oberhirten, sicherlich ohne stichhaltigen Grund, bezeichnet[234]). Diese irrige Angabe, welche schon Simonis

---

die Wahl circa annos Domini VICL. Die Vita s. Galli apud Pertz, mon. Germ. tom. II. 13 sagt von Cunzo: „Vocavitque Augustodunensem praesulem cum clero et populo, nec non et Spirensem electionis gratia arcessivit.“ Anno 613. Sollte die in dem Rückblicke Seite 104 genannte „Cunza“ nicht „Cunzo“ heißen und sohin dieser Herzog einer der ersten Wohlthäter des Bisthums Speyer gewesen seyn? W. Baur sagt von Athanasius: „Optimus pastor dominici gregis multos finitimos populos gentili errore detentos sana sua doctrina illuminavit atque convertit. Joannem socium peregrinationis beati Galli et Columbani discipulum, pontificem Constanciensem ordinavit, Theodoro Augustodunensi atque Alberino Lugdunensi coepiscopis adjuvantibus. . . . Praefuit iste Athanasius Nemetibus quadraginta annis.“ — [233]) Synchronistische Tafeln der Kirchengesch. Halle, 1825. S. 26. — [234]) Eckard nennt ihn Crincipius und giebt ihm ebenfalls die fünfte Stelle. Corpus hist. medii aevii, tom. II. 2258. Ebendaselbst Seite 2373 nennt er ihn Prinzipius und läßt ihn auf Athanasius folgen. Der Name Crincipius

rügt, hat allem Anscheine nach ihren Ursprung aus dem für die Geschichte unserer Heimath so wichtigen Speyerer Urkundenbuche — **Codex minor** —, welches wir oben Seite 1 kennen lernten. Die älteste Urkunde des Bisthums Speyer vom Könige Sigebert, welche Seite 21 aufgezeichnet ist[235]), trägt die Ueberschrift in demselben mit rother Dinte: „**Sigebertus rex Principio quinto.**“ Unmittelbar vor dieser Urkunde steht der Freibrief des Königs Childerich für die Speyerer Kirche mit dem gleichfalls roth geschriebenen Titel: „**De privilegiis et emunitatibus ecclesiae Spirensis Kyldericus rex Dragobodoni secundo episcopo emunitatem.**“ Aus Mangel der nöthigen chronologischen Kenntniß hielt der Abschreiber des fraglichen Urkundenbuches die letztere Urkunde für weit älter, daher die irrige Ueberschrift. Johann von Mutterstadt ließ sich, wie seine schon genannte archivalische Quelle, dadurch bethören, und so folgt bei ihm auf Athanasius Dragobodo, auf diesen Basinus, Latto und dann erst im fünften Range Prinzipius. Ueberhaupt herrschet bei sämmtlichen Speyerer Geschichtsquellen rücksichtlich der Reihenfolge und namentlich der Amtsjahre der ersten Bischöfe das verworrenste Durcheinander. Wir veranschaulichen es durch die unten beigesetzte Uebersicht der zwölf ältesten Bischöfe[236]).

ist ein Schreib- oder Druckfehler. Mein verehrtester Gönner und Freund, Dr. J. F. Böhmer, Bibliothekar zu Frankfurt, hat Eckard mit dem Wiener Manuskripte verglichen und diesen und viele andere Schreib- oder Druckfehler Eckard's berichtiget und mir zum Gebrauche voll Wohlwollen mitgetheilt. Noch anderweitige Theilnahme und vielfache Unterstützung bei dieser Arbeit hat mir dieser unermüdliche Geschichtsforscher und verdienstvolle Bearbeiter der Kaiserregesten mit Rath und That, voll Güte und Liebe, angedeihen lassen. — [235]) Rlg's Urkundenb. S. 1. — [236]) Sefried und Mone's Quellens. haben die Reihenfolge, wie das Münchner Fragment. Beide geben auch nur die Zahl der Amtsjahre ohne die Jahrzahlen an.

Namen der Bischöfe.	Remling.	Loebel.	Simonis.	Brusch.	Eysengrein.
Jesse	I. 346		I. 346	I. 348	I. 346.
Athanasius .	II. 610-650	I. 610-650	II. 40	II. 610-652	II. 612-652
Prinzipius .	III. 650-659	II. 650-666	III. 26, 19+676	III. 652-678	III. 652-678
Dragobodo .	IV. 660-700	III. 666-688	IV. 678-686	IV. 678-686	IV. 678-686
Otto	V. 701-709	IV. 689-697	IX. 802-810	IX. 802-810	IX. 802-810
Sigwin . . .	VI. 709-725	V. 698-725	VIII. 775-802	VIII. 775-802	VIII. 775-802
Luido	VII. 726-743	VI. 726-743	VI. 749-767	VI. 756-767	VI. 756-767
David . . .	VIII. 743-760	VII. 744-753	VII. 767-775	VII. 767-775	VII. 767-775
Basinus . .	IX. 761-770		V. 742-749	V. 749-756	V. 686-756
Fraido . . .	X. 782-793		X. 810-814	X. 810-814	X. 810-814
Benedikt . .	XI. 814-829		XI. 814-822	XI. 814-822	XI. 814-822
Hertin	XII. 830-845		XII. 824-840	XII 822-841	XII. 822-840

Auf der Hofbibliotheke zu München befindet sich ein Pergament-Fragment — R. 2 — aus dem zwölften Jahrhunderte, auf dessen Hauptseite die Bischöfe von Salzburg, Freising, Speyer und Augsburg, auf dessen jüngeren Rückseite jene von Mainz, Metz, Eichstätt, Bamberg und Regensburg stehen, die 24 ersten von Speyer in folgender Ordnung: 1) **Athanasius**; 2) **Tragobodo**; 3) **Basinus**; 4) **Latto**; 5) **Principius**; 6) **David**; 7) **Sigwinus**; 8) **Otto**; 9) **Fraido**; 10) **Benedictus**; 11) **Hettinus**; 12) **Gebe-**

Prüfen wir hier nun zuerst die bezeichnete Urkunde, welche dem Biſchofe Prinzipius gegeben wurde, um die Zeit zu ermitteln, in welcher dieſer die Speyerer Inſel trug. Außer dem Namen des Königs Sigebert's bietet die Urkunde, welche ohne Angabe des Jahres und Tages iſt, gar kein Merkmal dar, welches die Zeit ihrer Ausſtellung andeutet. Nur ſo viel iſt vom Speyerer Archivar Loebel nachgewieſen[237]), daß ſie einzig von Sigebert dem Dritten, einem Sohne Dagobert's des Großen, ſeyn könne. Dieſer ward 630 von Regintrude, einem Kebsweibe geboren, vom Biſchof Amand von Straßburg getauft. Kaum zählte Sigebert drei Jahre, ſo ſendete ihn ſein Vater auf Verlangen der Großen Auſtraſiens unter dem Schirme und der Pflege des Hausmeyers Pipin und deſſen edlen Freundes, Cunibert's, Biſchofes von Cöln, als König nach Metz. Sigebert gilt als einer der würdigſten Sprößlinge des Merowingiſchen Hauſes. Er ward allgemein geliebt und von Einigen ſo hoch verehrt, daß er ſelbſt unter die Zahl der Heiligen verſetzt wurde[238]). Er war ein beſonderer Gutthäter der Kirchen und ſoll zwölf, nach Anderen zwanzig Klöſter begütert und gebaut haben. Sigebert ſtarb am erſten Hornung 656, nachdem er ſeinen Hausmeyer Grimoald, den unedlen Sohn des edlen Pipin's, als Reichsverweſer und Vormünder ſeines Sohnes Dagobert's II. aufgeſtellt hatte.

Nehmen wir nun ſicher an, daß Athanaſius bis zum Jahre 650 das Oberhirtenamt zu Speyer bekleidete, und beachten wir, daß Sigebert III. ſchon beim Beginne des Jahres 656 zu Grabe gerufen wurde: ſo kann die fragliche Urkunde nur in die fünf Zwiſchenjahre geſetzt werden. Die kurpfälziſche Akademie von Mannheim, welche ſie abdrucken ließ, wies ihr das Jahr 650 an, welcher Meinung auch Loebel beipflichtete und dieſes Jahr dem Urkundenbuche ſelbſt anſchrieb[239]), während Grandidier ihr das Jahr

---

hardus; 13) Gotedanchus; 14) Einardus; 15) Bernardus; 16) Almaricus; 17) Reginbaldus; 18) Godefridus; 19) Otkerus; 20) Baldericus; 21) Ruoppertus; 22) Waltherus; 23) Reginerus; 24) Reginbaldus etc. Dieſes Fragment nennt demnach weder Amalricus II., noch Sigfridus I. Die Gallica christiana, Mauriner's Ausgabe, Paris, 1731, tom. V. 713—738, hält ſich in der Reihenfolge an Simonis und Eyſengrein. W. Baur kennt keinen Amalricus II., wie keinen Sigfridus I. Der Aufſatz im Addreß-Kalender vom Jahre 1763 — 1764 hält folgende Reihe: 1) Jeſſius; 2) Athanaſius; 3) Prinzipius; 4) Drag.; 5) Baſinus; 6) Lato I.; 7) David; 8) Sigwinus; 9) Lato II.; 10) Freydo; 11) Benedikt; 12) Hertinus. —
[237]) Acta acad. pal. tom. VII. 156. — [238]) Siehe Henschenius in actis sanctorum, tom. I. februarii. Stollberg, B. XXII. Abth. II. 168. —
[239]) Acta acad. pal. tom. III. 261. Vergleiche auch Regesta Badensia, von C. G. Dümge. Karlsruhe, 1836. S. 1.

655 vorsetzte[240]). In dieser Urkunde wird nun, wie wir schon in der Einleitung hörten, „der Nemeter Kirche, wo der apostolische Mann Prinzipius als Bischof wirket“, der zehnte Theil aller königlichen Gefälle im Speyergaue übergeben. Wie die Schreibart der Urkunde beweiset, so wurde sie wohl von der Urschrift, die jedoch nicht mehr vorhanden ist, in den Codex eingeschrieben. Die späteren Urkundenbücher des Bisthums Speyer bringen dieselbe Urkunde mehrere Male wieder, allein mit sprachlichen Veränderungen und daher mit Beeinträchtigung der Kennzeichen ihrer Aechtheit. Das reiche, darin verbriefte Geschenk legte den Hauptgrund zu dem großen Wohlstande, dessen sich das Speyerer Hochstift später zu erfreuen hatte. Es bezog nicht nur allein in der Gemarkung der Stadt Speyer, sondern auch in vielen anderen Dörfern und Weilern des Speyergaues den großen und kleinen Zehenten, dessen erste Reichung sich hinauf bis zu Sigebert's Herrscherzeit erstrecket und durch die fragliche Urkunde besonders erklärt wird.

Welche hohe Achtung der eben so fromme, als sittlich reine Sigebert vor dem Bischofe Prinzipius hatte, giebt er unzweideutig dadurch zu erkennen, daß er denselben einen apostolischen Mann, seinen Vater und Herrn nannte. Sicher hat er denselben persönlich gekannt. Wie richtig der freigebige König auch die ursprüngliche Bestimmung des Kirchenvermögens auffaßte, beweiset die dem Schlusse der Schenkung angefügte Ermahnung, daß bei Vermeidung göttlicher Strafe und des Königs Ungnade sich Niemand unterfangen soll, die Gabe auf eine andere Weise zu verwenden, als „zur Unterhaltung der Geistlichen und zur Verpflegung der Armen.“

Hofrath Loebel macht zu der Sigebert'schen Urkunde noch folgende Bemerkung: „Es heißet darin: „infra pago Spirense ad ecclesiam Nemetense.“ Der Gau wird also Speyerisch genannt und die Kirche Nemetisch, ob sie schon in der Hauptstadt des nämlichen Gaues steht. Werde ich wohl irren, wenn ich glaube, daß hier der Unterschied nicht vergeblich gemacht, sondern seine gewisse Bedeutung habe? In diese bischöfliche Kirche waren nicht nur die städtischen Einwohner, sondern auch die umher auf dem Lande, die insgesammt Nemeter genannt wurden, eingepfarrt. In Dörfern befanden sich um solche Zeit noch keine Kirchen.“ Letztere Bemerkung ist sicher ungegründet. Wenigstens hatte es bald nachher auch mehrere Kirchen auf dem Lande[241]).

---

[240]) Histoire de la province d'Alsace, tome VI. 12. — [241]) Acta acad. pal. tom. VII. 161. Nach Traditiones posses. Wizenburg. p. 196, 43, 251 war ja schon im Jahre 699 eine Kirche zum h. Martin

Caspar Brusch in seiner Chronologie der deutschen Klöster erzählt von Prinzipius, daß er vorher Abt, und zwar der erste Abt des Klosters Weissenburg, gewesen sei[242]). Wir halten diese Angabe für nichts weniger als unrichtig, so sehr sich auch Loebel dagegen spreizet[243]). Die Bedenken, welche er dagegen vorbringt, sind alle leicht auszugleichen. Nicht nur allein Brusch, welcher vom Bischofe Philipp von Flersheim Nachrichten über die Abtei Weissenburg erhielt und sich selbst dahin begab, um Nachforschungen anzustellen, sondern der vom Professor Zeuß herausgegebene, nach dem Abte Edelin benannte Codex von Weissenburg bringt an der Spitze des Verzeichnisses der dortigen Aebte, von einer Hand des eilften Jahrhunderts, den Prinzipius als ersten Abt und nachherigen Bischof von Speyer, was auch ein zweites, von Zeuß dem Drucke übergebenes Verzeichniß der Aebte von Weissenburg bestätiget[244]). Stimmen diese Vezeichnisse der Weissenburger Aebte auch nicht ganz genau mit den bekannten, ächten Urkunden überein, so erweiset sich jedoch deutlich, daß dieselben nicht willkürlich, ohne geschichtliche Grundlagen, aufgestellt wurden. Auch Eysengrein bemerket, daß Prinzipius zuerst Abt zu Weissenburg gewesen sei[245]). Zur damaligen Zeit war es überhaupt sehr gewöhnlich, daß aus den Klöstern, welche ausschließlich die Schulen der Wissenschaft und die Pfleganstalten der höheren Frömmigkeit gewesen sind, die Oberhirten gewählt wurden, wie denn auch die unmittelbaren Nachfolger des Prinzipius urkundlich längere Zeit in der Abtei Weissenburg lebten, ja dieselbe, wenigstens theilweise, selbst erbauten.

Wir besitzen noch eine Urkunde, in welcher der Name des Prinzipius als Bischofes von Speyer vorkommt, die aber, ungeachtet an ihr ein goldenes und sieben wächserne Siegel angehängt waren, wie sie jetzt vorliegt, als unächt muß betrachtet werden. In derselben bestätiget der König Dagobert dem Trierer Erzbischofe Modoald alle Rechte und Besitzungen der Kirche zu St. Peter in Trier. Unterschrieben sind, außer dem Könige selbst: Cunibert, Erzbischof von Cöln; Otto, Bischof von Metz; Prinzipius, Bischof von Speyer; Arnulf, Herzog von Austrasien an der Mosel, und Pipin, Hausmeyer[246]). Wie konnte aber Prinzipius schon unter

---

und h. Hilar im Weiler Andowino; zu Berg eine Kirche zum h. Martin im Jahre 712, p. 185; im Weiler Teurino im Jahre 712 eine Kirche zum h. Georg, p. 224 und 227 ꝛc. — [242]) Chronologia monasteriorum Germaniae. Sulzbachi. MDCLXXXII. 4. p. 19. — [243]) Acta acad. pal. tom. VII. 158. — [244]) „Principius abb. et postea Spirensis eps.“ Tradit. posses. Wizenb. praefatio, p. XVII. et XVIII. — [245]) Loco citato, p. 139. — [246]) Chronicon generale ord. sancti Benedicti, tom.

König Dagobert I. Bischof von Speyer gewesen seyn, da Athanasius vierzig Jahre, von 610 bis 650, die oberhirtliche Würde bekleidet hatte? Auch die Sprachrichtigkeit der Urkunde verräth einen späteren Ursprung [247]). Wir können nicht auf sie bauen.

Sonstige Lebensverhältnisse des Bischofes Prinzipius sind uns nicht bekannt. Er scheint die äbtliche Würde zu Weissenburg auch als Bischof beibehalten zu haben. Simonis erzählt noch von ihm: Prinzipius bekleidete sein Amt unter fünf Päbsten auf jegliche Weise und besonders was die Ehre und den Dienst Gottes anbelangt, erbaulich und getreulich, nützlich und wohl, sechs und zwanzig, und wie Andere wollen, neunzehn Jahre und starb selig im hohen Alter und voll der guten Werke im Jahre 676, welcher Zeitangabe auch Eysengrein beipflichtet. Johann von Mutterstadt räumt diesem Bischofe fünf und zwanzig Amtsjahre ein, während seine archivalische Quelle zehn Jahre angiebt.

Indeß wissen wir sicher, daß Prinzipius höchstens zehn Jahre, nämlich von 650 bis 660, die bischöfliche Miter von Speyer getragen hat [248]).

Dragobodo,

vierter Bischof,
von 660 bis 700.

Das treffliche Urkundenbuch des Speyerer Domstiftes, welches uns sichere Kunde über den Bischof Prinzipius brachte, weiset auch unzweifelhaft nach, daß Dragobodo in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts den oberhirtlichen Stab im Bisthume Speyer führte. Der fränkische König Childerich befreiete nämlich die Kirche von Speyer, welche, wie die Urkunde ausdrücklich erklärt, der Mutter des Herrn und dem heiligen Stephan [249]) gewidmet ist, und

---

II. 490. Calmet, hist. de Lorraine, tome I. preuve 250. Hontheim, hist. Trevir. tom. I. 76. Diplomata ad gallo-francias res spectantia, tom. I. 220 hat auch diese Urkunde, wo aber der Speyerer Bischof irrig Pipinus genannt wird. — [247]) Die Sprachrichtigkeit einer alten Urkunde ist jedoch nicht immer ein sicherer Beweis der Unterschobenheit einer Urkunde. Dieß sehen wir klar an der genannten von Sigebert. Die älteste Abschrift im Codex minor wimmelt von Sprachfehlern; in einer zweiten Abschrift des Karlsruher Archives sind sechs Verbesserungen angebracht; in einer dritten dreizehn; in einer vierten fünfzehn. Wäre nun die letzte Abschrift noch allein vorhanden, könnte man doch wohl aus deren Sprachrichtigkeit nicht sicher schließen, die Urkunde sei unterschoben? Keineswegs, wie das vorliegende Beispiel genügsam erweiset. Siehe hierüber auch Praefatio Alsatiae diplomaticae. — [248]) Nach dem Verzeichnisse der Aebte in Weissenburg bei Schannat, Vind. lit. coll. I. 5 wäre Prinzipius im Jahre 673 gestorben. W. Baur sagt: „Sedit autem Principius annis decem.“ — [249]) Dieser war der erste Blutzeuge, nicht aber der Pabst und Martyrer

welcher der apoſtoliſche Vater Dragobodo als Biſchof vorſteht, auf den Zuſpruch der apoſtoliſchen Männer und Väter, Chlodolf's, Biſchofes von Metz, und Chrotar's, Biſchofes von Straßburg, ferner auf die Fürſprache der Herzoge Amalrich und Bonifaz und auf

---

Stephan. Jener ward von der älteſten Zeit an ſehr verehrt. Dieſer aber war bei der Speyerer Kirche, ungeachtet Kaiſer Heinrich III. 1047 aus Italien dorthin als koſtbares Heiligthum ſein Haupt brachte, bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in keinem öffentlichen Andenken. Das Necrologium Spirense, welches ja eigentlich den Kirchenkalender des Domes bildete, lief am zweiten Auguſt — dem Sterbtage des Pabſtes Stephan — leer aus; das officium war de ea. Erſt zu Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts wurde von einer anderen Hand hinzugeſetzt: „Stephani pap. et martyris“ und oben darüber, weil ſonſt kein Raum mehr war, von einer noch jüngeren Feder hinzugefügt: „patroni Ecclesiae Spiren.“ Schon der Diphtong ae, von dem der, welcher das alte Necrologium von einem noch älteren abſchrieb, nichts wußte, verräth die jüngere Hand. Aus dem Necrologium kam dieſe Vormerkung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte in die auf Pergament geſchriebenen Meß-, Choral- und ſonſtigen liturgiſchen Bücher des Domes und hatte den Erfolg, daß Biſchof Matthias von Rammung das Bild des Pabſtes Stephan, als des erſten Patrons des Domes, nach der Mutter des Herrn, anfertigen ließ, und daß der Erzmartyrer Stephan demſelben weichen mußte. Erſt der Biſchof Auguſt von Styrum ließ letzterem zur Ehre den linken Choraltar erbauen, und auch der eben ſo ſinnreiche, als geſchichtlich treue Maler Schraudolph nahm, von Vorſtehendem belehrt, in ſeinen herrlichen Bildern die gebührende Rückſicht auf den älteſten Schutzheiligen des Domes. Uebrigens ſteht auch am Feſte sancti Stephani prothomartyris im genannten Speyerer Todtenbuche nicht dabei: „patroni ecclesiae.“ Die Oktav dieſes Feſtes wurde beſonders gefeiert. Darüber heißt es fol. 1 b. im beſagten Necrologium: „Hoc festum instituit Heinricus praebendarius noster cum novem lectionibus celebrari, qui contulit nobis decem libras et decem solidos hallensium ad emptionem bonorum in Mulnhoven, unum capitulum dabit, duo modii tritici minus quarta, unus panis major duobus sacerdotibus sancti Jacobi et sanctae Afrae, lectoribus et campanariis etiam dabitur.“ In dem „Kalendarium hospitalis novi Spirensis“, aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, ſteht am zweiten Auguſt einfach: „Stephani papae et martyris“, jedoch mit rother Dinte, als Zeichen beſonderer Feſtlichkeit. Auch „in die prothomartyris“ iſt dort kein beſonderer Zuſatz. — „Ut personae ecclesiae Spirensis in festo sancti Stephani papae et martyris, patroni ipsius ecclesiae horis canonicis psallendis eo devotius et diligentius intersint, discretus vir, Conradus Herrenberg, quondam plebanus sanctae crucis, legavit et donavit ad praesentias chori annuam pensionem novem librarum hallensium“ etc. Regulae chori, tom. II. 65. Mit den anderen Koſtbarkeiten des Domes ging auch die Reliquie des h. Stephan's verloren. Sie kam, aller Edelſteine beraubt, in das Kloſter Lichtenthal bei Baden-Baden, wo ſie jedoch am 2. Juni 1851 vom hochw. Biſchofe zu Speyer wieder abgeholt und nach Speyer gebracht wurde. Mit dieſer Reliquie ward auch jene des h. Anaſtaſius von Lichtenthal zurückgegeben. Von den beiden Reliquien, welche in herrlichen Faſſungen früher am Hochaltare ausgeſtellt wurden, ſagt W. Baur: „Crania Stephani primi papae sub Galieno et Decio passi . . . ubi legitur:

Si caput hoc quisquam violet aut dissipet unquam,
Fulminet ira Dei super hunc sine spe requiei!

Nec non Anastasii sub Cosroa imperatore martyrio coronati. In cujus superiori theca argentea visitur:

Martyr Anastasius pro Christi nomine passus,
Cum sanctis gaudet, pro nobis omnibus oret!“

den Rath der Königin Emnehilde von jeder Art Anforderung und Steuer, welche die königliche Kammer zu erheben berechtiget ist. Kein königlicher Richter soll, diesem Freibriefe gemäß, befugt seyn, Strafgelder, Zinsen und Wehrgeld von den Höfen der Speyerer Kirche, seyen sie gelegen, wo sie wollen, zu fordern und die Dienst- und Lehen-Leute derselben zu irgend einer Abgabe anzuhalten. Sämmtliche Steuern werden aus königlichem Wohlwollen dem Oberhirten für seine Kirche erlassen [250]).

Demnach wurden schon in dieser Urkunde dem Bischofe von Speyer Land und Leute übertragen, und zwar in der Art, daß derselbe fortan alle jene Rechte haben sollte, welche vorher der Fiskus im Namen des Königs ausgeübt hatte, und daß außer dem Bischofe kein anderer Richter darüber zu gebieten sich unterfangen durfte. Solches waren wahrhaft landesfürstliche Rechte. In diesem Freibriefe Childerich's, und nicht erst im Verlaufe des zehnten Jahrhunderts, sind die ersten Spuren der fürstlichen Hoheit der Speyerer Oberhirten urkundlich zu suchen und unzweifelhaft zu finden [251]).

Auch diese Urkunde ist ohne Angabe des Jahres und Tages, an welchem sie ausgestellt wurde. Die fränkische Geschichte weiset drei Könige auf, welche den Namen Childerich führten. Sohin ist vor Allem zu ermitteln, welcher derselben diese Urkunde besiegelte. Die übrigen Namen, welche darin genannt werden, gewähren eine leichte und sichere Feststellung. Emnehilde, oder Jennihilde, wie sie auch genannt wird, war die Wittwe des Königs Sigebert's III. und gleichsam Vormünderin Childerich's, des minderjährigen Neffen ihres Gemahls, mit welchem sie, geehrt und geliebt von den Austrasiern, dieselben seit 660 beherrschte, und mit welchem sie im Jahre 669, als er kaum siebenzehn Jahre zählte, ihre Tochter Blichilde vermählte. Daher heißt es auch, daß Childerich auf ihren Rath — per consilium Emnehildae reginae — den Freibrief ertheilte. Chlodolf war ein Sohn des heiligen Arnulf's, Bischofes von Metz, und dessen Nachfolger in dieser Würde, welche er von 664 bis 702 bekleidete [252]). Chrotar oder Rothar war von 660 bis 673 Bischof von Straßburg [253]). Herzog Amalrich

---

[250]) Rlg's Urkundenb. S. 2. Cod. minor, fol. 21 b. Acta acad. pal. tom. VII. 181. — [251]) Acta acad. pal. tom. VII, 185. — [252]) Calmet, histoire de Lorraine, tome I. preuves p. 58. — [253]) Grandidier, histoire de l'église de Stras. tome I. 196. Hier folgte Rothar schon 646 auf den h. Amand, als dieser Bischof von Mastrich wurde, und bekleidete sein Amt bis 673. Für diese frühere Amtsführung Rothar's fehlen jedoch die urkundlichen Beweise.

wird in einer Urkunde des Königs Childerich's vom Jahre 663 genannt. Herzog Bonifaz erscheint oft im Elsasse und soll im Jahre 666 zu Grabe gerufen worden seyn. Sohin fällt die Zeit unserer Urkunde in die Jahre 660 bis 666 und der König, welcher sie ausstellte, kann kein anderer gewesen seyn, als Childerich II., ein Sohn Chlodwig's II. und ein Enkel Dagobert's des Großen, welcher seit 660 Austrasien beherrschte, im Jahre 670, nach seines Bruders, Chlotar's III. Tode, Monarch im fränkischen Reiche war, bis er im Jahre 674 sammt seiner Gemahlin von Bodilo auf der Jagd aus Rachsucht ermordet wurde. Demnach ist auch festgestellt, daß Dragobodo in dieser Zeit den Hirtenstab im Bisthume Speyer geführt hat[254]).

Doch wir haben noch eine andere Urkunde, in welcher Dragobodo genannt wird[255]). Sie ist von 664 und wurde vom Erzbischofe Numerian zu Trier für das Kloster Moyen-Moutier, welches vom heiligen Bischofe Deodat in den Vogesen, in Lotharingen gestiftet wurde, in einer deßhalb zu Trier abgehaltenen Synode ausgestellt. Unter den dabei als Zeugen angeführten Bischöfen erscheinen gleichfalls Chlodolf, Dragobodo und Chrotar, jedoch ohne Angabe ihrer Sitze. Wer kann in ihnen die Oberhirten von Metz, Speyer und Straßburg verkennen? Beachten wir nebenbei, daß nach kirchlicher Vorschrift die Bischöfe bei Unterzeichnung ihrer Namen und bei jeglicher Feierlichkeit die Rangordnung strenge nach dem Alter ihrer Weihe und ihres Amtes einhielten[256]), daß in der besprochenen Urkunde Dragobodo im Range vor Chrotar erscheint, dieser aber urkundlich schon 660 als Oberhirt der Straßburger Kirche gekannt ist: so ergiebt sich zuverlässig, daß Dragobodo schon 660 die Miter von Speyer getragen hat.

Unrichtig ist es daher, wenn eben sowohl Eyssengrein, als Simonis behaupten, Dragobodo habe erst 678 das Bisthum angetreten, und eben so unrichtig, wenn sie mit Eckard an den schon angeführten Stellen und mit Johann von Mutterstadt und seiner

---

254) Mit Unrecht setzt Dümge a. a. O. S. 2 diese Urkunde in die Jahre 670 bis 674, wo Childerich ermordet ward, weil er schon vom Jahre 660 König von Austrasien war, obgleich er erst 670 Alleinherrscher der Franken wurde. Gegen Dümge spricht auch der Umstand, daß Herzog Bonifaz schon im Jahre 666 gestorben ist. Im Urkundenbuche folgten wir irrig der Angabe Dümge's. Alsat. dipl. tom. I. 4 steht ein in Kupfer gestochenes Facsimile einer anderen Childerich'schen Urkunde von 673, wonach die Aechtheit der unsrigen leicht zu bemessen ist. — 255) Hontheim, hist. Trevir. tom. I. 82. Auch Harzheim, conc. Germ. tom. II. 686. — Calmet, hist. de Lorraine, tome I. preuves 259. — 256) Thomassini vet. et nov. eccl. disciplina, pars I. l. I. c. 41.

archivalischen Quelle angeben, dieser Oberhirt habe nur acht Jahre seine Würde bekleidet und sei schon 686 aus diesem Leben abgerufen worden, da er urkundlich noch im Jahre 700 den bischöflichen Stab führte[257]).

Brusch in seiner Chronologie der deutschen Klöster giebt an, daß Dragobodo vor dem Antritte seines bischöflichen Amtes Benediktiner zu Weissenburg, ja Abt daselbst gewesen sei, welcher Angabe auch Eysengrein beipflichtet. Hofrath Loebel erklärt diese Behauptung für ein Gedicht, weil weder der auf seine durch Aemter ausgezeichneten Ordensbrüder stolze Tritheim in seiner Chronik von Hirschau, noch auch Johann von Mutterstadt Etwas davon melden. Allein neu vorgefundene Urkunden sagen der Nachricht, daß Dragobodo Benediktiner war, nicht wenig zu. Der von Professor Zeuß herausgegebene Codex der Abtei Weissenburg zeigt Seite 194 eine Urkunde vom 24. Feb. 700, welche unserm Bischofe zugestellt ist, mit der Ueberschrift: „Domino sancto et in Christo domino et patri Dragobodo episcopo.“ In derselben schenkt, unter lebenslänglichem Vorbehalte, ein gewisser Bonifaz den Antheil seines Vermögens an Gebäulichkeiten, Leibeigenen, Aeckern, Weinbergen, Wiesen, Weiden und Wäldern, welchen sein verstorbener Sohn Gundobald zu Geraldweiler besessen hatte, und eine Mühle daselbst dem Kloster des heiligen Petrus zu Weissenburg, welches — wie ausdrücklich beigesetzt ist — der Bischof selbst erbaut habe[258]). Die Urkunde wurde vom Sohne des Schenkgebers Theobald auf Begehren seines Vaters geschrieben und von sechs Zeugen unterschrieben. Vermöge derselben ist es also Thatsache, daß Dragobodo noch beim Beginne des achten Jahrhunderts die bischöfliche Würde bekleidete. Allein eben so unzweifelhaft ist es durch dieselbe Urkunde auch dargethan, daß Dragobodo wenigstens einen Theil der Abtei Weissenburg erbaut hat. Sollte er dieses nicht gethan haben, ehe er den oberhirtlichen Stab zu Speyer geführt, und mithin in jener Zeit in den Zellen zu Weissenburg gewohnt haben? Höchst wahrscheinlich! Allein bauete er auch die Abtei erst als Bischof, so verräth dieses sicherlich eine große Vor-

---

257) Eben so unrichtig ist auch die Angabe von W. Baur: „Dragobodo autem praesul pontificatus sui anno octavo in Domino obdormivit circa annos Domini septingentos sexaginta. Hunc aliqui primum fuisse praesulem scribunt.“ — 258) Rlg's Urkundenb. S. 2. „Ad monasterio domno petro Wizenburgo, quae ipse pontifex construxit, concedo atque transfundo.“ Trad. poss. mit der lithographirten Urschrift im Anhange. Das Speyerer Todtenbuch fol. 39 a. nennt auch einen anderen Dragobodo: „Nono kal. aprilis Dragobodo miles obiit, qui dedit unam hubam in Sarwesheim.“

liebe für dieſelbe, welche ebenfalls nicht unwahrſcheinlich läßt, daß er ſchon früher ihr nahe geſtanden, ja leicht ihr Vorſtand geweſen ſeyn dürfte, ungeachtet wir hiefür keinen Beweis, als Bruſch's einfache Angabe haben. Durch eine Reihe von Urkunden iſt zwar erwieſen, daß Ratfried von 693 bis 724 Abt zu Weiſſenburg geweſen ſei. Keine derſelben nöthiget uns jedoch anzunehmen, daß Dragobodo ſeine letzten Lebensjahre in ſtiller Zurückgezogenheit von ſeinem hohen Amte unter den Benediktinern zu Weiſſenburg zugebracht habe, wie Profeſſor Zeuß meint, indem vom Archivare Loebel keineswegs urkundlich nachgewieſen iſt, daß Atto ſchon in den Jahren 689 bis 697 auf dem biſchöflichen Stuhle zu Speyer geſeſſen hat. Daß die fragliche Schenkungsurkunde unmittelbar an Dragobodo gerichtet iſt, beweiſet für deſſen außeramtliche Zurückgezogenheit zu Weiſſenburg Nichts, indem mehrere Urkunden vorliegen, welche, ſtatt an die Aebte der Klöſter, an die Biſchöfe der betreffenden Kirchenſprengel gerichtet ſind.

Dragobodo, der erſte Biſchof von Speyer mit deutſchem Namen und daher wohl aus der Heimath ſtammend, dürfte in der St. Peter's Kirche zu Weiſſenburg, welche nach mehreren Urkunden aus damaliger Zeit etwas unterhalb dem Kloſter ſtand, und die vielleicht der Neubau war, den er aufführte, ſein ſtilles Grab gefunden haben [259]).

Noch iſt zu erwähnen, daß, während Dragobodo den Hirtenſtab zu Speyer führte, wahrſcheinlich im Jahre 669, der Biſchof Theodat von Maſtrich, als er eben zum Könige Childebert II. wegen des Raubes ſeiner biſchöflichen Beſitzungen durch unſer Bisthum reiſte, von ſeinen Gegnern im Bienwalde überfallen, jämmerlich erſchlagen und ſeine zerſtückelten Glieder umhergeſtreut, ſpäter aber von ſeinem Schüler und Nachfolger, dem heiligen Lambert, zur Verehrung nach Lüttich gebracht wurden [260]).

Atto,

fünfter Biſchof,

wahrſcheinlich von 701 bis 709.

Auch nach Dragobodo's Abſterben ſind die Angaben der Speyerer Chroniſten rückſichtlich der Reihenfolge und Dauer der Amtszeit

---

[259]) Trad. poss. Wizenb. p. 41, 219, 230. — [260]) „Ab aemulis suis est interfectus in saltu binwald non longe a Spira et sic martyr Domini consecratus.“ Magnum Chronicon belgicum apud Pist. tom. III. 27. Leben der Heiligen von Dr. Räß und Dr. Weis, B. XII. 514. Sollte die uralte St. Theodor's Kapelle, welche bei Rülzheim links an der Straße nach Rheinzabern ſtand, und bei deren im Jahre 1824 erfolgten Abriſſe zwei

so einander durchkreuzend und unrichtig, daß man den bunt verschlungenen Knäuel kaum entwirren kann. Um sich aus demselben einigermaßen herauszuhelfen, nahm Simonis an, daß nach dem Tode Dragobodo's der bischöfliche Stuhl zu Speyer 55 Jahre lang unbesetzt geblieben sei. Allein dieses war in jener Zeit, in welcher der Bischof persönlich den einzigen Haltpunkt in dem Kirchensprengel bildete, nicht leicht denkbar, besonders wenn man die bestehenden Vorschriften in's Auge faßt, nach welchen sowohl von geistlicher, als weltlicher Seite alsbald auf eine neue Wahl gedrungen werden mußte, wenn ein Oberhirte zu Grabe gerufen wurde. Die neu veröffentlichten Urkunden widersprechen ebenfalls jener Annahme, indem nach ihnen Dragobodo noch im Jahre 700 die bischöfliche Insel trug, während Luido erweislich im Jahre 726 den oberhirtlichen Stab daselbst führte.

Hofrath Loebel bemühete sich zuerst, den bunten Knäuel zu entwirren, gestützet auf die reichen Hilfsmittel des domkapitularischen Archives, und brach hierin eine verdienstvolle Bahn[261]). Allein aus Mangel der betreffenden Urkunden gleitete er oft an der Wahrheit vorüber. So auch mit dem Bischofe Atto, Atho, Jatto, Otto, Hatto oder Lato, wie er verschieden genannt wird. Loebel räumt seiner Amtsführung die Jahre 689 bis 697 ein. Der einzige scheinbare Grund dafür war, daß, da Chlodwig **III.**, der älteste Sohn des fränkischen Königs Theoderich's **III.**, welcher nach seines Vaters Tode 691 schon als zehnjähriger Knabe die Herrschaft über die Franken erlangt hatte, die er jedoch nur bis zum Monate März 695, wo er starb, führte, den Freiheitsbrief Childerich's für die Speyerer Kirche, wie spätere Bestätigungsurkunden ausweisen, erneuerte, damals wohl auch ein anderer Bischof als Dragobodo und sohin am Wahrscheinlichsten Atto, an der Spitze dieser Kirche gestanden haben mag. Allein so richtig es auch ist, daß Chlodwig **III.** die von seinem väterlichen Oheime dem Hochstifte Speyer verliehenen Freiheiten dem dortigen Oberhirten bestätigte, eben so ausgemacht ist es, daß dieser nicht Atto war, indem, wie wir hörten, Dragobodo noch im Jahre 700 den bischöflichen Hirtenstab zu Speyer führte, wo Chlodwig ja schon im Grabe ruhete.

---

römische Altarsteine vorgefunden wurden, welche in Speyer aufbewahrt werden, nicht ursprünglich diesem Blutzeugen zur Ehre errichtet gewesen oder gar die Stätte seines Todes bezeichnet haben? Auch die alte Pfarrkirche des in der Nähe gelegenen Pforz war dem h. Theodor gewidmet. Theodat ist ja doch nur der lateinische Ausdruck für Theodor. — [261]) Acta acad. pal. tom. VII. 143—201.

Wir haben ebenfalls keinen urkundlichen Grund, den Bischof Atto als unmittelbaren Nachfolger Dragobodo's einzureihen, aber wir wollen, aus Rücksicht auf den alten Speyerer Archivar, die von ihm muthmaßlich aufgestellte Reihenfolge der ersten Speyerer Bischöfe, gestützt auf bloße Vermuthungen, nicht unterbrechen und räumen dem Bischofe, da er nach Johann von Mutterstadt, Eysengrein und Simonis acht Jahre die bischöfliche Miter getragen haben soll, die Jahre 701 bis 709 zur oberhirtlichen Wirksamkeit ein[262]).

Sigwin,

sechster Bischof,
wahrscheinlich von 709 bis 725.

Die Lebensgeschichte des Bischofes Sigwin, den Eckard Rigewin nennt[263]), ist eben so dunkel und unzuverlässig, wie jene seines Vorgängers Atto. Wir konnten, außer den Berichten der Speyerer Chronisten, keine Urkunde finden, aus welcher sich sein oberhirtliches Wirken und die Dauer desselben entnehmen ließe.

---

[262]) Wer sich wundern wollte, warum über einige Bischöfe so Weniges sich nachweisen läßt, dem geben wir folgende Klage des Herrn v. Kerz zu erwägen: „Gewiß waren Karl's des Großen Kriege und sein so ganz unerhört bewegtes Regentenleben an einer Menge über seinen Charakter, sein Herz und seinen so seltenen, großen, praktischen Lebensverstand ein erwünschtes Licht verbreitenden biographischen Zügen unermeßlich reich. Und dennoch findet man von allem diesem auch nicht eine schwache Spur bei den geist- und gemüthlosen Chronikern jener Zeit, und ihre öden, zusammenhängenden Sach-, Zeit- und Namen-Register vermögen weder einen großen Gedanken in dem Kopf des Lesers, noch eine warme Empfindung in seinem Herzen zu erzeugen." Stolberg, B. XXIV. 304. Wenn man dieß über das Leben eines der größten und thätigsten Kaiser zu beklagen hat, was darf man sich dabei wohl über die Lebensgeschichte eines Bischofes versprechen? W. Baur sagt von Atto: „Atho episcopus Spirensis designatur regnante Carolo. Eo aevo refert Juvencus, a Jacobitis applaudentibus Vincentius appellatus, in laborioso historiali opere: Spiris locus est supra Rhenum famosus, ubi adoratur imago sanctae Dei geneticis Mariae cum infantulo suo. Huc puerculus quidam matre eminus orante inscissuram panis manu tenens aram accessit, frangeret micam vagienti Christi simulachro, porrexit hisce verbis (qualia teuthonici pueri balbutire solent) implorare ipsum coepit: Bupe, pappa! idque tertio repetendo indignabundus pene tacenti. Tandem ex imagine Cunctipotentis parvuli instantem sibi reamplectentis, perhibitum est responsum esse: Bupe, flere noli, post triduum mecum pappabis. Audiens ista mater intremuit, supervenienti etiam cuidam seniori canonico acta retulit. Hic exacte rem perpendens, observa, inquit, jam infantem a die praedicta vix triduo vivum habebis! Protinus puer febre correptus in ipso triduo defungitur, ut inter Bethleemitas innocentes convivari non dubitetur. Sedit hic Atho annos octo." So auch Eysengrein, fol. 148. — [263]) Corpus hist. medii aevi, tom. II. 2258, was aber ebenfalls ein Schreibfehler ist, den Dr. Böhmer vormerkte.

Wir räumen ihm deßhalb gerne die Reihenfolge ein, welche Loebel demselben angewiesen hat. Wie unsicher und widersprechend die Speyerer Geschichtsquellen seiner erwähnen, ergiebt ein Blick auf die oben mitgetheilte Uebersicht.

Archivar Loebel meint, daß dem Sigwin die besondere Begünstigung, welche der Speyerer Kirche von dem Könige Childerich ertheilt ward, vom fränkischen Könige Dagobert III. erneuert und bestätigt worden sei. Er läßt daher Sigwin von 698 bis 725 die bischöfliche Infel zu Speyer tragen. Der genannte Dagobert war nämlich ein Sohn Childebert's III. und sohin ein Neffe Childerich's II. Er erhielt die Herrschaft über die Franken nach seines Vaters Tode, im Jahre 711. Sie war von kurzer Dauer und, so lange Dagobert's Großhofmeister, Pipin von Heristall, lebte, ganz unter dessen Bevormundung. Pipin starb, von seiner rechtmäßigen Gemahlin Plektrude getrennt und seine Würde seinem unehelichen Sohne Karl Martel übertragend, den 16. Dez. 714, und schon am 24. Juni des folgenden Jahres stieg auch Dagobert in das Grab, nachdem er am 1. August 712 den Benediktinern zu Weissenburg die von den römischen Kaisern Antonin und Hadrian bereits gefaßten heißen Bäder zu Baden-Baden, mit allen auf den beiden Seiten des dortigen Thales gelegenen Gründen, wohlwollend geschenkt hatte[264]).

Die Bestätigung des Speyerer Freibriefes von Dagobert III. fällt sohin zwischen 711 bis 715. In dieser Zeit mag nun Sigwin den bischöflichen Stab zu Speyer geführt haben. Wir räumen ihm aber mit Johann von Mutterstadt und Simonis nur siebenzehn Jahre ein, wofür wir die Zeit von 709 bis 725, jedoch ohne zuverlässigen Grund, gelten lassen[265]).

In dieser Zeit kam der heilige Bonifaz, der Apostel der Deutschen, aus England den Rhein herauf, um das Evangelium in Thüringen zu predigen, mit solchem Eifer und Erfolge, daß dasselbe auch bald neuen Segen in unserer Heimath verbreitete.

Luido,

siebenter Bischof,

von 726 bis 743.

Die Speyerer Chronisten nennen diesen Bischof theils Latto, theils Jatto und Hatto[266]). Wir halten fest an jenem Namen,

---

[264]) Die Urkunde Trad. poss. Wizenb. p. 266. — [265]) W. Baur schreibt von ihm ganz unrichtig: „Sigewinus successit David sub Carolo magno . . . excessit e vita pontificatus sui anno decimo septimo. — [266]) Eckard nennt ihn Latro. L. c. p. 2258.

welchen sowohl ein päbstliches Schreiben, als die Akten der Synode ihm beigelegt haben. Dabei können wir die Muthmaßung nicht unerwähnt lassen, nach welcher Luido dieselbe geistliche Person seyn dürfte, welche in mehreren Urkunden der Abtei Weissenburg von 718 bis 723 als Notär und Kanzler unter dem Namen Leudoinus, Leodoinus, Liudoinus vorkommt[267]). Demnach hätte er seine Bildung in der Abtei Weissenburg erhalten und daselbst das Kleid des heiligen Benedikt's getragen.

Nach Baur, Eysengrein, Johann von Mutterstadt und dessen archivalischen Quelle, soll Luido die bischöfliche Würde eilf Jahre bekleidet haben, während ihm Simonis achtzehn Jahre einräumet, welche wir mit Loebel auf die Jahre 726 bis 743 feststellen[268]).

Die Amtsführung dieses Bischofes, den Eysengrein einen Heiligen nennt, fällt sohin unter die Herrschaft des fränkischen Königs Theoderich's IV., eines Sohnes Dagobert's III. Dieser trug seit dem Tode Childerich's II., welcher im Jahre 720 erfolgte, die fränkische Krone, während sein Großhofmeister, Karl Martel, eben so tapfer, als siegreich, jedoch anfänglich mit vielfacher Beeinträchtigung der kirchlichen Rechte und Güter, den Herrscherstab führte. In der Großhofmeister-Würde Austrasiens folgte diesem sein ältester Sohn Karlmann im Jahre 741, bis dieser sich, vielfach um das Wohl der Kirche verdient, fünf Jahre später in ein Kloster zurückzog und seinem jüngern Bruder, Pipin dem Kurzen, welcher bisher nur Neustrien befehligte, auch die Herrschaft in Austrasien abtrat. Theoderich IV. starb 737 und der königliche Thron blieb fünf Jahre unbesetzt. Endlich wurde doch zum Scheine der Schattenkönig Childerich III. darauf erhoben, um nach zehn Jahren — 752 — von seinem eben so umsichtigen, als unternehmenden Großhofmeister geräuschlos verdrängt und das Merowingische Haus sohin für immer entthront zu werden.

So viele Wirren, Gebrechen und Gottlosigkeiten sich damals unter den weltlichen Fürsten, Grafen und Herren zeigten, eben so viele Nachlässigkeiten, Schwächen und Aergernisse befleckten auch die Geistlichen. Die höheren kirchlichen Stellen wurden oft, besonders von dem kriegerischen Karl Martel, räuberischen Weltlichen und ehebrecherischen Geistlichen übertragen und vererbten von den Vätern auf ihre unehelichen Kinder. Diese beschäftigten sich lieber

---

[267]) Trad. poss. Wizenb. p. 184, 185, 218, 253, 257. Rettberg meint, Latto oder Atto sei nur eine andere Form des Namens Luido. A. a. O. B. I. 641. — [268]) W. Baur sagt: „Latto episcopatum adipiscitur sub Pipino juniore . . . moritur vero episcopatus sui anno undecimo.

auf dem Rosse mit dem Schwerte, als am Altare mit dem Meßbuche; sie standen freudiger mit der Streitaxte im Gewühle des Kampfes, als auf dem friedlichen Letner mit der Bibel. So zog Gerold, Bischof von Mainz, im Kampfe gegen die Sachsen, welche Thüringen verwüsteten, und fiel in der Schlacht. Sein Sohn Gewelieb erhielt jetzt als Laie zum Troste die bischöfliche Miter von Karlmann, an dessen Hofe er sich aufhielt, beschäftigte sich aber, wie ihm der heilige Bonifaz selbst vorwarf, mehr mit Hunden und Falken, als mit Taufen und mit Firmen, ja er vergaß seine Würde so sehr, daß er den Mörder seines Vaters hinterlistig mit eigener Hand erstach[269]). Anstatt in der Mitte der ihnen anvertrauten Herde diese zu leiten, zu belehren, zu trösten und zu schirmen, trieben sich die Kirchenhäupter lieber im Getümmel wilder Jagden und in dem lustigen Gefolge des Königs herum, sahen, selbst mit großer Schuld belastet, der Sittenlosigkeit der in Unwissenheit versunkenen niederen Geistlichkeit gleichgültig zu und hatten vielfältig weder von der Erhabenheit ihres Berufes, noch von der Heiligkeit ihrer Pflichten auch nur den mindesten Begriff. Christliche Gesinnung, christliches Leben lief Gefahr gänzlich zu verkümmern. Nach dem Berichte des heiligen Bonifaz gehörten Zorn, Rachsucht, Schlägerei und Gewaltthätigkeiten jeder Art zu den überall herrschenden Lastern. Einem Arme und Füße entzwei schlagen oder einen solchen Streich auf den Kopf versetzen, daß das Gehirn aus demselben spritzte; einander die Augen aus dem Kopfe stechen; Hände, Füße, Nasen und Ohren abhauen; die Zähne einschlagen; Einen über die Brücke in den Fluß werfen; schwangere Frauen halb todt prügeln; gewaltsam in das Haus und in den Hof des Nachbars einbrechen; dessen Gärten und Bäume zerstören oder gar seine Wohnung in Brand stecken; das Vieh lahm schlagen ꝛc. waren fast alltägliche Vorkommnisse. An die christlichen Gebote, an die menschenfreundlichen Vorschriften des Evangeliums wurde nicht gedacht. Gab es doch damals selbst Priester unter den Deut-

---

269) Daher die Verse über ihn bei Eysengrein, p. 143:
„Quid laicus faciet, cum pergat ad arma sacerdos?
Gervilio patris vindicat ense necem,
Antistes baculo, gladio non utitur, unctus:
Hostem Gervilio cur precor ergo necas?“
Gewelieb antwortete bußfertig auf diesen Vorwurf:
„Patrius affectus me movit ad arma cruenta,
Poenam, quam merui dignius ergo tuli;
In claustro latui pro crimine tempore vitae,
At licet hîc lateam, spero salutis opem.“
Vergleiche Seiter's Bonifazius, S. 493. Ueber Gerwilio siehe auch Rettberg's Kirchengesch. B. I. 572.

schen, welche neben den gottesdienstlichen Verrichtungen des christlichen Glaubens ohne Scheu falschen Götzen opferten[270]). Dieses ist ein Bild nicht nur von dem jenseitigen Deutschland, sondern der heilige Bonifaz fand, wie er an den Pabst Zacharias schrieb, auch auf der linken Rheinseite viel mehr Geistliche, welche nur den Namen trugen, als solche, die es in der That waren; Geistliche nämlich, welche sich die Würde der Bischöfe und Priester anmaßten, ohne jemals von rechtmäßigen Bischöfen geweiht zu seyn; Irrlehrer, welche das Volk täuschten und umherzogen, nicht um das Evangelium zu verkünden, sondern sich einen Anhang zu verschaffen; Widerspänstige, welche, um der Bestrafung der pflichttreuen Bischöfe zu entgehen, sich unter den Schutz der Weltlichen stellten, das Volk von der Kirche abhielten und auf dem Felde oder auf Hügeln Zusammenkünfte hielten; Leibeigene, welche, ihren Herrn entlaufen, sich in den geistlichen Stand aufnehmen ließen, um nur frei leben zu können; Unwissende endlich, welche selbst nicht einmal das Glaubensbekenntniß kannten und also den Heiden nicht predigen konnten und sogar tauften, ohne die Ablegung desselben zu verlangen[271]).

So sah es wohl auch theilweise im Speyerer Kirchensprengel aus, obgleich Luido noch zu den besten Bischöfen damaliger Zeit gehörte, ehe Winfried, der große Apostel der Deutschen, neues Licht, neues Leben, neue Ordnung in die Gauen am Rheine brachte[272]). Er war zu Kirton in England von vornehmen Aeltern wahrscheinlich im Jahre 680 geboren, im Kloster Adescancastre erzogen und in jenem von Nhutscelle ausgebildet und zum Priester geweiht. Im Jahre 716 trat er, die äbtliche Würde verschmähend, seine erste Bekehrungsreise nach Friesland an. Sie war ohne günstigen Erfolg. Sofort reiste er zu den Gräbern der heiligen Apostel nach Rom, um bei dem Statthalter Christi den Segen und die höhere Vollmacht zu erlangen, das Reich Gottes in Deutschland zu erweitern. Gregor II. nahm ihn freundlich auf und sandte ihn mit apostolischer Vollmacht als Glaubensboten nach Deutschland zurück. Winfried kommt nach Thüringen, seiner Sendung zu entsprechen,

---

[270]) Bonifacii epist. 82. Würdtwein, p. 235. Stolberg. B. XXIV. 492. Rettberg's Kirchengesch. B. I. 328. — [271]) Seiter's Bonifazius, S. 497, nach Würdtwein epis. p. 236. — [272]) Es schien uns angemessen, bei diesem großen Manne, welcher nicht nur allein auf das Bisthum Speyer, sondern auf ganz Deutschland einen so segenreichen Einfluß für Kirche und Reich übte, etwas länger zu verweilen, nicht nur allein des Zusammenhanges, sondern auch der Dankbarkeit wegen. Vergleiche außer A. Seiter's treffliche Schrift, auch Ozanam a. a. O. S. 124—149. Stollberg, B. XXIII. 483.

besucht wieder Friesland, kehrt aber bald nach Thüringen zurück und gründete dort zum Haltpunkte im Lande das Kloster Hammelburg. Nachdem er hiedurch für die sichere Verbreitung des Christenthums eine Pflanzschule errichtet hatte, wandte er sich weiter gegen Norden zu den Hessen, von welchen sich bald viele Tausende taufen ließen. Er reiste zum zweiten Male nach Rom und wurde daselbst am 30. November 723 von Gregor III. feierlich zum Bischofe der Deutschen geweiht, jedoch ohne einen bestimmten Sitz, und ihm der bedeutungsvolle Name Bonifaz beigelegt. Der Pabst gab ihm Empfehlungsschreiben mit an den mächtigen Karl Martel, welcher sich bisher dem Glaubensboten nicht gar geneigt gezeigt hatte, ferner an die Bischöfe, Priester und Diakonen, an die Heerführer, Burgherren und Grafen, endlich an alle Christen, die den Herrn fürchten. Freudig und eifervoll eilte Bonifaz damit nach Hessen und Thüringen, stürzte daselbst die Donnereiche, zerstörte die Götzenbilder und predigte, taufte und errichtete Kapellen, Kirchen, Klöster und Schulen, welche größtentheils von neuen Mitarbeitern aus England bestellt wurden.

Im Jahre 732 erhielt unser Apostel von Gregor III. das erzbischöfliche Pallium für Deutschland, wodurch nicht nur allein sein Ansehen erhöht, sondern auch sein Wirkungskreis erweitert wurde. Jetzt begnügte er sich nicht mehr mit der Bekehrung der Hessen und Thüringer. Auch die Sachsen suchte er für den Heiland zu gewinnen und in Bayern bemühete er sich, eine christlichere Lebensweise und eine bessere kirchliche Ordnung zu begründen. Um neue Ermunterung, neue Stütze zu finden, reiste Bonifaz im Herbste 738, von vielen Franken, Bayern und Engländern begleitet, abermals zu den heiligen Schwellen der Apostel. Er wohnte zu Rom einer Synode bei und neu in seinem Eifer bestärkt, kräftigst vom Oberhaupte der Kirche ermuntert und mit vielen Heiligthümern von demselben beschenkt, eilte der unermüdliche Mann zur Fortsetzung seiner apostolischen Arbeiten. Er hatte auch ein päbstliches Schreiben erhalten, welches an die Bischöfe von Bayern und Alemannien, namentlich an den Bischof Wiggo von Augsburg, Luido von Speyer, Rudolt von Constanz und Vivilo von Passau, und nach einer weiteren Nachricht auch an Eddo von Straßburg, gerichtet war. Der Statthalter Christi erinnert in diesem Schreiben die genannten Oberhirten, daß nach den Vorschriften der katholischen Kirche und der Väter zwei Male im Jahre zum Heile des christlichen Volkes und zur Berathung und Ermahnung der Gläubigen Synoden gehalten werden müßten, auf welchen eine Prüfung

kanonischer Fragen angestellt und einem Jeden in Verlegenheit Rath und That ertheilt werden sollte. Sofort ermahnt er sie, den Anordnungen des Bonifaz Folge zu leisten, vor allen irrgläubigen Lehren sich und die ihnen anvertrauten Herden sorgfältig zu bewahren, und indem sie alle heidnische Gebräuche abschaffen, in Einigkeit und Reinheit der wahren katholischen und apostolischen Lehre zu beharren. Schließlich giebt Greger den genannten Bischöfen besonders auf, sich bereit zu halten, auf dem von Bonifaz entweder an der Donau, oder zu Augsburg, oder an einem sonstigen Orte abzuhaltenden Konzil zu erscheinen, worüber Bonifaz Bericht erstatten werde[273]).

Hier haben wir also eine zuverlässige Kunde von dem Speyerer Bischofe Luido. Denn obgleich in der Ueberschrift des päbstlichen Briefes nur die Namen der Bischöfe, ohne Bezeichnung ihrer Sitze, aufgeführt sind, so können es, nach sorgfältigster Umschau auf alle damalige Bischofssitze, keine andere Oberhirten, als die angeführten gewesen seyn.

Bonifaz verfehlte nicht, als er nach Deutschland zurückgekehrt war, die wichtigen Aufträge des Pabstes zu vollziehen. Vor Allem ordnete er, auf die besondere Einladung des Herzogs Odilo, die kirchlichen Verhältnisse in Bayern. Dieses Herzogthum wurde in vier Diözesen eingetheilt. Für das Bisthum Salzburg, von dem heiligen Rupert gegründet, ward Johannes, für das Bisthum Freising, von dem heiligen Corbinian gestiftet, ward Erembrecht, für das Bisthum Regensburg, durch den heiligen Emmeran für den Herrn gewonnen, ward Gribald zum Oberhirten geweiht und für das Bisthum Passau, von dem heiligen Valentin bekehrt, ward der in Rom geweihte Vivilo bestätigt. Kaum war diese Ordnung in Bayern getroffen, so wurde auch mit derselben Umsicht für die zerstreueten Gläubigen in Mitteldeutschland gesorgt. Für Thüringen wurde das Bisthum Erfurt gegründet und wahrscheinlich Adalar an die Spitze desselben gestellt; für das Land der Hessen wurde Büraburg bei Fritzlar zum bischöflichen Sitze erhoben und dem Wittan daselbst der oberhirtliche Stab verliehen; für Franken wurde das Bisthum Würzburg gestiftet und dasselbe dem heiligen Burchard übertragen; für den Nordgau wurde das Bisthum Eich-

---

[273]) Würdtwein, Bonif. ep. 45, p. 97. Die Aufschrift lautet: „Dilectissimis nobis episcopis in provincia Bagoariae et Alemanniae constitutis Wigoni, Luidoni, Rudolto et Vivilo.“ Die Namen der Sitze sind nicht bezeichnet, sondern durch geschichtliche Vergleichungen ermittelt. Siehe Seiter's Bonifazius, S. 276.

stätt errichtet und dasselbe der Leitung des heiligen Willibald, eines nahen Verwandten des heiligen Bonifaz, anvertraut[274]).

Der rastlose Glaubensbote ließ es jedoch nicht bei der Aufstellung dieser Oberhirten bewenden. Wie durch sein Beispiel, so suchte er auch die seiner Oberleitung unterstellten Bischöfe durch Abhaltung mehrerer Synoden zu belehren, für ihren hohen Beruf immer mehr zu begeistern und Mißbräuche und Uebelstände in der Herde des Herrn zu beseitigen. Auf der ersten Synode in Bayern, welche wahrscheinlich 740 zu Regensburg abgehalten wurde, soll, nach Zeugnissen, welche der gelehrte Eckard aus Othlon's Lebensbeschreibung des heiligen Bonifaz sammelte[275]), und auch nach Vermuthung Seiter's, Luido, Bischof von Speyer, gemäß des Wunsches des Pabstes zugegen gewesen seyn[276]). Außerdem ist es mehr als wahrscheinlich, daß Luido auf dem ersten deutschen Nationalkonzil, welches auf Ermunterung des Pabstes Zacharias und durch freudige Beihülfe des fränkischen Heerführers Karlmann vom heiligen Bonifaz zu Worms, oder wie Andere vermuthen, zu Frankfurt, am 21. April 742 abgehalten wurde[277]), zu welchem alle Bischöfe Austrasiens eingeladen waren, und auf welchem sehr wichtige Beschlüsse gefaßt wurden, anwesend war, obgleich sein Name in den auf uns gekommenen Verhandlungen nicht ausdrücklich genannt wird. Ob Luido noch bei Leben war, als am 1. März 743 zu Liftinä — Lestines — einer königlichen Villa im Hennegau, das zweite allgemeine deutsche Konzil abgehalten wurde, ist nicht sicher, ungeachtet nach der Ueberschrift, welche Benedikt Livita den Akten desselben giebt, jene Bischöfe, welche auf dem vorgenannten stimmten, auch letzterem beiwohnten[278]).

An welchem Tage und an welchem Orte Luido zu Grabe gerufen wurde, wissen wir nicht. Ganz irrig geben Eysengrein und Simonis das Jahr 767 als sein Sterbjahr an, da dessen Nachfolger schon im Beginne des Jahres 744 urkundlich erscheint.

---

[274]) Seiter's Bonifazius, S. 295 ff. Stolberg, B. XXIII. 502. — [275]) Eckard, de rebus Franciae, tom. I. 375, 379. Harzheim, conc. Germ. tom. I. 42. — [276]) Seiter's Bonifazius, S. 289. Binterim, Gesch. der Conz. B. II. 18, glaubt nicht, daß Luido anwesend war. Erinnert man sich aber an die Mahnung des Pabstes, so ist der vorgebrachte Grund nicht erheblich, sondern ganz unrichtig. — [277]) Herr v. Kerz setzt diese Synode nach Augsburg. Stolberg, B. XXIII. 504. Die Beschlüsse stehen apud Pertz, mon. Germ. tom. II. 16. Nach Rettberg's Kirchengesch. B. I. 355 ist der Ort der Synode nicht bekannt und der Speyerer Bischof nicht zugegen gewesen. — [278]) Seiter's Bonifazius, S. 374. Harzheim, concil. Germ. tom. I. 48. Pertz, mon. Germ. tom. III. 18.

David,

achter Bischof,
von 743 bis 760.

Während der h. Bonifaz so unermüdlich eiferte, den Weinberg des Herrn in Thüringen und Hessen neu anzupflanzen, in Bayern ihm eine bessere Pflege und geordnetere Aufsicht zu verschaffen und mit Karlmann, dem wirklichen Beherrscher Austrasiens, in freundlichen Verkehr getreten war, die Gläubigen seines Gebietes sammt ihren Seelsorgern und Oberhirten durch Abhaltung der seit achtzig Jahren gänzlich in Abgang gekommenen Synoden zu belehren, zu bessern und für ihren hohen Beruf zu gewinnen: erhielt, nach dem frommen Hinscheiden Luido's, David den Hirtenstab des Speyerer Kirchensprengels. Hofrath Loebel schreibt von diesem Bischofe: „Brusch und so auch Eysengrein und Buzelin, welche beide ihm nachgeschrieben haben, ist schon wieder bei der Hand, vor dem Antritte seiner bischöflichen Würde, und zwar um das Jahr 767, einen Abt des Klosters Weissenburg aus ihm zu machen. Das Vorgeben gehört aber zu ihren übrigen Träumen.“ Doch nicht Brusch irrte in dieser Angabe, sondern der Hofrath, wenn er dieselbe als ein Traumbild erklärt[279]). Denn es läßt sich nunmehr aus siebzehn Urkunden der Abtei Weissenburg unumstößlich erweisen, daß David von 744 bis 760 nicht nur allein Bischof von Speyer, sondern auch zu gleicher Zeit Abt der Benediktiner zu Weissenburg gewesen ist. Sein Vorfahrer in der äbtlichen Würde zu Weissenburg war Wieland, welcher von 739 bis 15. Feb. 743 als solcher in den Urkunden erscheint. Ungeachtet wir acht unter dem Abte Wieland von vielen Zeugen unterzeichnete Urkunden besitzen, so wird darin jedoch nie der Name David genannt.

Das Jahr 743, in welchem David schon das Oberhirtenamt erlangt haben dürfte, ist dasselbe, in welchem Childerich III. von den mächtigen Brüdern und Hofmayern Karlmann und Pipin zum Schein auf den Thron erhoben wurde, um acht Jahre später vom Letzteren, im Einverständnisse mit dem Pabste Zacharias, wieder herabgestoßen, in das Kloster St. Bertin gesteckt und dort der gänzlichen Vergessenheit übergeben zu werden. Nicht diesem letzten Merowinger, sondern dem mächtigen Hausmayer für Austrasien,

---

[279]) Acta acad. pal. tom. VII. 201. Brusch's Worte sind: „David anno 767 ex abbate Spirensis episcopus designatur a superstite adhuc Pipino rege.“ Chronologia monast. p. 20. Das angegebene Jahr ist allerdings unrichtig, so wie auch der weitere Beisatz. W. Baur sagt: „David episcopus a Pipino elatus, vir quidem integerrimi animi... obiit anno regiminis ecclesiastici octavo.“

Karlmann, hatte wohl David, außer seinen persönlichen Verdiensten, die doppelte Würde zu verdanken. Sehr wahrscheinlich ist David schon vor dieser Auszeichnung Benediktiner gewesen. Auch war es damals und noch in der späteren Zeit nichts Seltenes, daß Jemand Bischof und zu gleicher Zeit Abt eines Klosters gewesen sei. So waren nach David Ermbert, Bernhar und Folkwig Bischöfe von Worms und zugleich Aebte von Weissenburg. Justulph oder Haistulph und Otgar waren ebenfalls Aebte zu Weissenburg und zugleich Erzbischöfe von Mainz. Wohnte ein solcher Bischof nicht in der Abtei, dann stellte er daselbst einen Dechant für die geistliche Zucht und einen Probst für die weltliche Verwaltung auf, die sich bisweilen in den Urkunden neben ihm, manchmal auch gar unter dem Namen Abte, unterschrieben. So war, anderer Beispiele nicht zu gedenken, der h. Ulrich nicht nur allein Bischof von Augsburg, sondern auch durch des Kaisers Otto's Gnade Abt zu Kempten, wo er Luterich zum Dechanten und Irminhard zum Probsten aufgestellt hatte [280]).

Die erste der Urkunden, in welcher der Name des Bischofes David erscheint, ist vom 15. April 744. Darin überläßt ein gewisser Wadelaikus zum Troste und zur ewigen Ruhe seiner Seele der St. Peter's Kirche des Klosters Weissenburg eine Hube Feldes mit einem Hofhause und Weinberge sammt Zugehörden zu Pruningoweiler [281]). Einige Urkunden der folgenden Jahre nennen David „ehrwürdigen Vater, Bischof und Abt.“ Nach der letzten, in welcher sein Name erscheint, vom 4. August 760, schenkt ein gewisser Wicfried der Abtei Weissenburg fünf Morgen ackerbares Feld zu Kacerfeld und eben so viel zu Bardestädt zum Heile seiner Seele [282]).

Unter diesem Oberhirten der Speyerer Kirche, an dem der h. Bonifaz nichts Tadelnswürdiges fand, indem er gegen ihn weder seine warnende, noch züchtigende Stimme erhob, setzte dieser Apostel der Deutschen sein Bemühen fort, den Samen des Evangeliums in die ostfränkischen Gauen auszustreuen und zu pflegen und auch in dem westfränkischen Reiche eine bessere Ordnung zu begründen. Er ward dazu besonders ermuntert und bevollmächtiget durch das Schreiben des Pabstes Zacharias vom 5. Nov. 743, worin das Oberhaupt der Kirche erklärt: „Wir übertragen Dir nicht nur Bayern, sondern auch die ganze Provinz Gallien, damit

---

[280]) Braun's Gesch. der Bischöfe Augsburgs, B. I. 230. — [281]) Rlg's Urkundenb. S. 3. Tradit. poss. Wizenb. p. 138. — [282]) Ibid. S. 4. Tradit. poss. Wizenb. p. 132.

Du, so lange der Allmächtige Dich am Leben läßt, in unserem Namen und mit unserer Vollmacht das Evangelium daselbst verkündigen und Alles, was Du dort gegen die christliche Religion oder die Ordnung des kanonischen Rechtes vorfindest, berichtigen und ordnen mögest"[283]). Auf das Bemühen des h. Mannes wurde nun am 2. März des folgenden Jahres und unter seinem Vorsitze zu Soissons eine Synode gehalten, zu welcher nicht nur allein die Bischöfe Austrasiens und Neustriens, sondern auch weltliche Großen des Reiches zusammenberufen waren. Drei und zwanzig Prälaten waren auf derselben erschienen. Ob auch schon David, der neue Speyerer Bischof, dieser Versammlung beigesessen habe, darüber vermissen wir eine bestimmte Nachricht[284]).

Als im Jahre 745 von dem h. Bonifaz zu Mainz eine Synode abgehalten wurde, auf welcher der oben genannte Gewelieb seiner Würde entsetzt ward, dürfte David mitgestimmt haben. Durch den Tod Raginfried's war auch der bischöfliche Stuhl zu Köln erlediget. Um Friesland näher zu seyn, wäre nun der h. Bonifaz bereit gewesen, seinen festen Sitz zu Köln zu wählen. Allein da er hiebei auf Hindernisse stieß und der bessere Theil der Mainzer Geistlichen und die dortigen Gläubigen, gleich den fränkischen Fürsten Karlmann und Pipin, den Heiligen baten, die Verwaltung des Mainzer Bisthums zu übernehmen, willigte er endlich in dieses Begehren. Dem Pabste war dieser Entschluß sehr erwünscht. Durch eine Bulle vom 4. Nov. 748 verordnete das Oberhaupt der Christenheit, "daß die Kirche von Mainz dem Bonifaz und seinen Nachfolgern für ewige Zeiten als Metropolitan-Kirche übertragen werde und die Städte Tongern, Köln, Worms, Speyer und Utrecht, so wie alle Völker Germaniens, welche durch Bonifaz zum Christenthume bekehrt worden, unter sich haben soll"[285]). Sohin ward Bonifaz nunmehr päbstlicher Legat für Germanien und Gallien, Erzbischof von Mainz und Primas von ganz Deutschland. War Mainz, als alte Metropolis in Beziehung auf weltliche Verwaltung, schon lange vorher durch den stillschweigenden Gebrauch auch in kirchlicher Hinsicht zu einer Metropole erhoben, so wurde dieselbe jetzt vom Oberhaupte der Kirche als solche feierlich bestätiget, und zwar nicht bloß als Metropole im gewöhnlichen Sinne, sondern vielmehr als Primatial-Kirche in Deutschland, welcher selbst die Me-

---

[283]) Würdtwein, Bonif. epis. LX. 149. — [284]) Die dortigen Beschlüsse siehe apud Pertz, mon. Germ. tom. III. 20. — [285]) Würdtwein, Bonif. epis. LXXXIII. 241. In diesem Schreiben wird Speyer „Spiratia" genannt.

tropole Köln sammt Tongern untergeordnet war, was jedoch Karl der Große später wieder abänderte[286]). Für die Diözese Speyer ergab sich durch diese päbstliche Verfügung ein geregelteres Verhältniß. Sie ward als Suffragan-Kirche für immer der Mainzer Metropole unterworfen. Nach Baronius und einigen Handschriften dieser Verfügung war die Aufschrift derselben namentlich auch an den Bischof David zu Speyer gerichtet[287]).

Schon ein Jahr vorher hatte Karlmann, der mächtige Fürst, wohl nicht ohne Beirath des Apostels der Deutschen, dem er seine Lieblingsstiftung, die Abtei Fuld, noch vorher reichlich ausgestattet hatte, freiwillig dem Glanze der Herrschaft entsagt, wurde vom Pabste Zacharias zum Kleriker geweiht, legte die Gelübde des h. Benedikt's ab und suchte und fand den Frieden, den die Welt nicht geben kann, in einer einsamen Zelle auf Monte Casino. Dagegen erhob sich dessen Bruder um so gewaltiger und siegreicher, da er nunmehr Austrasien, Neustrien und Burgund unter seiner Herrschaft vereinte. In diesem Glanze seiner Macht erneuerte er auch dem Hochstifte Speyer alle jene Freiheiten und Rechte, welche die früheren fränkischen Könige demselben verliehen hatten[288]). Der Adel und das Volk wünschte Pipin zum Könige; der Pabst fand nichts Unbilliges in diesem Verlangen, und am 3. März 752 salbte und krönte ihn der h. Bonifaz als Bevollmächtigter des Pabstes zu Soissons im Kloster des h. Medardus[289]).

Noch ehevor Bonifaz am 5. Juni 755 auf einer neu unternommenen apostolischen Reise zur Bekehrung der Friesen sich die Krone der Blutzeugen des Herrn erwarb, durchreiste er, wahrscheinlich auf seiner Rückkehre von der Krönung Pipin's, unsere Heimath und weilte in dem neu errichteten Kloster Hornbach, am südwestlichen Ende der jetzigen Speyerer Diözese. Diese Benediktiner-Abtei wurde vom h. Pirmin wahrscheinlich 740 gestiftet[290]). Dieser eifrige Glaubensbote des südwestlichen Theiles der jetzigen Rheinpfalz stammte allem Anscheine nach aus Irland. Er kam,

---

[286]) Seiters, Bonifazius, S. 502. Ueber den früheren Metropolitanverband Speyers haben wir uns schon in der Einleitung Note 154 ausgesprochen. Ausführliches sehe man in Binterim's Denkwürdig. B. I. Th. II. 606. Seiters, Bonifaz, S. 485 ff. — [287]) Baronii annales ecclesiastici ad annum 748. Eckard, de rebus Franciae, tom. I. 480. Acta acad. pal. tom. VII. 196 mit dem Ausdrucke: „Davidi Spironensi episcopo." — [288]) Rlg's Urkundenb. S. 4. Cod. minor, fol. 21. Lib. obligat. tom. III. 100. — [289]) Stolberg, B. XXIII. 318 ff. Dr. Böhmer, regesta Carolorum, S. 1, nennt den 5. März als den Tag der Königsweihe. Nach Eckard hätte Pipin, bevor er zum Könige erhoben wurde, seinen Sitz zu Kaiserslautern gehabt. Corp. hist. medii aevi, tom. II. 2257. — [290]) Rlg's Gesch. der Abt. und Klöst. Th. I. 53.

wie so viele andere seiner Ordensbrüder, von der grünen Insel herüber, um als Chorbischof zu Medelsheim, mit der bischöflichen Weihe geschmückt, voll Begeisterung den Samen des Evangeliums auszustreuen und unermüdlich zu pflegen. Was Bonifazius für Mitteldeutschland und den Niederrhein war, das ward Pirminius für Süddeutschland und den Oberrhein, Bekehrer des Volkes durch Lehre und Beispiel und Gründer kirchlicher Anstalten zur dauerhaften Beschützung des jungen Christenthums. Um das Jahr 724 gründete er, von einem alemannischen Edlen ermuntert und unterstützt, das berühmte Kloster Reichenau am Bodensee. Pirmin hatte sich hiebei des besonderen Schutzes des mächtigen Karl Martel zu erfreuen. Dieß zog ihm den Haß des alemannischen Herzogs Theobald zu. Der Heilige mußte 727 von Reichenau fliehen, fand aber freundlichen Schutz bei dem Grafen Eberhard im Elsasse, welchem er bei Gründung des Klosters Murbach behülflich war. In mehreren anderen Klöstern führte Pirmin bessere Zucht und Ordnung ein, so namentlich auch in der Abtei Weissenburg, und zwar sehr wahrscheinlich noch ehe Bischof David an der Spitze der dortigen Benediktiner und des ganzen Bisthums stand[291]). Aus dem Elsasse wurde Pirmin vom Herzoge Odilo nach Bayern berufen, wo er eine Reihe von Klöstern stiftete. Dort ließ ihn ein rheinfränkischer Adeliger, Werinher, welcher im Blies-, Worms- und Speyer-Gaue reich begütert war, durch Abgesandte aufsuchen und ihn bitten, zu ihm in die Vogesen zu kommen. Voll Eifer für eine neue Ansiedelung seines Ordens reiste der Heilige ohne Verzug zu Werinher in den Bliesgau, welcher zum Bisthume Metz gehörte. Er ward auf das Ehrenvollste empfangen und erhielt freie Wahl, auf den Landgütern Werinher's sich einen Ort zu erkiesen, um daselbst ein Gotteshaus und Zellen für neue Schüler zu errichten. Er wählte endlich die Stelle, wo sich die Flüßchen

---

291) Mone's Quellensf. B. I. 28, wo das Wichtigste über Pirmin, namentlich auch eine Lebensbeschreibung in Versen, mit gründlichen Erläuterungen abgedruckt ist. Nach der ältesten Lebensbeschreibung ging der Heilige später oft nach Weissenburg. Darin heißt es: „Iter suum sanctum ad locum jocundum, qui vocatur Vuizanburg, saepe peragebat ibique ab eo et ab aliis in Deo sibi conjunctis norma sancti Benedicti disputata per semitam suam remeavit ad propria, quae adhuc vocitur callis sancti Pirminii.“ L. c. p. 35. In der metrischen Lebensgeschichte ist dieser Besuch also erzählt, S. 44:

„Unde stylo moveor ego texere, quomodo dictus (65)
Wizenburg vadit, virtute decoris amictus,
Quo surgunt ad virtutes de crimine multi
Ejus nectarea verbi dulcedine fulti,
A mundi scoria, quos purgando resilire
Admonet inque bonis studet actibus hos redimere.“ (70)

Trualb und Sualb zur Hornbach vereinen, und gründete daselbst die später so reiche Abtei Hornbach. Sie trug Vieles dazu bei, in der dortigen, damals noch wilden Umgegend den christlichen Glauben auszubreiten, christliche Sitten zu pflegen, den Anbau des Bodens und die Verbreitung nützlicher Gewerbe, Wissenschaften und Künste zu befördern.

Mit freudigem Jubel empfing Pirminius den großen Apostel der Deutschen, den Wiederhersteller der völlig gesunkenen Kirchenzucht im ganzen fränkischen Reiche. Seine Lebensgeschichte erzählt hievon: „Es lasse sich leicht denken, welche Seligkeit beiden Männern diese Zusammenkunft bereitet habe, da einer dem andern von der empfangenen Gnade mittheilte, einer den andern belehrte und von ihm lernte, und beide im gemeinsamen Streben für Christus und sein Reich innig mit ihrem Herrn, auch innig mit einander verbunden wurden.“ Seiters fügt diesem noch bei: „Sie unterredeten sich mit einander über die Lage und den Zustand der Kirchen, erforschten und prüften die Mittel und Wege, wie die ihnen anvertrauten Gemeinden in vollkommener Eintracht der Lehre und des Lebens immer mehr und mehr befestiget, der Segen des Christenthums weiter und weiter verbreitet werden könne. Pirminius wurde durch diesen Besuch in seinem heiligen Eifer so sehr ermuthiget und bestärkt, daß er nach dem Abschiede des Bonifazius gewissermaßen ein zweites, geistiges Leben begann und Alles, was er bis dahin gethan, für Nichts achtend, neuen Aufschwung gewann. An praktischem Wirken war sein Leben reich gewesen; dem wissenschaftlichen und beschaulichen Leben wandte er sich mit höherem Eifer seit der Bekanntschaft mit Bonifaz zu.“ So lebte und wirkte Pirminius nur noch kurze Zeit, denn schon am 3. Nov. 753 wurde sein edler Geist zur ewigen Belohnung abgerufen[292]).

Bischof David vernahm mit gerührter Theilnahme die Kunde von dem Hinscheiden des frommen Abtes zu Hornbach, welcher auf der südwestlichen Grenze seines Kirchensprengels so wohlthätig für

---

[292]) Seiters, Bonifazius, S. 527. Nach dortiger Angabe wäre Pirminius erst nach Bonifazius gestorben. Dem ist nicht so. Siehe hierüber meine Gesch. der Abteien, Th. I. 58, Note 9. Von Pirmin sind auch noch Homelien vorhanden, welche Mabillon, veter. analectorum, tom. IV. 569 herausgab — Im Speyerer Todtenbuche ist sein Fest nicht angemerkt, wohl aber in dem Calendario des Neustadter Stiftes, so wie in jenem des St. Georgien Hospitals zu Speyer. Auch die Regulae chori, tom. II. 261, führen diesen Tag als Festtag: „S. Pirminii episcopi“ an. Die Kirche zu Godramstein im Jahre 1469 war dem h. Pirmin geweiht. Allerhandt Rachtung sub Matthia, fol. 81. Die Kirche zu Eimsheim bei Oppenheim ist ebenfalls diesem Heiligen gewidmet. Die Kirche zu Walsheim, Dekanats Zweibrücken, wird eben zur Ehre dieses Heiligen gebaut.

die Verbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens gewirkt hatte. Noch schmerzlicher ward aber sein Herz verwundet, als zwei Jahre später ihm die Trauerbotschaft zukam, daß sein eben so umsichtiger, als seeleneifriger Erzbischof unter den mörderischen Streichen raubsüchtiger Heiden im Friesslande erlegen sei. Wahrscheinlich schauete er dessen Leiche zu Mainz, wo dieselbe vom Volke und der Geistlichkeit feierlichst empfangen und dann im frommen Wettstreite zur Ruhestätte nach Fuld begleitet wurde.

David selbst ward unseres Dafürhaltens im August 760 zu Grabe gerufen [293]). Simonis schreibt von ihm: „Es war dieser Bischof ein gar weiser, vernünftiger und dazu gottesfürchtiger, ehrlicher Herr, der sich in seinem ganzen Leben geschicklich, löblich und unstrafbar hielt.“ Sowohl Eysengrein, als Simonis räumen diesem Bischofe nur acht Amtsjahre ein, während Johann von Mutterstadt und dessen archivalische Quelle dieselben auf achtzehn ausdehnen, was mit unserer urkundlichen Nachweisung fast ganz übereinstimmt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Metropolitanverbindung der Bischöfe zu Speyer mit Mainz bis zu der freigegebenen Wahl derselben, oder von 761 bis 1124.

Basinus,

neunter Bischof,

von 761 bis 770.

Die Metropolitanverbindung, in welche der bischöfliche Stuhl von Speyer durch die päbstliche Bestimmung von 748 für immer gebracht wurde, hatte nun auch ihre gesetzlichen Rechte und Obliegenheiten für die Erzbischöfe von Mainz und für die fortanigen Oberhirten zu Speyer. Vor Allem mußte die neue Wahl eines Speyerer Bischofes von dem Metropoliten in Mainz nach den Vorschriften des Kirchenrechtes geprüft, und wenn sie gültig erfunden ward, bestätiget werden. Nur dem Metropoliten stand es

---

293) Mlg's Urkundenb. S. 4. Die letzte Urkunde, worin sein Name erscheint, ist vom 4. Aug. 760. In einer vier Tage später ausgestellten Urkunde wird seiner nicht mehr gedacht. Sohin dürfte David zwischen dem 4. und 8. Aug. gestorben seyn. Trad. posses. Wizenb. p. 138 und 158.

zu, dem Neuerkornen die heilige Weihe zu spenden oder die Vollmacht hierzu einem anderen Bischofe zu ertheilen. Ergaben sich Klagen gegen die Amtsführung, die Lehre und den Wandel eines Oberhirten, so hatte der Metropolit dieselben zu untersuchen und wenn sie von Wichtigkeit waren, auf einer Synode dieselben zu schlichten, den Nachlässigen im Amte brüderlich zu ermahnen, den Schuldbaren väterlich zu bestrafen. Der Metropolit war ferner befugt, den Kirchensprengel der seiner Oberaufsicht unterstellten Bischöfe rücksichtlich der Lehre, Gebräuche, Sitten, des Vermögens zu überwachen, Anstände zu vermitteln und Mißstände zu heben. Ihm kam es zu, die vorschriftmäßigen Provinzialsynoden auszuschreiben und darauf den Vorsitz zu führen; Berufungen von bischöflichen Entscheidungen anzunehmen und zu schlichten; die nöthigen Empfehlungsschreiben für reisende Bischöfe auszustellen, die den niedern Geistlichen von ihren Oberhirten ertheilten zu prüfen, überhaupt über alle wichtige Ereignisse und Unternehmungen in den seiner Obhut anvertrauten Kirchensprengeln sich Bericht erstatten zu lassen, um dabei nach Recht und Pflicht zu verfahren.

Basinus war der erste Bischof zu Speyer, dessen Wahl nach obigen Verpflichtungen von dem h. Lullus in Mainz untersucht und bestätiget wurde[294]). Von diesem unmittelbaren Nachfolger des h. Bonifazius erhielt Basinus sohin auch die bischöfliche Weihe.

Wie wenig man sich rücksichtlich der Reihefolge und Amtsjahre der ersten Oberhirten von Speyer auf die dortigen Geschichtsschreiber verlassen kann, finden wir auf eine recht schreiende Weise auch an Basinus bestätiget. Johann von Mutterstadt räumt ihm, getreu seiner leitenden Quelle, den dritten; Simonis, der auch Jesse mitzählt, wie Eysengrein, den fünften Rang ein. Letzterer läßt ihn, um nicht, wie Simonis, durch vieljährige Lücke in Verlegenheit zu gerathen, vom Jahre 686 an während neun und sechzig Jahre und acht Monate die Infel tragen; Simonis nur sieben Jahre und acht Monate, von 741 bis 749; Johann von Mutterstadt aber acht Jahre, die er, wie immer, nicht besonders bezeichnet. Alle diese Angaben sind unrichtig, wie alsbald erhellen wird.

---

294) Er wird auch Basinius und Basilius genannt. Die Chronik bei Eckard legt ihm gar den Namen Erasmus bei und räumt ihm die dritte Stelle ein. Corpus hist. medii aevi, tom. II. 2258. W. Baur sagt von ihm: „Basinus episcopus sub Carolo Martello Dragobodoni successit, certa praedia et possessiones Moguntiae sitas in utilitatem suae ecclesiae dono accepit a Regnoaldo comite. Hic cum sedisset annis septem mensibus octo in pace quievit, anno Domini 767.“

Es ist keine zu sehr gewagte Unterstellung, wenn wir behaupten, Basinus sei, ehevor er auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer — wohl durch Pipin den Kurzen — erhoben ward, — Benediktiner zu Weissenburg gewesen. Im Jahre 753, den 22. April, wurde in dem dortigen Kloster eine Urkunde ausgefertiget, vermöge welcher ein gewisser Gaddo diesem Kloster seine Güter, Gebäude und Leibeigenen, die er zu Dauchendhorf besessen hatte, verschenkte. Diese Urkunde schrieb und unterschrieb Basinus, Diakon [295]). Sollte das nicht unser Basinus gewesen seyn? Sicher waren es damals nicht die minder begabtesten Mönche, welche die Urkunden abfaßten. Auch der so berühmte Benediktiner Ottfried schrieb nach unserer Quelle mehrere Urkunden in der Abtei Weissenburg [296]). Vom Jahre 756 besitzen wir ebenfalls eine Schenkurkunde für Weissenburg, welche in demselben Konvente und für denselben von Basinus geschrieben und unterschrieben wurde [297]). Wir erkennen in diesem Basinus den eben so einsichtsvollen, als frommen Benediktiner, welcher nach dem Hinscheiden seines geistlichen Vaters, unter dessen Leitung er gebildet ward, vielleicht selbst auf dessen letztwillige Empfehlung, mit der bischöflichen Miter zu Speyer geschmückt ward.

Die erste zuverlässige Kunde von Basinus, als Bischof zu Speyer, finden wir in einem Schenkbriefe vom 13. Aug. 762. In demselben überließ der fränkische König Pipin, nach dem Wunsche seiner geliebten Gemahlin Bertrade, der Abtei Prüm in der Eifel, welche der Königin Vater, Heribert, 722 gestiftet hatte, verschiedene Geschenke, nebst anderen auch die St. Medardus Kapelle zu Altrip am Rheine in unserer Heimath. Unter den vielen ansehnlichen Zeugen, welche diese Urkunde unterschrieben, lesen wir auch Basinus, Bischof von Speyer [298]).

Wahrscheinlich ist es auch, daß Basinus auf der Reichsversammlung, welche zu Worms von Pipin wegen des abgefallenen bayerischen Herzoges Tassilo abgehalten wurde, anwesend war, noch mehr aber, daß er, wie auch schon Eckard bemerkt hat, mit den andern Großen des Reiches der letztwilligen Verfügung Pipin's in der Abtei St. Denis und dessen Beerdigung daselbst im Jahre 768 anwohnte [299]).

Wandelbert, Diakon der Abtei Prüm, welcher in der Mitte des neunten Jahrhunderts lebte, giebt uns die weitere Nachricht,

---

[295]) Trad. poss. Wizenb. p. 139. — [296]) Ibid. p. 246. — [297]) Ibid. p. 211. — [298]) Mabillionii annal. Bened. tom. II. c. 26. Hontheimii hist. Trev. I. 122. Calmet, I. 277. Diesen Besitz bei Altrip erhielt später das Stift zu St. Goar. Rlg's Urkundenb. S. 166. — [299]) Eckard, rerum Franciae, tom. I. 601.

daß Basinus von dem h. Bonifaz zum Bischofe geweiht worden sei und daß derselbe mit Bonifazens Nachfolger, dem h. Lullus, und dem Würzburger Bischofe Meingoz die über dem Grabe des h. Goar's neu erbaute Kirche eingeweiht habe[300]). Die erste Behauptung ist nichts weniger, als richtig, da, wie wir zuverlässig wissen, Bischof David von Speyer noch im Jahre 760 bei Leben war, während der h. Bonifaz 755 den Martertod erlitten hat. Sie möge sich dahin beziehen, wie sie auch schon Brower beschränkte, daß Basinus aus der Schule oder aus dem Orden des h. Bonifaz — ex disciplina sancti Bonifacii — hervorgegangen sei, welche Angabe volle Richtigkeit hat. Wandelbert's zweite Behauptung, daß Basinus bei der feierlichen Einweihung der Kirche zu St. Goar und der wundervollen Erhebung der Gebeine dieses Heiligen zugegen war, hat mehr Gründe für sich. Für die bessere Herrichtung der Zelle des h. Goar's hatte der Prümer Abt Assuerus den König Pipin schon auf der Wormser Reichsversammlung angefleht. Pipin schenkte diese Zelle der Abtei Prüm und versprach Hülfe zur Erbauung eines neuen Gotteshauses daselbst. Allein erst sein erlauchter Sohn Karl leistete dieselbe. Assuerus unternahm den Bau. Kaum war derselbe vollendet und zur Herberge frommer Pilger Zellen errichtet, so erschienen nach dem Wunsche des Königs die genannten Bischöfe, um dem Hause des Herrn die kirchliche Weihe zu ertheilen. Es geschah bei großem, freudigem Zudrängen der Pilger. Nachdem die Weihe beendet war, wurde drei Tage gefastet und unter heißem Gebete der Bischöfe, Aebte, Geistlichen und übrigen Gläubigen der Allmächtige angerufen, um die Gebeine seines frommen Dieners Goar zu entdecken. Sie wurden, wie Wandelbert ausführlich erzählt, wunderbarlich aufgefunden und dem neuen Gotteshause in einem schönen Grabgewölbe beigesetzt[301]).

Während Basinus den oberhirtlichen Stab zu Speyer führte, erwarb sich unser jetziger Diözesan-Heiliger, Philipp von Zell, durch seinen frommen Wandel und glaubenstreuen Eifer für die christliche Gesittung seiner Umgebung die Krone des ewigen Lebens.

---

[300]) Wandelbertus in actis b. Goaris. Ueber die Unzuverlässigkeit dieses Biographen siehe auch Rettberg, B. I. 465. — [301]) Siehe hierüber Broweri annal. Trev. tom. I. 379. Warum weder der Trierer Erzbischof, in dessen Diözese die Zelle St. Goar's lag, noch der Erzbischof von Köln dieser Festlichkeit beiwohnte, dürfte mit Recht auffallen. Der Trierer Erzbischof erschien wohl nicht, weil er mit der Abtei Prüm wegen Goar's Zelle in Streit war, welcher Streit erst 780 auf der Synode zu Paderborn zu Gunsten der Abtei entschieden ward. Harzheim, tom. I. 243.

Er war von Geburt ein Engländer, verließ aber sein Vaterland, um die Gräber der hh. Apostel Peter und Paul aufzusuchen und sich dem besonderen Schutze dieser Heiligen zu empfehlen. Philipp verweilte zu Rom längere Zeit und zeichnete sich durch einen frommen und klugen Sinn so vortheilhaft aus, daß ihm auf Befehl des Oberhauptes der Kirche die Priesterweihe ertheilt ward. Durch ein inneres Drängen nach stiller Abgeschiedenheit getrieben, verließ er die Hauptstadt der Christenheit wieder, durchpilgerte Gallien, kam mit einem gleichgesinnten Gefährten, Heroscolf, welcher ebenfalls Priester war, als Pipin das fränkische Reich beherrschte, in unsere Gauen am Rheine und ließ sich endlich im Wormsgaue, an den östlichen Vorhügeln des Donnersberges, in einer waldigen Einöde nieder. Hier übte er sich mit seinem Gefährten in allen Werken der Gottseligkeit. Der Heilige war eifrig im Gebete, streng in Abtödtung seines Fleisches, demüthig in seiner Gesinnung, erbaulich in seinem Handeln und thätig in der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Unter Beihülfe guter Menschen errichtete Philipp bei seiner Zelle zur Ehre des h. Michael's ein Bethaus. Der Ruf seiner Gottergebenheit verbreitete sich bald in der Umgegend, und viele Gläubige aus der Nähe und Ferne kamen zu der Zelle des Heiligen, sich an seinem Worte zu erbauen und unter seiner Zusprache und Leitung sich durch aufrichtige Buße und reumüthiges Bekenntniß ihrer Vergehungen mit dem Himmel auszusöhnen. Nachdem Philipp auf diese Weise viele Jahre dem Herrn gedient hatte, ward seine Seele von den Banden des Leibes befreit und in das himmlische Vaterland aufgenommen. Seine irdische Hülle wurde in dem Bethause, welches er erbaut hatte, beigesetzt, später in der neuerrichteten Salvators-Kirche daselbst den Gläubigen bis zu dem Jahre 1531 zur Erbauung vorgezeigt.

Viele Wunder sollen, nach der Legende des Heiligen, seine Ruhestätte verherrlichet haben. Eines derselben, welches durch ein altes Gemälde verewiget ist, wird auf folgende Weise erzählt. »Als Philipp vom Fieber dahingerafft wurde, nahmen die Engel seine Seele in den Himmel auf, aber die Brüder des Heiligen, die stets um ihn waren, bereiteten ein Grab und legten die entseelte Hülle auf die Bahre. Um diese Zeit erging ein königlicher Befehl, daß alle Franken in den Krieg ziehen sollten. Auch ein alter Freund des Heiligen, ein Großer des Reiches, welcher seine Rückkehr zu Gott den Bitten und Ermahnungen desselben zu verdanken hatte, mußte mit seinen Waffenknechten aufbrechen. Bei eilendem Zuge vergaß der Reisige, sich, wie er bisher immer zu thun

gewohnt war, den Segen des Mannes Gottes zu Zell ertheilen zu lassen. Kaum erinnerte er sich jedoch des Versäumnisses, so kehrte er eilends zurück, kam zur wohlbekannten Hütte des Heiligen, fand ihn aber entseelt auf der Bahre liegen. Da überwältigte ihn ein übergroßer Schmerz und mit weinender, wehklagender Stimme rief er aus: Ach! Vater! ohne deinen Segen habe ich nie eine Reise angetreten, denn dein Segen diente mir statt des Helmes und Schildes! Kaum waren diese Worte wehmüthig gerufen, da verherrlichte der Allmächtige, welcher sterben läßt und wieder lebendig macht, den Heiligen durch ein Wunder, indem sich derselbe neu belebt auf der Bahre erhob, sich aufsetzte und zum Ritter sprach: Ziehe hin, denn Alles wird dir mit Gottes Hülfe glücken, aber dann erinnere dich Zeit Lebens dieses Ortes. Gesund gehest du und wohlbehalten wirst du wieder heimkehren. Darauf segnete er ihn mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und legte sich wieder entseelt auf die Bahre nieder"[302]).

Die Zelle des Heiligen mit ihrem Bethause wurde später der Abtei Hornbach übergeben. Es hatte sich daselbst ein immer mehr in Aufnahme gekommener Wallfahrtsort gebildet. Abt Adelbert von Hornbach, der 1105 diese Würde erhielt, baute zu Zell eine neue Kirche, erhob sie zu einem Stifte mit einer von der Abtei Hornbach abhängigen Probstei, nebst fünfzehn Chorpfründen, welche 1230 auf eine Dechanei mit zwölf Chorpfründen vermindert wurde, deren Inhaber den feierlichen Gottesdienst pflegen, die Pilger belehren und mit Gott im Bußgerichte versöhnen mußten. Den 12. Aug. 1248 wurde die Stiftskirche neu eingeweiht zur Ehre des Heiligen, dessen Gebeine darin ruheten. Dieses Stift erhielt sich mit einer eigenen, darin gegründeten Bruderschaft, bis es zu Gunsten der Universität Heidelberg 1551 aufgehoben wurde[303]).

Wohl führte noch Basinus den oberhirtlichen Stab zu Speyer, als Karl der Große 772 die Bischöfe sowohl, als übrigen Für-

---

[302]) S. Philippus Cellensis cultu olim celebris. Heidelb. 1780. Siehe besonders: Diplomatische Gesch. des Stiftes Zell von J. G. Lehmann, S. 20. Für diese Darstellung wurde der emsige Forscher und Pfleger der heimathlichen Geschichte im Aprilhefte des Jahres 1846 der vom lichtfreundlichen, freisinnigen Pfarrer Franz herausgegebenen „Morgenröthe" bitter getadelt, ja von Letzterem, der sich vor der ganzen christlichen Welt die Erlaubniß herausnahm, die Gottheit Christi, mündlich und schriftlich zu läugnen, die Amtsbrüder Lehmann's aufgefordert, diese Schmach des Protestantismus der Pfalz in den Diözesansynoden an Lehmann zu rächen. Welch unparteiische und freisinnige Lichtfreundlichkeit! Sich erlaubt man, den Eckstein des christlichen Glaubens zu unterwühlen und zu zerschlagen, dem Bruder aber im gleichen Rechte gestattet man nicht einmal, unbefangen eine christliche Legende nachzuerzählen!! — [303]) Siehe die deßfallsige Urkunde in Alg's Gesch. der Klöster, Th. I. 319.

sten des fränkischen Reiches nach Worms berief, wo der Krieg gegen die Sachsen und derer Bekehrung zum Christenthume beschlossen wurde. Ob Basinus noch lebte, als 774 der Abt Gundeland von Lorsch nach Speyer kam und den dort weilenden Kaiser bat, mit Hildegarde, seiner Gemahlin, und seinen dreien Söhnen Karl, Pipin und Ludwig die feierliche Einweihung der zu Lorsch neu erbauten Abteikirche durch eine huldvolle Gegenwart zu verherrlichen, und ob auch Basinus an dieser den 24. Sept. wirklich begangenen Festlichkeit, welcher der Kaiser mit vielen Bischöfen und Fürsten des Reiches freudig beiwohnte, Antheil nahm, darüber fanden wir keine sichere Kunde[304]).

Wann und wo Basinus zu Grabe gerufen wurde, ist unbekannt.

Fraido,

zehnter Bischof,

von 782 bis 793.

Der Nachfolger des Basinus auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer war Fraido. Dieser Name erscheint auch in einer Urkunde des von Professor Zeuß herausgegebenen Weissenburger Codex von 776. Dort ist es aber ein Leibeigener des Weilers Westhof, welchen mit sechs anderen ein gewisser Heribert der Abtei zum Geschenke machte. Wir glauben, daß Fraido, ehe er auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer erhoben wurde, Abt zu Klingenmünster gewesen sei. Das älteste Sterbregister der Abtei Reichenau enthält nämlich, neben den Namen vieler anderer, im achten und

---

304) **Codex Laureshamensis, tom. I. 18.** Basinus soll auch von einem gewissen Grafen Regivald einige Güter bei Mainz zum Geschenk erhalten haben, wofür wir jedoch keine urkundliche Bestätigung finden. — Um eine Probe aufzubewahren, wie in dem fürstbischöflichen Addreß-Kalender von 1764 die historische Beschreibung der Bischöfe behandelt ist, folge Nachstehendes: „Ob Basinus, oder wie andere schreiben, Basilius dem Bischof Dragobodo in der Regierung gleich nachgefolget seye, darüber seynd die Historici nicht einig. Simonis in seiner historischen Beschreibung aller Bischöfen zu Speyer vermeynet, es habe das Bistum 55 Jahre ledig gestanden; was aber dessen Ursache seye, könne man eigentlich nicht finden. Darauf habe Basinus angefangen zu regieren. Welche Meynung dann auch andern am wahrscheinlichsten zu seyn dünket. Deme sey nun, wie ihm wolle, so ist Basinus der fünfte Bischof zu Speyer gewesen, den die Scribenten aufgezeichnet haben. Er lebte zu Zeiten des Pabstes Zachariä I. und des königl. Groshofmeisters Caroli Martelli: solle 17 Jahre und 8 Monate regiert, und von einem sicheren Grafen (den einige Regwald, andere aber Regnoald nennen, sein Geschlecht aber dabey nicht bestimmen noch anzeigen,) etliche liegende Güter um und bey der Stadt Maynz Anno 749, wo auch sein seliges Hinscheiden erfolget, geschenkt bekommen haben." Wie weit diese Beschreibung fortgeführt wurde, konnten wir nicht ermitteln.

neunten Jahrhunderte Verstorbener, den Namen Flaido als Bischof und Abt von Klingenmünster. Welch ein anderer Bischof sollte dieses gewesen seyn, als Fraido von Speyer?[305]) Mit Fraido, den Simonis unrichtig Praido nennt, lenken die Speyerer Chronisten sämmtlich in Bezug auf die Reihenfolge der Bischöfe von Speyer in die rechte Ordnung ein[306]). Die richtige Bestimmung der Amtsjahre will ihnen jedoch nicht gelingen. Eysengrein, wie Simonis, läßt diesen Oberhirten vier Jahre seine Würde bekleiden. Nach Simonis wäre er 814, wie Karl der Große, von dieser Welt abgerufen worden. Er hätte sohin erst 810 die Speyerer Insel erhalten. Dem ist aber nicht so. Wir besitzen eine Urkunde von 782, in welcher Fraido schon als Bischof von Speyer erscheint. Karl der Große hielt in diesem Jahre, wie die Geschichtsbücher von Paderborn melden, nachdem er von Rom zurückgekehrt und mit dem Pabste Hadrian über die kirchliche Einrichtung Sachsens sich verständigt hatte, eine Versammlung der Bischöfe und Großen zu Paderborn, um über diese Einrichtung sich näher zu besprechen[307]). Bei dieser Reichsversammlung war auch Fraido. Er bat dabei den hochherzigen Kaiser, die Freiheiten der Speyerer Kirche, der Liebenfrau und dem h. Stephan geweiht, wie sein Vorfahrer, namentlich wie sein Vater Pipin, wohlwollend zu bestätigen. Wollte man sich der Meinung des Hofraths Loebel anschließen, welcher annimmt, daß die Erneuerung der Freibriefe damals gewissermaßen die weltliche Belehnung gewesen sei oder, wie später, mit derselben ertheilt wurde und daher nicht lange nach der jeweiligen Erhebung des Bischofes stattgefunden hatte: so dürfte Fraido damals noch nicht lange die Speyerer Miter getragen haben. Durch eine im offenen Feldlager (Harenberg) am Zusammenflusse der Lippe am 25. Juli 782 ausgestellte Urkunde[308]) erklärte Karl zum

---

[305]) Siehe Mabill. annal. Bened. tom. II. 408, auch Grandidier, l. c. tome II. p. CXCIV. & CCCXXV. Nach Galliae christianae tom. V. 716 war Fraido, ehe er den bischöflichen Stuhl bestieg, Benediktiner zu Weissenburg. Tradit. posses. Wizenb. p. 113. — [306]) Auch der Codex minor, welcher Jesse nicht mitzählt, nennt, wie Eckard am angeführten Orte, Fraido den neunten Bischof, fol. 21 b. W. Baur sagt: „Data est haec libertas in Herenberg ... anno Fraidonis primo, qui praesul inclitus anno sedis suae quarto ex hac luce subducitur.“ — [307]) Annal. Paderb. lib. I. ad an. 782. Harzheim, I. 245. — [308]) Rlg's Urkundenb. S. 4. Codex minor, fol. 21 et liber obligat. tom. III. 100. Wir sehen nicht ein, warum Rettberg in seiner Kirchengesch. Deutschlands, B. I. 642, diese Urkunde in das Jahr 809 gerückt haben möchte. Auch im Jahre 782 war Karl an der Lippe, wie Böhmer's Regesten S. 13 nachweisen. Das Jahr 782 war das vierzehnte Karl's fränkischer Regierung und das neunte der lombardischen. Allerdings hindert hiernach der Ausdruck „imperator Romanorum“, weil Karl erst am 25. Dez. 800 als Kaiser gekrönt wurde.

Heile seiner Seele und zum Wohle des Reiches, daß die Speyerer Kirche und alle ihre Dörfer, mögen diese im Speyerer Sprengel oder im Wormser oder sonstwo gelegen seyn, von allen Steuern und Abgaben, welche der königlichen Kammer zustehen, und von dem Heerbanne befreit seien; daß sohin kein öffentlicher Richter Namens der königlichen Kammer von den Hörigen dieser Kirche Etwas abfordere, indem jegliches solcher Reichnisse aus königlicher Freigebigkeit dem Bischofe zustehe. Diese Urkunde, auf welche sich Simonis und Eysengrein berufen, ohne ihre richtige Ausstellungszeit zu kennen, ist wohl der einzige Grund, warum der Erstere erwähnt, daß Bischof Fraido bei dem großen Kaiser wegen seiner Kunst und Geschicklichkeit und wegen seines rechten und erbaulichen Wandels in sonderlicher Gnade und Wohlwollen gestanden habe. Aus der angeführten Kaiserurkunde erkennen wir nebenbei, daß das Hochstift schon damals nicht nur in seinem Sprengel, sondern auch in dem Wormsgaue nicht etwa bloß Höfe, sondern ganze Weiler besessen hat. So wuchs schon damals immer mehr sein Besitzthum und Ansehen freudig empor.

Wahrscheinlich saß Fraido in der Mitte der Bischöfe und Großen des Reiches, welche der Kaiser im Monate August 786 nach Worms berief, um den Aufruhr der fränkischen Grafen und Adeligen zu untersuchen und nach Gebühr zu bestrafen[309]). Im folgenden Jahre am 14. Juli weilte Karl in der Speyerer Königspfalz[310]), als er das Bisthum Bremen errichtete, ihm zwei Bezirke mit zehn Gauen unterwarf, es mit siebenzig Mansen Feldes und den darauf wohnenden Leibeigenen ausstattete und für dasselbe nach dem Befehle des Pabstes Hadrian und dem Beirathe des Mainzer Erzbischofes Lullus und der übrigen anwesenden Bischöfe, Willehad als den ersten am vorhergehenden Tage geweiheten Bischof von Bremen mit den besten Wünschen für das Wohl der

---

Allein wir sehen lieber die beiden Wörter als Einschiebsel späterer Abschrift an, als daß wir das Datum der Urkunde verwirren. Verdächtigen können wir dieselbe nicht, da der Codex minor zu großes Ansehen für uns hat. Auch ist dieser Urkunde in Urkunden Heinrich's IV. und Konrad's III. erwähnt. Nach Annales regum Francorum p. 45 hielt damals Karl auch einen Reichstag an der Lippe. Daß Fraido während des ganzen Krieges im Geleite des Kaisers war, ist nicht glaublich. Erst auf der 781 zu Worms abgehaltenen Reichsversammlung bat man ja: „Ut episcopi deinceps ad militiam proficisci ne cogerentur, exceptis duobus aut tribus doctis ad benedictionem dandam et ad periclitantium reconciliationem faciendam, sed alii omnes in suis parochiis resideant.“ Harzheim, con. Germ. tom. I. 244. Alsatia dipl. tom. I. 44 ist das Facsimile einer Urkunde von Karl dem Großen von 772 in Kupfer gestochen, welche die Aechtheit der unsrigen nicht beeinträchtiget. — [309]) Harzheim, l. c. tom. I. 258. — [310]) Nach Böhmer's Regesta Karolor. p. 15.

unruhigen Sachsen ernannte[311]). Damals ermahnte auch der eben so tapfere, als weise Kaiser in einem besonderen, an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte gerichteten Rundschreiben den Bischof von Speyer eben so nachdrucksam, als schön, für einen besseren Unterricht in den Dom- und Klosterschulen Sorge zu tragen. Karl bemerkte, schon gar viele Schreiben erhalten zu haben, in welchen der Sinn zwar erfreulich, aber die Ausdrucksweise gar zu sehr verfehlt gewesen, weßhalb zu befürchten stände, daß ohne bessere Schreibart endlich auch der Sinn der heiligen Schriften nicht mehr richtig verstanden werden könnte[312]).

Wohl war auch Fraido zu Ingelheim gewesen, als der Kaiser im folgenden Jahre eine Reichsversammlung daselbst abhielt, worin der bayerische Herzog Tassilo des Meineides und Hochverrathes schuldig erklärt, seines Herzogthums entsetzt und zum Tode verurtheilt wurde. Das Todesurtheil ward in eine Klostereinsperrung verwandelt. Zu St. Goar wurde der unglückliche Herzog geschoren, dann in die Abtei Fuld und später nach Lorsch gebracht, wo er sein Grab gefunden haben soll[313]).

Ist die Angabe der Sinsheimer Chronik richtig[314]), so wäre Fraido noch 813 bei Leben gewesen. Dann dürfte er sicher 794 der großen Synode zu Frankfurt beigewohnt haben, bei welcher, außer dem Kaiser und den päbstlichen Abgeordneten, sich an dreihundert Bischöfe und Aebte, Fürsten und Grafen versammelt hatten, und wobei nicht nur allein die irrige Lehre zweier spanischer Bischöfe über das Verhältniß des Sohnes Gottes zum Vater, sondern auch über die Verehrung der Bildnisse Christi und der Heiligen verhandelt, viele zeitgemäßige Bestimmungen für die Geistlichen getroffen und auch mehrere weltliche Verordnungen erlassen wurden[315]).

---

311) Harzheim, l. c. tom. I. 260. — 312) „Optamus enim vos, sicut decet ecclesiae milites, et interius devotos, et exterius doctos castosque bene vivendo et scholasticos bene loquendo, ut quisquis vos propter nomen Domini et sanctae conservationis nobilitatem ad videndum expetierit, sicut de aspectu vestro aedificatur visus, ita quoque de sapientia vestra, quam in legendo seu cantando perceperit instructus, omnipotenti Domino gratias agendo, gaudens redeat.“ Harzheim, l. c. p. 262. Es gab damals dreierlei Schulen, Pfalzschulen, in den Pfalzen des Königs, welchen der Erzkaplan vorstand; bischöfliche Schulen, welche unter der Aufsicht des Bischofes standen, und Klosterschulen bei den Abteien. — 313) Harzheim, l. c. tom. I. 262. Ganz anderer Ansicht über Tassilo ist Buchner in der Gesch. von Bayern und nach ihm auch Stollberg's Gesch. B. XXIV. 434. — 314) Mone's Quellens. B. I. 212. Die Sinsheimer Chronik ist jedoch in ihrem ältern Theile höchst unzuverlässig. — 315) Harzheim, l. c. tom. I. 323. Stollberg a. a. O. B. XXIV. 499.

Am 28. Januar 814 wurde der große Kaiser Karl, welcher so Vieles für das Wohl seines Volkes und die Verbreitung, den Schirm und die Reinheit des Glaubens gethan hatte, zu Aachen zu Grabe gerufen. Nach seinem drei Jahre vorher angefertigten Testamente erhielt auch der Bischof von Speyer etwas von seinem reichen Nachlasse[316]). Ob Fraido das kaiserliche Vermächtniß noch empfangen habe, wissen wir nicht. Nach Eysengrein und Simonis soll Fraido, wie wir schon hörten, in demselben Jahre zum großen Leidwesen seiner Untergebenen des Todes verblichen seyn.

Sein Sterbetag wurde, wie wir bereits vernommen haben, in der Abtei Reichenau gefeiert[317]).

Benedikt,

eilfter Bischof,

von 814 bis 829.

Sowohl Frey in seiner Beschreibung des Rheinkreises, als wie auch Binterim in seiner Geschichte der deutschen Conzilien, lassen auf den Bischof Fraido, nicht wie alle Chronikschreiber des Bisthums Speyer, Benedikt, sondern wie Günther, dessen Schriften der Erstere benützte und mit dem sich der Letztere darüber in Briefwechsel gesetzt hatte, Benedikt's fünften Nachfolger im Amte, den Bischof Bernhard, folgen. Wir forschten begierig den Gründen

---

[316]) Einhardi vita Caroli, cap. 33 bei Pertz. Mon. Ger. tom. II. 461. — [317]) Um auch eine Probe zu geben, wie F. Ch. Günther die Geschichte der Speyerer Oberhirten behandelt, lassen wir hier das Leben Fraido's folgen: „IX. Fraido. Obschon Eysengrein, dann der Unbenannte, dem Simonis nachgeschrieben hat, Brusch und andere Annalisten Speyers den Fraido erst im Jahre 810 zur bischöflichen Würde gelangen lassen: so unterliegt es gleichwohl keinem Zweifel, daß er den Bischofsstuhl schon im Jahre 782 inne gehabt habe. Den Beweis liefert uns eine Urkunde, in welcher Karl der Große das Childerichische Privilegium in der nämlichen Form und Weise bestätiget und erneuert, wie es dessen Vater Pipin dem Bischofe Basinus gethan hatte. Die Bestätigung geschah am 24. Julius des Jahres 782 im offenen Feldlager nahe beim Ursprunge der Lippe, wo der siegreiche Karl eben von den Primaten Sachsens umgeben war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Karl in dieser großen Versammlung dem neuen Bischof zugleich die Investitur auf eine feierliche Weise ertheilt habe; wenigstens giebt das von ihm ausgestellte Diplom zu verstehen, daß Fraido gegenwärtig gewesen, so wie uns auch die Geschichte selbiger Zeit belehrt, daß fast alle Bischöfe Galliens und Germaniens dem Feldzuge beigewohnt haben.... Fraido mag mit den übrigen Bischöfen bis zu dem im Jahre 789 erfolgten Ende des Feldzugs im Hoflager verblieben, dann aber, da Karl ohnehin das folgende Jahr in Worms hinbrachte, zu seiner Kirche in Speyer zurückgekehrt seyn. — Der Vikar Sefried meldet, er habe bei derselben drei Jahre residirt, das wäre bis zum Jahre 793, was auch mit der Zeitrechnung seines Nachfolgers übereinstimmt. Im strengen Sinne hat er Recht, wenn man nämlich jene Jahre, in welchen er abwesend war, hinwegrechnet. Außerdem müssen wir annehmen, daß er eilf Jahre unser Bischof gewesen ist." B. I. 135.

nach, welche diese Versetzung rechtfertigen sollten, fanden aber nicht einen einzigen, der auch nur dem Scheine nach genügt hätte, und konnten uns daher nicht bestimmen lassen, von der alten Reihenfolge der Speyerer Bischöfe abzugehen[318]). Schon Lehmann in seiner Speyerer Chronik bringt zwar diese Versetzung in Anregung; allein ihn verleitete dazu die unrichtige Leseart einer Stelle über das 809 zu Aachen wegen des dem allgemeinen Glaubensbekenntnisse von Constantinopel beigesetzten „filioque" abgehaltene Conzil, wornach der Abt Adelhard von Corbei, der Bischof Jesse von Amiens und der Bischof Bernhard von Worms nach dem Wunsche des Kaisers zum Pabste Leo nach Rom abgesandt wurden, um Bescheid zu erholen[319]).

Aus den Jahren, in welchen Benedikt an der Spitze der Speyerer Diözese stand, konnten wir leider keine Urkunde vorfinden. Brusch, Eysengrein und Simonis schreiben von ihm, daß er von Ludwig dem Frommen 814 das Bisthum erhalten und es mit großer Weisheit und Heiligkeit verwaltet habe. Auch wäre er nach diesen Schriftstellern auf der 820 zu Aachen abgehaltenen

---

[318]) Frey's Th. II. 108. Binterim's B. I. 290. Günther meint: „Es wird an seinem Orte aus Urkunden dargethan werden, daß in den Jahren 893 ff. Bischof Einhard in der Reihe der Speyrischen Bischöfe gestanden sei; auch findet Bernhard nach den Zeiten Karl's des Großen keinen Platz; er muß also unter diesem, und zwar in der letzten Hälfte der Regierungsjahre Karl's, dem Bisthume vorgestanden seyn, wie Lehmann richtig bemerkt." Unsere Darstellung wird das Gegentheil erweisen. Auch der Codex minor, welcher fol. 21 b. Fraido den neunten und fol. 53 a. Gebehard den zwölften Bischof von Speyer nennt, läßt Bischof Bernhard in der alten Reihenfolge. Ebenso auch Eckard, Corp. hist. tom. II. sowohl Seite 2258, als auch Seite 2275. Auch W. Baur: „Benedictus demortuo Fraidoni in episcopatu succedit, cujus gesta memoriae nulli prodita sunt, qui anno pontificatus sui octavo diem claudit extremum circa annos Domini 813 a Leone summo pontifice." So auch das alte Münchner Verzeichniß der Bischöfe zu Speyer. — [319]) Lehmann a. a. O. Buch III. Kap. 37. Zur Belohnung dieser beschwerlichen Reise erhielt der genannte Wormser Oberhirt wahrscheinlich neben seinem Bisthume die Abtei Weissenburg, die er urkundlich vom 20. Mai 811 bis 10. Mai 826 inne hatte. Trad. poss. Wizenburgenses. Mehr Wahrscheinlichkeit, als die Versetzung Bernhard's dürfte es haben, wenn man nach Fraido einen bisher unbekannten Bischof, Justolf, einschieben würde. Dieser erscheint „als ehrwürdiger Vater, Bischof und Abt zu Weissenburg" in einer Reihe ächter Urkunden vom 7. Januar 797 bis zum 24. Juni 811, ohne daß unter allen damaligen Bischöfen Deutschlands einer dieses Namens vorkommt. Zwar meint Professor Zeuß in dem oft genannten Codex, es dürfte Aistulf oder Haistulph von Mainz gewesen seyn. Allein dieser erhielt ja erst 813 die erzbischöfliche Würde und müßte sohin vorher Chorbischof und Abt zu Weissenburg gewesen seyn. Mabillon sagt, Haistulph sei Bischof von Worms gewesen. Dem ist aber nicht so, da Bernhard schon 809 als Bischof von Worms nach Rom gesandt wurde, während Justolf noch 811 Bischof und Abt zu Weissenburg war. Könnte er also nicht mit mehr Wahrscheinlichkeit Bischof von Speyer gewesen seyn? Keine Speyerer Chronik nennt ihn aber als solchen, und daher lassen auch wir Justolf als Haistulph von Mainz gelten.

Synode zugegen gewesen, zwei Jahre später aber zu Grabe gerufen worden.

Diese Angabe ist wenigstens in so ferne unrichtig, daß die Synode von Aachen, auf welcher Benedikt zugegen gewesen seyn soll, in das Jahr 820 versetzt wird. Die erste Synode, welche Ludwig der Fromme zu Aachen hielt, war 816, auf welcher 363 Bischöfe und Aebte zur Berathung gesessen haben sollen. Es wurden hier in 145 Abschnitten über die Lebensweise der Geistlichen nach allen Abstufungen und dann in 28 Abschnitten über den Wandel der Nonnen die sachgemäßesten Anordnungen getroffen, welche dem frommen Sinne und der klugen Umsicht der dort versammelten Väter nur zur großen Ehre gereichen[320]). Die zweite Synode zu Aachen unter Ludwig dem Frommen wurde 817 im Beiseyn vieler Bischöfe des Reiches abgehalten. In derselben ward für alle Klostergeistliche in Deutschland und Frankreich die Lebensregel des h. Benedikt's vorgeschrieben und in 80 Abschnitten auf das Genaueste erklärt[321]). Dabei ward auch Ludwig's ältester Sohn Lothar zum Kaiser, sein Sohn Pipin zum Könige von Aquitanien und der jüngste, Ludwig, zum Könige von Bayern ernannt und auf den Todesfall des Vaters unter diese Söhne das Reich vertheilt[322]). Im folgenden Jahre kurz vor Ostern wurde abermals eine Reichsversammlung zu Aachen gehalten und jene, welche sich in Italien mit dem Könige Bernhard gegen den Kaiser empört hatten, verurtheilt und bestraft. Auch 819 nach Weihnachten ward eine Reichsversammlung zu Aachen zusammenberufen und darin die Vorschriften für die Abgeordneten des Königs, welche im Lande herumreisen mußten, um über geistliche und weltliche Verhältnisse dem Herrscher Bericht zu erstatten und das Bessere anzuordnen, festgesetzt[323]).

Welcher von diesen zu Aachen abgehaltenen Reichsversammlungen nun der Speyerer Bischof Benedikt anwohnte, vermögen wir nicht zu bestimmen.

Thatsache ist es jedoch, daß Benedikt mit fünf Erzbischöfen und vier und zwanzig Bischöfen, vier Chorbischöfen und sechs Aebten auf einer im Monate Juni 829 zu Mainz abgehaltenen Synode anwesend war, wo wegen des Mönches Gottschalk von Fuld, eines Sohnes des sächsischen Grafen Bernus, welcher vorgab, von seinen Aeltern mit Gewalt in das Kloster gesteckt worden zu seyn, ge-

---

[320]) Harzheim, concil. Germ. tom. I. 432—539. — [321]) L. c. tom. II. 1. Stollberg, a. a. O. B. XXVI. 25. — [322]) Bouquet, VI. 405. — [323]) Harzheim, l. c. tom. II. 12.

handelt wurde. Raban, damaliger Abt zu Fuld, hatte diesen Handel auf die Synode gebracht, um über die Frage zu entscheiden, ob Kinder, welche von ihren Aeltern vermöge eines Gelübdes dem Kloster übergeben wurden, zum klösterlichen Leben verpflichtet seien? Die Magdeburger Centuriatoren, welche diese Geschichte zuerst berührt haben, zählen sämmtliche Bischöfe theils mit, theils ohne Bezeichnung ihrer Sitze auf. Unter den letzteren befindet sich auch Benedikt nach Bernald von Straßburg und vor Nidgar von Augsburg. Da alle hier mit oder ohne Bezeichnung ihrer Sitze angeführte Bischöfe 829 wirklich lebten, so ist wohl anzunehmen, daß die Centuriatoren hiebei aus guter Quelle geschöpft haben und sohin Benedikt noch im Jahre 829 seine Würde zu Speyer bekleidete[324]).

In welchem Jahre Benedikt sein Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte, darüber besitzen wir keine sichere Kunde. Baur, Brusch, Eysengrein und Simonis lassen Benedikt nur acht Jahre seine Würde bekleiden, während Johann von Mutterstadt und seine archivalische Quelle ihm ~~fünfzehn~~ Jahre einräumen. Eysengrein nennt ihn einen Heiligen.

Hertin,

zwölfter Bischof,
wahrscheinlich von 830 bis 845.

Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse des Sefried's, Eysengrein's, Simonis, Eckard's und Tritheim's war Hertin der unmittelbare Nachfolger des Benedikt's auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer[325]). Hertin wurde von Ludwig dem Frommen zu dieser Würde erhoben[326]). In welchem Jahre dieses geschah, ist urkundlich nicht zu erweisen. Schon mochte er den bischöflichen Krummstab geführt haben, als am 2. Febr. 831 auf einer Reichsversammlung zu Aachen Judith, die zweite Gemahlin des Kaisers, sich feierlich von der ihr zu Last gelegten Unsittlichkeit, weßhalb sie verbannt und in ein Kloster gesteckt war, reinigte und der h. An-

---

[324]) Centuriatores Centur. IX. cap. IX. 228. — [325]) Chronicon Hirsaugiense, tom. I. 23. Tritheim setzt sowohl den Tod Benedikt's, als die Erhebung Hertin's in das Jahr 852; beides ist unrichtig, wie Urkunden darthun. Ueberhaupt ist Tritheim, besonders bezüglich der Zeitbestimmung älterer Thatsachen, nichts weniger als zuverlässig, eine Wahrnehmung, welche schon längst der rühmliche Geschichtsforscher Peter v. Ludwig in der Vorrede seines Werkes: „Geschichtsschreiber des Bisthums Würzburg" ausgesprochen hat. — [326]) Die freien Bischofswahlen fanden seit Karl dem Großen beinahe nie mehr statt, höchstens nur bei solchen Kirchen, welche einen deßfallsigen Freibrief hatten, der auch nicht immer beachtet wurde. Einen solchen Freibrief von Ludwig dem Frommen hatte auch Worms.

schar, Erzbischof von Hamburg, von des Kaisers Bruder, Drogo, Bischofe von Metz, im Beiseyn vieler anderer Bischöfe die Weihe erhielt[327]). Wohl stand Hertin auf der Seite des unglücklichen Kaisers Ludwig, als dieser 833 von vielen Herzogen, Grafen und Edelen des Reiches, zu welchen sich auch Bischöfe und Aebte gesellten, auf dem Lügenfelde unfern Basel verrathen, gedrängt und gezwungen wurde, das Zepter und die Wehrgehänge niederzulegen, öffentliche Buße zu wirken, in eine Mönchszelle sich zu verschließen und seinen verrätherischen Söhnen, Lothar, Pipin und Ludwig, die Herrschaft des Reiches zu überlassen[328]). Auf der Reichsversammlung zu Diedenhofen, wo am 2. Feb. 835 die Aufwiegler, an derer Spitze Ebbo, Erzbischof von Rheims stand, verurtheilt und der Kaiser wieder feierlich in seine Würde eingesetzt wurde, war Hertin nicht anwesend[329]).

Während so im Reiche der gutmüthige Kaiser mit seinen eigenen Söhnen kämpfen mußte, um sich und seine Gemahlin vor gewaltsamer Einsperrung in die stillen Mauern eines Klosters zu wahren und den Besitz seiner Krone zu schirmen: wurde an dem südöstlichen Ende des Speyerer Kirchensprengels eine neue Zufluchtsstätte des geistlichen Friedens, der Frömmigkeit und der Wissenschaft gegründet, wir meinen die Stiftung der Benediktiner-Abtei Hirschau, an dem Flüßchen Nagold bei Calw. Schon 645, als der Bischof Athanasius die Speyerer Miter trug, soll hier Helisena, eine fromme Wittwe der Edelen von Calw, auf dem Hügel Otterbrunn eine Kapelle nebst einer Wohnung für vier Eremiten errichtet haben[330]). Die Kapelle wurde dem h. Nazarius geweiht und bald von vielen Wallfahrern aus der ganzen Umgegend besucht. Dieses veranlaßte 830 den frommen Grafen Erlefried von Calw, am Fuße des genannten Hügels ein Kloster zu errichten. Er wurde in diesem Vorhaben von seinem gottergebenen Sohne Nottung, welcher zum Bischofe von Verzelli gewählt war, kräftigst unterstützt. Bald erhob sich zur Ehre des Apostelfürsten ein schönes Gotteshaus und Zellen für sechzehn Mönche, welche, vom h. Raban aus Fuld gesendet, dieselben bevölkerten. Nicht wenig trug es zum erhöheten

---

[327]) Siehe Stollberg's Gesch. Bd. XXVI. 93. Harzheim, l. c. tom. II. 60. Im Jahre vorher befand sich Drogo in der Abtei Weissenburg, wenigstens fertigte sein Kaplan Johann für dieselbe in seinem Beiseyn eine Schenkungsurkunde zu Duristulidon aus. Tradit. poss. Wiz. p. 52. Die Bischöfe hatten also schon damals Kapläne, die zugleich ihre Geheimschreiber waren. — [328]) Stollberg's Gesch. B. XXVI. 125 ff. — [329]) Harzheim, l. c. tom. II. 65. Stollberg a. a. O. S. 148. — [330]) Besoldi documenta rediviva, p. 525. Siehe auch Stälin, Wirtemb. Gesch. Th. I. 195.

Rufe dieses Gotteshauses bei, daß Nottung die Gebeine des h. Aurelius, gewesenen Bischofes von Redizia in Klein-Armenien, über die Alpen brachte und sie in demselben der öffentlichen Verehrung aussetzte.

Nichts fehlte zur vollen Verherrlichung des Werkes, als die feierliche Einweihung des Gotteshauses. Der fromme Stifter Erlefried benützte daher die Gelegenheit, als eben Kaiser Ludwig mit seinen Söhnen und vielen Bischöfen des Reichs 838 zu Speyer hoflagerte[331]), nicht nur allein die Stiftungsurkunde des Klosters vom Kaiser bestätigen zu lassen, sondern auch mit Lutbert, dem ersten Abte des Klosters, die zu Speyer anwesenden Prälaten zu ersuchen, die feierliche Weihe des neuerbauten Gotteshauses vorzunehmen. Man konnte dieser Bitte nicht widerstehen, und so wurde am 11. Sept. des genannten Jahres in Anwesenheit mehrerer Bischöfe, Aebte und Grafen die Abteikirche zu Hirschau von dem Mainzer Erzbischofe Ottgar, einem Benediktiner, der eben damals auch zugleich Abt zu Weissenburg war, unter Beihülfe des Bischofes Hertin, zur Ehre des Apostelfürsten Petrus und des h. Aurelius, eingeweiht und mit vielen geistlichen Gnaden begabt. Herrlich blühete die Abtei empor und bald war sie eine weitberühmte Pflanzschule des geistlichen Lebens und der christlichen Wissenschaft im Speyerer Bisthume jenseits des Rheines.

In der Mitte des eilften Jahrhunderts war der Wohlstand, die geistliche Ordnung und das ernste Leben in unserer Abtei gänzlich zerfallen. Diese fand jedoch bald an dem Grafen Adelbert von Calw und seiner Gemahlin Wiltrude — ersterer war der Neffe des Pabstes Leo IX. — ihre neuen Gründer. Leo kam selbst nach Hirschau. Die Gebeine des h. Aurelius wurden aufgesucht, eine herrlichere Kirche mit weiten Seitenhallen erbaut, neue Zellen errichtet, dieselben wieder mit ordenseifrigen Schülern des h. Benedikt's besetzt, und den 4. Sept. 1071 vom Bischofe Heinrich von Speyer das neue Gotteshaus mit großem Gepränge eingeweiht. Es blühete unter verschiedenen Schicksalen fort, bis es endlich in der großen Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts seinen Untergang fand[332]).

---

[331]) Der Kaiser befand sich zu Speyer urkundlich vom 7. bis 14. Juni. Boehmeri regesta Caroling. p. 48. — [332]) Eine ausführliche Geschichte dieses wichtigen Klosters der alten Speyerer Diözese enthalten Tritheim's Annales Hirsaugienses, zwei Kleinfoliobände, gedruckt zu St. Gallen 1690. Tritheim begann dieselben auf Bitten des Hirschauer Abtes Blasius 1495 zu Sponheim und beendete sie 1514 zu Würzburg. Sie sind eine reiche, wenn auch nicht immer zuverlässige Quelle der Geschichte des alten Bisthums Speyer.

Während Hertin die Speyerer Miter trug, trat ein sehr wichtiges Ereigniß im fränkischen Reiche ein, das hier nicht unberührt bleiben kann. Kaum war nämlich das gutmüthige Herz des Kaisers Ludwig 840 am 20. Juni auf der Ingelheim gegenüber gelegenen Rheininsel gebrochen ob des Undankes seiner Söhne, so erhoben sich dieselben im mörderischen Kampfe, um ihr reiches Erbe durch blutigen Raub zu vermehren[333]). Hundert tausend Franken fielen als unglückliche Opfer des Bruderzwistes. Lothar, der unbändigste der herrschsüchtigen Brüder, mußte um Frieden flehen. Er kam zu Verdun 843 zu Stande. Das große Frankenreich wurde in drei selbstständige Theile getrennt und drei Reiche, Deutschland, Italien und Frankreich, errichtet. Lothar erhielt Italien und Burgund mit der Kaiserwürde; Karl dem Kahlen wurde Frankreich überwiesen und Ludwig dem Deutschen die deutschen Gauen jenseits des Rheines eingeräumt mit Einschluß der diesseitigen Gebiete von Mainz, Worms und Speyer, um hiedurch des nöthigen Weines gesichert zu seyn[334]).

So ward das Speyerer Bisthum für immer in den Verband des deutschen Reiches aufgenommen und theilte mit demselben bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts alle freudige und traurige Erlebnisse. Sein Vorstand erhielt, als Inhaber bedeutender Besitzungen, Rechte und Freiheiten, neben andern Großen des Reiches die fürstliche Würde, und wenn ihm außerdem Kenntnisse und Ansehen schon früher Sitz und Stimme auf den Reichsversammlungen einräumte, so wurde ihm dieses Vorrecht jetzt bald durch ununterbrochenen Besitz und schriftliches Gesetz gesichert.

Ueber die näheren Lebensverhältnisse Hertin's hat uns die Geschichte weiter nichts Zuverlässiges aufbewahrt. Nach Johann von Mutterstadt und dessen ursprünglichen Quelle hat derselbe fünfzehn Jahre, nach Eysengrein und Simonis aber achtzehn Jahre den Krummstab zu Speyer geführt. Er ward wahrscheinlich 846 in ein besseres Leben abgerufen.

Während Hertin an der Spitze des Speyerer Kirchensprengels stand, wurde das gemeinschaftliche Leben der ihn umgebenden, durch Rath und That den Bischof unterstützenden Geistlichen immer mehr geregelt. Ein Kapitularbeschluß Karl's des Großen von 789 gebietet ausdrücklich, daß ein jeder Geistlicher entweder ein Kanoniker oder ein Mönch seyn soll. Daß die Bischöfe der frommen Absicht

---

333) Stollberg a. a. O. B. XXVI. 171. — 334) Stollberg's Gesch. B. XXVI. 490.

des eben so umsichtigen, als entschiedenen Kaisers bereitwillig dürften entsprochen haben, daran läßt sich nicht zweifeln. Davon zeuget auch der zwanzigste Paragraph der auf Befehl Karl's zu Mainz im Kloster St. Alban 813 abgehaltenen Synode, worin die königlichen Abgeordneten — missi — beauftragt wurden, mit den Bischöfen genau zu sehen, ob die Münster der Kanoniker, Mönche und Nonnen an geeigneten Stellen und auf zweckdienliche Weise eingerichtet seien[335]). Wir werden unten sehen, daß 858 nicht nur allein das Marien-Münster zu Speyer, sondern auch zu St. Leon im Kraichgaue ein Kanoniker-Münster gestanden habe, worin die Brüder im gemeinschaftlichen Leben Gott dienten. Erwägen wir diese Einzelnheiten, so dürften wir wohl nicht irren, wenn wir behaupten, daß das Speyerer Münster, das heißt die nöthigen Wohnungen und Einrichtung für das gemeinschaftliche Zusammenleben der Domgeistlichkeit zu Speyer, sicher schon am Ende des achten oder beim Beginne des neunten Jahrhunderts erbaut waren.

Gebehard I.,

dreizehnter Bischof,

von 847 bis 880.

Die Speyerer Chronisten haben uns, außer dem rechten Namen dieses Bischofes, fast ausschließlich nur irrige Nachrichten von ihm gegeben. Eysengrein setzt den Beginn seines Amtes in das Jahr 841; Simonis wählt hiefür 848, während Tritheim gar meldet, er habe erst 858 die Speyerer Insel erhalten[336]). Alle diese Quellen, mit Ausnahme Eysengrein's, welcher Gebehard acht Jahre seine Würde bekleiden läßt, behaupten mit Johann von Mutterstadt eben so unrichtig, Gebehard habe nur ein Jahr auf dem bischöflichen Stuhle gesessen und sei dann, wie wenigstens Eysengrein, Simonis und Brusch angeben, von seinen reichbegüterten, nächsten Verwandten wegen der ansehnlichen Güterschenkung, welche er dem Hochstifte Speyer machte, am 4. Dez. 849 zuerst der Augen beraubt und dann auf die jammervollste Weise umgebracht worden.

Stellen wir diesen gänzlich unbegründeten Angaben die zuverlässigen Nachrichten von dem Leben und Wirken unseres Speyerer Oberhirten gegenüber.

---

[335]) Harzheim, l. c. tom. I. 410. — [336]) Nach Tritheim, Chron. Hirsaug. tom. I. 32 wäre Hertin auch erst 858 gestorben. W. Baur sagt von Hertin: „Hertinus episcopus elegitur sub ultimis annis Caroli imperatoris . . . clausit vero diem extremum anno sedis decimo quinto, Christi vero octingentesimo tricentesimo."

Gebehard erscheint, geschmückt mit der Speyerer Miter, zuerst auf der reichbesuchten Provinzialsynode, welche unter dem Vorsitze Raban's, des neu gewählten Erzbischofes von Mainz, in der dortigen Benediktiner-Abtei zu St. Alban 847 abgehalten wurde. Da Gebehard's Name unter den zwölf anwesenden Mainzer Suffraganbischöfen zuletzt genannt wird, so scheint er der jüngste in der Würde gewesen zu seyn. Dieser Zusammentritt der Bischöfe war vom Könige Ludwig dem Deutschen veranlaßt worden. Nachdem die Versammelten drei Tage gefastet hatten, wurde vor Allem festgesetzt, daß in jeglicher Pfarrei der erzbischöflichen Provinz für das zeitliche Wohl und das ewige Heil des Königs, seiner Gemahlin und seines Sohnes soll gebetet und deßhalb von den Bischöfen und Pfarrern, Aebten und Mönchen 3,500 Messen gelesen und 70,000 Psalmen sollen gebetet werden. Hierauf wurden sehr heilsame Beschlüsse in ein und dreißig Kanonen über die Lehre und Rechte der Kirche und über die Sitten der Geistlichen und Laien festgestellt. Thiota, ein Weib aus der Konstanzer Diözese, welche den kurz bevorstehenden Weltuntergang verkündet und dadurch viele Wirren unter das Volk gebracht hatte, wurde verhört und als überwiesene Betrügerin öffentlich gepeitschet und bestraft. Auch über die Vereinigung der Bisthümer Hamburg und Bremen wurde auf dieser Synode verhandelt[337]).

Im Jahre 848 saß wohl Gebehard unter den zu Mainz versammelten Bischöfen, von denen Gotheskalk, welcher eine ewige, unabänderliche Vorherbestimmung der Seligen und Verdammten behauptete, als frevelnder Irrlehrer erklärt ward[338]). Im Jahre 852 und 857 wurden ebenfalls Synoden in Mainz abgehalten, welchen jedesmal Ludwig der Deutsche beiwohnte[339]).

Vom 29. April 859 haben wir eine wichtige Urkunde, welche abermals von Gebehard Kunde giebt. Sie wurde in der königlichen Pfalz zu Frankfurt von Ludwig dem Deutschen ausgestellt. Nach derselben kam schon früher „der erlauchte Mann und ehrwürdige Bischof Gebehard“ in Gegenwart der Großen des Reiches vor den König mit der Bitte, zu gestatten, daß vier Lehenmanne des Bischofes, nämlich Salamann, Folcuin, Gunthrecht und ein anderer Salamann ihr Eigenthum — wahrscheinlich älterliche Lehengüter Gebehard's — dem Hause der Mutter des Herrn zu Speyer

---

[337]) Harzheim, l. c. tom. II. 152 et 161. „A. Domini 850 gravissima fames fuit maxime ad Rhenum, modius enim frumenti decem siclis argenti vendebatur.“ — [338]) Stollberg a. a. O. B. XXVI. 344 ff. — [339]) Harzheim, l. c. tom. II. 165, 169.

überlassen, und daß namentlich Gebehard mit diesem Geschenke nach Gutdünken verfahren dürfe. Dem Könige schien diese Bitte so wichtig, daß er den Bischof Gunzo von Worms beauftragte, die Lage und Erträgnisse der Güter zu untersuchen und Erkundigung einzuziehen, ob auch die Brüder, welche in dieser Wohnung lebten — die Kanoniker zu Speyer — mit der Sache zufrieden seien? Letzteres wünschte der König um so mehr zu wissen, weil sich Gebehard den lebenslänglichen Genuß der Erträgnisse des der Domkirche gehörenden Dorfes Rödersheim als Ersatz für die abgetretenen Lehengüter für sich und seine Schwester Adelheide ausbedungen hatte. Gunzo erstattete dem Könige rücksichtlich dieser Angelegenheit den günstigsten Bericht ab. Sohin wiederholte Gebehard bei öffentlicher Reichsversammlung dem Könige jene Bitte, indem er ihm die Schenkurkunde überreichte, welche die genannten Vasallen des Bischofes zum Heile ihrer Seelen für die zu Speyer erbaute Kirche der Mutter des Herrn ausgestellt hatten. Nach dieser Urkunde wurden der Speyerer Domkirche übergeben: eine bereits zum öffentlichen Gottesdienste eingeweihete Kirche nebst dem Zehenten aus dreien Weilern; ferner ein mit einer Umzäunung umgebener Hof sammt einem Herrenhause und den dabei gelegenen anderen Gebäulichkeiten; ein Saalgut von achtzehn Mansen oder fünfhundert vierzig Morgen Feldes im Anglachgaue[340]). Weiter wurden in demselben Gaue dem Hochstifte Speyer überlassen: drei Höfe in der Moralinheimer Gemarkung mit allen Zugehörungen an Gebäulichkeiten, Geräthschaften, Feldern; ferner fünfzehn Höfe in der Rheinsheimer Gemarkung und die Hälfte des Waldes Bisleoz, welcher für zweihundert Schweine Mastung abwirft. In dem Speyergaue, und zwar in dem Banne von Venningen, wurden Reben im Ertrage von zwei Fuder Wein geschenkt sammt dreißig Leibeigenen beiderlei Geschlechtes, welche wahrscheinlich diese Reben baueten. Mit diesen Gaben wurde noch Alles verbunden, was zu den genannten Gütern auf irgend eine rechtmäßige Weise gehörte, wäre es Wald, Wiesen, Weiden, bebautes oder unbebautes Feld, fließendes oder stehendes Wasser mit Abzugs- oder Einlaufsgräben und was noch weiters genannt werden und zur Aufbesserung und Erweiterung desselben Besitzthumes dienen könnte. Diesem reichlichen Geschenke ward die Bedingung angeknüpft, daß unser Gebe-

---

340) Andagau — nicht Ardagau, wie es im Urkundenbuche irrig gedruckt ist — giebt es keinen, wohl aber einen Anglachgau, in welchem Philippsburg liegt. Daß dieser Gau hier gemeint sei, läßt sich aus Codex Laures. tom. II. 295 und 297 sicher erkennen.

hard, als Lehensherr der Schenkgeber — senior illorum — und dessen Schwester Adelheide den lebenslänglichen Genuß aller jener Güter unter königlichem Schutze erhalten und außerdem noch vom Domstifte zum lebenslänglichen Lehen das Dorf Rödersheim im Speyergaue sammt den daselbst liegenden vier und zwanzig Mansen Ackerfeldes, die Reben für vier Fuder Wein mit den dortigen Leibeigenen und überhaupt Allem, was zu dem daselbst erbauten Herrenhofe gehörte, ohne jeglichen Widerspruch besitzen sollten. Nach dem Tode des Bischofes Gebehard und seiner Schwester soll Rödersheim mit den genannten Zugehörungen an das Domstift, die Güter im Anglachgaue aber dem Münster zu St. Leon und an die daselbst dem Herrn dienenden Kanoniker für immer zurückfallen. Der König ließ sich diese Schenkurkunde vorlesen, bestätigte deren Inhalt, stellte diesen unter seinen besonderen Schutz und befahl, daß keiner seiner Nachfolger im Reiche, noch ein Graf oder eine andere gewalthabende Person diese Bestimmung beeinträchtigen soll[341]).

Im Juni des folgenden Jahres war eine Reichsversammlung zu Koblenz, wo die kämpfenden Könige, Ludwig der Deutsche, Karl der Kahle und Lothar II. in Gegenwart vieler Bischöfe zum Wohle des Reiches Frieden schlossen. Auch Gebehard, Bischof von Speyer, war dabei zugegen und bot Alles auf, den verderblichen Zwist so nahe verwandter Fürsten beizulegen und heilsame Bestimmungen für das Wohl der Kirche zu treffen[342]).

Noch in demselben Jahre war auch eine Synode zu Mainz, welcher unser eifrige Oberhirt anwohnte. Wir erkennen dieses, neben dem Zeugnisse Eckard's, aus dem Antwortsschreiben, welches Pabst Nikolaus III. auf die ihm übersendeten Verhandlungen über dreizehen besondere Gegenstände ertheilte und welches ausdrücklich auch an Gebehard gerichtet ist[343]).

Welch' großes Ansehen Gebehard bei Ludwig dem Deutschen genoß, geht wohl deutlich aus dem Umstande hervor, daß derselbe 863 von ihm zu dessen Bruder, Karl dem Kahlen, nach Frankreich gesendet wurde, um den vor dreien Jahren in Koblenz geschlossenen Frieden zu erneuern und zu befestigen, welchen Auftrag Gebehard auch bestens besorgte[344]).

---

[341]) Mg's Urkundenb. S. 5. Das Original befindet sich zu Karlsruhe. Dümge, Regesta badensia, p. 72. — [342]) Harzheim, l. c. tom. II. 250. — [343]) Francia orientalis, tom. II. 473. Harzheim, l. c. tom. II. 244 und 698. — [344]) Eckard, Francia orientalis, tom. II. 496. Hinmari annales apud Pertz, mon. Germ. tom. I. 459.

Unter Vermittelung des Bischofes Gebehard erhielt das Speyerer Hochstift 865 neues Wachsthum seiner Besitzungen. Zuerst hatte ein gewisser Theodold[345]) mehrere Besitzungen zu Späck im Anglachgaue, dann Hildebert, der leibliche Bruder des Bischofes, seine Habseligkeiten zu Hagenbach im Speyergaue und endlich Gebehard selbst all sein Vermögen, es möge gelegen seyn, wo es wolle, zum Gebrauche der Kanoniker des Speyerer Münsters übergeben[346]). Sämmtliche Vermächtnisse genehmigte am 19. Juni des genannten Jahres Ludwig der Deutsche, damit sie um so sicherer und fleißiger von allen seinen Getreuen geschirmt und bewahrt werden.

Im Jahre 868 finden wir unsern Bischof auf der Generalsynode, welche zu Folge Befehls des um das Wohl der Kirche eifrig besorgten Ludwig des Deutschen am 16. Mai zu Worms eröffnet wurde. Die anwesenden Bischöfe legten vor Allem ein feierliches Bekenntniß ihres Glaubens ab und trafen dann über achtzig Vorkommnisse des Lebens kirchenrechtliche und christlichsittliche Bestimmungen und bestätigten ein vom Bischofe Luithard von Paderborn gestiftetes Nonnenkloster[347]).

Im folgenden Jahre traf Bischof Gebehard einen Gütertausch mit dem Grafen Christian. Dieser überließ dem Bischofe drei Morgen Feldes zu Schifferstadt, wogegen er einen Weinberg zu Wachenheim erhielt, der etwa ein Fuder Wein abwerfen konnte. König Ludwig bestätigte diesen Tausch in einer zu Worms am 25. Mai besiegelten Urkunde[348]).

Während Gebehard noch den bischöflichen Stab zu Speyer führte, starb am 28. Aug. 876 Ludwig der Deutsche zu Frankfurt und wurde im Kloster Lorsch begraben. In den Gauen am Rheine folgte ihm unter seinen dreien Söhnen, Karlmann, Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken, der tapfere Ludwig[349]). Der vielvermögende

---

345) Eysengrein nennt mit Unrecht Theodold einen Bruder Gebehard's. Auch gab es keine Rheininsel Angelach, sondern das Dorf Späck lag im Anglachgaue. Siehe oben Note 340. — 346) Rlg's Urkundenb. S. 7. Acta acad. pal. tom. III. 262. Auch aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Kanoniker zu Speyer eine gemeinsame, klösterliche Lebensweise führten. Ueber das Datum der Urkunde ist Dümge a. a. O. S. 3 zu vergleichen. — 347) Harzheim, l. c. tom. II. 307. — 348) Rlg's Urkundenb. S. 8. Acta acad. pal. tom. III. 264. Wegen ihres Datums siehe Dümge a. a. O. Alsat. dipl. tom. I. 86 ist das Facsimile einer Urkunde Ludwig's des Deutschen vom Jahre 871 in Kupfer gestochen mit dem Abbilde des Siegels. Im Jahre 874 war Gebehard mit mehreren Prälaten Schiedsrichter wegen einer Zehentenfrage der Abtei Fuld. Schannat, hist. Fuldensis III. 113. — 349) Ludwig und Karl hatten sich wegen der besonderen Begünstigung ihres Bruders Karlmann gegen ihren Vater empört und an der Spitze eines zahlreichen Heeres die Gegend von Speyer besetzt. Stollberg, Gesch. Jesu, B. XXVI. 224.

Bischof Gebehard bat den jungen König um eine Gabe für seine geliebte Domkirche zu Speyer, namentlich um zwanzig Morgen Feldes zu Venningen und dreißig Morgen zu Fischlingen mit den Leibeigenen Risolph, Suantgart, Reginbald und Adelheide und deren Nachkommenschaft. Der Herrscher am Rheine gewährte gnädig diese Bitte und stellte über das Geschenk, wahrscheinlich 879, die Urkunde aus, welche von dem Könige und Bischofe und vielen Zeugen unterzeichnet wurde[350]).

Nehmen wir alle diese zuverlässige Nachrichten über Bischof Gebehard zusammen, so werden sich nachstehende Lebensverhältnisse von ihm feststellen. Er war von adeliger, reicher Familie, denn der Kaiser selbst nennt ihn einen erlauchten Mann, und wahrscheinlich in unserer Heimath geboren[351]). Er hatte nicht nur allein selbst Lehengüter vom Reiche, denn der Kaiser nennt ihn ausdrücklich „seinen Getreuen", sondern auch viele eigene Güter, weil er selbst an Lehenmannen bedeutende Besitzungen abgeben konnte und auch sein Bruder, bei den ansehnlichen Geschenken Gebehard's, noch sein gänzliches Besitzthum in Hagenbach — Hambach — dem Domstifte überließ. Das Chorherren-Stift zu St. Leon im Bruhreine scheint eine Familienstiftung seines Hauses gewesen zu seyn, da er es neben der Domkirche zu Speyer so reichlich bedachte. Da Gebehard so fleißigen Antheil an den öffentlichen Verhandlungen für das Wohl des Reiches und die Festigkeit des Glaubens und die Reinheit der Sitten in der Kirche genommen hat: so dürfte er wohl nicht weniger bemüht gewesen seyn, in seinem Kirchensprengel den gefaßten heilsamen Beschlüssen Geltung zu verschaffen und die Geistlichkeit und das Volk zu edlerer Gesinnung und erbaulicherem Wandel durch ermunterndes Beispiel, väterliche Ermahnungen und ernste Bestrafung zu erheben. Bei der allgemeinen Achtung, welche sich Gebehard hiedurch verschaffte, bei seiner dreißigjährigen Amtsführung, welche wir urkundlich erwiesen, während die Speyerer Chronisten ihn schon nach dem ersten Jahre seiner oberhirtlichen Würde sterben lassen, scheint Gebehard's gewaltsamer Tod, wie ihn Baur, Eysengrein und Simonis erzählen, nur eine Verwechselung mit dem traurigen Lebensende des unglücklichen Bischofes Einhard's I. zu seyn. Jene Geschichtsschrei-

---

350) Rlg's Urkundenb. S. 9. Lib. oblig. tom. II. 220. — 351) „Vir illuster" war ein Ehrenbeiname der Herzoge. Stälin's Wirt. Gesch. Th. I. 217. Stälin a. a. O. S. 220 meint, daß in der frühesten Zeit die Bischöfe alle edlen Geschlechtes waren, weil nach dem alemannischen Gesetze Tit. 12 die Verwandten des Bischofes denen des Herzoges, welche zuverlässig adelig waren, gleichgestellt werden.

ber erzählen nämlich: „Nachdem stets, wie wir noch täglich sehen, neidische und rachsüchtige Menschen sich finden, welche von Mißgunst und Mißmuth befallen werden, wenn sie sehen, daß es Andern besser und glücklicher ergehet, denn ihnen selbst: so geschah es auch bei dem Bischofe Gebehard. Denn etliche seiner Gegner, wohl vielleicht gar die nächsten Verwandten, die Erben des Grafen Diebold, welcher seine Besitzungen zu Späck dem Münster zu Speyer vermacht hatte, die ihres Vetters Gottesgabe und Wohlmeinung unlieb sahen, weil ihnen dadurch seine Habe entzogen wurde, suchten Gelegenheit, den Bischof heimlicher Weise zu überfallen, die sie nur gar zu leicht fanden. Sie rissen ihm die Augen aus dem Kopfe, quälten und peinigten ihn so lange, bis sie ihn jammervoll um's Leben gebracht hatten. Dieses geschah am vierten Tage des Christmonates, nachdem Gebehard kurze Zeit über ein Jahr den bischöflichen Stuhl zu Speyer inne gehabt hatte."

Lassen wir Gebehard eines sanften, ruhigen Todes sterben, denn was wir Zuverlässiges aus seinem Leben wissen, bereitete ihm ein friedliches Sterbebett. Sein Tod erfolgte am 20. Mai[352]). Eyfengrein nennt ihn einen Heiligen[353]).

Unter dem Bischofe Gebehard I. lebte auch in den stillen Zellen der Abtei Weissenburg ein Benediktiner, dessen hier nähere Erwähnung zu thun wir uns für verpflichtet halten. Es ist dieser Ottfried, der älteste deutsche Dichter, den wir kennen. Er war wahrscheinlich aus Schwaben gebürtig und lebte in der Mitte des neunten Jahrhunderts unter dem Abte Grimoald zu Weissenburg. Einige machen ihn zum Schüler des h. Raban's. Wohl mag er mittelst dessen Werke seine hohen Anlagen ausgebildet haben. Zu Weissenburg versah er auch Schreiberstelle. In dem Weissenburger Codex findet sich eine Urkunde vom 29. Sept. 851, worin Gebolt der Abtei mehrere Güter überläßt, welche nebst einer anderen ohne Jahrzahl von unserm Dichter geschrieben wurde[354]). Diese Urkunden zeichnen sich durch Reinheit der Sprache vor den übrigen vortheilhaft aus. Ottfried verfaßte wohl schon um diese Zeit eine freie, dichterische Bearbeitung der evangelischen Geschichte, welche er dem Könige Ludwig dem Deutschen in einer ebenfalls dichterischen Zuschrift widmete[355]). Diese Arbeit ist ein Hauptdenkmal

---

[352]) „Decimo tertio kalendas junii Gebehardus Spirensis episcopus obiit." Necrol. Spirens. fol. 131 b. „Gebehardus praeficitur anno Christi 848, praefuit mensibus quindecim, trucidatus quarto decembris anno Christi 849." Eckardi corp. hist. tom. II. 2273. — [353]) Chronol. urbis Spirae, p. 153. -- [354]) Trad. poss. Wizenb. p. 195 und 245. — [355]) Nach Werner's Mainzer Dom, Th. I. 466, wäre sie

der altdeutschen Sprache und das älteste bekannte Gedicht in kurzen Reimpaaren, von denen je zwei eine Strophe bilden. So groß auch die Schwierigkeiten der noch unausgebildeten, rauhen, deutschen Sprache waren, so siegreich bekämpfte Ottfried dieselben und oft in einem solchen dichterischen Aufschwunge, der noch heute hohe Achtung verdient[356]).

Gotedank,

vierzehnter Bischof,
von 881 bis 895.

Gotedank, Kotedank, Gottdank, Godethank, Gottedemus[357]) oder Gottedam, wie dieser Bischof verschieden genannt wird, war nach sämmtlichen Geschichtsschreibern von Speyer der unmittelbare Nachfolger Gebehard's I. Da sie Letzteren jedoch nur ein Jahr den bischöflichen Stab führen ließen, so wähnen sie, der oberhirtliche Stuhl zu Speyer sei eine Reihe von Jahren leer gestanden, bis derselbe, nach ihrer Angabe 881, wieder besetzt wurde. Dem entgegen wissen wir nun zuverlässig, daß nach dem Hinscheiden Gebehard's die Gläubigen des Speyerer Kirchensprengels nicht lange ohne Oberhirt waren. Wurde Gotedank wirklich 881 zu seiner Würde erhoben, so dürfte Ludwig der Jüngere, den wir schon als Wohlthäter des Speyerer Hochstiftes kennen gelernt, ihn dazu befördert haben. Dieser tapfere König, welcher seines Vaters Erbe am Rheine gegen die Angriffe seines Oheims, Karl des Kahlen, siegreich beschützte, verblich schon am 20. Jan. 882 und hatte, neben seinem Vater in der Abtei zu Lorsch begraben, seinen schwachen Bruder, Karl den Dicken, zum Nachfolger. Dieser zog sich durch Geistesarmuth die allgemeine Verachtung zu und wurde im Nov. 887 auf einer Versammlung der Großen des Reiches seiner Würde entsetzet. Seines Bruders Karlmann unehelicher, aber großherziger Sohn, Arnulf, ward zum Könige erkoren[358]). Dieser

---

dem Erzbischofe Luitbert daselbst gewidmet. Sie hatte eigentlich vier Widmungen. Grandidier, l. c. tome II. 210 ff. — [356]) Es sind drei gleichzeitige Handschriften von diesem heimathlichen Denkmale der christlichen Dichtkunst vorhanden, welche in den Bibliotheken zu Heidelberg, München und Wien aufbewahrt werden. Nach Zeuß Untersuchung schrieb die Heidelberger dieselbe Hand, welche auch in einem Theile des von ihm herausgegebenen Weissenburger Codex erscheint. Auch von vielen andern Schriften wird Ottfried als Verfasser genannt. Siehe über Ottfried „Krist", von Graff. Königsberg, 1831. Auch Chron. Hirsaugiense, tom. I. 28. Grandidier, l. c. — [357]) Eckardi corp. hist. tom. II. 2259, was nach Dr. Böhmer ebenfalls ein Schreibfehler ist. Nach Buzelin l. c. war auch dieser Bischof ein Benediktiner gewesen. — [358]) Am 26. Mai 888 befand sich Arnulf auch

ließ im folgenden Jahre zu Mainz, unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofes Luitbert, eine allgemeine Synode abhalten, in welcher, nebst vielen andern Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, auch Gotebank von Speyer zugegen war. Grauenvoll ist das Bild, welches die versammelten Väter von den Verwüstungen der herannahenden Normänner entwarfen. Diese wilden Seeräuber zogen den Rhein herauf und ergossen sich mit verheerender Wuth über die fruchtbaren Fluren. Köln und Bonn mit ihren Kirchen wurden in Brand gesteckt. Man flüchtete sich nach Mainz, welches in Eile stärker befestiget wurde. Der dortige Erzbischof war ihnen schon 883 mit bewaffneter Macht entgegen gezogen und hatte sie zurückgeworfen. Die zu Mainz versammelten Väter sollten vor dem Herrn erwägen, durch welche heilsame Verbesserungen der Strafe solcher Verwüstungen vorzubeugen sei. Außer der Bestimmung des allgemeinen Gebetes für den neuerwählten König, seine Gemahlin und für das Wohl der ganzen Christenheit, wurden weitläufig in zwei Kapiteln die Pflichten des Königs erörtert und dann in zwanzig anderen kirchliche Anordnungen zur allgemeinen Vorschrift getroffen [359]).

Auch auf der Reichsversammlung, welche im Mai 890 in der königlichen Pfalz zu Forchheim abgehalten wurde, saß Gotebank auf der Fürstenbank und unterzeichnete mit den Erzbischöfen Sunderhold von Mainz und Herimann von Köln und vielen andern Bischöfen und Aebten die Stiftung des Klosters Heris in Westphalen [360]).

Im folgenden Jahre erhielt das Münster zu Speyer durch die Sorgfalt des Bischofes Gotebank ein neues königliches Geschenk. Das Reich hatte nämlich die Verleihung der Kirche zu Jebsheim in der nordgauischen Grafschaft des Elsasses, welche der Priester Pato lebenslänglich besessen hatte. Der Bischof ließ den König Arnulf, als er eben zu Regensburg weilte, durch den Grafen Konrad ersuchen, jene der Mutter des Herrn gewidmete Kirche seinem Domstifte zu schenken. Der König willigte zu seinem und seiner Vorfahrer Seelenheile gerne in diese Bitte ein und überließ dem Liebfrauen-Münster zu Speyer — jener Kirche, bei welcher der Hauptsitz des Bisthums ist — das fragliche Gotteshaus

---

in Speyer, wo er auf Bitten des Grafen Eberhard dem Isanprecht Güter in der Mortenau schenkte, welche später an das Frauen-Münster zu Straßburg fallen sollten. Schoepflini Alsat. dipl. tom. I. 95. — [359]) Harzheim, l. c. II. 369 ff. Mansi conc. tom. XVIII. 61. — [360]) Schatenus, annal. Paderborn. tom. I. ad annum 890. Mansi l. c. p. 73.

mit allen seinen Zugehörden und stellte darüber am 3. Feb. 891 eine Urkunde aus[361]).

Noch 895 finden wir unsern Bischof Gotedank mit zwei und dreißig seiner Amtsbrüder auf der ansehnlichen Synode zu Dieburg, welche nach dreitägigem Fasten gemäß dem Wunsche des Königs abgehalten wurde. Auf derselben ward mit möglichster Umsicht in acht und fünfzig Kanonen beschlossen, wie jeglicher unfruchtbare Rebzweig abgeschnitten, jeder Keim der Irrlehre ausgerottet, jede Gelegenheit zu einer Kirchenspaltung beseitiget, die Vergehen der Geistlichkeit gebessert und dem Aergernisse beim Volke begegnet werden müßte[362]). Bei dieser Synode wurde auch ein Geistlicher vorgeführt, welcher des Augenlichtes von einem Laien beraubt war. Der verbrecherische Laie, von seinem Bischofe zur Verantwortung gezogen, hatte sich auf das Urtheil einer allgemeinen Synode berufen[363]).

Unrichtig sind die Jahre amtlicher Wirkung, welche unserm Bischofe von den Speyerer Chronisten beigelegt werden. Eysengrein räumt ihm mit Brusch, Eckard und Simonis drei Jahre, von 881 bis 884 ein, welcher Angabe auch Johann von Mutterstadt und die archivalische Quelle beipflichten, ohne jedoch die Jahre näher zu bezeichnen. Urkundlich erwiesen ist es von uns, daß Gotedank 888 bis 895 den oberhirtlichen Stab zu Speyer führte.

Wann und wo der Bischof Gotedank sein Grab gefunden, darüber haben wir keine Urkunde.

Einhard I.,

fünfzehnter Bischof,
von 895 bis zum 29. Juni 913.

Einhard, Aynhard, Meinhard oder Reinhard[364]), wie unser Bischof verschieden genannt wird, erhielt nach dem Tode Gote-

---

[361]) Rlg's Urkundenb. S. 10. Dümge a. a. O. S. 81. Schoepflini Alsat. illus. tom. II. 112, 126. Christoph Mähler verstand unter dem „Yehinesheim" der Urkunde das Dorf Oewisheim bei Bruchsal; mit Unrecht, denn nie gehörte diese Gegend zum Nordgaue. — [362]) Harzheim, l. c. tom. II. 388. Mansi l. c. p. 129. Stolberg's Gesch. B. XXIX. 343. — [363]) Harzheim, l. c. tom. II. 391. Johann Cochläus, welcher die Verhandlungen dieser Synode zuerst aus dem Manuskripte der Brixner Bibliotheke 1524 herausgab, las den Namen unseres Bischofes „Lotechaneus", woraus Christoph Lehmann S. 226 einen neuen Bischof von Speyer machen möchte. Doch schon der gelehrte Eckard erkannte darin Gotedank. Francia orientalis, tom. II. 761. So auch Pertz, mon. Germ. tom. III. 561, wo „Cothethancus" steht. W. Baur sagt von ihm: „Sedit Gotedancus annis tribus vita functus anno salutis 876." — [364]) Der Fortsetzer der Chronik Regino's nennt ihn gar Eberhard. Ad annum 913.

dank's die Speyerer Miter. Wer ihn zum Bischofe erkoren, woher er berufen, wann er die h. Weihe empfangen: davon theilen uns die Speyerer Chroniſten keine Nachricht mit. Sie weichen wieder in der Beſtimmung der Amtsjahre dieſes Biſchofes ſehr von einander ab. Bruſch und Simonis reihen ihn unmittelbar nach Gotedank ein und laſſen ihn von 884 bis 890, wo ihm gewaltthätiger Weiſe das Leben geraubt worden ſeyn ſoll, an der Spitze der Diözeſe Speyer ſtehen[365]). Nach Sefried und deſſen archivaliſchen Quelle hätte er ebenfalls ſechs Jahre ſeine Würde bekleidet. Letzterer meldet aber nichts von der ſchauerlichen Weiſe, in welcher ihn die Vorgenannten ſterben laſſen. Die Chronik von Sinsheim nennt ihn 885 einen Benediktiner von Weiſſenburg und heiligen Blutzeugen, womit auch Eyſengrein übereinſtimmt[366]). Letzterer meint, auf Gotedank ſei Gebehard II. oder Bernhard und dann Amalrich I. gefolgt. Erſt nach Amalrich's Abſterben läßt Eyſengrein den Einhard 893 die biſchöfliche Würde erlangen und dieſe ihn bis zur gräuelvollen Ermordung 913 beſitzen[367]).

Wie irrig dieſe Angaben theilweiſe ſind, haben wir ſchon aus den zuverläſſigen Nachrichten über Gotedank erſehen. Die erſte ſichere Kenntniß, welche wir von dem amtlichen Wirken des Biſchofes Einhard I. beſitzen, liefert uns eine Urkunde vom 24. Juni 903, in welcher König Ludwig das Kind den Benediktinern zu St. Gallen ihre Freiheiten und Rechte zu Forchheim beſtätigte, und in welcher neben andern Prälaten Biſchof Einhard von Speyer als Zeuge genannt wird[368]). Zwei Jahre ſpäter treffen wir denſelben Biſchof zu Forchheim. Arnulf, im April 896 vom Pabſte Formoſus zu Rom mit der Kaiſerkrone geſchmückt, ſtarb vier Jahre ſpäter und hatte zum Nachfolger im deutſchen Reiche ſeinen eben genannten ſechsjährigen Sohn Ludwig. Gegen dieſen empörte ſich der mächtige Markgraf Adelbert von Babenberg, wurde aber beſiegt. Der junge Herrſcher ſammelte die Großen des Reiches zu Forchheim in der königlichen Pfalz um ſich her, entſetzte den aufrühriſchen Markgrafen ſeiner Würde und vertheilte deſſen Beſitzungen. Auch Biſchof Einhard I. zu Speyer war bei dieſer

---

[365]) Auch Eckard, corp. hist. tom. II. 2259, welcher dieſen Biſchof Meinhard nennt, läßt ihn ſechs Jahre die Infel tragen. Deſſen gewaltſamen Tod deutet er nicht an. Meinhard iſt nach Dr. Böhmer wieder ein Schreibfehler ſtatt Eynhard. — [366]) Mone's Quellenſ. B. I. 212. — [367]) Im Jahre 900 ſchrieb der Erzb. Hatto von Mainz mit allen ſeinen Suffraganbiſchöfen wegen des Todes Arnulf's und der Wahl deſſen Sohnes Ludwig an den Pabſt Johann IX. Siehe Harduini conc. tom. VI. I. 481. Mansi conc. tom. XVIII. 403. — [368]) Neugart, codex dipl. tom. I. 526.

Reichsverſammlung mit vielen andern Prälaten. Graf Adalhard, ein Vertrauter des jungen Königs, traf bei dieſer Gelegenheit einen Gütertauſch mit dem Abte Hugo von Fuld. Die deßfallſige Urkunde unterzeichnete auch Einhard[369]). Fünf Jahre ſpäter befand ſich Ludwig IV. in ſeinem Palaſte zu Dieburg. Auch hier erſcheint Einhard im Gefolge desſelben. Der Erzbiſchof Hatto von Mainz ſchenkte bei der dortigen Verſammlung der Großen des Reiches der Abtei Fuld viele und anſehnliche Beſitzungen. Der König ſtellte hierüber am 6. April 910 eine Urkunde aus, welche auch, nach dem Biſchofe Ditolf von Worms, der Speyerer Biſchof unterzeichnet hat[370]).

Nach vielen inneren Kämpfen und ſchrecklichen Verwüſtungen der wildeinbrechenden Ungarn in Bayern, Schwaben und Franken ſtarb, bei gänzlicher Zerrüttung des Reiches, 911 der unglückliche König Ludwig. Den 8. Nov. desſelben Jahres wählten die Fürſten und Prälaten zu Forchheim den Herzog der Franken, Konrad von Fritzlar, zum Herrſcher. Die Verwirrung im deutſchen Reiche ward dadurch nicht gehoben. Biſchof Einhard zu Speyer war bei dem bittern Widerſpruche, welcher ſich gegen dieſe Wahl erhob, auf Konrad's Seite. Als dieſer mit einem Heere in Lotharingen einfiel und das Elſaß dem ſchwachen Könige von Frankreich, Karl dem Einfältigen, entriß, bat ihn, außer dem Erzbiſchofe von Mainz und den Biſchöfen von Konſtanz, Augsburg und Worms, auch der Speyerer Biſchof, die Beſitzungen der Abtei Murbach zu beſtätigen, ihr die freie Wahl ihres Vorſtandes zu erlauben und die Weiler und Höfe dieſes Gotteshauſes von dem weltlichen Gerichtszwange zu befreien, was der König wohlwollend in einer zu Straßburg am 12. März 913 ausgeſtellten Urkunde gewährte[371]).

Noch in dem eben genannten Jahre verlor Einhard laut Regino's Berichte, nach dem Speyrer Todtenbuch auf das Feſt der hh. Apoſtel Peter und Paul[372]), ſein Leben auf eine verbrecheriſche Weiſe. Er hatte ſich durch eine treue Anhänglichkeit an den Kö-

---

[369]) Eckard, Francia orientalis, tom. II. 814. — [370]) Schannat, trad. Fuld. p. 225. Codex dipl. Gudeni, tom. I. 7. Codex dipl. orig. Nass. p. 41. — [371]) Martene et Durandus, thesaur. anecd. novi, tom. I. 62. Daß in dieſer Urkunde Hatto als Erzbiſchof von Mainz genannt wird, iſt ſicher ein Fehler des Abſchreibers, da derſelbe am 18. Jan. desſelben Jahres ſchon geſtorben war. — [372]) Dort heißt es: „III. kal. junii Einhardus Spirensis episcopus interfectus obiit.“ Fol. 175 b. W. Baur ſagt: „Einhardus, ut de eo refert Reginus abbas, a Bernardo et Conrado comitibus primum excoecatus, variis deni affectus injuriis, tandem anno suo decimo sexto, tertio kal. julii misere interimitur, anno salutis 913.“

nig Konrad den Haß mehrerer Großen im Reiche, ja selbst der Verwandten des Königs zugezogen. Diese schworen ihm Rache und fanden nur zu bald Gelegenheit, sie zu üben. Nach einer Erzählung soll der Graf Konrad, ein Sohn Eberhard's, des Grafen im Niederlahngau, des väterlichen Oheims des Königs, den Bischof gefangen, ihm die Augen ausgestochen und jämmerlich zum Tode gequält haben [373]). Nach einer andern Erzählung hätte diese Gräuelthat Werner, der Graf im Speyer- und Worms-Gaue, und sein Bruder Konrad verübt [374]). Nach einem dritten Berichte wären die Grafen Eberhard und Konrad die Thäter gewesen [375]), während Simonis die Grafen Reinhard und Konrad dieses Verbrechens beschuldiget. Da mehrere Geschichtsquellen, namentlich aber das Speyerer Todtenbuch, diese Freveltat berichten: so läßt sich dieselbe nicht in Zweifel ziehen, obgleich jene Unmenschen nicht sicher ermittelt sind, von welchen sie verübt wurde [376]).

Bernhard,

sechzehnter Bischof,
wahrscheinlich von 914 bis 922.

Wegen der Reihefolge dieses Bischofes der Speyerer Kirche herrschet bei den Geschichtsschreibern die größte Verschiedenheit. Johann von Mutterstadt und seine archivalische Quelle lassen ihn

---

[373]) Stolberg's Gesch. B. XXIX. 107. — [374]) Crollius in act. acad. pal. tom. III. 414. So auch Stolberg, B. XXXI. 348, im Widerspruche zur vorigen Anführung. — [375]) Chronic. Regionis lib. II. ad annum 913. In demselben oder folgenden Jahre wurde auch der Bischof Otbert von Straßburg ermordet. Grandidier, l. c. tome II. 275. Pertz, mon. Germ. tom. I. 614. — [376]) Hermanni Aug. chronicon nennt das Jahr 912: „Einhard excoecatur." Pertz, l. c. tom. VII. 172. Siehe auch annalista Saxo; necrologium Fuldense; Eckard, Fran. orient. tom. I. 141. Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 593. Nach einem Freisinger Codex zu München wurde auf der zu Duisburg im Jahre 929 abgehaltenen Reichsversammlung auch von dem Bischofe Einhard von Speyer — dessen gewaltsamen Tode? — verhandelt. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 18, 551. Auf einer zu Hohenaltheim in Bayern am 20. Sept. 916 unter dem Vorsitze des päbstlichen Legaten Peter, Bischofes von Ostia, abgehaltenen Synode kam auch die grausame, am Bischofe Einhard ausgeübte Blendung zur Sprache. Der Bischof Ricgauw von Worms wurde beauftragt, die Buße jener, welche dieses Verbrechen begangen haben, und die Genugthuung, welche sie der Kirche und dem Bischofe versprochen, genau zu untersuchen und darüber dem Pabste baldigst Bericht zu erstatten. Daß Einhard an der Blendung schon gestorben sei, geht aus dem Beschlusse nicht hervor. Pertz, l. c. p. 559. Die Annales Quedlinburges apud Pertz, l. c. tom. V. 52, verlegen den Tod Einhard's in das Jahr 918. — Die Annales Einsidlenses melden: „A. 913 Einhardus Spirensis episcopus obcoecatur." Ibid. p. 141.

unmittelbar auf Einhard folgen und während acht Jahre die bischöfliche Miter tragen. Eysengrein nennet ihn Gebehard II. und räumt ihm den Rang nach Gotedank mit sechs Amtsjahren ein, läßt auf ihn Amalrich und auf diesen erst Einhard den bischöflichen Sitz zu Speyer einnehmen. Bei Simonis ist Bernhard der zweite Nachfolger Einhard's, indem dieser nach Einhard's Ermordung ohne allen stichhaltigen Grund einen Amalrich I. eingeschoben hat [377]). Auch die Hirschauer Chronik läßt vor Bernhard den Bischof Amalrich die Speyerer Insel tragen und erst nach dessen, angeblich im Jahre 893 erfolgten Tode Bernhard mit derselben geschmückt werden [378]). Domkapitular Günther begnügte sich nicht mit dieser Verwirrung, sondern vermehrte sie noch dadurch, daß er, wie wir schon oben hörten, ohne allen urkundlichen Beweis Bernhard um hundert Jahre früher, als alle Speyerer Geschichtsschreiber, eingereihet hat.

Wir lassen dem Bischofe Bernhard die Reihefolge, welche ihm die zuverlässigsten Quellen der Speyerer Geschichte einräumen. Ehevor er zur bischöflichen Würde erhoben wurde, war er Benediktiner zu Weissenburg gewesen. Dort gehörte er zu den frömmsten und einsichtsvollsten Mitgliedern der Abtei. Der Ruf hievon erwarb ihm die Miter des Speyerer Bisthums. Nach Simonis Berichte wäre Bernhard auf den bischöflichen Stuhl postulirt worden und hätte sohin, nach späterem Kirchenrechte, etwa noch nicht das kanonische Alter zu dieser Würde besessen. Doch bei Simonis hat der Ausdruck »postuliren« nicht immer die strenge, kirchenrechtliche Bedeutung.

Wir finden diesen Bischof weder auf der Synode zu Altheim in Bayern, welche 916 unter dem Vorsitze des päbstlichen Legaten und in Anwesenheit der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Hamburg und vieler Bischöfe abgehalten wurde; noch auf jener, welche 919 zu Konstanz versammelt war; noch auf dem großen Reichskonvente zu Bonn vom 11. April 921, wo der Friede zwischen Heinrich dem Vogler, welchem, auf den Rath des am 23. Dez. 918 zu Weilburg verstorbenen Konrad des Ersten, die Krone Deutschlands übertragen wurde, und dem Könige Karl dem Einfältigen vermittelt ward; noch auf jener, welche im folgenden Jahre zu Koblenz von den

---

[377]) Die Chronica praesulum Spir. bei Eckard läßt Bernhard als fünfzehnten Bischof von Speyer unmittelbar auf Einhard folgen und acht Jahre seine Würde bekleiden, während der Catalogus episc. Spiren. bei demselben Bernhard auf Amalrich I. folgen läßt und ihm die Amtsjahre 894 bis 913 einräumt. L. c. p. 2259 und 2273. — [378]) Chron. Hirsaugiense tom. I. 43.

Erzbischöfen von Köln und Mainz und sechs Bischöfen eröffnet wurde, anwesend [379]). Bernhard scheint sohin mehr ein stilles Wirken innerhalb den Grenzen seines Kirchensprengels, als eine kostspielige Theilnahme an den öffentlichen Verhandlungen des vielfach bedrohten Reiches geliebt zu haben.

Wann und wo dieser Bischof in ein besseres Leben abgerufen wurde, ist nicht bekannt. Brusch verwechselt sein Ende mit jenem des Bischofes Einhard, in welcher irrigen Unterstellung ihm auch Herr von Geissel gefolgt ist [380]).

Amalrich,

siebenzehnter Bischof,
wahrscheinlich von 923 bis 943.

Brusch, Eysengrein, Simonis und die Chronik von Sinsheim nehmen zwei Speyerer Bischöfe, welche den Namen Amalrich oder Almerich führen, an. Eysengrein läßt den Ersten dieses Namens, wie wir schon hörten, auf Bernhard, den Zweiten aber auf Einhard folgen, während Brusch und Simonis dem ersten Amalrich die bischöfliche Würde nach Einhard von 890 bis 893 beilegen. Beim Abgange aller deßfallsigen Urkunden und bei dem offenbaren Zusammenhange der Lebensverhältnisse beider Amalriche, wie sie von Eysengrein und Simonis angegeben werden, finden wir uns nicht veranlaßt, von der Behauptung des Johann von Mutterstadt abzugehen, welcher nur einen Amalrich aufführt und ihm fünfzehn Amtsjahre zurechnet [381]).

Nach der Angabe Eysengrein's und Simonis war Amalrich ein Benediktiner von Weissenburg. Es beruht diese Nachricht sicherlich nicht auf einer bloßen Vorliebe alter Schriftsteller, Mönche in höheren Würden glänzen zu lassen, wie Hofrath Loebel gewiß mit Unrecht bei früheren Bischöfen von Speyer wähnte. Wer sich

---

[379]) Harzheim, l. c. tom. II. 588, 591, 597, 599. — [380]) Speyerer Kirchensp. S. 17. W. Baur sagt: „Bernardus anno pontificatus sui octavo (obiit), anno salutis 924." — [381]) Das Lehenbuch des Bischofes Matthias nennt ihn Heinrich. Mone's Quellensp. B. I. 188. Auch der Codex minor kennt nur einen Amalrich und nennt ihn den sechzehnten Bischof von Speyer. Fol. 50 b. Die Chronica praesulum Spiren. bei Eckard kennt nur einen Amalrich, der fünfzehn Jahre Bischof war, während der Catalogus episc. Spiren. bei demselben zwei Amalriche zählt, wovon der erste 890 bis 893, der zweite 913 bis 943 den Hirtenstab geführt haben soll. W. Baur sagt: „Amalricus episcopus Bernardo surrogatur a divo Udalrici Constanciensi antistite consecratus . . . moritur anno sedis suae decimo quinto."

in der Geschichte der Bisthümer des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts etwas näher umgesehen hat, wird erkannt haben, daß die meisten Oberhirten, bei derer Wahl nicht von irgend einer Seite störend eingewirkt wurde, aus den Zellen der Benediktiner hervorgingen. Man sehe nur auch auf das so nahe gelegene Worms und Mainz. Nach Simonis stammte Amalrich aus einem edlen Geschlechte der Franken. Nach Eysengrein hätte er die bischöfliche Weihe vom h. Ulrich zu Augsburg erhalten. Amalrich besaß hohe Weisheit, tiefen Kunstsinn und umfassende Gelehrsamkeit. Er schrieb, als er noch die einsame Zelle bewohnte, viele nützliche und erbauliche Schriften, deren noch mehrere, von seiner Hand geschrieben, in späterer Zeit vorhanden waren [382]).

Während Amalrich in friedlicher Stille den bischöflichen Krummstab zu Speyer führte, wurde eben so sehr Deutschlands Ruhe und Wohlstand durch die klugen Maßregeln des weisen Königs befördert, als dessen Ansehen und Macht durch den tapfern Heerführer kräftigst gestützet. In Nord- und Mitteldeutschland erhoben sich auf seinen Wink viele Städte mit Ringmauern, Thürmen und besondern Freiheiten, und bei Sondershausen und Merseburg wurden die wilden Horden der Ungarn, welche eine Reihe von Jahren Steuern und Abgaben vom deutschen Reiche erpreßt hatten, von Heinrich's starkem, wohlgerüstetem Arme geschlagen. Im Jahre 936 wurde des eben so tapferen, als gütigen Königs Leiche in die Gruft zu Quedlinburg eingesenkt. Sein Sohn, Otto der Große, erhielt das Zepter von Deutschland. Dieser Fürst bewies auch sein Wohlwollen gegen das Hochstift Speyer. Auf das Ersuchen des Bischofes Amalrich und die Fürsprache des geliebten Grafen Konrad im Speyergaue schenkte Otto I, aus Liebe zu Gott und zum Heile seiner Seele, der Liebfrauenkirche zu Speyer das Dorf Mörsch im Ufgaue, jetzigen Amtes Ettlingen, mit den dazu gehörigen Höfen, Gebäuden, Leibeigenen, Aeckern, Wiesen, Weiden und Waldungen, Weihern und Bächen. Die Urkunde, welche jetzt noch in der Urschrift mit Siegel vorhanden ist, wurde in der königlichen Pfalz zu Hessenkassel am 12. Feb. 940 ausgefertiget [383]).

Noch drei Jahre länger soll Amalrich mit Güte und Umsicht, Eifer und Frömmigkeit den oberhirtlichen Krummstab geführt haben. Wann und wo er denselben mit in's Grab genommen, verkündet uns kein zuverlässiges Denkmal der Vorzeit [384]).

---

[382]) Simonis Besch. S. 21. — [383]) Mlg's. Urkundenb. S. 11. Nach dem Originale in Karlsruhe. Codex minor fol. 50. Dümge a. a. O. S. 35. — [384]) Nach Trithem's Chronik von Hirschau wäre Amalrich 943

Reginbald I.,

achtzehnter Bischof,
von 944 bis 950.

Reginbald, auch Reginobald, Reinbold oder Rainbold genannt, lebte vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde als Benediktiner in dem Kloster Hirschau. Nach verschiedenen Andeutungen scheint er ein Edler, fränkischer Abkunft, gewesen zu seyn. Schöpften Eysengrein, Simonis und Eckard aus zuverlässiger Quelle, so müßte man Reginbald für einen Grafen von Dillingen und Veringen, für einen Freiherrn von Kyburg, Winterthur und Baden und für einen Markgrafen im Elsasse halten. Eysengrein nennt ihn gar den leiblichen Bruder des h. Ulrich's von Augsburg. Dieser war allerdings ein geborner Graf von Dillingen. Allein ohngeachtet wir eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung von diesem ausgezeichneten Oberhirten besitzen, worin Vieles von seinen Brüdern und Neffen vorkommt: so findet sich doch darin keine Spur von einem nahen Verwandten, welchen die Speyerer Miter schmückte. Ulrich hatte zwar einen Neffen, Namens Reginbald, welcher mit Dietbold, des Heiligen Bruder, im Gefolge des Kaisers Otto 955 vor Augsburg in einer mörderischen Schlacht gegen die Hunnen fiel und von dem trauernden Bischofe in dem Augsburger Dome beerdigt wurde. Doch daß dieser ein Geistlicher oder gar ein Bischof war, davon ist keine Rede. Dem würde zwar Reginbald's Ausrücken in die Schlacht nicht entgegen seyn, denn auch sein ehrwürdiger Oheim, der h. Ulrich selbst, war im Gewühle dieser Schlacht zu Pferde, ohne Schild, ohne Panzer, ohne schützenden Helm, nur mit einer Stola bewaffnet, und obgleich ein ganzer Regen von Steinen und Pfeilen auf ihn zuflog, so ist er doch ganz unverletzt unter des Himmels Obhut jeglichem Unfalle entgangen[385]). Möge aber Reginbald von einem reichen gräflichen oder armen leibeigenen Geschlechte abstammen, Benediktiner zu Hirschau oder

---

gestorben. Tom. I. 82. Sowohl Binterim, Gesch. der deutschen Konzilien, B. I. 290, als auch Stälin, Gesch. von Wirtemberg, Th. I. 417, räumen Amalrich die Jahre 913 bis 943 ein. — [385]) P. Braun's Gesch. der Bisch. B. I. 223. W. Baur schreibt von diesem Bischofe: „Reginbaldus abbas prius monasterii sancti Udalrici Augustensis, vir utique religiosus a canonicis Spirensis ecclesiae postulatus, opera Brunonis Augustensis antistitis, fratrisque Heinrici primi in episcopum Nemetum ordinatur. . . . Qui cum sedem regisset tam pie quam sancte, anno vicesimo quinto Spirae sepelitur XII. kalen. septembris salutisque humanae nontingentesimo quinquagesimo secundo, ibique pius vitae ac virtutum insignis et miraculis, quae virtute Dei omnipotentis (in) vivos et mortuos egit, claruisse perhibetur ipsiusque memoria diu apud plurimos in benedictione mansit.“

Augsburg gewesen seyn: so viel ist nach dem einmüthigen Zeugnisse aller Schriftsteller, die seiner erwähnen, gewiß, daß er ein Mann von vielen Geistesgaben und hohen Tugenden gewesen; daß er ausgezeichnete Kenntnisse in allen Zweigen des göttlichen und menschlichen Wissens gehabt; daß er eben so viele Bescheidenheit, als Beredsamkeit, eben so vielen Eifer, als Klugheit besessen und durch seinen frommen Sinn und reinen Wandel nicht nur allein seinen Mitbrüdern in der Abtei, sondern auch den Fürsten und Grafen im Reiche verehrungswürdig und theuer war [386]). Dieser ehrende Ruf war wohl die nächste Veranlassung, daß Otto der Große den bescheidenen Benediktiner aus seiner stillen Zelle zu Hirschau herauszog und auf den Leuchter der Speyerer Kirche stellte, damit der Glanz seiner Tugenden rings umher Erbauung und Nacheiferung verbreite. Diese verdienstvolle Absicht wurde nicht verfehlt. Für das geistliche, aber auch für das zeitliche Wohl des Speyerer Hochstiftes geschah unter Reginbald's Amtsführung Erkleckliches.

Zum besondern Wohlwollen gegen die Speyerer Kirche wurde Konrad, der damalige Herzog des rheinischen Franziens, von Reginbald's vortrefflichen Eigenschaften und edlem Charakter so sehr gestimmt, daß er unter Vermittelung des Wormser Bischofes Richgowo zu seinem und seiner Vorältern Seelenheile alle seine reichen Habschaften und Gerechtsame in Speyer an die dortige Domkirche verschenkte, wodurch das Hochstift nicht nur allein neue, bedeutende Gefälle erhielt, sondern auch viel an Einflusse und äußerem Ansehen gewann [387]). Zu diesem Geschenke gehörten: alle die vielen Leibeigenen, welche der Herzog in der Stadt hatte, ein Weib ausgenommen, welches er der St. Peter's Kirche zu Worms überließ; das ausschließliche Münzrecht, welches Konrad bisher zu Eigen besaß; die Hälfte des zu Speyer zu erhebenden Zolles — die andere Hälfte war schon längstens im Besitze der Speyerer Bischöfe —; ein geräumiger Platz oder vielmehr eine Fruchtscheune — area —; verschiedene Steuern und Schatzungen, welche nicht von den Bewohnern der Stadt, sondern von fremden Käufern erhoben werden durften. Dazu gehörten: die Steuern vom Salze, Salzpfenning genannt; die Steuern vom Pech, wozu alle Gattungen brauchbarer Schmieren gerechnet wurden, Steinpfenning genannt; die Steuern vom Weine, Ohmpfenning genannt, und endlich

---

[386]) Siehe chronicon Hirsaug. tom. I. 82, 101. Ph. Simonis, S. 23. Eysengrein, p. 166. — [387]) Es war dieses Konrad der Rothe, ein Sohn Werner's, welcher 955 starb. Act. acad. pal. tom. VI. 233, 237.

von jeglicher steuerbaren Habe, Pflichtpfenning genannt. Außerdem überließ der Herzog dem Hochstifte Speyer eigenthümlich und vererbbar vier Huben, oder nach jetziger Benennung etwa hundert vier und vierzig Morgen Ackerfeld zu Lußheim[388]) und alle Gewalt innerhalb und außerhalb der Stadt Speyer rücksichtlich der obigen Geschenke, welche er und seine Vorältern aus königlicher Wohlgewogenheit und Uebertragung erbmäßig besessen und bisher geübt hatten. Weiters schenkte der Herzog dem Bischofe und allen seinen Nachfolgern das Recht, die Diebe aufzufangen, sie festzusetzen, alle geraubte Gegenstände ihnen abzunehmen und darüber zu verfügen. Ferner verlieh er dem Bischofe und dessen Bediensteten die erbeigene Befugniß, allen Handelsleuten, welche des Gewinnes halber nach Speyer kommen, ihre Schiffe mit Wein oder andern Gegenständen zu beladen und auch den Bürgern der Stadt, welche gleichen Handel unternehmen wollen, die hierzu nöthige Erlaubniß auszustellen. Gegen dieses der Domkirche zu Speyer, dem Altare der Mutter des Herrn übergebene, ewige Opfer bat sich der Herzog auch Einiges, jedoch nur zum lebenslänglichen Genusse, als Lehengut vom Bischofe aus. Dieses war das Dorf Rödersheim mit allen seinen Zugehörden, namentlich mit den Knechten, Mägden, Ochsen, Kühen, neunzehn Huben Ackerfeld, mit der Kirche und dem Zehenten, welcher bisher zum Unterhalte der Kanoniker des Domstiftes diente; ferner alles dasjenige Besitzthum zu Dürkheim, welches ehevor die Vasallen des Bischofes, Rodin und Widegowo, als Lehen inne hatten; dazu eilf Huben Feldes zu Dürkheim mit der Kirche, den Zehenten jedoch ausgenommen, welcher, wie bisher, den Domherren zu Speyer im Genusse verblieb; endlich in dem Weiler Erpoltsheim drei Huben Landes mit einer Mühle. Die Verhandlung und Uebergabe geschah öffentlich im Beiseyn des Wormser Bischofes, der Geistlichkeit und des versammelten Volkes. Die deßfallsige Urkunde wurde auf Freitag, den 13. März 946, unterschrieben und besiegelt[389]).

So trat der Bischof von Speyer in den ausgedehnteren Besitz hoheitlicher Rechte zu Speyer. Konrad, der dieselben so freigebig schenkte, war der Sohn Werinher's, Grafen im Worms-, Speyer- und Nahe-Gaue. Er hatte die Tochter des Kaisers Otto I., Luitgarde, zur Gemahlin, mit welcher er Otto, den Herzog

---

[388]) Eine Hube war so viel Land, als mit zweien Pferden bestellt werden konnte, sohin um ein Sechstel größer, als ein Mansus, und etwa 36 Morgen stark. — [389]) Rlg's Urkundenb. S. 11. Nach Codex minor fol. 22. Liber oblig. tom. III. 46. Act. acad. pal. tom. III. 265. „Sanctissimo praesule" ist dort unrichtig.

von Worms, den Stifter der Benediktiner-Abtei St. Lambrecht, zeugte, welcher der Großvater des Kaisers Konrad, des Erbauers des Speyerer Domes, war[390]). Aus dem Umstande, daß sich Konrad, gerade wie der frühere Bischof Gebehard und dessen Schwester Adelheide, das Dorf Rödersheim sammt der dortigen Kirche zum lebenslänglichen Besitze erbat, bildete Mähler in seinen geschichtlichen Vorlesungen den Schluß: Gebehard sei wohl aus demselben rheinfränkischen Geschlechte wie Konrad entsprossen. Dieser Schluß in solcher Begründung ist wohl sehr gewagt. Allein er gewinnt einen weiteren Schein, wenn wir an dem Stammbaume Konrad's[391]) wirklich mehrere Gebeharde als Ahnherren desselben finden, ohne auf einen Grabstein zu Rödersheim höchst unzuverlässige Rücksicht zu nehmen[392]).

Zu Anfange des Jahres 947 weilte Bischof Reginbald mit vielen andern Fürsten und Prälaten zu Frankfurt beim Könige. Am 15. Januar unterzeichnete er daselbst mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier und den Bischöfen von Worms, Augsburg und Würzburg eine Urkunde, worin Otto I. die Freiheiten, Rechte und Besitzungen der Benediktinerinnen zu Essen bestätigt hat[393]).

Am 7. Juni 948 finden wir den Speyerer Oberhirten auf der Synode zu Ingelheim, welche nach dem Wunsche des Pabstes Agapetus II., unter dem Vorsitze seines Legaten Marinus, in der dortigen Kirche zum h. Regius abgehalten wurde. Otto mit dem Könige Ludwig von Frankreich, seinem Schwager, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und eine große Anzahl Bischöfe —

---

[390]) In der Pfarrei Schifferstadt wurde bis auf die neuere Zeit jedes Jahr auf den Tag nach dem Feste Mariä Himmelfahrt zum Seelentroste des Herzoges Otto und seiner Gemahlin Gisela, welche der Gemeinde Schifferstadt ihren dortigen bedeutenden Wald zum Geschenke gaben, von zwölf Priestern das heilige Opfer dargebracht. Nach zweien Predigten, welche Christoph Mähler 1796 und 1797 bei dieser Feierlichkeit in Schifferstadt hielt, soll Otto, Herzog in Schwaben, Sohn von Herzog Hermann II. in Alemannien und Bruder der Kaiserin Gisela, von welchem es im Codex minor fol. 37 heißt: „Conradus (II.) successit Ottoni duci fratri Giselae, qui palatium Schiphirstat habebat, in omnibus possessionibus, quia prole carebat", gewesen seyn. Schifferstadt war unstreitig ein Besitzthum des Salischen Hauses. Otto, der Stifter von St. Lambrecht, vermachte diesem Kloster Gefälle in Schifferstadt; Konrad II., der Salier, der Stifter von Limburg, schenkte dieser Abtei das Dorf Schifferstadt im Jahre 1030. Irrig meint jedoch Mähler, Otto, welcher den Wald in Schifferstadt schenkte, sei Otto III., Herzog in Schwaben, welcher am 28. Sept. 1057 starb, gewesen, denn dieser war ein Sohn des ostfränkischen Markgrafen Heinrich, hatte Irmingarde zur Gemahlin und mehrere Töchter. Siehe Ch. Fr. Stälin, Gesch. von Wirt. Th. I. 416—417. — [391]) Crollii orig. Bipont. p. 117. — [392]) Zu Rödersheim soll nämlich ein Grabstein sich befunden haben, auf welchem drei gekrönte Bildnisse ausgehauen waren. Mähler wähnt, Herzog Konrad dürfte dort sein Grab gefunden haben. — [393]) Siehe F. Ph. Funcke's Gesch. von Essen. Mülheim, 1848. S. 247.

zwei und dreißig — waren zugegen. Hugo, welcher sich, gegen den rechtmäßigen Erzbischof Artold von Rheims, des dortigen bischöflichen Sitzes bemächtigte, und der Graf Hugo, welcher deßhalb das Gebiet des Königs Ludwig in Unruhe setzte, wurden mit dem Banne belegt und außerdem noch andere kirchliche Bestimmungen getroffen [394]).

Noch war unser Bischof wohl am Leben, als zu Ende des Hornungs 950 König Otto mehrere Tage zu Speyer weilte [395]). Eckard, Eysengrein, Simonis und Sefried mit seiner archivalischen Quelle lassen Reginbald einstimmig fünfzehn Jahre die bischöfliche Miter tragen und die drei Ersten ihn am 13. Okt. 958 in ein besseres Leben abgerufen werden. Diese fünfzehn Amtsjahre vermindern sich jedenfalls auf zehn. Ob der Sterbetag Reginbald's auf den 13. Okt. 950 fiel, müssen wir aus Mangel an Urkunden dahingestellt seyn lassen [396]). Eysengrein nennt auch diesen Bischof einen Heiligen.

Gottfried I.,

neunzehnter Bischof,
von 950 bis zum 16. Mai 960.

Nach Reginbald's friedlichem Absterben wurde abermals ein Benediktiner, Gottfried, welcher sich durch Tugend und Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Umsicht unter seinen Mitbrüdern zu Weissenburg rühmlichst ausgezeichnet hatte, auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer erhoben. Wohl dürfte ihn König Otto I. zu dieser Würde ausersehen haben.

Urkundlich erscheint Gottfried in seinem Amte zuerst 952. Am 7. Aug. des genannten Jahres wurde, nach dem Wunsche

---

[394]) Pertz, mon. Germ. tom. IV. 24 et tom. V. 395, 603 et tom. X. 361. Harzheim, l. c. tom. II. 611. Stolberg's Gesch. B. XXXI. 31 und 353. Hontheim, prodrom. p. 651. Nach der Chronik von Sinzheim — Mone's Quellens. B. I. 212 — wäre Reginbald mit dem Bischofe Rigowo von Worms 949 auf einer Synode — in ecclesia sancti Petri ante conspectum castri Mosomi — welche ebenfalls wegen der Rheimser Kirchenwirren abgehalten wurde, zugegen gewesen. Diese Synode wurde aber nicht 949, sondern zu Anfange des Jahrs 948, also vor der Ingelheimer abgehalten. Nach den Akten derselben wohnte jedoch Reginbald ihr nicht bei. Harzheim, l. c. tom. II. 610. — [395]) Schoepflin, Alsat. dipl. tom. I. 112. Gudeni codex dipl. tom. II. 1. Monum. boica, tom. XXXI. 195. — [396]) Nach dem Speyerer Todtenbuche fol. 254 b.: „Tertio idus octobris Reginbaldus Spirensis episcopus obiit.“ Muß aber dieses nicht nach anderen Nachrichten auf Reginbald II. gedeutet werden? — Annales Weissenburgenses apud Pertz, mon. Germ. tom. V. 59: „A. 950 Reginbold episcopus obiit. Godefrid successit.“

Otto's zu Augsburg, von den Oberhirten Italiens, Frankreichs und Deutschlands unter dem Vorsitze des Erzbischofes Friedrich von Mainz eine Synode abgehalten, um eine bessere Ordnung in weltlichen und geistlichen Dingen, die so sehr Noth that, zu begründen. In letzterer Beziehung wurden eilf Bestimmungen festgesetzt. Zu deren Verabfassung half auch Bischof Gottfried mit [397]).

Bald nachher erhielt Bischof Gottfried eine reiche Schenkung für seine Domkirche. Ein Edler, Namens Rudolf, überließ derselben mit Erlaubniß des Königs, in Gegenwart seiner beiden Söhne, Rudolf und Konrad, zu seinem und seiner Vorältern Seelenheile Alles, was er als Erbe seiner Aeltern zu Leimersheim an Leibeigenen, Gebäuden, Höfen, Feldern, Wäldern, Wiesen, Weiden, Gewässern, Fischereien besaß, sammt einer Zehentenkirche mit allen Dienstbarkeiten und Nutzungen, welche dazu gehörten. Ferner schenkte Rudolf dem Speyerer Münster zu Rülzheim ein Saalfeld und einen Herrenhof, ein dienstbares Hubland, anderthalb Morgen Reben und eine Mühle; zu Essingen eine Hube; zu Fischlingen drei und eine halbe Hube; zu Lachen einen Herrenhof mit einem Saalfelde und acht Morgen Weinberge; zu Nußdorf einen Morgen Weinberg; zu Dammhein ebenfalls einen Morgen Weinberg; zu Walsheim eine halbe Hube und was ihm überdieß im Speyergaue irgendwo zustand, einen einzigen, leibeigenen Schwertfeger ausgenommen. Dagegen gewährte Bischof Gottfried dem wohlwollenden Schenkgeber zum lebenslänglichen Genusse, unter Vermittelung des Speyerer Landvogtes Ruthard, zu Venningen zwei und zwanzig und eine halbe Hube Feldes mit allen Leibeigenen und Nutzbarkeiten, die dazu gehörten; zu Weyher zwei und zwanzig Morgen Weinberge; ferner zu Motern und Illich zwei Zehentkirchen, sechzehn Huben Feldes mit den dazu gehörenden Leibeigenen. Die feierliche Uebergabe geschah zu Speyer vor dem Altare der Mutter des Herrn im Beiseyn der Geistlichkeit und des Volkes, und die deßfallsige Urkunde wurde am 7. Mai 960 ausgestellt und besiegelt [398]).

Als König Otto, vom Pabste Johann XII. aufgefordert, zum zweiten Male gegen Italien zog, um den unruhigen Berengar zu bändigen, soll sich Bischof Gottfried in seiner Geleitschaft befunden

---

[397]) Harzheim, l. c. tom. II. 622 et IV. 564. Auch Pertz, mon. Germ. tom. IV. 27. — [398]) Rlg's Urkundenb. S. 13. Acta acad. pal. tom. III. 267. Codex minor, fol. 48 b. In demselben Codex fol. 49 a. steht dieselbe Urkunde noch einmal, jedoch mit einigen Verschiedenheiten und einem anderen Datum: „In mense martis in ipsa V. feria, quae coena Domini et dies indulgentiae vocatur. DCCCCLVII."

haben. Er starb jedoch am 16. Mai, noch ehe der hocherfreute Pabst, nach der siegreichen Unterdrückung Berengar's, dem Herrscher Deutschlands am 2. Feb. 962 die Kaiserkrone aufsetzte[399]).

Aus den angeführten Thatsachen erkennen wir, daß Gottfried mindestens während acht Jahre den oberhirtlichen Krummstab im Bisthume Speyer führte, und daß es sohin reine Willkür von den Speyerer Chronisten ist, wenn sie diesen Bischof nur fünfzehn Monate seine Würde bekleiden lassen.

Ottgar,

zwanzigster Bischof,
von 962 bis 970.

Abermals war es eine stille Zelle der Benediktiner, welche unsern Oberhirten Ottgar oder Ottger, wie er auch genannt wird, zu der hohen Würde heranbildete. Es ist die Abtei Hornbach, welcher diese ehrende Zierde entsprossen ist. Klugheit und Umsicht, Anstand und Beredsamkeit — vielleicht auch hochadelige Abstammung — zeichneten diesen Schüler des h. Benedikt's schon in seinen jüngeren Jahren so sehr aus, daß die Aufmerksamkeit des Königs Otto auf ihn gelenkt und Ottgar von demselben mannigfaltig zu Rathe gezogen und mit wichtigen Verhandlungen beauftragt wurde.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Ottgar sich im Gefolge Otto's befunden, als dieser von dem eben so mächtigen, als schlauen Pabste Johann XII. zu Hülfe gerufen wurde, und daß er auf diesem Zuge, als der Tod des Bischofes Gottfried bekannt ward, von Otto als dessen Nachfolger ernannt, die oberhirtliche Weihe erhalten habe.

---

[399]) „Decimo septimo kalendas junii — die Euphemiae virginis — Gotefridus epis. Spirensis obiit." Necrolog. vetus Spirense, fol. 29 b. Eben so heißt es auch im Calendarium Merseburgense, Zeitschrift für Archivkunde von Höfer und Medem. Hamburg, 1834, B. I. 143. Da hier nur die Bischöfe Balderich und Rupert genannt werden, so beziehen wir diese Nachricht auf Gottfried I. Bei Regino ad annum 961 heißt es: „Eodem anno Godefridus episcopus Spirensis obiit, cui Otgerus successit." Pertz, monument. Germ. tom. I. 624. Regino war aus Altrip gebürtig und Abt zu Prüm, welche Abtei er 899 verlassen mußte. Er starb 915 als Abt des Martinus Klosters zu Trier. Seine Chronik geht eigentlich nur bis zum Jahre 909; sie wurde jedoch bis 967 fortgesetzt. — Die Chronica praesul. Spiren. bei Eckard läßt den Bischof Gotfried im ersten Jahre seines Amtes 956 sterben, während der Catalogus epis. Spiren. bei demselben ihm zwei Amtsjahre zuschreibt und dessen Tod 960 erfolgen läßt. Annalista Saxo giebt 961 als Sterbejahr dieses Bischofes an. G. H. Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 615. W. Baur: „Moritur cum sedisset annum unum post Christianum nontingentesimum quinquagesimum quartum, decimo septimo kalen. julii."

Otto war mit einem Heere von 50,000 umgeben, schlug Berengar und seine Anhänger, bauete die königliche Pfalz zu Pavia wieder auf, wurde zu Mailand als König der Lombarden gekrönt, zog dann im Triumphe nach Rom, wo er vom Pabste Johann XII. mit Ehren empfangen und feierlich mit der Kaiserkrone geschmückt wurde. Der Kaiser leistete den Eid, die Rechte des Pabstes und der Kirche aufrecht zu erhalten und die entrissenen Kirchengüter wieder zurückzustellen. Der Pabst schwor für sich und seine Nachfolger dem Kaiser Huld und Treue. Ottgar war bei dieser Feierlichkeit in Rom nicht nur allein zugegen, sondern er unterzeichnete auch mit die auf violettes Pergament mit goldenen Buchstaben geschriebene Urkunde, welche bei dieser Gelegenheit der Kaiser dem Pabste unterm 13. Feb. ausstellte, und worin Otto alle Besitzungen und Freiheiten, welche Pipin und Karl der Große der Kirche zu Rom verliehen hatten, huldvoll erneuerte und bestätigte [400]).

Von Rom zog der Kaiser nach Pavia zurück, um die festen Plätze zu bezwingen, welche Berengar noch vertheidigte. Ottgar war wohl jetzt vom Kaiser geschieden, um feierliche Besitznahme von seinem bischöflichen Stuhle zu nehmen, wenn anders die von Tritheim in der Hirschauer Chronik gegebene Nachricht, daß nach Ostern 963 zu Mainz unter dem Vorsitze des Erzbischofes Wilhelm eine reich besuchte Provinzial-Synode abgehalten wurde, welcher auch Ottgar angewohnt haben soll, Glauben verdienen dürfte [401]). Da jedoch kein anderes Zeugniß für diese Synode spricht, so ist es weit wahrscheinlicher, daß Ottgar auch nach der Krönung Otto's bei dessen Gefolge in Italien verweilte, wo wir ihn bald wieder beim Kaiser finden.

Der ränkesüchtige Pabst Johann XII. hatte bald den Eid vergessen, welchen er dem Kaiser geleistet hatte. Kaum war Otto in die Lombardei zurückgezogen, so vernahm er die unglaubliche Nachricht, Johann habe sich mit Adalbert, dem Sohne des aufrührerischen Berengar's, verbunden und stachle selbst die Sarazenen und Ungarn auf, um den Kaiser zu überfallen und aus Italien zu verdrängen. Nach Ostern des Jahres 963 erhob sich Otto mit seinen Schaaren nach Rom. Der Pabst flüchtete. Die Römer nahmen den Kaiser mit Freuden auf und erhoben die schrecklichsten Beschuldigungen gegen das leichtsinnig-jugendliche Oberhaupt der

---

[400]) Harduin, concil. tom. VI. 626. Stolberg, B. XXX. 280. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 166. — [401]) Tritheimii chron. Hirsaug. tom. I. 108. Joannis res Mogunt. tom. I. 434. Bei Tritheim sind alle die Bischöfe und Aebte namentlich angegeben, welche auf der Synode gewesen seyn sollen.

Kirche [402]). Der Kaiser berief daher eine Synode. Deutsche, lombardische und italienische Bischöfe, nebst der Geistlichkeit zu Rom einten sich auf derselben. Der flüchtige Pabst wurde vorgeladen. Statt zu erscheinen, drohete er mit dem Banne. Das hinderte die Versammelten nicht, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen ernst zu prüfen. Johann ward als frecher Ungläubiger, als frevelhafter Meineidiger, als schamloser Ehebrecher und arglistiger Mörder angeklagt, schuldig befunden und seiner Würde entsetzt. An seiner Statt wurde von der Geistlichkeit und dem Volke ein würdiger Geistlicher Rom's, Leo VIII., zur höchsten Würde in der Kirche erhoben, um die Schmach seines Vorfahrers zu sühnen. Die Römer schwuren überdieß, niemals mehr einen Pabst ohne die Einwilligung und Beistimmung des Kaisers zu wählen und zu weihen [403]).

Bischof Ottgar nahm an allen diesen Verhandlungen, als besonderer Rath und Vertrauter des Kaisers, den regsten Antheil neben den Erzbischöfen von Hamburg und Trier und dem Bischofe von Minden [404]). Allein diesen Antheil an den Reichsgeschäften und seinen Aufenthalt in Italien mußte er hart büßen. Der verschmitzte, abgesetzte Pabst wußte bald wieder die Römer, welche, wenn auch noch so sehr unter sich entzweit, doch im Hasse gegen Ausländer vereint waren, zum Abfalle vom Kaiser zu vermögen. Es wurde eine Verschwörung angezettelt, den Kaiser zu überfallen und ihn und die Seinigen zu ermorden. Otto züchtigte die Treulosen milder, als sie es verdienten. Kaum hatte er aber Rom verlassen, so bemächtigte sich Johann, von Verräthern unterstützt, wieder dieser Stadt, vernichtete die Beschlüsse der gegen ihn abgehaltenen Synode und verfuhr mit empörender Grausamkeit wider seine Gegner. Auch Ottgar kam nach Regino's Berichte in die Gewalt des eben so schlimmen, als verwegenen Pabstes. Er tödtete ihn zwar nicht, wie viele Andere, Geistliche und Weltliche, allein er ließ ihn auf eine unbarmherzige Weise geißeln. Nachdem Ottgar einige Zeit gefangen gesessen, gab ihm Johann zwar wieder die Freiheit, jedoch nur gegen das eidliche Versprechen, Alles aufzubieten, um für denselben beim Kaiser Versöhnung zu erwirken. Ottgar ward bald darauf dieses Versprechens überhoben, denn ein

---

[402]) Der Pabst zählte damals kaum vier und zwanzig Jahre. Er hatte sich in seinem achtzehnten Jahre selbst die Tiara aufgesetzt. — [403]) Stolberg, Gesch. Jesu, B. XXX. 291. Ueber letzten Umstand besonders S. 308 und B. XXXI. 326. Hr. v. Kerz erklärte Leo als Afterpabst. A. a. O. S. 330. — [404]) Liudprandi hist. Ottonis apud Pertz, mon. Germ. tom. V. 342.

schändlicher Tod endete am 14. Mai des Jahres 964 das noch schändlichere Leben eines der verworfensten Päbste [405]).

Ottgar kam jetzt wieder zu seinem Münster nach Speyer zurück und glaubte ruhigere Tage, als unter Italiens heißem Himmel und bei dessen noch heißer glühender Zwietracht verleben zu können. Das fügte sich anders. Statt ihres Eides zu gedenken, den sie dem Kaiser geschworen, huldigten die Römer nach dem Tode des Pabstes Johann nicht Leo VIII., sondern wählten einen neuen Pabst, Benedikt V. Ob dieses aufrührerischen Trotzes erschien der Kaiser mit einem neuen Heere vor Roms Mauern. Er zwang die Römer durch Hunger und Gewalt zur Unterwerfung. Benedikt wurde seiner Würde entsetzt und dem Erzbischofe von Hamburg und Bremen in Verwahr gegeben. Ob Bischof Ottgar den Kaiser auf diesem Römerzuge begleitet hat, wissen wir nicht, wohl aber, daß, als 965 Pabst Leo in die Ewigkeit abgerufen wurde und die Römer deßhalb Gesandte an Otto abordneten, dieser den Speyerer Oberhirten mit jenem von Kremona, Luitzo [406]), als Wahlbotschafter in die Hauptstadt der Christenheit absandte. Der stolze Bischof von Narni wurde auf den päbstlichen Thron erhoben, den der Kaiser als Johann XIII. bestätigte und über Gebühr unterstützte. Der römische Adel empörte sich gegen diesen Pabst, der ihre Vorrechte wenig achtete, und nahmen ihn gefangen. In nicht geringer Gefahr schwebte hier wohl auch Ottgar. Der Kaiser kam den Pabst zu befreien und die Empörer mit Strenge zu züchtigen. Dreizehn der vornehmsten Römer wurden gefangen und der dortige Statthalter nackt auf einem Esel durch die Straßen Roms gepeitschet und im Gefängnisse dem Hungertode Preis gegeben.

Noch längere Zeit weilte Ottgar in Italien; denn als am 25. April 967 unter dem Vorsitze des Pabstes und im Beisehn des Kaisers eine Synode abgehalten wurde, befand sich aus Deutschland außer Lantward von Minden auch Ottgar von Speyer unter den gesalbten Häuptern [407]). Es wurden mehrere Bestimmungen

---

[405]) Nach Stolberg, B. XXX. 299, wäre Ottgar öffentlich mit Ruthen gezüchtiget und schmachvoll aus Rom gejagt worden. „Otgerum Spirensem episcopum comprehensum et flagellatum, aliquandiu licet incommode secum detinuit.“ Reginonis cont. et annalista Saxo apud Pertz, mon. Germ. tom. VIII. 617 et tom. I. 626. — [406]) Dieser ist Niemand anders, als Luitgard, der wichtigste Staatsmann und Geschichtsschreiber der damaligen Ereignisse. Siehe auch Harzheim, l. c. tom. II. 636. Eine Charakteristik über Luitzo steht bei Stolberg, B. XXX. 318. G. H. Pertz, mon. Germ. tom. VIII. 618. — [407]) Da am 21. August 966 jedoch der Kaiser Otto in Speyer war, so dürfte auch Ottgar in jener Zeit bei seiner Herde geweilt haben. Die Urkunde, welche Otto damals in Speyer ausstellte, bei Lünig, XXI. 1293.

über die Kirchenzucht getroffen. Es kam dabei auch zur Verhandlung, daß der ehemalige Erzbischof, Harald von Salzburg, welcher 954 wegen Raubes und Verrathes am Kaiser seiner Würde entsetzt, des Augenlichtes beraubt und mit dem Banne belegt ward, dennoch fortfahre, das heilige Opfer zu verrichten und das Pallium zu tragen. Er wurde wegen dieses frevelhaften Wagnisses auf's Neue mit dem Banne belegt und sein würdiger Nachfolger in der erzbischöflichen Würde, Friedrich, feierlich bestätiget [408]). Auch auf das Weihnachtsfest des genannten Jahres, an welchem der vierzehnjährige Sohn des Kaisers, Otto II., nach dem Wunsche des Vaters vom dankbaren Pabste mit der Kaiserkrone geschmückt wurde, war Ottgar in Rom anwesend. Im Beginne des folgenden Jahres wurde daselbst im Beisein vieler Erzbischöfe und Bischöfe unter dem Vorsitze des Pabstes eine Synode gehalten, in welcher die reichen Geschenke des Kaisers für die Stiftung des Bisthums Minden bestätiget, die Grenzen dieser Diözese festgestellt und Burchard als erster Bischof eingesetzt und dem päbstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen wurde [409]).

Noch im Jahre 969 finden wir den Speyerer Oberhirten in Italien beim Kaiser. Er hatte diesem eben so viele, als schwierige Dienste geleistet. Seine Lebenstage schienen ihrem Ende zu nahen. Da flehete Ottgar den Kaiser um die Bestätigung der alten Freiheiten und Rechte seines Münsters zu Speyer an. Otto konnte seinem treuen Diener die gestellte Bitte nicht versagen. In einer Urkunde, welche am 12. Oktober des genannten Jahres in Tuszien, nahe der Stadt Sena in dem Weiler Brenta ausgefertiget, vom Kaiser unterschrieben und besiegelt wurde, befahl derselbe aus Liebe zu Gott, aus Verehrung der Mutter des Herrn, zur Vermehrung seiner Verdienste und der größeren Sicherheit wegen, daß kein Graf, öffentlicher Richter oder sonstige Gewalts-Person, außer dem Vogte des Hochstiftes in der Stadt Speyer selbst oder in dem außerhalb der Mauern dieser Stadt gelegenen Dorfe Speyer, öffentliches Gericht halten, und daß es kein Lehensmann der Kirche oder des Reiches wagen solle, in den Kirchen, Dörfern, Feldern und übrigen Besitzungen, welche das Hochstift in letzter Zeit billig und gerecht in irgend einem Gaue oder in irgend einer Herrschaft besitzet, Recht zu sprechen, Steuern zu erheben,

---

[408]) Harzheim, l. c. tom. II. 632. — [409]) Harzheim, l. c. tom. II. 634. Ottgar unterschrieb zwar ohne den Namen seines Sitzes, allein dieses läßt ihn nicht verkennen. Siehe auch Pertz, mon. Germ. tom. IV. 166. Mansi concil. tom. XVIII. col. 465.

Quartier zu nehmen, Bürgschaften auszuheben oder irgend andere Abgaben oder unerlaubte Dienste zu fordern und die Untergebenen dieser Kirche, seyen es Adelige oder Knechte, zu bedrücken. Hiedurch sollen die Speyerer Kanoniker unter dem Schutze der kaiserlichen Befreiung in ruhiger Ordnung und wie es ihnen am Besten gefällt, leben und um so eifriger für des Kaisers, seiner Gattin und seines Geschlechtes, wie für des ganzen Reiches Wohl, zu Gott flehen [410]).

So sehen wir, daß Ottgar nur ganz wenige Zeit die unmittelbare Leitung seines Kirchensprengels geführt habe. Er ward in die Stürme des Staatslebens hinausgeworfen, welches fast niemals mehr, als unter Otto dem Ersten beunruhigt, getrübt, von Kämpfen zerrissen und vom Unheile gedrängt gewesen. Ottgar's hohe Begabtheit mochte so für das Wohl seiner Diözese verloren gegangen seyn. Wir wissen nicht einmal, ob er in Speyer, oder ob er nicht etwa auch in Italien, wie so viele andere Gefährten des Kaisers, seinen Tod und sein Grab gefunden habe. Nach Eysengrein und Simonis wäre Ottgar nach einer achtjährigen Amtsführung am 13. Aug. 969 in's bessere Leben abgerufen worden, welches jedoch nach der eben erläuterten Urkunde unrichtig erscheint. Johann von Mutterstadt und seine archivalische Quelle lassen diesen Bischof gar nur drei Monate die hohenpriesterliche Miter tragen. Er starb am 13. August 970 [411]).

Balderich,

ein und zwanzigster Bischof,
von 970 bis 14. April 986.

Kaum war die irdische Hülle Ottgar's in das stille Grab eingesenkt, da dachte die Speyerer Geistlichkeit mit den Gläubigen ernst daran, ihm einen tüchtigen Nachfolger zu wählen. Daß sie keinen aus eigener Mitte erkoren, mag nicht bloß lobenswürdige

---

[410]) Rlg's Urkundenb. S. 15. Codex minor, fol. 22. Dünge, S. 90. G. Rau's Regimentsverf. von Speyer, Abth. I. 28. — [411]) Diesen Tag bezeichnet auch das Speyerer Todtenbuch, fol. 211 a.: „Idus augusti — die Ypoliti et sociorum ejus — Oggerus Spirensis episcopus obiit." Die Chronica praes. Spiren. bei Eckard läßt Ottgar nur drei Monate den oberhirtlichen Stab führen, während der Catalogus episc. Spiren. bei derselben sagt: „Praefuit annis novem, obiit anno Domini 969 die 13. augusti." Annales Weissenb. apud Pertz, mon. Germ. tom. V. 63: „970 Otgerus episcopus obiit, Baldericus episcopus ordinatur." W. Baur: „Otgerus intempestiva nece sublatus quarto quo sedere coeperat mense obdormivit idibus augusti."

Bescheidenheit gewesen seyn. Sie richteten abermals ihren Blick auf die reichbevölkerten Benediktiner-Abteien, die der Kirchensprengel zählte, um einen Mann zu finden, welcher in der damaligen bedrängnißvollen Zeit mit Kraft und Würde den Krummstab führen dürfte. In Hirschau lebte ein betagter Benediktiner im Geruche der Heiligkeit. Dabei war er auch sehr weise und einsichtsvoll. Er hatte schon mehrere gediegene Schriften verfaßt, welche ihm die Aufmerksamkeit und Verehrung vieler geistlicher Brüder erworben hatten. Auf ihn — Werinbald war sein Name — vereinigten sich alle Stimmen derer, welche den Oberhirten von Speyer zu erkiesen hatten. Doch der heilige Mann war viel zu demüthig und bescheiden, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Er sah bei seiner eben so großen Klugheit als Frömmigkeit ein, von welchen Mühen und Verpflichtungen der oberhirtliche Stab umwunden sei; mit welchem Sorgenkranz die Miter, obgleich von schimmerndem Stoffe, das Haupt umspanne; wie sehr das bischöfliche Kreuz, wenn es auch von Diamanten besetzt ist, die Schultern drücke, wenn es mit Ehren vor den Menschen und mit Verdienst vor Gott getragen werden soll; er kannte den gefährlichen Kampf des Guten und Bösen in der Welt und erklärte den Abgeordneten, welche ihm die Wahl eröffneten, eben so kurz, als bestimmt: „Hätte ich der Welt dienen wollen, so wäre ich nie in diese Einsamkeit getreten!“ [412]) Er hielt sich zu dieser abweisenden Erklärung um so mehr berechtiget, da die Amtsführung des zuletzt verstorbenen Bischofes ja wirklich mehr ein zerstreuender Weltkampf, als erbaulicher Kirchen-Dienst gewesen war.

Mit jener Antwort kehrten die Abgeordneten nach Speyer zurück. Die neu vorgenommene Wahl fiel jetzt auf Balderich, auch Palzo genannt, der ebenfalls zu den gelehrtesten Männern damaliger Zeit gezählt ward [413]). Balderich war im Kloster St. Gallen erzogen und trug sohin auch das Kleid des h. Benedikt's [414]). Er zeigte mehr Entschlossenheit, die Bürde der hohen Würde zu tragen. Da eben damals der erzbischöfliche Stuhl zu Mainz durch den Tod Hatto's II. erledigt war, so erhielt Balderich von Erken-

---

412) „Si mundo servire voluissem, in hanc solitudinem non venissem.“ Chron. Hirsaug. tom. I. 118. Daselbst heißt es ausdrücklich: „A canonicis fuerat electus.“ — 413) Eckard nennt ihn, l. c. p. 2259, Walderich, jedoch, wie Dr. Böhmer aus dem Wiener Codex ersah, mit Unrecht. Gallia christ. tom. V. 719 nennt Palzo den XXII. und Baldericus den XXIV. Bischof von Speyer. — 414) Harzheim, l. c. tom. II. 645. Hr. v. Geissel nennt Balderich auch Kanzler Kaisers Otto II. Kirchensp. S. 18.

bald, dem Bischofe von Straßburg, die heilige Weihe [415]). Wirkend im bischöflichen Amte finden wir Balderich zuerst auf der Synode, welche, nach der Rückkehr der beiden Kaiser aus Italien, im Sept. 972 zu Ingelheim abgehalten wurde. Auf derselben ward der h. Ulrich von Augsburg zur Verantwortung gezogen, weil er gegen alles Herkommen und die Satzungen der Kirche seinem Neffen, dem Abte Adalbero von Ottobeuern, vom Kaiser die Zusicherung der Nachfolge im Bisthume Augsburg erworben, und weil Adalbert hiernach den bischöflichen Stab trug und sohin das Ansehen eines Bischofes sich anmaßte. Unter Vermittelung des Kaisers wurde dem ehrwürdigen Greise, nach ernster Anklage und verlegener Vertheidigung, die Hoffnung belassen, daß nach seinem Tode Adalbero die bischöfliche Weihe erhalten sollte. Doch dieser starb schon im folgenden Jahre ganz unvermuthet [416]).

Auf der eben genannten Synode wurde wahrscheinlich unserm Bischofe ein eben so wichtiger, als ehrender Auftrag ertheilt. Dem Kaiser war, wohl von dem Abte Rodemann von Reichenau, hinterbracht worden, daß die klösterliche Zucht und christliche Ordnung zu St. Gallen bedenklich zerfallen sei. Es wurden daher der Erzbischof Theoderich von Trier, die Bischöfe Balderich von Speyer, Poppo von Würzburg, Anno von Worms, Diederich von Metz, Conrad von Constanz und die Aebte Kebo von Lorsch, Milo von Ellwangen und Gerho von Weissenburg beauftragt, sich nach St. Gallen zu begeben und den Haushalt und die Lebensweise der dortigen Mönche zu untersuchen und nach der Regel des h. Benedikt's zu ordnen. Die Abgeordneten entsprachen dem Auftrage auf das Gewissenhafteste, wie dieses die ausführliche Beschreibung der vorgenommenen Untersuchung berichtet [417]).

---

[415]) Simonis, S. 13. So auch W. Baur und Eysengrein. — [416]) Harzheim, l. c. tom. II. 654. Braun's Gesch. von Augsburg, B. I. 237. Binterim's Gesch. der Conz. B. III. 298. Bei Harzheim werden jedoch die anwesenden Bischöfe nicht namentlich aufgeführt. Stolberg's Gesch. B. XXXI. 361 ff. — War es auf dieser Synode, wo von 117 Bischöfen eine Bestimmung wegen des Klosters St. Emmeran zu Regensburg getroffen wurde, und unter welchen sich auch der Speyerer befand? Monumenta boica, tom. XXXI. 206. — [417]) Hepidanus, der dieselbe zuerst liefert, setzt die Untersuchung in das Jahr 968. Doch damals war Balderich noch nicht Bischof von Speyer. Allein in der Erzählung wird der Erzbischof Heinrich von Trier genannt, der schon 964 starb, und Erpho von Worms, der damals gar nicht lebte! Wir nehmen an, daß anstatt Heinrich in der ältesten Abschrift Theoderich, statt Erptio Anno stand, weil so allein die richtige Chronologie in die ganze Erzählung kommt. Von Balderich heißt es in dem Berichte: „Et Palzo Spirensis episcopus, in loco — sancti Galli — nutritus, quo nemo, fama ferente, tunc eruditior, si scieritis, inquit, mores et vim disciplinae illorum districtam, experto credite, ultra omnes, qui in regno sunt regulares sub copia, eos laudaretis sub inopia.“

In dem Jahre 976 wohnte Balderich nach Guden einer Synode zu Mainz bei[418]). Wir finden jedoch diese Behauptung in den Conzilienſammlungen nicht beſtätigt.

Am 7. Mai 973 wurde Otto I. vom Schauplatze der Erde abgerufen. Er fand ſein Grab im Dome zu Magdeburg, welchen er reichlich beſchenkt und damit den Sitz eines Erzbisthums vereint hatte. Sein Sohn Otto II. erhielt jetzt das Zepter von Deutſchland. Wie der Vater, erwies ſich auch der Sohn als Wohlthäter des Speyerer Hochſtiftes. Otto II. beſtätigte nämlich deſſen Rechte und Freiheiten, namentlich daß kein öffentlicher Verwalter, ſei er Herzog, Graf oder ſonſtiger Richter, außer dem Biſchofe und Vogte ſeiner Kirche, die Befugniß habe, innerhalb oder ringsum außerhalb der Stadt Speyer, in einer kleinen oder großen Sache, zu richten und zu ſchlichten oder etwas vermöge des Königsbannes in des Kaiſers oder ſeiner Nachfolger Nutzen zu begehren, des Münzrechtes, des Zolles oder einer andern Sache wegen dem königlichen Fiskus etwas zuzuwenden, mit der Erklärung, daß dieſes Alles Otto II. wie ſein Vater der Speyerer Kirche und deren Oberhirten für immer geſchenkt und überlaſſen habe[419]).

Balderich fand Gelegenheit, die Beſitzungen ſeines Hochſtiftes reichlich zu vermehren. Mit Bewilligung der beiden Kaiſer Otto überließ Wolfuald, ein Diakon, der Speyerer Kirche und dem Bisthume mehrere Dörfer mit ihren Kirchen, Zehenten, Gefällen, Leibeigenen beiderlei Geſchlechtes, Höfen, Gebäuden, Aeckern, Wieſen, Weinbergen, Wäldern, Gewäſſern, Mühlen, beweglichen und unbeweglichen Habſchaften ꝛc. Dieſe Dörfer waren: Marbach, jetzt ein Städtchen im Wirtembergiſchen, Biningen, Byhingen, Buſſingen, Blidolvesheim, Murr, Steinheim, Hauſen, Berkenmarkhauſen, Affalterbach, Rielingshauſen, Asbach, Welvoldeſtetten und Ingersheim, ſämmtlich im Wirtembergiſchen gelegen. Nur den lebenslänglichen Genuß dieſes ſeines reichen Erbes behielt ſich der „ehrwürdige Diakon“, wie ihn die Urkunde nennt, vor. Der Biſchof gab ihm gleichfalls als Gegengeſchenk auf ſeine Lebenstage von dem Eigenthum des Hochſtiftes die Dörfer Herlebach, Plei-

---

Harzheim, l. c. tom. II. 645. Casus s. Galli apud Pertz, mon. Germ. tom. II. 129. — [418]) Codex dipl. tom. I. 353. — [419]) Rlg's Urkundenb. S. 16. Nach dem Originale. Codex minor, fol. 22. Lib. oblig. tom. III. 96. Der Ausſtellungsort, Jahr und Tag iſt im Originale, aus welchem auch Dümge S. 90 dieſe Urkunde abdrucken ließ, ſelbſt nicht genannt. Loebel ſetzte das Jahr 974 im Codex minor bei, welches Dümge ebenfalls gelten läßt, und nicht mit Unrecht, da Willigis dieſe Urkunde noch als Kanzler, ſtatt des Erzkanzlers Rodbert, welcher erſt am 13. Jan. 975 ſtarb, ausgefertigt hat.

delsheim und Reginesheim mit allen Zugehörden und außerdem was der Bischof Ottgar und jetzt nach ihm Balderich von den Lehensgütern zu Diensten hatte, mit Ausnahme der Besitzungen im Dorfe Rödersheim. Der Vogt der Speyerer Kirche, Ruthard, und jener des Schenkgebers, Siegebald, vermittelten die freundliche Verhandlung [420]).

Auch Cono, wahrscheinlich der Graf des Uffgaues, erwies sich, während Balderich der Speyerer Kirche vorstand, als Wohlthäter derselben. Er schenkte ihr die Kirche zu Steinweiler, ansehnliche Neurotte bei Minfeld und Freckenfeld, nebst einem großen Walde, welchen Cono bisher besessen und welcher bis an den Wald Wasegon — Wasigen — im Speyergaue, in der Grafschaft Otto's von Worms, reichte. Diese Schenkung wurde vom Kaiser Otto II. bestätiget, als er eben am 18. Aug. 982 zu Salerno weilte [421]). Es war das Letzte, was dieser Kaiser für das Speyerer Bisthum that, indem er schon im folgenden Jahre, nach einem höchst unglücklichen Treffen gegen die Griechen und fast wunderbarer Rettung, in Rom sein junges Leben verhauchte [422]). Ihm folgte sein Sohn Otto III. unter der Vormundschaft der weisen Kaiserin Theophania.

Während Balderich auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer saß, hatte er die besondere Freude, die Gründung und das Aufblühen einer neuen Benediktiner-Abtei in seinem Bisthume zu sehen. Otto, Herzog von Worms, der Großvater des Kaisers Conrad II., war es, welcher um das Jahr 987 nach dem Wunsche seiner frommen Gemahlin Judith, im Einverständnisse mit seinen Söhnen Heinrich, Bruno und Cuno und mit Genehmigung des Kaisers Otto III., zur Ehre des h. Lambert's, des Bischofes zu Mastrich, in dem damals größtentheils noch wilden und unbebauten Thale der Speyerbach, etwa eine Viertelstunde unterhalb der Stelle, wo die aus dem Elmsteiner Thale wellende Speyerbach mit der von Neidenfels herabschleichenden Hochspeyer sich vereiniget, bei Grevenhausen, dieses Gotteshaus gründete und es mit vielen Besitzungen aus seinem Erbe begüterte. Nebst vielen Eigenthümlichkeiten, welche die Stiftungsurkunde enthält, vermögen wir auch diese nicht zu deuten, daß die Kirche zu Steinweiler, welche erst 982 vom

---

[420]) Rlg's Urkundenb. S. 17. Codex minor, fol. 47. Auch bei Dümge S. 91 ist die Urkunde abgedruckt. Sie wird von ihm in das Jahr 978 gesetzt, auch die einzelnen Orte erklärt. Siehe auch: Wirtemberger Urkundenbuch vom Archivrathe Kausler, B. I. 222. — [421]) Rlg's Urkundenb. S. 18, nach dem Originale, und Codex minor, fol. 60. Auch Alsat. dipl. tom. I. 131. — [422]) Stolberg's Gesch. Jesu, B. XXX. 460—470.

Grafen Cono — war dieses etwa der Sohn des Herzoges Otto? — der Domkirche zu Speyer übergeben wurde, hier wieder dem Bethause zu St. Lambrecht überwiesen wird[423]). Diese Abtei kam nie zu dem hohen Ansehen, wie jene zu Weissenburg und Hirschau. Sie wurde im Jahre 1260 Schülerinnen des h. Dominikus überlassen und 1551 durch eine päbstliche Bulle, wie eilf andere Klöster der Pfalz, zu Gunsten der Universität Heidelberg aufgehoben[424]).

Nach dem Berichte Eyfengrein's und Simonis hätte sich schon unter der Amtsführung des Bischofes Balderich das gemeinschaftliche Zusammenleben der Kanoniker an der Speyerer Domkirche aufgelöfet und wäre hierdurch der Ernst und die Erbaulichkeit ihres Lebens sehr beeinträchtiget worden. Da gar kein Beweis für diese Behauptung vorgebracht wird und mehrere spätere Urkunden derselben ganz zu widersprechen scheinen, so können wir derselben nicht beipflichten.

Nach Johann von Mutterstadt und dessen archivalischer Quelle hätte Balderich nur zwei Monate, nach Eyfengrein achtzehn Jahre und drei Monate, nämlich von 969 bis 987, nach Simonis aber vierzehn Jahre seine Würde bekleidet[425]). Die zuverlässige Zeit seiner Amtsführung leuchtet aus unserer Erörterung hervor. Er starb 986, und zwar laut dem Speyerer Todtenbuche am 15. April[426]). Wo Balderich's irdische Hülle dem Schoße der Erde bis zur seligen Auferstehung anvertraut wurde, darüber haben wir keinen Denkstein.

Rupert,

zweiundzwanzigster Bischof,
von 986 bis zum 10. Juli des Jahres 1004.

Nicht lange war der bischöfliche Stuhl zu Speyer nach dem Tode Balderichs erledigt. Rupert, Ruobbert oder Rotbert, wie

---

[423]) Die Urkunde steht Codex minor. Act. acad. pal. tom. VI. 265. Simonis, S. 30. Vergleiche auch Dümge a. a. O. S. 11. — Im Jahre 985 berief Balderich den eben so frommen, als gelehrten Benediktiner Adalbert von Hirschau zum Abte nach Klingenmünster. Trith. chron. Hirsaug. tom. I. 128. — [424]) Rlg's Gesch. der Klöster, Th. I. 149, 319. Auch Lehmann's Neustadter Thal, S. 88 ff. — [425]) Eckard's Chronik der Speyerer Bischöfe läßt ihn zwei Monate, dessen Katalog aber von 970 bis 987 die bischöfliche Würde tragen. — [426]) „Decimo septimo kalend. maji Balzo Spirensis episcopus obiit.“ Necrol. fol. 92 a. So auch das Calendarium Merseburgense. Siehe Zeitschrift für Archivkunde von Höfer und Medem. Hamburg, 1834, B. I. 141. Annales Weissenburgenses apud Pertz, mon. Germ. tom. V. 70 heißt es: „986 Baldericus episcopus obiit. Ruoppertus episcopus ordinatur.“ Die Annales Fuldenses geben auch das Jahr 987 als Sterbejahr Balderich's an. Boehmeri fontes, tom. III. 154, 158. W. Baur sagt: „Sexto anno, mense tertio sedis suae inopinata morte surripitur.“

ihn Urkunden nennen [427]), wurde, wohl nicht ohne Einfluß des eben so milden, als weisen Erzbischofes von Mainz, Willigis, welcher der eben so gelehrte Erzieher, als umsichtige Kanzler des jungen Otto's III. war, mit der Speyerer Miter geschmückt. Nach Simonis Berichte stammte er aus einem der ersten adeligen Geschlechter. Rupert war Benediktiner zu Weissenburg gewesen und zeichnete sich eben sowohl in den geistlichen Wissenschaften, als durch weltliche Kenntnisse aus. Dieses lenkte auch die Aufmerksamkeit derjenigen auf ihn, welche denselben zu der oberhirtlichen Würde in Vorschlag brachten.

Kaum hatte Rupert aus der Hand des jugendlichen Königs den bischöflichen Ring und Stab, als Zeichen der Belehnung mit den weltlichen Rechten und Besitzungen der Speyerer Kirche erhalten: so erbat er sich von Otto die erneuerte, urkundliche Bestätigung derselben. Fast in denselben Worten und Sätzen, wie sein Vater und Großvater der Speyerer Kirche und den dortigen Bischöfen die alten Freiheiten, Rechte und Besitzungen verbrieften, bestätigte dieselben auch Otto III. in einer am 29. Juli 989 zu Ingelheim vom Bischofe und Kanzler Hildebald ausgefertigten Urkunde [428]).

Rupert erwarb sich durch eine eben so treue Anhänglichkeit an den König, als mehrere ihm geleistete Dienste, dessen besondere Gewogenheit. Dieses, neben dem Wunsche, für seine und seiner Aeltern Seelenruhe gläubige Vorsorge zu treffen, bestimmte Otto, als er den 29. Jan. 995 zu Poparton in Italien weilte, sein erbeigenes Landgut zu Liebolsheim im Uffgaue, über welchen der Graf Cuno gesetzt war, mit allen Geräthschaften und Zugehörungen an Leibeigenen, Ländern, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, Gewässern, Fischereien, Mühlen ꝛc. dem Speyerer Hochstifte frei und eigen zu übergeben, daß Rupert und seine Nachfolger dasselbe jetzt und immer besitzen und genießen möchten [429]).

Im Jahre 996 begleitete Bischof Rupert von Speyer mit jenen von Worms, Constanz und Straßburg den König nach Italien, wo dieser seinen Neffen Bruno als Gregor V. auf den päbstlichen Thron erhob und von ihm am 21. Mai feierlich zum Kai-

---

[427]) Durch einen Schreibfehler nennt Eckard diesen Bischof Rubard. — [428]) Rlg's Urkundenb. S. 19, Original. Codex minor, fol. 23. Liber oblig. tom. III. 96. — [429]) Rlg's Urkundenb. S. 22. Codex minor, fol. 50. Das Original liegt zu Karlsruhe. Dümge a. a. O. S. 94. Bei Würdtwein, nov. sub. dipl. tom. I. 119, heißt es: „villam Ludelsheim", während in der Urkunde steht: . . „praedium . . situm in villa Liudoldesheim." Oft erwuchs jedoch auch ein praedium zu einer villa, wodurch beide Ausdrücke gleichbedeutend werden.

ser gekrönt ward [430]). Weiter finden wir den Bischof Rupert von Speyer am Feste Mariä Himmelfahrt 1001 auf einer Zusammenkunft der Erzbischöfe Willigis von Mainz, Heribert von Köln und Ludolf von Trier, und der Bischöfe Nothar von Paderborn und Beringer von Werden, welche wegen des höchst ärgerlich und leidenschaftlich geführten Streites des Mainzer Erzbischofes und des Bischofes Bernhard zu Hildesheim bezüglich der geistlichen Gerichtsbarkeit über das Kloster zu Gandersheim, zu Frankfurt a. M. abgehalten, das langjährige Zerwürfniß aber, um welches sich das Oberhaupt des Staates und der Kirche gleichmäßig kümmerte, nichts weniger als beigelegt wurde [431]).

Große Bestürzung brachte es dem Bischofe Rupert, als er im folgenden Jahre den eben so frühen, als unerwarteten Tod des Kaisers vernahm. Dreimal war Otto nach Rom gezogen, um die dortigen Unruhen zu dämpfen, den Frevel, welcher mit der Tiara getrieben wurde, zu züchtigen und dieselbe seinem vierundwanzigjährigen Neffen aufzusetzen. Groß waren die Müheseligkeiten, welche der Kaiser dabei zu bestehen hatte, noch größer die Gefahren, welche ihn umgaben, bis er endlich von der ihn liebkosenden Wittwe eines hingerichteten Empörers arglistig vergiftet ward.

Herzog Heinrich von Bayern erhielt am 6. Juni 1002 zu Mainz das Zepter des deutschen Reiches [432]). Auch bei diesem Fürsten stand Rupert in hohem Ansehen und genoß dessen besonderes Wohlwollen. Am 29. Sept. desselben Jahres hoflagerte Heinrich II. zu Speyer [433]). Am 11. Juni 1003 fertigte er zu Bamberg dem Bischofe Rupert von Speyer eine Urkunde aus, in welcher derselbe, wie seine Vorfahrer auf dem deutschen Throne, alle Rechte und Freiheiten der Speyerer Kirche bestätigt hat [434]).

Im Jahre 1004 befand sich Rupert mit vielen anderen Bischöfen auf dem Reichstage zu Diedenhofen, wo Heinrich sehr ernst rügte, daß die Bischöfe zu verbotenen Ehen schweigen und hiedurch ihre oberhirtliche Pflicht verletzen. Der Herzog Conrad von Austrasien, dessen Ehe mit Mathilde diese Rüge traf, und der ebenfalls anwesend war, gerieth darüber in solche Wuth und verursachte eine solche Störung, daß die Versammlung mehr einem wilden Auf-

---

[430]) Höfer's Zeitschrift, I. 536. Eine dort von Rupert unterzeichnete Urkunde bei Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins, B. I. Nr. 126. — [431]) Harzheim, l. c. tom. III. 23. Binterim, Gesch. der Conz. B. III. 376. — [432]) Stolberg's Gesch. B. XXXII. 297. — [433]) Alsatia dipl. tom. I. 145. — [434]) Rlg's Urkundenb. S. 20, Original. Codex minor, fol. 23. Dümge a. a. O. S. 14.

ruhre, als einer umsichtigen Berathung gleichsah. Fast hätte man sich in der Kirche geprügelt,' ohne daß in der Sache selbst etwas entschieden wurde[435]).

In der Angabe, wie lange Bischof Rupert die Speyerer Insel getragen habe, sind die Chronisten abermals uneinig. Johann von Mutterstadt und seine archivalische Quelle nennen sieben und dreizehn Jahre, ja nur gar drei Monate, während Eysengrein und Simonis achtzehn Amtsjahre Rupert's zählen. Nach Eckard's und Schannat's Angabe[436]) starb Rupert am vierten Juli 1005. Wir besitzen jedoch eine Originalurkunde von 1020, in welcher bemerkt ist, daß Rupert's Nachfolger im Amte, Bischof Walther, damals seine Würde bereits sechzehn Jahre bekleidet habe, und eine andere Urkunde in dem oft genannten Codex minor von 1023, worin dieses Jahr ausdrücklich als das neunzehnte der oberhirtlichen Amtsführung Walther's angegeben wird[437]), wornach denn das Absterben Rupert's jedenfalls in das Jahr 1004, und zwar, nach dem Speyerer Todtenbuche[438]), auf den 10. Juli muß gesetzt werden.

Walther,

drei und zwanzigster Bischof,
von 1004 bis zum 3. Dez. 1031.

Die Speyerer Geschichtsschreiber lassen Walther durch einstimmige Wahl der Kanoniker der Speyerer Kathedrale zu seiner Würde erhoben werden, ohne jedoch anzugeben, woher er stamme und welche Stelle er vorher eingenommen habe. Jedenfalls war er einer der gelehrtesten und geachtetsten Oberhirten der Speyerer

---

[435]) Harzheim, l. c. tom. III. 28. Binterim a. a. O. B. III. 389. — [436]) Das Chronicon episc. Spirens., welches Würdtwein, nov. sub. dipl. tom. I. 118, abdrucken ließ, war, wie wir bereits Seite 15 hörten, die letzte Arbeit Schannat's, dessen Urschrift jetzt im Archive zu Darmstadt aufbewahrt wird. Wir zitiren daher auch dieses Chronikon mit: „Schannat." — [437]) Rlg's Urkundenb. S. 25. Dümge S. 99 und Rlg's Urkundenb. S. 26. Act. acad. pal. tom. IV. 132. — [438]) Dort heißt es: „Sexto idus julii — die Felicitatis cum septem filiis — Rupertus Spirensis episcopns obiit." Fol. 182 b. Das schon genannte Calendarium Merseburgense, S. 145, hat: „V. idus julii." Schannat, vind. litt. coll. I. 8, heißt es: „Rupertus ex monacho Weissenburgensi, clarissimo patre natus fit episcopus Spirensis XXIII. Obiit IV. novembris anno MV." Nach den Annal. necrol. Fuld. — Boehmeri fontes, tom. III. 158 — war wohl das Jahr 1104 das Sterbejahr Rupert's. W. Baur sagt von ihm: „Ruoppertus autem tredecimum infulatus sui annum agens, mense tertio, quarto nonas julii, christiano vero millesimo secundo moritur" etc.

Kirche [439]). Der Erzbischof Willigis von Mainz dürfte ihm die hohenpriesterliche Weihe ertheilt haben. Wahrscheinlich ist es, daß Heinrich, der Beherrscher Deutschlands, diese Wahl sehr gerne gesehen, wenn er sie nicht gar ausdrücklich eingeleitet haben sollte. Kaum hatte Walther den bischöflichen Stab und Ring aus der Hand des frommen Königs erhalten, so schenkte dieser der Kirche zu Speyer und den der Mutter des Herrn dabei dienenden Brüdern, zum Heile seiner Seele und auf die fromme Dazwischenkunft des Bischofes Walther, ein bedeutendes Gut, welches früher der Freiling Lanzo besessen hatte, und das dem Kaiser richterlich zugesprochen war, sammt allen Nutzungen und Zugehörden, als Leibeigenen, Gebäuden, Ländereien, Wiesen, Weiden, Weinbergen, Wäldern, Gewässern, Mühlen ꝛc. Dieses Gut lag im Speyergaue, im Gebiete des Grafen Wolfram's, in den Dörfern Wollmesheim, Gleisweiler und Hochstadt. Die deßfallsige Urkunde wurde am ersten Tage des Jahrs 1006 zu Polide von Eberhard, dem Kanzler des Kaisers und nachherigem Bischofe von Bamberg, ausgefertiget und von Heinrich unterschrieben und besiegelt [440]).

Dieses reiche Geschenk Heinrich's könnte auch die Nebenabsicht gehabt haben, den Bischof Walther für den Wunsch des Kaisers in einer Angelegenheit zu stimmen, die sowohl ihm, als seiner frommen Gemahlin Kunigunde sehr am Herzen lag, und ihn eben damals, nachdem seine Feinde, zu denen selbst sein Bruder, der nachherige Bischof Bruno von Augsburg, gehörte, gedemüthiget waren, sehr beschäftigt hat. Der kinderlose Kaiser wünschte nämlich Bamberg, die Stadt, in welcher er einen großen Theil seiner Jugend zugebracht hatte, und welche die Ausstattungsgabe seiner innig geliebten Gemahlin

---

[439]) Annales Weissenburgenses apud Pertz, l. c. tom. V. 70, sagen einfach: „1004 Waltherus episcopus ordinatur.“ Nach der Vita Burchardi apud Pertz, l. c. tom. VI. 837, unterstützte Walther seinen Wormser Amtsbruder in der Herausgabe der von diesem veranstalteten Kanonen-Sammlung. Daß Walther auch noch später in freundschaftlicher Beziehung zu Burchard stand, läßt sich unten aus dem kaiserlichen Geschenke von 1009 erkennen. Wir halten dafür, daß Walther der Speyerer Domscholaster und Subdiakon war, welcher auf Befehl des Bischofes Balderich ein Buch schrieb: „De passione s. Christophori, martyris“, welches er widmete: „Domino Balderico sanctae Nemetensis ecclesiae patri et episcopo.“ Gallia christ. tom. V. 720. — [440]) Rlg's Urkundenb. S. 22, Original. Codex minor, fol. 59. Lib. oblig. tom. I. 102. Schannat, nov. sub. dipl. tom. I. 120, sagt irrig „praedia“, während es im Abdrucke der Originalurkunde heißt: „praedium . . situm . . in villis Glizenuuilere et Hohenstat ac Wolmodesheim.“ Acta acad. pal. tom. III. 269. Das dortige Janso ist in Lanzo zu verbessern. A. a. O. S. 14. Dümge hält Polide für Poltschen im Amte Meissen. Nach Harzheim, l c. tom. III. 21, ist Polde eine königliche Pfalz am Harz gewesen. Dr. Boehmer, regesta p. 51, nennt es auch Palithi.

war, zu einem Bischofssitze zu erheben. Er stieß jedoch bei diesem frommen Vorhaben auf unglaubliche Hindernisse. Seine nächsten Verwandten sahen das fromme Unternehmen gar unlieb, weil es das gehoffte Erbe sehr schmälerte. Auch die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt waren dagegen, weil das neu zu errichtende Bisthum deren Sprengel einengte und daher ihr Einkommen verkürzte. Megingos von Eichstätt willigte endlich in das Begehren des Kaisers. Heinrich von Würzburg aber that dieß nur gegen das Versprechen, daß Würzburg zu einem Erzbisthume erhoben werde. Der Pabst wies dieses Gesuch gegen die Erwartung Heinrich's, der Alles dafür gethan hatte, zurück, und jetzt hielt sich auch der Bischof von Würzburg nicht mehr an sein Wort gebunden. Der bestürzte Kaiser berief nun 1006 die Bischöfe zu einer Berathung nach Frankfurt a. M. Fünfzehn Oberhirten erschienen und unter diesen auch Walther von Speyer. Der Bischof von Würzburg fand sich nicht ein. Sobald am 30. Okt. die Berathung eröffnet war, warf sich Heinrich flehend vor den Oberhirten zur Erde nieder [441]). Der Mainzer Erzbischof Willigis erhob ihn freundlich und der König sprach: „Ich wünsche, weil ich keine Kinder als Erben zu erwarten habe, Christus als Erbe einzusetzen und deßhalb Bamberg mit Zustimmung meines Bischofes zum Bisthume zu erheben, und mein Vorsatz ist, dieses heute auszuführen. Ich nehme eure Frömmigkeit in Anspruch, auf daß die Abwesenheit dessen, der von mir etwas haben wollte, was ich ihm nicht geben konnte, mir nicht hinderlich sei.“ Der anwesende Kaplan des Bischofes von Würzburg erhob feierliche Einsprache gegen das Begehren und las zu deren Bekräftigung die alten kaiserlichen Bestätigungen des Bisthums Würzburg vor. Der Kaiser war in sichtlicher Verlegenheit. Doch als Willigis abstimmen ließ, erhob sich zuerst Dagen, der Erzbischof von Magdeburg, mit der Erklärung: „Des Königs Begehren ist gerecht; seinem Wunsche kann auf euere gemeinschaftliche Zustimmung willfahrt werden.“ Die Bischöfe stimmten alle bei, namentlich auch Bischof Walther von Speyer. Der Bischof von Würzburg wurde bald nachher vermocht, seine Einwilligung dem Pabste schriftlich zu übersenden, und so erfolgte im Juni 1007 die Bestätigungsbulle des neuen Bisthums Bamberg. Heinrich ernannte seinen eben so frommen, als einsichtsvollen

---

441) Daß Heinrich die Bischöfe nicht bloß demüthig verbeugt anflehen, sondern auch ernst und unerschrocken zurechtweisen konnte, geht aus den Verhandlungen der 1003 zu Diedenhofen gehaltenen Synode zur Genüge hervor. Vergleiche Binterim's Gesch. der Conzilien, B. III. 389.

Kanzler Eberhard zum ersten Bischofe von Bamberg. Dieser ward auf das Fest der heiligen Apostel Simon und Judas vom Mainzer Erzbischofe Willigis, in Anwesenheit von sechs und dreißig Bischöfen, unter welchen sich auch Walther befand, zum Bischofe geweiht, und die feierliche Errichtungs- und Ausstattungs-Urkunde des Bisthums Bamberg auch von dem jetzt anwesenden Würzburger Bischofe, so wie von den übrigen, unterzeichnet [442]).

Welche besondere Wohlgewogenheit Heinrich für die Speyerer Kirche hatte, sehen wir aus einer weiteren Urkunde, welche er am 17. März 1009 zu Duisburg, auf die Fürbitte des Bischofes Burchard von Worms, ausfertigen ließ. In derselben gestattete der König der Speyerer Kirche, einertheils zum Heile seiner Seele, anderntheils, um deren Dürftigkeit zu unterstützen, die Errichtung eines Marktes für den Murrgau, im Gebiete des Grafen Adalbert, in dem schon beim Bischofe Balderich genannten Dorfe Marbach, mit dem Waarenbanne daselbst und allen dazu gehörenden Befugnissen, namentlich mit dem Zollrechte. Außerdem räumte Heinrich in derselben Urkunde dem Bischofe Walther und allen seinen Nachfolgern das freie und in jeder Beziehung unbeschränkte Recht ein, in jenem Dorfe Münze, im Gepräge, Loth und Schrot gleich den Wormser und Speyerer Denaren, zu prägen, damit die falschen Münzen der Umgegend verdrängt werden [443]).

Wohl befand sich auch Bischof Walther zu Bamberg, als am 6. Mai 1012 von Johann, dem Patriarchen von Aquileja, im Beiseyn von mehr als dreißig Bischöfen der neuerbaute Dom mit aller Pracht und Festlichkeit eingeweiht und auch zugleich eine Synode darin abgehalten wurde [444]).

Je mehr es Heinrich gelang, Ruhe und Ordnung in Deutschland zu handhaben, desto größer war die Verwirrung und der Zwiespalt in Italien, namentlich in Rom. Nach dem nur zu frühen Tode des eben so gelehrten, als großmüthigen Pabstes Silvester II. ward die Tiara der Zankapfel der Mächtigen. Die Grafen von Toskana wollten sie zur Erbschaft ihres Hauses herab-

---

[442]) Harzheim, l. c. tom. III. 33 bis 37. Stolberg's Gesch. B. XXXII. 394. Binterim a. a. O. B. III. 382. P. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg, B. I. 346, giebt an, diese Synode sei am 1. Nov. gehalten worden. — [443]) Rlg's Urkundenb. S. 23. Codex minor, fol. 47. Liber oblig. tom. II. 3. Dümge a. a. O. S. 97. Eysengrein, S. 177, giebt diesem königlichen Geschenke die unrichtige Deutung, daß der Speyerer Bischof die besondere Gewalt erhalten habe, die falschen Münzen zu zerbrechen und neue zu schlagen, was auch in den Kaiserdom, Th. I. 10, irrig aufgenommen wurde. — [444]) Harzheim, l. c. tom. III. 43.

würdigen. Der Beste der damals Gewählten, Benedikt VIII., mußte entfliehen, kam nach Deutschland und flehte Heinrich um Hülfe an. Dieser zog mit vielen Prälaten und Großen des Reiches nach Rom und zerstreute und züchtigte die Unruhestifter. Auch Bischof Walther war im Gefolge des Königs [445]). Dieser wurde am 14. Feb. 1014 vom dankbaren Pabste an der Seite seiner frommen Gemahlin als Kaiser gekrönt und stellte dagegen dem römischen Stuhle eine feierliche Urkunde aus, worin er die von seinen Vorfahrern gemachten Schenkungen verbriefte, welche Verbriefung auch von Walther unterzeichnet wurde [446]). Da der Kaiser mit seinem Heere nach Unteritalien aufbrach, empfahl er für die Rückreise seine Gemahlin dem Schutze der Bischöfe von Speyer und Constanz [447]).

Nach dieser Reise in Italien treffen wir den Bischof Walther urkundlich wieder im Jahre 1020. Er überließ damals unter Vermittelung seines Vogtes Egbert an Sahso und dessen Gattin Geila eine gesetzliche Hube Feldes mit allen dazu gehörenden Geräthschaften zu Otterstadt und die Hälfte einer Hube zu Alvingon, wogegen Sahso und Geila dem Bischofe ein freieigenes Landgut mit allen Zugehörden, Wiesen, Weiden, Wäldern und Fischereien zu Peterumarcha überwiesen. Sahso und Geila vertauschten sogleich, im Beiseyn des Bischofes und unter Vermittelung desselben Vogtes, die Otterstadter Hube an einen gewissen Volkbrand, welcher ihnen dagegen zwei Huben in der Grombacher Gemarkung, zwei Hofstätte mit allen Zugehörden, Reben für ein Fuder Wein und Wiesengründe für fünf Fuhren Heu erblich abtrat. Die Urkunde wurde auf Befehl des Bischofes vom Domscholaster Ebbo zu Speyer den 7. April ausgefertiget und vom Domprobste Reginger und Domdechanten Ebbo und vielen Andern, wahrscheinlich den übrigen Kanonikern der Kathedrale, unterzeichnet [448]). Zehn Tage später feierte der Pabst Benedikt VIII. im freundlichen Gegenbesuche des Kaisers mit zwölf Bischöfen das Osterfest zu Bamberg, wobei auch Walther dürfte gewesen seyn [449]).

Nach dem Zeugnisse Tritheim's soll Bischof Walther der 1022 zu Seligenstadt abgehaltenen Synode beigewohnt haben. Bei den Unterschriften der Verhandlungen findet sich jedoch sein Name

---

[445]) Mone's Quellens. B. I. 212. — [446]) Siehe diese Urkunde bei Harzheim a. a. O. tom. III. 44. Pertz, mon. Germ. tom. IV. B. 174, wo sie jedoch in den April 1020 versetzt wird. — [447]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 366. — [448]) Rlg's Urkundenb. S. 24. Dümge a. a. O. S. 99. — [449]) Irrig wird von einigen Schriftstellern das Jahr 1019 angegeben. Siehe Dr. Böhmer's Regesten, S. 61.

nicht [450]). Dagegen richtete Walther mit vielen andern Bischöfen ein Schreiben an den Pabst Benedikt, als sich die Sage verbreitete, Aribo, der Erzbischof von Mainz, seye wegen Anschuldigungen, welche der Bischof Gottfried von Hildesheim bezüglich des Frauenstiftes Gandersheim gegen jenen erhob, mit dem Banne belegt worden [451]).

Im Jahre 1023 vertauschte in öffentlicher Versammlung der Geistlichkeit und des Volkes der Bischof Walther an den Ritter Arnold den Zehenten zu Schutzingen und in der Gemarkung Illingen im Kraichgaue, welchen er mit der dortigen Kirche durch ein Synodalgericht erworben hatte, gegen eine gesetzliche Manse zu Glattbach mit einem Hofe und allen Zugehörden und eine andere Manse in derselben Gemarkung bei Tiefenbach mit gewissen Begünstigungen für die dortigen Pflanzer [452]).

Am 13. Juli des folgenden Jahres wurde Kaiser Heinrich, welcher der Speyerer Kirche so viel Wohlwollen erzeigt hatte, aus dem vergänglichen Leben abgerufen. Seine irdische Hülle ward in die Mitte des von ihm herrlich erbauten Domes zu Bamberg, wo noch sein und seiner Gemahlin Grabstein zu sehen ist, beigesetzt. Er wird noch heute, wie seine fromme Gemahlin Kunigunde, unter den Heiligen gezählt [453]).

Verlor die Speyerer Kirche an diesem Kaiser einen vorzüglichen Wohlthäter, so erhielt sie noch einen ausgezeichneteren an seinem Nachfolger, Conrad dem Salier. Auf einer zahlreichen Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen des Reiches zwischen Mainz und Oppenheim, und unterm Herbeiströmen und Zujauchzen zahlreicher Volksschaaren, die sich auf den beiden Ufern des Rheines gelagert hatten, wurde derselbe, in unserer Pfalz vorzüglich begütert, auf die besondere Empfehlung des Erzbischofes Aribo's von Mainz, zum Herrscher Deutschlands erkoren [454]). Er besaß eben so viele persönliche Würde, als ehrende Kraft und

---

[450]) Adalbert, Abt zu Klingenmünster, war auf dieser Synode und unterzeichnete deren Beschlüsse. Harzheim, l. c. tom. III. 60. Stolberg a. a. O. B. XXXIII. 373. — [451]) Das Schreiben steht bei Harzheim, a. a. O. S. 63. — [452]) Rlg's Urkundenb. S. 25. Codex minor, fol. 49. Acta acad. pal. tom. IV. 132. Dümge a. a. O. S. 16. — [453]) Stolberg's Gesch. B. XXXII. 426 ff. Im Speyerer Todtenbuche heißt es von ihm: „Tertio idus julii, die Margarethae virginis, Heinricus imperator obiit, qui dedit nobis Gozwilre, ex cujus venditione emimus bona Heinrici marscalci, qui Bellingus dicebatur. Dedit quoque Ludderbach cum omnibus appendiciis et Baden et Rodenvels cum omnibus appendiciis." Fol. 185 a. Letzteres scheint nicht ganz richtig zu seyn. — [454]) Werner's Dom zu Mainz, Th. I. 517. Ueber dessen Wahl, Stolberg a. a. O. B. XXXIV. 201 ff.

Entschiedenheit, welche er zum Wohle des Reiches und der Kirche bis zum Rande des Grabes gebrauchte. Schon in dem ersten Jahre seiner Herrschaft zeigte sich Conrad wohlwollend gegen das Speyerer Hochstift. Noch ehevor ihm das Zepter des deutschen Reiches überreicht war, hatte er, im Einverständnisse mit seiner innig geliebten, eben so klugen, als hochherzigen Gemahlin und Rathgeberin Gisela, auf Vermittelung des Bischofes Walther, der Kirche zu Speyer ein Liebesopfer gelobet. Er säumte nicht lange, dasselbe zu entrichten. Durch eine am 11. Sept. 1024 zu Ingelheim ausgestellte Urkunde überließ er dem Hochaltare der alten Domkirche und zum Unterhalte der an demselben Gott dienenden Brüder sein Gut zu Jöhlingen und Wöfincheim[455]) im Kraichgaue und zum Theile auch im Pfinzgaue, in der Grafschaft des Grafen Wolfram gelegen, mit allen Zugehörden, Leibeigenen, Kirchen, Zehnten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Weinbergen ꝛc. mit dem Banne und der Schatzung, nebst der besonderen Begünstigung, daß kein Graf, kein Richter oder sonstiger Beamter, außer dem Vogte und den Dienstleuten des Bischofes, irgendwie Recht habe, in jenen Dörfern und deren Umgebung Lager zu wählen, Steuern einzutreiben, Bürgschaften zu fordern, Diebe einzufangen oder Frevelgelder zu erheben[456]).

Im folgenden Jahre weilte Conrad mit seiner Gemahlin mehrere Tage zu Speyer. Bischof Walther hatte auf die Bitte treuer Räthe und wegen des fleißigen Dienstes, mit Beistimmung der Geistlichkeit und des Volkes, mehreren Leibeigenen des Hochstiftes gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses die Freiheit geschenkt. Er bat nun Gisela um ihre gütige Vermittelung, daß Conrad diese Freilassung genehmigen möchte. Der König erklärte in einer Urkunde vom 12. Juni 1025, daß, da der Bischof, nicht getrieben von Ehrsucht, sondern im Hinblicke auf gewisse kirchliche Bestimmungen, die genannten Leibeigenen gegen ein jährliches Reichniß von zweien Denaren oder ein Geschenk an Wachs frei erklärt habe, dieselben fortan die Freiheit genießen und nach demselben Gesetze, wie die übrigen Zinsleute des Hochstiftes, behandelt werden sollen[457]).

In der letzten Hälfte des Jahres 1026 hielt Conrad einen sieggekrönten Römerzug und wurde auf das Osterfest am 26. März des folgenden Jahres vom Pabste Johann XIX. mit der Kaiser-

---

[455]) Jetzt Ober- und Unterwöffingen. — [456]) Rlg's Urkundenb. S. 26. Codex minor, fol. 50. Lib. oblig. tom. I. 146. Acta acad. pal. tom. IV. 133. Dümge a. a. O. S. 16. — [457]) Rlg's Urkundenb. S. 27, Original. Codex minor, fol. 23. Lib. oblig. tom. III. 87. Dümge a. a. O. S. 101.

krone geschmückt[458]). Kaum war der Neugekrönte wieder nach Deutschland zurückgekehrt, so erneuerte er dem Bischofe Walther, aus Liebe zu Gott, wegen Verehrung der Mutter des Herrn und auf die Fürsprache der holden Kaiserin, alle Freiheiten und Rechte, welche der Speyerer Kirche je von seinen Vorfahrern im Reiche ertheilt wurden, in einer zu Dieburg am 9. Okt. 1027 ausgefertigten Urkunde[459]).

Der edle Kaiser hatte aber, aus Liebe für die Speyerer Kirche, im frommen Wetteifer mit seiner theuern Gemahlin Gisela, noch Größeres im Sinne. Geachtet und gefürchtet war sein Name im weiten, deutschen Reiche; viel und ansehnlich waren seine Besitzungen im Speyergaue; auf einem waldigen Hügel des Haardtgebirges lag schön und reich ausgestattet Limburg, das Stammschloß seiner längst als Grafen und Herzoge im Worms-, Speyer- und Bliesgaue herrschenden Ahnherren; klein war die Zahl seiner Kinder, desto größer aber seine und seiner frommen Gemahlin Begeisterung für die Ehre Gottes und die Herrlichkeit seines Dienstes. Sein Wohlwollen war besonders auf Speyer gerichtet, in dessen königlicher Pfalz er oft und gerne weilte, und von dem er den Beinamen Speyerer trug. Klein und unansehnlich war das alte, zu Speyer vom Könige Dagobert I. zur Ehre der Mutter des Herrn und des heiligen Erzmarthyrers Stephan, wahrscheinlich größtentheils aus Holz erbaute Gotteshaus. Es entsprach schon längst nicht mehr dem Bedürfnisse der Speyerer Gemeinde und den Forderungen der neu erwachten, für das Heiligthum des Herrn erhabene und ehrfurchtgebietende Größe erheischenden Baukunst. Außerdem hatte ja selbst der minderbegüterte, unmittelbare Vorfahrer Conrad's, der letzte Kaiser aus dem sächsischen Hause, durch den Bau der schönen Kathedrale zu Bamberg sich und seiner Gattin, wie viele Herrscher im deutschen Reiche in anderen Bauten, eine ehrende Gruft bereitet. Dieses Beispiel konnte bei dem ersten Kaiser aus dem rheinfränkischen Hause, neben freundlicher Zusprache einer holden Gemahlin, nicht ohne Sporn der Nacheiferung bleiben[460]). Schon hatte das kaiserliche Paar gelobt, ihr

---

[458]) Stolberg a. a. O. B. XXXIV. 307. — [459]) Rlg's Urkundenb. S. 28, Original. Cod. minor, fol. 23. Lib. oblig. tom. III. 87. Dümge, S. 102. Sollte nicht damals die Synode zu Dieburg gehalten worden seyn, von welcher Tritheim, chron. Hirsaug. ad annum 1031, spricht, welche Binterim, Gesch. der Conzilien, B. III. 399, erwähnt und welche Harzheim, l. c. tom. III. 101, andeutet? — [460]) G. A. Stenzel, Gesch. Deutsch. B. I. 72, sagt: „Nicht reich genug, um einen neuen Bischofssitz zu errichten, wie seine Vorgänger gethan, hob er Speyer, welches ganz verarmt war, durch viele Schenkungen und Vorrechte, so daß er als dessen Wiederhersteller an-

Stammschloß Limburg, wo, wie die Sage berichtet, des Kaisers Erstgeborner im blühenden Alter durch einen Sturz von hohen Felsen oder von dem Pferde einen kläglichen Tod gefunden hatte, ob dieses, das älterliche Herz tief erschütternden Trauerfalles, in ein Kloster umzuwandeln. Dieses Opfer der Liebe zu dem frühe verblichenen Söhnlein genügte dem frommen Eifer der Aeltern noch nicht. Ihre heißen Gelübde für das Wohl des schon zum Könige gewählten, zehnjährigen Heinrich's, des einzigen Erben ihrer Ehre und ihres Vermögens; ihre aufrichtige Liebe zum Erlöser der Welt und Sorgfalt für eigenes Seelenheil boten noch ein größeres. Der Kaiser faßte im Jahre 1027 auf Gisela's Bitte den Entschluß, in der alten Nemeterstadt einen neuen Dom, des Kaisers und seines reichen Hauses würdig, zu erbauen. Ja er gelobte außerdem, zur Ehre des Evangelisten Johannes, den Conrad seit seinen kindlichen Tagen mit besonderem Vertrauen verehrt hatte, ein drittes Gotteshaus auf einem Hügel an dem nordwestlichen Ende der Stadt Speyer, wo zur Römerzeit ein Tempel und Altar der Venus gestanden haben soll, zu errichten [461]).

Ueber diesen hochherzigen Entschluß war wohl Niemand mehr erfreut, als der greise Oberhirt von Speyer. Nicht ohne heißes Gebet für das Wohl des kaiserlichen Paares und dessen hoffnungs-

---

gesehen werden konnte" ꝛc. — [461]) Nach Tritheim's chron. Hirsaug. ad annum 1024 hatte Conrad auch eine Tochter, Namens Kunigunde, welche ebenfalls auf Limburg begraben wurde. Nach Wippo, „De vita Chunradi," hatte dieser Kaiser eine Tochter, Namens Mathilde, welche als Braut des Königs Heinrich von Frankreich 1034 zu Worms gestorben ist und daselbst begraben wurde. Pistorii scrip. Germ. tom. I. 479. Sehr auffallend ist es, daß Wippo kein Wort vom Speyerer Dombaue berichtet. Er sagt nur: „In Spira civitate, quam ipse imperator, sicut et postea filius, multum sublimavit, honorifice sepultus est." L. c. p. 482. Die Chron. praesul. Spir. Eckardi, corp. hist. tom. II. 2261 sagt davon: „Hic — Conradus — basilicam illam vetustam in urbe Nemeti vel Spira, in honore sancti Stephani papae et martyris constructam, funditus destruens, in eodem loco aliam novam mirae magnitudinis, fortitudinis et pulchritudinis, quae nostris temporibus cernitur, a fundamentis aedificare coepit in honore sanctae Dei genitricis Mariae et sancti Stephani papae et martyris, anno Domini MXXX. in profesto sanctae Margarethae virginis" etc. W. Baur sagt hievon: „Cunradus ecclesiam Nemetinam divo martyri Stephano primo papae sacrum, vetustate casum minitantem funditus exaravit novamque ingentis molis, quae modo cernitur, basilicam erexit. Ecclesiam coenobii Limpurgensis atque templum Joanni evangelistae dicatum Spirae in colle Veneris, ubi ea Dea colebatur, quod nunc sancto Guidoni inscribitur, construi constituit, prima utrobique jacendo fundamenta duodecimo mensis julii anno salutis millesimo tricesimo." Der Codex minor sagt hievon: „Genito Heinrico tertio vigilia Margaretae erexit primarium lapidem Limpurc et jejunus venit Spiram et erexit ibi primarium ad majorem ecclesiam et ad sanctum Johannem evangelistam" etc. Mone's Quellensf. B. I. 183.

vollen Erben sah er auf Conrad's Gebot die Bauleute an seinem Sitze in wechselseitiger Hülfe sich einen, das alte Münster mit den Wohnungen der Kanoniker abbrechen, einen weiten, gegen den Rhein auslaufenden Bauplatz aufdämmen, befestigen und ebnen, vom Gebirge herab gewaltige Steinblöcke, behauene und unbehauene Quadersteine herbeischaffen und Alles zum gewaltigen Baue umsichtig vorbereiten. Diese Vorarbeiten und Zurüstungen, welche gleichzeitig am Dome, an der zur Ehre des heiligen Zwölfboten Johannes zu errichtenden Stiftskirche und am Klosterbaue auf Limburg mit Eifer betrieben wurden, nahmen drei Jahre in Anspruch. Kaum waren die Grundrisse dieser kaiserlichen Neubauten durch tiefe Gräben und eine Menge eingesenkter Steine kräftig in den Boden gezeichnet: da ward von Conrad der Tag bestimmt, an welchem den Bauten die erste kirchliche Weihe gegeben werden sollte. Er entbot viele Fürsten, Bischöfe, Grafen und Ritter zu seinem Hoflager auf Limburg. Am 12. Juli 1030, am Vorabende des Sterbtages seines Vorgängers im Reiche, Morgens vier Uhr, als die ersten Strahlen der Morgenröthe das Rheinthal beleuchteten, legte der Kaiser auf Limburg, dem Erbe seiner Väter, den Grundstein zur eben so großen, als schönen Abteikirche. Kaum war die Handlung beendigt, so erhob sich Conrad mit zahlreichem Geleite auf die schon im Burghofe bereit stehenden Rosse, eilte den Berg hinab, um auf nächstem Wege durch die wogenden Saaten des Rheinthales in das geliebte Speyer zu gelangen. Dort mit Jubel bewillkommt, ergriff er, von einer glänzenden Fürstenreihe umgeben, mit freudigem Herzen den silbernen Hammer, um den Grundstein des neuen Domes zu festen. Von hier bewegte sich der festliche Zug zur erhabenen Stätte, wo sich zur Ehre des h. Johannes ein Gotteshaus auf den Wink des Kaisers erheben sollte, und noch an demselben Morgen, vor genommenem Imbisse, wurde auch hier der erste Stein feierlich eingesenkt. So war der heißeste Wunsch des kaiserlichen Paares zum Theile erfüllt, und tausend fromme Seufzer stiegen bei dieser Festlichkeit für dasselbe und ihren blühenden Erben zum Himmel empor[462]).

Nach einer Nachricht, welche Schannat aufbewahrt hat, soll der Kaiser die Leitung und Förderung sowohl des Limburger, als Speyerer Baues dem Bischofe Walther übertragen haben. Wenn auch

---

462) Ueber die abweichenden Meinungen rücksichtlich des Beginnens dieser Bauten, siehe Kaiserdom, Th. I. 16, Note 66. Tritheim, chron. Hirsaug. ad annum 1033, giebt hierüber die ausführlichste Beschreibung.

gerne, doch nicht lange, konnte Walther diesem Auftrage entsprechen, denn nach dem eben genannten Schriftsteller wurde er schon am 3. Dez. 1031 von dem Baue des irdischen Tempels in die Wohnung der Seligen abgerufen [463]). Eysengrein läßt, wie Simonis, Walther sechs und zwanzig Jahre hindurch die bischöfliche Miter tragen. Johann von Mutterstadt räumt ihm zwanzig Jahre und darüber ein, während dessen archivalische Quelle vorerst nur drei Monate angiebt und dann von zwanzig Jahren spricht. Da wir den nachfolgenden Bischof Siegfried gelten lassen: so sollten wir wohl die von Schannat angegebene Sterbzeit um ein Jahr, nämlich auf den dritten Dezember 1030, zurücksetzen, womit dann auch die Angabe Eysengrein's und Simonis übereinstimmen würde [464]).

Siegfried I.,

vier und zwanzigster Bischof,
im Jahre 1031.

Wir wären sehr geneigt, diesen Bischof, welchen Brusch, Eysengrein, Schannat und Simonis [465]) als den unmittelbaren Nachfolger Walther's bezeichnen, mit Johann von Mutterstadt und seiner archivalischen Quelle, welcher auch Tritheim beipflichtet [466]), aus der Reihe der Bischöfe von Speyer ausfallen zu lassen, da wir keinen urkundlichen Beweis für dessen wirkliche Erhebung auf den oberhirtlichen Stuhl zu Speyer finden konnten. Allein da Simonis ausdrücklich wußte, daß andere Schriftsteller Siegfried nicht als Bischof gelten ließen, und er ihn dennoch in die Reihe derselben aufnimmt; da er nebenbei die Erläuterung giebt, Siegfried könnte deßhalb nicht als wirklicher Bischof von Andern betrachtet worden seyn, weil er bei seinem bald erfolgten Tode noch

---

[463]) Nova sub. dipl. tom. I. 120. Den Tag bestimmt das Speyerer Todtenbuch. Dort heißt es fol. 290 a: „Tertio nonas decembris Waltherus episcopus ecclesiae Spirensis obiit.“ — [464]) Nach Eckard's Chronik bekleidete Walther über zwanzig Jahre sein Amt, während er nach dessen Katalog sechs und zwanzig Jahre Bischof war und am 3. Dez. 1005 starb. Nach Eckard geschieht von diesem Bischofe auch Erwähnung in decret. c.: „In nomine patris, LXXIII. distinctione.“ W. Baur sagt: „Obiit autem Gualtherus anno sedis vicesimo, circa annos dominicos mille viginti sex, tertio nonas decembris.“ — [465]) Und wohl nach diesem Antonius Democharес — christianae religionis propagatio. Parisiis, 1562. G. Bucelini Germania sacra et profana. — Gallia christiana, l. c. — [466]) Chron. Hirsaug. tom. I. 168. Eckard's Chronik übergeht diesen Bischof, während dessen Katalog ihm eilf Monate den Hirtenstab anvertraut und ihn 1032 sterben läßt. „Sigfridus successit et praefuit saltem duobus mensibus, obiit a. D. 1032.“ Tom. II. 2273.

nicht die höhere Bestätigung und bischöfliche Weihe dürfte gehabt haben; da endlich ausdrücklich erklärt wird, es seyen noch kaiserliche Urkunden vorhanden gewesen, in welchen Siegfried als Bischof genannt wird: so verzichten wir auf unsere abweichende Ansicht und lassen Siegfried als vier und zwanzigsten Bischof der Speyerer Kirche folgen[467]). Sollten jedoch andere kaiserliche Urkunden mit demselben Unrechte dem Bischofe Siegfried zugeschrieben worden seyn, wie jene, welche vom Kaiser 1032 auf Limburg ausgestellt wurde, sowohl von Simonis, als auch von Schannat, Würdtwein und dem Herrn Pfarrer Johann Georg Lehmann[468]), offenbar irrig, als von diesem Bischofe gegeben, erklärt wird: so würde auch jeder Scheingrund für die oberhirtliche Würde Siegfried's zerstäuben. Letztere Urkunde vom 21. Februar bezeichnet Reginger als damaligen Bischof von Speyer. Besaß demnach Siegfried wirklich den Krummstab von Speyer, so könnte es nur, wie auch Eyfengrein angiebt, in eilf Monaten des Jahres 1031 gewesen seyn.

Besondere Nachrichten über die Lebensverhältnisse und das amtliche Wirken Siegfried's besitzen wir keine.

Reginger,

fünf und zwanzigster Bischof,
von 1032 bis 20. Januar 1033.

Reginger oder Reginhard, wie ihn Andere nennen, wurde nach dem Wunsche der Geistlichkeit und des Volkes vom Kaiser Conrad, vorzüglicher Verdienste wegen, auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer erhoben. Eyfengrein nennt ihn, gleich der Chronik von Sinzheim, einen ausgezeichneten Kanoniker der Würzburger Kirche. Wir glauben, daß er ein Geistlicher von Speyer, ja derselbe Reginger gewesen sei, welcher als Domprobst zu Speyer die beim Bischofe Walther besprochene Urkunde von 1020 mitunterzeichnet hat[469]). Reginger's Haar war daher schon sehr gebleicht, als es mit dem bischöflichen Hauptschmucke geziert wurde.

---

[467]) Weder W. Baur, noch auch der Codex minor kennt den Bischof Siegfried. Letzterer nennt den Bischof Walther mehrmal den zwei und zwanzigsten, Reginger aber fol. 42 a. und 50 b. den drei und zwanzigsten Oberhirten von Speyer. Das Speyerer Todtenbuch nennt einen Siegfried, aber als Bischof von Verzelli: „Tertio idus junii — die Barnabae apostoli — Sifridus Vircellensis episcopus obiit.“ Fol. 157 b. Und einen andern: „Sexto kalendas decembris Sigfridus frater et episcopus obiit.“ — [468]) Gesch. der Bisch. S. 17. Sub. nov. dipl. tom. I. 120. Mon. pal. tom. I. 31. Gesch. des Klosters Limburg, S. 8. Auch Hr. v. Geissel folgte der Angabe jener Schriftsteller. Kaiserdom, Th. I. 17. — [469]) Rlg's Urkundenb. S. 44. Dümge a. a. O. S. 100.

Im Hornung 1032 befand sich Reginger am Hoflager des Kaisers auf Limburg. Er beredete sich mit dem hochherzigen Baumeister ob der besten Förderung der großartigen Bauwerke. Die Einrichtung Limburgs zu einem Sitze der Schüler des h. Benedikt's war schon ziemlich vorangeschritten. Reginger zeigte so uneigennützigen Eifer für das kaiserliche Unternehmen, daß Conrad denselben nicht konnte unbelohnt lassen. In einer Urkunde vom 20. Feb. des genannten Jahres schenkte der Kaiser zu seinem, seiner theuren Gattin und seines vielgeliebten Sohnes Seelenheile dem Speyerer Bischofe Reginger, der Kirche, welcher er aus Gottes Gnaden vorsteht, und dessen Nachfolgern die in der Mortenaue, in der Grafschaft Berthold's, im Bisthume Straßburg gelegene Benediktiner-Abtei Schwarzach mit allen dazu gehörenden Burgen, Kirchen, Dörfern, Tennen, Gebäuden, Leibeigenen, Zehnten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern, Fischereien, Jagden, Mühlen sammt allen ihren Rechten und Nutzbarkeiten, unter der einzigen Bedingung, daß Reginger jetzt, und später alle seine Nachfolger, sich der von dem Kaiser erbauten Abtei Limburg als gnädige Beschützer und eifrige Helfer zur Handhabung des Rechtes gegen Jedermann erweisen sollen [470]).

---

[470]) Rlg's Urkundenb. S. 29. Codex minor, fol. 42. Sub. dipl. tom. IV. 318. Diese Abtei ward ursprünglich auf einer kleinen Rheininsel, zwischen dem heutigen Drusenheim und Fort-Louis, welche Insel nunmehr Kotzenhauser-Werd genannt wird, errichtet und trug den Namen Arnolfsau. Sie wurde von dem kinderlosen Grafen Ruthard und seiner frommen Gemahlin Irmensinde in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts gestiftet und begütert. Durch eine Urkunde vom 27. Sept. 748 ward dieselbe von dem Bischofe Heddon von Straßburg feierlich bestätigt. Die Abtei wurde von Benediktinern bevölkert, welche der h. Pirmin einwies. Agoald war der erste Vorstand derselben. Im Jahre 825 wurde dieses Gotteshaus ein Raub der Flammen. Jetzt fand der Abt Wido mit Genehmigung des Bischofes Bernolt von Straßburg für gut, sie auf dem rechten Rheinufer, der alten Lage gegenüber, neu zu erbauen. Am 17. Januar 1014 wurde diese Abtei dem Bischofe Werner zu Straßburg vom Kaiser Heinrich dem Heiligen überlassen. Allein diese Ueberweisung ward später von jenem Bischofe nicht beachtet. Daher schenkte Conrad II. dieselbe unserm Bischofe Reginger. Um das Jahr 1224 ward Schwarzach abermals eine Beute der Flammen. Das Gotteshaus wurde nun etwa dreiviertel Meilen von dem bisherigen Orte neu erbaut. Im Jahre 1459 erhielt die Abtei, nach mancherlei Schicksalen, die Aufnahme in den Bursfelder Verein, in welchem sie bis zum Jahre 1617 verblieb, wo die Klöster des Bisthums Straßburg rücksichtlich der geistlichen Oberleitung dem dortigen Bischofe gänzlich unterworfen wurden. Der Speyerer Bischof blieb bis zum Frieden von Lüneville Oberherr der Abtei, weßhalb der jeweilige Abt von Schwarzach ihm Lehenpflicht und Huldigung leisten mußte. Zwei und fünfzig Aebte dieses Gotteshauses sind bekannt. Der letzte, Hieronymus Krieg, ward 1790 gewählt. Die Abtei fiel als Staats-Entschädigung an Baden. Vergleiche Grandidier, histoire de l'égl. de Strasbourg, tome I. 424, und vorzüglich J. B. Kolb's Lexikon von Baden, B. III. 200.

Dieses huldvolle Geschenk des Kaisers konnte nicht verfehlen, den hohen Eifer des greisen Bischofes Reginger für die Bauten, wo möglich, noch mehr zu steigern. Doch noch nicht waren die riesigen Säulen mit ihren einfachen Häuptern gekrönt; noch nicht die hohen dreifachen Hallen des Domes überwölbt: so schlug schon die Sterbstunde des Oberhirten. Seine irdische Hülle konnte wohl nicht in die von Baugerüsten umstellten Gänge der neuen Mutterkirche eingesenkt werden. Sie dürfte eine Ruhestätte in der St. German's Abtei außerhalb der Stadt gefunden haben. Dort entdeckte man wenigstens, als dieses Gotteshaus frevelhaft zerstört, im Jahre 1468 mit ihren reichen Stiftungen in die St. Moritzens Kirche verlegt und dessen Grundmauern und Grabgewölbe erbrochen wurden, mehrere steinerne Särge, in welchen Leichen, mit rothen Sandalien und seidenen Gewändern geschmückt, gebettet waren, welche man aus diesem Schmucke mit Recht als die irdischen Ueberreste längst beerdigter Bischöfe und Aebte erkannte.

Sefried und seine archivalische Quelle lassen mit Eysengrein und Simonis Reginger, theilweise mit ihren eigenen Angaben im Widerspruche, nur zwei Monate die oberhirtliche Infel tragen. Nach den beiden letzteren Schriftstellern und Schannat wurde er am 20. Januar 1033 aus dem irdischen Daseyn in das Reich der Unsterblichkeit abgerufen [472]).

Reginbald II.,

sechs und zwanzigster Bischof,
von 1033 bis zum 13. Okt. 1039.

Reginbald oder Reinbald, wie er auch genannt wird, war, nach dem Berichte einiger Geschichtsschreiber, ein Sprößling der Grafen von Dillingen, was jedoch Braun in seiner Geschichte der Bischöfe von Augsburg nicht für begründet erachtet [473]). Jedenfalls stammte dieser Bischof aus einem angesehenen Geschlechte. Im Kloster St. Gallen erzogen, nahm er das Gewand des h. Benedikt's an. Er zeichnete sich dort durch frommen Sinn und

---

[471]) Simonis Gesch. der Bisch. S. 38. — [472]) Nach Eckard's Chronik leitete Reginger acht Wochen das Bisthum Speyer, nach dessen Katalog starb er am 20. Juni 1032. W. Baur sagt: „Regingerus episcopus anno sedis octavo, tertio decimo kalen. junii ex hac luce subducitur.“ — [473]) P. Braun, B. I. 349. Im B. I. 266 entwirft Braun den Stammbaum der Grafen von Dillingen, in welchem Reginbald keinen Platz findet.

weise Umsicht so vortheilhaft aus, daß, als des Kaisers Heinrich II. Bruder, der Bischof Bruno von Augsburg, 1012 im Einverständnisse mit dem Kaiser die Stiftskirche zur h. Afra daselbst mit zwölf Benediktinern von Tegernsee besetzte, er an der Spitze derselben unsern Reginbald als Abt aufstellte. Von Reginbald's Wirken in Augsburg erzählt dessen Lebensgeschichte: „Erglühet von Sehnsucht nach der christlichen Vollkommenheit und im Glanze der heldenmüthigen Tugenden den Weg des klösterlichen Lebens wandelnd, erstieg Reginbald in kurzer Zeit eine so hohe Stufe der Heiligkeit, daß man seine Demuth, seinen Gebetseifer, seine väterliche Milde und Wohlthätigkeit, seine theilnehmende Sorgfalt für die Armen, Kranken und Verlassenen, nicht genug bewundern konnte. Als ein umsichtiger Kenner des menschlichen Herzens und mit der Gabe der Unterscheidung der Geister reichlich ausgestattet, erzog er dem Kloster St. Afra einen erfreulichen Nachwuchs, in welchem fortan sein Name in gesegnetem Andenken blieb“[474]).

Nachdem Reginbald zu Augsburg durch eindringliche Lehre und hinreißendes Beispiel die neue Pflanzschule des h. Benedikt's zur schönsten Blüthe erhoben hatte, wurde er vom Kaiser Heinrich III. auch der Abtei Ebersberg am Inn zum Vorstande gegeben, um jetzt bei den dortigen Benediktinern eine erbaulichere Ordnung und bessere Zucht anzupflanzen und zu befestigen. Dieses Werk gelang ihm ebenfalls zum Heile der Brüder und Freude der Gläubigen.

Von Ebersberg erhielt Reginbald den Ruf in die alte Abtei des h. Nazarius zu Lorsch, um dort seinen geliebten Ordensbrüdern in Tugend und Weisheit vorzuleuchten und sie mit neuer Begeisterung für ein gottgefälliges Leben zu erfüllen. Sein Wirken war auch zu Lorsch für das zeitliche und ewige Wohl seiner Brüder mit Segen begleitet. Es hatten daselbst namentlich zwischen den Dienstleuten der Abtei und des Bischofes von Worms die größten Feindseligkeiten geherrscht, welche zu vielen Mordthaten Veranlassung gaben. Der Kaiser suchte diesem Hader durch scharfe Befehle zu steuern[475]), noch mehr aber Reginbald durch liebevolles Ermahnen und einnehmendes Beispiel. In Lorsch zeichnete er sich durch besonderes Wohlwollen gegen die Armen und

---

[474]) Leben der Heiligen von Dr. Räß und Dr. Weis, B. XX. 261. —
[475]) Der Kaiser bestimmte: „Invasionis duci et principi tollantur capilli et corium et insuper in utraque maxilla ferro ad hoc facto etiam candenti bene gretetur et compuratur, reliqui ejus sequaces cute et capillis priventur.“ Codex Lauresheim. p. 157.

Nothleidenden aus. Dabei besaß Reginbald noch Mittel genug, die dortige Kirche zu verschönern, den Chor zu erhöhen, den Kreuz-Altar mit Gold und Silber zu schmücken und nebenbei den Schatz des Gotteshauses zu vermehren. Er hatte damals auch schon das Kloster Abrinsberg, Heidelberg gegenüber, zur Ehre des h. Erzengels Michael hergerichtet, dasselbe zu einer freundlichen Wohnung der Brüder erhoben und ausgestattet, wie auch die dortige Kirche mit dem nöthigen Geräthe und Schmucke ausgestattet [476]). Als Abt von Lorsch wohnte Reginbald 1022 der Synode zu Seligenstadt bei, so wie er auch auf jener zu Frankfurt 1027 anwesend war, auf welcher der Bruder des Kaisers Gebehard sein Wehrgehänge ablegen und sein Haupthaar sich scheeren lassen mußte [477]).

Einem Manne von so ausgezeichnetem Geschicke, als Eifer, konnte eben so wenig die hohe Verehrung der Geistlichkeit und des Volkes ringsumher im Lande, als die besondere Aufmerksamkeit des Herrschers im Reiche fehlen. Wem anders, als ihm, hätte daher Kaiser Conrad zur umsichtigen Leitung und klugen Förderung der wichtigen Bauten zu Speyer und auf Limburg den Ring und Stab des oberhirtlichen Sitzes zu Speyer freudiger und vertrauungsvoller überreichen dürfen, als dem hochverehrten Abte zu Lorsch und Augsburg? [478]) Reginbald erhielt zur Zufriedenheit

---

[476]) Codex Lauresheim. p. 159. Res Mogunt. tom. III. 51. — [477]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 55, 60, 99. — [478]) Sudendorf's Registrum, oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, Th. I. Berlin, 1851, giebt nach einer Abschrift des sechzehnten Jahrhunderts in Hannover die Ansprache des Domprobstes zu Speyer an den neu gewählten Bischof Reginbald. Nach dieser Ansprache war 1033 Reginbald noch Abt zu Augsburg und wurde vorzüglich von den Geistlichen und Laien zu Speyer zum Ausbaue des Domes und der Stadtmauern auf den bischöflichen Thron erhoben und dort vom Domprobste begrüßt und nach Speyer abgeholt. Die Ansprache lautet: „Non ab homine, neque per hominem, sed per solam Domini praedestinationem electo domino suo, illi episcopo, nec ita vulgarem in modum episcopo, verum optatissimo episcopo. Domino patri luminum, a quo est omne datum optimum et omne donum perfectum, sollemnissimas uberrimasque gratias debemus, qui Spirae nostrae, diu talem spiranti dominum, diu talem speranti pastorem, et miseriarum suarum solatium praesentissimum et spei suae effectum in vocis indulsit exspectatissimum. Sunt haec plane munera coelestia, sunt haec beneficia divina, quae, si ipse aestimare coneris, insipiens explicare contendis, insanus videaris. Miretur ea tantum mentis humanae devotio, quae scire non sufficit, veneretur ea, quae indagare stultum, penetrare nefas est. Sed forte quaeratis, quonam augurio, quove praesagio tantum optimae spei de vobis concipiam? Ecquis locus aut quae regio ignorat aut non unicis laudibus celebrat affectum ardentissimum, gemitum acerrimum Augustae vestrae, quae vos, e sinu suo avulsum, est prosecuta? Vos omnis aetas, omnis sexus, vos omnis ordo, omnis professio lacrymis et planctu deduxere, parentem suum a se divelli,

der Speyerer Geistlichen und Gläubigen die oberhirtliche Weihe und entsprach vollkommen dem auf seine ungeheuchelte Frömmigkeit und tiefe Einsicht gesetzten Vertrauen. Unermüdlich oblag er seiner Hirtenpflicht. Durch persönlichen Eifer erhob er die würdevolle Feier des Gottesdienstes. Dabei versäumte er nicht, selbst durch Wort und That den Samen des Evangeliums in die Herzen seiner Pflichtempfohlenen auszustreuen und dessen Wachsthum zu pflegen, zu unterstützen und seiner Herde durch jegliche Tugend vorzuleuchten.

So wurde Speyer durch das Tugendbeispiel seines Oberhirten einerseits eine Schule der Frömmigkeit, wie andererseits durch den Baueifer des Kaisers ein Sammelplatz vieler Handwerker und Künstler. Aus der Weite und Breite einten sich Schüler, beim neuerstehenden Dome der geistlichen und weltlichen Wissenschaft zu obliegen [479]). Die großartigen Bauten schritten allmählig voran. Im Jahre 1033 weihete Reginbald die St. Peter's Capelle zu Weissenburg feierlich ein. Auf Limburg, wo der Kaiser sich im Anfange des Monates August 1033 mehrere Tage aufgehalten hatte und auch im Januar 1035 weilte [480]), erhoben sich die stillen Zellen der Mönche und längs dem östlichen Abhange des steilen Hügels die großartige Abteikirche. Die drei Altäre der schönen Gruft derselben konnten noch in dem letztgenannten Jahre, im Beiseyn des Kaisers und vieler Fürsten und Bischöfe, von dem Erzbischofe Piligrin von Cöln, Bischofe Hazzecho von Worms und Reginbald zu Speyer eingeweiht werden [481]). Langsamer erstieg der neue Dom zu Speyer ob des Baues erhabenen Größe. Mäch-

---

parentem suum sibi extorqueri voce lacrimosa deplorantes; denique tantos labores tantosque ejulatus non tu comitatum itineris, sed funeris pompam dixeris. Quamobrem quis non optima quaeque speret, quis non felicissima quaeque de vobis sibi promittat? Salve praesul, salve pastor, salve pater patriae! Te cleri vota, te populi requirebant suspiria, ipsi te parietes ecclesiae interrupti pendentes vocabant, ipsi te urbis muri per te sperantes consumationem desiderabant. Si quis etiam inter tanta nomina locus nostrae quoque detur medeocritati, ego quoque pro virili parte reverentiae vestrae gratulor, hoc a Domino patre unice exoptans, ut susceptae personae dignitatisque cursum plurimo tempore ad ipsius voluntatem agatis, atque ut, bono certamine certato, cursu consumato, in coelesti senatu cum electis pastoribus per ipsius gratiam adscribamini" etc. — [479]) Siehe Norbertus in vita Bennonis episc. Osnaburgensis. Eckard, corp. hist. tom. II. 2161. Cap. IV. Quomodo Benno ad Spirens. civitatem studii causa accesserit. So auch G. A. Stengel's Gesch. Deutschlands, B. I. 139. — [480]) Annal. Weissenb. apud Pertz, l. c. tom. V. 70. Dr. Boehmeri regest. p. 70 und 71. — Monumenta boica, tom. XXIX. 40. — [481]) Chron. Hirsaug. ad annum 1035. Rlg's Geschichte der Abteien und Klöster, Th. I. 116.

tig erhoben aus bodenloser Tiefe die Grundmauern sich empor. Im dunkeln Schooße der Erde schlossen sich über zwanzig stämmigen Pfeilern die starken Gewölbe der weiten Gruft in Kreuzesform nach den vier Himmelsgegenden. Von Abend nach Morgen lief das Münster vierhundert sechs und vierzig Speyerer Fuß lang und in einem Hauptgange und zwei Seitenhallen einhundert sieben und zwanzig Fuß breit, fast bis zum Gestade des Rheines hinan. Vier und zwanzig mächtige Pfeiler, mit schlanken Halbsäulen befestet, strebten dem künftigen, weiten Dache des majestätischen Schiffes entgegen. Oberhalb der Gruft erhob sich ebenfalls in Form eines Kreuzes des Gotteshauses mittlerer Chor, welchen eine ungeheure Kuppel, als des ganzen Gebäudes sinnvoller Mittelpunkt, kühn überwölbte. An des Kreuzchores östlichen Bogen lehnte sich, im Halbkreise geschlossen, der Stiftschor, über welchen sich das weite Tonnengewölbe halbrund nach Morgen absenkt, in dessen Tiefe, dem Hochaltare gegenüber, des Bischofes Baldachin sich anlehnte, welchem rechts und links zur Seite die geräumigen Chorstühle der Geistlichkeit sich anreiheten. Am westlichen Bogen des Kreuzchores, dem Hauptschiffe entgegen, führte eine Treppe von zwölf Stufen hinab in den westlichen Königschor, welchen sich und seinen Nachfolgern auf dem deutschen Throne der Erbauer des Domes zur Grabstätte bestimmt hatte, um in der Nähe des Hochaltares, in eine schmale, steinerne Gruft gebettet, vom Erlöser begnadigt, einer frohen Auferstehung entgegen zu harren. Links und vom mittleren Bogen des Kreuzchores unter mäßigeren Hallen leiteten zwei lange Treppenreihen in die beiden Nebenschiffe des Langhauses [482]).

---

[482]) Da die Gräber vier deutscher Kaiser, eben so vieler Könige, dreier Kaiserinnen und zweier Kaiserstöchter wohl eine der größten Merkwürdigkeiten des Speyerer Domes sind, so dürfen wir nicht unterlassen, über die Lage und Reihefolge dieser Grüfte den nöthigen Aufschluß zu geben. Der fleißige Conrektor Litzel hat zwar hierüber, wie wir schon oben, Seite 14, hörten, eine eigene Schrift verfaßt; auch Hr. v. Geissel in seinem Kaiserdome, B. III. die Seiten 214 bis 273 diesem Gegenstande gewidmet und nach ihnen M. Frey in seiner Beschreibung des Rheinkreises, Th. II. S. 67 — 70, die Gräber beschrieben. Allein in diesen dreien Schriften walten über den Gegenstand noch viele Unrichtigkeiten ob, die wir nicht unberichtiget lassen dürfen. Das Ergebniß unserer Forschungen ist nachstehendes.

Die fraglichen Gräber sind schon in den Plan des Dombaues vom Kaiser Conrad aufgenommen und ausgeführt worden. Dieselben bilden zwei Reihen von Norden nach Süden quer durch den Königschor und sind keine Gewölbe, sondern senkrechte Gräber von großer Tiefe, acht Schuh Länge, etwa vierthalb Schuh Breite, welche nach allen Seiten von großen Steinplatten gefüttert und oben von einer einzigen Deckelplatte — einige von Marmor, andere von Sandstein ohne Inschrift — geschlossen sind. In jeder Reihe befinden sich aber nicht nur vier, sondern sechs Gräber. Der Kö-

So weit war etwa der Speyerer Dombau gediehen, als aller Wahrscheinlichkeit nach der Bischof Reginbald die Gruft

---

nigschor scheint anfänglich nicht so hoch aufgetragen gewesen zu seyn, wie jetzt, daher die Gräber gar tief unter dem jetzigen Boden liegen. Jedenfalls war früher der Königschor nicht so lang, wie jetzt, weßhalb die westliche Gräberreihe erst vier Schritte von der obersten Treppe ostwärts beginnt. In der ersten Gräberreihe ruht der Gründer des Domes, nicht in dem ersten Grabe zur Rechten, oder gegen Süden, sondern in dem dritten Grabe zur Rechten, sohin fast in der Mitte des Königschores, das Haupt gen Westen, die Füße gen Osten gekehrt, wo sich am südlichen Ende des Chores der Kreuzaltar erhoben hatte. Ihm zur Rechten liegt seine Gemahlin Gisela; an seiner linken Seite ruht sein Sohn und Nachfolger Heinrich III. Der Gisela zur Rechten, also im sechsten Grabe, ist die Kaiserin Bertha gebettet. Neben Heinrich III. zur Linken schläft Heinrich IV. im zweiten Grabe, und neben diesem, gegen Norden, im ersten Grabe, dessen Sohn und Nachfolger Heinrich V. Schon das alte Herkommen verweiset die Gruft des Domstifters in die Mitte der Gräber, nicht zur Seite derselben. So ruhet Heinrich II. in der Mitte des Bamberger Domes; Ludwig IV. in der Mitte der Münchner Frauenkirche. Allein abgesehen hievon, so giebt Johann von Mutterstadt, welcher die Kaisergräber noch in ihrer Schönheit sah, unzählige Male an ihnen vorüber wallte und deren Inschriften in sein Chronikon aufnahm, ausdrücklich an: „Humatur Conradus juxta conjugem suam Giselam in choro regum sub marmore tertio," p. 160. Von Heinrich III. sagt er p. 164: „Ad latus patris sui Conradi sepultus est sub marmore quarto"; von Heinrich IV.: „Ubi in marmore quinto hoc habetur epithaphium" etc.; von Heinrich V.: „In Spira sepultus ... sub marmore sexto", p. 175. Diese Reihefolge und die Zahl von sechs Gräbern in erster Reihe beweisen auch die zwei Herameter, welche auf der ersten Gräberreihe schon in der Zeit, als Johann von Mutterstadt schrieb, ausgehauen waren, und welche unten in der Uebersicht stehen, wie sie auch darthun, daß Bertha im sechsten Grabe, d. h. im ersten Grabe von Süden her, schlummert. Die Behauptung Litzel's, daß diese Kaiserin im Grabe der Gisela liege, ist auf eine dunkle Stelle Eysengrein's, p. 33, gebaut. Mit Unrecht; denn würde man unsere Feststellung nicht zugeben, so blieben ja in der ersten Gräberreihe doch noch fünf und nicht vier Grüfte, abgesehen davon, daß in ein Grab von vierthalb Schuh Breite ja keine zwei Särge neben einander eingesenkt werden konnten, und daß der zweite Herameter auf ein Grab gehauen, mit dem ersten ganz seine Schicklichkeit verlieren würde. Außerdem sagt der Aufsatz, welcher im Münchner Codex, bei W. Baur: „De quatuor imperatoribus Spirae sepultis", handelt, nachdem er den ersten Herameter auf die vier ersten Gräber und Grabmäler erläutert hat, ausdrücklich: Adjunguntur autem his quatuor duo mausolea ejusdem operis marmorei et ejusdem structurae et elevationis, in quibus descriptus est unus versus hexameter a septentrione in austrum, qui in priori tumulo continet haec verba exsculpta: „Hic proavi conjux"; in secundo: „Hic Henrici senioris": woraus deutlich hervorleuchtet, daß die beiden Kaiserinnen zwei gesonderte Grabsteine und Gräber hatten. Die Gräber werden marmor, mausoleum, epitaphium, sarcophagus und tumulus genannt. Es waren erhabene, künstliche Denkmäler aus Marmor, welche, wie andere aus derselben Zeit, wahrscheinlich viereckige Särge darstellten, auf deren oberen Seiten die liegenden Bildnisse der Verstorbenen ausgehauen waren. Die Verse wären demnach zu Häupten der Särge zu lesen gewesen. — Nach einer Urkunde von 1101, Rlg's Urkundenb. S. 74, war auch Adelheide, die Tochter Heinrich's IV. und Bertha's „in Spirensi crypta" begraben. Ist dieses Grab in der unterirdischen Crypta oder im Königschore zu suchen? Wahrscheinlich in der unterirdischen Crypta, wo auch im Jahre 1822 ein Grab aufgefunden wurde, da das Wort „crypta" in der Urkunde zunächst also muß gedeutet werden. Was Litzel gegen die Beerdigung

unter dem Kreuzchore und vielleicht auch noch einen Theil des übrigen Baues feierlich einweihete [483]). Sicher ist es, daß Reginbald dem neuen Münster eine großartige Krone von vergoldetem Kupfer, die, zum ewigen Lichte dienend, in der Mitte des Hauptchores aufgehängt wurde, zum Geschenke machte, auf welche sinnvolle Verse, von ihm gedichtet, mit goldenen Buchstaben eingegraben waren [484]).

Conrad erlebte nicht die Vollendung der großartigen Bauten. Er weilte oft auf Limburg, um in der Nähe dieselben zu fördern. Nach der Erzählung Grandidier's wurde noch zu Anfange des Jahres 1039 auf Limburg eine Synode wegen des Streites über den Beginn der Adventszeit, welchen der Kaiser mit seinem Oheime, dem Bischofe Wilhelm von Straßburg hatte, abgehalten, und der Streit auch im Beiseyn des Bischofes Reginbald gemäß der Ansicht des Kaisers entschieden [485]). Conrad rief seine unermüdliche Thätigkeit bald in die Niederlande. Hier fing er an zu kränkeln. Durch viele Anstrengungen erschöpft, verschied in Utrecht am 4. Juni 1039, am Pfingstmontage bei der Abendtafel, der mächtige Beschützer des Reiches, der umsichtige Ordner des Lehenrechtes und der hochverdiente Gründer des Landfriedens, nachdem er seinem noch größeren Sohne und Nachfolger mit eben so eindringlicher Bitte, als kräftigem Ernste den seinem Herzen so theuren, dreifachen Bau empfohlen hatte. Seine irdische Hülle ward unter Begleitschaft seiner Gemahlin und seines Sohnes nach Speyer gebracht, von seinem tiefbestürzten Erben und andern Fürsten am

---

Adelheidens in dem Dom zu Speyer sagt — Hist. Besch. der kais. Begräb. S. 74 — wird durch die angeführte Urkunde widerlegt. Doch nicht bloß die erste Gräberreihe, sondern auch die zweite zählt sechs Gräber. In dem ersten zur Linken ruhet der Bischof Sybodo II. von Speyer. Ihm wurde diese Auszeichnung zu Theil, weil er der Geheimschreiber des Kaisers Heinrich VII. gewesen. Sowohl Johann von Mutterstadt, als W. Baur bezeichnen diese Grabstätte Sybodo's von Lichtenberg mit den Worten: „Sepultus in choro regum in latere sinistro.“ Das zweite Grab ist jenes, welches im Jahre 1739 im Beiseyn Litzel's auf Verlangen des Kaisers Karl VI. geöffnet ward, und in welchem die Kaiserin Beatrix schon im Jahre 1184, König Albrecht aber 1309 eingesenkt wurden. Das dritte Grab, noch unversehrt, birgt die Asche Adolf's von Nassau und jene des kaiserlichen Töchterleins Agnes. Das vierte ist das Grab Rudolf's von Habsburg; das fünfte jenes des Bischofes Conrad III. von Speyer und Metz, welchem als Kanzler zweier Könige ebenfalls die Ehre zu Theil ward, unter den gekrönten Häuptern zu ruhen. Von ihm sagt Eysengrein ausdrücklich: „Sepultus in regali Nemetum choro sub marmore albo“, p. 231. Im sechsten Grabe schläft Philipp von Schwaben, welcher im Beiseyn des vorgenannten Bischofes zu Bamberg ermordet wurde. Diese sechs bestimmte Gräber in der zweiten Reihe bestätigen ebenfalls die sechs in der vorderen Reihe. Nur dieß bleibt noch ungewiß, in welchem der dreien letzten Gräber Rudolf, Philipp und dessen Kanzler gebettet sind. Zwischen den beiden Gräberreihen waren die Betstühle für die zwölf Stuhlbrüder angebracht. Die Gänge aus dem Langhause über den Königs-

11. Juli den Dom hinaufgetragen und in dem noch unvollendeten Baue in das hiefür bestimmte Grab feierlich beigesetzt [486]).

Nur wenige Monate überlebte der fromme Bischof Reginbald den großherzigen Gründer seiner Domkirche. Ein Muster der eif-

---

Chor in den Stiftschor zogen rechts und links an den Gräbern und deren Denkmälern vorbei.

Zur besseren Veranschaulichung diene folgende Uebersicht:

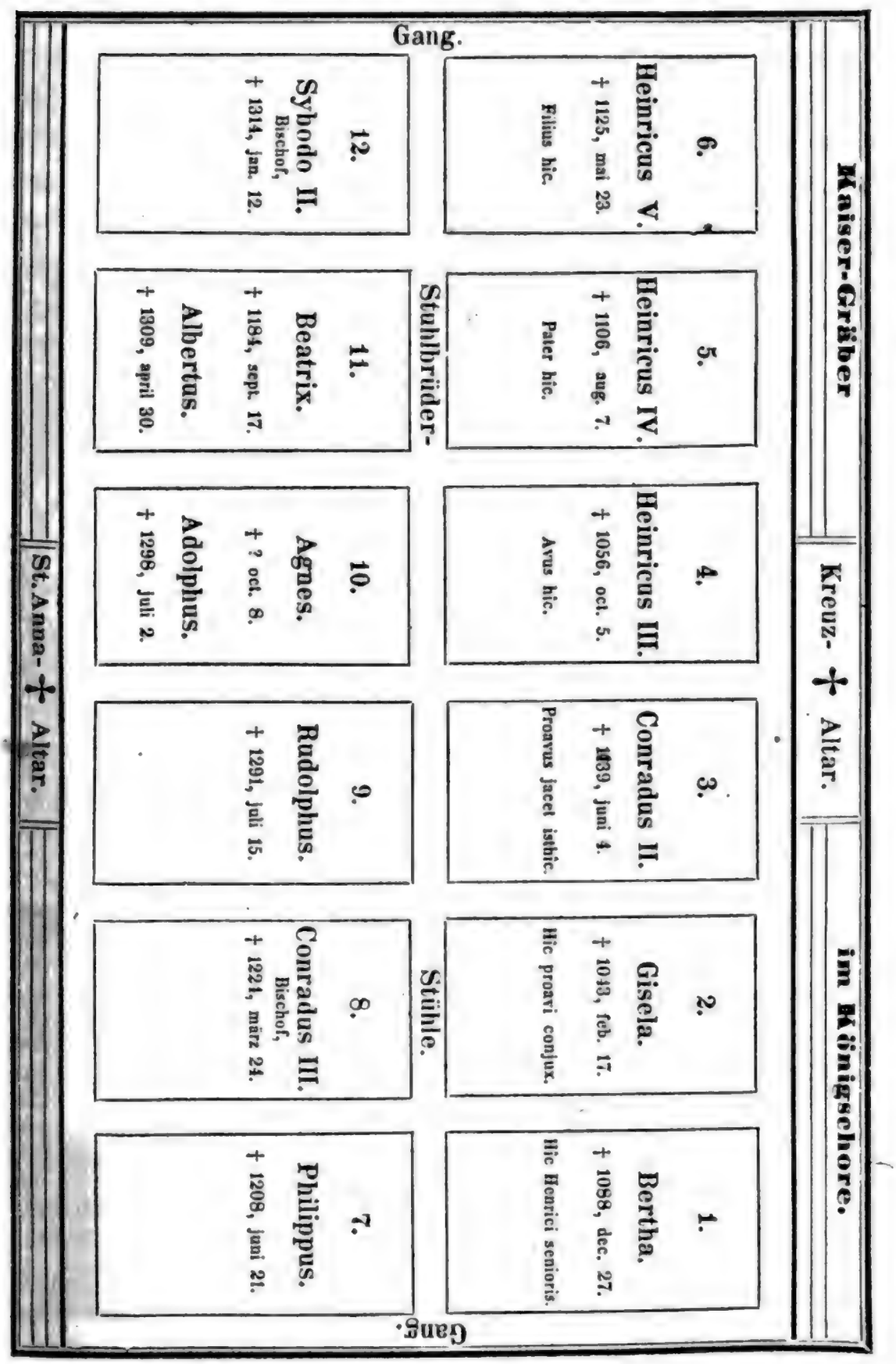

rigsten Berufstreue und aufrichtigsten Gottergebenheit bis zum Rande des Grabes, blickte er demselben ruhig entgegen. Am 13. Okt. 1039 schied sein seliger Geist aus der verweslichen Hülle [487]). Nach Eysengrein's Berichte wurde Reginbald ebenfalls in dem noch

---

[483]) Nach Simonis Unterstellung, S. 39, nach dem Speyerer Todtenbuche geschah dieß am ersten September: „Kalendas septembris — eodem die est dedicatio Spirensis criptae majoris" — fol. 225 a. — [484]) Siehe W. Baur, Kaiserdom Th. I. 25; Eysengrein, p. 33; Simonis, p. 38. Wir nehmen die dort verbesserte Lesart hier auf:

„Cernitur in medio Seraphim celsissimus ordo,
Eximius merito, qui praesidet altus olympo;
Est Cherubim dictus clarissimus ordo secundus,
Hinc angelis similis, consistere laudo tonantis.
Coetus et angelicus, reliquis sanctis venerandus,
Collaudat Dominum propria deitate respectum.
Formantur vere post almi quinque prophetae,
Spem magnam nobis, qui praedixere salutis.
Hinc atrio coram devotum cerne senatum
Hospitio Dominum, qui saepe recepit alendum.
Hinc duodenus apex aequo discrimine judex
Secernit justos ab iniquis igne cremandis.
Virgo, Dei genitrix, spes mundi, gloria, nutrix,
Gemma pudiciae, regali nata radice!
Quae regem regum generans sub tempore legum
Virgineo verbum portasti corpore sacrum,
Istud non magnum dignanter suscipe donum,
Quod Reginbaldus tibi praesul reddo misellus
Pro peccatorum miseranda mole meorum;
Non tantum praesto, quantum tibi debitus esto
Munere sed parvo videas me cordis in arvo,
Est quod velle meum tibi plus donare paratum.
Sit Pater et Natus nunc Deus Spiritus almus,
Atque dabit mentem simul et prolonget agentem!"

[485]) Essais historiques sur la cathéd. de Strasbourg, p. 27. Kaiserdom, Th. I. 26. Etwas ausführlicher Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 150 und 151. — Mone's Quellensf. B. I. 182. — [486]) Auf dem einfachen marmornen Grabsteine stand die Inschrift: „Anno Domini incarnationis 1039 Conradus II. imperator secundo nonas obiit. Proavus jacet isthic." Das Herz und die Eingeweide des Kaisers wurden zu Utrecht im Münster beigesetzt. Das Speyerer Todtenbuch gedenket seiner. Dort heißt es: „Secundo nonas junii Cunradus imperator obiit." Fol. 150 a. — [487]) So auch der Katalog bei Eckard, während die Chronik ihn nur fünfzehn Monate den oberhirtlichen Stab führen läßt. Hermanus contractus sagt: „Reginbaldus, Spirensis episcopus, tertio idus octobris bonae memoriae obiit." So auch Chron. Wiziburgense apud Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 30. Annales Lamberti ibid. tom. V. 102: „1039 Regenbold Spirensis obiit, cui Sibicho successit." Annales Augustani ibid. p. 125: „1039 Reginbaldus Spirensis episcopus obiit." Chronicon Herimanni Aug. ibid. tom. VII. 143 sagt zum Jahre 1039: „Reginbaldus quoque, Nemetensis episcopus, vir vita et habitu monachico verendus, tertio idus octobris decessit, eique Sibicho, fama longe dissimilis, successit." Das Necrologium von Lorsch hat denselben Sterbtag. Es nennt diesen Bischof: „Singularis pater pauperum." Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 150. W. Baur sagt: Reginbaldus hujus nominis secundus episcopus sedit diebus tantum quindecim, qui coronam magnam candeliferam, usque hodie in choro Spirensi dependentem fieri curavit, uti ex litteris aureis eidem impressis patet. Obiit die tertio idus octobris, in ecclesia Spirensi tumulatus."

unvollendeten Dome beigesetzt. Eysengrein und Simonis erzählen auch, daß bei seinem Grabe viele und große Wunderzeichen, besonders an Kranken und Breßhaften, welche den Verblichenen um seine Fürbitte angeflehet hatten, geschehen seyen. Dessen ungeachtet ward Reginbald nie von der Kirche als Heiliger erklärt, weßhalb er auch nicht unter der Zahl derjenigen erscheint, welche in dem Speyerer Bisthume besonders verehrt werden.

Sigibodo I.,

sieben und zwanzigster Bischof,
von 1039 bis 11. April 1051.

Nachdem Reginbald zu Grabe getragen war, wurde von dem jungen Könige Heinrich III. Sigibodo, auch Sibicho [488]) oder Siwico genannt, mit dem Ringe und Stabe des Bisthums Speyer betraut. Er stammte wohl aus einem angesehenen Geschlechte des Speyergaues, wo dieser Name nicht selten erscheint und wo Sigibodo viele erbeigene Güter besessen hat.

Der Tod des Kaisers Conrad unterbrach keineswegs die eifrige Beförderung der von ihm in Speyer und auf Limburg begonnenen Bauten. Sein edler Sohn konnte das seinem sterbenden Vater deßhalb gegebene Wort nicht vergessen. Mit Eifer betrieb auch Heinrich den Bau des neuen Münsters, und oft weilte er in der Königspfalz zu Speyer, um durch seine Gegenwart das ehrende Denkmal seines Hauses zu fördern [489]). Hoch und gewaltig stiegen nördlich und südlich am Stiftschore und rechts und links neben dem westlichen Haupteingange vier, zweihundert acht und vierzig Fuß messende Thürme empor, deren Gipfel zehnschuhige eiserne Kreuze schmückten, während auf der vollendeten östlichen Kuppel eine große, vergoldete Kugel weit in den Speyergau hinausleuchtete.

Bei den großen Opfern, welche der Riesenbau erheischte, vergaß Heinrich auch den besseren Unterhalt derjenigen nicht, welche in demselben Gott um Gnade und Erbarmen für ihn und sein Haus anflehen sollten. Das beweiset ein reiches Geschenk, welches er, wie die zu Aachen am 6. Juni 1041 ausgefertigte Urkunde ausdrücklich bemerkt, auf die dringende Bitte seiner geliebtesten Mutter Gisela, zum Seelentroste seines theuersten, nie zu vergeß-

---

[488]) So nennt ihn Lambertus Schafnab. ad annum 1039. — [489]) So im Mai 1041 und im August 1045. Siehe Dr. Boehmeri regesta regum, p. 74 und 77.

senden Vaters, der in Speyer zu Ehren der Mutter des Herrn erbauten Kirche und den daselbst bei Tag und bei Nacht an bestimmten Stunden Gott dienenden Brüdern zum freien Besitze überlassen hat, unter der sicheren Voraussetzung, daß diese fortan um so eifriger in jeglicher Stunde des Gebetes für die ewige Ruhe seines Vaters und für sein Wohl zum Himmel flehen würden. Dieses Geschenk war das Gut Rothenfels im Uffgaue, in der Grafschaft des Grafen Adalbert's, wie dieses dem Könige von dem unabhängigen Grafen Heinrich zu Eigen übergeben ward, mit Leibeigenen, Gebäuden, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, Gewässern, Fischereien, Mühlen ꝛc. und allen dazu gehörenden Nutzbarkeiten. Aus derselben Urkunde erkennen wir, daß damals die Domkirche zu Speyer, wenigstens im Hauptbaue, vollendet war, ja daß darin schon die kirchlichen Tagzeiten bei Tage und bei Nacht feierlich abgehalten wurden [490]).

Da das genannte Geschenk die eben so fromme, als weise Kaiserin Gisela dem Hochstifte Speyer vermittelte, und diese ausgezeichnete Matrone den herrlichen Dombau, wo nicht angeregt, doch jederzeit wohlwollend unterstützt hatte: so war der Grabgesang um so ergreifender, unter welchem ihre irdische Hülle, aus welcher am 15. (nicht 17.) Hornung 1043 zu Goslar ihr seliger Geist abgerufen war, im Königschore des Speyerer Domes, zur Rechten ihres Gemahls, in die enge Gruft eingesenkt wurde. Mit dankbarem Herzen wünschte ihr der Bischof Sigibodo, an der Spitze seiner Geistlichkeit, den ewigen Frieden. Ein rother Marmorstein mit einfacher Inschrift zeigte der Nachwelt ihre Ruhestätte [491]).

Immer mehr und mehr vollendete sich der Dombau zu Speyer. Anstatt daß die bedeutenden Kosten des königlichen Bauherrn Freigebigkeit vermindert hätten, steigerte sich diese täglich mehr [492]). Solches sehen wir aus den reichen Gaben, welche Heinrich III. dem Hochstifte Speyer und dessen Kanonikern im Herbste 1046, als er eben zu Augsburg hoflagerte, verbrieft hat. Zuerst schenkte er den Hof Nürtingen im Neckargaue, im Gebiete des Grafen Werinhar

---

[490]) Rlg's Urkundenb. S. 30. Codex minor, fol. 52. Dümge, S. 103. Rothenfels ist jetzt ein Marktflecken im Landamte Rastatt mit etwa 900 Einwohnern. — [491]) Dieselbe lautete: „XV. kal. martii Gysela imperatrix obiit. Hic proavi conjux.“ Das Speyerer Todtenbuch, fol. 35 b. erwähnt ihrer unter gleichem Datum: „Gisela imperatrix obiit, pro cujus animae remedio Heinricus tertius imperator constituit dari de Ilesfelt servitium fratribus omnibus de claustris et ducentos pauperes pasci.“ — [492]) Der Kaiserdom, Th. I. 33, behauptet wohl unrichtig das Gegentheil.

— jetzt ein Städtchen im Wirtembergiſchen — ſammt allen Zugehörden an Leibeigenen, Gebäuden, Aeckern, Wieſen, Weiden ꝛc. Dem Domprobſte wird die Befugniß eingeräumt, unter Beirath der Kanoniker darüber nach Belieben zu ſchalten und zu walten. Dem wird beigefügt, daß, wenn der Biſchof ſich ſollte beigehen laſſen, dieſen Hof an ſich zu reißen oder ihn Jemanden zu Lehen zu übertragen oder auf irgend eine andere Weiſe dem Gebrauche der Brüder zu entziehen und, zwei oder drei Male gewarnt, von dieſem Unrechte nicht abſtehen würde, dann ſollte des Königs nächſter Erbe das Recht haben, den Hof wieder zurückzunehmen und dafür ein halbes Pfund Gold auf den Domaltar niederzulegen [493]). An demſelben ſiebenten September überließ der König der Speyerer Kirche unter gleicher Bedingung und Verwahrung den Hof Mindelheim, im Gebiete des Grafen Ulrich, im Gaue Duria — jetzt eine Stadt im bayeriſchen Schwaben — mit allen dazu gehörenden Beſitzungen und Gerechtigkeiten [494]). An demſelben Tage vermachte der freigebige Gebieter des deutſchen Reiches dem Gotteshauſe, in welchem ſeine theuern Aeltern ihr Grab gefunden hatten, unter gleichen Beſtimmungen gewiſſe Güter zu Nußdorf, Schaidt, Lautenbach und Salmbach im Speyergaue, im Gebiete des Grafen Hugo, mit den übrigen dabei gelegenen Dörfern, welche ſein Vater in demſelben Gaue und Gebiete auf irgend eine Weiſe erworben und dem Sohne als Erbſchaft überlaſſen hat, mit allen Zugehörden an Leibeigenen, Gebäuden, Aeckern, Weinbergen ꝛc. [495]). Noch ein viertes Geſchenk beſiegelte Heinrich am ſiebenten September des genannten Jahres der Mutterkirche des Speyerer Bisthums. Es beſtand dieſes in den beiden Dörfern Spirgelbach und Lug bei Annweiler im Speyergaue, welche der dankbare Enkel von der Kaiſerin Adelheide im Beſitze hatte. An demſelben Tage überwies der König den Chorherren der Speyerer Cathedrale das Dorf Lockweiler im Bietgaue zum Unterhalte. Die Beſtimmung, daß dieſes Dorf mit ſeinen Zugehörden ſollte nie vom Biſchofe als Lehen verliehen werden, wurde ſpäter nicht beachtet, ſondern das Schloß und die Herrſchaft Lockweiler an verſchiedene Dynaſten zum Lehen gegeben [497]). Zwei Tage ſpäter verbriefte Heinrich der Begräbnißſtätte ſeiner heißgeliebten Aeltern zu deren und ſeinem

---

[493]) Rlg's Urkundenb. S. 33. Dümge a. a. O. S. 104. — [494]) Rlg's Urkundenb. S. 34. Codex minor, fol. 50. Dümge, S. 104. — [495]) Rlg's Urkundenb. S. 35. Acta acad. palat. tom. III. 271. — [496]) Rlg's Urkundenb. S. 36. Acta acad. pal. tom. III. 273. — [497]) Rlg's Urkundenb. S. 37. Codex minor, fol. 48. Acta acad. pal. tom. VI. 276.

und seiner Gemahlin Seelentroste ein Gut zu Baden im Uffgaue, in der Grafschaft des Grafen Adalbert [498]). An demselben Tage erneuerte er auch dem Speyerer Hochstifte die Schenkung des Gutes zu Jöhlingen, welche sein Vater schon 1024 verbrieft hatte [499]).

Auffallender Weise finden wir von Heinrich eine ebenfalls am 9. September 1046 zu Augsburg ausgestellte zweite Schenkurkunde über das Gut zu Rothenfels. Vergleichen wir dieselbe mit der ersten von 1041, so gewahren wir in der zweiten Ausfertigung die Erklärung beigefügt, daß nur der Domprobst und dessen Nachfolger mit Beirath der Kanoniker über das Geschenk zu verfügen berechtiget sei, und daß, wenn je ein Bischof von Speyer dasselbe für sich gebrauchen, Jemanden zu Lehen übertragen oder sonstwie den Kanonikern entziehen würde, der nächste Erbe des Schenkgebers berechtiget wäre, das Gut, gegen ein Opfer von einem halben Pfund Gold für die Domkirche, wieder in Besitz zu nehmen [500]). Diese Erklärung ist den sämmtlichen, eben aufgeführten Gaben Heinrich's beigefügt, ohne daß der Name des Bischofes, wie in den früheren Urkunden, erwähnt ist. Hiedurch wurde den Kanonikern am Speyerer Dome eine gewisse Selbstständigkeit und mit derselben verbundene Rechte der freien Verwaltung der Domgüter, dem Bischofe gegenüber, eingeräumt und vom Könige festgestellt, welche sie früher nicht hatten, und die unstreitig den Ursprung und die Grundlage der späteren domkapitularischen Befugnisse bilden, welche darin bestanden, eine eigene Verwaltung zu führen, eine eigene Gerichtsbarkeit zu üben und eigene Beamten aufzustellen.

Mißtrauen und Abneigung gegen den wirklichen Bischof Sigibodo mögen wohl den jungen König zu dieser Bestimmung veranlaßt haben. Sigibodo konnte sich nicht gegen die Anklage der Simonie und des unlautern Wandels verwahren. Er ließ zwar auf seine eigenen Kosten an dem südwestlichen Ende der Stadt Speyer zur Ehre der hochheiligen Dreieinigkeit eine schöne Stiftskirche erbauen und den dabei angestellten Geistlichen aus eigenem Vermögen dreihundert sechzig Morgen Feldes und zwei Drittheile des Zehnten zu Herxheimweyher überweisen. Allein dieser Eifer für die Vermehrung des Dienstes des Herrn und diese Freigebigkeit für die Diener des Altares konnten die argen Beschuldigungen gegen den Bischof nur zurückhalten, nicht aber gänzlich beseitigen.

---

[498]) Rlg's Urkundenb. S. 38. Original. Codex minor, fol. 51. — Schoepflini historia Zaringo-Badens. tom. IV. 18. Dümge a. a. O. S. 16. — [499]) Rlg's Urkundenb. S. 40. Codex minor, fol. 51. Acta acad. pal. tom. IV. 135. — [500]) Rlg's Urkundenb. S. 41. Codex minor, fol. 52. Dümge a. a. O. S. 105.

Indeß wurde nicht nur allein der Dom, sondern auch das über die ganze Stadt thronende Stift zum h. Johannes vollendet. Im Jahre 1040, den 18. August, hatte Bischof Sigibodo auch die Pfarrkirche zu Wolmesheim bei Landau feierlich eingeweiht, wie ein an derselben noch jetzt befindlicher Denkstein beweiset [501]). Heinrich war in den letzten Monaten des Jahres 1046 nach Italien gezogen. Dort herrschten in weltlicher und geistlicher Beziehung die größten Unordnungen. Drei Päbste, Benedikt IX., Sylvester III. und Gregor VI. markten und schlugen sich um die Tiara. Der entschiedene König rief zu Sutri eine Synode zusammen. Der gutmüthige Gregor VI. verzichtete auf den päbstlichen Thron. Die beiden andern Afterpäbste wurden ihrer angemaßten Würde entsetzt und Suidger, Bischof von Bamberg, als Clemens II. zum Oberhaupte der Kirche erhoben, und von ihm Heinrich am 25. Dez. 1046 zum Kaiser gekrönt [502]). Auch in Italien, bei so wichtigen Geschäften, vergaß Heinrich der Speyerer Kirche nicht. Von diesem Zuge brachte der fromme Beherrscher Deutschlands die Gebeine des h. Guido, welcher erst kurz vorher — am 31. März 1046 — als Abt der Benediktiner zu Pomposa im Geruche der Heiligkeit gestorben war, als wunderthätiges Heiligthum nach Speyer [503]). Auf das Pfingstfest des Jahres 1047 ward dieser Schatz der Gläubigen im Beiseyn vieler Bischöfe und Fürsten des Reiches, welche der Kaiser in Speyer um sich versammelt hatte, mit feierlicher Pracht in einem marmornen Sarge vor den Stufen des Hochaltares der neuerbauten Kirche zum h. Johann, welche nunmehr den Namen Guidostift oder Weidenstift erhielt, in die Erde eingesenkt [504]). Für den Dom brachte der Kaiser ebenfalls kostbare Geschenke aus Italien mit. So namentlich das Haupt des heiligen Blutzeugen und Pabstes Stephan; ferner ein Stück

---

[501]) Er ist zwischen dem Chore und Langhause linker Hand des Eingangs eingemauert, mit folgender Inschrift: „Anno dominicae incarnationis Domini nostri Jesu Xti millesimo XL. VII. indictione, XV. kal. sept. aug. mense, dedicata est haec ecclesia per manus Sigibodonis stae. Spirensis ecclesiae venerabilis episcopi in honorem Domini nostri Jesu Xti et stae. victorissimae crucis et stae. Dei genitricis Mariae semper virginis.“ Siehe Widder's Bisch. der Kurpfalz, Th. II. 495. M. Frey, Beschr. des Rheinkreises Th. I. 219, giebt irrig das Jahr 1047 als das Jahr der Weihe an. — [502]) Stolberg's Gesch. B. XXXIV. 447 ff. — [503]) Dr. Räß u. Dr. Weis, Leben der Heiligen, B. IV. 307. — [504]) Chronicon Hermanni contracti ad annum 1047. Nach Ch. Lehmann's Chronik, S. 368, waren damals auch der entsetzte Pabst Gregor VI. und der Subdiakon Hildenbrand, der nachherige Pabst Gregor VII., in Speyer. Auf dem genannten Marmorsarge stand die Inschrift: „Hic requiescit corpus s. Guidonis abbatis.“ Das Weitere über diese Reliquie siehe Kaiserdom,

vom Kreuze des Erlösers und einen Theil eines Nagels, womit derselbe an's Kreuz geheftet ward. Diese Gaben waren kunstreich in Gold und Silber gefaßt, mit Edelsteinen werthvoll geschmückt und wurden bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung an festlichen Tagen auf dem Hochaltare des Domes ausgesetzt [505]). Aus besonderer Verehrung der Mutter des Herrn weihete Heinrich dem ihrem Schutze unterstellten Speyerer Dome, in welchem seine Aeltern ihre Ruhestätte gefunden, ein äußerst kostbares Kreuz, mit Gold beschlagen, welches von zwei hundert fünf und siebenzig großen und kleinen Perlen und von hundert drei und achtzig verschiedenfarbigen Edelsteinen strahlte. In diesem Kreuze befanden sich zwei Stücklein vom Kreuze, an welchem der Erlöser gestorben, nebst einem Theile eines der Nägel, womit derselbe an das Kreuz angeheftet wurde. Dasselbe ward als eine wahrhaft kaiserliche Gabe auf den Hochaltar gesetzt, späterhin nur auf den Charfreitag den Gläubigen zum Kusse gereicht und galt bis zum Ausbruche der französischen Staatsumwälzung als der werthvollste Schmuck des Domschatzes [506]). Auch für das dritte von seinem Vater gestiftete Gotteshaus auf Limburg brachte der gekrönte Sohn

---

Th. I. 28. Eysengrein nahm in seine Chronik ein Gedicht über den Heiligen auf, welches 34 sapphische Strophen zählt. Die erste lautet:

„Terque quaterque laude sonora,
Haec te vellem promere possem,
Et tibi summas dicere laudes,
O pater alme!“

[505]) Siehe oben Note 249; auch König's Inventar des Domschatzes, S. 13. König erhielt von mir dieses Verzeichniß zum Drucke, ohne dieß zu melden. Unterm 25. August 1781 erbat sich der Prälat von St. Blasien, da durch den großen, vor zwölf Jahren stattgehabten Brand die dortigen Heiligthümer fast gänzlich verloren gegangen, vom Bischofe August eine Reliquie von St. Guido. Der Weihbischof wurde beauftragt, mit dem Stiftsdechanten die Siegel zu lösen und eine Reliquie abzugeben. Auch vom Haupte des h. Stephan's begehrte und erhielt der Prälat von St. Blasien einen Partikel. Bei dieser Gelegenheit wurde auch dem Bischofe August eine Reliquie von St. Guido nach Wunsch übergeben, und vom Weihbischofe ein genauer Bericht über den Befund des Körpers des h. Guido's abgegeben. Er lag in einem Glaskasten, durch welchen er bei Prozessionen betrachtet werden konnte. Unterm 3. Januar 1782 stattete der Fürstabt von St. Blasien für die übersendeten beiden Reliquien seinen Dank ab. — [506]) Siehe König's Domschatz, S. 12. Kaiserdom, Th. I. 31, nennt dieses Kreuz mit Unrecht von gediegenem Golde. Es war nur mit Gold beschlagen. Auf des Kreuzes Vorderseite standen die Verse:

„Contulerat sanctae felix haec dona Mariae,
Semper ut aeternae capescat munera vitae,
Henrich Conradi natus de stirpe monarchi
Gisela, qui genitus multum satis ipse benignus.“

Auf der Rückseite des Kreuzes schimmerte ein großer Smaragd, und um das Bildniß des Erlösers las man in kleiner, antiker Schrift:

„Ad votum regis Henrici dona ferentis
Respice in solio resides quo Christe superno.“

zum Andenken ein großes Stück von dem Kreuze des Heilandes, wovon dann diese Abtei selbst den Namen „zum heiligen Kreuze auf Limburg“ erhielt.

Je freigebiger aber der Kaiser sich gegen die Domkirche zu Speyer erwies, desto unzufriedener scheint er gegen den Bischof Sigibodo geworden zu seyn [507]). Zwar erneuerte er demselben am 1. Dez. 1048, als Heinrich eben zu Worms weilte, auf Eingeben und Bitten seiner Gemahlin Agnes und des Bischofes Sigibodo selbst, zum Seelenheile seiner Aeltern, die Schenkung der Abtei Schwarzach, wie dieselbe schon sein Vater Conrad 1032 dem Bischofe Reginger überlassen hatte [508]). Allein dieß hinderte ihn nicht, den Sigibodo bei dem neuen, eben so frommen, als ernsten Pabste Leo IX., welchen der Kaiser kürzlich in Worms zur höchsten Würde in der Kirche bezeichnet hatte, als schuldbar in Anklage zu bringen. Der Pabst verfolgte die Simonie und Zuchtlosigkeit der Geistlichen, wo er sie gewahrte, und reiste in Italien, Frankreich und Deutschland umher, um die Schäden der Kirche aufzusuchen und sie abzustellen. Sohin wurde auch Sigibodo auf die Synode, welche unter dem Vorsitze des Pabstes selbst in der Mitte Oktobers 1049 zu Mainz in Anwesenheit des Kaisers abgehalten wurde, zur Rechtfertigung über die harten Anklagen der Simonie und des Ehebruches vorgeladen. An vierzig Bischöfe waren bei dieser Versammlung erschienen. Die heilsamsten Beschlüsse für die Verbesserung der Sitten der Geistlichen und Laien wurden gefaßt. Die gegen Sigibodo erhobenen Anschuldigungen konnten wohl nicht durch die erforderlichen Zeugen bewiesen werden, weßhalb dem Bischofe gestattet wurde, durch Gottesurtheil, mittelst Empfanges des heiligen Abendmahles, seine Unschuld zu erhärten. Sigibodo zögerte nicht, sich dieser öffentlichen Rechtfertigung zu unterziehen. Der Himmel strafte ihn hiebei nicht sichtlich. Er wurde deßhalb vom Pabste und Kaiser im Amte belassen und unterzeichnete mit den übrigen Bischöfen die Beschlüsse der Synode [509]).

---

[507]) Anderen Prälaten von Speyer war der Kaiser sehr gewogen. So beförderte er den Probsten Herrand damals auf den bischöflichen Sitz zu Straßburg, und Gotebald, ebenfalls Probst zu Speyer, wurde gar Patriarch von Aquilea. Herm. cont. ad annum 1047 und 1049. — Diether, Kanzler und Kaplan des Kaisers, welcher Domprobst zu Speyer gewesen, ward 1047 Bischof von Constanz. Caspar Brusch's Chronik aller Bischöfe ꝛc. S. XXII. b. — [508]) Rlg's Urkundenb. S. 42. Nach Codex minor, fol. 42. Lib. oblig. tom. II. 121. — Warum Dümge a. a. O. S. 18 diese Urkunde vom 20. Feb. 1048 datirt, wissen wir nicht. — [509]) Harzheim, l. c. tom. III. 112. Nach Binterim, B. III. 406, wurde diese Synode am 17.

Ungeachtet Sigibodo auf diese Weise gerechtfertiget schien: so konnte doch der darob auf seinem Herzen lastende Kummer nicht beseitiget werden. Dieser nagte fort und fort an seinem Leben. Als der Kaiser 1051 während der Fastenzeit zu Speyer hoflagerte[510]) und von da nach Cöln zog, um seinen zu Fritzlar geborenen Sohn von dem Erzbischofe Hermann taufen zu lassen und das Osterfest zu feiern, wurde er dem trauernden Bischofe nur noch abgeneigter. Sigibodo gab zwar noch am 15. März des genannten Jahres die Einwilligung [511]), daß der Kaiser den Zehnten zu Minfeld mit der Kapelle zu Freckenfeld und den dazu gehörenden Dörflein, welche Heinrich von dem Hochstifte zu Speyer gegen die dem Reiche frei zustehende Kirche zu Schweinheim eingetauscht hatte, der Benediktiner Abtei Selz, welche 968 von der Kaiserin Adelheide gestiftet war, überwies [512]): allein dieß konnte ihm die Liebe des Kaisers nicht gewinnen. Heinrich reiste mit Unwillen gegen den Bischof zu Speyer von dort ab [513]). Diesem brach bald darauf das verwundete Herz. Am 11. April 1051 schied dessen Geist aus dem irdischen Jammerthale [514]).

Okt. des genannten Jahres geschlossen. Nach Ph. Jaffé's Regesten der Päbste, S. 370, war dieselbe am 19. Okt. 1049. Auch die Sinsheimer Chronik giebt das Jahr 1049 für diese Synode an. Nach Andern wäre sie erst im Jahre 1050 oder gar 1051 abgehalten worden. Lambertus Schafn. setzt diese Synode in's Jahr 1050. Nach ihm sollen zwei und vierzig Bischöfe dabei gewesen seyn. Er sagt davon: „Ubi Sibecho Spirensis episcopus de criminibus, quibus accusabatur, sacra communione se purgavit.“ Siehe auch Annalista Saxo apud Pertz, mon. Germ. tom. VIII. 688. Annales Lamberti. Ibid. tom. VII. 154. — Wibert, der Biograph des Pabstes Leo und Archidiakon zu Toul, wo dieser Pabst vorher Bischof war, sagt zwar: „Spirensis praesul Sibicho criminali reatu accusatus, voluit se expurgare terrifico sacramento Domini corporis, sed, ut fertur, maxilla ejus mansit contorta paralysi, quamdiu praesentis vitae spatium duxit.“ Bolland. tom. II. aprilis, p. 660. Allein wie Wibert beisetzet, hatte er diese Nachricht vom Gerede der Menschen, und wohl würde Sigibodo nicht im Amte belassen worden seyn, wenn sich an seiner Kinnlade die strafende Hand des Himmels erwiesen hätte. Binterim, Gesch. der Conz. B. III. 411. Siehe auch Dr. Hunkler's Gesch. Leo IX. Mainz, 1851, S. 151. Das Sterbjahr Sigibodo's gibt Hunkler unrichtig an. — [510]) „Partem quadragesimae Nemeti demoratur.“ Herm. cont. ad annum 1051. — [511]) Rlg's Urkundenb. S. 43. Schoepflini Alsat. dipl. tom. I. 167. Auf die Kapelle zu Freckenfeld machte später der Abt zu St. Lambrecht Ansprüche. Im Jahre 1190 wurden sie gerichtlich zurückgewiesen, wie Rlg's Urkundenb. S. 386 ausweiset. — [512]) Acta acad. palat. tom. III. 249. — [513]) Daß Heinrich auch wegen der Enge der Kaisergräber ungehalten über den majestätischen Dombau war, wie der Kaiserdom, Th. I. 33, dem Rektor Georg Litzel, Kaisergräber von M. König, S. 78, folgend, und auch Dr. Geyer von Mainz — „der Dom zu Speyer“ — andeutet, ist weder geschichtlich erwiesen, noch auch nur wahrscheinlich. Siehe Herm. cont. ad annum 1052. — [514]) Eckard, Schannat und Simonis geben zwar den 16. Feb. 1051 als den Sterbtag des Bischofes an, allein da an dem 15. März der Kaiser zu Speyer noch eine Urkunde ausstellte, worin er des Bischofes namentlich erwähnt, so folgen wir Eysengrein und nehmen den 11. April als Todestag Sigibodo's

Sigibodo wurde in der von ihm gebauten und reichlich begüterten Stiftskirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, in der Mitte des Chores, beigesetzt, in welcher Kirche auch, bis zur Aufhebung derselben in der französischen Revolution, ein feierliches Jahrgedächtniß für ihn abgehalten wurde.

Arnold I.,

Graf von Falkenberg,

acht und zwanzigster Bischof, von 1051 bis 1056.

Nach Sigibodo's Absterben blieb der bischöfliche Sitz zu Speyer nicht lange erlediget. Arnold, oder Arnulf, wie er auch oft genannt wird, erhielt jetzt den Ruf zur oberhirtlichen Würde. Er soll ein Graf von Falkenberg gewesen seyn. Seine erste Erziehung genoß derselbe in der Abtei Lorsch und kam später zu den Benediktinern nach Weissenburg. Dort zeichnete er sich durch seine Frömmigkeit und Umsicht bald so sehr aus, daß er 1043, nach dem Tode des Abtes Folmar, an die Spitze des Convents gestellt ward. Von Heinrich III.[515]) erhielt er die Leitung der Benediktiner auf Limburg, wurde später Abt zu Corvei und dann auch Vorstand der Schüler des h. Benedikt's zu Lorsch. An allen diesen Orten wirkte seine Weisheit und Klugheit mit gleich ausgezeichnetem Er-

---

an. Dieß bestätiget auch das Speyerer Todtenbuch. Dort heißt es fol. 87 b: „Tertio idus aprilis Sibodo Spirensis episcopus obiit, pro quo fratribus dantur ex Dudenwilre quatuor maltra frumenti, quatuor porci, quinque urnae vini, sexaginta ova, dimidia libra piperis, duo plaustra lignorum, duo harundinum, quinquaginta scultellae. Si vero a carnibus abstinendum est, dantur duo salmones, quinquaginta pisces, centum allecia, dimidium modium leguminis et porri sufficientia.“ Im Nekrolog des Allerheiligen Stiftes, nach welchem sein Jahrgedächtniß unterm 14. Februar gefeiert wurde, heißt es: „Habeatis memoriam quondam rev. domini nostri Sibotonis episc. Spir. hujus ecclesiae fundatoris, cujus anniversarium agitur cum vigiliis majoribus et missa: Si enim credimus etc., qui legavit ecclesiae nostrae praefatae duodecim hubas et duas partes decimae in Bruchweyher.“ Mskpt. Das Siegel dieses Stiftes ist eine zum Segnen erhobene Hand mit neun nach Oben, rechts und links ausspühenden Strahlen und der Inschrift: „† Sigillum ecclesiae sanctissimae Trinitatis Spirensis.“ — Annales Weissenburgenses apud Pertz, l. c. tom. V. 70, geben unrichtig das Jahr 1054 als das Sterbjahr Sigibodo's an, so auch Necrologium Fuldense apud Leibnitz et Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 161. Gallia christ. tom. V. 721. Ferner Lambertus Schafnaburgensis et Annales Lamberti apud Pertz, mon. Germ. tom. VII. 156. W. Baur sagt: „Sigebodo praesul anno pontificatus sui duodecimo, mense tertio in ecclesia sanctae Trinitatis tumulatur, tertio idus aprilis.“ — [515]) Dieser feierte das Osterfest 1052 zu Speyer. Herm. contract. ad annum 1052.

folge. Seine Aemter riefen ihn an verschiedene Orte; allenthalben verwaltete er sie mit Ernst und Entschiedenheit [516]).

Auf das Weihnachtsfest 1053 befand sich wohl auch Arnold zu Worms, wo der Pabst Leo IX. mit dem Kaiser Heinrich und vielen Prälaten und Fürsten des Reiches weilte. Zwei Monate vorher hatte dieser Pabst auf Arnold's Bitte eine Kirche der Abtei Lorsch feierlich eingeweiht [517]). Ein eigenthümlicher Vorfall macht dieses Weihnachtsfest zu Worms in der Geschichte bemerklich. An diesem hehren Tage sang Leo das Hochamt. Am Feste des h. Stephan's war dasselbe dem Mainzer Erzbischofe Luitpold überwiesen. Dieser hielt es. Nach vollendetem Collektgebete ließ er sich auf seinen Stuhl nieder, während einer seiner Diakone die Epistel sang. Die den Pabst umgebenden Römer tadelten den Gesang als eine Abweichung vom römischen Gebrauche und bewogen den Pabst, dem Mainzer Diakone Schweigen zu gebieten. Humbert gehorchte nicht, als ihm auch zum zweiten Male der Befehl zugieng, mit dem Gesange stille zu halten. Als nun die Epistel geendet war, rief der Pabst den ungehorsamen Diakon vor sich und bestrafte ihn augenblicklich mit der Entsetzung von seiner Würde. Der Erzbischof bat alsbald, seinen treuen Diakon im Amte zu belassen. Doch der Pabst weigerte sich dessen. Luitpold fuhr schweigend im Amte fort. Als aber das Evangelium verlesen und die Aufopferung vorüber war, ließ sich der Erzbischof auf seinen Stuhl nieder und erklärte dem Pabste, daß weder er, noch ein Anderer das begonnene Opfer vollenden werde, bis sein Diakon der ausgesprochenen Strafe enthoben seyn würde. Der fromme Pabst entsprach der entschlossenen Forderung des Erzbischofes und zeigte vor Kaiser, Bischöfen und Fürsten, daß er mit der höchsten Würde die größte Selbstverläugnung zu vereinen wußte [518]).

Bischof Arnold soll den Pabst auf dessen Heimzuge nach Rom begleitet haben und zugegen gewesen seyn, als dieser, später heilig gesprochen, in der Peterskirche unter heißen Gebeten am 19. April 1054 seinen edlen Geist aushauchte [519]). Hildebrand, der Diakon der römischen Kirche, eilte zum Kaiser, damit die Kirche ein tüchtiges Oberhaupt erhalten möchte. Auf der in demselben Jahre

---

[516]) Das Lorscher Chronikon sagt von ihm: „Sicut cedrus Libani multiplicatur; nimirum a tot dignitatum titulis non tantum accipiens honorem praemii, quantum illis decoris addens sui.“ Codex Laur. tom. I. 176. — [517]) Codex Laur. tom. I. 176. C. Dahl's Gesch. von Lorsch, S. 65. — [518]) Trith. chron. Hirsaug. tom. I. 193. — [519]) Nova sub. dipl. tom. I. 123.

zu Mainz mit dem Kaiser gehabten Zusammenkunft wurde, wahrscheinlich nicht ohne Mitwirken unseres Bischofes, welcher mit vielen Andern bei den Verhandlungen in Mainz war, jener von Eichstätt, Gebhard, ein geborner Graf von Calw, zum Pabste erkoren, welcher sich den Namen Viktor II. beigelegt hat [520]).

Nicht lange nach dieser Wiederbesetzung des römischen Stuhles wurde Arnold, welcher noch 1055 mit vielen anderen Bischöfen die St. Stephans Kapelle zu Worms, wie aus einem, an derselben angebrachten Denksteine erhellt, feierlich eingeweiht hatte, aus diesem zeitlichen Leben abgerufen. Er verblich am 16. März 1056 und fand sein Grab in der Stiftskirche zu St. Guido in Speyer [521]).

Conrad I.,

neun und zwanzigster Bischof,
von 1056 bis 12. Dez. 1060.

Kaiser Heinrich III. weilte eben am untern Rheine, als er das Hinscheiden des ihm so werthen Bischofes Arnold von Speyer

---

[520]) Siehe Joh. Voigt's Hildebrand, S. 31. — [521]) Eckardi corp. hist. medii aevi, tom. II. 2263. — Nach Casp. Bruschii chron. mon. Germ. p. 21 wäre Arnold von 1043 Abt zu Weissenburg gewesen und am 2. Okt. 1055 als Bischof gestorben. Nach Eckard's Chronik war er nur acht Monate Bischof, während er nach dessen Katalog vier Jahre den Krummstab führte und 1055 verblich. Lambertus Schafnab. ad annum 1056 sagt: „Arnoldus Spiren. episcopus obiit, cui Cunradus successit.“ Nach Tradit. Wizenb. praefatio XVI. war Arnoldus episc. Spirensis et abbas XIII. annis 1043—1056. — Das Speyerer Todtenbuch sagt fol. 59 a: „Decimo septimo kalendas aprilis Arnoldus Spirensis episcopus obiit. Hinc duodecim solidi.“ Eckehardi chronicon Wirziburgense schreibt ad annum 1055: „Arnolfo Spirensi episcopo Conradus successit.“ Apud Pertz, mon. Germ. tom. VIII. 31, 197, 690 et tom. VII. 158. Annales Bertholdi apud Pertz, l. c. tom. VII. 269, nennen ebenfalls das Jahr 1055 als Sterbjahr dieses Bischofes. W. Baur sagt: „Arnulphus episcopus vita defungitur decimo septimo kalend. aprilis, cum sedisset annis octo, Spiraeque apud s. Guidonem tumulatur.“ Nach seiner Grabschrift, wo es: „Sexta luce“, also Freitags, heißt, wäre Arnold am 15. März, nicht am 16., welcher ein Samstag war, gestorben. Diese Grabschrift, welche Simonis mit Unrecht dem zweiten Bischofe dieses Namens zuweiset, lautete:

„Plenus virtutum jacet hic et plenus honorum
Arnulphus praesul, qui fuit abba simul,
Spiram, Corbeiam, Weissenburg atque Lorissam
Et Lympurg una rexerat ille loca.
Moribus et verbis tam digne praefuit illis,
Ut vis ingenii par foret huic oneri.
Sexta luce liber, quod erat prius, exuit esse.
Ens, cui non metae, sit sibi, quisque pete!“

Schannat, vindem. lit. coll. I. 9, werden die Kostbarkeiten, welche der Dom zu Speyer unter dem Bischofe Arnold hatte, aufgezählt. Darunter:

erfuhr. Nicht ohne besonderen Einfluß des Kaisers wurde Conrad, der sich wahrscheinlich in Heinrich's Gefolge befand, auf den erledigten Bischofsstuhl erhoben [522]). Aus welchem Geschlechte Conrad abstammte, welche Stellung derselbe vor seiner Wahl in der Kirche einnahm, davon haben wir keine Kunde. Da Conrad im folgenden Jahre vom jungen Könige Heinrich IV. seiner treuen Dienste wegen gerühmt wird, so dürfte derselbe schon vor Erlangung der bischöflichen Würde dessen Vater sehr ergeben gewesen seyn. Doch scheint der Kaiser die Wahl Conrad's noch nicht verwirklicht gehabt zu haben, als er, nach der zu Paderborn abgehaltenen Osterfeier, am Anfange des Monates Mai 1056 zu Goslar weilte. In einer am sechsten des genannten Monats daselbst ausgestellten Urkunde schenkte er dem Altare der Mutter des Herrn zu Speyer auf Einrathen und Bitten seiner Gemahlin, der Kaiserin Agnes, und auf Verwenden seines vielgeliebten Sohnes Heinrich, zu seinem und der Seinigen Seelgerette, den Hof Bruchsal mit dem dazu gehörenden Walde Lußhard im Kraichgaue, im Gebiete des Grafen Wolfram gelegen, welchen der Kaiser von Cuno, einem seiner Blutsverwandten, erhalten hatte, mit allen Leibeigenen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern, Jagden, Fischereien, Mühlen ꝛc. unter dem ausdrücklichen Beisatze, daß der Bischof der Speyerer Kirche befugt seyn soll, mit diesem Geschenke nach Belieben zu schalten und zu walten. In dieser Urkunde wird aber der Name unseres Bischofes nicht, wie gewöhnlich, genannt, daher obige Vermuthung [523]). Der edle Kaiser, welcher sich eben jetzt im neun und dreißigsten Jahre seines ruhmreichen Lebens befand, ahnete nicht, daß dieses die letzte Gabe für seine Grabstätte seyn werde. Er hoffte, unter freundlichem Beirathe des Pabstes Viktor II., welcher nach seinem Wunsche auf das Fest Mariä Geburt mit vielen Bischöfen und Fürsten bei ihm eingetroffen war, noch viel Ersprießliches für des Reiches und der Kirche Wohl festzusetzen und auszuführen. Der Lenker der Schicksale der Sterblichen hatte

---

„Textus evangeliorum quatuor auro et gemmis fabrefacti; rationale auro et gemmis ornatum; brachium s. Cyrilli“ etc. Als Sterbtag Arnold's ist dort angegeben VI. nonas octobris. — [522]) „Bei Ernennung zu bischöflichen Würden blieben Heinrich's III. Hände stets so rein, wie Gold; aber dem ungeachtet ließ er doch bisweilen an der Besetzung bischöflicher Stühle auch seinen Launen einigen Antheil.“ Stolberg, B. XXXIV. 512. Herman. cont. sagt ausdrücklich: „Conradus ab imperatore Nemeti pro Arnolto episcopo substituitur.“ Ad annum 1056. Mit gleichen Worten Annales Bertholdi apud Pertz, l. c. tom. VII. 270. — [523]) Rlg's Urkundenb. S. 44. Acta acad. pal. tom. IV. 136. Codex minor, fol. 56. Liber oblig. tom. I. 7.

es aber in seinem unerforschlichen Rathe anders beschlossen. Der thatkräftige Kaiser verblich nach einer kurzen Krankheit zu Bothfeld im Harzgebirge am 5. Okt. 1056 in den Armen seines eben so verdienten, als geliebten Freundes, des Pabstes Viktor, zur ungeheuchelten Trauer des ganzen Reiches [524]). Der Pabst begnügte sich nicht, dem Kaiser im röchelnden Todeskampfe beigestanden zu haben. Er begleitete auch dessen sterbliche Hülle, bis dieselbe mit großem Gepränge und aufrichtigstem Beileide am Feste der hh. Apostel Simon und Judas, dem Geburtstage des Kaisers, in die enge Gruft zu Speyer, nördlich neben dem Grabe seines Vaters, eingesenkt war [525]).

Der einzige Sohn des Kaisers, Heinrich IV., war kaum sechs Jahre alt [526]). Nur zu frühe ward ihm sein Vater von der Seite gerissen. Schon 1054 zum Könige erwählt und zu Aachen gesalbt, herrschte er jetzt unter der Vormundschaft seiner eben so edlen, als einsichtsvollen Mutter Agnes. Furchtbare Stürme bedrohten bald das Wohl des Reiches und der Kirche. Speyer blieb

---

[524]) Dodechin berichtet, eine vergiftete Hirschleber, von welcher Heinrich gegessen, habe ihm den Tod zugezogen. Siehe auch Stolberg, B. XXXIV. 504. — [525]) Auf dem Marmor, welcher des Kaisers Gruft deckte, stand die Inschrift: „Anno dominicae incarnationis MLVI. Henricus III. nonas octobris obiit.“ Von ihm sagt das Speyerer Todtenbuch, fol. 248 a: „Anno Domini MLVI. tertio nonas octobris, Heinricus dictus niger, tertius Romanorum imperator, obiit. Qui pro aeterna beatitudine patris sui Cunradi regis et matris suae Giselae simul et conjugis suae Kunegundis atque pro sua perpetua salute contectalisque suae Agnetis, scilicet reginae, sanctae ecclesiae Spirensi, in qua corpora patris sui et matris ac suum remanent consepulta, fratribus inibi Dei servitio assidue vacantibus, quaedam praedia sui juris tradidit in proprium. Videlicet in villa Joheningen praedium cum omni jure. Abbatiam Schwarzach a patre suo collatam stabilivit Sibotoni, episcopo trigesimo quinto. Item quasdam villas in Spirgowe, Billungelbach, et Luoch dictas. Item quandam curtem Nuritingen nomine, sitam in Neckerowe. Item curtem quandam Mindelnheim, in pago Duria sitam. Item villam Lochwilre dictam in pago Bicheingowe. Item quaedam praedia in villis Nuzdorf, Spirdorf, Lutterbach, Salmbach, in pago Spirgowe sita. Item praedium in villa Baden in pago Uffgowe. Item Rotenvels in pago Uffgowe. Item quandam curtem suae proprietatis Bruchsella dictam cum foresto Lushart nominato in pago Creichgowe. Transtulit etiam reliquias sancti Widonis Spiram. Haec et alia bona sanctae Mariae contulit ad usum fratrum ibidem Domino sibique per singula dierum noctiumque monumenta famulantium, ut ipsum ipsamque tanto studiosius pro requie animarum praedictarum ac sua implorent orationibus incessanter.“ So auch Reg. chori, tom. II. 199. — [526]) Der ältere, Conrad, war nach dem Speyerer Todtenbuche am 10. April gestorben. Dort heißt es fol. 87 a: „Quarto idus aprilis Cunradus Agnetis imperatricis filius obiit.“ Auffallend ist es, das es nicht „Henrici imperatoris filius“ heißt. Fol. 119 a. steht weiter: „Gisela, imperatricis Agnetis filia, obiit — secundo nonas maji.“

dabei der wohlwollenden Kaiserin und ihrem Sohne unvergeßlich. Noch nicht war die Trauerzeit für den großen Vater zu Ende, so erwies schon der Sohn auf die Fürbitte seiner Mutter und wegen der treuen Dienste des geliebten Bischofes Conrad zu Speyer, behufs der Seelenruhe seines Vaters und seiner Großältern, der Speyerer Kirche große Freigebigkeit. Fünf bedeutende Güter schenkte er ihr an einem Tage. Das erste lag zu Bühl im Uffgaue, im Gebiete des Grafen Reginbold. Es sollte mit allen leibeigenen Knechten und Mägden, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Mühlen und allen Nutzbarkeiten dazu dienen, ein ewiges Licht über dem Grabe seines Vaters im Speyerer Dome zu unterhalten. Das zweite Geschenk war ein Gut zu Sulicha im Sulichgaue, in der Grafschaft Hesso's, das heutige Städtchen Saulgen im wirtembergischen Donaukreise, ebenfalls mit allen Zugehörden, Gütern und Rechten, Leibeigenen und Gebäuden. Die Erträgnisse dieses Besitzthums sollten, so wurde in der Urkunde ausdrücklich bestimmt, von dem Bischofe zu Speyer jährlich verwendet werden, auf die Jahrgedächtnißfeier des Kaisers Conrad II. und der Kaiserin Gisela, sämmtlichen daran Theil nehmenden Geistlichen einen vollen Dienst — d. h. Dienstmahl — zu gewähren und auch der Noth der Armen mit tröstlichem Almosenspenden zu begegnen [527]). Die dritte Gabe war ein Gut zu Herxheim im Speyergaue, im Gebiete des Grafen Hugo. Es wurde sammt den dazu gehörenden Knechten und Mägden, Aeckern, Wiesen, Wäldern ꝛc. ganz zur freien Verfügung des jeweiligen Bischofes zu Speyer gestellt [528]). Das vierte Geschenk überwies der junge König aus gleichem Beweggrunde, wie die vorhergehenden, dem zur Ehre des h. Blutzeugen Emmeran und des h. Beichtigers Martin geweihten Altare im Dome. Es war ein reiches Gut zu Deidesheim, im Speyer-Gaue, in der Grafschaft des Grafen Hugo, mit allen Zugehörden und Berechtigungen [529]). Die weitere, beliebige Verfügung über dieses Geschenk wurde nicht dem Bischofe, sondern dem jeweiligen Probste der dortigen Kanoniker anheimgegeben. Das fünfte Vermächtniß war ebenfalls ein bedeutendes Gut zu Eppingen im Kreich-Gaue, in der Grafschaft des Grafen Engelbert, sammt Leibeigenen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Wäldern ꝛc. Auch dieses Besitzthum

---

[527]) Rlg's Urkundenb. S. 45, 46. Cod. min. fol. 54. Die Originale dieser beiden Urkunden liegen zu Karlsruhe. Dümge, S. 106. — [528]) Rlg's Urkundenbuch, S. 47. Orig. Codex minor, fol. 60. Acta acad. pal. tom. III. 274. — [529]) Rlg's Urkundenb. S. 47. Das Original dieser Urkunde liegt zu Karlsruhe. Das wohlerhaltene Siegel zeigt recht gut den noch jugendlichen König. Dümge, S. 107.

wurde dem Speyerer Domprobste zur freien Verwendung eingeräumt [530]). Diese fünf Urkunden wurden zu Worms am 5. April 1057 von Winither, dem Kanzler des Kaisers Heinrich III. und seines jungen Sohnes, ausgefertiget und vom Könige besiegelt.

Im Herbste des genannten Jahres weilte der junge Heinrich mit seiner Mutter zu Speyer, denn durch eine am 12. Okt. daselbst ausgestellte Urkunde bestätigte derselbe auf das Verwenden seiner Mutter dem Bischofe Conrad und dem Hochstifte Speyer den unbedingten Besitz der Abtei Schwarzach in der Ortenau [531]).

Der Bau des großartigen Domes wurde auch unter dem Bischofe Conrad fortgesetzt, namentlich in den Außenwerken. Conrad erlebte deren Vollendung nicht. Als am 15. Okt. 1059 der König zu Speyer einen Span des Bischofes Hezilo von Straßburg mit dem elsässischen Grafen Heinrich schlichtete, war Bischof Conrad noch Zeuge der Verhandlung [532]). Sein edler Geist wurde am 12. Dez. 1060 in das bessere Jenseits abgerufen, seine sterbliche Hülle aber in den Hallen des neuen Domes zur Erde bestattet [533]).

Einhard II.,

Graf von Katzenellenbogen,

dreißigster Bischof,
von 1060 bis 23. Februar 1067.

Kaum war Conrad's Leiche zur ewigen Ruhe gebettet, so erhielt Einhard oder Eginhard, ein Graf von Katzenellenbogen, den Ring und Stab des Bisthumes Speyer aus der Hand des eilfjährigen Königs. Laut einer Nachricht Berthold's von Constanz soll Einhard vorher Domprobst zu Augsburg gewesen seyn. Dann

---

[530]) Rlg's Urkundenb. S. 48. Acta acad. pal. tom. IV. 138. — [531]) Rlg's Urkundenb. S. 49. Nach Codex minor fol. 42. Sub. dipl. tom. IV. 321. Dümge, S. 19. — [532]) Alsatia diplom. tom. I. 169. — [533]) Im Speyerer Todtenbuche heißt es: „Secundo idus decembris Cunradus Spirensis episcopus obiit." Fol. 295 b. Nov. sub. dipl. tom. I. 123 und 158. Nach Eckard's Chronik leitete Conrad das Bisthum nur zehn Monate, während nach dessen Katalog er zwei Jahre und zehn Monate Bischof war und im Jahre 1058 seinen Geist aushauchte. Lambertus Schafnab. giebt das Jahr 1060 als Conrad's Sterbjahr an. Annales Weissenb. apud Pertz, l. c. tom. V. 71, sagen: „1060 Cuonradus episcopus Spirensis obiit, cui Einhardus successit." So auch die Annales Lamberti apud Pertz, l. c. tom. VII. 161. Annales Bertholdi, ibid. 271. W. Baur sagt: „Conradus mense sedis suae decimo vita fungitur anno 1057."

hätte er wohl dem bei der Kaiserin so einflußreichen Bischofe Heinrich II. von Augsburg seine Erhebung zu verdanken gehabt [534]). Sicher war Einhard, seitdem Arnold auf den Speyerer Bischofs-Stuhl erhoben ward, Abt auf Limburg, und sohin abermals ein Benediktiner, den die Speyerer Insel schmückte. Die Klugheit und Umsicht, Weisheit und Tugend, womit er den dortigen Convent leitete, erwarb ihm das hohe Vertrauen und die besondere Achtung, welche ihn jetzt mit der oberhirtlichen Würde beehrte. Bei dieser Erhebung im Amte entsagte Einhard keineswegs der Abtei Limburg, sondern blieb, was damals häufig geschah, Vorstand derselben nach der bischöflichen Weihe, wie vor derselben.

Der gewaltige Dombau gedieh endlich durch den rastlosen Eifer der mächtigen Bauherren zur glücklichen Vollendung. Was Conrad II. im riesigen Umfange begonnen, was sein Sohn, dem letztwilligen Auftrage des Vaters gehorchend, unermüdlich fortgesetzt hatte, das erweiterte und vollendete nach ein und dreißig Jahren der thätige Enkel. Bischof Einhard gab dem kaiserlichen Denkmale die oberhirtliche Weihe. Zwar hatten schon einige seiner Vorfahrer einzelnen Theilen und Altären des majestätischen Tempels die kirchliche Weihe verliehen [535]): allein die feierliche Heiligung des ganzen Prachtgebäudes wurde erst im Jahre 1061 vorgenommen [536]). Es war dieß in Speyer ein hohes Fest, welchem nicht nur allein der junge Heinrich und seine fromme Mutter, sondern auch viele Bischöfe und Fürsten des Reiches anwohnten. Schon vorher war der baukundige Benno, Probst zu Goslar, nachheriger Bischof von Osnabrück, nach Speyer berufen, um die Wellen des Rheines, welche mit Unterwühlung den neuen Dombau bedrohten, abzudammen und das herrliche Gotteshaus vor Verwüstung zu schützen. Durch rings umher eingesenkte Felsmassen stand es fest, stark und unerschütterlich [537]). Hoch empor ragten vier

---

[534]) Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg, B. I. 328 und II. 6. Annales Augustani apud Pertz, l. c. tom. V. 127, besagen dasselbe. Annales Bertholdi, Pertz, l. c. tom. VII. 271. — [535]) Von dem St. Emmeran's und St. Martin's Altare sagt dieß ausdrücklich die oben erwähnte Schenkung. — [536]) Hermanni cont. ad annum 1061. Unter dem Bischofe Friedrich ward diese Weihe in Zweifel gezogen. Siehe Mg's Urkundenbuch, S. 370. — [537]) Norbertus in vita Bennonis, cap. XI. bei Eccard, corpus hist. tom. II. 2168, sagt von ihm: „Praeterea autem architectus praecipuus, caementarii operis solertissimus erat dispositor, qua etiam ex re regi (Heinrico IV.) inseparabili fuit familiaritate addictus." Cap. XXVII. heißt es: „Regis imperio in Spirensem urbem adductus, ecclesiam illam amplissime sublimatam et prae magnitudine operis minus caute in Rheni fluminis litus extentam maximo ingenio difficilique paratu egregii operis novitate perfecit

gewaltige Thürme, ſchlank und vielfältig durchbrochen, und überſchauten bedeutſam den Rhein hinauf und hinab, gegen Oſten und Weſten, die vielen Tochterkirchen der Speyerer Diözeſe. Zwiſchen ihnen erhoben ſich achteckigt, in weit größerem Umfange, über dem weſtlichen Eingange die Glockenkuppel und über dem Hochaltare die ſchwindelnd aufgewölbte Chorkuppel, außen mit ringsum laufenden Säulengallerien geſchmückt[538]). Von Weſten her, aus der langen Hauptſtraße der Stadt, öffnete eine weite, rundgewölbte Porte, mit zwei kleineren Seitenthoren, drei Eingänge in eine geräumige Vorhalle, Paradies genannt. Aus dieſer Vorhalle führte eine zweite, mit mehreren ſich ergänzenden Bogen umkreiſte Flügelpforte in das mittlere Schiff des Münſters. Vor den überraſchten Blicken des hier Eintretenden lag in ſeiner ganzen Pracht und Größe das herrliche Gotteshaus. Durch die kühnen Gewölbe des Langhauſes an den mächtigen Pfeilern und Halbſäulen vorbei ſchweifte das entzückte Auge hinauf zum Königschore, von dieſem über den Hochaltar zwiſchen dem rechts gelegenen Stephan's- und dem links ſich ausdehnenden St. Johannis-Chore hinweg, in den weiten, halbkreisförmig ſich ſchließenden Stiftschor, in deſſen letzten Vertiefung der Thronhimmel des Biſchofes ſtand. Durch eine hohe Treppenreihe trennte ſich der Königschor von dem Schiffe und der Stiftschor von den Gräbern der Kaiſer. Neben dem Hauptſchiffe liefen zwei Seitenhallen mit vier Nebenthüren von rundbogigen Fenſtern erleuchtet. Ueber dem Dachwerke dieſer Seitenhallen gaben ähnliche Fenſter, über welchen rings um den weiten Dom eine Säulengallerie lief, dem Hauptſchiffe die nöthige Beleuchtung, welche noch durch über dem Frieſe angebrachte Halbfenſter erhöht wurde. So wetteiferte das neue Münſter mit allen übrigen Domen an den Ufern des Rheines in Größe des Baues und der edlen Einfachheit ſeiner Ausführung; durch den beſondern Vorzug aber, die Grabſtätte der Kaiſer zu ſeyn, und durch inneren Reichthum überſtrahlte dieſes Gotteshaus vordem alle andere im deutſchen Vaterlande[539]).

---

et immensas saxorum moles, ne fluminis illisione subverteretur, obstruxit" etc., circa 1070. Siehe auch Geſch. Deutſchlands von Stenzel, B. II. 90. — [538]) Dieſe Chorkuppel ragte am alten Baue weit mehr hervor, als jetzt wegen des hohen Schiffdaches der Fall iſt. Sie hatte ehemals, wie ſich bei dem zum Behufe der Malereien vorgenommenen Abſpitzen der inneren Kuppelwände zeigte, zwei ſchlanke, neben einander ſtehende, rundbogige Fenſter gegen Norden und Süden, Oſten und Weſten. Die jetzigen Fenſter ſind, wie ſchon ihre Geſimſe beweiſen, ſpäteres Bauwerk, ſo wie auch die vier rieſigen Pfeiler, auf welchen jetzt zum Theile die mächtige Kuppel, nunmehr ſo ſinnreich mit Fresken geſchmückt, ruhet. — [539]) Kaiſerdom, Th.

Noch in demselben Jahre, in welchem der vollendete Dom feierlich eingeweiht wurde, bestätigte Heinrich in einer zu Ladenburg am 25. Nov. ausgefertigten Urkunde dem Bischofe Einhard alle Freiheiten und Rechte, welche die früheren Kaiser dem Hochstifte Speyer je verliehen und erneuert hatten [540]). Der junge König hatte, wie seine Mutter, eine besondere Vorliebe für Speyer. Von dort aus sollen sie sich auch im Jahre 1062 nach Nimwegen zur Feier der Ostern haben begeben wollen. Diese Reise wurde vom Erzbischofe Hanno von Cöln, Otto, Herzog von Bayern, und dem Markgrafen Erkbrecht von Sachsen benützt, den jungen König mit List der Vormundschaft seiner Mutter zu entziehen und selbst die Zügel des Reiches zu übernehmen. Der Erzbischof ließ ein Schiff, eben so reichlich, als künstlich geschmückt, anfertigen und mit Allem, was die Neugierde reizen konnte, auszieren. Es wurde damit zur Insel des h. Suitbert's, dem heutigen Kaisers-

---

I. 37. Dort wird auch angegeben, daß die Verzierungen des Domes in Figuren mit glatten, einförmigen Gesichtern bestanden, wovon wir jedoch keine sichere Andeutung fanden und nach dem Baustyle des Domes es nicht für wahrscheinlich halten. Uebrigens sprechen wir uns hier auf das Bestimmteste aus, daß der jetzige Dom in seinen Grundmauern und Haupttheilen aus der Mitte des eilften Jahrhunderts stammt. Dieses sucht auch Schnaase — „der Kaiserdom zu Speyer" — Kunstblatt, Jahr 1845, Nr. 63 — 66, in einer gründlichen Erörterung darzuthun und auch Dr. Geyer von Mainz — „der Dom zu Speyer" — mit architektonischen Belegen — nachzuweisen. Auffallend ist es, daß Dr. Franz Kugler — Handbuch der Kunstgeschichte, Stuttgart 1848, S. 483 — diesen schönen Bau nicht der ursprünglichen Gründungszeit — dem eilften Jahrhunderte, — sondern einem völligen Neubaue, welcher nach den Bränden von 1137 und 1159 aufgeführt wurde, zuschreibt. Von dem Baue selbst sagt Kugler: „Hier ist im Innern das eigentliche System auf die edelste und bedeutsamste Weise durchgebildet und das Aeußere mit reichem Schmucke versehen. Rings laufen Arkaden, Gallerien unter den Dächern umher. Die Gesimse haben mannigfaltig belebte Profile, und zwar zum großen Theile in derjenigen überraschend antikisirenden Weise, die in jener Zeit mehrfach gefunden wird." Der gelehrte und geschichtskundige Bischof Philipp von Flersheim sagt in einer Vorstellung an den Kaiser Karl V. vom Dome: „Kaiser Conradt der Erst habe den erlichen Bauwe des Dhombstiffs Speyers in der form vnnd gestalt, wie er vf diesen tag gesehen, angefanngen vnnd durch Kaiser Hainrichen den dritten, seinen sone vollennbracht." Liber spiritualis, Ph. II. fol. 219. — Von dem herrlichen Baue singt der liebliche Sänger der Domlieder:

„Der Bauherr war der fromme Muth — Die Hoffnung war dann himmelauf
Gut bauet ja, wer Gott vertrauet — In schwindelhoher Säul' gezogen;
Der Meister der Begeist'rung Gluth, Und Kühnheit krönte mit dem Knauf
Die kühn in die Gefahren schauet. Und sprengte die verweg'nen Bogen.

Zum Fundamente, ewiglich, Und immer mehr noch himmelwärts
Der Glaube selber war erkoren. Strebt auf das Sehnen in den Thürmen.
Wie huben stark die Massen sich, Dort thront, verklärt in gold'nem Erz,
Als nicht von Menschenhand geboren! Das Kreuz, entrückt des Lebens Stürmen."

[540]) Rlg's Urkundenb. S. 50. Dümge, S. 108. Der Ausstellungsort heißt eigentlich Louetenburg. Könnte dieses nicht auch Lauterburg heißen?

werth, geſegelt. Dort ankerten auch Heinrich und ſeine Mutter, von vielen Fürſten umgeben, und erheiterten ſich in der Geſellſchaft des weiſen Erzbiſchofes. Dieſer rühmte dem jungen Könige ſehr die Schönheit ſeines Schiffes und lud ihn ein, dasſelbe in Augenſchein zu nehmen. Heinrich ahnete nichts weniger als Argliſt und Betrug und folgte munter der Einladung. Die Mitverſchworenen ſchloſſen ſich an. Kaum hatten ſie aber mit dem Könige das Lockſchiff beſtiegen, ſo ſtießen die Schiffer vom Lande, und unter lautem Jammer erkannte Heinrich Liſt und Verrath. Er ſtürzte ſich in die Fluthen des Rheines, um der gefürchteten Gewalt zu entrinnen. Der Markgraf Erkbrecht ſprang ihm nach, ergriff den von den Wellen bedeckten König, und wohl beide wären das Opfer des Frevels geworden, wenn die Schiffer den Ringenden nicht ſchleunige Rettung gebracht hätten. Das Schiff fuhr mit dem geraubten Prinzen nach Cöln, wo ſich die Anſtifter der Gewaltthat in die Macht desſelben theilten und die jammernde Mutter theilnahmslos ihrem Kummer und Grame überließen, den ſie bald in Kloſtermauern verweinte [541]).

Hanno bemühete ſich, durch eine ernſte Erziehung des Königs ſeine Schuld an dem Kummer deſſen Mutter zu ſühnen. Neben ihm bemächtigten ſich aber, nach der von Hanno aufgeſtellten Regel, daß jedesmal der Biſchof, in deſſen Sprengel ſich der königliche Prinz aufhalten würde, das Reich verwalten ſollte, die Erzbiſchöfe Siegfried von Mainz, noch mehr aber Adelbert von Bremen und Hamburg, der Staatsgewalt. Faſt ſollte man glauben, daß auch Einhard dieſem Wechſel der Vormundſchaft nicht ganz fremd geblieben war, da Heinrich ſchon am 31. Januar 1063, als er eben zu Worms raſtete, unter ſeinem neuen Vormünder dem Hochſtifte Speyer, auf Bitten des getreuen Biſchofes Einhard und auf Rath und Vermittelung der verſammelten Fürſten, Biſchöfe, Herzoge und Grafen, eine neue Gnade erzeigt hat. Wie wir oben hörten, ward ſchon von Heinrich III. dem Münſter zu Speyer der Wald Lußhard überlaſſen. Dieſes väterliche Geſchenk beſtätigte nun der Sohn unter den alten Bedingungen und Befugniſſen, mit der Erweiterung, daß ſich die Gränzen dieſes Forſtes erſtrecken von dem früheren Beſtande bis nach Waldorf, von da nach Oſters-

---

541) Lamberti Schafnaburgensis annales ad annum 1062. Ch. Lehmann's Speyerer Chronik verlegt den ganzen Vorfall nach Speyer. S. 370. Agnes ſtarb in Rom, jedoch nicht am 14. Oktober, ſondern nach dem Speyerer Todtenbuche am 14. Dez. 1077. „Decimo nono kalendas decembris (januarii?) — Agnes imperatrix — obiit.“ Fol. 297 a.

heim, dann bis zum Schwarzbache und diesem Bache, welcher durch Schwetzingen läuft, entlang bis zum Rheine. Dießseits des Rheines lief der neugeschenkte Wald nördlich die Langwade — Rehbach — hinan bis zu dem alten Walde, Rechholz genannt, südlich aber den Rohrbach hinauf bis Lingenfeld, von da nach Schwegenheim und dem Hofe Westheim, hier quer nach dem Speyerbache, dort aber aufwärts bis zu dem Gebirge der Vogesen [542]).

Auch als Adelbert, der eben so listige, als selbstsüchtige Erzbischof von Bremen und Hamburg, die meiste Gewalt über den jungen König übte, vermehrte dieser fast mit Verschwendung die Besitzungen und Rechte des Speyerer Bisthums. So übergab Heinrich am 30. Aug. 1065, als er eben zu Goslar hoflagerte, auf Einrathen des Erzbischofes Adelbert's und der treuen Dienste des Speyerer Bischofes Einhard wegen, sein Dorf Kreuznach im Nahegaue, in der Grafschaft des Grafen Emich's, sammt allen Zugehörden und Rechten, namentlich auch den Lehen des Grafen von Nellenburg [543]). An demselben Tage schenkte der König, gleichfalls auf Verwenden des Erzbischofes Adelbert's, wegen der treuen Dienste des Bischofes Einhard's und zur Seelenruhe seiner Ahnherren und zum eigenen Glücke im Herren, die Abtei St. Lambrecht im Speyergaue, im Gebiete des Grafen Heinrich gelegen, mit allen dazu gehörenden Dörfern, Leibeigenen, Aeckern, Wiesen, Wäldern ꝛc. in der Weise, daß kein Kaiser, König, Herzog, Markgraf oder irgend Jemand die Macht haben soll, dieselbe zu besetzen, zu veräußern oder auf irgend eine Art zu beunruhigen. Diesem wurde ebenfalls am gleichem Tage eine dritte Gabe aus dem schon genannten Grunde und fast mit denselben Worten beigefügt. Es war dieses die Abtei Limburg mit allen Zugehörden an Dörfern, Knechten, Mägden, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Märkten, Zöllen, Münzrechten ꝛc., so daß Niemand, als der Bischof Einhard und seine Nachfolger die Befugniß haben sollten, dieses Gotteshaus zu besitzen, darauf zu benennen und darüber irgendwie zum Nutzen der Kirche zu Speyer und jener auf Limburg zu verfügen [544]).

Den Wortlaut dieser letzten Schenkurkunde muß man strenge im Auge behalten, um eine Handlung des Bischofes Einhard ge-

[542]) Rlg's Urkundenb. S. 51. Acta acad. pal. tom. III. 275. Dümge, S. 19. — [543]) Rlg's Urkundenb. S. 52. Codex minor, fol. 47. Kremer's diplomatische Beiträge, Heft I. 139. Dümge, S. 21. — [544]) Rlg's Urkundenb. S. 54 und 55. Codex minor, fol. 44 und 45. Die Urkunden stehen auch Sub. dipl. tom. IV. 325 und 322. Wir sehen hieraus, daß dem Erzbischofe Adelbert nicht ohne Veranlassung der Vorwurf gemacht wurde, daß er mit den Abteien umgehe, wie es ihm beliebe, sie theils an sich ziehe, theils an Andere verschenke ꝛc. Schmid's Gesch. der Deutschen, B. III. 49.

gerecht zu beurtheilen, welche ihm vom Verfasser des Dürkheimer Thales als eine räuberische Frevelthat und im Kaiserdome als eine zweideutige Handlung, wohl ohne genügenden Grund, ausgelegt wird [545]). Die Schenkurkunde der Abtei Limburg gab dem Bischofe von Speyer das volle Recht, über dieselbe nach Gutdünken zum Nutzen der Speyerer und Limburger Kirche zu verfügen. Nach diesem Rechte wandte der Bischof bald einen Theil der Schätze und Kostbarkeiten der ihm zu Eigen überlassenen Abtei dem Dome zu Speyer zu. War dieses nun Diebstahl, Raub und arge Frevelthat? Wir vermögen diese uneigennützige Handlung des Bischofes nicht als solches zu erklären, so werthvoll diese Gegenstände auch waren und so sehr ihr Verlust die Benediktiner auf Limburg möchte geschmerzt haben [546]).

Außer dem reichen Limburger Schmucke, welchen Einhard der Speyerer Domkirche zuwendete, ließ er auch oberhalb des Letners, welcher in der Mitte des Königschores die Stelle der Kanzel vertrat, und oberhalb welches ein von Kaiser Otto III. geschenktes herrliches Kreuz, das man aus dem alten Münster in den neuen Dom versetzt hatte, vom hohen Gewölbe herabhing, einen prachtvollen Bogen herrichten, in welchen sein frommer Sinn viele Heiligthümer mit schicklicher Inschrift eingesetzt hatte [547]).

Noch führte Einhard mit eben so vieler Frömmigkeit, als Weisheit den Krummstab im Speyerer Kirchensprengel, als König Heinrich auf einer Reichsversammlung zu Dieburg mit Gewalt

---

[545]) J. G. Lehmann's Dürkh. Thal, S. 179. Kaiserdom, Th. I. 46. — [546]) Diese Kirchenschätze, welche zugleich den damaligen Reichthum der Abtei Limburg beweisen, waren nachstehende: Vier und dreißig Pfund unverarbeitetes Gold; eine goldene königliche Krone; ein goldenes Zepter; zwei ganz goldene Kelche mit den Patenen, von denen der eine mit köstlichen Edelsteinen besetzt war; ein Kelch aus einem Onichsteine, deßgleichen eine Patene, beide in Gold gefaßt und mit Edelsteinen geziert; zwei Reliquienkästchen in Form eines Sarges, mit allerlei Heiligthümern, das eine von Gold mit Edelsteinen belegt, das andere von Elfenbein mit Gold beschlagen; sechs Hörner, ein Geschirr, gleich einer Flasche, und vier Canonentafeln, Alles von Elfenbein; zwei Meerschnecken, mit Gold und Silber köstlich gefaßt, welche wahrscheinlich zum Behältnisse des Weihrauches dienten; zwei silberne Rauchfässer, vergoldet; drei cristallene Geschirre, in Gold gefaßt; sechs silberne Leuchter; zwei silberne Weihbrunnkessel; ein silbernes Gießfaß und Handbecken; ein Meßbuch, in Gold und Elfenbein eingebunden; ein Psalterbüchlein mit goldenen Buchstaben, mit Elfenbeindecken und Goldbeschläge, welches dem Kaiser Carl dem Großen gewesen; ein Sequensionalbuch, mit Gold und Silber beschlagen, nebst einer großen Menge in Gold gewirkter Meßgewänder, Levitenröcke und Chorkappen. Siehe Simonis, S. 47. — [547]) Diese Inschrift lautete:

„Praemia digna Deo potis es persolvere nemo
Passo pro nobis tanti tormenta doloris,
Sed velut Einhardus praesentis conditor arcus,
Da tua largus ei coëmesque cacumina coeli.“

dem verhaßten Einflusse des Bremer Erzbischofes entzogen, nach Pfingsten des Jahres 1066 auf jenem königlichen Hofe mit großer Pracht seine Vermählung mit der schönen und edelgesinnten Bertha gefeiert hat [548]). Schon damals war es, daß der Bischof Einhard von Heinrich einen zwar ehrenden, aber in seinem Erfolge sehr traurig endenden Auftrag erhalten hatte. Am Ostersamstage des genannten Jahres war Eberhard, Erzbischof von Trier, gestorben. Der vielvermögende Erzbischof Hanno von Cöln bewog den jungen König, daß dieser seinen Neffen, den Domprobsten von Cöln, Cuno von Pullingen in Schwaben, zum Erzbischofe von Trier ernannt und ihn sogleich mit dem erzbischöflichen Ringe und Stabe belehnt hat. Der Speyerer Bischof Einhard wurde sofort beauftragt, den neuen Erzbischof im Namen des Königs nach Trier zu begleiten und in sein Amt einzuführen. Kaum hatten die Trierer diesen Eingriff in ihre Wahlfreiheit vernommen, so erhob sich die Geistlichkeit und das Volk in lärmender Unzufriedenheit und erklärten trotzig unter Drohungen und Verwünschungen, sie würden einem Bischofe, welcher nicht rechtlich gewählt und bestellt sei, nie den Einzug in ihre Stadt erlauben und noch weniger ihm gehorchen. Sofort wurde Diederich, der weltliche Stadtvogt von Trier, von den Unzufriedenen aufgefordert, diese Ungebühr nicht zu dulden, das freie Wahlrecht der Stadt Trier zu wahren und deßhalb keinen Kampf, keine Kosten zu scheuen. Diederich, von eitler Ruhmsucht aufgeblasen und von jugendlicher Hitze erfüllt, rief seine Söldner und Waffenknechte zur Wehr. Sie bestiegen eilends die Rosse und zogen, nicht wie gehorsame Schäflein, sondern wie reißende Wölfe, dem Oberhirten entgegen. Dieser übernachtete mit seinen Gefährten zu Bitburg, einem Städtchen nördlich von Trier. Kaum hatte am 18. Mai die aufgehende Sonne ihre ersten Strahlen über Bitburg ausgegossen und die Geleitschaft des neuen Erzbischofes zum Aufbruche ermahnt, als ein wildes Getümmel und drohendes Waffengeklirr ihre Herberge umlärmte. Mit Gewalt wurde diese von den Trierer Rittern und Knappen erbrochen, das Gefolge der Bischöfe schonungslos zu Boden geworfen, ausgeplündert, selbst der nöthigsten Kleider beraubt, und alles Geräthe zerschlagen und verwüstet. Einhard entrann entblößt, geängstet und verhöhnt der Wuth der Stürmenden. Conrad aber ward gebunden und unter Spott und arger Mißhandlung auf die Veste Uerzig geschleppt.

---

548) Nach Ch. Lehmann's Chronik hätte Heinrich IV. 1066 die Ostern und Bittwoche in Speyer zugebracht.

Vierzehn Tage lag er daſelbſt gefangen in quälender Todesangſt. Mit ausgeſuchter Grauſamkeit, unter bitterm Hohne ward er dann drei Male über einen Felſen herabgeſtürzt, dabei wunderbarlich erhalten, endlich aber mit dem Schwerte getödtet [549]). Der König wurde auf die Nachricht von dieſem grauſamen Verfahren der Trierer ſo erbittert, daß er ihre Stadt den Flammen Preis geben wollte. Die Biſchöfe hielten ihn von dieſer Rache ab, ermangelten aber nicht, dem Oberhaupte der Kirche wegen des Frevels die dringendſten Vorſtellungen zu machen. Die Mörder Cuno's blieben nicht unbeſtraft. Diedrich büßte ſeine Schuld durch eine Bußfahrt nach Jeruſalem. Dieß konnte unſern Biſchof Einhard für die gehabte Angſt und den erlittenen Schaden wenig entſchädigen. Wurde er vielleicht noch gar beauftragt, die Klage gegen die Trierer in Rom ſelbſt zu betreiben? Nach einer Nachricht Berthold's von Conſtanz ſoll er wenigſtens auf einer Reiſe nach Italien von dem Tode übereilt und zu Siena begraben worden ſeyn. Als Sterbtag desſelben wird von mehreren Speyerer Chroniſten der 23. Feb. 1067 angegeben, und nach dem Speyerer Todtenbuche iſt es auch wirklich dieſer Tag, an welchem er verblich. Einhard vermachte dem Domſtifte acht Huben Ackerfeld und acht Morgen Weinberge zu Aſſenheim [550]).

---

[549]) Siehe Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1066. Auch Protromus hist. Trevir. tom. I. 670. Noch umſtändlicher erzählt den Vorfall Brower, annal. Trev. tom. I. 543. Von dieſem Conrad iſt es wohl zu verſtehen, wenn das Speyerer Todtenbuch, fol. 147 a. ſagt: „Kalendas junii — die Nycomedis martyris — Cuno presbiter Treveris episcopus destinatus, miserabiliter occisus obiit.“ Von dieſem Morde Cuno's melden auch Annal. Weissemb. apud Pertz, l. c. tom. V. 71. Sehr ausführlich in Vita Conradi apud Pertz, l. c. tom. X. 214. Gesta Trevirorum, vol. I. 156. — [550]) Chron. Hirsaug. tom. I. 233. Nach Eckard's Chronik ſoll er ein oder zehn Jahre, nach deſſen Katalog aber neun Jahre die biſchöfliche Würde bekleidet haben und den 13. Febr. 1067 geſtorben ſeyn. — In necrologio Spirensi, fol. 64 b. heißt es: „Decimo kal. aprilis Einhardus Spirensis episcopus obiit, qui dedit in Assenheim octo hubas et vineae octo jugera.“ Annales Weissemb. apud Pertz, l. c. tom. V. 71: „Anno 1067 Heinhardus Spirensis episcopus obiit, cui Heinricus successit.“ Annales Augustani, ibid. p. 128: „Anno 1067 Einhardus Spirensis episcopus Romam pergens obiit.“ „Einhardus Spirensis episcopus in itinere Romano obiit et Sienae sepultus est, cui quidam Heinricus successit.“ Annales Bertholdi ad annum 1067 apud Pertz, l. c. tom. VII. 273, 429. Einhard ſoll, nach Buzelin, ein ſchönes Werk „De caeremoniis ecclesiae“ geſchrieben haben. Auf der Münchener Hofbibliothek iſt ein ſehr ſchönes Manuſkript auf Pergament — „Lex alamanica“ — in welchem der Name Einhard eingeſchrieben iſt, und der deßhalb dort als der frühere Beſitzer desſelben gilt. W. Baur ſagt: „Anno sedis quinto decimo Einhardus spiritum reddit decimo kalendas aprilis.“

Heinrich I.,

Herr von Scharfenberg,

ein und dreißigster Bischof, von 1067 bis 29. Dez. 1072.

Heinrich, aus dem edlen Geschlechte der von Scharfenberg, erhielt nach dem Hinscheiden Einhard's den Krummstab des Bisthumes Speyer [551]). Er war ein Jugendgenosse des Königs und hatte dem besonderen Wohlwollen desselben seine Erhebung zu verdanken. Nur ungerne begrüßten ihn die Speyerer als ihren Oberhirten. Er hatte noch nicht die reiferen Jahre zu dem hohen Amte, noch weniger aber den ernsten Sinn, die nöthige Umsicht und Gewissenhaftigkeit zur ersprießlichen Pflichterfüllung desselben [552]). Vorher war er Kanoniker an dem königlichen Stifte zu Goslar, wo der junge König so oft und so gerne verweilte. An dem Hoflager des genußsüchtigen und ausschweifenden Heinrich's frohe Tage zu verleben, war ihm weit erwünschter und behaglicher, als in christlicher Selbstverläugnung und frommem Wandel seiner Herde vorzuleuchten. Er hatte einen stolzen, hochfahrenden Geist, welcher durch die neue Würde nicht gezügelt, sondern noch mehr aufgestachelt wurde. Um die Pflege des Gottesdienstes, um die Handhabung erbaulicher Sitten, um Verbreiten der Tugend und Frömmigkeit bekümmerte er sich weniger, als um Jagden und Wettrennen, um Zechen und Würfeln. Söldner und Waffenknechte waren ihm lieber, als Diener des Herrn und Verkünder des göttlichen Wor-

---

551) Eysengrein und Simonis machen dieses Geschlecht zu einem gräflichen, jedoch mit Unrecht. Das Stammschloß desselben, Scharfenberg, lag in der Nähe von Annweiler und trägt jetzt den Namen Münz. Später verzweigte sich diese Familie auch auf die südöstlich, oberhalb Ramberg gelegene Burg Scharfeneck, von welcher dann die neuen Glieder ihren Namen trugen. Siehe M. Frey's Beschreib. des Rheinkreises, Th. I. 313. Heinrich's Mutter hieß Bertha, denn auf sie deuten wir die Inschrift des Speyerer Todtenbuches, fol. 225 a: „Kalendas septembris Bertha obiit, pro cujus anima filius ejus Heinricus episcopus dedit duas hubas in Oberagger, inde sex solidi." Heinrich's II. Mutter hieß Agnes. Wahrscheinlich war es auch dieses Bischofes Bruder, von dem wir a. a. O. fol. 212 a. lesen: „Decimo nono kalendas septembris — die Eusebii confessoris — Eggehart, miles regis, obiit, pro cujus animae remedio frater suus Henricus Spirensis episcopus dedit fratribus curtem unam et novem jugera vineae cum prato ultra Rhenum sito." Das Wappen dieses Bischofes ist ein goldgekrönter, aufrecht stehender, doppelt geschweifter, weißer Löwe in rothem Schilde. — 552) Lambertus Schafnaburgensis ad annum 1067 sagt: „Tantae dignitatis vix dum per aetatem maturus, et non tam electione principum ad hanc profectus, quam indulgentia regis, cui in puerili aetate fuerat familiarissime assentatus." Apud Pertz, l. c. tom. VII. 173. Chronicon Hirsaug. tom. I. 233. Simonis, S. 49. Eysengrein sagt jedoch das Gegentheil.

tes; an jene verschwendete er die Einkünfte der Kirche, diese mochten darben und hungern. Die jährlichen Gefälle des Hochstiftes reichten bei Weitem nicht aus, seine unbemessenen Bedürfnisse zu befriedigen, und er hatte keine Scheue, selbst die Zierden und Kleinodien des Münsters dafür zu verpfänden und zu vergeuden. Den Adeligen, welche seinen wilden Taumel belobten und unterstützten, übertrug er Schlösser, Dörfer und Güter seiner Kirche zu Lehen und schmälerte in diesem leichten Sinne die Stiftungen und Geschenke der frommen Vorfahrer. Hiedurch ward Heinrich gezwungen, um die nöthigen Summen zu erschwingen, die übrigen Besitzungen des Hochstiftes zu verpfänden, und bald waren die sämmtlichen Einkünfte nicht mehr ausreichend, die Hälfte der Bedürfnisse des rücksichtslosen Verschwenders zu decken.

Daß bei solcher Lebensweise und Pflichtvergessenheit der Bischof Heinrich, wie der Erzbischof Siegfried von Mainz, nicht abgeneigt war, dem jungen Könige von der ihm bereits lästigen Gemahlin Bertha durch Begünstigung einer Ehescheidung zu verhelfen, steht leicht zu vermuthen. Siegfried ward für die Sache auf einer nach Pfingsten im Jahre 1069 zu Worms gepflogenen Unterredung gewonnen. Er berichtete darüber nach Rom [553]). Der Pabst aber sandte auf die deßhalb zu Mainz anberaumte Synode seinen Legaten Peter Damian mit der Erklärung, daß dem eben so unerhörten, als unchristlichen Ansinnen nie könne willfahrt werden. Die versammelten Fürsten stimmten diesem Ausspruche bei. Die indeß im Kloster Lorsch beschämt harrende Bertha zog wieder zum unholden Könige nach Goslar, wurde aber mit Kälte und Abneigung empfangen [554]).

Im Jahre 1071 befand sich unser Bischof bei den Erzbischöfen Siegfried von Mainz, Gebehard von Salzburg, Udo von Trier und vielen anderen Bischöfen mehrere Tage auf einer Synode zu Mainz. Es wurde hier besonders wegen der Weihe Carl's, des von Heinrich mit dem Ringe und Stabe des Bisthums Constanz belehnten, der Simonie beschuldigten Bischofes, verhandelt. Der König drang nämlich bei dem Erzbischofe von Mainz auf die Weihe des Belehnten, während sie Pabst Alexander II. untersagt hatte.

---

553) Siegfried schrieb an den Pabst Alexander II.: „Ille — Heinricus — retulit nobis, de ea causa ab ea se velle separari, quod non posset ei tam naturali, quam maritali coitus foedere copulari. Quod inquisitum, cum et ipsa fateretur, omnium nostrorum animos nimio moerore affecit.“ Eckardi script. medii aevi, tom. II. 120. — 554) Hermannus contractus ad annum 1069.

Carl ward vorgeladen, aber auch seine Ankläger erschienen und baten um Gehör. Heinrich selbst erklärte, er wisse von keiner Bestechung, welche die Wahl Carl's unterstützt hätte. Nach mehrtägigen Verhandlungen fand Letzterer jedoch für gut, den Ring und den Stab wieder dem Könige zurückzugeben mit der seine Schuld beschönigenden Erklärung, er wolle Niemanden als Bischof aufgedrungen werden [555]). In welcher peinlichen Lage sich hiebei der Speyerer Bischof möge befunden haben, läßt sich leicht denken, da auch sein Gewissen vom Laster der Simonie nicht ganz unbefleckt scheint gewesen zu seyn.

Kurz zuvor, ehe Bischof Heinrich auf die Mainzer Synode gezogen war, weilte er in der Abtei Hirschau. Dort hatte der Graf Adelbert 1059 den Bau einer neuen herrlichen Kirche begonnen, wie er auch die Klostergebäude daselbst neu herstellte. Die Kirche, mit großartigen Säulen und Bögen, war jetzt vollendet, und der im Geruche der Heiligkeit lebende Abt Wilhelm bat seinen Oberhirten, dem herrlichen Gotteshause die bischöfliche Weihe zu ertheilen. Sie wurde am 4. Sept. 1071 vom Bischofe Heinrich mit vieler Feierlichkeit vollzogen [556]).

Die Geschichtsschreiber von Speyer räumen dem Bischofe Heinrich theils eine längere, theils eine kürzere Amtsführung ein. Nach Eysengrein, Simonis und Schannat bekleidete er acht Jahre seine Würde und starb am 29. Dez. 1075. Johann von Mutterstadt läßt ihn gar zwanzig Jahre, ein anderer Bericht aber nur sechs Monate die bischöfliche Miter tragen [557]). Der letzten Angabe stimmt auch das Lehenbuch des Bischofes Matthias bei. Die Chronik von Sinsheim läßt Heinrich in der im Jahre 1076 gegen Gregor VII. gehaltenen Synode zu Worms mitstimmen [558]), während er nach Binterim noch zu Ende desselben Jahres von den zu Dieburg versammelten Großen des Reiches als treuer Anhänger des Königs nach Rom gesandt worden seyn soll [559]). Sämmtliche Angaben sind unrichtig; denn wir besitzen eine Urkunde von 1074, nach welcher schon in diesem Jahre Rüdiger, genannt Hutzmann, Bischof von Speyer war [560]), und haben noch eine zweite Urkunde vom Januar 1084, von letzterem Bischofe ausgestellt, in welcher er dieses Jahr ausdrücklich als das zwölfte seines bischöflichen Wirkens bezeichnet hat [561]).

---

[555]) Harzheim, l. c. tom. III. 154. — [556]) Chronicon Hirsaug. tom. I. 230. Codex Hirsaug. Stuttgardiae 1843, p. 3. — [557]) Mone's Quellens. B. I. 188. — [558]) Ibid. S. 212. — [559]) Binterim's Gesch. der Conz. B. III. 441. — [560]) Rlg's Urkundenb. S. 56. Sub. dipl. tom. V. 252. — [561]) Rlg's Urkundenb. S. 57. Dümge, S. 113. Nov. sub. dipl. tom. I. 125.

Indeß war das Ende des Bischofes Heinrich jedenfalls ein sehr trauriges. Vernehmen wir, wie dasselbe ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber, Lambert von Aschaffenburg, ein Benediktiner des Klosters Hirschfeld, schildert: „Nachdem der Speyerer Bischof Heinrich mit jugendlichem Leichtsinne fast alle Schätze der Speyerer Kirche verschleudert und die Landgüter derselben seinen Söldnern zu Lehen übertragen hatte, wurde er durch einen unerwarteten Tod in die Ewigkeit abgerufen. Von dessen Absterben hatte ein Geistlicher, Namens Hutzmann, welcher ihm in der bischöflichen Würde unmittelbar folgte, ein merkwürdiges Traumgesicht. Es däuchte ihn nämlich, als befände er sich mit dem Bischofe und den übrigen Geistlichen im Chore der Speyerer Cathedrale, als eben drei Männer in jene eintraten. Der eine derselben war ein betagter, ehrwürdiger Greis mit gebleichtem Haare, die beiden anderen Jünglinge, welche dem Winke des Greises gehorchten. Als sie in der Mitte des Chores einige Zeit lautlos dastanden, erhob der Greis seine Stimme und sprach zu den Jünglingen: Was zaudert ihr, das zu vollstrecken, was befohlen ist? Jene erwiederten: Vater! an dir ist es vorerst, den Spruch zu fällen, und was dieser erheischet, werden wir ohne Zögern vollziehen. Darauf sprach jener: Wegen der vielen Uebel, welche der Bischof gegen dieses Heiligthum und gegen dessen Beschützerin, die heilige Gottesgebärerin, verschuldet, ist der Spruch vom Herren gefällt, daß er das Leben verliere. Auf dieses Wort ergriffen die Jünglinge den Bischof, schlugen ihm das Haupt ab und festeten dessen Rumpf an das Kreuz, welches im Dome hoch von der Decke herabhing. Sogleich bei Tagesanbruche eilte der Geistliche, von Schrecken erfüllt, zum Bischofe, sein Traumbild zu erzählen. Diesem schien Hutzmann zu tollen, und da der Bischof bei bester Gesundheit und voller Lebenskraft war, fürchtete er nichts weniger, als sein nahes Ende. Doch siehe, schon an dem siebenten Tage nach dem schreckbaren Ereignisse, als eben der Bischof bei dem Vespergebete mit den Kanonikern zu Chore war, fühlte er ein kleines Bläschen im Halse aufschwellen, welches schnell zu solcher Größe erwuchs, daß Heinrich noch vor Mitternacht eine Leiche war“ [562]).

---

[562]) Lambertus Schafn. ad annum 1075 apud Pertz, l. c. tom. VII. 230. Das Jahr ist hier wenigstens unrichtig. F. L. Hesse apud Pertz, l. c. tom. VII. 143, sieht das Ganze als ein Mährchen an, bezieht es aber irrig auf den Tod des Bischofes Hutzmann. Berthold von Constanz erzählt diesen Vorfall zu demselben Jahre ganz anders. Seine Worte sind: „Gregorius papa in prima hebdomata quadragesimae synodum Romae collegit, in qua causam episcopi Spirensis, sed simoniaci examina-

Wir nehmen mit mehreren Speyerer Chronisten an, daß diese schauerliche Strafe des Himmels an dem eben so leichtfertigen, als verschwenderischen Bischofe den 29. Dezember geschehen sei, allein weder im Jahre 1075, noch in dem Jahre 1076, sondern, nach den obenberührten beiden Urkunden, schon in dem Jahre 1072.

Rüdiger,

Patrizier, genannt Hutzmann,

zwei und dreißigster Bischof,

von 1073 bis 22. Feb. 1090.

Rüdiger, geboren zu Speyer, stammte aus einem alten, dort ansässigen Geschlechte der Hutzmann [563]). Schon in früher Jugend widmete er sich dem Dienste des Altares und wurde später unter die Domgeistlichkeit aufgenommen. Er zeichnete sich unter derselben durch Kenntnisse und Frömmigkeit vortheilhaft aus. Oft bedauerte er die leichtfertige Lebensweise Heinrich's von Scharfenberg; oft dachte er wohl durch bescheidene Vorstellungen dessen Gewissen zu wecken. Vergeblich; der ganz mit irdischem Sinne, in Saus und Braus dahinlebende Bischof verschmähete die wohlgemeintesten Warnungen. Nach dem Berichte Lambert's von Aschaffenburg war es, wie wir schon hörten, Rüdiger, der, von einem Traumgesichte erschreckt, dem Unverbesserlichen ein schauerliches Ende verkündet hat, das auch in Bälde erfolgt ist.

Dieses Ereigniß nebst Rüdiger's frommem Wandel und weiser Umsicht gab wohl auch die nächste Veranlassung, daß die Geistlichkeit und das Volk zu Speyer denselben als Oberhirten wünschten

---

vit, qui ipsa die, cum examinaretur causa ejus Romae, id est VI. kalendas martii infirmatus est Spirae, sed deinde IV. kalendas martii miserabiliter exspiravit, quando et a Gregorio papa definitivae suae damnationis sententiam in Romana synodo excepit." Hienach wäre Heinrich am 26. Feb. 1075 gestorben. Denselben Tag — IV. kal. martii — giebt auch das Speyerer Todtenbuch an fol. 43 b. Wir trennen uns nur ungerne von diesem Tage, weil wir eine fast jahrlange Unbesetztheit des bischöflichen Stuhles nicht annehmen können. W. Baur sagt: „Moritur, cum sedisset annis viginti, quarto kalen. januarii." In Th. J. Lacomblet's Urkundenbuch des Niederrheines, Düsseldorf, 1840, B. I. 140, steht zwar eine Schenkurkunde Heinrich's IV. für die Collegiatkirche zu Kaiserswerth vom 29. Dez. 1072 in Worms ausgestellt, in welcher auch Bischof Heinrich von Speyer als Zeuge erscheint. Allein die angeführten Jahre der Ordination und des Reiches weisen nicht auf das Jahr 1072, sondern auf das Jahr 1071. Nach der Chronik bei Eckard bekleidete Heinrich nur sechs Monate oder auch zwanzig Jahre, nach dem Katalog aber acht Jahre die oberhirtliche Würde und starb den 29. Dez. 1075. — [563]) Das Wappen Rüdiger's bildete ein Rathsmännlein mit schwarzer Kapuze und Mantel in goldenem Schilde.

und wählten, und daß der durch das traurige Schicksal seines Jugendfreundes betroffene König ohne Widerspruch die Wahl bestätigte und den Gewählten mit dem bischöflichen Ringe und Stabe belehnte. Dieses geschah in der Mitte Januars 1073, denn von dieser Zeit rechnete Rüdiger seine bischöflichen Amtsjahre [564]).

Mit rastlosem Eifer bemühte sich Rüdiger, dem durch seines Vorgängers Leichtsinn und Verschwendung zerrütteten Zustande des Speyerer Hochstiftes aufzuhelfen. Die verpfändeten Güter wurden gelöst, die vergeudeten Kleinodien des Münsters wieder für dessen Zierde eingekauft und so das gewissenlos Verschleuderte emsig eingesammelt. Der junge König zeigte sich dem neuen Bischofe von Speyer nicht abgeneigt. Von den geschmälerten Besitzungen des Hochstiftes unterrichtet, schenkte diesem Heinrich im Jahre 1074 ein Gut in Eschwege in Niederhessen, in der Grafschaft des Grafen Heinrich, mit allen Zugehörden an Leibeigenen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Wäldern ꝛc. mit dem Bedinge, daß die Erträgnisse hievon zum besseren Unterhalte der Domherren zu Speyer verwendet werden. Zu Eschwege bestand auch ein Frauenkloster. Dem Bischofe von Speyer wurde in derselben Schenkurkunde auch das Recht verliehen, die dortige Aebtissin einzusetzen, über die überlassenen Güter aber nur mit Beirath seiner Kanoniker zu schalten und zu walten [565]).

Im genannten Jahre begann der große Kampf zwischen dem Staate und der Kirche, welcher für beide mit den größten Stürmen und Erschütterungen begleitet war, den aber die allweise Vorsehung unverkennbar zum Besten seiner Kirche gelenkt hat. In diesen ärgerlichen Kampf wurde auch Bischof Rüdiger vielfach verwickelt und so, wie Viele, seiner anfänglich unbefleckten Würde ungeachtet, von eigenliebiger Rücksicht auf Gunst und Erwerb, gleich einem wankenden Rohre, unwürdig hin und her getrieben. Cardinal Hildebrand ward am 12. April 1073 einstimmig zum Pabste gewählt und gegen sein Bitten und Drohen als Gregor VII. vom Könige Heinrich bestätiget. Schon längstens die belebende Seele aller kirchlichen Verhandlungen und Kenner der vielen Schäden, welche sich in derselben eingeschlichen, fehlte es ihm weder an Einsicht, noch an Kraft

---

[564]) Wir geben dem „mediante fero januario“ der in Rlg's Urkundenb. S. 58 und bei Würdtwein, Nov. sub. dipl. tom. I. 127, abgedruckten Urkunde mit Dümge, S. 113, diese Bedeutung. Bertholdi annales apud Pertz, l. c. tom. VII. setzen die Wahl in das Jahr 1075 mit den Worten: „Heinrico miserabiliter decedenti Outzmannus, Spirensis ecclesiae canonicus, successit.“ — [565]) Rlg's Urkundenb. S. 56. Codex minor, fol. 43, Sub. dipl. tom. V. 252. Dümge, S. 22.

und Willen, denselben zu steuern. Käuflichkeit der geistlichen Würden und Aemter und unlauterer Wandel der Diener der Kirche waren die zwei großen Gebrechen, welche vom üppigen Könige und seiner nächsten Umgebung mächtig geschützt und unterstützt wurden und daher um so bedenklicher um sich griffen. Die im Jahre 1074 zu Rom abgehaltene Synode bestimmte die Heilmittel für diese Gebrechen, und Gregor war fest entschlossen, sie bei Geistlichen und Weltlichen durchzuführen [566]). Dieß rief mannigfaltiges Geschrei und Unwillen hervor. Als der Erzbischof Siegfried von Mainz die päbstlichen Bestimmungen wider die Unenthaltsamkeit auf einer Synode zu Erfurt verkündet hatte, schwebte er in Gefahr, von den Betroffenen ermordet zu werden. Auch der König hielt nicht sein Versprechen, den gerügten Unfug zu unterdrücken. Dieß schreckte den kühnen Pabst von seinen wohlbedachten Entschlüssen nicht zurück. Muthig schritt er zu weiteren Verbesserungen. In einer beim Beginne der Fasten des Jahres 1075 abermals zu Rom abgehaltenen Synode untersagte er, unter Androhung des Bannes, nicht nur allein die von einem Weltlichen vorgenommene Belehnung einer geistlichen Würde mit Ringe und Stabe, sondern jeglichen Akt der weltlichen Belehnung einer geistlichen Pfründe. Zugleich wurden fünf Personen vom Hofe des Königs, welche bisher zum Verkaufe geistlicher Pfründen riethen und halfen, dann Liemar, Erzbischof von Bremen, der stärkste Aufhetzer wider den Pabst, und die Bischöfe von Straßburg, Speyer, Bamberg, Pavia, Turin und Piazenza mit dem Banne und der Absetzung bedroht, wenn sie sich nicht bis zum Anfange Juni in Rom zur Buße stellen würden [567]). Einige thaten dieses, Andere nicht. Der Erzbischof von Mainz schien Bedenken gegen die Ausführung der päbstlichen Beschlüsse erhoben und sich gegen die Schuldigen etwas zu nachsichtig erzeigt zu haben. Damit unzufrieden, schrieb Gregor am 4. Dez. 1075 an denselben: „Er habe durch sicheren Bericht vernommen, daß Siegfried nicht nach dem auf ihn gesetzten Vertrauen handle. Wenn er dieses aus Gleichgültigkeit ununtersucht ließe, würde er durch ein bedenkliches Stillschweigen zeigen, daß die brüderliche Liebe gegen Siegfried nicht gar groß wäre." Daher ermahne er ihn mit apostolischer Machtvollkommenheit, daß er bei der in der ersten Woche der Fasten abzuhaltenden Synode zu Rom mit seinen Suffraganbischöfen Otto von Constanz, Guarner —

---

[566]) Mansi nova coll. conc. tom. XX. 402. — [567]) Mansi nova collectio, tom. XX. 443. Ph. Jaffé, regesta pontif. p. 414. Auch hier wird der Bischof von Speyer mit Unrecht Heinrich genannt.

Werner — von Straßburg, Heinrich — Hutzmann — von Speyer, Herimann von Bamberg, Embriko von Augsburg, Adalbero von Würzburg, wenn es immer möglich ist, erscheine. Im Falle, daß Krankheit ihn am Kommen verhindere, möge er solche Gesandte schicken, auf derer Rath und Zeugniß man sich so verlassen könne, als wenn Siegfried selbst zugegen wäre. Außerdem soll Siegfried vorzüglich beachten, daß er sich durch Niemanden Bitten oder Gunst bestimmen lasse, das Benehmen und den Wandel der genannten Bischöfe sorgfältigst zu untersuchen und ihn durch seine Gesandten davon zu unterrichten“ [568]). Allzu große Anhänglichkeit an den König Heinrich, welcher dem Hochstifte Speyer sich immer sehr geneigt zeigte, mochte wohl bei dem äußerst umsichtigen und wohl unterrichteten Pabste Verdacht gegen Rüdiger hervorgerufen und unterhalten haben. Auch konnte es Gregor dem Bischofe nicht vergessen, daß derselbe gegen päbstliche Vorschrift den Bischofsstab aus den Händen Heinrich's IV. genommen hatte [569]).

Nicht bloß die Bischöfe, sondern auch den König, welchen Gregor bisher mehrere Male vergeblich ermahnt, gebeten und gewarnt hatte, beschied der Pabst nach Rom, um sich über die ihm zu Last gelegten Ausschweifungen und Verbrechen zu rechtfertigen. Hierüber ergrimmt und von den gleichfalls bedrohten Bischöfen, namentlich von Siegfried von Mainz, Wilhelm von Utrecht, Robert von Bamberg unterstützt, berief der König die Fürsten des Reiches nach Worms, um den ihm verhaßten Pabst, gegen welchen er auch die lombardischen Bischöfe, unter Vorsitz des verschmitzten Guibert von Ravenna, aufgewiegelt hatte, zu stürzen. Auf den Sonntag Septuagesima 1076 waren vier und zwanzig Bischöfe, viele Aebte und Reichsfürsten um den König in Worms versam-

---

[568]) Gregorii epist. lib. II. ep. 29. Mansi nova collectio, tom. XX. 147. Ph. Jaffé, l. c. — [569]) Baronii annales ad annum 1078. Datum Romae XIV. kalend. aprilis (1078) schrieb Gregor an Bischof Heinrich (Hutzmann) zu Speyer: „Quia in susceptione Spirensis ecclesiae veremur te contra decretum apostolicae sedis virgam de manu regis scienter ac temerarie suscepisse, officium episcopale hactenus te agere non concessimus. Quodsi secundum legati tui verba decretum nostrum ante investituram pro certo non cognovisti, officium episcopale faciendi facultatem et licentiam tibi concedimus, eo tamen tenore, ut opportuno tempore nobis vel legatis nostris de objectis te satisfacturum repraesentes etc. . . ejectis illis, qui in ecclesia tua per pecuniam promoti sunt, ut neque archidiaconatus, neque archipresbyteratus, neque aliquid, quod ad spiritualem curam videatur pertinere, pretio dari permittas.“ Mansi, l. c. p. 251. Sollte dieser Brief nicht schon früher an Rüdiger geschrieben worden seyn? Auch Jaffé, l. c. p. 427, reiht ihn unterm 19. März 1078 seinen Regesten ein.

melt, und es kostete diesen nicht viele Mühe, sie gegen Gregor zu stimmen. Ein von diesem seines unerbaulichen Wandels wegen entsetzter Cardinal, Hugo Candidus, las der Versammlung eine abscheuliche Schmähschrift gegen Gregor vor, welche des Königs wegen leichten Glauben fand[570]). Ohne langes Zaudern erklärte die Afterſynode: Hildebrand könne und dürfe, mit so vieler Schuld belastet, nicht mehr Pabst seyn. Sofort wurde der Absetzungsbeschluß ausgefertiget und von den Anwesenden unterzeichnet[571]). Auch Bischof Rüdiger war ebenfalls unter den Unterzeichnern. Nur Adelbero von Würzburg und Hermann von Metz weigerten die Unterschrift, unter dem rechtlichen Vorgeben, kein Bischof dürfe und könne, ohne zuvor in einer Synode vernommen zu seyn, seines Amtes entsetzt werden. Doch Zureden und Drohungen drängten auch sie zur Unterschrift. Roland, ein Geistlicher aus Parma, wurde beauftragt, als bereitwilliger Sendbote des Königs den Beschluß nach Rom zu tragen[572]). Nur der Pabst selbst konnte den Verwegenen dort vor dem drohenden Tode schützen. Die eben um Gregor versammelte Synode erklärte einstimmig, der gottvergessene König müsse seiner Würde entsetzt und alle seine Anhänger, namentlich die oben bezeichneten Bischöfe, mit dem Banne belegt werden. Sohin sprach der Pabst alle Christen von dem Eide gegen den König Heinrich los und schleuderte über ihn und seine Anhänger den Bannstrahl der Kirche.

Heinrich spottete anfänglich über diese Nachricht aus Italien. Bedenklicher wurde dieselbe, als er sah, wie die gegen ihn schon längst ergrimmten Sachsen den Ausspruch des Pabstes benützten. Viele Bischöfe bezeugten Reue ob des verwegenen Schrittes gegen das Oberhaupt der Kirche und wünschten eine Versöhnung. Der trotzende König berief eine neue Reichsversammlung nach Worms und Mainz, allein wenige Fürsten folgten der Einladung. Dagegen erschienen Siegehard, Patriarch von Aquilea, und Altmann, Bischof von Passau, zwei Abgeordnete des Pabstes, zu Dieburg, wo sich die Großen des Reiches, unter andern Rudolf, Herzog in Schwaben, Welf, Herzog in Bayern, Adelbero, Bischof von Würzburg,

---

570) Diese Schmähschrift nannte Gregor: „Natum ex fornicatione, necromanticis ab ineunte aetate studiis operam dedisse ac daemonum patrocinio sedem obtinuisse Petri“ etc. Chron. Hirsaug. ad annum 1076. Nach der Sinsheimer Chronik wäre noch Bischof Heinrich von Speyer auf dieser Synode gewesen, was unrichtig ist. — 571) Pertz, mon. Germ. tom. IV. 44, datirt dieses Schreiben vom 24. Januar 1076. — 572) Bertholdi annales apud Pertz, l. c. tom. VII. 282, melden, der Speyerer und Baseler Bischof seyen damals vom Könige nach Rom gesendet worden.

und Adelbert, Bischof von Worms, am 16. Oktober 1076 gegen Heinrich versammelt hatten. Die Bischöfe, welche hier die zu Worms übereilt gegebene Unterschrift bereuten, erhielten Vergebung. Jenen von Speyer und Toul, zweien Hauptvertheidigern des Königs, wurde jedoch vom päbstlichen Legaten Altmann aufgegeben, sich alsbald nach Rom zu begeben und dem Pabste persönlich ihre Unterwerfung zu bezeugen[573]). Lange wurde von Dieburg aus mit dem zu Oppenheim weilenden Könige unterhandelt. Endlich wurden ihm drei Bedingungen der Versöhnung eröffnet. Sie forderten: Heinrich habe sich dem Pabste zu unterwerfen und bei diesem am nächsten Lichtmeßtage zu Augsburg einzufinden; bis dahin sich ruhig in Speyer aufzuhalten und dann bei Verluste der Krone sich innerhalb Jahresfrist vom Banne zu befreien[574]).

Der verlassene König nahm jetzt diese Bedingnisse gerne an, ging nach Speyer, glaubte jedoch bald besser zu thun, wenn er sich vor der Ankunft des Pabstes in Deutschland gütlich mit demselben versöhnen würde. Sohin reiste er kurz vor dem Weihnachtsfeste des Jahres 1076 mit seiner Gemahlin und seinem Sohne und wenigen Begleitern bei strengster Kälte von Speyer ab und kam unter unzähligen Beschwerden durch Burgund nach Italien. Gregor VII. befand sich eben auf dem Zuge nach Deutschland. Da er die Absicht des nahenden Königs nicht kannte, so begab er sich auf das wohlbefestigte Schloß Canossa, welches Mathilde, der Gräfin von Toscana, gehörte. Hier erhielten mehrere Fürsten und Bischöfe von Deutschland — und unter den letzteren wohl auch Rüdiger von Speyer —, welche reuevoll in Bußgewänden vor Gregor erschienen, die Lossprechung vom Kirchenbanne[575]). Um Gleiches

---

[573]) Harzheim, concil. Germ. tom. III. 181. Wie mit diesen Verhältnissen die Urkunde Heinrich's — Schoepflini hist. Z. Badensis, tom. IV. 22 — vom 27. März 1076, in welcher der Bischof Einhard von Speyer genannt wird, sich vereinigen lasse, weiß ich nicht. — [574]) Die versammelten Fürsten sendeten den Erzbischof Udo von Trier nach Rom, um den Pabst von diesem Beschluß zu verständigen. Brow. annal. Trev. tom. I. 557. Dort beauftragte der Pabst den Erzbischof Udo, unter Beihülfe des Bischofes von Bamberg, dem Rüdiger von Speyer die bischöfliche Weihe zu ertheilen, jedoch vorher genau zu untersuchen, ob derselbe nicht gegen das päbstliche Verbot den bischöflichen Stab aus den Händen des Königs angenommen habe. Der Erzbischof lud daher den Bischof von Bamberg ein, innerhalb der fünfzehn Tage nach Ostern 1077 deßhalb nach Speyer zu kommen. Honth. hist. Trev. tom. I. 422. — [575]) Nach dem Berichte Berthold's von Constanz — Annales — hätte der Speyerer Bischof die Lossprechung in Rom erhalten: „Tullensis autem episcopus, nec non pariter Nemetensis, mox cum aliis, quibus hoc per obedientiam a Pataviensi episcopo impositum est, Romam pervenientes, papae se reos cum sanctificatione et obedientia debita dederant.“ Harzheim, l. c. tom. III. 181. Pertz, l. c. tom. VII. 287.

flehete Heinrich barfuß, in leinernem Bußsacke eingehüllt, drei Tage hindurch im Schloßhofe. Erst am vierten Tage tiefster Erniedrigung — es war der 26. Januar 1077 — erhielt der gebeugte König, unter vielen Bedingungen, die er beschwören mußte, die ersehnte Vergebung [576]).

Heinrich, von den Feinden des Pabstes wegen seiner Nachgiebigkeit und Verdemüthigung mit Vorwürfen überhäuft und durch mehrseitige Versprechungen zum Widerstande gereizt, vergaß bald seine beeideten Gelöbnisse. Die ihm abgeneigten deutschen Fürsten hielten sich dagegen auch für berechtiget, ihm den Gehorsam aufzukündigen und auf einer Zusammenkunft zu Forchheim den Herzog Rudolf von Schwaben zum deutschen Könige zu wählen. Beides entrüstete den Pabst. Es entbrannte hierüber ein heftiger Krieg, welcher die Gemüther noch mehr entzweite und Deutschland drei Jahre lang verwüstete [577]). Erst am 9. März 1080 mischte sich auch Gregor in denselben, indem er Heinrich mit dem Banne belegte und Rudolf als König anerkannte. Dagegen berief Heinrich seine Anhänger auf das Pfingstfest 1080 zu einer Synode nach Mainz, um sich über die Absetzung des Pabstes zu berathen. Dem Bischofe Rüdiger von Speyer wurde der Auftrag ertheilt, die Bischöfe und Fürsten der Lombardei hierzu einzuladen. Wir besitzen noch sein deßfallsiges Rundschreiben, welches wir, zur Beurtheilung Rüdiger's Stellung in den damaligen Wirren der Kirche und des Staates, hier einrücken:

„Im Herren aller Herren entbietet den geliebten Erzbischöfen, Bischöfen, Markgrafen, Grafen und allen niedern und höheren Würdeträgern in der Lombardei Hutzmann [578]), Bischof von Speyer, seinen Dienst und sein Gebet zuvor. Betrübt sowohl über die Wirren im Reiche und über die Herabwürdigung der königlichen Macht, als auch über den wankenden Zustand der Kirche, haben nicht weniger ich, als auch die übrigen Fürsten des Reiches, die Abhaltung einer Synode zu Mainz beschlossen, um wo möglich die

---

[576]) Die Versprechungen apud Pertz, mon. Germ. tom. IV. 50. — [577]) Nach der Angabe gleichzeitiger Schriftsteller sollen mehrere Bischöfe, welche dem Könige anhingen, schnellen und unglücklichen Todes gestorben seyn; so Wilhelm von Utrecht, Burkhard von Meißen, Eppo von Zeitz. Paul von Bernried nennt auch hiebei den Bischof Heinrich von Speyer, was jedenfalls in Beziehung auf diese Zeit unrichtig ist, da Bischof Heinrich schon im Jahre 1072 gestorben war und Rüdiger erst im Jahre 1090, und zwar keines auffallenden Todes, verblich. Siehe J. Voigt's Hildebrand, S. 432. Auch Mansi, collect. noviss. tom. XX. 543, nennt den Bischof von Speyer im Jahre 1080 Heinrich. — [578]) Die Quelle, Harzheim, l. c. tom. III. 203, hat unrichtig Hermann, anstatt Hutzmann. Pertz, mon. Germ. tom. IV, 51.

Wirren im Reiche zu heben und sowohl der königlichen, als bischöflichen Gewalt aufzuhelfen, damit sich dieselbe nicht gänzlich auflöse. Dieses zu bewerkstelligen, konnten wir jedoch keine andere Weise aussinnen, als wenn der verpesteten Schlange, deren Gifthauch bisher die Unordnungen anschürte, das Haupt völlig abgeschlagen werde. Denn, bleibt die Grundursache unbeseitiget, wie kann die Wirkung aufhören? Hierüber einverstanden haben nun die Großen des Reiches beschlossen, daß Hildebrand, jener arglistige Eindringling des apostolischen Stuhles, der fluchwürdige Verwirrer der göttlichen und menschlichen Gesetze, unter Gottes Hülfe, auf jegliche Weise verlassen und ein Anderer auf den päbstlichen Thron erhoben werde, welcher das Zerstreute sammele, das Zerbrochene befestige, welcher nicht Zwietracht und Krieg, sondern Frieden in der Kirche Gottes wünsche. Diese Angelegenheit zu ordnen, bebe eure Entschlossenheit nicht deßhalb zurück, weil wir früher bei ähnlicher Berathschlagung im Hafen der Sicherheit euch dem gefahrvollen Peitschen der Wellen bloß gestellt haben [579]), sondern handelt vielmehr als Männer, und euer Muth erstarke, da ihr auf den Herrn vertraut und sicher wisset, daß dem Herkules leichter die Keule aus der Hand könnte entwunden werden, als wir in gegenwärtiger Angelegenheit uns von euch trennen ließen, so lange wir athmen" ꝛc. [580]).

Neunzehn Bischöfe einten sich zu Mainz um den racheschnaubenden König, und unter diesen auch Rüdiger von Speyer. Die Wahl des Afterpabstes Clemens III., des schon oben erwähnten, verrufenen Guibert's, Erzbischofes von Ravenna, wurde eingeleitet, erst am 25. Juni aber auf einer neuen Zusammenkunft zu Brixen, wo außer dreißig Bischöfen sich auch viele Fürsten aus Deutschland und Italien versammelt hatten, unter mancherlei Schmähungen und Lästerungen Gregor's, abgeschlossen [581]). Heinrich bezeugte dem neuen Pabste kniefällig seine Verehrung. Er zog jetzt mit einem Heere nach Sachsen, um seine dortigen Hauptfeinde zu züchtigen. Er wurde zwar am 15. Oktober in einem blutigen, hin und her schwankenden Treffen an der Elster geschlagen, allein auch sein Gegner Rudolf verlor die rechte Hand, welcher Verstümmelung ein Jahr später der Tod folgte [582]).

---

[579]) Wahrscheinlich auf der Synode zu Pavia, wo Heinrich IV. schon entschlossen war, den Pabst abzusetzen. — [580]) Dieses Schreiben, welches Harzheim, tom. III. 203, der Mainzer Aftersynode vom Jahre 1085 anreihet, gehört nach seinem Inhalte sicher zu jenen vom Jahre 1080, wohin es auch Mansi, collect. nova, tom. XX. 543, setzt. — [581]) Harzheim, l. c. tom. III. 191. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 52. — [582]) Vergleiche J. Voigt's Hildebrand,

Rüdiger befand sich mit dreizehn anderen Bischöfen auf dem Schlachtfelde. Auch seine Habseligkeiten und bischöflichen Geräthschaften wurden von den stürmenden Sachsen geplündert [583]). Doch selbst auf der Wahlstätte vergaß er das irdische Wohl seines Hochstiftes nicht. Um sich die Gunst des Himmels und die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau zu erwerben, wurde der König am Vorabende dieser entscheidenden Schlacht, durch den Rath der Fürsten, der Erzbischöfe Siegewin von Cöln, Eigelbert von Trier, Liemar von Hamburg, der Bischöfe Rupert von Bamberg, Otto von Regensburg und Hutzmann von Speyer bewogen, der Kirche zu Speyer zwei reiche Güter im Ramsgaue, in der Grafschaft des Grafen Poppo — in dem heutigen wirtembergischen Oberamte Schorndorf — zu Winterbach und Weiblingen sammt allen Zugehörden an Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Weiden, allen Rechten und Nutzungen für ewige Zeiten zu schenken, mit dem Beisatze, daß alle Gefälle zu Winterbach den Speyerer Canonikern, jene zu Weiblingen aber den Bedürfnissen der dortigen Domkirche selbst dienen sollen. Der Bischof Gebehard, der Kanzler Heinrich's, fertigte die betreffende Urkunde im offenen Feldlager aus [584]).

Die verlorne Schlacht an der Elster konnte die Verwirrung im Reiche nicht heben. Heinrich sammelte ein neues Heer und zog im Frühjahre 1081 mit demselben nach Italien, während die Anhänger Rudolf's nach dessen Tode den Grafen Hermann von Luxemburg zum Könige der Deutschen erkoren. Wie nun die beiden Könige die Schwerter gegen einander schwangen, so schleuderten die beiden Päbste die schrecklichsten Bannflüche auf einander. Beim Beginne des Februars 1082 hielten zwar mehrere Fürsten und Bischöfe, als Abgeordnete beider Parteien, im kapuanischen Walde an der Weser eine Versammlung, um den Frieden zu vermitteln. Von Seiten Heinrich's und des Afterpabstes waren die Erzbischöfe von Cöln und Trier und die Bischöfe von Bamberg, Speyer und Utrecht gesandt; von Seiten Gregor's fanden sich die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg und die Bischöfe von Paderborn und Hildesheim ein. Nach langem nutzlosen Zaudern hielt

---

S. 567 ff. — [583]) Brunonis hist. de bello saxico. Freheri script. tom. I. 227. — [584]) Rlg's Urkundenb. S. 56. Nach dem Originale. Cod. minor, fol. 53. Die Urkunde hat auch Dümge a. a. O. S. 112, und das Wirtemberger Urkundenb. B. I. 283. Der Kaiserdom, Th. I. 53, verwechselt Winterbach mit Winternheim. Vom letztern heißt es im Speyerer Todtenbuche, fol. 61 a: „Decimo quarto kalend. aprilis Erlesint soror obiit, quae dedit fratribus cum marito suo Arnoldo villam Windernheim pro remedio animae suae cum omnibus ad eam pertinentibus."

der Erzbischof Gebehard von Salzburg eine eben so gründliche, als eindringliche Rede, um das Verfahren des Pabstes gegen Heinrich zu rechtfertigen, und drang auf gründliche Untersuchung und Beschlußnahme. Die Gegner erklärten, hierzu nicht bevollmächtiget zu seyn, und schienen nur Zeit gewinnen zu wollen, bis Guibert in Rom vom Könige Heinrich eingeführt sei[585]). Rom wurde unterdessen in dreien Jahren drei Male belagert. Mehr Heinrich's Gold, als dessen Tapferkeit sprengte die Thore der Weltstadt. Am 24. März 1084 setzte sich Guibert auf den päbstlichen Thron und sieben Tage später — auf das Osterfest — schmückte er seinen königlichen Führer und Schützer mit der Kaiserkrone. Gregor lag belagert hinter den Mauern der Engelsburg. Robert, Herzog von Apulien, befreite ihn muthvoll aus dieser Gefangenschaft. Gregor schleuderte nun auf's Neue den Bannfluch auf seine Gegner. Da aber Robert's wilde Söldner drei Tage in Rom sengten, plünderten und mordeten, mußte bei dessen Abzuge der Pabst der ungezügelten Volkswuth entweichen. Bei noch unerschüttertem Muthe schied sein starker Geist aus der von Leiden gebrochenen körperlichen Hülle zu Salerno am 25. Mai 1085 mit den Worten: „Ich liebte die Gerechtigkeit und haßte das Böse, deßhalb sterbe ich in der Verbannung“[586])!

Mittlerweile erschien der päbstliche Legat, Otto Bischof von Ostia, und eröffnete in der Osterwoche 1085 zu Quedlinburg, im Beisein des Königs Hermann von Luxemburg und der übrigen Gegner Heinrich's, namentlich der Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg und vieler anderer Bischöfe, eine Synode. Mehrere, die große Verwirrung in der Kirche und im Reiche betreffende Bestimmungen wurden berathen und festgestellt. Zum Schlusse der Synode ward bei brennenden Kerzen der Bann über den Afterpabst Guibert und dessen und des Königs Heinrich's Anhänger, namentlich auch über Hutzmann von Speyer, Liemar von Bremen, Udo von Hildesheim, Otto von Constanz, Burchard von Basel, Wizelo von Mainz, Norbert von Chur, Siegfried von Augsburg und alle Gönner und Beschützer derselben, feierlich ausgesprochen[587]). Kaum hatte Heinrich dieses vernommen, so berief er eine Gegensynode nach Mainz. Sie hielt ihre Sitzungen in der Abtei St. Alban. Nicht nur die vorzüglichsten Anhänger Heinrich's, wie namentlich

---

[585]) Harzheim, l. c. tom. III. 193. Pertz, l. c. tom. VII. 382. — [586]) J. Voigt's Hildebrand, S. 633. Ph. Jaffé, Reg. der Päbste, S. 443. — [587]) Binterim, Gesch. der Conz. B. III. 457. Voigt a. a. O. S. 630. Bernoldi chron. apud Pertz, l. c. tom. VII. 443.

Biſchof Rüdiger von Speyer, Robert von Bamberg, Otto von Conſtanz, Siegfried von Augsburg ꝛc. waren hier unter dem Vorſitze des eingedrungenen Erzbiſchofes Wizelo von Mainz zugegen, ſondern mehrere andere Oberhirten und Aebte, die bloß die Furcht vor dem Könige, welcher alle Widerſpenſtige mit der Abſetzung bedrohte, beigetrieben hatte. Dieſe waren feig genug, das mit dem Munde zu verdammen, was ſie in ihrer Geſinnung hochſchätzen mußten. So ſtieg die Verwirrung bei dem Volke auf das Höchſte und Bedenklichſte [588]).

Während Biſchof Rüdiger, wie wir bisher geſehen haben, von Stürmen, welche im Staate, wie in der Kirche eben ſo verwirrend, als verwüſtend tobten, hin und her geworfen ward: verlor er jedoch keineswegs die Verbeſſerung ſeines Hochſtiftes aus dem Auge. Er erweiterte die Stadt Speyer bedeutend, indem er das nördlich vor derſelben gelegene Dorf Altſpeyer mit Ringmauern umgab und durch dieſe jenes in die Stadtverbindung brachte [589]). Da um jene Zeit viele Pilger zum Grabe des Erlöſers mit ihren wehmüthigen Schilderungen der heiligen Oerter und dabei erduldeten Mißhandlungen neue Verachtung und argen Haß gegen die Juden in der Heimath verbreiteten: ſo wurden die zerſtreuten Söhne Iſraels auch am Rheine vielfach verhöhnt, gedrückt und oft grauſam verfolgt. Biſchof Hutzmann erbarmte ſich ihrer und nahm viele jüdiſche Flüchtlinge in die neue Vorſtadt Altſpeyer auf. Damit begnügte er ſich nicht, ſondern auch die ſchon in der Stadt lebenden Hebräer ſonderte er von den übrigen Bewohnern und ließ ihnen mit ihren Glaubensgenoſſen ein beſonderes Viertel in der neuen Vorſtadt einräumen und dieſes zu ihrem beſonderen Schutze mit einer hohen Mauer umgeben. Den Platz für die neue Juden-Anſiedelung, beſtehend in einem Hügel und Thälchen, hatte der Biſchof theils durch Tauſch, theils durch ein Geſchenk ſeiner Verwandten erhalten. Die Juden mußten für dieſe Wohnplätze den Domherren jährlich drei und ein halbes Pfund Speyerer Münze entrichten. Rüdiger gewährte den Hebräern außerdem noch viele Freiheiten und Rechte. In ihrem Viertel und auch außerhalb demſelben bis zum Schifferthore, ja in der ganzen Stadt, durften ſie Gold und Silber austauſchen und kaufen und verkaufen, was

---

[588]) Harzheim, l. c. tom. III. 201. Binterim a. a. O. B. III. 457. Mehrere Biſchöfe, wie jene von Magdeburg, Metz und Würzburg, wurden von ihren Sitzen gewaltſam verdrängt und durch Königlichgeſinnte erſetzt. Zu Würzburg kam es hiebei zum blutigen Kampfe. — [589]) Dr. Zeuß, Reichsſtadt Speyer, S. 8. Waren dieß die Ringmauern, von welchen in der Note 478 oben, S. 267, die Rede iſt?

ſie wollten. Er wies ihnen ein Stück Domfeldes zur Begräbnißſtätte an. Er erklärte, daß die fremden Juden, welche ſie beherbergen, keinen Zoll zu entrichten hätten. Die Juden durften einen Synagogen-Vorſtand aufſtellen, welcher jegliche Klage unter ihnen und gegen ſie zu ſchlichten befugt war. Sollte dieſer Vorſtand eine Klage abzuurtheilen nicht vermögen, ſo iſt dieſelbe vor den Biſchof oder deſſen Kämmerer zu bringen. Nur ihr eigenes Viertel hatten die Juden zu bewachen, zu beſchützen und zu befeſtigen. Zu Dienern und Ammen konnten ſie auch Chriſten wählen. Geſchlachtetes Fleiſch, welches nach Vorſchrift ihres Geſetzes ihnen zu eſſen nicht erlaubt war, durften ſie an Chriſten verkaufen. Als Krone ſeines Wohlwollens geſtattete der Biſchof den Hebräern zu Altſpeyer das beſte Geſetz, welches ihre Brüder in irgend einer Stadt des deutſchen Reiches beſäßen. Damit ihnen alle dieſe Begünſtigungen nimmer entzogen und keine größere Steuer von irgend einem der nachfolgenden Biſchöfe möchte aufgebürdet werden, ſo ſtellte ihnen Rüdiger hierüber unterm 13. Sept. 1084 eine von ihm unterzeichnete und beſiegelte Urkunde aus [590]).

---

[590]) Rlg's Urkundenb. S. 57. Codex minor, fol. 26. So verſtehen wir nämlich den Anfang der betreffenden Urkunde: „Cum ex Spirensi villa urbem facerem, putavi millies amplificare honorem loci, si et judaeos colligerem“ etc. Dümge, S. 113. Einige Speyerer Chroniſten erklären das „Cum — facerem,“ als hätte Rüdiger Speyer zur Stadt erhoben, jedoch unrichtig, denn er erweiterte nur die Stadt, indem er durch Mauern mit derſelben Altſpeyer vereinte. Man vergleiche nur Rlg's Urkundenbuch, S. 15, 19, 21 ꝛc. — Um dieſe Zeit ſtarb der Biſchof Diebald von Straßburg. Er war mit den Speyerer Kanonikern verbunden, denn in dem dortigen Todtenbuche wird er Bruder genannt: „Quarto nonas augusti Diebaldus Argentinensis episcopus et frater obiit.“ Fol. 201 b. — Fol. 275 b. Daſelbſt leſen wir: „Decimo octavo kal. decembris Wernherus Argentinensis civitatis episcopus et frater obiit.“ — Fol. 213 b: „Decimo octavo kal. septembris Wignant episcopus obiit.“ — Fol. 220 a: „Octavo kal. septembris obiit Helfericus — adjutorius — canonicus hujus ecclesiae et episcopus Verulanensis, et ibidem sepultus.“ Auch des damaligen Erzbiſchofes von Magdeburg erwähnt das genannte Todtenbuch fol. 164 a: „Decimo quinto kal. julii Hertwicus Megedeburgensis episcopus obiit.“ — Fol. 167 a. Daſelbſt heißt es: „Duodecimo kal julii Meinhardus episcopus et frater obiit.“ War dieſes Meinhard, welcher unter Kaiſer Conrad II. zu Würzburg Biſchof war? Fol. 226 a. heißt es: „Quarto nonas septembris — die Antonii martyris — Sigemannus frater et episcopus obiit.“ — Fol. 234 a: „Secundo idus septembris — anno Domini MCCCLXV. — obiit Johannes de Liechtenberk episcopus Argentinensis et canonicus ecclesiae Spirensis.“ — Fol. 238 b: „Gumbolt Taruisensis episcopus obiit decimo quarto kal. octobris.“ — Fol. 245 b: „Ezzemannus Frimensis episcopus et frater Spirensis ecclesiae obiit secundo kal. octobris.“ Dieß dürften auch zum Theile Suffraganbiſchöfe geweſen ſeyn. — Fol. 262 b. leſen wir: „Septimo kal. novembris Fridericus canonicus et Coloniensis archiepiscopus obiit.“ — Fol. 277 a. heißt es: „Decimo sexto kal. decembris — Eberhardus de Stralenberch scolasticus noster et

Bischof Hutzmann sorgte auch, daß noch kurz vor seinem Tode alle diese Begünstigungen der Juden vom Könige Heinrich bestätiget, ja erweitert wurden. Auf die Vorstellungen und Bitten des Speyerer Oberhirten urkundete dieser am 19. Feb. 1090, als er eben zu Speyer hoflagerte, den vor ihm erschienenen Abgeordneten der jüdischen Genossenschaft: „Niemand darf sie beunruhigen oder sie ihres beweglichen oder unbeweglichen Vermögens berauben bei Strafe eines Pfundes Goldes und doppeltem Ersatze des Geraubten. Die Juden genießen das freie Recht, Jedermann ihr Eigenthum zu vertauschen, allenthalben auf dem Reichsboden ohne Zoll oder Steuer Handel zu treiben, zu kaufen und zu verkaufen. Ohne ihre Einwilligung wird ihnen keine Herberge oder ein Pferd zur Reise des Königs, oder des Bischofes, oder sonst eine Steuer zum königlichen Feldzuge abgenöthiget. Wird etwas Gestohlenes bei ihnen gefunden und der Jude erklärt, solches gekauft zu haben, so hat er bei seinem Gesetze zu schwören, wie theuer er es kaufte, und um diesen Preis es wieder dem Eigenthümer zu überlassen. Niemand wage es widerwillig, diebisch oder gewaltsam ihre Söhne oder Töchter zu taufen, bei Strafe von zwölf Pfund Silber. Wer freiwillig getauft werden will, muß drei Tage geprüft werden, um zu erkennen, ob er dieses wirklich des christlichen Glaubens wegen oder aus einer unredlichen Veranlassung wünsche. Wer den Glauben seiner Väter verläßt, verliert auch derer Vermögen. Niemand entziehe den Juden die heidnischen Knechte und Mägde, indem er sie taufet; wer dieses thut, werde durch richterliche Gewalt gezwungen, drei Pfund Silber zu zahlen; der widerrechtlich Entzogene wird seinem Herrn zurückgestellt und hat in Allem dessen Befehlen zu gehorchen, jedoch beim christlichen Glauben zu verbleiben. Es ist den Juden erlaubt, Christen zu ihrem Geschäfte zu bestellen, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen; auch ist es den Juden nicht

---

electus Wormatiensis — obiit (anno 1294. Schannat, hist. Wormat. tom. I. 385). — Fol. 292 a. steht: „Octavo idus decembris Buggo obiit, Wormatiensis ecclesiae episcopus.“ — Fol. 288 a. lesen wir: „Secundo kal. decembris — Philippus episcopus obiit.“ — Fol. 298 b. steht: „Decimo sexto kal. decembris anno Domini MCCCXXII. obiit Gerlacus pincerna, episcopus Wormatiensis, praepositus ecclesiae sanctae Trinitatis Spirensis.“ — Fol. 299 a. heißt es: „Decimo quinto decembris — Reinoldus Bellun. episcopus obiit.“ — Fol. 302 b. liest man: „Nono kal. januarii — Burcardus Losannensis episcopus et frater obiit.“ — Fol. 302 b. lesen wir: „Nono kal. decembris — hodie agitur anniversarium domini Joannis de Sarwerde, canonici . . . et habeatur memoria domini Friderici de Sarwerde archiepiscopi Coloniensis, et progenitorum suorum.“ — Fol. 10 b. steht: „Secundo idus januarii Conradus Eichstatensis episcopus et frater obiit.“ Fol. 10b.

erlaubt, christliche Leibeigene zu kaufen. Wenn ein Jude mit einem Christen oder ein Christ mit einem Juden in einen Rechtsstreit verwickelt ist, so verhandelt jeder die Sache nach seinem Rechte und Gesetze. Kein Hebräer werde zur Feuerprobe, zur kalten oder heißen Wasserprobe gezwungen oder gegeißelt und in den Kerker geworfen; er hat nur nach vierzig Tagen gemäß seinem Gesetze zu schwören und soll in keiner Sache durch Zeugen überführt werden. Wer hiewider handelt, verfällt in die Strafe von dreien Pfund Silbers. Wer einen Juden verwundet, büßet den Frevel mit einem Pfunde Goldes. Ist der Thäter zu arm, dieses zu entrichten, so werden demselben, wie schon Kaiser Heinrich III. verfügt hat, die Augen ausgerissen und die rechte Hand abgehauen. Haben die Juden unter sich einen Streit, so sollen sie von den Ihrigen gerichtet werden; sind die Klagen schwieriger, so sind sie vor den Bischof zur Entscheidung zu bringen. Ihren Wein, Farben und Arzneimittel dürfen die Juden den Christen verkaufen, und Niemand soll ihnen dagegen weder eine öffentliche Steuer, noch eine geheime Abgabe fordern [591]). Diese Begünstigungen, den Juden freiwillig ertheilt und deren Bestätigung und Erweiterung von dem Kaiser erbeten, bezeugen zu Genüge, von welchen billigen und menschenfreundlichen Gesinnungen der Bischof Rüdiger gegen Unglückliche und Verfolgte erfüllt war.

Für die vielen Dienste, Reisen, Gefahren, schriftlichen und mündlichen Vertheidigungen, welchen sich Bischof Hutzmann in treuer Anhänglichkeit für Heinrich unterzog; für den mannigfaltigen Tadel des Volkes und den Bannfluch des Pabstes, welchen Rüdiger deßhalb zu bestehen hatte, blieb der Herrscher nicht unerkenntlich. Besonders reich an königlichen Gaben war der Beginn des Jahres 1086, an welchem Heinrich zu Speyer hoflagerte. Am 11. Januar des genannten Jahres schenkte er der Speyerer Kirche zu seinem und der Seinigen Seelentroste, auf Verwenden seines Getreuen, des Bischofes Hutzmann, ein Gut in dem Weiler Lauterburg, welches früher der Niftel Heinrich's, der Mathilde aus Italien gehörte, das aber nach dem Gesetze und richterlichen Spruche dem Könige zugefallen war, mit allen Dienstleuten, ihren Gütern und Zugehörungen, namentlich mit den Leibeigenen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, Fischereien, Mühlen ꝛc.,

---

591) Rlg's Urkundenb. S. 65. Codex minor, fol. 26. Nov. sub. dipl. tom. I. 127. Dümge, S. 116, und Monum. boica, tom. XXXI. 369. Was Eysengrein S. 196 hievon sagt, ist fast gänzlich aus der Luft gegriffen.

so daß der genannte Bischof und alle seine Nachfolger damit, wie mit anderen Gütern des Hochstiftes, schalten und walten mögen [592]). Am folgenden Tage überließ der König dem Speyerer Hochstifte ein Gut von sechzig Huben zu Sanderesleve in Sachsen zum völligen Eigenthume [593]). An demselben Tage vergabte der König dem Dome zu Speyer auf Verwenden des Bischofes Rüdiger's, zu seinem und seiner Ahnherren Seelenheile, ein drittes Gut zu Waiblingen in Schwaben mit allen Zugehörden und Nutzungen [594]). An demselben zwölften Januar vermachte der König auch der Speyerer Kirche zu seinem und der Seinigen Seelgerette, auf Fürsprache seiner Gemahlin Bertha, auf Vermittelung der Bischöfe von Lausanne und Basel und auf Bitten des Bischofes Hutzmann, die Probstei Naumburg in der Wetterau mit allen Gütern, Rechten und Nutzbarkeiten [595]). Am genannten Tage überwies auch der König auf Verwenden des Speyerer Oberhirten, zu seinem und der Seinigen Seelenfrieden, der Speyerer Cathedrale zu Eigen die Abtei Kaufingen in Hessen sammt ihren Gütern, Pfründen, Hörigen 2c., mit der Befugniß, darüber nach Belieben zu verfügen [596]). Später folgte eine weitere Urkunde, in welcher Heinrich dem Altare der Mutter des Herrn zu Speyer, auf die Bitte seiner Gemahlin Bertha, ihres zum Könige gewählten Sohnes Conrad und des Bischofes Rüdiger, die Benediktiner-Abtei Hornbach im Bliesgaue zu Eigen verbriefte, sammt allen dazu gehörenden Dörfern, Kirchen, Zehnten, Gütern 2c., ohne jedoch dem Bischofe den Mißbrauch zu gestatten, die Güter dieser alten Stiftung unter seine Söldner zu vertheilen [597]). Am 18. Juni 1086, als Heinrich eben zu Würzburg rastete, überließ er dem geliebten Münster zu Speyer sechs

---

[592]) Rlg's Urkundenb. S. 58. Das Original liegt in Karlsruhe. Dümge, S. 114, meint, das Gut sei zu Kaiserslautern gelegen gewesen. Allein wir nehmen „Lutera" für Lauterburg, welches bis auf die neueste Zeit zum Bisthume Speyer gehörte. Acta acad. pal. tom. III. 251. Zwei Tage später, als Heinrich eben zu Worms weilte, schenkte er, auch auf Einsprache des Bischofes Rüdiger's, dem St. Guido's Stifte ein Gut zu Deidesheim, welches ebenfalls früher dieselbe Mathilde besessen hatte. Rlg's Urkundenb. S. 64. Dümge, S. 115. Diese Mathilde war die berühmte Markgräfin von Toskana, welche auf dem Schlosse Canossa den Pabst mit Thränen für die Versöhnung Heinrich's, ihres Vetters, angefleht hat. — [593]) Rlg's Urkundenb. S. 59. Codex Brandenburg. tom. VI. 398. Dümge, S. 2[illegible]. — [594]) Rlg's Urkundenb. S. 60. Nach dem Original. Codex minor, fol. 53, hat: „Situm in pago Ramestal, in comitatu Bobbonis." Dümge, S. 114. — [595]) Rlg's Urkundenb. S. 61. Original. Codex minor, fol. 45. Sub. dipl. tom. V. 253. Dümge, S. 23. — [596]) Rlg's Urkundenb. S. 61. Codex minor, fol. 42. Sub. dipl. tom. IV. 327. — [597]) Rlg's Urkundenb. S. 64. Codex minor, fol. 44. Sub. dipl. tom. V. 255. Dümge, S. 23. Was Croll dagegen vorbringt — Act. acad. pal. tom. VI. 282 — darf und kann Unbefangene nicht beirren. Rlg's Gesch. der Abteien, Th. I. 62.

und zwanzig Manſen Feldes mit allen Zugehörungen und Nutzbarkeiten zu Beinſtein, in dem jetzigen wirtembergiſchen Amte Waiblingen, zum beſonderen Andenken an ſeine verſtorbene, im Dome zu Speyer beerdigte Tochter Adelheide [598]).

Doch noch eine andere, ganz beſondere Gnade gewährte Heinrich dem Biſchofe Hutzmann auf deſſen Bitten an dem mehrgenannten 12. Januar 1086. Der Beherrſcher Deutſchlands erhob ihn und alle ſeine Nachfolger im Bisthume Speyer zum Grafen des Speyer- und Uffgaues und verlieh ihm alles Recht und alle Gewalt in den genannten Grafſchaften, welche früher die weltlichen Grafen beſeſſen hatten. Heinrich von Rechberg erhielt vom Könige den Auftrag, den Biſchof feierlich in jene Grafſchaften, welche ihre alten Sitze im Lutramsforſte und zu Forchheim hatten, einzuführen [599]).

So ſah der Biſchof Rüdiger von Speyer ſich und ſein Hochſtift reichlich beſchenkt für die unbedingte Ergebenheit, welche er dem Könige Heinrich bisher in Leiden und Freuden erwieſen hatte. Ob dieſe reiche Gaben auch das, in den verſchiedenen Händeln wohl vielfach verletzte Gewiſſen Rüdiger's beruhigen konnten, müſſen wir dahingeſtellt ſeyn laſſen. Dieſe Händel hatten auch mit dem Tode Gregor's VII. noch nicht ihr Ende erreicht. Die rechtmäßigen Cardinäle und vom Kirchenbanne nicht beſtrickten Biſchöfe wählten Viktor III. zum Pabſte, und die Fürſten von Calabrien, Apulien und Salerno führten ihn mit bewaffneter Hand in die St. Peter's Kirche. Viktor wurde zwar von Guibert wieder aus Rom verdrängt, allein er belegte dieſen und deſſen Anhänger auf einer im Auguſt 1087 zu Benevent abgehaltenen Synode auf's Neue mit dem Banne [600]). Die deutſchen Fürſten hielten um dieſelbe Zeit mit dem Könige eine Zuſammenkunft bei Speyer und baten ihn um baldige Ausſöhnung mit dem rechtmäßigen Pabſte, deſſen Rundſchreiben verleſen wurde, worin das Urtheil Gregor's VII. über Heinrich und deſſen Günſtlinge beſtätiget ward [601]). Heinrich

---

[598]) Rlg's Urkundenb. S. 63. Original. Codex minor, fol. 54. Dümge, S. 115. In demſelben Jahre 1086 am 29. April hielt Heinrich IV. mit vier Erzbiſchöfen und Biſchöfen und vielen Großen des Reiches eine Synode zu Mainz, auf welcher die Abgeordneten des Afterpabſtes Guibert und auch Hutzmann von Speyer zugegen waren. — Harzheim, l. c. tom. III. 753. — [599]) Rlg's Urkundenb. S. 62. Original. Codex minor, fol. 46. Acta acad. pal. tom. VII. 224. Das Verzeichniß der Speyerer Gaugrafen ſiehe Acta acad. pal. tom. III. 256. Das genannte Forchheim iſt jetzt ein kleines Dorf im Amte Ettlingen, eine Filiale von Mörſch. J. B. Kolb, Lexikon von Baden, B. I. 292, meint, in dieſem Forchheim ſei der Gegenkönig Rudolf von Zähringen gewählt worden. — [600]) Ph. Jaffé's Regeſten der Päbſte, S. 448. Pertz, mon. Germ. tom. III. 182. — [601]) Harzheim, l. c. tom. III. 205.

erklärte, einer Aussöhnung nicht zu bedürfen, und verlängerte und vergrößerte die Verwirrung im Reiche und sein eigenes Unglück.

Rüdiger mochte sich wohl keine besondere Mühe gegeben haben, den eigensinnigen König auf bessere Gedanken zu bringen. Auch unter Viktor's Nachfolger, Urban II., dauerte der Zwiespalt fort. Rüdiger erlebte die gewünschte Versöhnung nicht. Nach Simonis Berichte hätte sich derselbe nie durch zeitliche Sorgen und weltliche Geschäfte von dem Dienste des Herrn und den geistlichen Obliegenheiten seines Amtes abhalten lassen, was jedoch sich mit vielen Auftritten in seinem Leben nicht recht leicht vereinbaren läßt [602]). Gegen das Ende seiner Tage erwies er sich noch als ein besonderer Wohlthäter des St. Guido's Stiftes. Er begnügte sich nicht damit, vom Könige ein reiches Gut zu Deidesheim für dasselbe erlangt zu haben, sondern er schenkte diesem Gotteshause selbst das ihm eigene Dorf Otterstadt und gründete und begüterte damit, außer den acht schon vorhandenen, vier neue Pfründen. Auch der Domkirche hatte er Besitzungen zu Hochdorf, Gundersheim und Venningen überlassen. Als ihn der Tod am 22. Feb. 1090, noch vom Kirchenbanne belastet, ereilt hatte, wurde seine sterbliche Hülle, wohl ohne besonderen Kampf seiner Geistlichkeit, in das Chor der St. Guido's Kirche links am Frohnaltare beigesetzt. Ein einfacher Stein deckte sein Grab [603]). Nach Eysengrein und Simonis hätte Hutzmann fünfzehn Jahre den oberhirtlichen Stab getragen, nach Johann von Mutterstadt und der archivalischen Quelle nur sieben oder zwölf Jahre. Wir sahen, daß derselbe über sechzehn unruhvolle Jahre sein Amt bekleidet hat [604]).

---

[602]) Simonis Gesch. der Bisch. S. 52. — [603]) Der Grabstein trug die Inschrift:

„Praesul divini cultus tumulo hoc jacet sepultus,
Rutgerus nomine, qui claruit magna virtute.
Deum his exoravit, basilicamque hanc dotavit,
Praebendis octo, pleno sibi jure patrono
Quatuor cum reliquis, duodecim considerabis,
Villagium Otterstatt; cujus anima in luce quiescat!"

[604]) Die Chronik bei Eckard läßt ihn vier, sieben und zwölf Jahre sein Amt bekleiden, während dessen Katalag ihm fünfzehn Amtsjahre anweiset und ihn im Jahre 1090 des Todes verbleichen läßt. Siehe auch Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 726. W. Baur sagt: „Moritur anno suo duodecimo." Necrol. Spir. berichtet fol. 39 b: „Octavo kal. martii — cathedra Petri — Huzman Spirensis episcopus obiit, qui dedit fratribus dimidiam hubam in Hochdorf et Guntramesheim et unam libram dedit et unum jugerum vineae in Veningen." Auch der Sterbtag des damaligen Freisinger Bischofes ist in der eben genannten Quelle erwähnt: „Quarto kal. maji, die Vitalis martyris, Meginwardus Frisingensis episcopus et frater obiit." Fol. 110 b. Nach Codex bavaricus, nrs. 211, auf der Hofbibliothek in München, wurde im Jahre 1090 der Speyerer Probst Godebald Bischof von Aquilea. Fol. 1.

Johannes I.,

Graf im Kraichgaue,

drei und dreißigster Bischof,
vom 7. März 1090 bis 26. Okt. 1104.

Aus dem gewaltigen Kampfe, welcher zu Ende des eilften Jahrhunderts von dem eben so zügellosen, als streitsüchtigen Heinrich IV. gegen den sittenreinen und strengen Gregor VII. und dessen rechtmäßige Nachfolger geführt wurde, und in welchen sowohl die Fürsten, als Prälaten Deutschlands und Italiens vielfältig verwickelt waren: suchten viele geistliche und weltliche Mitkämpfer mehr ihr besonderes Wohl, als jenes der Kirche und des Staates im Auge zu behalten. Zu diesen eigennützigen Theilnehmern an der großen Verwirrung im Reiche gehörte wohl auch, wie wir sahen, Johannis Vorgänger im Amte. Aus der großen Anzahl von Geschenken, welche Heinrich dem Hochstifte Speyer verbriefte, erkannten wir, wie sich Rüdiger seine Anhänglichkeit an den gebannten König bezahlen ließ. Mit diesen Gaben in Liegenschaften noch nicht zufrieden, suchte er sich und seinen Nachfolgern auch die gräfliche Würde im Speyergaue und Uffgaue zu erwerben und für immer mit dem bischöflichen Stuhle zu Speyer zu vereinen. Heinrich besiegelte auch diese Gnade dem treuergebenen Hutzmann. Sohin besaß derselbe und alle seine Nachfolger die Gerichtsbarkeit über die freien Bewohner der beiden genannten Gauen; sie übten als königliche Würdeträger die Herrscherrechte rücksichtlich der Rechtspflege, öffentlichen Sicherheit und der Steuern und Abgaben in diesen Gebieten aus; die gräflichen Befugnisse, welche besondere Gnadenbriefe den Bischöfen schon längstens in der Stadt Speyer und in den eigenen Dörfern, Weilern und Höfen eingeräumt hatten, erhielten sie hiedurch in allen Städten, Dörfern und Weilern beider Gauen. Dieses erhöhete nicht wenig ihr Ansehen im Lande, ihren Einfluß auf den Reichsversammlungen, so wie es auch ihr Einkommen an Sporteln und Frevelgeldern reichlich vermehrt hat. Hiedurch war das Hochstift Speyer von dem Könige zu einem so hohen Ansehen und reichen Einkommen erhoben, daß es derselbe nach dem Tode Rüdiger's für ersprießlich hielt, seinem eigenen Neffen den Krummstab von Speyer zu überreichen [605]).

---

[605]) Der Codex bavaricus, nrs. 211 auf der Hofbibliotheke zu München, in welchem, Bl. 40 — 41, sich ein Catalogus Nemethensium, alias Spirensium episcoporum befindet, führt nach Bischof Rüdiger auf: „Hermannus episcopus successit anno 1104, obiit 1125." In diesem Kataloge fehlt auch Sigfridus I. Er geht bis auf Bischof Georg und stammt

Dieser war Johannes, der Sohn Wolfram's, des Grafen im Kraichgaue, und der Azela [606]), einer Tochter des Kaisers Heinrich III. Johannes war bisher Archidiakon an der von seinen Vorältern erbauten Stiftskirche zu Sinsheim. Er zählte kaum sieben und zwanzig Jahre, als er am 7. März 1090 zum Nachfolger Rüdiger's erkoren wurde; allein ungeachtet er das zur Bischofsweihe vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatte, so konnte doch in den damaligen, verhängnißvollen Zeitläufen für das Bisthum Speyer eine glücklichere Wahl nicht leicht stattfinden. Johannis Großonkel war der damalige Erzbischof Hermann von Cöln. Wahrscheinlich erhielt er von diesem die bischöfliche Weihe. Wenigstens finden wir Johannes schon im Jahre 1090 als Speyerer Bischof zu Cöln weilen, indem er als Zeuge einer dort ausgestellten Urkunde erscheint, in welcher der genannte Erzbischof einen Güterstreit zwischen der Abtei Brauweiler und dem Cölner Mariengradenstifte geschlichtet hat [607]). Die nahe Verwandtschaft mit dem Könige sicherte dem jungen Bischofe dessen besonderes Wohlwollen. Leider zog ihm aber die königliche Beförderung und Belehnung mit Ringe und Stabe und die treue Anhänglichkeit, welche er dem Könige als nächster Verwandter im Fleische, nicht aber im Geiste, erwies, den Bannfluch des Pabstes Urban II. zu. Wie Johannes auf der einen Seite alle jene Eigenschaften in sich vereinte, welche ihn, das Zerwürfniß mit dem rechtmäßigen Nachfolger des h. Petrus abgerechnet, zu einem ausgezeichneten Kirchenvorsteher erheben: so ehrte ihn auch auf der anderen Seite, als Fürst des Reiches, Besonnenheit, Mäßigung, Umsicht und Weisheit. Er war von schönem

---

aus der Abtei Tegernsee. Als drei und dreißigster Bischof wird dort genannt: „Bruno comes de Brucelspach successit 1203." — [606]) Streng urkundlich fanden wir jedoch diese Verwandtschaft Johannis mit dem Kaiser nicht erwiesen. Wir bezweifeln dieselbe sehr stark. Die einfachen Angaben W. Baur's, Eckard's, Eysengrein's, Johannis von Mutterstadt, Simonis und Trithem's, welche sich wohl alle auf den Codex minor fußen, genügen uns nicht. Die Chronik von Sinsheim — Mone's Quellens. B. I. 203 — nennt Johannes ebenfalls einen Neffen des Kaisers. So auch eine Sinsheimer Urkunde vom Jahre 1514. So wiederum Gallia christiana, tom. V. 724. W. Baur's Worte sind: „Filius Uolframi comitis palatini ex Azela sorore dicti Heinrici imperatoris" etc. Nur dann ist diese Verwandtschaft wahrscheinlich, wenn Azela als natürliche Tochter des Kaisers Heinrich III. betrachtet wird. Das Wappen dieses Bischofes bilden drei weiße und drei blaue von oben nach unten durch den Schild laufende Balken. — [607]) Martene coll. amp. tom. I. 430. Honth. hist. Trev. tom. I. 438. Th. J. Lacomblet's Urkundenbuch des Niederrheines, B. I. 157. Hermann III., gest. am 21. Nov. 1099, soll ein Graf von Wolfershausen und Northheim, ein Bruder der Riga, der Gemahlin Lothar's II. gewesen seyn? Moerckens, conatus ad catalog. arch. Colon. p. 100. Uebrigens wird in dem Stammbaume des Nordheimer Geschlechtes, welchen die Origines Guelficae, tom. IV. 474, geben, dieses Hermann's nicht gedacht. Urkundlich heißt er bloß: „consangui-

Wuchse und dabei von eben so bescheidenem Benehmen, als frommem Gemüthe. Im Beten, Wachen und Fasten erwies er sich ganz unermüdlich; eine seltene Sittenreinheit schmückte seinen Wandel; im Wohlthun gegen Arme und Nothleidende fand er seine größte Freude; im Gründen, Bauen und Begütern der Kirchen und Klöster erschöpfte er sein reiches Vermögen [608]).

Nichts war wohl dem frommen Sinne des Bischofes schmerzlicher, als das Zerwürfniß Heinrich's mit dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche. Er konnte es leider nicht ändern, hütete sich aber sehr, dasselbe zu vermehren. Dabei machte er sich sowohl um die Stadt Speyer, wie auch um sein Hochstift und viele Klöster und Kirchen sehr verdient. An der Stadt Speyer ließ er die Ringmauern und Thürme, womit sein Vorfahrer das Dorf Altspeyer umzingeln und mit der Stadt selbst vereinen ließ, vollenden und auch die alten Festungswerke ausbessern [609]). Das kostete große Summen. Er wußte den König zu vermögen, ihn durch eine reiche Gabe zu unterstützen. Unterm 21. Sept. 1091 schenkte Heinrich der Speyerer Kirche zur Ehre der Mutter des Herren, zu seinem und der Seinigen Seelentroste, wegen der treuen Dienste des ihm höchst theuern Speyerer Bischofes Johannis und auf besondere Zusprache Rupert's, Bischofes von Bamberg, Otto's, Bischofes von Straßburg, der Gebrüder Friedrich und Heinrich von Staufen und Anderer, die in den Dörfern Hausen, Capellel, Sesbach, Argenthal, im Nahegaue auf dem Hundsrücken gelegenen Besitzungen sammt allen Zugehörungen an Leibeigenen, Gebäuden, Aeckern, Wiesen, Weiden ꝛc. mit Ausnahme der daselbst wohnenden königlichen Lehensleute und ihrer schon vom Kaiser Heinrich III. und dessen Gemahlin verliehenen Lehengüter [610]).

---

neus Joannis." — [608]) Dr. Boehmeri fontes rerum Germ. tom. II. 152. Alg's Marburg, S. 164. In dieser Schrift sang ich von Johannes:

„Stets wandelt' er mit keuschem Sinne
In Mitte der verderbten Welt,
Damit sein Wort durch Gott gewinne
Die Kraft, die hebt zum Sternenfeld'.
Den Armen ist er zugeeilet
Mit Hülfe, Trost, als edler Hort,
In Andacht hat er oft geweilet
Bei Kerzenschein' im Münster dort" ꝛc.

[609]) Simonis Gesch. der Bisch. S. 54. — [610]) Alg's Urkundenb. S. 67. Acta acad. pal. tom. VI. 110 et 108. Warum nennt hier und in anderen Urkunden Heinrich den Johannes nicht seinen Neffen, wenn er es wirklich war? Nannte er doch in gleichzeitigen Urkunden Mathilde seine Niftel — nostra neptis —, den Bischof Johannes aber nur: fidelis noster carissimus. — Auch Carl Wilhelmi — Abtei Sunnisheim, S. 6 — hält Azela oder Zela für die Schwester Heinrich's IV., den Erzbischof Hermann von Cöln aber für den Vatersbruder des Bischofes Johannis. Unter Bischof Eberhard von Dienheim meinte man irrig, das hier genannte Hausen seye Rheinhausen. Lib. contr. Eberhardi, fol. 87.

Vor Allem richtete jetzt Johannes sein Augenmerk auf das Stift zu Sinsheim, welches seine Voraltern erbaut und zur Familiengruft sich erkoren hatten, und in welchem er vor Erhebung zur bischöflichen Würde selbst bepfründet war. Bei diesem Stifte waren weltliche Augustiner-Chorherren angestellt. Dieses gefiel dem ernsten Bischofe nicht. Er entschloß sich daher, das weltliche Chorstift in eine Benediktiner-Abtei umzuwandeln. Er versetzte die Sinsheimer Chorherren nach Speyer, theils in das St. German's Stift, theils auf den Weidenberg, baute ein Kloster zu Sinsheim und besetzte es nicht nur allein mit den wenigen Benediktinern vom St. Germansberge bei Speyer, sondern auch, wahrscheinlich auf Vermittelung seines nahen Verwandten, des Erzbischofes Hermann von Cöln, mit Mönchen aus der Abtei Siegburg bei Bonn. Viele und reiche Besitzungen schenkte Johannes und seine fromme Nichte Adelheide dem neuen Gotteshause; viele kostbare Geschirre, Kleinodien und Gewänder überließen sie demselben [611]). Am 8. Sept. 1092 zog eine fromme Schaar Siegburger Benediktiner den Rhein herauf in die neu errichteten Zellen, welche der Aufsicht des Abtes Gottfried unterstellt wurden, dem bald Drudo als Vorsteher gefolgt ist. Johannes hatte die schöne Abteikirche mit sechs Altären zur Ehre des dreieinigen Gottes, der Mutter des Herrn und des h. Michael's feierlich eingeweiht. Erst acht Jahre später, nachdem Drudo, der Abt, um bei den damaligen Wirren sein Gewissen nicht zu verletzen, sich nach Hirschau zurückgezogen und Adelgar als dritter Abt von Siegburg angekommen war, fertigte der Bischof über diese neue Stiftung zu Speyer, im Beisein des Königs Heinrich und mehrerer Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge und Fürsten des Reiches, eine umfassende Urkunde aus [612]). Dießseits des Rheines lagen die der Abtei Sinsheim überlassenen Güter zu Offenbach, Böbingen, Servelingen bei Landau, Iggelheim, Alsenz und Gundersheim bei Worms. Die Abtei selbst überwies Johannes der Speyerer Domkirche zu Eigen, in der Art jedoch nur, daß der jeweilige Bischof diesem Gotteshause, dem Abte, den Mönchen und der ganzen Hausgenossenschaft als ein gnädiger und gütiger Herr und Beschützer in allen Anliegen beistehen, von der Abtei aber keinerlei Dienste und Abgaben fordern solle; daß er die Mönche in

---

611) Diese sind in Mone's Quellens. B. I. 204 und in Wilhelmi's Abtei Sunnisheim, S. 10, aufgezählt. Das St. Guido's Stift zu Speyer war jedoch nie ein Kloster, wie Hr. Wilhelmi dort meint. So gab es auch keine „adelige Ritterabteien," wohl aber „adelige Ritterstifter," von weltlichen Chorherren bewohnt. — 612) Rlg's Urkundenb. S. 69. Codex minor, fol. 43. Acta acad. pal. tom. III. 277. Wilhelmi, S. 15 in deutsch. Uebers.

der freien Wahl ihres Vorstandes nicht behindere und es auch diesen überlasse, sich einen beliebigen Schirmvogt zu wählen, der jährlich drei Male daselbst Gericht abzuhalten hätte. Die der Abtei einverleibten Pfarreien befreite Johannes, wie die den Kanonikern zu Speyer überlassenen Kirchen, von jeglicher bischöflichen Steuer, so wie er die Pfarrkirche zu Sinsheim von dem Archidiakonalverbande loszählte und sie gänzlich dem Abte daselbst unterstellte. Damit war die Vorliebe unseres Bischofes für seine fromme Stiftung zu Sinsheim noch nicht erschöpft. Diese lag eigentlich in dem Wormser Kirchensprengel und war sohin der Gerichtsbarkeit des dortigen Bischofes unterstellt. Derselbe hatte zwar schon durch die Mitunterzeichnung des Sinsheimer Stiftungsbriefes stillschweigend auf die dortige Gerichtsbarkeit verzichtet: allein dieß genügte der klugen Vorsicht des Speyerer Oberhirten noch nicht. Durch eine zu Mainz am 9. Nov. 1099 im Beisein des Königs und vieler Prälaten und Fürsten des Reiches ausgestellten Urkunde überließ Johannes dem Wormser Bischofe Cuno die bischöflich Speyerischen Gerechtsame über das Dorf und die Pfarrkirche zu Kirchheim und in dem Weiler und der Kapelle Astheim, wofür denn Cuno seine bischöflich Wormsischen Rechte zu Sinsheim und in dem Weiler Rohrbach abtrat, von welcher Zeit an die beiden letzteren Oerter zur Diözese Speyer zählten [613]).

Johannes sorgte jedoch nicht allein für die Abtei Sinsheim, sondern unter seinem Beirathe und unter seiner Mitwirkung wurde von seinen Verwandten auch die Benediktiner-Abtei Blaubeuern, zwei Meilen von Ulm, gestiftet. Den ersten Grund dazu legten Anselm Pfalzgraf von Tübingen und seine beiden Brüder, Hugo und Sigibodo. Diese erbauten daselbst zur Ehre des h. Johannes des Täufers eine Kapelle. Anselm's Söhne, Hugo der Jüngere und Heinrich, erweiterten dieses Gotteshaus zu einem Kloster. Es war noch nicht vollendet, als Heinrich, der Gemahl Adelheidens, der Nichte des Bischofes Johannes, seinen Tod in den Fluthen fand. Adelheide, welche schon Sinsheim zum Theile begütert hatte,

---

613) Rlg's Urkundenb. S. 68. Codex minor, fol. 43. Dieses Kirchheim war keineswegs Kirchheimbolanden in der Pfalz, wie Dümge, S. 24, und auch Karl Wilhelmi — Abtei Sunnesheim, S. 9 — meinen, denn diese Pfarrei lag in der Diözese Mainz und gehörte früher nie zum Bisthume Speyer. Sollte es nicht die Villa Kirchheim bei Heidelberg gewesen seyn, welche die Abtei Sinsheim im Jahre 1348 an das Hochstift Worms verkaufte? Wilhelmi a. a. O. S. 47. — Die Annales Spirenses — Dr. Boehmeri fontes rerum Germ. tom. II. 152 — nennen zwei ganz andere Pfarrorte, welche für Sinsheim gegeben wurden. Siehe hiezu G. Widder's Beschr. der Pfalz, Th. II. 149. Sub. dipl. tom. IV. 329.

that nun Alles, um das Kloster zu Blaubeuern zu vollenden. Johannes unterstützte sie nach Möglichkeit und baute die neue Kirche zu Blaubeuern. Adelheide genoß die hohe Freude, daß der dortige Convent im Jahre 1095 eröffnet wurde. Azelin ward von dem im Geruche der Heiligkeit lebenden Abte Wilhelm von Hirschau zum ersten Vorstande der neuen, geistlichen Pflanzschule erkoren [614]).

Auch die Benediktiner-Abtei St. Lambrecht, welche Heinrich IV. schon unter dem Bischofe Einhard II. von Speyer dem dortigen Hochstifte überlassen hatte, suchte Johannes, nach der eigenen Bestimmung, welche für Sinsheim gegeben war, mehr als ein gnädiger und gütiger Herr, denn als ein unbeschränkter Eigenthümer, zu heben, baulich neu herzustellen und ihr eine bessere Einrichtung zu geben [615]).

Da sich der König hiedurch überzeugt hatte, mit welchem Eifer Johannes dem klösterlichen Leben Vorschub leiste, und wie freundlich er die geistlichen Vereine schütze, gab er dessen Bitten und freundlichen Ermahnung darin bereitwilliges Gehör, daß er, neben dem Eigenthume der Abtei Hornbach, auch deren Schirmrecht, welches bisher ein gewisser Hermann auf eine allzu harte und drückende Weise geübt hatte, ebenfalls der Speyerer Kirche überwies. So besaß vom 7. Januar 1100 an, unter welchem Datum Heinrich diese Verfügung zu Speyer im Beisein vieler geistlicher und weltlicher Großen besiegelt hat, der Bischof zu Speyer das Recht, den Schirmvogt des genannten Gotteshauses, in welchem die Gebeine des h. Pirmin's ruheten, zu benennen [616]).

Schon in dem Jahre 1091 ward unser Bischof von dem frommen Abte Wilhelm zu Hirschau gebeten, sich in dessen neuerbautes Kloster zu begeben, um dem neu aufgeführten, herrlichen Gotteshause die oberpriesterliche Weihe zu ertheilen. Mit Freude folgte Johannes dieser Einladung. Am 22. April des genannten Jahres vollzog der Bischof diese feierliche Handlung unter Zuströmung einer großen Menge Gläubiger seiner und der benachbarten Diözesen [617]). Nicht lange überlebte der fromme Abt diese erhebende Feierlichkeit. Am vierten Juli desselben Jahres wurde er in das Reich der Seligen abgerufen. Die tief bestürzten Schüler Wil-

---

[614]) C. Bruschii chron. monast. p. 69. — [615]) Dr. Boehmeri fontes rerum Germ. tom. II. 152. — [616]) Rlg's Urkundenb. S. 72. Codex minor, fol. 41. Sub. dipl. tom. V. 257. — [617]) Eine Abhandlung über die Hirschauer Kirche siehe in Mone's Anzeiger, Jahr 1835. Dort wird der 20. April als Einweihungstag angegeben. S. 263.

helm's eilten mit der Trauerbotschaft zu dem Bischofe, der damals sich eben zu Bruchsal aufhielt. Johannes verschmähete es nicht, dem würdigen Abte die letzte Ehre zu erweisen. Fünf Tage lang wurde der Trauergottesdienst zu Hirschau vom Speyerer Bischofe und Gebehard, jenem von Constanz, einem Schüler des Verblichenen, und fünf Aebten unter großer Theilnahme des Volkes abgehalten und dann die sterbliche Hülle des Heiligen in der Mitte der Abteikirche beigesetzt [618]).

Von welchem sanften, menschenfreundlichen Sinne der Bischof Johannes erfüllt war, bewies er vorzüglich in dem wilden Aufruhre und der blutigen Verfolgung, welcher sich, durch den ersten Kreuzzug angefacht, damals in den Städten am Rheine gegen die Juden erhoben hatte. Zu Cöln brach zuerst diese Verfolgung aus. Die Wohnungen und Schulen der Hebräer wurden gestürmt und ausgeplündert und von den Fliehenden zwei hundert ermordet. Zu Mainz sollen im Jahre 1096 über tausend Juden unter den Streichen der Kreuzfahrer, welche vom Grafen Emicho — wahrscheinlich einem Leininger — angeführt waren, gefallen seyn, und der Erzbischof Ruthard selbst blieb nicht ohne Verdacht, seine nächsten Anverwandten zu diesem unwürdigen Kampfe angereizt zu haben. In Worms flüchteten sich die unglücklichen Hebräer in die Bischofspfalz, ohne den gehofften Schutz zu finden. Da sie keine Rettung sahen, und die tobende Menge vor den Thoren des Palastes nach ihrem Blute schrie, so erstachen sie sich aus Verzweiflung einander selber. In Speyer konnte die von Rüdiger erbaute Schutzmauer die Verhaßten nicht sichern. Sie flohen aus ihrem Quartiere zu Altspeyer in die Königspfalz und den bischöflichen Hof nächst dem Dome. Hier fanden sie bei dem ächt christlichen Oberhirten den kräftigsten Schirm, denn Johannes hatte die feierliche Zusicherung nicht vergessen, welche sein unmittelbarer Vorfahrer den Söhnen Abraham's gegeben hatte. Die wüthendsten Verfolger derselben mußten zu Speyer ihren Blutdurst auf den Ausspruch des Bischofes mit dem Leben büßen, und der edle Oberhirt kümmerte sich wenig, wenn Böswillige die Strenge, womit er hierbei die Gerechtigkeit walten ließ, einer klingenden Bestechung zuschrieben [619]).

---

[618]) Trithemii chron. Hirsaug. tom. I. 291 ff. — [619]) „Apud Spiram fugientes in palatium regis et episcopi repugnando vix defenderunt, episcopo Joanne illis auxiliando, qui pecunia judaeorum conductus, quosdam fecit christianos obtruncari.“ Bertholdus Const. in app. ad Herm. Pertz, l. c. tom. VII. 465.

Wie Johannes selbst für den nöthigen Schutz der gehaßten und verfolgten Fremdlinge das Möglichste that: so suchte er auch für den erwünschten Schirm und die Sicherheit der Besitzungen seines Hochstiftes und dessen alter Gerechtsame und Freiheiten Sorge zu tragen. Deßhalb veranlaßte er den König, als dieser am 10. April 1101 zu Speyer weilte, nicht nur allein alle alte Besitzungen und Freibriefe der Speyerer Kirche zu bestätigen, sondern auch durch mehrere, besonders günstige Bestimmungen über die Rechte der Domgeistlichkeit in Ansehung ihrer Pfründen, ihres Privatvermögens und der Verfügung über ihren Nachlaß, ferner über die Befugnisse des Bischofes rücksichtlich seines Vermögens und seiner Verlassenschaft gegenüber der Domgeistlichkeit und endlich über den Gerichtsstand derselben Geistlichen in peinlichen Fällen und über derer Verhältniß zu den Speyerer Bürgern, der Willkür und Zwiespalt vorzubeugen. Heinrich erklärte in der fraglichen Urkunde, daß es ihm, zur Ehre Gottes und zum Lobe der Königin der Engel, besonders angelegen sei, die Speyerer Kirche, welche von seinen Vorfahrern erbaut, begabt und zur Ruhestätte erkoren worden, ebenfalls mit Gütern, Geschenken und Zierden zu erhöhen und die dabei angestellten Geistlichen vorzüglich zu unterstützen und zu ehren, zumal da gelehrte, gesittete, bescheidene und fromme Geistliche der schönste Schmuck der Kirche sind. Er bestätigte daher feierlichst alle von seinen Ahnherren dem Hochstifte überlassene, namentlich angeführte Güter sammt ihren Zugehörden, Rechten, Nutzungen, Zehnten, Zöllen ꝛc. Weiters wurde bestimmt: das Einkommen, welches zu den Pfründen gehört, soll der Domprobst verwalten, was aber als Opfer gegeben wird, darüber sollen die Canoniker frei verfügen. Was diese zu ihrem und der Kirche Besten zu vertauschen oder zu verkaufen Gelegenheit finden, mögen sie ungehindert nach kirchlicher Vorschrift ausführen. Wollte der Bischof von den oben genannten Gütern etwas an sich ziehen oder zu Lehen reichen und er, drei Male dazu aufgefordert, das Unrecht nicht bessern, so mag der König und jeglicher seiner Erben ein halbes Pfund Gold auf den Hochaltar des Domes niederlegen und das Gut als Eigenthum für sich zurücknehmen. Auf gleiche Weise erneuerte Heinrich auch gemäß der Bitten und Vorstellungen des Speyerer Bischofes den Canonikern des Münsters — canonicis claustralibus — ihre alten Rechte und Freiheiten. Jeder derselben, adelig oder unadelig, gesund oder krank, ist befugt, ohne Einwilligung seines Schirmherren oder seiner Erben, Allodialgüter und Leibeigene zum Troste seiner Seele den Canonikern zu ver-

machen, seinen abgeschlossenen Hof — curtem claustralem — an einen derselben, Angesichts zweier oder dreier Zeugen, zu verschenken und auf gleiche Weise Geld, Wein, Getraide, Pferde, jede bewegliche Habe und selbst den Jahresertrag seiner Pfründe, von seinem Absterben berechnet, an wen immer zu überlassen. Stirbt ein Canoniker ohne letztwillige Verfügung, so fallen alle Kleider, welche er im Münster und beim Chore gebraucht hat, so wie das Bett sammt Zugehörde den Brüdern anheim; den jährlichen Nachbezug der Präbende wird der Domdechant mit den Chorbrüdern zum Seelenheile des Verblichenen verwenden, das Uebrige gehört den gesetzlichen Erben desselben; sind keine vorhanden, so fällt auch dieses zu des Verstorbenen Seelgerette. Der Münsterhof geht an den Bischof über, der denselben jedoch nur einem Canoniker einräumen darf. Steht ein Canoniker in Diensten des Bischofes, dann gehört Alles, was er auf dem Lande oder auf dem Lehengute hinterlassen hat, ohne darüber bestimmt zu haben, dem Bischofe. Auch wegen des Nachlasses des Bischofes erneuerte Heinrich im fraglichen Freibriefe das alte Herkommen. Stirbt der Bischof ohne letztwillige Verfügung, so erhalten die Canoniker alle seine geistlichen Kleider; das Uebrige, sei es, was es wolle, wird in drei Theile getheilt, von welchen der eine ebenfalls den Canonikern, der zweite den Armen und der dritte dem Nachfolger im Amte zufällt. Den Canonikern verlieh der König noch ein besonderes Vorrecht. Wenn nämlich ein Diener derselben, welcher Wohnung und Kost bei den Canonikern hatte, ein Unrecht gegen das weltliche Gesetz sich zu Schulden kommen läßt, soll er nicht vor das öffentliche Gericht gestellt werden, sondern der Richter des Bischofes mag sich in's Münster zum Domdechanten begeben und dort Recht fordern und erhalten, nach den Bestimmungen des weltlichen Rechtes. Hat der beschuldigte Diener nicht Wohnung und Kost bei seinem geistlichen Herrn, so wird er wie jeder andere Weltliche gerichtet. Diesem fügte Heinrich die neue Bestimmung bei, daß sich Niemand in dem Hofe, welchen ein Canoniker bewohnt, einlagern dürfe, außer bei Anwesenheit des Königs oder Kaisers. In diesem Falle wird von des Kaisers oder Königs Kämmerer nur ein Zimmer mit einem Kamine und kein Stall und keine Küche einem fremden Bischofe oder Abte, und auch dieß nur im Einverständnisse mit dem Canoniker, eingeräumt. Weiter urkundete der König, daß die Wohnhöfe der Domherren die sicherste Unverletzlichkeit genießen sollen, so zwar, daß, wenn ein Stadtvorsteher oder Richter in denselben gewaltsam eindringen oder Je-

manden darin auffangen oder beschädigen würde, er in die Strafe von sechs hundert Schillingen — solidis —, in die dreifache bischöfliche Frevelbuße und in die dreifache Entschädigung des Verletzten verfallen soll. Verwundet, beraubt oder beschädigt dagegen ein Canoniker einen Weltlichen, so soll jener nicht vom Stadtvorsteher oder Richter eingefangen, sondern die Klage an den Domdechanten und die übrigen Canoniker gebracht werden, damit der Beschädigte von dem Schuldbaren Befriedigung erlange und Letzterer das Münster nicht verlasse, bis er überdieß durch strenge körperliche Strafe und Fasten das Unrecht gebüßt hat. Wollte aber ein Canoniker in solchem Falle, oder bei einer sonstigen peinlichen Züchtigung, dem Domdechanten und den Chorbrüdern sich widerspenstig erweisen, so soll er von dem Domdechanten aus dem Münster verstoßen und seiner Pfründe verlustig erklärt, jedoch ihm noch sechs Wochen Frist zur Besinnung und etwaiger Buße gewährt werden. Verachtet er diese Frist, so mag die Klage vor den Bischof gebracht und der Schuldvolle vor dem Bischofe durch ein gemeinsames Urtheil der Brüder seiner Pfründe entsetzt werden[620]).

Nach dieser eben so wichtigen, als merkwürdigen Urkunde wohnten die Canoniker zu Speyer noch im Münster — claustro — beisammen, unter der Aufsicht des Domdechanten und unter der Fürsorge des zeitlichen Probsten. Allein sie hatten im Münster schon ihre eigenen Höfe — curtes claustrales — mit eigener Bedienung, welcher sie Kost und Wohnung gaben; sie empfingen die Bezüge ihrer Pfründen an Geld, Früchten und Wein, einzeln, und konnten darüber verfügen; sie erbten einen Theil des Nachlasses sowohl der sterbenden Canoniker, als Bischöfe und erschienen nur im Chore und bei einzelnen Festlichkeiten und Stiftungen auch im Speisesaale in alter Gemeinschaft. Sohin war auch damals schon die gemeinsame Lebensweise der Canoniker am Dome zu Speyer, wie sie vom h. Chrodogang vorgeschrieben war, zum Nachtheile des geistlichen Sinnes und Wandels, beseitiget, wie Gleiches auch bei andern Domstiftern, namentlich bei jenem in Augsburg, der Fall war[621]).

---

[620]) Rlg's Urkundenb. S. 74. Dümge, S. 31. Die Bedenken, welche Dümge gegen die Aechtheit dieser Urkunde erhebt, sind durchaus nicht so wichtig, daß sie dieselbe, nach genauer Umschau, viel beeinträchtigen dürften. Wollte man mit solchen Bedenken gegen andere Urkunden kämpfen, so müßten noch viele, welche Dümge selbst ohne allen Anstand als ächt abdrucken ließ, ihren Glauben einbüßen. Dieselbe steht in den so werthvollen „Libris obligationum", welche nicht einer einzigen unächten Urkunde Raum geben. — [621]) Geroh, damaliger Domherr zu Augsburg, sagt hievon: „Jetzt haben

Während der eifrige Bischof Johannes auf solche Weise bedacht war, den Besitz seines Hochstiftes durch königliche Urkunden zu befestigen und die Rechte und Freiheiten seiner Geistlichkeit zu schützen und zu erweitern, hatte sich ein im Uffgaue angesessener Adeliger, Namens Werinhard, keineswegs gescheut, eben so eigenmächtig, als übermüthig, an der hochstiftlichen Herrschaft, welche der König in der letzterklärten Urkunde ebenfalls feierlich bestätiget hatte, sich zu vergreifen. Wie wir schon oben hörten, hatte Kaiser Heinrich III. das Kammergut Rothenfels mit allen Zugehörungen der Speyerer Kirche abgetreten. Auf diesem hochstiftlichen Gebiete erbaute jetzt der genannte Werinhard ohne alle Umfrage eine Burg, welche er Michelbach nannte. Der Bischof legte dagegen bei Heinrich IV. Einsprache ein. Dieser mißbilligte sehr die ungerechte Eigenmächtigkeit und gebot dem Frevler, die festen Mauern niederzureißen und den Grund und Boden der Burg dem Speyerer Hochstifte wieder einzuräumen. Werinhard wagte es nicht, sich dem königlichen Befehle zu widersetzen. Allein kaum hatte er das Zeitliche gesegnet, so benützten seine Söhne, Cuno, ernannter Bischof von Straßburg, Eberhard und Wernhar die Wirren der Zeit, begannen den Schloßbau auf's Neue und rissen, im Rauben den Vater überbietend, noch mehrere Ländereien der Speyerer Kirche gewaltsam an sich. Johannes erhob abermals Klage beim Könige. Dieser drang auf die gänzliche Zerstörung der Burg. Ueberdieß brachte er nicht nur allein die geraubten, sondern auch alle andere Güter der genannten Brüder im Uffgaue, namentlich zu Liutfriedisweiler, Oberweiher, Winkel, Eichelbach, Merifeld, Bickesheim und Oetzigheim — sämmtlich im heutigen Amte Rastatt gelegen — zu Eigen an sich und überließ sie zum freien Geschenke dem Speyerer Bisthume, dessen Patronin, wie die deßhalb zu Speyer am 15. Feb. 1102 ausgefertigte Urkunde bemerkt, ihn schon oft aus vielen und schweren Bedrängnissen befreit habe[622]). An demselben Tage

---

sie die Angeln — des gemeinsamen Lebens weggeworfen; alle Thüren stehen offen, und mit Hintansetzung der Münsterwohnungen lebt man in Privathäusern üppig und gar zu ungeistlich. Was man aus Gnaden hat, wird zur Wollust verschwendet, und von dem Solde des Kirchendienstes dient man dem Teufel" ꝛc. Gretseri opera, tom. VI. 245. Ueber den Haushalt und die Speisen der Canoniker siehe einen merkwürdigen Beitrag in Mone's Anzeiger. Jahr 1838, S. 2. — [622]) Rlg's Urkundenb. S. 79. Nova sub. dipl. tom. VI. 271. Dümge, S. 26. In einer vier Tage früher zu Speyer zu Gunsten der Abtei Weissenburg ausgestellten Urkunde erscheint auch Bischof Johannes als Zeuge. Tradit. poss. Wizenb. p. 320. Alsat. dipl. tom. I. 181. Als in demselben Jahre 1102 Heinrich IV. ein Urtheil wegen des Vogtes zu Prüm fällte, befand sich außer vielen andern Prälaten auch Bischof Johannes dabei.

übermachte König Heinrich auf die Bitten und wegen der treuen Dienste des Bischofes Johannes, zu seinem und der Seinigen Seelenheile, ein reiches Gut zu Ilsfeld, im wirtembergischen Amte Besigheim, mit allen Zugehörden an Leibeigenen, Gebäulichkeiten ꝛc. unter der Auflage, daß bei dem im Dome zu feiernden Jahrgedächtnisse der Kaiserin Gisela der sämmtlichen Domgeistlichkeit ein Mahl bereitet und dabei zweihundert Arme gespeist werden sollen[623]).

Dieses war noch nicht die letzte Gunst, welche der unglückliche König dem Münster zu Speyer erzeigte. Seine ihm anfänglich lästig gewesene, nachher aber doch theuer gewordene Gemahlin Bertha, welche nach Dodechin am 27. Dez. 1087 zu Mainz gestorben ist, ward jetzt mit großer Feierlichkeit in der Domkirche zu Speyer, und zwar zur Rechten des Grabes der Kaiserin Gisela, beigesetzt[624]). Auf Verwenden des Bischofes Johannes schenkte Heinrich durch eine zu Speyer am 24. Sept. 1103 besiegelte Urkunde, „besonders zum Andenken an seine Gemahlin", ein Gut zu Lauterburg, welches der Edle Heinrich von Lachen besessen und dem Könige gegen einige Reichslehen überlassen hatte, zum Besten der Canoniker am Speyerer Dome, mit allen Zugehörden an Gebäuden, Leibeigenen, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Jagden und Fischereien[625]). So wurden durch die Dazwischenkunft des Bischofes Johannes die Pfründen der Domherren bedeutend gebessert und die Einkünfte des Münsters reichlich vermehrt.

Auch der griechische Kaiser, Alexis Comnenus, kannte Heinrich's Vorliebe für den Dom zu Speyer. Als er daher die Gunst des Königs der Deutschen, dessen wachsende Macht dem Griechen furchtbar schien, für sich gewinnen wollte, schickte er ihm für die Speyerer Kirche ein Altarblatt von gediegenem Golde, gleich be-

---

Martene, coll. amp. tom. I. 595. Honth. hist. Trev. tom. I. 479. — [623]) Rlg's Urkundenb. S. 81. Codex minor, fol. 49. Lib. oblig. tom. I. 153. Ueber den wirtembergischen Marktflecken Ilsfeld siehe Dr. K. Klunzinger's Gesch. der Stadt Laufen, S. 114. Wirtemberger Urkundenb. B. I. 331 ist die fragliche Urkunde ebenfalls abgedruckt. — [624]) „Bertha imperatrix obiit et Moguntiae sepulta est, sed postea ab imperatore Spiram transfertur." Dodechin ad annum 1087. Ihre Grabschrift zu Speyer lautete: „Sexto kal. januarii Bertha imperatrix obiit." — [625]) Rlg's Urkundenb. S. 84, Original. Codex minor, fol. 29. Dümge, S. 121. Dieser erklärt das „Lutera" dieser und einer früheren Urkunde für Kaiserslautern. Uns bestimmt der Umstand, daß auch Fischereien bei diesem Besitzthume waren, es für Lauterburg zu erklären. Dort hatten auch die Herren von Lachen, welche ihren Stammsitz eine Stunde von hier (Hambach) im jetzigen Dorfe Lachen hatten, Besitzungen. Außerdem gehörte Lauterburg gänzlich zum Hochstifte Speyer, was von Kaiserslautern nicht kann gesagt werden. Doch auch Lamey bezieht die Urkunde auf Lauterburg. Acta acad. pal. tom. III. 251.

wunderungswürdig durch die Neuheit der Kunst, als durch inneren Werth, eine wahrhaft kaiserliche Gabe, würdig des herrlichen Domes und der Ehre dessen, dem er gebaut war. Heinrich ließ dieses prachtvolle Kunstwerk, seiner Bestimmung gemäß, in den Frohnaltar der Cathedrale einsetzen[626]).

Noch führte Johannes eben so friedlich, als gottergeben den Krummstab im Bisthume Speyer, als sich der edle Ritter Hermann von Spiegelberg, nicht ohne Beirath und Ermunterung des Oberhirten, bewogen fand, zu seinem und der Seinigen Seelentroste, zu Herd bei Germersheim, auf eigenen Grund und Boden ein Augustiner-Chorherrenstift zu erbauen und mit vielen Gütern und reichen Gefällen auszustatten. Damit der Dienst des Herrn in diesem, zur Ehre der Mutter des Erlösers errichteten Gotteshause nie unterbrochen und gestört werde, überließ Hermann, auf Rath und Bitten des Königs Heinrich und Bischofes Johannes, dieses Kloster mit allen seinen Besitzungen dem Altare der Mutter des Herrn im Dome zu Speyer zu Eigen. So sollte der Oberhirt dasselbe vor jeglichem Angriffe schützen und dessen Einkünfte für den Unterhalt der Chorherren und zum Besten des Convents verwenden[627]). Der Schirmvogt des Speyerer Münsters soll auch jener der Herder Chorherren seyn. Um den frommen Sinn des Stifters zu ehren, befreite der Bischof dieses Kloster und die dabei gelegene Pfarrkirche, welche derselbe Ritter schon früher gebaut und begütert hatte, von aller Aufsicht des Chorbischofes — Archidiakons — oder Dechanten, so daß der Vorstand des Klosters mit dem Pfarrer unmittelbar unter die Leitung des Oberhirten gestellt ward. Eine am 9. Feb. 1103 vom Bischofe Johannes zu Speyer im Beisehn des Königs ausgestellte Urkunde besiegelte alle diese Bestimmungen[628]).

Doch nicht nur allein Andere wurden vom Bischofe Johannes ermuntert, zur Ehre Gottes und zum Heile ihrer Seelen fromme

---

[626]) Autor vitae Henerici IV. in proëmio. — [627]) Hier sehen wir, welches eigentlich der Hauptzweck war, wenn sowohl der Kaiser, als auch Privatleute Klöster dem Bisthume zu Eigen überließen, nicht sowohl um Vortheile daraus zu ziehen, sondern um so sicherer für die pflichttreue Besorgung des Gottesdienstes Vorkehrung zu treffen. — [628]) Rlg's Urkundenb. S. 82. Codex minor, fol. 45, hat die Zeugen nicht vollständig. Siehe die ausführliche Geschichte dieses Klosters, Rlg's Klöster, Th. II. 20 ff. Nach der Urkunde bei Simonis, S. 56, wurde dort irrig angeführt, daß der Speyerer Bischof zum Schirmvogt des Klosters bestimmt worden sei. Dümge, S. 119. Acta acad. pal. tom. II. 70. Auch am 4. März 1103 stellte Heinrich IV. zu Speyer eine Urkunde zu Gunsten der St. Stephan's Kapelle auf dem Heiligenberge bei Heidelberg aus, auf Bitten des Bischofes Johannes von Speyer und anderer Fürsten. Tolneri codex dipl. palatinus, p. 35.

Gaben zu spenden, sondern er selbst verwendete sein reiches Erbe gänzlich für milde Stiftungen, von seiner einzigen noch lebenden Nichte Adelheide hiezu kräftigst ermuntert. Er hatte mit vielen körperlichen Leiden und Kränklichkeit zu kämpfen und deßhalb fand er sich bewogen, schon früher über seinen Nachlaß Bestimmung zu treffen. Alle Güter und Rechte, welche Johannes nicht schon der Abtei Sinsheim verbrieft hatte, wie namentlich die freie Burg Meisterfelden mit ihren Waldungen und dem Weiler an dem Fuße der Burg — dem jetzigen Modenbacher Hofe —, dann seine Dienstleute mit allen ihren Lehengütern und Rechten, wozu nach Eysengrein und Simonis insbesondere die Kestenburg bei Hambach, das Schloß Spangenberg im Elmsteimer Thale, die Burg Lindenberg mit dem dazu gehörenden Königsbach, die Burg Wolfsberg mit Neustadt an der Haardt, endlich das Schloß zu Deidesheim sammt Zugehörden, verschrieb er dem jeweiligen Bischofe zu Speyer. Den dortigen Canonikern überließ er sein Hofgut zu Steinweiler sammt allen Inbegriffen mit Ausnahme von sechs Huben Feldes, welche in gleichen Theilen den dreien übrigen Stiftern zu Speyer zufallen sollen [629]). Die Mitglieder dieser Stifter waren daher auch verpflichtet, den acht feierlichen Jahrgedächtnissen, die der Bischof im Dome mit Vigilien und Messen angeordnet hatte, und wobei auch reichliches, genau bestimmtes Almosen an die Armen vertheilt werden mußte, beizuwohnen, wogegen sie jedoch einen gemeinschaftlichen Imbiß mit den Domherren und Domschülern im Münster erhielten. Diese Jahrgedächtnisse bestimmte der Bischof für sich, für Kaiser Heinrich III. — bei welchen beiden die Bürger von Speyer gewöhnlich mit brennenden Kerzen erschienen, — für seinen Großonkel, den Erzbischof Hermann von Cöln, für seinen Vater Wolfram, für seine Mutter Azela, für seinen Bruder Zeizolf und für seine beiden Nichten Adelheide und Jutta [630]).

---

[629]) Das St. Guido's Stift zu Speyer erhielt noch besonders zwei Huben Feld zu Niederotterbach. Simonis, S. 55. Rlg's Urkundenb. S. 78. — Die ausführliche Geschichte der Abtei Sinsheim schrieb der dortige Stadtpfarrer Karl Wilhelmi. Sinsheim, 1851. XII. 1—144. — [630]) Rlg's Urkundenb. S. 69. Acta acad. pal. tom. III. 278. Eysengrein, p. 1090 und Simonis, S. 57. Im Speyerer Todtenbuche, fol. 228 a. heißt es: „Nonas septembris — hac nocte venient cives cum candelis suis ad vigilias et cantabuntur majores vigiliae et in crastino ad missam animarum: „Si enim credimus" et fiet memoria Johannis episcopi Spirensis." Wilhelmi's Abtei Sunnesheim, S. 28, nennt unrichtig den 5. Dez. als den Tag dieses feierlichen Jahrgedächtnisses. Im Speyerer Todtenbuche, fol. 216 b. heißt es weiter: „Duodecimo kal. septembris Ceizzolfus comes obiit, cujus frater Johannes Spirensis episcopus constituit dari servitium de Steinwilre ea die, quod redimitur viginti unceis"; fol.

In die fortdauernden Wirren des Reiches und der Kirche, wobei diejenigen Bischöfe, welche dem rechtmäßigen Pabste anhingen, von Heinrich verfolgt, jene aber, welche es mit diesem hielten, vom Pabste mit dem Banne belegt wurden: scheint Johannes sich nicht besonders eingemischt zu haben. Jedenfalls schmerzte ihn die unheilvolle Entzweiung tief, um so mehr, da der König bisweilen im Taumel seiner höchst unordentlichen Lebensweise einen eigenthümlich frommen Sinn aufblitzen ließ. So bewog er den Bischof Herimann von Augsburg, welchem er dieses Bisthum für fünfzig Talente verhandelt hatte, daß derselbe ihm von den mit der größten Ehrfurcht und Aengstlichkeit zu Augsburg bewahrten Gebeinen der h. Afra das zweite Glied der einen großen Fußzehe abgab, welches Heinrich, als ein kostbares Heiligthum, nach Speyer verbringen ließ und zu der besonderen Verehrung dieser Heiligin an der Nordseite des Domes eine eigene Kapelle errichtete, welche durch des Königs unbestattete Leiche eine traurige Berühmtheit erlangt hat[631]). Sie ist außer der alten St. Emeran's oder St. Martin's Kapelle die einzige der vielen Seitenkapellen, welche sich bis jetzt erhalten und eben wieder neu gewölbet und mit einem Kosten-Aufwande von mehr als sechs tausend Gulden freundlich neu hergestellt ist. Der Zwiespalt mit der Kirche empörte gar die eigenen Söhne des Königs gegen den mit dem Banne belegten Vater. Conrad, der älteste, welcher schon 1087 zum königlichen Nachfolger gewählt und zu Aachen gekrönt ward, trat 1093 auf die Seite des rechtmäßigen Pabstes Urban II. und wurde von Anselm, dem Erzbischofe von Mailand, mit der Krone der Lombarden geschmückt. Dieses Ereigniß brachte den getäuschten Vater fast bis zum Selbstmorde. Dieser ließ nun seinen zweiten Sohn, Heinrich V., 1098 an die Stelle des treulosen Conrad's zum Nachfolger wählen, während Letzterer bald nachher, vom Gifte oder Grame abgezehrt,

---

226 a: „Quarto nonas septembris Judda comitissa obiit, in cujus anniversario frater suus, Johannes Spirensis episcopus, dari constituit servitium de Steinwilre." Daß Jutta die Schwester des Bischofes war, ist nirgends behauptet. — Fol. 241 a. daselbst steht: „Octavo kal. octobris Azela comitissa obiit, in cujus anniversario Joannes Spirensis episcopus constituit dari servitium de Steinwilre." — Fol. 281 b: „Undecimo kal. decembris — Hermannus Coloniensis archiepiscopus obiit, in cujus anniversario Johannes Spirensis episcopus constituit dari fratribus servitium de Steinwilre." — Fol. 288 b. heißt es: „Kalendas decembris — Wolframus comes obiit, in cujus anniversario dari constituit fratribus Johannes Spirensis episcopus servitium in Steinwilre." Der genannte Erzbischof Hermann wurde zu Siegburg begraben. Dr. Boehmeri font. tom. II. 274. —
631) P. Braun's Gesch. der Bischöfe von Augsburg, Th. I. 38, Th. II. 18—81.

verblichen ist. Paskal II. war indessen dem Pabste Urban gefolgt und hatte den Bann gegen Heinrich und seine Anhänger erneuert. Dagegen wurden nach dem Tode Clemens III. noch drei andere Afterpäbste gewählt und von Heinrich hartnäckig unterstützt. Diese Zerrissenheit drang auch unter die Bischöfe. Johannes zu Speyer stand übrigens immer auf der Seite des Königs. Daher war es auch dieser Bischof, welcher, als am 13. Januar 1102 zu Mainz dem vom Könige mit dem Erzbisthume Trier belehnten Grafen von Laufen, Bruno, vom Metzer Bischofe Adalbero die oberpriesterliche Weihe ertheilt wurde, bei derselben, im Beisehn Heinrich's und der Erzbischöfe Ruthard von Mainz und Friedrich von Cöln, mitwirkte[632]). Eben so befand sich Johannes auf einer Reichsversammlung, welche der König zu Anfange des Jahres 1104 nach Regensburg berufen hatte. Auf derselben erschienen unter Anderen die Abgeordneten der Domherren zu Augsburg, um sich vor dem Könige und den Fürsten des Reiches über die Eingriffe zu beschweren, welche der ihnen verhaßte, unter dem Schutze Heinrich's eingedrungene Bischof Herimann sich bisher auf ihre Güter und Rechte erlaubt hatte. Die anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe, namentlich auch Johannes von Speyer, bemüheten sich, mit Bitten und Ermahnungen so lange den Augsburger Bischof zu bestürmen, bis dieser endlich am 14. Januar des genannten Jahres das verschuldete Unrecht gebessert hat[633]).

Unserem Bischofe, welcher so Vieles aus eigenem Vermögen für Begründung und Hebung klösterlicher Anstalten gethan hatte, ging es besonders zu Gemüthe, daß die alte Abtei Schwarzach, welche vom Kaiser Conrad II. dem Hochstifte Speyer zu Eigen überlassen wurde, hiedurch sehr in Rückgang gekommen. Es war daselbst bisher kein eigener Abt aufgestellt gewesen und daher der Haushalt eben so sehr, als die Zucht vernachlässiget. Die letzten Bischöfe, welche sich als die unbeschränkten Herren dieses Gotteshauses betrachteten, hatten, wie namentlich Heinrich von Scharfenberg, viele Güter desselben verschleudert, an Ritter und Edelknechte zu Lehen gereicht, die nicht mehr eingelöst werden konnten. Ja, wie der gewinnsüchtige Eigenthümer zu den Bienenstöcken eilet, um dem eben so fleißigen, als sparsamen Völkchen die mühevoll bereicherten Zellen auszuschneiden, ihm kaum für einen Tag Vorrath

---

632) Broweri annales Trevir. tom. II. 2. Pertz, l. c. tom. X. 192. — 633) P. Braun's Gesch. von Augsburg, Th. II. 25. Siehe die Urkunde der Monum. boica, tom. XXIX. 327.

überlassend: so klopfte man immer wieder mit neuen Besteuerungen bei den Benediktinern zu Schwarzach rücksichtslos an, bis sich diese, aller Sparsamkeit ungeachtet, am Rande der äußersten Armuth befanden. Der gewissenhafte Speyerer Oberhirt sah diese Bedrängnisse der Abtei nicht ohne innere Vorwürfe. Nach reiflicher Selbsterwägung und Berathung mit dem Könige und den Getreuen des Bisthumes und des Klosters verzichtete Johannes in einer feierlichen, auf Limburg ausgestellten Urkunde vom 7. Okt. 1104 für sich und alle seine Nachkommen auf jegliche Leistung und Dienstbarkeit der genannten Abtei an die Kirche zu Speyer, mit dem Beisatze, daß die Einkünfte derselben ausschließlich zum Unterhalte des Klosters und seiner Bewohner verwendet werden sollten. Johannes setzte auf alle seine Nachfolger, welche Gott fürchten und die christliche Religion aufrichtig lieben würden, das Vertrauen, daß sie sich dieses Opfer dürften gerne gefallen lassen. Dem aber, welcher diese Verfügung je verletzen würde, verschloß er mit dem oberhirtlichen Banne die Pforte des Lebens und des himmlischen Reiches und gab ihn Preis dem Tode und der Hölle, damit er in derselben vom bösen Feinde, gleich Dathan und Abiron, mit ewigen Qualen gepeiniget werde [634]). Sechs Tage später traf Heinrich IV. in Betracht des großen Verfalles der Abtei Schwarzach und der drohenden Auflösung derselben gleiche Bestimmung und belegte einen Jeden, welcher gegen diese Freiung handeln würde, mit einer Strafe von hundert Pfund Goldes [635]).

Dieses ist die letzte, den frommen und uneigennützigen Sinn unseres Bischofes beurkundende Handlung, welche wir von ihm kennen. Eine schmerzliche Krankheit brachte ihn an den Rand des Grabes. Kaum zwei und vierzig Jahre zählend, erlag er derselben am 26. Oktober des Jahres 1104, im fünfzehnten seines mit hoher Würde und vielfältigem Nutzen geführten bischöflichen Amtes. Gemäß letztwilliger Bestimmung wurde dessen sterbliche Hülle in der Abteikirche zu Sinsheim vor dem Hochaltare in die Gruft gesenkt, deren zur Rechten die Gebeine seiner Mutter, zur Linken aber jene seines Bruders Zeizolf ruheten. Sein Vater war daselbst vor dem Altare der heiligen Apostel neben dem jüngeren Sohne Wolfram begraben [636]).

---

[634]) Rlg's Urkundenb. S. 85. Nova sub. dipl. tom. VI 278. Dümge, S. 26. Gudeni sylloge, p. 425. Alsatia diplom. tom. I. 183. — [635]) Nova sub. dipl. tom. VI. 280. Dümge, S. 27. — [636]) Mone's Quellens. B. I. 205 und 206. Da Johannes für diesen jüngeren Bruder kein Jahres-Gedächtniß stiftete, so wird er in den Jahren der Unschuld verblichen seyn.

Johannis fromme Nichte Adelheide überlebte ihn und reiste, wie die Sinsheimer Chronik meldet, im Jahre 1115 mit dem Abte Adelgar von Sinsheim nach Rom, um den Kirchenbann, in welchem der ihr so theure Onkel gestorben war, lösen zu lassen [637]). Paskal II. gewährte der Flehenden ihre Bitte. Sie kehrte froh mit dieser Gnade zu dem Grabe Johannis und lebte im Geruche der Heiligkeit, bis sie 1122 aus dem irdischen Jammerthale abgerufen wurde. Sie hat ihre Ruhestätte vor dem Altare der Gottesmutter in der Abtei Sinsheim erhalten [638]).

Gebehard II.,

Graf von Urach,
vier und dreißigster Bischof,
vom 1. Nov. 1105 bis 1. März 1110.

Bald nachher, als Bischof Johannes aus den für ihn so traurigen Wirren des Lebens zum ewigen Frieden abgerufen ward, brach neuer Zwiespalt im deutschen Reiche aus, welcher die Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu Speyer fast ein Jahr lang verzögert hat. Wohl scheuete sich die Geistlichkeit und das Volk zu Speyer aus dankbarer Rücksicht für Heinrich, den Vollender [639])

Uebrigens nennt dennoch das Speyerer Todtenbuch ebenfalls einen Bruder Wolfram. Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 226 et tom. V. 108 et 136. — Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 152. Mlg's Warburg, S. 164. „Joannes episcopus Spirensis tactus ulcere quodam circa verenda post diuturnum in corpore suo cruciatum, quem patientissime sustinuit, plenus operibus bonis, moritur." Trith. chron. Hirsaug. tom. I. 330. Und Speyerer Todtenbuch, fol. 263 a. heißt es: „Septimo kal. novembris Joannes Spirensis episcopus et Wolframus frater ejus obierunt. Ipse autem Joannes pro remedio animae suae legavit in proprium fratribus villam Steinwilre et curtem" etc. Nach dem Mainzer Nekrolog wäre Johannes am 28. Okt. gestorben. Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 143. Gallia christiana, tom. V. 724. „Quinto kalend. novembris", Schannat, vind. litt. Col. I. 4. W. Baur sagt: „Rexit ecclesiam Spirensem annis ferme sedecim, (obiitque) septimo kal. novembris." — [637]) Ist dieses derselbe Abt, dessen Name im Todtenbuche erscheint? „Tertio idus decembris Adelgerus abbas obiit." Fol. 295 a. — Siehe auch Wilhelmi's Abtei Sunnesheim, S. 29. — [638]) Mone's Quellens. B. I. 206. Auch nach C. Klunzinger's Gesch. der Stadt Laufen, S. 11, war Adelheide eine Urenkelin Heinrich's III., welche in zweiter Ehe mit Arnold, Grafen von Laufen, vermählt gewesen, mit welchem sie drei Söhne, Heinrich II., Bruno II., Poppo III., zeugte. Bruno II. ward Domprobst zu Trier und Speyer, endlich Erzbischof von Trier, als welcher derselbe die Abtei Odenheim stiftete. — [639]) „Ecclesiam Spirensem a nostris parentibus — et a nobis gloriose constructam," sagt Heinrich IV. vom Dome. Mlg's Urkundenb. S. 87. Acta acad. pal. tom. VI. 283.

und unermüdlichen Wohlthäter des Domes, sich selber einen Oberhirten zu erkiesen, wie dieses schon bisweilen an anderen Kirchen Deutschlands geschah, und Heinrich selbst war von anderen Sorgen so gedrängt und umhergescheucht, daß er die Wiederbesetzung des Speyerer Bisthumes gänzlich schien aus dem Auge verloren zu haben [640]). Der unglückliche Vater hielt es damals eben für gerathen, einen Theil der Herrschaft seinem Sohne Heinrich V. abzutreten. Als im Jahre 1105 der junge Thronfolger die Ostern zu Goslar feierte, traten nicht nur allein der von Heinrich IV. verdrängte Erzbischof von Mainz, Ruthard, sondern alle Bischöfe und Fürsten Sachsens auf Heinrich's V. Seite. Es wurde alsbald eine Synode nach Nordhausen berufen. Die meisten Bischöfe, Aebte und andere höhere Geistlichen eilten sehnsüchtig nach dem Frieden in der Kirche zusammen; manche, wie die Bischöfe von Hildesheim, Paderborn und Halberstadt, bereuten offen ihren Abfall; Alle gelobten im Beisehn des jungen Königs dem rechtmäßigen Pabste Gehorsam und Treue [641]). Das erste Unternehmen des neuen Herrschers war, den unrecht verdrängten Erzbischof von Mainz wieder einzuführen. Das gelang nicht. Der junge König wendete sich daher nach Würzburg, um den gegen die Wahl der Geistlichkeit und gegen den Willen des Volkes von Heinrich IV. eingedrängten Bischof Erlung zu verjagen. Der Kaiser eilte mit einem Heere seinem Sohne über Würzburg, Nürnberg und Regensburg nach und ordnete daselbst Alles wieder nach seinem Sinne. Zehn tausend Mann hatten sich bereits in Bayern und Schwaben um den jungen König gesammelt. Indeß wurde doch ein blutiger Zusammenstoß der Truppen des Vaters und Sohnes auf die gütlichen Vorschläge der Fürsten verhindert. Der Vater floh mit wenigen Getreuen gegen den Rhein und der Sohn zog, vom Jubel umrauscht, über Regensburg wieder nach Würzburg, um den dort von seinem Vater bestellten Bischof Erlung abermal zu verdrängen. Von Würzburg kam der jüngere Heinrich mit bewaffneter Hand nach Speyer und bemächtigte sich hier der reichen Schätze seines flüchtigen, unglücklichen Vaters [642]).

---

[640]) Sehr auffallend ist dieses, da sich doch Heinrich am 15. Feb. 1105 zu Speyer aufhielt und der Speyerer Kirche den Besitz der Abtei Hornbach nebst dem Rechte, einen Vogt dahin zu ernennen, bestätiget hat. L. c. — [641]) Harzheim, concil. Germ. tom. III. 248. Nach dem dortigen Berichte hätte Heinrich V. das Osterfest zu Quedlinburg gefeiert. Siehe auch Binterim's Gesch. der Conz. B. III. 465. — [642]) Siehe v. Raumer's Gesch. der Hohenstaufen, B. I. 206 ff.

Wie nun aber der junge Herrscher auf die erledigten bischöflichen Sitze zu Regensburg und Würzburg ihm und dem rechtmäßigen Pabste ergebene Männer ausgewählt hatte, so wünschte er auch, den fast ein Jahr erledigten Speyerer Bischofsstuhl mit einem zuverlässigen Prälaten besetzt zu sehen. Auf Rath des Erzbischofes Ruthard von Mainz, Heinrich's von Magdeburg, der Bischöfe Rupert von Würzburg, Gebehard von Constanz, welcher zugleich päbstlicher Legat in Deutschland war, Udo von Hildesheim, Heinrich von Paderborn, Friedrich von Halberstadt, Eppo von Worms und Hartwich von Regensburg und mehrerer anderer, welche den jungen König begleiteten, ließ dieser den Abt Gebehard von Hirschau als Bischof von Speyer einsetzen [643]). Der Gewählte wurde auch alsbald auf das Fest Allerheiligen 1105 in der Speyerer Cathedrale vom Erzbischofe Ruthard, unter dem Beistande der Bischöfe Gebehard von Constanz, eines alten Freundes des Erkorenen, welchem der Constanzer Bischof auch vor dreizehn Jahren die äbtliche Weihe ertheilt hatte, und Udo's von Hildesheim, zum Oberhirten gesalbet [644]).

Gebehard war ein geborener Graf von Urach in Schwaben[645]). Sein Vater hieß Egino I., der Erbauer von Achalm. Sein älterer Bruder trug ebenfalls den Namen Egino II., dessen zweiter Sohn Gebehard, wahrscheinlich der Taufpathe unseres Bischofes, in den Jahren 1131 bis 1141 auf dem oberhirtlichen Stuhle von Straßburg saß. Unser Gebehard war von mittlerer Größe, dabei aber wohlbeleibt. Schwarzes Haar umhüllte sein Haupt; freundliches Aeußere und gefällige Bescheidenheit empfahlen ihn männiglich. Schon in früher Jugend verrieth er hohe Anlagen, die mit einem treuen Gedächtnisse und ausgezeichnetem Fleiße gepaart, von musterhaftem Betragen gehoben, ihm die Liebe seiner Lehrer und die Hochachtung seiner Mitschüler im vollen Maße gewannen. Er vollendete nicht nur allein die sieben freien Künste, wie die sämmtlichen Vorstudien damals genannt wurden, sondern auch die verschiedenen Fächer der Theologie mit Auszeichnung. Dabei war er

---

[643]) Annales Hildesheim. apud Pertz, l. c. tom. V. 109. — [644]) Trithemii chron. Hirsaug. tom. I. 334. — [645]) Hohenaurach war ein festes Schloß im Herzogthume Wirtemberg und Sitz der alten Grafen von Urach. Siehe über dieses Geschlecht Stälin, wirtemb. Gesch. Th. II. 451. — So auch die Schrift von Dr. Jos. Bader, Egeno der Bärtige. Karlsruhe, 1844. Das Wappen dieses Bischofes ist durch vier Querlinien in fünf Felder getheilt. Das obere Feld zeigt einen rothen, einherschreitenden Löwen in Silber; das zweite und vierte Feld hat blaue Eisenhütchen in Silber; das dritte und fünfte Feld ist roth.

eben sowohl in der lateinischen, als vorzüglich in der deutschen Volkssprache sehr beredt. Diese Vorzüge und seine edle Geburt verschafften dem jungen Gebehard bald eine Canonikalpräbende im Münster zu Straßburg [646]). Er genoß dieselbe lustigen und frohen Sinnes und kaum zufrieden mit den Einkünften dieser Pfründe, verleitete ihn zum Theile seine Abneigung gegen Klostergeistliche, zum Theile jugendlicher Muthwille, Weine, welche wohlwollende Gläubige für das Kloster Hirschau, in welchem damals Wilhelm im Geruche der Heiligkeit den äbtlichen Stab führte, im Elsasse gesammelt hatten, listig hinwegzuschnappen und zum eigenen Gebrauche zu verwenden. Bei den damaligen Wirren der Zeit hatte Gebehard hiebei keinen Richter zu fürchten. Allein gottesfürchtige Männer machten ihm ob dieser Gewaltthat ernste Vorwürfe und drängten ihn, den Frevel zu sühnen. Er verfügte sich deßhalb selbst in die Abtei Hirschau. Leicht ward dort das Unrecht vom heiligen Abte Wilhelm verziehen. Gebehard weilte mehr aus Neugierde, als aus frommem Sinne, noch einige Tage in der Mitte der früher von ihm gehaßten Mönche, wurde aber durch den Ernst ihres Lebens und durch die eindringenden Ermahnungen des h. Wilhelm's über die Vergänglichkeit der Welt und ihrer Freuden so tief ergriffen und erschüttert, daß er sich ihm zu Füßen warf und um das ernste Kleid des h. Benedikt's flehete. Diese Bitte wurde ihm gewährt. Gebehard eilte nach Straßburg, ordnete dort seine Geschäfte und kehrte, ohne Jemanden seinen Entschluß zu entdecken, mit seiner ganzen Habe in die Abtei Hirschau zurück.

Hier warteten seiner harte Prüfungen. Kaum hatte er sich nämlich mit allem Eifer in die klösterliche Lebensweise eingewöhnt, so verfiel er in die schmerzlichste Gichtlähmung, so daß er während eines ganzen Jahres keines seiner Glieder gebrauchen konnte. Im Geiste gedemüthiget und im Leiden geübt, erhielt er endlich durch die sorgsame Pflege der Brüder und das inbrünstige Gebet des frommen Abtes die Gesundheit wieder. Nur an einem Fuße hinkte er sein Leben lang, damit, wie sein Lebensbeschreiber meint, er bei seinen sonstigen so großen Vorzügen nie mehr in sündhafter Eitelkeit sich vergessen sollte.

Bald nach seiner Wiedergenesung wurde Gebehard wegen seines frommen Sinnes und klugen Umsicht von seinem Abte und

646) Der Katalog der Speyerer Bischöfe bei Eckard, Corp. hist. tom. II. läßt Gebehard irrig zuerst Abt zu Hirschau, dann Domherr zu Straßburg und als solchen Bischof zu Speyer werden. Vergleiche auch Codex Hirsaugiensis, p. 5.

Mitbrüdern zum Prior gewählt. Er bekleidete dieses Amt mit bestem Erfolge für das zeitliche und geistliche Wohl des Conventes. Da eben damals die neue Abteikirche zu Hirschau zur Ehre des Apostelfürsten Petrus gebaut wurde, so gab es viele und schwierige Geschäfte. Abt Wilhelm wünschte vor Allem eine ächte Reliquie des genannten Apostels zu erhalten. Er sendete daher den beredten Prior zum Pabste Urban II., solche zu erbitten. Vergebens; denn der Afterpabst Guibert hatte eben Rom besetzt. Gebehard mußte sich mit einigen andern Reliquien begnügen. Der Pabst Urban hatte ihm aber bemerkt, daß in der Abtei Cluny, wo er früher Mönch gewesen, ächte Reliquien des h. Petrus sich befänden. Auch dorthin mußte Gebehard nach dem Wunsche seines geistlichen Vaters, der sein Lebensende herannahen fühlte, sich verfügen. Noch nicht war Gebehard mit dem erwünschten Geschenke zu Hirschau angekommen [647]), als daselbst am 4. Juli 1091 der würdige Abt Wilhelm zu Grabe gerufen ward. Der Prior kam, und einige Tage später, am ersten August, wurden die Reliquien des Fürstenapostels mit großer Festlichkeit in das neue Gotteshaus gebracht, dort zuerst über dem Grabe des verstorbenen Abtes Wilhelm niedergelegt und dann zur Verehrung ausgesetzt. Es ward ein feierlicher Gottesdienst abgehalten und nach demselben Gebehard einstimmig zum Abte gewählt, welche Würde er jedoch nur auf die dringenden Bitten der Brüder angenommen hat. Seine Weihe verschob er bis zum 31. April des folgenden Jahres, wahrscheinlich weil er dieselbe von dem schismatischen Diözesanbischofe Johannes, so fromm dieser sonst auch war, nicht erhalten wollte. Der päbstliche Legat Gebehard, Bischof von Constanz, ertheilte ihm, wie wir schon hörten, dieselbe zu Constanz [648]).

Gebehard bemühete sich, die äbtliche Würde durch seine Klugheit und Umsicht, durch seinen wahrhaft frommen Sinn und sein erbauliches Beispiel zu ehren, und bald war in dem Munde Aller das Lob des eben so weisen, als frommen Abtes zu Hirschau. Er wurde oft zu den Versammlungen der Großen des Reiches beru-

---

[647]) „De capillis sancti Petri apostoli certas, veras et pretiosissimas reliquias.“ Chron. Hirsaug. tom. I. 291. — [648]) Im Jahre 1095 erhielt Gebehard für sein Kloster von Urban II. eine Bulle, worin es deßhalb hieß: „Consecrationes altarium sive basilicarum, ordinationes quoque clericorum, oleum sanctum et caetera ad episcopale officium pertinentia ab episcopo Spirensi, in cujus estis dioecesi, accipietis, si tamen catholicus fuerit et communionem apostolicae sedis habuerit et si ea gratis, sine simoniaca pravitate, impendere voluerit, alias vero liceat catholicum, quem volueritis, episcopum adire.“ Chron. Hirsaug. tom. I. 317. Wirtemb. Urkundenb. I. 305.

sen, wobei er sich eben so sehr durch feurige Beredsamkeit, als wohlerwogene Rathschläge und unbefleckte Sittlichkeit auszeichnete[649]). Unerschütterlich war seine Treue gegen den rechtmäßigen Nachfolger des h. Petrus, weßhalb Heinrich IV. ihm und seinem Kloster besonders grollte. Oft hatte dieser seinen Söldnern befohlen, die ihm verhaßte Abtei in Brand zu stecken, denn er wünschte ja Alle zu verderben, welche es treu mit dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche hielten. Nach des Kaisers Wunsche war auch der verwegene Bischof Wilhelm von Straßburg, behelmt, gepanzert und bewaffnet, an der Spitze einer räuberischen Rotte, gegen Hirschau ausgezogen und nur durch einen schrecklichen Tod von frevelhafter Verwüstung des neuen Gotteshauses abgehalten worden[650]).

Außer Gebehard's Gelehrsamkeit und Frömmigkeit trug wohl auch der Ruf von seiner treuen Anhänglichkeit an den römischen Stuhl viel dazu bei, daß derselbe zum Bischofe von Speyer gewählt wurde. Sohin ward er auch alsbald in den erbitterten Kampf des königlichen Sohnes gegen den bedrängten Vater hineingezogen. Heinrich, der Sohn, hatte auf die nächste Weihnachten alle Bischöfe und Reichsfürsten zur Berathung über die Wirren im Reiche und der Kirche nach Mainz berufen. Sein Vater drohete, diese Zusammenkunft, die er als eine Verschwörung gegen seine Person erklärte, mit bewaffneter Macht zu zerstreuen. Der Sohn eilte zu dem Vater nach Bingen, suchte ihn listig zu beruhigen, oder ließ ihn vielmehr, wie Andere wollen, nach Böckelnheim bringen, ihn dort strenge bewachen, so daß Niemand von dem Kaiser und zu demselben gehen durfte[651]). Zwei und fünfzig

---

[649]) Chron. Hirsaug. tom. I. 302 beschreibt dieses Lob sehr ausführlich. — [650]) Chron. Hirsaug. tom. I. 305 sehr ausführlich. — [651]) Nach annalista Saxo wäre Heinrich von Bingen auf die Burg Böckelnheim an der Nahe, nicht nach Ingelheim, wie Andere behaupten, gebracht und dort am Vorabende vor Weihnachten dem Speyerer Bischofe zur strengen Hut anvertraut worden. Nur bei dieser Hut wäre es möglich gewesen, daß Heinrich, in Furcht vor ewiger Gefangenschaft oder gar vor dem Tode, vom Speyerer Bischofe eine Laienpfründe am Grabe seiner Väter — am Speyerer Dome — begehrt hätte, wahrscheinlich ist dieses jedoch nicht. Die deßfallsige Stelle bei Helmodus in chron. heißt: „Erat illic episcopus Spirensis Caesari quondam dilectissimus, nam et templum ingens Dei genitrici apud Spiram construxerat; praeterea episcopum et civitatem decenter promoverat. Dixit ergo Caesar ad amicum suum episcopum de Spira: Ecce destitutus regno cecidi a spe nihilque mihi utilius est, quam renuntiare militiae; da ergo mihi praebendam apud Spiram — novi enim literas et possum adhuc subservire choro. Ad quem ille: Per matrem Domini, inquit, non faciam!“ Diese Stelle enthält mehrere Unrichtigkeiten. Gebehard war nie ein Freund Heinrich's IV.; denn dieser haßte Gebehard und seine Abtei, wie wir oben gesehen und die Hirschauer Chronik weitläufig erzählt. Den Speyerer Dom hat Heinrich IV. nicht erbaut; nur die Kapelle zur h. Afra errichtete derselbe. (Auch F. v.

Fürsten und Bischöfe entschieden indessen über das Schicksal des alten Herrschers. Dabei befanden sich auch die Abgeordneten des Pabstes. Heinrich IV. wurde unverhört — weil sich mit ihm, als einem Gebannten, die Bischöfe in eine Unterhandlung nicht einlassen wollten [652]) — als schuldig erklärt und der Kirchenbann über ihn erneuert. Die Erzbischöfe Ruthard von Mainz und Friedrich von Cöln und der Bischof von Worms mit einigen weltlichen Fürsten verkündigten dem gebeugten Kaiser, welcher jetzt nach Ingelheim gebracht war, dort das gesprochene Urtheil, weil sie zu Mainz Aufruhr befürchteten, und bewogen ihn durch Zureden und Drohungen, seine Schuld anzuerkennen, die Reichskrone seinem Sohne zu übergeben und Buße zu thun. Nach einer andern Nachricht hatte Heinrich unter Kummer und Thränen dem Speyerer Bischofe versprochen, den Fürsten des Reiches zu gehorchen. Gebehard wäre dann am dritten Weihnachtstage nach Mainz gereiset, um der dortigen Versammlung die Unterwerfung des Kaisers zu eröffnen, worauf erst am letzten Dezember 1105 eine Zusammenkunft in Ingelheim abgehalten und Heinrich bußfertig entthront worden wäre [653]).

Der junge Heinrich V. wurde nun allgemein als Herrscher ausgerufen, die Reichsinsignien von der Feste Hammerstein am 5. Januar des folgenden Jahres ihm übergeben und eine Gesandtschaft nach Rom gewählt, um dem Pabste von Allem Kunde zu geben, dessen weiteren Rath zu erholen oder ihn zu bitten, zur allseitigen

---

Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, B. I. 216, sagt irrig, Heinrich IV. habe die Speyerer Marienkirche erbaut.) Gebehard ward nicht von Heinrich IV., sondern von dessen Sohne zum Bischofe, als Gegner des Vaters, erhoben. Außerdem ist es sehr unglaublich, daß dem Bischofe von Speyer die Hut des Kaisers sollte anvertraut gewesen seyn. War aber dieses nicht der Fall, so hatte wohl der Kaiser auch nie Gelegenheit, mit Gebehard, der erst am ersten November geweiht wurde, als Bischof von Speyer zu sprechen, und folglich noch weniger, jene vertrauliche Bitte an ihn zu stellen. — Auch Dr. K. W. Böttiger, Gesch. Bayerns, S. 66, sagt: „Der Bischof von Speyer, für dessen Stift Heinrich so viel gethan, wollte dem bittenden Könige nicht eine Domherrnstelle geben." Nach Schlosser's Weltgesch. B. VI. 298 ward Heinrich IV. von Bingen nach Böckelnheim gebracht. — [652]) Nach Chron. Hirsaug. tom. I. 337 war auch Gebehard unter diesen Fürsten. Stälin, Gesch. von Wirtemberg, Th. II. 40, sagt von ihm, jedoch ohne Angabe der Quelle: „Auf Veranstaltung des Bischofes Gebehard von Speyer wurde — Heinrich — so hart gehalten, daß er an Allem Mangel litt und nicht einmal sich baden und den Bart scheeren durfte." Eben so F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen, B. I. 208, mit dem Beisatze: „Der Bischof, alle früheren Wohlthaten des Kaisers vergessend" ꝛc. Dem widerspricht aber auch G. A. Stenzel auf das Entschiedenste. Gesch. Deutschlands, B. II. 170. Seite 193 sagt Stenzel: „Daß der Kaiser in Ingelheim vom Bischofe von Speyer eine Pfründe erbeten habe, ist eine Sage neuerer Schriftsteller, von der kein Zeitgenosse etwas weiß" ꝛc. — [653]) Annales Hildesheim. apud Pertz, mon. Germ. tom. V. 109—111.

Schlichtung der Wirren selbst nach Deutschland zu reisen. Kaum jubelte man aber dem neuen Herrscher zu Mainz entgegen, so fand dessen Vater Gelegenheit, von Ingelheim nach Cöln und Lüttich zu entrinnen. Manche versprachen dem Bemitleideten ihre Unterstützung. Heinrich IV. forderte die Fürsten auf, ihm gegen seinen Sohn Recht angedeihen zu lassen, indem er bereit sei, dem Pabste zu gehorchen und alle Wirren im Reiche und in der Kirche zu ordnen. Der Sohn zog mit 20,000 Mann dem Vater entgegen und belagerte Cöln. Weiteren Kampf unterbrach die unerwartete Nachricht von dem Tode seines Vaters. Kummer und Elend hatten diesem das Herz am 7. August 1106 zu Lüttich gebrochen[654]).

---

[654]) Im Speyerer Todtenbuche, fol. 206 a. heißt es zum Theile unrichtig von Heinrich IV.: „Septimo idus augusti — die Afrae martyris, Donati martyris et episcopi — Heinricus tertius Romanorum imperator obiit, in cujus anniversario Joannes Spirensis episcopus dari constituit servitium de Steinwilre, quod redimitur triginta una uncea, inde per portarium ecclesiae dabuntur fratribus sedium octodecim denarii et duodecim similae. Ipse autem Heinricus dedit praedium in Buhelin, unde administratur lumen super sepulchra imperatorum. Dedit quoque Eppingen cum omnibus appendiciis et Crucenache cum omni jure et Beienstein cum omni jure et Eshelliwege cum omnibus appendiciis et omni utilitate.“ Dann heißt es daselbst weiter: „Campanario ecclesiae notandum, quod in hoc anniversario habetur quaedam specialis observantia multis incognita, quae talis est. Quod sepulchris regum tapetibus coopertis antequam vigiliae mortuorum incipiantur, scutarium majoris altaris collocatur super sepulchrum Heinrici tertii imperatoris praedicti. Et duo juniores de quatuor semipraebendariis ecclesiae dabunt duas candelas, quaelibet de dimidio talento cereae, quae mox accensae ardebunt coram scutario per totam noctem et usque ad crastinum post cantatam missam animarum. In missa vero animarum lecta epistola campanarii venientes cum stolis et hostiis et incipientes in superioribus sedibus praetendunt stolas coram omnibus beneficiatis et omnibus scolaribus praesentibus in utroque choro et cuilibet eorum datur hostia ad manum super ipsam stolam tenenda. Deinde diaconus ministrans ad missam calicem cum patena una hostia imposita et dat decano, si praesens fuerit, vel saltem antiquiori tunc praesenti canonico aut vicario, qui stola in collo circumdatus tenebit in manibus calicem praedictum. Post lectum vero evangelium sacerdos celebrans et ambo ministri etiam praeparantes ad tenentem calicem et procedit subdiaconus cum apperto libro missali, in quo agitur pro defunctis, colligit in ipso hostias a singulis praedictis per totum illum chorum, tam a sacerdotibus, quam a scolaribus. Tunc etiam campanarii statim tollent stolas ab eisdem. Sequitur in medio sacerdos celebrans dans pacem cum stola sua singulis ex ordine in eodem choro praesentibus. Sequitur ultimo diaconus, qui reaccepto calice a tenente eundem transit per ordinem dans similiter pacem cum dicto calice omnibus in dicto choro praesentibus incipiens a tenente calicem praedictum et illo choro, sic tam in superioribus quam in inferioribus sedibus, ac etiam scolaribus, expedito, vadunt ad alium chorum praemissum modum et formam per omnia ibidem observantes. Deinde redeunt ad altare sacra mysteria perficientes. Haec eadem observantia praemisso modo et forma per omnia habetur Albani (festo?) in anniversario Philippi regis,

Ottbert, der dortige Bischof, ein treuer Anhänger des Kaisers, ließ ihn daselbst ehrenvoll in der Domkirche zur Erde bestatten. Allein wie im Leben, so hatte der Unglückliche auch im Grabe keine Ruhe. Mit dem Kirchenbanne belastet, wurde seine Leiche, wie dieses damals auch vielen Bischöfen geschah, wieder, und zwar zur Strafe von demselben Bischofe, welcher seinen Sarg eingesegnet hatte, herausgegraben, auf einer Insel der Maas ausgesetzt, am dritten September nach dem Wunsche des Sohnes nach Speyer gebracht, dort aber in der von ihm erbauten St. Afrakapelle in einem steinernen Sarge bis zur Lösung des Bannes unbeerdigt aufgestellt. So geboten es die Satzungen der Kirche, so handhabte sie der strenge Bischof Gebehard [655]).

Dieses und sein sonstiges entschiedenes Auftreten erwarb dem Oberhirten weder die Gunst des Speyerer Volkes, noch die Liebe der dortigen Geistlichen. Sie konnten den großen Wohlthäter ihrer Stadt und ihrer Cadethrale nicht vergessen und fühlten um so mehr Mitleid für den unglücklichen Fürsten, je trauriger sein Ende war. Auf Gebehard machte dieses Verhältniß einen sehr ungünstigen Eindruck. Er wurde mißgestimmt und unzufrieden, und dieses übte auf seine Geisteskräfte und körperliches Wohlseyn die nachtheiligsten Einflüsse. Ueberhaupt scheint, nach der Schilderung der Hirschauer Jahrbücher, der bessere Sinn von Gebehard gewichen zu seyn, seitdem er die hoheprieſterliche Miter trug. So strebte er schon gleich anfänglich bei seiner Ernennung zum Bischofe, sowohl durch persönliche Bitten, als auch durch dringende Vorstellungen des Grafen Gottfried von Calw, des Schirmvogtes der Abtei, bei den Mitgliedern derselben es zu erwirken, daß sie ihn als Abt beibehalten möchten. Dieß mißfiel, so große Versprechungen auch daran geknüpft waren, vielen seiner Brüder. Die Klügeren stellten den übrigen vor, welche Nachtheile für die bessere Zucht, den inneren Frieden und das irdische Wohl aus einem solchen Be-

---

nisi quod tunc scutarium non exponitur. Et tunc seniores duo de quatuor semipraebendariis ecclesiae dabunt duas candelas, quaelibet de dimidio talento per totam noctem et ut supra ardendas.“ Mit einigen Veränderungen auch Regulae chori, tom. II. 73. — [655]) „Geistlichkeit und Volk empfingen die Leiche feierlich in Speyer und setzten sie mit kirchlichen Ehren im Dome bei. Das brachte den Bischof der Stadt so auf, daß er allen Gottesdienst untersagte, den Theilnehmern am Leichenbegängnisse Buße auferlegte“ ꝛc. Stenzel, B. I. 606. Am 17. Oktober 1106 weilte Heinrich V. zu Speyer. Nova sub. dipl. tom. VII. 7. W. Baur sagt hievon: „Spiras defertur atque in sanctae Afrae sacello, saxeo inclusus sarcophago, seorsum ponitur. Septennio hic elapso, impetrata per Henricum filium absolutione, in mausoleo patrum reconditur.“

schlusse erwachsen dürften, und zum Verdrusse Gebehard's wurde am letzten November des Jahres 1105 von der Mehrzahl der Wählenden einer ihrer Mitbrüder, Bruno, ein ehrwürdiger Greis, als Abt erkoren, dem nicht der damit unzufriedene Diözesanbischof Gebehard, sondern der päbstliche Legat Richard, Bischof von Ostia, welcher auf die Mainzer Versammlung reiste, am zweiten Weihnachtstage die Weihe ertheilt hat[656]). Als Gebehard sich so von seinen früheren Mitbrüdern zu Hirschau verschmäht sah, wußte er den jungen König zu bewegen, daß dieser ihn, wahrscheinlich im Jahre 1106, zum Abte von Lorsch ernannte[657]). Dort erndtete Gebehard jedoch ebenfalls nur Verdruß und Schmach ein. Er wollte nämlich daselbst eine strengere Zucht und Ordnung begründen und ließ mehrere Benediktiner von Hirschau dorthin versetzen. Diese geriethen wegen ihrer besonderen Gebräuche, Vorschriften und Forderungen, welche sie auch in Lorsch einführen wollten, in den gehässigsten Kampf mit den dortigen Benediktinern. Viele derselben flohen aus dem Kloster und jammerten beim Könige und Pabste in Klageversen und Beschwerdeschriften über die Unbilden und Bedrückungen, welche sie hätten erdulden müssen[658]). Dabei wurde auch der Bischof von Speyer, als Vorstand des Convents, so wenig geschont, daß ihn die Lorscher Chronik einen zweiten Domitian nennt.

---

[656]) Chron. Hirsaug. tom. I. 336. Sohin war Richard nicht gleich anfänglich zu Mainz bei der Berathung. — [657]) Das Chronikon von Lorsch giebt an, Gebehard sei vorher Abt zu Lorsch und dann Bischof zu Speyer geworden, während das Chronikon von Hirschau das Gegentheil sagt. Codex Laurish. tom. I. 223 und Chron. Hirsaug. tom. I. 335. Ein Mehreres hievon in Dahl's Gesch. von Lorsch, S. 71. — [658]) Darin schmähen die Lorscher Benediktiner die Hirschauer also:

„Hii quoque semiviri, turpes, molles, vice plumbi,
Dissimiles auro fornacis in igne probato,
Quodlibet id faciunt, hoc et licitum fore dicunt,
Quae nolunt, per se statuunt, non illa licere,
Ex toto spretis legalibus atque veternis
Consuetudinibus, quas abba docet Benedictus.
Hii quoque mansuescunt in vultibus ac hilarescunt,
Sed sub mente dolum retinent rapiemque luporum.
Fraus facit hos vulpes, lepores metus, ira leones.
Hii per tonsuras grandes grandesque cucullas,
Audent mentiri Christo plani pharisaei,
Alba sepulchra foris, sed ab intus plena puuoris,
Nam quum laudis sunt percupidi popularis,
Dilatant tunicas sibi magnificantque cucullas,
Tristes, pannosi pallore superstitiosi,
Demissa fronte. Quid multa? novi sicophantae
Per caput abrasi, terratenus et manicati,
Tanquam non virtus monachum faciat, sed amictus“ etc.
Codex Lauresh. tom. I. 226.

So nachsichtig Gebehard auch in Handhabung der alten bischöflichen Rechte der Stadt Speyer gegenüber war, so konnte er sich dennoch nicht die volle Achtung der dortigen Bewohner erwerben, ja es kam selbst so weit, daß muthwillige Knaben sogar vor seinen Fenstern Spottlieder über ihn sangen und leichtfertige Dirnen vor seiner Wohnung herumtanzten und Gebehard genöthiget war, dieselben oft durch seine Waffenknechte mit Prügeln auseinander zu treiben. Die Hirschauer Chronik, welche am Ausführlichsten alle diese Wechselfälle im Leben Gebehard's schildert, meint, es habe ein besonderes Verhängniß über ihm gewaltet. So lange er im Kloster lebte, hätte er allgemein für einen guten, frommen, klugen, mit jeglicher Vollkommenheit ausgezeichneten Mann gegolten; sobald er aber das einfache Kleid des h. Benedikt's mit dem bischöflichen Schmucke vertauscht hatte, wurde er von Adeligen und Unadeligen, von Einheimischen und Auswärtigen, von Freunden und Feinden als ein unbrauchbarer, eitler und ruhmsüchtiger Mensch verachtet und verspottet [659]). Uns scheint übrigens, daß die Strenge, mit welcher Gebehard nicht nur allein gegen den mit dem Banne belegten verstorbenen Kaiser, sondern gegen dessen lebende Freunde und Verehrer, namentlich auch gegen sittenlose Geistliche und Laien verfuhr, ihm unverdienter Weise den Groll und Haß Vieler bereitet, den der Hirschauer Chronist, welcher höchst unlieb sah, wenn ein Mönch seine Zelle verließ, um in der Welt eine Stelle anzunehmen, nur allzu dunkelschattig ausgemalt hat. So wäre auch das freche Tanzen der Dirnen vor des Bischofes Wohnung zu erklären; daher auch gewisse Vorwürfe, welche die zuchtvergessenen Lorscher Mönche ihm und seinen Zöglingen von Hirschau beim Könige gemacht hatten [660]).

So waren einige unglückliche Jahre des oberhirtlichen und äbtlichen Amtes für Gebehard vorübergegangen. Er erkannte das Schwierige seiner Stellung, und da körperliche Gebrechlichkeit die

---

[659]) Chron. Hirsaug. tom. I. 335. — [660]) Diese behaupteten von den Hirschauer Benediktinern:

„Hoc autem temere praesumunt scisma docere,
Quod neque vir nuptus, casta quoque conjuge functus,
Et nec legitimo mulier sociata marito,
Unquam salventur, nisi primum dissocientur,
Et quae possideant disjuncti cuncta relinquant.
Hoc quia sit falsum, legale probat documentum.
Nam cum fecit Adam Deus, uxorem dedit Evam,
Instituitque duos velut uno corpore junctos
Lege maritali mentisque fide sociali.“ etc. Codex Lauresh. tom. I. 225. Dieses konnten doch die Hirschauer Mönche mit dem Bischofe von Speyer nur von verheiratheten Geistlichen behauptet haben?

Erfüllung seiner Amtspflichten immer mehr erschwerte, so dachte er ernst daran, seine Würde niederzulegen und in stiller Beschaulichkeit sich in die Zelle zurückzuziehen, in welcher er einstens so glückliche Tage verlebt hatte. Schon befand er sich auf dem Wege nach Hirschau, als die Speyerer erfuhren, ihr Oberhirt fliehe in ein Kloster, um nie wieder zurückzukehren. Seine Getreuen eilten ihm nach, baten ihn auf das Dringendste, sich der Obsorge für seine Herde nicht zu entziehen und ihnen nahe zu bleiben. Der kranke Bischof erwiederte: „Was kann ich mir, was kann ich euch noch nützen? Bisher wurde ich oft genöthiget, mein eigenes Heil außer Acht zu lassen, und euerem Wohle konnte ich nicht nach Pflicht obliegen. Ich bitte euch daher, meine Brüder! verhindert mich nicht, in die Einsamkeit zurückzukehren, damit ich die wenigen Tage, welche mir noch zugemessen sind, so viel möglich den frommen Uebungen weihe!“ Doch diese demüthige Ansprache wollte keinen Eingang finden. Es wurde mit Recht für unehrenhaft gehalten, den Bischof, welcher gesund von Hirschau gekommen, krank dahin zurückzulassen. Er ward bewogen, nach Bruchsal zurückzukehren, um dort in freundlicher Nähe von Speyer wohlbedient auf Kosten des Hochstiftes seiner Gesundheit zu pflegen. Gebehard willigte endlich in die dringenden Bitten der Brüder ein; sie mußten ihm aber das eidliche Versprechen geben, dort wenigstens seiner Asche die Ruhe zu gönnen, wo er gewünscht habe, gottergeben seine letzten Tage zu verleben [661]). Dabei ließ er sich aber keineswegs bewegen, die Leitung des Bisthums ferner zu übernehmen. Er verzichtete unbedingt auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer.

Dem bischöflichen Amte überhoben, vom Alter gebeugt, von Gebrechen beschwert, lebte Gebehard, von den Speyerer Domherren wohl verpflegt, noch mehrere leidensvolle Jahre. Am 1. März 1110 wurde er aus dem irdischen Jammerthale abgerufen. Die frühere Bitte ward erfüllt und seine sterbliche Hülle vor dem Hochaltare der Hirschauer Abteikirche ehrenvoll zur Erde bestattet [662]).

---

[661]) Trith. chron. Hirsaug. tom I. 347 et 348. — [662]) Die Chronik der Speyerer Bischöfe, Eckardi corpus hist. tom. II. 2265, sagt irrig von ihm: „Gebehardus XXXII. ecclesiae Spirensis episcopus resedit in ea annis XXIV., alias annis X.“ Dieselben Worte gebraucht Johann von Mutterstadt. Im Speyerer Todtenbuche, fol. 46 b. heißt es: „Kal. martii Gebehardus Spirensis episcopus obiit.“ So auch das Nekrolog von Lorsch. Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 145. Gleichen Sterbtag nennt auch Codex Hirsaug. p. 8. Nicht gar irrig ist dessen Angabe, daß Gebehard nur ein Jahr und vier Monate Bischof gewesen sei. Das Nekrolog von Gottesau sagt zwar: „Obiit kal. martii Gebehardus tertius, Constan-

Bruno,

Graf von Saarbrücken,

fünf und dreißigster Biſchof, von 1107 bis 19. Okt. 1123.

Bruno war nicht, wie Simonis, Schannat und die Sinsheimer Chronik angeben, ein Graf von Wirtemberg, ſondern, wie Georg Chriſtian Johannis und nach ihm Georg Chriſtian Croll durch Urkunden bewieſen, ein Bruder des Erzbiſchofes Adelbert von Mainz, und ſohin aus dem Geſchlechte der Grafen von Saarbrücken — ein Sohn Siegebert's I.[663]). Da der genannte Bruder, bevor er auf den erzbiſchöflichen Stuhl des h. Bonifazius erhoben wurde, Kanzler Heinrich's V. und einer der vertrauteſten und tüchtigſten Räthe desſelben geweſen, ſo war dem jüngeren Bruno ein leichter Weg zu den höheren Würden der Kirche angebahnt.

Bruno war zuerſt Domküſter zu Speyer und zeichnete ſich durch Beſcheidenheit und Kenntniſſe vortheilhaft aus. Wahrſcheinlich wurde er in der Abtei Lorſch erzogen, was um ſo glaublicher iſt, da Winther, ſeines Vaters Bruder, in den Jahren 1078 bis 1087 daſelbſt Abt geweſen. Dort hatte er wohl das Kleid des h. Benedikt's angenommen[664]) und wurde, ſicher nicht ohne Einfluß ſeines hochgeſtellten Bruders, ſchon vor dem Jahre 1107 Vorſtand der Benediktiner auf Limburg. Hier führte er mit Ehre und mit nicht wenigem Verdienſte den äbtlichen Krummſtab[665]). Als daher Biſchof Gebehard auf ſein oberhirtliches Amt, wie wir bereits hörten, 1107 verzichtet hatte, koſtete es den mächtigen Kanzler Heinrich's wenig Mühe, ſeinem Bruder die Speyerer Miter und ſeinem Gebieter einen treuen Anhänger zu verſchaffen. Da Heinrich V. in ſeiner mit dem Pabſte gepflogenen Unterhandlung, geleitet von ſeinem Kanzler Adelbert, unumwunden erklärt hatte, jede ohne ſeine

---

tiensis ecclesiae episcopus"; allein da Gottesau in der Diözeſe Speyer lag, ſo dürfte auch hier Gebehard, Biſchof von Speyer, gemeint ſeyn. Mone's Quellenſ. B. II. 153. Faſt ganz unrichtig ſagt W. Baur: „Gebehardus Nemetum episcopus, dum undique in clerum saevitum esset, civitatem Spirensem cunctaque mancipia, quae ibi habebat, regio impulsu libertate donat, sicque urbs civesque liberi hodie usque imperio Romano subsunt. Obiit autem anno sedis suae vicesimo tertio, mense vero septimo in kalendis martii." — [663]) Nova sub. dipl. tom. I. 135. Joannis res Mogunt. tom. I. 553 et tom. II. 464. Origines Bipont. vol. I. 239 et 184. — [664]) Ch. Lehmann, Speyerer Chronik, S. 429, ſagt dieſes ausdrücklich. Sonſt verwechſelt er dieſen Biſchof gänzlich mit Arnold II. Es kommt in dem Speyerer Todtenbuche ſehr oft vor, daß dieſelbe Perſon Mönch und zugleich Kanoniker am Dome war. So z. B.: „Decimo kal. septembris — Ulricus decanus et monachus in Mulenbrunnen obiit, qui legavit nobis praebendam suam per annum" etc. Fol. 218 a. — [665]) Alg's Geſch. der Klöſter, Jh. Th. I. 120.

Einwilligung vorgenommene Bischofswahl zu verhindern, bei jeder die Einweisung in den Güterbesitz mit Ueberreichung des bischöflichen Ringes und Stabes vorzunehmen, von jedem Bischofe die Huldigung und Lehenspflicht nebst dem Eide der Treue zu fordern: so dürften zwar die Domherren zu Speyer gewählt, aber nur jenen gewählt haben, dem der König bereits die Speyerer Insel zugedacht hatte.

Die erste Nachricht von dem Bischofe Bruno von Speyer giebt uns eine Urkunde vom 25. Mai 1107. Er weilte damals mit mehreren anderen Fürsten und Prälaten bei Heinrich V. zu Metz. Dieser bestätigte in jener Urkunde, auf Bitten des Erzbischofes von Trier und der Bischöfe von Münster, Metz, Bamberg und Eichstätt und namentlich auch des Bruno's von Speyer, der Abtei St. Maximin bei Trier verschiedene ihr bisher entzogene Güter [666]). Am 28. Dez. desselben Jahres befand sich Bischof Bruno von Speyer mit vielen anderen Prälaten beim königlichen Hoflager zu Aachen, denn dort war er Zeuge in einer Urkunde, laut welcher der Beherrscher Deutschlands den Grafen Heinrich von Zütphen mit der Grafschaft in Friesland belehnt hat [667]). Eine dritte Urkunde vom ersten Tage des Jahres 1108, in welcher Heinrich V., als er glücklich aus dem Kampfe gegen den Grafen Robert von Flandern nach Lüttich zurückgekehrt war, der Kirche daselbst auf Bitten des dortigen Bischofes ihre alten Rechte und Gesetze bestätigte, bescheiniget außer der Anwesenheit des Erzbischofes Friedrich von Cöln und des Bischofes Erlung von Würzburg auch jene Bruno's von Speyer. Eine Urkunde vom Jahre 1109 erwähnet ebenfalls des Bischofes Bruno von Speyer [668]). Am 6. Juni 1110 wurde im Beisein des Königs und vieler Bischöfe und Fürsten die Wormser Domkirche unter Mitwirkung Bruno's, des Speyerer Oberhirten, von dem Erzbischofe Bruno von Trier feierlich eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit war Bischof Bruno auch Zeuge einer Urkunde, in welcher Arnolf, der Wormser Oberhirte, dem dortigen St. Paul's Stifte mehrere Besitzungen überlassen hat [669]).

Noch in dem Jahre 1110 brach Heinrich mit 30,000 Mann nach Italien auf, um vom Pabste die Kaiserkrönung zu erhalten. Paskal glaubte den langen, gehässigen Streit durch einen gütlichen Vergleich zu schlichten. Es wurde deßhalb lange verhandelt und

[666]) Martene, collect. I. 613. Hontheim, hist. Trev. tom. I. 487. Daß Bruno schon im Jahre 1107 Bischof zu Speyer geworden, erweiset auch Rlg's Urkundenb. S. 90, wo das Jahr 1114 das siebente Amtsjahr desselben genannt wird. — [667]) Bondam, tom. I. 163. Datum Aquisgrani, V. kal. januarii 1107. — [668]) Chapeaville, tome II. 54. Codex Hirs. p. 49. — [669]) Schannat, hist. episc. Wormat. I. 62, tom. II. 62.

endlich am 12. Feb. 1111 der Vertrag geschlossen und beschworen. Die Bischöfe und Aebte verzichteten auf alle vom Reiche lehenrührige Besitzungen, der König aber entsagte der bisher üblichen Investitur[670]). Unter den deßhalb dem Pabste zugestellten fünf Geiseln befand sich, außer dem Neffen des Königs, dem Herzoge Friedrich II. von Schwaben, auch Bischof Bruno von Speyer, der sohin den König nach Italien begleitet hatte[671]). Diese feierliche Vereinbarung wurde jedoch von der Umgebung des Pabstes, welche große Verluste fürchtete, vereitelt. Heinrich rückte entrüstet vor Rom, nahm den Pabst, der ihn nicht krönen wollte, sammt den Cardinälen auf den Rath seines Kanzlers gefangen und erzwang nun von Paskal, den die Römer vergeblich durch einen blutigen Ausfall zu rächen suchten, im Heerlager einen Vergleich, wodurch die herkömmliche Belehnung der geistlichen Würdeträger dem Könige eingeräumt und die Krönung zum Kaiser versprochen wurde. Unter den Eideshelfern Heinrich's, welche diese Uebereinkunft im April des Jahres 1111 beschworen, befand sich, außer dem Erzbischofe Friedrich von Cöln und dem Bischofe Gebehard von Trient, abermals Bruno von Speyer und mehrere Fürsten und Grafen[672]). Hierauf ward der Pabst, welcher ebenfalls mehrere Eideshelfer gestellt hatte, nach Rom entlassen, wohin Heinrich folgte und auf den weißen Sonntag des genannten Jahres feierlich mit der Kaiserkrone geschmückt wurde.

Nachdem Heinrich's heißester Wunsch erreicht und auch der über seinen Vater verhängte Kirchenbann gelöst war, zog er freudig nach Deutschland zurück. Eine seiner ersten Angelegenheiten war es, hier seinen im Leben von ihm so sehr gekränkten Vater mit Ehren in die Gruft der Ahnherren beizusenken. Eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten sammelte sich in Speyer um den Kaiser. Alles wurde aufgeboten, die Schmach, welche dem alten Heinrich widerfahren war, zu sühnen. Zu spät! Denn was half den halbvermoderten Gebeinen, die in den letzten Tagen des Lebens sich vor dem gezückten Schwerte des Sohnes in Armuth

---

[670]) „Ne quis episcoporum seu abbatum, praesentium seu futurorum, eadem regalia invadant, id est, civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, theloneum, mercatum, advocatias, jura centurionum et turres, quae regni erant, cum pertinentiis suis, militiam et castra et ne se deinceps nisi per gratiam regis de ipsis regalibus intromittant." Goldastii Const. imperiales, tom. I. 255. — [671]) Goldast, l. c. tom. I. 252. Hier wird jedoch mit Unrecht die Verhandlung in die Zeit um Weihnachten des Jahres 1110 versetzt, welche ja der König in Florenz hielt. — [672]) Harzheim, l. c. tom. III. 263. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 66—72 et tom. VII. 473, 476, 565.

und Noth flüchten mußten, der reiche Trauergang? Aus der Afrakapelle wurde die Leiche des drei Male Begrabenen am 14. August 1111 unter Gebeten und Gesängen in den Königschor getragen und dort zur Rechten seines Vaters in das tiefe und schmale Kaisergrab eingesenkt[673]). Ein rother Marmorstein, welcher der fünfte in der ersten Reihe der Gräber gewesen, deckte später diese Gruft[674]).

Diesen Tag suchte der junge Kaiser durch besonderes Wohlwollen den Speyerern wichtig zu machen. Im Einverständnisse mit dem ihm so vertrauten Bischofe Bruno, befreite er die Bewohner von Speyer, welche bisher Leibeigene des Bischofes von Speyer oder anderer Grundherren waren, von diesem drückenden Verhältnisse und den damit verbundenen Lasten und Abgaben und ertheilte denselben noch viele andere und wichtige Freiheiten und Rechte. Der Bischof Bruno selbst bestieg nach der Leichenfeierlichkeit, im Beisehn der anwesenden Fürsten und Prälaten, den Lettner des Domes und verkündete zur Verherrlichung des Tages und kräftigeren Emporblühen Speyer's diese im Einverständnisse mit ihm vom Kaiser der Stadt ertheilten Gnaden. Der Kaiser ließ noch an demselben Tage über diese hohe Gunstbezeugung zwei Urkunden ausfertigen, deren Inhalt auf eine große Metallplatte in bogenförmigen Zeilen eingegraben und mit dem Bildnisse des Kaisers, vergoldet, über die große Pforte beim Eingange in das Innere des Domes zur ewigen Erinnerung angebracht wurde[675]). Diese Urkunden, welche die Stadt Speyer in ein ganz anderes Verhältniß zum dortigen Bischofe brachten und daher später viele Kämpfe und Zwistigkeiten zwischen den Bischöfen und der Stadt veranlaßten, und die wir zu deren richtigen Würdigung hier einrücken, lauteten also:

„Heinrich von Gottes Gnaden römischer Kaiser, thun kund allen Christgläubigen der Gegenwart und Zukunft, wie wir zum Seelgerette unsers lieben Vaters, des Kaisers Heinrich glückseligen Andenkens, auf Rath und Bitte unserer Fürsten, nämlich Friedrich's, des Erzbischofes von Cöln, Bruno's, des Erzbischofes von Trier, und der Bischöfe Cuno's von Straßburg, Burkhard's von Mün-

---

[673]) Schon am 8. August weilte der Kaiser zu Speyer. Schoepflini Alsat. dipl. tom. I. 188. Tradit. posses. Wizenb. p. 326. — [674]) Die Inschrift lautete: „Anno dominicae incarnationis MCVI. Henricus IV. senior VII. idus augusti obiit." — [675]) Siehe hierüber besonders E. Ch. Baur's Leben Ch. Lehmann's, S. 127. Dort befindet sich auch ein Kupferstich über den späteren Zustand dieses Denkmals.

ſter, Hermann's von Augsburg, des Herzoges Friedrich und der Grafen Gottfried von Calw, Friedrich von Zollern, Hartmann von Tübingen, Beringar von Sulzbach, Gerhard von Geldern, Heinrich, Dudo, Stephan, Gerung und Walther, an unſers Vaters Begräbnißtage gefreiet haben Alle, welche jetzt in der Stadt Speyer wohnen oder von nun an wohnen wollen, woher immer ſie kommen und weſſen Standes ſie ſeyen[676]), ſie und ihre Erben von dem ſchändlichen und fluchwürdigen Geſetze, nämlich jenem Theile, welcher gewöhnlich Buteil genannt wird, durch welchen die Stadt in übergroßer Armuth zu Grunde gerichtet wurde. Wir haben deßhalb unterſagt, daß Niemand, weder vornehm noch gering, weder Vogt noch ihr natürlicher Herr, bei ihrem Tode etwas von ihrer fahrenden Habe wegzunehmen ſich erlaube, und im Beiſeyn und mit Einwilligung des Biſchofes Bruno von Speyer, welcher auf dem Letner ſtand, geſtattet und beſtätiget, daß Alle freie Gewalt haben ſollen, ihre Güter ihren Erben zu überlaſſen oder ſie zum Seelgerette zu vergaben oder wem immer zu ſchenken, jedoch mit dieſer beigefügten Bedingniß, daß ſie Alle an dem Jahrtage unſeres Vaters feierlich zur Vigil und Meſſe zuſammenkommen und Kerzen in den Händen tragen und von jedem Hauſe ein Brod den Armen zum Almoſen geben. Damit aber dieſe unſere Bewilligung und Beſtätigung zu allen Zeiten feſt und unerſchütterlich verbleibe, und daß weder Kaiſer, noch König, noch Biſchof, noch Graf, noch eine ſonſtige Gewalt, hoch oder nieder, ſie zu brechen wage, wollen wir, daß, zu ewigem Andenken dieſes beſonderen Freibriefes, derſelbe in Erz gegoſſen, mit goldenen Buchſtaben gefaßt, in Mitte unſer Bildniß durch die Sorgfalt unſerer Bürger über des Münſters Thor geſetzt, damit daraus unſere beſondere Liebe zu ihnen erſehen werde. Der gegeben iſt zu Speyer am vierzehnten Auguſt nach unſers Herrn Geburt im Jahre ein tauſend ein hundert eilf"[677]).

Der Inhalt der zweiten Urkunde war folgender:

---

[676]) Alſo nicht bloß die Bürger von Speyer, ſondern alle eingewanderte Hörige, welche noch kein Jahr daſelbſt wohnten, und auf welche auswärtige Grundherren das Recht des Beſthauptes noch hatten. Dieſe konnte nur der Kaiſer von Buteil freiſprechen. Jus capitale, Budel, von „beid" und „theilen", beide Theile, nämlich des Grundherrn und des Erben, war ein Recht, vermöge deſſen der Grundherr die Hälfte oder das Beſte — Kleid, Pferd ꝛc. vom Nachlaſſe des Verſtorbenen erhielt. Siehe Kaiſerdom, Th. I. 64. — [677]) Rlg's Urkundenb. S. 88. Codex minor, fol. 35. Codex Spirens. fol. 160. Nov. sub. dipl. tom. I. 136. Der Abdruck bei Ch. Lehmann, S. 306, hat viele weſentliche Fehler. Vergleiche Dümge, S. 29. Die Beſtätigung dieſer Urkunde vom Kaiſer Friedrich I., Jahrs 1182, iſt die älteſte Originalurkunde des Speyerer Stadtarchives.

„Demnach wir vermittelst göttlicher Gnade und Beistandes diese Stadt wegen des vorzüglichen Denkmals unserer Ahnherren und wegen der standhaften Treue seiner Bürger gegen uns, vor allen übrigen Städten zu erhöhen uns vorgenommen haben, so sind wir entschlossen, deren Rechte aus kaiserlicher Gewalt nach Rath unserer Fürsten zu befestigen. Wir befreien daher unsere Bürger von allem Zolle, welcher bisher in der Stadt Speyer pflegte gegeben zu werden[678]); wir erlassen ihnen den Bannpfennig und Schutzpfennig, so wie auch den Pfeffer, welchen man bisher von den Schiffen erhob. Wir wollen auch, daß keiner unserer Bürger gezwungen werde, außer der Stadt seines Vogtes Gericht zu suchen. Es soll auch kein Amtmann oder eines Herrn Bote im Dienste seines Herrn von den Bäckern oder Metzgern oder von sonst Jemanden in der Stadt gegen derer Willen irgend ein Stück Hausrath hinwegnehmen. Kein Amtmann darf Bannwein verkaufen und kein Schiff eines Bürgers wider dessen Willen zu Herrendienst gebrauchen. Wir wollen auch, daß jenen nichts abgefordert werde, welche ihr Eigenthum auf eigenen oder gedungenen Schiffen vorüberfahren. Es soll auch keine Obrigkeit die Münze leichtern oder mindern oder auf irgend eine Weise ohne den gemeinschaftlichen Rath der Bürger verändern. Im ganzen Bisthume und in allen Städten und Orten des Reiches soll ihnen kein Zoll abgenöthiget werden. Wer einen Hof oder ein Haus Jahr und Tag ohne Einsprache besessen, der ist keinem, der solches hernach in Erfahrung gebracht, darüber Rede und Antwort schuldig. Eine Klagsache, welche in der Stadt erhoben wurde, soll kein Bischof oder andere Obrigkeit außer der Stadt zur Erörterung ziehen“[679]).

Diese Vorrechte der Bewohner Speyer's schmälerten zwar sehr das Einkommen des dortigen Bischofes; allein seine Oberherrlichkeit über die Stadt sollte hiedurch keineswegs beeinträchtiget werden. Dennoch gaben diese Freibriefe hierzu die nächste Veranlassung[680]).

---

[678]) Kaiserdom, Th. I. 68, meint, daß schon Herzog Conrad die Bewohner von Speyer vom Zolle befreit habe. Ueber diese verschiedenen Abgaben vergleiche Kaiserdom a. a. O. ff. — [679]) Rlg's Urkundenb. S. 89. Codex minor, fol. 35. Dümge, S. 29. Lehmann a. a. O., jedoch mit sinnentstellenden Lesefehlern. Codex Spirensis, fol. 165. Der eingeschlossene Satz unseres Abdruckes steht in der letztgenannten Quelle. — [680]) Eine Stadt mit kaiserlichen Freiheiten war noch keineswegs eine von der Oberherrlichkeit des Bischofes befreite Stadt, wie dieß vielfältige Beispiele erweisen. Man vergleiche die Urkunde des Kaisers Adolf von Nassau, worin er sich verbindet, sechs Städte des Mainzer Erzbisthums zu Freistädten — die jedoch dem Erzbischofe unterworfen bleiben — zu erheben. Gudeni codex dipl. tom. I. 861. Siehe auch Rlg's Urkundenb. S. 339. Neustadt erhält die Freiheiten wie die Stadt Speyer, während sie doch Eigenthum der Pfalzgrafen bei Rhein verblieb.

Nicht so gewogen und freigebig, als gegen die Speyerer, scheint der junge Herrscher gegen den Dom zu Speyer gewesen zu seyn. Wir fanden wenigstens keine Urkunde, worin er seiner Väter Gruft beschenkt hätte.

Von der Trauerfeier seines Vaters begab sich Heinrich nach Mainz, um sich dort mit Mathilde, der Tochter des Königs von England, zu vermählen und seinen treuen und geliebten Kanzler Adelbert, den Bruder Bruno's, auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz, durch Belehnung mit Ring und Stab, zu erheben. Der Speyerer Bischof war Zeuge dieser Festlichkeit, wie eine dort ausgestellte Kaiserurkunde zu Gunsten des St. Salvator's Klosters in Schaffhausen ausweiset[681]). Sicher begleitete er den Kaiser am Ende Septembers von Speyer nach Straßburg, denn zu Anfange des Oktobers unterzeichnete Bruno daselbst mit vielen andern Prälaten eine Urkunde, worin Heinrich verbot, daß es Jemand wagen solle, die Güter der Chorherren und Ordensgeistlichen an sich zu reißen[682]). Noch am 2. Oktober war Bruno mit vielen Erzbischöfen und Bischöfen Zeuge einer Urkunde, welche Heinrich V. zum Schutze des Klosters Einsiedeln siegelte[683]).

Im Jahre 1112 finden wir den Bischof Bruno von Speyer wieder beim Kaiser in Mainz weilen. Dort bestätigte letzterer am 16. Juli auf besonderes Verwenden der Erzbischöfe Adelbert von Mainz, Friedrich von Cöln und Bruno von Trier, des Bischofes Bruno von Speyer und anderer Fürsten und Grafen, die von zwei erlauchten Männern im Schwarzwalde zur Ehre Gottes und des h. Blutzeugen Georg gestiftete und mit vielen Gütern beschenkte Zelle — aus welcher das Kloster St. Georg erwuchs — sammt allen Freiheiten, welche derselben die Päbste Urban II. und Paskal II. ertheilt hatten[684]). Am 8. August desselben Jahres befand sich Heinrich in der königlichen Pfalz zu Speyer. Auf Bitten der Königin Mathilde, des Bischofes Bruno von Speyer, der Erzbischöfe von Trier und Cöln, dreizehen anderer Bischöfe und vieler Großen des Reiches bestätigte er daselbst die Freibriefe und Rechte der Abtei St. Maximin bei Trier[685]). Noch am 6. Okt. 1112 weilte der König in Speyer. Dort stellte er dem Kloster Desertum in Chur auf Bitten des Erzbischofes Bruno zu Trier und

---

681) „Data II. nonas sept. Moguntiae 1111.“ Dr. Böhmer's Kaiserurkunden, Mspt. — 682) Guillimannus, de episcopis Argent. p. 219. — 683) Dr. Böhmer's Kaiserurkunden. — 684) Schoepflini Alsat. dipl. tom. I. 189. Dümge, S. 30. — 685) Zyllesius, p. 47. Calmet, hist. de Lov. tome I. 530. Honth. hist. Trev. tom. I. 495.

der Bischöfe Bruno zu Speyer, Burkard zu Münster und Erlung zu Würzburg einen Schirm- und Freiheitsbrief aus[686]). Am 6. April 1113, an welchem der Kaiser zu Worms hoflagerte, befand sich auch Bischof Bruno daselbst mit vielen andern Prälaten, wie eine zu Gunsten des Klosters St. Maximin bei Trier ausgestellte Urkunde ausweiset[687]).

Bald nachher erhoben sich neue Zerwürfnisse zwischen dem Pabste und Kaiser, die auch dem Speyerer Oberhirten manche Verlegenheit bereiteten. Viele Bischöfe waren ob der erzwungenen Uebereinkunft des Pabstes mit dem Kaiser nicht zufrieden und drangen auf Paskal, dieselbe, weil sie die Freiheit der Kirche beeinträchtige, zu widerrufen. Der Pabst schrieb 1112 eine Synode in den Lateran aus und ein hundert sechs und zwanzig Bischöfe beschlossen, daß das Zugeständniß des Pabstes gegen die heilige Schrift und die Satzungen der Kirche streite und derselbe deßhalb befugt, ja verpflichtet sei, es zurückzunehmen[688]). Nicht nur in Italien, sondern auch in Frankreich, Deutschland, Ungarn ꝛc. hielten die Bischöfe Synoden, verdammten die Investitur und belegten den Kaiser mit dem Banne. Selbst Adelbert, der vertrauteste Rath Heinrich's, der noch immer nicht die Weihe als Erzbischof zu Mainz erhalten hatte, trat, für die Freiheit der Kirche gänzlich gewonnen, mit den Häuptern der Unzufriedenen in Verbindung, wurde aber auf einer Reise von der Einweihung des Klosters Kattenburg mit bewaffneter Hand aufgefangen und auf der Reichsveste Trifels von dem hochentrüsteten Kaiser drei Jahre lang in enger Haft gehalten[689]). Diese Ungnade des Bruders scheint Bruno, Bischof zu Speyer, im Jahre 1114 noch nicht getheilt zu haben, denn am 1. September dieses Jahres bestätigte der Kaiser aus Liebe zu der Speyerer Kirche, „welche seine Vorfahrer stets mit besonderem Eifer schmückten, und die auch er vor allen andern mit einem gewissen Vorzuge der Liebe ehre", einen Tausch, welchen der Bischof Bruno mit den Speyerer Domherren traf, wonach diese ihm ihre Gefälle zu Oppenweiler gegen eine auf den Judenwohnungen zu Speyer haftende Gülte von dreien Pfund und fünf Schillingen überließen. Zeugen dieser Urkunde waren die Erzbischöfe Friedrich von Cöln und Bruno

---

[686]) Actum Spirae et data II. nonas octob. 1112. P. A. Eichhorn, episcopatus Curiensis, p. 45. — [687]) Martene, collect. I. 632. — [688]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 265. Ph. Jaffé's Reg. der Päbste, S. 503. — [689]) Joannis res Mogunt. tom. I. 535. Auch C. Lobstein's Trifels, S. 11. Einen äußerst gelungenen Plan zur Wiederherstellung dieser merkwürdigen Burg der Pfalz hat Professor Voit in München entworfen und gezeichnet.

von Trier, ferner Hezelo, Probst, Burchard, Dechant, Uonulf, Magister, Wocnand, Küster und die übrigen Kanoniker am Speyerer Dome[690]). Auch in einer Urkunde vom 15. Mai 1115, in welcher der Erzbischof Adelbert von Mainz die Unabhängigkeit der Abtei Klingenmünster neu verbriefet, wird Bruno als Bischof von Speyer genannt[691]). Im Jahre 1116 überließ Bischof Bruno der Abtei Limburg zum Seelgerette die Pfarrkirche zu Friedelsheim mit dem Verleihungsrechte, welche er von einer gewissen Rigenza zu Eigen erhalten hatte[692]).

Die Wirren wegen der Investiturrechte wurden für den Kaiser immer bedenklicher. Die Sachsen schlugen sich auf die Seite seiner Gegner, und selbst alte Freunde Heinrich's, wie nicht nur allein der noch im Gefängnisse auf Trifels unbeugsame Adelbert, ernannter Erzbischof von Mainz, sondern auch jener von Cöln, Friedrich, riefen den Bischof Otto von Bamberg zum Freiheitskampfe mit der Bemerkung auf: „Die Bisthümer sind mit königlichen Pächtern besetzt, die, anstatt an das Seelenheil ihrer Untergebenen zu denken, nur sorgen müssen, den königlichen Seckel zu befriedigen.“[693]) Der Kaiser suchte zwar die Fürsten zu gewinnen, allein es gelang ihm wenig. In Mainz, wo er in den ersten Tagen Novembers 1115 einen Hoftag hielt, kamen nur wenige Fürsten des Reichs zusammen. Unter den Bischöfen befand sich auch Bruno von Speyer. Das Volk war aber von den Anhängern des gefangenen Erzbischofes in Mainz so aufgestachelt, daß es die Wohnung des Kaisers stürmte und ihn und die Seinigen zu ermorden drohte, wenn der auf Trifels Eingeschlossene nicht würde alsbald auf freien Fuß gesetzt werden. Heinrich versprach dieses und hielt Wort. Allein kaum war Adelbert hager und abgezehrt bis auf die Knochen und mit einem langen grauen Barte dem Kerker entlassen[694]), so eilte derselbe von Speyer, wo er dem Kaiser Geiseln gestellt hatte, nach Cöln, um sich in einer Synode gegen den Kaiser zu berathschlagen. Heinrich, welcher indeß zu Speyer weilte, sen-

---

690) Rlg's Urkundenb. S. 89. Dümge, S. 121. Nov. sub. dipl. tom. I. 135. Oppenweiler liegt im jetzigen wirtembergischen Amte Backnang, im alten Speyerer Dechanate Marbach. — Das Osterfest des Jahres 1113, den 6. April, feierte Bischof Bruno mit dem Kaiser und anderen Fürsten und Prälaten des Reiches zu Worms, wie eine Urkunde ausweiset. Martene, coll. I. 632. Honth. hist. Trev. tom. I. 498. — 691) Diese Urkunde, Gudeni codex dipl. tom. I. 42, ist zu Mainz ausgefertiget. Wir vermögen dieses mit der Gefangenschaft des Erzbischofes nicht zu vereinbaren. — 692) Rlg's Urkundenb. S. 102. Nova sub. dipl. tom. I. 138. — 693) M. Schmid's Gesch. der Deutschen, B. III. 161. — 694) Trithemii chron. Hirsaug. tom. I. 362. F. v. Raumer's Gesch. der Hohenst. B. I. 244.

dete den Bischof von Würzburg nach Cöln, um vor den daselbst versammelten vier und zwanzig Bischöfen und Fürsten seine Gerechtsame zu vertheidigen[695]). Der abgesandte Erlung wurde ebenfalls für die Kirchenfreiheit gewonnen. Als Erlung nach Speyer zurückkam, suchte er sich, aus Furcht vor dem über den Kaiser verhängten Banne, der Gemeinschaft desselben zu enthalten. Er wurde jedoch mit Androhung des Todes gezwungen — wahrscheinlich auf das Weihnachtsfest[696]) — das Hochamt vor dem Kaiser im Dome zu Speyer zu singen, entfloh jedoch bald heimlich, um von dem gebannten Herrscher nicht mehr gegen seine bessere Ueberzeugung mißbraucht zu werden. Treuer scheint Bruno dem bedrängten Kaiser gewesen zu seyn. Er folgte ihm auf seinem Zuge nach Italien, denn wir haben eine Urkunde vom 3. Jan. 1118, in welcher der Kaiser auf Ersuchen der Erzbischöfe Friedrich von Cöln und Bruno von Trier, ferner der Bischöfe Otto von Bamberg, Hermann von Augsburg und Bruno von Speyer, der Abtei St. Maximin bei Trier ihren Dienstmann, Anselm von Melsberg, beschenkt mit dem königlichen Hofe Bettendorf, zurückstellt[697]). Laut Nachrichten soll Bruno dennoch mit dem Bischofe Burchard zu Worms von dem entrüsteten Kaiser im Jahre 1121 von seinem oberhirtlichen Sitze verscheucht worden seyn[698]). So viel ist sicher, daß sich Bruno am 25. Sept. 1121 mit dem Wormser Bischofe Burchard bei seinem Bruder Adelbert zu Erfurt befand und eine erzbischöfliche Anordnung für die dortigen Stiftsherren zu St. Sever mit berieth und unterzeichnete[699]).

Der Kaiser war indessen nach Italien gezogen, um die Wirren zu heben. Allein er vermehrte diese noch mehr, indem unter seinem Einflusse der Afterpabst Gregor VIII. gewählt wurde. Dieser Schritt entfremdete ihm viele Gemüther, und eine Vermittelung ward weit schwieriger. Der rechtmäßige Pabst Calixtus II. hielt im September 1119 eine Synode zu Rheims und beschloß die Verwerfung der bisherigen königlichen Belehnung[700]). Der Kaiser eilte nach Deutschland und trat in Straßburg, Verdün, Metz und Mussan mit den Abgeordneten des Pabstes in Benehmen, allein

---

[695]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 271. — [696]) Am 20. Dez. weilte der Kaiser noch zu Speyer. Origin. Guelf. tom. I. 547. — [697]) Honth. hist. Trev. dipl. tom. I. 502. — [698]) Joannis res Mogunt. tom. I. 539. Auch die Sinsheimer Chronik sagt: „Anno 1121 Bruno episcopus ab Henrico pellitur.“ Mone's Quellens. B. I. 212. Gleiches sagt Chronicon Eckehardi apud Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 257 et 757. — [699]) Gudeni codex dipl. tom. I. 51. — [700]) Daselbst war Adelbert, Erzbischof von Mainz, mit sieben andern deutschen Bischöfen. Ph. Jaffé's Reg. der Päbste, S. 530.

die mehrfältige Unterhandlung endete damit, daß der Kaiſer und der Gegenpabſt auf's Neue mit dem Banne belegt wurden. Die Verwirrung ſtieg auf's Höchſte. Schon zogen bei Würzburg zwei Heere einander ſchlagfertig gegenüber. Endlich kamen die auf beiden Seiten gewählten Schiedsmänner überein, eine Geſandtſchaft an den Pabſt abzuordnen, damit eine allgemeine Synode abgehalten werde, den Inveſtiturſtreit zu ſchlichten. Unſerm Biſchofe Bruno, nebſt dem Vizekanzler des Kaiſers und Abte Arnulf von Fuld, wurde der Auftrag zu Theil, beim Pabſte die Synode zu erwirken. Sie reiſten daher alsbald nach Rom[701]). Der Pabſt war zum Frieden ſehr geneigt und ſendete den Cardinalbiſchof von Oſtia, Lambert, mit unbeſchränkter Vollmacht nach Deutſchland, wo dann endlich zu Worms am 23. Sept. 1122 der große Streit in Güte beigelegt wurde[702]). Der Kaiſer geſtattete die freie Wahl der Biſchöfe und verzichtete auf die Belehnung mit Ringe und Stabe. Der Pabſt geſtattete die Gegenwart des Königs bei der Wahl und die nachträgliche Uebergabe der Regalien durch Darreichung eines Zepters. Biſchof Bruno war einer der Zeugen, welche die deßfallſige Urkunde des Kaiſers, an welcher ein goldenes Siegel blinkte, unterzeichneten[703]).

Als Kaiſer Heinrich V. am 25. März des folgenden Jahres zu Speyer ſeinem Dienſtmanne Eberhard einen Wald bei Wiesbaden ſchenkte, war Biſchof Bruno mit den Biſchöfen Conrad von Chur und Gebehard von Würzburg Zeuge dieſer Schenkung[704]). Im Juli desſelben Jahres finden wir den Speyerer Biſchof Bruno mit jenem von Worms bei ſeinem Bruder, dem Erzbiſchofe zu Mainz, weilen. Er unterzeichnete daſelbſt zwei Urkunden, wovon die erſte die Stiftung des Prämonſtratenſer-Kloſters Ilbenſtadt in der Wetterau durch die Grafen und Brüder Gottfried und Otto von Caphenberg, die zweite aber die Stiftung des Benediktiner-Kloſters Breitenau in Oberheſſen an dem Zuſammenfluſſe der Fulda und Werra durch den Grafen Werner und deſſen Gemahlin Giſela, von Seite des Mainzer Oberhirten, ordnete und beſtätigte[705]).

Während Bruno den oberhirtlichen Stab im Bisthume Speyer führte, vermehrten ſich die klöſterlichen Vereine nicht nur allein in

---

[701]) Chronicon Eckehardi apud Pertz, mon. Germ. hist. tom. VIII. 257, 259 et 378. Schannat, hist. Fuldensis, p. III. 160. — [702]) Saxo annalista apud Pertz, l. c. p. 757. Die Urkunde ſelber Pertz, mon. Germ. tom. IV. 76. — [703]) Harzheim, l. c. tom. III. 286 et 290. Siehe auch Schmid's Geſch. B. III. 171. F. v. Raumer's Geſch. der Hohenſt. B. I. 269. Die Urkunde iſt ohne Ort und Datum, Dr. Böhmer's Kaiſerurk. Mſkpt. — [704]) Monument. boica, tom. XXIX. 245. — [705]) Gudeni codex dipl. tom. I. 53 et 58.

demſelben, ſondern auch in den übrigen Gauen der heutigen Rheinpfalz. Hierher gehört vor Allem der Zeitfolge nach die Stiftung der Benediktiner-Abtei Gottesau — augia Dei — auf der weiten Rheinebene, weſtlich von Durlach und nordöſtlich eine Viertelſtunde von der heutigen Reſidenz der Großherzoge von Baden, in der ehemaligen Grafſchaft Forchheim im Walde Lußhard. Dieſelbe gründete 1110 Graf Berthold von Henneberg im Einverſtändniſſe mit ſeiner frommen Gemahlin Lugarde, einer Markgräfin von Baden, und begüterte dieſelbe ſehr reichlich. Wahrſcheinlich hat Biſchof Bruno der neuen Abteikirche die oberhirtliche Weihe ertheilt. Das Kloſter wurde mit zwölf Benediktinern von Hirſchau bevölkert und an die Spitze derſelben Waldbodo als Abt eingeſetzt. Am 16. Auguſt 1110 beſtätigte Heinrich V. dieſe Stiftung [706]). Unter verſchiedenen Wechſelfällen erhielt ſich das Kloſter bis zum Bauernkriege im Jahre 1525, wo die Mönche verſcheucht, die Kirche und die Conventsgebäude den Flammen Preis gegeben wurden. Die Benediktiner ſammelten ſich wieder, um von dem Markgrafen Carl II., welcher zur neuen Lehre übertrat, im Jahre 1556 abermal verdrängt zu werden. Der Markgraf baute ſich auf die Trümmer des alten Gotteshauſes ein weltliches Schloß. Im Jahre 1629 ſiedelten ſich dort wieder Benediktiner von Ochſenhauſen an, wurden aber von den Schweden auf's Neue verjagt. Die Abtei blieb ein Beſitzthum der Markgrafen, welche im Jahre 1789 eine herrſchaftliche Schäferei dabei errichteten, die bis auf die neueſte Zeit fortbeſtand [707]).

Im Jahre 1122 ſah Bruno, Biſchof von Speyer, in ſeinem Kirchenſprengel ſich ein anderes, neues Kloſter erheben. Es war die Benediktiner-Abtei Odenheim, zwiſchen hohen Bergen, drei Stunden von Bruchſal und zwei und eine halbe Stunde von Bretten, eine Viertelſtunde von dem jetzigen Marktflecken Odenheim. Sie hatte den Erzbiſchof Bruno von Trier und deſſen Bruder Poppo, den Grafen im Kraichgaue und Elſenzgaue, entſproſſen aus dem gräflichen Hauſe von Laufen, zum Stifter [708]). Dieſes neue

---

[706]) Chron. Hirsaug. tom. I. 348. Schoepflini hist. Zaringo-Bad. tom. IV. 38. Gerbert, hist. silv. nig. tom. III. 43. — [707]) Siehe ausführlicher J. B. Kolb's Lexikon von Baden, B. I. 386. Damals wurden auch die Klöſter Hönningen, Groß- und Kleinfrankenthal geſtiftet. Siehe Mlg's Geſch. der Klöſter, Th. II. 3, 47, 79. Im Jahre 1421 war Irmel von Altdorf Meiſterin zu Kleinfrankenthal. Sie vertrug ſich wegen einer Schuld, die ihr Convent der Kapelle zu St. Stephan, bei des Biſchofes Saale zu Worms gelegen, verbrieft hatte. Liber contractuum Rabani, fol. 455 b. — [708]) Siehe die Beſtätigungsurkunde Kaiſers Heinrich V. Dümge, S. 125.

Digitized by Google

Gotteshaus wurde gleichfalls zwölf Benediktinern der Abtei Hirschau übergeben. Ihr erster Vorstand hieß Eberhard. Im Jahre 1494 wurde das Kloster mit Bewilligung des Pabstes Alexander VI. in ein weltliches Collegiat- oder unmittelbares freies Reichsritterstift verwandelt und zur größeren Sicherheit 1507 nach Bruchsal in die Liebfrauenkirche verlegt. Dort erhielt es sich fort, bis die Säkularisation des neunzehnten Jahrhunderts es auflöste und seine reichen Besitzungen vertheilte [709]).

Laut einer Urkunde vom 17. Feb. 1122 gab Bischof Bruno dem Markgrafen Hermann von Baden die Erlaubniß, in der von diesem Markgrafen und seiner Gattin Judith reich begabten St. Pankratienkirche zu Backnang Augustiner-Chorherren einführen zu dürfen [710]).

Sowohl auf Weihnachten des Jahres 1122, als um Ostern des darauffolgenden Jahres befand sich Kaiser Heinrich zu Speyer. Auf das Weihnachtsfest 1122 waren mit dem Kaiser anwesend der Cardinal Lambert von Ostia, die Bischöfe Hartwich zu Regensburg, Stephan von Metz, Heinrich von Verdün, Ulrich von Eichstätt, denn auf derer und des Bischofes Bruno zu Speyer Bitte stellte Heinrich V. dort einen Schirmbrief für das Kloster St. Blasien aus [711]). Am 3. Januar 1123 siegelte der Kaiser zu Speyer auf die Fürsprache des Bischofes Bruno und anderer Prälaten eine Urkunde zu Gunsten der Abtei St. Maximin bei Trier [712]). Eine Urkunde, welche Heinrich V. am 25. März 1123 daselbst ausstellte, und worin er seinem getreuen Dienstmanne Eberhard einen zum königlichen Hofe zu Wiesbaden gehörenden Wald schenkte, unterzeichnete auch Bischof Bruno [713]). Noch in dem genannten Jahre am 19. Oktober wurde Bruno von dem für ihn so mühseligen Schauplatze des irdischen Lebens abgerufen [714]). Nach seinem

---

[709]) J. B. Kolb's Lexikon von Baden, B. III. 23. Siehe auch Dr. J. B. Breunig's am 5. Dez. 1802 auf Odenheim gehaltene Predigt. Heidelberg, 1803. — [710]) Schoepflini hist. Zaringo-Bad. tom. IV. 62, 67. — [711]) Herrgott, tom. I. 136. — [712]) Martene, coll. tom. I. 642. — [713]) Gudeni sylloge, p. 564. Codex dipl. orig. Nass. p. 155. — [714]) J. G. Lehmann, Gesch. Limburg's, S. 23, giebt mit Unrecht das Jahr 1124, denn vom 30. Mai dieses Jahres haben wir schon die Unterschrift des Bischofes Arnold. Gudeni codex dipl. tom. I. 64. Auch ist es unrichtig, wenn Lehmann a. a. O. angiebt, Bruno sei in dem Chore vor dem Hochaltare begraben. Nach Joannis res Mogunt. tom. II. 264 hatte Bruno noch im Jahre 1124 eine Urkunde unterzeichnet, was ebenfalls irrig ist. Im Speyerer Todtenbuche heißt es übrigens: „Septimo kalend. maji — die Marci evangelistae — Bruno episcopus obiit." Fol. 106 b. Wo war aber dieser Bruno Bischof? Vor *unserem* Bruno lesen wir daselbst fol. 258 b: „Decimo quarto kal. novembris Bruno Spirensis episcopus obiit."

Wunſche ward er in der Abteikirche auf Limburg vor den Stufen des Chores beerdigt. Gemäß einer Mittheilung Tritheim's hätte der Limburger Abt Rupert, von dem bald wird ausführlicher erzählt werden, einige wunderliche Geſichte über den Biſchof Bruno gehabt und aufgezeichnet, namentlich daß Rupert kaum durch die Fürbitte der Heiligen Vergebung beim Allerhöchſten erhalten hätte, weil er der Leiche des mit dem Kirchenbanne belegt geweſenen Biſchofes in ſeinem Gotteshauſe die Ruheſtätte gegönnt habe [715]). Dieſe Mittheilung iſt jedoch in zweifacher Beziehung höchſt zweifelhaft; denn wenn auch Bruno einerſeits als treuer Anhänger des Kaiſers Heinrich V. mit dem Banne belegt geweſen, wäre er ja auch bei der Verſöhnung des Kaiſers davon befreit worden, und andererſeits iſt ja Bruno's Leiche nicht unter dem Abte Rupert, ſondern unter deſſen unmittelbarem Vorfahrer Arnold nach Limburg zum Begräbniſſe gebracht worden. Oder ſollte die feierliche Beſtattung des Oberhirten bis zur Amtsführung des Abtes Rupert verſchoben worden ſeyn? [716]) Uebrigens bemerkt Tritheim, daß er zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts den Leichnam Bruno's faſt ganz unverſehrt, mit goldenem Ringe an dem Finger und mit biſchöflichen Gewändern umhüllt, im geöffneten Grabe auf Limburg geſehen und betrachtet habe.

Im Lorſcher Nekrolog heißt es an demſelben Tage: „Bruno frater et Spirensis episcopus obiit.“ Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 150. W. Baur ſagt: „Bruno Spirensis antistes anno pontificatus sui tricesimo primo, decimo quarto kal. novembris fatalem diem subiit.“ Nach dem Kataloge der Speyerer Biſchöfe bei Eckardi corp. hist. tom. II. 2275 wäre Bruno am 13. Oktober 1123 geſtorben. Johann von Mutterſtadt läßt dieſen Biſchof 31 oder 15 Jahre, ſeine archivaliſche Quelle aber mit gleichem Unrechte 25 oder 31 Jahre die oberhirtliche Würde bekleiden. Seffried's Worte ſind: „Bruno XXXIII. episcopus resedit in ea annis XXXI., alias XV. Hic Bruno episcopus forte regia compulsus potestate consensit, ut Henricus quintus cives Spirenses eximeret a quibusdam exactionibus et legibus, quibus erant astricti episcopo Spirensi“ etc. H. Ch. Senkenberg, tom. VI. 170. „Bruno ann. 25, alias ann. 31, qui fuit ann. Dom. 1111 et consensit in privilegium aureis literis exaratum in fronte ecclesiae Spirensis.“ Mone's Quellenſ. B. I. 188. Tritheim ſagt, er ſtarb: „Anno pontificatus sui XIV. nondum completo.“ Chron. Hirs. tom. I. 377. — [715]) Trith. chron. Hirsaug. tom. I. 377. — [716]) Nach Tritheim war Rupert Prior, als Bruno auf Limburg beerdiget wurde.

Dritter Abschnitt.

Von der freien Bischofs-Wahl zu Speyer bis zur Beschränkung der bischöflichen Befugnisse durch Wahlkapitulation, oder von 1124 bis 1272.

Arnold II.,

sechs und dreißigster Bischof,
von 1124 bis 2. Okt. 1126.

Einer der bedeutendsten und blühendsten Bischofssitze in Deutschland war beim Beginne unseres Abschnittes Speyer geworden. Wohl angebaut und bevölkert waren die Gauen rechts und links im weiten, schönen Rheinthale, welche dieser Kirchensprengel umfaßte; in jedem Bezirke hatten sich zahlreiche Kirchen und herrliche Pflanzschulen der frommen Bildung und christlichen Wissenschaft in Stiftern, Abteien und Klöstern erhoben; ansehnlich an Zahl und Erträgnissen waren die Dörfer, Landgüter und andere Besitzungen, welche bisher der Speyerer Mutterkirche und ihren Bedürfnissen von Kaisern und Königen, Herzogen und Grafen, geistlichen und weltlichen Wohlthätern überwiesen wurden. Hoheitliche und gräfliche Rechte in mehreren Gauen, in vielen Städten und Dörfern hatten sich überdieß mit der oberhirtlichen Gewalt in der Person des jeweiligen Bischofes zu größerem Ansehen und mächtigerem Einflusse desselben auf alle Verhältnisse vereiniget. Außer der oberpriesterlichen Miter und dem friedlichen Krummstabe trug der Speyerer Bischof nunmehr den Hut eines weltlichen Fürsten und umgürtete sich mit dem Schwerte irdischer Gerechtigkeit. Entsprechend einer erhabenen Feier des Gottesdienstes, der fruchtbringenden Erklärung des göttlichen Wortes und der segenreichen Spendung der heiligen Heilsgeheimnisse, war die Zahl der Leviten, Chorherren und Priester, welche im Münster bei Tage und Nacht beteten und sangen, lehrten und predigten, zu Beichte saßen und den Leib des Herrn den Gläubigen reichten. Der schöne Dom ragte in majestätisch thronender Größe mit seinen hohen Zinnen und Thürmen weit über die anderen Kirchen und Gebäude der Stadt empor, als Haupt der vielen Dorfkirchen und Kapellen, welche ringsum aus der weiten Rheinebene ihn begrüßten. Mit Ehrfurcht vor Gott und mit Demuth vor der eigenen Wenigkeit erfüllte er Jeden, welcher mit christlichem Sinne seine hohen Hallen betrat und über

den Königschor hinauf in das Heiligthum schaute. Die drei Kaiser, die zwei Kaiserinnen und Adelheide, die Tochter Heinrich's IV., welche bereits in demselben ihre irdische Ruhestätte gefunden, verschafften dem neuerbauten Gotteshause eine fast größere, weltliche Auszeichnung, als geistliche ihm die vielen Heiligthümer und Reliquien gewährten, welche dessen Altäre und Kapellen schmückten. Tausende von Wallern aus der Nähe und Ferne eilten an den Festtagen des Herrn und seiner gnadenreichen Mutter zur Hauptkirche des Landes, um des Segens ihres Oberhirten und der geistlichen Schätze des Glaubens theilhaftig zu werden, Belehrung, Ermunterung und Trost im irdischen Jammerthale zu finden.

Nur noch ein Vorzug hatte der Cathedralkirche zu Speyer, wie den meisten des deutschen Vaterlandes gefehlt. Die dortige Geistlichkeit durfte nicht nach altem Gebrauche der Kirche und dem Wunsche des Volkes, wenn der Tod einen Oberhirten zu Grabe gerufen hatte, sich einen neuen erkiesen. Der Herrscher im Reiche schickte einen nach Gunst und Laune, oder doch größtentheils mit anderer Berechnung, als jener, die Erbauung der Gläubigen, das Wohl und die Freiheit der Kirche zu fördern. So kam es, daß zu Speyer ein Heinrich von Scharfenberg und Andere zur bischöflichen Würde erhoben werden konnten; so geschah es, daß viele der bisherigen Oberhirten mehr um die Gunst des Kaisers, als um die Gewogenheit des Pabstes sich bekümmerten und bestrebten, mehr mit weltlichen Geschäften, als geistlichen Obliegenheiten sich befaßten. Doch in dem damaligen Kampfe über die Wahlfreiheit kirchlicher Vorsteher siegte das alte, ursprüngliche Recht, nach welchem die Geistlichen ihr geistliches Oberhaupt selbst und frei wählten.

Nach dem erfolgten Tode des Bischofes Bruno, welcher von Seiten des Kaisers tief in den Kampf wegen der Freiheit der Kirche hineingezogen war, machten die Canoniker der Speyerer Cathedrale von dem nunmehr ihnen zustehenden Rechte Gebrauch und wählten sich unbehindert einen Oberhirten. Diese Wahl scheint nicht gar eigenliebig gewesen zu seyn, denn nicht aus ihrer Mitte erkoren sie ihren Bischof, sondern der Abt Arnold auf Limburg war es, welcher wohl wegen seiner bewährten Frömmigkeit und vorzüglichen Kenntnisse die Stimmen der Wähler auf sich vereiniget hat [717]).

---

[717]) Der Kaiserdom, Th. I. 71, sagt nicht richtig, der Kaiser habe ihn ernannt. Simonis bemerkt bloß, der Kaiser habe diese Wahl befördert. Heinrich befand sich zwar auf Weihnachten des Jahres 1123 in Speyer; allein Arnold erscheint in einer daselbst am 28. Dez. ausgestellten Urkunde

Ueber die Abstammung und früheren Lebensverhältnisse dieses Prälaten, der auch Arnulf genannt wird, sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Sowohl Eysengrein, als Lehmann, Schannat, Simonis und Tritheim verwechseln diesen Bischof mit dem ersten desselben Namens und lassen ihn zu Corvei, Lorsch, Weissenburg und Limburg die äbtliche Würde bekleiden [718]). Richten wir jedoch unsern Blick auf die Reihenfolge der wirklichen Vorstände der genannten Abteien, so werden wir auch ohne Rücksicht auf den geschichtlichen Umstand, daß Kaiser Heinrich V. nicht mehr, wie seine Ahnherren, die Abteien und Bisthümer nach Willkür an seine Günstlinge verschenken durfte, das Unstichhaltige jener Angabe erkennen [719]). Manche wollen ihn nicht einmal als Abt von Limburg gelten lassen, wie der gelehrte Würdtwein [720]). Auch wir fanden keine Urkunde, welche dieses nachweiset, und bauen diese Angabe nur auf den Umstand, daß der fromme Abt Rupert von Limburg denselben in einer bald zu erzählenden Vertheidigungsrede also anredete: „Bedenke, daß du selber Mönch warst, ehevor du Bischof geworden bist“ ꝛc. Tritheim in seinen Jahrbüchern des Klosters Hirschau nennt Arnold ausdrücklich einen Benediktiner und Abt von Limburg und giebt nebenbei an, er habe selbst Urkunden auf Limburg gesehen, in welchen Arnold beschuldiget werde, als habe er bei seiner Erhebung zum Bischofe goldene und silberne Kreuze, Kelche aus Onyx und Gold und verschiedene andere Kleinodien und Zierden der Abtei zum Nachtheile derselben mit nach Speyer genommen [721]).

Urkundlich erscheint Bischof Arnold von Speyer zuerst am 30. Mai des Jahres 1124. Er befand sich damals im Gefolge des Kaisers vor Worms und unterzeichnete mit dem Bischofe Ulrich von Eichstätt und dem Abte Folmar daselbst die Urkunde, in welcher Heinrich auf die Vermittelung der Kaiserin Mathilde und die Bitte

---

— Herrgott, genealog. Habsburg. tom. II. 136 — noch nicht neben anderen Bischöfen als Zeuge. War er damals noch nicht gewählt? Dümge, S. 33. — [718]) Nov. sub. dipl. tom. I. 139. J. G. Lehmann's Gesch. des Klosters Limburg, S. 23. — [719]) Von den Weissenburger Aebten haben wir vier Verzeichnisse; allein in keinem derselben erscheint dieser Arnold als dortiger Abt. — [720]) Monasticon palat. tom. I. 48. — [721]) Chron. Hirsaug. tom. I. 378. Möchte dies keine Verwechselung mit Bischof Einhard seyn? — Sollte unser Arnold nicht schon im Jahre 1105 auf den Bischofssitz zu Worms erhoben worden seyn? Schannat, hist. Wormat. tom. I. 350. Stälin's Gesch. von Wirtemberg, Th. II. 50. Es ist dieses um so wahrscheinlicher, da Herzog Friedrich, welcher die Wormser bekriegte, weil sie Burkhard von Ahorn als Oberhirten schützten, im Jahre 1116 die Abtei Limburg besetzt hielt und sie gegen die Feinde des Kaisers tapfer vertheidigte. Otto Frising. de gestis, lib. I. c. 14.

Adelbert's, des Erzbischofes von Mainz, die Hälfte der Burg Eppstein der Mainzer Kirche schenkte [722]). Der Kaiser belagerte Worms, weil die dortigen Bewohner ihren geliebten, von ihm aber verdrängten Oberhirten, Burkhard von Ahorn, wieder in die Stadt aufgenommen hatten [723]). Auch zu Neuhausen bei Worms war damals Arnold mit vielen anderen Prälaten, namentlich dem Cardinalbischofe Wilhelm von Präneste, den Erzbischöfen Adelbert von Mainz, Friedrich von Cöln, Gottfried von Trier und den Bischöfen Bruno von Straßburg und Godebald von Utrecht und vielen Fürsten des Reiches im Lager des Kaisers, als dieser den Abt Rusten von St. Blasien im Schwarzwalde wegen der Bedrückung dieses Gotteshauses beschieden hat [724]). Beim Beginne des Jahres 1125 weilte Arnold mit vielen anderen Großen des Reiches beim Kaiser zu Straßburg, denn dort unterzeichnete er am 7. und 8. Januar die Freibriefe, welche Heinrich sowohl dem Hospitale zu Münsterlin, als dem genannten Kloster St. Blasien wegen der Bedrückungen des Vogtes Adelgoz ausfertigen ließ [725]). Auch am 28. Dez. 1124 war Arnold mit vielen anderen Prälaten Zeuge einer Urkunde, welche der Kaiser zu Straßburg ausgestellt hat [726]).

Tritheim erzählt uns aus dieser Zeit eine Geschichte, welche Bischof Arnold mit dem Abte Rupert von Limburg hatte, die uns einen so tiefen Blick in die Gesinnung und Anschauungsweise beider Prälaten unserer Diözese gestattet, daß wir, beim fast gänzlichen Mangel anderer Nachrichten von diesem Oberhirten, dieselbe ausführlich zu berühren, hier nicht unterlassen wollen. Rupert soll zu Worms geboren gewesen seyn, sich in seiner frühesten Jugend längere Zeit zu Speyer aufgehalten, dann aber auf der Pariser Hochschule tiefe, wissenschaftliche Bildung und viele weltliche Kenntnisse sich erworben haben. Er verschmähete den Ruhm der Welt, zog sich in seine Heimath zurück und wählte auf Limburg das Kleid des h. Benedikt's. Schon unter dem dortigen Abte Erkenbert lebte er äußerst fromm und beschäftigte sich mit ernsten Betrachtungen und stetem Forschen und erlangte bald den Ruf eines Heiligen [727]). Verehrt von vielen seiner Klosterbrüder, erhielt er, nachdem Arnold zum Bischofe erkoren ward, die äbtliche Würde auf Limburg. Früher durch die Leitung seiner Vorgesetzten in den nöthigen Schranken

[722]) Gudeni codex dipl. tom. I. 64. — [723]) Schannat, hist. Worm. tom. I. 351. — [724]) Herrgott, general. Habsburg. tom. II. 139. Dümge, S. 33. — [725]) Gerbert, silv. nig. p. 54. Neugart, codex dipl. tom. II. 56. — [726]) Herrgott, tom. II. 143. — [727]) Nach Chron. Hirsaug. tom. I. 313 hatte er schon im Jahre 1098 die Erscheinungen zu Neuleiningen, welche J. G. Lehmann, Gesch. von Limburg, S. 24, erzählt.

gehalten, bemühete er sich nun, als Abt seine eigene strenge Lebensweise, dazu angeblich durch himmlische Gesichte aufgefordert, als Vorschrift für seinen Convent geltend zu machen. Er genoß nichts als Kräuter und Gemüse, oder ungeschmälzten Fruchtbrei, enthielt sich nicht nur allein, wie es die Ordensregel vorschrieb, von jeglichem Fleische, sondern auch von Fischen, Eiern, Käsen, Milch-Speisen und allen Gerichten, deren Bestandtheile lebende Geschöpfe darboten, und hielt auch seine Untergebenen zu dieser außerordentlichen Strenge an. Viele gewann er durch sein Beispiel; viele aber sahen diese Lebensweise als unerträgliche Last an, wozu sie der Orden nicht verpflichte, und erhoben Klage bei dem Oberhirten. Dieser lud den Abt und dessen Anhänger nach Speyer und ließ Rupert im Beisehn anderer Prälaten und einsichtsvoller Männer über diese Neuerung vernehmen. „Auf wessen Geheiß, fragte der Oberhirt den Angeschuldigten, und mit wessen Erlaubniß er sich unterfange, als ein der bischöflichen Gewalt Untergeordneter, die von den heiligen Ordensvätern mit bescheidener Mäßigung vorgeschriebene Ordensregel, welcher man so viele Jahre schon mit lobenswürdiger Gewissenhaftigkeit nachgelebt habe, abzuändern und dafür eine ganz neue, abergläubische einzuführen und seinen Mönchen den Gebrauch von Speisen zu untersagen, welche die Ordens-Regel gestattet und noch kein Heiliger untersagt habe? Er werde sich doch nicht größer und frömmer halten wollen, als der Gesetzgeber der Mönche, der h. Benedikt, welcher, wenn er auch die Fleischspeisen gänzlich untersagt hat, doch den Genuß von Wein, Fischen, Eiern und Milchspeisen keineswegs verboten habe?“ Rupert soll hierauf dem Bischofe erwiedert haben: „Auf Geheiß des Allmächtigen und des ganzen himmlischen Hofes habe ich diese Lebensweise angenommen, wohl wissend, wie verderblich den Mönchen der Genuß des Weines und ausgesuchter Speisen ist, welchen es ganz besonders zusteht, sich von Allem, was den Sinnen schmeichelt, zu enthalten. Wenn dir diese Lebensweise neu und abergläubisch erscheint, was wirst du denn sagen von jenen heiligen Ordensmännern, die sich in ihren einsamen Zellen oder in Einöden mit gesalzenem Brode und Wasser begnügten und von der Kirche so hoch gepriesen und verehrt werden? Du nennest unsere Enthaltsamkeit, die wir aus göttlichem Antriebe wegen unserer Sünden freiwillig üben, mehr frevelhaft, als weise, eine abergläubische Neuerung, da du doch wissen solltest, daß sie durch die Aussprüche der heiligen Schrift gutgeheißen und durch die Beispiele der Heiligen bestätiget wird? Wolltest du ein treuer Oberpriester,

ein guter Seelenhirte, ein eifriger Pfleger des christlichen Glaubens und ein wahrer Verehrer Gottes seyn, dann dürftest du die freiwillig nach dem Geiste und nur aus Liebe Gottes von uns geübte Enthaltsamkeit an uns, deinen Untergebenen und unwürdigen Dienern des Herrn, durchaus nicht verhindern und verbieten, sondern uns vielmehr dazu antreiben, derselben beständig ergeben zu bleiben! Es scheint mir aber, du habest dich vom Neide jener fleischlich gesinnten Mönche bethören lassen, die, weil sie an göttlichen Dingen keinen Geschmack finden, in ihren Gelüsten zu Moder werden. Was liegt denn daran, mit welchen Speisen wir unsern Leib, der ja in Bälde eine Beute des Todes wird, nähren, wenn es ihm nur an den zum Dienste Gottes erforderlichen Kräften nicht gebricht? Doch um mit schulgerechter Kürze von der Sache zu sprechen: Entweder ist diese unsere Lebensweise, welche wir auf Gottes Geheiß zu befolgen übernommen haben, gut oder sie ist böse. Ist sie gut, so sollte man sie sicherlich nicht verbieten, um so weniger, da man sie Keinem wider seinen Willen aufdringt und Jenen nicht unerträglich und schwer fällt, welche sie freiwillig übernehmen. Wollte sie aber für böse erklärt werden, dann frage ich, warum wird dieselbe gerühmt an Johannes dem Täufer, der bloß von Wurzeln und Kräutern lebte? Warum preiset man sie an Daniel und seinen Gefährten, die in der Gefangenschaft die Speisen von der königlichen Tafel verschmähten und mit Gemüsen sich begnügten? Ich frage noch einmal, wenn unsere Lebensweise verwerflich ist, warum lobet und preiset unsere heilige Mutter, die Kirche, die noch strengere Abtödtung, in welcher sich die Heiligen: Antonius, Paulus, Macharius, Arsenius, Moses, Pomponius, Onuphrius und andere unzählige Väter übten? Willst du es wagen, das Leben des h. Martinus, des Erzbischofes von Tour, und der Mönche, welche unter seiner Leitung dem strengsten klösterlichen Leben sich widmeten, als abergläubisch zu bezeichnen, weil sie sich noch einer größeren und härteren Enthaltung, als wir, beflissen haben? Sei eingedenk, daß du selbst aus einem Mönche Oberhirte geworden bist, und table an uns nicht das Gute, in welchem du, als guter Hirte, uns, deine Schafe, durch dein eigenes Beispiel hättest stärken sollen. Wolltest du uns diese Lebensweise gänzlich untersagen, so würden wir uns aus allen Kräften bestreben, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen!“ So sprach der Abt und schwieg.

Der Bischof, durch die Beweisführung des einsichtsvollen Mannes betroffen, erröthete, ließ aber seine Verlegenheit nicht

merken, ſondern ſagte weiter zu Rupert: „Für deine Neuerung berufſt du dich auf göttliche Weiſung, ohne uns, die wir davon nichts wiſſen, ein Zeugniß von der Wahrheit deiner Ausſage vorzulegen. Hat dir Gott, der Herr, ſelber dieſe Lebensweiſe vorgeſchrieben, ſo wirſt du dich über dieſen Auftrag gehörig ausweiſen.“

Alsbald zog der Abt aus ſeinem Buſen ein Büchlein hervor, worin ſowohl die ihm geſchehenen Offenbarungen, als auch die vielen und verſchiedenen Anpreiſungen der von ihm beachteten Lebensweiſe der Reihe nach enthalten waren. Das Büchlein wurde nun vor allen Anweſenden geleſen, worauf die gottesfürchtigen Männer deſſen Inhalte Glauben ſchenkten, die fleiſchlichgeſinnten aber den Abt als einen tollſinnigen Menſchen verachteten. Auf das Geheiß der Letzteren ſagte der ebenfalls mißtrauende Biſchof zum Abte: „Gegen den Willen Gottes wollen wir nichts verfügen; allein eben ſo wenig können und dürfen wir deinen zwar niedergeſchriebenen, aber keineswegs erwieſenen Offenbarungen Glauben beimeſſen, denn der Apoſtel ſagt: „„Glaubet nicht jedem Geiſte, ſondern prüfet die Geiſter, ob ſie aus Gott ſind.““ Was giebſt du uns nun für ein Zeichen, daß wir den vorgeblichen göttlichen Mittheilungen Glauben beizumeſſen vermögen?“

Der Abt erwiederte: „Ich bin kein Prophet, daß ich vor deinen Augen Todte zum Leben erwecken oder Feuer vom Himmel herabrufen könnte: allein geſandt bin ich von Gott, dem Vater und Sohne und heiligen Geiſte, damit ich meine Ausſage mit einem Eidſchwure bekräftige, wenn du dieß verlangeſt. Hältſt du dieſen nicht für genügend, ſo bin ich bereit, mich deßhalb jeglichem von dir beſtellten Gerichte zu unterwerfen.“

Nach vorgängiger Unterredung mit den Beiſitzern gebot der Biſchof Arnold dem Abte, durch einen Eid und den Empfang des heiligſten Leibes und Blutes des Herrn mit ſchauerlichen Verwünſchungen, die Wahrheit der von ihm gerühmten Offenbarungen zu erhärten. Rupert that dieſes und wurde von dem Oberhirten wieder in ſein Kloſter entlaſſen, wo derſelbe mit den ihm ergebenen Mönchen die begonnene ſtrengere Lebensweiſe fortführte.

Arnold war jedoch von der Wahrheit der beſchwornen Offenbarungen Rupert's nicht überzeugt. Auch ein großer Theil der Limburger Benediktiner konnte ſich davon nicht überzeugen. Es entſtand neuer Unfriede im Convente auf Limburg, wodurch ſich der Speyerer Biſchof veranlaßt fand, den Abt Rupert der beſonderen Aufſicht des Benediktiner-Vorſtandes des Kloſters Breitenau in Oberheſſen zu unterſtellen und ihn dorthin zu verweiſen. Der

eben so fromme, als gelehrte Abt Heinrich zu Breitenau konnte keinen bessernden Einfluß auf Rupert gewinnen. Dieser blieb seiner Strenge ergeben und überredete auch viele Breitenauer Mönche zu derselben. Nach Arnold's Tode kam Rupert wieder gen Limburg zurück und übte seine angefochtene Lebensweise bis zu seinem spät erfolgten Tode [728]).

Der bedeutendste Vorfall während der Amtsführung des Bischofes Arnold war der Tod des Kaisers. Noch in der Blüthe seiner Jahre wurde Heinrich am 23. Mai 1125 zu Utrecht, wo er das Pfingstfest feiern wollte, vom Tode übereilt [729]). Sein Herz und seine Eingeweide wurden im Dome zu Utrecht beigesetzt, sein Leichnam aber, mit Salz besprengt, über Cöln nach Speyer gebracht und daselbst in das erste Grab gen Norden zur Linken seines Vaters, unter dem sechsten Marmorsteine, mit Schild und Helme und mit zerbrochenem Siegelringe, da kein Sprößling ihm nachweinte, bei Anwesenheit vieler Fürsten und Herren, feierlichst im Königschore beigesetzt [730]).

Lothar II., Herzog der Sachsen, wurde gegen die Hoffnung der beiden Schwestersöhne des verblichenen Kaisers, der Hohenstaufer, Friedrich's, des Herzoges in Schwaben, und Conrad's, des Herzoges in Franken [731]), durch das besondere Bemühen des Erzbischofes von Mainz, welcher die Reichskleinodien in Besitz hatte, auf den Thron der Deutschen erhoben und am 13. Sept. 1125 zu Aachen gekrönet. Das Einladungsschreiben der zu Mainz auf das Fest des h. Bartholomäus vorzunehmenden Wahl hatte auch der Bischof Arnold mit unterschrieben [732]). Die getäuschten Hohenstaufer warben auch sich Anhänger, durch welche Herzog Conrad, nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande, als König ausgerufen wurde. Lothar zog seinen Feinden entgegen. Diese retteten sich hinter Mauern und Burgen. So kam Lothar über Speyer, welches ihm freudig die Thore öffnete, nach Straßburg, wo er das Weihnachtsfest 1125 feierte und Herzog Friedrich als Reichsfeind erklärt wurde. Auch Bischof Arnold weilte mit vielen Prälaten zu Straßburg und nahm Antheil an diesem Beschlusse. Als Lothar zu Straßburg in zweien Urkunden vom 2. Januar 1126 die Schen-

---

[728]) Chron. Hirsaug. tom. I. 380. Mon. palat. tom. I. 49. — [729]) Im Speyerer Todtenbuche heißt es fol. 137 b: „Decimo kalendas junii anno Domini MCXXIIII. (sic) obiit feliciter Heinricus quintus imperator Romanorum." Aus welchen Gründen Dümge den 20. Mai als Sterbtag angiebt, wissen wir nicht. — [730]) Die spätere Grabschrift, in der Angabe des Monats unrichtig, lautete: „Anno Domini MCXXV. Henricus V. junior X. kal. maji obiit." — [731]) F. Raumer's Gesch. der Hohenst. B. I. 277 ff. — [732]) Pertz, mon. Germ. tom. IV. 79.

kung des Dorfes Ochsenhausen an das Kloster S. Blasien genehmigte und einen alten Streit dieses Klosters mit dem Hochstifte Basel, rücksichtlich der Vogteirechte, entschied und die Freiheiten der dortigen Benediktiner auf die Fürbitte seiner Gemahlin Richenza bestätigte: finden wir, außer dem Erzbischofe Adelbert von Mainz und den Bischöfen Ulrich von Constanz und Stephan von Metz, auch Arnold von Speyer unter den Vermittlern und Zeugen [733]).

Dieses ist die letzte Kunde, welche wir vom Bischofe Arnold II. haben. Er wurde noch im Laufe des Jahres 1126, und zwar nicht am 6., sondern am 2. Oktober, zu Grabe gerufen. Wahrscheinlich ruhen seine Gebeine in den Hallen der Cathedrale, welcher er nur zwei Jahre mit Eifer und Frömmigkeit als Oberhirt vorstand [734]).

Siegfried II.,

Herr von Wolfsölden,

sieben und dreißigster Bischof,

von 1127 bis 23. August 1146.

Nachdem der Bischof Arnold das Zeitliche gesegnet hatte und der übliche Gottesdienst für seine Seelenruhe abgehalten war, machten die Canoniker an der Speyerer Domkirche Gebrauch von ihrem Rechte und wählten zum Oberhirten Siegfried, einen Herrn von Wolfsölden, einem Schlosse bei Marbach, im jetzigen Wirtemberg, welches einem Nebenzweige der Grafen von Calw gehörte und im alten Bisthume Speyer gelegen war. Eysengrein und Simonis nennen zwar diesen Bischof einen Grafen von Leiningen, Feuerbach und Rixingen, Herrn von Lambsheim und Dürkheim.

---

[733]) Herrgott's general. Habsburg. tom. II. 147 et 149. Wirtemberger Urkundenb. B. I. 369. — [734]) Johann von Mutterstadt und seine archivalische Quelle lassen Arnold dreißig Jahre den bischöflichen Stab führen; Eysengrein, Simonis und Eckard aber nur vier Jahre; Beides ist unrichtig. Eysengrein, Simonis und Schannat setzen Arnold's Tod mit Unrecht in das Jahr 1127, wie wir bald sehen werden. Dodechin giebt das Jahr 1126 an, welches urkundlich auch das richtige ist. Unsere Angabe des Sterbtages ist aus dem Speyerer Todtenbuche, fol. 246 b: „Sexto nonas octobris — die Leodegarii epis. — Arnoldus Spirensis episcopus obiit.“ Der Nekrolog von Lorsch hat denselben Tag. Allein der Beisatz erklärt, daß dort Arnold I. gemeint ist. Sollte also der 2. Okt. der Sterbtag Arnold's I., der 16. März aber der Sterbtag Arnold's II. gewesen seyn? Mit völliger Gewißheit läßt sich dieß nicht bestimmen. Im Lorscher Nekrolog heißt es: „Hic Variam ecclesiam per Leonem papam consecrari fecit, casulamque candidam cum cappa et uno dorsali dedit et ecclesiam in Hanscuesheim construxit.“ Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 150. Bei W. Baur lesen wir: „Arnulphus praesul anno sedis suae tricesimo sexto nonas octobris vita fungitur, Spiraeque ad s. Guidonem . . . tumulatur“ etc.

Allein der vom literariſchen Vereine in Stuttgart herausgegebene Codex von Hirſchau weiſet nach, daß Eſſo von Wolfsſölden der Großvater und Siegehard von Wolfsſölden der Vater unſeres Biſchofes geweſen ſei [735]).

Welche Erziehung Siegfried genoſſen, welche Stellung derſelbe vor ſeiner Wahl eingenommen hatte, davon haben wir keine Kunde. Zuerſt erſcheint Siegfried im biſchöflichen Amte auf einer Synode, welche der Cardinal Petrus, als päbſtlicher Abgeordneter, im Mai 1127 zu Worms abhielt, um die Wahl des der Simonie beſchuldigten Erzbiſchofes Gottfried von Trier zu unterſuchen. Gottfried fand hierbei für gut, auf ſeine Würde zu verzichten [736]). Bei dieſer Gelegenheit begabte Biſchof Burchard von Worms den Grafen Conrad von Laufen mit einem hochſtiftlichen Lehen, wogegen ſich der Graf bewogen fand, der Wormſer Kirche acht Bedienſtete zu überlaſſen, welches die Biſchöfe Siegfried von Speyer, Ulrich von Conſtanz und Heinrich von Toul am 18. des genannten Monats beſcheinigten [737]).

Noch in dem Jahre 1127 war es auch, als König Lothar eben in Speyer weilte, daß Abgeordnete von Magdeburg bei ihm eintrafen, mit der Bitte, ihrem verſtorbenen Erzbiſchofe Roger einen Nachfolger zu geben. Zu gleicher Zeit traf auch der h. Norbert mit dem Grafen von Champagne, welcher Mathilde, eine Nichte des Biſchofes von Regensburg, ehelichte, in Speyer ein. Auf den Vorſchlag des eben zu Speyer gleichfalls anweſenden päbſtlichen Legaten Gerhard, der ſpäter als Luzius II. die Tiara trug, wurde Norbert zum Erzbiſchofe von Magdeburg ernannt und als armer, einfacher Mönch daſelbſt eingeführt [738]).

Das Jahr 1128 brachte für den Biſchof Siegfried und die Stadt Speyer große Verlegenheit. Conrad, Herzog von Franken, ließ ſich, wie ſchon oben bemerkt wurde, aus vermeintlichem Rechte und von Andern dazu aufgefordert, mit Lothar um die Königskrone in einen ſiebenjährigen Kampf ein, welcher vorzüglich auch die Stadt Speyer in ſeine Gefahren und Bedrängniſſe verwickelt hat. Conrad kam mit ſeinem Bruder Friedrich und einem großen Heere aus dem Elſaſſe den Rhein herab, ſeine Anſprüche auf den Herr-

[735]) Cod. Hirsaug. edit. Stuttg. 1843, p. 34. Vergleiche auch Acta acad. palat. tom. I. 328. — [736]) Christ. Broweri annal. Trev. tom. II. 21. Gesta Godefridi apud Pertz, l. c. tom. X. 203. — [737]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 299. Siehe hierzu auch Ph. Jaffé's Geſch. des deutſchen Reichs unter Lothar. Berlin, 1843, S. 253. Mone's Anzeiger. Jahrg. 1838. S. 446. Wirtemberger Urkundenbuch, B. I. 374, und Dr. K. Klunzinger, Geſch. von Laufen, S. 13. — [738]) Prodromus, hist. Trev. tom. I. 677.

scherstab geltend zu machen. Die Speyerer nahmen die Hohenstaufer Brüder aus dankbarer Anhänglichkeit gegen ihre Ahnherren, welche die Stadt Speyer mit so vielen Freiheiten begabt hatten, und derer Gebeine ihrer Obhut und ihrem frommen Gebete empfohlen waren, mit Liebe auf, schworen ihnen Treue und nahmen willig Besatzung ein. Nicht so war der Oberhirte gesinnt. Er wollte den Eid, welchen er Lothar geschworen, nicht frevelhaft brechen und dem rechtmäßigen Besitzer der Gewalt den Gehorsam nicht versagen. Die Hohenstaufer jagten ihn daher von dem Sitze seines Bisthums. Er floh zum Könige [739]). Dieser zog mit einem Heere vor Speyer, konnte aber, nach dem Berichte von Dodechin, dieselbe erst nach dreimonatlicher Belagerung, unter tapferer Beihülfe seines Eidams, des „stolzen" Herzogs Heinrich von Bayern, bezwingen. Die Speyerer stellten Geiseln für ihre Ergebenheit, die sie jedoch bald wieder brachen [740]).

Lothar zog sich nach der Eroberung Speyer's nach Worms zurück und feierte dort das Fest der Geburt des Erlösers [741]). Der Speyerer Bischof befand sich in seinem Gefolge. Am 27. des Christmonats war derselbe nebst den Erzbischöfen Adelbert von Mainz und Meinher von Trier, dann den Bischöfen Burchard von Worms und Stephan von Metz, Zeuge einer von Lothar in Worms ausgestellten Urkunde, in welcher von dem Könige dem edlen Conrad von Hagen und seiner Gattin Lugarde ein Stück des Königsforstes Dreieich zwischen Schwanheim und dem Maine geschenkt wurde [742]).

Während im Frühlinge 1129 Lothar nach Goslar aufbrach, ergriffen die Speyerer wieder die Waffen für die Hohenstaufer. Herzog Friedrich, welcher in Schwaben den Herzog Heinrich von Bayern bekämpfte, ließ seine Gemahlin in Speyer zurück, welche Alles aufbot, die dortigen Bewohner zum muthigen Kampfe und zur festen Treue zu erwecken. Lothar ließ Speyer abermals belagern [743]). Der Kampf um die wichtige Stadt dauerte über

---

[739]) Ph. Jaffé, a. a. O. S. 62. — [740]) Nach Schmid's Gesch. der Deutschen, B. IV. 15, wäre Speyer nicht übergeben worden. Im Kaiserdom, Th. I. 79, ist jedoch das Gegentheil dargethan. — [741]) Nach Harzheim, conc. Germ. tom. III. 305, hätte Lothar die Weihnachten zu Würzburg gefeiert, wobei der Gegenkönig Conrad von den Erzbischöfen von Mainz, Salzburg und Magdeburg und derer Suffraganen mit dem Kirchenbanne belegt worden sei. Dieß geschah jedoch erst im Jahre 1127. — [742]) Dr. Boehmer, codex Moeno-Frank. p. 13. — [743]) Friedrich hatte zwei Gemahlinnen, die erste hieß Jutta, Tochter Heinrich's des Schwarzen, die zweite Agnes, Tochter des Grafen Friedrich von Saarbrücken. Es ist nicht nachzuweisen, welche der beiden Gemahlinnen zu Speyer lag. Raumer, Gesch. der Hoh. B. I. 290, nennt Agnes.

ein halbes Jahr. Endlich erschien der König selbst vor ihren Mauern. Im Lager unter Zelten feierte er bei bitterer Kälte das Weihnachtsfest daselbst. Hunger und Kummer sollte die Ausdauer der Belagerten brechen. Diese Berechnung konnte nicht fehlen. Aller Lebensmittel beraubt, ergaben sich die Speyerer. Am ersten Tage des Jahres 1130 zog Lothar mit seinem Gefolge durch die Thore der ausgehungerten Stadt und am Feste der heiligen drei Könige, die Königskrone auf dem Haupte, hinauf zum Münster, wo Bischof Siegfried zum Siegesdanke froh das Hochamt sang. Die vom Hunger abgezehrte und vom Nöthigsten entblößte Herzogin wurde von dem edelmüthigen Lothar reichlich beschenkt und mit einem Fähnlein ihrer Getreuen zu Friedrich entlassen, um des Siegers Milde zu rühmen. Diese Milde konnte die Entzweiten nicht versöhnen. Noch viele Jahre verfolgten sie sich einander, verwüsteten Städte und mordeten deren Bewohner. Nachdem der Gegenkönig Conrad aus Italien verdrängt und am 4. Juni 1133 Lothar, welcher auch den Afterpabst Anaklet II. aus Rom verscheucht hatte, von Innozenz II. daselbst zum Kaiser gekrönt war, gelang es der honigtriefenden Beredsamkeit des h. Bernhard, auf dem im Jahre 1135 zu Bamberg abgehaltenen Reichstage, unter Vermittelung der Erzbischöfe von Cöln und Mainz und der Bischöfe von Speyer und Regensburg, Friedrich mit dem Kaiser zu versöhnen, worauf denn auch der schwierigere Conrad die Waffen streckte, um statt der Reichskrone die Reichsfahne zu tragen [744]).

Mittlerweile leitete Siegfried unbehindert seine Diözese. Nach Würdtwein weihete er im Jahre 1130 die an dem Chore der Limburger Abteikirche neu angebaute Marienkapelle feierlich ein [745]). In der Fastenzeit des folgenden Jahres befand sich Bischof Siegfried wahrscheinlich auf dem großen Conzil, welches unter der Leitung des Pabstes Innozenz II. zu Lüttich, im Beiseyn Lothar's, gefeiert wurde [746]). Sicher war er am 24. Juni 1131 auf der Provinzialsynode zu Mainz, auf welcher unter dem Vorsitze des päbstlichen Legaten Matthäus, Bischofes von Alba, und unter dem Beirathe des Erzbischofes Adelbert von Mainz, der Bischöfe Otto von Bamberg, Burchard von Worms, Embrico von Würzburg, Hermann von Augsburg, Ulrich von Eichstätt, Bernhard von Hildesheim und vieler anderer Prälaten, in Anwesenheit des Königs, der

---

[744]) Raumer's Gesch. der Hoh. B. I. 298. M. Th. Ratisbonne, Gesch. des h. Bernhard, S. 255. — [745]) Monast. palat. tom. I. 56. — [746]) Dodechin, ad annum 1131. Pertz, mon. Ger. tom. VI. 538, 767. Binterim's deutsch. Conzilien, B. IV. 43. Ph. Jaffé's Reg. der Päbste, S. 564.

mit den Hohenstaufern verbundene Bischof Bruno von Straßburg, auf Dringen seiner Geistlichkeit, seines Amtes entsetzt und Innozenz II. als rechtmäßigem Pabste gegen Anaklet II. gehuldiget wurde [747]). Im Jahre 1133 ertheilte Siegfried der von dem Abte Adelgar zur Ehre des h. Apostels Jakobus neu erbauten Pfarrkirche zu Sinsheim die oberhirtliche Weihe [748]). In der Herbstzeit desselben Jahres weilte Siegfried bei dem deutschen Herrscher zu Mainz, denn dort unterzeichnete er zwei Urkunden, die eine vom 18., die andere vom 23. Oktober, in welcher letzteren Lothar der Bamberger Kirche die Abtei Suega — Mönchsmünster bei Ingolstadt — zum Geschenke machte [749]). Im Jahre 1134 finden wir den Bischof Siegfried bei den Benediktinern auf Limburg. In seiner Gegenwart und unter seinem ermunternden Beifalle und Siegel überließ der Ritter Otto, im Einverständnisse mit seiner Gattin Adelinde, dieser Abtei zum Seelgerette ein Hofgut zu Friedelsheim, welches den dritten Theil der ganzen Gemarkung bildete, nebst dreien und einer halben Hube anderen Feldes, welche jedoch gegen eine jährliche Geldgülte den Erben der Schenkgeber in Bau verblieben [750]).

Im Jahre 1135 feierte Lothar, umgeben von vielen Fürsten, das Weihnachtsfest im Speyerer Dome [751]). Bei dieser Festlichkeit weihete der Erzbischof Adelbert von Mainz einen auf der Nordseite des Domes neu erbauten Altar zur Ehre des Erlösers, des heiligen Kreuzes und insbesondere des Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen feierlich ein [752]). Das Fest Mariä Himmelfahrt des Jahres 1136 feierte Bischof Siegfried mit dem Kaiser, den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier und vielen anderen Prälaten zu Würzburg, wie eine dort am 16. August von Lothar ausgestellte Urkunde ausweiset [753]) Um diese Zeit hatte Bischof Siegfried eine arge Fehde mit Bertholf, dem Schirmvogte des Klosters Lorsch, einem Grafen von Henneberg. Die Ursache dieser Fehde ist weniger bekannt, als der große Schaden, der hiedurch dem genannten Gotteshause, welchem damals der geistesschwache

---

[747]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 320. Binterim a. a. O. B. IV. 47. — [748]) Mone's Quellensammlung, B. I. 206. L. Wilhelmi, a. a. O. S. 30. — [749]) L. A. Schultes, directorium dipl. tom. I. 305 und Monumenta boica, tom. XXIX. 259, nach dem in Bamberg aufbewahrten Originale, wo es jedoch nicht Sigfried, sondern Sigihard heißt. Auch in einer am 21. Okt. daselbst vom Erzbischofe Adelbert ausgestellten Urkunde ist Siegfried Zeuge. H. B. Wenck's Urkundenb. B. II. 81. — [750]) Monast. palat. tom. I. 89. Nov. sub. dipl. tom. I. 140. — [751]) Dodechini appendix ad annum 1135. — [752]) Joannis res Mogunt. tom. I. 546. — Diese Angabe stimmt jedoch mit der Note 184 nicht überein. — [753]) Monument. boica, tom. XXIX. 267. Unrichtig heißt es dort Gebehardus statt Sigehardus. So auch bei J. A. v. Schultes, Urkund. S. 353.

Abt Diemo vorstand, erwachsen ist. Wie das Hochstift Speyer, so wurde hiebei die Abtei Lorsch mit Feuer und Schwert heimgesucht und mit Plündern und mit Rauben entheiligt. Außerdem mußte der unvorsichtige Abt dem siegenden Bischofe zum Ersatze der Kosten drei Bücher, mit Gold und Silber beschlagen und mit kostbaren Steinen geschmückt, nebst einem goldenen Kreuze ausliefern, welche Kleinodien von der bedrängten Abtei nicht mehr eingelöst werden konnten [754]).

Nach Eysengrein, Simonis, Tritheim und anderen Chroniken wurde im Jahre 1137 der Dom und ein Theil der Stadt Speyer durch schrecklichen Brand verwüstet, jedoch bald wieder durch das eifrige Bemühen des Bischofes und seiner Untergebenen ausgebessert. Dieses Unglück stammte vielleicht aus der Fehde, welche Siegfried mit dem Schirmvogte der Abtei Lorsch hatte [755]).

Im genannten Jahre bewilligte Bischof Siegfried, daß sein Domkapitel dem Abte Eberhard von Odenheim vier und zwanzig Huben unbebauten Landes zu Elsenz und Bernbach gegen einen jährlichen Zins von dreißig Pfennig Speyerer Münze von jeglicher Hube zum Baue überlasse [756]).

Noch führte Siegfried den Krummstab im Speyerer Bisthume, als sein Gönner, Kaiser Lothar, am 3. Dez. 1137, auf der Reise aus Italien, bei Trient vom Tode übereilt wurde [757]). Der frühere hohenstaufische Kronbewerber, Conrad, Herzog in Franken, wurde, größtentheils durch den Einfluß des Trierer Erzbischofes Albero, in Coblenz zum Reichsoberhaupte erhoben und am 13. März 1138 von dem päbstlichen Legaten und Cardinale Theodwin zu Aachen gekrönt. Conrad zog den Rhein aufwärts, feierte zu Cöln das Osterfest und kam nach Mainz, wo ein Reichstag abgehalten ward [758]). Außer dem neugewählten Erzbischofe von Mainz, Adelbert II., jenem gleichen Namens von Trier und den Bischöfen Adalbero von Lüttich, Embrico von Würzburg, Werner von Münster, Nicolaus von Kämmerich, Stephan von Metz und anderen Prälaten war auch Siegfried von Speyer hier zugegen [759]).

---

[754]) Codex Lauresh. tom. I. 236. C. Dahl's Gesch. von Lorsch, S. 74. Sollten die Brüder des Schirmvogtes, Günther, der Nachfolger Siegfried's, und Gerhard, später Bischof von Würzburg, Antheil an der Fehde gehabt haben? — [755]) Chron. Hirsaug. tom. I. 404. Wir fanden keinen hinreichenden Grund, warum der Kaiserdom, Th. I. 84, dieses Ereigniß für nicht glaubwürdig hält. — [756]) Rlg's Urkundenb. S. 90. Sub. dipl. tom. IV. 331. — [757]) Er liegt in dem von ihm gestifteten Kloster Königslutter in Sachsen begraben. Schmid's Gesch. der Deutschen, B. IV. 28. — [758]) Dodechini append. ad annum 1138. Raumer's Gesch. der Hohenst. B. I. 326 ff. — [759]) Acta acad. palat. tom. III. 129. Monumenta boica, tom. XXXI. 392. Siegfried mit seinem Bruder Gottfried hatte darnach einen

Ja auch zu Bamberg, wo der König am 22. Mai das Pfingstfest feierte, und wo am achten Tage nach Pfingsten der neue Erzbischof von Mainz die Weihe erhielt, war auch der Speyerer Oberhirte mit vielen anderen Fürsten und Grafen anwesend, wie die dort besiegelte königliche Bestätigungsurkunde der alten Freiheiten des Klosters St. Blasien dieses erweiset[760]). Als im folgenden Jahre der König nach Sachsen zog, um dort den von ihm eingesetzten Herzog Albert von Brandenburg zu unterstützen, weilte der Speyerer Bischof mit vielen anderen Prälaten bei ihm zu Harsfeld an der Fulda, wie eine Urkunde darthut, in welcher Conrad dem Kloster Volkelderode eine Mühle geschenkt hat[761]).

Im Jahre 1140 feierte der König das Fest Mariä Lichtmeß zu Worms. Bischof Siegfried befand sich auch in seinem Geleite. Mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, ferner mit den Bischöfen Burchard von Worms und Gebehard von Straßburg und anderen Fürsten unterzeichnete er dort mehrere Urkunden, namentlich den königlichen Bestätigungsbrief der Klosterkirche auf dem St. Johannisberge im Rheingaue[762]). Von Worms zog der König nach Speyer, woselbst er am letzten März auf Bitten des Bischofes Siegfried's die alten Freiheiten der Speyerer Kirche ganz mit denselben Worten, wie Heinrich IV., erneuert und deren Besitzungen bestätiget hat[763]). Von Speyer geleitete Siegfried den König nach Frankfurt, wo er am 28. April mit mehreren Erzbischöfen und Bischöfen, namentlich auch mit dem ausgezeichneten Geschichtsschreiber der damaligen Ereignisse, dem Bischofe Otto von Freising, dem Halbbruder des Königs, als Zeuge der Urkunde erscheint, in welcher Conrad das Stift Kaiserswerth in Schutz nimmt und dessen

Span mit dem Kloster Waldsassen wegen des Weilers Niederdiche. In einer Urkunde vom Jahre 1134, welche Bischof Siegfried zu Gunsten des Chorherrenstiftes zu Backenang besiegelte, erscheinen die Gebrüder Conrad und Otto von Wolfesfelden. Schoepflini hist. Z.-Bad. tom. IV. Sollte es nicht Wolfesselden heißen? Eine andere Urkunde vom Jahre 1138, wornach Bischof Siegfried II. in Mainz war, siehe Nov. sub. dipl. tom. VII. 100. In einer dritten daselbst ausgefertigten Urkunde Conrad's III. über das Kloster Metlach ist Siegfried ebenfalls Zeuge. — [760]) Herrgott's general. Habsburg. tom. II. 158. Dümge a. a. O. S. 38. In einer anderen Urkunde desselben Jahres, durch welche Probst Dietmar des Allerheiligen-Stiftes zu Speyer ein Gut zu Haßloch an die Benediktiner zu Odenheim zum Anbaue verpachtete, heißt der Schluß: „Sigfrido venerabili episcopo aurigante currum Spirensis ecclesiae.“ Dümge, S. 130. — [761]) Origines Guelf. tom. II. 542. Raumer's Gesch. der Hohenst. B. I. 334. „Data apud Heresveld in expeditione contra Saxones.“ Dr. Böhmer's Kaiserurkunden. — [762]) Gudeni sylloge, p. 567. Ueber dieses Kloster siehe Res Mogunt. tom. I. 545. Monum. boica, tom. XXIX. 269. — [763]) Codex minor, fol. 24. Liber oblig. tom. I. 231 und darnach Dümge, S. 131. Ganz gleichlautend mit jener des Kaisers Heinrich IV., Rlg's Urkundenb. S. 65, daher wir sie nicht abdrucken ließen.

Rechte und Besitzungen bestätigte[764]). Am dritten Mai desselben Jahres war Siegfried mit denselben Prälaten beim Könige zu Frankfurt, wie eine dort zu Gunsten der Kirche zu Freising ausgestellte Urkunde nachweiset[765]). Bald nachher war es wohl, daß unter Vermittelung des Bischofes Siegfried sich die Abtei Limburg wegen des Zehnten zu Dürkheim, der an den domstiftlichen Hofhalter zu Diedesfeld mußte abgeliefert werden, mit dem Domkapitel zu Speyer abfand[766]). Als König Conrad im November 1140 Weinsberg belagerte, weilte außer dem Erzbischofe Adelbert von Mainz und den Bischöfen Embricho zu Würzburg und Burchard zu Worms der Bischof Siegfried von Speyer ihm zur Seite, wie eine dort zu Gunsten des Klosters Walkenried ausgefertigte Urkunde nachweiset[767]). Am 10. Juli 1143 weilte der Bischof von Speyer beim Könige zu Straßburg. Er war dort Zeuge einer Urkunde, worin Conrad auf die Beschwerde des Abtes Walter von Selz, daß der Bischof Burchard von Straßburg den zu Selz geprägten Münzen den Umlauf in seinem Bisthume versage, das alte Recht bestätigte, Münze nach dem Gehalte und dem Gepräge der Städte Speyer und Straßburg schlagen zu dürfen[768]). Von derselben Zeit, von demselben Orte und unter derselben Zeugschaft besitzen wir eine zweite Urkunde, worin Conrad auf Bitten seines Bruders Friedrich das Kloster Münsterdreisen am Donnersberge dem Grafen Ludwig von Arnstein zur Bevölkerung mit Norbertinern überweiset und dessen Besitzungen und Rechte bestätiget[769]). Damals wurde dem Bischofe Siegfried mit dem h. Norbert, Erzbischofe von Magdeburg, und einigen anderen Prälaten die Schlichtung eines Zehentenstreites zwischen der Abtei Hersfeld und dem Bischofe von Halberstadt übertragen, welche Schlichtung Pabst Eugen am 29. März 1145 zu Rheims bestätiget hat[770]).

Im Frühjahre 1144 weilte der Speyerer Oberhirte bei dem Könige zu Bamberg. In einer daselbst ausgestellten Urkunde, worin Conrad die Freiheiten und Besitzungen des Frauenklosters Vilich

---

[761]) Th. J. Lacomblet's Urkundenbuch des Niederrheines, B. I. 228. — [765]) Monum. boica, tom. XXXI. 394. — [766]) Dümge a. a. O. S. 134. Nach Codex minor, fol. 24. Liber oblig. tom. I. 231. — [767]) Orig. Guelf. tom. II. 556. — [768]) Alsat. dipl. tom. I. 224. Dümge, S. 44. Auch Graf Eggebert von Speyer unterzeichnete diese Urkunde. Von ihm heißt es im Speyerer Todtenbuche, fol. 120 b: „Nonas maji Eggebertus comes obiit, pro cujus animae remedio Hermannus filius suus duas curtes cum duabus capellis, scilicet ad sanctum Jacobum et ad sanctum Bartholomaeum contradedit. Hac die dabit plebanus sancti Jacobi talentum, quod dividetur inter fratres.“ — [769]) Acta acad. palat. tom. I. 297. — [770]) H. B. Wenk's Urkundenb. B. III. 69. Auch Innozenz II. hatte im Jahre 1135 diesen Ausspruch bestätiget. Ibid. 84.

in der Cölner Erzdiözese bestätigte, ist mit dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg und dem Bischofe Otto von Freising, dem Grafen Otto von Wittelsbach und vielen anderen Großen des Reiches auch Bischof Siegfried Zeuge[771]). Am 10. Juli desselben Jahres war Siegfried wieder am königlichen Hoflager zu Straßburg. Des Königs Bruder, Herzog Friedrich von Schwaben und vom Elsasse, hatte bei seiner Burg Hagenau eine neue Pfarrkirche auf dem Bezirke der alten Pfarrei Schweighausen, welche der Abtei Selz zuständig war, errichtet. Damit diese neue Pfarrkirche von dem alten Zehentverbande frei sei, überließ der genannte Herzog unter Vermittelung seines königlichen Bruders und im Einverständnisse mit dem Bischofe von Straßburg der Abtei Selz die Kirche zu Nirnstein, welcher Verhandlung der Speyérer Oberhirte mit den Amtsbrüdern Embrico von Würzburg und Ortlieb von Basel anwohnte[772]). In einer Urkunde vom folgenden Tage, in welcher der König die Freiheiten und Besitzungen des Straßburger Hospitales bestätigte, wird Bischof Siegfried ebenfalls unter den Zeugen genannt[773]). Als in demselben Jahre der König, zu Bamberg weilend, die Besitzungen des Benediktinerinnen-Klosters Vileka, in welchem Bizeka, die leibliche Schwester des königlichen Kanzlers Arnold, Aebtissin war, bestätiget hat, war auch Bischof Siegfried von Speyer unter den Zeugen. Auch in einigen anderen damals vom Könige in Bamberg ausgestellten Urkunden erscheint Siegfried als Zeuge[774]). Im Jahre 1145 berührte der König auf seiner Umreise wieder die Begräbnißstadt seiner mütterlichen Ahnherren. Dort bestätigte derselbe in Gegenwart des Bischofes Siegfried von Speyer und Burchard's von Worms die Stiftung des Prämonstratenser-Klosters Arnstein an der Lahn, welche Graf Ludwig von Arnstein und seine Gemahlin Guda begüterten[775]). In demselben Jahre war Siegfried mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Cöln und dem Bischofe von Straßburg beim König in Worms, wie eine daselbst zu Gunsten

---

[771]) Lacomblet's Urkundenb. B. I. 238. Original in Berlin. Dr. Böhmer's Kaiserurk. — [772]) Die Urkunde bei Dümge, S. 135. Das „XI. idus" muß jedoch „VI. idus" heißen. — [773]) Nov. sub. dipl. tom. IX. 347. — [774]) Dr. Böhmer's Kaiserurk. Mstt. — [775]) Sowohl bei Gudenus, codex dipl. tom. II. 10, als Acta acad. palat. tom. III. 24, Honth. hist. Trev. dipl. tom. I. 552, Kremer, codex dipl. orig. Nass. p. 167, Dr. Böhmer's Kaiserregesten, S. 118, ist diese Urkunde in das Jahr 1146 versetzt. Damit stimmt aber weder die Indictio VII., noch das Regierungsjahr VII. Conrad's überein; Beides setzet diese Urkunde um ein Jahr zurück. Wir nehmen das Jahr 1145 um so mehr als das richtige an, weil nach einer anderen Urkunde Bischof Siegfried am Weihnachtsfeste des Jahres 1146, wohin Dr. Böhmer diese Urkunde verlegt, nicht mehr bei Leben war. Uebrigens hat das zu Idstein aufbewahrte Original das Jahr 1146.

der Kirche zu Lausanne und des Klosters in Schaffhausen ausgefertigte Urkunde ausweiset[776]).

Während Siegfried von Wolfsölden die bischöfliche Miter zu Speyer trug', erhoben sich in dessen Kirchensprengel und in den nahegelegenen Gauen der heutigen Rheinpfalz neue Zufluchtsstätten des freiwilligen Gehorsams, der Armuth und Keuschheit. Die edelmüthige Bewegung, welche seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts die verschiedenen Kreuzzüge nach dem gelobten Lande in der christlichen Bevölkerung, namentlich des westlichen Europa's, hervorriefen und nährten, beförderte auch in mannigfaltiger Beziehung das klösterliche Leben. So wurden damals in der Nähe der reichen Abtei Limburg die Benediktinerinnen-Klöster Schönfeld und Seebach gegründet[777]). An Wichtigkeit überragen diese die Abteien Frauenalb und Herrenalb, deren Geschichte wir daher etwas weiter erläutern. Berthold **III.**, Sohn des zweiten Grafen von Eberstein gleichen Namens, vermählt mit Uta, Gräfin von Sinzen, stiftete sowohl das Kloster Frauenalb, als wie die Cisterzienser-Abtei Herrenalb. Berthold stand beim Herzoge Friedrich dem Einäugigen von Schwaben in hoher Gunst. Laut einer Sage des Klosters Herrenalb begleitete er ihn einst nebst Albrecht von Zimmern und anderen Edlen nach Magenheim im Zabergaue, um den Grafen Erchinger daselbst zu besuchen und der Jagd zu pflegen. Auf dem waldigen Bergrücken in der Nähe der Burg Stromberg verirrte sich Albrecht, als er eben im Getümmel der Jagd einem Hirsche nachsetzte. Da erschien ihm plötzlich im Dickichte des Waldes ein Gespenst und leitete den Erschrockenen vor ein Schloß, in dessen geöffneter Halle ein stattlicher Mann im köstlichen Gewande mit vielen Rittern, ernst und schweigend, bei feierlichem Mahle versammelt war. Als Albrecht eintrat, erhoben sich alle Ritter stumm von ihren Sitzen zum Gruße. Er musterte sie mit blankem Schwerte in der Hand, die aufwartenden Diener und die kostbaren Gefäße. Einer der Versammlung begleitete ihn. Als ihm dieser das Zeichen zum Fortgehen gab, neigte er sich vor der schweigsamen Ver-

---

[776]) Schoepflini hist. Z.-Badensis, tom. IV. 87. Dr. Böhmer's Kaiserurk. — [777]) Siehe Rlg's Gesch. der Klöster, Th. I. 162 und 168. Nach Liber spirit. Rabani, fol. 25, wurde am 22. Aug. 1412 an die Stelle der zurückgetretenen Aebtissin Christina von Sassenheim Gertrude Albelmyn von Dürkheim als Aebtissin von Seebach bestätiget, am 10. September desselben Jahres aber Gertrude von Lengenfeld an die Stelle der gleichfalls zurückgetretenen Anna Rugreffin als Aebtissin zu Schönfeld genehmigt. Nach Liber spirit. Philippi I. fol. 188 resignirte die Aebtissin Anna von Handschuhsheim und es wurde Agnes Pauw von Rieppur gewählt und am 10. Februar 1485 vom Generalvikar Jakob von Gochsheim bestätiget.

sammlung. Sein Gruß wurde durch abermaliges Aufstehen dankend erwiedert. Erst in weiter Entfernung von diesem Zauberschlosse wagte es Albrecht, seinen Begleiter um die Erklärung dieser wunderlichen Erscheinung zu bitten. Er erhielt zur Antwort: „Der Herr, den du gesehen, ist deines Vaters Bruder, Friedrich von Zimmern. Er war zwar tapfer gegen die Ungläubigen, aber gegen seine Leute grausam und hart. Ich und die Anderen waren im Leben seine Räthe und Diener, jetzt sind wir die Genossen seiner unaussprechlichen Leiden. Du aber hüte und bessere dich.“ Mit diesen Worten zerfloß die Gestalt, ein Feuerregen verzehrte das Zauberschloß, und Heulen und Wehklagen erfüllte die weiten Lüfte. Albrecht kehrte bestürzt zu den Jagdgefährten zurück. Entsetzen hatte seine Züge verändert und seine Haare gebleicht. Dieses geschah um das Jahr 1133. Albrecht stiftete sofort auf dem Gebiete seines Freundes Erchinger, in der Nähe von Machenheim, das Kloster Frauenzimmern [778]). Berthold, hievon, wie die Uebrigen, tief erschüttert, gründete an der Alb, in seiner Grafschaft, in einer rauhen, gebirgigen Umgebung 1138 das Benediktinerinnen-Kloster Frauenalb und zehn Jahre später, eine halbe Stunde aufwärts der Alb, auf Zureden seines Beichtvaters, des Abtes Berchthold von Neuenburg, die Cisterzienser-Abtei Herrenalb.

Das Kloster Frauenalb erhob sich bald zur ansehnlichen Blüthe und erhielt reiche Stiftungen. Otto I., Graf von Eberstein, Bruder des Speyerer Bischofes Conrad V., bestätigte im Jahre 1270 dasselbe. Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts kam mit einem großen Theile der Eberstein'schen Besitzungen auch Frauenalb unter die Herrschaft der Markgrafen von Baden. Als sich zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts der Kurfürst von der Pfalz die Schirmgerechtigkeit über Frauen- und Herrenalb beizulegen suchte, wurden beide Klöster im Jahre 1403 von den badischen Truppen in Asche gelegt. Im Jahre 1507 ward Frauenalb abermals ein Raub der Flammen. Auch im Bauernkriege erduldete dieser Convent sehr viele Bedrängnisse. Dessen Mitglieder blieben dem Glauben ihrer Väter treu, wurden aber im Jahre 1597 von dem protestantischen Markgrafen Ernst Friedrich von Durlach mit Gewalt aus ihren geliebten Zellen gedrängt. Erst im Jahre 1629 gelangten sie wieder durch Kaiser Ferdinand II. in den Besitz ihres Gotteshauses, nachdem schon vorher der Speyerer Bischof Eberhard bei dem Kammergerichte vergeblich den Befehl er-

---

778) Siehe G. H. Krieg's v. Hochfelden Gesch. der Grafen v. Eberstein, S. 13.

wirkt hatte, daß die vertriebenen Nonnen der Gefangenschaft entlediget und in ihr Kloster und dessen Besitzungen und Rechte wieder eingesetzt werden sollten. Der Lüneviller Frieden und der daraus erfolgte Reichsdeputationsschluß bereitete auch diesem Kloster nach vielen Kämpfen um sein Fortbestehen den Untergang, indem es an Baden als Entschädigung überwiesen wurde. Maria Viktoria, Freifrau von Wrede, eine Convertitin, war die letzte Aebtissin von Frauenalb [779]).

Herrenalb wurde, wie wir schon hörten, im Jahre 1148 gegründet [780]). Seine ersten Bewohner kamen aus der Abtei Neuenburg bei Hagenau und waren Schüler des h. Bernhard und jenem Kloster deßhalb unterworfen. Im Jahre 1291 kam diese Eberstein'sche Stiftung durch einen Vertrag unter den Schirm der Markgrafen von Baden, im Jahre 1497 aber unter jenen der Grafen von Wirtemberg. Dieses führte im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts die Auflösung der Abtei herbei. Am 28. Okt. 1535 ließ der Herzog Ulrich dem Kloster all sein Vermögen, Kleinodien, Kirchengeräthe, Urkunden und Schriften entreißen und bald nachher den glaubenstreuen Abt Lukas Götz von Merstetten gefänglich nach Stuttgart führen, um ihn auf der Folterbank wegen der Schätze des Klosters zu befragen. Er starb im Jahre 1546. Sein Nachfolger war Georg Trippelmann von Tübingen. Der Herzog änderte die Abtei in eine lutherische Pflanzschule um, ließ die äbtliche Würde fortbestehen, während Trippelmann sich verehelichte und mit mehreren gleichgesinnten Brüdern den Wünschen des Herzoges, in Allem gehorsam, gerne entsprach. Seit dem Jahre 1403 ward dieses Kloster mit Thürmen, Mauern und Gräben befestiget. Die Unbilden der Zeit verwüsteten diesen alten Sitz der Frömmigkeit fast gänzlich. Von der Abteikirche steht nur noch der Chor mit zweien Seitenhallen, die untersten Stockwerke zweier Glockenthürme und die Trümmer der Vorhalle mit übermoosten Grabmälern [781]). Die neueste Zeit benützt die schöne Lage von Herrenalb zu einer Kaltwasserheilanstalt unter der ärztlichen Oberleitung des Dr. Weiß.

Sonstige für unsere Heimath denkwürdige Vorkommnisse während der Amtsführung des Bischofes Siegfried kennen wir keine. Bei den vielen Reisen zum königlichen Hoflager scheint derselbe für die geistige Pflege seiner Bisthumsangehörigen nicht sonderlich gewirkt zu haben. Er wurde, nach einem vielfach bewegten Leben,

---

[779]) Siehe Kolb's Lexikon von Baden, B. I. 293. — [780]) Besoldi documenta rediviva, p. 121. Mone's Zeitschr. für Gesch. B. I. 96. — [781]) Siehe Krieg's Gesch. der Grafen von Eberstein, S. 233 ff.

am 23. August 1146 in das bessere Jenseits abgerufen[782]). Siegfried hatte eine besondere Vorliebe für das St. German's Stift bei Speyer. In demselben wurde wenigstens seine sterbliche Hülle beigesetzt. Sollte er etwa vor Erhebung auf den bischöflichen Stuhl ein Mitglied dieses Stiftes gewesen seyn? Es ist dieses nicht unwahrscheinlich. Zum Seelentroste seines Bruders Gottfried von Schowenburg, dessen Gemahlin Heilecka hieß, vermachte Bischof Siegfried der Abtei Hirschau eine Mühle zu Sulch. Auch sein Andenken bewahrte er in diesem Gotteshause durch ein Seelgerette[783]).

Günther,

Graf von Henneberg,

acht und dreißigster Bischof,

von 1146 bis 16. Aug. 1161.

Günther, ein geborner Graf von Henneberg, wurde als Probst[784]) bald nach dem Hinscheiden des Bischofes Siegfried von den wahlberechtigten Domherren zum Oberhirten der Speyerer Diözese erkoren. Sowohl Eysengrein, als Simonis, Johann von Mutterstadt, dessen archivalische Quelle und Harzheim[785]) nennen diesen Bischof einen Grafen von Leiningen. Mit Unrecht. Er stammte aus Franken. Seine Großältern waren Graf Boppo I. von Henneberg und Hildegarde, eine Tochter des Grafen von Thüringen, Ludwig's des Bärtigen. Diese zeugten drei Söhne, Boppo, Godebald, Burggrafen von Würzburg, und Gotebert. Godebald hatte mit seiner Ehewirthin Lucarde fünf Söhne, nämlich Boppo, Burggraf zu Würzburg, Berthold, den wir schon als Schirmherrn

---

[782]) Dieses ist der Sterbtag nach dem Speyerer Todtenbuche. Dort heißt es fol. 218 a: „Decimo kalendas septembris Syfridus, Spiren. epis. obiit.“ Nach Eysengrein wäre er im Jahre 1142 den 23. August, nach Simonis am 23. September desselben Jahres gestorben. Nach Johann von Mutterstadt und seiner archivalischen Quelle war Siegfried sieben und zwanzig Jahre Bischof gewesen. Gleiches sagt die Speyerer Chronik bei Eckard, während der Katalog der Speyerer Bischöfe bei demselben ihm nur fünfzehn Jahre beizählt und am 23. September sterben läßt. Nach Schannat — Nov. sub. dipl. tom. I. 139 — wäre Siegfried am 20. September 1146 verblichen. Auch die Annal. Disibodenbergenses, Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 212, nennen irrig das Jahr 1147 als Siegfried's Sterbjahr. W. Baur sagt: „Anno infulatus sui vicesimo septimo occubuit decimo kalend. septembris.“ Diese Angaben sind nach unserer urkundlichen Darstellung zu berichtigen. — [783]) Codex Hirsaugensis, p. 34, 61, 81. — [784]) Von welchem Stifte ist nicht gesagt, siehe Hennebergisches Urkundenbuch von C. Schöppach. Meiningen, 1842, S. 6. — [785]) Concil. Germ. tom. III. 362.

der Abtei Lorsch haben kennen gelernt, Gerhard, welcher als Knabe von Kaiser Heinrich V. im Jahre 1122 zum Bischofe von Würzburg ernannt, im Jahre 1151 aber wirklich hierzu erwählt wurde, Günther und Otto, welche beide die oberhirtliche Miter zu Speyer erhalten haben[786]). Das Ansehen und die Macht seiner Freunde scheint mehr, als persönliches Verdienst seine Wahl unterstützt zu haben. Uebrigens war dieselbe keine verfehlte zu nennen, denn wenn sich Günther auch in seiner Jugend nicht durch tiefe Frömmigkeit ausgezeichnet hat, so machte er sich doch später durch große Freigebigkeit für christliche Stiftungen und sehr erbaulichen Wandel in seinem Amte besonders verdient.

Günther erhielt den bischöflichen Krummstab in einer Zeit, in welcher Alles in Bewegung gesetzt wurde, dem von den siegreichen Sarazenern hart bedrohten Jerusalem neue Hülfe zuzuwenden. Die Nachricht von der Eroberung und Zerstörung der Stadt Edessa durch den Sultan Nureddin brachte eine allgemeine Bestürzung im Abendlande hervor. Vom Pabste Eugen III. wurde der eben so geistreiche, als beredte Abt Bernhard von Clairvaux beauftragt, das Kreuz zu predigen. Er begeisterte die Großen von Frankreich, den Kreuzzug zu geloben. König Ludwig, der Heilige, stellte sich an derer Spitze, den bedrängten Glaubensbrüdern Rettung zu bringen. Nun eilte Bernhard mit zweien Ordensbrüdern auch nach Deutschland, um die Tapfern des Volkes für den heiligen Kampf zu gewinnen. Dort hatte schon der Mönch Rudolf in den Rheinlanden das Kreuz geprediget[787]), allein die geworbenen Schaaren schändeten durch das Verfolgen und Morden der Juden in den Städten Straßburg, Speyer, Worms und Mainz den höheren Zweck ihrer Bewaffnung[788]). Bernhard eiferte mit der ganzen Macht seiner Beredsamkeit gegen diese blutige Verirrung, wies Volk und Fürsten hin nach Jerusalem, um dort ihren Muth zu erproben. Ueber Worms und Mainz verfügte er sich in der ersten Adventswoche nach Frankfurt, wo eben der deutsche Herrscher weilte,

---

786) Sylloge Gudeni, p. 10. Chronicon Schoenaug. p. 13. Lang's regesta, tom. I. 190—201. Besonders (Johann Adam Schultes) Geschichte des Hauses Henneberg. Leipzig, 1788, 4. Th. I. 42. Eine Tochter Gotebald's, Hildegarde, war nach Letzteren Quelle die Gattin des Grafen Heinrich von Katzenellenbogen. Das Schloß Henneberg lag im fränkischen Kreise an der Werra, ward später eine gefürstete Grafschaft und grenzte südlich an das Bisthum Würzburg. Das Wappen dieses Geschlechtes ist eine schwarze auf schwarzem Berge stehende Henne in goldenem Schilde. — 787) Otto Frising. lib. I. c. 37. Ratisbonne, a. a. O. Th. II. 149. Raumer's Gesch. der Hoh. B. I. 449. Wir zitiren nach der Reutlinger Ausgabe. — 788) Der h. Bernhard schrieb deßhalb einen eigenen Brief an den Erzbischof Heinrich von Mainz. Ratisbonne, Th. II. 153.

um diesen für die Kreuzfahrt zu begeistern. Conrad III., der schon vor zehn Jahren Palästina heimgesucht hatte, konnte aller Einsprache des Heiligen ungeachtet seine Abneigung gegen einen neuen Kreuzzug nicht verbergen, während tausend Andere freudig das Kreuz auf die Brust hefteten. Bernhard verließ den König, um in Constanz, auf inständiges Verlangen des dortigen Bischofes Hermann, das Kreuz zu predigen. Auf Weihnachten ward indeß ein Reichstag nach Speyer ausgeschrieben. Conrad zog am neunten Dezember von Frankfurt nach Alzei, wo er seinen todtkranken Bruder, den Herzog Friedrich von Schwaben, besuchte, und kam über Worms, Lorsch nach Weinheim und von dort nach Speyer zum Weihnachtsfeste. Bernhard begab sich von Constanz über Zürich, Rheinfelden nach Basel und Straßburg und fuhr von da auf dem Rheine herab nach Speyer, um hier, über den Gräbern der Ahnherren des Königs, dessen Herz für die Rettung der Brüder im heiligen Lande zu rühren. Dienstags, am Vorabende des Weihnachtsfestes, landete der Heilige vor Speyer. Dort waren schon viele Bischöfe und Fürsten bei dem Könige versammelt. Im feierlichen Zuge mit Kreuz und Standarten, im Anschluß der verschiedenen Zünfte mit ihren Fahnen und Abzeichen, gefolgt von den Bruderschaftsvereinen mit brennenden Kerzen, gingen ihm der neue Bischof, die Geistlichkeit und die Bürger der Stadt entgegen. Unter dem Geläute der Glocken, festlichen Hymnen und heiligen Gesängen führte man ihn durch die von Schaulustigen aus der Nähe und Ferne wimmelnde Stadt den Münster hinan, wo ihn Conrad mit den Fürsten, Prälaten und Großen des Reiches in tiefster Ehrerbietung empfing. Der festliche Zug bewegte sich durch die große Pforte des Domes, in welchem alsbald der Lobgesang der Himmelskönigin: „Salve regina“ eben so freudig, als kräftig angestimmt wurde. In frommer Ergriffenheit und heiliger Begeisterung fügte der Heilige dem berührten Gesange, vor dem Bildnisse der Gottesmutter niedergeworfen, den süßen, den lieblichen, den zärtlichen Ausruf bei: „O clemens! o pia! o dulcis virgo Maria!“ welche Worte seitdem die Herzen der Verehrer Marien's so anmuthig ergreifen[789]).

---

[789]) Herrlich ist das von Joh. Schraudolph, dem so biederen und hochbegabten Meister der Domfresken, im Sommer 1848 ausgeführte Bild, welches diese Scene mit eben so vielem Reichthume, als Zartheit und tiefer Wärme darstellt. Wer vermag sich an dem betenden h. Bernhard satt zu sehen? Daß Conrad jedoch in diesem, wie in dem gleich großen und reichen Nebenbilde die Kaiserkrone trägt, ist eine Künstlerlizenz, da Conrad nie Kaiser, sondern nur König war. Dieselbe Scene stellt auch ein großes altdeutsches

Der erste Weihnachtstag wurde mit dem feierlichsten Gottesdienste begangen. Bernhard sprach am folgenden Tage auf das Eindringlichste von der großen Bedrängniß im gelobten Lande. Tausende faßten den Entschluß, ihm ihre Tapferkeit zu weihen. Allein der König blieb unbeweglich. Auf das Fest des h. Johannes — am dritten Weihnachtstage — hatte Bernhard eine geheime Unterredung mit Conrad und griff tief in seine Seele ein. Der Herrscher schwankte und bestimmte noch eine Rücksprache mit den Fürsten am folgenden Tage. Der Heilige eilte in den Dom, um, gefolgt von dem Könige, den Fürsten und einer unzähligen Menge Gläubiger, das Opfer der Versöhnung dem Allerhöchsten darzubringen. Hierauf bestieg Bernhard den Letner und schilderte in einer feurigen Anrede das Unglück des heiligen Landes. Im Strome der tiefergreifenden Rede wendete er sich plötzlich an Conrad, nicht wie an einen Herrscher, sondern wie an einen sterblichen Bewohner der Erde, schilderte die Gaben, die Conrad schon von dem Herrn empfangen, die Gnaden, die er ihm gespendet, und wies ihn hin auf die Rechenschaft, die der allwissende Richter am großen Vergeltungstage deßhalb von ihm fordern werde. Diese Ansprache durchdrang die Seele des Königs; sein Widerwillen war überwunden; sein Sträuben gebrochen. Laut rief er aus, während Thränen in seinem Auge perleten: „Ich erkenne gänzlich die Gaben der göttlichen Gnade und werde, so Gott will, fortan nicht undankbar befunden werden. Ich bin bereit, ihm zu dienen; sein Ruf ist es ja, was meinen Willen lenket!“ Er sprach's, und laut auf jubelte das Volk in den weiten Hallen des Domes[790]). Der Heilige staunte selbst „über dieses Wunder seiner Wunder“, wie er die Umwandlung Conrad's nannte, trat von dem Rednerstuhle herab, bezeichnete den für den heiligen Kampf Gewonnenen mit dem Pilgerkreuze, nahm das heilige Banner vom Altare und übergab es dem Könige, daß er dasselbe den Kämpfern für die Sache Gottes muthig vortrage. Unzählige Fürsten, Grafen, Ritter nahmen das Kreuz aus den Händen des Heiligen, namentlich auch der muthige Neffe des Königs, dessen so berühmter Nachfolger, Friedrich Barbarossa. Es war ein solches Gedränge, daß das Leben des hageren Wundermannes in Gefahr gerieth. Unter Jubel und Lobgesängen wurde er in seine Herberge zum Domdechanten geleitet[791]).

Bild von einem unbekannten Meister, No. 101 in der Münchener Pinakotheke dar, auf welchem die drei Bernhard's Rosetten mit den im Texte genannten Ausrufungen gemalt sind. — [790]) Ratisbonne, Th. II. 172. — [791]) Siehe

So war die wichtige Sendung des h. Bernhard über den Gräbern des ſaliſchen Kaiſerhauſes, mehr als er ſelbſt zu hoffen wagte, geglückt. Der tapfere Herrſcher des deutſchen Reiches ſtand an der Spitze eines neuen Kreuzzuges. Dieſer wurde noch mehrere Tage näher beſprochen. Bis zum 4. Januar 1147 weilte ſowohl der König, als auch der gottbegeiſterte Prediger in Speyer's Mauern. Am genannten Tage, unter Vermittelung des Heiligen und der anweſenden Fürſten und Prälaten, wurde Frieden zwiſchen dem Trierer Erzbiſchofe Albero und dem Grafen Heinrich von Luxemburg geſtiftet, welcher wegen der Vogteirechte des Kloſters St. Maximin bei Trier mit jenem in einen durch Raub, Brand und Mord höchſt verderblichen Kampf gerathen war. Die deßhalb vom Könige ausgeſtellte Urkunde bewahrt einen Theil der Namen jener geiſtlichen und weltlichen Würdeträger, welche bei den wichtigen Verhandlungen zu Speyer anweſend waren. Biſchof Günther erſcheint urkundlich hier zum erſten Male. Außer ihm unterzeichneten die königliche Einigung die Biſchöfe Hermann von Conſtanz, Ortlieb von Baſel, Walther von Lauſanne, Burchard von Straßburg, Buggo von Worms und Anſelm von Havelberg, und von weltlichen Großen Hermann, Pfalzgraf bei Rhein, die Grafen Eggebert von Speyer, Gerlach von Veldenz, Emich von Leiningen, Simon von Saarbrücken ꝛc.[792]).

Der h. Bernhard, welcher ebenfalls als Zeuge in dieſer Urkunde genannt iſt, zog nunmehr über Worms, Alzei, wo er den ſterbenden Bruder des Königs tröſtete, nach Kreuznach und Bingen, um dort auf dem Kloſter Rupertsberg die eben ſo geiſtreiche, als fromme Seherin Hildegarde zu begrüßen, und dann über Coblenz, Cöln, Aachen, Lüttich, predigend und Wunder wirkend, nach Frankreich zurück[793]). Außer dem befruchtenden, lebendigen Worte, welches die Speyerer aus dem Munde des Heiligen vernommen, bewahrten ſie von ihm auch einen Brief, welcher, in einen verzierten Rahmen gefaßt, im Münſter aufbewahrt, das dankbare Gedächtniß des großen Wunderthäters zu Speyer bewahren ſollte,

---

Ph. Jaffé's Conrad III., S. 113. Raumer's Hohenſtauf. B. I. 450. Der Kaiſerdom, Th. I. 86—102, ſchildert den Aufenthalt Bernhard's zu Speyer und die damit verbundenen Sagen auf meiſterhafte Weiſe. — [792]) Tolneri cod. dipl. palat. p. 46. Honth. hist. Trev. dipl. tom. I. 554. Unrichtig iſt die Angabe 4. Januar 1146. Calmet, hist. de Lor. tome I. preuve p. 326. Irrig iſt hier die Jahrzahl 1126 und unrichtig ſind mehrere Namen geſchrieben, wie Junthener ſtatt Guntherus. Das Original dieſer Urkunde befindet ſich im Archive zu Berlin. — [793]) Ratisbonne, Th. II. 177, bezeichnet ſehr irrig dieſe Reiſe des Heiligen.

bis ihm zur Ehre an der Nordseite des Domes die vierte Kapelle errichtet und endlich dieser Heilige selbst zum zweiten Schutzpatron des Domes erhoben wurde[794]).

Conrad säumte indeß nicht, die nöthige Vorbereitung auf den heiligen Zug zu treffen. Dazu gehörte der Reichstag zu Regensburg und jener vom 23. März des Jahres 1147 zu Frankfurt. Hier wurde sein zehnjähriger Sohn Heinrich zum Könige gewählt, welcher wichtigen Verhandlung auch Bischof Günther von Speyer anwohnte[795]). Bald waren alle Vorkehrungen getroffen und 70,000 prächtig ausgerüstete Ritter umgaben den deutschen Herrscher zu Regensburg, um für das Grab des Erlösers zu kämpfen. In Metz sammelte sich das französische Heer, zog bei Worms über den Rhein nach Würzburg und Regensburg und die Donau hinab dem Ziele entgegen. Bischof Günther hielt es nicht gerathen, wie seine Amtsbrüder Otto von Freising, Ortlieb von Basel, Heinrich von Regensburg und Reginbert von Passau, dem heiligen Zuge zu folgen, sondern zog es vor, bei seiner Herde zu verbleiben. Dieß gelang ihm jedoch nicht so leicht. Schon mehrmal hatte der König von Günther gewünscht, daß dieser seinem Sohne das der Speyerer Kirche von Kaiser Heinrich IV. geschenkte Hofgut Ilsfeld zum Lehen überlassen möchte. Der Bischof weigerte sich dessen. Allein als Bitten nichts fruchteten, ging Conrad in der Vorliebe für seinen unmündigen Sohn so weit, gegen Günther Drohungen zu erheben, wenn er seinem Wunsche, als salischem Erben, nicht entsprechen würde. Unter diesen Umständen scheint Günther von der Reichsversammlung bestimmt worden zu seyn, dem Kreuzzuge beizuwohnen. Jetzt erst gab der gedrängte Bischof der Forderung des Königs nach und wurde dafür von dem bevorstehenden Zuge befreit. Später suchte Günther diese erzwungene Gabe seinem Hochstifte aus Gewissensangst wieder zu ersetzen[796]).

Auch auf andere Weise zeigte Günther christliche Freigebigkeit. So verschenkte er noch im Jahre 1147 den Chorherren zu Herd zu seinem Seelentroste eine Mühle bei Landau — Dammühle — sammt Hofraithe auf Bitten Ehrenfried's, welcher dieselbe bisher zu Lehen trug[797]). Im Jahre 1148 überließ Bischof Günther

---

[794]) Ueber diesen Brief siehe Kaiserdom, Th. I. 103. — [795]) Ph. Jaffé's Conrad III., S. 118. — [796]) Rlg's Urkundenb. S. 104. So verstehen wir die Worte in der fraglichen Urkunde: „Cujus rei gratia et ipse nobis immunitatem ab instante expeditione praestitit.“ Acta acad. pal. tom. IV. 142. So war die Zeit des Gebens der Großen vorüber; sie fingen an zu fordern. — [797]) Rlg's Urkundenb. S. 92. Nach dem Originale. Schrift. des Badener Alterth.-Vereins, B. I. 248. Joh. v. Birnbaum's

demselben Kloster die St. Aegidien-Kapelle, welche Burchard, ein Chorherr zu St. Guido, im Einverständnisse mit seiner Mutter auf eigenem Grunde und Boden in Speyer's westlicher Vorstadt erbaut hatte, sammt einem Krankenhause und Zugehörden [798]). Durch eine Urkunde vom 15. Feb. 1148 ertheilte der Erzbischof Heinrich von Mainz dem Aöte Suibodo von Breitungen die Erlaubniß, eine Kapelle in dem Bezirke der Mutterkirche zu Königsbreitungen vom Speyerer Bischofe Günther zum Taufen und Begraben einweihen lassen zu dürfen [799]). Am 8. Februar 1149 weilte Conrad III. mit vielen Fürsten, darunter auch der Graf Emich von Leiningen, namentlich auch mit den Bischöfen Hermann von Constanz, Ortwin von Basel, zu Speyer, wie eine zu Gunsten des Klosters Hildewartshausen daselbst besiegelte Urkunde, in welcher auch Bischof Günther als Zeuge genannt wird, ausweiset [800]). In demselben Jahre hielt Bischof Günther mit seinem Domkapitel, der Geistlichkeit und Gläubigen, im Beisehn der Aebte Eggebert von Sinsheim, Heinrich von Odenheim, Beringer von St. Lambrecht, Rupert von Limburg, Adelbert, Probst von Herd, und vieler weltlicher Dienstleute eine feierliche Synode in der Domkirche zu Speyer, wobei er der Abtei Limburg die vom Kaiser Heinrich IV. dem Domstifte überlassene Probstei Naumburg in der Wetterau, welche ohne Gottesdienst und jegliches Frommen darniederlag, sammt allen Rechten und Gefällen eingeräumt hat, damit die Verehrung des Allerhöchsten daselbst wieder erweckt und von dem frommen Limburger Abt zu neuer Blüthe erhoben werde [801]).

Um diese Zeit schrieb Bischof Günther an die eben so sehr durch hohe Frömmigkeit, als tiefe Weisheit und Sehergabe aus-

---

Gesch. von Landau, zweite Ausg. S. 454. Diese Urkunde wurde zwar von Birnbaum, S. 49, und auch von mir, Gesch. der Klöster, Th. I. 123, wegen ihrer unrichtigen Schreibart in Zweifel gezogen. Im Jahre 1272 übergab der Probst zu Herd diese Mühle an Ritter Johann von Metz. Original Kreisarchiv, S. A. No. 241. Im Jahre 1401 verpachtete Hermann von Scharfeneck diese Mühle. Im Jahre 1416 verkaufte Friedrich von Scharfeneck dieses hochstiftliche Lehen an Hanns von Helmstädt mit der Walkmühle für 400 Gulden. Noch im Jahre 1617 verlieh die „Thannmühle" unter Landau bei Queichheim der Bischof Philipp Christoph dem Junker Valentin von Helmstädt. Liber feod. Ph. Ch. fol. 187. In 1770 wurde sie ebenfalls an Hanns von Helmstädt neu vergabt. — [798]) Mg's Urkundenb. S. 95. Nova sub. diplomat. tom. I. 141. Acta acad. palat. tom. II. 72. Bei Simonis, S. 72, ist diese Urkunde ebenfalls abgedruckt, allein am Eingange steht irrig „Sigfridus" statt „Guntherus", was die Behauptung im Kaiserdome veranlaßte, daß Günther erst im Jahre 1148 Bischof geworden sei. Auch Schultes, a. a. O. S. 42, läßt Günther erst 1148 Bischof werden. — [799]) Hennebergisches Urkundenb. von C. Schöppach, S. 6. — [800]) Dr. Böhmer's Kaiserurk. — [801]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 362. Monast. palat. tom. I. 91. In den Namen ist durch unrichtiges Abschreiben einige Verschiedenheit.

gezeichnete Aebtissin Hildegarde auf dem Rupertsberge bei Bingen, um, wahrscheinlich bedrängt von einer Krankheit, sie um ihre Fürbitte, damit der Herr ihm wieder aufhelfe, anzuflehen. Die heilige Seherin antwortete ihm in mystischer Sprache, welche aber sehr stark durchschimmern läßt, daß sowohl das Benehmen der Umgebung des Bischofes, so wie auch sein eigener Wandel nicht ganz tadelfrei waren. Sie ermunterte den Oberhirten dringendst, den Leichtsinn der Welt zu fliehen und seine Seele zu retten [802]).

Indeß war Conrad in das gelobte Land eingedrungen, hatte zu Akkon die Ostern des Jahres 1148 gefeiert und zog dann nach Jerusalem. Der mit so glänzenden Hoffnungen begonnene Zug endete, des Königs persönlicher Tapferkeit ungeachtet, wie dessen Halbbruder selbst in Demuth erzählt, „der Sünden wegen", mit Elend und Jammer. Am 22. Mai 1149 feierte Conrad wieder das Pfingstfest in Deutschland, zu Salzburg, dankend dem Herrn seine Rettung aus unzähliger Noth. Günther zog dem kränkelnden Könige entgegen und feierte mit ihm das Geburtsfest des Erlösers zu Bamberg [803]). Am Feste Mariä Lichtmeß 1150 waren beide in Speyer. Schon den ganzen Monat Januar lag Conrad zu Speyer krank darnieder [804]). Auch die Bischöfe Hermann von Constanz und Ortlieb von Basel weilten daselbst. Sie erschienen mit Bischof Günther als Zeugen einer Urkunde vom 8. Februar des genannten Jahres, welche der König zu Gunsten des Nonnenklosters Hildewartshausen in Speyer ausgestellt hat [805]). Am 20. August weilte Bischof Günther beim Könige in Rottenburg. Er unterzeichnete die Urkunde mit den Bischöfen Siegfried von Würzburg und Anselm von Havelberg, worin Conrad einen Streit der Klöster St. Blasien und Schaffhausen, wegen des Schlosses Staufenberg, zu Gunsten der Benediktiner von St. Blasien entschieden hat [806]). Noch in demselben Jahre, als sich Günther eben zu Worms bei dem Bischofe Buggo, dem Stifter der Cisterzienser-Abtei Schönau im Odenwalde, befand, schenkte er unter sehr demüthigen Ausdrücken diesem Kloster sein erbeigenes Landgut zu Hausen und Michelbuch durch die Hand seines Bruders Boppo, Grafen von Henneberg, eines Lehenträgers des Wormser Hochstiftes, zu seinem und der Seinigen Seelentroste, mit dem besonderen Beifügen, daß die dor-

---

[802]) Rlg's Urkundenb. S. 106, nach S. Hildegardis epistolarum liber. Coloniae, MDLXVI. 4. p. 41 et 42. — [803]) Wilibaldi epist. 219. — [804]) Stälin's Gesch. von Wirtemberg, Th. II. 87. — [805]) Martene, collect. II. 607. Die Namen der Bischöfe sind hier unrichtig gedruckt. — [806]) Neugart, codex dipl. tom. II. 81.

tigen Mönche während seiner Lebenstage zu dem Herrn flehen sollten, daß dieser sein Handeln leiten und seine Rathschläge in Gott verbleiben möchten, nach seinem Absterben aber ihm ein feierliches Jahrgezeit, überdieß in jeder Woche eine Seelenmesse zu seiner Begnadigung und dieselben Gebete, wie dem Stifter des Klosters abhalten sollten [807]). Nicht lange nachher überließ Bischof Günther im Einverständnisse mit seiner Geistlichkeit, auf Bitten des Abtes Conrad von Schönau, zu seinem Seelentroste diesem Kloster ein Gut des Speyerer Hochstiftes zu Gernsheim gegen jährlich in den Hof des Domkapitels zu Ketsch abzuliefernde vier Käse [808]). Am 8. Juli 1151 bestätigte Bischof Günther mit seinem Bruder, dem Bischofe Gebehard von Würzburg, die Ueberlassung des Schlosses Nordeche an den Bamberger Bischof Eberhard, welche Günther's Bruder Boppo und dessen Gemahlin Irmengarde verfügt hatten [809]). Im August desselben Jahres war Günther Zeuge einer von Conrad III. in Regensburg zu Gunsten des Klosters St. Nikolaus de littore Rivoalti in Italien ausgestellten Urkunde [810]). Noch in einer anderen Urkunde vom Jahre 1151, welche König Conrad zu Gunsten des Klosters St. Walburgis, wo sein Bruder Friedrich sein Grab gewählt hatte, zu Speyer ausgestellt, war mit dem Bischofe Otto von Freising auch Günther Zeuge gewesen [811]). Im Jahre 1152 erscheint Günther in einer Urkunde, durch welche Bischof Conrad von Worms den Cisterziensern zu Schönau ein Landgut zu Glismuteshausen schenkte [812]). In demselben Jahre, den 19. August, wo der Kaiser zu Speyer weilte, war Günther mit dem Bischofe Conrad von Worms Zeuge einer dort zu Gunsten des Klosters Schwarzach ausgestellten Urkunde. Graf Simon von Saarbrücken hatte durch widerrechtliche Vorenthaltung eines Hofes gegen dieses Kloster gefrevelt und wurde auf Ersuchen des Bischofes Günther deßhalb vom Pabste mit dem Banne belegt. Nach dem Ausspruche des Königs wurde jetzt dieser Hof dem Abte zu Schwarzach zurückgestellt und der Graf vom Speyerer Bischofe vom Banne losgesprochen [813]). Am 24. Okt. 1152 weilte Günther bei seinem Bruder in Würzburg, wo er mit dem Bamberger Bischofe Eberhard in einer

---

[807]) Rlg's Urkundenb. S. 98. Gudeni sylloge, p. 8. — [808]) Rlg's Urkundenb. S. 97. Gudeni sylloge, p. 16. Aus den Zeugen dieser Urkunde erhellet, daß schon damals der Bischof von Speyer seinen weltlichen Kämmerer, Truchseß und Mundschenk hatte. — [809]) Lang's Regesten, B. I. 199. — [810]) Andreas v. Miller, Reg. der Herz. von Oestreich, S. 35. — [811]) Dr. Böhmer's Kaiserurkunden. Mspt. — [812]) Schannat, hist. Wormat. tom. II. 76. — [813]) Alsat. dipl. tom. I. 237. Gudeni sylloge, p. 460.

von Friedrich dem Rothbarte zu Gunsten des Klosters Ellwangen besiegelten Urkunde als Zeuge erscheint[814]). Als derselbe Herrscher am 12. Dez. des genannten Jahres zu Mainz hoflagerte, war Günther Zeuge einer weiteren Urkunde, die jener zu Gunsten des durch Conrad von Hagen zu Altenburg bei Arnsburg gestifteten Klosters ausgestellt hat[815]).

Im Jahre 1153 bestätigte Bischof Günther dem Abte Heinrich auf Limburg die von den früheren Bischöfen gewährten Investiturrechte der Pfarrei Friedelsheim, und da wegen der Güter zu Friedelsheim, welche Otto und Edelinde der genannten Abtei geschenkt hatten, Otto's Schwager, Conrad, Erbansprüche erhob, so legte Günther diesen Erbstreit gütlich bei, indem er seinem Dienstmanne, dem bemeldeten Conrad, vierzehen Mark zahlte, worauf dieser von seinem vermeintlichen Rechte abstand[816]).

Im Jahre 1151 feierte der Herrscher von Deutschland zu Speyer das Osterfest. Schon am 15. Februar des folgenden Jahres, als er sich eben rüstete, in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, ereilte ihn der Tod zu Bamberg, wo er auch begraben wurde. Günther war dem Könige, der das Ansehen der Bischöfe den andern Fürsten gegenüber mannigfaltig zu heben suchte, treu ergeben bis zum Grabe[817]).

Bischof Günther hat nicht nur allein einzelne Klöster, wie wir bisher sahen, reichlich beschenkt, sondern auch vorzüglich dazu beigetragen, daß eine neue Abtei sich an der südöstlichen Grenze seines Bisthums erhob und kräftig aufblühete. Es war dieses der Cisterzienser-Convent zu Maulbronn, zwischen Bretten und Pforzheim. Schon 1138 hatte ein edler Krieger, Walther von Lomersheim, nachdem er lange der Welt gedient, den Entschluß gefaßt, fürder einzig seiner eigenen Vervollkommnung zu obliegen. Er eilte deßhalb in das Kloster Neuenburg bei Hagenau, erbat sich dort zwölf Mönche mit einem Vorstande und einigen Laienbrüdern, um zu Eckenweiler auf eigenem Grund und Boden eine neue Pflanzstätte der Gottseligkeit zu gründen. Walther trat alsbald selbst in die Genossenschaft als Laienbruder. Die Mönche begannen den

---

[814]) Original in Stuttgart. — [815]) Dr. Böhmer's Kaiserurk. Dieses reiche Cisterzienser-Kloster lag in der Wetterau. Ludwig Bauer, Archivar zu Darmstadt, hat herausgegeben: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg. Darmstadt, 1851. — [816]) Nova sub. dipl. tom. I. 142. — [817]) Im Speyerer Todtenbuche fol. 35 b. heißt es: „Decimo quinto kalendas martii Conradus rex et frater noster obiit." Sohin war Conrad in die Gemeinschaft des Gebetes der Speyerer Domherren aufgenommen. Fol. 90 b. daselbst lesen wir: „Decimo octavo maji Gertrud regina et soror obiit." Es war dieses Conrad's Gemahlin, welche 1146 gestorben ist.

Klosterbau. Doch bald erkannten sie, daß der gewählte Ort in vielfacher Beziehung, namentlich wegen Mangels gesunden Wassers, zu längerem Aufenthalte nicht geeignet sei. Der Abt Diedrich eilte daher mit Walther zu dem neugewählten Bischofe Günther, seine Noth zu klagen. Dieser gewährte den Bittenden einen neuen Bauplatz von sieben Mansen Feldes, welche bisher Wernhard von Dahn von der Speyerer Kirche zu Lehen besessen hatte, und die Räubern und Mördern zum Verstecke dienten, sich aber in jeglicher Rücksicht zum stillen Aufenthalte beschaulichen Lebens empfahlen. Bald fanden sich Wohlthäter, welche diesen Besitz, in der Pfarrei Knuttelingen gelegen und diesem zehentpflichtig, durch Geschenke vergrößerten, wozu besonders die Schwester des ersten Stifters, Jutta, auch Bertha von Grüningen und der edle Werner von Rossewag gehörten. Der Oberhirte gab die Erlaubniß, daß Jedermann dem neuen, der Mutter des Erlösers gewidmeten Gotteshause bewegliche und unbewegliche Güter verkaufen, vertauschen und verschenken dürfe, und besiegelte im Jahre 1148 die Bestätigungsurkunde der neuen geistlichen Pflanzung[818]). Dieß geschah wahrscheinlich am 14. Mai des genannten Jahres, an welchem Günther die Abteikirche zu Maulbronn soll feierlich eingeweiht haben. Kurz vorher, als Pabst Eugen III. eben in Rheims weilte, hatte er das neue Kloster in seinen Schutz genommen. Im Jahre 1152 vermehrte Bischof Günther die Besitzungen dieser Abtei, indem er, mit Einwilligung seiner Domgeistlichkeit und der Vor-

---

[818]) Rlg's Urkundenb. S. 93. Besoldi monumenta rediv. p. 781. Diese Urkunde war abgekürzt auf einer Tafel, welche zwei Flügelthüren deckten, mit goldenen Buchstaben eingeschrieben und in der Abteikirche aufbewahrt. Auf der äußeren Seite der Flügelthüren waren rechts einige Reisende, wie sie eben von wilden Straßenräubern überfallen, getödtet und beraubt wurden, dargestellt, während links mehrere ernste Mönche, wie sie eben das Holz beschlagen, Steine behauen und den Klosterbau beginnen, zu sehen waren. Im Innern des Gemäldes war, oberhalb der goldenen Schrift der Urkunde, die Mutter der Gnaden mit dem freundlichen Christuskinde. Auf der inneren Seite des rechten Flügels knieete Bischof Günther neben Walther von Lomersheim, das Bild des neuen Gotteshauses der Königin des Himmels überreichend, auf der inneren Seite des linken Flügels lag Abt Diether auf den Knieen, der Reinen der Reinsten dieses Opfer empfehlend mit der besonderen Inschrift:

„Suscipe Guntheri, virgo cum prole Maria,
Nec non Waltheri, sic duo vota pia."

Magenau reimte eine Sage von der Gründung dieses Klosters, worin es von unserm Bischofe heißt:

„Und tief gerührt von ihrer Noth
Thät Günther, was sein Herz gebot,
Er sprach: Von meinen Gütern allen
Wählt Euch ein Plätzlein nach Gefallen." ꝛc.
Sagen des Neckarthals von J. Baader, S. 273.

ſtände der Speyerer Stifter, dem Abte Diether ein dem Hochſtifte gehörendes Hofgut zu Tiefenbach, heutigen Amtes Eppingen, gegen einen Pacht von Geld und Schweinen überließ, wobei jedoch der Abt mit weiſer Vorſicht den Vorbehalt machte, daß kein künftiger Domprobſt berechtiget ſei, den Pacht zu ſteigern, wenn etwa die Ciſterzienſer von Maulbronn dieſes Gut durch beſſeren Anbau zu einem höheren Ertrage brächten[819]). Sechs Jahre ſpäter ſchenkte der dieſe geiſtliche Pflanzung mit beſonderer Zuneigung begünſtigende Oberhirte ſechs mit allen nöthigen Geräthſchaften wohlverſehene Fruchtſcheuern und Meierhöfe; den erſten bei St. Leon, den andern zu Altlußheim, den dritten zu Ketſch, den vierten zu Otterſtadt, den fünften zu Marrenheim[820]) und den ſechsten zu Dudenhofen. Außerdem überließ er den Convente zwölfhundert Schafe, von deren zweckmäßig geleiteten Vermehrung er den beſten Vortheil verhoffte. Die Verwaltung dieſer reichen Geſchenke übertrug er dem Großkeller des Kloſters, der von den Erträgniſſen derſelben zunächſt das Erforderliche des Hauſes an Wachs, Oel, Schmalz, Seife, Leder, Salz und Eiſen anſchaffen, die Koſten der Heuung, Fruchternte und Weinleſe, den Dienſtlohn des Geſindes beſtreiten, ſämmtliche Pflüge mit Eiſen beſchlagen, die etwaigen Abgaben entrichten und Alles in friedlicher Ruhe und Ordnung verwalten ſoll[821]). So mit genügendem Einkommen begabt, erhob ſich die Abtei bald zu hohem Glanze. Im Jahre 1156 wurde dieſelbe von Friedrich dem Rothbarte, als er eben zu Speyer weilte, auf Bitten Günther's beſtätiget und ſammt allen ihren Beſitzungen unter den Schutz des Reiches genommen[822]). Sie blühete unter verſchiedenen Schickſalen fort, bis deren Bewohner in der großen Glaubensſpaltung des ſechzehnten Jahrhunderts von dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg gewaltſam verdrängt und die alte katholiſche Stiftung zu einer Pflanzſchule der Neulehre umgewandelt wurde, welche unter vielfacher Umgeſtaltung noch heute in den alten Räumen der Abtei, als Vorbereitungsſchule für höhere Wiſſenſchaft, fortbeſteht[823]).

---

[819]) Rlg's Urkundenb. S. 99. Original in Karlsruhe mit zwei wohlerhaltenen Siegeln. Sub. dipl. tom. IV. 333. — [820]) Dieſes Marrenheim lag bei Heiligenſtein. Nova sub. dipl. tom. XII. 123. — [821]) Rlg's Urkundenb. S. 375. Das Original der Urkunde vom Jahre 1159 befindet ſich zu Karlsruhe mit einem großen, runden, das Pergament durchdringenden Siegel auf grauem Wachſe, welches Günther im biſchöflichen Gewande, ſitzend, in der Rechten den Stab, mit der Linken das Evangelienbuch haltend, darſtellt. — [822]) Besoldi monument. rediv. p. 794. — [823]) Dr. Karl Klunzinger bearbeitet eben die Geſchichte dieſes Kloſters. Möge der eifrige Geſchichtsforſcher ſie nicht länger der Oeffentlichkeit vorenthalten. Siehe hiefür

Während Günther an der Spitze des Speyerer Bisthums stand, erhoben sich in und um dasselbe noch andere Sitze des stillen, beschaulichen Lebens, welches durch die Predigten und Wunder des h. Bernhard's viele Freunde gefunden hat. Hiezu gehörte Eußersthal rechts von Albersweiler, in einem Seitenthälchen der Queich gelegen. Schon früher befand sich daselbst eine Marien-Kapelle mit einem Benediktiner-Priorate. Ritter Stephan von Mörlheim kaufte dieses Besitzthum und gründete, bauete und begüterte daselbst, im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Gepa und seiner Tochter Adegarde, im Jahre 1148 das neue Kloster. Auch andere Adelige betheiligten sich an der frommen Stiftung und sie erhob sich bald, aus dem Kloster Weilerbetnach bevölkert, zu einer ansehnlichen Größe, bis dieselbe in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts von dem neugläubigen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III., gewaltsam aufgehoben wurde [824]).

Blicken wir nun weiter auf die besonderen Lebensverhältnisse des Bischofes Günther. Dieser scheint bei dem am 5. März 1152 zu Frankfurt gewählten deutschen Herrscher, Friedrich I., dem eben so tapfern, als edlen Neffen des verblichenen Königs, in besonderer Gunst gestanden zu seyn. Friedrich kam noch im Laufe seines ersten Herrscherjahres nach Speyer zu Günther, welcher eben damals auch seine beiden Brüder Boppo und Berthold von Henneberg in seiner bischöflichen Pfalz beherbergte. Mit diesen erscheint Günther als Zeuge einer Urkunde Friedrich's vom 19. August, in welcher der Kaiser den vom Grafen Simon von Saarbrücken angesprochenen Hof Schwindratesheim dem Kloster Schwarzach bestätigte [825]). Wohl scheint Günther damals dem jungen Herrscher Vorstellungen gemacht zu haben, auf welche unbillige Weise des Hochstiftes Landgut Ilsfeld von Conrad III. sei abgenöthiget worden. Dieser fand sich wenigstens bald nachher bewogen, wegen der treuen und ergebenen Willfährigkeit des ihm theuern Bischofes und zum Seelenheile seiner Ahnherren und Vorfahrer im Reiche, das Schloß Berwartstein hinter Bergzabern in den Vogesen für immer zu übergeben [826]). Dieses Geschenk Friedrich's beruhigte das Gewissen des Bischofes rücksichtlich des abgetretenen Landguts Ilsfeld noch nicht. Er dachte an eine andere,

auch Gallia christiana, tom. V. 752. — [824]) Mlg's Gesch. der Abteien, Th. I. 184 ff. — [825]) Alsat. dipl. tom. I. 237. Günther selbst stellte hierüber ebenfalls eine Urkunde aus. Gudeni sylloge, p. 460. — [826]) Mlg's Urkundenb. S. 100. Original. Codex minor, fol. 28. Dümge, S. 138. Alsat. illust. tom. II. 177 et 430. M. Frey's Besch. des Rheink. Th. IV. 239.

beſſere Vergütung. Günther löste daher einen Hof zu St. Leon und einen zu Brühl aus eigenem Vermögen vom Lehensverbande, übergab dieſelben dem Domſtifte zu gleichem Endzwecke, wie dasſelbe früher Ilsfeld beſeſſen hatte, nämlich, daß von den Erträgniſſen beider Höfe das Jahrgedächtniß der Kaiſerin Giſela im Dome feierlich abgehalten und dabei der Geiſtlichkeit der vier Speyerer Stifter eine Erholung im Münſter verabreicht werde. Jetzt erſt konnte ſich ſein Gewiſſen beruhigen [827]).

Im Jahre 1153 den 14. Februar ſoll Günther die Pfarrkirche zu Annweiler zur Ehre des Erlöſers, ſeiner jungfräulichen Mutter und der heiligen Fortunata unter Einſenkung vieler Reliquien feierlich eingeweiht haben [828]). Am 11. Juni desſelben Jahres urkundete der König zu Worms mit Zeugen, unter welchen auch Biſchof Günther erſcheint [829]). Am 14. desſelben Monats wurde zu Worms eine Reichsverſammlung und Synode abgehalten, welcher der Speyerer Biſchof anwohnte. Der Erzbiſchof Heinrich I. von Mainz wurde hiebei, Einige meinen mit Recht, Andere, namentlich auch der h. Bernhard, behaupten durch Argliſt ſeines Nachfolgers, jedenfalls im Einverſtändniſſe mit dem Könige, ſeiner Würde beraubt. Auch die Biſchöfe Heinrich von Minden, welcher duldete, daß ein Geiſtlicher geblendet wurde, und Burchard von Eichſtätt enthob man dort ihres oberhirtlichen Amtes [830]). Zu Worms war Günther, nebſt den Biſchöfen Conrad von Worms, Burchard von Würzburg und Conrad von Augsburg, auch Zeuge einer Urkunde, worin Friedrich I. zu Recht ſprach, daß kein Biſchof ſeine Tafelgüter veräußern oder zu Lehen geben könne, und daß daher die vom Cölner Erzbiſchofe Friedrich vorgenommenen, derartigen Vergebungen ungültig ſeyen. In einer zweiten königlichen Urkunde von demſelben Tage iſt Günther Zeuge, daß dem Erzbiſchofe Arnold II. von Cöln die Vogteirechte über Woringen beſtätiget wurden [831]).

---

[827]) Mlg's Urkundenb. S. 104. Original in Karlsruhe mit wohlerhaltenem Siegel. Das im Urkundenb. S. 81 geſchriebene Leudan heißt hier „Jendan.“ Acta acad. pal. tom. IV. 140. Die „curia Buowele“ iſt nicht Bruchſal, wie irgendwo behauptet wird, ſondern Brühl im Amte Schwezzingen. Als Zeuge dieſer Urkunde iſt auch Ottger von Wiesloch angeführt. Von dieſem ſagt das Speyerer Todtenbuch unterm 12. Feb. fol. 32: „Oggerus de Wizzenloch et uxor ejus Irmengart obierunt, qui partem bonorum, quae habemus in Frankenwilre, nobis contulerunt.“ — [828]) Oratio de Anvilla. Biponti, MDCCLXVII. p. 59. — [829]) Tolneri cod. dipl. palat. p. 52. In der an demſelben Tage ausgeſtellten Urkunde, worin Friedrich I. dem Kloſter Clugni die Einverleibung eines anderen Kloſters beſtätiget, iſt Günther ebenfalls Zeuge. Dr. Böhmer's Kaiſerurk. — [830]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 372. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 94. — [831]) Lacomblet's Urkundenb. des Niederrh. B. I. 258, 259. Ori-

Zu Anfange des Jahres 1154 weilte Friedrich der Rothbart bei den Gräbern seiner Ahnherren zu Speyer. Gegen die Mitte dieses Jahres war es wohl, als der Speyerer Oberhirte auf die Bitte des Abtes Conrad von Schwarzach die damaligen und künftigen Besitzungen dieses Klosters — die ersten sind namentlich aufgeführt — bestätigte und unter Androhung des kirchlichen Bannes deren Unantastbarkeit aussprach[832]). Zu Ende dieses Jahres unternahm Friedrich seinen ersten Römerzug, um das königliche Ansehen in Italien den Unabhängigkeitsgelüsten mehrerer Städte, namentlich Mailand's gegenüber, wieder herzustellen, und erhielt am 18. Juni 1155 vom Pabste Hadrian IV. zu Rom die Kaiserkrone[833]). Nach Deutschland zurückgekehrt, weilte der tapfere Herrscher, vom Bischofe Günther beglückwünscht, im Dezember des genannten Jahres auf der Reichsfeste Trifels, wo er am 18. des genannten Monats für das Kloster Herd einen Freibrief ausstellte, in welchem auch Bischof Günther mit dem Abte Engelschalk von Weissenburg, Wittekind, Probste zu Allerheiligen in Speyer, Conrad, Pfalzgrafen bei Rhein, und Emich, Grafen von Leiningen, als Zeuge erscheint[834]). Von Trifels zogen sie zum Weihnachtsfeste nach Speyer. Noch am achten Tage des Jahres 1156 lagerte der Kaiser daselbst und stellte, wie wir schon hörten, auf Bitten des Speyerer Oberhirten dem Kloster Maulbronn einen Schirmbrief aus[835]). Am 20. Feb. 1156 weilte Günther am königlichen Hoflager zu Frankfurt, denn als dort Friedrich dem Grafen Guido von Blandrato dessen Besitzungen und Rechte bestätigte, war unser Bischof Zeuge dieser Urkunde[836]). Kurz vorher war Günther's Bruder Boppo, Burggraf von Würzburg, gestorben. Trauernd wegen dessen Ablebens, schenkte Bischof Günther noch im Jahre 1155 zu seines Bruders und seiner Aeltern Seelentroste ein erst erkauftes Gut zu Streu im Salzgaue dem St. Margarethen-Altare des Nonnenklosters Wetherswinkel[837]).

---

ginal in Berlin. — [832]) Alsatia dipl. tom. I. 242. — [833]) Ph. Jaffé's Reg. der Päbste, S. 663. Otto Fris. de gest. F. lib. II. c. 23. — [834]) Acta acad. pal. tom. II. 72. — [835]) Besoldi monum. rediv. p. 794. Nach Simonis, S. 75, hätte der Kaiser, welcher sich von seiner Gemahlin Adelheide scheiden ließ, mit Beatrix, der Erbtochter des Grafen Reinold III. von Hohenburgund, im Jahre 1156 zu Kaiserslautern Hochzeit gefeiert, was jedoch irrig ist. Friedrich feierte sein Beilager mit Beatrix zu Würzburg. Otto Frising. l. c. lib. II. c. 30. Bei dieser Hochzeit war wohl auch Günther, Bischof von Speyer. Wenigstens war derselbe mit den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Magdeburg und anderen Prälaten Zeuge einer Urkunde, welche der Kaiser im Juni Jahres 1156 zu Würzburg ausstellte. Monum. boica, tom. XXIX. 324. Schon im Januar desselben Jahres war Günther beim Kaiser in Würzburg. Ibid. 340. Eysengrein, S. 220. Simonis, S. 77. — [836]) Dr. Böhmer's Kaiserurkunden. — [837]) Lud. v. Bechstein, Gesch. des Minnedichters

Im Jahre 1157 am 6. April, wo der Kaiser zu Worms hoflagerte, sehen wir auch Günther in seinem Gefolge, denn dort war er mit vielen Bischöfen und Fürsten Zeuge der Urkunde, in welcher Friedrich alle Mainzölle zwischen Bamberg und Mainz, außer jenen zu Neustadt, Aschaffenburg und Frankfurt, aufgehoben hat[838]). Nach der Erzählung Eysengrein's wurde am 27. April, nach Simonis aber am 28. Mai des Jahres 1157 die von dem Speyerer Domscholaster Johannes von Eremberg nächst dem Allerheiligen-Stifte daselbst neu erbaute und ausgestattete Pfarrkirche zu St. Peter feierlichst eingeweiht, welche Weihe wohl vom Bischofe Günther vollzogen ward. Im September des genannten Jahres reiste der neu gewählte Abt von Hirschau, Manegold, mit fünf und zwanzig Mönchen zur Cathedrale nach Speyer, um für diese und sich die heilige Weihe vom Bischofe Günther zu erbitten. In Anwesenheit sechs anderer Aebte erhielt Manegold am 22. September im Speyerer Dome aus den Händen seines Bischofes den äbtlichen Ring und Stab, seine Begleiter aber die heiligen Weihen in verschiedener Abstufung[839]).

Im Jahre 1158 zog der tapfere Kaiser zum zweiten Male nach Italien, um die freiheitslustigen Städte der Lombardei zu zügeln. Crema wurde erobert, verwüstet und zerstört und später auch das kühn sich vertheidigende Mailand in einen grauenvollen Schutthaufen verwandelt[840]). Viele Bischöfe Deutschlands begleiteten den Kaiser auf diesem Feldzuge. Günther von Speyer zog nicht gleich anfänglich mit denselben, denn noch im Frühlinge des Jahres 1159 finden wir ihn bei seiner Domkirche zu Speyer. Mit den Würdeträgern derselben und den Pröbsten der drei anderen Stifter traf er eine Anordnung wegen der Nachbezüge erledigter Pfründen. Nach dieser Anordnung sollten die Gefälle einer Pfründe ein ganzes Jahr lang mit den täglichen Opfergaben zu Gunsten und nach dem Willen des Verstorbenen verwendet werden. Will ein Präbendar in ein Kloster treten oder Regular-Chorherr werden, so steht es ihm frei, ebenfalls über die Gefälle seiner Präbende von einem ganzen Jahre zu verfügen. Etwaige

---

Otto von Bodenlauben, eines Grafen von Henneberg. Leipzig, 1845, S. 159. — [838]) Dr. Boehmeri codex Moenofr. p. 16. — [839]) Chron. Hirsaug. tom. I. 437. Codex Hirsaug. p. 10. — [840]) In Mailand nahm der Kaiser die Gebeine der heiligen drei Könige, welche die Kaiserin Helena aus Palästina mitgebracht haben soll. Sie kamen zuerst nach Speyer in die St. Eustachius-Kapelle — an deren Stelle später die heutige Seminarskirche erbaut wurde — aufbewahrt, bis sie vom Kaiser dem Erzbischofe Reinald von Cöln zum Geschenke gemacht wurden, in dessen denkwürdigem Dome sie noch heute im reichlichsten Schmucke zu schauen sind.

Schulden müssen jedoch vorerst davon abgezogen werden, es seye denn, daß der Verstorbene eigenes Vermögen zurückgelassen hätte, in welchem Falle von diesem die gesetzlichen Erben die Rückstände zu decken verpflichtet wären[811]).

Noch in dem Jahre 1159 soll ein verwüstender Brand in dem herrlichen Gotteshause zu Speyer, welches die Kaisergräber des salischen Stammes hoch überwölbet, — ob durch Blitz oder schuldbares Versäumniß, ist unbekannt — ausgebrochen seyn. Die Flamme löste mit glühendem Hauche die festen Mauern, und berstende Gewölbe stürzten krachend zusammen, viele jener zu zerschmettern, welche herbeigeeilt waren, der bedauerlichen Verwüstung Einhalt zu thun[812]).

Günther reiste noch im Jahre 1159 mit anderen Bischöfen nach Italien. Sie wurden von dem mächtigen Sieger und Herrscher in den ärgerlichen Kampf mit dem Pabste Alexander III. verwickelt. Der Kaiser zeigte sich dem Gegenpabste Viktor IV., welcher den päbstlichen Purpur eigenhändig vom Leibe Alexander's gerissen hatte, sehr gewogen und ließ deßhalb am 13. Februar 1160 zu Pavia von sechzig ihm ergebenen Bischöfen eine Synode abhalten und darauf den rechtmäßigen Pabst Alexander mit dem Banne belegen und dem Eindringlinge Viktor feierlich huldigen[813]). Nach vergeblicher Abmahnung vor Gewaltthat flüchtete sich Alexander nach Frankreich und schleuderte den Bannfluch über den erbitterten Kaiser, den übermüthigen Afterpabst und die Anhänger desselben. Noch Jahre lang dauerte der verderbliche Kampf in Italien. Im Juni 1161, wo der Kaiser nach dreimaliger Eroberung Mailand's zu Lauda einen Hoftag hielt, bei welchem die Erzbischöfe Reinald von Cöln, Hyllin von Trier, Guido von Ravenna und außer vielen Bischöfen aus Italien, Burgund und Frankreich auch Ortlieb von Basel, Bernhard von Straßburg, Conrad von Worms, Gottfried von Utrecht, Heinrich von Würzburg, Gebehard von Bam-

---

[811]) Rlg's Urkundenb. S. 107. Liber oblig. tom. III. 98. Codex minor, fol. 25, wo jedoch die Urkunde mit dem ersten „amen" schließt. Das Original ist noch in Karlsruhe; das „pro" in der zweiten Zeile fehlt darin. Das wohlerhaltene Siegel des Bischofes in grauem Wachse stellt ihn sitzend dar, wie er in der Rechten den einfachen Stab, in der Linken das Evangelienbuch hält. — [812]) Radewicus, de gest. Friderici, lib. II. c. 14. Nach der Sinsheimer Chronik hätte dieser Brand im Jahre 1157 Statt gehabt. Da 1159 häufige und furchtbare Gewitter gewesen, so dürfte wohl der Brand durch den Blitz gezündet worden seyn. — [813]) Ph. Jaffé's Reg. der Päbste, S. 828. Nach Angabe des Baronius ad annum 1160 war dabei der Erzbischof Arnold von Mainz mit vierzehn ihm untergebenen Bischöfen zugegen, wobei wohl auch Günther von Speyer war. Siehe auch Harzheim, conc. Germ. tom. III. 384.

berg, Heinrich von Lüttich, Friedrich von Münster, Werner von Minden zugegen waren, finden wir neben den Genannten auch Günther von Speyer als Zeuge einer Urkunde, in welcher der Kaiser die Besitzungen und Freiheiten der Benediktiner-Abtei Odenheim, im Bisthume Speyer, erneuert und bestätiget hat[844]).

Bischof Günther ward noch im Jahre 1161, wie so viele andere Fürsten und Prälaten Deutschlands, in Italien, wahrscheinlich zu Lauda, und zwar, wie das Speyerer Todtenbuch meldet, am 16. August, von der Pest hinweggerafft[845]). Seine sterbliche Hülle wurde nach Deutschland gebracht und dort, wahrscheinlich nach letztwilliger Verfügung, in dem Chore der von ihm so sehr bevorzugten Abteikirche zu Maulbronn feierlich beigesetzt. Ein einfacher Grabstein verkündete hier der Nachwelt seine Grabstätte[846]). In richtiger Uebereinstimmung mit dem Speyerer Todtenbuche wurde in dieser Abtei des Bischofes Jahrgedächtniß vom Abte und den Brüdern am sechzehnten August abgehalten. Nach den sämmtlichen Chronisten von Speyer hätte Günther nur vierzehn Jahre, und zwar vom Jahre 1142 bis 1156, die bischöfliche Miter getragen. Nach Eysengrein wäre er am 23. August, nach dem Speyerer Katalog bei Eckard aber, nach Simonis und Schannat am 17. September des Todes verblichen, welche geschichtliche Verstöße nach unserer Darstellung zu berichtigen sind. Eine von Günther's unmittelbarem Nachfolger ausgestellte Urkunde nennt diesen Bischof mit dem außergewöhnlichen Beisatze: „**Sanctae recordationis.**“

---

[844]) Dümge, S. 142, nach dem Originale. Alsatia dipl. tom. I. 249. „**Datum in territorio Medyolanensi apud Landrianum kal. septembris 1161**“ stellte Friedrich für das Erzbisthum Trier eine Urkunde aus, deren Original in Berlin ist, worin Günther unter den Zeugen nicht mehr erscheint. Broweri ann. II. 69. — [845]) „**Pestilentia . . . quae tum orta exercitum invasit et episcopos . . . Spirensem cum multis comitibus et baronibus absorpsit.**“ Eysengrein, S. 218. — „**Decimo septimo kalendas septembris Guntherus Spirensis episc. obiit**“. Necrolog. vetus, fol. 214 a. Nach einer Originalurkunde im Stuttgarter Archive vom Jahre 1162 vermachte Günther auch mehrere Bücher der Abtei Maulbronn. Rlg's Urkundenb. S. 109. W. Baur sagt irrig: „**Guntherus episcopus . . . interiit anno regiminis sui decimo quarto, decimo septimo kal. septembris circa annum 1156.**“ — [846]) Die Inschrift dieses Denksteines mit dem Flachbilde Günther's war folgender Herameter:

„**Praesul Guntherus pater est fundaminis hujus.**“

Da diese Inschrift einer Platte im Chore eingehauen war, ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß sie Günther's Grab bezeichnet hat. Besoldi monum. rediv. p. 786. Außerdem ist an der Wand im Chore ein Grabstein aufgestellt mit der Inschrift: „† **Guntherus Spirensis episcopus fundator hujus domus.**“ Siehe hierüber und über die dortigen herrlich geschnitzten Chorstühle, Anzeigen für Kunde des deutschen Mittelalters von Freiherrn von Aufseß, Jahr 1833, S. 247. Dr. Klunzinger meint, Günther sei ursprünglich vor der Kirche, im späteren Paradiese, begraben gewesen und nachher in den Chor übertragen worden, was jedoch sehr unwahrscheinlich ist, da ein Bischof

Ulrich I.,

Herr von Dürrmenz,

neun und dreißigster Biſchof,

von 1161 bis 26. Dezember 1163.

Kaum war die ſterbliche Hülle des Biſchofes Günther zu Maulbronn in die Gruft eingeſenkt und für die Seele des Verſtorbenen die kirchliche Feierlichkeit abgehalten, ſo verſammelten ſich die Kapitulare des Speyerer Domſtiftes zur Wahl eines neuen Oberhirten. Dieſe fiel auf Ulrich, Edlen von Dürrmenz, deſſen Ahnherren ihren Stammſitz in dem heutigen wirtembergiſchen Marktflecken Dürrmenz bei Maulbronn hatten, und nicht im Unterelſaſſe, wie Bernhard Herzog vermeint[847]). Ueber Ulrich's Lebensverhältniſſe und ſein Wirken iſt uns faſt Nichts bekannt. Ja Stälin in ſeiner Geſchichte von Wirtemberg möchte dieſen Biſchof, für welchen er keine Urkunde fand, aus der Reihe der Speyerer Oberhirten ausfallen laſſen[848]). Allein da die ſämmtlichen Chroniſten der Speyerer Kirche dieſes Biſchofes erwähnen, da ſie ihn durch einen beſonderen Geſchlechtsnamen von Ulrich, dem Zweiten dieſes Namens, unterſcheiden und wir urkundliche Beweiſe für denſelben auffanden, ſo können wir ihn nicht aus den Geſchichtstafeln der Speyerer Kirche ausſtreichen. Dabei geben wir gerne zu, daß die Urkunde vom Jahre 1161, welche Kaiſer Friedrich für das Kloſter Fabarini ausgeſtellt haben ſoll, wie ſie von Herrgott abgedruckt wurde, unächt ſei[849]). Eine unverwerfliche Urkunde für Biſchof Ulrich haben wir von dem Jahre 1163. Er hatte damals, wahrſcheinlich wegen des Zwieſpaltes zwiſchen der Kirche und dem Reiche, die biſchöfliche Weihe noch nicht erhalten, beſiegelte aber die Schenkung eines großen Weidplatzes bei Heldersberg, welchen der Abt Gregor von Hornbach den Ciſterzienſern zu Eußerthal gegen eine Gülte überlaſſen hatte[850]). Ja ſelbſt im Archive zu Stuttgart befindet ſich jetzt noch das Original einer vom „erwählten“ Biſchofe Ulrich zu Speyer 1163 beſiegelten Urkunde. Günther, ſein Vorfahrer, hatte nämlich einen Weinberg unter dem Schloſſe Keſtenburg bei Hambach und auch einige Bücher, welche Biſchof Siegfried II. hatte abſchreiben laſſen, dem Kloſter Maulbronn nebſt

---

nie außerhalb der Kirche begraben wurde. Siehe Klunzinger's artiſtiſche Beſchreibung der Abtei Maulbronn, S. 17. Stuttgart, 1849. — [847]) Elſaſſer Chronik, B. VI. 240. — [848]) Theil II. 6. In der Tabelle der Biſchöfe, S. 4, hat Stälin dieſen Biſchof wirklich ausgelaſſen. Das Wappen dieſes Biſchofes bildet ein goldener Ring in blauem Schilde. — [849]) General. Habsburg. tom. II. 183. — [850]) Nova sub. dipl. tom. XII. 94.

vielem Anderen zugewendet. Als Ulrich nun zum Bischofe gewählt war, ließ er sich, über das wahre Verhältniß dieser Schenkung nicht gehörig belehrt, verleiten, jenen Weinberg nebst den Büchern für seine Cathedrale zurückzufordern. Dieß rief gerechte Klage der Cisterzienser zu Maulbronn hervor. Die Klage wurde jedoch schiedsrichterlich von den Aebten Siegfried von St. Lambrecht und Johannes von Sinsheim und einigen Anderen zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen und vom Bischofe hierüber die fragliche Urkunde ausgefertiget[851]).

Nach den Speyerer Chronisten hatte Bischof Ulrich von Dürrmenz auch eine besondere Irrung mit der Speyerer Bürgerschaft. Diese war durch den Freiheitsbrief des Kaisers Heinrich V., wie wir schon hörten, der schmählichen Buteil-Steuer enthoben. Ulrich machte nun aber einen Unterschied zwischen der Buteil-Steuer und dem Hauptrechte und begehrte letzteres von den Speyerer Bürgern. Der Streit kam vor den Kaiser, welcher endlich in einer zu Mainz am 27. Mai 1182 ausgestellten Urkunde mit Zustimmung des Bischofes Ulrich denselben dahin entschied, daß das Hauptrecht allerdings zu den vom Kaiser Heinrich V. für Speyer aufgehobenen Abgaben gehöre und gänzlich abgestellt sei und bleiben müsse. Diese von Lehmann, Gerken und Tolner abgedruckte Urkunde, genauer in's Auge gefaßt, zeigt jedoch deutlich, daß aus derselben keine Nachricht für das Leben Ulrich's von Dürrmenz kann geschöpft werden. Zwar wird des „ehrwürdigen Bischofes Ulrich" darin erwähnt, allein hier kann nur Ulrich II., welcher im Jahre 1182 gelebt hat, gemeint seyn, denn der Kaiser sagt ausdrücklich, er erkläre nunmehr, mit Zustimmung jenes Bischofes Ulrich, welcher die neue Besteuerung wollte, daß die Speyerer von dem Hauptrechte befreit bleiben sollten[852]).

Doppelt unrichtig ist es, wenn die Speyerer Chronisten, wie Baur, Eysengrein, Simonis und auch die Sinsheimer Chronik, angeben, Ulrich von Dürrmenz habe im Jahre 1165 mit Welf, dem Herzoge in Bayern, den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen bedrängt und ihn in dessen Stammschlosse belagert. Denn diese Belagerung und die damit verbundene Schlacht fiel nicht 1165, sondern ein Jahr früher vor, wo schon Gottfried die Speyerer Insel trug[853]).

---

[851]) Rlg's Urkundenb. S. 109. Nach dem Originale mit wohlerhaltenem Siegel und der Inschrift: „† Odalricus Dei gratia Spirensis ecclesiae electus." Das Siegel ist von weißem Wachse und zeigt den Bischof sitzend, im Schooße das geschlossene Evangelienbuch haltend. Klost. M. B. I. — [852]) Rlg's Urkundenb. S. 121. Original im Speyerer Stadtarchive. Codex Spiren. fol. 180. Speyerer Chronik, S. 466. — Codex diplom. Brandenburg. tom. VIII. 391. Codex dipl. palat. p. 56. — [853]) Stälin's

Wie die Lebensverhältnisse Ulrich's von Dürrmenz von den Speyerer Chronisten höchst unrichtig angegeben werden, so auch die Umstände seines Todes. Sie lassen ihn zu Rom im Gefolge des Kaisers vom Tode dahingerafft werden. Allein auf dem dritten, im Jahre 1163 unternommenen Römerzuge begleiteten den Kaiser nur wenige Fürsten, und Friedrich sah damals Rom nicht, weßhalb auch Ulrich daselbst im Gefolge des Kaisers nicht sterben konnte. Wahrscheinlich starb derselbe am 26. Dez. 1163[854]). Sohin stand Ulrich von Dürrmenz nicht über zwei Jahre an der Spitze des Speyerer Kirchensprengels. Eyfengrein und Simonis räumen ihm gar zwölf Amtsjahre, von 1156 bis 1168, ein; mit Unrecht. Seine Begräbnißstätte fand er in dem Chore der Abteikirche zu Maulbronn, gegenüber seinem unmittelbaren Vorgänger Günther, wie der dortige Grabstein mit Ulrich's Flachbilde beweiset[855]).

Gottfried II.,

vierzigster Bischof,

von 1164 bis 16. Mai 1167.

Gottfried war wohl mit hohen Geistesgaben und besonderer Frömmigkeit ausgeschmückt, da er von seinen geistlichen Mitbrüdern, die ihn schon lange kannten, zur ersten Würde des Speyerer Kirchensprengels erhoben wurde. Schon 1149 erscheint ein Gottfried

Gesch. von Wirtemberg, Th. II. 97. — [854]) Da nach dem Nekrologium von Zweifalten bei Heß, S. 252 — das Original ist Codex historicus, nrs. 420, fol. 37, auf der Stuttgarter Staatsbibliotheke — Bischof Ulrich von Speyer am genannten Tage starb, dieß aber Ulrich II. nicht gemeint seyn kann, dessen Sterbtag der 28. Juni ist, so deuten wir es auf Ulrich von Dürrmenz. — [855]) Der Leichenstein trägt die Inschrift: „Ulricus positus Spirensis episcopus hic est.“ War damit aber Ulrich von Dürrmenz oder Ulrich von Rechberg gemeint? Ulrich, welcher in einer Urkunde des Kaisers Friedrich I. in Mone's Zeitschrift für Gesch. des Oberrheines, Heft I. 105, genannt wird, könnte auch Ulrich von Dürrmenz seyn. Nach dem Necrologium s. Michaelis in Bamberg starb Ulrich: „Septimo kal. januarii.“ Schannat, vind. lit. coll. II. 57. W. Baur sagt: „Udalricus hujus nominis primus defuncto Gunthero surrogatur. Hic anno suo secundo annuit, ut Fridericus eximeret Spirenses a quibusdam exactionibus sedi Spirensi cedentibus. Anno salutis humanae 1165 Welpho Bavariae dux Hugonem palatinum in Thuwigen obsidens, fretus auxiliariis copiis Udalrici Spirensis, Henrici Wormatiensis, Egelberti Augustensis antistitum, nec non Alberti ducis de Zeringen atque Bernhardi comarchi Badensis, qui cum tribus pugnatorum millibus advenerant. Hugo aliquantulum copiis suis diffisus in manus Welphonis rediisset, nisi Fridericus Sueviae dux cum Henrico fratre ac mille quingentis militibus noctu Hugoni praesidio advenisset. Summa itaque illucescente aurora repente signis datis in castra Welphonis irruptione facta immanis strages edita est, Welphoque elapsus dolore animi periit. Eo quoque anno Udalricus episcopus fato sublatus est, cum sedisset annis duodecim, quinto idus decembris.“

als Domcapitular zu Speyer[856]). Im Jahre 1154 war Gottfried Domküster daselbst. Im Jahre 1159 unterzeichnete derselbe, als Probst des Domstiftes, die Anordnung, welche Bischof Günther rücksichtlich der Nachbezüge der Dompräbende mit dem Domkapitel festgesetzt hatte. Sohin war Gottfried allmählig von einer Stufe des geistlichen Standes zur andern emporgestiegen[857]).

Aus welchem Geschlechte Gottfried stammte, hat uns keine Urkunde aufbewahrt.

Als erwählter, sohin noch nicht als bestätigter und gesalbter Bischof, sondern annoch im Amte des Domprobstes, erscheint Gottfried in einer von vielen adeligen Zeugen der Umgegend beglaubigten Urkunde vom Jahre 1164. In derselben überläßt er mit Einwilligung des Domkapitels, mit Zustimmung und Beirathe des Grafen Eggebert, des damaligen Schirmvogtes der Speyerer Kirche, den Cisterziensern zu Eußerthal die dortige Kapelle zur Erbauung einer Klosterkirche. Der Bischof erhielt dagegen von den Mönchen achtzig Morgen Feldes bei Schwegenheim, welche ihnen von dem Freimanne Weiso zu einem Seelgerette zu Eigen übergeben waren. Dieses Feld wurde jedoch sogleich wieder als Erblehen gegen einen jährlich auf den Domspeicher abzugebenden Zins von zwanzig Maltern Korn den grauen Brüdern zu Eußerthal zurückgestellt[858]).

Noch in demselben Jahre treffen wir Gottfried, den erwählten Bischof von Speyer, mit den Oberhirten zu Augsburg und Worms im Heerlager vor dem Schlosse Tübingen. Der Pfalzgraf Hugo von Tübingen hatte drei Raubritter aufgefangen, ihre Burg Möringen zerstört und einen davon, welcher ein Dienstmann des Herzoges Welf VI. von Bayern war, aufhängen lassen. Für diese Eigenmächtigkeit forderte Welfens Sohn Genugthuung, die jedoch Hugo verweigerte. Welf VII. suchte diese mit Feuer und Schwert, und als er am 5. September 1164 mit 2200 Bewaffneten Tübingen umlagerte, war auch Bischof Gottfried unter seinen Kampfgenossen. Am folgenden Tage — es war gerade ein Sonntag — zog ein kühner Trupp aus dem Lager und reizte die Besatzung der Burg zum Kampfe. Dieser stürzte sich mit verzweifeltem Muthe auf die verworrenen Haufen der Belagerer, schlug sie nach heißem,

---

[856]) Monast. palat. tom. I. 92. — [857]) Daß dieser Probst Gottfried gerade Bischof geworden sei, leuchtet aus dem Schlusse der Urkunde bei Dümge, S. 51, deutlichst hervor. — [858]) Rlg's Urkundenb. S. 111. Original in Karlsruhe; des Bischofes Siegel daran fehlt; jenes des Domkapitels zeigt die Mutter des Herrn sitzend, die Rechte auf der Brust, mit der Linken den Lilienstab haltend. Subsid. dipl. tom. X. 350. Dümge, S. 51. Acta acad. palat. tom. III. 242.

zweistündigem Treffen in die Flucht, bei welcher sich die Geängstigten in die nahen Wälder zerstreuten, nachdem der tapfere Pfalzgraf 900 Gefangene heimgeführt hatte. In welche Lage hiebei der Speyerer Oberhirte gerieth, haben die Jahrbücher der Geschichte nicht aufgezeichnet [859]).

Als am 22. Juni 1165 der Kaiser einen Hoftag zu Würzburg hielt, um dem Afterpabste Paskal III. von den deutschen Bischöfen huldigen zu lassen, schworen diesem beinahe vierzig die Treue. Befand sich auch Gottfried unter der Zahl der Schwörenden? Die Berichte geben uns hierüber keinen Aufschluß. Nur von dem Erzbischofe Conrad von Mainz wird gemeldet, daß er heimlich entflohen sei, um keinen Meineid sich zu Schulden kommen zu lassen [860]). Der Kaiser ging dabei so weit, daß er den Befehl gab, wer jene Huldigung innerhalb sechs Wochen nicht leiste, solle, wenn er Geistlicher oder Mönch sei, seiner Würde, wenn er ein Weltlicher sei, seines Vermögens und seiner Lehengüter beraubt werden. Wir glauben, daß Gottfried nicht auf diesem Hoftage war, da die anwesenden gewählten, aber noch nicht geweihten Bischöfe in der Quatemberwoche sämmtlich, auch ohne Vorwissen ihrer Metropolitane, dort die Weihe erhielten. Gottfried hatte aber auch in den folgenden Jahren noch nicht die Weihe erlangt, da er dem Schisma nicht beitreten und von dem Afterpabste Paskal die geistliche Anerkennung nicht erhalten wollte.

In dem Jahre 1166 finden wir Gottfried noch an der Spitze der Speyerer Kirche. Er nennt sich zwar nur „demüthigen Verwalter“ dieser Kirche — humilis dispensator —, aber zugleich auch die Bischöfe Siegfried und Günther seine Amtsvorfahrer. Er hatte also noch nicht die oberpriesterliche Weihe erhalten. Von seinen beiden Amtsvorfahrern war das Kloster Seebach bei Dürkheim in oberhirtlichen Schutz genommen und demselben besondere Rechte und Freiheiten eingeräumt. Auch Gottfried wollte dasjenige, was zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche bestimmt wurde, nicht beeinträchtigen. Durch eine Urkunde, welche in der im Jahre 1166 zu Speyer abgehaltenen Diözesansynode verlesen und fast von allen Aebten, Würdeträgern und Dienstleuten, welche der Synode anwohnten, unterzeichnet wurde, bestätigte er die Freiheiten und

---

[859]) Stälin's Gesch. von Wirtemb. Th. II. 98. — [860]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 394. In Worms befindet sich: „Datum apud Wormatiam XIII. kal. nov. MCLVI.“, eine Urkunde von Kaiser Friedrich I., in welcher Conrad, Erzbischof von Mainz, und Gottfried, Bischof von Speyer, als Zeugen erscheinen. Fehlt in der Jahrzahl kein X., so kann diese Urkunde nicht ächt seyn.

Rechte des Seebacher Kloſters und ſchrieb für die Ordnung und Erbaulichkeit der darin lebenden Benediktinerinnen die umſichtigſten Anordnungen vor, welche zu Genüge erweiſen, daß es Gottfried nicht nur allein verſtand, gepanzert und bewaffnet Burgen zu belagern und zu beſtürmen, ſondern auch die ſeiner Obhut anvertrauten Schäflein zu ſchirmen und zu leiten[861]). Als am 8. März 1166 Kaiſer Friedrich, zu Ulm weilend, einen Tauſch mit dem Erzbiſchofe Wichmann von Magdeburg abſchloß, finden wir Gottfried als „gewählten“ Biſchof zu Speyer unter den Zeugen[862]). Ja auch am 1. Juni 1166 erſcheint Gottfried noch als „erwählter Biſchof“ unter den Zeugen einer Urkunde, welche Kaiſer Friedrich I. ausgeſtellt hat[863]).

Im Herbſte des genannten Jahres unternahm Kaiſer Friedrich den vierten Zug nach Italien, wo ſich an der Spitze des Pabſtes Alexander faſt Alles gegen die Uebermacht der Deutſchen erhoben hatte. Allenthalben wurden Bewaffnete zuſammengerafft, mit denen er im Oktober von Augsburg aus die Heerfahrt über die Tyroler Alpen begann. Auch Biſchof Gottfried von Speyer hatte ſich mit mehreren ſüddeutſchen Fürſten und Grafen dem Zuge angeſchloſſen. Die lombardiſchen Städte waren auf Leben und Tod mit einander verbunden. Der Kaiſer umging ſie, denn ſeine Hauptabſicht war auf Rom gerichtet. Dieſes wurde im Juli 1167 mit Sturm erobert und der Afterpabſt Paskal III. ſiegreich in die Peterskirche eingeführt[864]), wo derſelbe am 1. Aug. die Kaiſerin Beatrix feierlich gekrönt hat. Gottfried erlebte nicht dieſen Freudentag für das deutſche Heer, denn nach dem Speyerer Todtenbuche war er ſchon am 28. Januar — in welchem Jahre iſt nicht beigeſetzt — aus dem Getümmel der irdiſchen Krieger zu dem Heere der ſeligen Geiſter abgerufen worden[865]). Die meiſten Begleiter des Kaiſers

---

[861]) Rlg's Urkundenb. S. 112. Codex minor. Sub. dipl. tom. IV. 335. Dümge, S. 52. Rlg's Kloſtergeſch. Th. I. 169. — [862]) Dr. Böhmer's Kaiſerurk. Mſpt. — [863]) Origines Guelf. tom. III. 500. — [864]) Nach Ph. Jaffé's Reg. der Päbſte, S. 832, kam der Kaiſer am 22. Juli mit dem Afterpabſte nach Rom. — [865]) „Quinto kalend. februarii — octava Agnetis — Gotfridus Spirensis epis. obiit.“ Fol. 21 b. Fried. Raumer's Hohenſtaufer, B. II. 182. Der angegebenen Sterbzeit des Biſchofes Gottfried ſcheint zwar eine von Würdtwein in Druck gegebene Urkunde — Nov. sub. dipl. tom. XII. 103 — von 1179 entgegen zu ſtehen. Allein wir haben ſchon in unſerer Geſchichte der Abteien und Klöſter in Rheinbayern nachgewieſen, daß und wie dieſe Urkunde nicht auf Biſchof Gottfried von Speyer, ſondern — nach unſerer jetzigen Ueberzeugung — auf Ulrich II. müſſe gedeutet werden. „Datum juxta Romam in monte Gaudii octavo idus aug. 1167“ ſtellte Kaiſer Friedrich I. über die Reliquien des h. Bartholomäus, ob dieſelben nämlich zu Benevent oder zu Rom ſeyen, eine Urkunde aus, in welcher, mit den Erzbiſchöfen Chriſtian von Mainz, Raipald von

fanden ihr Grab in Italien. Die nach Rom's Eroberung ausgebrochene Seuche raffte über zwei tausend Ritter aus Franken und Schwaben und vom Rheine in Bälde hinweg. Nur schneller Rückzug rettete das Leben.

Wie so viele andere Leichen der in Italien von der Pest dahingerafften Fürsten in die Gruft ihrer Ahnherren nach Deutschland zurückgebracht wurden: so fanden wohl auch die Gebeine des Bischofes Gottfried ihre Ruhestätte in den Gewölben seiner Cathedrale. Wie schon erwähnt, feierten die Domherren zu Speyer sein Jahrgedächtniß am 28. Januar.

Ueber die Amtsjahre dieses Bischofes herrscht wieder bei den Speyerer Geschichtsschreibern die größte Verschiedenheit. Eysengrein, Simonis und der Katalog bei Eckard lassen ihn zehn Jahre, nämlich vom Jahre 1168 bis 1178 die Infel tragen, während Johann von Mutterstadt und die Chronik bei Eckard ihn gar fünf und zwanzig Jahre den Krummstab führen, da die Urquelle Johannis ihn nur fünf und Andere nur zwei Jahre seine Würde bekleiden lassen. Starb Gottfried wirklich auf dem vierten Römerzuge des Kaisers, so leitete er nur zwei Jahre die Speyerer Diözese, wahrscheinlich ohne die bischöfliche Weihe erhalten zu haben.

Unter den Kostbarkeiten des Domschatzes zu Speyer sah man ehedem ein Evangelienbuch, mit Gold und Silber wohl beschlagen und mit künstlichen Einlagen von Elfenbein reich verziert, welches laut der auf der Decke desselben eingegrabenen Verse ein Geschenk des Bischofes Gottfried zur Ehre der Himmelskönigin gewesen seyn dürfte [866]).

Rapodo,

Graf von Lobedenburg,

ein und vierzigster Bischof,

von 1167 bis 1176.

Sämmtliche Speyerer Chronisten lassen unmittelbar nach dem Bischofe Gottfried II. den Bischof Conrad II. folgen, während uns die Urkun-

Cöln und den Bischöfen Alexander von Lodi, Daniel von Prag, ausdrücklich Gottfried als Zeuge genannt wird. Diese Urkunde, welche Dr. Böhmer zu Rom in der Bibliotheca Vallicelana, XII. Bl. 365, fand, trägt jedoch mehrere Merkmale der Unächtheit an sich. W. Baur sagt: „Gothefridus episcopus, qui cum rexisset ecclesiam Spirensem anno suo quinto decimo, occubuit, christianae vero salutis 1178." — [866]) Die Inschrift lautete nach Simonis, Gesch. der Bischoffen, S. 83:

„Me Godfrid sanctae praesul dedit ecce Mariae;
Munere pro tali teneat pia gaudia coeli,
Quo residet regum rex omni laude per aevum."

den nöthigen, den Bischof Rapodo nach Gottfried einzureihen. Rapodo stammte aus einem reichen Geschlechte unserer Heimath[867]). Einige erklären ihn zu einem Grafen von Saarwerden, ohne jedoch hiefür Beweise vorzubringen. Croll, welcher die Geschichte dieses Geschlechtes ausführlich behandelte, weiß hievon nichts[868]). Uns scheint er derselbe Speyerer Domherr gewesen zu seyn, welcher schon 1149 als Zeuge jener Urkunde erscheint, in welcher Bischof Günther von Speyer der Abtei Limburg die Naumburger Probstei einräumte[869]). Sein Stammhaus war ein gräfliches und hatte große Besitzungen in unserer Rheinpfalz. Graf Hartmann von Lobedenburg und Graf Otto von Alreheim — was Einige für Arzheim ausgeben — die Brüder unseres Bischofes, schenkten schon 1150, als sich dieselben eben bei Friedrich dem Rothbarte zu Würzburg aufhielten, einen bedeutenden, genau bezeichneten Waldbezirk mit Ackerland und Wiesen dem neuerrichteten Kloster Eußerthal, wozu auch später, als sich zwischen dem Abte daselbst und den Bewohnern von Godramstein Irrungen erhoben, der indeß Bischof gewordene Rapodo seine Zustimmung ertheilte. Des Bischofes damaliger Notar hieß Burkhard[870]).

Die erste zuverlässige Nachricht vom Bischofe Rapodo giebt uns eine zu Worms 1173, wahrscheinlich um das Osterfest, welches der Kaiser daselbst am 8. April feierte, ausgestellte Urkunde. In derselben überließ der Erzbischof Philipp von Cöln ein von seiner Kirche dem edlen Werner von Bolanden übertragenes Lehengut zu Bischofsheim dem Abte Stephan von Otterberg gegen ein von diesem abgetretenes Gut zu Rode. Außer dem Erzbischofe, dem Bischofe Conrad von Worms und vielen anderen Prälaten und Grafen, erscheint auch Rapodo, als „erwählter Bischof“ von Speyer, als Zeuge[871]). Auch in einer Urkunde, welche Kaiser Friedrich am 29. Nov. 1173 zu Worms zu Gunsten der dortigen Kirche besiegelte, war Rapodo mit den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier und einigen anderen Prälaten Zeuge[872]).

---

[867]) Der Name kommt verschieden vor: Rabbod, Rabbodus, Rabodo, Ratbod, Ratpoto, Rapoto, Rapotha. — [868]) G. Ch. Crollii orig. Bipont. p. 126. Stälin, a. a. O. Th. II. 4, nennt ihn einen Grafen von Lobedenburg, wohl im Hinblicke auf die Urkunde Nov. sub. dipl. tom. XII. 88. — [869]) Monast. palat. tom. I. 92. — [870]) Rlg's Urkundenb. S. 115. Nov. sub. dipl. tom. XII. 88. Man vergleiche hierzu Rlg's Klostergesch. Th. I. 186. Der Vater dieser dreier Brüder scheint Regenbodo von Lobedenburg gewesen zu seyn. Gudeni sylloge, p. 15, 19, wonach dieser jedoch nur ein Dienstmann gewesen wäre. — [871]) Rlg's Otterberger Urkundenb. Mainz, 1846, S. 2. Monast. palat. tom. I. 253. — [872]) Schannat, hist. Worm. tom. II. 83. Das Original dieser Urkunde besitzt Herr von Horrack. — Als: „Datum apud Lutram X. kal. junii 1174“, Kaiser Friedrich I. zu

Selbst im Jahre 1176, in welchem Rapodo starb, hatte er, bei den damaligen Wirren zwischen dem Kaiser und Pabste, noch nicht die bischöfliche Weihe empfangen. Wir besitzen eine Urkunde von diesem Jahre, in welcher er sich noch immer „erwählter Bischof“ nennt. Abt Heinrich von Limburg hatte nämlich von der Gräfin Ida von Madenburg ein großes Gut zu Friedelsheim erkauft, ohne die Einwilligung ihres Sohnes Hermann, welcher Domkapitular zu Speyer war, dafür zu erholen. Dieser, damit sehr unzufrieden, belästigte den Limburger Abt im Besitze des fraglichen Feldes. Der neuernannte Abt Conrad fand daher für gut, sich mittelst einer Summe von vierzehen Mark Silber mit Hermann abzufinden, welchen Vergleich Rapodo in einer mit den Prälaten seiner Kirche und Diözese zu Speyer abgehaltenen gemeinschaftlichen Berathung bestätiget hat[873]).

Simonis schildert diesen Bischof als einen sehr weisen, geschickten und vernünftigen Mann, ohne jedoch nähere Nachrichten von ihm mitzutheilen. Die anderen Thatsachen, welche von Simonis bei Rapodo erzählt werden, fallen sämmtlich in eine Zeit, in welcher dieser Bischof längst nicht mehr lebte, nämlich in die Jahre 1184 bis 1188, welchen Zeitraum auch Baur mit Eysengrein und Eckard als dessen bischöfliche Wirkungszeit angiebt[874]). Nach Johann von Mutterstadt und dessen archivalischer Quelle hat Rapodo vier Jahre den bischöflichen Krummstab geführt. Auffallend ist es, daß der Name dieses Bischofes im Speyerer Todtenbuche nicht genannt wird. Er scheint demnach nicht in Speyer sein Grab gefunden zu haben.

Conrad II.,

zwei und vierzigster Bischof,
von 1176 bis 26. Feb. 1178.

Die geschichtliche Wirklichkeit dieses Bischofes beruht auf nur wenigen Stützpunkten. Außer der Anführung seines Namens von den sämmtlichen Geschichtsschreibern der Speyerer Kirche, haben wir nur vier Urkunden gefunden, welche seinen Namen aufbewahren. In

---

Gunsten der Aachener Kirche eine Urkunde ausfertigte, in welcher die Erzbischöfe Arnold von Trier, Wichmann von Magdeburg und die Bischöfe Reinhard von Würzburg, Conrad von Worms, Theoderich von Metz und Peter von Toul als Zeugen erscheinen, war Rapodo nicht zugegen. Original in Berlin. —
873) Monast. pal. tom. I. 99. — 874) W. Baur: „Sedit Rapodo episcopus annis quatuor obiitque diem anno 1188.“

der ersten Urkunde von 1176 schenkte Conrad im Einverständnisse mit dem Junker Wezelo von Berg den Cisterziensern von Eußerthal für ihren Hof zu Wandesheim bei Rheinzabern den Mitgebrauch des Wassers, das Recht des Weidstrichs, des Kipp- und Bauholzes in einem genau bezeichneten Bezirke des nahen Bienwaldes, wofür die Eußerthaler stets des Bischofes und seiner Ahnherren eingedenk seyn und jährlich auf Martini einen Speyerer Schilling zu Oberschweinheim bei Jockgrim abgeben mußten[875]). In der zweiten Urkunde aus derselben Zeit bestätigte Bischof Conrad dem Abte zu Eußerthal das reiche Vermächtniß, welches Vollmar, ein Geistlicher, schon unter dem Bischofe Gottfried seinem Kloster gemacht und durch neue Geschenke dasselbe vermehrt hatte[876]). In der dritten Urkunde wird erwähnt, daß der edle Stephan von Mörlheim, welcher die Abtei Eußerthal gestiftet hatte, mit sieben Priestern bei einem von dem Bischofe Conrad abgehaltenen Sendgerichte beschwören ließ, daß die Kapelle zu Mörlheim, welche der genannten Abtei überlassen wurde, Niemanden verpflichtet und steuerbar sei[877]). Auch Kaiser Friedrich I. schrieb an den Bischof Conrad II. zu Speyer wegen einer Irrung, die Werner von Rossewag mit dem Kloster Maulbronn wegen der Kirche zu Knuttlingen hatte, allein ohne daß der Tag diesem Schreiben beigesetzt wurde[878]).

Die übrigen Nachrichten, welche die Speyerer Chronisten an diesen Namen knüpfen, beziehen sich, bei gänzlich verwechselten Jahreszahlen, auf die späteren Bischöfe. Die weiteren Angaben, daß dieser Bischof Conrad, wie Simonis und Eysengrein behaupten, fünf oder sechs Jahre, 1178 bis 1184, die Miter trug, oder daß er gar fünf, fünfzehn oder fünf und zwanzig Jahre seine Würde bekleidete, wie Johann von Mutterstadt, seine Quelle im Karlsruher Archive und auch die Speyerer Chronik bei Eckard angeben, beruhen sämmtlich auf falschen Unterstellungen. Nach dem oft genannten Todtenbuche starb er am 26. Februar, wessen Jahres, ist nicht beigesetzt[879]).

---

[875]) Nova sub. diplom. tom. XII. 97. — [876]) Ibidem, p. 101. — [877]) Ibidem, p. 105. Stephan's Bruder, Conrad von Mörlheim, Ritter, trug das Kleid des h. Benedikt's zu Hirschau. Codex Hirsaugensis, p. 48. — [878]) Dr. Böhmer's Kaiserurk. — [879]) Dort heißt es fol. 43 b: „Quarto kal. martii Conradus Spirensis episcopus obiit.“ Dieses kann aber nur von Conrad dem Ersten oder dem Zweiten gemeint seyn. Uebrigens erwähnt das genannte Todtenbuch fünf Conrade, welche Bischöfe zu Speyer waren. W. Baur sagt: „Conradus secundus episcopus Spirensis obiit anno sui regiminis quinto, salutis 1184.“ —

Ulrich II.,

Graf von Rechberg,

drei und vierzigster Bischof, von 1178 bis 28. Juni 1189?

In der Kirche Gottes entrückt der Tod dem Heiligthume keinen Wächter, ohne daß der Ruf ihres Stifters durch die heilige Weihe an des Verblichenen Stelle einen neuen Kämpfer mit dem Hirtenstabe betrauen würde. So blieb auch die Reihe der Bischöfe in der Speyerer Diözese, wie wir bisher sahen, nie lange unterbrochen. Kaum war daher Conrad II. zur Erde bestattet und der siebente und dreißigste Tag für seine Seelenruhe in der Cathedrale abgehalten, so sammelten sich die Kanoniker derselben zur Wahl eines neuen Oberhirten. Die Wahl fiel auf Ulrich, Grafen von Rechberg, welcher wahrscheinlich bisher Probst des Allerheiligen-Stiftes zu Speyer gewesen war[880]). Die Grafen von Rechberg stammten aus Schwaben und standen in naher Verbindung, ja nach Raumer in naher Verwandtschaft mit dem herrschenden Hause der Hohenstaufer. Ihre Burg lag nur eine Stunde nordöstlich von Hohenstaufen, deren Gebieter Hofmarschälle, die Rechberger waren. Sohin dürfte das Ansehen des Kaisers nicht ohne Einfluß auf die Wahl Ulrich's gewesen seyn.

Zuerst finden wir Ulrich als „erwählten Bischof“ auf dem vom Kaiser, welcher 1177 Frieden mit dem rechtmäßigen Pabste Alexander III. zu Venedig abgeschlossen hatte, am 31. Okt. 1178 zu Speyer abgehaltenen Reichstage. Auf diesem erhielt Ulrich wahrscheinlich die weltliche Belehnung seines Hochstiftes. Sicher ist es, daß der Kaiser am genannten Tage den Cisterziensern zu Eußerthal den Besitz des von unserem Bischofe zum Heile seiner Seele überlassenen Weilers Spesbach bestätiget hat[881]). Im folgenden Jahre besiegelte Bischof Ulrich dem Abte Albert von Eußerthal den freien Besitz der Kapelle zu Mörlheim und die darüber von seinem Vorfahrer Conrad gepflogenen Verhandlungen[882]).

---

[880]) Monast. palat. tom. I. 100. Eysengrein nennt diesen Bischof: „Liber a Rechberg, Brandenburg, Kurnburg, Kelmutz, Aichbach, Scharpffenberg, Rauenstein, Bonkirch, Ainbach et Weissenstein“, p. 225. Das Wappen der Rechberger zeigt zwei rothe, aufstehende Löwen mit verschlungenen Schweifen im silbernen Schilde. Ueber die Grafen von Rechberg, Stälin a. a. O. Th. II. 608. Raumer's Gesch. der Hohenst. B. I. 247. Nach Simonis, S. 85, hatte unser Bischof zwei Brüder, von welchen der eine, Siegfried, später Bischof von Augsburg geworden, der andere aber, Hildebrand, ein strenger Mann und Diener des Herzoges und Königs Philipp von Schwaben war, was jedoch mit der wirklichen Geschichte sich nicht ganz vereinbaren läßt. — [881]) Rlg's Urkundenb. S. 117. Nova sub. dipl. tom. XII. 102. — [882]) Der Anfangsbuchstabe dieser Nova sub. dipl.

Die päbſtliche Anerkennung erhielt Ulrich 1179. Am 5. März desſelben Jahres eröffnete der eben ſo umſichtige, als ſiegreiche Pabſt Alexander III. eine allgemeine Kirchenverſammlung in der Hauptſtadt der Chriſtenheit, auf welcher drei Patriarchen und bei dreihundert Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte ſich einfanden und viele heilſame Beſchlüſſe über Kirchenverfaſſung und Kirchenzucht feſtſetzten. Unter den berathenden und beſchließenden Prälaten ſaß auch Biſchof Ulrich von Speyer, wie die Unterzeichnung der Verhandlungen ausweiſet[883]).

Im Jahre 1180 beſiegelte Biſchof Ulrich von Speyer eine Urkunde, vermöge welcher der Domprobſt Heinrich von Speyer ſeinen Hof daſelbſt der Domprobſtei mit der Verbindlichkeit überläßt, daß jährlich an der zu ſeinem Seelentroſte abzuhaltenden Todtenfeier den Domherren ein Ohm des beſten Weines und jeglichem ein weißes Brod verabreicht werde[884]). In demſelben Jahre berief Heinrich, Biſchof von Albani, päbſtlicher Legat, alle Biſchöfe, Aebte, Herzoge, Fürſten und Grafen auf den Roſenſonntag — **Laetare Jerusalem** — nach Mainz zu einem Hoflager, um die Noth des heiligen Landes zu ſchildern und Hilfe für dasſelbe zu erflehen. Wohl wird auch Biſchof Ulrich dieſem Rufe gefolgt ſeyn[885]). Am 18. Auguſt des genannten Jahres war Biſchof Ulrich Zeuge einer Urkunde, in welcher Kaiſer Friedrich I. einen Vergleich zwiſchen dem Erzbiſchofe Philipp von Cöln und der dortigen Bürgerſchaft wegen eines Befeſtigungsgrabens beſtätiget hat[886]). Im Jahre 1180 weilte Biſchof Ulrich auch auf der Kaſtanienburg. Dort beſtätigte er alle hochſtiftliche Güter, welche die Mönche von Adelberg zur Gründung dieſes Kloſters erhalten hatten[887]).

Am 18. Mai 1181, wo der Kaiſer zu Eßlingen hoflagerte, war auch Biſchof Ulrich von Speyer in ſeinem Gefolge. Dort

---

tom. XII. 103 abgedruckten Urkunde iſt irrig G ſtatt Ou, wie das zu Karlsruhe aufbewahrte Original zeiget. Von einem der beiden Ulriche heißt es auch in einer Urkunde ohne Datum: „Ego Udalricus Dei gratia Spirensis ecclesiae episcopus notum facio cunctis fidelibus meis, quod ego intendens utilitati fratrum monasterii in Limpurc, recepi de manu abbatis officium villicationis cum consensu fratrum in Durckeim, ea ratione, quod ego illud administrarem cum omni jure ad hoc constituto et quod ego opem et auxilium praestem, ut per abbatem et priorem villicum in praesenti anno de eodem officio stipendia fratribus integre procurentur " etc. Mſkt. — [883]) Mansi concil. tom. XXII. 213. Ph. Jaffé's Reg. der Päbſte, S. 783. — [884]) Rlg's Urkundenb. S. 130. Dümge, S. 147. „Vocantia", die die Urkunde das Brod nennt, heißt nach Dr. Zeuß, „Reichsſtadt Speyer", S. 32, ſo viel als „panis major." Wir fanden es jedoch oft überſetzt mit „albus panis." — [885]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 425. — [886]) Lacomblet's Urkundenb. B. I. 335. — [887]) Rlg's Urkundenb. S. 120. Nach Gabelcower's Miscel. hist. tom. II. 298 auf der Stuttgarter Bibliothek.

war er Zeuge einer Urkunde, in welcher Friedrich dem Kloster Denkendorf dessen Besitzungen bestätiget und geboten hat, daß der königliche Beamte zu Eßlingen stets demselben den nöthigen Schirm gewähren soll[888]). Im genannten Jahre belehnte unser Oberhirte den Grafen Eberhard von Eberstein mit einem Gute zu Schröck[889]). Auch erneuerte er damals den Cisterzienſern zu Eußerthal die frühere Ueberlassung des Weilers Spesbach[890]).

In den letzten vorhergehenden Jahren war die Domkirche zu Worms vielfach beschädiget und vom dortigen Bischofe Conrad wieder ausgebessert. Als am 10. Mai 1181 dieselbe unter Zusammenströmung vieler Gläubigen vom Erzbischofe Arnold von Trier feierlich eingeweiht wurde, leisteten dabei auch die Bischöfe Ulrich von Speyer und Hermann von Münster Aushülfe[891]).

Am 23. Mai 1182 weilte Ulrich an dem kaiserlichen Hoflager zu Mainz, denn an diesem Tage erscheint er als Zeuge einer Urkunde, welche Friedrich zu Gunsten des Klosters Nivella, wo seine Nichte Bertha Aebtissin war, ausfertigen ließ[892]).

Um dieselbe Zeit hatte der Speyerer Oberhirte mit der dortigen Bürgerschaft ein Zerwürfniß wegen Leistung des Hauptgeldes, welches jedoch, wie wir schon oben hörten, vom Kaiser Friedrich durch eine zu Mainz am 27. Mai 1182 ausgestellte Urkunde, welche später mit vergoldeten Buchstaben über dem Haupteingange des Münsters geschrieben ward, zu Gunsten der Bewohner von Speyer feierlich beigelegt wurde[893]). Auch in zweien Urkunden vom 31. Mai 1182, welche der Kaiser zu Mainz zu Gunsten der Wormser Geistlichkeit und zum Schutze der Besitzungen der Abtei St. Maximin[894]) ausgestellt hat, ward der Speyerer Bischof als Zeuge genannt. In demselben Jahre besiegelte Bischof Ulrich die Urkunde, in welcher der Abt Conrad zu Hornbach den Cisterzienſern zu Eußerthal den kleinen Zehnten und die Weidplätze zu Fischbach überließ[895]).

Um Pfingsten 1184, namentlich am 20. Mai, weilte Bischof Ulrich von Speyer bei dem großen Hoffeste, welches vom Kaiser mit nie gesehener Pracht auf der rechten Rheinebene bei Mainz,

---

[888]) Besoldi mon. rediv. p. 256. — [889]) Krieg's Grafen von Eberstein, S. 309. — [890]) Rlg's Urkundenb. S. 121. Nov. sub. dipl. tom. XII. 111. Der dortige Anfangsbuchstabe dieser Urkunde muß nach dem genau angegebenen Datum ein U oder Ou statt O seyn. — [891]) Schannat, hist. Worm. tom. I. 63. — [892]) Dr. Böhmer's Kaiserurk. — [893]) Rlg's Urkundenb. S. 121. Original. Codex Spiren. fol. 180. Lehmann's Speyerer Chronik, S. 466. Monum. boica, tom. XXXI. 419. — [894]) Pertz, mon. Germ. tom. IV. 165. Honth. hist. Trev. tom. I. 612. — [895]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 112.

wo fast wie durch Zauber eine große Stadt von Zelten und Hütten mit einer schönen Kapelle sich erhoben hatte, veranstaltet ward. Seine beiden Söhne, der neunzehnjährige König Heinrich VI. und Herzog Friedrich von Schwaben, wurden hier feierlich mit dem Ritterschwerte umgürtet. Man zählte dabei nach einer Angabe 40,000 Ritter, nach einer anderen gar 70,000, aus allen dem Kaiserzepter unterworfenen Ländern, aus Frankreich, England, Spanien, welche sich in ritterlichen Spielen und Tänzen erfreuten[896]). Zu Ende des Monates Juli im genannten Jahre war Bischof Ulrich beim Gefolge des Kaisers und dessen beider Söhne zu Kaiserslautern. Hier war er am letzten des genannten Monates Zeuge einer Urkunde, in welcher Friedrich die Geschenke und Güter, welche der Sohn des Grafen Eggebert's von Speyer, der Domherr Hermann daselbst, und Conrad von Rietburg mit seiner Gemahlin Adelheide der Abtei Eußerthal zugewendet hatte, feierlich bestätiget hat[897]).

Zu Ende des Jahres 1186 kam Kaiser Friedrich aus Italien über Mühlhausen, Straßburg auf die Reichsfeste Trifels, besuchte das dabei gelegene Kloster Eußerthal, wohin ihm wohl Bischof Ulrich entgegen geeilt war, denn am 11. November weilte Ulrich wenigstens mit dem Bischofe Heinrich von Prag im kaiserlichen Gefolge zu Haßloch, wo Friedrich zu Gunsten der Cisterzienser zu Eußerthal eine Urkunde ausgestellt hat[898]).

Im Jahre 1187 finden wir den Bischof Ulrich von Speyer mit jenem von Worms in einer zu Gunsten des Klosters Königsbruck vom Kaiser ausgestellten Urkunde[899]). Im Jahre 1188 — wahrscheinlich zu Anfange desselben — hoflagerte Kaiser Friedrich mit seinem Sohne, dem Könige Heinrich, zu Speyer. In derer Gegenwart und unter Genehmigung derselben, als der damaligen Schirmherren der Speyerer Kirche, traf Bischof Ulrich mit dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen einen Gütertausch, vermöge welchem Ulrich im Einvernehmen mit seinen Kanonikern und Dienstmännern dem Pfalzgrafen die Kirche zu Bebenhausen sammt allen dazu gehörenden Feldern und Wäldern, Weiden und Triften überließ, um dort ein Kloster zu stiften, wogegen der Pfalzgraf dem

---

[896]) Raumer's Gesch. der Hohenst. B. II. 242. Stälin's Gesch. von Wirtemb. Th. II. 113. — [897]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 115. Johann war damals Probst zu St. German in Speyer. Er hielt sich längere Zeit beim Kaiser in Gelnhausen auf. Conrad Phabenhofen, Domkapitular in Speyer, war des Kaisers Kaplan. — [898]) Sub. dipl. tom. X. 353. Da diese im Karlsruher Archive aufbewahrte Urkunde unbezweifelt ächt ist, so muß gegen Raumer und Dr. Böhmer das Jahr 1186 beibehalten und angenommen werden, daß Friedrich um diese Zeit über Mühlhausen aus Italien zurückkam. Dümge, S. 59. — [899]) Alsatia dipl. tom. I. 289.

Speyerer Hochstifte die Kirche zu Meinbolsheim nebst zwei Mansen Feldes zu Wiltingen und eben so viel zu Sickingen abtrat[900]).

Bischof Ulrich von Rechberg bauete auch mit vielen Mühen und Kosten das alte bischöfliche Schloß zu Bruchsal, in welchem er oft und gerne weilte. Die Vogteirechte daselbst hatte Graf Conrad von Calw zu Lehen. Der Bischof kaufte diese Rechte um die Summe von vierhundert Mark Silber[901]). Damit begnügte er sich nicht, sondern legte, um seiner neuen Burg eine freundlichere und nutzbringendere Umgebung zu verschaffen, daselbst viele Weinberge an und erwarb mehrere, die schon vorhanden waren. Dieses Besitzthum war Ulrich das werthvollste, was er zu Eigen besaß. Er fühlte das allmählige Herannahen seiner Todesstunde, und überzeugt, daß Nichts als zu kostbar betrachtet werden darf, was man nicht freudig für sein Seelenheil, für einen ruhigen und glücklichen Tod hingeben soll, vermachte Ulrich durch eine Urkunde, deren Jahr nicht angegeben ist, das genannte Schloß sammt allen seinen Besitzungen zu Bruchsal der Speyerer Kirche zu einem Seelengerette. Dabei traf Ulrich die Bestimmung, daß keiner seiner Nachfolger sich mit der Verwaltung dieses Geschenkes befassen sollte, bevor er nach königlicher Belehnung dasselbe in der Speyerer Cathedrale aus den Händen des Domdechanten und der übrigen Kapitulare mit der Verpflichtung empfangen habe, auf Ulrich's Jahrgedächtniß zwanzig Unzen Speyerer Münze unter allen Chorherren der Stadt zu vertheilen und jeglichem ein weißes Brod und einen Schoppen Wein zu verabreichen, nie aber von diesem Besitzthume etwas zu veräußern[902]).

Noch in demselben Jahre verlor der mächtige Kaiser Friedrich auf eine unglückliche Weise das Leben. Die Nachricht von der Eroberung Jerusalems durch Saladin hatte im ganzen Abendlande Bestürzung hervorgerufen. Der bejahrte Kaiser nahm daher mit

---

[900]) Stälin a. a. O. Th. II. 426. — Bosoldi documenta, p. 355 ff. Neugart, codex dipl. tom. II. 113. Crusius, part. II. lib. 11, c. 16. Urkunde bei Lehmann, Speyerer Chronik, S. 469. Nach dem Programme des Gymnasiums zu Dortmund von Dr. B. Thirsch, 1849, S. 26, hätte Heinrich VI. eine Urkunde ausgestellt: „Datum Spirae decimo kal. aprilis 1188", in welcher Bischof Otto von Speyer mit Wolfram von Passau als Zeuge erscheint, was sich mit unserer Geschichte nicht vereinen läßt. Sollte es anstatt 1188 nicht 1193 heißen? Oder sollte Otto schon im Jahre 1188 Bischof geworden seyn? Sicheren Beweis dagegen haben wir nicht. Dann wäre Ulrich II. wohl schon am 28. Juni 1187 gestorben? Allein dagegen streitet die bei Besold, Lehmann l. c. abgedruckte Urkunde von 1188! — [901]) Nov. sub. dipl. tom. I. 145 wird ebenfalls dieser Ablösung erwähnt, aber irrig eine zehn Mal höhere Summe angegeben. Die Sinsheimer Chronik setzt diesen Kauf unrichtig in das Jahr 1196. Mone's Quellens. B. I. 212. — [902]) Rlg's Urkundenb. S. 125. Dümge, S. 149.

seinem zweitgeborenen Sohne Friedrich am 27. März 1188 zum zweiten Male das Kreuz, um des Erlösers Grab aus den Händen der Sarazener zu befreien. Der mächtige Zug ging durch die Donauländer nach Kleingriechenland und Armenien, wo nach vielen Kämpfen und Gefahren der große Herrscher der Deutschen in den Wellen des Flusses Seleph, welchen er durchreiten oder in welchem er sich nach einer anderen Nachricht baden wollte, am 10. Juni, vom Schlage getroffen, einem traurigen Tode unterlag. Auch sein tapferer, edler Sohn und Begleiter fiel bei der Belagerung von Akkon, ohne das Grab des Erlösers geschaut zu haben. Der Kaiser hatte die Domkirche zu Speyer zur Feier seines Jahr-Gedächtnisses mit fünfhundert Pfund Heller bedacht. Er stand mit den Domkapitularen zu Speyer in Gemeinschaft des Gebetes[903]). Seine Gemahlin Beatrix überlebte nicht lange diesen herben Verlust, denn schon am 16. Okt. 1190 wurde auch sie in das Reich der Ewigkeit abgerufen[904]). Sie ward wahrscheinlich erst am 28. August 1191 im Königschore zu Speyer in das fünfte Grab der zweiten Reihe neben jenem ihres Töchterleins Agnes, in einen rothseidenen Mantel eingehüllt und mit einer vergoldeten Krone geschmückt, eingesenkt, wo sie jedoch später den Gebeinen des ermordeten Königs Albrecht von Oestreich weichen mußte. Ihr Jahrgedächtniß im Speyerer Dome wurde wenigstens immer am 28. August abgehalten[905]). Noch lebend hatte Beatrix ihre Ruhestätte

---

[903]) Im Speyerer Todtenbuche, fol. 156 a, heißt es hievon: „Quarto idus junii Fridericus, Romanorum imperator, obiit, qui nobis, fratribus suis, dedit quingentas libras, cum quibus comparavimus curiam cum lapidea domo in loco, qui dicitur Grasehof, cum suis appendiciis; et aliam curiam cum lapidea domo et suis appendiciis, in loco, qui dicitur Howebuhel; insuper praedium in Hermigesheim. Praeterea alia praedia, tam in agris, quam in vineis in Ditensheim. De hiis bonis constituit fratribus claustralibus dari servitium in anniversario suo, quod redimitur novem unceis.“ — [904]) Im Speyerer Todtenbuche heißt es, fol. 276 a: „Decimo septimo kalend. novembris — Beatrix conjux Friderici imperatoris obiit.“ Irrig sagt daher Eysengrein, S. 247: „XVII. kal. septembris“ oder 16. August; eben so Simonis, S. 113: „XVII. kal. decembris“ oder 15. November. Auch der Grabstein lautet unrichtig: „Beatrix imperatrix, conjux Friderici primi imperatoris Barbarossae in die sancti Lamberti“ — 17. September. Richtiger, aber falsch verstanden, war die Inschrift der bleiernen Tafel, welche im Grabe der Kaiserin im Jahre 1309 gefunden wurde: „Anno Jesu MCXC. decima septima septembrium obiit Beatrix imperatrix.“ Hiernach ist das Seite 271 angegebene Jahr und der Sterbtag zu berichtigen. — [905]) Davon heißt es im genannten Todtenbuche, fol. 222 a: „Quinto kalendas septembris — die Hermetis martyris — hic agitur memoria Beatricis imperatricis, quae centum et viginti octo annis requievit in sepulchro Alberti regis usque ad sepulturam ipsius Alberti, filii quondam Rudolphi regis de Habesburc.“ Von der genannten Tochter heißt es daselbst: „Octavo idus octobris — Agnes filia im-

bei den Kaisergräbern zu Speyer gewünscht und deßhalb das dortige Münster mit einem ganz besonderen Geschenke bereichert. Es war dieses ein Reliquienschrein von Elfenbein, in Form eines Sarges mit Silber und an den Ecken mit Goldblättern beschlagen, reich mit Edelsteinen besetzt, auf dessen Mitte ein Altarstein von weißem Marmor eingesenkt war, um im Nothfalle darauf das Opfer des neuen Bundes verrichten zu können. Dieser Schrein war mit mannigfaltigen Heiligthümern verziert. Bei besonderen Festlichkeiten wurde das Haupt des heiligen Pabstes Stephan auf demselben zur Verehrung ausgesetzt[906]).

Schon bevor die Leiche der Kaiserin zu Speyer eingesenkt war, am 28. Juni des Jahres 1187 oder 1189, ward auch Bischof Ulrich von Rechberg aus diesem irdischen Jammerthale abgerufen. Zuletzt erscheint sein Name in einer Urkunde vom Jahre 1192, in welcher die Cisterzienser-Aebte von Schönau, Neuenburg, Stürzelbronn und Marienberg einen Gränzstreit der Ordensbrüder zu Maulbronn und Eußerthal bezüglich der Höfe Mechtersheim und Marrenheim schlichteten; allein aus dieser Urkunde erhellet keineswegs, daß er damals noch bei Leben war[907]). Nach der von ihm gemachten Stiftung wurde sein Sterbtag jährlich feierlich im Dome begangen[908]). Auch der Domherr Ulrich von Quirnbach, wahrscheinlich ein naher Verwandter unseres Bischofes, machte 1196 eine Stiftung in die Speyerer Cathedrale zum

---

peratoris Friderici obiit." Fol. 276 a. — [906]) Dieser Sarg trug auf der Vorderseite folgende Verse:

„Hoc altare sacrum gemmis auroque decorum
Fecit peccatrix, non re, sed voce Beatrix.
Dispereat prorsus anathematis igne perustus
Quisquis id abstulerit, sacro cuicunque dicarit."

Rund um den Altarstein las man die Verse:

„Immolet hic almum redivivi sanguinis agnum
Dextra sacerdotis, potumque cibumque redemtis,
Quo factae fortes animae per bella, per hostes,
Dulcia perpetuae veniant ad gaudia vitae."

— [907]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 124. Nach P. Braun's Gesch. von Augsburg, Th. II. 160, wäre Ulrich II. im Jahre 1190 noch auf einer Synode zu Mainz gewesen. — [908]) Im Speyerer Todtenbuche heißt es hierüber, fol. 174 b: „Quarto kal. julii — die Leonis papae — Ulricus Spirensis episcopus obiit, qui contulit sanctae Mariae castrum in Bruchsel cum vineis, quas partim emit, partim plantavit et quaecunque bona ibidem habuit, et advocatia ejusdem loci, ea ratione, ut quicunque episcopus usque in finem saeculi in locum ipsius succederet, viginti unceas in anniversario ejus fratribus de omnibus claustris urbis daret et cuilibet staupum vini cum albo pane, scilicet duos modios tritici et dimidium et amam et duas urnas boni vini ad hoc habebimus." Hier wird das „vocantia" der Stiftungsurkunde mit „albus panis" gegeben. W. Baur sagt: „Udalricus secundus . . . pontificatus sui anno octavo in pace quievit anno Christi 1192."

Seelenfrieden Ulrich's von Rechberg[909]). In einem der vielen Grabgewölbe derselben wurde demnach auch seine Leiche beigesetzt.

Nach den Angaben Eysengrein's, Simonis und des Kataloges bei Eckard trug Ulrich von Rechberg die Speyerer Miter vier Jahre, nämlich vom Jahre 1188 bis 1192, nach Baur, Johann von Mutterstadt und dessen archivalischen Quelle zu Karlsruhe acht Jahre, was nach unserer urkundlichen Erörterung muß berichtiget werden.

Otto,

Graf von Henneberg,
vier und vierzigster Bischof,
von 1190 bis 3. März 1200.

Die verschiedenen, bereits angeführten, sich in den Jahren einander durchkreuzenden Urkunden vom Bischofe Ulrich von Rechberg und Otto von Henneberg erschweren sehr die Feststellung, in welchem Jahre der Erstgenannte zu Grabe gerufen und der Zweite den bischöflichen Stuhl bestiegen hat. Sollte Letzterer nicht etwa vom rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche die Speyerer Miter erhalten haben, während Ulrich II. als bloß „erwählter", aber nicht „bestätigter" Bischof noch am Leben war? Jedenfalls erscheint Otto schon 1190 als Oberhirte der Speyerer Kirche.

Otto war nach Schultes Bericht der jüngste Bruder des Bischofes Günther von Speyer und sohin ein geborner Graf von Henneberg. Ueber seine früheren Lebensverhältnisse ist Nichts bekannt[910]). Sollte wohl Otto jener Geistliche gewesen seyn, welcher schon 1164 als Domscholaster in Speyer erscheint? Sehr wahrscheinlich[911]). Als Bischof zu Speyer begegnen wir ihm 1190 zuerst in einer Urkunde vom 14. Juli neben den Erzbischöfen Philipp von Cöln, Wichmann von Magdeburg und den Bischöfen Otto von Bamberg und Randolf von Verdün, welche Heinrich VI. zu Fuld zu Gunsten der Cölner Domkirche ausgestellt hat. Am 21. Sept. desselben Jahres weilte Bischof Otto bei dem Könige in Wimpfen, als dieser daselbst dem Erzbischofe Albrecht von Salzburg das Recht gewährte, zu Mühldorf eine Salzniederlage errichten zu dürfen[912]).

---

[909]) Sub. dipl. tom. IX. 164 und Dümge, S. 65. — [910]) Gesch. des Hauses Henneberg, Th. I. 42. Hübner in seinen genealogischen Tabellen, No. 613, nennt Otto als zweiten Sohn Gottwald's III., des Grafen von Henneberg, und Luitgarde, Pfalzgräfin bei Rhein, ohne Günther's zu erwähnen. — [911]) Dümge, S. 51. — [912]) Dr. Böhmer's Kaiserurk. Mspt.

Otto war dem jungen Herrscher in Deutschland, Heinrich VI., ein sehr werther Prälat. Kaiser Friedrich I. hatte schon bei seiner Abreise nach Palästina diesen, seinen ältesten Sohn, als Stellvertreter im Abendlande zurückgelassen, der auch mit Umsicht und Kraft des Vaters Plane verfolgte. Heinrich zog, bald nachdem er die traurige Kunde von dem Absterben seines Vaters vernommen hatte, nach Italien, wo er am 15. April 1191 vom Pabste Cölestin III. mit der Kaiserkrone geschmückt wurde[913]). Sollte Bischof Otto von Speyer den jungen König nach Italien begleitet haben? Im Jahre 1193 rastete der Kaiser mehrere Male in Speyer. So am 28. und 29. März und wieder am 10. April[914]), nachdem er vier Tage vorher die Abtei Selz besucht und mit dem auf der Reichsfeste Trifels in harter Gefangenschaft schmachtenden Könige von England, Richard Löwenherz, Unterhandlungen gepflogen hatte[915]). In diese Zeit fällt wohl auch der ernste Befehl des jungen Kaisers an die Speyerer Bürger, daß sie ihn nicht, wie bisher oft geschehen und wie der von ihm geliebte Bischof Otto klagend vorgebracht habe, mit Berufungen behelligen sollen, ehevor von dem Gerichte des dortigen Bischofes ein Urtheil gesprochen ist[916]).

Am 2. April 1194 weilte Bischof Otto bei dem Kaiser in Worms, denn dort war er Zeuge einer Urkunde, welche Heinrich über die Lehenschaft der Burg Rosirs dem Bruno und Friedrich von Bruck ausstellte[917]).

Bald durchzog der Kaiser abermals das Bisthum Speyer und weilte am 6. Mai auf der Reichsfeste Trifels. Außer vielen anderen Fürsten, Grafen und Rittern befand sich auch Bischof Otto von Speyer in seiner Umgebung. Dort war er Zeuge der Urkunde, in welcher der Kaiser einen Tausch des Abtes Gottfried von Weissenburg mit dem Abte Hermann von Hemmenrode wegen eines Lehengutes zu Mettenheim und Rechholz und eines Weinberges zu Einkirch nebst der Uebereinkunft bestätigte, welche die genannten Aebte mit ihren Lehensmännern Marquard von Annweiler und Eberhard von Riet deßhalb abgeschlossen hatten[918]).

---

[913]) Dr. Boehmeri font. tom. II. 100. Ph. Jaffé's Reg. der Päbste, S. 887. — [914]) Nach einer dort am 28. März ausgestellten Urkunde waren, außer dem Bischofe Otto von Speyer, auch der Erzbischof Johann von Trier, die Bischöfe Otto von Freising, Heinrich von Worms, Walter von Troja beim Kaiser in Speyer. Monum. boica, tom. XXIX. 469. — [915]) Lobstein's Trifels, S. 19. — [916]) Rlg's Urkundenb. S. 126. Dümge, S. 152. Monum. boica, tom. XXXI. 443. Am 4. Juli 1193 war der Kaiser Heinrich zu Lautern. Ibid. 450. — [917]) Dr. Böhmer's Kaiserurk. Mspt. — [918]) Darüber drei Urkunden. Rlg's Urkundenb. S. 126. Sub. dipl. tom. V. 259 und

Bischof Otto von Speyer sehen wir mit vielen Fürsten und Prälaten im Gefolge des Kaisers, als dieser am 15. Juli 1195 zu Worms hoflagerte. Außer dem Erzbischofe Johannes von Trier und den Bischöfen Uscalk von Augsburg, Heinrich von Würzburg, Heinrich von Worms, Bertram von Metz, war er daselbst Zeuge einer Urkunde, in welcher der Kaiser den Kauf des Dorfes Hillensheim bestätigte, welchen das Kloster Hemmenrode im Einverständnisse des Abtes Gerhard von Prüm, dessen Eigenthum ursprünglich Hillensheim war, mit Hellinger von Frankenstein und dessen Neffen abgeschlossen hatte, welche letztere dieses Dorf von dem Grafen Emich in Afterlehen trugen. Das Kloster Hemmenrode erhielt dafür einen Hof zu Mutterstadt [919]). Nach einer Kaiserurkunde vom 7. Dez. 1195, in welcher Heinrich VI. dem Kloster St. Georgen das Dorf Katerfeld bestätiget hat, weilte damals Bischof Otto mit vielen anderen Prälaten beim Kaiser in Worms [920]).

Im Jahre 1196 finden wir Bischof Otto mit Lupold, Bischofe zu Worms, als Zeuge einer Urkunde, in welcher der Erzbischof Conrad von Mainz dem Kloster Ilbenstadt die Kirche zu Södel sammt deren Einkünften und Besitzungen überlassen hat [921]). Auch in einer in jenem Jahre zu Gunsten der Wormser Kirche vom Kaiser ausgestellten Urkunde ist Otto Zeuge [922]). In demselben Jahre erscheint Otto in einer dritten Urkunde, worin der eben genannte Erzbischof das durch Heinrich von Dicke gestiftete Cisterzienserinnen-Kloster Chumb bei Simmern bestätiget hat [923]).

Um diese Zeit hatte Otto eine kleine Irrung mit seinen Domkapitularen wegen des Gehaltes und Gepräges der Speyerer Münze. Die deßfallsige Bestimmung der früheren kaiserlichen Freibriefe wurde nicht deutlich genug befunden. Die verschiedenen Ansichten brachte man vor den Kaiser und dieser setzte in einer zu Oberehenheim im Elsasse am 26. Juni 1196 besiegelten Urkunde fest, daß fortan die Speyerer Münze zu dreizehen Unzen und sechs Pfennigen feinen Silbers auf eine Mark, mit einem Kupferzusatze von einer Unze, ausgeprägt werden und der Bischof zwar das Recht haben sollte, das Prägezeichen jährlich nach Gutdünken zu verändern, aber in keiner Weise den Werth der Münze selbst ohne Bei-

---

Dümge, S. 152. — [919]) Rlg's Urkundenb. S. 127. Liber oblig. tom. II. 3. Das Datum dieser Urkunde läßt sich nicht mit Dr. Böhmer's Regesten, S. 152, vereinigen, ohne jedoch als unrichtig angesehen werden zu können. — [920]) Dr. Böhmer's Kaiserurk. — [921]) Gudeni codex dipl. tom. I. 331. — [922]) Schannat, hist. Wormat. tom. II. 91. — [923]) Acta acad. pal. tom. III. 95.

rath und Einwilligung seines Domkapitels bei Strafe von hundert Pfund Goldes. In einer andern Urkunde von demselben Jahre erläuterte Bischof Otto diese kaiserliche Entscheidung und bedrohete einen Jeden mit dem Banne, welcher sich unterfangen sollte, dieselbe zu verletzen[924]). Auch mit dem Abte zu Maulbronn, welches Kloster sein Bruder Günther so reichlich begabt hatte, gerieth Bischof Otto in Irrung. Er wollte, wenn er in des Klosters Bezirk kam, mit Gewalt Fleischspeisen und besondere Nebendienste von des Klosters Gütern zu Ketsch, Lußheim, St. Leon ꝛc. Der Abt wendete sich unmittelbar an den Pabst, welcher die Aebte Siegehard von Lorsch und Peter von Neuenburg zu Schiedsrichtern aufstellte, welche die Irrung im Jahre 1197 gütlich beilegten[925]). Vorher schon wollte Otto den zu Sinsheim neugewählten Abt Wolfram nicht anerkennen. Pabst Cölestin III. ertheilte jedoch Letzterem die äbtliche Weihe, und jetzt nahm ihn auch der Speyerer Bischof in seinen Diözesanverband auf[926]).

Auch im Jahre 1197 fanden wir Zeugnisse vom Bischofe Otto zu Speyer. Am 8. Januar weilte er mit den Bischöfen von Straßburg, Worms und Hildesheim bei dem Kaiser zu Hagenau, wie eine dort zu Gunsten des Klosters Herrenalb ausgestellte Urkunde ausweiset[927]). Der Speyerer Domscholaster Andreas hatte schon auf mannigfaltige Weise durch Wort und That die Speyerer Kirche geehrt, derselben sein Landgut zu Böhl, welches vom Kaiser in einer eigenen Urkunde als steuerfrei erklärt wurde, ein steinernes Haus vor dem Altpörtel zu Speyer, welche Besitzungen ihn mehr als neunhundert Mark gekostet hatten, zu seinem und seiner Verwandten Seelgerette geschenkt und überdieß seinen Münsterhof mit allen dazu gehörenden Gebäulichkeiten vermacht. Um gegen diese Gaben sich erkenntlich zu erweisen, bestimmte der Bischof mit seinem Domkapitel, daß der genannte Domscholaster, welcher zugleich Kaplan des Kaisers war und in dessen Dienste sich oft von seiner Kirche entfernen mußte, er möge von Speyer abwesend seyn, wann und wie lange immer, dennoch den vollen Betrag seiner Pfründe beziehen soll[928]).

---

[924]) Rlg's Urkundenb. S. 133 und 134. Codex minor, fol. 26 und 27. Lib. oblig. tom. III. 106. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 569. Dümge, S. 153. — [925]) Rlg's Urkundenb. S. 135. Original zu Stuttgart, Kl. M. B. I. mit fünf wohlerhaltenen Siegeln. — [926]) Mone's Quellens. B. I 208. C. Wilhelmi's Abtei Sunnesheim, S. 38. — [927]) Mone's Zeitschrift für Gesch. des Oberrh. B. I. 110. — [928]) Rlg's Urkundenb. S. 135. Dümge, S. 153. Dieses Gut lag nicht, wie Dümge meint, zu Bühl jenseits des Rheines, sondern zu Böhl bei Haßloch, weßhalb der Haßlocher Steuereinnehmer angewiesen wurde, dasselbe nicht zu belästigen.

Schon am 28. Sept. 1197 wurde der Kaiser in der Blüthe seiner Jahre, zur großen Verwirrung im Reiche, zu Messina, wo er für den Besitz Siziliens, das Erbe seiner Gattin, kämpfte und siegte, vom Tode übereilt und in Palermo begraben[929]). Sein Bruder Philipp, Herzog in Schwaben, früher Probst zu Aachen und dann erwählter Bischof von Würzburg[930]), übernahm, anfänglich im Namen seines Neffen, die Regierung, wurde aber auf das Fest Mariä Geburt 1198 zu Mainz als König gekrönt, nachdem viele Fürsten und Prälaten, und unter diesen auch Bischof Otto von Speyer, ihm auf einer Zusammenkunft zu Mühlhausen Treue gelobt hatten[931]). Die Feinde des Hohenstaufischen Hauses erkoren zu Cöln, vom Pabste ermuntert und unterstützt, Otto von Braunschweig zum Herrscher, der schon vor Philipp, am 12. Juli des genannten Jahres, zu Aachen gekrönt wurde. Diese zwiespaltige Wahl erzeugte blutigen Bürgerkrieg, welcher zehen Jahre Deutschlands Gauen verwüstete, aus welchem jedoch Philipp von Schwaben siegreich hervorging.

Bischof Otto von Speyer hielt es treu mit den Hohenstaufern, allein er erndtete hiefür wenig Dank ein. Schon am 21. Januar 1198, wo Philipp noch als Sachwalter seines Neffen nach Speyer kam, schloß er mit der Speyerer Bürgerschaft einen Vertrag, vermöge welchem diese ihm Beihilfe mit Schiffen, freien Verkauf der Lebensmittel und den Einlaß in die Stadt mit dreißig Rittern gestatteten und versprachen, mit dem Bischofe gegen jedes dem Herzoge feindseliges Heer innerhalb der Grenzen des Bisthums auszuziehen und zu kämpfen. Der Herzog bestätigte dagegen den Speyerern im Namen seines unmündigen Neffen, Friedrich's II., ihre alten Rechte und die Freiheiten von auswärtigem Gerichtszwange und besonderen Abgaben und die von Kaiser Heinrich gewährte städtische Selbstverwaltung durch einen frei gewählten Rath von zwölf Männern, ohne Rücksicht auf deßfallsige Rechte des Bischofes[932]). Ob die Speyerer dem Herzoge Philipp

---

929) Im Speyerer Todtenbuche fol. 244 a. heißt es von ihm: „Quarto kalendas octobris Heinricus imperator obiit, filius Friderici imperatoris, pro cujus animae remedio praedictus imperator, (sic) Fridericus filius suus, contulit nobis ecclesiam in Ezzelingen cum omni jure suo.“ — 930) Nach einer Urkunde bei Dümge, S. 149. — 931) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 468. — 932) Mg's Urkundenb. S. 121. Original No. 539 im Speyerer Stadtarchive. Cod. Spiren. Lehmann's Chronik, S. 495. Im Februar 1198 wurde Bischof Otto von Speyer mit jenem von Straßburg und Worms vom neugewählten Pabste Innozenz III. gebeten, zur Freilassung des gefangenen Erzbischofes von Salerno mitzuwirken. Dr. Böhmer's Kaiserregesten, S. 291.

einen Zuzug stellten, als dieser im September des genannten Jahres den Rhein hinauf eilte, um gegen den Bischof Conrad von Straßburg und den Grafen Albert von Dachsburg zu kämpfen, ist nicht aufgezeichnet. Nachdem er noch an der Mosel und in Sachsen sich gegen Otto, den Gegenkönig, geschlagen hatte, kam Philipp am 13. Mai 1199 mit mehreren Prälaten, namentlich mit dem Erzbischofe Johann von Trier und den Bischöfen Lupold von Worms und Conrad von Würzburg, der sein Hofkanzler war, nach Speyer. Otto, Bischof daselbst, war noch am Leben. Er ist Zeuge einer Urkunde jenes Tages, in welcher Philipp die Vogteirechte über das Dorf Mettenheim, welche Conrad von Annweiler dem Kloster Hemmenrode mit Bewilligung des Kaisers Heinrich VI. überlassen hatte, dem dortigen Abte Justazius wiederholt bestätigte [933]).

Sonstige Nachrichten vom Bischofe Otto sind nicht auf uns gekommen. Die Angaben Baur's, Eysengrein's und Simonis, daß Otto wegen hohen Alters und körperlicher Gebrechlichkeit sich Conrad von Scharfeneck, den damaligen Bischof von Metz, zum Helfer im bischöflichen Amte erwählt habe, ist in mehrfacher Beziehung unrichtig. Denn erstlich besitzen wir keine Urkunde, in welcher diese Nachricht auch nur angedeutet, weit weniger bestätiget wäre, abgesehen davon, daß überhaupt in jener Zeit noch kein bischöflicher Coadjutor im späteren Sinne aufgestellt wurde. Ferner ist es unzweifelhaft, daß Conrad erst 1212 Bischof von Metz ward und sohin als solcher nicht schon 1200 Otto's Helfer im Amte seyn konnte.

Otto starb am 3. März 1200, nachdem er zehen volle Jahre seine Würde bekleidet hatte, wonach die verschiedenen, zum Theile sich widersprechenden Angaben der Speyerer Jahrbücher zu berichtigen sind [934]). Wo Otto seine Ruhestätte gefunden, ist nicht aufgezeichnet worden.

---

[933]) Dümge, S. 155, setzt diese Urkunde in das Jahr 1198, dagegen Dr. Böhmer in seinen Kaiserreg. mit Recht in das Jahr 1199, wohin sie namentlich die Anführung des Kanzlers verweiset. Das von Dr. Böhmer angegebene Medingen soll jedoch Mettenheim — das heutige Neuhofen bei Altrip — heißen. — [934]) Im Speyerer Todtenbuche fol. 49 a. heißt es: „Quinta nonas martii Otto Spiren. epis. obiit.“ Daß demnach sein Nachfolger schon am 27. Feb. 1200 Bischof war, wie Stälin angiebt — Gesch. von Wirtemberg, Th. II. 4 — ist unrichtig. Schultes, Gesch. des Hauses Henneberg, läßt Otto erst 1202 sterben, Th. I. 42. W. Baur sagt: „Otto, cum esset homo grandioris aetatis viriumque corporis minus compos, Conradum Metensem episcopum coadjutorem assumit clauditque diem extremum anno sedis suae undecimo, Christi vero 1204.“

Conrad III.,

Herr von Scharfeneck,

fünf und vierzigster Bischof,

von 1200 bis 24. März 1224.

Mit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts verbreitet sich durch eine reichere Anzahl noch vorhandener Urkunden ein helleres Licht über das Leben und Wirken der Speyerer Oberhirten, welches wir in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts so sehr vermißten. Hiedurch ist es uns auch möglich, umfassendere Aufschlüsse zu geben und die Lebensverhältnisse der jetzt folgenden Oberhirten des Speyerer Bisthumes umständlicher zu erläutern.

Nicht lange blieb nach dem Tode Otto's von Henneberg der bischöfliche Stuhl zu Speyer unbesetzt. Die Domkapitulare wählten, wahrscheinlich aus ihrer Mitte, Conrad, Herren von Scharfeneck, zum Oberhirten. Er gedachte wenigstens noch an der Schwelle des Grabes dankbar der Wohlthaten, die er seit frühester Jugend von der Speyerer Kirche erhalten hatte[935]). Er nannte sich von der Burg Scharfeneck, südöstlich oberhalb Ramberg in unserer Diözese, während sein Bruder Berthold, der sich oft im Gefolge der Hohenstaufer aufhielt, seinen Namen von der bei Annweiler gelegenen Burg Scharfenberg trug, ein Beweis, daß beide Burgen innigst mit einander verbunden waren[936]).

Conrad war ausgezeichnet sowohl durch körperliche Schönheit, als auch durch hohe Geistesgaben, umfassende Bildung, umsichtige Klugheit, empfehlende Geschmeidigkeit, eifrige Geschäftsgewandtheit und unermüdliche Ausdauer. Der Hang für weltliche Händel und Anliegen schien bei ihm die Sorge für sein geistliches Amt und oberhirtliche Berufsgeschäfte bei Weitem überwogen zu haben.

---

[935]) „Beneficiorum memores — sagt er in einer Urkunde vom 31. Mai Jahres 1223 — quae ab ipsa ecclesia a primis accepimus uberibus.“ — [936]) M. Frey's Beschr. des Rheinkreises, Th. I. 314. Conrad hatte einen dritten Bruder, Heinrich den Alten, von welchem wir drei Kinder, die Töchter Gutta, Elisa, den Sohn Heinrich und den Tochtermann Johann von Metz kennen. Von Heinrich dem Jüngern heißt es im Speyerer Todtenbuche fol. 264 a: „Quinto kalend. novembris Heinricus de Scharfinegge junior obiit, qui contulit ecclesiae nostrae quinque marcas puri argenti ad emptionem bonorum in Windheim, unde capitulum dabit in anniversario ejus duos modios tritici et dimidium, qui sic distribuantur omnibus servientibus choro, duo panes majores, quatuor lectoribus tantindem, fratribus autem sedium et campanariis unum tantum.“ Ein anderer Neffe Conrad's scheint Johann von Scharfeneck gewesen zu seyn, dem König Heinrich VII. am 30. Sept. 1232, als er eben zu Speyer weilte, die Vorstandschaft und den Wildbann in der Haingeraide verlieh. Monum. boica, tom. XXXI. 555. Ein sehr schöner Kupferstich von der Burg Scharfeneck befindet sich in der Beschreibung des Bades Gleisweiler, S. 21.

Deßhalb finden wir ihn auch vom Empfange seiner Weihe bis zur Schwelle seines Grabes mehr auf Reisen, im Gefolge der Herrscher, als Gesandter und Vermittler bei verschiedenen Angelegenheiten, ja zuletzt noch als Kanzler zweier Reichsoberhäupter, denn als Verkünder des göttlichen Wortes, Ausspender der Geheimnisse der Gnade und geistlichen Vater eines, ja zweier wichtiger Bisthümer, beschäftiget und auf eine mühevolle, jedoch sich hingebende Weise in Anspruch genommen. Aber auch im Getümmel der weltlichen Geschäfte vergaß Conrad nie das Wohl seiner Speyerer Cathedrale und der seiner Obhut anvertrauten Gläubigen.

Als Bischof von Speyer begegnet uns Conrad zuerst auf den Charfreitag oder am 7. April 1200 zu Straßburg, wo König Philipp die Ostern feierte und bei der gleichzeitigen Anwesenheit vieler Fürsten wahrscheinlich einen Hoftag hielt. Dort hatte er wohl die Belehnung von dem Könige und vielleicht auch die bischöfliche Weihe von dem zugleich anwesenden Erzbischofe Conrad von Mainz empfangen. Mit diesem und den Bischöfen Lupold von Worms, Diethalm von Constanz und anderen Fürsten war er wenigstens Zeuge einer Urkunde, in welcher Philipp die Geschenke des Grafen Albert von Dachsburg und Ludwig's von Saarwerden zu Gunsten der in Metz neuerrichteten Canonie zum h. Theobald bestätiget hat[937]). Von Straßburg begleitete der Speyerer Oberhirte den König auf die Burg Spiegelberg bei Herd, wo letzterer am 29. April das dortige Kloster in seinen besonderen Schutz nahm und mehrere Gütergeschenke demselben bestätiget hat[938]). Am 28. Mai desselben Jahres war eine große Versammlung der Freunde des Königs bei den Gräbern seiner Ahnherren zu Speyer. Von hier aus wurde ein Schreiben an den Pabst Innozenz III. von dreien Erzbischöfen und neun Bischöfen — darunter auch Conrad von Speyer und der damalige Hofkanzler des Königs, Conrad, Bischof von Hildesheim, welcher später Bischof von Würzburg wurde — gerichtet, mit dem Ersuchen, dem König Philipp, welcher bald zur Kaiserkrönung kommen werde, sich gütig zu erzeigen[939]). Am 11. Juni 1200 weilte Bischof Conrad von Speyer bei dem Könige zu Eßlingen[940]). Philipp zog über Würzburg nach Braunschweig, belagerte dort im August den Pfalzgrafen Heinrich, den Bruder des Gegenkönigs Otto, für den sich Pabst Innozenz III.

---

[937]) Dr. Böhmer's Regest. Ab. I. 9, nach einem Metzer Urkundenbuche. — [938]) Acta acad. pal. tom. II. 76. Besser in Mone's Anzeiger, Jahrg. 1836, S. 116. — [939]) Dr. Böhmer's Regest. Ab. I. 10. — [940]) Hugo, annales Praemonst. tom. II. 70.

erklärt hatte, kam gegen Ende Septembers nach Nürnberg, wo wir am 27. des genannten Monates und am ersten Oktober den Bischof Conrad von Speyer wieder in seinem Gefolge treffen[941]).

Am 4. März 1201 hielt König Philipp einen Hoftag zu Halle, wo er sich mit den ihm ergebenen Fürsten über die im Sommer vorzunehmende Heerfahrt berieth. Auch Bischof Conrad von Speyer traf daselbst ein. Philipp sendete ihn von dort aus zum Könige von Böhmen, um auch diesen für sich zu gewinnen. Die Braunschweiger Reimchronik nennt hierbei unsern Bischof Philipp's Hofkanzler[942]). Am 3. Juni 1201 war Bischof Conrad von Speyer wieder beim Könige in Würzburg[943]). Ungeachtet im Juli des genannten Jahres König Philipp vom Cardinalbischofe Guido von Palestrina Namens des Pabstes mit dem Kirchenbanne belegt wurde, blieb doch Conrad, Bischof von Speyer, fortwährend ein treuer Anhänger desselben[944]). Am 4. Okt. 1201 weilte er bei Philipp zu Hagenau, denn dort erscheint derselbe als Zeuge einiger vom Könige ausgestellter Urkunden[945]). In demselben Jahre urkundete Bischof Conrad von Speyer über einen Vertrag, welchen das Kloster Hemmenrode wegen des Zehenten zu Mettenheim bei Neuhofen mit Gertraud von Kirrweiler und ihrem Sohne abgeschlossen hatte[946]). Damals vermittelte Conrad auch bei dem neugewählten, ihm blutverwandten Erzbischofe Lupold von Mainz die Ueberlassung der geistlichen Gerichtsbarkeit von Eppelsheim, einem Dorfe zwischen Heidelberg und Mannheim, an die Kirche

---

941) Schumacher's Nachrichten zur sächsischen Gesch. Eisenach, 1766, B. VI. 54. Heda, hist. episcop. ultraject. p. 186. — 942) Braunschweiger Reimchronik, S. 183. Conrad war jedoch damals noch nicht wirklicher Hofkanzler, sondern versah vielleicht nur bisweilen diesen Dienst. Wirklicher Hofkanzler war Conrad, Bischof von Würzburg. Als dieser am 3. Dez. 1202 auf eine grausame Weise ermordet wurde, erhielt dieses Amt Hertwich, Bischof von Eichstätt. Seit 1205 war Conrad, Bischof von Regensburg, Hofkanzler. Wir haben aber auch eine Urkunde vom Jahre 1206 — Nov. sub. dipl. tom. XII. 132 — worin sich Conrad von Scharfeneck ausdrücklich Hofkanzler nennt, obgleich auch noch später Conrad, Bischof von Regensburg, Urkunden ausgefertigt hat. Calmet, hist. de Lorraine, tome II. 271, nennt den Bischof von Speyer ebenfalls Philipp's Hofkanzler. Ueber das Hofkanzler-Amt siehe besonders Chron. Gotwicense, lib. II. 413. Jedenfalls war Bischof Conrad von Speyer seit dem Jahre 1208 Hofkanzler. Dr. Böhmer nennt ihn bloß Prothonotar des Königs Philipp. Einleitung zu den neu bearbeiteten Regesten XLIX. — 943) Dr. Böhmer's Regest. Abth. I. 12. Mone's Zeitschr. für Gesch. des Oberrheines, B. II. 297. — 944) Dr. Böhmer's Kaiserreg. S. 365, 366. — 945) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. I. 13. — 946) Rlg's Urkundenb. S. 138. Original im Kreisarchive. S. A. Nr. 335. Damals urkundete Bischof Conrad über einen Streit der Mönche von Heisterbach mit dem Ritter Volrad von Schifferstadt wegen einer Fischgerechtigkeit zu Affolterloch. Rlg's Urkundenb. S. 139. —

St. Salvator zu Metz, welche schon längst den Pfarrsatz daselbst inne hatte [947]).

Am 8. November 1202 weilte Philipp mit seinem Hofkanzler, dem Bischofe von Würzburg, und mit Walser, Bischofe von Passau, und dem Abte Buzelin von Eußerthal zu Speyer bei seinem treuen Rathgeber, dem dortigen Bischofe [948]). Conrad zog sich durch seine Anhänglichkeit an Philipp, in welcher er selbst einen päbstlichen Boten gefangen gehalten und einen andern gar hatte aufhängen lassen wollen, die besondere Ungnade Innozenz III. zu, welcher ihn deßhalb auf den Sonntag in der Mitfasten 1203 bei Strafe der Amtsentsetzung zur Verantwortung gen Rom berufen hat [949]). In den Jahren 1203 und 1204 kämpfte Philipp siegreich gegen Otto und dessen Anhänger in Sachsen und Thüringen. Nur die niederrheinischen Fürsten, und unter diesen vorzüglich der Erzbischof Adolf von Cöln, hielten es noch mit Otto und dessen Beschützer, dem Pabste Innozenz III. Philipp ließ durch den Erzbischof von Trier und die Bischöfe Diethalm von Constanz und Conrad von Speyer mit Adolf zu Andernach Verhandlungen anknüpfen, welche auch mit dem Erfolge gekrönt waren, daß Adolf am 11. November 1204 und am folgenden Tage der Herzog Heinrich von Brabant dem Philipp von Schwaben zu Coblenz feierlich huldigten, welcher Feierlichkeit der Speyerer Oberhirte hocherfreut beiwohnte [950]). Um das Wahlrecht der Fürsten zu wahren, ward neue Wahl ausbedungen. Philipp berief hiezu auf das Fest der heiligen drei Könige einen Hoftag nach Aachen, wo derselbe, zum zweiten Male zum Könige erkoren, unter großer Festlichkeit mit seiner Gemahlin Maria von dem Erzbischofe von Cöln, bei Anwesenheit vieler Fürsten und Prälaten, worunter auch Bischof Conrad von Speyer, am 6. Januar 1205 gekrönt ward [951]).

Noch im Jahre 1204, in welchem des Königs Hofmarschall, Heinrich von Callenbin, unserem Bischofe einen Besuch zu Speyer abstattete, verbriefte Conrad im Beisein des Marschalles, des Grafen von Calw und der bischöflichen Dienstleute zu Speyer die Verhältnisse, unter welchen das Kloster Hemmenrode ein Gut an der Rehbach bei Neuhofen von dem alten kaiserlichen Hofmarschalle, Marquard von Annweiler, erhalten hatte [952]).

---

[947]) Schannat, hist. Wormat. tom. I. 18. — [948]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. I. 14. — [949]) Epist. Innocentii ed. Baluzii, tom. I. 721. — [950]) Lünig, codex German. tom. II. 1075. Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. I. 16. — [951]) Origines Guelf. tom. III. 634. Lacomblet's Urkundenb. B. II. 7. — [952]) Rlg's Urkundenb. S. 139. Lib. oblig. tom. II. 47 a.

Um Pfingsten des Jahres 1205 sammelte Philipp zu Speyer einen Hoftag, auf welchem dem um Hilfe flehenden Erzbischofe Adolf gegen die Cölner, welche es noch mit dem Gegenkönige Otto hielten, eine Heerfahrt beschlossen und am Ende Septembers siegreich ausgeführt wurde. Von Speyer zog der König, vom dortigen Oberhirten begleitet, nach Hagenau. In der Urkunde, welche dort Philipp am 16. Juli zu Gunsten der Stadt Straßburg und ihrer Bewohner, in Anerkennung der geleisteten Dienste, Andern zur Ermunterung besiegelte, war auch Conrad, Bischof von Speyer, mit Eberhard, Schenke von Tanne und Reinhard von Lautern Zeuge[953]). Wohl war es auf derselben Reise und in derselben Stadt, als Philipp im Beisehn des Bischofes Conrad von Speyer zu Gunsten des Klosters Neuenburg zwei Urkunden ausgestellt hat[954]).

Am 8. März 1206 weilte Conrad mit mehreren Prälaten und Fürsten zu Boppard beim Könige. Dieser mußte fortwährend gegen Otto und dessen Anhänger, welche vorzüglich durch englisches Gold unterstützt wurden, kämpfen. Nicht nur allein Mainz, sondern auch Cöln hatte einen Gegenerzbischof, welche es mit dem Gegenkönige Otto und dem Pabste hielten. Im August zog Philipp gegen die Cölner, nahm den dortigen Gegenerzbischof Bruno in der Feste Wasserberg gefangen, unterwarf sich die Stadt und verdrängte den verwundeten Otto nach England. Nach einer Nachricht war es Bischof Conrad von Speyer, welchem die Bewohner von Cöln Namens des Königs huldigten[955]). Siegreich kam Philipp über Würzburg nach Speyer, wo er am 28. November einen Schirmbrief für das Kloster Limburg ausstellte und den Fortbau eines bei Kreuznach auf dem Boden der Speyerer Kirche begonnenen Schlosses, wahrscheinlich auf Bitten des Bischofes Conrad, ernstlichst untersagte[956]). Bei diesen vielen Reisen und sonstigen weltlichen Geschäften vergaß Conrad das geistliche Wohl seiner Diözese nicht. So hielt er im Jahre 1206 eine allgemeine Diözesan-Synode ab. Dabei erschienen die meisten Geistlichen und Dienstleute seines Bisthumes. Diese Versammlung benützte auch Conrad von Sulzfeld mit seiner Gemahlin Mechtilde, dem Kloster Eußerthal zum Seelgerette ein Landgut zu Mechtersheim zu überlassen,

---

953) Alsatia dipl. tom. I. 311. — 954) Nova sub. dipl. tom. X. 214 et 218. — 955) Godef. mon. chron. apud Freherum, tom. I. — 956) Rlg's Urkundenb. S. 141. Lib. priv. tom. II. 19. Acta acad. pal. tom. VII. 225. Kremer's diplomat. Beiträge, Th. I. 143. Da beide Urkunden „indictione nona“ ausgestellt sind, so wissen wir den Grund nicht, warum die Kaiserreg. dieselben in das Jahr 1205 setzten.

was nach Umfrage der Anwesenden gebilliget und von dem Bischofe, welcher sich hierbei Kanzler des kaiserlichen Hofes nennt, verbrieft wurde[957]).

Zu Anfange des Jahres 1207 treffen wir den Bischof Conrad von Speyer beim Könige Philipp zu Frankfurt am Maine. Dort war er Zeuge der am 15. Januar ausgestellten Urkunde, worin der König Besitzungen zu Usingen den Grafen Gerhard und Heinrich von Dietz gegen die Vogtei zu Castel bei Mainz vertauscht hat[958]). Von Frankfurt folgte Conrad seinem königlichen Gebieter nach Gelnhausen. Dort verlobte Philipp seine Tochter mit dem Sohne des Herzoges von Brabant. Den am 9. Februar daselbst ausgestellten Verlobungsvertrag bestätigte mit dem Könige Bischof Conrad durch ein Handgelöbniß, während ihn Cuno von Minzenberg und der Hofmarschall Heinrich von Callendin beschworen[959]). Die Ostern des Jahres 1207 feierte Philipp zu Cöln, wo er neun Tage mit großen Ehren und vielen Freuden von der Geistlichkeit und dem Volke überhäuft wurde. Bischof Conrad von Speyer war auch zugegen und bezeugte den Freibrief und die Vorrechte, welche der König deßhalb den Cölnern daselbst am 30. April ausgestellt hat[960]). Von Cöln begleitete der Bischof von Speyer den König rheinaufwärts. Sie besuchten die bischöfliche Pfalz zu Speyer. Damals war es, daß der Bischof das Kloster zum heiligen Grabe beim Wormser Thore, welches zwei reiche Bürger von Speyer nach einer glücklich vollendeten Pilgerreise erbaut hatten, und welches bisher von Nonnen bevölkert war, im Einverständnisse mit dem Domkapitel und der ganzen Bürgerschaft, sammt dessen Kirche, Gütern und Einkünften, dem Kloster der Brüder des heiligen Grabes zu Denkendorf überwies, damit der dortige Probst Conrad bei diesem Gotteshause den Dienst des Herrn bestelle, für das geistliche und leibliche Wohl der dortigen Nonnen sorge und, wenn diese ausgestorben oder in andere überbracht seyen, einen Convent seines Ordens darin gründe, welcher jedoch, bei etwa nöthiger Abänderung, unter der Obergewalt des zeitlichen Bischofes von Speyer stehe[961]). Der Rheinzug des Königs ging bis nach

[957]) Nova sub. dipl. tom. XII. 132. — [958]) Grüsner's Beiträge, Th. III. 145. Nach einer am 6. Feb. 1207 zu Gunsten des Hagenauer Hospitales von Philipp ausgestellten Urkunde war derselbe mit mehreren Bischöfen, namentlich mit Conrad von Speyer, zu Straßburg. Alsatia dipl. tom. I. 315. — [959]) Lünig's Reichsarchiv, B. IV. 142. — [960]) Lacomblet's Urkundenb. Th. II. 11. — [961]) Rlg's Urkundenb. S. 141. Codex minor, fol. 46 a. Sub. dipl. tom. V. 267. Diese Urkunde nennt das Jahr 1207 ausdrücklich das siebente der Amtsführung Conrad's III. Sie steht auch Liber spirit. Philippi II. fol. 70. Das Original nebst vielen anderen das Kloster zum h. Grabe in Speyer betreffenden Urkunden befinden sich im Stuttgarter Archive.

Basel. Auch dorthin begleitete ihn Conrad. Als Philipp am 28. Mai zu Basel, in Anbetracht der nützlichen Dienste, welche die Johanniter wider die Ungläubigen leisteten, derer Besitzungen im Reiche, namentlich aber ihr Ordenshaus zu Haimbach bei Landau, in seinen besonderen Schutz aufnahm und den Ordensbrüdern erlaubte, reichslehenbare Güter zu erwerben und zu vererben, war neben vielen anderen Fürsten und Prälaten wieder Bischof Conrad von Speyer Zeuge dieser königlichen Gunstbezeigung[962]). Von Basel zog der königliche Hof nach Straßburg. Fast einen Monat weilte Philipp daselbst und Conrad von Scharfeneck stets zu seiner Seite, wie mehrere daselbst besiegelte Urkunden nachweisen[963]). Auf das am 10. Juni einfallende Pfingstfest wurde dort der neuerwählte Bischof Heinrich von Straßburg vom Erzbischofe von Sens unter feierlichem Aufzuge vieler anderer Prälaten, namentlich auch des Bischofes von Speyer, geweiht[964]). Im Monate Juli reiste Philipp über Speyer nach Worms, wo im Monate August Verhandlungen wegen Aussöhnung mit dem Gegenkönige Otto gepflogen und Philipp unter gewissen Bedingungen durch den päbstlichen Legaten vom Kirchenbanne losgesprochen wurde. In gleicher Angelegenheit hielt Philipp im September Hoftage zu Nordhausen und zu Quedlinburg. Dabei hatte sich auch wieder der treue Rathgeber des Königs, Conrad, Bischof von Speyer, eingefunden. Er war Zeuge der beiden Urkunden, in welchen Philipp den Streit des Erzbischofes Eberhard von Salzburg mit dem Grafen Heinrich von Lechsgemünd beigelegt hat[965]). Noch am 2. November 1207 befand sich Conrad — wahrscheinlich zu Nürnberg oder Erfurt — im Geleite des Königs, wie eine andere Urkunde darthut[966]). Ohne Zweifel wohnte er auch am Ende Novembers dem großen Hoftage zu Augsburg bei, auf welchem Philipp den gefangenen Erzbischof Bruno von Cöln auf freien Fuß setzte, während der rechtmäßige Erzbischof Adolf durch die beiden Cardinallegaten, Hugelin von Ostia und Leo von Sancta Cruce, des Bannes entlediget wurde[967]).

Beim Schlusse des Jahres 1207 und beim Beginne des Jahres 1208 weilte der König zu Metz, ohne zu ahnen, daß dieses das letzte Jahr sei, welches er erleben würde. Am 6. Februar hoflagerte er

---

[962]) Monum. boica, tom. XXXI. a. 468. — [963]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Ab. I. 23. — [964]) Dr. Boehmeri fontes, tom. I. 102. — [965]) Monum. boica, tom. XXIX. a. 535 et 537. Ueber die Ausstellungszeit dieser Urkunden siehe Dr. Böhmer's Kaiserreg. Ab. I. 24. — [966]) Hund, metropolis Salisburg. tom. I. 379. Monum. boica, tom. XXIX. a. 539 nennt Nürnberg als Ausstellungsort. — [967]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Ab. I. 25.

wieder zu Straßburg. Dort sehen wir, außer dem Erzbischofe Amadeus von Bisanz, den Bischöfen Eckbert von Bamberg, Liutold von Basel und Heinrich von Straßburg, auch Conrad von Speyer in Geleitschaft des Königs, wie eine Urkunde für das Hospital zu Hagenau und eine andere für das Kloster Salem ausweisen[968]). Ueber Hagenau und Speyer, wo Philipp wahrscheinlich die Ostern feierte, kam er, in steter Unterhandlung mit dem Pabste wegen Herstellung des Friedens, begleitet vom Speyerer Oberhirten, am 17. Mai nach Worms, von da nach Aachen, wo er am 25. Mai das Pfingstfest feierte und dann über Düren nach Franken zog, um die Franken und Thüringer zur Bekämpfung Otto's zu sammeln. Bischof Eckbert von Bamberg hatte ihn freundlich nach Bamberg eingeladen. Hier vermählte der König am 21. Juni die einzige Tochter Otto's, seines verstorbenen Bruders und Herzoges von Burgund, mit dem Herzoge Otto von Meran. Nachdem Philipp die junge Braut in höchster Pracht zum Altare geführt und mit allen guten Wünschen den Segen der Kirche begleitet hatte, zog er sich auf die nahe Altenburg zurück, denn er fühlte sich unwohl, hatte deßhalb zur Ader gelassen und bedurfte der Erholung. Nur des Königs trauter Freund, der Bischof von Speyer und der Hofmarschall Heinrich von Callenbin folgten ihm in sein Gemach, um dort die Zeit zu kürzen. Da pochte es unerwartet an der Thüre. Otto, Pfalzgraf von Wittelsbach, trat, von einigen Leuten des Bischofes Eckbert und des Markgrafen Heinrich von Andechs begleitet, mit scheuem Blicke und entblößtem Schwerte vor den betroffenen König. Mit dem wilden Rufe: Hier ist der Ort, deinen Verrath zu bestrafen! — Philipp hatte ihm nämlich eine Tochter zur Ehe versprochen, dieses Versprechen aber wegen eines von dem Pfalzgrafen begangenen Mordes wieder zurückgenommen — hieb er dem Könige, noch ehe der tapfere Hofmarschall und der treue Bischof von Speyer diesem zu Hilfe eilen konnten, in den Hals, daß derselbe, noch einige Schritte vorwärts schreitend, entseelt zu Boden stürzte[969]). In dem darauf erfolgten Handgemenge wurde der königliche Hofmarschall verwundet, während sich Conrad von Scharfeneck vor Schrecken und Entsetzen verkroch, wodurch es, bei der allgemeinen Bestürzung im Schlosse, dem Mörder gelang, unbestraft zu entrinnen. Philipp's Gemahlin, Irene, floh vor

---

[968]) Nov. sub. dipl. tom. X. 222. Alsat. dipl. tom. I. 315. Copialbuch von Salem in Karlsruhe. — [969]) Siehe hierzu Dr. Boehmeri fontes, tom. III. 34. — Conradus Usper. apud Stuv. p. 441. Chron. Hirsaug. ad annum 1208.

Entsetzen auf die Burg Hohenstaufen, kam in vorzeitiges Wochenbett und starb vor Kummer und Schmerzen mit dem Säuglinge [970]). Die beiden jüngern Töchter seines königlichen Freundes nahm Bischof Conrad sammt den Reichskleinodien mit sich in seine Diözese und verwahrte letztere auf der Reichsfeste Trifels.

So treu und opferwillig bisher Bischof Conrad von Speyer dem Hohenstaufischen Könige anhing: so sah er jedoch jetzt leicht ein, daß zum gemeinen Frieden im Staate und in der Kirche Niemand anders, als der bisherige Gegenkönig Otto auf den Thron von Deutschland dürfe erhoben werden. Er trat sofort auch mit Otto in brieflichen Verkehr, bot ihm seine Dienste an, bedingte sich aber das wichtige Amt des Hofkanzlers aus. Otto hatte keinen Anstand, diese Bedingung dem eben so einflußreichen, als vielerfahrenen Bischofe zu erfüllen, und konnte mit Freude schon zu Anfange des Monates August an den Pabst schreiben, daß auch der Bischof von Speyer für seine Sache wirksam sei [971]). An dem Fürstentage, welcher am 22. Sept. 1208 zu Halberstadt abgehalten wurde, traten noch mehrere Anhänger Philipp's auf die Seite Otto's, bis endlich auf dem großen Hoftage, welcher auf St. Martin's Tage zu Frankfurt abgehalten wurde, auch die übrigen Herzoge und Fürsten Otto als Herrscher von Deutschland anerkannten. Der Bischof von Speyer überreichte ihm daselbst feierlich das Diadem und die heilige Lanze. An seiner Hand führte er

---

[970]) Irene oder lateinisch Maria hatte dem Speyerer Dome aus Dankbarkeit mehrere werthvolle Kleinodien überlassen und bestimmt, daß ihr Jahrgedächtniß und jenes ihrer Aeltern und zweier Geschwister in demselben gefeiert werden. Im Speyerer Todtenbuch ist hievon zu lesen: „Sexto kalendas septembris — die Rufi martyris — Maria regina, Philippi regis contectalis, obiit, nata de Graecia, quae legavit nobis tres cappas sine aurifrigio, duas cum aurifrigio, casulas duas bonas. Item unam casulam, dalmaticas duas, subtilia duo, pallium altaris. Item purpuram magnam, circulum, coronam auream, pixidem auream cum lapidibus praetiosis et psalterium bonum. Statuit praeterea, ut in octava Martini anniversarium patris ejus et matris ejus celebretur, patre scilicet Ysaac et matre Herina, fratris vero ejus et sororis ejus tertia die post festum Michaelis celebretur, Manuel fratre et Effrosina sorore.“ Fol. 221 a. Dann: „Kalendas octobris — Manuel, frater Mariae reginae, et Effrosina, soror ejusdem, obierunt, quorum anniversarium ipsa constituit celebrari.“ Fol. 246 a. Weiter: „Nono kalendas novembris — Ysaac, pater Mariae reginae, et Herina, mater ejusdem, obierunt, quorum anniversarium ipsa constituit celebrari.“ Fol. 279 a. — [971]) Pertz, monum. Germ. tom. IV. 215. In einem Briefe vom 4. Dez. 1208 belobte der Pabst den Bischof von Speyer, daß er sich dem Könige Otto angeschlossen und ihm die kaiserlichen Zierden ausgehändiget habe, mit dem Bemerken, daß er ihm wegen der Vermählung des Königs durch seine nach Deutschland zu sendenden Legaten das Nähere eröffnen werde. Epist. Innoc. ed. Baluzii, tom. I. 757.

die achtjährige Tochter des gemordeten Königs in die hohe Versammlung. Mit wehmüthiger Stimme und bewegtem Gemüthe erzählte der Bischof die verruchte That des Pfalzgrafen von Wittelsbach und forderte Gerechtigkeit und Strafe gegen den verwegenen Königsmörder. In des Bischofes tiefergreifende Rede mischten sich die lauten Klagen der über den Verlust ihres Vaters weinenden Königstochter. Es entstand eine allgemeine Theilnahme in der zahlreichen Versammlung. Alle verlangten von dem neugewählten Könige, was das Gesetz, was die Ehre erheische. Einstimmig wurde Otto von Wittelsbach und alle seine Genossen und Helfer geächtet, ihre Würden an Andere verliehen, ihre Güter eingezogen, ihre Burgen zerstört und ihr Leben als vogelfrei erklärt. Der treue Hofmarschall Philipp's, Heinrich von Callenbin, fand später den verabscheuten und flüchtigen Königsmörder in der Scheune der Mönche zu Oberndorf und stach ihn zu Boden.

Der Auftritt der weinenden Königstochter sollte nicht bloß der Asche des Vaters Sühne erwirken, sondern es lag wahrscheinlich auch im Plane des neuen Hofkanzlers, für sie das Herz des neuen Gebieters zu gewinnen und die alte Spaltung zwischen Welfen und Hohenstaufern gänzlich beizulegen. Nachdem die Stimmung der Großen des Reiches deßhalb erforscht und wegen naher Blutverwandtschaft päbstliche Erlaubniß erwirkt war, überreichte Otto, auf dem am 24. Mai 1209 zu Würzburg abgehaltenen Hoftage, dem neunjährigen Mägdlein, in Gegenwart der Bischöfe und Fürsten den Verlobungsring, küßte sie öffentlich als seine Braut und rief den Großen des Reiches entgegen: „Sehet hier eure Königin! Ehret sie, wie es sich gebühret!“[972])

So beging Conrad von Scharfeneck sein Hofkanzleramt, so suchte er es zur eigenen Ehre und zum Besten seines Königs zu verwalten. Dieses Amt entzog ihn jedoch fast gänzlich der geistlichen Obsorge seines Bisthums, denn während der bald darauf begonnenen dreijährigen Römerfahrt war der königliche Hofkanzler immer bei seinem Gebieter in Italien und konnte sohin für jenes wenig wirken. Von dem Frankfurter Hoftage reiste Bischof Conrad mit dem Könige über Mainz, Worms nach Speyer, wohin diesen auch die Erzbischöfe Johann von Trier, Siegfried von Mainz,

---

[972]) Siehe besonders Raumer's Gesch. der Hohenstauf. B. III. Buch VI. H. 5. S. 110 ff. Unrichtig wird dort S. 122 der Speyerer Bischof „Heinrich von Scharfenberg“ genannt. Erst am 7. August 1212 feierte Otto zu Nordhausen mit seiner Braut das Beilager, nach welchem sie jedoch schon am vierten Tage starb.

ferner die Bischöfe von Straßburg, Kamerik und Würzburg begleiteten. Am 2. Dezember bestätigte Otto daselbst den Bürgern den Freibrief, welchen Kaiser Heinrich V. ihnen bei der Todesfeier seines Vaters gewährt hatte, und welchen sie mit vergoldeten Buchstaben über dem Haupteingange des Domes verwahrten [973]). Auf das Fest der Erscheinung des Herren, Jahrs 1209, feierte König Otto IV. einen Hoftag zu Augsburg. Nachdem er dort die Huldigung der italienischen Städte empfangen hatte, reiste er, von seinem Kanzler begleitet, über Weingarten, Ulm, Nürnberg nach Bamberg, von da nach Rottenburg, Eßlingen und Hagenau, beschloß hier mit den Großen des Reiches die Heerfahrt nach Rom und kam zu Ende der Fasten mit seinem Hofe nach Speyer, um daselbst das Osterfest zu begehen. Hier entwarf der Kanzler ein Ergebenheitsschreiben an den Pabst, welches am 22. März mit goldenem Königssiegel an Innozenz III. abgesendet wurde. Otto versprach darin, dem Oberhaupte der Kirche Gehorsam, Achtung und Ehrfurcht zu bezeugen, welche seine Vorfahrer im Reiche den Päbsten erwiesen; die freie Wahl der Prälaten den Capiteln zu überlassen; den Berufungen in geistlichen Dingen an den römischen Stuhl kein Hinderniß in den Weg zu legen; das mißbräuchliche Spolienrecht nicht zu üben; die Schlichtung geistlicher Angelegenheiten allein dem Pabste und den Bischöfen zu überlassen; zur Ausrottung der Ketzereien behülflich zu seyn und der römischen Kirche die wieder erlangten Besitzungen zu belassen und die noch nicht wieder erlangten zu verschaffen [974]).

Von Speyer reiste der König durch Franken nach Sachsen, hielt am 17. Mai 1209 zu Braunschweig und am 24. desselben Monats zu Würzburg, begleitet und unterstützt von seinem Hofkanzler, einen Hoftag, suchte den Frieden zu befestigen und das Nöthige zur Römerfahrt einzuleiten. Nicht ohne Rücksichtsnahme auf den Bischof von Speyer lenkte der König seine Rundreise noch einmal an den Rhein und weilte am 16. und 30. Juni bei den Kaisergräbern zu Speyer. Conrad ordnete bei dieser Einkehr seine Diözesanangelegenheiten. Damals überließ er wohl den dritten Theil des Zehenten und Einkommens der Kirche zu Mettenheim dem Kloster Hemmenrode. In diese Tage fällt sicher auch das schiedsrichterliche Urtheil, welches er zwischen Ludwig von Neukastel und den Hofbauern zu Mutterstadt einerseits und den Cisterzien-

---

973) Rlg's Urkundenb. S. 143. Original im Speyerer Stadtarchive. Cod. Spir. fol. 193. Monument. boica, tom. XXIX. a. 548. — 974) Lünig's Reichsarchiv, tom. XIX. 164.

sern zu Hemmenrode andererseits wegen Grenzstreitigkeit, rücksichtlich ihrer Güter bei Neuhofen, fällte und unter vielen Zeugen beurkundete[975]). Die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Theoderich von Cöln, Johann von Trier, Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Johann von Kamerik, Hugo von Lüttich und viele andere Große des Reiches umgaben den König in Speyer, wie Urkunden ausweisen[976]). Im Monate Juli sammelte Otto die Fürsten des Reiches auf einem Hoftage zu Augsburg und zog dann, von sechs tausend Geharnischten umgeben, über Innsbruck, Brixen, Trient, durch das Thal der Etsch in die Ebene der Lombardei. Zu Ende Augusts an den Ufern des Po's angekommen, sandte Otto eine feierliche Gesandtschaft an den Pabst, um seine Ankunft zu melden und das Weitere zu besprechen. Das Haupt dieser Gesandtschaft war der Hofkanzler, Bischof Conrad von Speyer, welchen, außer anderen Vertrauten des Königs, die Bischöfe Conrad von Brixen, Johann von Kamerik, Heinrich von Mantua begleiteten. Sie trafen den Pabst am 8. Sept. zu Viterbo und wurden freundlich von ihm aufgenommen[977]). Der Pabst schickte alsbald dem Könige Abgeordnete entgegen. Otto kam nach Viterbo. Innozenz zog ihm mit ansehnlichem Geleite der Geistlichen und des Volkes entgegen. Die beiden Häupter der Christenheit, welche sich hier zum ersten Male einander sahen, umarmten sich freundlich, während Thränen der Freude über ihre Wangen rollten. Die Kaiserkrönung ward besprochen. Der Pabst reiste nach Rom voraus, das Nöthige zu ordnen, dem auch der Hofkanzler Otto's mit einem Theile des Hofgesindes folgte, um den Empfang des Königs vorzubereiten. Am 1. Oktober schlug Otto seine Gezelte vor den Thoren Rom's auf und am 4. desselben Monats ward er in der St. Peter's Kirche feierlichst als Kaiser gekrönt[978]). Diese Festlichkeit wurde bald durch Feindseligkeiten der Römer getrübt und auch das schöne Einverständniß des Kaisers mit dem Pabste, durch die Ansprüche des Letzteren auf viele Besitzungen Italiens, gänzlich zerstört. Otto zog nach Tuszien über Lucca, wo er am 20. Nov. für den Erzbischof Siegfried von Mainz eine wichtige Urkunde ausstellte, in welcher der Bischof von Speyer als Bürge des Kaisers erscheint[979]), nach Pisa, Florenz und feierte endlich zu Terni das Geburtsfest des Herren.

---

[975]) Mlg's Urkundenb. S. 143 und 144. — [976]) Orig. Guelf. tom. III. 783. Güntheri codex Mosel. tom. II. 94. Monast. palat. tom. I. 259. — [977]) Pertz, mon. Germ. tom. IV. 217. Hurter's Gesch. des Pabstes Innozenz III. Ebinger Ausg. B. III. 168. — [978]) Herrliche Besch. dieser Krönung bei Hurter, a. a. O. B. III. 174. — [979]) Gudeni cod. dipl. tom. I. 416. Monum. boica, tom. XXIX. a. 555.

Im Jahre 1210 zog der Kaiser mit seinen Getreuen nach Ravenna, Ferrara, Imola, Bononia, Parma und feierte die Ostern zu Mailand. Dann kam er nach Pavia, Lauda, Cremona, Brescia, Verzelli, Alba, Plazencia, Modena, allenthalben thätig für die Erweiterung seiner Macht, für Gerechtigkeit, Frieden und Ordnung[980]). Auch in Mittelitalien, im Gewühle vieler Geschäfte, hatte Conrad nicht gänzlich seines Hochstiftes vergessen. Als nämlich der Kaiser am 29. Aug. 1210 auf dem Berge Amiato bei St. Salvator rastete, urkundete derselbe, daß Conrad, Graf von Zollern und Burggraf von Nürnberg, welcher von dem Speyerer Hochstifte die Rietburg, oberhalb Edenkoben, zu Lehen trug und dieselbe zum Afterlehen dem Junker Conrad von Rietburg aufgetragen hatte, im Beiseyn vieler Edler vor ihn getreten sei und jenes hochstiftliche Lehen dem Hofkanzler, Bischofe Conrad, und dessen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer gänzlich und frei für immer abgetreten habe. Unter den Zeugen befanden sich der Graf Friedrich von Leiningen und Heinrich von Krobsberg, welche sohin den Zug nach Italien ebenfalls aus unserer Heimath mitgemacht haben[981]).

Der Kaiser rüstete sich nunmehr gegen vielfältige Warnung des Pabstes, um die Besitzungen des sechzehnjährigen Königs von Sizilien, Friedrich's des Hohenstaufers, anzugreifen. Innozenz stellte Otto vor, wie derselbe gegen den Eid handle und alles dasjenige einseitig umstoße, was seit mehr als zehn Jahren allen Verhandlungen zu Grunde gelegen habe. Otto entgegnete dem Vorwurfe der Eidbrüchigkeit mit der Erklärung: „er habe auch geschworen, die Würde des Reiches zu erhalten und alle zerstreute und verlorene Rechte desselben möglichst wieder zu gewinnen.“ Zu Anfange Novembers des Jahres 1210 fiel Otto in das Gebiet Siziliens ein, und am 18. desselben Monates belegte der Pabst den Kaiser mit allen seinen Anhängern und Gefährten mit dem Banne und sprach dessen Unterthanen vom Eide los. Otto zog, nachdem er das Land ringsum bis auf Aquino seinen Befehlen unterworfen hatte, nach Capua und hielt dort sein Winterlager. Das ganze

---

980) Die einzelnen Belege, bei denen der Hofkanzler Conrad immer mitwirkte, in Dr. Böhmer's Kaiserreg. — 981) Rlg's Urkundenb. S. 145. Codex minor, fol. 46 b. Lib. oblig. tom. II. 228 b. Monum. boica, tom. XXXI. a. 474. Lehmann und nach ihm Andere legen diese Burg mit Unrecht in die Markgrafschaft Baden. Simonis, S. 92, giebt irrig hiefür das Jahr 1214 an. An dem Fuße dieser Burg — an einem der herrlichsten Punkte der ganzen Rheinpfalz — wurde vom Könige Ludwig I. die großartige Villa „Ludwigshöhe“ erbaut, welche im laufenden Jahre ihrer Vollendung entgegensieht.

Jahr 1211 kämpfte der Kaiser mit Glück um die Herrschaft Unteritaliens, während die Bannbulle des Pabstes und vielfältige Abneigung gegen den stolzen und unerkenntlichen Herrscher diesem in Deutschland Gegner und Empörer schuf.

Diese Umwandlung der Stimmung, welche besonders durch die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Albert von Magdeburg gepflegt wurde, rief den Kaiser aus der Mitte seiner Siegesbahn nach Deutschland zurück. Sein Hofkanzler scheint ihm dahin vorgeeilt zu seyn, denn nach einem Berichte von Schannat hat derselbe noch im Jahre 1211 eine Synode zu Speyer abgehalten und auf derselben einen Streit geschlichtet zwischen dem Abte Justatius von Hemmenrode und dem Ritter Diederich von Kirrweiler wegen der Patronatsrechte und zweier Drittheile des Zehenten zu Mettenheim, welche der Abtei Hemmenrode überlassen wurden, bis der Bischof von Speyer derselben auch das letzte Drittheil dieses Zehenten schenkte[962]). Von Otto wurde am 4. März 1212 zu Frankfurt ein Hoftag gehalten. Hiebei erkannte der Kaiser deutlich, wie sich die Gesinnungen umgewandelt hatten. Selbst sein bisher ihm so treu ergebener Hofkanzler, der Bischof Conrad von Speyer, bot mit dem Bischofe von Worms und dem Erzbischofe von Mainz Alles auf, ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Pabst zu bewegen. Vergebens; Otto suchte durch Wohlthaten die ihm noch ergebenen Fürsten an sich zu fesseln, um seine Gegner, welche bald eine Gesandtschaft an Friedrich nach Sizilien abordneten, diesen zu bitten, die Krone Deutschlands gegen den Feind seines Hauses zu behaupten, desto zuversichtlicher zu überwältigen.

Zu Frankfurt scheint der Kaiser mit seinem bisherigen Hofkanzler, dem Bischofe von Speyer, zerfallen zu seyn. Sei es, daß Conrad, gewonnen vom Pabste, sich für dessen Anforderungen zu eifrig verwendete; sei es, daß sich derselbe für seine bisherigen, eben so treuen, als beschwerlichen Dienste nicht hinlänglich geehrt und belohnt glaubte; sei es, daß die alte Liebe für das Hohenstaufische Haus bei der Aussicht, dem jugendlichen Könige von Sizilien die Kaiserkrone zu gewinnen, neu bei ihm erwachte; sei es endlich, daß von dieser Seite her lohnendere Aussichten sich ihm darstellten: so viel ist sicher, daß seit dem Hoftage zu Frankfurt wir den Bischof von Speyer in der Nähe des Kaisers, und als dessen Hofkanzler unterzeichnet, nicht mehr finden. Schon im Jahre

---

962) Mlg's Urkundenb. S. 167 und 168. Original im Speyerer Kreisarchive. Codex Novacur. Nov. sub. dipl. tom. I. 170.

1211 hatte der Kanzler Conrad von Scharfeneck zu Coblenz eine Zusammenkunft mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier und sich dabei für Friedrich, den Staufer, erklärt[983]). Eine Hauptursache des Bruches mit dem Kaiser scheint uns in den von diesem nicht genügend befriedigten Ansprüchen des Hofkanzlers gelegen zu seyn. Denn kaum hatte Conrad den Dienst Otto's verlassen und kurz zuvor in einer Urkunde des Jahres 1212, in welcher er sich noch Hofkanzler des Kaisers nennt, einen Tausch, welchen das Kloster Eußerthal mit Gerung, einem Speyerer Bürger, wegen eines Hauses zu Speyer — dem jetzigen Wittelsbacher Hofe — im Beiseyn der Aebte von Sinsheim und Maulbronn und der Würdeträger des Domcapitels und seines Bruders, Berthold von Scharfenberg, verbriefet[984]): so finden wir ihn, als gesuchten oder ungesuchten Bewerber der bischöflichen Miter, zu Metz. Dort war am 6. April 1212 Bischof Bertram gestorben. Wilhelm von Joinville, der Sohn des Grafen Gottfried von Joinville, hoffte, unterstützt von dem Herzoge Theoderich I. von Lotharingen, die bischöfliche Würde in Metz zu erhalten. Allein bessere Fürsprecher und Freunde beim dortigen Domcapitel hatte Conrad von Scharfeneck, Bischof von Speyer, der sich demselben, wie wir oben hörten, früher gefällig erwiesen hatte, und von dem man neue Vortheile in Aussicht nahm. Ungeachtet Conrad schon die bischöfliche Miter von Speyer trug, wählte ihn dennoch das Metzer Domcapitel zu seinem Oberhirten. Freudig nahm Conrad die Wahl an und beschenkte bei der Besitzergreifung dieses Bisthumes die Metzer Cathedrale mit eben so schönen, als reichen, gottesdienstlichen Gewändern. Calmet giebt zwar an, da Wilhelm von Joinville ein Franzose war und der Kaiser Friedrich II. sehr gewünscht habe, daß Conrad von Scharfeneck möchte zu Metz gewählt werden, wagten es die dortigen Capitulare nicht, letzterem ihre Stimmen zu versagen[985]). Allein diese Behauptung hat nicht den geringsten Schein von Wahrscheinlichkeit für sich. Denn Friedrich, von dem Wunsche vieler Fürsten, das Zepter Deutschlands zu übernehmen, durch Anselm von Justingen in Italien benachrichtiget und mit dem Pabste Innozenz III. darüber verständiget, kam, nicht ohne große Gefahren, über die steilsten Alpenjoche von Chur erst

---

983) Gesta Trev. apud Hontheim, p. 794. — 984) Nov. sub. dipl. tom. XII. 133. — 985) Calmet, histoire de Lorraine, tome II. 200 et 270—274. Von diesem Metzer Bischofe wurden bei Oos acht Münzen gefunden. Mone's Anzeiger, 1836, S. 276. Conrad setzte später den Titel von Metz gewöhnlich jenem von Speyer vor.

gegen Ende Septembers 1212 nach Constanz, in dessen Nähe sich Otto vergeblich gegen ihn gerüstet hatte, und von da über Basel, Straßburg nach Hagenau. Hierher war ihm Conrad von Scharfeneck mit dem Erzbischofe Siegfried von Mainz und dem Bischofe Lupold von Worms als Bischof von Speyer und Metz entgegengeeilt, wurde sogleich dankbar für seine erbotenen Dienste vom jungen Könige als Hofkanzler bestellt und war daher schon Bischof von Metz, ehevor Friedrich in Deutschland gewesen und etwas für ihn thun konnte. Wohl mag ihm Friedrich gelobt haben, ihn zum Lohne der Ergebenheit und vieler Dienste im Besitze der beiden Bisthümer zu schützen; denn die zwei ersten Urkunden, welche Conrad, als Hofkanzler Friedrich's, eben zu Hagenau am 5. Oktober genannten Jahres ausfertigte, waren Belohnungen für die vielen und aufopfernden Dienste, die Conrad's beide Begleiter, die genannten Oberhirten von Mainz und Worms, dem jungen Könige, welcher sie seine geliebten Freunde nennt, bisher schon geleistet hatten. Sollte dabei Friedrich seines einflußreichen Kanzlers vergessen haben? Auch ließ der Hofkanzler einen Satz in diese Urkunden einfließen, welcher zu Genüge zeigt, daß Otto von ihm als undankbar betrachtet wurde. Denn Friedrich erklärte in jener Urkunde ausdrücklich, er habe die Absicht, die Fehler seines Gegners zu vermeiden, welcher wegen seiner Nichtberücksichtigung geistlicher Fürsten und ihrer Verdienste den Menschen widerwärtig und von Gott verlassen worden sei[986]).

So hatte Conrad von Scharfeneck zum zweiten Male die Berathung und Leitung der Geschicke Deutschlands übernommen. Nach dem Dafürhalten des Kanzlers nahm Friedrich seinen Zug von Hagenau zuerst nach Toul auf die französische Grenze, um dort mit Ludwig, dem Erstgeborenen des Königs Philipp August von Frankreich, eine Unterredung zu pflegen und sich Hilfe gegen Otto zu erwerben[987]). Da dieser es mit England hielt und Frankreich in harten Kämpfen mit dieser Insel lag: so war es Philipp August von der größten Wichtigkeit, einen befreundeten Fürsten auf dem Throne Deutschlands zu sehen. Friedrich erhielt von ihm 20,000 Mark Silber, und als der dieses Geld vermittelnde Hofkanzler fragte, wo dasselbe verwahrt werden sollte, erwiederte rasch der jugendliche Fürst: „Es soll nicht verwahrt, sondern unter die Fürsten vertheilt werden“[988]). Das verfehlte seine gute Wirkung

---

[986]) Gudeni codex dipl. tom. I. 420 und Schannat, episcop. Wormat. tom. II. 98. Hier ist unrichtig das Jahr 1213 der Urkunde vorgesetzt. — [987]) Die Zusammenkunft fand eigentlich in „Valle coloris“ statt. — [988]) Erfurt.

nicht, wie es sich bald auf dem Wahltage zu Frankfurt zeigte. Ueber Mainz kam Friedrich dort am ersten Adventssonntage 1212 an und wurde von den anwesenden Fürsten zum Könige gewählt. Auf das Weihnachtsfest des genannten Jahres war der junge König wahrscheinlich bei seinem Hofkanzler zu Speyer. Sicher war dieses der Fall im Jahre 1213, nachdem Friedrich vorher Hagenau, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Constanz und viele andere Städte in Begleitschaft seines Kanzlers besucht und sich allenthalben Freunde und Helfer erworben, in Sachsen aber den alten Kaiser sehr in die Enge getrieben hatte[989]).

Wahrscheinlich hatte Friedrich die Ostern zu Speyer gefeiert. Vom Bischofe Conrad ist dieses sicher der Fall. Er stiftete auf Ostermontage, den 15. April 1213, zum nöthigen und erbaulichen Dienste des Herren, aus Dankbarkeit gegen die Kirche, welcher er seine erste Erhebung zu verdanken hatte, nach dem Willen und mit Uebereinstimmung des Domcapitels, die Domsängerpfründe in der Speyerer Cathedrale mit acht Mark Goldes von seinen Einkünften und überließ außerdem auf Bitten desselben Capitels dieser Würde die Pfarrei Herxheim bei Landau, welche dem freien Verleihungsrechte des Bischofes zustand, zu welcher Stiftung dieser schon im nächsten Monate August die päbstliche Genehmigung zu erwirken wußte[990]). Am 12. Juli des genannten Jahres stellte Friedrich dem Pabste Innozenz III. zu Egger eine neue Urkunde über die Freiheit der Kirche aus, welche auch der Speyerer Bischof unterzeichnet hat[991]). Auf Weihnachten des Jahres 1213 war ein großer Hoftag zu Speyer. Der König hatte auf Bitten seiner Freunde angeordnet, daß die zu Bamberg beigesetzte Leiche seines königlichen Oheimes, Philipp's von Schwaben, aus Franken herabgebracht und in die Kaisergräber zu Speyer beigesetzt werde. Dieß geschah mit vielem Aufwande, wahrscheinlich am Vorabende des Weihnachtsfestes, im Beisein vieler Fürsten des Reiches, namentlich auch des Erzbischofes Diederich von Trier und der Aebte von Weissenburg, Odenheim, Limburg, Sinsheim, Maulbronn, Herrenalb, Eußerthal und Schönau. Philipp's Gebeine wurden in einem bleiernen Sarge in das erste Grab rechter Hand in der zweiten Reihe des Königs-

---

chron. sancti Petri. Raumer's Gesch. der Hohenst. B. III. 154. Dr. Böhmer's Kaiserreg. S. 369. Dort ist auch des Briefes erwähnt, welchen der Speyerer Bischof im Dez. 1212 an den König Philipp von Frankreich richtete und ihm die deutsche Lage schilderte. — [989]) Die einzelnen Urkunden bei Dr. Böhmer's Kaiserreg. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 255. — [990]) Rlg's Urkundenb. S. 146 und 147. Lib. oblig. tom. III. 150. — [991]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 495. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 224.

Chores unter Gebeten und Gesängen eingesenkt[992]). Damit jedoch fort und fort für das Seelenheil seines Oheimes Philipp, seines Vaters Heinrich VI. und seiner übrigen Ahnherren im Speyerer Dome gebetet und namentlich der beiden Erstgenannten Jahrgedächtniß daselbst gehalten werde: schenkte Friedrich durch eine Urkunde vom 26. Dezember des genannten Jahres den Kanonikern zu Speyer die zu seinem Erbe gehörenden Patronatsrechte der Pfarrkirche zu Eßlingen mit allen Gefällen, Gütern, Rechten und Opfern zum ewigen Besitze, welche Stiftung Pabst Innozenz III. im Jahre 1315 dem Speyerer Domcapitel bestätiget, und zu welcher auch im letztgenannten Jahre Heinrich, Herzog von Brabant, wegen der Tochter Philipp's von Schwaben, die als Braut seines Sohnes bei ihm weilte, einen Willebrief ausgefertiget hat[993]).

Im Jahre 1214 begleitete Bischof Conrad seinen königlichen Gebieter durch viele Städte Deutschlands, dessen Macht befestigend und beurkundend dessen Bescheide und vielfältige Gunstbezeugungen. So kamen sie im Januar nach Gelnhausen, im Februar nach Augsburg, im März nach Rottweil und Hagenau. Das Osterfest feierten sie zu Kaiserslautern, wo am ersten April die Oberhirten Siegfried von Mainz, Theoderich von Trier und Lupold von Worms eingetroffen waren[994]). Zu Anfange Juni urkundete der Hofkanzler im Geleite seines Gebieters zu Egger, am Ende dieses Monates zu Ulm. Im August zog Friedrich mit einem großen Heere über die Mosel, um Otto's Anhänger zu demüthigen, berennte Aachen, zwang den Herzog Heinrich von Brabant zur Unterwerfung und besiegte den Grafen von Jülich und Cleve. Selbst im Lager vor Jülich, wo sich auch die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Theoderich von Trier, die Bischöfe Hoard von Lüttich, Otto von Würzburg und Siegfried von Augsburg befanden, fertigte der Hofkanzler im Namen des Königs, wie namentlich am

---

[992]) Der Grabstein trug die Aufschrift: „Anno Domini MCCVIII. Philippus rex Bambergae occisus XI. kal. julii obiit." — [993]) Rlg's Urkundenb. S. 147, 149. Codex minor, fol. 20 a, 58 b. Lib. oblig. tom. I. 79 a, 90 b. Von Philipp's Jahrgedächtnisse heißt es im Speyerer Todtenbuche, fol. 168 a: „Undecimo kalendas julii — die Albani martyris — Philippus rex Babinberg occisus obiit, qui dedit nobis curtinas circa majus altare pendentes. Hac die habuerunt quinque (?) fratres sedum consolationem de ecclesia Esselingen, scilicet duos solidos denariorum. In hoc anniversario Philippi regis duo seniores de quatuor semipraebendariis ecclesiae dabunt duas candelas, quaelibet de dimidio talento cerae et servatur in missa animarum per totum observantia, quae in die Sixti, in anniversario Henrici tertii imperatoris signata est, nisi quod scutarium non exponitur hic sicut ibi." — [994]) Rlg's Gesch. der Abteien, Th. II. 344. Monum. boica, tom. XXX. a. 18.

5. September, Urkunden aus[995]). Am 23. Oktober 1214 war der Hofkanzler mit dem Könige an seinem bischöflichen Sitze zu Speyer, wie eine Urkunde, worin Friedrich die Pfarrkirche zu Kirchheimbolanden den Brüdern des heiligen Grabes zu Speyer überläßt, nachweiset[996]). In denselben Tagen war es wohl, daß Conrad im Einverständnisse mit seinem Domcapitel alle Güter, welche das Hochstift Speyer zu Locheim hatte, und die Craffto von Owilinsheim zu Lehen trug und sie dem Kloster Schönau verkaufte, diesem Kloster gegen vierzehn Tagwerke Weinberge, Aecker und Wiesen sammt einem mit Gebäulichkeiten wohlversehenen Hofe zu Owilinsheim überlassen hat[997]). Im Monate November war zu Basel ein großer Hoftag, wobei es viele Arbeit für unsern Kanzler gab. Auch der Pabst war ihm dafür nicht unerkenntlich. Noch im Jahre 1214 erhielt Conrad von Innozenz III. mehrere Vorrechte für die Verwaltung des Metzer Bisthumes und den Schutz seiner Person, namentlich daß er alle jene mit geistlichen Strafen züchtigen könne, welche die Untergebenen dieser Kirche überfallen und bedrängen, und daß der Erzbischof von Trier keine geistliche Strafe über Conrad und dessen Kirchensprengel verhängen dürfe, ohne sich vorher mit dem römischen Stuhle benommen zu haben[998]). Zu Anfange Dezembers weilte Friedrich mit dem Speyerer Oberhirten zu Hagenau. Hier bat letzterer seinen Gebieter, es ihm möglich zu machen, das Bisthum Metz, welches Conrad bisher kaum gesehen hatte, zu besuchen. Sohin wurde bestimmt, das Fest der Geburt des Herren daselbst mit dem königlichen Hofe zu feiern. Viele andere Prälaten und Fürsten trafen dabei ein. Schon am 20. Dezember hatte daselbst Conrad von Scharfeneck mit Theobald, Herzoge von Lotharingen und Grafen von Metz, ein Schutzbündniß abgeschlossen[999]). Auch der König ließ zu Metz einige wichtige Verträge durch seinen Kanzler ausfertigen und eilte im Beginne des Jahres 1215, wahrscheinlich ohne Begleitschaft des Speyerer Bischofes, nach Thüringen und Sachsen und dann über Nürnberg, Augsburg, Ulm zur Osterfeier nach Worms.

In Worms schloß sich der unermüdliche Hofkanzler wieder an seinen königlichen Gebieter an und kam am 23. April mit diesem nach Speyer. Friedrich beschloß hier, Cöln und Aachen zu berennen, wo sich die Anhänger Otto's noch hielten, eroberte, nachdem ihm

---

[995]) Hennes, codex ord. theut. p. 14. — [996]) Rlg's Gesch. der Abteien, Th. II. 374. Mon. boica, tom. XXX. a. 22. — [997]) Würdtwein, chron. mon. Schoenau. p. 44. Gudeni sylloge, tom. I. 89. — [998]) Innocentii epist. lib. XV. ep. 187, edit. Baluzii. — [999]) Calmet, hist. de Lor. tome II. preuv. 424.

zu Kaiserslautern, Speyer und Hagenau von seinem Hofkanzler Urkunden zur Unterschrift vorgelegt waren. Aachen und wurde daselbst von dem päbstlichen Legaten Siegfried, Erzbischofe von Mainz, auf St. Jakobstage feierlich zum Könige gekrönt und ließ sich daselbst, auf die Predigt des Scholasters Johannes von Xanten, nebst vielen anderen Fürsten das Kreuz zum heiligen Kampfe in Palästina anheften. Auch unser Bischof Conrad von Speyer und Metz machte das Gelübde, in das gelobte Land zu pilgern [1000]). Cöln öffnete dem sieggekrönten Könige am 4. August die Thore. Am 11. September tagte der König, begleitet von seinem Hofkanzler, mit vielen Fürsten und Prälaten zu Würzburg. Einen Monat später urkundete er zu Speyer [1001]), noch einen Monat später zu Nürnberg und am 23. bis 30. Januar 1216 zu Hagenau, berathen von seinem treuen Hofkanzler [1002]). In der Mitte des Monates April war Friedrich wieder zu Speyer. Damals war es, daß Bischof Conrad seinem Domkapitel zu Speyer den Schultheißen Hernfried von Diedesfeld frei überließ und auf jeglichen Dienst und jede Abgabe desselben zu Gunsten des Domkapitels verzichtete [1003]). Von Speyer reiste der König nach Franken, wo er sich nach Ausweis verschiedener Urkunden vom 1. bis 15. Mai zu Würzburg aufhielt. Im Juni 1216 war Conrad bei seiner Cathedrale zu Speyer, wie eine dort zu Gunsten des Klosters Otterberg ausgestellte Urkunde nachweiset [1004]). Am 1. Juli des genannten Jahres ließ Friedrich zu Straßburg durch seinen Hofkanzler ein Schreiben an den Pabst Innozenz III. entwerfen, worin er diesem volle Trennung Siziliens vom Kaiserreiche und die Oberherrlichkeit der römischen Kirche über Sizilien mit goldenem Siegel beurkundete. Der Pabst hatte dieses Schreiben kaum mehr erhalten, denn schon am 16. desselben Monates wurde der hochbegabte Mann, zum großen Leidwesen aller Kirchlichgesinnten, zu Perugia von einem Fieber hinweggerafft [1005]).

Von Straßburg machte der König mit seinem Hofkanzler die Runde über Constanz, Ulm, Nürnberg, wo er das Jahr 1216 beschloß und das folgende glücklich begann. Am 16. Febr. 1217 weilte er bei den Gräbern seiner Ahnherren zu Speyer, wo derselbe zu Gunsten des Klosters Eußerthal eine Urkunde ausstellte [1006]).

[1000]) Regesta Honorii papae V. 16 ff. — [1001]) Pertz, mon. Germ. tom. IV. 226. — [1002]) Hennes, codex ord. theut. p. 20 et 21. — [1003]) Mg's Urkundenb. S. 150. Codex minor, fol. 62 b. Lib. oblig. tom. I. 66. — [1004]) Mg's Urkundenb. von Otterberg, S. 15. — [1005]) F. v. Raumer's Hohenst. B. III. 262. Hurter's Gesch. Innozenz III. B. II. 630. — [1006]) Mone's Anzeiger, Jahr 1837, S. 138.

Hiebei war es auch, daß der König den Abt Ulrich von St. Gallen, den Markgrafen Wilhelm von Monferrat, den Dombechanten Ulrich von Speyer und den Burggrafen von St. Miniato an den Pabst Honorius III. sendete, um ihn zu seiner Erhebung zu beglückwünschen und ihm in den höflichsten Ausdrücken Gehorsam und Freundschaft zu versichern [1007]). Im Monate März hielt der König einen Hoftag zu Boppard, wo er am zehenten zu Gunsten der Cisterzienser zu Otterberg urkundete [1008]). Im folgenden Monate tagte er zu Hagenau, wo der Kanzler ebenfalls am zehenten dem Könige eine Urkunde für das Stift St. Fides zu Schlettstatt zur Unterschrift vorlegte [1009]).

Im Beginne des Jahres 1218 treffen wir den Speyerer Bischof im Gefolge des Königs zu Wimpfen mit vielen Prälaten, namentlich mit dem Erzbischofe Siegfried von Mainz, Berard von Palermo und Reinald von Capua, welche letztere eben mit Constanzia, der Gemahlin des Königs, und Heinrich, dem Erstgebornen desselben, und dem Deutschordens-Meister Hermann angekommen waren. Auf diese Freude Friedrich's II., die Seinigen wohlbehalten in seiner Nähe zu sehen, folgte bald eine noch größere. Sein Gegner, Kaiser Otto IV., wurde, fast von Allen verlassen, mit Kummer erfüllt, aber durch tiefe Reue über die Fehler seines Lebens mit Gott versöhnt, am 19. Mai auf der Harzburg vom Schauplatze der Erde abgerufen und zu St. Blasien in Braunschweig nach letztwilliger Verfügung beerdiget [1010]).

Sowohl im Jahre 1218 als 1219 reiste Bischof Conrad mit dem Herrscher Deutschlands umher, die Angelegenheiten des Reiches zu ordnen, die Ruhe und den Frieden zu handhaben und für den Heerzug in das gelobte Land zu werben. Die Hauptsorge des Königs war jedoch, die Kaiserkrone für sich und die Königskrone für seinen Sohn Heinrich zu erhalten. Der Pabst drang aber vor Allem auf einen Kreuzzug, um so mehr, da Friedrich selbst denselben aufgefordert hatte, über jene den Bann zu schleudern, welche ihrem deßfallsigen Gelübde nicht entsprechen würden. Von der Erhebung des jungen Heinrich's zum Könige wollte der Pabst aus Furcht, das Königreich Sizilien würde so mit dem deutschen Reiche vereiniget werden, nichts wissen. Dieß brachte viele Arbeiten für den umsichtigen Hofkanzler. Zu Anfange des Jahres 1219 weilte Friedrich und sein Hofkanzler mehrere Tage zu Speyer und

---

[1007]) Raumer's Hohenst. B. III. 275. — [1008]) Rlg's Urkundenb. von Otterberg, S. 17. — [1009]) Nov. sub. dipl. tom. X. 292. — [1010]) Raumer's Gesch. der Hohenst. B. III. 274.

zu Hagenau. Dort erklärte er in einer Urkunde vom 6. April, daß die Benediktiner zu Odenheim ihn und alle seine Nachfolger im Reiche, für den Fall des Todes ihres bisherigen Vogtes, des Grafen Poppo von Laufen, zum Schirmherren gewählt, daß er diese Wahl angenommen und durch die beiden Eideshelfer, den Bischof Conrad von Speyer und Philipp von Bolanden, versprochen habe, keinen andern Schirmherren über diese Abtei aufzustellen. Dabei bestätigte der König alle Freiheiten, Rechte und Besitzungen dieses Gotteshauses, setzte fest, wie der dortige Schultheiß sollte angestellt und bezahlt werden, und in welche Strafe jener verfalle, welcher diesen Gnadenbrief beeinträchtigen würde [1011]). Am 15. August war Conrad mit seinem Gebieter zu Frankfurt, wie eine zu Gunsten der dortigen Marien-Kapelle ausgestellte Urkunde nachweiset [1012]). Den 23. August 1219 weilte der Speyerer Oberhirte bei seiner Cathedrale, denn hier genehmigte er die Stiftung einer Lehrerpfründe im St. German's Stifte, nach dem Antrage der dortigen Chorherren [1013]). In demselben Jahre war es ebenfalls, daß der Bischof Conrad dem neuaufblühenden Orden der Franziskaner das Leprosenhaus in Speyer nächst der südlichen Stadtmauer zum Aufenthalte anwies und jene nach Speyer übersiedelten [1014]). Bischof Conrad bevorspruchte bei seinem Gebieter auch die wichtige Urkunde, welche derselbe am 14. Sept. zu Hagenau zu Gunsten und zur Erhebung von Annweiler besiegelt hat [1015]).

In der Mitte des Februars 1220 reiste Friedrich über das Schloß Spiegelberg bei Germersheim, wo er durch seinen Hofkanzler Conrad, den Bischof von Speyer und Metz, für das nahegelegene Kloster Herd einen Schirmbrief ausfertigen ließ [1016]). Im Monate April desselben Jahres ward ein allgemeiner Hoftag zu Frankfurt abgehalten. Viele Prälaten waren zugegen, namentlich die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, der neugeweihte Engelbert von Cöln, Theoderich von Trier, Albert von Magdeburg, die Bischöfe Hugo von Lüttich, Theoderich von Münster, Conrad von Regensburg, Hartwich von Eichstätt und Conrad von Metz und Speyer. Hier

---

[1011]) Rlg's Urkundenb. S. 151. Klosterbüchlein, S. 1. — [1012]) Dr. Boehmeri codex Moenofr. I. 28. — [1013]) Original im Karlsr. Archive mit paraboliſchem Siegel an rother Seide, welches einen ſtehenden, ſegnenden Biſchof zeigt. Mone's Zeitſch. für Geſch. B. I. 270. — [1014]) Rlg's Geſch. der Abteien, Th. II. 235. — [1015]) Monum. boica, tom. XXX. a. 80. Joannis spicileg. p. 453. Im Jahre 1219 traf das Domcapitel Beſtimmungen über einen zur Beleuchtung der Kaiſergräber beſtimmten Wald bei Oberhofen. Rlg's Urkundenb. S. 154, wo jedoch anſtatt „Oberhofen" „Oberhauſen" gedruckt iſt. — [1016]) Acta acad. pal. tom. II. 77. Mone's Anzeiger, 1837, S. 138.

wurde, gegen den Willen und die Ermahnung des Pabstes, der Erstgeborne Friedrich's zum Könige erwählt und wegen der Kaiserkrönung Friedrich's und dem zu unternehmenden Kreuzzuge das Nähere bestimmt. Hocherfreut über den günstigen Erfolg dieser Fürstenversammlung stellte Friedrich sowohl für den Pabst, als für die geistlichen Würdeträger des Reiches wichtige Urkunden aus [1017]). Am 17. April schrieb der König zu Frankfurt allen Prälaten, Fürsten und Edeln, wie er, nach Beilegung aller Unruhen in Deutschland und im Begriffe, die Kaiserkrone zu erlangen, den Bischof Conrad von Speyer und Metz, seinen Hofkanzler, nach Italien als seinen Legaten vor sich hersende, um die Huldigung und andere Leistungen von den Fürsten und Edeln Italiens zu empfangen und durch Beseitigung jeglicher Zwietracht ihm dahin einen guten Weg zu bereiten. Er fügte bei, wie er seinem Hofkanzler zu diesem Zwecke Vollmacht ertheilt habe, Städte und Burgen, Herren und Dienstleute mit dem Banne und Strafen zu belegen, Sachwalter aufzustellen, Besitze zu geben und zurückzuerstatten, Frevelnde zu züchtigen und überhaupt in des Königs Namen Alles zu ordnen, wie es des Reiches Wohl und Ehre erheische, und alles Geeignete ohne Zulassung einer Berufung so zu schlichten und in Vollzug zu setzen, als wenn der König anwesend es bestimmt hätte [1018]). Der Hofkanzler scheint mit dieser eben so ausgedehnten, als ehrenvollen Vollmacht nicht dem Könige nach Italien vorgeeilt zu seyn, denn wir finden denselben noch zu Ende Juli vor der Abreise des Königs bei demselben zu Augsburg [1019]). Vorher weilte Conrad noch einige Zeit in seiner bischöflichen Pfalz zu Speyer. Am 10. Mai überließ er wenigstens daselbst zur Ehre Gottes, zum Lobe der seligsten Jungfrau und zur besseren Pflege der Kranken, das Hospital bei der St. Stephan's Kapelle zu Speyer den deutschen Ordensherren, unter mehreren beschränkenden Bedingungen [1020]). Am 25. Mai war Conrad mit seinem königlichen Gebieter noch am Sitze seines Bisthums gewesen [1021]). Damals war es wohl auch, daß Bischof Conrad unter vielen Zeugen urkundete, Ritter Conrad von Sulzfeld, Dienstmann der Speyerer Kirche, habe im Einverständnisse mit seiner Ehehälfte, Mechtilde, zu ihrem und der

---

[1017]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 510. Mon. Germ. tom. IV. 397. Schannat, epis. Wormat. tom. II. 101. Sub. dipl. IV. 401. — [1018]) Monum. Germ. tom. IV. 235. Von jetzt nannte sich Conrad in den Urkunden auch: „Totius Italiae legatus." — [1019]) Monum. boica, tom. XXXI. a. 498. Am 26. April 1220 war Conrad mit den anderen Fürsten des Reiches zu Frankfurt. Hontheim, hist. Trev. tom. I. 657. — [1020]) Rlg's Urkundenb. S. 159. Codex minor, fol. 46 a. Sub. dipl. tom. V. 26. — [1021]) Gudeni cod. dipl. tom. I. 465.

Ihrigen Seelentroste der Speyerer Domkirche überlassen ein Hofgut zu Sulzfeld mit allen dazu gehörenden Weinbergen, Aeckern, Wiesen und Wäldern; die Hälfte eines andern Hofgutes daselbst; ein drittes Hofgut zu Knaudernheim; ein viertes Hofgut zu Lußstadt, mit Ausnahme desjenigen Theiles, welcher ein Unterpfand war; endlich ein Haus sammt Hof in der Allerheiligen-Gasse zu Speyer. Die Erträgnisse dieser Besitzungen behielten sich die genannten Eheleute lebenslänglich vor, nach ihrem Tode aber sollten vier Jahrgedächtnisse abgehalten und dabei jedem Domherren ein weißes Brod und ein Schoppen Wein verabreicht werden [1022]). Noch am 17. Juni weilte Conrad in seiner bischöflichen Pfalz zu Speyer, denn in einer daselbst ausgestellten Urkunde schlichtete er den Streit, welchen Siegfried Haupt, Bürger von Speyer, mit den Cisterziensern zu Hemmenrode wegen der Grenze gewisser Besitzungen bei Neuhofen hatte [1023]). Um diese Zeit hatte auch der Bischof Conrad von Scharfeneck einen sehr ärgerlichen Zwist mit der Geistlichkeit der drei Nebenstifter zu Speyer. Diese war verbunden, jährlich einem feierlichen Bittgange in der Cathedrale auf das Pfingstfest beizuwohnen, wofür sie vom Bischofe gewisse Bezüge anzusprechen hatte. Conrad entzog den Stiftern diese Gefälle, ungeachtet sie dieselben mehrere Male abgefordert hatten. Die Stiftsgeistlichkeit mit der größeren Mehrzahl der Dompfründner behaupteten, daß in diesem Falle, nach altem Herkommen, in der Stadt jeglicher Gottesdienst müsse eingestellt werden. Nur der Domprobst und der Probst von St. Guido meinten, der Bischof müsse, ehevor man zu diesem äußersten Mittel greife, vor Allem noch ein Mal an seine Pflicht erinnert werden, und hielten mit einigen Geistlichen nach wie vor den Gottesdienst ab. Der Probst zu St. Guido legte gegen diese Verletzung alter Gewohnheit bei dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz Berufung ein. Dieser vernahm Zeugen über das fragliche Herkommen in der Speyerer Kirche, bestätigte dasselbe, nahm die Berufung als wohlbegründet an und verhängte über den Domdechanten Conrad, über den Probsten zu St. Guido, über den Domsänger Beringer und den Domscholaster Eberhard und einige andere Dompräbendare wegen Verletzung alter Gewohnheit die Strafe der Suspension, worauf wohl der Bischof Conrad mochte Sorge getragen haben, die hartnäckig entzogenen

---

[1022]) Rlg's Urkundenb. S. 157. Codex minor, fol. 54 a. Lib. oblig. tom. II. 124 a. In dieser Urkunde nennt Conrad das Jahr 1220 das zwanzigste seiner Amtsführung. — [1023]) Rlg's Urkundenb. S. 160. Lib. oblig. tom. II. 46 a.

Gefälle zu entrichten. So ernst, so zähe wußte damals die Geistlichkeit ihr altes Herkommen nicht nur allein den weltlichen, sondern auch den geistlichen Obern gegenüber zu behaupten[1024]).

Die Römerfahrt ging über den Brenner nach Verona und Mantua. Constanzia begleitete ihren königlichen Gemahl, um in Rom mit ihm die höchste Würde zu erlangen. In der Nähe dieser Stadt, im Lager, bestätigte Friedrich in einer besonderen Botschaft von Imola alles dasjenige, was sein Hofkanzler Conrad, Bischof zu Speyer und Metz, als königlicher Legat in Italien zwischen den Bewohnern von Imola und Fenza wegen Grenzstreitigkeiten angeordnet hatte[1025]). Nicht so eilig war Conrad, die Aushändigung der Güter Mathildens an die römische Kirche zu erwirken, wozu der König ihm ebenfalls eine ausführliche Vollmacht ertheilt hatte[1026]). Der Pabst erinnerte den Hofkanzler dringend an diese Pflicht und ließ ihm dabei durch seinen Kaplan Mittel anbieten, sich ohne besondere Schwierigkeit aus dem Banne zu ziehen, in welchen der Bischof gleich andern säumigen Kreuzfahrern auf Friedrich's oben bemerkten Antrag verfallen war. Conrad versprach hierauf, sein Gelübde zu erfüllen, und zeigte sich auch im Uebrigen dem Pabste so bereitwillig, daß er von demselben manche Vorrechte für seine Person und seine Bisthümer erhielt, wie z. B. über Verpfändungen, Sündenerlaß, Habungen in fremden Kirchensprengeln und dergleichen[1027]). Unter des Kanzlers Bemühungen wurden alle Anstände mit dem Pabste wegen der Krönung beseitigt, und diese wurde dann auf St. Cäzilien-Tag, welcher zugleich ein Sonntag war, unter unbeschreiblichem Jubel in der St. Peterskirche zu Rom vollzogen. Außer den römischen und vielen anderen italienischen Prälaten wohnten die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Simon von Ravenna, der Patriarch Bertold von Aglei, die Bischöfe Siegfried von Augsburg, Ulrich von Passau, Albert von Trident, Bertold von Brixen, der Hofkanzler von Speyer ꝛc. dieser Festlichkeit bei. Der hocherfreute Kaiser nahm dabei aus den Händen des Cardinalbischofes Hugelin von Ostia, nachherigen Pabstes Gregor IX., zum zweiten Male das Kreuz, indem er versprach, im nächsten März Kriegshilfe nach

---

[1024]) Rlg's Urkundenb. S. 156. Lib. oblig. tom. II. 170 a. Nach der Urkunde Sub. dipl. tom. V. 271, im Vergleiche mit den Namen der Urkunde, welche diesen Streit nachweiset, war es wohl das Jahr 1220, in welches dieser Zwist gefallen ist. — [1025]) Am 1. Sept. 1220 urkundete Conrad als kaiserlicher Bevollmächtigter zu Bononia. Savioli annal. Bon. tom. II. 445. — [1026]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 512. — [1027]) Raumer's Gesch. der Hohenst. B. III. 296.

Palästina zu senden, und feierlich schwur, im August des Jahres 1221 selbst dahin aufzubrechen.

Mehrere Tage weilte der Kaiser, wichtige Gesetze erlassend, bei Rom, zog dann allmälig über Capua nach Neapel, während sein treuer Hofkanzler, am 27. November im Lager vor Sutri zu seinem Stellvertreter im nördlichen und mittleren Italien ernannt, mit der ausgedehntesten Vollmacht [1028]), durch Umsicht und Bescheidenheit, durch wohlberechnete Gunstbezeugungen und Freibriefe dem Kaiser viele Städte und Stände gewann [1029]). In jener Zeit war es auch, daß Bischof Conrad von Speyer vom Pabste Honorius III. die Bestätigung des Speyerer Capitelsstatutes erlangte, vermöge dessen die Erträgnisse jeder an der dortigen Cathedrale erledigten Präbende während dreier Jahre der Dombau-Verwaltung zufließen mußten [1030]).

Auf Neujahr 1221 treffen wir den Hofkanzler Conrad von Scharfeneck zu Neapel beim Kaiser. Hier verabschiedete er sich bei seinem Gebieter, um nach Deutschland zur Berathung und Unterstützung des dort zurückgelassenen Königs Heinrich VII. zurückzukehren. Am 22. April des genannten Jahres weilte Conrad nach langer Abwesenheit an seinem bischöflichen Sitze zu Metz. An jenem Tage erlaubte er den Dominikanern, zur Erbauung des Volkes und zur Belehrung der Geistlichen ein Priorat zu errichten, und ermunterte die Gläubigen, ihnen hiezu behülflich zu seyn [1031]). Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1221 erließ Conrad von Weissenburg aus, mit dem Erzbischofe Theoderich von Trier, den Bischöfen von Regensburg und Basel, den Aebten von Weissenburg und Murbach, ein Schreiben, vermöge welchem sich die Fürsten am ersten September des gemeldeten Jahres in Gegenwart des jungen Königs zu Frankfurt versammeln sollen, um über die erhobenen Anstände wegen der Wahl des Bischofes von Hildesheim, Conrad's von Reifenberg, des gelehrten Domdechants von Speyer, zu entscheiden. Die Wahl wurde bestätiget und dem Bischofe von Hildesheim von Heinrich VII. die Regalien verliehen. Bei dieser Gelegenheit war es wohl, daß der neugewählte Hildesheimer Oberhirte nebst seinem Domcapitel mit dem Speyerer Bischofe und seinen Capitularen ein besonderes geistliches Bündniß zur wechselseitigen Gemeinschaft des Gebetes und anderer guter

---

[1028]) Mittarelli annal. tom. IV. 412. — [1029]) Lehmann's Spey. Chronik, S. 514. — [1030]) Rlg's Urkundenb. S. 162. Codex minor, fol. 20 a. Lib. oblig. tom. III. 144 a. Lib. privil. fol. 20. — [1031]) Calmet, hist. de Lorraine, tome II. preuv. 431.

Werke abgeschlossen hat [1032]). Der kaiserliche Hofkanzler und Bischof von Speyer und Metz scheint überhaupt jetzt mehr als früher an Gebet und geistliche Werke gedacht zu haben. Wenigstens stiftete er sich in den ersten Monden des Jahres 1221 im Dome zu Speyer ein Seelgerette mit einer Gülte von fünf Pfund Heller, welche er jährlich zu Bruchsal zu beziehen hatte. In der deßfallsigen Urkunde erklärte er demüthiglich, daß, wenn er auch gleich noch um die eilfte Stunde in den Weinberg des Herrn berufen, fleißig arbeite, doch nun hoffe, mit der Gnade Gottes denen gleich gezählt zu werden, welche des Tages Last und Hitze getragen haben [1033]). Er verordnete dabei, daß vom Betrage dieser Stiftung die Feste folgender Heiligen: Maria Magdalena, Afra, Margaretha, Luzia und Katharina, fortan feierlich im Dome zu Speyer sollten abgehalten werden [1034]). In der Hoffnung, daß er, „wenn er Vergängliches aussäe, Ewiges hundertfältig dagegen einernten werde", überließ Bischof Conrad in demselben Jahre dem Domcapitel zu Speyer die Pfarrkirche zu Hambach mit allen ihren Gütern, Zehnten und Hörigen zur Aufbesserung dessen Bezüge, mit der Verpflichtung jedoch, zu Hambach einen Pfarrverwalter aufzustellen und zu unterhalten und im Dome selbst jährlich zu des Bischofes und seiner Amtsvorfahrer Andenken die Feste der heiligen Agatha und Cäzilia feierlichst zu begehen, zu welchem Vermächtnisse der Erzbischof Siegfried von Mainz am 29. April Jahres 1221 die oberstthirtliche Erlaubniß ertheilt hat [1035]). Den Cisterziensern zu Hemmenrode überwies Bischof Conrad damals die verlassene Kirche zu Mettenheim, in welchem Dorfe sich eben kein Einwohner mehr vorfand, sammt deren Verleihungsrechte, Gütern und Zehentgerechtigkeit, welche Marquard von Weyher vom Hochstifte Speyer zu Lehen und Diederich von Kirrweiler zu Afterlehen trug, um die Armuth jener Mönche zu unterstützen, welche Schenkung auch Pabst Honorius III. bestätiget hat [1036]). Noch während des ganzen Jahres 1221 suchte sich Conrad mit geistli-

[1032]) Rlg's Urkundenb. S. 162. Codex minor, fol. 31 b. — [1033]) Ibid. S. 163. Codex minor, fol. 57 a. — [1034]) Rlg's Urkundenb. S. 163. Codex minor, fol. 31 b. So wurden noch gar viele andere Tage der Heiligen durch besondere Stiftungen zu Festen von neun Lektionen, mit eigener Lebensgeschichte und feierlichem Hochamte, erhoben, wie aus dem Todtenbuche vielfältig zu erweisen ist. Nach der Berechnung der einzelnen Gefälle bildete sich damals folgendes Münzverhältniß: Zwei Heller betrugen einen Denar; zwölf Denare betrugen einen Schilling; ein Schilling und zwei Heller betrugen einen Batzen; siebenzehn Schillinge und sechs Heller betrugen einen Gulden oder fünfzehn Batzen; zwanzig Schillinge aber betrugen ein Pfund. Siehe über das damalige Münzwesen Mone's Zeitschrift für Gesch. B. II. 385 — 431. — [1035]) Rlg's Urkundenb. S. 163 und 164. Codex minor, fol. 62 a. — [1036]) Rlg's Urkundenb. S. 170, 172. Codex Novac. Harzheim, conc. Germ. tom. III. 794.

chen Anordnungen und Bescheiden für seine beiden Bisthümer zu beschäftigen. Zu Metz legte er den Grundstein zu der neuen Kirche, welche sich die Dominikaner daselbst erbauten, die aber später die Benediktiner erhielten [1037]). Zu Hausen bei der Abtei Limburg hob er in demselben Jahre den Benediktinerinnen-Convent auf und vereinigte das dortige Kloster sammt dessen Besitzungen, wegen Armuth, Unordnungen und bedenklichen Wandels der dortigen Nonnen, mit der genannten Abtei [1038]).

Zu Anfange des Jahres 1222 wurde Bischof Conrad von Speyer und Metz und Bischof Heinrich von Worms von dem Abte zu Otterberg und Probste zu Höningen wegen des Zehenten zu Sendelborn in der Pfarrei Hochspeyer zu Schiedsrichter ernannt, als welche sie bestimmten, daß, so lange die Cisterzienser von Otterberg den Hof zu Sendelborn haben und dort ihre Schafe weiden lassen, sie jährlich zehn Lämmer dem Stifte zu Höningen abliefern müßten [1039]). Vom 12. bis 16. März weilte Conrad als Hofkanzler bei dem jungen Könige Heinrich VII. zu Worms, wie mehrere Urkunden ausweisen [1040]). Als am 8. Mai 1222 der zehnjährige Heinrich von dem Erzbischofe Engelbert von Cöln, im Beisehn der Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Theoderich von Trier und der Bischöfe Hugo von Lüttich, Otto von Utrecht, Adolf von Osnabrück, Conrad von Minden, Otto von Würzburg und Siegfried von Augsburg und vieler anderer Prälaten und Fürsten, zu Aachen als König gekrönt wurde und einen feierlichen Hoftag daselbst abhielt, war Bischof Conrad von Speyer die Seele der Verhandlungen und stellte mit dem Siegel des jungen Königs mehrere wichtige Urkunden aus [1041]).

Im Mai 1223 hoflagerte der König Heinrich, nachdem er Ulm und Augsburg besucht hatte, zu Hagenau, ihm zur Seite der Hofkanzler Conrad, mit welchem er damals auch in Speyer einzog [1042]). Hier weilte der alte Bischof, während Heinrich über Frankfurt, Würzburg und Ulm nach Nordhausen wanderte, wo wir wieder den erfahrenen Hofkanzler am 21. September im Gefolge des jungen Herrschers finden [1043]). Mittlerweile hatte sich das Domkapitel

---

[1037]) Calmet, hist. de Lorraine, tome II. 273. — [1038]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. I. 327. Datum Moguntiae, tertio nonas junii 1221, gab der Erzbischof Siegfried von Mainz hiezu die Einwilligung. Mskt. — [1039]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 324. Rlg's Urkundenb. von Otterberg, S. 31. — [1040]) Monum. boica, tom. XXXI. 510, 512. Urkundenb. von Otterberg, S. 32. — [1041]) Senckenberg, corpus juris feud. p. 763. Quix, cod. Aquisg. tom. I. 50. Lacomblet's Urkundenb. B. II. 56. — [1042]) Alsat. dipl. tom. I. 350. Nova sub. dipl. tom. XIII. 271. — [1043]) Lünig's Reichsarchiv, B. XVIII. 853.

zu Speyer an das Oberhaupt der Kirche gewendet, um Schutz und Schirm für seine Cathedrale, derer Wohnungen, Diener und alle ihre damaligen und späteren Besitzungen zu erlangen, welchen Schirm Honorius III. durch eine Urkunde vom 19. Mai 1223 väterlich verbriefte [1044]). Zwölf Tage später urkundete der Speyerer Oberhirte, daß er zwar zu seinem und seiner Aeltern Seelenheile die aus eigenen Mitteln erkaufte Mühle zu Breunchweiler zur Aufbesserung der Dompräbende dankbar geschenkt habe, daß er aber nunmehr im Einverständnisse der Geistlichen und Dienstleute für jenes Geschenk dem Domcapitel mehrere Aecker bei der Kalkmühle und die ihm gehörende Hälfte der Mittelmühle — in Speyer — für immer abtrete [1045]).

Von Nordhausen ging die Reise des jungen Königs über Altenburg, Nürnberg nach Egger, wo am 10. November durch den Hofkanzler, Bischof Conrad von Speyer und Metz, beurkundet wurde, daß, nach dem für die Klosterbrüder zu Waldsassen ergangenen Rechtsspruche, keine Burg in der Nähe ihres Klosters auf ihren Gütern zu ihrem Nachtheile erbaut werden dürfe [1046]). Im Anfange des Jahres 1224 befand sich Bischof Conrad, welcher sich jetzt auch päbstlicher Legat nannte, zu Ulm. Dort bestätigte er am 20. Januar eine Schenkung zu Walheim, welche Albrecht, Graf von Calw, dem Kloster Denkendorf gemacht hatte [1047]). Am achten des genannten Monates war unser Bischof bei dem Könige Heinrich zu Worms, begleitete ihn nach Hagenau, wo er noch zu Ende des Februars zu Gunsten des Allerheiligen-Klosters im Schwarzwalde eine Urkunde ausgefertiget hat [1048]).

Dieses war die letzte öffentliche Handlung, welche wir vom Bischofe Conrad von Scharfeneck kennen. Wir finden ihn thätig bis zum Rande seines Grabes, doch mehr im Dienste des Reiches, als der Kirche [1049]). Allein auch dieser hat er mancherlei und wesentliche Dienste geleistet. So viele Vorsicht und Klugheit es auch erheischte, einem der größten und thätigsten Päbste gegenüber die Rechte und Würde des Reiches zu wahren und die kühnen Plane eines eben so geistvollen, als muthigen und mächtigen Herrschers zu

---

[1044]) Rlg's Urkundenb. S. 165. Cod. minor, fol. 18 b. Lib. oblig. tom. III. 99 a. — [1045]) Rlg's Urkundenb. S. 165. Cod. minor, fol. 11 b. Lib. oblig. tom. II. 167 a. — [1046]) Monum. boica, tom. XXX. a. 117. — [1047]) Ch. Schmidlin's Beitr. zur Gesch. Wirtembergs, Th. II. 248. — [1048]) Hugonis annal. Praemonst. tom. II. 279. — [1049]) Die Behauptung Simonis, S. 93, daß Conrad auch zuletzt etwas schwach und unvermöglich war und daher einen Coadjutor annahm ꝛc., ist, wie hieraus erhellt, nicht begründet.

beachten und zu verwirklichen: so gelang diese schwierige Aufgabe dem unermüdlichen und gewandten Hofkanzler auf eine sehr ruhmvolle Weise. Conrad von Scharfeneck war jedenfalls einer der geistvollsten und größten Oberhirten der Speyerer Kirche. Wie der eben so edle, als verdienstvolle Geschichtsforscher Dr. Böhmer meint, kann er auch gewissermaßen als Stifter einer Diplomaten-Schule zu Speyer angesehen werden [1050]). Calmet macht diesem Bischofe den Vorwurf der Ehrsucht und der Verschwendung, ohne jedoch für Letzteres irgend einen Beweis zu bringen [1051]). Denn daß Conrad der Metzer Cathedrale herrliche Gewänder überließ; daß er die St. Salvator's Kirche zu Metz, die Abtei zu St. Symphorosus und die Cathedrale zu Verdün beschenkte; daß er das Schloß bei der Stadt Vic, welches seine Vorfahrer auf dem Metzer bischöflichen Stuhle begonnen hatten, fortbauete: wird doch nicht wohl als eine Verschwendung erklärt werden wollen? Daß man ihm übrigens zwei Bisthümer zugleich übertrug, war allerdings eine sehr bedenkliche Gnade, die später nicht zum Wohle der Kirche vielfältige Nachahmung fand.

Conrad starb, nach einer zwanzigjährigen Amtsführung, im Jahre 1224, und zwar am 24. März [1052]). Er wurde zur besonderen Auszeichnung seiner hohen Würde und Verdienste im Königschore des Speyerer Domes — wahrscheinlich im zweiten Grabe gen Süden, zur Linken Philipp's von Schwaben — beigesetzt, welche Ehre noch keinem seiner Vorfahrer widerfahren war.

[1050]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 156. — [1051]) „L'ont accusé d'ambition, de prodigalité et de bigamie spirituelle, ayant à la fois possédé deux evêchés; encore leurs revenus suffisoint-ils à peine aux dépenses indiscrètes, qu'il faisoit." Hist. de Lorraine, tome II. 272. — [1052]) Im Speyerer Todtenbuche heißt es, fol. 65 b: „Nono kalendas aprilis Cunradus Spirensis episcopus imperialis aulae cancellarius obiit, qui dedit nobis ecclesiam in Hagenbach cum omni jure. Item contulit nobis agros camerarii juxta Galemuln, unde dantur nobis annuatim quinquaginta modii siliginis." Schannat, Simonis und Eckard geben den 12. Dezember als Sterbtag Conrad's III. an. Mit Unrecht. W. Baur sagt. „Conradus episcopus laborioso senectutis incommodo ingravescente Beringerum coadjutorem et collegam regiminis assumit, cui pontificium onus committit, Deoque liberius serviens quarto deinde anno moritur dierum plenus, cum Spiris praefuisset annis viginti quinque, secundo idus decembris."

Beringer,

Herr von Entringen,

sechs und vierzigster Bischof,

vom 27. März 1224 bis 29. Nov. 1232.

So einsichtsvoll, so angesehen und einflußreich auch Conrad von Scharfeneck war: so wünschte doch der bessere Theil des Speyerer Domcapitels nach dessen Hinscheiden einen für die oberhirtlichen Pflichten mehr begeisterten Mann an der Spitze des Bisthums zu sehen. Zwar behaupten einige Geschichtsschreiber der Speyerer Kirche, der Bischof Conrad von Speyer und Metz habe schon seinen Nachfolger im Amte als Gehülfe und Weihbischof zur Seite gehabt. Allein wir finden keine zuverlässige Nachricht, welche diese Behauptung unterstützet. Nur die bisherige Verwechselung der Amtsjahre dieses Bischofes konnte dafür einen Schein abgeben. Dabei mag jedoch keineswegs in Abrede gestellt werden, daß der Bischof Conrad, welcher als kaiserlicher Hofkanzler so oft und so lange von dem Sitze seines Bisthums abwesend war, daselbst zur Ausübung seiner bischöflichen Rechte und Pflichten einen Stellvertreter gehabt habe.

Schon am dritten Tage nach dem Heimgange Conrad's, am 27. März 1224, wurde die Wahl eines neuen Bischofes vorgenommen [1053]). Sie fiel nicht, wie irgendwo behauptet wird, auf den bisherigen Domsänger, denn dieser hieß Conrad und dessen Vorgänger, seit dem Jahre 1221, Gerlach, sondern das Haupt des Speyerer Domcapitels, der Dombechant, Herr Beringer von Entringen, wurde zum Oberhirten erkoren. Dieses alte, adelige Geschlecht hatte seinen Namen von der Burg Entringen, im wirtembergischen Amte Tübingen [1054]). Beringer mochte wohl bis zum Jahre 1220 Domsänger gewesen seyn, denn der erste Inhaber dieser Würde trug den Namen Beringer, während von dem genannten Jahre an Beringer als Dombechant erscheint. Dieses ersehen wir, ohne Rücksicht auf andere Belege, aus einer Urkunde, welche kurz vor der Wahl des neuen Oberhirten — wahrscheinlich am 19. März 1224 — ausgestellt wurde, laut welcher der Domprobst Conrad von Speyer, der Dombechant Beringer und der Domscholaster Conrad mit den übrigen Domcapitularen einem gewissen Dietmar, Bürger von Speyer, das Hofgut zu Wintern-

---

[1053]) Dr. Boehmeri font. tom. II. 158. — [1054]) Ch. F. Sattler's Gesch. von Wirtemberg, S. 305. Das Wappen dieses Bischofes zeigt im rothen Schilde einen goldenen Schrägbalken mit dreien schwarzen Ringen. Siehe auch Mone's Zeitschrift für Gesch. B. I. 243.

heim und eine Wiese gegen einen jährlichen Pacht von acht Talenten Speyerer Münze überlassen [1055]).

Beringer war, wie Simonis ihn schildert, ein von Natur freundlicher und gütiger Herr, dabei äußerst herablassend und demüthig, wohlthätig gegen die Armen, sehr eifrig im Gebete und in geistlichen Uebungen, so daß er seine von Geschäften erübrigte Zeit größtentheils in der Kirche zubrachte. Er zeigte sich stets sehr gewogen und väterlich gegen seine Geistlichen und ward von diesen nicht bloß als Oberer gefürchtet, sondern wie ein Vater geliebt [1056]).

Zuerst begegnen wir unserm Bischofe Beringer auf dem Hoftage zu Frankfurt, welcher in Mitte des Monates Mai 1224 von Heinrich VII. abgehalten wurde. Dort erließ der König den Rechtspruch, daß, wer zu Worms Silber verkaufen wolle, der müsse es zur Münze bringen, welche Entscheidung auch der „gewählte" Bischof von Speyer, Beringer, bezeugt [1057]). Wahrscheinlich wurde auch dort die feierliche Belehnung und oberpriesterliche Weihe des neugewählten Oberhirten von Speyer festgestellt. Beringer suchte mehr den Pflichten eines Oberhirten; als den Obliegenheiten eines Fürsten zu entsprechen; deßhalb finden wir ihn auch weit häufiger an dem Sitze seines Bisthums, als an dem Hoflager des Königs. Doch verschmähete er auch letzteres nicht, wenn sein Rath und Ausspruch erforderlich schien. Als daher in der Mitte Novembers 1224 der junge Beherrscher der Deutschen mit dem Könige von Frankreich auf der Reichsgrenze bei Toul eine Zusammenkunft hielt, um ein Bündniß gegen England abzuschließen, welcher Zusammenkunft die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Theoderich von Trier und Gerhard von Bisanz, ferner die Bischöfe Berthold von Straßburg, Hugo von Lüttich, Johann von Metz, Gottfried von Kamerick und Otto von Toul anwohnten, nahm auch Beringer, bereits als Bischof gesalbt, Antheil an den Berathungen, wie eine am 17. November zu Gunsten des Klosters Gemblours ausgestellte Urkunde darthut [1058]).

[1055]) Alg's Urkundenb. S. 173. Cod. minor, fol. 5 a. Lib. oblig. tom. II. 214 b. — [1056]) Besch. aller Bisch. zu Speyer, S. 94. — [1057]) Histor. episcop. Wormat. tom. II. 117. Dort ist diese Urkunde zwar vom Jahre 1234 bezeichnet, allein die Abschrift im Wormser Copialbuche zu Darmstadt und gerade der Umstand, daß der Speyerer Bischof als bloß „gewählter" bezeichnet wird, weiset ihr das Jahr 1224 an. Der Ausdruck „gewählter" Bischof in dieser Urkunde erhärtet auch, daß Beringer vor dem Tode Conrad's nicht dessen Weihbischof oder Coadjutor war. — Im Jahre 1224 brannte das St. Guido's Stift gänzlich nieder und verlor seine meisten Kostbarkeiten. Päbste und Bischöfe ertheilten Ablaßbriefe, demselben wieder aufzuhelfen. Der Rhein fraß später dem Stifte 2000 Morgen Feldes hinweg. Siehe Protocollum referend. intimi de 1791, fol. 166. — [1058]) Miraeus, oper. dipl. tom.

Zu Anfange des Jahres 1225 wurde, wohl nicht ohne Dazwischenkunft des Bischofes Beringer, ein schon lange andauernder Rechtsstreit beendigt, welchen das Domcapitel zu Speyer mit den Cisterzienſern von Eußerthal im Betreffe des Zehenten zu Mechtersheim hatte. Man verglich den Handel dahin, daß den Mönchen die Hälfte des kleinen Zehenten daselbst erlassen ward, während sie jedoch verpflichtet blieben, die übrigen Zehenten in den Hof des Domcapitels zu Heiligenstein, nach altem Herkommen, abzuliefern [1059]). Damals gab es überhaupt zu Speyer viele leichtsinnige Bezähler der den Stiftsherren schuldigen Gülten und Zinsen, wodurch beim Bischofe Beringer mehrfach Klage geführt und selbst die gestifteten, gottesdienstlichen Verrichtungen oft unterbrochen und die Geistlichen den weltlichen Richter zur Eintreibung der Ausstände angehen mußten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, verfügte der Bischof aus oberhirtlicher Gewalt, daß alle jene, welche von Besitzungen innerhalb der Speyerer Marken ihre Zinsen nicht entrichten, von dem Dombechanten oder dessen Stellvertreter nach acht Tagen im Münster dürften öffentlich mit dem Kirchenbanne belegt werden, dessen Aufhebung allein dem zeitlichen Bischofe vorbehalten bleibe [1060]). Nicht lange nachher schickte Bischof Beringer mit seinem Domcapitel Abgeordnete an den Kaiser Friedrich II. nach Italien, wo dieser bisher immer thätig war, die Reichsverhältnisse zu ordnen, mit dem Pabste aber wegen verzögerten Kreuzzuges und Nichtbeachtung anderer Versprechen in immer größere Spannung gerieth. Sie trafen den Kaiser bei St. German, wo im Monate Juli mit einer Gesandtschaft des Pabstes über neuen Verschub des Kreuzzuges verhandelt wurde [1061]). Dort baten die Speyerer Abgeordneten den Kaiser unter Anderem um die Bestätigung des früheren Geschenkes der Kirche zu Eßlingen sammt deren Besitzungen und Einkommen, welcher Bitte Friedrich in Gegenwart des Königs Johann von Jerusalem, der Bischöfe von Bamberg, Regensburg und Merseburg und vieler anderer Fürsten und Herren gerne entsprochen hat [1062]). Auf Vorstellung des Königs Heinrich VII., vieler Fürsten und Bischöfe und unter Vermittelung des Cardinal-Legaten Conrad, Bischofes von Porto und St. Rufina, bestätigte auch der Bischof Conrad von Constanz, in dessen Diözese Eßlingen lag, jenes Geschenk, erlaubte den Speyerer Canonikern,

---

I. 231. — [1059]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 141. — [1060]) Rlg's Urkundenb. S. 177. Cod. minor, fol. 31 b. — [1061]) Nov. sub. dipl. tom. XI. 6. — [1062]) Rlg's Urkundenb. S. 175. Orig. mit goldenem Siegel. Cod. minor, fol. 57 b.

einen Pfarrvikar zu Eßlingen aufzustellen, behielt sich aber selbst, nach altem Herkommen, eine Unterstützung bevor, wenn er etwa auf einer Reise Eßlingen berühren würde, und außerdem noch für die Pfarreierträgnisse des vierten Jahres sechs und fünfzig Mark Goldes [1063]). Diese Uebereinkunft bestätigte auf Bitten des Bischofes Beringer und seines Domcapitels der Pabst Honorius III. am 5. Dez. 1226, wie auch der königliche Sohn, Heinrich VII., auf dem im November letztgenannten Jahres zu Würzburg abgehaltenen Hoftage das Geschenk des Vaters ehrend erneuert hat [1064]).

Als zu Anfange Septembers 1225 König Heinrich VII. mit mehreren Großen des Reiches, namentlich auch mit den Erzbischöfen Engelbert von Cöln und Theoderich von Trier, im nahen Worms weilte, reiste auch Bischof Beringer dorthin, wie eine daselbst ausgestellte, die Burg und Herrschaft Rheinfelden betreffende Urkunde bezeugt [1065]). Sonst hatte Beringer keine sonderliche Freude daran, von seinem bischöflichen Sitze abwesend zu seyn.

Im Beginne des Jahres 1226 ergab sich zwischen dem Bischofe Beringer und seinen Canonikern ein kleiner Anstand wegen des Werthes und Gepräges der Speyerer Münze. Er beschied die Stiftsherren und Bürger der Stadt vor sich, ließ ihnen die Bestimmungen des Kaisers Heinrich VI. und des Bischofes Otto über dieselbe Angelegenheit vorlesen und beruhigte sie mit der näheren Erklärung seines Rechtes [1066]). Um diese Zeit war es auch, daß Beringer in seiner bischöflichen Pfalz zu Speyer dem Domscholaster Cuno den Ankauf einer Korngülte von zwölf Maltern verbrieft hat [1067]). Im Monate Mai 1226, als zwischen den Stiftsgeistlichen zu Speyer und den Zolleinnehmern des Bischofes sich wegen des Rheinzolles und der Rheinüberfahrtsgebühren Anstände ergaben, sprach Beringer im öffentlichen Gerichte, im Beiseyn seiner Prälaten, Dienstmänner und der Bürger, alle Stiftsherren zu Speyer für ihre Personen und ihre Bedürfnisse frei von jeglichem Rheinzolle, es sei denn, daß dieselben aus eigenem Belieben etwas geben wollten [1068]). Auch gegen die Cisterzienser zu Schönau bei Heidelberg erwies sich Bischof Beringer als ein besonderer Gönner, obgleich sie zur Wormser Diözese gehörten. Er bestätigte denselben

---

[1063]) Rlg's Urkundenb. S. 176. Cod. minor, fol. 57 b. — [1064]) Rlg's Urkundenb. S. 180, 181. Lib. oblig. tom. I. 91 b. Cod. minor, fol. 20 b, 58 b. — [1065]) Herrgott's gener. Habsburg. tom. I. 231. — [1066]) Rlg's Urkundenb. S. 178. Cod. minor, fol. 26 b. — [1067]) Rlg's Urkundenb. S. 178. Lib. oblig. tom. II. 211 b. — [1068]) Rlg's Urkundenb. S. 179. Lib. oblig. tom. III. 107 a.

nicht nur allein die ihnen schon früher verliehene Freiheit von allem Zolle und den Einfuhrgebühren zu Speyer, sondern behandelte ihre dortigen Besitzungen wie die der übrigen Bewohner Speyer's. In dem zum Hochstifte gehörenden Walde durften diese Mönche schon lange her Abfallholz sammeln und bisweilen auch so viel Stammholz fällen, als sie für ihren Meierhof Rorheim nöthig hatten, für welche Vergünstigung sie jedoch jährlich einen neuen Heuwagen sammt Zugehörde in den bischöflichen Frohnhof Ketsch stellen mußten. Der Speyerer Oberhirte erneuerte dem Kloster Schönau auch dieses alte Herkommen und erlaubte demselben, noch weiters das nöthige Holz für Pflüge in diesem Walde hauen zu dürfen, wofür jedoch vier Käse jährlich abgeliefert werden mußten. Auch von den Fahrgebühren bei der Ketscher Rheinüberfahrt befreiete Beringer die Schönauer grauen Brüder [1069]).

Nicht ohne Vorwissen des Bischofes Beringer nahm am 11. August 1226 der Pabst Honorius III., als er sich eben zu Reata aufhielt, auf die Bitten der Speyerer Capitulare, derer Personen, ihre Wohnungen und Besitzungen, namentlich auch die ihnen überlassene Kirche zu Eßlingen, in den besonderen Schutz des h. Petrus [1070]).

Als am 28. März 1227 Heinrich VII. seine Gemahlin Margaretha, Tochter des Herzoges Luitpold von Oestreich [1071]), zu Aachen feierlich durch den Erzbischof Heinrich von Cöln krönen ließ, finden wir Beringer nicht unter den vielen anwesenden Fürsten und Prälaten, wohl aber später zu Hagenau, im Gefolge des jungen Königs. Dort war Beringer mit dem Abte Cuno von Weissenburg und dem Speyerer Domprobste, Conrad von Tanne, Conrad Schenke von Winterstetten, Friedrich von Waldburg und Anderen Zeuge einer Urkunde vom 13. November, in welcher der König den Cisterzienserinnen von Königsbruck im Heiligenwalde ein Gütlein geschenkt hat [1072]). Hier war es auch, wo der Bischof Beringer von Speyer schon früher von der Wittwe des Philipp von Bolanden, der Herrin von Heymersberg und ihren Söhnen vor dem Könige gerichtlich aufgefordert wurde, derselben 2200 Mark Silber zu bezahlen, welche sein Vorfahrer, Conrad von Scharfeneck, Namens der Speyerer Kirche entlehnt hatte. Nach langen Unter-

---

[1069]) Würdtwein, chron. monast. Schoenau. p. 52 et 69. — [1070]) Rlg's Urkundenb. S. 180. Codex minor, fol. 18 b, 58 b. Lib. oblig. tom. I. 92 b. — [1071]) Von dieser Königin heißt es im Speyerer Todtenbuche, fol. 109 b: „Quinto kalendas maji. . . . Item regina Margaretha contulit nobis pro eodem decem marcas argenti ad fabricam ecclesiae.“ — [1072]) Alsatia diplomat. tom. I. 361.

suchungen und Verhandlungen wurde Beringer im Beiseyn vieler Fürsten von dieser Anforderung zu Hagenau freigesprochen. Damit beruhigten sich jedoch die fragliche Wittwe und ihre Erben nicht, sondern erhoben abermals Klage beim Könige. Dieser erklärte dem Bischofe, welcher vorgab, die Sache sei ja früher gänzlich abgethan worden: wenn er dieses mit Eideshelfern erweisen könnte, so würde der Klägerin Schweigen auferlegt werden. So fand sich der Bischof genöthiget, mit seinem Domprobste Conrad von Tanne und mit dem Speyerer Domherrn Starro den geforderten Eid vor dem Könige, der eben in Boppard sich aufhielt, zu schwören, worauf dieser in einer daselbst unter vielen Zeugen ausgestellten Urkunde die Herrin von Heymersberg mit ihrer Schuldforderung für immer abgewiesen hat[1073]).

Nicht ohne Zustimmung des Bischofes Beringer überließ das Domcapitel zu Speyer den Bewohnern zu Oberhausen im Jahre 1228 wiederholt die Benutzung des dortigen hochstiftlichen Waldes gegen ein jährliches Reichniß von zehen Schillingen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der dortige Hof des Domcapitels, zu welchem eigentlich der Wald gehörte, ebenfalls das Recht, Holz in demselben zu fällen, fortgenieße. Auch über Verabfolgung und Rückhalt der täglichen Fruchtspenden am Dome wurde im Jahre 1229, unter Mitwissen des Bischofes, ein Bescheid vom Domdechanten gegeben[1074]).

Am 28. Januar 1229 weilte der König Heinrich am bischöflichen Sitze zu Speyer. Hier bestätigte er die Freiheiten des Klosters Eußerthal und entschied in dem Waldstreite, welchen die dortigen Cisterzienser mit den Bauern von Godramstein hatten, dahin, daß die Mönche für ihren eigenen Bedarf ebenfalls Antheil an der dortigen Haingeraide haben sollten[1075]). Im Laufe desselben Jahres urkundete Bischof Beringer auch über die Stiftung vier neuer Priesterpfründen in der Speyerer Domkirche, welche der Domsänger Gerlach von Albech, zur Ehre Gottes und zum Lobe der allerseligsten Jungfrau Maria, gemacht hatte. Die Inhaber dieser Pfründen, welche stets der jeweilige Domsänger verleihen sollte, und für derer Unterhalt Gerlach auf seine Güter bei Speyer zweihundert acht Scheffel Korn angewiesen, waren verpflichtet, wie die übrigen Domvikare, den Chor zu besuchen, auf die Festtage vorzugsweise den Gesang zu unterstützen, außerdem aber täglich ein feierliches Amt zur Ehre der Mutter des Herrn abzuhalten,

---

1073) Rlg's Urkundenb. S. 182. Lib. oblig. tom. II. 169 b. — 1074) Rlg's Urkundenb. S. 183, 184. Cod. minor, fol. 60 a. Lib. oblig. tom. III. 134 a. — 1075) Nov. sub. dipl. tom. XII. 142.

wozu ihnen der Bischof den St. Peter's Altar in der Crypta und die St. Martin's Kapelle zur Verfügung gestellt hatte. Sie wählten die St. Martin's Kapelle. Die genauere Abhaltung dieses Dienstes wurde durch eine zweite Urkunde eingeschärft und auch von Beringer's Nachfolger im Amte, im Jahre 1234, bestätiget [1076]).

Während der langen Abwesenheit des Kaisers Friedrich II., welcher, die feierlich gelobte Kreuzfahrt immer neu verschiebend, am 29. September 1227 vom Pabste Gregor IX. mit dem Banne belegt, endlich im Juni des folgenden Jahres sich zu Brindissi eingeschifft und über Cypern, Akkon, Joppe am 17. März 1229 seinen Einzug in Jerusalem gehalten hatte, betrachtete sich der erst siebenzehnjährige König Heinrich als unbeschränkter Herrscher Deutschlands und bekämpfte selbst seinen bisherigen Pfleger, den Herzog Ludwig von Bayern, welcher auch besiegt und erstochen ward. Die Stadt Straßburg, in welche sich der päbstliche Cardinallegat Otto, der den Bann gegen den Kaiser Friedrich II. in Deutschland verkündete, eingeschlossen hatte, wurde ebenfalls von Heinrich bedrängt. Von ihrer Belagerung kam dieser über Ueberlingen und Hagenau im Januar 1230 nach Speyer. Hier bewiesen ihm der Domprobst, Domdechant und die übrigen Canoniker durch geeignete und genügende Zeugen, daß das steinerne Haus auf dem Kirchhofe zu Eßlingen der dortigen Kirche eigen sei, welche Kirche dem Dome zu Speyer angehörte, weßhalb der König in Gemäßheit seiner Herrscherpflicht, Jedem das Recht zu schirmen, darüber am 22. Januar des genannten Jahres zu Speyer eine Urkunde ausgefertiget hat [1077]). Gegen Ende des genannten Jahres kam König Heinrich über Hagenau und Spiegelberg bei Herd, wo er am 26. November dem Kloster Waldsassen alle Adern oder Gruben von Gold, Silber und anderem Metalle, welche sich in dessen Besitzungen vorfinden, schenkte, wieder zu den Gräbern seiner Vorfahrer nach Speyer, um dort einige Tage zu verweilen [1078]). Während dieses Aufenthaltes entsagten die Gebrüder Friedrich und Johann von Frankenstein, auf Bitten des Abtes zu Hemmenrode, — die Bauhöfe dieses Klosters im Bisthume Speyer hatte der wohlgesinnte Oberhirte bereits von allen Steuern befreit [1079]) — ihren Ansprüchen auf einen bisherigen Bachstaden am Rechholze bei Neuhofen, worüber der Bischof Beringer am 9. Dezember des genannten Jahres mit dem Könige urkundete [1080]). Damals bezeugte auch der Speyerer Oberhirte,

---

[1076]) Sub. dipl. tom. IX. 169, 170, 171. — [1077]) Rlg's Urkundenb. S. 185. — [1078]) Mon. boica, tom. XXX. 165. — [1079]) Rlg's Urkundenb. S. 185. Cod. Novac. fol. 22 a. — [1080]) Rlg's Urkundenb. S. 188. Lib.

daß die dortige Bürgerin Margaretha, Wittwe Werner's von Deidesheim, alle ihre Güter dem Kloster Otterberg vermacht habe[1081]). Nicht lange nachher erließ das Domcapitel zu Speyer nicht ohne Mitwissen des Bischofes eine Verfügung, wie es fortan mit der verordnungsmäßigen Aufsicht der Domizellare durch die Canoniker sollte gehalten werden[1082]).

Beim Beginne des Jahres 1231 weilte Beringer auf der Kastanienburg, wie einige dort ausgestellte Urkunden darthun[1083]). Als zu Ende Aprils desselben Jahres ein großer und sehr wichtiger Reichstag zu Worms abgehalten wurde, finden wir außer vielen Erzbischöfen und Bischöfen auch den Speyerer Oberhirten bei den vielen und ernsten Berathungen. Zu diesen gehörte auch die bessere Einrichtung des Gerichtswesens zu Speyer. Auf Bitten Beringer's und der Speyerer Bürger bestätigte der König eine von dem Bischofe mit Beirathe seines Domcapitels am 4. März verbesserte Gerichtsordnung in Schuldsachen[1084]), wornach der Kläger mit dreien Anderen seine Forderung beschwören mußte, widrigenfalls der Beklagte durch einen einfachen Eid von der Klage sich reinigen konnte[1085]). Schon damals hatte wohl der junge König vom Bischofe Beringer die Grafschaft Lußheim zu Lehen begehrt, die derselbe auch nach einer am 19. Okt. 1231 zu Augsburg besiegelten Urkunde erhalten hat[1086]). Die vorhin genannte königliche Bestimmung über die weltlichen Schuldner zu Speyer scheint nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn auf die unterm 6. Januar 1232 erlassene Capitelsverfügung, wornach der geistliche Dienstmann des Capitels sein Amt verloren hatte, wenn er, gemahnt vom Dombechanten, nicht innerhalb eines Monates die rückständigen Präbendalbezüge abgab[1087]).

Um diese Zeit kaufte Bischof Beringer von mehreren Speyerer Bürgern die Rheinüberfahrt bei Ketsch für seine Kirche. Der vierte Theil derselben gehörte dem Ritter Heinrich von Zaiskam. Am 27. Januar des Jahres 1232 traf nun der Oberhirte mit dem Beirathe und Einverständnisse seines Domcapitels die Verfügung,

---

oblig. tom. II. 46 b. Sub. dipl. tom. V. 274. — [1081]) Rlg's Urkundenb. von Otterberg, S. 43. — [1082]) Rlg's Urkundenb. S. 188. Lib. oblig. tom. III. 133 b. — [1083]) Rlg's Urkundenb. S. 189. Original im Sp. Kreisarchive. Cod. Novac. fol. 25 a. — [1084]) Rlg's Urkundenb. S. 186. Cod. Spir. fol. 45. — [1085]) Rlg's Urkundenb. S. 190. Original Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 3. Cod. Spir. fol. 221. Monum. boica, tom. XXX. 169. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 280—283. — [1086]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. I. 239. Sollte hier nicht die Grafschaft Lutramsforst gemeint seyn? Eine Grafschaft Lußheim kennen wir nicht. — [1087]) Rlg's Urkundenb. S. 192. Lib. oblig. tom. III. 142 b. Die Urkunde S. 191 hat Cod. min. fol. 6.

daß der Weg zu dieser Fahrt nur denen offen bleibe, welche jene Ueberfahrt benützen wollen, und daß des Bischofes Stadtzoller auf das Fest der h. Gertraud den genannten Bürgern jährlich acht Pfund Speyerer Münze abzugeben habe ohne Schmälerung jener Summe, welche auch dem Bischofe und seinen Nachfolgern entrichtet werden mußte. Sollte der Zoller die schuldende Zahlung über acht Tage verschieben, so hat derselbe das Doppelte zu leisten [1088]). In demselben Jahre war es auch, daß der Domdechant Siegfried von Speyer bei einer allgemeinen Capitelsversammlung eine Kapelle zu Dannstadt dem Hochstifte zum Geschenke machte. Diese Gabe wurde gütig aufgenommen und darüber vom Bischofe Beringer und dem Domprobste Conrad von Tanne eine Urkunde ausgefertiget [1089]).

In dem Jahre 1232 hielt Bischof Beringer, wie wahrscheinlich in jedem der vorhergehenden, am Sitze seines Bisthumes eine Synode. Auf derselben überließ er aus frommem Eifer und väterlicher Liebe ein Landgut zu Oewisheim, welches bisher der Graf Gottfried von Vaihingen, dessen Neffe Graf von Calw und Rudolf von Kißlau von dem Bischofe zu Speyer zu Lehen trugen, dem Domcapitel zu Speyer und den Cisterziensern zu Maulbronn, damit diese desto sorgenfreier zur Ehre Gottes und zum Lobe der seligsten Jungfrau leben könnten [1090]). In dem Monate Juli des genannten Jahres war es auch, daß der Speyerer Oberhirte im Einverständnisse mit der Stiftsgeistlichkeit und den Bürgern dem Chorherren Salomon von Würzburg auf inständiges Bitten die Erlaubniß ertheilt hat, eine Meile von Speyer, ohne Beeinträchtigung einer Kirche, wo es ihm in der ganzen Diözese gefalle, ein Cisterzienserinnen-Kloster zu gründen, wozu bereits der frühere Schultheiß von Speyer, Elbewin Schwarz, seine Güter bei Hardhausen hergegeben hatte [1091]). Im Oktober 1232 verschrieben Walther Bart, Bürger von Speyer, und seine Ehehälfte Edelinde, im Einverständnisse mit ihren Kindern, zu ihrem und ihrer Aeltern Seelentroste den Reuerinnen im Hasenpfuhle zu Speyer, denen sie schon eine Wohnung eingeräumt hatten, alle ihre Besitzungen und Einkünfte zu Waldorf, mit dem Vorbehalte jedoch, daß während ihrer Lebenszeit die genannten Klosterfrauen nur zwölf Malter Korn davon erhalten sollten und daß, wenn je der genannte

---

[1088]) Rlg's Urkundenb. S. 196. Cod. minor, fol. 11 a. Wie irrig ist demnach, was Ch. Lehmann dagegen vorbringt. Chronik, S. 529. — [1089]) Rlg's Urkundenb. S. 196. Cod. minor, fol. 10 a. — [1090]) Rlg's Urkundenb. S. 193. Lib. oblig. tom. II. 74, tom. IV. 1. — [1091]) Rlg's Gesch. des Klosters Heilsbruck. Mannheim bei Götz, 1832, S. 7 und 73. Sub. dipl. tom. IX. 170.

Convent würde aufgehoben werden, alle die von ihnen geschenkten Güter zur Stiftung einer Präbende in der Domkirche verwendet werden müßten, deren Verleihung dem Domdechanten und Stiftsdechanten von St. German und St. Guido zustehen sollte[1092]).

Sonstige denkwürdige Vorkommnisse aus dem Leben des Bischofes Beringer von Entringen haben uns die Geschichtsbücher nicht aufbewahrt. Nach dem Speyerer Todtenbuche[1093]) starb derselbe am 29. November 1232 und wurde im Dome zu Speyer beigesetzt. Der Speyerer Domcapitular Conrad von Entringen, welcher im Jahre 1257 starb, stiftete ihm ein Jahrgedächtniß im Dome mit 160 Pfund Heller, wovon Güter zu Weingarten angekauft wurden, deren Erträgnisse für verschiedene Gaben an Stifter und Klöster verwendet werden mußten. So erhielten namentlich

---

[1092]) Rlg's Urkundenb. S. 197. Lib. oblig. tom. II. 194 a. Sohin hieß der Stifter des Dominikanerinnen-Klosters zu Speyer nicht Walther von Haardt, sondern einfach Walther Bart, wie diese Urkunde ausweiset. Auch in einer Urkunde vom Jahre 1235 nennt er sich: „Waltherus barba." — [1093]) Darin heißt es, fol. 286 b: „Tertio kalendas decembris Berngerus, Spirensis episc. dictus de Entringen, obiit anno Domini MCCXXXII. In hac siquidem die ex precatione Cunradi de Entringen, canonici Spirensis bonae memoriae, fratruelis ejusdem, qui dedit nobis centum et sexaginta libras hallensium ad emptionem bonorum in Wingarten" etc. Siehe auch Dr. Zeuß, Reichsstadt Speyer, S. 30. Conrad von Entringen starb am 7. Juli 1257. Von ihm heißt es im fraglichen Todtenbuche, fol. 180 b: „Nonas julii Cunradus de Entringen, canonicus Spirensis, obiit anno Domini MCCLVII., in cujus anniversario capitulum dabit quatuor modios tritici et quatuor de bonis in Wingarten, ad quorum emptionem dedit centum et sexaginta libras hallensium, sicut expressum est in anniversario domini Beringeri, bonae memoriae Spirensis episcopi. Qui quatuor modii et quarta sic distribuuntur: unicuique beneficiato de choro duos panes majores, tredecim capellariis et sacerdoti sancti Pauli, fratribus sedium et campanariis una tamen detur vocantia." In kalendario hospitalis Spirensis ad sanctum Georgium, fol. 26 b, lesen wir: „XI. kal. junii — die Helenae virginis — obiit Cunradus dictus de Entringen, unde panis major." Dieser ist doch nicht derselbe Conrad? Weiters, fol. 51 b: „Vigilia Andreae apostoli obiit Beringerus episc. Spirensis, unde panis major et minor. Item hospitali quatuor minores in claustro." Dieses Vermächtniß, wie viele andere im Speyerer Todtenbuche, liefert den Beweis, daß zu Speyer, und zwar neben dem Allerheiligenstifte — juxta omnes sanctos — ein Templerinnen-Haus bestand. Dr. Zeuß, a. a. O. S. 12. Regulae chori, tom. II. 241, steht das Testament des Conrad's von Entringen. „Datum anno Domini 1257 decimo quinto kalendas aprilis." Decanus Wernerus und Udalricus de Stauff besiegelten dasselbe. Darin heißt es auch: „Item lego ad ornatum ecclesiae novam culcitram de ruffo cindato. Item feilam et sordocum foratum" etc. Aus dieser Urkunde geht deutlichst hervor, daß der Bischof Beringer keineswegs der Oheim des Stifters, sondern nur ein Verwandter desselben war. Dessen Oheim Beringer lebte noch im Jahre 1257, denn er stellte diesen als Vollstrecker seiner Verfügung auf. — W. Baur sagt vom Bischofe Beringer: „Octavo anno, mense quinto vita fungitur, salutis vero 1232."

auch die Cisterzienserinnen von Heilsbruck zwölf große, weiße Brode, die Templer zu Speyer sechs solcher Brode.

Conrad IV.,

Herr von Tanne,

sieben und vierzigster Bischof,

vom 10. Februar 1233 bis 24. Dezember 1236.

Wenige Tage nach dem Absterben des Speyerer Oberhirten, Beringer von Entringen, kam König Heinrich nach Speyer, ohne daß jedoch in seiner Anwesenheit und unter seinem Einflusse die Wahl des neuen Bischofes vorgenommen worden wäre. Laut dem Berichte Schannat's hatte diese erst am zehnten Hornung 1233 statt [1094]). Sie fiel auf einen Mann, der oft schon für sich allein und seinem Bischofe zur Seite sich am Hoflager des Königs Heinrich VII. und dessen Vaters Friedrich II. in Geschäften aufgehalten hatte, den früheren Domküster zu Speyer und Probst zu Allerheiligen daselbst und bisherigen Domprobst, Conrad von Tanne [1095]). Nach Schannat wäre Conrad auch Domherr zu Worms und Probst des St. Andreas Stiftes daselbst und Probst zu Neuhausen gewesen [1096]). Diese Würden und Verwendungen beweisen zu Genüge, welches Ansehen und welche Kenntnisse Conrad besaß, welchen Einfluß auf geistliche und weltliche Verhandlungen derselbe schon vor seiner Wahl geübt hatte. Er stammte aus einer adeligen Familie Schwabens, welche ihre ritterlichen Sitze zu Altthann und Winterstetten, Oberamtes Waldsee, und zu Waldburg und Schmalneck, Oberamtes Ravensburg, hatte, deren Glieder Truchsesse von Waldburg und Schenke von Winterstetten hießen, daher dieser Bischof mit Recht auch Herr von Waldburg und Winterstetten genannt wird [1097]).

[1094]) Nov. sub. dipl. tom. I. 147. — [1095]) Schon im Jahre 1200 war Conrad von Tanne mit dem Könige Wilhelm in der Burg Spiegelberg. Act. acad. pal. tom. II. 76. Im Jahre 1215 war Conrad als Probst bei Friedrich II. in Hagenau. Besoldi docum. p. 554. Im Jahre 1221 erscheint er als Domküster und Probst zu Allerheiligen. Rlg's Gesch. der Abt. Th. I. 327. Im Jahre 1225 am 20. Januar befand er sich mit seinem Bischofe Beringer beim Könige Heinrich in Ulm. Lacomblet's Urkundenb. B. II. 61. Im Jahre 1227 war er als Machtbote des deutschen Königs beim Könige von England. Rymer. Am 13. Nov. 1227 war Domprobst Conrad von Tanne mit Beringer beim Könige in Hagenau. Alsat. dipl. tom. I. 361. Am 3. August 1232 war er beim Könige in Frankfurt ꝛc. — [1096]) Hist. epis. Wormat. tom. I. 97, 112. — [1097]) Wir nehmen an, daß Gutta die Mutter eines Bischofes Conrad von Speyer, welche nach dem Speyerer Todtenbuche eine ansehnliche Stiftung in den dortigen Dom gemacht hat, die Mutter Conrad's IV. von Tanne war. Demnach wäre Eberhard Schenk von Winterstetten Conrad's Vater; Conrad, Schenk von Winterstetten, dessen

Urkundlich erscheint Bischof Conrad von Tanne mit Hermann, Markgrafen von Baden, Eberhard von Eberstein, Werner, Truchseß von Bolanden, zuerst in einer zu Oppenheim am 27. Februar 1233 vom Könige Heinrich ausgestellten Urkunde, worin dieser die großen Irrungen, die schon seit einigen Jahren zwischen dem Bischofe Heinrich II. von Worms und der dortigen Bürgerschaft wegen der Stadtverfassung obwalteten, durch eine neugetroffene Ordnung aufgehoben hat[1098]). Am 25. März desselben Jahres genehmigte Bischof Conrad, daß die Abtei Limburg dem Domcapitel zu Mainz die Pfarrkirche zu Heldenberg überlasse[1099]). Am 24. April des

---

Oheim, und Heinrich von Tanne, Truchseß von Waldburg, dessen mütterlicher Großvater gewesen. Eysengrein, p. 235, nennt diesen Bischof einen Grafen von Truchburg. Mit Unrecht. Truchburg kam ja erst im vierzehnten Jahrhunderte in den Besitz der Truchsesse von Waldburg. Ueber diese Familie siehe Stälin's wirtem. Gesch. Th. II. 613. Dort wird jedoch nicht unseres Bischofes Conrad erwähnt. Die Herrschaft Dahn — eigentlich Tan, Tanne, Altenthann — in der Pfalz dürfte von diesem Bischofe zu einem Lehen umgewandelt und etwa dessen Bruder Friedrich von Dahn eingeräumt worden seyn. Da Friedrich jedoch in keiner Urkunde der Bruder des Bischofes genannt wird, so ist es noch nicht sicher, ob Friedrich von Dahn wirklich dessen Bruder war. Das Wappen der Junker von Dahn in der Pfalz bildeten drei weiße Adler im rothen Felde; den Helm zierten zwei rothe Fittige, auf welchen sich ebenfalls drei weiße Adler befanden. Specificatio vasal. sub Matthia, fol. 34. Friedrich hatte einen Sohn, Heinrich Mursellus von Dahn, welcher im Jahre 1236 erscheint. Ferner fanden wir im Jahre 1239 Berthold von Thanne als Deutschordens-Ritter; Conrad von Than 1243 und wieder im Jahre 1268 Friedrich, Heinrich und Conrad, genannt Mursel von Dahn, als Dienstleute des Hochstiftes Speyer. Im Jahre 1262 verkaufte Ulrich von Tann seine Mühle zu Albersweiler an Bürger von Speyer. Original im Kreisarchive. Nach dem Speyerer Todtenbuche, fol. 249 a, war Heinrich von Tanne Domcapitular zu Speyer. Die Truchsesse von Hausen und Schenke von Wersau scheinen in naher Verwandtschaft mit Bischof Conrad von Tanne gestanden zu seyn, denn dieser war im Jahre 1236 mit einem Schenke von Wersau Vormünder des Diether von Hausen, dessen Vater Eberhard Truchseß von Hausen, dessen Großvater Diether im Jahre 1216 starb und dessen Urgroßvater Marquard, Truchseß von Annweiler und Herr von Hausen, noch im Jahre 1208 lebte. Nach Monum. boica, tom. XXX. a. 212, hatte Conrad, Schenk von Winterstetten, im Jahre 1234 auch ein Gut zu Hausen. Von Gutta heißt es a. a. O. fol. 39 b: „Octo kalendas martii Guta, mater Conradi episcopi, obiit, quae dedit nobis curiam in Grunbach cum septuaginta jugeribus agri et pratum, quod tondent quinque viri, inde dari constituit quinque modios tritici et decem modios siliginis, qui sic dividuntur. Unicuique fratrum in majori ecclesia staupum vini et vocantia, et quatuor lectoribus tantum; utrique campanario cum magistro dormitorii tantum; unicuique fratrum sancti Germani, sancti Widonis et sanctae Trinitatis et eorum campanariis cum tredecim capellariis cum novem inclusis tantum; fratribus sedium cum dominis in Dipprugen triginta quatuor panes et totidem staupi. Hii omnes nuntios suos ad portenarium majorem pro eis mittant.“ In kalendario hospitalis Spirensis ad sanctum Georgium, fol. 14, sub octavo kalendas martii, heißt es ebenfalls: „Obiit Guta mater Conradi episcopi, unde panis et vinum in claustro.“ — [1098]) Schannat, hist. epis. Wormat. tom. II. 115. Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 161. — [1099]) Monast. palat.

genannten Jahres urkundete der Speyerer Oberhirte, daß Ritter Heinrich, genannt Murſel von Krobsberg, im Einverſtändniſſe mit ſeiner Gemahlin Adelheide, der Kirche zu Speyer den Ritter Diether von Haßloch mit ſchuldiger Dienſtpflichtigkeit überlaſſen habe. Zeuge dieſer Ueberlaſſung war auch Friedrich von Tanne, der vermeintliche Bruder des Biſchofes [1100]). Als am 2. Juni 1233 der König Heinrich zu Eßlingen weilte, bat der Biſchof Conrad, welcher nebſt ſeinem nächſten Verwandten, dem Truchſeſſe Eberhard von Waldburg und Conrad, Schenke von Winterſtetten, im Gefolge des Königs war, den wohlgewogenen Gebieter, die Bewohner von Speyer von dem zu Oppenheim bisher erhobenen Zolle gnädig zu befreien, was auch Heinrich aus Liebe für den Speyerer Oberhirten gewährt hat [1101]).

Am 25. Juli 1233 wurde zu Mainz wegen der damaligen Ketzerverfolgungen, im Beiſeyn des Königs, vieler Prälaten und Fürſten, ein Hoftag und eine Synode abgehalten. Biſchof Conrad IV. von Speyer war ebenfalls zugegen. Im vorhergehenden Jahre hatte nämlich Conrad von Marburg, der Beichtvater der h. Eliſabeth, Landgräfin von Heſſen, vom Pabſte Gregor IX. das Amt eines Glaubensrichters in Deutſchland erhalten. Als ſolcher hatte derſelbe bereits im blinden Eifer und mit rückſichtsloſer Härte in dem Erzbisthume Mainz, gegen die Vorſtellungen des dortigen Erzbiſchofes, viele Irrgläubige hinrichten laſſen und auch den Grafen Heinrich von Sayn wegen Anrüchigkeit ſeines Glaubens vorgeladen. Dieſer berief ſich auf eine Synode, erſchien auf derſelben zu Mainz und wurde dort zum großen Verdruſſe Conrad's von Marburg vom Verdachte der Ungläubigkeit freigeſprochen [1102]). Mit Unwillen verließ der ſtrenge Ketzerrichter die Mainzer Verſammlung, wurde aber drei Tage ſpäter in der Nähe von auflauernden Junkern grauſam gemordet [1103]). Am 26. Juli war Conrad, Biſchof von Speyer, Zeuge der zu Mainz ausgeſtellten Urkunde, durch welche der junge Beherrſcher Deutſchlands dem Biſchofe Heinrich von Worms und deſſen Nachfolgern das Dorf Neckerau übergab, aus deſſen Beſitze der Biſchof von dem Pfalzgrafen bei Rhein vertrieben war [1104]).

---

tom. I. 62 et Dioecesis Moguntina, tom. III. 151. — [1100]) Rlg's Urkundenb. S. 198. Lib. oblig. tom. I. 143 b. — [1101]) Rlg's Urkundenb. S. 198. Original. Cod. Spir. fol. 228. Monum. boica, tom. XXX. a. 211. Ch. Lehmann's Chronik, S. 525. — [1102]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 547. — [1103]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 390. — [1104]) Copialbuch des Bisthumes Worms in Darmſtadt, Bl. 331.

Auf das Fest Mariä Lichtmeß des folgenden Jahres war zu Frankfurt eben wieder wegen der Ketzerverfolgung ein vielbesuchter Hoftag. König Heinrich weilte über die Hälfte des Hornungs daselbst. Außer vielen Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten, Fürsten und Grafen finden wir auch den Oberhirten von Speyer im Rathe der Versammlung. Die meisten deutschen Kirchenhäupter mißbilligten die rücksichtslose Verfolgungsweise, welche Conrad von Marburg eigen war. Nur der Bischof Conrad von Hildesheim nahm dieselbe in Schutz, wurde aber vom Könige selbst hart angegangen, weil er Leute mit dem Kreuze gegen die Irrgläubigen bezeichnet und sie zum Kampfe aufgefordert hatte, was ja doch nur gegen Ungläubige zu geschehen pflegte. Am 6. Februar saß der König vor der Stadt zu Gerichte, wobei sich der Graf von Sayn mit acht Bischöfen und vielen anderen Geistlichen als Eideshelfern — darunter zwölf Cisterzienser-Aebte, namentlich auch Gerhard von Otterberg und Heinrich von Hemmenrode — wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu reinigen suchte[1105]). Der Domscholaster Conrad von Speyer, welcher seinen Oberhirten nach Frankfurt begleitet hatte, wurde von dem Könige und den Prälaten ersehen, dem Pabste Kunde von dem ungeeigneten Benehmen Conrad's von Marburg zu überbringen[1106]). Noch viele andere Angelegenheiten wurden damals zu Frankfurt besprochen, vom Könige geordnet und darüber Urkunden ausgestellt, in welchen zum Theile auch der Bischof von Speyer als Zeuge erscheint[1107]).

Um die Mitte des Märzes 1234 hoflagerte der König in der Burg zu Kaiserslautern. Außer den Erzbischöfen Siegfried von Mainz, Theoderich von Trier, Heinrich von Cöln, waren auch die Bischöfe Eckbert von Bamberg, Hermann von Würzburg, Johann von Metz, Roger von Toul und Conrad von Speyer daselbst zugegen, wie eine am 18. März dort ausgestellte Urkunde darthut[1108]). Im Monate Juni des genannten Jahres bestätigte Bischof Conrad von Tanne das Testament des Speyerer Domsängers Gerlach von Albech, welcher sein reiches Vermögen der Cathedrale zu Speyer — hier namentlich zur Stiftung von vier Chorpräbenden, welche der St. Martinskapelle einverleibt wurden und vom jeweiligen Domsänger zu verleihen waren — und Worms vermacht hat[1109]).

[1105]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 391. — [1106]) Schannat, vind. lit. coll. prima, p. 93. — [1107]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. I. 246. — [1108]) Miraeus, oper. dipl. tom. IV. 237. — [1109]) Sub. dipl. tom. IX. 175. Diese Präbendare hießen deßhalb „Martinenses" und hatten den dritten Rang auf der Probstseite des Chores. Im Jahre 1466 wurde eine derselben in die Marien-Kapelle verlegt.

In demselben Jahre erlaubte Bischof Conrad IV. im Einverständnisse mit seinem Domcapitel den Benediktinern zu Weissenburg, die Gefälle der dortigen St. Johannis-Kirche ihrem Kloster einverleiben zu dürfen [1110]).

An der Empörung, welche der König Heinrich im Monate September 1234, unterstützt von vielen Fürsten, namentlich auch von dem Erzbischofe Siegfried von Mainz und den Bischöfen von Augsburg, Worms und Würzburg, gegen seinen Vater, den Kaiser, zu Boppard beschloß, nahm Bischof Conrad von Speyer keinen Antheil, ungeachtet der junge Fürst denselben am 20. September bei seiner Cathedrale aufgesucht hatte [1111]). Doch gelang es dem Könige, die Speyerer Bürger auf seine Seite zu bringen, denen er am 21. Dezember des genannten Jahres die alten Freiheiten erneuert hat [1112]). Zu Speyer feierte wohl Heinrich VII. das Fest der Geburt des Erlösers, welches durch die Anwesenheit der meisten Aebte des Bisthumes, namentlich Walther's von Sinsheim, Degenhard's von Odenheim, Reginbodo's von Hirschau, Siegfried's von Maulbronn und Ulrich's von Limburg, wie die genannte Urkunde andeutet, erhöht wurde.

Um diese Zeit erhielt das Domcapitel zu Speyer, zum Theile durch die Vermittelung, zum Theile durch die Freigebigkeit des Bischofes Conrad von Tanne, den Besitz verschiedener Pfarreien der Diözese und anderer Einkünfte. So schenkte schon am 26. Februar 1234 der Abt Cuno von Weissenburg im Einverständnisse mit seinem Convente dem Domcapitel den Pfarrsatz zu Billigheim, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte des dortigen Zehenten und anderer Gefälle [1113]). Der Bischof von Speyer bestätigte in einer Urkunde vom Jahre 1235 diese Gabe und überwies, im Einvernehmen mit dem Domprobste Conrad von Steinach, dem betreffenden Archidiakone, die Erträgnisse dieser Kirche den Domcapitularen, welche verpflichtet wurden, einen Pfarrverwalter zu Billigheim aufzustellen und ihn zu besolden. Durch eine Bulle vom 11. April 1238 genehmigte auch der Pabst Gregor IX. diese Gabe dem Speyerer Domcapitel [1114]). Im Jahre 1234 hat das Speyerer Domcapitel von Elisabetha, Herrin von Anebos, Wittwe des dort verlebten Marschalls, den Zehenten zu Utzingen bei Landau mit Be-

---

[1110]) Alsatia diplom. tom. I. 371. — [1111]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. I. 251. — [1112]) Rlg's Urkundenb. S. 200. Original. Codex Spir. fol. 204. Monum. boica, tom. XXX. 230. — [1113]) Rlg's Urkundenb. S. 199. Cod. minor, fol. 60. Am 17. Nov. 1234 verbriefte Bischof Conrad auch dem Kloster Hemmenrode eine Schenkung. Ibid. S. 200. Cod. Novac. fol. 23 a. — [1114]) Sub. dipl. tom. V. 278, 285.

willigung des Erzbiſchofes Siegfried von Mainz, dem dieſer Zehente lehenrührig war, zu Kaufe erhalten. In dem Jahre 1235 ſchenkten die Benediktiner zu Klingenmünſter mit Bewilligung des genannten Erzbiſchofes von Mainz dem Domcapitel von Speyer, im Beiſeyn des dortigen Biſchofes und der übrigen Prälaten der Stadt, die Verleihungsrechte der Pfarrei Offenbach. Dieſe Vergabung zu Gunſten des Speyerer Domcapitels wurde vom Pabſte Gregor IX. durch eine Bulle vom 15. April 1238 beſtätiget [1115]). Der Biſchof Conrad ſelbſt überließ auch, in Anbetracht „der ſchlimmen Zeit, in welcher man den Kirchen nichts mehr geben will, ſondern ihnen das Erworbene entreißen möchte, wodurch die Cathedrale von ihrem früheren Wohlſtande herabkomme“, den Domcapitularen, damit der Dienſt des Herrn deſto eifriger beſorgt und deſſen Ehre und das Lob der allerſeligſten Jungfrau vermehrt werde, im Einverſtändniſſe des ſchon genannten Archidiakons, die Patronatsrechte der Pfarrei Deidesheim mit allen Beſitzungen und Gefällen der dortigen Kirche nebſt der Befugniß, daſelbſt einen Pfarrvikar mit dem nöthigen Unterhalte anzuſtellen. Dieſes Geſchenk unſeres Biſchofes genehmigte auch auf Bitten des Domcapitels Pabſt Gregor IX. durch eine Bulle vom 18. Oktober 1239 [1116]). In demſelben Jahre 1235 ſchenkte der ſchon genannte Speyerer Domprobſt und Archidiakon, Conrad von Steinach, auf Bitten ſeiner Mitcapitulare den Pfarrſatz und Heiligenſtein, und der Biſchof von Speyer geſtattete zugleich, daß die Erträgniſſe der Kirche zu Heiligenſtein unter die Capitulare dürften vertheilt und zur Pflege des Gottesdienſtes nur ein Pfarrvikar ſollte angeſtellt werden. Auch dieſe Verfügung des Biſchofes zu Gunſten der Domcapitulare beſtätigte Pabſt Gregor durch eine Bulle vom 15. Oktober 1239 [1117]).

Nicht nur allein gegen ſein Domſtift, ſondern auch gegen die anderen Stifter zu Speyer zeigte ſich Conrad als ein wohlwollender Oberhirte. So überwies er mit Beirathe ſeines Capitels und im Einverſtändniſſe mit dem genannten Archidiakone, Conrad von Steinach, Probſte zu St. Guido, am 8. Februar 1235 dem St. German's Stifte, das, außerhalb der Mauern der Stadt gelegen, ſich weniger der Wohlthätigkeit frommer Geber zu erfreuen hatte, die Pfarrei Hardhauſen mit dem Beifügen, daß die Stiftsherren zu St. German daſelbſt einen Pfarrverwalter aufſtellen, jedoch

---

[1115]) Rlg's Urkundenb. S. 208. Sub. dipl. tom. V. 280 et 285. — [1116]) Rlg's Urkundenb. S. 201 und 220. Cod. minor, fol. 64 a. et 20 b. — [1117]) Rlg's Urkundenb. S. 202, 233, 220. Cod. minor, fol. 65 et 21.

aber die Cathedral- und Synodal-Abgaben entrichtet werden[1118]). Schon im Jahre vorher hatte derselbe Conrad von Steinach dem Speyerer Domcapitel die Verleihungsrechte der Pfarrei Otterstadt mit Genehmhaltung des Bischofes Conrad zugestellt[1119]). Mit Erlaubniß des Bischofes verkaufte damals das Speyerer Domcapitel dem Mainzer Erzstifte sein Landgut zu Eschwege, von welchem es bisher wegen seiner allzu weiten Entfernung und der Unredlichkeit dortiger Leute wenig Nutzen gezogen hatte[1120]). Noch im Jahre 1234 besiegelte Conrad von Tanne mit Heinrich dem Alten von Scharfeneck die Urkunde, in welcher Hermann von Rietburg erklärte, seine Güter zu Ilbesheim der Abtei Eußerthal theils käuflich, theils zum Troste seiner Seele übergeben zu haben[1121]).

In Mitte des Jahres 1235 weilte Bischof Conrad von Speyer mit vielen anderen Prälaten zu Worms. Dort hielt der aus Palästina über Italien zurückgekehrte Kaiser Friedrich II. am 4. Juli seinen feierlichen Einzug und wurde von zwölf Bischöfen empfangen. Der erzürnte Vater ließ daselbst seinen aufrührerischen Sohn Heinrich VII., in dessen Gesellschaft der Speyerer Oberhirte noch am 10. Mai zu Frankfurt gewesen war[1122]), gefangen nehmen, nach Heidelberg und dann nach Italien und Apulien abführen, wo er am 12. Februar 1242 des Todes verblich und in der Domkirche zu Cosenza in ein marmornes Grab gebettet wurde. Das Zerwürfniß mit seinem erstgebornen Sohne hinderte den lebensfrohen Kaiser nicht, am 15. Juli des genannten Jahres sich zu Worms mit Isabella, der schönen Schwester des Königs von England, zu vermählen, welcher Festlichkeit auch der Speyerer Oberhirte beiwohnte[1123]). Gerade einen Monat später hielt der Kaiser einen großen und wichtigen Hoftag zu Mainz, auf welchem verschiedene, die Reichsverfassung und den Reichsfrieden betreffende Gesetze verabfaßt und verkündet wurden. Auch der Speyerer Bi-

---

[1118]) Rlg's Urkundenb. S. 204. Original. An der alten Kirche zu Hardhausen, welche im Jahre 1788 abgerissen wurde, war am Chorgewölbe ein Pflugschaar mit der Zahl CX. angebracht, welches vom St. German's Stifte dahin gedeutet wurde, daß 110 Bauern diesen Chor gebaut hätten. — [1119]) Original im Kreisarchive, Nr. 381. — [1120]) Gudeni codex dipl. tom. I. 536. — [1121]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 145. — [1122]) Dr. Boehmeri codex Moenofr. tom. I. 61. Nach einer Nachricht weigerte sich Heinrich VII., seinem Vater die Burg Trifels herauszugeben. Raumer's Gesch. der Hohenst. B. III. 599. — [1123]) Raumer's Gesch. der Hohenst. B. III. 664. Nach den Annales Wormat. Dr. Boehmeri font. tom. II. 165 hätte sich bald nachher Bischof Conrad IV. von Speyer mit Hermann von Würzburg und Landolf von Worms nach Rom zum Pabste begeben, um Klagen gegen den Kaiser zu erheben, was jedoch nach unserer urkundlichen Darstellung nicht wahrscheinlich ist.

schof war, wie die dabei ausgefertigten Urkunden ausweisen, bei dieser Reichsversammlung [1124]). Im Monate November 1235 schlichtete Bischof Conrad von Speyer einen Streit, welchen die Bewohner von Mutterstadt mit den Cisterziensern von Hemmenrode wegen der Banngrenze zwischen Mutterstadt und Neuhofen hatten. Die Marken wurden mit Steinen und Gräben bezeichnet. In der deßfallsigen Urkunde erscheint Ritter Friedrich von Dahn als Zeuge. Auch der Span, welchen dasselbe Kloster mit dem Ritter Gerhard von Lambsheim hatte, wurde von unserem Oberhirten gütlich beigelegt [1125]).

Im Jahre 1236 begegnen wir dem Bischofe Conrad von Speyer zuerst im Monate März mit dem Erzbischofe Siegfried von Mainz und dem Bischofe Berthold von Straßburg im Gefolge des Kaisers zu Hagenau. Dort war er Zeuge, wie Friedrich II. den Bischof Peter von Ratzeburg belehnte und die Besitzungen dieses Kirchensprengels in den besonderen Schutz des Reiches nahm [1126]). Von Hagenau zog der Kaiser nach Speyer, wo er am 16. April dem Pabste auf dessen Beschwerden wegen kirchenfeindlicher Gesinnung in der Verwaltung Siziliens, wegen Begünstigung der Sarazener und der Gewaltthaten der Veroneser gütlich antwortete [1127]). Der Erzbischof Siegfried von Mainz, die Bischöfe Siegfried von Regensburg, Rüdiger von Passau befanden sich mit dem Diözesanbischofe beim Kaiser, wie eine zu Gunsten des Klosters Peterlingen dort ausgefertigte Urkunde beweiset [1128]).

Nicht ist urkundlich sicher, ob der Speyerer Oberhirte den Kaiser geleitete, als dieser vom Rheine sich nach Hessen wandte und am ersten Mai im Beisein der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, vieler Bischöfe, Fürsten und unzähliger Schaaren von Gläubigen zu Marburg die Gebeine der h. Elisabeth erheben, dieselben in einen herrlichen, kostbaren Schrein legen ließ und ihr Haupt mit einer goldenen Krone schmückte, welche nur ein entarteter Enkel, Landgraf Philipp, der Großmüthige benamset, am 18. Mai 1539 mit frevelhafter Hand rauben konnte [1129]). Dagegen ist sicher, daß Conrad von Tanne im Monate Juli zu Augsburg beim Kaiser weilte, als dieser auf dem Lechfelde sein Heer

---

[1124]) Orig. Guelf. tom. IV. 49. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 318. — [1125]) Rlg's Urkundenb. S. 205 und 206. Cod. Novac. fol. 85 b. und Lib. oblig. tom. II. 189 b. — [1126]) Westphalen, mon. tom. II. 2070. — [1127]) Höfler's Friedrich II. S. 356. — [1128]) Alsatia dipl. tom. I. 377. Damit läßt sich nicht vereinigen, daß Bischof Conrad von Speyer, verfolgt vom Kaiser Friedrich II., damals zum Pabste geflohen sei, wie Dr. Böhmer's Kaiserreg. S. 344 melden. — [1129]) Montalembert's Leben der h. Elisabeth.

ſammelte, um die lombardiſchen Städte zu züchtigen, denn dort finden wir ihn als Zeuge einer Urkunde, in welcher Friedrich den Mainzer Bürgern in Berückſichtigung der ihm geleiſteten Dienſte die Gnade erzeiget, daß kein weltlicher Richter ſie außerhalb ihrer Stadt vor Gericht ziehen dürfe[1130]). Noch vor dieſer Reiſe zum Hoflager des Königs ließ der Junker Ludwig von Schipha, welcher vom Speyerer Biſchofe die Patronatsrechte von Mühlhauſen zu Lehen trug, dieſelben durch den Edlen Ulrich von Stein dem Biſchofe zurückſtellen, welcher in einer Urkunde vom 24. Februar 1236 dieſe Rechte zur Ehre Gottes und aus Verehrung der allerſeligſten Jungfrau Maria wohlwollend ſeiner Domkirche ſchenkte[1131]). Am 1. Juni des genannten Jahres übergab der Abt und Convent des Kloſters Reichenau der Speyerer Kirche ein Hofgut und die Patronatsrechte zu Meckenheim, welche bisher Friedrich, Graf von Zollern, zu Lehen hatte[1132]). Mit Genehmhaltung des Biſchofes kaufte das Speyerer Domcapitel noch andere Güter zu Meckenheim von dieſem Grafen[1133]). Auch ein Hofgut zu Rödersheim verkaufte dieſer in jener Zeit den Domcapitularen von Speyer. Es war ein Lehen des Biſchofes von Speyer und verſetzt an den Grafen von Leiningen. Der Graf von Zollern ließ dem Biſchofe Conrad dieſes Hofgut durch die Junker Johann von Frankenſtein und Conrad von Kirchheim als Lehen zurückgeben, bat aber zugleich um die lehensherrliche Beſtätigung des abgeſchloſſenen Verkaufes, welcher Bitte der Oberhirte zur Aufbeſſerung der Pfründe ſeiner Capitulare gerne entſprach[1134]). Zu dieſen beiden Käufen der Güter zu Meckenheim und Rödersheim hatte Petriſſa, die edle Wittwe des Ritters Otto von Weingarten, eine bedeutende Summe beigeſchoſſen, jedoch mit der Verbindlichkeit, daß ihr und ihres Gemahles Jahrgedächtniß im Dome gefeiert und armen Domſchülern, welche die Schule und den Chor gehörig beſuchen, von jenen Gütern jährlich ſechs und dreißig Scheffel Korn geſpendet werden[1135]).

Durch einen richterlichen Ausſpruch vom 11. Juni 1236 wies Biſchof Conrad, umgeben von vielen Prälaten und Dienſtmännern ſeines Hochſtiftes, feierlich die ungerechten Anſprüche zurück, welche die Ritter Anſelm und Emercho von Albech auf das Vermögen des verſtorbenen Domſängers Gerlach von Albech erhoben hatten[1136]).

[1130]) Oetter, Sammlung verſch. Nachrichten, B. I. 422. — [1131]) Sub. dipl. tom. IV. 343. — [1132]) Ibidem tom. V. 283. — [1133]) Rlg's Urkundenb. S. 209. Cod. minor, fol. 64 b. — [1134]) Rlg's Urkundenb. S. 209. Cod. minor, fol. 65 a. — [1135]) Rlg's Urkundenb. S. 207. Cod. minor, fol. 4 b. Lib. oblig. tom. II. 168 a. — [1136]) Sub. dipl. tom. IX. 186.

Noch am 6. November des genannten Jahres urkundete Bischof Conrad IV. von Speyer über den Kauf einer Gülte von dreißig Scheffel Waizen, haftend auf dem Hirschauer Hofe zu Weingarten, welchen sein Domcapitel mit dem Abte und Convente zu Hirschau abgeschlossen hatte [1137]).

Dieses war die letzte öffentliche Handlung, welche uns Urkunden vom Bischofe Conrad von Tanne aufbewahrt haben. Er sah bald hierauf seine Todesstunde herannahen, auf welche er sich schon lange durch ein frommes, gottergebenes Leben vorbereitet hatte. Er stiftete sich zu seinem Seelentroste ein Jahrgedächtniß in seiner Cathedrale mit einer Gülte von zehn Scheffel Waizen, welche auf Gütern zu Böhl hafteten. Er ward noch im Jahre 1236, am Vorabende des Festes der Geburt des Erlösers, in die Herrlichkeit dessen abgerufen, welcher es nicht verschmäht hatte, auch für ihn als armes Kind zu Bethlehem geboren zu werden. Seine Gebeine fanden ihre Ruhestätte in der Domkirche zu Speyer [1138]).

Conrad V.,

Graf von Eberstein,

acht und vierzigster Bischof,

vom 21. Januar 1237 bis 25. Juni 1245.

Ein in dem Bisthume Speyer auf dem rechten Ufer des Rheines reich begütertes, durch viele kirchliche Stiftungen in demselben bereits ausgezeichnetes Geschlecht, das Haus der Grafen von Eberstein, welches längs dem Murgthale hin seine vorzüglichsten Besitzungen und auf einem hohen Bergrücken, südlich von der Oeffnung des Murgthales, auf den Trümmern eines Römerthurmes sein Stammschloß erbaut hatte, gab, nach dem tiefbetrauerten Hin-

---

[1137]) Ibidem tom. V. 282. — [1138]) Im Speyerer Todtenbuche heißt es, fol. 302 b: „Nono kalendas januarii — Cunradus episcopus Spirensis, dictus de Dan, obiit, qui contulit nobis decem modios tritici annuatim de bonis in Buhelin, de quibus constituit dari in anniversario suo duos panes majores omnibus servientibus choro, magistro scolarum et campanariis, fratribus autem sedium tamen unum." Sämmtliche Speyerer Chronisten lassen den Bischof Conrad von Tanne erst im Jahre 1237 sterben. Mit Unrecht. Wir haben jetzt zwei Urkunden vom Monate Mai 1238, in welchen Bischof Conrad von Eberstein dieses Jahr das zweite seiner Amtsführung nennt, weßhalb sein Vorfahrer schon im Jahre 1236 muß gestorben seyn. W. Baur sagt: „Conradus . . . dono habuit a Cunone Weissenburgensi abbate ecclesiam in Billickeim . . . anno 1235, sequenti hyeme occubuit anno suo quarto, nono kalend. januarii" etc.

ſcheiden Conrad's von Tanne, der Speyerer Kirche ein neues Oberhaupt. Am 21. Januar 1237, auf den Tag der heiligen Jungfrau und Marthyrin Agnes, traten die wahlberechtigten Mitglieder der Speyerer Geiſtlichkeit zuſammen und erkoren den Speyerer Domcapitular Conrad, Grafen von Eberſtein, zu ihrem Oberhirten [1139]). Conrad's Vater war Eberhard III., welchem ſeine Ehewirthin Kunigunde mehrere Kinder geboren hat [1140]).

Schon in der früheſten Jugend ward Conrad für den geiſtlichen Stand beſtimmt und erzogen und erſcheint 1224 in der Reihe der Domcapitulare zu Straßburg und Speyer. Seine Kenntniſſe und Tugenden empfahlen ihn mehr, als einflußreiche Verwandtſchaft zur Würde eines Oberhirten. Nach Simonis Erzählung war er „ein gar frommer, gerechter und gottesfürchtiger Herr, welcher nicht nur allein den gottesdienſtlichen Verrichtungen eifrig und gewiſſenhaft oblag, ſondern ſich auch das zeitliche Wohl ſeines Bisthumes ſehr angelegen ſeyn ließ. Beſonders gnädig und herablaſſend war er gegen ſeine armen Untergebenen, die er ſelbſt bei ihren Anliegen hörte, und derer Bitten er nach Möglichkeit abhalf. Er beſaß einen friedliebenden Sinn und ſuchte Ruhe und Ordnung, wo ſie irgendwo eine Störung erlitten hatte, alsbald wieder herzuſtellen, was ihm den ſchönen Namen eines Friedensſtifters und allſeitige Verehrung erwarb.“ [1141])

Wohl erſt auf das Pfingſtfeſt des Jahres 1237, welches der Kaiſer Friedrich II. mit vielen Fürſten und Prälaten zu Speyer feierte, wobei ſein neunjähriger Sohn Conrad als römiſcher König beſtätiget wurde, erhielt Biſchof Conrad von Speyer die fürſtliche Belehnung und oberprieſterliche Weihe. Ludolf, Biſchof von Worms, ſang bei dieſem Feſte das Hochamt im Speyerer Dome, welchem auch der Kaiſer anwohnte [1142]). Die erſte Handlung, welche wir vom Biſchofe Conrad von Eberſtein finden, iſt, übereinſtimmend mit obigem Lobe, ein Werk gerechter Ordnung und brüderlichen Friedens. Sein Schwager, der trotzige Erbauer der Hardenburg

---

[1139]) Nov. sub. dipl. tom. I. 147 nennt Schannat den 31. Januar; eben ſo auch Eyſengrein, S. 236. — [1140]) Namentlich Otto I., geſtorben 1279; Eberhard IV., geſtorben 1263, welcher mit ſeiner Gemahlin Adelheide von Sayn das Kloſter Roſenthal ſtiftete; Berthold, Probſt zu Aquilea und Allerheiligen; Agnes, Mutter des Speyerer Biſchofes Heinrich von Leiningen ꝛc. Siehe Geſch. der Grafen von Eberſtein von G. H. Krieg von Hochfelden, Karlsruhe, 1836. Krieg, a. a. O. S. 32. Orig. Bipont. vol. II. 109. Das Eberſteiner Wappen zeigt eine rothe Roſe mit blauem Kerne im weißen Schilde. Die Helmdecke iſt ein Biſchof mit einem Barte, auf deſſen weißer Miter eine gleiche Roſe ſichtlich. — [1141]) Simonis Geſch. der Biſchoffen, S. 98. Eyſengrein, S. 235. — [1142]) Dr. Boehmeri font. tom. II. 167.

im Dürkheimer Thale, Graf Friedrich II. von Leiningen, war kurz vorher gestorben. Er hinterließ mehrere mit Agnes von Eberstein gezeugte Söhne, namentlich die Grafen Friedrich III., Emich IV., Heinrich, welcher Bischof zu Speyer, und Berthold oder Leopold, welcher Bischof zu Bamberg wurde. Bischof Conrad verabredete und besiegelte mit Zuziehung seines Bruders, des Probstes Berthold und der Leininger Dienstleute und Castellane zur Verhinderung jeglichen Zerwürfnisses einen Erbvertrag zwischen den beiden erstgenannten gräflichen Brüdern, welcher die väterlichen Besitzungen in zwei Theile trennte und jedem ein gesondertes Erbe anwies [1143]). Um gleichfalls ein friedliches Einverständniß zu wahren, mußte noch in demselben Jahre Graf Simon von Sponheim urkundlich bekennen, daß das Münzrecht zu Kreuznach der Speyerer Kirche zustehe. Zugleich stellte derselbe Graf die genügende Versicherung für die dreizehn und ein halbes Mark Cölner Münze aus, welche Simon für die Güter zu Böckelnheim zu entrichten hatte. Wohl nicht ohne Vorwissen des Bischofes verpachtete das Domcapitel zu Speyer auf Weihnachten des genannten Jahres an mehrere Bürger zu Kreuznach die dortige Münze auf vier Jahre für vier und zwanzig Mark Cölner Geldes [1144]).

Beim Beginne des Jahres 1238 bestätigte Bischof Conrad von Eberstein dem Kloster Hemmenrode die demselben schon von dem kaiserlichen Hofkanzler Conrad von Scharfeneck und den übrigen Amtsvorfahrern überlassene Kirche zu Mettenheim sammt deren Zugehörden [1145]). Durch eine zu Speyer am 1. Februar des genannten Jahres ausgestellte Urkunde befreite er auch die Cisterzienser von Herrenalb von allem Zolle in Speyer und bei den dortigen Rheinüberfahrten [1146]). Damals pflog auch der Speyerer Bischof mit jenem von Straßburg Unterhandlung wegen Austausches einiger Dienstleute. Mit Zustimmung seines Domcapitels entließ Berthold, Bischof von Straßburg, die beiden Junker Eberhard und Diederich, Schenke von Welresau — Wersau bei Waldorf — aus ihrem dienstlichen Verbande mit dem Bisthume Straßburg in jenes von Speyer, wogegen der Speyerer Oberhirte die Tochter des Speyerer Kämmerers, Albrecht's von Udenheim, Beatrix, verehelicht mit Egilolf von Mundingen, dem Stadtmarschalle von Straßburg, sammt ihrer Nachkommenschaft dem Straßburger Hoch-

---

[1143]) Rlg's Urkundenb. S. 213. — [1144]) Rlg's Urkundenb. S. 211 und 215. Lib. oblig. tom. I. 48 a. — [1145]) Rlg's Urkundenb. S. 216. Original. Codex Novac. fol. 25. — [1146]) Mone's Zeitschrift für Gesch. des Oberrh. Heft I. 118.

ſtifte anheimgab [1147]). Im Mai des genannten Jahres ſchlichtete der Speyerer Oberhirte, umgeben von den meiſten Prälaten und Dienſtleuten ſeiner Kirche, einen Streit wegen des Benützungsrechtes einer großen Strecke Feldes bei Ketſch, welches die eben genannten Schenken von Werſau gegen die Ciſterzienſer zu Maulbronn in Anſpruch nahmen. Die Ciſterzienſer wurden in ihrem gefährdeten Rechte feierlich beſtätiget und die Behauptungen der Schenke von Werſau als unſtatthaft zurückgewieſen [1148]). Bei derſelben Gelegenheit traf Biſchof Conrad Beſtimmung über den Werth der Speyerer Denare und über die Entrichtung des Ungeldes in der Stadt während zweier Jahre [1149]).

Nach der Erzählung des Ehſengrein ſowohl, als Simonis und der Chronik von Sinsheim wäre Biſchof Conrad von Speyer mit einer anſehnlichen Schaar Reiſiger im Gefolge des Kaiſers nach Italien gezogen und hätte ſich durch beſondere Tapferkeit bei einem Ausfalle gegen die Mailänder ausgezeichnet. Davon findet ſich jedoch keine Spur in der wirklichen Geſchichte jener Heerfahrt. Bei keiner der vielen Urkunden, welche der Kaiſer auf jenem Zuge ausſtellte, wird der Biſchof von Speyer als Zeuge genannt. Die Heerfahrt begann ſchon im Monate September 1237, während wir bis zu dem Monate Mai des folgenden Jahres den Biſchof Conrad bei ſeiner Cathedrale zu Speyer finden. Der Kampf bei Mailand hatte am 12. September 1239 ſtatt, während noch am 2. Juli desſelben Jahres der Speyerer Oberhirte der zu Mainz abgehaltenen Synode beiwohnte, auf welcher der junge König Conrad IV. ebenfalls zugegen war. Der von dem Pabſte Gregor IX. am 10. März des genannten Jahres gegen den Kaiſer ausgeſprochene Kirchenbann wurde jetzt allgemein bekannt und entfremdete auch ſeinem ungerathenen Sohne viele Gemüther. Der Erzbiſchof von Mainz beſchwichtigte noch die Gefahr. Außerdem betrafen die Verhandlungen der fraglichen Synode beſonders das unchriſtliche und gewaltſame Betragen der Eichſtätter gegen ihren rechtmäßigen Oberhirten. Nachdem ſie beendet waren, wurde am 4. des genannten Monates die neu hergeſtellte Cathedrale zu Mainz unter Zuſammenſtrömen unzähliger Schaaren der Gläubigen und unter Theilnahme von neun Biſchöfen feierlich eingeweiht [1150]).

[1147]) Acta acad. palat. tom. IV. 144. — [1148]) Sub. dipl. tom. V. 288. — [1149]) Rlg's Urkundenb. S. 217. Lib. priv. tom. II. 121 a. Mone's Zeitſchrift für Geſch. B. II. 410. Original im Sp. Stadtarchive, Nr. 540. Ditto im Kreisarchive daſelbſt, S. A. Nr. 18. — [1150]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 401. Harzheim, conc. Germ. tom. III. 568.

Unter Mitwissen des Bischofes Conrad von Eberstein erhielt das Speyerer Domcapitel 1239 von Heinrich, Ritter von Krobsberg, und seiner Ehehälfte Jutta zur Ehre Gottes und zum Lobe der Mutter des Herren verschiedene Güter zu Hochstadt, welche gegen eine Korngülte von dreien Maltern an Diether von Kirrweiler abgegeben wurden [1151]). Von derselben Ehegattin erhielt wohl Bischof Conrad von Speyer die Hälfte der Burg Krobsberg [1152]). Aus dem eben gedachten Beweggrunde verzichtete auch am 31. Mai desselben Jahres Markgraf Hermann von Baden unter gewissen Bedingungen auf streitige Abgaben der Güter des Domcapitels zu Späck [1153]).

Am 25. März 1240 bestätigte Conrad mit seinen beiden Brüdern, den Grafen Otto und Eberhard, eine Schenkung des Pforzheimer Bürgers Werner an das Kloster Herrenalb [1154]). Bald nachher wendete sich Bischof Conrad von Speyer, wie viele andere Prälaten Deutschlands, in einem eigenen Schreiben an den Pabst Gregor IX., um den Frieden mit dem Kaiser zu vermitteln [1155]). Im Monate Mai desselben Jahres urkundete der Speyerer Oberhirte über einen Tausch, welchen die Cisterzienser von Eußerthal mit dem Ritter von Erlenheim getroffen hatten [1156]).

Am 6. März 1241 weilte der junge König Conrad IV. zu Speyer. Kurz vorher bestätigte der dortige Bischof die alte Satzung des Domcapitels, laut welcher, wenn durch Gottes Fügung ein Mitglied desselben zum Oberhirten eines anderen Kirchensprengels sollte erkoren werden, dieses doch fortwährend den Namen Canonikus tragen und die Bezüge seiner Pfründe einem oder zweien Geistlichen, welche das Capitel aus seiner Mitte wählet, verabreicht werden müßten [1157]). Zu Ende des genannten Jahres kaufte der Bischof Conrad die Güter, welche Rudolf, Junker von Kißlau, zu Zeutern und Stettfeld hatte. Da jedoch der Oberhirte die Mittel nicht besaß, den Kaufschilling zu decken, so überließ er seinem Dom-

---

[1151]) Rlg's Urkundenb. S. 217. Cod. minor, fol. 62 a. — [1152]) Wir deuten nämlich auf Conrad von Eberstein, was fol. 192 a. im Speyerer Todtenbuche steht: „Undecimo kalendas augusti Cunradus episcopus Spirensis comparavit nobis medietatem castri Crophesberg pro octoginta libris et ecclesiae beatae Mariae legavit ea videlicet ratione, ut quilibet successorum suorum hac die fratribus de domo amam boni vini solvat." — [1153]) Rlg's Urkundenb. S. 218. Cod. min. fol. 53 b. — [1154]) Mone's Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. Heft I. 119. Im Januar Jahres 1241 erlaubte der Kaiser Friedrich II. den Speyerern, die auf die Rechmühle abgeleitete Speyerbach ganz zu gebrauchen. Rlg's Urkundenb. S. 221. — [1155]) Pertz, mon. Germ. tom. IV. 335. — [1156]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 150. — [1157]) Rlg's Urkundenb. S. 221. Cod. min. fol. 32 a. Lib. oblig. tom. II. 169 a.

capitel gegen eine gewiſſe Summe eine Fruchtgülte zu Lußheim und Ketſch, ferner ein Erbgut zu Deidesheim ſammt Zugehörungen und den kleinen und den Fruchtzehenten daſelbſt und urkundete darüber am 24. November unter Zeugſchaft ſeiner beiden Brüder, des Speyerer Domprobſtes, Berthold's von Eberſtein und Eberhard's von Eberſtein und anderer Prälaten und Dienſtmänner des Hochſtiftes [1158]). Am folgenden Tage beſtätigte der Speyerer Oberhirte dem dortigen Domcapitel den Verkauf des Zehenten zu Lachen, welchen Rumpold von Hauſen vom Biſchofe zu Lehen trug, den dieſer aber an Walther, Ritter von Fiſchlingen, übertragen hatte. Die Lachener Pfarrſatzrechte verblieben dem Ritter Walther, wogegen dieſer und ſeine Erben die Decken und Lichter der dortigen Kirchen und die Synodal- und Cathedralſteuer zu entrichten hatten [1159]). Noch im Jahre 1241 verkaufte Conrad von Eberſtein mit Beirathe ſeines Domcapitels die ſämmtlichen Güter des Hochſtiftes zu Kreuznach um eilf hundert Mark feinen Silbers an die Grafen von Sayn, mit der Bedingung, daß die Grafen jene Güter als Speyerer Lehen begehren und dafür huldigen mußten [1160]).

Im Februar 1242 weilte der junge König Conrad IV. abermals in Speyer [1161]). Um dieſe Zeit gewährte Biſchof Conrad mit Bewilligung ſeines Domcapitels dem geiſtlichen Vorſtande der nördlich vom Dome gelegenen St. Nicolaus-Kapelle eine neben derſelben, gegen den Haſenpfuhl gelegene Hofraithe, damit er darauf ein zu jener Kapelle gehöriges Wohnhaus erbaue [1162]). Nicht lange nachher ſchlichtete unſer Oberhirte mit dem Domprobſte Berthold, zu Stollhofen, in Gegenwart ſeiner beiden Brüder, der Grafen Eberhard und Otto von Eberſtein und Anderer, eine Irrung zwiſchen dem Kloſter Allerheiligen im Schwarzwalde und dem Markgrafen Hermann von Baden [1163]). In demſelben Jahre urkundete auch Conrad von Eberſtein über Güter zu Luſtadt, welche das Speyerer Domcapitel von dem Ritter Conrad von Sulzfeld zu deſſen Seelgerette erhalten, und welche der Dombechant Siegfried mit ſeinen Canonikern an Heinrich von Weiler verpachtete [1164]).

[1158]) Rlg's Urkundenb. S. 222. Cod. min. fol. 63 b. Lib. oblig. tom. II. 226. — [1159]) Rlg's Urkundenb. S. 223. Cod. min. fol. 62 b. — [1160]) Cod. minor, fol. 47 b. Simonis, S. 99. Später erhielten dieſe Güter die Grafen von Sponheim, dann die Kurfürſten der Pfalz zu Lehen. — [1161]) Dr. Böhmer's Kaiſerreg. Abth. I. 262. — [1162]) Rlg's Urkundenb. S. 224. Orig. Auch der Stadtrath gab ein Stück des Bauplatzes. Ibid. S. 225. Cod. Spir. fol. 107. — [1163]) Schoepflini hist. Z.-Badensis, tom. IV. 211. Die Jahrzahl dieſer Urkunde — 1246 — iſt unrichtig, denn Conrad ſtarb ja noch im Jahre 1245. Anſtatt „sexto“ iſt wohl „secundo“ zu leſen. — [1164]) Rlg's Urkundenb. S. 225. Cod. min. fol. 61 b.

Nicht ohne Vorwissen und Beirath des Speyerer Bischofes geschah es, daß dessen Bruder, Graf Eberhard IV. von Eberstein, welcher mit Adelheide, der Wittwe des Grafen Gottfried von Sponheim, vermählt war, in der Nähe ihrer Burg und Herrschaft Stauf am Donnersberge, in einem einsamen Thale, welches den Namen Rosenthal erhielt, das Cisterzienserinnen-Kloster Rosenthal mit Erlaubniß des Bischofes Landolf von Worms, in dessen Bisthumsbezirke der Ort lag, 1242 erbaute, welches unter vielen freudigen und traurigen Schicksalen bis zum Ausbruche der großen Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts fortbestand, in welcher es entvölkert, verrathen und verkauft wurde[1165]).

Nach einer Urkunde vom 27. März des genannten Jahres war Bischof Conrad von Speyer mit dem Erzbischofe Conrad von Cöln der Vermittler eines vieljährigen Kampfes, welchen der Erzbischof Siegfried von Mainz mit dem Wildgrafen Conrad II. von Kyrburg, dem Grafen von Sponheim und einigen anderen Junkern an der Nahe hatte. Von Siegfried wurde in dieser Fehde die Abtei St. Disibodenberg befestiget, mit Gräben und Wällen umgeben, um von dort aus seinen Feinden schaden zu können. Letztere stürmten diese Verschanzungen, und nach vielfachen Verwüstungen wurde die fragliche Vermittelung getroffen, nach welcher die St. Disibodenberger Festungswerke mußten gänzlich niedergerissen und das Versprechen gegeben werden, sie nie mehr herzustellen[1166]).

Auf Mariä Lichtmeß 1243 verkauften die Gebrüder Conrad und Ulrich von Stein, nicht ohne Vorwissen des Oberhirten, dem Speyerer Domcapitel Güter zu Neckerau und Herminsheim[1167]). Auf gleiche Weise erhielt das Domcapitel die Hälfte des Zehenten zu Meckenheim von Heinrich, Ritter von Matzoldersbach, der dieselbe von Marquard, Schultheißen in Oppenheim, zu Lehen trug, weßhalb dieser am 25. Februar des genannten Jahres zu diesem Verkaufe die Bewilligung ertheilte[1168]). Ein Viertel dieses Zehenten war von den Gebrüdern Werner von Bolanden und Philipp von Falkenstein lehenrührig, weßhalb auch diese später ihr Einverständniß mit dieser Veräußerung beurkundeten[1169]). Am sechsten Juni 1243 befreite Bischof Conrad auf Bitten der Cisterzienser von Hemmenrode die Kapelle zu Mettenheim bei Neuhofen von

---

[1165]) Rlg's Gesch. der Abteien, Th. I. 275. — [1166]) Gudeni codex dipl. tom. I. 570. — [1167]) Rlg's Urkundenb. S. 226. Cod. min. fol. 55 a. — [1168]) Rlg's Urkundenb. S. 227. Cod. min. fol. 64 b. — [1169]) Ibid. S. 227. Cod. min. fol. 64 b.

jeglicher Abgabe, welche pflegte an den Oberhirten geleistet zu werden. Gleiches hatte des Bischofes Bruder, der Domprobst Berthold, rücksichtlich der Archidiakonalgefälle dieser Kapelle gethan[1170]). Im genannten Jahre weilte Bischof Conrad auch einige Zeit auf der Kestenburg bei Hambach. Dort bestellte er die Ritter Arnold und Ebelin von Deidesheim zu Burgmännern und wies ihnen mehrere Gefälle an[1171]).

Mittlerweile wurde nach dem Absterben des Pabstes Gregor IX., welcher den Kaiser Friedrich II. mit dem Banne belegt und der Krone verlustig erklärt hatte, am 24. Juni 1243 Innozenz IV., ein eben so kühner, als gewandter Vertheidiger der Rechte der Kirche, mit der Tiara geschmückt. Der Kaiser heuchelte Freundschaft gegen den neuen Pabst, wollte ihn aber hinterlistig gefangen nehmen, welche Absicht Innozenz noch rechtzeitig erkannte, nach Frankreich floh, wo er zu Lyon, vom Könige Ludwig dem Heiligen wohl geschützt, seinen Aufenthalt wählte. Das Domcapitel von Speyer sendete, wohl im Einverständnisse mit seinem Oberhirten, Abgeordnete an den Pabst nach Lyon, um sowohl seine Theilnahme, als Anhänglichkeit dem Oberhaupte der Kirche zu erkennen zu geben. Der Pabst belohnte die treue Anhänglichkeit der Speyerer Domgeistlichkeit durch bereitwillige Gewährung mehrerer Bitten derselben. So bestätigte derselbe durch eine Bulle vom 5. April 1244 die alte und löbliche Gewohnheit, daß nur jene Canoniker der Cathedrale zu Speyer die Bezüge ihrer Pfründen erhalten sollten, welche wirklich auch ihrem Dienste zu Speyer obliegen oder für ihre Abwesenheit Erlaubniß erhalten haben. Zugleich wies Innozenz den Abt und Prior zu Weissenburg an, darüber zu wachen, daß das Domcapitel von Niemanden in diesem bestätigten Herkommen beeinträchtiget werde, die Zuwiderhandelnden aber nöthigen Falls mit geistlichen Strafen zu züchtigen[1172]). Am letzten Mai des genannten Jahres erließ der Pabst an den Bischof von Speyer und dessen Capitel eine Bulle, worin er ihnen des Friedens und der Ordnung wegen einräumte, daß sie von dem päbstlichen Stuhle und dessen Legaten ohne ganz besonderen Befehl nicht sollten gedrängt werden können, Jemanden eine Pfründe am

---

[1170]) Rlg's Urkundenb. S. 228. Original im Kreisarchive, S. A. Nr. 641. — [1171]) Rlg's Marburg, S. 165. Auch am 29. Dez. 1244 weilte Bischof Conrad auf der Kestenburg. Dort bestätigte er im päbstlichen Auftrage den Bannausspruch des Erzbischofes Siegfried von Mainz gegen einige Mainzer Domcapitulare, namentlich gegen Domküster Friedrich von Eberstein, welcher ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrich II. war. Joh. P. Schunk's Beiträge, B. III. 373. — [1172]) Rlg's Urkundenb. S. 229. Cod. min. fol. 19 b.

Dome oder Gefälle zu verleihen. Fünfzehn Tage später bewilligte der Pabst dem Bischofe und Domcapitel zu Speyer die Bitte, daß bei einem allgemeinen Interdikte, bei welchem alle öffentliche, gottesdienstliche Verrichtungen unterbleiben müssen, die Bittsteller bei verschlossenen Thüren, ohne Geläute und Gesang, Gottesdienst abhalten dürften [1173]).

Unter besonderer Berathung des Bischofes Conrad von Eberstein wurde um diese Zeit das Cisterzienserinnen-Kloster Lichtenthal, ein halbes Stündchen östlich von Baden-Baden, in einem stillen Thalgrunde bei dem Dörfchen Beuern, unweit des Zusammenflusses des Schmalbaches und des Oelbaches, gegründet. Die Stifterin war Irmengarde, die eben so großherzige, als fromme Wittwe des Markgrafen Hermann V. von Baden, welche in diesem Anliegen von ihren beiden Söhnen, Hermann und Rudolf, kräftig unterstützt wurde. Hölzerne Zellen gaben den Nonnen, welche aus dem Kloster Wald bei Möskirch gekommen waren, ihr erstes Obdach. Als der eigentliche Bau begonnen werden sollte, versagte der Bischof von Straßburg, zu dessen Kirchensprengel das linke Ufer des Oelbaches gehörte, die deßfallsige Bewilligung. In dieser Verlegenheit wandte sich Irmengarde an den Speyerer Oberhirten. Da derselbe geneigt war, die Lichtenthaler Nonnen in seinem Bisthume zu schirmen, so gebrauchte man eine glückliche List, zum erwünschten Ziele zu gelangen. Durch Grabung eines neuen Beetes wurde der Oelbach auf die linke Seite des Klosters geleitet und hiedurch dieses selbst in den Speyerer Kirchensprengel gebracht [1174]).

Schon war Conrad von Eberstein zu Grabe getragen, als Pabst Innozenz IV. am 24. September 1245 dieses neue Kloster im Speyerer Kirchensprengel, welches unter verschiedenen Schicksalen noch heute mit seiner herrlichen Todtenkapelle fortbesteht, bestätiget hat. Der Tod ereilte den getreuen Oberhirten am 25. Juni 1245, nachdem er über acht Jahre eben so umsichtig, als erbaulich das Oberhirtenamt der Speyerer Kirche gepflegt hatte. Nach dem Speyerer Todtenbuche vermachte er seiner Cathedrale eine Gülte von acht Scheffel Waizen auf Gütern zu Böhl, wofür daselbst sein Jahrgedächtniß gefeiert wurde [1175]). Seine sterbliche

---

[1173]) Ibid. S. 230. Cod. min. fol. 18 a. — [1174]) Gesch. dieses Klosters von Dr. Josef Bader in den Schriften des badischen Alterthums-Vereines, Jahrg. 1845, S. 119. Außer den dort aufgeführten Aebtissinnen fanden wir auch im Jahre 1432 Agnes von Lichtenberg. Lib. oblig. tom. II. 196 b. Siehe auch J. B. Kolb's Lexikon von Baden, B. II. 213. Mone's Quellens. B. I. 191. — [1175]) Dort heißt es, fol. 172 a: „Septimo kal. julii Cunradus episc. Spirensis obiit, qui legavit nobis octo modios

Hülle wurde in der von seinen Ahnherren gegründeten Abteikirche Herrenalb beigesetzt, wo noch heute vor dem Hauptaltare sein Grabstein sichtlich ist.

Heinrich II.,

Graf von Leiningen,

neun und vierzigster Bischof,

vom 27. Oktober 1245 bis 26. Februar 1272.

Eines der ältesten Geschlechter unserer Heimath ist jenes der Grafen von Leiningen. Der ursprüngliche Sitz derselben war die Burg Altleiningen, bis Nebenzweige dieser Familie die Bergschlösser Neuleiningen, Hartenburg und Landeck erbauten, in deren Nähe die reichsten Besitzungen dieses Geschlechtes sich ausdehnten. Diese Familie, welche der Kirche schon mehrere Würdeträger geboren hatte, sah jetzt eines der jüngsten ihrer Glieder, den Neffen des verstorbenen Bischofes von mütterlicher Seite, Heinrich, den Sohn des Grafen Friedrich II. von Leiningen und Agnes von Eberstein, den bischöflichen Stuhl besteigen. Dessen Taufpathe war wohl sein väterlicher Oheim Heinrich, Graf von Saarbrücken, welcher vom Jahre 1217 bis 1234 Bischof von Worms gewesen [1176]).

---

tritici de bonis in Buheln.“ Sohin wäre Conrad nicht am 26., sondern am 25. Juni gestorben. Eysengrein, S. 236, giebt irrig den 7. April als Sterbtag an. In kalendario hospitalis Spirensis ad sanctum Georgium, fol. 31 a, lesen wir ebenfalls: „VII. kal. julii obiit Cunradus episc. de Eberstein, panis major et minor. Item hospitali quatuor minores.“ W. Baur sagt: „Conradus . . posteaque annis octo Spirensi ecclesiae praefuisset, obdormivit in Domino mense secundo, septimo idus aprilis, anno salutis 1245.“ Nach Schannat, Videm. lit. coll. I. 151, lautet die dortige Grabschrift: „Anno Domini MCCXLV. obiit dominus beatae memoriae Cunradus de Eberstein Spirensis episcopus VI. kal. julii.“ Nach Krieg's Gesch. der Grafen von Eberstein, S. 242, heißt diese Grabschrift: „(† Anno ab in-) carnatione Dni. MCCXL. obiit dominus beata morte Cunradus de Eberstein Spirensis (episcopus).“ Sicher ist an dieser Jahrzahl V. ausgelassen; auch der Monat? Der Grabstein ist im Fußboden des noch bestehenden Chores der Abteikirche eingelegt und zeigt die Gestalt eines Bischofes nur im Umrisse. Das Haupt, so wie der diesem zunächst befindliche Theil der Umschrift wird von dem neuen Altare bedeckt. — [1176]) Origines Bipont. vol. II. 240. Schannat, hist. episc. Wormat. tom. I. 366. Krieg in seiner Gesch. der Grafen von Eberstein nennt S. 273 den Bischof Heinrich irrig „Friedrich“ von Leiningen. Das Leiningische Wappen führt drei weiße Adler in blauem Schilde. Die Helmdecke ist ein Strauß von Lindenblättern. Specificatio vasallorum, fol. 3. Die Grafen von Leiningen besaßen als Erbkämmerer des Hochstiftes die Dörfer Arzheim, Ransbach und Sevelingen. Einen Siegel dieses Bischofes beschreibt Mone's Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. Heft I. 123. Wir sahen das parabolische Siegel des Bischofes Heinrich II., auf welchem derselbe sitzend abgebildet ist, in der Rechten vor der Brust ein Buch, mit der Linken den Krummstab haltend.

Unter dessen Aufsicht und Leitung, später aber unter jener des Bischofes Conrad von Eberstein, ward Heinrich schon vom frühesten Alter für den geistlichen Stand erzogen. Hohe Geistesgaben schmückten den Jüngling, große Umsicht und Klugheit war ihm als Manne eigen, und so bedurfte er kaum der besonderen Empfehlung des verstorbenen, sehr verehrten Oberhirten zu Speyer, um noch nicht bei ganz gereiftem Alter die Stimmen der Wähler, an dessen Spitze sein mütterlicher Oheim, der Domprobst Berthold von Eberstein stand, auf sich zu vereinigen. Die Wahl hatte am Freitage vor Allerheiligen oder am 27. Oktober 1245 statt[1177]). Daß zu derselben die besondere Fürsprache des Kaisers Friedrich II. mitgewirkt habe, wie Simonis vorgiebt, ist eben so unerwiesen, als unwahrscheinlich. Denn als Bischof Conrad zu Grabe gerufen wurde, weilte der Kaiser, mit dem Kirchenbanne belegt und in mannigfaltige Kämpfe verwickelt, in Italien, und die spätere Stellung des neugewählten Bischofes, dem Kaiser und dem Hohenstaufischen Hause gegenüber, zeigte deutlich, daß er demselben keine besondere Dankverpflichtung kannte[1178]). Möge jedoch auf die Wahl dieses Bischofes eingewirkt haben, wer da wollte, derselbe bewährte sich während seiner mehr als sechs und zwanzigjährigen Amtsführung unter eben so verschiedenen, als bedenklichen Verhältnissen als einer der klügsten und thätigsten Oberhirten der Speyerer Diözese. Die weltlichen Geschäfte sagten ihm jedoch mehr zu, als die geistlichen. Denn mehr als vierzehn Jahre nach seiner Wahl erscheint Heinrich in den Urkunden bloß als „gewählter", nicht aber auch als ein mit der oberpriesterlichen Weihe ausgerüsteter Bischof. Entweder war es die Jugend seines Alters, oder die Wirren im Reiche, wahrscheinlicher aber eigene Willkür und die gehäuften Geschäfte seines Kanzleramtes, was ihn so lange vom Empfange der bischöflichen Weihe zurückgehalten hat[1179]).

Noch ehe die Urkunden etwas von dem Wirken des Bischofes Heinrich von Leiningen melden, finden wir Abgeordnete des Speyerer Domcapitels beim Pabste zu Lyon, wo im Jahre 1245 eine allgemeine Synode abgehalten und über den Kaiser wegen Meineides, Irrglaubens, Gottesraubes und Treubruches wiederholt der

---

[1177]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 158. Wir haben jedoch eine Urkunde vom 15. Dezember Jahres 1265, worin Heinrich dieses Jahr noch das zwanzigste seiner Amtsführung nennt, wornach die Wahl etwas später müßte vorgenommen worden seyn. — [1178]) Im Juli 1245 gestattete der Kaiser in Verona den Speyerern einen Jahrmarkt von fünfzehn Tagen. Rlg's Urkundenb. S. 231. Cod. Spir. fol. 174. — [1179]) Noch in einer Urkunde vom 20. Juni Jahres 1259 nennt er sich bloß „electus."

Bannfluch geschleudert wurde. Die Speyerer Abgeordneten erwirkten dort durch eine Bulle vom 22. August des genannten Jahres die Bestätigung der alten Satzung, daß die Erträgnisse jeglicher Dompräbende während dreier Jahre für den Dombau mußten verwendet werden [1180]). Eine Bulle vom 18. Oktober desselben Jahres gab dem Speyerer Domcapitel die Erlaubniß, zur Unterstützung des Gottesdienstes zwei reiche Dompräbenden in vier Pfründen theilen zu dürfen. Endlich gewährt eine acht Tage später ausgefertigte Bulle Allen, welche reumüthig und bußfertig auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten und die Kirchweihe, so wie auf die Feste der Mutter des Herren, welcher die Speyerer Cathedrale geweihet ist, dieselbe besuchen, einen Ablaß von vierzig Tagen [1181]).

Den ersten Auftritt des neugewählten Bischofes Heinrich finden wir in einer Angelegenheit, bei welcher er sich mehr als ritterlicher Fürst, denn als mahnender Oberhirte gezeigt hat. Einige unbekannte Raubritter benützten die Zeit, in welcher der Kaiser seiner Krone verlustig erklärt war und seine Feinde sich gegen seinen schwachen Sohn schaarten, die jenseitigen Gaue des Speyerer Hochstiftes plündernd zu durchziehen und die armen Landbewohner mit dem Schrecken argen Raubes zu beängstigen. Heinrich spürte endlich den Schlupfwinkel dieser unsauberen Junker auf. Es war Starkenburg, eine alte Feste auf einem Hügelvorsprunge des Odenwaldes, die früher dem westlich davon in der Rheinebene gelegenen Kloster Lorsch gehört hatte, später aber an das Erzstift Mainz gekommen war. Heinrich sammelte alsbald eine Schaar Reiter und Fußvolk, zu welcher sein Bruder, Graf Emich von Leiningen, andere Reisige stoßen ließ, um Starkenburg zu berennen. Gegen die Behauptung des Simonis und Tritheim's, daß die Räuber, der überlegenen Macht Heinrich's nicht lange zu widerstehen im Stande, sich demselben bald auf Gnade und Ungnade übergeben hätten, behauptet Dahl in seiner Lorscher Geschichte, Heinrich habe die Burg durch Verrätherei der Burgmannen erhalten [1182]). Dem sei, wie ihm wolle. Starkenburg fiel in die Hände des Speyerer Bischofes. Er schenkte zwar den schuldvollen Junkern das Leben, verjagte sie aber aus dem Lande und besetzte die Burg mit seinen Leuten. Der Erzbischof Siegfried von Mainz forderte die Burg

---

[1180]) Rlg's Urkundenb. S. 232. Lib. oblig. tom. III. 132 b. Lib. priv. fol. 20. — [1181]) Rlg's Urkundenb. S. 233. Cod. min. fol. 19 et 20. — [1182]) Simonis, S. 10. Chron. Hirsaug. ad annum 1245. C. Dahl's Besch. des Fürstenth. Lorsch, S. 83. Die Burg könnte ja auch zweimal in Besitz genommen worden seyn?

als sein Eigenthum zurück. Mehrere Jahre dauerte dieser Hader. Das Mainzer Erzstift wendete sich deßhalb an den Pabst Innozenz IV. Dieser beauftragte durch eine Bulle vom 23. Dezember 1251 den Bischof von Straßburg und Dechant und Probst des St. Thomas-Stiftes daselbst, den Speyerer Bischof und dessen Bruder Emich von Leiningen nöthigen Falles mit dem Banne zu zwingen, die unter dem Scheine des Friedens vergewaltigte Burg sammt den bisher genossenen Gefällen derselben dem Mainzer Erzstifte zurückzustellen. Auch dieses päbstliche Mahnschreiben blieb ohne Erfolg. Erst im Jahre 1253 erhielt der Erzbischof Gerhard von Mainz durch eine Ueberlistung der Leininger die Feste Starkenburg wieder in seinen Besitz [1183]).

Noch nicht war vorbemeldete Geschichte zu Ende, als unser junge Oberhirte in wichtigere Reichsangelegenheiten hineingezogen ward. Die Feinde der Hohenstaufer erhoben, vom Pabste vielfach dazu ermuntert, sich in Waffen gegen dieselben. Die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Conrad von Cöln verließen ebenfalls den mit dem Kirchenbanne belegten Herrscher und warben andere Fürsten und Prälaten, einen Gegenkönig zu erheben. Ungeachtet der junge König Conrad IV. noch am 23. Januar 1246 zu Speyer weilte, so wurde dennoch auch Heinrich mit seinem Bruder Emich für eine neue Königswahl gewonnen, während ihr Oheim, Graf Eberhard von Eberstein, den Staufern treu blieb [1184]). Am 22. Mai des genannten Jahres traten zu Horchheim bei Würzburg die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Bremen und die Bischöfe von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg und Heinrich von Speyer, die Herzoge von Brabant und Sachsen nebst vielen Grafen zusammen und wählten, im Einverständnisse mit dem Pabste, Heinrich Raspe, den Landgrafen von Thüringen, zum Könige. Am 5. August desselben Jahres kam es bei Frankfurt am Maine zur Schlacht um die Reichskrone. Heinrich Raspe blieb Sieger, genoß jedoch die Früchte des Kampfes nicht lange, indem er schon am 17. Februar des folgenden Jahres auf der Wartburg vom Tode ereilt und zu Eisenach in der St. Katharinen-Kirche beerdiget wurde [1185]).

[1183]) Dahl a. a. O. S. 70 der Beilag. Gudeni codex dipl. tom. I. 633. — [1184]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 225. Kurz vorher hatte Isengarde, die Gattin des Truchsesses Philipp von Falkenstein, dem jungen Könige die Burg Trifels sammt den dort verwahrten Reichskleinodien übergeben. Orig. Guelf. tom. III. 843. — [1185]) Chron. Erfurt. apud Schannat, vind. I. 100.

Dieſes Anſchließen des Biſchofes Heinrich von Speyer an den Kampf für die päbſtliche Macht in Deutſchland bewegte wohl den Pabſt zu neuen Gunſtbezeugungen. Durch eine Bulle vom 30. Juli 1246 nahm derſelbe ſowohl die Perſonen, als auch die Beſitzungen der Speyerer Kirche, welche ſie damals hatte und noch erhalten könnte, in den beſonderen Schutz des Apoſtelfürſten Petrus und wies die Dechanten der drei Nebenſtifter zu Speyer eigens an, über dieſen Schutz zu wachen und gegen die etwaigen Störer desſelben mit Strafen, von denen keine Berufung ſtattfinden ſoll, einzuſchreiten [1186]). In dem genannten Monate beſtätigte Biſchof Heinrich auch die reiche Begüterung des Kloſters Lichtenthal [1187]).

Biſchof Heinrich weilte, wie ſein Vorgänger im Amte, mehrmal auf der Keſtenburg bei Hambach. Dort war es auch, wo derſelbe am 13. September 1247 eine Satzung der Speyerer Domcapitulare wegen verzögerter Abgabe der Präbendalgefälle beſtätiget hat. Dieſe ſetzte feſt, daß, wenn des Domes Amtleute am Tage nach Martini die Fruchtgefälle oder Geldbeträge nicht abgeben, ſich dieſelben in das Münſter zu verfügen hätten, um dort eingeſperrt zu ſeyn, bis ſie das Schuldige abliefern. Sollte dieß nicht innerhalb vier Wochen geſchehen, ſo hätten ſie ihre Aemter verloren und die Bezüge ihrer Pfründen kommen dem Capitel zu gut, bis die Schuld abgetragen iſt, ohne daß es ein Capitular wagen ſollte, für den Schuldigen Fürſprache einzulegen oder anzunehmen [1188]). Sollte im Jahre 1247 wirklich des Biſchofes Bruder, Graf Friedrich von Leiningen, vom Kaiſer den Auftrag erhalten haben, die Speyerer Geiſtlichkeit wegen der ihm feindlichen Geſinnung aus der Stadt mit Gewalt zu vertreiben, wie irgendwo gemeldet wird? Wir glauben mit Recht dieſes bezweifeln zu müſſen [1189]).

Ungeachtet die Stadt Speyer, wie Worms und Oppenheim, dem Hohenſtaufiſchen Hauſe treu ergeben blieben, ſo fand ſich doch der Speyerer Biſchof am 3. Oktober 1247 zu Neuß ein, wo die Feinde dieſes Hauſes, angeſpornt vom Pabſte, den zwanzigjährigen Grafen von Holland, Wilhelm, zum Gegenkönige gewählt haben. Wie an viele andere Fürſten und kirchliche Würdeträger, ſo richtete am 19. November genannten Jahres der Pabſt auch an den Biſchof von Speyer wegen der glücklich abgehaltenen Wahl ein beſonderes Dankſchreiben. Der junge, eben ſo beredte, als umſichtige

---

[1186]) Rlg's Urkundenb. S. 235. Cod. min. fol. 18 et 19. Lib. oblig. tom. III. 98 b. — [1187]) Rlg's Urkundenb. S. 234. Karlsruh. Archiv. — [1188]) Rlg's Urkundenb. S. 236. Cod. min. fol. 30 a. — [1189]) Annales Spirenses apud Boehmerum, font. tom. II. 156.

Prälat wußte den neuen König so für sich zu gewinnen, daß er ihn bald zu seinem Kanzler bestimmte und bis zu seinem Tode beibehielt. In einer Urkunde vom 18. Mai 1248, in welcher Heinrich den Kirchenbann über alle jene aussprach, welche die der Domkirche zu Speyer verliehenen Abläße außerhalb derselben zur Gewinnung verkünden oder durch Briefe empfehlen würden, nennt er sich noch nicht kaiserlicher Hofkanzler, während er in einer anderen, zwei und zwanzig Tage später ausgestellten Urkunde, in welcher derselbe dem Domkeller die Befugniß ertheilte, in jenen Speyerer Mühlen, von welchen der Zins nicht rechtzeitig entrichtet wird, das Trageisen des Mühlsteines ohne Weiteres ausheben zu dürfen, sich ausdrücklich Hofkanzler nennt [1190]).

Der neugewählte König Wilhelm kämpfte indessen um zwei der wichtigsten Haltpunkte am Niederrheine, um Aachen und Kaiserswerth. Sein Kanzler suchte ihm die nöthigen Hilfsgelder zu verschaffen. Für eine deßfallsige Summe von hundert Mark Silber versetzte dieser seinem Bruder, dem Grafen Emich von Leiningen, verschiedene Gefälle [1191]). Bei Belagerung der Stadt Aachen, welche am 18. Oktober durch künstliche Aufschwellung des Wassers erobert wurde, war auch der Hofkanzler Heinrich beim Könige, denn unter dem Zelte bei Aachen schrieb dieser den Mailändern, er werde ihnen zu Hilfe eilen und ihre Unterdrücker züchtigen und habe seinen Hofkanzler, den Bischof von Speyer, als Gesandten für die Lombardei bestimmt und ernannt, allein jetzt könnte er diesen nicht entbehren, weßhalb sie einstweilen dem von ihm beauftragten Grafen Romaniola gehorchen sollten [1192]). Während dieser Belagerung Aachens wurde am 25. August 1248 vom Erzbischofe Conrad von Hochstätten mit vieler Festlichkeit der Grundstein zu Cölns erhabenem Dome gelegt, weßhalb es kaum glaublich ist, daß nicht auch mit dem Könige der Bischof von Speyer dieser Feier angewohnt habe, ungeachtet wir hiefür keinen urkundlichen Beweis fanden [1193]). Nach Aachens Eroberung wurde Wilhelm daselbst auf das Fest Allerheiligen zum Könige gekrönt. Nach der

---

[1190]) Rlg's Urkundenb. S. 238. Cod. min. fol. 176. — [1191]) Rlg's Urkundenb. S. 238. Copialbuch. — [1192]) Hahn, coll. mon. ined. tom. I. 255. — [1193]) Im November 1248 geschah die Einweihung der Klosterkirche zu Lichtenthal. Dr. Josef Bader in seiner Schrift „Markgraf Rudolf I. von Baden", S. 34, fragt: „Warum war nicht der Bischof von Speyer, sondern jener von Straßburg anwesend?" Im Erzählten liegt die Antwort: „Er war mit seinem königlichen Herren am Niederrheine." Am 27. Nov. 1248 war jedoch Heinrich wieder zu Bruchsal, wie eine dort zu Gunsten der Abtei Herrenalb ausgefertigte Urkunde ausweiset. Mone's Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. Heft I. 124.

im Dezember genannten Jahres erfolgten Eroberung von Kaiserswerth begann der König das neue Jahr zu Cöln, während sein Hofkanzler nach Speyer eilte, um sich Geld zu verschaffen und um diese Stadt für den siegreichen König Wilhelm zu gewinnen. Letzteres gelang ihm nicht. Sollten wohl die den Hohenstaufern treu ergebenen Speyerer ihren Bischof gar nicht in die Stadt gelassen haben? Möglich wäre es schon, da die aus jenen Tagen auf uns gekommene, vom Bischofe am ersten Februar 1249 ausgestellte Urkunde auf dem St. German's Berge bei Speyer ausgefertiget ist. In einer zweiten Urkunde vom 14. Januar des genannten Jahres, in welcher der Abt Heinrich von Sinsheim dem Domscholaster Adelvolk einen Hof sammt den dazu gehörenden Gütern zu Altheim bei Offenbach verkaufte, und welche Bischof Heinrich besiegelte, ist der Ausstellungsort nicht angegeben [1194]). Laut der Urkunde vom 1. Februar verkaufte der Speyerer Oberhirte, von der höchsten Noth gedrängt, mit Bewilligung des Domcapitels der Abtei Maulbronn die Hälfte des Ketscher Forstes für hundert sechzig Mark Silber. Auch überließ er den dortigen Mönchen die Patronatsrechte zu Ketsch sammt Zugehörden tauschweise gegen jene von Uptingen. Voll Rücksicht auf die ursprüngliche Stiftung des Klosters Maulbronn, auf die erbauliche Einwirkung, welche es bisher auf Glauben und Frömmigkeit übte, auf die große Noth, in welche es durch den Zwist zwischen der Kirche und dem Reiche gerieth, überließ das Speyerer Domcapitel den Cisterziensern zu Maulbronn die ihm zuständige Hälfte des Einkommens der Pfarrkirche zu Ketsch und der Kapelle zu Oewisheim und traf wegen Benützung des fraglichen Waldes, dessen andere Hälfte dem Domcapitel zustand, freundliches Uebereinkommen. Die Patronatsrechte von Ketsch und der dazu gehörenden Kapelle, welche nunmehr den Maulbronner Mönchen überlassen waren, wurden von diesen dem Domcapitel zu Speyer dankbar eingeräumt, welcher Vergabung später auch der Pabst Innozenz IV. und Bischof Heinrich die Bestätigung ertheilten [1195]). Noch am 20. Februar 1249 bestätigte Bischof Heinrich den Verkauf einer Korngülte von sechzig Scheffel, welche der Abt Heinrich von Odenheim, um der Noth seines Hauses aufzuhelfen, mit dem Domcapitel zu Speyer abgeschlossen hatte [1196]).

[1194]) Rlg's Urkundenb. S. 239. Lib. oblig. tom. I. 162 b. Sub. dipl. tom. V. 293. — [1195]) Rlg's Urkundenb. S. 240. Lib. oblig. tom. I. 162 b. Sub. dipl. tom. V. 295 et 297. Letztere Urkunde wurde vom Bischofe auf der Kestenburg am 1. August 1257 ausgestellt. — [1196]) Rlg's Urkundenb. S. 242. Cod. min. fol. 76.

König Wilhelm belagerte indessen Ingelheim. Am 25. Februar war der Hofkanzler dort im Zelte seines Gebieters, wie wir aus einer zu Gunsten des Wildgrafen Emich besiegelten Urkunde, in welcher auch des Hofkanzlers Bruder, Emich von Leiningen, als Zeuge aufgeführt ist, ersehen [1197]). Der Mainzer Erzbischof Siegfried erkrankte im dortigen Lager und wurde nach Bingen gebracht, wo er am 19. März das Zeitliche gesegnet hat. Im Lager vor Ingelheim, welche Stadt erst nach etwa vierzigtägiger Bedrängniß auf den Palmsonntag erobert wurde, schrieb Wilhelm an den Pabst Innozenz IV., welcher noch immer zu Lyon sich aufhielt, und schwur, ihm und seinen Nachfolgern alle Besitzungen, Rechte und Ehren der römischen Kirche zu schützen und zu erhalten und, wie seine Vorfahrer, Gehorsam zu erzeigen. Der Erzbischof von Mainz und der Hofkanzler, Bischof Heinrich von Speyer, waren außer vielen weltlichen Fürsten Zeugen dieses Versprechens [1198]).

Bei den erwünschten Diensten, welche der Speyerer Oberhirte dem Pabste und zur Unterstützung dessen Plane leistete, konnte dieser die Bitten nicht versagen, welche das Speyerer Domcapitel ihm vortragen ließ. Schon unterm 19. November 1247 hatte der Pabst ja ein besonderes Dankschreiben an Heinrich erlassen [1199]). Nun gewährte derselbe durch eine Bulle vom 20. Februar 1249 allen reumüthig Beichtenden, welche die Speyerer Cathedrale auf das Fest des heiligen Blutzeugen und Pabstes Stephan besuchen, einen Ablaß von vierzig Tagen [1200]). Damals erneuerte der Bischof Heinrich im Einverständnisse mit seiner Domgeistlichkeit, zur erbaulicheren Pflege des Gottesdienstes und besserer Ordnung der einzelnen geistlichen Dienstverrichtungen, mehrere alte Vorschriften und Gewohnheiten bei seiner Hauptkirche. Am 25. August des genannten Jahres bestätigte Innozenz IV. diese ihm vom Speyerer Domcapitel vorgelegten Satzungen, wornach namentlich auch keine Domcapitulare ohne des Dombechanten Erlaubniß außerhalb der Stadt Speyer auch nur übernachten durften. Auffallender Weise bevollmächtigte der Pabst in einer an demselben Tage besiegelten Bulle den Abt von Maulbronn und den Probst des Augustiner-Stiftes zu Herd, gegen Jeden, welcher diese Satzungen und bestätigten Gewohnheiten stören wollte, mit kirchlichen Strafen einzuschreiten. Durch einen weiteren Gnadenbrief vom 6. September 1249 gewährte Innozenz IV. auf Vorstellung des Speyerer Domcapitels

---

[1197]) Alsat. dipl. tom. I. 401. — [1198]) Nov. sub. dipl. tom. XI. 22. Pertz, mon. Germ. tom. IV. 365. — [1199]) Pertz, mon. Germ. tom. IV. 364. — [1200]) Rlg's Urkundenb. S. 243. Cod. min. fol. 19 a.

allen Gläubigen, welche die Cathedrale auf Palmensonntag, auf Charfreitag und Christi Himmelfahrt andächtig besuchen, einen vierzigtägigen Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen [1201]).

Während der Zeit, in welcher der König Wilhelm sich die Städte des Mittelrheines zu unterwerfen bemühete und dann nach Holland eilte, war auch Conrad IV. nicht unthätig geblieben. Im Jahre 1248 kämpfte er, vorzüglich von den Bürgern zu Speyer, Worms und Oppenheim unterstützt, gegen den Erzbischof Siegfried von Mainz. Im Jahre 1249 erwarb er sich an verschiedenen Orten Freunde und zog endlich im folgenden Sommer gegen König Wilhelm, welcher indessen wieder mit neuer Macht an den Mittelrhein gekommen war. Nachdem dieser die Dörfer des Philipp's von Hohenfels, welcher es mit den Hohenstaufern hielt, im Worms-Gaue verbrannt hatte, wendete er sich, begleitet von seinem Hofkanzler, nach Mainz, dessen Bewohner er sehr begünstigte. Conrad IV. rückte ihm über Oppenheim nach, lagerte unfern von Mainz bei dem Kloster Dahlheim [1202]), und als er die umherliegenden Dörfer des Mainzer Erzstiftes während fünf Tage verwüstet hatte, kehrte er sich gegen Alzei, verbrannte Flonheim und Mauchenheim, überfiel plündernd die Besitzungen des Wildgrafen, brandschatzte die Dörfer des Truchsessen Werner von Bolanden, welcher auf die Seite Wilhelm's getreten war. Jetzt zog der erboste Hohenstaufer in die Besitzungen des Bischofes von Speyer, steckte am 27. August 1250 Deidesheim in Brand, verwüstete dort die fürstbischöflichen Dörfer ringsumher, bis endlich ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde und der am 17. Dezember des genannten Jahres erfolgte Tod des Kaisers Friedrich II. dem bisherigen Kampfe eine andere Richtung gab [1203]).

Zu Anfange des Jahres 1250, als König Wilhelm sich noch in den Niederlanden aufhielt, war Bischof Heinrich bei seiner Domkirche zu Speyer. Dort traf er am 27. März einen Tausch mit dem Domcapitel, vermöge welchem er diesem einen Hof und den großen und kleinen Zehenten zu Deidesheim um die Summe von hundert Mark Silber überlassen hat [1204]). Am 5. Dezember des genannten Jahres beauftragte der Pabst unsern Bischof, alle Orte mit dem Interdikte zu bestrafen, deren Herren oder Bewohner dem abgesetzten Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne Conrad IV.

[1201]) Rlg's Urkundenb. S. 144, 145, 146. Cod. min. fol. 18 a, 19 a. Lib. oblig. tom. III. 116 a. — [1202]) Hanßelmann's Landeshoheit, B. II. 125. — [1203]) Dr. Boehmeri font. tom. II. 187. — [1204]) Rlg's Urkundenb. S. 266. Lib. oblig. tom. II. 29 a.

zum Nachtheile der Kirche und des Reiches unter irgend einem Vorwande anhangen, indem er ihn zugleich ermächtiget, sie von allen den Hohenstaufern geleisteten Eiden und Versprechungen loszuzählen [1205]). Doch nicht einmal gegen die Bewohner Speyer's scheint der Bischof diese päbstliche Vollmacht gebraucht zu haben, denn noch am 14. März 1251 weilte König Conrad bei seinen treuen Speyerern, während der Bischof sich nach Straßburg zurückgezogen hatte [1206]). Schon unterm 19. Februar des genannten Jahres hatte Innozenz IV., so wie nach Frankfurt, Oppenheim und Worms, auch an die Rathmannen und das Volk nach Speyer geschrieben, daß, da nun Friedrich II., dem sie, aus Irrthume oder aus Furcht, trotz seiner Absetzung angehangen haben, gestorben sei, sie zur Anhänglichkeit an die Kirche zurückkehren und sich durch Conrad, welcher nie wirklicher König gewesen sei, nicht abhalten lassen sollen, dem Könige Wilhelm, welcher sie gütig aufnehmen werde, den Eid der Treue zu leisten, ohne daß ihm jedoch die Speyerer williges Gehör gegeben hätten [1207]). Von Speyer zog Conrad, von den dortigen Getreuen unterstützt, über Worms dem Könige Wilhelm nach Oppenheim entgegen, mußte aber dessen Uebermacht weichen. Er schlug sich längs den Abdachungen der Vogesen in das Bisthum Speyer, wo er im Lager bei Lachen eine Urkunde ausstellte [1208]), dann, des Bischofes Besitzungen mit Bedrängniß erfüllend, nach Speyer und von da nach Augsburg eilte, um über die Alpen zu ziehen und in Italien sein reiches Erbe in Besitz zu nehmen. Es war gleichfalls 1251 am 18. Februar, als Bischof Heinrich von Speyer mit seinem Bruder Emich und der Wittwe seines Bruders Friedrich über Güter, welche die Cisterzienser von Otterberg zu Bockenheim erkauft hatten, urkundete [1209]).

Als Conrad bei Oppenheim vor seinem Gegner Wilhelm gewichen war, eilte dieser, vom Erzbischofe von Trier begleitet, zum Pabste nach Lyon, wo er am 16. April 1251 das Osterfest feierte. Der Bischof von Speyer war ebenfalls im Gefolge des Königs [1210]). Nach getroffener Uebereinkunft mit dem Könige erhob sich Innozenz IV. am Ostermittwoche von Lyon, wo er sich fast sechs Jahre aufgehalten hatte, um nach Italien zurückzukehren. Wilhelm wendete sich an den Rhein, um während des Sommers die dortigen

---

[1205]) Meermann's Geschied. B. V. 67. Lünig's Reichsarchiv, B. XIII. 785. — [1206]) Rlg's Urkundenb. S. 249. Original. — [1207]) Mermann's Geschied. B. V. 91 u. 93. — [1208]) Dr. Boehmeri codex Moenofr. tom. I. 83. — [1209]) Rlg's Urkundenb. von Otterberg, S. 74. — [1210]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 156.

Städte zu gewinnen und in der Treue zu befestigen. Sein Hofkanzler suchte hiebei seinen Kirchensprengel heim. Zu Speyer bewilligte er am zehenten September 1251 dem Kloster Herrenalb die Einverleibung der Kirche von Dertingen [1211]). Dort siegelte er auch am 7. November einen schiedsrichterlichen Ausspruch wegen eines Besoldungsbeitrages der Cisterzienser zu Eußerthal rücksichtlich ihres Hofes zu Mechtersheim für den Pfarrverwalter zu Heiligenstein [1212]). Am 8. Dezember des genannten Jahres bestätigte Heinrich an seinem bischöflichen Sitze zwei Urkunden, durch welche die Aebte von Sinsheim und Odenheim Güter zu Gönheim und Fischlingen verpfändet und verkauft hatten. Noch am 20. Dezember genehmigte Heinrich eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Sinsheim wegen Güter zu Böbingen [1213]). Der Oberhirte hatte eben seinen Domprobst Werner, den Domscholaster Adelvolk und den Kämmerer Diether beauftragt, eine bessere Ordnung und einen umsichtigeren Haushalt im Kloster Sinsheim zu begründen [1214]). Damals war er jedoch schon wieder bei seinem Gebieter in Cöln, wo dieser das Geburtsfest des Herrn feierte und schon am 15. Dezember urkundete [1215]). Nach dem Feste der heiligen drei Könige zog Wilhelm mit seinem Hofe gegen Braunschweig, wo er am 25. Januar 1252 seine Vermählung mit Elisabetha, der Tochter des Herzoges Otto von Braunschweig, feierte, welcher außer dem päbstlichen Legaten, dem neuerwählten Erzbischofe Gerhard von Mainz und mehreren anderen Bischöfen auch Heinrich von Speyer anwohnte. Fast wäre der König mit seiner jungen Gemahlin durch Umsturz eines Lichtes in der ersten Brautnacht verbrannt [1216]).

Bischof Heinrich weilte im Gefolge des Königs einige Monate zu Braunschweig. Dort verlieh Wilhelm am 20. März diesem seinem geliebten Fürsten, welcher sich durch vielfältige Dienste um ihn verdient gemacht und dessen unbefleckte Treue er wohl geprüft hatte, die Reichsdörfer Haßloch und Böhl im Speyerer Bisthume mit allen ihren Zugehörungen, welche die Bischöfe von Speyer so lange unangefochten besitzen sollten, bis sie vom Reiche mit 500 Mark Silber würden eingelöset werden. Unter den Zeugen steht auch Conrad, Probst zu St. Guido in Speyer, der sohin bei seinem

---

[1211]) Rlg's Urkundenb. S. 250. Original. Mone's Zeitschr. für Gesch. B. I. 227. — [1212]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 157. Auch eine andere Urkunde zu Gunsten des Klosters Herrenalb siegelte damals Heinrich. Mone, a. a. O. B. I. 128. — [1213]) Sub. dipl. tom. V. 299 et 300. Nov. sub. dipl. tom. XII. 154. — [1214]) Rlg's Urkundenb. S. 250. Kal. hosp. Spir. fol. 57 a. — [1215]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. II. 18. — [1216]) Schannat, vind. lit. coll. I. 104.

Oberhirten in Braunschweig war [1217]). Mit großer Demuth und Frömmigkeit wurde vom Könige und seinem Hofe der Todes- und Auferstehungstag des Herren zu Braunschweig begangen. Im April machte Wilhelm in Begleitung seines Hofkanzlers eine Reise über Goslar, Halle und Merseburg, kehrte aber wieder nach Braunschweig zurück, wo er auf Bitten des hochverdienten Speyerer Oberhirten demselben am 2. Mai die Befugniß ertheilte, zu Lauterburg auf Montag nach der Osterwoche einen vierzehntägigen Markt zu halten, dessen Besucher auf ihrer Hin- und Herreise in den besonderen Reichsschutz genommen wurden [1218]). Nach des Königs Reise in die Niederlande wurde in den ersten Tagen Julis zu Frankfurt ein allgemeiner Hoftag abgehalten, dem auch der Bischof von Speyer anwohnte, wie Urkunden vom 11. bis 13. Juli ausweisen [1219]). Am 27. November 1252, als der König eben zu Mainz rastete, überließ er, im Hinblicke auf das Beispiel seiner Vorfahrer im Reiche, dem Hochstifte Speyer zur Ehre der Mutter des Herren und aus Dankbarkeit gegen den dortigen Oberhirten, seinen Hofkanzler, jegliches Recht, welches das Reich bisher auf die Burg Kißlau gehabt haben dürfte [1220]).

Im Jahre 1253, als der König sich größtentheils in den Niederlanden aufhielt, um sein Ansehen zu befestigen, gewahren wir den Hofkanzler nicht in seiner Umgebung. Erst nach der großen Seeschlacht gegen die Friesen, in welcher sechs tausend derselben erschlagen wurden und Wilhelm Sieger blieb, sehen wir den Speyerer Oberhirten in einer am 18. Mai 1254 — also sieben Tage nach jener blutigen Schlacht — im Lager des verwüsteten Westfriesenlandes zu Gunsten des Bischofes Wedekind von Minden ausgestellten Urkunde [1221]). Mittlerweile hatte sich Heinrich größtentheils bei seiner Cathedrale zu Speyer aufgehalten. Dort besiegelte er die letztwillige Verfügung des Ritters Diederich von Utzingen zu Gunsten der Cisterzienser von Eußerthal behufs Errichtung des St. Michael's Altares in der dortigen Abteikirche [1222]).

[1217]) Rlg's Urkundenb. S. 252. Lib. priv. tom. I. 15 a. Meermann, a. a. O. B. V. 115. — [1218]) Rlg's Urkundenb. S. 253. Lib. priv. tom. I. 15 a. — [1219]) Martene, thesaur. tom. I. 1165. Joannis spicil. p. 457. — [1220]) Rlg's Urkundenb. S. 253. Cod. minor. Acta acad. palat. tom. IV. 144. Im Auftrage des Bischofes Heinrich wurde 1252 der St. Katharinen-Altar im Kloster Lichtenthal eingeweiht, Mone's Quellens. B. I. 192. Im Jahre 1253 bestätigte Bischof Heinrich die durch den Abt zu Weissenburg geschehene Verleihung des zur Kirche in Freisbach gehörigen St. Arnuald's Zehenten zu Haßloch an Anton von Kirrweiler und Cuno von Hardenburg. Original im Kreisarchive zu Speyer. — [1221]) Pistorius Script. tom. III. 830. — [1222]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 1610.

Auf Heinrich's Verwenden geschah es auch wohl, daß der Pabst durch eine Bulle vom 4. Januar 1253 der Domkirche zu Speyer einen Ablaß von vierzig Tagen für alle jene Gläubigen ertheilte, welche auf die Feste Johannis des Täufers und des Apostelfürsten Petrus dieselbe bei reumüthigem Sündenbekenntnisse andächtig besuchen [1223]). Durch eine Urkunde vom 10. Mai des Jahres 1253 befreite der Bischof Heinrich den Hof des Klosters Maulbronn zu Ketsch, dessen Vogteirechte die Junker Wofram, Heinrich und Conrad von Wießloch vom Speyerer Hochstifte zu Lehen trugen, von diesen, mit Ungebühr, zur Bedrückung und nicht zum Schirme bisher ausgeübten Rechten, nachdem das genannte Kloster den Vögten eine Loskaufssumme eingehändigt hatte [1224]). Wegen dieser Vogteirechte gab es jedoch weitere Anstände, indem dieselben ohne Vorwissen des Bischofes und des Domcapitels zu Speyer von den genannten Junkern von Wießloch an Ingram von Heidelberg verpfändet waren, der nunmehr seine Ansprüche erhob. Bischof Heinrich brachte die Sache vor ein Schiedsgericht, welches im Beiseyn desselben und mehrerer Prälaten und Dienstleute des Hochstiftes im Hofe zu Lußheim im Beginne der Fastenzeit des Jahres 1254 Ingram mit seinen Ansprüchen zurückwies [1225]). Nicht ohne Vorwissen und Beistimmung des Oberhirten machte in jener Zeit das Domcapitel zu Speyer Anordnungen über das Amt, die Verpflichtungen und Bezüge des Dompörtners [1226]).

Nachdem das am 20. Mai 1254 erfolgte Absterben des Hohenstaufers Conrad IV. in Deutschland bekannt ward, huldigten auch Speyer, Worms, Oppenheim und die anderen kleineren Reichsstände dem Könige Wilhelm. Dieser zog beim Beginne des Jahres 1255 aus den Niederlanden den Rhein herauf, ließ in Worms den Landfrieden feierlich beschwören, hoflagerte hierauf in Begleitung des Erzbischofes Gerhard von Mainz, der Bischöfe von Straßburg und Lübeck und anderer Fürsten und Grafen mehrere Tage in Speyer und erneuerte auch am 13. Februar den dortigen Bürgern, derer treue Ergebenheit nunmehr ersichtlich war, die alten Handfesten und genehmigte ihre guten Rechte und Gewohnheiten [1227]). Bei dieser Gelegenheit untersuchte und bestätigte der Erzbischof Gerhard I.

[1223]) Rlg's Urkundenb. S. 254. Cod. min. fol. 19 a. — [1224]) Rlg's Urkundenb. S. 254. Lib. oblig. tom. I. 160 a. — [1225]) Rlg's Urkundenb. S. 256. Lib. oblig. tom. I. 161 a. — [1226]) Rlg's Urkundenb. S. 258. Cod. minor, fol. 30 b. — [1227]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 533. Im Oktober desselben Jahres wiederholte der König jene Bestätigung. Original im Archive der Stadt Speyer. Rlg's Urkundenb. S. 265. Cod. Spiren. fol. 235.

von Mainz die alte Speyerer Rechtsgewohnheit, nach welcher auch die weltlichen Dienstleute des dortigen Domcapitels ihre Beleidiger, Dränger und Schuldner vor den geistlichen Richter ziehen durften und etwaige Berufung an den Mainzer Erzbischof gerichtet werden mußte [1228]). Der König zog von Speyer auf die ihm nun offene Reichsfeste Trifels, wo er die kaiserlichen Zierden und Reichskleinodien in Besitz nahm und dann wieder nach Speyer zurückkehrte, wie eine daselbst am 12. März ausgestellte, vom Speyerer Bischofe bezeugte Urkunde zu Gunsten des Herren Gottfried's von Salzburg ausweiset [1229]).

Mittlerweile beschäftigte den Bischof Heinrich von Speyer eine wichtige Angelegenheit. Ungeachtet derselbe seit seiner fast zehnjährigen Wahl sich noch nicht die bischöfliche Weihe hatte ertheilen lassen, welcher, außer etwa gewünschter Bequemlichkeit, kein Hinderniß entgegen stehen konnte, da er ja mit dem Pabste sowohl, als mit dem Mainzer Metropolitan und dem Könige im besten Einvernehmen stand, so bemühete er sich doch, seine Stellung und seinen Einfluß zu benützen, mehr Einkommen, mehr Ansehen und Gewalt zu gewinnen und gleich seinem Vorfahrer, Conrad von Scharfeneck, neben dem Bisthume Speyer noch ein zweites zu erlangen. Er brachte es bei Innozenz IV. dahin, daß dieser zur Belohnung der vielen Dienste, welche Heinrich zum Sturze der Hohenstaufer geleistet hatte, die Wahl und Besitznahme jeglichen in der Mainzer Provinz erledigten Bisthumes freistellte und versicherte [1230]). Eine spätere Bulle gab dem Speyerer Bischofe die besondere Anwartschaft auf das Bisthum Würzburg. Als daher 1254 Bischof Hermann zu Würzburg gestorben war und das dortige Domcapitel mehrstimmig eines ihrer Mitglieder, Iring von Reinstein, sich zum Oberhaupte bereits erwählt hatte, sandte Heinrich seine Boten mit der päbstlichen Bulle nach Würzburg, um sich dort als Bischof anzukündigen. Iring hatte seine Gegner, welche sich bald auf die Seite Heinrich's schlugen und diesen einluden, den bischöflichen Sitz des h. Kilian einzunehmen. Heinrich zog, von bewaffneten Dienstmännern, Rittern und Knappen umgeben, nach Würzburg, wurde von der Geistlichkeit, den Rathsherren und dem Volke daselbst freudig aufgenommen, verdrängte, von diesen unterstützt, Iring von Reinstein und bemächtigte sich der Burgen und Festungen des Frankenlandes. Iring wandte sich klagend nach Rom.

[1228]) Rlg's Urkundenb. S. 261. Lib. obligat. tom. II. 201 a. — [1229]) Mon. boica, tom. XXX. a. 323. — [1230]) Mone's Quellenf. B. I. 186.

Auch Heinrich soll gegen Ende Augusts des Jahres 1254 dahin abgereist seyn [1231]). Er konnte jedoch daselbst den Zweck seiner Reise nicht gänzlich erreichen, denn Innozenz IV., welcher ihm die fragliche Zusicherung gegeben hatte, war seit dem 7. Dezember des genannten Jahres eine Leiche. Dessen Nachfolger, Alexander IV., ließ die Ansprüche Heinrich's und Iring's auf die Miter von Würzburg untersuchen. Der Pabst selbst, ein eben so frommer, als demuthsvoller Mann, war sehr ungehalten, daß Heinrich schon so lange die bischöfliche Weihe verschoben hatte. Dieser schützte seine Arbeiten als Hofkanzler vor und bat den Pabst deßhalb um Nachsicht. Alexander wurde hiedurch bewogen, die Frist, binnen welcher sich Heinrich, erwählter Bischof von Speyer, die oberpriesterliche Weihe zu erwirken habe, aus Rücksicht der ihm als Kanzler obliegenden, vielfältigen Geschäfte, am 8. Dezember 1255 bis zum Feste des h. Michael's nächsten Jahres zu verlängern. Weniger Rücksicht nahm der Pabst auf die versprochene Gunst seines Vorfahrers bezüglich des Bisthumes Würzburg. Unterm 5. Februar 1256 schrieb Alexander IV. an den König Wilhelm, an das Domcapitel, die Geistlichkeit und die Dienstleute des Bisthumes Würzburg, daß der Streit zwischen Iring von Reinstein und Heinrich von Leiningen bereits dahin entschieden sei, daß dem Ersten das Bisthum Würzburg, dem Zweiten aber in Bezug auf dasselbe ewiges Stillschweigen auferlegt worden. Mit dieser Kundmachung verband der Pabst die gemessenste Aufforderung, den gedachten Iring mit Freude und Gehorsam als Bischof von Würzburg zu empfangen und zu schirmen. Der Abt von Fuld wurde als Vollstrecker der päbstlichen Entscheidung aufgestellt [1232]). Nach einer anderen Quelle gelang es doch dem Bischofe von Speyer, für in dieser Angelegenheit verwendete Kosten drei tausend Mark Silber von Iring zu erhandeln [1233]). Nur zwei Urkunden haben wir auffinden können, in welchen sich Heinrich erwählter Bischof von Speyer und Würzburg nennt. Beide sind auf der Kestenburg ausgefertiget. In der ersten vom 12. April 1255 bestätigte Heinrich den Verkauf des Drittels des kleinen und großen Zehenten zu Walsheim, welchen Johann von Metz von den Grafen Emich und Friedrich von Leiningen zu Lehen trug, aber an das Domcapitel zu Speyer überlassen hatte. In der zweiten Urkunde vom 23. desselben Monates bewilligte Heinrich den Abgeordneten des Abtes von Stürzelbronn,

---

[1231]) Sub. dipl. tom. IX. 198. — [1232]) Meermann, Geschied. B. V. 223 und 229. — [1233]) Mone's Quellens. B. I. 18 b. Sub. dipl. tom. IX. 197.

welche Empfehlungsschreiben vom Metzer Bischofe hatten, einen Ablaß von einer Carene und vierzig Tagen allen bußfertigen Gläubigen, welche zur Weihe der dortigen Klosterkapelle ein Schärflein beitragen würden [1234]).

Den größeren Theil des Jahres 1255 mag wohl Bischof Heinrich bei dem Könige in den Niederlanden zugebracht haben. Ehevor Wilhelm dahin abreiste, weilte er noch bei dem Kaiserdome zu Speyer, wie eine daselbst am 9. März vom Bischofe Heinrich ausgefertigte Urkunde nachweiset [1235]). Am 18. desselben Monates räumte er seinem geliebten Kanzler durch eine zu Gelnhausen besiegelte Urkunde die Befugniß ein, über die Kirche zu Altrip, deren Verleihung dem Reiche zustand, nach Belieben zu Gunsten der Cisterzienser zu Hemmenrode zu verfügen [1236]). Zu Boppard bestätigte der König dem Speyerer Oberhirten durch eine Urkunde vom 23. des genannten Monates das alte Recht, dem Kloster Maulbronn einen Vogt zu setzen, und widerrief, was er deßhalb dem fraglichen Kloster bei unbekanntem Sachverhalte bereits verbrieft hatte [1237]).

Die Unruhen und Gesetzlosigkeiten nahmen damals in Deutschland immer mehr überhand. Selbst des Hofkanzlers Bruder, Graf Emich von Leiningen, hatte am 28. September 1255 mehrere Städteboten von Mainz und Worms zu Gefangenen gemacht. Am 10. November wurde zu Oppenheim in Gegenwart des Königs ein Städtetag abgehalten. Die Macht der Städte wuchs auf Kosten des Reichsoberhauptes immer stärker empor. Der vom rheinischen Städtebunde gestiftete Landfrieden wurde zu Oppenheim bestätiget und für Sicherheit und Ordnung mehrere Bestimmungen getroffen. Des Herrschers Wort und die Bestimmungen des Landfriedens hatten jedoch noch so wenig Ansehen, daß selbst ein einzelner Ritter, Hermann von Rietburg, es noch in dem letztgenannten Monate wagen konnte, die Königin Elisabeth, welche sich, nach der Abreise Wilhelm's von Oppenheim, in Geleitschaft des Grafen Adolf von Waldeck auf die Reichsfeste Trifels begeben wollte, bei Edesheim zu überfallen, sie ihrer Kleinodien zu berauben und gefangen auf das hohe Bergschloß Rietburg oberhalb Edenkoben zu schleppen. Die Geängstigte wurde am 4. Dezember wieder befreit, nachdem Ludwig, Herzog in Bayern, Friedrich, Graf von Leinin-

---

[1234]) Rlg's Urkundenb. S. 263 und 264. Lib. oblig. tom. II. 216 b. Cod. Sturz. fol. 235 b. — [1235]) J. H. de Falkenstein, codex diplom. p. 47. — [1236]) Monum. boica, tom. XXXI. 584. — [1237]) Sub. diplom. tom. V. 304.

gen, unseres Bischofes Neffe, die Raugrafen Philipp von Hohenfels und Philipp von Falkenstein und Werner von Bolanden mit den Bürgern von Worms und Oppenheim vor die steil gelegene Burg gezogen waren und den wilden Raubritter zur unbedingten Uebergabe derselben genöthiget hatten [1238]).

Beim Beginne des Jahres 1256, da König Wilhelm gegen die Westfriesen kämpfte, übertrug dessen Hofkanzler, der Speyerer Oberhirte, durch eine Urkunde vom 18. Januar laut der oben gemeldeten Befugniß des Königs die Pfarrkirche zu Altrip sammt deren Verleihungsrechte zum ewigen Besitze den Cisterziensern von Hemmenrode, wozu auch später der Domprobst Berthold von Eberstein als Archidiakon jener Kirche die Einwilligung abgab [1239]). Im Februar desselben Jahres hielt Bischof Heinrich mit dem damaligen Landvogte Adolf, Grafen von Waldeck, und anderen Rittern der Umgegend auf dem Lutramsforste bei Frankweiler ein öffentliches Gericht über den Waldstreit, welchen die Bewohner von Godramstein und Nußdorf und ihre Genossen mit der Abtei Eußerthal hatten. Es wurden von beiden Seiten Schiedsrichter gewählt, und der Bischof bestätigte am vierten Tage der Untersuchung den Ausspruch der Schiedsrichter, wornach den Cisterziensern von Eußerthal der Mitgebrauch des streitigen Waldbezirkes nach dem Laute alter Urkunden zugesprochen und von dem Bischofe und vielen Anwesenden besiegelt wurde [1240]). Nicht ohne Vorwissen des Bischofes Heinrich verkaufte am 1. März des genannten Jahres dessen Bruder, Graf Emich von Leiningen, im Einverständnisse mit seiner Ehehälfte Elisabetha und seiner verwittweten Schwägerin und deren Sohne Friedrich dem Domcapitel zu Speyer einen Hof zu Böhl mit allen dazu gehörenden Gebäulichkeiten, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Gefällen und Rechten für hundert und fünfzig Mark feinen Silbers. Einen Theil des kleinen und großen Zehenten zu Böhl sammt dem Patronatsrechte daselbst trugen die genannten Grafen von Leiningen zu Lehen vom Speyerer Hochstifte. An dem genannten Tage bestätigte auch der Speyerer Oberhirte seinem Domcapitel den Rückkauf des fraglichen Zehenten für achtzig Mark Silber [1241]). Sieben Tage später kaufte das Domcapitel, wohl nicht ohne Vorwissen des Speyerer Oberhirten, von den Gebrüdern Berthold, Conrad, Albert und Heinrich von Remchingen den

---

[1238]) Chron. Wormat. apud Ludewig, rel. II. 126. — [1239]) Rlg's Urkundenb. S. 267 und 271. Original. — [1240]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 171. — [1241]) Rlg's Urkundenb. S. 268. Cod. min. fol. 7 et 63 a. Lib. oblig. tom. I. 23 a. et 22 b.

kleinen und großen Zehenten sammt dem Pfarrsatzrechte zu Heidelsheim, welcher von den Grafen von Eberstein lehenrührig war, weßhalb auch Graf Otto von Eberstein die deßfallsige Urkunde besiegelte [1242]). Durch eine Urkunde vom Jahre 1256 räumte der Bischof Heinrich den Cisterziensern zu Hemmenrode wegen der Gastfreundschaft, welche so oft bei ihnen in Anspruch genommen wurde und ihre Mittel zu sehr erschöpfte, das Recht ein, zu Altrip, wo ihnen der Pfarrsatz zustand, einen Pfarrverwalter anzustellen und die hiezu nicht erforderlichen Gefälle der genannten Kirche zur Unterstützung ihres Conventes zu verwenden [1243]). Zu Anfange des Jahres 1257 gestattete der Bischof auch den Dominikanerinnen zu St. Lambrecht, die Pfarrkirche zu Dannstadt ihrem Kloster einverleiben zu dürfen [1244]).

Indessen ward der König Wilhelm schon am 28. Januar 1256 im Kampfe gegen die Friesen, als er bei Hoogwoude mit seinem Pferde in's Eis eingebrochen, von Einigen, die ihn nicht kannten, erschlagen und sein Tod lange verheimlicht. Fast über ein Jahr blieb nun der Herrscherthron in Deutschland erlediget, wodurch die Verwirrung im Reiche noch immer höher stieg. Besondere Nahrung fand dieselbe in einer doppelten Königswahl. Die

---

[1242]) Rlg's Urkundenb. S. 270. Cod. min. fol. 54 a. — [1243]) Rlg's Urkundenb. S. 271. Original im Kreisarchive. Das ablängliche Siegel von rothem Wachse ist an einer rothgelben Seidenschnur befestiget. Es zeigt den Bischof baarhaupt in einem engen, langen Kleide, das Evangelium auf die Brust haltend, mit der Inschrift: „† S. Heinrici electi Spirensis.“ — [1244]) Rlg's Urkundenb. S. 272. Pabst Alexander IV. bestätigte diese Einverleibung: „Datum Viterbii V. kal. augusti pontificatus nostri anno tertio.“ (1257.) Berthold, Domprobst, bestätigte ebenfalls diese Einverleibung. Wilhelm von Lichtenstein — thesaurarius Wormat. ecclesiae — war der Bruder Conrad's von Lichtenstein, welcher diese Patronatsrechte zu Lehen trug. Nach dem Nekrologe des Klosters St. Lambrecht starben daselbst mehrere Töchter von Lichtenstein als Nonnen: „Kal. januarii obiit soror Sapientia de Lichtenstein; idus febr. soror Agnes de Lichtenstein; septimo kal. martii soror Juldelina de Lichtenstein; decimo septimo kal. junii soror Agnes de Lichtenstein; nono kal. julii soror Sapientia de Lichtenstein; quarto nonas augusti soror Demudis de Lichtenstein; decimo quinto nov. soror Sigewizza de Lichtenstein.“ Auch viele von Krobsberg lebten und starben daselbst als Nonnen: „Decimo sexto kal. feb. obiit domina Kunegundis, conjux Pauli armigeri de Croppesberc, quae legavit nobis decem solidos hall.; quarto nonas junii Burchardus de Krophesberg obiit, cujus anniversarius agatur, qui legavit nobis decem marcas argenti; octavo kal. sept. obiit Marquardus, miles de Cropphesberc, qui et Lucardis conjux ejus multa bona nobis fecerunt; quarto nonas januarii obiit soror Agnes de Crophesberc; quinto nonas martii soror Lukardis de Crophesberc; nonas aprilis soror Margaretha de Crophesberc; undecimo kal. julii soror Agnes de Crophesberc; kal. augusti soror Kunegundis de Crophesberc; quarto nonas oct. soror Catharina de Crophesberc; octavo idus decem. soror Hildegardis de Crophesberc.“ Mspt.

einzelnen Fürsten schlugen sich auf jene Seite, von welcher sie sich für ihre Ansprüche den meisten Gewinn versprachen. Nach einigen Wahlversuchen wurde endlich, von England's Gold unterstützt, Richard, der Bruder des Königs Heinrich von England und Schwager des letzten Kaisers, Friedrich's II., am 13. Januar 1257 bei Frankfurt von den meisten Kurfürsten erwählt und am 17. Mai von seinem Hauptgönner, dem Erzbischofe von Cöln, zu Aachen gekrönt. Aus unserer Heimath schlugen sich alsbald auf Richard's Seite die Grafen Johann und Simon von Sponheim, Werner von Bolanden und Philipp von Falkenstein. Dagegen war besonders der Erzbischof Arnold von Trier. Dieser erhob am ersten April, angeblich bevollmächtiget vom Könige Böhmen's, vom Herzoge von Sachsen und Markgrafen von Brandenburg, im Beisein der Bischöfe Heinrich's von Speyer und Richard's von Worms, den König von Castilien, Alfons, Sohn Ferdinand's und der Beatrix, einer Tochter des Königs Philipp von Schwaben, einen der weisesten Fürsten und den berühmtesten Sternkundiger seiner Zeit, zum Herrscher von Deutschland. Heinrich, Bischof von Speyer, bot Alles auf, die Städte am Rheine für Alfons zu gewinnen. Es gelang ihm dieses nur bei Speyer, Worms, Oppenheim und Boppard, allein ohne festen Halt. Schon im September 1257 wurde auch Oppenheim von Richard gewonnen, Worms und Speyer aber auf Richard's damaliger Reise rheinaufwärts mit Gleichgültigkeit umgangen. Bischof Heinrich von Speyer, gewählt als Reichsbote mit dem Bischofe von Constanz und dem Abte von St. Gallen die Erhebung dem Könige von Castilien anzumelden, befand sich eben, begleitet von Conrad von Steinach, dem Probste des St. Guido's Stiftes zu Speyer, zu Burgos in Spanien und erhielt von Alfons die Bestätigung als königlicher Hofkanzler. Auch andere Beweise der Dankbarkeit erzeigte ihm der neue Gebieter. So erneuerte dieser dem Speyerer Oberhirten wegen dessen Aufrichtigkeit, festen, mächtigen und eifrigen Treue und nützlicher Dienste, die schon durch Alfons Großvater für gewisse kostbare Gewänder geschehene Verpfändung der beiden Reichsdörfer Haßloch und Böhl durch eine am 21. September 1257 zu Burgos in Castilien besiegelte Urkunde. Am folgenden Tage erneuerte Alfons seinem deutschen Hofkanzler aus gleicher Rücksicht die alten Geschenke von Wachenheim, Kißlau und der Grafschaft Lutramsforst [1245]).

[1245]) Rlg's Urkundenb. S. 274 und 275. Lib. priv. tom. I. 15 b.

Also beschenkt kehrte Heinrich nach Deutschland zurück, wo indessen der Erzbischof von Trier gegen jenen von Mainz für Alfons bei Boppard gekämpft hatte. Am 28. Dezember 1257 treffen wir den Speyerer Oberhirten mit seinem Begleiter, dem schon genannten Probste Conrad von Steinach, und seinem Bruder Emich von Leiningen und dem Grafen von Eberstein zu Worms, wo er großen Einfluß auf die an jenem Tage vorgenommene Bischofs-Wahl übte. Der Raugraf Eberhard, schon früher einmal gewählt, erhielt die Mehrzahl der Stimmen, die Minderheit aber der Wormser Domdechant Burchard. Beide eilten zum Mainzer Erzbischofe, um die Bestätigung zu erhalten. Der bestimmte den 11. Januar 1258, an welchem beide Gewählte vor ihm in Bingen zu erscheinen hätten. Der Speyerer Bischof reiste mit Eberhard dahin, und durch seine Mitwirkung kam eine gütliche Abfindung mit Burchard zu Stande, worauf Eberhard am 13. des genannten Monates zum großen Jubel der Bewohner zu Worms seinen Einzug gehalten hat [1246]). Dort verpflichteten sich, auf Ermunterung des Speyerer Hofkanzlers, die Speyerer und Wormser gegen einander, dem Könige Alfons, wenn er, nach seinem dem Hofkanzler geleisteten Eide, die Reichsherrschaft übernehmen und nach Kräften vertheidigen würde, mit Gut und Blut ergeben zu seyn. Als indessen Richard am ganzen Rheinstrome anerkannt ward; als sich derselbe in den Besitz der Reichsfeste Trifels und der dort verwahrten Reichskleinodien zu setzen wußte; als sich der Pabst für Richard erklärt hatte: dann unterwarfen sich am 24. Juli auch Speyer und Worms dessen Befehlen, worauf Richard am folgenden Tage zu Worms seinen Einzug gehalten hat [1247]). Erst am 6. Oktober 1258 kam Richard auch nach Speyer, dessen Oberhirte nunmehr ebenfalls für ihn gewonnen war. Den Speyerern wurde der Freibrief des Kaisers Heinrich V. von dem neuen Könige bestätiget. Außer dem Bischofe Heinrich von Speyer waren auch die Bischöfe Heinrich von Straßburg, Johann von Lübeck, ferner die Aebte von Hirschau, Limburg, Odenheim, Sinsheim, Maulbronn und Eußerthal, ferner der Bruder unseres Bischofes, Graf Emich von Leiningen, die Ritter Friedrich von Frankenstein und Siegfried von Horneck Zeuge dieser Urkunde [1248]). Ungeachtet dieses kaiserlichen Freibriefes erscheint doch der Bischof von Speyer noch fortwährend als Herr dieser Stadt. Als solcher schlichtete derselbe am

[1246]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 170. — [1247]) Dr. Boehmer, l. c. p. 191. — [1248]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 536. Original im Stadt-Archive.

siebenten Mai 1258 ein Zerwürfniß, welches unter den Rathsherren der Stadt ausgebrochen war. Diese gaben ihre Entlassung in die Hände des Bischofes und überließen es mit den Bürgern der Stadt dem Ermessen desselben, eine neue städtische Ordnung zu treffen. Die Zahl der Rathsherren wurde sohin auf achtzehn festgesetzt und dieselben beeidiget, die Rechte des Bischofes und der Stadt nach Möglichkeit zu wahren, keine Verräther der Geheimnisse zu seyn, und dem Bischofe das Recht gesichert, beim Absterben eines Rathsmannes einen anderen zu erwählen [1249]). Im Januar des genannten Jahres traf Bischof Heinrich II. für die Stuhlbrüder und Stuhlschwestern seiner Cathedrale eine Anordnung, wodurch er die Bezüge derselben zu regeln und zu verbessern suchte [1250]).

Das Fest der Geburt des Herren wurde im genannten Jahre auf eine besondere, festliche Weise zu Speyer begangen. Wohnte demselben vielleicht auch der König Richard bei? Des Bischofes Bruder, der neu erwählte Oberhirte von Bamberg, Leopold von Leiningen, besuchte diesen und seinen Oheim, den greisen Domprobst von Speyer, Berthold von Eberstein [1251]). Der Erzbischof von Mainz hielt das Hochamt im Dome, Leopold sang das Evangelium und die achte Lektion bei der Christmette, der Speyerer Bischof aber, der noch immer nicht die Weihe erhalten hatte, die neunte Lektion [1252]).

So reich und gesegnet an Getreide und Wein auch das Jahr 1259 war, so brachte es dennoch für mehrere Wohnungen nächst der Cathedrale zu Speyer, ja mittelbar für diese selbst, große Gefahr. Die Wogen des hochanschwellenden Rheines unterwühlten ihre Grundmauern, und der Bischof mit seinem Domcapitel fürchtete den größten Schaden für das herrliche Gotteshaus. Man hielt gemeinschaftlichen Rath, wie diesem drohenden Unheile könnte nachhaltig vorgebeugt werden. Da die Gefälle des Gotteshauses selbst durch die Bedrängnisse der Zeit und die Unordnungen im Reiche sehr geschmälert waren, so faßte der Bischof am Vorabende Johannis des Täufers mit seinem Capitel in gemeinschaftlicher

---

[1249]) Rlg's Urkundenb. S. 277. Signat. Gerh. fol. 37 a. Rau's Verf. von Speyer, Abth. I. 29, wo jedoch der Tag ausgelassen ist. — [1250]) Rlg's Urkundenb. S. 276. Original auf dem Ordinariate zu Speyer. — [1251]) Dieser kehrte mit seinem Neffen nach Bamberg zurück, wo er am 27. Dezember 1259 starb. Daß Leopold der Bruder Heinrich's war, geht aus einer Urkunde bei Tolner hervor. Cod. palatinus, p. 80. — [1252]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 157. Otto, Probst zu St. Guido, sang bei diesem Feste mit dem Domsänger zu Straßburg.

Sitzung den Beschluß, daß, um gehörige Vorkehrung gegen verwüstenden Rheinfraß beim Dome und Abhilfe sonstiger Bedürfnisse desselben treffen zu können, jeder, wessen Standes und Ranges er auch sei, welcher eine höhere Pfründe der Cathedrale erhalte, zwanzig Mark feinen Silbers oder die Hälfte des sämmtlichen Einkommens der Pfründe während zweier Jahre, jene aber, welche eine mindere Pfründe erlangen, zehen Mark Silber oder ebenfalls die Hälfte der Erträgnisse derselben während zweier Jahre abgeben müßten [1253]).

Zu Ende des Jahres 1259 oder beim Beginne des folgenden ließ sich endlich Heinrich, vorher vielfach hierzu aufgefordert, die bischöfliche Weihe ertheilen. Wir sehen daraus zu Genüge, wie bei ihm die weltlichen, fürstlichen Geschäfte vor den geistlichen, oberhirtlichen Obliegenheiten bei Weitem den Vorrang hatten. Konnte dieses zum Besten seiner Bisthumsangehörigen gereichen, obgleich er wohl einen tüchtigen Stellvertreter bei seiner Cathedrale mochte aufgestellt haben? Konnten die vielen Ausgaben auf Reisen und Hoftagen des Hochstiftes Nutzen fördern? In dem Jahre 1260 bestätigte unser Bischof den Nonnen zu St. Lambrecht den Ankauf des Zehenten zu Dannstadt, wie er ihnen schon drei Jahre vorher die Einverleibung der dortigen Pfarrei bewilliget hatte [1254]). Damals ordnete Heinrich II. auch die Abhaltung und Vergütung des Gottesdienstes im St. Georgien-Hospitale zu Speyer, welchem erst im verflossenen Jahre der dortige Bürger Ulrich Klüpfel seine Güter in Iggelheim und Böhl und den Pfarrsatz zu Iggelheim übergeben hatte [1255]). Das Hochstift zählte damals noch einzelne Wohlthäter. Namentlich schenkte im genannten Jahre der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein zur Ehre der Mutter des Herren und auf inständiges Bitten seines geliebten und getreuen Dienstmannes, des Ritters Heinrich von Rupertsberg, eine Wohnung zu Lachen hinter der Kirche, welche bisher der Ritter Conrad von Lichtenstein zu Lehen trug, dem Speyerer Domcapitel [1256]). Am 31. März 1260 hatte Heinrich von Leiningen bereits die oberpriesterliche Weihe erhalten. An jenem Tage gestattete derselbe im Einverständnisse mit seinem Capitel den Bürgern zu Speyer, während fünf Jahre das Weinungeld

---

[1253]) Rlg's Urkundenb. S. 280. Cod. min. fol. 4 a. Lib. oblig. tom. III. 130 a. — [1254]) Rlg's Urkundenb. S. 283. Original. Diese Patronatsrechte waren ein Lehen der Kurpfalz, weßhalb Pfalzgraf Ludwig II. ebenfalls darüber urkundete. Ebendas. S. 279. Da es im Jahre 1262 Anstände über den fraglichen Zehentankauf gab, ließ der Bischof die Rechte der Nonnen erläutern. Ebendas. S. 290. — [1255]) Rlg's Urkundenb. S. 280 und 281. Kal. hosp. fol. 58. — [1256]) Rlg's Urkundenb. S. 284. Cod. min. fol. 7 a.

zu erheben und zum Nutzen der Stadt zu verwenden. Er nannte sich in der deßfallsigen Urkunde noch Hofkanzler [1257]). So wohlwollend sich hierdurch der Speyerer Oberhirte gegen seine Bürger, wie er die Speyerer ausdrücklich nennt, erwies, so waren diese bei dem damaligen allgemeinen Streben, sich Unabhängigkeit zu erringen, welches der Städtebund und die fast fortwährende Abwesenheit des Königs im deutschen Reiche mächtig unterstützte, doch nicht gar freundlich gegen ihren geistlichen Obern. Namentlich verweigerten sie eben damals dem Domcapitel den kleinen Zehenten innerhalb und außerhalb der Stadt und erhoben auch Ansprüche auf des Domcapitels Wald, Pfaffenau genannt. Die Grafen Otto von Eberstein und Emich von Leiningen wurden endlich als Schiedsrichter des Streites erkoren, welche jedoch die Speyerer Bürgerschaft mit ihren ungerechten Ansprüchen zur Ruhe verwiesen [1258]).

Im Sommer 1260 kam König Richard zum zweiten Male nach Deutschland, welches durch Uneinigkeiten und Fehden immer mehr in Verwirrung gerieth. So war noch kurz vor des Königs Ankunft am Rheine ein großer Aufzug gegen Alzei, in welchem der alte Truchseß Werner hinter wohlbefestigten Mauern lag und diese Stadt zu einem gefürchteten Schlupfwinkel der Räuber herabwürdigte. Die Wormser stellten sich, wohl am Meisten beschädiget, an die Spitze dieses Zuges, an welchem viele Junker der Umgegend, namentlich aber auch der Erzbischof Werner von Mainz und die Bischöfe Heinrich von Speyer und Eberhard von Worms persönlich Antheil nahmen. Der alte Truchseß wurde verwundet und gefangen dem Bruder des Speyerer Bischofes, Emich von Leiningen, in Verwahr gegeben, bis er sich mit vier hundert Mark wieder die Freiheit erkauft hatte. Alzei, welches noch Philipp von Hohenfels vertheidigte, wurde am 12. Juli erbrochen und verwüstet, die Mauern niedergerissen und die Wälle geebnet [1259]). Einen Monat später war Richard zu Worms und hoflagerte mehrere Wochen daselbst. Auch Bischof Heinrich weilte dort. In seiner Anwesenheit erhob der neu gewählte Bischof Walther von Straßburg vor dem Könige Klage über die großen Beschädigungen, welche die Straßburger Kirche in der Verwirrung der damaligen Zeit erlitten hatte. Richard verbriefte vier tausend Mark Entschädigung und beauftragte außerdem den Speyerer Bischof, die Klage weiter zu unter-

---

[1257]) Rlg's Urkundenb. S. 284. Regist. Kestenb. fol. 106 b. — [1258]) Rlg's Urkundenb. S. 282. Cod. min. fol. 12 a. Original im Kreis-Archive, Nr. 446. — [1259]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 199.

suchen und darüber schiedsrichterlich abzuurtheilen[1260]). Von Worms zog der König im Monate Oktober über Mainz nach England zurück. Bischof Heinrich scheint ihn bis nach Mainz begleitet zu haben. Dort besiegelte ihm Richard wenigstens am 1. Oktober eine Urkunde, in welcher dieser dem Speyerer Oberhirten und allen dessen Nachfolgern, um dessen Verdienste zu lohnen, den König aller Könige und dessen unbefleckte Mutter zu ehren und sich zum Seelentroste ein Jahrgezeit im Speyerer Dome zu stiften, die Kirche zu Haßloch und deren Verleihungsrechte für immer übertrug[1261]). Zu Ende des genannten Jahres fertigte Pabst Alexander IV., welcher am 21. Juni der Speyerer Bürgerschaft alle ihre Freiheiten, Bevorzugungen und Rechte, welche ihr die früheren Oberhäupter des Reiches und der Kirche eingeräumt hatten, bestätigte und den Abt von Limburg als Schirmer derselben aufstellte[1262]), an den Speyerer Bischof und sein Domcapitel eine Bulle aus, worin ihnen derselbe die Aufnahme und die Unterstützung der Prediger Mönche zu Speyer anempfahl[1263]).

In Mitte des Jahres 1261 wurde auf Anmahnung des Pabstes Alexander IV. eine Provinzialsynode zu Mainz unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofes Werner abgehalten, welcher auch Bischof Heinrich II. anwohnte. Es wurden darauf besondere Gebete, Fasten und Bittgänge angeordnet, um den Allmächtigen anzuflehen, das christliche Volk vor dem Ueberfalle und der Verwüstung der Tartaren zu schützen. In vier und fünfzig Abschnitten wurden auch noch andere Beschlüsse für die Verbesserung des geistlichen und kirchlichen Lebens getroffen, die zum Theile noch heute Beherzigung verdienten[1264]). Als am 16. Juni 1261 Heinrich II. zu Worms weilte, ertheilte er den dortigen Nonnen des Bergklosters einen Ablaßbrief zur Unterstützung ihres begonnenen Klosterbaues[1265]). Durch eine Bulle vom 22. November 1261 wurde der Bischof Heinrich von Speyer mit jenem von Worms und dem Prämonstratenser-Abte Ludwig von Rothenkirchen von dem erst kürzlich gewählten Pabste Urban IV. beauftragt, den Erzbischof Heinrich von Trier, wenn es wahr sei, daß derselbe eigenmächtig einen neuen Zoll am Rheine aufgelegt, öffentlich mit dem Kirchenbanne zu bestricken, denselben vor den päbstlichen Stuhl zu laden und

---

[1260]) Alsat. dipl. tom. I. 430 et 431. — [1261]) Rlg's Urkundenb. S. 287. Lib. oblig. tom. I. 117 a. — [1262]) Rlg's Urkundenb. S. 285 u. 286. Cod. Spir. fol. 28, 33. Lehmann's Chronik, S. 542. — [1263]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 380. — [1264]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 596. — [1265]) Rlg's Urkundenb. S. 289. Original.

über die demselben zur Last gelegten Verschleuderungen und Verbrechen Kunde einzuziehen. Unterm 23. Mai des folgenden Jahres statteten sie darüber von Zell aus Bericht an den Pabst ab, worin sie den Erzbischof in Schutz genommen haben [1266]).

So sehr Bischof Heinrich den Bürgern von Speyer bei verschiedener Gelegenheit seine Wohlgeneigtheit zu erkennen gegeben hat, so konnte dieses dennoch nicht jeglichen Span mit ihnen beseitigen. Die Speyerer waren, seitdem ein starker Herrscherarm zur allgemeinen Verwirrung in Deutschland vermißt wurde, immer kühner in ihren Anforderungen und nachlässiger in Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Vorzüglich waren es fünf Punkte, weßhalb der Bischof mit ihnen in Hader gerieth. Der erste Streitpunkt betraf das Obermünzrecht des Bischofes, gegen welches sich die reichen, viel vermögenden Münzherren spreizten. Der zweite Anstand erhob sich wegen einer Brücke bei Lußheim. Die dritte Klage war wegen der Ketscher Rheinüberfahrt, die dem Bischof gehörte. Die vierte berührte das Ungeld, welches, wie wir hörten, der Bischof den Bürgern auf fünf Jahre überlassen hatte, das sie nun aber auch von jenem Weine begehrten, welchen die Geistlichkeit ausschenkte. Der fünfte Punkt betraf endlich das Gerichtsverfahren, wobei sieben Eide gefordert wurden. Da sich die streitenden Theile über ihre Ansprüche nicht verständigen konnten, so übertrug man die Schlichtung des Streites den beiden Brüdern des Bischofes, dem Bischofe Leopold von Bamberg und dem Grafen Emich von Leiningen, ferner dem Grafen Otto von Eberstein, derer schiedsrichterlichem Urtheile sich beide Theile zu unterwerfen gelobten. Am 1. April 1262 kam endlich unter Vermittelung der genannten Obmänner zu Heiligenstein zwischen dem Speyerer Bischofe und der dortigen Bürgerschaft die mehr auf die damaligen Zeitverhältnisse, als auf wirkliches Recht sich fußende Einung zu Stande, daß Heinrich, in Anbetracht der ihm von den Bürgern bisher geleisteten und später zu leistenden, erwünschten Dienste, im Einverständnisse mit seinem Domcapitel, wegen der genannten Artikel keine Ansprache mehr erheben und die Bürger dabei nicht mehr beschweren werde, was wohl auch seine Nachfolger befolgen würden. Diese Einung war jedoch von kurzem Bestande [1267]).

[1266]) Hontheim, hist. Trev. tom. I. 741 et 745. — [1267]) Alg's Urkundenb. S. 291. Cod. Spir. fol. 50. Regesta dipl. Petri Georgisch, tom. I. 1163, nennt unrichtig den Bischof Berthold. Lehmann's Chronik, S. 542. Diese Urkunde könnte auch am 31. März Jahres 1260 ausgestellt seyn.

Bischof Heinrich hatte aus Frankreich, wo er sich wegen Reichsgeschäfte aufgehalten hatte, einen äußerst thätigen Mann, Walther, genannt Walich, sich beigesellt, welcher, durch keinen Mißmuth niedergebeugt und durch keine Arbeit ermüdet, sowohl nach Italien, als nach Spanien ihn begleitete und ihm die treuesten Dienste erwies. Der alte Hofkanzler wollte nicht unerkenntlich erscheinen, sondern durch Wohlthaten den Eifer des Dieners noch mehr steigern. Als sich daher Walther mit der Tochter des bischöflichen Schaffners Engelfried ehelichen wollte, verschrieb ihm der Bischof durch eine im April 1262 ausgestellte Urkunde zwei hundert Talente Heller, um sich hiefür Güter anzuschaffen, welche Walther und seine Erben als hochstiftliches Lehen besitzen sollten. Bis zur Auszahlung dieser Summe erwies ihm der gnädige Gebieter die Nutznießung eines Hofgutes zu Herxheim unter freundlicher Beistimmung des Domcapitels. Für dieses Hofgut erhielt später Heinrich, Ritter von Ingenheim, welcher die Wittwe Walther's ehelichte, vom Bischofe Friedrich Güter zu Ingenheim [1268]). Um dieselbe Zeit hatten der Bischof Heinrich von Speyer, sein Bruder und Neffe, die Grafen Emich und Friedrich von Leiningen mit dem Bischofe von Straßburg eine Fehde gegen den Markgrafen Rudolf von Baden, in welcher jene am 3. Mai die Stadt Selz belagerten [1269]). Heinrich war bei dieser Belagerung jedoch nicht persönlich zugegen, denn durch eine Urkunde vom 3. Mai des genannten Jahres bewilligte derselbe in seiner bischöflichen Pfalz zu Speyer die Verlegung des Klosters Heilsbruck von Hardhausen an das Gebirge und bestätigte deßhalb als Oberlehensherr den Kauf, welchen die Cisterzienserinnen von Heilsbruck mit dem Ritter Burkard von Breitenstein über die beiden Dörfer Edenkoben und Batzenhofen abgeschlossen hatten. Zugleich vermochte Heinrich seinen Bruder, den Grafen Emich von Leiningen, auf die Rechte eines Theiles des dortigen Zehenten und Pfarrsatzrechtes zu Gunsten des Klosters zu verzichten, und stiftete somit sich und seiner Familie mit Bewilligung des Speyerer Domcapitels, indem diese Besitzungen und Rechte eigentlich hochstiftliches Lehen waren, ein ewiges Seelgerette. Mit doppelter Liebe und heißen Gebeten dankten die Nonnen ihrem Oberhirten für diese väterliche Gabe [1270]). Schon im Jahre 1250 hatte

---

[1268]) Rlg's Urkundenb. S. 357. Friedrich's Lehenbüchlein, S. 1. — [1269]) Wenker, apparat. archiv. tom. I. 178. — [1270]) Cod. min. fol. 3. Sub. dipl. tom. V. 310. Rlg's Gesch. des Klosters Heilsbruck, S. 14. Elße von Schifferstadt war daselbst 1400 — 1408 Aebtissin. Lib. obligat. tom. I. 139 b. et 141. Nach Kremer's Codex diplomaticus, p. 337, war quinto idus sept. 1262 Bischof Heinrich II. mit seinem Bruder Emich von

Berthold von Blankenstein und seine Ehehälfte Elisabeth von Steinheim das Augustinerinnen-Kloster zu Steinheim, unweit Marbach, mit Erlaubniß des Pabstes Innozenz IV. und des Speyerer Oberhirten Heinrich II. gegründet [1271]). Letzterer nahm am 31. Dezember 1254 dasselbe unter seinen besonderen Schutz und seine unmittelbare Aufsicht [1272]). Zu der ersten Begüterung gehörte auch die Pfarrkirche zu Steinheim. Durch eine Erklärung vom 9. Juni 1262 urkundete jedoch die damalige Priorissin Sabina, daß sie die Rechte des Bischofes und Archidiakons nie bestreiten und schmälern werde. Auch die Dominikaner, welche sich 1262 nach Speyer übersiedelten, mußten sich wegen verschiedener Punkte am 30. August des genannten Jahres dem Oberhirten erklären und verpflichten [1273]). Nicht ohne Mitwirkung des Bischofes Heinrich wurden 1262 die Besitzungen des Speyerer Hochstiftes dadurch vermehrt, daß das Domcapitel von Marquard, Bürgermeister von Oppenheim, im Einverständnisse mit dessen Kindern, ein Landgut zu Maudach erkaufte [1274]). Die Ordnungslosigkeit der damaligen Zeit, in welcher nunmehr einige Fürsten den letzten Sprößling der Hohenstaufer, den jungen Conradin, zum Herrscher Deutschlands erheben wollten, brachte dem Hochstifte auch vielen Schaden. Namentlich fügte der Ritter Conrad von Magenheim, ein Dienstmann des Grafen von Vaihingen, dem Hofgute zu Horheim durch Raub und Brand großen Verlust zu, den jedoch der genannte Graf wieder zu ersetzen sich eidlich verpflichtete [1275]).

Bischof Heinrich suchte auch das Besitzthum seiner Kirche zu mehren. So gewann er schon 1259 für sein Hochstift die Burg Hornberg am Neckar sammt den dazu gehörenden Dörfern, Gütern und Gefällen von den Junkern von Hornberg. Die Gebrüder und Junker von Düren und Ludwig von Ziegenhain verzichteten im Jahre 1263 auf ihre Rechte an diese Feste zu Gunsten des Speyerer Bischofes [1276]). Später erhielt er vom Grafen Otto von

---

Leiningen und seiner Verwandtin, der Aebtissin Jutta von Neumünster — novi monasterii — in der Metzer Diözese, auf der Kirchweihe zu Eußerthal, wo Verabredungen über ein Gut jenes Benediktinerinnen-Klosters zu Böchingen getroffen wurden. — [1271]) F. A. Scholl, Gesch. von Steinheim. Ludwigsburg, 1826, S. 4. Auch Ch. Fr. Sattler, topogr. Gesch. von Wirtemberg, S. 183. — [1272]) Besoldi docum. monast. Stein. Nro. III. — [1273]) Sub. dipl. tom. V. 317 et 318. — [1274]) Rlg's Urkundenb. S. 293. Cod. minor, fol. 12 b. — [1275]) Rlg's Urkundenb. S. 295. Cod. minor, fol. 15 a. Ueber die Burg Magenheim und ihre Bewohner siehe Dr. K. Klunzinger, Gesch. des Zabergäus, Abth. I. S. 21. — [1276]) Lib. feod. fol. 323. Im Jahre 1517 erhielt Götz von Berlichingen diese Burg zu Lehen. Im Jahre 1595 verkauften die Gebrüder Philipp Ernst und Hanns Reinhard von Berlichingen dieses Lehen an Hanns Heinrich von Heusenstamm. Im Jahre 1624 erkaufte es Reinhard von Gemmingen. Den 3.

Eberstein Güter und Rechte zu Hanboch und Bornloch, dann das Geleitsrecht an einem bestimmten Bezirke des Rheines und andere Besitzungen, welche die Grafen von Eberstein zu Lehen trugen. Als daher zu Ende des Jahres 1262 der König Richard zu Mainz hoflagerte und auch Bischof Heinrich in seiner Umgebung war, bat er den König, die genannten Güter seiner Kirche zu bestätigen, was Richard in sehr schmeichelhaften Ausdrücken rücksichtlich der Treue und des Diensteifers des Speyerer Fürsten gerne that [1277]).

Am ersten Mai des folgenden Jahres urkundete Bischof Heinrich über ein Lehen von sechs Pfund Heller zu Eppingen, welches die Junker Werner und Walther von Wießloch vom Bischofe inne hatten, dasselbe aber an andere Ritter abgaben, von welchen es das Domcapitel zu Speyer erkaufte. Dieses erhielt etwas später unter gewissen Obliegenheiten die reichen Besitzungen des Ritters Diether von Westheim und dessen Ehehälfte zu Lingenfeld und Westheim [1278]). Am 24. Februar 1264 siegelte der Speyerer Oberhirte eine die Reuerinnen zu Kanzkirchen berührende Urkunde und legte im nämlichen Jahre den Grundstein zur Dominikaner-Kirche zu Speyer [1279]). Damals hatte Heinrich mit Simon, dem Grafen von Eberstein, eine Irrung wegen Ansprüche auf Lauterburg und die dazu gehörenden Güter und andere Gefälle, welche jedoch durch Vermittelung des Bischofes Eberhard von Worms, des Grafen Otto von Eberstein und einiger anderer Junker laut Urkunde vom 18. Oktober des genannten Jahres gütlich beigelegt wurde [1280]).

Im Jahre 1264, in welchem am 14. Mai König Richard in einer Schlacht gegen die aufständischen Grafen und Bürger von London in Gefangenschaft gerieth, welche bis zum 9. September des folgenden Jahres dauerte, war Deutschland wie ohne Herrscher. Während der Pabst die beiden Könige Richard und Alfons nach Rom eingeladen hatte, um über ihre Kronansprüche zu entscheiden, vermehrten sich allenthalben Unruhen und Gewaltthaten. Auch zu Speyer kam es zu großer Verwirrung. Die dortige Bürgerschaft

---

Sept. 1654 wurde damit vom Bischofe Lothar Friedrich der Junker Weiperich von Gemmingen belehnt. — [1277]) Rlg's Urkundenb. S. 297. Lib. priv. tom. I. 16 b. — [1278]) Rlg's Urkundenb. S. 298 und 301. Cod. min. fol. 15 a. Lib. oblig. tom. II. 210 a. — [1279]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 187. Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 189. Eine andere Urkunde Heinrich's vom 12. Juli Jahres 1264 siehe Alsatia diplom. tom. I. 449. Im Jahre 1264 genehmigte Bischof Heinrich auch die Schenkung von Gütern in Bornheim, welche der Stiftsherr zu St. German, Berthold von Altdorf, dem Liebfrauen-Altare im genannten Stifte gemacht hatte. Orig. im Kreisarchive, S. A. Nr. 689. — [1280]) Rlg's Urkundenb. S. 303. Saalbuch des B. Nikolaus, S. 159.

traf mehrere Vorkehrungen, um sich und das Ihrige vor Raub und Plünderung zu schützen. Dabei scheint sie jedoch nicht immer freundliche Rücksicht auf das Eigenthum und die Rechte der Geistlichen genommen zu haben So wurden namentlich bei Ausbesserung der Stadtmauern mehrere Gebäulichkeiten, welche den Geistlichen gehörten, eigenmächtig niedergerissen, ihre Baumgärten theilweise zerstört und andere unerhörte Willkürlichkeiten verübt [1281]). Unterm 7. Oktober 1264 trat daher die Speyerer Stiftsgeistlichkeit zusammen, um wegen Beeinträchtigung ihrer Freiheiten von Seite der Bürger Rath zu pflegen. Die Berathschlagenden verbanden sich mit einander durch einen körperlichen Eid, daß jeder Alles aufbieten wolle, das verletzte Recht wieder zu erlangen, sich weder durch Furcht, noch Haß oder Gunst davon abbringen zu lassen, und wählten aus ihrer Mitte sieben Bevollmächtigte, welche es eidlich übernahmen, das Nöthige hiefür einzuleiten und zu betreiben [1282]). Einer der ersten Schritte dieser Obmänner war, daß sie zur Rüge der bisherigen Beeinträchtigungen und zur Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit zu Speyer im Monate November die Beschlüsse faßten: keinen Verwandten jener Rathsleute und Bürger von Speyer, welche des Hochstiftes Rechte schmälerten, bis zum vierten Geschlechte zu irgend einer geistlichen Pfründe in der Speyerer Diözese anzunehmen, bis die Eingriffe in geistliche Freiheit und der dadurch erwachsene Schaden genügend gesühnt worden; jeder Geistliche, welcher wegen Gefahr für sein Leben und Eigenthum aus Speyer fliehen müßte, dürfe Nichts an seinen Bezügen und Rechten daselbst verlieren; mit voller Kraft und jeglichem Widerstande der Erhebung des sogenannten Ungeldes und anderer Auflagen, welche den Vortheil der Bürger bezwecken, entgegen zu treten; endlich jeden Canoniker der vier Stifter schwören zu lassen, diesen und allen während des gegenwärtigen Zwiespaltes noch zu erlassenden Beschlüssen ohne Trug und Arglist zu entsprechen. Um dem Beschlusse wegen des Ungeldes größeren Nachdruck zu geben, traten die Dechanten und Capitel der vier Stifter noch besonders zusammen und setzten einstimmig fest, es nicht mehr zu dulden, daß die Rathsherren und Bürger fortan noch eine Steuer, namentlich

---

[1281]) In diesem Jahre 1264, auf den Palmensonntag, machten die Speyerer Richter und Rath auch die Satzung, daß derjenige oder diejenige, welche ohne Wissen und Willen seiner Aeltern, oder wenn diese gestorben, der zweier nächsten Verwandten, in den geistlichen Stand tritt, den Schleier annimmt oder sich verheirathet, aller Erbschaft verlustig seyn solle. Rlg's Urkundenb. S. 300. Cod. Spiren. fol. 457. — [1282]) Rlg's Urkundenb. S. 302. Cod. minor, fol. 5 b.

das Ungeld, welches sie bisher erhoben, zum Schaden und zur Bedrückung der Bewohner der Stadt und ihrer Besucher innerhalb der nächsten zehen Jahre auflegen und eintreiben, da dieses ohne Verletzung des Gewissens und Beeinträchtigung der Gerechtigkeit nicht geschehen könnte, bis die Rathsherren und Bürger die Befugniß hiezu aus älteren Beweisschriften dargethan hätten. Dabei schworen die Versammelten bei Gott, daß sie bei diesem Beschlusse nicht persönliche Rücksichten, sondern das öffentliche Wohl im Auge gehabt hätten. Der Bischof, welcher der Stadt, wie wir oben hörten, das Ungeld auf fünf Jahre zugestanden hatte, scheint sich vor der Hand in diesen bedenklichen Kampf nicht eingemischt zu haben [1283]).

Desto emsiger benützten andere böswillige Bewohner der Stadt diese Entzweiung zu Frevelthaten jeder Art in der Stadt und in der ganzen Umgegend. Vorzüglich waren es drei Brüder, Volzo, Hartmuth und Conrad, welche, obgleich von nicht unansehnlichem Geschlechte entsprossen, von bösen Gesellen, worunter Heinrich Gerwardi der verwegenste war, die verruchtesten Thaten ausübten und den Namen der Stadt Speyer, sonst so rühmlich bekannt, mit Schmach und Schande überhäuften. Ihre Bübereien und Gewaltthaten waren ohne Zahl. Sie sammelten sich allerlei verworfenes und lasterhaftes Gesindel und bebten vor Nichts zurück, was sie in ihrer Verwegenheit nur immer für ausführbar hielten. Sie überfielen Einzelne, welche sich nicht widersetzen konnten, preßten ihnen Gaben ab und zwangen sie zu jeglicher Dienstleistung. So groß war ihre Frechheit, daß sie Bürger vom besten Stande und großer Verwandtschaft mit bewaffneter Faust aus ihren Häusern rissen, sie mit Schrecken und Schimpf überhäuften und mit dem Vorwurfe schändlichen Verrathes schmachvoll aus der Stadt hinauswarfen. Wurde einer ihrer Helfershelfer vor das Gericht gezogen, so entrissen sie denselben gewaltsam dem Richter und verachteten und verspotteten den Letzteren. Dagegen versammelten sich auswärtige, wegen Verbrechen auf flüchtigem Fuße befindliche, gefährliche Leute in der Stadt, mit deren Hilfe und Beirathe sie ihre boshaften und verderblichen Plane ausführten. Mit diesem Gesindel verübten sie Raub und Brand in den benachbarten Städten, Gebieten und Herrschaften und brachten Speyer selbst in viele Gefahren und Schäden. Von dieser Rotte unterstützt, wollten sie Speyer einer fremden Herrschaft unterjochen. Sogar bei verübtem Morde unterwarfen sie sich keinem Richterstuhle. So nahm, wie bei einem

---

[1283]) Rlg's Urkundenb. S. 304. Cod. min. fol. 14 a.

ungelöschten Brande, die Verwegenheit dieser Gottlosen täglich noch mehr zu. Mit frecher Gewalt raubten sie den Juden ihre Habe, weder Richter noch Reichsmacht fürchtend, und verhinderten sie, die dem Bischofe schuldige, ihm verpfändete Reichsauflage zu entrichten. Damit noch nicht zufrieden, wagten sie es in ihrer Böswilligkeit, die von Königen und Kaisern verliehenen Freiheiten und Vorrechte der Geistlichkeit frech zu verletzen, ja mit räuberischen Händen das Eigenthum der Würdeträger und anderer Diener der Kirche zu verletzen und sie, von Todesangst eingeschüchtert, mit Hohn aus der Stadt zu verdrängen. Noch mehr: diese Verbrecher legten es darauf an, mit verderbtem Sinne und verruchtem Morde die Stadt zu verrathen. Daher suchten sie die Schlüssel aller Stadtthore in ihre Hände zu bringen und die Thürme und übrigen Festungswerke sich zu unterwerfen.

So schildert nicht etwa ein unzuverlässiger Chronist die damalige Lage, Verwirrung und den kläglichen Rechtszustand der Stadt und des Bisthumes Speyer, sondern der Bischof mit den Räthen, Richtern und Bürgern selbst in dem amtlichen Urtheile, welches sie am 15. Dezember 1265 über die öffentlichen Aufrührer, Räuber und Mörder fällten. Wie von Gottes Hand verscheucht, flohen die Verbrecher, um ihr elendes Leben zu retten. Sie fürchteten den Bischof und sein strafendes Urtheil. Dieser fällte es im Beisein seines Bruders, des Grafen Emich von Leiningen, des Speyerer Schultheißen Elbewin Schwarz, des Vogtes Marquard Lambesbuch und der anderen Rathsmänner und Bürger. Die drei schuldbeladenen Brüder wurden mit Heinrich Gerwardi und allen ihren Helfershelfern, Weibern und Kindern für immer aus der Stadt Speyer verbannt, für vogelfrei erklärt, ihre Habe und Güter aber der bischöflichen Kammer zugesprochen. Unter der Strafe des Bannes wurden die Nachfolger des Bischofes Heinrich verbunden erklärt, das gefällte Urtheil zu handhaben, und daher die geistlichen Würdeträger und Canoniker, welchen die Wahl des Bischofes zustand, angewiesen, diese Verbindlichkeit bei den Wahlverhandlungen festzustellen. Jeder neue Canoniker mußte geloben, dieses Urtheil ungeschmälert in Vollzug zu setzen. Sämmtliche Geistliche und Bürger der Stadt wurden verpflichtet, einander wechselseitig in Ausführung des Urtheiles zu unterstützen und Niemanden um dessen Milderung anzuflehen. Der Bischof versprach noch besonders, daß er keinen dieser Verbrecher in irgend eine Stadt, Festung oder Dorf seiner Diözese aufnehmen, sondern sie allenthalben mit geistlichen Strafen verfolgen werde. Die gesammte

Geistlichkeit von Speyer betheuerte, keinen der Verbannten in ihre Herberge aufzunehmen, noch für ihre Rückkehr Schritte zu thun, oder in ihren Wohnungen das Schirmrecht angedeihen zu lassen. Wer diese Strafbestimmungen verletzen sollte, wurde, vorbehaltlich weiterer Züchtigung, voraus schon mit dem Banne belegt. Auch des Bischofes Bruder, Graf Emich, mußte das besondere Versprechen abgeben, keinen der Verurtheilten in seine Burgen und Dörfer aufzunehmen oder darin zu dulden. Die Richter, Rathsleute und übrigen Bürger gelobten eidlich, daß jeder von ihnen, der überwiesen wird, gegen dieses Urtheil gehandelt zu haben, gleiche Strafe mit den Verbrechern theilen sollte[1284]). So wurde Sicherheit und Ordnung zu Speyer nach gräulichen Wirren wieder begründet. Gerade in dem bedrängnißvollen Jahre 1265 sollen jedoch die Augustiner Eremiten zu Speyer gnädige Aufnahme und reichliche Unterstützung vom Bischofe Heinrich gefunden haben[1285]).

So einig und besorgt bei gemeinschaftlicher Gefahr nach dem eben vernommenen Urtheile der Bischof, die Geistlichkeit, die Rathsmänner und Bürger der Stadt Speyer waren, so gab es doch bald wieder neues Zerwürfniß zwischen der Bürgerschaft und Geistlichkeit, wahrscheinlich wegen des gehässigen Ungeldes. Sie wählten abermals den Grafen Emich von Leiningen zum Schiedsrichter. Dieser erklärte am 28. September 1266, wenn es ihm innerhalb zweier Monate nicht glücken sollte, die Irrung beizulegen, daß jeder Theil sein Recht beliebig verfolgen dürfte[1286]). Wie dieser neue Span beigelegt wurde, melden die Urkunden nicht. Damals befand sich Bischof Heinrich mit mehreren Chorherren von Speyer und Junkern in der Johanniter Comthurei Haimbach. Dort stellte er wenigstens am 23. September 1266 eine Urkunde aus, worin er den Verkauf hochstiftlicher Lehengüter zu Walsheim, welchen sein Bruder Emich und sein Neffe Friedrich von Leiningen mit dem Speyerer Domcapitel abgeschlossen hatte, genehmigte. Da des Letzteren Ehehälfte, Mechthilde, auf diese Güter bewitthumt war, so wurde ihr hiefür später eine Weingülte von sieben Fudern zu Dürkheim mit Bewilligung des Speyerer Oberhirten, von dessen Stifte diese Gülte ebenfalls lehenrührig war, überwiesen[1287]). Schon vorher

---

[1284]) Rlg's Urkundenb. S. 307. Cod. minor, fol. 34 a. Lib. priv. tom. II. 23 a. Die Angabe, daß sämmtliche Geistliche und der Bischof aus der Stadt flohen und sohin der Gottesdienst eingestellt, ja die Stadt wieder erobert werden mußte ꝛc., ist nach dieser Urkunde nicht begründet. — [1285]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 225. Lib. priv. tom. I. 17. — [1286]) Rlg's Urkundenb. S. 311. Lib. oblig. tom. III. 108 a. — [1287]) Rlg's Urkundenb. S. 311 und 316. Cod. min. fol. 13 a. Lib. oblig. tom. II. 216 a.

hatte Friedrich von Zollern, Burggraf von Nürnberg, dem Bischofe Heinrich gegen eine Entschädigung von hundert Mark jenes Geldes, welches der Bischof von Würzburg ihm zahlen mußte, gänzlichen Verzicht geleistet auf jegliches Recht, Forderung und Ansprache, welche er auf den Bienwald hatte, mit dem Versprechen, auch seinen Bruder und Oheim zu gleichem Abstande zu vermögen[1288]).

Das Osterfest des Jahres 1267 feierte Bischof Heinrich von Speyer zu Bingen. Dort nahm er am 29. März — also auf den Ostermontag — den Schultheißen zu Frankfurt, Wolfram, in Hoffnung angenehmer Dienste, zum Vasallen seiner Kirche an und versprach ihm vierzig Mark Cölner Denare, um die damit anzukaufenden Güter als Speyerer Burglehen zu besitzen[1289]). In demselben Jahre erhielt auch der Speyerer Dom auf Bitten des geliebten und vertrauten Probstes Otto zu St. Guido in Speyer[1290]), aus Vorliebe für die Cathedrale und aus Achtung der Verdienste des Bittenden, vielleicht aber nicht ohne Absicht, die Gunst des Bischofes Heinrich zu gewinnen, von dem letzten Hohenstaufer Conradin, dessen unschuldiges Haupt schon am 29. Oktober des folgenden Jahres auf dem Blutgerüste zu Neapel fiel, als dieser am letzten Tage des Märzes zu Eßlingen weilte, den Nachlaß des Ungeldes von allen Erträgnissen an Wein und Früchten der dortigen, von seinem Großvater dem Speyerer Domcapitel geschenkten Kirche[1291]). Am 5. Dezember 1267 urkundete Bischof Heinrich über Erträgnisse verpachteter Güter und bestätigte die Güterschenkung, welche Ritter Marquard von Utzingen und dessen Ehewirthin Adelheide dem Kloster St. Lambrecht gemacht hatte[1292]).

[1288]) Rlg's Urkundenb. S. 306. Orig. im Kreisarchive, S. A. Nr. 192. Lib. priv. tom. I. 17. Der Bienwald zählte 32,000 Morgen. — [1289]) Dr. Boehmeri cod. Moen. tom. I. 141. — [1290]) Dieser eben so gelehrte, als kluge Probst, welcher seit 1258 dem so geschäftsgewandten Probste von St. Guido, Conrad von Steinach, gefolgt war, ward später Kanzler Rudolf's von Habsburg, als welcher er noch am 9. April 1274 erscheint, während er schon früher zu Reichsgeschäften verwendet wurde. Wohl in solchen Geschäften weilte er am 25. Mai 1265 am Hofe des Pfalzgrafen Ludwig, Herzogs von Bayern, zu Heidelberg. Nov. sub. dipl. tom. XII. 192. Am 8. Dezember 1273 bestellte ihn Pfalzgraf Ludwig als Schiedsrichter in einem Streite mit dem Erzbischofe Engelbert II. von Cöln. Lacomblet, B. II. 377. Es ist dieser wohl nicht derselbe Probst von St. Guido, welcher am 4. August starb und verschiedene Stiftungen machte. Von diesem heißt es im Speyerer Todtenbuche, fol. 203 a: „Secundo nonas aug. Otto de Brusella praepositus sancti Widonis frater et dyachonus obiit" etc. Siehe Dr. Zeuß, Gesch. von Speyer, S. 32. Rlg's Urkundenb. S. 353. Cod. min. fol. 296. — [1291]) Rlg's Urkundenb. S. 312. Cod. min. fol. 27 a. Lib. obligat. tom. I. 73 a. — [1292]) Rlg's Urkundenb. S. 315 und 313. Lib. oblig. tom. II. 187 a. Codex.

Im Jahre 1268 ließ, nicht ohne Vorwissen des Bischofes, das Domcapitel zu Speyer den Pabst Clemens IV. anflehen um Bestätigung der alten Privilegien und Freiheiten der Speyerer Kirche, namentlich auch der von Fürsten und Königen ihr gewährten Freizählung von weltlichen Abgaben, was auch der Pabst durch eine am 7. September zu Viterbo ausgefertigte Bulle mit wohlwollender Geneigtheit that [1293]). Drei Tage später erklärte der Speyerer Oberhirte in einer hierzu anberaumten öffentlichen Sitzung, welche er in dem St. German's Stifte bei Speyer abhielt, jene Güter des Domcapitels zu Weingarten, welche dasselbe von den Benediktinern zu Hirschau erkauft hatte, frei von den Vogteirechten, welche des Bischofes Lehensmänner Friedrich, Heinrich und Conrad, genannt Mursel von Dahn, für sich in Anspruch genommen hatten [1294]). Im Mai 1268 belagerte Bischof Heinrich von Speyer mit jenem von Straßburg und den Grafen Emich und Friedrich von Leiningen und den Junkern Werner von Bolanden, Friedrich von Fleckenstein die Stadt Selz. Die Belagerer verbanden sich eidlich, bei der Eroberung derselben sie gänzlich zu zerstören, was auch geschehen ist [1295]). Unterm 7. Dezember desselben Jahres bestätigte der Speyerer Oberhirte in seinem Taubenhause zu Speyer die Schenkung der von der Speyerer Kirche lehenrührigen Güter, Rechte und Nutzungen zu Brühl, welche die Gebrüder Ingram von Heidelberg dem Kloster Maulbronn zum Seelgerette gemacht hatten [1296]). In demselben Monate genehmigte Heinrich auch den Verkauf eines Meierhofes zu Berghausen, welchen die Aebtissin Elisabetha von Heilsbruck mit dem Speyerer Präbendar Conrad Tytan abgeschlossen hatte [1297]).

Nach sechsthalbjähriger Abwesenheit kam zu Ende des Jahres 1268 König Richard mit seinem eilfjährigen Sohne wieder nach Deutschland an den Rhein. In Worms nahm er am 7. März des folgenden Jahres den Neffen des Speyerer Bischofes, den Grafen Friedrich von Leiningen, in seinen Hofdienst auf. Dort überbrachte ihm auch der Reichskämmerer Philipp von Falkenstein die Reichskleinodien, welche er bisher auf dem Trifels treu bewahrt hatte [1298]). Dessen schöne Tochter Beatrix gefiel dem verwittweten

---

[1293]) Rlg's Urkundenb. S. 317. Cod. minor, fol. 18 a. — [1294]) Rlg's Urkundenb. S. 318. Lib. oblig. tom. II. 205 a. — [1295]) Alsatia dipl. tom. I. 460. Schoepflini hist. Z.-Badensis, tom. IV. 249 et 250. — [1296]) Rlg's Urkundenb. S. 319. Lib. oblig. tom. I. 44 a. — [1297]) Cod. minor, fol. 10 a. Rlg's Gesch. von Heilsb. S. 74. — [1298]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 205.

Könige so wohl, daß er sich mit derselben am 15. Juni verehelichte. Das Beilager wurde mit vieler Festlichkeit zu Kaiserslautern gefeiert[1299]). Auf dem Rückzuge von dieser Festlichkeit lagerte Bischof Heinrich von Speyer mit seinem Bruder, dem Bischofe Leopold von Bamberg, vor Neustadt, wo Letzterer am 19. Juni den Pfalzgrafen bei Rhein, Ludwig den Strengen, mit dem Truchsessenamte von Bamberg und allen dazu gehörenden Rechten und Besitzungen belehnt hat[1300]). Am 14. April 1269 wurde von dem Könige zu Worms ein Reichstag abgehalten. Auch Bischof Heinrich von Speyer mit seinem Bruder Emich und Neffen, Friedrich von Leiningen, wohnten demselben bei. Der Hauptbeschluß war die Erneuerung des rheinischen Landfriedens und die Aufhebung aller ungerechten Land- und Wasser-Zölle. Die Rathsmannen von Worms mußten auch vor dem versammelten Reichstage eidlich auf die fernere Erhebung des Ungeldes, welches sie, gleich den Speyerern, zur Belastung der Geistlichen und Weltlichen in ihrer Stadt eingeführt hatten, verzichten. Diese Verzichtleistung wurde von dem Speyerer Rathe ebenfalls gefordert[1301]).

Der Bischof Heinrich II. bot nun alle Kräfte auf, die Beschlüsse des genannten Reichstages mit dem Beschützer des Landfriedens, dem Erzbischofe Werner von Mainz, in Vollzug zu setzen. Er sammelte mit diesem, den Wormsern und seinem Bruder Emich einen bedeutenden Heerhaufen, zog damit 1270 aus, um die ungerechten Zölle in seinem Bisthume abzustellen. Der Zug ging von Worms nach Ladenburg, welchem gegenüber das Schloß Eschesheim gänzlich zerstört wurde. Von da wendete man sich nach Germersheim, wo die Junker von Dahn, und von dort nach Udenheim, wo der Graf Simon von Zweibrücken eigenmächtig Zollstätte errichtet hatten. Diese wurden niedergeworfen[1302]). Zu dem letztgenannten Grafen hatten sich ein Speyerer Verbrecher, Namens Ebelin, und andere Geächtete geflüchtet und Schutz und Vertheidigung gefunden. Die begonnene Fehde spann sich von Udenheim über den Rhein herüber, bis es endlich bei Ruchheim zwischen dem Bischofe von Speyer und dem Grafen Simon von Zweibrücken zum Abschlusse des Friedens kam. Wegen der Person und des Vermögens des genannten Speyerer Verbrechers und der anderen Verbannten wurden von beiden Theilen die Grafen Otto von Eberstein, Engelhard von Weinsberg und Emich von Leiningen als

[1299]) Ausführlich bei Thomas Wikes. — [1300]) Tolneri codex palat. dipl. p. 80. — [1301]) Schannat, hist. episc. Wormat. tom. II. 134. — [1302]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 206.

Schiedsrichter erkoren, welche auch in einer zu Speyer am 23. Januar 1271 abgehaltenen, feierlichen Sitzung dem Grafen Simon über das Geschehene Schweigen auflegten und ihm untersagten, den Gebannten irgendwie Schirm- und Vertheidigung angedeihen zu lassen [1303]). Schon am 2. Mai 1270 hatte Bischof Heinrich mit Bewilligung des Domcapitels den Verkauf hochstiftlicher Lehen genehmiget, nämlich den Verkauf der Burg und des Dorfes Leimersheim, der Weiler Kuhard, Winden und Pfotz, sammt den dazu gehörenden Grundstücken und Rechten, welche die Vormünder der Junker Heinrich, Rudolf und Friedrich von Fleckenstein dem Kloster Herd und dem Dompräbendar Diether von Wachenheim verkauft hatten [1304]). Dieser Diether von Wachenheim hatte schon im Mai 1269 von seinem Antheile des Zehenten und der Patronats-Rechte zu Geinsheim und einer Fruchtgülte zu Rödersheim den St. Katharinen-Altar im Dome zu Speyer und eine Priester-Pfründe auf diesem Altare gestiftet, deren Verleihung er sich und nach seinem Tode seinem Neffen, dem Stiftsherren zu St. Guido, Rudolf von Berwartstein, und nach diesem dem zeitlichen Domdechanten vorbehielt [1305]). Außer dieser Stiftung genehmigte der Bischof Heinrich auch am 7. September des letztgenannten Jahres die Geschenke in liegender und fahrender Habe, welche Mechthilde, Wittwe Conrad's von Königsbach, mit ihrem Sohne Heinrich den Cisterziensern zu Eußerthal, für welche der Oberhirte eine besondere Vorliebe hegte, gemacht hatte [1306]). Im Mai 1270 erneuerte Heinrich dem Kloster Herrenalb die Freiung vom Zolle und Ungelde zu Speyer und Bruchsal, welche er schon in einem früheren Jahre ertheilt hatte [1307]). Am 28. Januar Jahres 1271 gestattete der Speyerer Oberhirte demselben Kloster, die Erträgnisse der Pfarrei Dertingen wegen Armuth des Conventes mit demselben zu vereinen und einen Pfarrvikar daselbst zu unterhalten [1308]).

Indessen gewahrte Heinrich, von einer heftigen Krankheit befallen, daß sich das Ende seines Lebens herannahe. Er hatte schon so viele weltliche Geschäfte abgeschlossen, so viele Kämpfe bestanden, so viele Fehden ausgefochten, und er säumte nicht, auch für den letzten Kampf die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Er be-

---

[1303]) Rlg's Urkundenb. S. 323. Lib. priv. tom. II. 26 a, 120 a. — [1304]) Rlg's Urkundenb. S. 322. Lib. oblig. tom. I. 195. — [1305]) Rlg's Urkundenb. S. 320. Orig. Cod. minor, fol. 13. Lib. oblig. tom. I. 110. Diese Pfründe war die siebente in dem Chore des Probstes. — [1306]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 201. — [1307]) Rlg's Urkundenb. S. 321. Original in Karlsruhe. — [1308]) Datum Spirae quinto kal. febr. 1271. Mone's Zeitsch. für Gesch. B. I. 375.

fand sich eben zu Worms und machte daselbst am 19. Januar 1272 seine letztwillige Verfügung im Beiseyn des dortigen Bischofes Eberhard, seines Bruders Walram von Leiningen, Domprobstes zu Worms, seines Oheims Otto, Grafen von Eberstein, und dessen Sohnes Wolfulin, des Probstes Friedrich von Weilburg, des Domdechants von Speyer, Albert von Mußbach, des Domscholasters daselbst, Adelvolk, und des Domcapitulars Hugo von Spiegelberg, seines Hauskaplans Jakob und einiger Notare. Heinrich theilte sein Vermögen in drei Theile. Der erste und beträchtlichste sollte zur gänzlichen Tilgung aller hochstiftlicher Schulden verwendet und daher, bis dieses Ziel erreicht ist, in den Händen seiner Testamentsvollstrecker verbleiben. Von den Zinsen des zweiten Theiles, wozu auch jenes Geld gehörte, welches er einstens vom Bischofe Iring von Würzburg erhalten hatte, sollten zwei Pfründen im Dome gestiftet werden, deren Inhaber ein und zwanzig Pfund Heller beziehen, zum Chorgebete verpflichtet und dem Domdechanten zum Gehorsame verbunden, täglich an zwei zu bestimmenden Altären zur Seelenruhe des Bischofes heilige Messen zu lesen und vor diesen Altären eine bei Tag und bei Nacht brennende Lampe zu unterhalten hatten[1309]). Von dem dritten Theile seines Nachlasses bestimmte Heinrich zehn Pfund Heller zu gleicher Vertheilung unter diejenigen Benefiziaten der Stadt Speyer, welche bei Abhaltung seines Jahrgedächtnisses der größeren Vigil und dem für ihn zu haltenden Todtenamte beiwohnen, so zwar, daß die eine Hälfte unter jene Priester vertheilt werden sollte, welche die Vigil mitsingen, die andere Hälfte aber unter jene, welche dem Hochamte beiwohnen würden. Wer jedoch bei der Vigil nach der ersten Nokturn, bei dem Amte aber nach der Epistel kommen sollte und auch nicht bis an das Ende des gestifteten Dienstes anwesend war, hat keine Bezüge anzusprechen. Außerdem bestimmten die letztwilligen Bevollmächtigten des Bischofes Heinrich noch zehen Scheffel Waizen von der Wohnung des vom Bischofe aus der Stadt verbannten Ebelin's zu verschiedenen Brodspenden an geistliche und weltliche Personen der Stadt Speyer[1310]).

[1309]) Die eine dieser Pfründen wurde dem St. Heinrich's Altare einverleibt und war der Reihe nach die achte auf der Chorseite des Domdechants. — [1310]) Sub. dipl. tom. IX. 194. Im Karlsruher Archive, Speyerer Bisthum, Fasz. LVI. Fach 6, befinden sich zwei Originale dieses Testamentes mit wohlerhaltenen Siegeln. In beiden heißt es: „Actum et datum Wormatiae anno Domini mill. CCLXX secundo, kal. februarii." Sohin kann der Sterbtag, wie ihn das Speyerer Todtenbuch, fol. 12 a. — aus welchem das Vermächtniß Dr. Zeuß, Reichsstadt Speyer, S. 30, abdrucken ließ —

Schon wenige Wochen nach der Besiegelung seines letzten Willens, den 26. Februar 1272, gab Heinrich in den Armen seines Bruders Walram den Geist auf. Dessen irdische Hülle fand ihre Ruhestätte in der Cathedrale zu Speyer vor den Stufen des Königschores, wo früher ein weißer Marmorstein seine Gruft bezeichnete. Die Chronik der Speyerer Bischöfe im Lehenbuche des Matthias von Ramung sagt von diesem Oberhirten mit Recht: „Gloriose rexit“ [1311]).

Vierter Abschnitt.

Von Beschränkung der bischöflichen Befugnisse durch Wahl-Capitulation bis zum gescheiterten Versuche, die Stadt Speyer gänzlich dem Bischofe zu unterwerfen, oder von 1272 bis 1396.

Friedrich,

Herr von Bolanden,

fünfzigster Bischof,

vom 4. März 1272 bis 28. Januar 1302.

Nur wenige Tage nach dem seligen Hinscheiden des Bischofes Heinrich von Leiningen, am 3. März 1272, gingen die Speyerer Domherren zur Capitelsstube, um sich nicht nur allein vorläufig

angiebt, nicht richtig seyn. Dort heißt es: „Decimo quinto kalend. febr. Heinricus episc. Spir. obiit. Qui contulit nobis decem modios tritici dandos de curia quondam Ebelini civis et taliter distribuendos: omnibus choro servientibus, magistro scolarum, quindecim praebendariis de novo constitutis, quorum numerus est septuaginta et unus, detur vocantia et cuneus“ etc. Diese ganze Stelle ist aber in „Necrologio veteri Spirensi“ durchstrichen und sohin dort ebenfalls schon als unrichtig bezeichnet. Die Angabe Würdtwein's, Sub. dipl. l. c.: „Obiit IV. kalend. februarii,“ bezieht sich, nach der dabei befindlichen Hinweisung, auf fol. 43 b. Dort steht jedoch nicht: „IV. kal. februarii“, sondern „martii.“ Diesen 26. Hornung halten wir jetzt um so mehr für den eigentlichen Sterbtag Heinrich's II., da wir ihn oben, S. 300, nicht auf Heinrich I. deuten konnten. Erklären wir hier aber den 26. Feb. 1272 als den Sterbtag Heinrich's II., so sind wir hierdurch zugleich veranlaßt, den 18. Januar 1073 als Todestag Heinrich's I. festzustellen und die Angabe des Nekrologs, fol. 15, wenigstens in ihrem Vordersatze auf Letzteren zu beziehen. Nach Eckard's Katalog wäre Heinrich II. am 18. Okt. 1272 gestorben, während dessen Chronik meldet: „In festo Priscae virginis sepultus in ecclesia Spirensi sub marmore albo,“ l. c. tom. II. 2268 et 2275. Die Angabe Eysengrein's: „Mortem subiit XV. kal. januarii“, ist ebenfalls unrichtig, so wie jene von Wolfgang Baur: „Mortem subiit Heinricus antistes infulatus sui vicesimo septimo decimo quinto kalend. januarii, Spirisque sepelitur in templo majori sub marmore albo.“ Auch J. E. Kopp: „Rudolf und seine Zeit“, S. 693, nennt mit Unrecht den 18. Januar als Sterbtag Heinrich's II. — [1311]) Mone's Quellensl. B. I. 188

über die Wahl eines neuen Oberhauptes zu besprechen, sondern auch über die Wahrung und Befestigung längst besessener Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten des Speyerer Hochstiftes Rath zu pflegen. Vor Allem wurde erwogen, wie das Capitel rücksichtlich mancher seiner Rechte in vergangenen Tagen vom Bischofe beschwert wurde, und auf welche Weise man solchen Beeinträchtigungen für die Zukunft vorbeugen könnte. Sohin wurden einhellig folgende Wahlbestimmungen festgesetzt: „Der zu wählende Bischof muß die Einstellung jener Festlichkeiten, welche vom Domcapitel zur Wahrung kirchlicher Rechte angeordnet ist, gutheißen und darnach verfahren. Derselbe wird gegen jene, welche auf irgend eine Weise die Speyerer Stifter beeinträchtigen, nach Möglichkeit als Schützer und Helfer auftreten. Gegen Prälaten, Canoniker und andere Geistliche, welche den genannten Stiftern verpflichtet sind, wessen Standes und Ranges sie auch seyn möchten, so wie gegen derer Hausgenossen soll weder der Bischof, noch ein Anderer in dessen Namen eine Gerichtsbarkeit ausüben, außer wenn Dechant und Capitel ihre deßfallsige Pflicht versäumen würden oder Jemand denselben nicht gehorchen wollte. Der Bischof darf ohne des Capitels Beistimmung keine andere als gewägte Münze schlagen. Derselbe soll die einzelnen Dienstbezüge und die dem Capitel bestimmten Reichnisse rechtzeitig entrichten. Derselbe darf weder durch Drohungen, noch durch Schreckнisse die Aufnahme eines Pfründners erzwingen, sondern soll die freie Wahl dem Domcapitel überlassen. Jedem Zerwürfnisse im Capitel wird der Bischof nach Möglichkeit begegnen. Bei Klagen, welche an ihn gelangen, soll er Gott allein vor Augen haben, jedem ohne Rücksicht sein Recht gewähren und durch keine Drohungen es ihm schmälern. Sowohl im Allgemeinen, als im Besonderen wird der Bischof alle gültig erlangte Gewohnheiten und Rechte der Speyerer Stifter und ihrer Angehörigen beachten und gegen jede Verletzung schirmen. Eben so wird er auch deren Freiheiten in jeglicher Bestimmung anerkennen und anerkennen lassen. Kein von seinen oder anderen Richtern erlassenes Urtheil darf der zu wählende Bischof, ohne daß es die Gerechtigkeit erheische, widerrufen. Jeden Geistlichen wird er gegen weltliche Macht nach Möglichkeit schützen. Von einem Geistlichen soll er sich keine Dienstleistung durch Bitten oder Drohungen erpressen. Einer oder mehrere Canoniker der Speyerer Kirche sollen Richter seyn. Der Kämmerer sei ebenfalls Mitglied des Domcapitels oder ein Dienstmann desselben. Der Bischof wird die Erträgnisse jeglichen Dienstes und jeglicher Pfründe nicht schmä-

lern, sondern sie deren Besitzern vollständig überlassen. Einem Goldschmiede trage er das Amt auf, Alles, was zum Schmucke der bischöflichen Würde, der Cathedrale, derer Altäre oder sonstiger Geräthe erforderlich ist, zu ordnen und zu bessern. Das Amt eines Schmiedes übertrage der Bischof einem erfahrenen Manne, der sowohl in der bischöflichen Pfalz, als in dem Münster selbst das Nöthige herrichte. Derselbe soll auch Niemanden in den Besitz einer Pfründe zu bringen suchen, auf welche bereits ein Anderer das Recht erworben hat. Wegen des beweglichen oder unbeweglichen Nachlasses eines Domcapitulars oder anderer Stiftsgeistlicher wird der Bischof keine Ansprüche erheben, wenn auch von jenen keine letztwillige Verfügung getroffen wäre. Derselbe soll auch nicht dulden, daß ein Geistlicher vor den weltlichen Richter gerufen wird, außer wegen zeitlichen Besitzthumes oder aus anderer rechtmäßiger und ehrbarer Ursache. Nie soll der Bischof den Domdechanten oder das Capitel ohne dessen Einverständniß außerhalb der Kirche zu Speyer zu Verhandlungen rufen oder rufen lassen. Derselbe darf sich in die Verhandlungen des Capitels nicht einmischen und bei Wahlen die Capitelsstube ohne die Einwilligung aller Capitulare nicht betreten. Der Bischof mag sich einen Capitular zum Kaplan wählen, dem er übrigens die Kleidung und andere Nothdürftigkeiten zu stellen hat. Dieser Kaplan soll jedoch bei irgend einer Erledigung im Capitel nicht befördert werden, ehevor er den bischöflichen Dienst niedergelegt hat. Der Bischof vermag keinen Domcapitular von irgend einer Dienstpflicht freizusprechen ohne Bewilligung des Capitels. Derselbe soll keine Untersuchung oder einen Befehl gegen die Rechte und Gewohnheiten und zur Beeinträchtigung der genannten Stifter bei irgend einem Höheren veranlassen. Sollte dem Bischofe ein solcher Befehl gegen die Speyerer Kirchen und ihre Bediensteten eröffnet werden, so darf er ihn nicht freiwillig hinnehmen, sondern sich ihm nach Recht widersetzen. Da der Bischof die Erträgnisse der Aemter nicht schmälern kann, so sollen alle Aufseher mit ihren Rechten dem Domküster und nicht dem Bischofe ausschließlich gehorchen und unterworfen seyn. Die neu angelegten Dörfer Haina und Hatzenbühl sollen rücksichtlich des Neubruchzehentens und anderer Rechte, wie der Pfarrort Herxheim, gänzlich dem Domsänger anheim gegeben bleiben. Alle Ackersleute in des Domcapitels Frohnhofe zu Motern sollen zu dem Dienste, welcher Frohnpflug und Frohnerde genannt wird, verpflichtet seyn oder dafür nach altem Herkommen dem Inhaber des Hofes jährlich einen Scheffel Spelz

abliefern. Sowohl die Chorherren zu Herd, als wie die anderen Güterbesitzer zu Schweinheim bei Jockgrim haben den Heuzehenten dem Domcapitel zu entrichten. Sowohl das Schloß, als die Stadt Lauterburg, gleichwie die anderen innerhalb der Pfarr-Grenze von Lauterbach gelegenen Orte sind hinsichtlich des Zehentens und anderer Rechte dem Rektor der Pfarrei Lauterbach und dem Domcapitel wie bisher unterworfen. Die Hofleute des Domcapitels zu Lauterbach, so wie in der Umgegend des Bienwaldes, dürfen die ihnen nöthigen und nützlichen Hölzer in diesem Walde fällen und ausfahren und die bisherigen Nutzrechte genießen, wie die Hübner dieser Höfe es eidlich als bisheriges Recht ausweisen. Der zu Wählende darf zur Beförderung seiner Wahl Nichts geben oder versprechen, da solches die Kirchengesetze verabscheuen. Von den Gütern und Habschaften des Bisthumes wird der Bischof künftig Nichts zu Lehen geben oder veräußern ohne Bewilligung des Capitels. Ohne gleiche Bewilligung soll derselbe nicht gestatten, daß die bisherigen Vasallen und Dienstmänner des Hochstiftes ihre Lehen wechseln und auf Andere übertragen. Weder der Bischof, noch ein Anderer in seinem Namen wird bei höherer Behörde erwirken, daß irgend ein Theil dieser Bestimmungen widerrufen oder geändert werde, sondern denselben treu, ohne Arglist entsprechen. Beim Absterben irgend eines Geistlichen in der Diözese, möge dieser seinen letzten Willen aufgestellt haben oder nicht, soll sich kein Weltlicher wegen dessen Nachlasses einmischen, sondern der Dechant oder ein anderer dazu bestimmter Geistlicher denselben ordnen. Veräußerungen des Vermögens der Klöster und Kirchen des Bisthumes dürfen ohne Bewilligung des Capitels nicht stattfinden. So wird auch der Bischof ohne Einverständniß des Capitels nie die Einkünfte einer Pfarrei einem Kloster oder einer Kirche überweisen. Endlich wird derselbe alle Stifter, Kirchen, Pfarreien, Capitel und Geistlichen in der Diözese sammt deren Güter, Wohnungen und Hausgenossen in ihren Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten gewissenhaft schützen" [1312]).

[1312]) Rlg's Urkundenb. S. 324. Cod. minor, fol. 33. Lib. oblig. tom. III. 128. Anstatt Fridericus de Boub. heißt es in letzter Quelle: Fridericus de Bemmenburg. Alvolcus war damals Domscholaster. Von diesem sagen Regulae chori, tom. I. 71: „Anno Domini 1274 Alvolcus, noster scholasticus, obiit — nonas februarii — qui cuneum sabbathinum instituit de octoginta tribus modiis et dimidio, cujus haeredes undecim fuerunt, quorum unusquisque dat de bonis dicti scholastici octo modios tritici, residuum autem scilicet modium et dimidium supplet capitulum." Die Wahlcapitulation Friedrich's war jedoch keineswegs die erste. Bischof Heinrich II. redete schon in seiner Urkunde vom

Dieß ist die älteste bischöfliche Wahlcapitulation, welche erhalten wurde und die deutlich kund giebt, welche Verhältnisse das Domcapitel besonders berücksichtigt wünschte und welche Selbstständigkeit es sich seinem Bischofe gegenüber zu verschaffen suchte. Ist es darnach zu wundern, wenn auch die Bürgerschaft sich von der Oberherrlichkeit des Bischofes loszuwinden bestrebt war? Diese Wahlcapitulation überspringt selbst die Schranken der kirchlichen Rechte, indem sie das unveräußerliche Aufsichtsrecht des Bischofes über seine Geistlichkeit wesentlich beeinträchtigt. Dieß hinderte jedoch die Mitglieder des Speyerer Domcapitels nicht, vor der wirklichen Wahl folgenden Eid zu leisten: „Ich bekenne und bezeuge auf Treue und körperlichen Eid, daß, wenn ich jetzt oder künftig sollte zum Bischofe gewählt werden, ich alle und jede der vorstehenden Bestimmungen ohne Trug und Arglist unverbrüchlich erfüllen werde.“

Am folgenden Tage, den 4. März 1272, wurde zur Wahl geschritten und eines der jüngsten Mitglieder des Domcapitels, zugleich Probst zu St. Stephan in Kamberg, Friedrich von Bolanden, zum Bischofe erkoren und ihm sofort im Dome gehuldiget [1313]). Er war der jüngste Sohn des kaiserlichen Hoftruchsesses, Werner's IV. von Bolanden und dessen ersten Gattin, Kunigunde von Leiningen, der Schwester des letztverstorbenen Bischofes Heinrich. Der Archidiakon des Erzstiftes Trier und Domherr zu Worms, Heinrich von Bolanden, welcher sich in dem Jahre 1280 von seinen Erbgütern zu Altenbolanden am Donnersberge ein Jahrgedächtniß im Kloster Rodenkirchen gestiftet hat, ein am päbstlichen Hofe hochgeachteter Geistlicher, war des Neugewählten Oheim. Gerhard, Probst zu Erfurt, war dessen Bruder, Guda, Nonne zu Kirschgarten, dessen Schwester [1314]). Friedrich's Wahl fand keinen Anstand, denn er erhielt alsbald die bischöfliche Weihe.

---

15. Dez. 1266 von der zu beschwörenden Wahlcapitulation. Von den Bischöfen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts liegen die Originale dieser Wahlcapitulationen in Karlsruhe. — [1313]) Das Registrum camerariorum, fol. 96, beschreibt also die dem neugewählten Bischofe dargebrachte Huldigung: „Cum autem elegerint, domini bini et bini veniunt ad altare summum quilibet in suo ordine electum praesentando et super altare locant. Scholasticus pro tempore populo electum concorditer a dominis pronuntiat. Ex post duo cantores in medio chori incipiunt: „Te Deum laudamus“, quo finito dominus praepositus facit obedientiam electo super altare sedente et de post decanus obedientiam dat electo deposito de altare et singuli canonici unus post alium faciunt obedientiam electo hiis verbis: „Ego N. promitto paternitati vestrae fidelitatem.“ Post hoc dominus praepositus una cum domino decano recipiunt electum ad medium eorum transeundo per chorum ad prandium, ubi tunc ordinatum fuerit“ etc. — [1314]) Siehe die Geschlechtstafel der Bolander, Acta acad. pal. tom. VII. 436. Rlg's

Zuerst begegnen wir dem Bischofe Friedrich auf der hochstiftlichen Feste Kestenburg, wo er am 31. Mai 1272 den Heinrich von Erpfenstein zum Burgmann für dieses Bergschloß aufdingte. Auch dem Junker Hanns von Lichtenstein erneuerte Friedrich am 6. Juli des genannten Jahres sein Burglehen auf Kestenberg [1315]). Noch in demselben Jahre genehmigte Friedrich die Uebergabe der Patronatsrechte der Kirche zu Merklingen sammt dem Zehenten an die Abtei Herrenalb, zu welcher sich Ludwig von Liebenzell mit Bewilligung des Grafen Simon von Zweibrücken zur Sühne früher verübter Frevel bewogen fand [1316]). Am 20. Januar 1273 bestätigte Bischof Friedrich die St. Blasien und St. Heinrich's Pfründe, welche sein Oheim und Vorfahrer gestiftet, und deren Altäre jener errichtet hatte [1317]).

Es war keine leichte Aufgabe in den damaligen, so ordnungslosen Zeitverhältnissen, mit ehrenvoller Pflichtestreue den Krummstab zu führen. Friedrich übernahm dieses mit muthiger Entschlossenheit, und wir haben keine Beweise, daß derselbe während seiner dreißigjährigen Amtsführung diese Pflichtestreue besonders

---

Urkundenb. S. 363. Original im Kreisarchive. Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 12. Hontheim, hist. Trev. tom. I. 740. Das Wappen der Bolander war ein rothes Rad mit sechs Speichen im goldenen Schilde. Das parabolische Siegel Friedrich's zeigt das stehende Bild eines Bischofes mit Infel und Stab, die Rechte zum Segen erhoben auf rothem Wachse mit grünen Seidenschnüren und der Umschrift: „† S. Friderici. Dei gra. episcopi. Spirensis." A. Köller, Pfarrer in Mahlstatt bei Saarbrücken, hat 1846 eine Geschichte der Herrschaft Kirchheim und Stauf angekündet, in der auch die Geschichte der Herren von Bolanden geliefert werden sollte. Sie erschien noch nicht. — Nach dem Nekrolog des Klosters St. Lambrecht starben dort: „Quinto idus feb. soror Agnes de Bolandia; duodecimo kal. aprilis, soror Elizabeth de Bolandia; decimo quinto kalen. nov. sorores Odilia et Lisa de Bolandia; decimo octavo kalen. januarii, soror Catharina de Bolandia. Soror Agnes de Bolandia pro se et filiabus suis, quas secum ad claustrum adduxit, summam dedit, qua praedium in Ginnenheim consilio Herbrandis, prioris Spirensis, retineri potuit anno Domini 1275." Mspt. — [1315]) Rlg's Marburg, S. 166 u. 167. Noch in dem Jahre 1272 wurde laut einer im Speyerer Stadtarchive unter No. 544 aufbewahrten Urkunde die Bestimmung der vier Speyerer Stifter aufgehoben, nach welcher kein Speyerer zu einer geistlichen Pfründe bei denselben sollte zugelassen werden. Dieselbe lautet: „Nos sanctae Mariae majoris, sancti Germani, sancti Wydonis et sanctae Trinitatis ecclesiarum Spirensium praepositi, decani et capitula profitemur, quod nos statutum aliquando contra filios civium Spirensium, contra eorum nepotes, consanguineos et affines editum, ne ad ecclesiastica beneficia in civitate seu dioecesi Spirensi reciperentur, imo potius prohiberentur, ipsorum praecibus duximus simpliciter revocandum. In cujus revocationis indicium sigillis capitulorum nostrorum roboramus praesens scriptum. Actum et datum anno Domini MCCLXXII. feria secunda proxima post Gregorii papae." — [1316]) Rlg's Urkundenb. S. 331. Orig. Mone's Zeitsch. für Gesch. B. I. 477. — [1317]) Rlg's Urkundenb. S. 334. Original in Karlsruhe mit wohl erhaltenem Siegel.

verletzt hätte. Große Unterstützung gewährte ihm hiebei die am 29. September 1273 zu Frankfurt am Main vorgenommene Wahl des edlen Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen Herrscher. Richard war am 2. April des vorhergegangenen Jahres in England gestorben, während Alfons von Kastilien noch immer seine Ansprüche auf die Reichskrone beim Pabste geltend machte. Zur Vermittelung der Wahl, welche anfänglich dem Könige Ottokar von Böhmen zugedacht war, wurde von dem Habsburger nicht ohne Erfolg der Probst von St. Guido zu Speyer verwendet. Ob auch Bischof Friedrich von Speyer zu dieser Wahl mitgewirkt habe, melden die Urkunden nicht, allein es ist dieses um so glaublicher, da sein Bruder Heinrich für den neuen König rücksichtlich jener Wahlkosten Mitbürgschaft leistete, welche der Erzbischof von Trier zu fordern hatte. Rudolf's Krönung, welche am 24. Oktober 1273 zu Aachen vorgenommen wurde, und den mehrtägigen Festlichkeiten, welche damit verbunden waren, wohnte auch Bischof Friedrich mit Otto, dem Probste von St. Guido, und seinen zweien Brüdern, Werner V. und Philipp II. von Bolanden bei, wie eine zu Gunsten der genannten Krönungsstadt ausgefertigte Urkunde ausweiset[1318]). Rudolf reiste nach seiner Krönung rheinaufwärts über Cöln, Mainz, Worms nach Speyer, wo er den ihm freudig huldigenden Bürgern am 13. Dezember des letztgenannten Jahres ihre Freiheiten erneuerte und zu Gunsten der Abteien Odenheim und Maulbronn Urkunden ausstellte. Viele Prälaten, Fürsten und Edele waren außer dem Speyerer Oberhirten dabei anwesend, namentlich der Erzbischof Werner von Mainz, der Abt Edelin von Weissenburg, Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, der Tochtermann des Königs, die Grafen Emich und Friedrich von Leiningen, Werner von Bolanden und Otto, Probst von St. Guido, welcher nunmehr das wichtige Amt eines Hofkanzlers von Rudolf erhalten hatte[1319]). Auch am 12. März 1275 weilte Rudolf zu Speyer. Als im Dezember desselben Jahres der König aus der Schweiz, wo er am 8. Oktober zu Lausanne eine Besprechung mit dem Pabste gehalten

---

[1318]) Quix, cod. Aquisgr. tom. I. 139. — [1319]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 561. Tolneri cod. palat. p. 78. Mone's Anzeiger, Jahr 1837, S. 371. Besoldi docum. red. tom. I. 499. Der Probst Otto wurde als Hofkanzler am 9. April Jahres 1274 von Rottenburg aus als Machtbote und Geschäftsträger Rudolf's zum Pabste Gregor X. gesendet und ermächtiget, im Namen des Königs dem h. Petrus und dessen Nachfolgern Bestätigung, Freibriefe und Eide zu leisten, ganz wie es dessen Vorgänger im Reiche gethan haben, was Otto auch am 6. Juni des genannten Jahres zu Lyon that, wo damals der Pabst ein allgemeines Conzil abhielt. Lünig's Reichsarchiv, B. XIX. 171, 174.

hatte, über Basel nach Hagenau kam und dort mehrere Tage hoflagerte, finden wir den Bischof Friedrich von Speyer im königlichen Gefolge [1320]).

Indeß versäumte Bischof Friedrich nicht, das Wohl der seinem Hirtenstabe unterstellten Gläubigen möglichst zu befördern. In dieser Sorgfalt beauftragte er mehrere Geistliche seiner Cathedrale, einen Streit zwischen den Einwohnern von Lingenfeld und Westheim wegen gemeinschaftlicher Weidrechte schiedsrichterlich beizulegen, was auch durch einen im Speyerer Münster gefällten Spruch am 20. Juni 1273 geschah [1321]). Nicht ohne oberhirtliches Vorwissen traf auch das Domcapitel im genannten Jahre über die Gefälle erledigter Dompfründen eine neue Ordnung. Schon durch frühere päbstliche Bewilligungen war das Domcapitel ermächtiget, jene Gefälle während dreier Jahre zu Baubesserungen des Domes zu verwenden. Damals bestanden vierzig Präbenden im Dome, deren dreißig Canonikate waren. Nur von den letzteren hatte man bisher die drei erstjährigen Bezüge für den Dombau verwendet. Nunmehr wurde aber einstimmig beschlossen, auch die Intercalar-Gefälle der zehen Vikarien während dreier Jahre, das Gnadenjahr abgerechnet, auf gleiche Weise zu verwenden. Von den Erträgnissen des Gnadenjahres sollten die etwaigen Schulden gedeckt, der Rest aber zum Seelgerette des Verstorbenen verwendet werden. Jeder Domcapitular und Vikar konnte jedoch die Jahresgefälle der neu erlangten Pfründe gleich anfänglich mit vierzig Pfund Heller loskaufen. Versäumte er dieses bei Besitznahme seiner Pfründe, so hatte er hierzu das Recht verloren. Dabei stand dem Domcapitel die Befugniß zu, jenen, welcher den Dienst des Neuernannten wirklich versah, mit zwanzig Pfund Heller jährlich zu entschädigen. Diese Anordnung sollte auch in dem Falle nicht beeinträchtiget werden, wenn sie auch bei Einem oder dem Andern nicht könnte in Vollzug gesetzt werden. Jeder, welcher eine Vikarie erhielt, mußte übrigens eidlich versprechen, die Gewohnheiten, Satzungen und Rechte der Speyerer Kirche treu zu beobachten und innerhalb Jahresfrist, wenn er noch nicht Priester war, die Weihe zu erlangen. Ueberdieß mußte jeder Vikar nach Verlauf der dreier ersten Dienstjahre noch am nächsten Weihnachtsfeste zwanzig Pfund Heller für den Schmuck des Domes abgeben [1322]). In demselben

---

[1320]) Rlg's Urkundenb. S. 339. Lib. oblig. tom. III. 88 b. Dürr, dissert. de comitiis, p. 33. Lünig's Reichsarchiv, B. XVI. 39. Alsatia dipl. tom. II. 10. — [1321]) Rlg's Urkundenb. S. 336. Cod. minor, fol. 16 b. — [1322]) Rlg's Urkundenb. S. 332. Cod. minor, fol. 4 a. Lib.

Jahre stiftete auch mit Genehmigung des Bischofes der Domcapitular Walther Klein zu Speyer eine tägliche heilige Messe in der St. Paul's Kapelle des Domes, sorgte für die nöthigen Geräthe des Altares und für ein ewiges Licht in dieser Kapelle, vermachte der Domkirche drei Bücher und eine Gülte von zehen Scheffel Korn, daß hiefür in der Woche des Festes der hochheiligen Dreieinigkeit drei feierliche Gottesdienste abgehalten und auf Walther's Jahrgezeit allen dem Chore Anwohnenden ein großes Brod sollte verabreicht werden [1323]).

Seine geistlichen Rechte suchte Friedrich kräftigst zu wahren. Als ihm daher 1275 hinterbracht wurde, daß Siegfried Reschelin, Bürger und Kämmerer zu Speyer, den dortigen Domdechanten und das Capitel auf Anstehen einiger Laien vorgeladen habe, eiferte er sehr gegen diese Beeinträchtigung geistlicher Gerichtsbarkeit und ließ dem genannten Kämmerer durch Heinrich, den Leutpriester des Kreuzaltares im Dome, bedeuten, von solcher Ungebühr abzustehen, erklärte alles deßfalls Geschehene für irrig und ungiltig und sprach schriftlich den Kirchenbann über Siegfried aus, wenn er von seinem anmaßlichen Vorhaben nicht ablassen sollte, welche Strafe dann der Leutpriester jeden Sonntag vom Letner im Dome zu verkünden hätte [1324]). Dieser Eifer für seine geistlichen Rechte konnte aber unsern Bischof selbst nicht vor weltlicher Gewaltthat schützen. Solche übte an ihm Wolfram, Herr von Fleckenstein, welcher gewisse Forderungen für geleistete Unterstützung machte, die jedoch Friedrich nicht anerkannte. Der kühne Ritter lauerte dem Bischofe auf, nahm ihn 1276 gefangen und warf denselben in die eine Stunde südlich von Schönau bei Dahn auf einem freien Bergkegel thronende Burg Fleckenstein. Diese Gewaltthat war um so auffallender, da Wolfram's beide jüngste Brüder, Peter und Heinrich von Fleckenstein, Domcapitulare zu Speyer waren. Oder sollten gerade diese die Gefangennehmung ihres Oberhirten befördert haben? Glaublich wohl nicht wegen Wahlversprechungen, denn diese waren ja in den beschworenen Wahlbestimmungen ausdrücklich untersagt. Sei dem, wie ihm wolle. Als der König Rudolf bald darauf nach Hagenau kam und die Frevelthat hörte, zog er mit seinem ganzen Gefolge vor Fleckenstein. Wolfram mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben, und der Speyerer Bischof erhielt seine Freiheit

---

oblig. tom. III. 130 b. Lib. statutorum, fol. 24. — [1323]) Rlg's Urkundenb. S. 337. Cod. minor, fol. 9 b. Den 22. April 1274 wurde der Hochaltar der Kirche zu Hambach eingeweiht. Kreisarchiv. — [1324]) Rlg's Urkundenb. S. 340. Cod. minor, fol. 5 a.

wieder [1325]). Am 28. Januar des letztgenannten Jahres, wo Friedrich noch bei seiner Cathedrale weilte, sprach er, ganz gemäß seiner Wahlverpflichtung, den Neubruchzehenten zu Haina und Hatzenbühl dem Domsänger zu, weil die genannten, neugegründeten Dörfer in der Pfarrei Herxheim lagen, wo der Speyerer Domsänger Zehentherr war [1326]). Am 2. März 1276 verkaufte Friedrich dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die Hälfte von der Burg Wersau sammt der Hälfte der Dörfer Hockenheim und Reilingen für 600 Pfund Heller, welche Herrschaft Friedrich von Heinrich von Hirschberg erkauft, während die andere Hälfte der genannte Kurfürst schon früher in Besitze hatte [1327]). Am zehnten Hornung desselben Jahres genehmigte unser Oberhirte auch die Gründung und Begüterung des Augustinerchorherrn-Stiftes zu Landau, welches sein mütterlicher Oheim, Graf Emich von Leiningen, nicht ohne seine Ermunterung und seinen Beirath am Tage vorher gestiftet hatte. Den von der Steige bei Zabern dahin berufenen Chorherren räumte Friedrich, als Diözesanbischof, verschiedene geistliche Rechte und Befugnisse ein [1328]), während ihnen Graf Emich am 29. August 1279 die Patronatsrechte zu Landau und Schwegenheim überließ.

[1325]) Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 10. Ueber die Burg Fleckenstein und dieses Geschlecht siehe Alsat. illust. tom. II. 241 und 625. Peter von Fleckenstein ward später Domprobst zu Speyer. Reg. chori, tom. I. 297, lesen wir: „Nos Petrus de Fleckenstein praepositus ecclesiae Spirensis, accedente ad hoc consensu et voluntate domini Eberhardi decani et totius capituli ecclesiae Spirensis praedictae, statuimus et ordinamus, ut singulis annis in ecclesia Spirensi, feria secunda post octavam penthecostes proxima festum sanctae Trinitatis cum duplici officio, organis et aliis solemnitatibus in summis festis consuetis solemniter celebretur“ etc. etc. Die deßfallsige Urkunde ist gegeben: „Datum proximo sabbato post Luciae virginis.“ 1307. Liber copiar. capituli, fol. 194. A. D. 1318 — die 1. nov. — obiit Philippus de Fleckenstein cantor ecclesiae Spirensis. Regulae chori, tom. II. 275. Heinricus de Fleckenstein obiit — quarto idus junii — pro cujus animae remedio datae fuerunt nobis ducentae librae hallensium etc. Ibid. 329. A. D. 1439, vigilia Jacobi apostoli — obiit Fridericus de Fleckenstein, canonicus hujus ecclesiae etc. Ibid. tom. II. 47. — A. D. 1275 obiit Wernherus de Horneck, praepositus Spirensis, qui instituit festum sancti Petri ad vincula cum novem lectionibus celebrari. Ibid. tom. II. 63. — [1326]) Rlg's Urkundenb. S. 341. Lib. oblig. tom. I. 130. 2. — [1327]) Rlg's Urkundenb. S. 342. Documenta Ruperti senioris, fol. 62 a. Karlsruhe. — [1328]) Rlg's Urkundenb. S. 361. Kreisarchiv, S. A. Nr. 405. Alsat. dipl. tom. II. 12. Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 67. Als am 8. Dez. 1275 Rudolf von Habsburg der Stadt Straßburg ihre Freiheiten zu Hagenau bestätigte, war außer dem Erzbischofe Werner von Mainz und dem Bischofe Heinrich von Basel auch Friedrich von Speyer Zeuge. Alsat. dipl. tom. II. 10. In demselben Jahre 1275 verkaufte Arnold von Lautern, genannt von Montfort, dem Probste zu Lautern den Zehenten zu Moorlautern nebst Gütern und Gefällen zu Otterbach und Sambach. Original Kreisarchiv, Nr. 339.

Während Friedrich in der Gefangenschaft des Fleckensteiners schmachtete, suchten die Speyerer Rathsmannen und Bürger die alten Freiheiten und Rechte der dortigen Geistlichkeit auf verschiedene Weise zu kränken und zu schmälern. Ein Hauptzankapfel war fortwährend die Forderung des Ungeldes. Auch wollte die Bürgerschaft nicht dulden, daß die Geistlichen Früchte zu ihrem Gebrauche und Nutzen wieder aus der Stadt ausführen und so den billigen Preis derselben beeinträchtigen sollten. Der wackere Domdechant, Albert von Mußbach, wendete sich deßhalb mit seiner Geistlichkeit beschwerend an den Pabst Johann **XXI.**, welcher durch eine Bulle vom 9. Januar 1277 den Domdechanten zu Mainz anwies, die Klage zu untersuchen und nöthigen Falls durch geistliche Strafen die alten Freiheiten der Speyerer Kirche zu handhaben. Vier Tage später bestätigte derselbe Pabst dem Speyerer Domcapitel alle Freiheiten, Rechte und Gnaden, welche die früheren Päbste und Könige der Kirche zu Speyer verliehen hatten [1329]). Doch lange schon ehe diese Bullen in Speyer eintrafen, war an dem besonderen Betreiber derselben, an dem schon genannten Domdechanten, eine Gräuelthat verübt worden, welche in ihren besonderen Umständen noch heute Schauder und Abscheu erregt. Albert von Mußbach [1330]) war die Seele seines Capitels und vorzüglich bemüht, die Rechte und Freiheiten desselben, den vielen Anmaßungen der Bürgerschaft gegenüber, zu schirmen und zu verfechten. „Wie eine Mauer, sagt sein Oberhirte von ihm, habe er sich für das Haus des Herren erhoben und in Allem nach Gerechtigkeit geeifert.“ Dieser wurde auf den Charfreitag — den 26. März — 1277, Morgens in der Frühe, als er eben zur Metten gehen wollte, meuchlings überfallen und auf eine grausenhafte Weise ermordet. Er erhielt eine tödtliche Wunde in die Brust, welche das Herz verletzte, und zwei in den Rücken und eben so viele in die Seite. Die Gurgel war ihm, wie einem geschlachteten Lamme, durchschnitten. Die rechte Hand, womit er scheint sich gewehrt zu haben, ward doppelt verwundet, die linke aber gänzlich abgeschnitten. Auch in die Schläfe erhielt er zwei weite Stiche, so daß das Gehirn herausfloß, welches, um den

---

[1329]) Rlg's Urkundenb. S. 345 und 346. Lib. oblig. tom. III. 105 b. Cod. minor, fol. 18 a. — [1330]) Nicht also Albert von Rußbach, wie ihn Simonis S. 104 nennt, noch Albert von Mosbach, wie er Nov. sub. dipl. tom. I. 151 heißt, sondern Albert von Mußbach, wie das Necrologium Spirense fol. 64 b. und andere Urkunden angeben. Mone's Zeitsch. für Gesch. B. II. 109. J. B. Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde, B. I. 695, nennt ihn auch unrichtig Arnold von Mosbach.

Gräuel zu vollenden, von einem herbeieilenden Schweine aufgefressen wurde, ehe man die verstümmelte Leiche gefunden hatte. Die Mörder entflohen, ohne daß man eine Spur derselben entdecken konnte. Alles war entrüstet und der Bischof und sein Domcapitel so bestürzt, daß sie kaum wußten, was zur Sühne des Verbrechens anzuordnen war. Vergebens spürte man den Verbrechern nach. Gegen Ende Oktobers 1277 sprach daher der Bischof in einer allgemeinen Synode zu Speyer sein Mitleid, seine Bestürzung, seine oberhirtlichen Strafverfügungen über die verruchte That öffentlich aus. Er forderte alle Gläubige zur Theilnahme für den schmählich Gemordeten auf. Er erklärte, bisher dem Gedanken sich hingegeben zu haben, die Verbrecher würden ihre That eingestehen und durch Buße Vergebung suchen; da diese Erwartung ihn jedoch getäuscht und Nachsicht nur noch andere Verbrechen erzeugen könnte, spreche er nunmehr den Kirchenbann öffentlich über sie und alle jene aus, welche irgendwie bei dieser Frevelthat mitgewirkt haben, und verbiete, daß derer Kinder und Anverwandte bis zum vierten Geschlechte eine geistliche Pfründe oder Weihe erhalten dürften. Wer die Mörder kennt und bis zum Feste des heiligen Apostels Andreas dieselben nicht zur Anzeige bringt, verfällt in gleiche Strafe. Damit sich aber Niemand mit Unwissenheit entschuldigen konnte, so wurden sämmtliche Geistliche der Diözese bei Strafe des Bannes verpflichtet, diesen Ausspruch des Oberhirten beim Geläute der Glocken und Brennen der Kerzen zu verkünden. Zum Gedächtnisse der blutigen That ward an die Stelle, an welcher sie verübt wurde, ein hohes, steinernes Kreuz aufgestellt, vom Domcapitel aber die Satzung gemacht, fortan den Dombechanten zur Metten durch einen Kammerknecht mit brennender Leuchte abzuholen [1331]).

Noch vor Abhaltung dieser Synode am 19. Juni 1277 ordnete und besiegelte Bischof Friedrich zu Speyer, welchen der am 23. März 1277 verstorbene Wormser Bischof Eberhard I. zum Vollstrecker seines Testamentes ernannt hatte [1332]), die fromme Stiftung eines seiner Seitenverwandten, des Grafen Harmann von Grüningen. Der Bruder Ulrich von Maulbronn war damals der

---

[1331]) Rlg's Urkundenb. S. 350. Lib. oblig. tom II. 154 b. Simonis, S. 104. Im Jahre 1315 machte Johann von Mußbach, der Brudersohn des Domdechanten und Domcapitular zu Speyer, zu seinem und Albert's Andenken eine eigene Stiftung, wie das Todtenbuch nachweiset, folio 64 b. Rlg's Urkundenb. S. 477. Lib. oblig. tom. II. 22 a. — [1332]) Diesem zu Folge wurde Eberhard in der Otterberger Abteikirche begraben. Mon. pal. tom. I. 234.

Kaplan des Bischofes. Der genannte Graf bestimmte zu seinem und seiner Aeltern Seelentroste und zur Ehre der Mutter des Herren die Errichtung eines dieser geheiligten Altares in der Pfarrkirche zu Grüningen und einer eigenen Pfründe mit Wohnung und Gefällen an Geld, Wein und Frucht, welche die Erben des Grafen mit einem Priester besetzen sollten, welcher fortan für denselben und seine Ahnherren das Opfer des neuen Bundes zu verrichten hatte [1333]). Mit Genehmigung Friedrich's stiftete im August desselben Jahres der Speyerer Dompräbendar Johann von Kandel eine Priesterpfründe in der Cathedrale mit Gefällen, die auf verschiedenen Gütern zu Rülzheim hafteten [1334]). Um diese Zeit vermehrte der Speyerer Oberhirte in billiger Berücksichtigung der angenehmen und treuen Dienste, welche Philipp, Truchseß von Alzei, ihm und der Speyerer Kirche geleistet hatte und voraussichtlich noch leisten dürfte, das bereits vom Bischofe erhaltene Speyerer Lehen um dreißig Mark Cölner Münze auf die Bethe zu Dürkheim, wofür einstweilen drei Fuder Wein daselbst angewiesen wurden [1335]). Im November desselben Jahres bestätigte Friedrich auch die Uebereinkunft, welche das Domcapitel zu Speyer mit der Abtei Weissenburg wegen Verleihung einer von Conrad von Bernhausen gestifteten Dompräbende und anderer vom Dombechanten zu verleihender Pfründen gegen Uebertragung der Patronatsrechte zu Barbelroth getroffen hatte [1336]). Am 20. Dezember 1277 gestattete der Oberhirte dem Kloster Herrenalb die Einverleibung aller Erträgnisse der Pfarrei Merklingen. Im Jahre 1268 weihete Bischof Friedrich die St. Dominikus Kapelle im Predigerkloster zu Speyer ein [1337]). Am 4. Juli desselben Jahres besiegelte der Speyerer Oberhirte die Urkunde, in welcher der edle Otto von Bruchsal, den einstens Otto, Probst zu St. Guido und königlicher Hofkanzler, über die Taufe gehalten, erklärte, jene zwei hundert Pfund Heller zu schulden, womit der genannte Hofkanzler die von diesem auf den St. Peter's Altar in der Domcrypte gestiftete Pfründe aufbesserte [1338]). Im August 1278 weilte unser Oberhirte zu Rheinzabern, denn dort schloß er mit seinem Oheime, dem

---

[1333]) Rlg's Urkundenb. S. 347. Lib. obligat. tom. I. 109 a. — [1334]) Rlg's Urkundenb. S. 349. Cod. minor, fol. 29 a. — [1335]) Rlg's Urkundenb. S. 344. Friedrich's Lehenb. fol. 3 b. Mone's Zeitschr. für Geich. B. II. 108. — [1336]) Sub. dipl. tom. V. 327—333. Am 26. November 1277 gestattete Bischof Friedrich dem Spitalmeister zu Breunchweiler, bei diesem Krankenhause einen Priester zur Spendung der Sterbsakramente anstellen zu dürfen. Mon. palat. tom. V. 35. — [1337]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 189. — [1338]) Rlg's Urkundenb. S. 353. Cod. minor, fol. 29 b.

Grafen Friedrich von Leiningen, einen gütlichen Vergleich und ein wechselseitiges Schirmbündniß ab [1339]). Durch eine Urkunde vom 7. April 1279 gestattete Bischof Friedrich mit Bewilligung des betreffenden Archidiakons und des Domcapitels der Abtei Limburg, um ihr geschmälertes Einkommen zu mehren, die Pfarrei Weidenthal, deren Besetzungsrecht dieser Abtei zustand, durch einen Benediktiner oder weltlichen Pfarrverwalter versehen zu lassen und die Mehrerträgnisse zur Unterstützung des dortigen Conventes verwenden zu dürfen, was am 18. Juli 1279 der Erzbischof Werner von Mainz zu Aschaffenburg bestätiget hat [1340]). Am 22. Juni desselben Jahres gewährte unser Oberhirte auf die Bitten der Dominikaner zu Frankfurt allen jenen Gläubigen einen Ablaß, welche während der Kirchweihwoche die Dominikanerkirche daselbst besuchen und zur Errichtung zweier Altäre bei reumüthiger Beichte auch ein Schärflein beitragen [1341]). Nicht ohne Vorwissen des Bischofes Friedrich kaufte das Domcapitel im Jahre 1279 von Conrad von Magenheim den Pfarrsatz zu Rühlberg und dessen Filiale sammt Zugehörde an Häusern, Zehenten ꝛc. Da diese Besitzungen vom Erzbischofe von Mainz, als Inhaber des Klosters Lorsch, zu Lehen rührten, gab durch Urkunde vom 30. Mai desselben Jahres der Erzbischof Werner hierzu die oberlehenherrliche Bewilligung [1342]).

Der an dem Domdechanten verübte Mord und die fortwährende Beeinträchtigung der alten Freiheiten von Seite des Rathes und der Bürger von Speyer schürte und entzündete neue Unzufriedenheit zwischen der dortigen Geistlichkeit und Bürgerschaft. So verordnete der Stadtrath, ohne bisher übliche Rücksprache mit dem Bischofe und dem Domcapitel, daß jeder Bewohner der Stadt und des Bisthumes für jene Gegenstände, welche sie für ihre Noth oder ihren Nutzen kaufen oder verkaufen, eine Geldabgabe zu entrichten habe; ferner, daß kein Bewohner der Stadt in den Häusern der Domherren und übrigen Geistlichen Wein kaufe bei Strafe von fünf Schillingen; endlich, daß Niemand, wessen Standes und Gewerbes er auch sei, Wein, Früchte und andere Gegenstände zum Verkaufe aus der Stadt ausfahre, und daß kein Bürger, sei er auch

[1339]) Rlg's Urkundenb. S. 354. Copialbuch. — [1340]) Rlg's Urkundenb. S. 360. Lagerbuch von Limburg, fol. 37 b. Rlg's Gesch. der Abt. Th. I. 316. Am 25. Febr. 1291 bestätigte diese Einverleibung Pabst Nikolaus IV. Rlg's Urkundenb. S. 392. Am 24. Juli 1279 ertheilte Bischof Friedrich dem Rammung von Offenbach ein hochstiftliches Lehen. Rlg's Urkundenb. S. 360. Friedrich's Lehenbüchlein, S. 5. — [1341]) Dr. Boehmeri codex Moenofr. tom. I. 191. Der dortige Name „Heinricus" muß jedoch, wenn die Jahrzahl richtig ist, „Fridericus" heißen. — [1342]) Rlg's Urkundenb. S. 355 und 359. Lib. oblig. tom. II. 85 b. et 87 b.

ein Bäcker, Früchte in die Mühlen des Domcapitels oder anderer Geistlichen zum Mahlen verbringe, was Alles früher unbehindert geschehen konnte. Außerdem hatte der Rath nächst der Domkirche und den Wohnungen des Capitels zwei Thürme erbauen und andere Anordnungen ergehen lassen, welche die Freiheiten der Geistlichkeit sehr beeinträchtigten. Diese wendete sich nunmehr mit dem Domcapitel in dringenden Vorstellungen an das Oberhaupt der Kirche, um Schutz für ihre alten Gerechtigkeiten zu erlangen. Durch eine Bulle vom 13. April 1279 beauftragte Pabst Nikolaus III. den Abt zu Maulbronn und die Domdechanten zu Mainz und Worms, diese Klagen zu untersuchen, darüber die nöthigen Zeugen zu vernehmen, ohne höhere Berufung über die Sache abzuurtheilen, den Spruch aber nöthigen Falles mit geistlichen Strafen zu handhaben[1343]). Der Bischof suchte den Frieden zu vermitteln, ohne jedoch demselben eine sichere Grundlage geben zu können, denn der Stadtrath bedurfte Einnahmen für viele neue, in der Zeit gelegene Ausgaben, und die Geistlichkeit hielt fest an ihren alten Rechten. Die damals herrschende Theuerung und die daraus entsprossene Noth machte die Lage noch schwieriger. Zur einstweiligen Beruhigung fand sich der Bischof veranlaßt, durch eine eigene, am Vorabende des Palmensonntages 1280 ausgestellte Urkunde dem Rathe zu erklären, geschworen zu haben, alle Freiheiten, welche von Päbsten, Kaisern, Königen oder früheren Bischöfen von Speyer dieser Stadt gewährt wurden, zu achten und zu bessern, nicht zu beeinträchtigen, sondern nach Möglichkeit gegen Jedermann zu vertheidigen, auch sich mit solchen Urtheilen zu begnügen, welche der dortige Rath und die Bürger auf ihren Eid aussprechen[1344]). Dieses feierliche Versprechen Friedrich's von Bolanden gewann später die größte Wichtigkeit. Ohne daß es von dem neugewählten Bischofe feierlich abgelegt und verbrieft war, verweigerte ihm der Rath den festlichen Eintritt in die Stadt und die Huldigung, was oft zu großen Verhandlungen geführt hat. Auch gegen die bedrängte Geistlichkeit erzeigte sich der Bischof damals gefällig und willfährig. So erklärte er durch eine im Oktober des genannten Jahres ausgestellte Urkunde die Speyerer Geistlichkeit und ihre Hausgenossen frei vom Rheinfahrgelde und Rheinzolle, welcher ihnen unbilliger Weise von den Pächtern dieses bischöflichen Einkommens ab-

---

1343) Rlg's Urkundenb. S. 356. Lib. obligat. tom. III. 99 a. — 1344) Rlg's Urkundenb. S. 363. Cod. Spir. fol. 54. Lehmann, a. a. O. S. 567. Die Bemerkung Lehmann's, daß König Rudolf diese Erklärung ermittelt habe, scheint nicht richtig, da Rudolf 1280 nicht nach Speyer kam, wie dort angegeben ist.

gefordert wurde [1345]). In demselben Jahre stellte der Speyerer Oberhirte, vom Könige hierzu ermahnt, dem Kloster Maulbronn, welches damals von gottvergessenen und gewissenlosen Menschen gar vielen Schaden an Habe und Gut erlitten und sich deßhalb an den Beherrscher Deutschlands gewendet hatte, einen Schirmbrief aus, welcher nachweiset, daß auch schon sein Oheim, Bischof Heinrich II., bei seinem Aufenthalte auf der Burg zu Kirrweiler ein Gleiches gethan hatte [1346]).

So sehr das Domcapitel zu Speyer von den dortigen Rathsmannen und Bürgern gedrängt war, so sehr suchte es damals gute Ordnung im eigenen Haushalte herbeizuführen. In einer am Freitage nach Ostern 1281 abgehaltenen allgemeinen Sitzung wurden, nicht ohne Vorwissen des Bischofes, über die Obliegenheit des Capitels Kellerers Vorschriften gegeben, wie dieser die Geldspenden jede Woche abzugeben und zu verrechnen, das für den täglichen Dienst zu beziehende Brod gehörig zu untersuchen, wie er die Weine zu besorgen und deßfallsige Versäumnisse zu büßen habe. Am Freitage vor Pfingsten desselben Jahres traf das Domcapitel in allgemeiner Versammlung eine Anordnung wegen der wechselseitigen Gastfreundschaft, welche der Oberhirte sechs Tage später mit Freude genehmigte [1347]). Dabei vergaßen die Capitulare keineswegs die Gefahren, in welchen ihre Freiheiten, der Bürgerschaft, ja vielleicht der allzu großen Nachgiebigkeit ihres Oberhirten gegenüber, fortwährend schwebten. Sie sannen daher auf kräftige Abwehr. Am Vorabende des St. Bartholomäus-Festes im genannten Jahre traten die Capitel der vier Stifter der Stadt zur gemeinschaftlichen Berathung zusammen. Sie beschlossen nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse, zum gemeinschaftlichen Nutzen ihrer Kirchen und Personen, und beschworen es insgesammt, daß, wenn künftig die Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten und Satzungen ihrer Stifter von irgend Jemanden, wessen Standes, Namens und Würde er auch sei, verletzt würden, sie in Vertheidigung und Handhabung dieser Rechte gemeinsam und einmüthig verfahren und den daraus hervorgehenden Schaden und Verlust gemeinsam tragen, gegen die Dränger und Beleidiger nach der bisher üblichen Gewohnheit ihrer Kirche Klage erheben und dieselbe nicht einstellen werden, bis das Unrecht gehoben und der Schaden ersetzet worden [1348]).

[1345]) Rlg's Urkundenb. S. 365. Lib. obligat. tom. III. 107 a. — [1346]) Besoldi mon. rediv. tom. I. 807. — [1347]) Rlg's Urkundenb. S. 366 und 368. Lib. oblig. tom. III. 142 a. et 135 b. Cod. min. fol. 40 a. — [1348]) Rlg's Urkundenb. S. 372. Lib. oblig. tom. II. 10 b.

In Mitte dieser Zurüstungen zum neuen Kampfe, zu welchem sich auch die Rathsmannen von Speyer vorsahen und daher nicht nur allein den tapfern Junker Hanns von Lichtenstein mit vielen Söldnern zum Freunde und Helfer anwarben, sondern auch dessen Burg Krobsberg bei St. Martin zu einem Flucht- und Schirmhaus gegen ihre Feinde und zur Erhaltung der Sicherheit und des Friedens auf den Straßen erkauften [1349]): beschloß der Bischof Friedrich, eine große Festlichkeit in seiner Cathedrale zu veranstalten. Schon seine Vorfahrer hatten Zweifel erhoben, ob der Dom wohl auch feierlich eingeweiht sei? Bei Friedrich erhielten diese Zweifel noch eine höhere Stütze, da er deßhalb eigene Nachforschungen anstellen ließ, aber weder aus den Altargräbern, noch aus schriftlichen Denkmälern, noch aus dem Zeugnisse irgend einer Person, Sicherheit über die wirklich vorgenommene Weihe schöpfen konnte. Nach Vorschrift der kirchlichen Gesetze entschied sich daher der Bischof, nach reifer Berathung mit seinem Capitel und der übrigen Geistlichkeit, für nachträgliche Vornahme der Weihe. Durch ein eigenes Ausschreiben vom 28. Juli bestimmte er den Tag nach Mariä Geburt 1281 für die Weihe und lud alle Gläubige zu dieser Festlichkeit und die dabei zu gewinnenden Ablässe ein. Groß war, der schlimmen Zeitverhältnisse ungeachtet, die Anzahl der Gläubigen, welche der Speyerer Mutterkirche zuströmten, ansehnlich die Reihe der Prälaten, welche sich dabei um den Oberhirten schaarten. Das herrliche Münster wurde auf's Neue geweiht und neuer Segen über die dasselbe andachtsvoll aus der Nähe und Ferne besuchenden, frommen Pilger von des Erlösers Gnade, durch die Fürbitte seiner seligsten Mutter, der Patronin des denkwürdigen Gotteshauses, herabgefleht. Das Andenken dieser Weihe wird noch heute jährlich am 9. September festlich begangen [1350]).

Noch in demselben Jahre verzichtete Bischof Friedrich zu Speyer mit seinem Domcapitel auf jegliche Forderung und jegliches Recht, welches das Hochstift Speyer auf das Schloß Böckelnheim an der Nahe und die Zugehörenden desselben hatten, zu Gunsten des Mainzer erzbischöflichen Stuhles. Werner, der damalige Erzbischof von Mainz, welcher dieses Schloß von Heinrich, dem Sohne des Grafen Simon von Sponheim, gekauft hatte und deßhalb mit Heinrich's Brüdern in arge Fehde gerieth,

---

[1349]) Ch. Lehmann's Chronik. Die Urkunden S. 563 und 566. Konnte denn Letzteres ohne des Bischofes Bewilligung geschehen, da das Eigenthumsrecht demselben zustand? — [1350]) Rlg's Urkundenb. S. 370. Lib. oblig. tom. III. 173 a.

welche von dem Könige Rudolf am 12. Dezember 1281 beigelegt wurde, räumte dagegen mit seinem Capitel der Speyerer Kirche durch eine Urkunde vom 11. Januar 1282 das Recht ein, Mainzer Lehengüter von gleichem Werthe ungehindert anzukaufen oder auf andere Weise sich deren Besitz zu verschaffen [1351]).

Im Beginne des Jahres 1282 bereiste der siegreich aus Oestreich zurückgekehrte Rudolf von Habsburg die Rheinstädte und kam auch von Mainz in unsere Heimath, nach Kaiserslautern, Germersheim, Weissenburg und zog dann nach Oppenheim, wo er das Osterfest feierte [1352]). Hier finden wir auch den Bischof Friedrich von Speyer und dessen Bruder Werner von Bolanden im königlichen Gefolge, wie der am 15. März daselbst ausgestellte Schirmbrief für das Kloster Heilsbruck, ferner eine am 25. des genannten und eine am 9. des darauf folgenden Monats daselbst besiegelte Urkunde zu Gunsten des St. Servatius Stiftes zu Mastrich darthuen. Noch am 15. Juni desselben Jahres, an welchem der König zu Worms hoflagerte, finden wir auch den Oberhirten von Speyer in seiner Umgebung [1353]).

Eben in demselben Jahre 1282, auf das Fest der Geburt der Mutter des Herren, berief der vorbenannte Erzbischof Werner nach Aschaffenburg, wo er sich oft aufhielt und auch starb, eine Provinzialsynode, wahrscheinlich wegen der Juden, gegen welche damals furchtbare Anschuldigungen des Vergiftens der Brunnen und des Raubes und Mordes der Christenkinder erhoben, und von denen deßhalb namentlich in Mainz viele schrecklich verfolgt und grausam gemordet wurden, was auch anderwärts zur Nachahmung reizte. Der Speyerer Oberhirte fand sich ebenfalls daselbst ein, wie zwei noch erhaltene, am 9. September 1282 der St. Andreas- und Abteikirche zu Fuld daselbst ausgestellte Ablaßbriefe ausweisen [1354]). Bei der Heimreise von Aschaffenburg hatte Bischof Friedrich von Speyer einen eigenen Unfall. Er wurde von dem Grafen Gerhard von Katzenellenbogen — Probste von Utrecht? — in dem Dorfe Kelsterbach am Maine, wahrscheinlich aus persönlicher Rache, niedergeworfen, in Gefangenschaft gebracht, worin er schmachten mußte, bis er sich durch schweres Lösegeld losge-

---

[1351]) Rlg's Urkundenb. S. 373. Lib. oblig. tom. II. 215 b. Gudeni codex dipl. tom. I. 782. — [1352]) Monast. palat. tom. I. 385. Monum. Germ. tom. IV. 439. Schütz, corpus hist. Brandenb. tom. IV. 125. — [1353]) Dr. Böhmer's Kaiserr. Abth. II. 111 und 112. Martene et Durandi thesaurus novus, tom. I. 1181. — [1354]) Harzheim, conc. Germ. tom. III. 672.

kauft hatte[1355]). Da der Vater des Grafen, Eberhard I., in hoher Gnade bei dem Könige stand und oft in dessen Gefolge weilte, so scheint auch der Sohn für diese Ungebührlichkeit nicht besonders zur Verantwortung gezogen worden zu seyn. So konnten damals selbst Geistliche gegen einander Gewaltthaten verüben, was Wunder, daß bei solchen Beispielen die Raublust der Weltlichen kaum konnte gezügelt werden?

Auch in der Stadt Speyer wurden indessen die Beeinträchtigungen der Rechte und Freiheiten der Geistlichen nichts weniger als eingestellt. Statt die früheren Beschlüsse, welche gegen die alten Vorrechte der Geistlichkeit verstießen, nach dem Befehle des Pabstes aufzuheben, bestätigte und erweiterte der Rath dieselben auf's Neue. Man berieth und handhabte folgende Verbote: „Niemand soll bei theueren Zeitläuften Früchte aus der Stadt verkaufen und verführen. Kein Bewohner der Stadt soll öffentlich oder heimlich bei den Geistlichen Wein holen oder in derer Weinschenken trinken. Kein Wein der Geistlichen soll ohne Nachweisung in die Stadt gelassen werden, daß er auf dem Eigenthume oder Pfründengute derselben gewachsen sei. Der kleine Zehenten soll von den Bürgern nicht mehr verabreicht werden.“ Bei diesen Bestimmungen fuhr man fort die angefangenen Festungsthürme nächst dem Dome auszubauen, als Halt- und Schirmpunkte nach Innen und Außen der Stadt. Dieses erzeugte große Erbitterung zwischen den Geistlichen und Weltlichen, ja fast tägliche Beschimpfungen und Prügeleien zwischen dem Gesinde der Geistlichen und den Raufbolden der Stadt. Der Bischof Friedrich, welcher bisher so viel als möglich Nachsicht gebraucht und sein Wohlwollen der Stadt erwiesen hatte, konnte, von den deutlichen Freibriefen seiner Kirche, von den Beschlüssen seiner Geistlichkeit und von den Mahnungen des Pabstes und dessen Bevollmächtigten gedrängt, diesen offenbaren Rechtsverletzungen nicht länger zusehen. Er mahnte den Rath und die Bürgerschaft, die unrechtlichen Verbote aufzuheben, oder er würde innerhalb acht Tage die Stadt mit dem Kirchenbanne belegen und den Gottesdienst einstellen. Doch der Rath pochte auf seine Macht und die Unterstützung anderer Städte am Rheine und verweigerte seinem Herren und Oberhirten trotzig den Gehorsam. Dieser verhängte die angedrohte Strafe, unter-

---

[1355]) Eysengrein, S. 239, nennt den Ort Kesterbach bei Mainz. Ein solches Dorf giebt es nicht, wohl aber ein Kelsterbach auf dem linken Ufer des Mains, unterhalb Frankfurt, welches zur ehemaligen Grafschaft Katzenellenbogen gehörte.

sagte den Gottesdienst und gebot allen Geistlichen, bei Strafe des Bannes und Verlustes ihrer Pfründen, die widerspenstige Stadt zu verlassen. Die Domgeistlichkeit zog nach Bruchsal, und das herrliche Münster stand ohne Gebet und ohne Gesang, einsam und verwaiset. Auch die Glocken und Orgeln der übrigen Stifter und Kirchen waren verstummt. Die Neugebornen blieben ungetauft; die Verkündigung des Wortes Gottes war unterbrochen; das Opfer des neuen Bundes war eingestellt; kein Lebender konnte den Trost der heiligen Sakramente empfangen, kein Verstorbener kirchliches Begräbniß erlangen. So hatte es der Bischof nach kirchlicher Vorschrift gewollt. Doch es fanden sich unter den Geistlichen zwei Ungehorsame, welche, vom Rathe um Geld erhandelt, sich diesem zu Liebe und Leide, zu Glücke und Unglücke verbanden, den Bannstrahl ihres Oberhirten nicht achteten und gegen Pflicht und Gewissen die priesterlichen Verrichtungen zu Speyer fortsetzten. Der Stadtrath ließ den Treulosen einen eigenen Altar im Münster errichten, wahrscheinlich, um dadurch ihr Gewissen zu beschwichtigen. Dabei blieb es jedoch nicht. Die geistliche Strafe erwuchs bald zur weltlichen Fehde. Die Häuser der geflüchteten Geistlichen wurden von Beutelustigen in der Stadt erbrochen, ausgeplündert und verwüstet. Als in der Stadt alle Habe verschleppt war, zog man mit wilder Raubluft in die Höfe, Dörfer und Flecken des Hochstiftes, um auch dort Schrecken zu verbreiten und an Unschuldigen Rache zu nehmen. Die noch nicht lange von der Stadt erkaufte Krobsburg leistete hierbei, als sicherer Hinterhalt, tückische Dienste. Dieses gehässige Verfahren reizte auch den milden Bischof und seine getreuen Dienstmannen zur Abwehr und strafenden Wiedervergeltung. Die Besitzungen, Weiler und Dörfer der Speyerer Rathsherren im weiten Speyergaue und ihre Bewohner wurden ebenfalls durch Rauben und Plündern, Sengen und Brennen vielfältig geängstet und geschädiget [1356]).

Indessen suchte der Bischof von Speyer gegen solche Verwirrung bei dem Könige Rudolf, welcher sich im Hornung 1284 als fünf und sechzigjähriger Greis mit der vierzehnjährigen Tochter des verstorbenen Herzoges Hugo von Burgund, der schönen Elisabeth, vermählt hatte, die nöthige Hilfe. Wahrscheinlich sprach Friedrich den König zu Basel, wo um die Mitte Juni ein großer Hoftag abgehalten wurde. Diese Vermuthung ist um so begründeter, da eben bei diesem Hoftage die Richte des Bischofes, die

---

[1356]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 569.

Tochter des Hoftruchsessen Philipp von Bolanden, Lucarde, dem Grafen Albrecht von Löwenstein, außerehelichem Sohne des Habsburgers, angetraut wurde [1357]). Kurz vor dieser Festlichkeit, am achten Tage nach Pfingsten, den 4. Juni 1284, weilte Bischof Friedrich in der Abtei Weissenburg. Dort hatte der Abt Edelin zur Zierde seines Gotteshauses vier neue Altäre herrichten lassen und den Oberhirten gebeten, dieselben zur Ehre des Erlösers, der allerseligsten Jungfrau Maria, des Evangelisten Johannis und des Pabstes Clemens, dann der heiligen Apostel Andreas und Paulus, einzuweihen. Er that es unter Einlegung vieler und seltsamer Reliquien [1358]). Bald nach jener Festlichkeit, am 10. Juni, aber finden wir den Speyerer Oberhirten auf der Kestenburg, wo er an jenem Tage die ihm verwandten Grafen Eberhard und Walram von Zweibrücken zu Burgmannen dieser hochstiftlichen Feste aufstellte [1359]). Sicher sprach Friedrich den König, als dieser am 25. des folgenden Monates in der Reichsburg zu Germersheim weilte, wie eine daselbst zu Gunsten der Stadt Worms ausgestellte Urkunde nachweiset [1360]). Er beklagte sich über die unrechtlichen Eigenmächtigkeiten, welche sich der Stadtrath von Speyer zur Schuld gemacht hatte; allein der König eilte damals nach Schwaben, um dort weit größeren Unordnungen zu begegnen. Noch belagerte Rudolf das Raubschloß Waldeck an der Nagolt, südlich von Calw, als er am 21. Oktober des genannten Jahres, nachdem er die Klagen des Speyerer Bischofes geprüft und die Einsprachen und Entschuldigungen des Rathes von Speyer erwogen hatte, mit Beirath der ihm sehr vertrauten Bischöfe Heinrich von Basel und Gottfried von Passau, eine umfassende Sühne für die Entzweiten feststellte. Als gewählter Obmann sprach der König zu Recht: „Der Rath soll die Bürger durch Glockenruf sammeln und veröffentlichen, keine Befugniß gehabt zu haben, des Stiftes und der Geistlichkeit Früchte und Weine mit Gebot zu belegen. Der Domdechant soll den Fruchtverkauf einstellen, wenn der Rath auf seinen Eid erklärt, daß Noth vorhanden, und sohin auch den Bürgern den Verkauf verbietet. Was den Weinschank der Geistlichen betrifft, so soll der Bischof von Speyer baldigst darüber eine Ordnung erlassen. Die Gerichte sollen, wie herkömmlich, bestellt seyn. Auch die Amtleute sollen bleiben, wie früher. Der kleine Zehenten muß, wie vor Alters, entrichtet werden. Die neuerbauten Thürme, welche die

---

[1357]) Acta acad. pal. tom. I. 333. — [1358]) Trad. et possess. Wizenb. p. 335. Dort sind die Reliquien namentlich aufgezählt. — [1359]) Rlg's Marburg, S. 167. — [1360]) J. F. Moritz, appendix docum. p. 178.

Geistlichen, wie die Weltlichen schirmen, sollen verbleiben. Der Zank zwischen dem Gesinde der Geistlichen und Weltlichen soll durch drei Schiedsleute vom Capitel und drei vom Rathe friedlich beigelegt werden. Die Beschädigten von beiden Seiten müssen ihren Verlust tragen. Der im Dome von der Bürgerschaft errichtete Altar ist vor dem Einzuge der Geistlichen abzubrechen. Die zwei Priester, welche gegen des Bischofes Gebot in der Stadt verblieben, sollen Vergebung erhalten, so wie die Helfer von beiden Seiten. Der Bischof soll den Bann lösen.“ Der König siegelte am 21. Oktober 1284 mit den beiden genannten Bischöfen und Friedrich von Speyer, dann den vier Capiteln und dem Stadtrathe daselbst die Uebereinkunft, und am darauf folgenden Sonntage zog die Geistlichkeit wieder in Speyer ein, um mit neuem Eifer und neuer Liebe dem Dienste des Allerhöchsten zu obliegen [1361]).

Rudolf kam bald selbst nach Speyer, wie ein dort von ihm am 17. November des genannten Jahres besiegelter Vertrag zwischen der Schwägerin des Bischofes Friedrich, der Wittwe Philipp's von Bolanden, und deren Söhnen und den Bürgern von Alzei ausweiset. Auch im Jahre 1285 am 7. und 8. Juni, wie an dem 25. Juli weilte der Habsburger in der Speyerer Königspfalz [1362]). In jener Zeit gerieth der Bischof von Speyer mit dem Könige in ein feindseliges Verhältniß, welches die Belagerung der Stadt Lauterburg, ja die Verdrängung Friedrich's von seinem bischöflichen Stuhle nach sich zog. Einige Schriftsteller geben als Ursache dieser Ungnade den unvorsichtigen Kuß an, womit Friedrich die schöne, fünfzehnjährige Königin Elisabetha, als sie auf der Reise zu Speyer aus dem Wagen stieg, übereilt begrüßt haben soll [1363]). Ein anderer Schriftsteller sagt jedoch, Rudolf habe den Speyerer Bischof deßhalb verdrängt, weil ihm dieser, als der falsche Friedrich von Rudolf besiegt und verbrannt ward, mit bewaffneter Hand nach dem Leben getrachtet hätte [1364]). Dem sei, wie ihm wolle. Sicher ist es jedenfalls, daß Rudolf um Ostern 1286 die bischöfliche Stadt Lauterburg während sechs Wochen, wie mehrere im dortigen Lager

---

[1361]) Die Urkunde Lib. priv. fol. 23. Auch bei Lehmann, S. 569. Das Original der Urkunde Sp. Stadtarchiv, Nr. 13. Abschrift Codex Spiren. fol. 272. — [1362]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. II. 125. Orig. in Darmstadt. Dr. Boehmeri cod. Moenofr. tom. I. 219. Lehmann's Chronik, S. 562. — [1363]) So Eysengrein. S. 238. Simonis, S. 106. Auch deutsche Chronik zu München. Codex Germ. LV. W. Baur erzählt hievon nichts. — [1364]) Gottfridus de Ensmingen apud Boehmeri fontes, tom. II. 121. Siehe auch J. E. Kopp, Gesch. des Königs Rudolf's und seiner Zeit, B. I. 736—753. Sollte nicht etwa auch die Steuerverweigerung zu Irrungen mit Bischof Friedrich, wie mit Colmar, geführt haben?

ausgestellte Urkunden darthuen, belagert hat, die sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben mußte [1365]). Sicher ist ebenfalls, daß dem neuernannten Erzbischofe Heinrich von Mainz, dem ehemaligen Beichtvater und Vertrauten des Königs, von diesem die Verwaltung des Speyerer Bisthumes übertragen wurde, wie eine Urkunde vom 27. August 1286 zu erkennen giebt, in welcher der fragliche Erzbischof den Rathsmannen und Bürgern von Speyer verspricht, für die Dauer seiner Verwaltung ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten stets zu achten [1366]). Eben so sicher ist es aber auch, wie mehrere Urkunden bezeugen, daß Friedrich nicht bis zum Tode des beleidigten Königs aus seinem Kirchensprengel verdrängt war. Wahrscheinlich hielt sich Friedrich während dieser Zeit auf der festen Kesteuburg auf [1367]). Dort hatte er schon am 14. Februar 1285 dem tapferen Ritter Hanns von Lichtenstein für dessen dem Bischofe geleistete Dienste das Kestenberger Burglehen um ein Fuder Wein aufgebessert, sicher ein Beweis, daß der Lichtensteiner im Jahre vorher nicht sonderlich gegen seinen bischöflichen Lehensherren gekämpft hatte [1368]). Dort weilte er ebenfalls zu Anfange der Fasten 1286 mit vielen Rittern und Dienstleuten, worunter auch die Junker Conrad der Aeltere und Jüngere von Weinsberg, als Blutsverwandte des Bischofes, und die Ritter Berthold von Schifferstadt, Werner von Rupertsberg und Eberhard Schnittlauch von Lachen genannt werden. Auf Dienstag nach dem ersten Sonntage in der Fasten verlieh er dort dem Junker Heinrich von Herbortsheim zu Lehen die Burg und Stadt Zuzenhausen oberhalb Neckargemünd sammt den dazu gehörenden Gütern und versicherte sich damit dessen Dienste [1369]), während Rudolf von Habsburg sowohl am 6. Dezember 1286, als am 10. März und 16. Mai 1287, wie denn auch am 4. bis 7. März und am Weihnachtsfeste des Jahres 1288 zu Speyer weilte, ohne daß wir vom Bischofe Friedrich in dieser Zeit eine Nachricht gefunden hätten [1370]). Sollte nicht an dem letztgenannten Feste eine Aussöhnung des grei-

---

[1365]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. II. 132. Dr. Boehmeri fontes, tom. II. 22 et 121. — [1366]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 586. Das Original unter Nr. 546 des Sp. Stadtarchivs. Am 26. Juni 1285 befreite der König die Speyerer von seinem Hofgerichte. — [1367]) Auch in der Abtei Eußerthal dürfte der Bischof sich aufgehalten haben; wenigstens gewann er dieses Gotteshaus so lieb, daß er dort sein Grab bestimmte. — [1368]) Rlg's Marburg, S. 168. — [1369]) Rlg's Urkundenb. S. 379. Regist. Kestenb. fol. 66 a. — [1370]) Vergleiche Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. II. 134 ff. Im Jahre 1286 wurde in dem St. Georgen Hospitale zu Speyer eine Fruchtgülte von zwölf Scheffeln Korn gestiftet, welche zwei Frauen, die im Hospitale zur Nachtzeit wachen mußten, erhielten. Rlg's Urkundenb. S. 380. Cod. Spir. fol. 461.

sen Königs mit dem Speyerer Oberhirten stattgehabt haben? Im Jahre 1289 treffen wir wenigstens den Bischof Friedrich in Mitte seiner Geistlichkeit, denn im Einverständnisse mit derselben erlaubte er den Cisterzienſern zu Eußerthal, die Erträgnisse der Pfarrei Böbingen, deren Verleihungsrechte diesen schon zustanden, einzuziehen und dieselbe durch einen Pfarrverwalter versehen zu lassen [1371]).

War auch damals schon der Groll des Königs gegen den Speyerer Oberhirten besänftigt, so erfüllte doch bald ein neues Unglück Friedrich's Herz mit Kummer und Sorgen. Ein ungeheurer Brand verwüstete im Jahre 1289 die Zierde des Bisthums; der herrliche Kaiserdom lag in Asche und Trümmern [1372]). Der bestürzte Oberhirte bot Alles auf, den Unfall zu bessern, allein es gebrach ihm mehr an den Mitteln, als an dem guten Willen. Bald wurde ein Theil des Beschädigten neu hergestellt. Doch die Hilfsquellen schienen versiegt, ehe alle Spuren der Verwüstung beseitigt waren. Da faßte am 3. Dez. 1289 das Domcapitel mit Wissen und Bewilligung des Bischofes den Beschluß, daß jeder Domcapitular, welcher die Hälfte seines Einkommens zur Unterstützung des nöthigen Neubaues der beschädigten Theile der Cathedrale überläßt, die ungehinderte Abwesenheit von dem Sitze seiner Pfründe genießen mag. Diese eigenthümliche Geldquelle für die Baukosten des ausgebrannten Domes wurde auch durch päbstliche Ablaßbriefe kräftigst unterstützt [1373]). So gelang es endlich, den erlittenen Schaden in Bälde zu bessern, jedoch nicht ohne drückende Opfer für den Haushalt der Cathedrale. Um dieser einiger Maßen neue Hilfe zu verschaffen und die große Last der Schulden zu erleichtern, überließ der Bischof Friedrich dem Domcapitel käuflich die Erträgnisse des Zolles und der Rheinüberfahrt in und bei Speyer.

Kaum war durch den Eifer des Bischofes und durch die opferwillige Unterstützung des Domcapitels und der Gläubigen die denkwürdige Grabstätte der alten Kaiser wieder hergestellt: so rief der Tod einen der edelsten Nachfolger Karl's des Großen zur Gruft in dem Speyerer Königschore. Zu Germersheim fühlte Rudolf das Herannahen seines Todes. Er sprach: „Wohlauf

---

[1371]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 259. Der Stellvertreter des Bischofes in geistlichen Angelegenheiten — Generalvikar — vices gerens in spiritualibus episcopi Spirensis — war damals der Dompräbendar magister Sigelo. Mone's Zeitschrift für Gesch. B. II. 250. — [1372]) Im Jahre 1289 wurde die neue Münze in Speyer erbaut. Alg's Urkundenb. S. 384. Cod. Spir. fol. 525. — [1373]) Alg's Urkundenb. S. 386. Mone's Anzeiger, Jahr 1836, S. 94. Außerdem wurden auch Fabrikbitter ausgesandt mit besonderen Freibriefen. Ibid. p. 95. Simonis, S. 107.

nach Speyer, wo meine Vorfahren sind, die Könige waren. Ich will selbst zu ihnen reiten, daß Niemand mich dahin zu führen braucht!“ Am 15. Juli 1291 hauchte er in den Armen seiner jugendlichen Gemahlin zu Speyer seinen edlen Geist aus. Mit großem Trauergepränge wurde seine sterbliche Hülle im Dome zu Speyer, wahrscheinlich im dritten Grabe der zweiten Reihe, neben dem Kanzler Philipp's von Schwaben, wie es Rudolf selbst bestimmt hatte, beigesetzt. Ein herrliches Marmorbild von dem Meisel des großen Bildhauers Schwanthaler ziert, nach dem Befehle des Königs Ludwig I. von Bayern, jetzt die Grabstätte des hochverdienten Herrschers, welches früher ein einfacher Leichenstein deckte [1375]).

Rudolf's Nachfolger im Reiche ward nicht, wie er es gewünscht hatte, sein einzig noch lebender Sohn Albrecht, sondern der Graf Adolf von Nassau, vorzüglich durch das Bemühen des Mainzer Erzbischofes Gerhard von Eppstein. Die Wahl hatte am 5. Mai 1292 zu Frankfurt statt, während die Krönung am 1. Juli zu Aachen vorgenommen wurde. Dieser wohnte auch Bischof Friedrich von Speyer mit den Erzbischöfen zu Cöln, Mainz und Trier und den Bischöfen von Metz und Würzburg bei, wie eine zu Gunsten der Stadt Aachen daselbst besiegelte Urkunde erweiset [1376]). Nicht lange weilte Friedrich beim neuen Könige. Schon am 13. des genannten Monats war er wieder bei seiner Cathedrale, wie eine Urkunde erläutert, in welcher er auf die Bitten des Domcapitels und um dessen Eifer für den Dienst des Allerhöchsten zu ermuntern, im Einverständnisse mit dem betreffenden Archidiakone, dem Probste zu St. Guido, gestattete, daß dasselbe die Erträgnisse der Pfarrei Rühlberg und ihrer Filiale Brunichheim und Erlenheim einziehen und damit die alten, vierzig Pfründen im Dome unterstützen, zu Rühlberg aber einen Pfarrverwalter anstellen durfte [1377]). Das Fest Johannis des Täufers feierte der Bischof zu Deidesheim. Dort traf er mit dem Grafen Friedrich von Leiningen die ehrende Uebereinkunft, daß

[1375]) Die Inschrift des alten Grabsteins lautete: „Rudolphus de Habispurg Romanorum rex anno regni sui XVIII. obiit anno Domini MCCXCI. in die divisionis apostolorum.“ Litzel's Kaiserbegräbniß, S. 84. Auffallend ist, daß das Necrologium Spirense dieses Königs nicht gedenkt; er scheint dem Dome kein Vermächtniß zugewendet zu haben. Der alte, jetzt im Dome aufbewahrte Grabstein des Königs Rudolf befand sich früher nicht daselbst auf dessen Grabe, sondern in der Johanniter-Kapelle zu Speyer. Ein schönes Gedicht über Rudolf ist die „dritte Einkehr“ in den Domliedern. — [1376]) Quix, codex Aquisgran. tom. I. 165. — [1377]) Rlg's Urkundenb. S. 398. Lib. oblig. tom. II. 86 b.

ihre obschwebenden Irrungen und alle, die sich zwischen ihnen je ergeben dürften, durch gewählte Schiedsrichter, zwei Burgmannen von Kestenberg und die Ritter Friedrich von Meckenheim und Eckebert von Dürkheim, sollten gütlich beigelegt werden[1378]). König Adolf kam nach Allerheiligen, welche er zu Oppenheim feierte, über Worms längs des Gebirges in das Bisthum Speyer. Am 12. November rastete er zu Deidesheim. Dorthin war ihm der Bischof Friedrich von Speyer entgegen gekommen. Am 14. und 15. desselben Monats war er wenigstens im Gefolge des Nassauers zu Landau. Hier wurde ein Streit zwischen den Bürgern und den Speyerer Domherren durch den König und Bischof vermittelt. Der verstorbene Herrscher hatte noch kurz vor seinem Ende der Stadt Landau, für welche er große Vorliebe hegte, einen Wochenmarkt gewährt, welcher bis dorthin in dem nahe gelegenen Dorfe Mühlhausen, worin das Speyerer Domcapitel die Verwaltung hatte, abgehalten wurde. Dieses beeinträchtigte die Gefälle des Domcapitels, ohne daß ihm eine Entschädigung wollte von den Landauern gewährt werden. Adolf bestimmte, daß dem Speyerer Domcapitel jährlich für seine Ansprüche zwölf Pfund Heller gereicht werden, welche Bestimmung auch Friedrich als Oberhirte billigte und bestätigte. Die Landauer hatten sich gegen diese Entscheidung um so weniger zu beschweren, da ihnen der König rücksichtlich derselben den Reichshof zu Dammheim schenkte[1379]).

Im folgenden Jahre zu Ende Hornungs hielt der König einen Hoftag zu Eßlingen. Auch Bischof Friedrich bezog denselben, wie eine am 1. März daselbst zu Gunsten des Klosters Adelberg ausgestellte königliche Urkunde nachweiset[1380]). Adolf reiste über das Kloster Schönthal nach Speyer, wo er sich huldigen ließ, mehrere Tage daselbst weilte und am 17. März 1293 die alten Freiheiten und Rechte der Stadt bestätigte. Außer dem Bischofe Peter von Basel waren auch die Aebte von Eußerthal, Klingenmünster und Otterberg und viele weltliche Fürsten zugegen. Am 15. Mai 1293 war Adolf ebenfalls zu Speyer[1381]). Im Herbste desselben Jahres belagerte der König die Stadt Colmar, welche ihm, von dem alten Schultheißen verleitet, den Gehorsam

---

[1378]) Rlg's Urkundenb. S. 396. Im Jahre 1291 hatte Bischof Friedrich mit dem genannten Grafen Irrung wegen des Schlosses Rechberg, welche sohin gütlich beigelegt wurde. — [1379]) Alsat. dipl. tom. II. 54. J. G. Lehmann's Gesch. von Landau, S. 18. — [1380]) Besoldi docum. rediv. p. 37. — [1381]) G. Lehmann's Chronik, S. 574. Orig. in Speyer. Bodmann's Rheing. Alterth. S. 891.

versagt hatte. Am 24. Oktober waren außer den Erzbischöfen von Mainz und Cöln auch der Bischof von Basel und Friedrich von Speyer im Lager beim Könige[1382]). Wohl war auch der Diözesanbischof in der Umgebung des Königs, als dieser das Weihnachtsfest 1293 zu Landau feierte und einen Hoftag daselbst abhielt[1383]).

Nicht lange ruhete der König im Grabe, welcher zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft zu Speyer eine Sühne zu Stande gebracht hatte, als neuer Hader unter denselben auftauchte. Die Bürger waren eben so kühn und eifersüchtig auf ihre Rechte bedacht, als der Bischof bemüht war, keine Schmälerung seiner Freiheiten zu dulden. So kam es auf beiden Seiten zu lauten Vorwürfen. Die Bürger klagten[1384]): „Der Bischof habe das weltliche Gericht der Stadt geschmälert, weßhalb sie selbst durch Handhabung einer neuen Ordnung bei Schuldklagen sich geholfen und eigene Gerichtsleute mußten aufstellen. Gegen Herkommen habe der Bischof seinen Untergebenen zu Berghausen, Dudenhofen, Hanhofen, Hardhausen und Waldsee verboten, zu Speyer Recht zu suchen und zu nehmen. Der Bischof wolle die Freiheiten und Rechte der Stadt, welche er beschworen habe, nur innerhalb der Stadt anerkennen und handhaben, auswärts aber an Personen und Besitzungen beeinträchtigen. Der Bischof habe einen Bürger heimlich auffangen und hinwegführen lassen und so die Freiheit der Stadt verletzt. Auch habe er das geistliche Gericht in der Stadt nicht bestellt und Bürger dadurch gezwungen, auswärts ihr Recht zu suchen.“ Der Bischof erhob dagegen andere Beschwerden: „Der Rath habe die bischöfliche Gerichtsbarkeit rücksichtlich vieler derselben ausschließlich unterworfener Personen, wie der Wittwen, Beguinen, Kreuzzügler, geschmälert. Der Rath habe gegen das alte Recht des Bischofes einen Schultheißen gewählt und Rathsmannen bei öffentlicher Versammlung als Gerichtsleute aufgestellt. Der Rath habe den freien Weinschank der Geistlichen beschränkt und gegen die Freiheiten derselben andere Verbote erlassen. Obgleich die Stadt sammt aller Gerichtsbarkeit dem Bischofe und Hochstifte rechtlich unterworfen ist, so habe diesem Rechte der Rath öffentlich widersprochen“ ꝛc.

Der Bischof ließ endlich im September 1294 seine Beschwer-

[1382]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. Abth. II. 171. — [1383]) Dr. Boehmeri fontes. tom. II. 32. — [1384]) Datum an der Mittwochen nach sant Laurencientage, 1293, schlossen die Städte Speyer, Worms und Mainz ein besonderes Bündniß mit einander ab, worin sie sich versprachen, ihre Freiheiten gegen etwaige Verletzungen der Bischöfe männiglich zu schirmen. Cod. Spirens. fol. 490.

den öffentlich von den Kanzeln der Stadt verkünden und den Rath bei Strafe des Kirchenbannes auffordern, diese Beeinträchtigungen seiner Rechte innerhalb acht Tage abzustellen und gegen spätere Schmälerung derselben Gewähr zu leisten. Der Stadtrath erhob aber bei dem Oberhaupte der Kirche feierliche Einsprache gegen diese Bannandrohung und erbot sich, vor dem befugten Richter über die Anschuldigungen zu Recht zu stehen. Jedenfalls, erklärte derselbe weiter, könnte er von dem Bischofe nicht verurtheilt werden, da dieser selbst mit dem Banne bestrickt sei, indem er einen, in den höheren Weihen stehenden Benediktiner von Sinsheim, Gerard von Steinfurt, habe eigenhändig mißhandelt und dann ihn einsperren lassen, auch den Abt zu Klingenmünster eigenmächtig entsetzt, ihm das Siegel und andere Dinge entfremdet und dessen ungeachtet bisher fortgefahren, Amtsverrichtungen vorzunehmen. Diese Berufung ließ der Stadtrath durch einen Notär den Capiteln der vier Stifter und den vier Klöstern der Stadt — den Franziskanern, Dominikanern, Augustinern und Carmelitern — verkünden. Nach langem Hader suchte man endlich die Irrung friedlich beizulegen. Der Bischof Conrad von Toul[1385]), der Abt Johann von Hemmenrode und der Ritter Hanns von Lichtenstein, nebst einigen Klostergeistlichen von Speyer, übernahmen die Vermittelung, welche durch eine am Vorabende Allerheiligen 1294 ausgefertigte Urkunde bestätigt wurde. Darnach soll der Bischof von keinem Speyerer Bürger in oder außerhalb der Stadt keinerlei Steuer oder Dienste fordern. Die Gerichte sollen jährlich auf das Fest der Erscheinung des Herrn nach des Rathes Eide und dem Weisthume besetzt werden[1386]). Die vom Bischofe zu setzenden Amtleute in Speyer, nämlich der Schultheiß, Vogt, Münzmeister und Zoller, brauchen nur einmal zu schwören. Die Frage, ob die benachbarten, hochstiftlichen Dörfer vor dem Schultheiße zu Speyer Recht suchen müßten, blieb unentschieden. Der Bischof erklärte, keinen Geistlichen oder Laien in der Stadt mehr einzukerkern, wenn er nicht rechtlich einer Unthat überwiesen sei; über keinen Bewohner der Stadt außerhalb derselben einen geistlichen Richter aufzustellen; bis zum nächsten Feste des heiligen Nicolaus

---

[1385]) Dieser war ein durch Kenntnisse und Bescheidenheit und Milde gleich ausgezeichneter Franziskaner, welchem der Pabst Nicolaus IV., sein Schüler, das Bisthum Toul verlieh. Calmet, hist. de Lorraine, tom. II. 410. — [1386]) Die ganze Förmlichkeit dieser Amtsverleihung steht in der Registratura Adolphi, S. 291, wie auch bei Lehmann, a. a. O. S. 333. Codex Spirensis, fol. 127 ff.

eine Ordnung wegen des Weinschankes der Geistlichen zu treffen, gegen welche die Bürger Nichts bestimmen dürfen. Zugleich schiedsrichteten die besonders betrauten Obmänner, der genannte Bischof von Toul und Abt zu Hemmenrode, daß einige vom Bischofe aus der Stadt Verbannte, welche vom Könige Rudolf begnadigt worden seyen, zurückkehren und ihr Vermögen in Besitz nehmen dürften. So ward äußerlich vermittelt, ohne daß jedoch die Freiheitslust der Bürger und die deßfallsige Eifersucht der Geistlichen bleibend gedämpft wurde [1387]).

Noch im genannten Jahre 1294 traf der Bischof Friedrich mit seinem Capitel verschiedene Uebereinkünfte. So überließ er ihm gegen das früher verkaufte Dorf Eschelbronn alle Fischweiher und Fischwasser bei der Stadt und am Rheine zu Speyer und verpfändete überdieß hiefür dem Domcapitel die Erträgnisse aller Zölle der Speyerer Mark. Zugleich bestimmte der Bischof, daß, um dem Domcapitel und St. Guido's Stifte Schaden zu wenden, sowohl zu Hambach, als zu Deidesheim, die Weinlese nur nach vorhergegangener, gemeinschaftlicher Bestimmung, bannweise, um das Sammeln des Zehenten zu erleichtern, dürfe vorgenommen werden, in Deidesheim aber die Zehentbütten an schicklichen Oertern sollen aufgestellt und der gesammelte Most gleichheitlich aus denselben für den Bischof, für das Domcapitel und für das St. Guido's Stift solle vertheilt werden [1388]). Im Monate Mai des genannten Jahres weilte Friedrich wieder auf der Kestenburg. Am 14. Mai wies er dort dem Ritter Heinrich, Schultheiße zu Frankfurt, welchen er schon längst als Dienstmann der Speyerer Kirche angenommen hatte, statt der ihm deßhalb zu Lehen versprochenen vierzig Mark, zwei Fuder Wein vom Zehenten zu Deidesheim an [1389]). Ritter Eberhard, genannt Schnittlauch von Lachen, war damals Truchseß des Speyerer Bischofes. Diesem übertrug das Domcapitel jenen Theil der Krobsburg zu Lehen, welchen bisher

---

[1387]) Urkunde bei Lehmann, a. a. O. S. 579. Sp. Stadtarchiv Nr. 549. Codex Spirensis, fol. 56. Gegen die Begnadigung des Königs Rudolf schützten der Bischof und die Speyerer den geleisteten Eid vor. Die Sache kam bis vor das Oberhaupt der Kirche. Pabst Honorius IV. beauftragte daher schon im Jahre 1286 den Prior der Dominikaner zu Speyer, diesen Eid zu lösen. Rlg's Urkundenb. S. 377. Cod. Spir. fol. 36. Lehmann's Chronik, S. 546. Cod. Spir. fol. 109. — [1388]) Rlg's Urkundenb. S. 406. Lib. oblig. tom. I. 182 a. „Datum dominica Reminiscere, 1295, stiftete Heinrich von Fleckenstein die Vikarie zum h. Aegidius im Speyerer Dome. Orig. in Karlsruhe. — [1389]) Dr. Boehmeri codex Moenofr. tom. I. 286. In dem Jahre 1294 weihete wohl auch Friedrich die neue Carmeliterkirche zu Speyer ein? Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 218.

dessen Oheim, der Domherr Albert von Lachen, besessen hatte. Auch erhielt derselbe Eberhard zu Ende des Jahres 1295 vom Speyerer Domcapitel das hochstiftliche Amt zu Diedesfeld sammt allen Gütern und Erträgnissen gegen ein bestimmtes Maß jährlich dem Domcapitel zu liefernder Früchte und Gelder [1390]). In der Herbstzeit des Jahres 1295 befand sich Bischof Friedrich auf einer Reise in Italien. Unterm 4. Oktober bestätigte er zu Viterbo den Verkauf des Frohnhofes zu Bütikain — Bietigheim —, welchen die Grafen Conrad und Heinrich von Vaihingen mit dem Kloster Denkendorf abgeschlossen hatten [1391]).

Das Jahr 1296 brachte neuen Zwist und neuen Hader unter die Bürger und Geistlichen der Stadt. Die Veranlassung hierzu gaben die Fastnachtbelustigungen, bei welchen, arg und über die Dauer gepflogen, etliche Bürger mit dem Gesinde der Domherren an einander geriethen und mit Schimpfen und Schlagen sich boshaft rächten und wechselseitig beschädigten. Die Bürger suchten bei dem Stadtrathe Recht und Schutz gegen solche Mißhandlungen. Dieser wies die Klagenden an den städtischen Monatrichter. Auf dessen Vorladung erschienen die Angeschuldigten nicht, weil der Domprobst dieses untersagt hatte, da nach altem Herkommen der Domherren Gesinde vor dem Vogte des Bischofes zu belangen sei. Das gab neuen Zwiespalt. Der Rath behauptete, jeder Laie der Stadt sei in weltlichen Klagen seinem Gerichte unterworfen; das Domcapitel beharrte auf alter Freiung vom weltlichen Richter auch für sein Gesinde. Der Rath bevollmächtigte sechs aus seiner Mitte, welche mit einer Schaar bewaffneter Bürger und Söldlinge vor die Wohnung des Domprobstes zogen, der, von Gewaltthat bedroht, die Auslieferung der Beschuldigten versprach. Sie wurden von dem Monatrichter verurtheilt und mußten ihren Frevel im Stadtgefängnisse büßen. Noch stärker wuchs der Groll, da zu gleicher Zeit der Stadtrath dem Domherren und Kellerer Reichwin von Schönberg den Genuß eines Gartens bei seinem Hause entzog und als Eigenthum der Stadt erklärte. Diese Beeinträchtigung der geistlichen Freiheiten und Rechte brachte den Bischof zum Entschlusse, mit der Einstellung des Gottesdienstes im Dome zu drohen. Der Rath kümmerte sich darum wenig. Der Bischof ließ hierauf an dreien Sonntagen einen Gebotsbrief von den Kanzeln aller Pfarrkirchen der Stadt verkünden, in welchem er den

---

[1390]) Rlg's Urkundenb. S. 405 und 410. Lib. oblig. tom. I. 157 a. et 69 a. — [1391]) J. Ch. Schmidlin's Beit. zur Gesch. Wirt. Th. II. 254.

Rath aufforderte, innerhalb vierzehn Tage das Unrecht, welches dem Domcapitel zugefügt wurde, zu sühnen und am dritten Mittwoche in der Fasten zu Deidesheim in der Kirche bei Strafe des Bannes zu erscheinen, Recht zu nehmen. Dieser Tag erschien, aber nicht die Bevollmächtigten der Stadt. Der Kirchenbann wurde über diese verhängt. Allein der Rath erhob abermals Einsprache, berieth mehrere Rechtskundige und brachte die Klage nach Rom. Nach langem Gezänke wurde die Sache am 3. Juli 1296 friedlich ausgeglichen. Der berührte Rechtsstreit blieb unentschieden, der entzogene Garten wurde dem Kellerer auf Lebenszeit eingeräumt, und so zog das Domcapitel wieder zu Chore, auf neue Anstände gerüstet [1392]).

Diese entspannen sich mittlerweile mit dem Bischofe selber, ja mit dem Metropolitane zu Mainz. Friedrich hatte bisher oft Güter und Habe der vier Stifter zu Speyer mit Beschlag belegen und deßhalb Schwierigkeiten eintreten lassen; die Fahrnisse der Stiftsgeistlichen der Stadt, welche ohne letztwillige Verfügung gestorben, gegen die Bestimmungen des Kirchenrechtes, welche sie den betreffenden Stiftskirchen zusprechen, an sich gerissen; diese Geistliche auswärts in Burgen und Städten vor Gericht gezogen, wo ihnen keine ordentliche Vertheidigung möglich war oder ihnen selbst das Recht verweigert und gefällte Urtheile nicht vollzogen wurden; endlich auch in verschiedenen Archidiakonalbezirken Steuern und Auflagen erpreßt. Der Domprobst und der Dombechant, ferner die Pröbste zu St. Guido und Allerheiligen gaben sich daher in einer Urkunde vom August des Jahres 1296 das feierliche Versprechen, diese Verletzungen ihrer kirchlichen Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten fortan nicht mehr zu dulden. Drei Capitel traten diesem Beschlusse bei und versprachen, die daraus erwachsenden Arbeiten und Kosten gemeinschaftlich neben dem Unwillen des Oberhirten zu tragen. Wohl arg müssen diese Eingriffe gewesen seyn, da des Bischofes beide amtliche Stellvertreter, der Dombechant Werner und Sybodo von Lichtenberg, der Probst von St. Guido, diese Uebereinkunft unterzeichneten [1393]).

Die Spannung mit dem Erzbischofe von Mainz war folgende. Gerhard von Eppstein hatte schon vor dreien Jahren eine erzbischöfliche Untersuchungsreise in der Stadt Speyer und Straßburg und in den beiden Bisthümern angestellt, ohne daß irgend eine Verbes-

[1392]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 581. Sp. Stadtarchiv, Nr. 551. Rlg's Urkundenb. S. 416. — [1393]) Rlg's Urkundenb. S. 417. Lib. oblig. tom. III. 8 b.

ferung anerkannter Mängel erfolgt wäre, während um so unnachsichtiger die Gebühren und deßfallsige Geldunterstützungen eingetrieben wurden. Jedermann erkannte, es habe sich hiebei, ganz gegen den Geist der Kirchengesetze, mehr um eine unwürdige Gelderpressung, als um die nöthige Sittenverbesserung gehandelt. Für das Jahr 1296 ward eine zweite derartige erzbischöfliche Rundreise angekündet. Die Vorstände der vier Stifter zu Speyer verbanden sich daher mit dem Domstifte und den St. Thomas und St. Peter's Stiftern zu Straßburg, sich derselben auf gemeinsame Gefahr und Kosten zu widersetzen und sich wechselseitig in dieser Angelegenheit in jeder Beziehung zu unterstützen und brüderlich zu helfen [1394]). So bildete sich das Verhältniß des Bischofes zur Stadt, zu seinem eigenen Domcapitel und die Beziehungen des Domcapitels zu der Stadt, zu dem Bischofe immer bedenklicher und schroffer aus; jeder Theil rang nach größerer Unabhängigkeit, keiner aber wollte auf irgend ein altes Herkommen und Recht verzichten!

In diesem Jahre des inneren städtischen Kampfes hatte das Domcapitel und St. German's Stift auch eine Irrung mit dem Grafen Heinrich von Zweibrücken. Dieser ließ sich ohne königliche Erlaubniß und zum Nachtheile der den genannten Stiftern zustehenden Ueberfahrt bei Rheinhausen beigehen, eine neue Rheinüberfahrt bei Udenheim herzurichten. Es wurde ihm Namens des Landvogtes des Speyer-Gaues dieses untersagt, allein er kehrte sich daran nicht. Heinrich wurde vor das geistliche Gericht zu Speyer geladen, berief sich aber auf das Metropolitangericht zu Mainz, ohne jedoch der Berufung Folge zu geben. Es wurde hierauf der Kirchenbann über ihn und das Interdikt über sein Gebiet und Aufenthalt ausgesprochen; er setzte sich aber mit verhärtetem Herzen dieser Strafe entgegen. Endlich sah Heinrich doch sein Unrecht ein, wahrscheinlich unter Einsprache des Bischofes Friedrich, dessen Anverwandte, eine Bolanderin, der Graf zur Ehe hatte. Heinrich verzichtete mit seiner Gattin und seinem Bruder Otto auf die angemaßte Rheinüberfahrt, und der Speyerer Oberhirte siegelte am Vorabende des Pfingstfestes im Jahre 1297 die deßfallsige Urkunde [1395]).

In diesem Jahre legte Bischof Friedrich den Grund zu einem Dorfe, welches jetzt über tausend Einwohner zählt. Er räumte

---

[1394]) Rlg's Urkundenb. 412. Lib. oblig. tom. III. 9 b. — [1395]) Rlg's Urkundenb. S. 416 u. 418. Lib. oblig. tom. II. 221 b. et tom. I. 130 a. Im Jahre 1297 verlieh der Bischof Friedrich den Prämonstratensern zu Lautern den vierten Theil am großen und kleinen Zehenten zu Moorlautern und Güter zu Sambach ꝛc. Kreisarchiv, S. A. Nr. 251. Original.

nämlich im Einverständnisse mit seinem Domcapitel mehreren »armen Leuten« im hochstiftlichen Lußhard, nordöstlich von Oberhausen, achtzig Mansen ödes Waldland gegen eine jährliche Abgabe von Geld, Getreide und Hühnern und unter anderen Bedingungen ein, daß sie dasselbe bebauen und sich daselbst niederlassen. Es erwuchs hieraus das hochstiftliche Dorf Wiesenthal, wozu jetzt Waghäusel als Filiale gehört [1396]).

Bald nach den oben geschilderten, unblutigen Kämpfen im Bisthume Speyer wurde in dessen Nähe ein blutiger Kampf um die deutsche Herrscherkrone mit Treulosigkeit eingeleitet und mit Bitterkeit ausgekämpft. Sowohl im Jahre 1296, als 1297 durchreiste König Adolf einen Theil unserer Heimath. Am 15. Juli Jahres 1296 war er zu Landau, am 26. desselben Monates zu Speyer. Am 28. Dezember rastete er zu Weissenburg, am 4. und 5. Januar und 30. Juni des Jahres 1297 zu Landau [1397]). Am 13. September weilte er zu Speyer und befreite die dortigen Bürger von auswärtigen Gerichten und verordnete, daß die auf die Rechmühle abgeleitete Speyerbach wieder der vollen Benützung der Speyerer zurückgegeben werde [1398]). Am folgenden Tage verband er sich mit den Städten Speyer und Worms zum wechselseitigen Schutze und zog dann an den Niederrhein, mit den Engländern und Flamländern Frankreich zu bekämpfen. Das Fest der Geburt des Herren 1297 feierte er wieder zu Speyer. Es war das letzte, welches er erlebte. Der Erzbischof Gerhard von Mainz, nicht gesättiget durch die vielen Begünstigungen, die ihm Adolf eingeräumt hatte, sann auf Verrath, schuf dem Könige Gegner und traf Einleitung, den Albrecht von Oestreich zum Herrscher in Deutschland zu erheben. In der Nähe vom Donnersberge kam es am 2. Juli zur Entscheidungsschlacht. Die Speyerer, denen Adolf noch am 22. Juni im Lager bei Speyer eine besondere Gunst für ihre Treue besiegelt hatte, zogen mit ihm zum Kampfe um die Reichskrone [1399]). Sie ging verloren. Adolf fiel im ungestümen Eifer auf dem Schlachtfelde südlich von Göllheim und wurde in das nahe Kloster Rosenthal gebracht, während Albrecht nach Frankfurt zog und dort am 27. Juli zum Könige gewählt wurde [1400]). Bei dem Krönungs-

[1396]) S. Dümge's Regesten, S. 118. Unrichtig ist die dortige Aufschrift dieser Urkunde und die Jahrzahl, bei welcher „ducentesimo" ausgelassen ist. Sie gehört unstreitig hierher. — [1397]) Lünig's Reichsarchiv, B. XIII. 1416 Nov. sub. dipl. tom. XII. 266. Alsat. dipl. tom. II. 65. Mone's Anzeiger, Jahr 1838, S. 195. — [1398]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 584. — [1399]) Rlg's Urkundenb. S. 420. Ch. Lehmann's Chronik, S 573. Sp. Stadtarchiv, Urkunde Nr. 20. Cod. Spir. fol. 311. — [1400]) Siehe hierüber die Monographie: „Schlacht am Hasenbühl" von Hrn. v. Geissel.

Feſte Albrecht's, welches am 24. Auguſt 1298 zu Aachen gefeiert wurde, war auch der Speyerer Oberhirte zugegen, wie eine am folgenden Tage daſelbſt ausgeſtellte Urkunde nachweiſet [1401]). Erſt am 26. Februar des folgenden Jahres kam der neue König auch nach Speyer, wo er der Stadt ihre alten Freiheiten beſtätigte [1402]). Bei ſeiner Rückkehr aus der Schweiz am 19. Mai urkundete Albrecht ebenfalls zu Speyer. Auch am 15. März des Jahres 1300, ſo wie mehrere Tage im Mai des Jahres 1301 weilte der Sohn des großen Habsburgers zu Speyer [1403]), während er am 25. Juli desſelben Jahres im Lager bei Bensheim den Stuhlbrüdern zu Speyer, welche über den Gräbern der dort beerdigten Kaiſer nach alter Stiftung für derer Seelenruhe zum Herrn flehen mußten, ihre Freiheiten, Rechte und Beſitzungen, wie ſie dieſelben ſchon früher als Königspfründner beſeſſen hatten, erneuerte und beſtätigte [1404]).

Während dieſer ganzen Zeit haben wir nur wenig Kunde vom Biſchofe Friedrich. Im März 1298 ertheilte er ſeinem Oheime, dem Grafen Heinrich von Eberſtein, die lehenherrliche Erlaubniß, das Dorf Loffenau zu verkaufen, und belehnte ihn dafür mit Neuenburg bei Oberöwisheim [1405]). Im folgenden Jahre wurden mit Erlaubniß des Biſchofes die Franziskanerinnen von Oggersheim nach Speyer überſiedelt, wo ſie in der Vorſtadt Altſpeyer ein Kloſter gründeten [1406]). Am 25. Auguſt 1300 gab er ſeinem Speiſemeiſter Otto Brodel die Erlaubniß, die mit deſſen Amte verbundenen Güter verpachten zu dürfen [1407]). Unterm 11. Juni desſelben Jahres traf er nach vorgängiger Berathung des damaligen Stuhlbruderprobſtes zu Speyer, ſeines Anverwandten, Werner's von Bolanden, zur nöthigen Aufbeſſerung der zwölf Stuhlbruderpfründen eine Verfügung [1408]). Am 21. Februar 1301 verbriefte er dem Kloſter Herd für deſſen Hof zu Schweinheim die alten Weid- und Beholzigungsrechte [1409]). Am 25. April des genannten Jahres beſtätigte er dem Ritter Rudolf von Otterbach deſſen Burglehen zu Lauterburg [1410]). In den letzten Jahren ſeines Lebens gerieth Friedrich mit ſeinem Domcapitel und den übrigen Stiftern der Stadt wegen geiſtlicher und weltlicher Angelegenheiten in neuen Zwieſpalt. Die

---

[1401]) Quix, codex Aquisgr. tom. I. 168. — [1402]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 624. Sp. Stadtarchiv, Urkunde Nr. 24. — [1403]) Lichnowsky, regesta, tom. I. 220. Warnkönig, Flander. Geſch. Th. I. 72. — [1404]) Rlg's Urkundenb. S. 436. Original. Lib. priv. tom. I. 113. — [1405]) Krieg's Grafen von Eberſtein, S. 366. — [1406]) Rlg's Geſch. der Abt. Th. II. 240. — [1407]) Rlg's Urkundenb. S. 430. Original in Karlsruhe. — [1408]) Ibid. S. 423. Original auf dem Ordinariate zu Speyer. — [1409]) Ibid. S. 433. Nikolaus Saalbuch, fol. 152. — [1410]) Ibid. S. 435. Lib. feod. Rabani.

Mitglieder der genannten Stifter hatten sich durch einen gemeinschaftlichen Vertrag vom 2. Mai des Jahres 1299 eidlich mit einander verbunden, jegliche Beeinträchtigung ihrer Kirchen, Güter, Rechte und Gewohnheiten gemeinsam zurückzuweisen und nimmer zu dulden[1411]). Sie konnten es nur ungerne sehen, daß ihr Oberhirte dem gewinnsüchtigen Erzbischofe Gerhard von Mainz durch eine eigene Urkunde vom 14. August 1299 gegen die oben erwähnte Verwahrung die Befugniß einräumte, die Speyerer Diözese selbst durch Abgeordnete zu visitiren, um alle Gebrechen an Haupt und Gliedern zu bessern und Vergehen zu züchtigen[1412]). Die Visitation wurde aller Verwahrung ungeachtet vorgenommen. Der Erzbischof gab sich viele Mühe, den Zwist zwischen dem Bischofe und dessen Capitel beizulegen. Nach langen Verhandlungen wurde der Erzbischof zum Schiedsrichter von beiden Theilen gewählt. Dieser sprach in einer auf dem St. Guido's Stifte am 23. Juli Jahres 1300 ausgefertigten Vereinbarung zu Recht: „Der Bischof soll fortan mit der gesammten Stiftsgeistlichkeit zu Speyer, wie ein Vater mit seinen Söhnen, diese Geistlichen aber auch mit dem Oberhirten, wie Söhne mit ihrem Vater, gottgefälligen Frieden wahren. Alle Verbindungen und Verschwörungen, unter welchem Vorwande und von welchen Prälaten und Personen sie gegen den Bischof und seine Rechte abgeschlossen wurden und so nützlich sie auch scheinen mögen, sind für immer mit ihren Eiden und Strafandrohungen aufgelöst. Kein Prälat, der nicht dazu befugt ist, soll den Verhandlungen des Domcapitels anwohnen, wenn er von demselben nicht eigens berufen wird. Kein Archidiakon oder sonstiger Offizial soll irgendwie verhindern, daß die Vorschriften und Befehle des Bischofes vollzogen oder die etwa nöthigen Beisteuern ihm entzogen werden; keiner soll gegen den Willen seiner Untergebenen Abgaben auflegen oder Jemanden abhalten, Klage vor den Bischof oder vor die von ihm bestellte Synode zu bringen, da dieser in Allem das Haupt der Diözese ist. Kein Archidiakon oder Offizial soll die vom Bischofe angestellte Visitation oder die wegen etwaiger Klagen angeordnete Beschlagnahme der Pfründenerträgnisse hintertreiben. Weder die Capitel, noch der Bischof soll die für den neuanzustellenden Seelsorger vorbehaltenen Früchte für sich verwenden. Beisteuer zu sammeln, welche der Bischof empfiehlt, sollen die Capitel nicht verhindern. In Gewissensfälle und Dispensationen, deren Verbeschei-

---

[1411]) Rlg's Urkundenb. S. 421. Lib. propositionum s. Guidonis. fol. 17. — [1412]) Gudeni codex dipl. tom. I. 918.

dung dem Bischofe zusteht, sollen sich jene nicht einmischen. Die mit dem Bischofe gültig abgeschlossenen Verträge sollen gehalten werden. Der Domprobst soll wider die in der Stadt lebenden, unbepfründeten Geistlichen auf keinerlei Weise gegen Herkommen verfahren. Kein Geistlicher soll wider die Gerichtsbarkeit und Befehle des Bischofes die weltliche Macht in Anspruch nehmen. Kein Untergebener des Bischofes soll gegen ihn unerlaubte Versammlungen halten. Der Bischof soll nach Möglichkeit, ohne kostspieligen Aufwand, mit väterlichem Eifer die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten der Kirche und Geistlichkeit fördern, schirmen und vertheidigen. Die Festungen des Hochstiftes, mögen sie vom Bischofe eingeräumt seyn, wem sie wollen, sollen nach dessen Tode dem Domcapitel zur Verfügung stehen. Der Bischof soll seinem Gerichte zu Speyer einen Domherren zum Vorstande setzen. Die Gefälle, welche der Bischof den Kirchen zu Speyer schuldet, soll derselbe entrichten. Die gerichtlichen Berufungen, welche der Domprobst und seine Anhänger gegen den Bischof eingelegt haben, sollen zurückgenommen seyn. Die Amtssperrung und der Kirchenbann, welche vom Bischofe über diese verhängt wurden, sollen aufgehoben seyn. Beide Theile sollen von den bisher gebrauchten Vorwürfen und Verunglimpfungen, welche wechselseitig verziehen sind, abstehen. Der Bischof wird nach Art eines guten Vaters die Prälaten und Geistlichen mit Beseitigung jeglichen Haders und Grolles wegen des Vergangenen mit väterlichem Wohlwollen als geliebte Söhne behandeln, diese ihm aber auch ergeben den schuldigen Gehorsam, Ehrfurcht und Unterwerfung bezeugen. Aus Achtung für die vorgenommene erzbischöfliche Visitation soll der Bischof während eines Jahres ohne dringende Noth und ohne hiezu vom Erzbischofe erhaltene ausdrückliche Erlaubniß keine zweite anstellen" ꝛc. Dabei behielt sich Gerhard alle Erläuterungen, Auslegungen und Verbesserungen obiger Ausssprüche vor. Die Uebertretungen derselben wurden unter Strafe des Bannes verboten und sie selbst sowohl von dem Bischofe Friedrich, als von den Pröbsten und Dechanten der vier Stifter zu Speyer belobt, bestätiget und besiegelt [1413]).

Nachdem der Friede zwischen dem Hirten und der Herde auf die erklärte Weise wieder hergestellt war, erließ der Erzbischof am folgenden Tage auch ein Mahnschreiben wegen Besserung der übrigen, bei der Visitation wahrgenommenen Mißstände, um hiedurch dem früheren Vorwurfe zu entgehen, als handelte es sich bei der

---

[1413]) Rlg's Urkundenb. S. 428. Lib. oblig. tom. III. 184 a.

Visitation nur um die Eintreibung der üblichen Sporteln. Darin verbot er vor Allem den geistlichen Vorständen, sich keiner grünen und rothen Kleider zu bedienen; die Haare nicht eitel zu pflegen und zu scheren; keine weltlichen Geschäfte zu betreiben; die Zechstuben zu vermeiden; die nöthigen Lichter und reine Wein beim Gottesdienste zu stellen; im Dome, wie früher, vor dem Bildnisse der Mutter des Herren eine Lampe zu unterhalten; nicht ohne Chorröcke beim Münster zu erscheinen ꝛc., bei Strafe der Nichtausübung ihrer Amtsbefugnisse und dann bei wirklichem Verluste ihrer Pfründe [1414]). In Folge dieser erzbischöflichen Visitation geschah es wohl auch, daß Bischof Friedrich das große Kreuz, welches Kaiser Otto III. schon zum Geschenke für den alten Dom gegeben hatte, und welches, vom Alter beschädiget, vom Gewölbe des Königschores herabzustürzen drohete, verschönern und wieder neu befestigen ließ [1415]).

Der Friede, welcher unter Vermittelung des Erzbischofes von Mainz zwischen dem Oberhirten und der Stiftsgeistlichkeit zu Speyer abgeschlossen wurde, gab der letzteren keineswegs auch Frieden mit der freiheitslustigen Bürgerschaft von Speyer, welche mit dem Könige Albrecht durch Urkunde vom 9. Mai Jahres 1301 in ein besonderes Freundschaftsverhältniß getreten waren. Diese erlaubte sich fortwährend Störungen und Eingriffe auf die Rechte und Freiheiten der Geistlichen, insbesondere drang sie auf Erhebung des Ungeldes, nachdem der Bürgerschaft vom Könige Albrecht zur Belohnung ihrer treuen Dienste durch Urkunde vom 23. Mai Jahres 1301 die Befugniß ertheilt ward, dasselbe ferner eben so zu erheben, wie es herkömmlich gewesen sei [1416]). Der mehrtägige freundliche Aufenthalt des Königs zu Speyer im Anfange Novembers desselben Jahres wirkte nicht, die Speyerer in ihren Anforderungen herabzustimmen [1417]). Diesen gegenüber machte nun das Domcapitel beim Beginne des folgenden Monats im Einverständnisse und mit Genehmigung des Bischofes Friedrich in eigener Berathung folgende Satzungen: „Ein jeder Präbendar zu Speyer, welcher für die Kirche und die Vertheidigung ihrer Rechte die Waffen ergreift und sich hiebei den Groll der Bürger in dem Grade zuzieht, daß er nicht mehr sicher und friedlich in der Stadt verweilen kann, soll auch auswärts alle Rechte und Früchte seiner

---

1414) Rlg's Urkundenb. S. 428. Lib. obligat. tom. III. 132 b. — 1415) Chronica p. S. apud Eccard, tom. II. 2269. Eysengrein, S. 240. — 1416) Ch. Lehmann's Chronik, S. 630. — 1417) Lünig's Reichsarchiv. B. XIV. 476.

Pfründe ungestört genießen. Damit aber diese Satzung Niemand zur Beeinträchtigung des kirchlichen Dienstes mißbrauche, werden fünf Geistliche aufgestellt, welche ohne Haß und Vorliebe zu bestimmen haben, welcher Präbendar in der Stadt nicht mehr sicher und friedlich leben könne. Wenn ein Präbendar sich hat solche Vergehungen zu Schulden kommen lassen, daß er gesetzlich von den Rechten und Früchten seiner Pfründe kann ausgeschlossen werden, soll doch Niemand gegen ihn Einsprache erheben, sondern der Domdechant mit dem Capitel solche Einsprache zurückweisen und den Beschuldigten mit schonender Rücksicht behandeln [1418]).

So konnte der greise Bischof Friedrich, nach so vielen Kämpfen und Wiederversöhnungen, dennoch nicht den Trost festen Friedens zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft zu Speyer mit ins Grab nehmen. Diese Beruhigung vermochte ihm auch der König nicht zu gewähren, welcher noch während der letzten Hälfte des Dezembers 1301 zu Speyer hoflagerte und dort das Weihnachtsfest gefeiert hatte [1419]). Der fortdauernde Hader scheint dem ergrauten Oberhirten solche Abneigung gegen Speyer eingeflößt zu haben, daß er in der Stadt, in welcher er keine Lebensruhe fand, sich auch die Grabesruhe nicht wünschte. Nach einer dreißigjährigen, stürmischen Amtsführung wurde Friedrich kampfesmüde und lebenssatt am 28. Januar des Jahres 1302 aus dem irdischen Jammerthale abgerufen. Seine Gebeine fanden, eigener Bestimmung gemäß, ihre Ruhestätte in der Abteikirche zu Eußerthal, wo lange ein Denkstein mit frommer Inschrift sein Grab bezeichnete. Das Speyerer Todtenbuch meldet nichts von diesem Oberhirten, wohl ein Fingerzeig, daß derselbe sein Seelgerette den Cisterziensern von Eußerthal zugewendet hatte [1420]).

[1418]) Rlg's. Urkundenb. S. 436. Lib. oblig. tom. III. 139 a. — [1419]) Wenk's Urkundenb. B. I. 71. Güntheri codex rhen. tom. III a. 108. — [1420]) Schannat in Nov. sub. dipl. tom. I. 152 giebt unrichtig den 27. Januar als Sterbtag Friedrich's an, während der Catalog bei Eckard, tom. II. 2275, und die Bolander Geschlechtstafel — Acta acad. palat. tom. VII. 436 — eben so irrig der 18. Januar nennen. Die Inschrift seines Grabsteins lautete:

„Continet haec fossa Friderici praesulis ossa
Quondam Spirensis, Deus illum pascere mensis
Coelo digneris, epulis quoque jungere velis.
Anno milleno tricentenoque secundo
Atque calend. quinto februi datus hic pius antro."

Der Abt Heinrich, welcher damals dem Kloster Eußerthal vorstand, war ein besonderer Vertrauter des Königs Albrecht. Von diesem wurde er zum Pabste Bonifaz VIII. gesandt. Später ward er Hofkanzler des Königs Heinrich VII., Abt zu Weilerbetnach und seit 1300 Bischof von Trient.

Sigibodo II.,

Herr von Lichtenberg,
ein und fünfzigster Bischof,
von 1302 bis 12. Januar 1314.

Entweder noch in den letzten Lebenstagen des Bischofes Friedrich von Bolanden, oder doch bald nach dessen Absterben brach neuer Zwiespalt, Kampf und Verfolgung zwischen der Speyerer Bürgerschaft und der dortigen höheren Geistlichkeit aus, was die wechselseitige Erbitterung so weit entflammte, daß das Domcapitel, um für sich und seine Rechte Schutz zu erlangen, den Gottesdienst über den Kaisergräbern eingestellt und sich in die Stadt Lauterburg geflüchtet hat. Nach einer Nachricht hätte die Bürgerschaft die Geistlichkeit mit Gewalt aus der Stadt vertrieben[1121]). Jedenfalls traten zu Lauterburg am Freitage nach dem Feste des heil. Valentin die Domcapitulare von Speyer, welche wollten und konnten, zusammen, um einen neuen Bischof zu wählen.

Vor Allem berieth und entwarf man daselbst zum Schutze der Freiheiten und Rechte der Speyerer Kirche eine Wahlsatzung, welche ein jeder der Wählenden beschwören mußte. Diese bestimmte: „Alle bei der letzten Bischofswahl zu Gunsten der Speyerer Kirche und ihrer Pfründner getroffene Bestimmungen sind von dem neuzuwählenden Bischofe zu beachten. Derselbe darf ohne Zustimmung des Capitels mit den Bürgern von Speyer und ihren Helfern über die obschwebenden Klagepunkte keine Uebereinkunft treffen, jene aber, welche zu Landau durch das Capitel zu Gunsten der Capitulare für die Zeit dieses Zwiespaltes getroffen und vom letzten Bischofe besiegelt wurde, bestätigen. Der Neugewählte soll mit allen seinen Freunden, Verwandten und Verbündeten die Stadt Speyer und ihre Helfer bis zur Erzielung einer vollständigen Einung bekämpfen und deßhalb fortwährend sechzig Mann mit Waffen und Pferden zum Kampfe verwenden, ohne Beirechnung der Hilfe, welche das Domcapitel und die Geistlichkeit ausrücken läßt. Derselbe verbindet sich, jedem Domherrn, mit oder ohne bewaffnete Begleitung, während dieser Fehde den freien Einzug und Auszug in die Burgen und Festungen des Hochstiftes zu gestatten. Derselbe ist verpflichtet, alle Gnadenbriefe, welche der verstorbene Bischof den Bürgern zu Speyer gewährt hat, zu widerrufen und Gleiches wegen ihrer Undankbarkeit, die sie sich gegen die Kirche

---

[1121]) Dr. Boehmeri fontes. tom. II. 39. Domdechant war damals Eberhard von Merenberg.

und ihre Diener auf gottesräuberische Weise zu Schulden kommen ließen, mit andern von der Kirche ihnen verliehenen Freiheiten, vorzunehmen. Der neugewählte Bischof muß alsbald alle Junker, Ritter und Waffenknechte, welche dem Hochstifte dienstlich verpflichtet sind oder von demselben Lehen tragen, öffentlich berufen und alle jene, welche gegen die Kirche und ihre Diener bei obwaltender Fehde gefrevelt haben, mit den eidbrüchigen Bürgern der Stadt, ihrer Aemter und Lehen berauben. Derselbe wird ferner nach Kräften sich bemühen, das ohne Bewilligung des Domcapitels Entfremdete wieder einzubringen, namentlich jene Gefälle zu Dürkheim, welche dem jüngern Grafen Friedrich von Leiningen lebenslänglich unter dem Scheine eines Lehens vom verstorbenen Bischofe übergeben wurden. Die Erträgnisse erledigter Pfründen soll der Neugewählte nicht begehren und dieselben ihm nicht gewährt werden. Alle persönliche Aemter, welche derselbe besitzt, soll er innerhalb eines Monats nach seiner Weihe der Kirche zurückstellen. Die Kaufverträge, welche das Domcapitel mit dem vorigen Bischofe wegen Zolles und anderer Gefälle abgeschlossen hat, soll der Neuzuwählende bestätigen. Er wird sich möglichst bemühen, das Recht, die Rathsmannen der Stadt einzusetzen, wieder zu erhalten. Derselbe wird verhindern, daß kein geistlicher Sohn oder Blutsverwandter Speyerer Bürger, bis zum vierten Grade einschließlich, eine geistliche Pfründe erlange. Der zu wählende Bischof muß schwören, innerhalb eines Monats nach seiner Bestätigung, so wie auch nach seiner Weihe, über die vorstehenden Wahlbedingungen Urkunde auszustellen und deren Beachtung zu beschwören. Schließlich wurde noch festgestellt, daß der Beschluß wegen der Lehensmannen, der Bürger und ihrer geistlichen Söhne vom Bischofe und dem Domcapitel, oder mindestens von zweien Theilen desselben, könne geändert oder auch ganz aufgehoben werden, daß aber der Bischof nie vom apostolischen Stuhle oder dessen Legaten die Abänderung dieser Beschlüsse begehren oder gebrauchen soll“ [1422]).

Nachdem man auf solche Weise für den Schutz der Speyerer Kirche und die Freiheiten und Rechte derselben glaubte gesorgt zu haben, schritt man zur Wahl. Diese fiel auf einen eben so entschiedenen, als kenntnißreichen Prälaten, auf den Generalvicar des verstorbenen Bischofes, den bisherigen Probst zu St. Guido, Sigibodo, oder

---

[1422]) Rlg's Urkundenb. S. 438. Lib. oblig. tom. III. 125 a.

wie dieser Name verkürzet lautet, Sybodo von Lichtenberg [1423]). Er war bisher immer an der Spitze der Vertheidigung der Freiheiten und Rechte der Speyerer Geistlichkeit gestanden, galt es, dieselben gegen Eigenmächtigkeiten des Bischofes oder Uebergriffe des Rathes zu schirmen. Dieser erprobte Eifer schien ihm, bei der schwierigen Lage, in welcher sich die Geistlichkeit der Stadt Speyer schon eine Reihe von Jahren befand, die meisten Wahlstimmen erworben zu haben; von ihm hoffte man am Sichersten die Wahlbestimmungen vollzogen zu sehen. Sigibodo stammte aus einem der ansehnlichsten und reichsten Geschlechter des Elsasses, deren Burg, ein Lehen des Straßburger Hochstiftes, von einem steilen Berge der Vogesen weit umher das Elsaß beherrschte. Sein Bruder Johann war damaliger Landvogt des Elsasses und sehr angesehen beim Könige Albrecht, und sein Vater demnach Ludwig II. Herr von Lichtenberg, seine Mutter aber Elisabetha, eine geborne Markgräfin von Baden. Väterliche Oheime des neugewählten Oberhirten waren sohin Conrad von Lichtenberg, gestorben im Jahre 1299, und Friedrich von Lichtenberg, gestorben im Jahre 1306, beide Bischöfe von Straßburg [1424]). Simonis sagt von diesem Bischofe: „Sigibodo war ein geschickter, vernünftiger und frommer, gerechter Herr, welcher während seiner Herrschaft mit allem Fleiße auf billige und ehrbare Dinge gehalten und dieselben mit allem Vermögen geschirmt hat“ [1425]).

Schon im Monate März 1302, in welchem der König Albrecht von Oppenheim nach Speyer kam und dort Unterhandlungen mit dem Erzbischofe von Mainz pflog [1426]), hatte wohl Sigibodo die weltliche Belehnung erhalten, noch nicht aber die kirchliche Bestätigung, da er am 30. April des genannten Jahres, wo er zu Deidesheim die Beachtung und den Vollzug der obengemeldeten Wahlbedingungen feierlich beschworen und nachträglich besiegelt hat.

[1423]) Schon 1290 und 1293 war Sigibodo Probst zu St. Guido. Mone's Zeitsch. für Gesch. B. II. 478. Rlg's Urkundenb. S. 391, 399. — [1424]) Siehe Alsat. illust. tom. II. 221 et 622. Auf dem dortigen Stammbaume der Lichtenberger wird zwar unser Bischof nicht genannt, wohl aber S. 562. Nach Johann Hübner's genealogischen Tabellen, Th. II. Tabelle 359, war Sigibodo der älteste Sohn des Conrad's von Lichtenberg, gest. 1294, und dessen Gemahlin Agnes, Herzogin von Teck. Sein Bruder war Sigismund, welcher Adelheide von Helfenstein heirathete, sein jüngerer Bruder aber Johann Bischof von Straßburg 1353 — 1365 gewesen. Das Lichtenbergische Wappen ist ein aufrechtstehender, doppelt geschweifter, schwarzer Löwe im silbernen Schilde. Ibidem, p. 609. Das silberne Schild umschließt ein rother Rahmen. Die Helmdecke ist ein Schwanenhals mit rothem, aufgesperrtem Schnabel. — [1425]) Beschreibung der Bischoffen, S. 110. — [1426]) Mon. Germ. tom. IV. 477. Gudeni cod. dipl. tom. III. 6.

sich bloß „gewählter“, nicht aber auch „bestätigter“ Bischof nennt. Am Vorabende der Himmelfahrt des Herrn 1302 ertheilte Bischof Sigibodo die lehenherrliche Bewilligung zur Verschenkung der Patronatsrechte zu Nußloch bei Heidelberg an das Wormser Domcapitel [1427]).

So wohlwollend König Albrecht auch gegen den neuen Oberhirten gesinnt war, so gelang es ihm dennoch nicht, bei dem gemeldeten Aufenthalte zu Speyer eine Versöhnung zwischen der Stadt und dem Bischofe zu bewirken. Sigibodo begehrte die gebührende Huldigung von den Speyerern. Diese forderten vor Allem im Hinblicke auf das Bündniß, welches sie mit den Städten Worms und Mainz abgeschlossen hatten, die bischöfliche Bestätigung und mögliche Vermehrung aller Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten, welche die früheren Bischöfe, Könige und Kaiser ihnen gewährt, und die längst versprochene Anordnung wegen des Weinschankes der Geistlichen. Sigibodo verweigerte die geforderte Bestätigung als eine Neuerung, die gegen seinen Eid und sein Gewissen verstoße und die Freiheiten und Rechte der Geistlichkeit verletze. Zugleich wies er die deßfallsige Verpflichtung zurück, da, was sein Vorfahrer zum Nachtheile der alten geistlichen Vorrechte gethan habe, ihn keineswegs verbinde, mit dem Bemerken, der freie Weinschank sei älter, als das städtische Recht des Ungeldes, daher auch letzteres jene Freiheit nicht beeinträchtigen dürfe. Nach weiterer Erklärung wünschte der Bischof das Alte durch das Neue, das Richtige durch das Unrichtige nicht zu verwirren, die Freiheit der Stadt nicht zu schmälern, aber auch jene der Geistlichkeit nicht verletzt zu sehen. Der Stadtrath beschloß hierauf zum Trotze: kein Brunntregler dürfe fortan den Wein der Geistlichen zum Verkaufe ausrufen; kein Bürger solle denselben heimlich oder öffentlich holen; Niemand dürfe den Stiftern Gülte oder Zinsen zahlen, sondern dem vom Rathe bestellten Seckelmeister, damit man hiervon bis zum Austrage der Sache das Kriegsvolk unterhalte. Hierauf ließ der Rath die Bürger durch die Sturmglocke auf den Hof zum Retscher berufen, verkündete ihnen die Beschlüsse zur Erklärung, die auch nach der in den einzelnen Zunftstuben gepflogenen Besprechung dahin abgegeben wurde, Hab und Gut, Leib und Blut für den Schutz der errungenen Freiheit einzusetzen.

Sigibodo stellte dieser Widerspenstigkeit der Bürger, nach geleistetem Wahleide, geistliche und weltliche Gewalt entgegen. Der Gottesdienst wurde untersagt und Ritter und Waffenknechte

---

[1427]) Schannat, epis. Worm. tom. I. 44.

gesammelt, die mit dem Kirchenbanne belegte Stadt zu züchtigen. Der Rath fand abermals zwei Weltgeistliche und die Dominikaner bereit, des Bannes ungeachtet, der Stadt die nöthige geistliche Hilfe zu leisten. Zugleich brachte derselbe ansehnliche Schaaren Söldner zusammen, um Gewalt mit Gewalt zu verdrängen. Es kam zur offenen Fehde. Die Dienstmannen des Bischofes, an ihrer Spitze Heinrich von Fleckenstein, der Neffe des Domprobstes, überfielen und verwüsteten durch Raub und Brand die Güter, Weiler und Dörfer der Speyerer diesseits und jenseits des Rheines. Dagegen hausten die Söldner der Stadt noch wilder und räuberischer innerhalb und außerhalb deren Gebietes. In der Stadt wurden die Wohnungen der Geistlichen erbrochen, geplündert und verwüstet; außerhalb derselben wurden bald da, bald dort die hochstiftlichen Dörfer und Höfe, besonders im Brurheine, überfallen, derer Bewohner geängstiget und mißhandelt, die Hausthiere, Früchte und Weine geraubt, der Stadt zugeführt und allenthalben Jammer, Elend und Noth verbreitet. Nachdem diese rücksichtslose Befehdung schon über sieben Monate gedauert und die Geistlichkeit sich hinlänglich überzeugt hatte, bei solchem verwegenen Kampfe der Bürger nichts zu gewinnen, sondern immer noch mehr zu verlieren, bot man opferwillig die Hand zur Versöhnung. Auf freiem Felde, vor dem Schifferstadter Walde, traten am Vorabende des Geburtsfestes der Mutter des Herren beide Theile mit ihren Häuptlingen zusammen und vereinten sich, nach vielen Erörterungen, sich friedlich dem Spruche vier gewählter Obmänner zu unterwerfen. Die Obmänner waren von Seiten der Geistlichkeit die Ritter Eckebrecht von Dürkheim und Werner von Rupertsberg[1428]), von Seiten der Stadt aber die Rathsmannen, Johann Klemann von Mainz und Heilmann Holtmuth von Worms. Nach dreien Wochen sprachen diese zu Recht: „Die Geistlichkeit der Stadt soll fortan ihren Wein nicht mehr verzapfen, sondern selbst trinken. Dieselbe darf auch von Ostern bis Pfingsten Jedermann Wein abgeben, der solchen über die Straße begehrt, jedoch ohne daß dieser Weinverkauf ausgerufen wird. Faßweise mag die Geistlichkeit jederzeit Wein verkaufen, aber keinen einkaufen, um ihn wieder zu verwerthen. Wer von beiden Seiten Schaden gelitten an Habe und Gut, Leib und Leben, der soll ihn tragen. Die Gefangenen werden ledig gegeben bis auf vier, von welchen drei der Bischof selbst vor Bretten eingefangen hatte. Die

[1428]) Rlg's Urkundenb. S. 442. Cod. Spir. fol. 70.

Zinsen und Gülten, welche seit Einstellung der Feindseligkeiten fällig geworden, sind der Geistlichkeit zu entrichten. Die zu Rom anhängigen Klagen werden zurückgenommen, die Anwälte zurückgerufen, und was etwa dort entschieden ist gegen diese Vereinbarung, soll keinem Theile zum Schaden oder Frommen gereichen. Die Dominikaner und Hasenpfuhler Nonnen, sammt den zweien Geistlichen mit ihren Schülern, welche während der Fehde den Bürgern den Gottesdienst sangen, sollen in die Sühne eingeschlossen und über ihr Gewissen nicht gedrängt werden. Jeglichen Zweifel über den Inhalt dieser Einung sollen die genannten Obmänner entscheiden.« Diese Rachtung wurde von dem Bischofe und der Geistlichkeit der Stadt und von dem Rathe und den Bürgern genehmigt und ihre vollständige Beachtung eidlich versprochen [1429]).

Nach dieser Sühne kehrten die ausgezogenen Geistlichen wieder nach Speyer zum Dienste des Altars zurück, und auch die Domherren sangen wieder im erhabenen Chore des Münsters. Nur Matthias von Ettendorf verschmähete die Einung und suchte auf eigene Faust durch Plündern und Brennen Rache an den Speyerern zu nehmen. Nachdem er zu Rom vergeblich eine Stütze gesucht hatte, mußte er sich endlich zum Ziele legen und zur Strafe denen von Speyer ein Jahr mit zehen wohlgerüsteten Mannen im Felde dienen [1430]). Der Bischof zog noch nicht in die Stadt, denn der Rath verlangte vor der feierlichen Huldigung die Verbriefung der Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten derselben. Auch hierüber wurde lange verhandelt. Endlich bequemte sich der Oberhirte, wahrscheinlich vom Könige Albrecht dazu besonders ermuntert, als dieser vom 12. bis 25. August 1303 zu Speyer hoflagerte [1431]), zur möglichsten Nachgiebigkeit. Durch eine am Montage nach Kreuzerhöhung im genannten Jahre besiegelte Urkunde bestätigte er alle der Stadt Speyer von Päbsten, Kaisern und Königen verliehene Freiheiten mit dem Versprechen, sie nicht zu schmälern, sondern zu schirmen und zu bessern. Zugleich gelobte der Bischof

---

[1429]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 634. Speyerer Stadtarchiv, Urkunde Nro. 554. Der Erzbischof von Mainz scheint der Speyerer Geistlichkeit Unterstützung gewährt zu haben, wenigstens hatte diese ihm eine Geldbeisteuer versprochen. Rlg's Urkundenb. S. 442. Kreisarchiv, H. A. Nr. 1. Im Jahre 1302 verzichtete der Erzbischof Gerhard II. auch auf alle Ansprüche an die Stadt Speyer wegen des ihm durch dieselbe im Kriege mit dem Könige Albrecht zugefügten Schadens. Sp. Stadtarchiv, Urkunde Nr. 555. — [1430]) Ch. Lehmann, S. 638. — [1431]) Dr. Böhmers Kaiserr. S. 235. — Auch am 4. Feb. 1303 hoflagerte Albrecht zu Speyer. Dort befreite er die Bewohner von Barbelroth, welchen die Leistung für die Beleuchtung der Kaisergräber oblag, von Herbergleistungen. Rlg's Urkundenb. S. 443. Lib. priv. fol. 33.

sich mit allen Urtheilen, welche die Rathsherren auf ihren Eid sprechen, zu begnügen; keinen Geistlichen oder Laien aus der Stadt ohne zureichende Schuld und Ueberweisung einzukerkern; keinen Bewohner der Stadt vor einen auswärtigen, geistlichen Richter vorzuladen, unter der Voraussetzung, daß die in der Stadt aufgestellten Richter durch keine Drohungen im Rechtsprechen behindert werden. Endlich versprach er, keinen Bewohner der Stadt ohne vorhergegangene Vorladung mit dem Kirchenbanne zu belegen oder wegen des über Einzelne ausgesprochenen Bannes die ganze Stadt mit Einstellung des Gottesdienstes zu betrüben und alle bisher zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft getroffene Vereinbarungen unverletzlich zu halten [1432]). So ward auch der letzte Anstand zwischen dem Bischofe und der Stadt gehoben. Die Bürger huldigten ihm und er lebte fortan als eben so friedlicher, als hochgeschätzter Oberhirte in der Mitte der freiheitliebenden Stadt.

Während dieser Wirren und Kämpfe, welche Sigibodo mit der Hauptstadt seines Kirchensprengels hatte, finden sich nur wenig andere Diensthandlungen desselben. Durch eine Urkunde vom 1. September 1302 überließ ihm und der Speyerer Kirche Eberhard, Bischof von Worms, im Einverständnisse mit dem Domcapitel zu Worms, alle Rechte dieses Hochstiftes in dem Weiler Malsch aus Dankbarkeit für die Wohlthaten, welche der verstorbene Bischof Friedrich dem Wormser Hochstifte erwiesen hatte [1433]). Durch eine Urkunde vom ersten Dezember 1303 verpflichteten sich die Steiger Chorherren zu Landau für die besondere Gnade, daß ihrem Kloster die Pfarrei Queichheim vom Speyerer Bischofe einverleibt worden ist, zum besonderen Gehorsame gegen den neuen Oberhirten, jedoch ohne Beeinträchtigung ihrer Ordenspflicht, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß, wenn sie je diesen Gehorsam ver-

---

[1432]) Urkunde bei Lehmann, a. a. O. S. 636. Cod. Spir. fol. 20. In derselben nennt sich der Bischof zum ersten Male: „Nos Syboto Dei et apostolicae sedis gratia electus episcopus“ etc. Er that dieß doch nur in einigen Urkunden. Johann von Mutterstadt, Eysengrein und Simonis erzählen den Regierungsantritt des Bischofes Sigibodo ganz anders. Nach ihrem Vorgeben hat die Bürgerschaft zu Speyer den Bischof gleich im ersten Regierungsjahre um Schutz und Hilfe gegen den Stadtrath, der eine schlechte Haushaltung geführt und die Bürger sehr gedrückt habe, angerufen. Sigibodo habe die Bürger getröstet, sich mittlerweile zum Könige begeben und diesem die Sache vorgetragen. Albrecht habe dem Bischofe geboten, die Mißbräuche gütlich abzustellen, wenn dieses aber nicht möglich, mit Gewalt einzuschreiten. Die gütlichen Versuche des Oberhirten vermochten Nichts. Dieser sammelte daher einen Heerhaufen, und mit dessen und der Bürgerschaft Unterstützung entsetzte er den größtentheils aus Adeligen bestehenden Stadtrath ꝛc. Dieser Bericht wird durch unsere urkundliche Darstellung gänzlich widerlegt. — [1433]) Rlg's. Urkundenb. S. 441. Lib. oblig. tom. II. 29 b.

letzen oder einer andern Behörde sollten unterstellt werden, auf jene Gnade verzichten müßten und würden [1434]). Im folgenden Jahre, in welchem Sigibodo bereits die oberpriesterliche Weihe empfangen hatte, ertheilte er durch ein Schreiben vom 18. Juni den Benediktinerinnen zu Schönfeld bei Dürkheim eben so erbauliche, als umsichtsvolle Vorschriften [1435]). Laut einer in demselben Jahre Freitags nach Kreuzerhöhung ausgestellten Urkunde verpflichteten sich die Reuerinnen im Hasenpfuhle zu Speyer, welche mit dem Gedanken umgingen, den Orden des heiligen Dominikus zu wählen, wofür ihnen bereits das Oberhaupt der Kirche, Benedikt XI. am 12. März 1304 die Erlaubniß gegeben hatte [1436]), für diesen Fall in verschiedenen Punkten dem Bischofe und Speyerer Domcapitel. So soll der Caplan dieser Nonnen nie Jemanden über der Brücke gegen die Stadt die Heilsgeheimnisse spenden und dieß eidlich geloben. Verfehlt sich hierin der Caplan, so ist er zu entlassen und innerhalb acht Tage ein anderer anzustellen. Den städtischen Caplänen ist es hierdurch nicht untersagt, auch über der Brücke, wie bisher, ihr Amt zu üben. Bei verhängter Einstellung des Gottesdienstes hat sich dieses Kloster nach dem Dome zu richten, wenn die Prediger-Mönche auch dieses nicht thun sollten. Während im Dome gepredigt wird, soll dieß nicht auch in der Nonnenkirche geschehen. Die Nonnen sind schuldig, ohne Rücksicht auf besondere Freibriefe, von ihren Gütern den betreffenden Zehenten zu entrichten, bei Verluste derjenigen Güter, auf welchen derselbe haftet. Ausgenommen vom Zehenten sind jedoch die Besitzungen der Nonnen innerhalb ihrer Klostermauern [1437]). Nach einer Nachricht hätte sich damals der Speyerer Oberhirte zu Regensburg im Gefolge des Königs befunden, als dieser mit einem starken Kriegsheere gegen den böhmischen König Wenzel aufbrach [1438]). Nicht ohne Vorwissen Sigibodo's geschah es wohl, daß das Domcapitel seiner Cathedrale rücksichtlich derselben im November 1304 zwei besondere Anordnungen erließ. Die erste, eigentlich nur eine neue Einschärfung, betraf die Bediensteten des Capitels, welche Gefälle abliefern mußten. Sie setzte fest: „Wer bis zum Tage nach Martini Fruchtgefälle nicht abgegeben hat, der muß sich im Münster stellen und darf dasselbe während vier Wochen nicht verlassen, bis er seiner

[1434]) Ibid. S. 444. Lib. oblig. tom. I. 196 b. — [1435]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. I. 328. — [1436]) Rlg's Urkundenb. S. 445. Kreisarchiv S. A. Nr. 75. — [1437]) Ibid. S. 448. Lib. oblig. tom. II. 170 b. — Frater Ortulfus war im Jahre 1305 Prior der Dominikaner in Speyer. Er baute eine Cloake aus seinem Kloster bis an die Salzbrücke. Codex Spirens. fol. 532. — [1438]) Chron. Salisburg. apud Pez, tom. I. 399.

Pflicht entsprochen hat. Eben so auch jene, welche Geldspenden leisten müssen. Sind die vier Wochen vorüber, ohne daß die Obliegenheit abgetragen wurde, dann ist der Dienst verloren, und auch die Pfründenerträgnisse der Schuldigen verfallen dem Capitel, ohne daß für denselben darf Fürsprache eingelegt werden.“ Die zweite Anordnung betraf den Chordienst im Dome. Sie bestimmte, daß täglich nach dem Schlußgebete im Chore die Antiphone von der Mutter des Herrn — **Salve Regina?** — feierlich gesungen werde. Ferner, daß am Feste Allerheiligen nach der Vesper alle Pfründner des Domes im feierlichen Zuge die Gräber des Münsters zu besuchen und das Gebet für die Verstorbenen mit geziemender Andacht zu verrichten haben. Auf Allerseelentag sollen während der Messe alle zum Chore Verpflichtete zum Opfer gehen und darauf die Gräber der Verstorbenen unter Verrichtung der betreffenden Gebete besuchen. An dem Jahrgedächtnisse eines Jeden, welcher dem Dome ein Vermächtniß zugewendet hat, soll jeder Canoniker zum Opfer gehen und nach vollbrachtem Opfer der Priester, welcher den Dienst abhielt, mit den übrigen Geistlichen des Chors unter Vortragung des Kreuzes mit Weihrauche und geweihtem Wasser das Grab des Beerdigten im Münster einsegnen. Auch dann, wann der verstorbene Canoniker keine Stiftung gemacht hat, sollen bei seiner Todesfeier die Chorbrüder zum Opfer gehen. Jeden Donnerstag in den Quatemberwochen soll die Todtenvigil gesungen und für alle Verstorbenen, welche beim Münster angestellt waren und kein besonderes Vermächtniß bestimmt haben, das Amt, bei welchem jeder Canoniker einen Groschen zu opfern verpflichtet ist, gehalten und auf obige Weise die Gräber der im Herrn Verblichenen besucht werden[1439]). So war es auch dem Wunsche des Bischofes Sigibodo gemäß, daß das Speyerer Domcapitel durch einen besondern, im Monat August gefaßten Beschluß die Bestimmung der 1287 zu Würzburg unter Vorsitz des päbstlichen Legaten Johann von Tuskulum im Beisein des Königs Rudolf abgehaltenen Synode, bezüglich der Beeinträchtigung und des Raubes geistlicher Güter, sich angeeignet und dazu eidlich verpflichtet hat[1440]).

Bei dem Frieden, welchen König Albrecht am 17. April 1306 zu Nürnberg mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, welcher sich auf die Seite des Königs Wenzel von Böhmen geschlagen

---

[1439]) Rlg's Urkundenb. S. 450 und 451. Lib. oblig. tom. III. 142 b. et 136 a. — [1440]) Rlg's Urkundenb. S. 453. Lib. oblig. tom. III. 135 a. Die Bestimmungen dieser Synode Harzheim, l. c. tom. III. 729.

hatte, abschloß, wurde der Speyerer Oberhirte als gemeinschaftlicher Obmann der von beiden Parthien gewählten Schiedsleute erkoren[1441]). In Speyer erfuhr Albrecht, daß sein wildleidenschaftlicher Neffe, der genannte König Wenzel, am 4. August 1306 von dem Ritter Conrad von Botenstein zu Olmütz meuchlings gemordet worden sei; in Speyer ließ derselbe wenigstens, von vielen Fürsten, Bischöfen und Aebten umgeben, einen feierlichen Gottesdienst für denselben abhalten, bei welchem der Stuhl der großen Glocke in der westlichen Kuppel des Domes zerbrochen ist. Die schwere Glocke stürzte mit gesteigerter Wucht herab, durchschlug die Gewölbe, und dumpfes Krachen durchbebte die Hallen des Domes, als dieselbe auf dem Steinpflaster des Paradieses in drei Stücken zerschellte[1442]). Bei dieser Gelegenheit erzeigte Albrecht dem Gotteshause, in welchem die Gebeine seines erlauchten Vaters ruheten, eine besondere Gnade. Er ließ nämlich, aus Dankbarkeit für die ihm von Gott verliehene Würde und zum Seelentroste der zu Speyer beerdigten Fürsten, vor der untersten Treppe, welche zum Königschore führt, einen Altar erbauen, welchen der Bischof Peter von Basel auf Ersuchen des Königs, in dessen und vieler anderer Fürsten und Prälaten Gegenwart, zur Ehre der Mutter Anna und vieler anderer Heiligen feierlich einweihete. Durch eine Urkunde vom 21. August 1306 stiftete Albrecht, mit Gütern, Gefällen und Rechten zu Ruchenberg und Düren und dem Patronatsrechte im letzteren Dorfe, zwei Priesterpfründen auf diesen Altar, welche sein jeweiliger Nachfolger im Reiche besetzen soll, weßhalb diese beiden Pfründen später auch „Königspfründen“ genannt wurden[1443]). Albrecht zog bald nach Böhmen, um dort seinem Sohne Rudolf die Königskrone zu erwerben. Es glückte ihm dieses nach Wunsche. Noch war er auf der deßfallsigen Reise im Lager zu Gyten, als er durch eine Urkunde vom 5. Nov. 1306

[1441]) Lichnowsky, regesta, tom. I. 300. — [1442]) Chron. Hirsaug. und Eysengrein erzählen dieses zum Jahre 1305, mit Unrecht, wie Wenzel's Sterbtag ausweiset. — [1443]) Rigs Urkundenb. S. 454. Original in Karlsruhe: „Datum an dem achten tag sanct Martins des heiligen bischoffs 1438, stiftete auch Catharina von der Linden, Jungfrau und Anna, Wittwe Conrad's von Gersbach, zu Speyer auf den St. Anna Altar eine ewige Messe. Regulae chori, tom. II. 400. Gleiches that im Jahre 1408 Gerhard von Ehrenberg, Domcapitular und Probst zu St. Guido, Neffe des Bischofes gleichen Namens. Ibid. tom. II. 404. Das Nämliche that Albert Hesse von Steinfort, Serpräbendar, im Jahre 1438. Ibid. tom. II. 405. In demselben Jahre stiftete auch Conrad von Heuchelheim, Probst zu Allerheiligen, eine heilige Messe auf diesen Altar. Ibid. tom. II. 406. Auch der Domdechant Nicolaus Burgmann gründete eine Wochenmesse auf den Altar der Mutter Anna. Ibid. tom. II. 407.

dem Bischofe Sigibodo — „seinem geliebtesten Geheimschreiber“ — wegen der treuen Dienste, die dieser ihm und dem Reiche schon erwiesen habe, den Rheinzoll bei Lußheim und die damit verbundenen Fahrgelder, welche vom Reiche zu Lehen rühren und welche, ohne des Reiches Erlaubniß vom Bischofe Friedrich dem Speyerer Domcapitel übertragen, dem Reiche eigentlich verfallen waren, auf's Neue mit diesen Rechten und Gefällen belehnte [1444]). Wohl mochte Sigibodo seit der Fehde Albrecht's mit dem Grafen von Wirtemberg, in welcher er als Obmann erkoren wurde, sich die Würde eines königlichen Geheimschreibers, wie er in dieser Urkunde genannt wird, verdient haben. Der Bischof war nunmehr der Ansicht, er dürfe wohl die Erträgnisse des obgenannten Zolles und der damit verbundenen Rheinüberfahrtsgebühren an sich ziehen. Das Domcapitel wies ihm jedoch seine wohlbegründeten Rechte auf jene Gefälle nach, und der Oberhirte war redlich genug, sie am 28. April 1307 neu zu verbriefen [1445]). Das Domcapitel hatte auch weitere Ansprache auf fünfzehn Pfund Heller, welche auf das St. Gertrudens Fest fällig waren. Der Bischof verschrieb ihm hiefür den Brodzoll in der Stadt Speyer mit dem Bemerken, daß die Mehrerträgnisse dieses Zolles ihm zufallen, das Minder aber auch er decken werde [1446]). Ueber beide Forderungen hatte man vier Schiedsrichter gewählt, die Domherren Heinrich von Dahn und Herrmann von Lichtenberg und die Dompräbendare Cuno, Dechant zu Eßlingen, und Werner von Pforzheim, welche den Zwist zur beiderseitigen Zufriedenheit beilegten. Hauptbedingung war, daß das Domcapitel dem Bischofe nachträglich noch tausend Pfund Heller für jene Gefälle zahlen mußte [1447]). Durch einen Vertrag vom 8. Mai 1308 nahm Bischof Sigibodo mit dem Grafen Friedrich von Leiningen, dem Alten, die Stadt Landau, welche wegen des gewaltthätigen Todes des Königs Albrecht Unruhen befürchtete, in besondern Schutz, erlaubte ihnen, wie schon früher Albrecht gethan hatte, die Burg in Landau abzubrechen und von deren Steinen die dortigen Stadtmauern zu

---

[1444]) Rlg's Urkundenb. S. 454. Lib. oblig. tom. I. 179 b. Datum in vigilia beatae Mariae Magdalenae 1308 stiftete der Dompräbendar Conrad von Fruindisberg den St. Barbara Altar im Dome, welcher zugleich auch dem h. Martin, h. Gregor und der h. Elisabetha geweihet war. Original in Karlsruhe. „Wernherus de Wilre canonicus instituit festum sancti Clementis papae cum novem lectionibus.“ Regulae chori, tom. II. 301. — [1445]) Rlg's Urkundenb. S. 455. Lib. oblig. tom. I. 181. — [1446]) Ibid. S. 456. Lib. oblig. tom. III. 108 b. Original in Karlsruhe. — [1447]) Ibid. S. 457. Lib. oblig. tom. I. 184 b.

vollenden[1448]). Nicht ohne freundliche Anerkennung des Bischofes von Speyer geschah es, daß die damals versammelten Häupter des Cisterzienser-Ordens auf Vortrag des Abtes zu Herrenalb mit den Domcapitularen zu Speyer, wegen derer besonderen Wohlgewogenheit zur wechselseitigen Theilnahme an allen guten Werken, in Bruderschaft traten[1449]).

Nicht Sigibodo, wie Simonis meint, sondern, da dieser durch Krankheit verhindert war, Johann Bischof von Straßburg, der Kanzler des Königs Albrecht, wie die Chronik des Magdalenen-Klosters zu Speyer meldet, weihete auf den vorletzten Sonntag in der Fasten des Jahres 1308 die schon seit geraumer Zeit vollendete Dominikaner-Kirche im Beiseyn des Königs und des Erzbischofes von Mainz feierlich ein. Albrecht ahnete nicht, daß er eben zum letzten Male im Leben zu Speyer weile. Schon am letzten April 1308 wurde derselbe von seinem eigenen Neffen Johann auf freiem Felde bei Rheinfelden in der Schweiz meuchlings ermordet und in dem nahen Kloster Wettingen beerdiget, bis sein Nachfolger im Reiche, König Heinrich VII., ihn am 29. August 1309 mit dem bisher im Kloster Rosenthal ruhenden Könige Adolf von Nassau auf eine feierliche Weise, hart neben einander in dem Königschore des Speyerer Münsters beerdigen ließ, um so im Tode jene mit einander zu vereinen, welche im Leben sich so unerbittlich verfolgt hatten. Heinrich trug selbst die Gebeine seiner beiden gemordeten Vorfahrer im Reiche zur Gruft[1450]). Nach

---

[1448]) Ibid. S. 459. Da nach einigen Angaben das Fest der h. Walburgis auf den 2. Mai fällt, an diesem Tage aber kaum die Nachricht vom Tode des Königs in Landau seyn konnte: so ist das Datum dieser Urkunde auf den 8. Mai zu stellen. — J. G. Lehmann's Gesch. von Landau, S. 20. — [1449]) Ibid. S. 458. Lib. oblig. tom. III. 7 a. — [1450]) Nach doppelter Angabe im Speyerer Todtenbuche ist Albrecht nicht am 1. Mai, sondern am letzten April ermordet worden. Dort heißt es, fol. 113 a: „Anno Domini MCCCVIII. — II. kalendas maji, vigilia apostolorum Philippi et Jacobi — Albertus rex Romanorum, filius Rudolphi regis de Habesburg occisus est, unde dantur XIX. librae hallensium“ etc. Fol. 119 a. aber: „Secundo nonas maji. Hic agitur septimus Albertis regis Romanorum et Elizabeth uxoris suae, unde dantur sex librae hallensium. Auch in dem Kalendario hospitalis Spirensis ad sanctum Georgium, fol. 23 b, lesen wir: „II. kal. maji — die Quintini martyris — obiit Albertus Romanorum rex, qui legavit XIX. solidos hallensium et III. pullos in Bruchsella.“ Diesen Tag giebt die Stiftungs-Urkunde eines im Carmeliter-Kloster zu Speyer abzuhaltenden Jahrgedächtnisses für König Albrecht — Mg's Urkundenb. S. 470 —, welches dessen Gemahlin stiftete, und wovon das Original in Karlsruhe noch vorhanden ist, ebenfalls an. Nach dem Registrum camerariorum fol. 94 wurden beide Könige nicht auf einen und nicht am genannten Tage beerdigt. Dort heißt es: „A. D. MCCCIX. in decollatione Johannis baptistae sepul-

einer Nachricht wäre Bischof Sigibodo von Speyer bei der Ermordung Albrecht's im Gefolge desselben gewesen und der König hätte, tödtlich verwundet in dessen Schooß gesunken, den Geist aufgegeben, was jedoch durch andere Angaben nicht unterstützt wird [1451]).

Eberhard von Merenberg war damals noch Domdechant zu Speyer. Nicht ohne Billigung des Bischofes sammelte derselbe am 20. Januar 1309 die Domcapitulare, um bei der damaligen Erledigung des Portneramtes bezüglich dessen Obliegenheiten neue Bestimmungen zu treffen. Dazu gehörte, daß die Jahrgedächtnisse aller Bischöfe, Canoniker und Semipräbendare, wenn diese dem Dome auch keine besondere Vermächtnisse zugewendet hatten, dennoch innerhalb eines Monats nach ihrem Tode der Chorregel sollten eingeschrieben werden. Damals scheint auch wieder neue Eifersucht und Irrung zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit zu Speyer erwachsen zu seyn, denn am 5. Februar des genannten Jahres trat der Bischof und sein Domcapitel zusammen, faßten und beschworen, um den Frieden mit den Bürgern desto sicherer zu handhaben, den schon früher in Geltung gewesenen und außer Kraft gesetzten Beschluß, daß kein Geistlicher, welcher in Speyer geboren ist, namentlich nicht der Chorherr zu St. German, Magister Nicolaus Bernhohi, zu einem Canonikate oder zu einer Würde des Münsters soll fortan empfohlen, befördert oder aufgenommen werden, welchen Beschluß jedes neue Mit-

---

tus est Albertus rex in Spira in uno sepulchrorum regalium, in cujus sepulchri apertione inventa est corona cuprae deaurata cum pallio de purpura et corpus seu ossa Beatricis imperatricis et tabula plumbea sic continens: „Anno Jhesu MCLXXXIIII. XVII. kalen. decembris obiit Beatrix imperatrix", quae tabula cum corona reposita est in sepulchrum. ... Eodem anno Domini pridie kal. septembris sepultus est in Spira Adolfus rex in sepulchro filiae imperatricis praefatae, in cujus tumuli apertione inventa est parva capsula et effigies ipsius puellulae. Adhuc aliqualiter restabat cum corpusculo involuto in panno de serico, quod corpusculum, cum manibus tractaretur, statim in pulverem est redactum et remanserunt ossa sola et coma capitis, sed pirri integri apparebant." Adolf's Gebeine wurden in das Grab der Prinzessin Agnes, jene des Königs Albrecht in das Grab der Kaiserin Beatrix eingesenkt. Adolf's Grab deckte ein Stein mit der Inschrift: „Anno Domini MCCXCVIII. obiit Adolphus de Nassau, rex Romanorum, VI. nonas julii occisus, anno vero regni sui octavo." Auf dem Grabsteine Albrecht's waren nachstehende Worte in einer silbernen Tafel eingegossen: „Anno Domini MCCCVIII. kal. maji Albertus Romanorum rex, quondam Rudolphi Romanorum regis filius occisus, anno sequenti IV. kal. septembris hic est sepultus." Seit dem Jahre 1824 ziert das Grab des Königs Adolf ein schöner schwarzmarmorner Sarkophag, auf welchem der Verstorbene in betender Stellung kniet. Siehe Litzel's Beschreibung der Begräbnisse von König, S. 85, 86 und 151. — [1451]) Eckard, corpus hist. medii aevi, tom. I. 1435: „Rex vero in gremio praesulis — Spirensis — se inclinans, spiritum commendans Domino exspiravit."

glied des Domcapitels beschwören mußte[1452]). Am 28. desselben Monats stellte König Heinrich VII. von Lützelburg, als er eben zu Speyer weilte, den Grafen Georg von Veldenz als Landvogt über die Reichsstädte Kaiserslautern, Landau, Germersheim, Hagenau, Annweiler und Weissenburg auf und hoflagerte daselbst bis zum 15. des folgenden Monats. Am 7. März bestätigte Heinrich der Stadt Speyer ihre alten Freiheiten[1453]). Am 11. März 1309 gab Bischof Sigibodo auf Bitten des königlichen Kanzlers, des Abtes Heinrich von Weilerbetnach, den Cisterzienſern zu Eußerthal die oberhirtliche Bewilligung, die Pfarrei Annweiler, welche ihnen vom Reiche zugewendet war, ihrem Kloster gänzlich einzuverleiben[1454]). In der Mitte Auguſts 1309 hielt König Heinrich einen vielbesuchten Hoftag zu Speyer und weilte fast einen Monat daselbst, um wichtige Geschäfte zu besprechen, namentlich die Einigung mit den Herzogen von Oestreich, die Züchtigung der Grafen Eberhard von Wirtemberg und den Römerzug, um mit der Kaiserkrone geschmückt zu werden. Bei dieser Gelegenheit wurden seine zwei unmittelbaren Vorfahrer im Kaiserdome — Albrecht am 29. Auguſt, Adolf aber am 31. Auguſt — beigesetzt. Außer den beiden Wittwen der zu Beerdigenden wohnten viele Fürsten des Reiches und die Erzbischöfe Peter von Mainz und Heinrich von Cöln und der Bischof Philipp von Eichstätt der außerordentlichen Trauerfeier bei[1455]).

Im Juli des folgenden Jahres war ein zahlreicher Hoftag zu Frankfurt, auf welchem auch Bischof Sigibodo von Speyer zugegen war. Bei einer in dem Antoniter-Hause abgehaltenen Gerichtssitzung, an welcher außer den Erzbischöfen Peter von Mainz und Heinrich von Cöln und dem Bischofe Johann von Straß-

---

[1452]) Liber oblig. tom. III. 141 a. Rlg's Urkundenb. S. 460. Lib. oblig. tom. III. 126 b. Nicolaus von Speyer, ein Geistlicher, war Hofprothonotar des Königs Albrecht. Derselbe wurde am 4. Juni Jahrs 1307 vom Könige mit der Reichsburg Scharfenberg bei Annweiler belehnt. Alsat. dipl. tom. II. 85. War dieser vielleicht der genannte Magiſter Nicolaus Bernhohi? Ein anderer Chorherr zu St. German aus dieser Familie hatte dem St. Georgien-Hospitale zu Speyer ein reiches Vermächtniß zufließen lassen. Dr. Zeuß, Reichsstadt Speyer, S. 29. — [1453]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. S. 260. Rlg's Urkundenb. S. 461. Cod. Spir. fol. 343. — [1454]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 288. — [1455]) Dr. Böhmer's Kaiserreg. S. 268. Am 7. April 1310 war Sigibodo zu Speyer. denn an jenem Tage erneuerte er daselbſt den Gebrüdern Johann und Jakob von Altdorf, Söhnen des Ritters Jakob von Altdorf. das Lehen, siebenzig Schweine ohne Besteuerung im Bienwalde weiden zu dürfen. Rlg's Urkundenb. S. 464 und Saalbuch Nicolaus, S. 1326. Am 6. Nov. desselben Jahrs belehnte der Bischof ebenfalls zu Speyer Johann von Bruck, Herren zu Hunsingen und Dachstuhl, mit mehreren Gütern zu Lockweiler. Rlg's Urkundenb. S. 465. Lib. feod. Reinh. tom. II. fol. 117 a.

burg auch Sigibodo Theil nahm, wurden die Böhmen des dem Herzoge Heinrich von Kärnthen geleisteten Eides entbunden und dem vierzehnjährigen Sohne des Reichsoberhauptes die Königskrone von Böhmen unter der Bedingung zugewendet, daß dieser die böhmische Prinzessin Elisabetha ehelichen müsse. Die zweiundzwanzigjährige Braut wurde auf den ersten September des Jahres 1310 nach Speyer beschieden, um dort die Vermählung zu feiern. Gegen Ende Augusts traf sie mit großem Gefolge — worunter auch der dichterische Beschreiber der dortigen Festlichkeiten, der Cisterzienser Peter von Zittau — in Speyer ein. König Heinrich VII. war aber mit seiner Gemahlin Margaretha, mit seiner Mutter Beatrix, seinem Sohne Johann und vielen Gästen zu Haimbach, in der Johanniter Comthurei. Alsbald schickte er seinen Bruder Wolfram, der früher zum Bräutigam der Elisabetha bestimmt war, nach Speyer, diese nach Haimbach abzuholen. Sie folgte freudig der Einladung. Viele Fürsten, Ritter und Knappen zogen ihr entgegen; Alles drängte sich, die junge Königin von Böhmen, welche stolz in einem Wagen einherfuhr, zu schauen. Mit Pfeifenklang und Trompetenschalle wurde sie jubelnd begrüßt, mit Herzlichkeit, Freude und Liebe von dem Könige und den Seinigen im großen Sale der Comthurei bewillkommt und als Tochter, Braut und Königin aufgenommen. Unter vielen Festlichkeiten und Unterhaltungen weilte man fünf Tage zu Haimbach [1456]). Am 30. August wurde der königliche Einzug in Speyer gehalten, wo ein großer Hoftag angesagt war. Mit größter Pracht und Herrlichkeit wurde der König mit seinen Gästen in Speyer eingeführt. Zahlreich harrten dort schon seiner die Fürsten des Reiches, unter ihnen auch der Erzbischof Peter von Mainz und Heinrich von Cöln [1457]). — Noch an demselben Tage fand vor dem westlichen Portale des Domes, wo deßhalb der königliche Thron aufgeschlagen war, die feierliche Belehnung des jugendlichen Königs von Böhmen statt. Von mehr als fünfzig böhmischen Fahnen, von rother Farbe mit weißem Löwen, umflattert, kam Johann zu Pferd vor den Thron, auf welchem sein Vater im königlichen Schmucke saß, um Schwert, Krone und Banner nach geleistetem Eide der Treue zu

---

[1456]) „O! si nunc scirem conscribere, vel reperiem
Tantum posse meum, quod ego festum jubilaeum.
Quod primogenito rex fecit more polito,
Possem dictare comptoque stylo reserare“ etc.

So Peter von Zittau, welcher seinen Beschreibungen immer Verse einflechtet. Monumenta historica P. Gelasii Dobner, tom. V. 221. —

[1457]) Peter von Zittau nennt diesen unrichtig Johann. A. a. O. S. 230, 231.

empfangen. Festmusik ertönte und der hohe Dom erbebte vom Wiederhalle des Geschützes, welches während der Huldigung abgefeuert wurde [1458]).

Noch an demselben Tage ward im Pallaste, welchen der König Heinrich bewohnte, im Beiseyn aller Fürsten und Abgesandten aus Böhmen, vom Erzbischofe von Cöln die Trauung des jungen Königspaars vorgenommen und der Tag mit einem fröhlichen Mahle beschlossen. An dem folgenden Morgen neun Uhr fand der feierliche Kirchengang statt. Die Braut wurde von ihrem Gemahle feierlich abgeholt. Sie erschien zum Erstaunen der Böhmen »im gallischen Anzuge« mit langem Gewande, aufgelösten, über die Schultern herabwallenden Haaren, das Haupt gekrönt, zur Rechten die Königin Beatrix, zur Linken die Königin Margaretha. Der Zug, wobei die beiden Könige im höchsten Schmucke erschienen, ordnete sich eben so hehr, als prachtvoll zur Cathedrale, in welcher am Hochaltare der Erzbischof von Mainz schon bereit war, das Hochamt zu beginnen. Nach gesungenem Evangelium knieete sich das königliche Brautpaar vor dem Altare nieder und erhielt die feierliche Segnung [1459]). Mit reichen Gaben ward der Opfergang gehalten. Nach dem Gottesdienste wurde nun auf der Nordseite des Domes das Festmahl gefeiert. Zu diesem Behufe waren schon an den Tagen zuvor die erforderlichen Zurüstungen getroffen und auf weiten, erhöhten Sitzen die nöthigen Tische und Bänke angebracht. Auf der rechten Seite wurden die Plätze für die Könige, auf der linken für die Königinnen geordnet und reich geschmückt. Schon war das Brod aufgestellt, als plötzlich, da die Könige die Hände wuschen, zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, wegen des Sitzes zur Rechten des Königs, sich ein Streit entspann. Die Ritter und Dienstleute beider Prälaten liefen trotzig zu den Waffen. Der König Heinrich fürchtete einen Auflauf und zog sich, um dieser Gefahr vorzubeugen, mit den beiden Prälaten in seine Wohnung zurück, um dort mit ihnen allein zu speisen. Bei diesem nicht öffentlichen

---

1458) Die Stelle heißt: „Ecce subito horribilis quidam sonitus prae magnitudine sui terruit me, quasi enim tonitru magno veniret cum sonitu et quasi frangor omnium arborum fieret et domorum .... ita quod per totum quasi monasterium videretur funditus evellendum. L. c. p. 229. Sobin wurde lange vor Berthold Schwarz auch in Speyer Schießpulver gebraucht? — 1459) „So **prostraverunt** ante altare majus munusque benedictionis ab archiepiscopo acceperunt, quod tamen facere sponsi Bohemiae minime consueverunt.“ L. c. p. 230. Daß nach dieser Erzählung eines Augenzeugen die ganze Geschichte, welche Lehmann's Chronik, S. 644, wegen verdächtigter Jungfrauschaft der jungen Königin anführt, als unbegründet erscheinen muß, wird Niemand verkennen, welcher den Peter von Zittau zur Hand nimmt.

Mahle waren nun beide Erzbischöfe einander eben so zuvorkommend, als sie vorher für rangstolz und eifersüchtig mußten gehalten werden [1460]). Dieser Vielen unerwartete Vorfall hatte nicht lange die Munterkeit des großen Festmahles gestört. Der junge König von Böhmen führte nun an demselben den Vorsitz, wie ein junger Salomon. Vor ihm war die große böhmische Fahne aufgepflanzt. Musik und Gesang erhöhten die Freuden der Tafel. Zum Schlusse des Tages wurden noch muntere Waffenspiele und Turnübungen veranstaltet. Peter von Zittau findet nicht Worte genug, die Herrlichkeit des Festes zu schildern [1461]). Noch acht Tage dauerten die Festlichkeiten, bei welchen auch wichtige Reichsangelegenheiten unter Mitwirkung des Bischofes Sigibodo berathen, namentlich drei Heerzüge, der Krönungszug nach Italien, der Waffenzug gegen den Grafen Eberhard von Wirtemberg und der Eroberungszug Böhmens für den König Johann festgestellt wurden.

Am ersten Februar des Jahres 1311 weilte der Bischof Sigibodo auf der Kestenburg bei Hambach. Dort ernannte er den Grafen Georg von Veldenz, welcher der Speyerer Kirche schon mehrere Dienste erwiesen hatte, zum Burgmann jener hochstiftlichen Feste mit der Löhnung von vierzig Pfund auf dem Bienwalde haftender Heller [1462]). Des Bischofes „Vicarius generalis in pontificalibus et spiritualibus" war damals „Fr. Jacobus, episcopus Panidensis", welcher am 3. Mai des genannten Jahres zwei Altäre in der Abteikirche zu Eußerthal weihete und das dortige Kirchweihfest auf diesen Tag verlegte [1463]). Am 24. September 1312 belehnte Sigibodo den

---

[1460]) „Ex antiquo haec lis fuit. In locis alicujus privati convivii se invicem honore praeveniunt, quando autem rex curiam aut solempnitatem aliquam celebrat, unus tunc avide alium praeire festinat. . . . Moguntinus in Germaniae, Coloniensis in Italiae, Treverensis in Galliae partibus ad dexteram sedere debeat principibus Romanis (qua cancellarius in hiis partibus). Sed adhuc pro conservandis suarum ecclesiarum juribus adhaerent litigio forte pio. . . Praecedit autem Moguntinus dignitate, Coloniensis potestate, Treverensis antiquitate." L. c. p. 232. —

[1461]) „Post haec in Spyra vidi solemnia mira,
Divitiae cum deliciis fuerant ibi cunctae,
Militiae cum laeticiis aderant ibi junctae,
Lingua nequit fari, sic nec poterit recitari
Illud regale festum, quia nescio tale!" L. c. p. 227. —

[1462]) Rlg's Marburg, S. 169. — [1463]) Monast. palat. tom. III. 6. Nach Samarthani Gallia christ. tom. V. 553 war Jacobus, episcopus Panadiensis, ordinis s. Augustini im Jahre 1320 Weihbischof zu Mainz. War dieses derselbe Geistliche? — Datum feria sexta ante dominicam, qua cantatur Judica, 1311, stiftete der Dompräbendar Johannes a cornu eine Präbende auf den St. Johannis des Täufers Altar, im Dome. Original zu Karlsruhe.

Pfalzgrafen bei Rhein, Ruprecht, mit der Burg Schauenburg [1464]). Unterm 12. Mai des folgenden Jahres erneuerte er den Stuhlbrüdern die von seinem Vorfahrer verliehenen Satzungen [1465]).

Nach dem Berichte Simonis war Bischof Sigibodo besonders auf erhöhte Feierlichkeit des Gottesdienstes und erbauliche Zierden desselben bedacht. So viel wenigstens ist sicher, daß derselbe das Haupt des heiligen Pabstes und Blutzeugen Stephan, welcher als zweiter Schutzheiliger des Domes verehrt wurde, gar reich und künstlich in ein diesen Heiligen vorstellendes Brustbild von Silber und vergoldet, hat fassen lassen, um es bei hohen Festen zur Erbauung und Verehrung der Gläubigen auszusetzen [1466]). Auf den Hochaltar des Domes stiftete er am 27. April 1313 eine täglich nach der Matutin abzuhaltende heilige Messe, mit einem Hofe zu Oestringen und einem andern zu Grombach und mehreren Weinbergen und Gefällen, welche Besitzungen er aus eigenem Vermögen angekauft hatte [1467]).

Die beiden letzten Amtsjahre dieses Bischofes waren für ihn und seinen Kirchensprengel mit vielem Jammer und Elend erfüllt. Im Jahre 1312 herrschte in den meisten Ländern von Europa, besonders am Rheine, ein so schreckliches Sterben, daß ein Drittheil der Bewohner von dem Tode hinweggerafft wurde. In Speyer starben bei neun tausend Einwohner. Mehrere Flecken und Dörfer wurden gänzlich entvölkert und verödet, die Felder lagen unbebaut und verwüstet, so daß auf die trauervolle Lichtung der Menschen im folgenden Jahre die höchste Theuerung und Hungersnoth folgte. Aus fernen Landen, namentlich aus Sizilien, mußte Getreide eingeführt werden, um ein bedrängnißvolles Leben zu fristen. Noch seufzete Deutschland in dieser Noth, als König Heinrich VII., am Tage der heiligen Apostel Peter und Paul des Jahres 1312 mit der Kaiserkrone zu Rom geschmückt, nach vielen Kämpfen und Gefahren, am 24. August des folgenden Jahres den Sorgen und Mühen der Reise erlag, und auch Sigibodo am 12. Januar 1314 aus dem irdischen Thal der Zähren in das Reich der Seligen abgerufen wurde [1468]). Seiner sterblichen Hülle wurde die Ehre zu Theil — etwa weil er der Geheimschreiber

---

[1464]) Rlg's Urkundenb. S. 466. Document. Rup. sen. fol. 57 a. — [1465]) Ibid. S. 469. Original in Speyer. — [1466]) Beschreibung der Bischoffen, S. 113. Chron. praes. apud Eckard, tom. II. 2270. — [1467]) Rlg's Urkundenb. S. 467. Original in Karlsruhe. Das ablange Siegel auf grauem Wachse zeigt den Bischof sitzend in oberpriesterlichem Gewande auf einem Stuhle mit zweien Hundsköpfen. Die Rechte erhebt er zum Segnen, mit der Linken hält er den Hirtenstab. — [1468]) Auf St. Jakob's Tag

des Königs Heinrich gewesen ist? — in eine Gruft des Königschors seiner Cathedrale, linker Hand zu den Füßen der Kaiser beigesetzt worden zu seyn, welche Auszeichnung nur seinem Vorfahrer Conrad von Scharfeneck bezeigt wurde. Eysengrein giebt irrig an, Sigibodo sei in der Dominikaner Kirche beerdiget worden [1469]). Sigibodo hatte sich mit einer auf einem Hause ruhenden Gülte von fünf Pfund Heller ein feierliches Jahrgedächtniß im Dome gestiftet. Auch der Dompräbendar Conrad von Dürkheim erwies sich in einer Stiftung dankbar gegen den Bischof Sigibodo von Lichtenberg [1470]).

Emich,

Graf von Leiningen,

zwei und fünfzigster Bischof,

von 1314 bis 20. April 1328.

Nicht nur allein durch das traurige Dahinsterben des dritten Theiles der Bewohner von Deutschland und die daraus erwachsene Hungersnoth, sondern auch durch die bald darauf erfolgte

---

1313 war Sigibodo noch bei einer Sühne, welche Rudolf der Alte, Markgraf von Baden, wegen einer Fehde mit Straßburg abschloß. Alsat. dipl. tom. II. 105. — [1469]) Chron. urbis Spirae, p. 247. Beides sagt die Chronik der Bischöfe in Mone's Quellens. B. I. 188. W. Baur: „Sepelitur in choro regum ad laevam, quamquam alii ipsum ad praedicatores tumulatum assererant." Unterm 27. März 1772 erklärte das Domcapitel dem Bischofe August, welcher beabsichtigte, statt der zerschlagenen Grabmäler seiner Vorgänger, im Dome eine Gedenktafel derselben anzubringen, daß im Jahre 1700 zehn bis eilf steinerne Särge mit ihrer Asche im Langhause sich vorgefunden hätten. Nur den Sarg des Conrad von Scharfeneck und Sybodo's von Lichtenberg fand man nicht, denn Beide seyen im Königschore begraben. Prot. cabineti d. 30. März 1772, fol. 436. Sohin dürften die meisten Gräber im Langhause verletzt seyn. — [1470]) Im Todtenbuche fol. 10 b. heißt es: „Secundo idus januarii anno Domini MCCCXIV. obiit Sybodo de Lichtenberg. episcopus Spirensis, in cujus anniversario dantur quinque librae hallensium super curiam, quam nunc inhabitat Hermannus de Lichtenberg, scolasticus Spirensis — nunc Gerhardus, episcopus Spirensis — nunc vero Conradus de Sickingen." Ferner: „Conradus de Durckeim, praebendarius ecclesiae Spirensis, de gratia et permissione dominorum de capitulo, constituit festum divisionis apostolorum singulis annis celebrari, cum duobus cantoribus et in organis, ut consuetum est . . . et debet haberi memoria dominorum Emichonis de Lyningen et Sybottonis, episcoporum ecclesiae Spirensis et ejusdem Conradi" etc. Reg. chori, tom. I. 29. „Conradus obiit anno Domini 1369." Ibid. tom. II. 153. „A. D. 1365 obiit Joannes de Liechtenberg, episcopus Argentinensis et canonicus Spirensis ecclesiae — sub secundo idus septembris." Ibid. tom. II. 153.

zwiespaltige Königswahl, bei welcher ein Theil der Kurfürsten — die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, Markgraf Waldemar von Brandenburg und König Johann von Böhmen — den Herzog Ludwig von Bayern, der andere Theil aber — der Erzbischof Heinrich von Cöln, der Pfalzgraf Rudolf bei Rhein und der Herzog Rudolf von Sachsen — den Herzog Friedrich von Oestreich, den Schönen, zum Könige erkoren, kam damals vielfaches Elend über die schönsten Gauen Deutschlands. Auch das Bisthum Speyer blieb von diesem Elende nicht unberührt. Um so mehr that ihm ein friedliebender, umsichtiger Oberhirte Noth, die geschlagenen Wunden zu heilen. Die berechtigten Wähler sahen aber weniger auf dieses Bedürfniß, als auf ansehnliches Geschlecht und Empfehlung, und so wurde von der Mehrzahl der Domherren Graf Emich von Leiningen auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Nach Simonis und Eysengrein's Berichte wäre zwar Georg, Graf von Veldenz, von Ludwig dem Bayern und Arnold von Ochsenstein von Friedrich von Oestreich dem Speyerer Domcapitel als Bischof aufgedrungen und dem Ersten Germersheim, dem Zweiten aber Landau, als einstweiliger bischöflicher Sitz, eingeräumt worden: allein dem ist nicht so. Emich von Leiningen urkundete schon lange als Bischof von Speyer, ehevor die zwiespaldige Königswahl am 20. Oktober Jahrs 1314 Statt gefunden hatte. Dabei giebt uns die Geschichte keine Kunde von einem geistlichen Georg, Grafen von Veldenz, wohl aber von einem weltlichen Georg I. von Veldenz, welcher die Schwester des Bischofes Emich, Agnes von Leiningen, zur Gattin hatte, von Ludwig dem Bayern als Landvogt des Speyergaues aufgestellt wurde und in Germersheim seinen Sitz nahm. So wissen die Jahrbücher auch Nichts von einem Geistlichen mit Namen Arnold von Ochsenstein, wohl aber von einem Weltlichen, Otto von Ochsenstein, welcher vom Gegenkönige Friedrich von Oestreich als Landvogt des Elsasses und Speyergaues, mit dem Sitze von Landau, ernannt wurde[1471]). Würdtwein meint gar, Georg von Veldenz und Arnold von Ochsenstein wären anfänglich vom Domcapitel gewählt und erst später Emich von Leiningen vom Könige Ludwig auf den Speyerer Bischofsstuhl erhoben worden[1472]). Nach dem Berichte Lehmann's wäre Emich nicht vom Domcapitel gewählt, sondern durch den

---

[1471]) Siehe den Veldenzer Stammbaum: Acta acad. pal. tom. IV. 302; den Ochsensteiner Stammbaum: Alsat. illust. tom. II. 622. Otto von Ochsenstein war der Oheim Friedrich's des Schönen. — [1472]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 294.

Erzbischof Peter von Mainz vom Pabste als Bischof zu Speyer begehrt — postulirt — worden, was eben so unwahrscheinlich, als den Satzungen der Kirche zuwider lautet [1473]). Die wirklichen Ernennungen des Georg von Veldenz und Otto von Ochsenstein zu Landvögten des Speyergaues scheinen die irrigen, oben berührten Angaben veranlaßt zu haben.

Der neugewählte Speyerer Bischof Emich war ein Sohn des Grafen Friedrich IV. von Leiningen und Dagsburg und dessen zweiten Gemahlin Johanna von Dagsburg. Sohin war Josfried, der Stifter der Leininger-Hardenburger Linie, sein rechter Bruder, Graf Friedrich V. von Leiningen-Dagsburg aber, welchen sein Vater mit Elisabetha von Aspermont gezeugt hatte, sein älterer Halbbruder. Bischof Heinrich II. von Speyer war sohin Emich's Großoheim. Da sein Vater erst 1316 starb, so hatte Emich sowohl diesen, als seine Brüder, von denen Josfried, welcher Hofmeister [1474]) des Kaisers Heinrich VII. und kaiserlicher Landvogt des Elsasses war, den letzten Römerzug mitmachte und viele Freunde zählte, zu kräftigen Unterstützern der auf ihn gefallenen Wahl, so unwerth er derselben auch gewesen zu seyn scheint. Nicht viele Mitglieder des Domcapitels waren gegen denselben gestimmt, denn in einer der ersten Urkunden, welche wir von diesem Bischofe besitzen, und die noch im Jahre 1314 ausgefertiget wurde, überließ er „mit dem Domdechanten und ganzen Capitel“ den Bewohnern von Bruchsal die öde Almende daselbst, um sie unter die dortigen Bewohner zur Urbarmachung und Bebauung nützlich zu vertheilen und, ohne jedoch dieselbe verkaufen zu dürfen, zu besitzen [1475]). Mit dem Rathe der Stadt Speyer hatte sich Emich wegen des feierlichen Eintrittes bald verständiget, und schon am Freitage vor St. Johannis des Täufers des genannten Jahres demselben, wie seine Vorfahrer, die alten Freiheiten und Rechte verbriefet und den Einzug abgehalten [1476]). Drei Tage vorher machte der Domprobst Peter von Fleckenstein eine Stiftung, vermöge welcher jährlich alle Freibriefe des Domcapitels den Mitgliedern desselben sollten verlesen und besondere Gefälle hiefür ver-

---

[1473]) Speyerer Chronik, S. 688. Am 30. Dezember Jahrs 1314 vermachte der Leutpriester Rudolf von Böbingen dem Bischofe Emich zwei Pfund Heller. Monast. pal. tom. III. 446. — [1474]) Lünig's Reichsarchiv. B. XVIII. 414. — [1475]) Rlg's Urkundenb. S. 471. Lib. oblig. tom. I. 10 a. — [1476]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 685. Original im Stadtarchive. Cod. Spir. fol. 78. Dieß that der Kaiser auch später: „Datum in Esselinga, feria sexta ante diem dominicam in palmis, 1330.“ Cod. Spir. fol. 371.

theilt werden[1477]). Im Einverständnisse mit dem Domcapitel und betreffenden Archidiakone gestattete Emich durch eine Urkunde vom 9. Juli 1314 den Cisterziensern zu Eußerthal, den Zehenten und die übrigen Gefälle der Pfarrkirche zu Ottersheim bei Offenbach, deren Verleihungsrecht jenen vom Reiche überlassen war, ihrem Gotteshause einzuverleiben und einen Pfarrverwalter daselbst aufzustellen[1478]). Am 30. Juli des genannten Jahres bestätigte Emich auch den Stuhlbrüdern eine Schenkung, welche ihr Probst, Werner von Bolanden, zu ihren Gunsten gemacht hatte[1479]).

Beim Beginne des Jahres 1315 hatte Emich schon vom Könige Ludwig IV. die Belehnung mit den weltlichen Besitzungen des Hochstiftes erhalten. Emich unterstützte den königlichen Lehenherren mit Geldmitteln. Denn als sich der Bayer in der Mitte Januars zu Speyer befand und sich, nach vorher zu Oppenheim abgeschlossener Uebereinkunft, über die Bestätigung und Mehrung ihrer alten Rechte und Freiheiten[1480]) von den dortigen Bürgern feierlich huldigen ließ, versetzte er am 13. des genannten Monates „dem ehrwürdigen Bischofe zu Speyer und geliebten Fürsten Emich“ für die angenehmen und treuen Dienste, welche dieser ihm und dem Reiche geleistet hatte und noch leisten dürfte, für 1300 Pfund Heller die Steuern der Bürger zu Hagenau und, wenn diese nicht ausreichen sollten, den Judenzins daselbst. An demselben Tage verpfändete Ludwig dem Speyerer Oberhirten für weitere 1333 Mark Silber und ein Pfund Heller die Abgaben sämmtlicher Juden im Hochstifte Speyer, bis Emich oder dessen Amtsnachfolgern diese Summe würde zurückerstattet seyn[1481]). Derselbe 13. Januar war es auch, an welchem Emich seinem Schwager, dem Grafen Georg von Veldenz, dessen Kestenberger Burglehen auf achtzig Pfund Heller erhöhete, um dessen ausgezeichnete Verdienste für die Speyerer Kirche zu lohnen und ihn noch für weitere zu begeistern[1482]). Bei diesem Aufenthalte des Königs zu Speyer huldigte auch das dortige Domcapitel demselben. Denn als Ludwig IV. am 20. des genannten Monates durch eine zu Worms ausgefertigte Urkunde die von dem Bischofe Friedrich gekauften und von dessen

---

[1477]) Rlg's Urkundenb. S. 471. Lib. priv. rec. fol. 1. Auf solche Weise mußte man auf sein eigenes Wohl aufmerksam gemacht werden. — [1478]) Nov. sub. dipl. tom. XII. 294. — [1479]) Rlg's Urkundenb. S. 473. Original in Speyer. — [1480]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 664. — [1481]) Rlg's Urkundenb. S. 473 und 474. Lib. priv. tom. I. 39 a. Reg. Kestenb. fol. 68 b. — [1482]) Rlg's Marburg, S. 171. Im Jahre 1315 bestätigte Emich dem Junker Paul von Krobsberg, seine Ehewirthin Kunigunde auf das hochstiftliche Lehen zu St. Martin, Haus, Hof, Weinberge und Gülten, bewitthumen zu dürfen.

Nachfolger Sigibodo neu verbrieften Zölle bei Speyer und Rheinüberfahrtsgelder bei Lußheim dem Domcapitel bestätigte, erklärte Ludwig ausdrücklich, diese Gnade wegen der reinen, unversehrten Treue des ganzen Domcapitels gegen ihn und das Reich und wegen Rücksicht auf die Kaisergruft im Dome zu gewähren [1483]).

Bald nachher gerieth Bischof Emich, welcher mit dem Hauptnamen seines Geschlechtes auch dessen eigenmächtigen, trotzigen Sinn scheint vererbt zu haben, in einen ärgerlichen Zwist mit seinem Domcapitel. Er kündete nämlich eine amtliche Visitation seiner Cathedrale an, gegen welche das Domcapitel eine feierliche Berufung einlegte. Darauf nicht achtend, rüstete er sich mit einem gewaltigen Haufen von Söldnern, Dienstmannen, Rittern und Knappen, die Visitation mit Gewalt vorzunehmen. In der Mitte des Februars kam der Bischof nach Speyer. Vor ihm her flatterten luftig die Banner, Trommelschlag durchwirbelte die Straßen, unterbrochen vom gellenden Pfeifenklange. Trotzig, wie gegen einen gewaltsamen Feind, zogen die Schaaren Emich's gegen das ehrwürdige Münster, in welchem die Kaiser schlafen. Vor dem Haupteingange desselben angelangt, fand man die Thüren verschlossen. Die Unverletzlichkeit des Heiligthumes mißachtend, drängten die Bewaffneten sich im wilden Getöse herbei, die Thüren gewaltsam zu sprengen. Ihre Festigkeit widerstand den wuchtigen Schlägen der Andrängenden. Da gebot der unbeugsame Kirchenfürst, mit Beilen einzuhauen und den gewünschten Eingang rücksichtslos zu öffnen. Unter den dumpfen Hieben der Aexte und dem ächzenden Zerspänen der weiten Flügel wurde zum Schrecken der Gläubigen der Weg in das Heiligthum erzwungen. Mit stolzer Miene ließ sich Emich unter dem bischöflichen Baldachin seiner Cathedrale nieder, sein angefochtenes Oberaufsichtsrecht zu üben [1484]).

Nicht nur allein bei diesem Vorfalle, sondern bei vielen anderen zeigte Emich mehr weltlichen, barschen, ritterlichen Sinn, als geistliche Frömmigkeit, Güte und Milde. Noch eine, mehrere Jahre später abgefaßte Klageschrift konnte ihm vorwerfen, daß er seit seiner Erwählung zum Bischofe weder in seiner Cathedrale,

---

[1483]) Rlg's Urkundenb. S. 475. Lib. oblig. tom. I. 180 b. Vom 27. Feb. bis 20. März 1315 lag König Ludwig im Lager vor Speyer. Dr. Böhmer's Regesten Ludwig's, S. 5. — [1484]) Mit Unrecht stellt der Kaiserdom, Th. I. 167, diesen Vorfall dar, als habe er sich bei der Besitzergreifung des Bischofes ereignet. Der Bericht hierüber bei Lehmann, S. 689, sagt ausdrücklich: „Tempore appellationis contra visitationem per eum — episcopum — indictam.“ Emich hatte ja schon früher, bei seinem feierlichen Einritte, Besitz von dem bischöflichen Stuhle ergriffen.

noch sonstwo das Opfer des neuen Bundes verrichtet habe; sein Leben sei dagegen eine Kette von weltlichen Händeln und Kämpfen; eine Anzahl geharnischter Söldner umgebe ihn fast immerfort; derer Wünsche und Rathschläge beachte er mehr, als jene der geistlichen Räthe; gegen mehrere Geistliche habe er sehr hart verfahren; so gegen den Pfarrer Hugo von Maikammer, welchen er um die Osterzeit 1315 einfangen und auf der Kestenburg in Banden schmachten ließ, bis dieser sich mit vielem Gelde losgekauft hatte; gleiches Schicksal habe er dem Leutpriester zu Winden um das Pfingstfest desselben Jahres bereitet; mehrere Aebte habe Emich ohne hinreichenden Grund ihrer Würde entsetzet, um Geld zu erpressen und davon weltliche Diener zu erkaufen ꝛc. Wirklich nahm der Bischof am 26. Hornung 1315 den Ritter Arnold von Engassen mit schicklichen Pferden und Waffen gegen sechzig Pfund Heller jährlichen Soldes in seine Dienste auf [1485]). Auch Wilhelm, genannt Schaden, Ritter zu Deidesheim, verband sich Emich am 13. März desselben Jahres zum Dienste [1486]).

So hart und rücksichtslos Bischof Emich gegen einzelne Geistliche handelte, so hatte er doch seine Freunde unter denselben. Ihm und seinen Amtsnachfolgern vermachte namentlich der Speyerer Domcapitular, Johann von Mußbach, am 25. August 1315 den vierten Theil einer Mark feinen Silbers. Derselbe Geistliche bestimmte der Domkirche seine Wohnung, wofür sein und seines Oheimes, des gemordeten Domdechanten Albert's von Mußbach, Andenken täglich bei der Hochmesse sollte gefeiert werden. Auch mehrere Bücher und andere Gefälle erhielt der Dom von Johann von Mußbach, wofür aber sein und seines genannten Oheims Jahrgezeit mußte abgehalten werden. Das Krankenhaus zu Breunchweiler und zu St. Stephan in Speyer, so wie auch die Minoriten daselbst wurden von diesem Geistlichen ebenfalls bedacht [1487]).

Für den weltlichen Haushalt des Hochstiftes war Bischof Emich bei aller sonstigen Ungebührlichkeit wenigstens damals nicht ganz unbesorgt. Wie wir schon hörten, half er dem Könige Ludwig bedeutend aus der Noth. Dennoch vermochte er 1316 die Burg Udenheim sammt den Dörfern Winden, Gräfenherd — zwei eingegangene Orte — Reinsheim, Knaudenheim — jetzt Huttenheim — Ober- und Rheinhausen — von dem reichen Speyerer Bürger

---

[1485]) Rlg's Urkundenb. S. 476. Sign. Gerh. fol. 62 a. — [1486]) Ibid. S. 476. Friedrich's Lehenbüchlein, fol. 2 b. — [1487]) Ibid. S. 477. Lib. oblig. tom. II. 22 a.

Heinrich von Cöln, welcher wegen Aufruhr und Meuterei aus Speyer verjagt und verbannt war, zu erkaufen. Am 1. Februar des genannten Jahres erklärte Emich mit seinem Domcapitel, die Bürger von Speyer bei allen Rechten und Freiheiten, welche bisher ihre Besitzungen in den genannten Dörfern genossen hatten, auch ferner zu belassen und sie mit keinen Steuern, Abgaben, Atzung und Bannweine zu belasten[1488]). Kurz vorher hatte Emich seinem Domcapitel den von seinen beiden Vorfahrern abgeschlossenen Verkauf des Zolles zu Speyer und der Rheinüberfahrt bei Lußheim bestätiget[1489]). So genehmigte er auch durch eine Samstags vor dem Feste des heiligen Apostels Matthias ausgestellte Urkunde die Uebereinkunft, welche das Domcapitel mit dem Grafen Heinrich von Zweibrücken wegen der von diesem eigenmächtig und widerrechtlich beabsichtigten Rheinüberfahrt zu Udenheim getroffen hatte[1490]). Im Jahre 1318 gestattete Emich dem Junker Anton von Dalberg, den zwanzigsten Theil dessen hochstiftlicher Lehen an Johann, Kämmerer von Worms, abtreten zu dürfen[1491]). Damals erlaubte er auch dem Kloster Hemmenrode, die verfallene Pfarrkirche zu Neuhofen wieder aufzubauen und dabei einen Pfarrverwalter aufzustellen[1492]).

Viele Drangsale brachten den Bewohnern des Speyerer Hochstiftes unter Emich's Amtsführung die Kämpfe, welche Ludwig der Bayer mit seinem Gegner Friedrich von Oestreich wegen der deutschen Krone auch in den Gauen des Rheines führte. Sowohl der Bischof Emich, als die Stadt Speyer standen auf der Seite Ludwig's, als der Bruder seines Gegners, der Herzog Leopold, im Jahre 1315 mit großer Macht gegen Speyer zog, diese Stadt zu überwältigen. Die Landauer, bei denen Otto von Ochsenstein als Landvogt des Elsasses und Speyergaues aufgestellt war, fochten mit Leopold gegen den König Ludwig[1493]). Dieser rückte ihnen

---

[1488]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 672. Original im Sp. Stadtarchive unter Nr. 569 und 570. Cod. Spirensis, fol. 88. Später rechnete die Stadt zu diesen Befreiungen die Zollgebühren und haderte deßhalb oft mit den Bischöfen. Lib. contr. Eberh. fol. 87. — [1489]) Rlg's Urkundenb. S. 480. Lib. oblig. tom. I. 181 b. Orig. im Kreisarchive, S. A. Nr. 675. — [1490]) Ibid. S. 481. Lib. oblig. tom. II. 221 b. — [1491]) Gudeni cod. dipl. tom. V. 609. — [1492]) Rlg's Urkundenb. S. 488. Nach dem Originale im Kreisarchive: „Datum in crastino ascensionis Domini 1318". gab hiezu der Domprobst Walram, als Archidiakon, die Bewilligung in einer gleichlautenden Urkunde. — [1493]) Für den Schaden, welchen die Landauer den Speyerern zufügten, wurde diesen 1317 die Stadt Landau mit Gütern und Rechten für die Summe von 5,500 Pfund Heller vom Könige versetzt, mit dem Versprechen, die Stadt zu erobern und zu schleifen. Ch. Lehmann's Chronik, S. 670. Das Original der deßfallsigen Kaiserurkunden im Sp.

mit den Dienstleuten der Leininger Grafen, und namentlich mit jenen des Bischofes Emich und den Söldnern der Städte Speyer, Worms, Oppenheim und Mainz, auf die vom Walde umgränzte Ebene vor dem Wormser Thore bei Speyer entgegen, konnte aber in offener Feldschlacht der Macht des tapferen Feindes nicht widerstehen. Kämpfend zog sich Ludwig in die Vorstadt Altspeyer und auf das daselbst mit starken Ringmauern umgebene Judenbegräbniß zurück, wo den nacheilenden Feind die Festungsthürme, Wälle und Mauern nöthigten, die Verfolgung einzustellen[1494]). Im Grimme unbefriedigter Rache durchkreuzte Leopold die Gauen des Speyerer Hochstiftes, bedrängte deren Bewohner und verwüstete deren Besitzungen. Nach fünf Jahren belagerte Leopold wiederum mit mehr als neunzig Bannern, worunter abermals jene von Landau und Weissenburg, die Stadt Speyer, welche durch den berühmten Ritter Conrad von Weinsberg, den Alten, vertheidiget wurde, bedrängte dieselbe acht Monate lang, verbrannte des Hochstiftes Dörfer und Höfe, bis im August 1320 Ludwig mit einem großen Reitergeschwader erschien und den Oestreicher nöthigte, eilig mit den Speyerern Friede abzuschließen und sich in das Elsaß zu flüchten[1495]). Noch einen dritten Sturm wagte Leopold 1322 gegen Speyer, als sein Bruder Friedrich, in dem blutigen Treffen bei Mühldorf am 28. September geschlagen, schon auf der Burg Traußnitz an der Donau gefangen lag. Auch dieser scheiterte an der Festigkeit der Speyerer Thürme und Mauern und an dem kühnen Muthe der Vertheidiger derselben. Der Herzog wurde geschlagen, nahm plündernd und raubend, sengend und mordend seinen Rückzug nach Straßburg, um dort im Wahnsinne zu sterben und Ludwig dem Bayern die Königskrone in Verzweiflung zu überlassen.

Während dieser Kämpfe hat der Speyerer Bischof die Unternehmungen Ludwig's mit weisem Rathe und muthiger That möglichst unterstützt. Besondere wichtige Verhandlungen aus jener Zeit finden wir keine verzeichnet. Freitags vor dem Feste des heiligen Thomas Jahrs 1316 bewilligte er dem Ritter Diether von Kirrweiler, dem Edelknechte Walther von Schifferstadt und Friedrich

---

Stadtarchive, Nr. 41 und 42. Cod. Spir. fol. 363 et 369. Auch im Jahre 1318 hatte Otto von Ochsenstein Irrungen mit der Stadt Speyer. Stadtarchiv, Urk. Nr. 272—574. — [1494]) Joannes Vict. p. 389. Auf den St. Stephan's Tag 1320 lag Herzog Leopold von Oestreich mit einem großen Heere vor der Stadt Speyer. Stadtarchiv, Urk. Nr. 577. — [1495]) Die Friedensurkunde, welche auch der Bischof Johann von Straßburg besiegelte, siehe bei Lehmann, a. a. O. S. 669.

von Venningen die Mitlehenschaft des vierten Theiles des Kirrweiler bischöflichen Schlosses übertragen zu dürfen, welche Bewilligung auch Bischof Gerhard im Jahre 1340 bestätiget hat[1496]). Am Freitage nach St. Valentin's Feste 1317 verlieh Emich, im Einverständnisse mit seinem Domcapitel, dem Ritter Diether Zoller, dem er schon im ersten Jahre seines bischöflichen Amtes ein Burglehen auf Kestenberg von dreißig Maltern Korn und zwei Fudern Wein verliehen hatte[1497]), die Burg Spangenberg mit allen Wäldern und Gewässern nebst einem Herrengute zu Kirrweiler für geleistete Dienste im Anschlage zu drei hundert Pfund Heller, mit der Auflage, noch eine gleiche Summe an der Burg zu verbauen. Die Einlösung dieses Lehens mit 600 Pfund Heller wurde vom Bischofe für sich und seine Nachfolger vorbehalten, dessen nöthiger Schutz in jeder Zeit dem Ritter versprochen[1498]). In demselben Jahre gestattete Emich auch seinem Burgmanne, Nicolaus von Impflingen, eine hochstiftliche Fruchtgülte zu Rheinsheim verkaufen zu dürfen[1499]). Am Samstage vor der Mitfasten 1318 begabte unser Oberhirte den Ritter Diether, genannt Kelresals von Heppenheim, für treugeleistete Dienste mit einem ledigen Burglehen auf Kestenberg von acht und zwanzig und einem halben Malter Korn, lösbar mit hundert zehen Pfund Heller. Dem Ritter Siegfried von St. Alban verlieh Emich ein Burglehen auf Kestenberg von 120 Pfund Heller[1500]). Auch der Ritter Wilhelm von Friesenheim nahm damals Emich gegen jährliche zwanzig Malter Korn von den Gefällen von Venningen zum Lehensmanne an[1501]). Am Samstage vor dem Palmentage desselben Jahres besserte Bischof Emich das Burglehen des Ritters Arnold von Engassen mit sechs Pfund Heller jährlicher Gülte auf[1502]). Nicht ohne Vorwissen unseres Bischofes erneuerte König Ludwig, als er am 13. Mai 1318 zu Heidelberg hoflagerte, alle Rechte und Freiheiten der Stuhlbrüder des Domes zu Speyer[1503]). Wohl mit Bewilligung des Speyerer Oberhirten stiftete damals Jutta, Tochter des

---

[1496]) Rlg's Urkundenb. S. 481. Liber feod. Philippi II. fol. 137. — [1497]) Rlg's Marburg, S. 170. Im Jahre 1317 urkundet der Provinzial der Wilhelmiter, Bruder Schwicker, die St. Markuskirche bei Speyer zur Errichtung eines Wilhelmiter-Klosters mit zwölf Conventualen vom St. German's Stifte erhalten zu haben. Orig. im Kreisarchive, Nr. 447. Rlg's Urkundenb. S. 486. — [1498]) Rlg's Urkundenb. S. 482. Signat. Gerh. fol. 52. — [1499]) Ibid. S. 485. Lib. oblig. tom. II. 101 b. — [1500]) Ibid. S. 487. Original. — Ibid. S. 523. Lib. oblig. tom. I. 157 b. — [1501]) „Datum sabbato proxime ante Laetare 1318." — [1502]) Rlg's Urkundenb. S. 488. Signat. Gerh. fol. 62 a. — [1503]) Ibid. S. 485. Lib. priv. tom. I. 114.

Ritters Gerhard von Mußbach, mit fünf und dreißig Maltern Frucht und einem Fuder Wein jährlichen Einkommens, eine Altarpfründe in der Johanniter Hofkapelle zu Speyer, sammt einem ewigen Lichte in der genannten Kapelle[1504]). Durch eine Urkunde vom Samstage nach dem Feste der Himmelfahrt Mariens 1318 schlichtete Bischof Emich die Anstände, welche sich im geistlichen Verfahren gegen die Bürger von Landau, namentlich rücksichtlich des Kirchenbannes ergeben hatten, und weßhalb die Besitzungen und Gefälle des Domcapitels daselbst mit Beschlag belegt waren[1505]). Beim Beginne des Jahrs 1319 erlaubte Emich, im Einverständnisse mit seinem Domcapitel, den Benediktinern zu Hornbach, die Gefälle, Erträgnisse und Rechte der Pfarrkirche zu Waldfischbach, deren Pfarrsatzrechte bereits diesen Mönchen gehörten, ihrem Kloster einverleiben zu dürfen[1506]). Am 22. Februar 1320, wo in der Cathedrale zu Worms der dortige neugewählte Bischof, Conrad von Schöneck, unter großer Festlichkeit die oberpriesterliche Weihe erhielt, war Emich einer der hierzu berufenen Bischöfe[1507]).

Um diese Zeit war es, als Bischof Emich mit seinem Domcapitel, wahrscheinlich wegen ungebührlicher Anforderungen, in großen Zwiespalt gerieth, in welchem er verschiedener Vergehungen und Gewaltthaten beschuldiget und in den Kirchenbann verfallen zu seyn, erklärt wurde. Neben den Anschuldigungen, welche wir zum Theile schon oben vernommen haben, machte die noch vorhandene Klageschrift dem Bischofe zum Vorwurfe: „Sein Dichten und Trachten ziele nur dahin, Unruhe und Zwiespalt, Fehde und Krieg zu erregen, den er aber weder zum Schutze seiner Kirche, noch seiner Geistlichkeit führe. Außerdem liege er Tag und Nacht beim Brett- und Würfel-Spiele, vergeude des Hochstiftes Güter, Einkünfte und Gefälle und habe sich hierdurch so sehr mit Schulden überladen, daß er sich nur noch vom Wucher der Juden und andern unredlichen Mitteln forthelfe. Ueberall lege er Steuern und Zölle an zum Nachtheile der Reisenden und erhöhe den Salzaufschlag. Er sehe mit Gleichgültigkeit, wie den Kirchen, Klöstern und andern heiligen Oertern und den Geistlichen neue Lasten und Steuern aufgebürdet werden, ohne sie zu schirmen. Er habe die Johanniter-Comthurei zu Haimbach mit Reitern und Bewaffneten überfallen, sie geplündert, ihre Hausthiere davongetrieben, wobei der Ordensbruder Ulrich von Winnfelden das Leben eingebüßt.

[1504]) Ibid. S. 489. Lib. oblig. tom. III. 6 b. — [1505]) Ibid. S. 498. Lib. oblig. tom. I. 196 a. — [1506]) Mg's Gesch. der Abt. Th. I. 313. — [1507]) Schannat. hist. epis. Wormat. tom. I. 393.

Mit dem dortigen Raube habe er die Juden bezahlt, derer wucherisches Treiben Emich stets unterstütze. Den Domdechanten Erpho von Ingenheim necke und verfolge er, wo er könne, weil dieser des Bischofes Geheimschreiber nicht zu einer Dompfründe zugelassen habe" [1508]) ꝛc. ꝛc. Welche Begründung und welchen Erfolg diese Klageschrift gehabt habe, ist nicht nachzuweisen, wohl aber, daß zu Ende des Jahres 1321 die vier Stifter zu Speyer zusammengetreten sind, um rücksichtlich der dem Bischofe in Nothfällen zu leistenden Unterstützungen eine bessere Ordnung zu treffen. Diese lautete dahin, daß die Kirchengesetze zwar erlauben, solche Beisteuer zu fordern, allein unter vielen Beschränkungen, so namentlich, daß dieselben nur freiwillig und nicht erpreßt, aus Liebe und nicht aus Zwang, in mäßigem Ansatze und nicht in beliebiger Größe, im Falle der Noth, nicht zur Verschwendung, zur Unterstützung ehrgeiziger Zwecke ꝛc. sollen verabreicht werden. Wegen des großen Mißbrauches, der namentlich mit den oft unerschwinglichen Ansätzen dieser Beisteuer stattfand, wurde festgesetzt, daß, wenn die Verhältnisse eine solche Unterstützung erheischen, dieselbe nie mehr tausend Pfund Heller übersteigen dürfe, welche Summe sogleich auch auf die einzelnen Stifter und Landdechaneien des Bisthumes ausgeschlagen wurde [1509]). Daß durch diese Klagen und Anordnungen ein freundlicheres Verhältniß zwischen dem Bischofe und seiner Geistlichkeit nicht bezweckt wurde, läßt sich leicht denken.

Acht Tage nach dem ebenbemeldeten Beschlusse der Speyerer Geistlichkeit, nämlich am sechzehnten Dezember 1321, verlegte Bischof Emich wegen großer Unordnungen und vielfältigen Aergernisses das Kirchweihfest der Abtei Eußerthal vom zweiten Sonntage nach Ostern auf den letzten Sonntag nach Pfingsten und gebot allen Dekanen und Seelsorgern der Diözese, diese Verlegung zu verkünden [1510]). Im folgenden Jahre bestätigte unser Oberhirte einen 1289 dem Kloster Herd ertheilten Ablaßbrief [1511]). Am 8. März 1323 genehmigte Bischof Emich, im Einverständnisse mit seinem Domcapitel, daß Ritter Eberhard von Randeck und seine Ehewirthin Ida die Pfarrsatzrechte zu Offenheim sammt Zugehörde, welche vom Hochstifte Speyer lehenrührig waren, den Cisterziensern zu Otterberg schenkten [1512]).

In Beziehung auf Ordnung, Zucht und erbauliches Betragen

[1508]) Original im Sp. Stadtarchive, Urk. Nr. 566, jedoch ohne Siegel. Ch. Lehmann's Chronik, S. 689. — [1509]) Rlg's Urkundenb. S. 502. Sign. Gerh. fol. 11. — [1510]) Monast. palat. tom. III. 8. — [1511]) Rlg's Urkundenb. S. 504. Original Nr. 230 im Kreisarchive. — [1512]) Rlg's Urkundenb. von Otterberg, S. 338.

seiner Geistlichkeit war Bischof Emich nichts weniger, als gleichgültig. Wir besitzen von ihm noch Bruchstücke von Synodalbeschlüssen aus seiner Amtsführung', welche dieß sattsam erweisen. Darin wurden namentlich die Capläne und Benefiziaten angewiesen, beim pfarrlichen Gottesdienste die nöthige Aushilfe zu leisten. Den Geistlichen insgesammt untersagte er strengstens alle weltliche Händel, den Besuch der Wirthshäuser, der Tanzbelustigungen und öffentlicher Schauspiele und gebot ihnen, nach dem Range ihrer Würde, die Haarkrone zu tragen. Den Priestern auf dem Lande verbot er, ohne Meßdiener das heilige Opfer zu feiern. Bei Krankenversehungen, seye es was immer für Wetter und Weg, sollen sich dieselben keiner Klumpschuhe bedienen [1513]). Den Glöcknern gebot er, beim Meßdienen, bei Taufhandlungen und Krankenversehungen ein weißes Brustkleid — „camisia alba" — zu tragen. Sehr ernst eiferte derselbe gegen verdächtigen Wandel der Geistlichen. Wer eine bezüchtigte Person in der Wohnung behält, der soll hierdurch ohne Weiteres der ferneren Ausübung seines Amtes verlustig seyn und ohne Barmherzigkeit aus der Diözese verstoßen werden [1514]). Wenn ein Geistlicher gewaltsam überfallen und gefangen gehalten, oder wenn er ausgeplündert und das Geraubte zurückbehalten wird: so soll von allen Priestern, welche dieses erfahren und in gleichem Archidiakonate leben, der Gottesdienst unverzüglich eingestellt werden. Ueber den Vollzug des Interdikts und die Art und Weise, wie sich die Pfarrgeistlichkeit dabei im Einzelnen zu benehmen habe, gab der Oberhirte, in Uebereinstimmung mit dem Provinzialconzil zu Mainz, die genauesten Vorschriften [1515]) ꝛc.

In dieser Zeit des Kampfes und Verwirrung ward im Dome zu Speyer durch den Vicar Albert von Oestringen, welcher auf

---

[1513]) „Nullus de caetero sacerdos in deportatione maximi et saluberrimi sacramenti, quacunque aura mala, via lubrica vel lutosa existat, in colopedibus ire praesumat." — [1514]) „Sacerdotes, qui concubinas in domo publice ausu sacrilego praesumpserint retinere, suspensionis ab officio sententiam canonis incidant ipso facto, qua sententia durante, si divina praesumpserint celebrare, sciant se omni misericordia postposita de nostra dioecesi expellendos." — [1515]) Kreisarchiv, A. S. Nr. 306 b. fol. 37 a. Die in der Diözese Speyer damals vorbehaltenen Fälle waren: 1) Idololatria; 2) heresis; 3) adulterium manifestum; 4) raptus virginum et violenta oppressio earundem et aliarum mulierum; 5) incestus notorius; 6) concubitus cum moniali professa et velata; 7) concubitus abominabilis cum masculis vel cum bestiis; 8) violatio juramenti solemnis; 9) sacrilegium; 10) fractores ecclesiarum hostium et incendiarios earundem; 11) machinatio in mortem alterius; 12) blasphematio enormis et publica nominis Domini; 13) simonia; 14) injectio manuum violenta sive atrox injuria in clericum ordinatum.

St. Ambrosius Tag des Jahres 1324 starb, die sogenannte große Bruderschaft gestiftet, welche bald viele Mitglieder und Wohlthäter fand. Sie wurde am Kreuzaltar gehalten und bestand aus der Vigil für die Verstorbenen sammt einem Bittgange mit Gebeten, Geläute und feierlichem Seelengottesdienste an allen Mittwochen der Quatemberfasten. Die Namen der verstorbenen Mitglieder wurden nach der Epistel laut verlesen ꝛc. Viele höhere Personen wendeten dieser Bruderschaft Vermächtnisse zu [1516]).

In dem langen und ärgerlichen Kampfe, welchen König Ludwig mit dem Pabste Johann **XXII.** der Krone wegen führte, und in welchem er am 23. März 1324 mit dem Kirchenbanne und am 1. Oktober desselben Jahres Deutschland mit dem Interdikte belegt wurde, blieb Bischof Emich immer ergeben und treu dem ihm wohlgeneigten Wittelsbacher. Auch unterstützte er den bedrängten König möglichst. So gab er demselben noch im genannten Jahre fünf tausend Pfund Heller, wofür Ludwig dem Bischofe und seinen Nachfolgern durch eine zu Frankfurt am 24. Juni 1324 besiegelte Urkunde die Reichsstadt Landau sammt ihrer Gemarkung, Rechten, Nutzungen und Gefällen verpfändete [1517]). In dem genannten Jahre hatte zu Speyer das Gesinde einiger Domherren mit den Bürgern eine arge Rauferei, bei welcher Hermann von Lichtenberg, Domscholaster und Kanzler des Königs Ludwig, der später Bischof von Würzburg ward, und Gerlach, Schenk von Erbach, Probst zu Allerheiligen, sehr mißhandelt wurden [1518]). Am Mittwoche vor St.

[1514]) So König Adolf von Nassau; Bischof Nicolaus von Wiesbaden; Lambert von Born, Bischof von Bamberg; Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Cöln; die Grafen Eberhard der Alte und Junge von Wirtemberg; Schonneta von Schoneck, Wittwe des Andreas von Oberstein; Theodrich von Mors, Erzbischof von Cöln; Raban von Helmstädt, Erzbischof von Trier; Johann von Venningen, Bischof von Basel; Johann von Enzberg, Bischof; Mathias Rammung, Bischof; Ludwig von Helmstädt, Bischof; Kaiser Friedrich III. gab 10 Gulden im Jahre 1486; Philipp von Flörsheim, Bischof, und hundert Andere. Reg. chori, tom. II. 383 — 392. — [1517]) Schoepflini Als. dipl. tom. II. 131. Joh. G. Lehmann, l. c. p. 36. — „Anno Domini 1325 quinto idus aprilis obiit Erpho de Ingenheim, decanus ecclesiae Spirensis, qui instituit praebendam ad sanctam Barbaram secundam“ etc. Regulae chori, tom. I. 199. „A. D. 1324 — die sanctae Afrae — obiit Heinricus Beyer de Boppardia, canonicus.“ Ibid. tom. II. 75. „Anno Domini 1324 — secundo idus decembris — obiit Nicolaus de aurea ove, civis Spirensis, qui instituit secundam praebendam ad altare sancti Heinrici. Ibid. tom. II. 339. — [1518]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 674. Im Jahre 1324 verzichteten der königliche Kanzler Hermann von Lichtenberg und Gerlach, Schenk von Erbach, Probst zu Allerheiligen, auf den Schaden, welchen ihnen die Speyerer bei einem nächtlichen Ueberfalle in ihren Häusern zugefügt hatten. Stadtarchiv, Urkunde Nr. 585. Von diesem Bischofe heißt es im Speyerer Todtenbuche, fol. 183 b: „Quinto idus julii — in translatione sancti Benedicti — Hermannus

Markus Tage des folgenden Jahres schlossen die Rheinstädte Mainz, Oppenheim, Worms, Speyer und Straßburg zur Sicherung der Straßen zu Lande und zu Wasser, und um Handel und Verkehr zu schirmen, einen Landfrieden ab, zu dessen oberstem Beschützer Johann, Graf von Sponheim, bestallt wurde, und welchem sich auch Bischof Emich durch eine Urkunde vom 1. Mai genannten Jahres anschloß [1519]). Damals schlichtete Emich einen Span, welchen Ritter Johann von Monfort, genannt von Schwarzenberg, wegen der Patronatsrechte von Santbach mit der Abtei Otterberg hatte, welche Rechte Johann, als Zugehörde des Speyerer Lehengutes zu Otterbach, beanspruchte, von Emich aber durch eine vom 17. Mai 1325 zu Speyer besiegelte Urkunde abgewiesen wurde [1520]). Nicht ohne Verwenden des Bischofes Emich geschah es wohl, daß von dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Speyer der bisher vor dem Münster abgehaltene Viehmarkt, wodurch sich viele Störungen und Unschicklichkeiten ergaben, verlegt wurde [1521]).

Noch führte Emich den Krummstab, oder vielmehr das Schwert im Hochstifte Speyer, als König Ludwig im März 1326 einen großen Hoftag zu Speyer hielt, um die Römerfahrt zu beschließen [1522]). Sie wurde im folgenden Jahre unternommen und Ludwig am 17. Januar 1327 zu Mailand, am 17. Juni aber zu Rom von zweien Bischöfen gekrönt. Ehevor Letzteres geschah, wurde Emich vom Pabste Johann XXII. zu Avignon am 9. April mit dem schon genannten Speyerer Domscholaster Hermann, ge-

---

de Lichtenberg felicis recordationis obiit, scolasticus ecclesiae nostrae, praepositus sancti Germani, episcopus ecclesiae Herbipolensis et cancellarius imperialis aulae Ludovici imperatoris quarti, anno Domini MCCCXXXV., qui legavit nobis quatuor libras hallensium . . . fratribus sedium dantur tres solidi, ut compulsent in anniversario suo." Von einem Bischofe Heinrich von Würzburg steht daselbst fol. 90 b: „Decimo octavo kal. maji Heinricus Wizzenburgensis episcopus obiit. Qui cum esset major praepositus in Spira, dedit nobis duas curias, unam ad praeposituram, alteram ad decaniam et de utraque constituit dari modium tritici et dimidium et amam boni vini et haec danda sunt in anniversario ejus. Postea adjecit, ut nullus aliquid juris in hiis curiis habeat sine capitulo communi." Bischof Heinrich I., Graf von Rothenburg, gestorben im Jahre 1018, wurde in Speyer erzogen. In dem Nekrolog des Klosters St. Lambrecht steht: „Die Barnabae apostoli obiit dom. Wernherus episcopus Marmorensis, qui legavit nobis quadraginta libras hall., de quibus dantur in anniversario suo et in die corporis Christi nobis super mensam. Si non dantur in istis diebus pitaniae, tunc dantur fratribus Coloniensibus." War dieser ein Speyerer Weihbischof? — [1519]) Lehmann's Chronik, S. 676. — [1520]) Rlg's Urkundenb. von Otterberg. — [1521]) Datum an deme nehsten Mondage vor sant Valentin's tage MCCCXXIV. Codex minor, fol. 13. Im Jahre 1323 haben die „Sechzehen" im Rathe eine Satzung wegen des Weinschenks in Speyer gemacht. Cod. Spir. fol. 20. — [1522]) Chron. Hirsaug. ad annum 1326.

nannt Hummel von Lichtenberg, und einigen anderen Prälaten wegen seiner Anhänglichkeit an Ludwig den Bayer mit dem Kirchenbanne belegt[1523]). Dieß hinderte ihn nicht, die Befugnisse seines Amtes auszuüben. So gab er dem Abte Conrad von Sinsheim die Erlaubniß, eine geistliche Wohnung in Richardshausen, wo dem Stifte zu Wimpfen die Patronatsrechte übertragen waren, verkaufen zu dürfen[1524]). Am Vorabende des St. Andreas Festes 1327 belehnte Bischof Emich die beiden Ritter Gerhard und Philipp von Wonneberg und derer Neffen Philipp und Arnold mit einem Burglehen auf Kestenburg im jährlichen Betrage von vier Mark Cölner Schillinge[1525]).

Emich konnte nicht mehr den Kaiser in Deutschland begrüßen, denn dieser verweilte bis zum 4. August 1328 in Rom, wo er einen Afterpabst aufstellte, während Emich schon am 20. April des genannten Jahres vom Schauplatze der Erde abgerufen wurde[1526]). Er hatte sich mit einer Gülte von zehn Pfund Heller ein Jahrgedächtniß in der Cathedrale gestiftet. Sein Grab fand er, des Kirchenbannes ungeachtet, vor dem St. Annen Altare, wo ein einfacher Grabstein von blauem Marmor mit Inschrift sein Andenken wahrte. Die Chronik der Speyerer Bischöfe in dem Lehenbuche des Bischofes Matthias sagt von ihm: „Non bene rexit.“

[1523]) Martene, thesaur. tom. II. 692. — [1524]) Schannat, hist. Wormat. tom. I. 47. Wilhelmi's Abtei Sunnesheim, S. 45. — [1525]) Mg's Urkundenb. S. 506. Lib. feod. Rabani. — [1526]) Das Speyerer Todtenbuch sagt hierüber: „Duodecimo kal. maji — Emycho de Lyningen episcopus Spirensis obiit anno Domini MCCCXXVIII., pontificatus vero sui anno XV., qui legavit ecclesiae Spirensi decem libras hallensium emptas super curia et omnibus bonis Joannis, nati quondam Henrici sculteti de Bruhsella, et solventur annis singulis in festo beati Martini. Qui redditus distribuentur in hunc modum: Tres librae cum dimidia ad vigilias, sex librae ad missam de mane. Item quinque solidi dabuntur custodi, qui pro tempore fuerit, ut abinde singulis annis in anniversario suo quatuor candelas, quaelibet de una libra cerae cum duobus pannis sericeis super sepulchrum suum ponet ad vigilias et missam peragendas. Et fratribus sedium quinque solidi dabuntur, ut abinde campanas omnes pulsent“ etc. Fol. 100 a. Die Grabschrift lautete: „Emycho de Leiningen, episcopus Spirensis, requiescit in pace. Anno Domini MCCCXXVIII. feria quarta (ante) Georgii martyris.“ Siehe auch Mone's Zeitschr. für Gesch. B. II. 401. Sohin ist die Angabe bei Eckard, l. c. tom. II. 2276, und Brusch, S. 49 b., wo der 19. April als Sterbtag des Bischofes angegeben wird, unrichtig. W. Baur: „Mortuus anno sedis suae decimo quarto vicesima mensis aprilis 1328, in majori quoque templo ante aram divae Annam tumulatur.“

Berthold,

Graf von Bucheck,

drei und fünfzigster Bischof,

von 1328 bis 1329.

In den Tagen, in welchen Bischof Emich das Zeitliche segnete, saß ein ehemaliger Benediktiner von Murbach, Matthias, Graf von Bucheck, Sohn des an Kindern reich gesegneten Grafen Heinrich von Bucheck, Landgrafen in Burgund, und dessen Ehehälfte Adelheidens, Tochter des Grafen Berchthold's von Straßburg [1527]), auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz. Dieser stand mit dem Pabste Johann **XXII.**, welchem er gegen den Wunsch des Mainzer Domcapitels, das sich zum Haupte den Erzbischof Balduin von Trier erkoren hatte, seine Würde verdankte, im besten Benehmen und brachte es durch seinen Einfluß dahin, daß sein älterer Bruder, Berthold von Bucheck, Deutschordens-Comthur zu Coblenz, obgleich nur Ritter, vom Pabste als Bischof von Speyer ernannt und bestätiget wurde. Das dortige Domcapitel ließ sich jedoch durch Nichts in seinem Wahlrechte beirren und wählte den Probst der Cathedrale zu Speyer und Domdechanten zu Straßburg, Walram, einen Grafen von Veldenz, zum Bischofe. Dieß erkennen wir zuverlässig aus einer Urkunde vom 6. Juni 1328, in welcher Walram eine zu Dannstadt gestiftete Frühmesse bestätiget hat, sich darin aber „gewählter Bischof von Speyer" — „electus in episcopum Spirensem" — nennet [1528]). Doch es konnte die Genehmigung dieser rechtmäßigen Wahl beim Pabste nicht durchsetzen, bis Berthold die Miter von Straßburg erlangt hatte.

Berthold zeichnete sich schon früher durch eben so großen Muth, als ergreifende Beredsamkeit aus. Als es der Pabst Johann durch alle

---

[1527]) Siehe Schweizer Geschichtsforscher, B. XI., Bern, 1840, den Aufsatz: „Die freie Herrschaft Buchegg." W. Baur: „Bertholdus de Bucheck, Burgundiae lantgravius, frater ordinis theutonicorum, vir quidem scientia probitateque eximia inclitus, electus confirmatusque episcopus Spirensis, anno suo primo ad ecclesiam Argentinensem transfertur. . . . Sacellum divae Catharinae virgini erexit, in quo tumulum sibi fieri curavit, in quo sepelitur anno Christi 1356, septimo kal. decembris." In demselben Manuskripte zu Würzburg, in welchem Wolfgang Baur sich befindet, steht auch eine Historia Moguntina, ein Chronicus liber antistitum Wormatiensium, eine Chronica episcoporum Argentinensium. In letzter Schrift wird Berthold genannt: „Sapiens, audax et strenuus . . . obiit a. D. 1354 . . hujus episcopi tempore anno 1349 judaei Argentinae primo cremati sunt." Das Wappen dieses Bischofes bildeten drei rothe, fünfblätterige, schräg stehende Rosen im goldenen Schilde. — [1528]) Rlg's Urkundenb. S. 507. Original. Daß sohin Berthold vom Domcapitel einhellig postulirt wurde, wie Simonis, S. 220, angiebt, ist ganz unrichtig.

ihm zu Gebote stehende Mittel dahin gebracht hatte, daß die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln nebst dem Herzoge Leopold von Oestreich und den päbstlichen Abgeordneten zu Rense zusammenkamen, um dem König Carl IV. von Frankreich, zur Schmach deutscher Treue und Ehre, die Kaiserkrone zu verschaffen, bot Berthold von Bucheck Alles auf, um die nachtheiligen Folgen, welche für Deutschlands Wohl aus einer solchen Wahl zu befürchten seyen, zu erläutern und hiedurch diese zu hintertreiben [1529]). Dessen ungeachtet scheuete sich Berthold nicht, die deßfallsige Botschaft dem Pabste nach Avignon zu bringen, wobei Johann XXII. Gelegenheit hatte, den geistreichen Mann persönlich kennen zu lernen und ihn für sich zu gewinnen [1530]). Um so leichter war es für Berthold, die bischöfliche Insel von Speyer gegen die rechtmäßigen Ansprüche des gewählten Walram's zu erhalten. Diese Beförderung genügte ihm jedoch nicht. Denn kaum hatte sein Bruder Matthias am 10. September 1328 zu Miltenberg in seinen Armen die Augen geschlossen, so bemühete er sich sehr, durch die Gunst des Pabstes den Kurhut von Mainz zu erlangen. Sein Bemühen blieb unbelohnt. Das erzbischöfliche Capitel wählte zum zweiten Male den Erzbischof Balduin von Trier, während der Pabst den Heinrich von Virneburg zum Nachfolger des h. Bonifaz ernannte. Berthold wurde, nachdem er etliche Monate das Bisthum Speyer gegen den Willen der Mehrzahl der dortigen Domcapitulare inne gehabt hatte [1531]), zum Oberhirten in Straßburg gewählt, in welcher Stadt er am Feste des h. Thomas 1328 seinen feierlichen Einritt hielt. Er nannte sich jedoch noch fortwährend „einen Verwalter des Bisthumes Speyer“ und blieb auch im Besitze mehrerer Festungen desselben, wozu namentlich Rothenberg, Kißlau, Bruchsal und Lauterburg gehörten. Als Berthold's Nachfolger im Bisthume Speyer schon vom Pabste bestätiget war, wollte doch der Straßburger Bischof wegen der Kosten, welche er durch die Besitzergreifung des Bisthumes Speyer sich aufgehalset hatte, jene Besitzungen ohne vorgängige Entschädigung nicht abtreten. Rothenberg wurde von seinem Nachfolger mit Sturm genommen, Bruchsal eroberten dessen Freunde, die Grafen von Wirtemberg, und Kißlau, und Lauterburg mußte Berthold endlich auf Befehl des Pabstes räumen [1532]).

[1529]) Albertus Argentin. apud Urst. tom. II. 123, wo Vita Bertholdi abgedruckt ist. — [1530]) Raynaldus ad annum 1325, § 7. — [1531]) Nach Brusch, a. a. O. S. 49 b, wäre Berthold eilf Monate Bischof von Speyer gewesen. — [1532]) Der Lebensbeschreiber Berthold's, Albert von Straßburg,

Außer Unkosten, Sorgen und Bedrängnisse hat sohin die Miter von Speyer dem Berthold Nichts zugebracht.

Auch in Straßburg mußte Berthold, der später als entschiedener Gegner des Königs Ludwig auftrat, manche Kämpfe bestehen; namentlich schmachtete er längere Zeit in der Feste Kirkel als Gefangener. Er ward auf St. Katharinen's Tag 1353 in ein friedlicheres Leben abgerufen [1533]).

Walram,

Graf von Veldenz,

vier und fünfzigster Bischof,

von 1328 bis 28. August 1336.

Nachdem Berthold von Bucheck seinem Wunsche gemäß auf den bischöflichen Stuhl zu Straßburg erhoben war, stand nunmehr dem zu Speyer gewählten Bischofe Walram außer der päbstlichen Bestätigung kein Hinderniß mehr im Wege, die Verwaltung des Bisthums zu übernehmen. Walram wußte auch bald den Pabst für sich zu gewinnen, und sohin erfolgte von Rom die Zustimmung zu seiner Erhebung.

Dieser Bischof war der zweite Sohn des Grafen Heinrich I. von Geroldseck, welchen dieser mit seiner zweiten Gattin Agnes, der Tochter und Erbin des Grafen Gerlach von Veldenz, zeugte [1534]). Sohin war er der rechte Bruder des Grafen Georg I. von Veldenz, welchen König Ludwig zum Landvogte des Speyergaues aufgestellt hatte und wahrscheinlich durch Verwenden des Bischofes Emich, der, wie wir hörten, ein Schwager dieses Landvogtes war, zu der dompröbstlichen Würde in Speyer erhoben. Walram sah sich genöthiget, mit bewaffneter Macht sich in den Besitz des Hochstiftes zu setzen. Sein unmittelbarer Vorfahrer Berthold von Bucheck verlangte nämlich Entschädigung für die angeblich zum Nutzen des Speyerer Hochstiftes verausgabten Summen und wollte

---

meldet S. 169: Als der Pabst erkannte, daß Bischof Walram es mit Ludwig dem Bayer halte, habe er diesen Befehl, jedoch zu spät, widerrufen. — [1533]) Chronik von Brusch, S. 38. — [1534]) Die Burg Veldenz, von welcher diese Grafen sich benannten, lag auf dem Hundsrück nicht weit von der Mosel auf einer hohen Bergspitze und gehörte später den Pfalzgrafen bei Rhein, weßhalb noch heute die Könige von Bayern sich Grafen von Veldenz nennen. Das Wappen dieses Geschlechtes und des Bischofes Walram hat im Herzschilde den blauen, geschweiften, stehenden Löwen im Silberfelde mit goldener Krone; die Nebenschilder zeigen den pfälzischen goldenen Löwen im schwarzen Felde und die blauweißen bayerischen Rauten. Auf dem Helme sitzt der Pfälzer Löwe, umschlossen von zwei weißblauen Büffelhörnern.

bis zur deßfallsigen Befriedigung dessen Hauptplätze nicht räumen. Er wurde dazu, wie wir schon hörten, mit doppelter Gewalt gezwungen.

Walram scheint indeß eben so wenig zu der geistlichen Leitung seiner Diözese, wie zu deren weltlichen Verwaltung Lust und Geschick besessen zu haben. Ersteres ist wohl daraus ersichtlich, daß er sich die oberhirtliche Weihe nie ertheilen ließ, wie außer den von ihm ausgestellten Urkunden auch sein Grabstein, auf welchem er die bischöfliche Insel nicht auf dem Haupte, sondern sich zur Seite in der Hand trägt, nachweiset. Das Zweite erhellt aus dem Umstande, daß er sich bald bewogen fand, die weltliche Herrschaft des Hochstiftes dem eben so mächtigen, als klugen Erzbischofe Balduin von Trier gänzlich zu überlassen, wozu jedoch, außer der großen Schuldenlast des Bisthums und den körperlichen Leiden Walram's, auch die damaligen, äußerst schwierigen Zeitverhältnisse und höhere Politik mochten beigetragen haben.

Die erste Urkunde, welche wir vom Bischofe Walram besitzen, wurde am 25. August 1329 ausgefertiget. Es ist dieses ein frommes Mahnschreiben an alle Aebte, Pröbste, Dechanten und Pfarrer der Diözese Speyer, die Priester von Zell am Donnersberge, welche zum Bau der dortigen Kirche des heiligen Philipp, zu welchem der Bischof eine besondere Verehrung hegte, milde Beiträge mit Ertheilung von Ablässen und vielen anderen geistlichen Gnaden sammelten, in diesem Vorhaben durch Wort und That kräftigst zu unterstützen [1535]).

Mit der Bürgerschaft von Speyer stand Walram im besten Einverständnisse. Noch im Oktober des Jahres, in welchem seine Bestätigung als Bischof erfolgte, am Montage vor dem Feste des heiligen Gallus, erneuerte er dem Rathe und Bürgern daselbst, nach Weise seiner Vorfahrer, ihre Freibriefe und Rechte und empfing dabei die feierliche Huldigung der Stadt [1536]). Auch der dem Hochstifte Speyer verpfändeten Stadt Landau verbriefte Walram am 28. Oktober 1329 ihre alten Freiheiten und Rechte [1537]). Am zweiten Tage des Jahres 1330 erlaubte Bischof Walram

---

[1535]) Sub. dipl. tom. VI. 19. — Im Jahre 1329 befahl Ludwig IV. der Stadt Speyer, die gegen ihn vom Pabste erlassenen Bullen nicht zu verkünden. Org. Stadtarchiv Nr. 44. Dieses Archiv hat 35 Originalurkunden von Ludwig. — [1536]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 691. Urk. im Sp. Stadtarchive. Cod. Spirens. fol. 82. „Datum an sant Johanns abent des Döffers 1331, meldet der Rath dem Bischofe Walram, wie es sich mit dem Aufruhre auf St. Severin verhalten, und bittet um Enthebung der damals geleisteten Eide. Der Rath nennt sich in diesem Briefe „demvtigen vndertan des Bischofes." Original Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 241. — [1537]) Alg's Urkundenb. S. 508. Copialbuch.

dem Junker Diether von Dalheim wegen der Dienste, welche dieser schon dem Hochstifte Speyer geleistet hatte, seine Ehewirthin Anna auf die vom Hochstifte lehenrührigen Gefälle zu Zuzenhausen mit fünfzig Mark Silber bewitthumen zu dürfen [1538]). Am Freitage nach dem Pfingstfeste des genannten Jahres bestätigte Walram alle Gnadenbriefe und Abläße, welche der St. Fortunatus Kirche zu Annweiler schon früher von Erzbischöfen und Bischöfen verliehen waren [1539]).

Nicht lange vorher begrüßte Walram einen hohen Gast bei den Kaisergräbern zu Speyer, den König Johann von Böhmen. Der Bischof begleitete denselben mit seinem Bruder, dem Landvogte Georg von Veldenz, und vielen andern Grafen und Rittern nach Herxheim bei Landau, wo sich der Herzog Otto von Oestreich als Brautwerber um die böhmische Königstochter Anna eingefunden hatte. In dem Gefolge des Herzogs befand sich auch Berthold, Bischof von Straßburg. Statt sich bei dieser Gelegenheit mit einander friedlich über das bisherige Zerwürfniß zu einen, erwachte und vermehrte sich der alte Hader wegen der wechselseitigen Forderungen. Berthold fand nicht gerathen, in Herxheim zu übernachten, sondern zog sich noch am Abende nach Lauterburg zurück, welches er noch im Besitze hatte [1540]). Uebrigens war Berthold bei dieser Gelegenheit auch mit dem Bischofe Walram zu Landau, denn dort unterzeichneten beide mit andern Fürsten und Grafen am 9. Mai 1330 das Freundschaftsbündniß, welches der König Johann von Böhmen mit den Herzogen Albrecht und Otto von Oestreich auf Lebensdauer abgeschlossen hatte [1541]).

Am 24. Juni des genannten Jahres verpfändete der Speyerer Oberhirte, gedrängt von Schulden und Juden-Wucher, im Einverständnisse mit dem Speyerer Domcapitel, an Blanzenflor, die Wittwe seines Neffen, des Grafen Friedrich von Veldenz, und ihre Kinder die Burg Rietberg sammt den Dörfern Weyher und St. Martin und deren Zugehörden um drei tausend Pfund Heller, um mit dieser Summe der Noth des Hochstiftes zu steuern. Durch eine an demselben Tage von der genannten Gräfin ausgestellte Urkunde, welche ihr Sohn Georg, ihr Schwiegervater der Graf von Veldenz gleichen Namens und dessen Sohn Heinzlin

---

[1538]) Rlg's Urkundenb. S. 509. Friedrich's Lehenbüchlein, fol. 4 b. — [1539]) Oratio de Anvilla, p. 67. — [1540]) Albertus Argent. in vita Bertholdi. Nov. sub. dipl. tom. I. 176. — [1541]) Dr. Böhmer's Regest. des Königs Ludwig. S. 194. Im Jahre 1330 bestätigte Ludwig IV. auch der Neustadt ihre Freiheiten. Rlg's Urkundenb. S. 510. Nach dem Original zu Neustadt.

unterzeichneten, verpflichtete sich Blanzenflor, gegen eine gleiche Summe die fraglichen Besitzungen dem Bischofe von Speyer und dessen Nachfolgern wieder einzuräumen [1542]). Auch die Burg Udenheim sammt den dazu gehörenden Dörfern, Gütern und Rechten war damals an den Domscholaster zu Speyer, Hermann von Lichtenberg, den Kanzler des Königs Ludwig, versetzt. Dieser übergab sie 1330 gegen Wiedereinlösung an seinen Bruder Albrecht Hummel von Lichtenberg und dessen Sohn [1543]).

An dem fortwährenden Kampfe, welchen die Adeligen der Stadt Speyer — die Hausgenossen und Münzer — mit den Handwerkern wegen der Oberherrschaft in der Stadt führten, und in welchem in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 1330 die Stadt von den Münzern und ihren fünfzehen hundert berittenen Helfern sollte überrumpelt werden, scheint Walram keinen thätigen Antheil genommen zu haben [1544]).

Am 17. Januar 1331 rechnete Walram mit dem Ritter Arnold von Engassen über die Bezüge eines Burglehens — zu Kestenburg? — ab und erklärte, dem Ritter noch fünfzig Pfund Heller zu schulden [1545]). Am 9. August des bemeldeten Jahres bestätigte Bischof Walram die durch den Caplan zu Lichtenstein, Heinrich Hasse, zu Hambach gestiftete und reichbegüterte St. Catharinen-Pfründe, deren Verleihungsrechte dem jeweiligen Pfarrer daselbst eingeräumt wurden [1546]).

Walram war kaum zwei Jahre dem Hochstifte Speyer vorgestanden, als er sich zu Genüge überzeugte, daß seine Umsicht, seine Macht nicht im Stande sei, dasselbe vor gänzlichem Verfalle zu schützen. Es war von allen Seiten bedroht und bedrückt, von einer Masse Schulden belastet, welche durch jüdischen Wucher und kostspielige Zechen der Geiselbürger sich immer noch mehr steigerten. Walram gewann die festeste Ueberzeugung, daß, wenn keine außerordentliche Hilfe geschaffen würde, das Bisthum Speyer in Armuth und Noth verkümmern müßte. Er hielt deßhalb Rath mit seinem Domcapitel, mit den Lehenträgern und Burgmannen des Hochstiftes und erachtete es endlich, wohl nicht ohne Hinblick auf

---

[1542]) Rlg's Urkundenb. S. 510. Sign. Gerh. fol. 22 b. — [1543]) Liber oblig. tom. II. 221 b. Im Jahre 1276 wohnte Simon, Graf von Eberstein und Zweibrücken, zu Udenheim. Tolneri codex palat. pag. 75. — [1544]) G. Rau's Verfassung von Speyer, S. 24. Lehmann, a. a. O. S. 679. Die Schilderung dieses Aufruhres bei Eysengrein, S. 253, sind W. Baur's Worte. — [1545]) Sign. Gerh. fol. 62 b. — [1546]) Rlg's Gesch. der Abt. Th. I. 362.

die ſtaatlichen und kirchlichen Verhältniſſe der damaligen Zeit, für das Beſte, wenn man dem eben ſo mächtigen, als einſichtsvollen Erzbiſchofe von Trier, Balduin von Lützelburg, die Pflege des Hochſtiftes Speyer gegen gewiſſe Abgaben an den wirklichen Biſchof anvertrauen würde. Balduin, welcher auf gleiche Weiſe ſchon die Verwaltung des Erzbisthumes Mainz und des Bisthumes Worms übernommen hatte, erklärte ſich bereit, zur Ehre Gottes und den Untergebenen zum Nutzen, ohne Rückſicht auf eiferſüchtige Verdächtigung, den zerrütteten Haushalt des Speyerer Hochſtiftes zu ordnen, welches ihm auch in vollem Maße gelang [1547]). Er ließ die alten Freibriefe, Schenkurkunden und Handveſten des Hochſtiftes Speyer aufſuchen, ſie durch dreifache Abſchriften vom Untergange retten und durchlas ſie ſelbſt mit Sorgfalt, um vernachläſſigte Rechte zu erforſchen und zu handhaben und Halbverlorenes wieder zu gewinnen. Balduin verwendete große Summen Geldes, um der Noth des Hochſtiftes zu ſteuern und deſſen Schuldenlaſt zu tilgen. Nebenbei unterließ er nicht, durch umſichtigen Gebrauch der Hilfsquellen deſſen Wohlſtand zu mehren. Für die Befeſtigung des Landfriedens am Rheine, dem er ſich als Pfleger der Stifter zu Mainz und Speyer durch eine zu Nürnberg, Freitags vor St. Bartholomäus 1332 ausgeſtellte Urkunde auf zwei Jahre anſchloß und ihn ſpäter oft erneuerte, konnte er um ſo ſegenreicher wirken, je mehr ſeine Macht am Rheine durch die genannten Pflegſchaften Achtung einflößte, und je ſchneller und nachdruckſamer er die Frevler und Ruheſtörer zu züchtigen wußte.

So konnte ſich der ſchöne Kirchenſprengel von Speyer im weltlichen Haushalte allmählig erholen. Die geiſtliche Verwaltung hatte ſich Walram vorbehalten. Dieß bezeugen mehrere Urkunden.

1547) Jos. Victodur. in chron. apud Eccard, tom. I. 1802. Balduin wurde, noch kaum 22 Jahre zählend und auf der Hochſchule zu Paris lebend, am 7. Dez. 1307 zum Erzbiſchofe von Trier poſtulirt. Gesta Trevirorum, vol. II. 186. — Auch der Biſchof von Worms, Gerlach, Schenke von Erpach, früher Probſt zu Allerheiligen in Speyer, hatte durch ſtrenge Zucht ſeine Geiſtlichkeit gegen ſich empört und mußte Balduin um Beiſtand anflehen. Schannat, hist. Wormat. tom. I. 394. — Balduin wegen dieſer Pflegſchaft des Bisthumes Speyer in die Reihe der dortigen Biſchöfe aufzunehmen, wie mehrere Chroniſten thaten, finden wir uns nicht veranlaßt. Irrig iſt es übrigens, wenn ſowohl Eckard, corp. hist. tom. II. 2276, als auch Bruſch behaupten, Balduin habe nur zwei Jahre das Bisthum verwaltet. Schon in einer Urkunde vom 9. Auguſt 1331 — Schannat, hist. Fuldensis, codex probat. p. 246 — und in einer anderen vom 17. Aug. 1332 erſcheint Balduin als Pfleger des Hochſtiftes Speyer. Regest. boica, tom. VII. 20. Erſt am 21. Mai 1337 legte er die Pflegſchaft rechtlich nieder. — Das Wappen dieſes Erzbiſchofes zeigt einen rothen, aufſtehenden Löwen im blauweißen Schilde.

So ertheilte er der Schenkung, welche das St. Guido's Stift dem Mainzer Domcapitel mit dem Verleihungsrechte der Pfarrei Alsheim und dem ihm zustehenden Antheile an dem Zehenten daselbst machte, laut einer am Mittwoche nach dem weißen Sonntage 1334 ausgestellten Urkunde, die oberhirtliche Bestätigung. Am 24. Juni desselben Jahres bestätigte Walram auch die vom Ritter Diether von Kirrweiler und dessen Ehewirthin Gisela in der dortigen Pfarrkirche gestiftete Caplanei zu unserer Liebenfrau [1548]). Neben dem Bischofe unterließ auch das Domcapitel von Speyer nicht, für bessere Zucht und Amtserfüllung geeignete Anordnungen zu treffen. Hierher gehören zwar nicht die Irrungen, welche zwischen Simon von Randeck, Domsänger zu Speyer, und zwischen Johann von Fleckenstein, Probsten zu St. Guido, wegen eingeheimster Früchte des verstorbenen Domsängers Philipp von Fleckenstein entstanden waren, und welche der Domdechant Erpho von Ingenheim in einer eigenen Capitelssitzung schlichtete [1549]), wohl aber die Verfügung, welche in der Fastenzeit des Jahres 1335 rücksichtlich der Präsenzbezüge getroffen wurde. Viele Dompräbendare erlaubten sich, den Chor eher zu verlassen, als der gestiftete Dienst, besonders bei feierlichen Jahrgedächtnissen, beendet, die Gräber besucht und die Gebete für die Verstorbenen verrichtet waren, und forderten doch die gestifteten Gottesgaben. Man steuerte dieser Pflichtversäumniß durch die bemessenste Vorschrift [1550]). Nicht ohne Beifall des Bischofes Walram traf das Domcapitel im folgenden Jahre genaue Anordnung über den Bezug der Pfründengefälle nach dem Tode eines Dom-Präbendars und über die Benützung des sogenannten Gnadenjahres [1551]). Im Monate Juni 1336 bestätigte Walram die Kapelle

---

[1548]) Rlg's Urkundenb. S. 512 und 514. Kreisarchiv, S. A. Nr. 306, fol. 152. In Kirrweiler bestanden später noch zwei andere Caplaneien, eine zum h. Erasm, welche im Jahre 1461 von Johannes Hatzenbühl, Pfarrer zu Untereissingen, gestiftet wurde, und zur h. Catharina. Dessen ungeachtet wurde doch daselbst an manchen Tagen keine h. Messe gelesen. Deß beschwerten sich die Kirrweilerer bei ihrem Oberhirten. Georg von Schwalbach ordnete daher am 19. Juni 1515 als Generalvikar die Verhältnisse dieser Caplaneien, wornach fortan ein Caplan nach dem anderen eine Woche lang den Gottesdienst besorgen mußte, so daß sie alle drei Wochen wieder die Reihe traf. Kreisarchiv. Ibid. fol. 155. „Anno Domini 1333 — tertio nonas martii — obiit Fridericus de Stralenberg, canonicus hujus ecclesiae." Regulae chori, tom. I. 127. — „A. D. 1333 — tertio nonas aprilis — obiit Joannes de Magenheim, canonicus et custos hujus ecclesiae, qui legavit" etc. Ibid. 187. Im Jahre 1334 übergab das St. German's Stift zu Speyer dem Abte von Maulbronn sein Haus in Speyer, genannt zum Krebse. Original im Kreisarchive, Nr. 444. — [1549]) Lib. oblig. tom. III. 140 b. — [1550]) Rlg's Urkundenb. S. 515. Lib. oblig. tom. III. 124 a. — [1551]) Ibid. S. 517 und 520. Lib. oblig. tom. III. 131 et 134.

und Präbende zum heiligen Geiſte in der Beguinenklauſe zum h. Alexis in Speyer, welche Catharina, die Tochter des Speyerer Bürgers Heinrich von Hagenau, geſtiftet und reichlich begabt hatte[1552]).

Die letzte Urkunde, welche wir vom Biſchofe Walram beſitzen, iſt vom 24. Juli 1336. In derſelben geſtattete er nach dem Wunſche und auf den Antrag des Domcapitels, daß das Amt der Pforte und des Kellers beim Domcapitel zur beſſeren und friedlicheren Beſorgung nicht mehr zweien Domherren durch freie Wahl, ſondern zweien Domvikaren fortan ſoll übertragen werden[1553]). Einen Monat ſpäter nahete ſich Walram's Todesſtunde. Er wurde am 28. Auguſt 1336 in's Reich der Seligen abgerufen[1554]). Seiner letztwilligen Beſtimmung gemäß wurde die ſterbliche Hülle desſelben am folgenden Tage in der Dominikaner Kirche zu Speyer vor dem Hochaltare neben der Gruft des Erzbiſchofes Cuno von Krobsberg eingeſenkt[1555]). Sein Grab deckte ein einfacher Sandſtein, auf welchem, wie wir ſchon hörten, ſein Bildniß in Lebensgröße mit biſchöflichem Schmucke ausgehauen war, ohne daß jedoch die oberhirtliche Miter ſein Haupt zierte. Als Gottesgabe hatte er drei Pfund Heller, welche auf ſeinen Gütern zu Stundweiler hafteten, dem Dome vermacht. Das feierliche Jahrgedächtniß desſelben feierten wohl die Dominikaner.

Gerhard,

Herr von Ehrenberg,

fünf und fünfzigſter Biſchof,

vom 25. November 1336 bis 28. Dezember 1363.

Ungeachtet die Verwaltung des Bisthumes Speyer bei dem Tode des Biſchofes Walram ſich in den eben ſo mächtigen, als

---

[1552]) Datum feria sexta ante festum nativitatis Joannis baptistae 1336. S. A. Nr. 744. Kreisarchiv. — [1553]) Rlg's Urkundenb. S. 521. Lib. oblig. tom. III. 138 a. — [1554]) Nach dem Kataloge der Biſchöfe von Speyer bei Eckard, corp. hist. tom. II. 2276, wäre Walram ſchon 1335 geſtorben, was jedoch unrichtig iſt. Eben ſo auch die Angabe in Act. acad. pal. tom. IV. 302, wornach er am 27. Auguſt, gleich jener bei Bruſch, wornach er am 5. Herbſtmonate verblichen wäre. Im Speyerer Todtenbuche heißt es, fol. 221 a: „Sexto kal. septembris Walramus de Veldencia, episcopus Spirensis, obiit. Dedit tres libras hallensium ad praesentiam de omnibus bonis ejus in Stundtwilre sitis, quae quondam fuerant dominorum de Winstein.“ Conf. reg. chori, tom. II. 117. W. Baur ſagt: „Moritur Walramus episcopus anno sedis suae sexto et apud praedicatores tumulatur quinto kal. septembris anno Domini 1336.“ — [1555]) Archiepiscopus Anavernensis. Eyſengrein, S. 253.

sorgfältigen Händen des Trierer Kurfürsten Balduin befand; ungeachtet dieser, seitdem ihm die Obhut über das Speyerer Hochstift übertragen wurde, große Summen für dessen Entlastung, Vertheidigung und bessere Ordnung verwendet hatte, und sohin das Speyerer Domcapitel große Verbindlichkeiten gegen ihn hatte: so wollten doch die Speyerer Domcapitulare im gerechten Gefühle der Selbstachtung, der Ehre ihres alten Gotteshauses und in dem heißen Wunsche einer besseren Zukunft ihres Hochstiftes nicht lange ohne eigenen Oberhirten verbleiben. Sie traten daher auf den Tag der h. Catharina 1336 zur Wahl desselben zusammen. Vor Allem beriethen sie die Wahlbedingungen. Diese wurden, wie die früheren, zum Theile auf Kosten der bischöflichen Rechte festgestellt, so daß sich später der Pabst Innozenz VI. veranlaßt sah, darüber eine Untersuchung anzustellen, um die uncanonischen Uebergriffe zurückzuweisen. Dennoch wurden sie von den Wählern und den Gewählten beschworen.

Nicht ohne Rücksicht auf den Wunsch des Königs Ludwig stieg dießmal eines der jüngsten Mitglieder der Domgeistlichkeit zu Speyer, welches noch nicht einmal die vorgeschriebenen Wahleigenschaften besaß, der Domizellar Gerhard von Ehrenberg, Eremberg oder Erenberg, aus der Wahlurne hervor [1556]). Seine Wahl bedurfte der besonderen Genehmigung des Pabstes wegen uncanonischen Alters. Ungeachtet dem Neugewählten die erste Kunde von seiner Erhebung in der

---

1556) Ludwig hatte schon am 28. Januar 1328 zu Rom für den geliebten Speyerer Domherren Gerhard von Ehrenberg einen Urbittbrief an das Stiftscapitel zu Wimpfen ausgefertiget, damit er auch dort eine Präbende erhalte. War wohl dieser derselbe Gerhard? Sub. dipl. tom. XII. 110 et 111. Da Gerhard auf St. Catharinen-Tag gewählt, bedachte er die Feier dieses Tages in seiner Cathedrale mit einer besonderen Gabe. „A. D. 1336 venerabilis dominus Gerhardus de Erenberg canonicus ipsa die Catharinae, beatae virginis, concorditer fuit electus per capitulum in episcopum Spirensem, qui ob ipsius diei solempnitatem constituit dari ad praesentiam duodecim modios siliginis de bonis in Stundtweiler a domicello Wilhelmo de Winstein, cum sua propria pecunia paratos etc. Et Heinricus de Erenberg, praepositus majoris et Gerhardus de Erenberg, praepositus sancti Guidonis, legaverunt census ad dictum festum.“ Regulae chori, tom. II. 305. Gerhard von Dalheim, Hanns von Hirschhorn und Peter von Mur, Probst zu Wimpfen, waren Oheime dieses Bischofes. Schwestertochter von ihm war Elisabetha von Magenbach, Gattin seines späteren Hofmeisters Berthold von Angelach, der zwei Söhne, Gerhard und Cunzel, hinterlassen hat. Das Ehrenberger Wappen bilden zwei rothe Fittige im weißen Schilde. Die Helmzierde besteht aus zweien gelben Halbstiefeln, in deren Mitte drei Pfauenfedern. Specificatio vasall. sub Matthia, fol. 37. Es gab noch eine zweite Burg Erenberg an der Mosel bei Trarbach, welche ein pfälzisches Lehen war. Siehe hierüber Acta acad. pal. tom. VI. 429 ff. — In den Jahren 1337 bis 1340 erscheint Hartmann von Landsberg als Domdechant.

Zechstube bei fröhlichem Würfelspiele zugekommen seyn soll, so war dieselbe doch keine unglückliche zu nennen, denn sie stellte einen eben so einsichtsvollen, als eifrigen, muthigen Mann an die Spitze des tief verarmten und mehrfach verwahrlosten Kirchensprengels. Gerhard war eben so erfahren im geistlichen und weltlichen Rechte, als gewandt in Unterhandlungen und Staatsgeschäften; er wußte eben so wohl das geistliche Schwert des Wortes kräftig zu gebrauchen, als das weltliche Schwert der Gerechtigkeit, behelmt und gepanzert, wohlbeherzt zu schwingen, wenn es galt, aufhabende Pflicht zu erfüllen und Obern genehme Dienste zu leisten. Nie vergaß er, die Vortheile seiner Kirche zu fördern. Die Burg Ehrenberg am Neckar beim Dorfe Heimsheim, dessen Trümmer noch heute das Neckarthal schmücken, von welcher auch schon der Speyerer Domscholaster Johann, der im Jahre 1157 die St. Peter's Kirche zu Speyer gestiftet hat, seinen Namen führte, war Gerhard's Stammhaus. Er stand auf der Seite des bayerischen Kaisers, dessen Huld er mehrere Gunstbezeugungen verdankte. Gerhard erhielt sohin ohne Anstand die weltliche Belehnung, während er jedoch auf tadelhafte Weise den Empfang der oberhirtlichen Weihe bis zum Ende des Jahres 1351 hinausgeschoben hat.

Das erste Geschäft, welches die volle Umsicht und Thätigkeit des neugewählten Oberhirten in Anspruch nahm, war, eine friedliche Uebereinkunft und Abfindung mit dem bisherigen, so mächtigen Bisthumsverweser zu treffen. Nach vielen Berathschlagungen kam endlich dieselbe glücklich zu Stande. Da vor Allem anerkannt wurde, daß der Erzbischof Balduin, um die Speyerer Kirche vor Verschleuderungen, Bedrückungen, Schulden, Kosten und drohendem Schaden zu retten, von seinen Einkünften an dreißig tausend Pfund Heller verwendet habe und es höchst ungeziemend wäre, dessen väterliche Fürsorge für die Ehre und das Wohl des Speyerer Hochstiftes zu verkennen oder mit Undank zu lohnen: so wurde im Einvernehmen und unter Zustimmung des Domcapitels die zweckmäßige Verwendung dieser Gelder mit der Verpflichtung, dieselben wieder zurückzuerstatten, ausgesprochen, wogegen aber Balduin auch die Burgen, Festungen, Städte und Besitzungen dem neuernannten Bischofe einräumen müsse. Die Speyerer Kirche vermochte jedoch nicht ohne unerträgliche Belastung und schwere Verletzung diese Schuld dem Bisthumsverweser alsbald zurückzuzahlen, weßhalb Gerhard mit dem Domcapitel um mögliche Nachsicht und Frist bat. Es wurde hierauf festgesetzt, dieselbe allmählich mit jährlicher Abschlagszahlung von drei tausend Pfund Heller zu

tilgen. Die jährliche Zahlung soll in der Zeit vom Feste der unschuldigen Kindlein bis Mariä Lichtmesse an Abgeordnete Balduin's zu Speyer oder Worms geleistet werden. Sollte diese Zahlung mit Schuld verzögert oder vorenthalten werden, so würde Balduin alsbald wieder in den Besitz aller Schlösser, Städte, Güter und Rechte, die geistliche Gerichtsbarkeit ausgenommen, wie früher treten, bis das Säumniß gänzlich nachgeholt worden. Deßhalb mußten auch bis zur vollen Rückzahlung zur Sicherheit der Schuld alle Burgvögte, Dienstmannen, Wächter und sonstige Amtleute der Schlösser, Städte und Festungen des Speyerer Hochstiftes und die Bewohner desselben eben sowohl dem Erzbischofe Balduin, als auch dem Bischofe Gerhard und dessen etwaigen Nachfolgern huldigen und verpflichtet bleiben, um bei möglicher Verletzung des Vertrags ohne Weiteres wieder Balduin zu gehorchen. Als seine deßfallsigen Stellvertreter ernannte der Erzbischof den Speyerer Domsänger Conrad von Kirkel[1557]), den Domherrn Johann von Trier und den Junker Conrad Schenk von Erbach, welche sich auch bei Erledigung des Speyerer Bisthums in den Besitz der genannten Unterpfänder setzen werden, ohne Einsprache von Seiten des Domcapitels oder des Bischofes, bis der neugewählte Oberhirte den gegenwärtigen Vertrag in allen seinen Theilen bestätiget hat. Ohne Wissen und Willen dieser Stellvertreter sollten keine neue weltliche Bedienstete des Hochstiftes berufen und beeidet werden, die Beeidigung aber eben sowohl für den Erzbischof, als für den Oberhirten zu Speyer und dessen Nachfolger geschehen, bis die erwähnte Summe entrichtet ist. Ueber zweifelhafte Versäumnisse haben Schiedsrichter zu sprechen. Nimmt Balduin wegen irgend eines Versäumnisses die Burgen, Städte, Güter, Rechte ꝛc. des Hochstiftes in Besitz, so muß er für jedes Jahr des Besitzes an der Vertragssumme drei tausend Pfund abgehen lassen, es sei denn, daß er in diesem Besitze vertragswidrig gestört wird. Der neuerwählte Bischof soll keine neue Schulden über die Summe von tausend Pfund Heller auf das Hochstift, ohne des Domcapi-

---

[1557]) Conrad von Kirkel ward bald Domprobst zu Speyer. Durch eine Urkunde — datum feria V. ante Martini MCCCXL. — überwies ihm Bischof Gerhard für die Dienste und Förderung, welche derselbe sowohl beim Kaiser, als Erzbischofe Balduin auf eigene Kosten für Gerhard und das Hochstift Speyer besorgt hatte, hundert Pfund Heller auf das Ungeld zu Bruchsal. Bürgen hierfür waren der Bruder des Bischofes, Heinrich von Ehrenberg, der Hofmeister des Bischofes Eberhard von Kirchheim und Gerhard von Dalheim, Amtmann zu Lauterburg. Signatura Gerhardi, fol. 64 b. Noch am 12. September 1347 schloß Conrad von Kirkel für König Ludwig einen Waffenstillstand ab. Guntheri cod. Rheno-Mos. tom. III. a. 508.

tels und des Erzbischofes Erlaubniß, machen dürfen. Gerhard und seine Nachfolger müssen alle Lehenrückstände und sonstige Schulden, welche unter Balduin's Verwaltung zu Gunsten des Speyerer Hochstiftes gemacht wurden, berichtigen. Der Erzbischof Balduin muß, so lange er lebt, als ein Freund des Bisthums Speyer angesehen, und gegen ihn darf für immer und gegen das Mainzer Erzstift bis zur Abzahlung der Schuld nicht irgend eine Feindseligkeit gezeigt werden. Sollte Balduin vor ausbezahlter Schuld sterben, dann ist der Rückstand derselben mit aller obgenannten Verbindlichkeit und Sicherheit dem Erzbisthume Mainz zu entrichten. Für die genaue Handhabung und Sicherheit des Vertrages und der darüber etwa gefällten Schiedsgerichtsaussprüche wurden vier und zwanzig Bürgen mit genauer Bezeichnung ihrer Obliegenheiten aufgestellt, welche mit Balduin's Stellvertretern dem Bischofe Gerhard und dem Domcapitel diesen Vertrag feierlich beschwuren und am Donnerstage vor dem Palmenfeste des Jahres 1337 besiegelten. In einer besonderen Urkunde von demselben Tage verpflichtete sich Gerhard den Stellvertretern des Erzbischofes rücksichtlich des vertragmäßigen, gemeinschaftlichen Besitzes aller Burgen, Festungen, Städte ꝛc. des Hochstiftes. Am 21. Mai des genannten Jahres bestätigte auch Balduin zu Trier seinen Vertrag in allen seinen Theilen und wies seine darin verzeichneten Stellvertreter an, alle in dem Vertrage enthaltene Bestimmungen treu zu erfüllen [1558]). So wurde zur Zufriedenheit jeden Theiles diese schwierige Angelegenheit erlediget.

Leichter war es nunmehr auch, mit dem Speyerer Domprädendar, Volkard von Lautern, welchem Balduin die wirkliche Verwaltung der Güter und Rechte des Speyerer Hochstiftes anvertraut hatte, und der deßhalb noch besondere Forderungen stellte, sich abzufinden. Diese Forderungen beliefen sich auf sechs hundert drei und siebenzig Pfund und neun Schillinge Heller, wofür ihm Gerhard auf die Gefälle der Stadt Landau jährlich zwei Pfund Heller anwies [1559]).

Eine der Hauptsorgen des jungen Oberhauptes der Speyerer Kirche, welcher indessen verschiedene hochstiftliche Lehen erneuerte [1760]),

[1558]) Rlg's Urkundenb. B. I. S. 526. B. II. 1. Signat. Gerh. 12. Aus Versehen wurde die Bestätigung Balduin's B. I. 527 abgedruckt, während sie zu B. II. 18 gehört. — [1559]) Rlg's Urkundenb. S. 548. Sign. Gerh. fol. 48 b. — Am 15. Feb. 1337 verbriefte Gerhard dem Probste zu St. Guido, Ulrich von Wirtemberg, die Burg Grombach und Altenburg sammt den Dörfern Grombach, Neidhard und Büchelnau. Rlg's Urkundenb. S. 543. Ibid. fol. 63. — [1560]) So verlieh er auch am 18. Aug. 1337 dem Wilhelm von Odenbach, Schwestersohne des Ritters Johann von Lichtenstein,

im April 1337 aber seinen Eintritt in Speyer gehalten und wie seine drei unmittelbaren Vorfahrer die Freiheiten der Stadt Speyer verkauft hatte [1561]), war es, dieselbe möglicher Weise von dieser Schuldenlast zu befreien. Vor Allem befestigte sich Gerhard die Gunst des Kaisers Ludwig, ungeachtet alle jene, welche den Bayern als Kaiser anerkannten und sich ihm günstig erwiesen, vom Pabste Johann XXII. mit dem Bannfluche belegt waren. Als Ludwig das Pfingstfest 1337 zu Frankfurt feierte, reiste Gerhard ebenfalls dahin und verpflichtete sich mit andern Fürsten und Grafen durch eine Urkunde vom 29. Juni, den Kaiser auch gegen den Mainzer Erzbischof zu unterstützen, wenn dieser seine Versprechungen gegen Ludwig brechen sollte [1562]). Gerhard hatte sich zu Frankfurt mehrerer Gunstbezeugungen Ludwig's zu erfreuen. Durch eine Urkunde vom Pfingstmittwoche schenkte der Kaiser dem lebenslustigen Bischofe und dessen Nachfolgern den Wildbann im Bienwalde und in allem Gelände, welches vom Gebirge abwärts zwischen der Lauter und Klinge liegt, nebst dem Jagdrechte in allen Wäldern, Hölzern, und Auen, die dem Hochstifte Speyer angehören [1563]). Einige Tage nachher verbriefte der Kaiser dem jungen Bischofe von Speyer, aus besonderer Liebe und Freundschaft, die er für ihn hegte, die Gnade, daß die dem Hochstifte Speyer verpfändete Stadt Landau, welcher Gerhard bereits ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten eigens bestätigt hatte [1564]), von Niemanden anders, als vom Kaiser und seinen Nachfolgern im Reiche und nur, wie eine spätere Urkunde bestimmt, zugleich mit den dort verpfändeten Juden, wieder könnte ausgelöst werden [1565]). Gerhard stellte dem Kaiser vor, unter welcher Schuldenmasse seine Kirche seufzte, und dieser wurde hierdurch bestimmt, durch eine ebenfalls zu Frankfurt am Donnerstage nach St. Margaretha ausgestellte Urkunde ihr zur Beihilfe einen Rheinzoll unterhalb Bingen von zweien Turnosen von jeglichem Fuder Wein auf zehen Jahre zu gestatten, welchen Gerhard auch auf der seinem Hochstifte gehörenden Burg Lahn-

---

das Burglehen auf Kestenberg, welches Letzterer besessen hatte. Lehenurkundenb. fol. 59. Im folgenden Jahre gestattete Gerhard seinem lieben Oheime, Hanns von Hirschhorn, dessen ehelicher Wirthin Gutta eine Morgengabe von drei hundert Pfund Heller auf die Vogtei Eschelbronn anweisen zu dürfen. Ibid. fol. 53. — [1561]) „Datum sabbato post festum beati Georgii martyris, 1337." Codex Spirens. fol. 85. — [1562]) Rlg's Urkundenb. S. 529. Ex archivo ecclesiae s. Albani. — [1563]) Rlg's Urkundenb. S. 528. Regis. Kestenb. fol. 100 b. — [1564]) Ibid. S. 525. Sign. Gerh. fol. 47 b. — [1565]) Ibid. S. 530. Lib. priv. tom. I. 44 a. Alsat. dipl. tom. II. 161. Gegen diese Bestimmung erlaubte Kaiser Friedrich IV. am 6. Mai 1486 dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Landau an sich einzulösen, was jedoch nicht geschah. J. Chmel's Regesten, Nr. 7840.

stein erheben ließ[1566]). Zu gleichem Zwecke hatte ihm der wohlgewogene Kaiser schon früher die Steuern und Abgaben von sechs in Speyer seßhaften Juden, die der Bischof auswählen oder dahin übersiedeln könnte, urkundlich auf Widerruf überlassen[1567]). Noch in demselben Jahre 1337, in welchem Gerhard am 22. Juli dem Landfrieden am Rheine beitrat[1568]), stellte das Reichsoberhaupt dem Bischofe von Speyer die Befugniß aus, mit den Juden zu Landau oder anderswo im Hochstifte, welche ihm vom Reiche überlassen waren, wegen derer Besteuerung Uebereinkünfte zu treffen und sie ohne jegliche Einsprache zu handhaben[1569]).

Durch diese Hilfsquellen und anderweitige Geldaufnahmen[1570]) ward Gerhard schon zu Anfange des Jahres 1338 in den Stand gesetzt, die Vogteirechte des Klosters und Dorfes Odenheim, welche dem Albert Hoffwart von Kirchenheim vom Reiche verpfändet waren, um tausend Pfund Heller an das Speyerer Hochstift anzukaufen, wozu Kaiser Ludwig, als er in der Fastenzeit des genannten Jahres zu Speyer hoflagerte, die nöthige Bewilligung ertheilte[1571]). Damals wurde vom Kaiser ein von vielen Fürsten, Bischöfen und Grafen besuchter Hoftag zu Speyer abgehalten. Ludwig erklärte sich geneigt, den Frieden mit der Kirche herzustellen, nur soll auch der neugewählte Pabst Benedikt XII. die Stadt Avignon, wo er vom französischen Könige stets gegen Deutschland aufgereizt wurde, verlassen und nach Italien zurückkehren. Der Erzbischof Heinrich von Mainz, die Bischöfe Johann von Basel, Berthold von Straßburg, Bernhard von Paderborn, welche mit Gerhard von Speyer persönlich anwesend waren, beschlossen eine Gesandtschaft zum Pabste abzuordnen und deßhalb die dringendsten Vorstellungen an Benedikt XII. zu richten. Ulrich, Bischof von Chur, wurde mit dem Grafen Gerlach von Nassau als Gesandter erkoren und ihm das am 27. März des genannten

---

[1566]) Rlg's Urkundenb. S. 530. Lib. priv. tom. I. 25. — [1567]) Ibid. S. 527. Lib. priv. tom. I. 39 a. — [1568]) Original Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 607. — [1569]) Rlg's Urkundenb. S. 531. Lib. priv. tom. I. 40. Sohin fand sich Gerhard durch eine Urkunde von 1337 mit den Juden zu Landau, Lauterburg, Deidesheim, Bruchsal, Waibstadt und Udenheim dahin ab, daß sie ihm für den Schutz, die Beth, Steuer und Dienste jährlich 700 Pfund Heller geben sollten. Die Juden in Speyer mußten ihm alle Jahre in den nächsten zehen Jahren 500 Pfund Heller entrichten. Sign. Gerh. fol. 37 et 63 a. — [1570]) So hatte Gerhard auf St. Gertruden-Tag 1338 von dem Speyerer Bürger Reinbott von Sinsheim 40 Pfund Heller aufgenommen und ihm dafür den Zehenten zu Einselnheim versetzt. Gegen weitere 200 Pfund versetzte er demselben den Zehenten und andere Gefälle zu Wiesenthal. Des Bischofes Bürgen waren Gerhard von Dalheim, genannt von Blankenstein, dessen Oheim, und Heinrich und Albrecht von Ehrenberg, dessen Brüder. Ibid. fol. 30 b. — [1571]) Rlg's Urkundenb. S. 533. Lib. priv. tom. I. 44 a.

Jahres zu Speyer unterzeichnete Schreiben mitgetheilt, welches jedoch die erwünschte Folge nicht hatte[1572]).

Mit den oben erwähnten Beweisen des Wohlwollens gegen das Hochstift Speyer und dessen Oberhirten begnügte sich der Kaiser noch nicht. In der Ueberzeugung, daß der Speyerer Kirchensprengel durch die Kämpfe um Deutschlands Krone zwischen Ludwig und dem Erzherzoge Friedrich von Oestreich in große Verluste und Kosten gesetzt wurde, gewährte er demselben durch eine Urkunde vom vierten Sonntage nach Ostern 1338, während der zehen nächsten Jahre entweder zu Udenheim oder Lautenburg einen Rheinzoll von drei großen Turnosen für jegliches Fuder Wein, das zu Thal verführt wird, dann von anderem Kaufmanns-Gute, welches stromabwärts verbracht wird, zu erheben und damit seine Noth zu mindern[1573]). Wenige Tage darauf bestätigte auch des Kaisers Neffe, der Kurfürst Rudolf von der Pfalz, diesen neuen Zoll zur Unterstützung des Hochstiftes Speyer, was wohl auch die andern Kurfürsten des Reichs auf Bitten des Bischofes thaten[1574]). Auch auf den Zoll zu Coblenz überließ der Kaiser dem Bischofe von Speyer einen großen Turnosen[1575]). Ludwig freiete überdieß dem Speyerer Oberhirten das Dorf Udenheim und gestattete nicht nur allein, dasselbe zu einer Stadt zu erheben, es mit Ringmauern und Gräben zu befestigen, sondern daselbst auch einen Wochen- und Jahrs-Markt abzuhalten, und ertheilte der neuen Stadt voraus schon alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, welche Landau vom Reiche erhalten hatte[1576]).

Von den bemeldeten kaiserlichen Gaben unterstützt, gelang es dem Bischofe Gerhard schon in den ersten Jahren seiner Amtsführung, die an Balduin verschriebene Schuld bis auf zehen tau-

---

[1572]) Harzheim, conc. Germ. tom. IV. 321. In dem Jahre 1338 stiftete die Gemeinde Rupertsberg auf dem Marienaltare daselbst eine Frühemesse. Rlg's Urkundenb. S. 532. Im Jahre 1511 erneuerte und verbesserte Hanns von Ingelheim diese Pfründe. Datum Spirae die Veneris 21. julii 1514, bestätigte diese Verbesserung der Generalvikar Georg von Schwalbach. Hanns von Ingelheim hinterließ mit seiner Gemahlin Margaretha von Handschuhsheim fünf Töchter: Ursula, verehelicht mit Ludwig von Fleckenstein, Hofmeister der Pfalz; Barbara, verehelicht mit Jakob von Fleckenstein, Faut zu Germersheim; Odilia, verehelicht mit Balthasar von Rosenberg; Elisabetha, verehelicht mit Hanns von Helmstädt. Datum in castro Rupertsburg die 25. augusti 1755, erweiterte Anna Louise, Freifrau von Dalberg abermals dieses Benefizium, jedoch mit der Bestimmung, daß, wenn diese Familie dort wohne, täglich die h. Messe in ihrer Burg müsse gelesen werden. Kreisarch. S. A. Nr. 436. — [1573]) Rlg's Urkundenb. S. 534. Lib. priv. tom. I. 35 a. — [1574]) Ibid. S. 535. Lib. priv. tom. I. 25 b. — [1575]) Regesta boica, tom. VII. 221. — [1576]) Rlg's Urkundenb. S. 537. Lib. priv. tom. I. 40 b.

send Pfund Heller zu vermindern, welche Summe er sich durch eine Urkunde vom Dienstage vor St. Margaretha 1338 zur Hälfte an den Erzbischof Balduin von Trier, zur anderen Hälfte aber an den Erzbischof Heinrich von Mainz, mit welchem sich Balduin nach langem Kampfe ausgesöhnt hatte, zu zahlen verpflichtete. Für die letzte Hälfte überließ Gerhard an demselben Tage dem Erzbischofe von Mainz die Hälfte des Zolles zu Lahnstein, welchen der Kaiser dem Bischofe von Speyer geschenkt hatte[1577]). Bei dieser Sorgfalt für den weltlichen Haushalt seines Hochstiftes vergaß der Bischof keineswegs die geistlichen Angelegenheiten desselben. Nicht ohne sein Vorwissen geschah es, daß die Minoriten zu Speyer, welche in dem traurigen Kampfe zwischen dem Pabste und Kaiser für letzteren warben, während die Dominikaner dem Pabste anhingen und deßhalb aus Speyer verbannt wurden, ein besonderes geistliches Bündniß mit dem Domcapital und den dreien anderen Stiftern zu Speyer aus Dankbarkeit abschlossen. Die Minoriten räumten allen Mitgliedern der genannten Stifter die Theilnahme und Gemeinschaft aller ihrer guten Werke ein und versprachen, für jeden Verstorbenen dieser Stifter die Todtenvigilien abzuhalten, dessen Leiche zu Grabe zu geleiten und seiner am Altare bis zum dreißigsten zu gedenken ꝛc.[1578]). Nicht so freundlich und dankbar erwiesen sich die Augustinerchorherren zu Landau gegen ihren Oberhirten. Heinrich, Prior des Steigerklosters in der Diözese Straßburg, behauptete, die Chorherren zu Landau seyen stiftungsmäßig gänzlich seinem Kloster unterworfen, während schon der frühere Bischof Walram diesem widersprochen und die widerspenstigen Chorherren mit dem Kirchenbanne belegt hatte. Nach Gerhard's Erhebung zum Oberhirten kam diese Angelegenheit abermals zur Verhandlung. Endlich wählte man von beiden Seiten Conrad von Kirkel, Domprobst von Speyer, und den dortigen Domcapitular Günther von Landsberg zu Schiedsrichter, welcher Ausweg, vorbehaltlich der gegenseitigen Rechte, auch vom Bischofe Berthold von Straßburg gebilliget wurde. Der Speyerer Bischof nahm für sich alle bischöfliche Rechte, namentlich das Recht zu Gebieten, der Untersuchung, der Vorladung, der Bestrafung der fraglichen Chorherren in Anspruch, während der Prior diese Rechte von Ordens wegen forderte. Die

---

[1577]) Ibid. S. 536. Sign. Gerh. fol. 24 b. Im Jahre 1339 veranlaßte Bischof Gerhard einen Rechtsspruch, wie die bischöflichen Burgmannen zu Kestenburg und Kirrweiler ihr Burglehen verdienen sollen. Original im Kreisarchive, Nr. 254 und 256. — [1578]) Mg's Urkundenb. S. 545. Lib. oblig. tom. III. 7 b.

Obmänner untersuchten die Irrung genau, prüften die Urkunden und vernahmen Zeugen und Einreden, sprachen aber endlich am 13. April 1339 zu Recht, daß das Chorherrenstift zu Landau in allen vom Bischofe beanspruchten Beziehungen demselben unterworfen sei, worauf der Speyerer Oberhirte den Leutpriester von Landau beauftragte, diesen Spruch zur genauen Darnachachtung unter Androhung des Kirchenbannes dem Prior und Convente zu Landau zu verkünden[1579]). Damals war es auch, daß Bischof Gerhard den Probst der Prämonstratenser zu Kaiserslautern mit dem vierten Theile des kleinen und großen Zehenten zu Moorlautern und mit Wiesen und Gefällen zu Sambach belehnte, welche hochstiftliche Lehen durch Arnold von Monfort an jene Chorherren gekommen waren[1580]).

Zu Ende des Jahres 1339 weilte der Kaiser abermals in Speyer. Bei dieser Gelegenheit verbriefte er dem Bischofe Gerhard noch 2000 Pfund Heller, welche zu dem Pfandschillinge für Waibstadt geschlagen, aber an den Pfalzgrafen Ruprecht bezahlt wurden[1581]). Im September des folgenden Jahres schlug der Kaiser auch 200 Pfund Heller, welche er dem Bruder des Bischofes, dem Ritter Heinrich von Ehrenberg, schuldete, auf den Pfandschilling der Stadt Landau[1582]). Erst in diesem Jahre bestätigte Gerhard, wie seine vier unmittelbaren Amtsvorfahrer, die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten der Stadt Speyer durch eine am Montage vor St. Gallus besiegelte Urkunde. Darin erklärte der Bischof, keinen Geistlichen oder Laien ohne Urtheil und Recht in der Stadt Speyer einzukerkern; für die Einwohner Speyer's keinen auswärtigen geistlichen Richter aufzustellen; die Speyerer Richter durch Nichts einzuschüchtern; ohne vorhergegangene Untersuchung und Vernehmung über keinen Speyerer den Bann auszusprechen und wegen einzelner Personen nicht die Einstellung des Gottesdienstes zu verfügen; endlich die früher mit dem Rathe getroffenen Vereinbarungen unverletzlich zu beachten[1583]). Am 1. Mai 1340 ordnete Bischof Gerhard die pfarrlichen Rechte zu Landau, über welche sich Irrungen zwischen dem Leutpriester da-

---

[1579]) Ibid. S. 539 und 546. Lib. oblig. tom. I. 197 et 199. — [1580]) Ibid. S. 537. Lib. feod. Rabani. — [1581]) Ibid. S. 550. Lib. priv. tom. I. 45 a. „Datum zu Regenspurg an dem durnstag nach Matthias 1331", erlaubte der Kaiser den Pfalzgrafen Adolf und Ruprecht, sowohl das dem Bischofe von Speyer versetzte Landau, als Waibstadt zu lösen. Documenta Ruperti, fol. 5. — [1582]) Ibid. S. 554. Lib. priv. tom. I. 45 a. — [1583]) Ibid. S. 554. Reg. Kestenb. fol. 69 a. Sign. Gerh. fol. 35 b. Warum fand denn diese Verbriefung doppelt statt?

ſelbſt und dem Prior der Steigerherren erhoben hatten [1584]). In demſelben Jahre wurden unvermuthet die Stufen der Vorhalle des Domes — Paradies genannt — worin damals Leichen verſtorbener Wohlthäter des Domes pflegten beigeſetzt zu werden, auf eine verbrecheriſche Weiſe mit Blut befleckt, ſo daß der Dompfarrer Albert und einige andere Dompräbendare der Anſicht waren, die Vorhalle ſeye entweiht und es dürfte vor der Hand Niemand mehr in dieſelbe beerdiget werden. Der zur Entſcheidung des Zweifels angeſprochene biſchöfliche Offizial Ulrich erklärte nach genauer Unterſuchung des Sachverhaltes das Gegentheil [1585]).

Zu Anfange des Jahres 1341 begabte Biſchof Gerhard den Junker Heinrich von Fleckenſtein, Herren von Dachſtuhl, mit einem ledigen Burglehen zu Lauterburg im Betrage von dreißig Pfund auf den Gefällen des Bienwaldes haftender Heller [1586]). Nicht lange nachher bewilligte der Biſchof, daß Hanns von Dalheim, genannt von Hauenſtein, ſeine Gattin Agnes, Tochter Reinhard's von Sickingen und Muhme des Biſchofes, auf den vom Hochſtifte Speyer lehenrührigen Hof zu Zutzenhauſen mit einer Morgengabe von fünfzig Mark Silber bewitthumen dürfe [1587]). Als im Juni 1341 der Kaiſer Ludwig ſich längere Zeit zu Frankfurt aufhielt, befand ſich auch der Speyerer Oberhirte in ſeiner Umgebung. Dort urkundete ihm Ludwig, daß die Burg Wolfsberg mit Neuſtadt an der Haardt, die Vogtei zu Mußbach und das Schloß Werſau im Brurhein ſammt allen Zugehörden von Leuten und Gütern ein Lehen des Hochſtiftes Speyer ſeyen, die er ſchon vom Biſchofe Emich feierlich empfangen habe [1588]). Nicht lange nachher ertheilte der Kaiſer auch die Befugniß, das dem Hochſtifte Speyer angehörende Dorf Steinbach unter Hornberg mit Mauern und Wällen zu befeſtigen, Stock und Galgen daſelbſt zu errichten mit allen jenen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, welche die Stadt Wimpfen beſitzt, namentlich auch die Erlaubniß, jeden Montag daſelbſt mit

---

[1584]) Rlg's Urkundenb. S. 553. Kreisarchiv, S. A. Nr. 405. — [1585]) Ibid. S. 555. Necrol. vet. Spir. fol. 309 b. „Magister Johannes de cornu advocatus obiit — tertio nonas martii anno Domini 1340 — qui instituit primam praebendam ad altare beatae Agnetis.“ Regulae chori, tom. I. 127. „Hartmanus de Landesberg, decanus hujus ecclesiae et presbyter, obiit — tertio idus januarii a. D. 1340, sepultus est in Wesel. Inde ad praesentias octo librae hallensium.“ Ibid. tom. I. 21. War dieſer wohl Ulrich von Wirtemberg, Probſt zu St. Guido? — [1586]) „Datum an dem nehſten dinſtag nach ſant Agneſen tag 1341. Lib. feod. Rab. fol. 67 a. — [1587]) „Datum dominica, qua cantatur Misericordia Domini, 1341.“ Lehenurkund. fol. 47. — [1588]) Rlg's Urkundenb. S. 556. Reg. Kesteub. fol. 90 b.

sicherem Geleite des Reiches einen Markt abhalten zu lassen, wofür Bischof Gerhard dem Reichsoberhaupte neue, treue Dienste gelobte [1589]). Diese Dienste und die alten Schulden des Hochstiftes brachten den Bischof von Speyer um diese Zeit und auch in den folgenden Jahren in große Verlegenheit. Eine Menge Schuldverschreiben an Christen und Juden, wovon die eine wieder die andere deckte, finden wir besonders in den Jahren 1341, 1342 und 1344. Die Schuldverschreibungen vom Jahre 1341 mochte der Bischof wohl zu einem Werke der Barmherzigkeit bedurft haben. Im Jahre 1340 war nämlich das Augustiner-Kloster zu Speyer aus Unachtsamkeit in einen schrecklichen Brand gerathen, so daß es gänzlich in einen Aschehaufen verwandelt wurde und dabei zwei Mönche das Leben verloren. Gerhard erbarmte sich der Obdachlosen und ließ 1341 das Kloster auf eigene Kosten neu erbauen und vollständig herrichten [1590]). Außer den Schuldverschreibungen finden wir auch manche Verkäufe hochstiftlicher Gefälle. So wurde namentlich der bischöfliche Zoll in Speyer und „die Fahrt am Rheine zu der Lusse“ auf mehrere Jahre verkauft, dagegen aber auch schädliche Verpfändungen eingelöset. Im Jahre 1344 versetzte Gerhard einen Theil der Erträgnisse des Bienwaldes an Ritter Eberhard von Kageneck, um von der hiefür erhaltenen Summe die unter seinen unmittelbaren Vorfahrern verpfändete Rietburg wieder zu gewinnen [1591]). Der Bruder dieses Ritters, Nicolaus von Kageneck, Probst zu St. Peter in Straßburg und Domherr zu Speyer, scheint sich hierbei unserem Bischofe sehr dienstbereit erwiesen zu haben, weßhalb dieser demselben auch im folgenden Jahre die besondere Gnade verbriefte, daß Nicolaus lebenslänglich die Schafe und anderes Vieh seines Hofes zu Schei-

[1589]) Ibid. S. 557. Lib. priv. tom. I. 41 a. — [1590]) Simonis Besch. S. 127. Auf das Fest des h. Andreas 1341 ertheilte Gerhard dem neugewählten Abte Wichard von Hirschau in der Speyerer Cathedrale die äbtliche Weihe. Chron. Hirsaug. tom. II. 190. „Anno Domini 1342, quarto idus aprilis, obiit venerabilis Guntherus de Landesberg, canonicus ecclesiae Spirensis et praepositus Lutenbacensis, et disposuit circa curiam emptam a Johanne de Fleckenstein, quondam praeposito sancti Guidonis“ etc. Reg. chori, tom. I. 201. Datum feria tertia infra octavam assumptionis beatae Mariae 1341, bestätigte Bischof Gerhard dessen Testament, worin Günther sehr schöne Bestimmungen machte, unter anderen auch für die Vorlesung der Privilegien der Cathedrale. Darin werden auch folgende Altäre des Domes genannt: „Altare s. Pantaleonis in capella s. Nicolai; altare s. Agnetis in nova capella; altare decem millium martyrum in cavea; altare s. Heinrici in alia cavea; altare s. Jodoci in capella s. Martini; altare in capella s. Laurentii“ etc. Lib. copiarum cap. majoris, fol. 215. „Egnolfus de Landesberg, canonicus majoris et praepositus sanctae Trinitatis, erat patruus dicti Guntheri.“ — [1591]) Mg's Urkundenb. B. II. 18. Sign. Gerh. fol. 38 a.

benhard in den Bienwald zur Weide treiben dürfe[1592]). Die verfallenen und zerstörten Burgen des Hochstiftes suchte Gerhard allmählig wieder in besseren Stand zu setzen. So übergab er am Mittwoche vor St. Margaretha des Jahres 1344 die sehr beschädigte Burg Steinach am Neckar seinem Oheime, Peter Mur, Probste zu Wimpfen, damit er dieselbe baue und als Amtmann darin wohne. Des Speyerer Hochstiftes Antheil an der vorderen Burg Steinach überwies Gerhard in demselben Jahre dem Edelknechte Trigel von Zelle gegen 200 Pfund Heller, welcher diese Summe unter Aufsicht des genannten Probstes und Berthold's von Angelach an der Burg verbauen mußte[1593]). Die unruhigen Verhältnisse Deutschlands, wo die unter dem bedenklichsten Einflusse des Königs von Frankreich stehenden Päbste Alles aufboten, Ludwig den Bayer zu stürzen und einen Gegenkönig zu erheben, machten diese Vorkehrungen doppelt nöthig. Sie veranlaßten aber auch den Oberhirten, 1344 von der Geistlichkeit seines Bisthumes eine Steuer von 1000 Pfund Heller einzutreiben und selbst den Nonnen von St. Lambrecht vier Schillinge abzufordern, von welcher Forderung er jedoch, nach Einsicht der päbstlichen Freibriefe dieses Klosters, wieder abstand[1594]). Am St. Jakob's Tage 1345 bewilligte Gerhard dem Ritter Johann, Kämmerer von Dalberg, daß dessen Tochter Mechthilde, Wittwe Merkell's von Krobsberg, die dortigen hochstiftlichen Lehen besitzen dürfe[1595]).

Nicht ohne Vorwissen des Bischofes traf schon früher der Speyerer Domdechant, Eberhard von Randeck, wegen des Verhältnisses der Domizellare zum Domscholaster die nöthige Bestimmung mit dem Domcapitel. Durch einen Capitelsbeschluß vom ersten Freitage nach St. Margaretha 1343 wurde festgesetzt, daß jeder Domizellar, welcher erst die minderen Weihen empfangen habe und die Erträgnisse seiner Pfründe beziehen und deßhalb den Chordienst leisten wolle, bei dem Domscholaster wohnen und von diesem Kost, Verpflegung und nöthige Kleider mit seinen erhalten müsse. Die Erträgnisse der Pfründe des Domizellars, mit Ausnahme der täglichen Gottesgaben, fallen deßhalb dem Scholaster anheim. Ver-

---

[1592]) Ibid. I. 559. Sign. Gerh. fol. 33 a. — [1593]) Lehenurkundenb. fol. 66. Lib. obligat. tom. II. 127 a. Datum IV. idus maji 1344, bestimmt Bischof Gerhard, daß das Weihefest der St. Luzienkapelle, welche sich in der Wohnung des Domcapitulars Johannes von Trier, genannt Kirchhof, Probst zu Aschaffenburg, befand, jedes Jahr am achten Tage nach Pfingsten gefeiert werde, und gewährt hiezu einen Ablaß von 40 Tagen. Original in Karlsruhe. — [1594]) Rlg's Urkundenb. S. 558. Original. — [1595]) Gudeni cod. dipl. tom. V. 619.

läßt ein solcher Domizellar unbefugt seinen Wohnsitz zu Speyer und verliert er hiedurch die Bezüge seiner Pfründe, so hat er diesen Verlust dem Domscholaster später zu ersetzen und wird hiefür nöthigen Falles länger in der Zahl der Domizellare verbleiben. Dagegen muß der Domscholaster die fragliche Pfründe, deren Erträgnisse er bezieht, wenn erforderlich, auch freikaufen. Jeder Domizellar, er möge seine Beförderung erlangt haben, durch wen er will, der noch nicht die höheren Weihen hat, ist dieser Anordnung unterworfen, es sei denn, daß er von einem Speyerer Domcapitulare ernannt wurde, welcher den Domizellar und dessen Lehrer in seiner Wohnung frei halten wollte. Jeder Domizellar, welcher die höheren Weihen erhalten soll, ist vom Domscholaster, als hierzu geeignet, in Vorschlag zu bringen. Nur wenn der Domscholaster hierin zu streng erscheint, kann der Domdechant mit dem Capitel Milderung eintreten lassen [1596]).

Aus den folgenden unruhigen Jahren, in welchen der dem Kaiser Ludwig treu ergebene und deßhalb vom Pabste Clemens VI. gehaßte Erzbischof Heinrich von Mainz seiner Würde entsetzt wurde und dessen Nachfolger Gerlach von Nassau mit den Erzbischöfen Balduin von Trier, Walram von Cöln und zweien anderen Kurfürsten am 10. Juli 1346 zu Rense Carl, den Markgrafen von Mähren, König von Böhmen und Neffen des Trierer Erzbischofes, zum Gegenkönig wählten: finden wir nur so viel von unserem Bischofe Gerhard, daß derselbe, des 1343 und 1346 erneuerten päbstlichen Bannstrahles ungeachtet, dem arg bedrängten Kaiser Ludwig stets treu ergeben war. Die Anverwandten des Bischofes waren dem Kaiser ebenfalls in Treue verbunden. Als sich daher dieser 1347 zum Kampfe gegen den Markgrafen von Mähren rüstete und eben zu Speyer weilte, nahm er den Neffen des dortigen Bischofes, den Ritter Gerhard von Ehrenberg, um in diesem Kampfe dem Kaiser mit Burgen und Festen zu dienen, für 100 Mark Silber in Sold, welche Summe der verlegene Wittelsbacher auf die verpfändete Reichsstadt Landau im Einverständnisse mit dem Speyerer

---

[1596]) Lib. oblig. tom. III. 127 a. „Anno Domini 1346 — sexto nonas martii — obiit Engelhardus pincerna, canonicus hujus ecclesiae et praepositus sanctae Trinitatis“ etc. Regulae chori, tom. I. 121. „A. D. 1348 — octavo idus martii — obiit Udalricus de Wirtemberg. canonicus Spirensis“ etc. Ibid. 135. „A. D. 1450 in die sancti Gregorii papae obiit venerabilis vir, dominus Richardus de Cleen. canonicus hujus et decanus Moguntinensis ecclesiarum“ etc. Ibid. 143. „A. D. 1345 obiit Conradus de Waldenstein, canonicus hujus ecclesiae et praepositus s. Germani“ etc. Ibid. 293. „A. D. 1342 — die sancti Augustini — obiit Johannes Erlinus de Argentina, canonicus Spirensis.“ Ibid. tom. II. 119.

Bischofe schlug[1597]). Gerhard blieb ebenfalls nicht ungerüstet. Er hatte sich kurz vorher noch die Einwilligung von seinem Domcapitel erwirkt, auf des Hochstiftes Güter 3000 Heller aufzunehmen, in welcher Einwilligung auch der Fall vorgesehen wurde, daß der Bischof dürfte in Gefangenschaft gerathen. Die drohende Gefahr ging ohne Verwüstung vorüber. Ludwig wurde noch am 11. Oktober 1347 unerwartet vom Tode übereilt und Karl IV. versöhnte sich sowohl mit dessen Söhnen, als mit dem von einigen Kurfürsten an Ludwig's Stelle gewählten Günther von Schwarzenberg. Auch Bischof Gerhard von Speyer huldigte dem neuen Herrscher und erwarb sich nicht nur allein dessen besondere Gunst, sondern wurde auch jetzt vom päbstlichen Banne, mit welchem er wegen seiner Anhänglichkeit an Ludwig von Bayern bestrickt war, befreit[1598]).

Am 12. Dezember 1348 schloß Bischof Gerhard mit dem Grafen Emich von Leiningen eine besondere Friedenseinigung ab, in welcher drei Ritter als jeweilige Schiedsleute jeglicher Irrung aufgestellt wurden[1599]).

Im Jahre 1349 herrschte eine schreckliche Krankheit, der schwarze Tod, in Italien, Frankreich und Deutschland, dergestalt, daß ganze Städte, Flecken und Dörfer in unserer Heimath ausstarben. Um diese furchtbare Geißel des zürnenden Himmels abzuwenden, zogen schaarenweise bestürzte Büßer mit halbentblößtem Leibe durch die Städte und Dörfer und geißelten sich unter stöhnenden Gebeten und verworrenen Gesängen, bis das Blut in Strömen den Nacken herabrann. Auch nach Speyer kamen die wundgegeißelten Schaaren und viele Bewohner der Stadt schlossen sich an ihren düsteren Zug an[1600]). Selbst Kinder hatte das traurige Schauspiel so sehr ergriffen, daß in Speyer an zwei hundert Knaben von zwölf Jahren sich geißelnd die Straßen durchzogen. Der Bischof hinderte diese Bußzüge nicht, ungeachtet ihre Theilnehmer vielfältig sich kirchliche Irrthümer zu Schulden kommen ließen. Manche gingen im Wahne noch weiter und schöpften gegen die Juden den schwarzen Verdacht, als hätten diese durch Vergiften der Brunnen und Bezaubern der Luft das schreckliche Sterben herbeigeführt. Eine grauenvolle Verfolgung der Söhne Israels

[1597]) Rlg's Urkundenb. S. 567. Lib. priv. tom. I. 45 b. — [1598]) Geschah dieses am 7. Jan. 1348, als Karl zu Speyer weilte? Siehe Rlg's Gesch. der Abteien, Th. II. 320. Datum in Wissenburg in vigilia nativitatis Domini 1347 bestätigte Karl IV. der Stadt Speyer ihre alten Freiheiten, namentlich auch, daß der Landvogt im Speyergaue ihr Schirmherr und Richter seye. Codex Spirens. fol. 381 bis 398. — [1599]) Rlg's Urkundenb. S. 568. Copialbuch. — [1600]) Siehe ausführliche Beschreibung davon im Kaiserdom, Th. I. 182 ff.,

fand deßhalb auch zu Speyer statt. Vor Schrecken und Angst in Verzweiflung gebracht, zündeten daselbst — namentlich am Samstage vor der Erscheinung des Herren 1349 — viele Juden ihre Wohnungen selbst an und überließen sich sammt Weibern und Kindern mit Habe und Gut der Wuth der Flammen. Andere wurden in den Straßen grausam gemordet und, damit ihre Leichen nicht die Luft verpesteten, in den Rhein geworfen. Nur wenige entkamen nach Heidelberg, wo ihnen der Pfalzgraf Ruprecht Schutz angedeihen ließ. Ihre Wohnungen, welche nicht ein Raub der Flammen waren, wurden geplündert, niedergerissen und mit deren Steinen die Ringmauern der Stadt ausgebessert. Der Bischof war außer Stande, diesen Gräuel zu verhindern, ungeachtet die Söhne Abrahams durch schwere Summen den Schutz des Reiches von ihm erkauft hatten. Karl IV. kam selbst nach Speyer und forschte nach dem Urheber dieser Grausamkeiten. Er erkannte die Speyerer als schuldlos und überließ ihnen zum Ersatze des Schadens, welchen sie durch den Brand der Judenwohnungen erlitten hatten, die Trümmer, Hofstätte und den Boden derselben zum städtischen Gebrauche und verfügte, daß alle Hebräer, welche sich später wieder in der Stadt Speyer ansiedeln würden, den Bürgern daselbst mit Leib und Gut zu Eigen seyn sollten [1601]).

Bischof Gerhard benützte die längere Anwesenheit des Königs zu Speyer, um für sich und sein Hochstift mehrere Gnaden zu erwerben und die alten erneuern zu lassen. Zuerst bestätigte Karl IV. am Mittwoche vor dem Palmentage 1349 dem Bischofe verschiedene Reichspfandschaften. So jene der Stadt Landau mit ihrer Gemarkung für 5200 Pfund Heller und 100 Mark Silber; ferner jene des Judenzinses zu Speyer, so wie aller Hebräer, welche in allen anderen hochstiftlichen Burgen, Schlössern und Gerichten wohnen, für 7000 Pfund Heller; ferner die Pfandschaft der Stadt Waibstadt mit dem Kirchensatze daselbst für 3000 Pfund Heller, so wie endlich jene der Vogtei und Pflege des Klosters und Dorfes Odenheim für 1000 Pfund Heller. Für die Dienste, welche der Speyerer Oberhirte dem Könige bereits erwiesen hatte, schlug dieser ihm durch dieselbe Urkunde noch weiters 5000 Pfund Heller auf den Pfandschilling von Landau, mit dem weiteren Zusatze, daß alle diese Pfänder nur zu gleicher Zeit und nur von dem Reiche unter Abrechnung der bezogenen Gefälle sollen ausgelöset werden dürfen [1602]). Am 2. April des genannten Jahres erhielt Gerhard

[1601]) Urkunde bei Lehmann, S. 701. — [1602]) Rlg's Urkundenb. S. 569. Lib. priv. tom. I. 47 a.

eine andere wichtige Urkunde vom Könige. Auf Bitten des Oberhirten gewährte er diesem die besondere Gnade, daß kein Bauer des Hochstiftes in weltlichen Händeln vor den königlichen Gaurichter soll vorgeladen und zu erscheinen gezwungen werden, so lange der Bauer bereit ist, vor seinem ordentlichen Richter Recht zu nehmen [1603]). Der folgende Tag brachte dem Speyerer Hochstifte in Rücksicht der Treue und Dienstfertigkeit des Bischofes Gerhard, welcher sich die Wohlgewogenheit des Königs durch zuvorkommende Freundlichkeit und unermüdliche Bereitwilligkeit im hohen Grade erworben hatte, eine neue königliche Gnade. Diese verbriefte der Speyerer Kirche alle Hörige, Knechte und Mägde des Reichs, welche irgend woher in dem Hochstifte Speyer und dessen Besitzungen sich niederlassen werden oder schon niedergelassen haben, mit ihren Habschaften auf jene Weise, in welcher sie dem Reiche gehört hatten. Diesem Geschenke fügte Karl die Bestimmung bei, daß, wenn Jemand seinen Wohnsitz im Hochstifte verlasse und das Staatsbürgerrecht erlange, dieser dennoch von seinen alten Gütern dem Bischofe und seinen Nachfolgern die alten Steuern, Dienste und Rechte fortleisten müsse. Zugleich erklärte der König, daß, wenn ein Bewohner irgend einer Stadt oder einer Herrschaft, auf irgend eine Weise Güter erwirbt, welche früher dem Bischofe von Speyer zu Steuer, Diensten und Rechten verpflichtet waren, sie diesen Verbindlichkeiten durch keinen Freibrief vom Reiche überhoben seyn oder werden sollen [1604]). Am 10. desselben Monates besiegelte der König dem Speyerer Bischofe das alte Recht, daß kein Herzog, Graf oder sonstiger öffentlicher Richter, sondern allein der Bischof und sein Vogt in der Stadt Speyer und in ihrer Mark Gericht halten soll. Da wider dieses alte Recht rücksichtlich der in Speyer wohnenden Juden Anstände erhoben wurden, erklärte der König auf das Deutlichste, daß Niemand, außer der Bischof allein, die Klagen und Händel der Juden zu entscheiden habe [1605]). An demselben Tage bestätigte der König dem Bischofe von Speyer auch den alten Besitz der Abtei Limburg, wie er demselben schon am 5. April gleichen Jahres die Vogteirechte über das Kloster Herd erneuert hatte [1606]). Am St. Walburgis Abende desselben Jahres ertheilte der König Karl IV. dem Speyerer Oberhirten eine neue Gnade, deren Erlaubtheit und Rechtlichkeit sich nur aus dem Umstande erklären läßt, daß alle

[1603]) Ibid. S. 571. Lib. priv. tom. I. 63. Reg. Kestenb. fol. 34 a. — [1604]) Ibid. S. 572. Reg. Kestenb. fol. 88 b. — [1605]) Ibid. S. 574. Reg. Kestenb. fol. 41 b. — [1606]) Reg. Kestenb. fol. 62 b. Rlg's Gesch. der Abt. Th. II. 320.

Juden in Deutschland leibeigene, rechtlose Kammerknechte des Reiches waren. Da Gerhard noch sehr in Schulden stack, namentlich aber die Juden große Summen sammt unerschwinglichen Zinsen an ihn zu fordern hatten; da er täglich für den Schutz des Königs neue Gelder sammelte: so erklärte Karl den Bischof für frei und entbunden aller Forderungen, welche die Hebräer an Gerhard zu machen hatten, hob die Verpfändungen auf, die dieser jenen verbrieft hatte, sprach die deßhalb gestellten Bürgen von ihren Verpflichtungen los und wies alle Reichsbeamte an, den Bischof bei dieser königlichen Gabe zu schützen [1607]).

Diese königlichen Geschenke waren jedoch nicht ohne Verbindlichkeiten. Schon am folgenden Tage, an welchem Karl die Rechte des Bischofes von Speyer über Landau bestätigte und erweiterte [1608]), erklärte er dem Bischofe, daß es dem Reiche zum Nutzen und zur Ehre gereiche, wenn die Reichsburg zu Landau wieder erbaut würde; daß er dieses zu bewerkstelligen bei dem jetzigen Unmuße im Reiche nicht vermöge und der König sich deßhalb zur Treue und Dankbarkeit des Bischofes versehe, daß dieser in möglichster Bälde die fragliche Burg herstelle [1609]). Um diesen Auftrag dem Bischofe zu erleichtern, urkundete Karl noch an demselben Tage, daß nur der Bischof und seine Nachfolger die Befugniß hätten, die Dienste der Mönchs- und Klösterhöfe im Bisthume Speyer in Anspruch zu nehmen, und wies alle Getreue des Reichs an, den Bischof bei dieser königlichen Gnade zu schirmen [1610]). Noch eine weitere Gnade wurde dem Bischofe Gerhard am 1. Mai 1349 vom Könige in Speyer besiegelt. Karl gewährte ihm nämlich die Bitte, daß, so lange die Stadt Landau dem Hochstifte Speyer verpfändet seyn würde, bei und in dieser Stadt kein Landgericht sollte abgehalten, und wenn dieses dennoch gegen königliche Gnade geschehen, die dabei gefällten Urtheile ohne Kraft bleiben müßten [1611]).

Der König begnügte sich bei seinem Aufenthalte zu Speyer nicht bloß mit diesen Gnadenspendungen für das alte Hochstift, sondern er suchte auch den Frieden ringsum im Lande herzustellen und zu befestigen. In der Nähe von Speyer selbst waren zwei dem Pfalzgrafen Ruprecht gehörende Burgen, Neuhofen und Affolterloch, welche, vom Walde Rechholz umgeben, raubsüchtige Ritter und Waffenknechte, namentlich die Gebrüder Albrecht und Heinrich

[1607]) Rlg's Urkundenb. S. 575. Lib priv. tom. I. 60 a. — [1608]) Alsat. dipl. tom. II. 192. J. G. Lehmann's Gesch. von Landau, S. 41. — [1609]) Rlg's Urkundenb. S. 577. Lib. priv. tom. I. 48 b. Wegen dieser Auflage des Königs wohl auch die erweiterten Rechte des Bischofes in Landau. — [1610]) Ibid. S. 577. Reg. Kestenb. fol. 59 b. — [1611]) Ibid. S. 578. Lib. priv. tom. I. 47 b.

von Ellinkeim, zum Schlupfwinkel benützten, die nach Worms hinabziehenden Kaufleute zu überfallen und auszuplündern. Die Städte am Rheine führten beim Könige bittere Klage ob dieser schmählichen Verletzung des Landfriedens. Karl versprach Abhilfe, ließ die Sturmfahne auf den Thurm des Speyerer Münsters setzen, sammelte seine Reisigen, mit den Dienstmannen und Söldnern der Stadt die gemeinschädlichen Burgen zu zerstören. Sie lagen bald zum Jubel der Speyerer in Schutt und Trümmern. Um deren spätere Wiederherstellung zu verhindern, erbaten sich die dem neuen Könige treu ergebenen Speyerer von ihm den besondern Freibrief, daß drei Meilen rings um die Stadt keine Burg je mehr sollte ohne Erlaubniß derselben auferbaut und jeglicher Versuch hierzu von Seiten der Speyerer, ohne Frevel zu begehen, gewaltsam verhindert werden dürfen[1612]).

Unterstützt von den Städten Speyer, Worms und Mainz, zog Karl IV. im Monate Mai 1349 den Rhein abwärts, um seine Feinde zu bekämpfen. Bischof Gerhard begleitete ihn, an der Spitze von fünfzig gekrönten Helmen, ohne Kosten und Gefahren zu scheuen, welche der offene Feldkampf erheischte. Der König blieb für diese Treue und Opferwilligkeit nicht unerkenntlich. Am 24. Mai urkundete er dem Bischofe Gerhard im Lager vor Eltvil, in welches Städtchen des Rheingaues sich der Gegenkönig Günther geworfen hatte, daß er demselben für die unmäßigen Kosten und schwere Arbeit, die Gerhard im willigen Dienste gegen die Feinde des Königs und Reiches bisher nicht scheuete, 5000 Pfund Heller schulde. Da sich jedoch Karl außer Stande sah, diese Summe zu entrichten, so gestattete er dem Bischofe zu Udenheim oder sonstwo am Rheine einen Zoll von fünf großen Turnosen für jedes Fuder Wein und andere Kaufmannsgüter, welche zu Berg oder Thal verführt würden, des Landfriedens und anderer Verträge ungeachtet, bis die genannte Schuld gänzlich abgetragen wäre[1613]). Dessen ungeachtet sah sich Gerhard außer Stande, aus eigenen Mitteln die Last der Schulden zu tragen. Am 28. September 1349 verkaufte er daher die Burg Rietberg mit den Dörfern Weyher und St. Martin sammt allen dazu gehörenden Leuten, Gütern, Zehenten und Rechten für drei tausend Pfund Heller seinem Domcapitel mit Vorbehalt des Rückkaufes. Gerhard ersuchte den Erzbischof Gerlach von

---

[1612]) Ch. Lehmanns Chronik, S. 703. Codex Spirens. fol. 419. Die obengenannten Ritter gelobten später, sich wegen des erlittenen Schadens an den Speyerern nicht rächen zu wollen. Codex Spir. fol. 431. —
[1613]) Rlg's Urkundenb. S. 579. Lib. priv. 27 a. Reg. Kestenb. fol. 37.

Mainz um Bestätigung dieses durch unabweisbare Noth und ihretwegen eingeleitete Verfolgungen gebotenen Verkaufes, welche dieser auch einige Tage später gerne ertheilte [1614]).

Der König unterwarf sich alle seine Gegner und zog, nachdem er zu Frankfurt Günther von Schwarzenberg zu Grabe geleitet und den Erzbischof von Mainz ermahnt hatte, zur Besserung der höheren und niederen Geistlichkeit baldigst eine Provinzialsynode abzuhalten, mit der deutschen Krone nach Böhmen zurück [1615]). Noch war er zu Bautzen, in der Hauptstadt der Lausitz, auf welches Gebiet Ludwig von Brandenburg ihm feierlich verzichten mußte, als er am Dienstage nach St. Valentin 1350 dem Bischofe Gerhard von Speyer die Erlaubniß ertheilte, zur Bestreitung der bisherigen Kriegskosten, namentlich zur Vergütung der vielen Rosse, der die Dienstmannen des Bischofes im letzten Kriegszuge verlustig wurden, die Reichspfandschaft Odenheim zu versetzen, wann er wolle, und ohne die mindeste Beeinträchtigung der übrigen Reichspfänder. Am folgenden Tage versprach der dankbare König seinem treuen, dienstbereiten Fürsten von Speyer, daß er ihn und sein Hochstift schirmen werde bei allen Freiheiten und Unterpfändern, die ihm vom Reiche verliehen, und namentlich bei dem Pfandgute der Juden zu Speyer, welches dem Hochstifte seit mehr als dreißig Jahren um sieben tausend Pfund Heller versetzt war [1616]).

Doch nicht nur allein an der Spitze von Rittern und Waffenknechten entsprach Gerhard den Obliegenheiten eines königlichen Lehenmannes, sondern, unterstützt von geistlichen Stellvertretern, suchte er auch die kirchlichen Angelegenheiten seines Bisthumes zu ordnen. So geschah es nicht ohne sein Vorwissen, daß im genannten Jahre 1350 die Speyerer Prediger-Mönche über viele Anstände und Zwistigkeiten sich mit dem Domcapitel verständigten. In der deßfallsigen Urkunde wurde festgestellt, daß, wenn ein Würdeträger oder Capitular der Cathedrale sterben sollte, die Dominikaner dessen Leichenfeier beiwohnen. Wird der Gottesdienst in der Stadt Speyer eingestellt, so haben sich die genannten Ordensgeistlichen nach Rechtsvorschrift an das Verfahren der Domgeistlichkeit anzuschließen. Wenn vom Dome aus eine Heiligenfahrt angestellt wird, so haben die Prediger-Mönche, wie die übrigen Klostergeistlichen der Stadt, derselben beizuwohnen. Wenn die Dominikaner

---

[1614]) Ibid. B. I. 581 und B. II. 23. Lib. oblig. tom. II. 105 a. et III. 8 a. — [1615]) Siehe das Mahnschreiben bei Harzheim, l. c. tom. IV. 358. — [1616]) Lib. priv. tom. I. 49 a.

mit der Stiftsgeistlichkeit zu St. German, St. Guido und Allerheiligen in irgend einen Streit gerathen, soll derselbe zur friedlichen Schlichtung vor das Domcapitel gebracht werden. Wie die Franziskaner und Augustiner, sollen fortan auch wieder die Dominikaner in gewissen Zeiten und Tagen die Erlaubniß haben, im domcapitularischen Freihofe neben dem Münster Ansprache an das Volk zu halten, was ihnen seit einigen Jahren untersagt war [1617]). Durch eine Urkunde vom 28. August 1350 erklärte auch Clara, die Aebtissin der Augustinerchorfrauen zu Oberstenfeld, welche längere Zeit dem Oberhirten den schuldigen Gehorsam versagt hatte, denselben fortan pflichtmäßig zu leisten [1618]).

Erst um diese Zeit erhielt Bischof Gerhard auch die Anerkennung vom päbstlichen Stuhle, ohne jedoch besonders zu eilen, die bischöfliche Weihe zu erlangen. Er wurde — wahrscheinlich wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig den Bayer — eine Reihe von Jahren vom Pabste als unbefähigt zur bischöflichen Würde und Eindringling in das Oberhirtenamt betrachtet [1619]). Weltliche Angelegenheiten scheinen ihn fortwährend mehr in Anspruch genommen zu haben, als geistliche Sorgen. Doch entzog er sich auch nicht gänzlich den letzteren. Am 10. Februar 1351 erneuerte und erweiterte Gerhard den Stuhlbrüdern zu Speyer die ihnen vom Bischofe Heinrich II. gegebenen Satzungen [1620]). Acht Tage später überließ er, im Einverständnisse des Domprobstes Conrad von Kirkel, dem Domcapitel den dritten Theil des kleinen und großen Zehenten und alle Gefälle und Einkünfte der Kirche zu Schifferstadt, deren Verleihungsrechte dem genannten Domprobste, als betreffenden Archidiakone, zustanden, mit der Verbindlichkeit, daselbst einen gehörig besoldeten Pfarrverwalter anzustellen. Dabei wurde dem Domcapitel aufgegeben, jährlich während der Lebenszeit des genannten Domprobstes von den Gefällen dieser Pfarrei zehen Pfund Heller an die dem Chore anwohnenden Geistlichen zu vertheilen. Nach dem Tode Conrad's mußte hiefür dessen feierliches Jahrgedächtniß abgehalten und dessen Grab, wenn es sich in der Umgebung des Domes befinden sollte, unter Gebeten für dessen Seelenruhe besucht, sonstigen Falles aber ein seidenes Todtentuch

---

[1617]) Rlg's Urkundenb. S. 582. Lib. oblig. tom. III. 8 a. — [1618]) Klosterbüchlein, S. 132. — [1619]) Seine weltlichen Rechte übte Gerhard ungestört aus. So verlieh er am 21. Dez. 1350 seinem lieben Oheime, Ritter Gerhard von Dalheim, ein Burglehen auf Kestenburg von zweien Fuder Wein und dreißig Malter Korn. Lehenurkund. fol. 41. — [1620]) Rlg's Urkundenb. S. 584. Original auf dem Speyerer Ordinariate.

mit vier Kerzen aufgelegt werden [1621]). Damals hielt Bischof Gerhard den Raugrafen Philipp, Herren von Neubamberg, den er wahrscheinlich in einer Fehde überwältiget hatte, in Gefangenschaft. Am 20. September 1351 kam zwischen beiden eine Sühne zu Stande. Der Raugraf überließ die Burg Imsweiler dem Bischofe als Lösegeld, und dieser belehnte damit nun den Raugrafen und dessen Erben. Dabei gelobte Philipp, nie mehr gegen den Bischof und dessen Hochstift heimlich oder öffentlich zu werben, sondern jederzeit die Treue und Pflicht eines Lehenträgers zu beachten. Mehrere Edle unserer Heimath, namentlich Johann, Graf von Sponheim, Friedrich von Leiningen, Domprobst zu Worms, und Cuno von Falkenstein, Domprobst und Pfleger des Mainzer Erzstiftes ꝛc., siegelten diese Einung [1622]).

Am 9. November 1351 hatte Gerhard die bischöfliche Weihe noch nicht erhalten, denn Pabst Clemens VI. nennt ihn in einer Bulle von diesem Tage nur „erwählten“ Bischof. Gerhard hatte von dem Oberhaupte der Kirche, um dem Bedürfnisse seines Hochstiftes und den Kosten anderer Geschäfte entsprechen zu können, die Erlaubniß begehrt, eine Beisteuer von den Stiftern und Kirchen seiner Diözese einfordern zu dürfen. In Anbetracht, daß getheilte Lasten leichter getragen und diese Lasten deßhalb billiger Weise auf die gesammte Geistlichkeit übertragen werden, gestattete der Pabst dem Speyerer Oberhirten, von allen Kirchen und Pfründen der Stadt und der Diözese eine freundliche Unterstützung erheben zu dürfen [1623]). Dem Domcapitel sagte dieser päbstliche Gnadenbrief wenig zu. Die Anforderungen des Bischofes waren zu häufig, zu unbemessen und rücksichtslos, oft auch zu solchen Zwecken, welche mehr die Ehrsucht, als wirkliche Noth berührten. Die Vorstände der vier Stifter zu Speyer traten daher am Mittwoche vor St. Luzien 1351 in gemeinschaftliche Berathung, solchem lästigen Mißbrauche vorzubeugen. Sie erklärten, sich zwar einer im Sinne der kirchlichen Gesetze vom Bischofe geforderten Beisteuer keineswegs zu widersetzen, allein sie verbanden sich nebenbei eidlich mit einander, daß, wenn eine solche freiwillige Beisteuer von ihnen als nöthig erachtet werde, dieselbe nie mehr die Summe von tausend Pfund Heller übersteigen dürfe.

[1621]) Ibid. p. 585. Lib. oblig. tom. II. 126 a. — [1622]) Ibid. p. 587. Lehenurkund. fol. 96. — [1623]) Ibid. p. 588. Reg. Kest. fol. 47 b. Fast mit gleichen Worten stellte auch Pabst Urban V. dem Bischofe Lambert von Speyer eine Bulle aus: Avinionae tertio nonas junii. pontificatus anno tertio. Ibid. p. 48 b.

Nicht lange nachher erhielt Gerhard die oberprieſterliche Weihe. Bei den deßfallſigen Verhandlungen mit dem römiſchen Stuhle kamen auch die uncanoniſchen Wahlbeſtimmungen zur Sprache, die Gerhard früher ſchon beſchworen und ſpäter erneuert hatte. Der eben an die Stelle des verſtorbenen Pabſtes Clemens VI. erwählte Innozenz VI. war, wie Gerhard jetzt wohl ſelbſt, damit nichts weniger als einverſtanden. Sie beeinträchtigten zu ſehr die biſchöflichen, unveräußerlichen Rechte. Durch eine Bulle vom 10. April 1352 beauftragte Innozenz daher den Abt von Weiſſenburg, die Sache ſtrenge zu unterſuchen und die widerrechtlichen Beſtimmungen aufzuheben. Dazu gehörten vorzüglich folgende: „Der Biſchof habe über die Geiſtlichen der Stifter zu Speyer und ihr Geſinde keine Gerichtsbarkeit, außer wenn der betreffende Dechant hierin ſeine Pflicht verſäumen würde; der Biſchof müſſe alle Gewohnheiten dieſer Kirchen beſtätigen und beachten; er dürfe die Domgeiſtlichkeit von Speyer ohne deren Bewilligung nicht außerhalb der Stadt vorladen oder vorladen laſſen, um mit ihr irgend eine Verhandlung zu pflegen; er ſolle keine Unterſuchung und keinen Befehl, welcher gegen die Rechte und Gewohnheiten der Stiftskirchen und ihnen unbequemlich und ſchädlich iſt, von irgend einem Obern erwirken, oder wenn ſolcher ohne ſein Zuthun erlaſſen wird, denſelben nicht annehmen, ſondern ihm möglichſt widerſtehen; der Biſchof ſolle weder ſelbſt, noch ein Anderer in ſeinem Namen bei einem Oberen dieſe Satzungen ganz oder theilweiſe ändern oder aufheben laſſen; er ſolle alle Stifter, Kirchen, geiſtliche Perſonen ſeiner Diözeſe und deren Geſinde bei ihren Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten ſchirmen und bei jeglichem Zwiſte zwiſchen ihm und dem Domcapitel über obige Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten ohne Einſprache ſich dem Urtheile des Capitels unterwerfen und gehorchen“ ꝛc. Der Pabſt erklärte, der Schwur, mit welchem dieſe Beſtimmungen beſchworen wurden, ſeye ein Schwur der Ungerechtigkeit, welcher keine Verbindlichkeit habe, und gebot dem Abte, jeden, der ſich für deſſen Rechtmäßigkeit erheben ſollte, zurückzuweiſen. Aller Wahrſcheinlichkeit nach hatte der Biſchof Gerhard dieſe päbſtliche Erklärung ſelbſt herbeigeführt und dürfte deßhalb den Abt von Weißenburg keineswegs verhindert haben, die engen, widerrechtlichen Bande, mit welchen er und ſeine Wähler die biſchöfliche Gewalt umfeſſelt hatten, zu brechen und zu beſeitigen [1624]).

[1624]) Rlg's Urkundenb. S. 589. Reg. Kestenh. fol. 45. Gerhard führte ſpäter Klage gegen die Stifter wegen Schmälerung ſeiner biſchöflichen

Wohl zum Verdrusse des Bischofes Gerhard war 1353 der Domcapitular zu Speyer, Eberhard von Sickingen, in eine arge Fehde mit den Bürgern zu Speyer verwickelt. Diese hatten den Domherren und dessen Diener mit Schlägen mißhandelt, ohne hiefür die verlangte Genugthuung zu leisten. Eberhard suchte Hilfe bei seinen Freunden und diese schwuren, für ihn Rache zu nehmen. Gelegenheit hierzu fand sich bald. Speyerer Bürger, welche zu Sickingen und Müntzersheim Geschäfte betrieben, wurden niedergeworfen, beraubt und in Verstrick genommen. Man forderte die Gefangenen heraus, wobei es zu neuen Händeln kam und ein Speyerer Söldling erschlagen wurde. Dieß veranlaßte einen Sturm der Speyerer und ihrer Helfer auf Müntzersheim und Sickingen. Beide Burgen wurden erobert, geplündert und in Brand gesteckt und auch die Dörfer St. Leon und Flehingen angezündet und mehrere der Rächer Eberhard's von Sickingen zu Gefangenen gemacht. So gedemüthiget, wurde leicht die Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprecht beliebt und die wilde Fehde in Minne verglichen [1625]).

Am 25. November 1353 belehnte der Bischof Gerhard den edlen Ritter Johann von Dahn mit der alten und neuen Burg zu Dahn, mit der Burg Dankenstein und allen Zugehörden, namentlich mit dem Pfarrsatze zu Dahn und Hauenstein, ferner mit dem Dorfe Roßbach sammt den dortigen Patronatsrechten, Gerichten, Leuten, Gütern [1626]). Am 7. Dezember des genannten Jahres einverleibte unser Oberhirte dem Kloster Schönau bei Heidelberg die Erträgnisse der Pfarrei Dürkheim, deren Verleihungsrechte schon früher Ruprecht I., Kurfürst von der Pfalz, den dortigen Cisterziensern überlassen hatte [1627]).

Zu Anfange des Jahres 1354 starb zu Trier der frühere Verweser des Bisthums Speyer, der Erzbischof Balduin. Er stiftete mit hundert Pfund Heller sein feierliches Jahrgedächtniß im Speyerer Dome, wobei mit sieben Glocken mußte zusammengeläutet und seines Bruders, des Kaisers Heinrich VII. und aller seiner Vorfahrer an der Speyerer Kirche im Gebete gedacht werden [1628]).

Rechte. Er gewann dieselbe zu Cöln. Die Stifter beriefen sich nach Rom. Jetzt kam am Freitage vor Pfingsten 1357 ein Vergleich zu Stande, laut welchem die Klage sechs Jahre ruhen sollte. Ibid. — [1625]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 711. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 636. — [1626]) Lehenurkundenb. fol. 42. — [1627]) Rlg's Urkundenb. S. 593. Orig. in Dürkheim. Im Jahre 1356 setzte der Offizial des Domprobstes den Gehalt des Pfarrverwesers zu Dürkheim fest. Ibid. S. 607. — [1628]) Davon heißt es im Speyerer Todtenbuche, fol. 3 a: „In octava sanctorum Innocentium anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo quarto, obiit felicis recordationis dominus Baldewinus, archiepiscopus Trevirenis, cujus anniversarium cum sollempnioribus vigiliis, novem lectionibus, „Parce

Nachdem am 21. Dezember des Jahres 1353 der Erzbischof Heinrich von Virneburg gestorben war, feierte der König mit dem neuen Erzbischofe, Gerlach von Nassau, und dem Bischofe Gerhard von Speyer das Weihnachtsfest zu Mainz. Dort behändigte Karl IV. dem Speyerer Oberhirten für die vielen, unverdrossenen Dienste, welche dieser dem Könige und dem Reiche geleistet hatte, einen neuen Pfandbrief von 2000 Mark Silber, haftend auf dem Udenheimer Rheinzolle, auf welchen ihm schon früher 5000 Pfund Heller überwiesen waren, und gebot den Getreuen und Dienstleuten des Reiches, den Speyerer Fürsten bei dieser Pfandschaft zu schir-

---

mihi Domine" et novem responsoriis et missa solito officio episcoporum et strato serico ad sepulchrum episcoporum posito, cum quatuor candelis, quaelibet libram cerae capiens et decenti compulsatione per fratres sedium septima campana et campanariis reliquis sex campanas pulsantibus, peragitur et peragi debet, ut domini nostri admiserunt et literis suis promiserunt et ob ista centum librae hallensium ab ipso quondam domino archiepiscopo receperunt. Et in eodem anniversario memoria omnium suorum antecessorum et successorum ac progenitorum et quondam domini Heinrici, imperatoris septimi et ipsius memoria haberi debet." Sohin ist Balduin's Sterbtag hier anders, als sonstwo angegeben. Nach Brower — Annal. Trevir. tom. II. 226 — starb Balduin am 21. Januar des Jahres 1354. Die Gesta Trevirorum sagen ebenfalls: XV. kal. febr. Von dieser Stiftung heißt es weiters im genannten Todtenbuche, fol. 193 a: „Anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo quarto, sabbato post diem beati Michaelis subscripta per dominos nostros de capitulo promissa fuerant sub sigillo capituli: Dominus Balduinus Trevirensis archiepiscopus donavit centum florenos aureos pro emendis annuis redditibus septem et dimidii librarum hallensium, ut quamdiu in humanis fuerit pro gregis sibi commissi statu, nec non pro salute animarum ejusdem domini archiepiscopi, praedecessorum, successorum et progenitorum suorum, ac felicis recordationis domini Heinrici, Romanorum imperatoris septimi, sui germani, unam missam de summa Trinitate, de Spiritu sancto, vel de beata virgine Maria, hac die si feriata non fuerit — nempe decimo kalendas augusti, die Apollinaris martyris — decantetur sollempniter et votive. Post ejus autem obitum anniversarium, die in quem acciderit, cum sollempnioribus vigiliis, novem lectionibus, „Parce mihi Domine", in sero et in mane cum missa pro defunctis, strato tapeto cum quatuor candelis de pondere quatuor librarum cerae et sollempni campanarum compulsatione" etc. — Anno Domini 1354 — nonas martii — obiit magister Conradus de Godramstein, praepositus sanctae Trinitatis et canonicus Spirensis ecclesiarum etc. Regulae chori, tom. I. 131. — A. D. 1354 — vigilia Joannis baptistae — obiit Conradus Kemmerer, praebendarius ecclesiae Spirensis, unde ad praesentiam tres librae hallensium de vineis suis in Hambach. Ibid. 355. — A. D. 1355 — die beatorum Joannis et Pauli — obiit dominus Anshelmus de Dudewilre, canonicus hujus ecclesiae. Ibid. 361. A. D. 1356 — octavo idus martii — obiit Waltherus de Wangen, custos hujus ecclesiae etc. Ibid. 135. A. D. 1461 — die beatorum Joannis et Pauli, obiit Franciscus dictus Riese de Argentina, canonicus hujus ecclesiae. Ibid. 361. A. D. 1351 — idus julii — obiit Joannes de Treveri, Moguntinensis et Spirensis ecclesiarum canonicus. Ibid. tom. II. 29.

men [1629]). Noch im Januar 1354 weilte Gerhard zu Mainz, wo es ihm gelang, den vom Pabste ernannten Erzbischof Gerlach mit dem vom Domcapitel gewählten Cuno von Falkenstein nach dem Wunsche des Königs auszusöhnen [1630]). Gegen die Mitte dieses Jahres war zwischen dem Würzburger Bischofe, Albert von Hohenlohe, und den dortigen Bürgern eine Fehde ausgebrochen, in welcher der Bischof gewaltsam aus der Stadt verdrängt wurde. Dieser sah sich um Hilfe gegen die Empörer um, und nebst dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, dem Abte Heinrich von Fulda und dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, unterstützte ihn auch Gerhard von Speyer mit einigen Fähnlein unter persönlicher Anführung. Der friedsame König hinderte noch zur rechten Zeit den gewaltsamen Zusammenstoß der beiden wohlgerüsteten Parteien, indem er sie gütlich mit einander versöhnte [1631]). Nicht bloß vor Würzburg, sondern auch vor Zürich in der Schweiz lagerte Bischof Gerhard 1354 mit seinen wohlbewaffneten Dienstleuten. Diese Stadt wurde von dem Herzoge Albrecht von Oestreich berannt und der König mußte ihm nach Uebereinkunft Zuzug leisten. Unter diesem waren auch fünfzig gekrönte Helme des Speyerer Hochstiftes, welche, obgleich von ihrem Bischofe befehligt, den tapferen Sinn der Züricher zu brechen nicht vermochten [1632]).

Zu Ende des Jahres 1354 zog der König mit seinen Schaaren aus der Schweiz über die Alpen nach Italien, wo die Ruhe und Ordnung gänzlich gestört war und Gibellinen und Welfen dessen Hilfe gegen die Schreckensherrschaft der Visconti wünschten. Dabei beabsichtigte Karl auch die Kaiserkrone in Rom zu empfangen. Einer der rüstigsten Begleiter des Königs auf diesem Zuge war der

---

[1629]) Rlg's Urkundenb. S. 596. Lib. priv. tom. I. 27 b. Diese Urkunde ist zwar vom Jahre 1354 datirt, allein das beigefügte Herrscherjahr und der Umstand, daß Karl schon am 6. Januar 1355 zu Mailand war, verlegt sie in das Jahr 1353. — [1630]) Gudeni codex dipl. tom. III. 365. — [1631]) Joh. Peter von Ludwig, Geschichtsch. von Würzburg, S. 639. — [1632]) Am 18. Jan. 1354 ließ Bischof Gerhard zu Kirrweiler vor dem Schloße ein Manngericht abhalten, welches entschied, daß Ritter Schenk Conrad von Erbach, der ohne des Bischofes Wissen die Burg Lindenberg sammt Zugehörde, als hochstiftliches Lehen, am 23. Sept. 1353 an Engelhard von Hirschhorn — Rlg's Urkundenb. S. 591. Lib. feod. Ph. I. fol. 6 — verkauft hatte, dessen verlustig sei. Das Urtheil fällte Ritter Eberhard von Dirmstein, welches mit ihm besiegelten: Heinrich, Graf von Veldenz, Ritter Johann von Wasigstein, Hugo von Ramberg, Johannes von Dahn, Heinrich von Otterbach, Conz von Wasigstein, Diether, Kämmerer von Dürkheim. Orig. im Kreisarchive, Nr. 294. Specificatio vasall. sub Matthia epis. fol. 86. — Im Jahre 1354 vertrug sich auch die Stadt Speyer mit den Gebrüdern Gerhard und Heinrich von Odenbach wegen Oeffnungsrechtes der Krobsburg, gegen Erlegung von 200 Pfund Heller. Sp. Stadtarchiv, Urkunde Nr. 641 und Nr. 657.

Bischof von Speyer. Dieser ward indeß zum königlichen Rathe ernannt. Die Gebrüder Visconti unterwarfen sich dem deutschen Herrscher in Mailand, wo letzterer am 6. Januar 1355 mit der lombardischen Krone geschmückt wurde [1633]). Von da zog er über Pisa und Florenz nach Rom, wo er am Charmittwoche eintraf. Im Pilgerkleide besuchte Karl an den dreien letzten Tagen der Charwoche Rom's Kirchen, ohne vom Volke gekannt zu seyn. Auf das Osterfest selbst hielt er mit 5000 Rittern seinen feierlichen Einzug in die Römerstadt, wurde dort im Auftrage des Pabstes vom Cardinalbischofe Peter von Ostia mit seiner Gemahlin gekrönt, nahm aber noch an demselben Tage, wie er es dem Pabste versprochen hatte, den Rückzug aus der Stadt der Christenheit. Gerhard vergaß an diesem feierlichen Tage auch zu Rom das Wohl und die Ehre seiner Kirche nicht. Wir fanden vier Urkunden, die der neugekrönte Kaiser zu Gunsten des Bischofes Gerhard, seines treuen Fürsten und geliebtesten Rathes, zu Rom auf dem Krönungstage besiegelte. In der ersten erneuerte Karl der Speyerer Kirche alle Handfesten und Freibriefe, welche dieselbe über ihre Rechte, Freiheiten, Gnaden, Gewohnheiten, Besitzungen, Verpfändungen, Gerichtsbarkeiten, Zölle ꝛc. je erlangt hatte. In der zweiten erhob der Kaiser den ihm eben so treuen, als verdienten Bischof zu Speyer und seine Nachfolger zum Grafen des heiligen, lateranensischen Palastes und gab ihnen als solchen die Befugniß, öffentliche Notäre zu ernennen, welche im ganzen Reiche rechtsgültige Urkunden ausfertigen dürfen. Ferner ertheilte der Kaiser dem Speyerer Oberhirten und dessen Nachfolgern das Recht, uneheliche Kinder zu legitimiren und denselben alle Rechte und Begünstigungen ehelich geborener zu gewähren [1634]). Endlich verlieh er demselben, wahrscheinlich wegen vielfach bewiesener Tapferkeit, das Recht, Adelige und Unadelige zu Ritter zu schlagen und allenthalben im heiligen, römischen Reiche ritterliche Ehren auszutheilen. Für die vielen Kosten und Auslagen, welche Gerhard bisher für das Reich, dessen Ehre und den Kaiser hatte, erneuerte dieser in einer dritten Urkunde die dem Hochstifte Speyer früher gewährten Verpfändungen und schlug noch 5000 Pfund Heller weiters auf die Reichsstadt Landau. In einer vierten Urkunde von demselben Tage

---

[1633]) Siehe eine daselbst ausgestellte Urkunde Gudeni codex, tom. III. 387, in welcher auch Bischof Gerhard als Zeuge genannt ist. — [1634]) Dieses Recht übten auch noch später die Bischöfe von Speyer aus. Vom Bischofe Ludwig von Helmstädt fanden wir mehrere solche Legitimations-Urkunden. Liber spiritualium Ludovici, fol. 77.

erhöhte der Kaiser, besonders für die Auslagen und Dienste bei dieser Römerfahrt, dem Bischofe Gerhard den alten Pfandschilling auf den Rheinzoll bei Udenheim im Betrage von 5000 Pfund Heller mit 200 Mark Silber und befahl allen Fürsten und Dienern des Reiches, den Inhaber dieses Reichspfandes getreulich zu schützen [1635]). Gerhard war von dem Krönungszuge aus Italien noch nicht in seinen Kirchensprengel zurückgekehrt [1636]), als er am 4. Juli 1355 zu Augsburg eine neue Rechnung mit dem Kaiser abschloß und dieser ihm die früheren Reichspfänder mit weiteren 6000 Goldgulden, für des Bischofes Dienste bei Zürich und auf der Römerfahrt, belastete. Dieser Abrechnung fügte Karl am 24. des folgenden Monates einen neuen Gnadenbrief bei. Er bestätigte nämlich dem Bischofe wiederholt alle bisher verliehene Freiheiten, Zölle, Geleitsgerechtigkeiten, Wildbänne ꝛc., namentlich auch das Recht, in dessen Gebiete, wo Gerhard will, eine Rheinüberfahrt und eine Rheinmühle herzurichten [1637]). Noch bis in die Königsstadt von Böhmen scheint Gerhard den Kaiser begleitet zu haben. Dort ermahnte wenigstens Karl auf Vorstellung des Speyerer Oberhirten die Cisterzienser-Aebte der Speyerer Diözese durch ein Schreiben vom 27. August, sich nicht zu weigern, den Bischof Gerhard, beim Verluste ihrer Freibriefe, für die Kosten der Pferde, Wägen und anderer Nothwendigkeiten bei der Römerfahrt nach altem Herkommen gehörig zu unterstützen und nicht hartnäckig, wie Einige thuen, ihm eine Zubuße zu versagen [1638]).

In dem Jahre 1356, in welchem vom Kaiser, wohl nicht ohne Beirath seines vertrauten geistlichen Fürsten von Speyer, die neue Reichsordnung — gewöhnlich die goldene Bulle genannt — auf dem großen Hoftage zu Nürnberg gegeben wurde, hielt Gerhard wegen eines eigenthümlichen Irrlehrers eine Synode zu Speyer. Es war dieser der Begharde Berthold von Rohrbach. Zu Würzburg wurde er schon wegen seiner unbiblischen Behauptungen vernommen, entzog sich aber durch Widerruf der drohenden Strafe. Jetzt kam er nach Speyer und verbreitete dort durch heimliches Herumschleichen auf's Neue seine argen Irrthümer. Gerhard ließ ihn aufgreifen, verhören und dann seine Verirrungen in einer Synode untersuchen und verdammen. Berthold's Hauptirrthümer waren:

[1635]) Rlg's Urkundenb. S. 597—604. Lib. priv. tom. I. 65, 66, 28. — [1636]) Am 12. Mai 1355 war Bischof Gerhard Zeuge einer Urkunde, welche der Kaiser zu Pisa ausstellte. Gud. cod. dipl. tom. III. 385. — [1637]) Rlg's Urkundenb. S. 604 und 605. Lib. priv. tom. I. 51. Reg. Kestenb. fol. 87 b. — [1638]) Ibid. S. 606. Reg. Kestenb. fol. 60.

„Christus seye am Kreuze von seinem himmlischen Vater so gänzlich verlassen worden, daß er im Uebermaße des Schmerzens an seinem Heile verzweifelte. In diesen Leiden habe er auch seiner Mutter geflucht und der Erde, welche sein kostbares Blut einsog. Der Mensch könne hienieden so vollkommen werden, daß er nicht mehr zu sündigen vermöge und weder zu beten, noch zu fasten brauche. Ein einfacher Laie könne so von Gott erleuchtet werden, daß er sich und Anderen mit Lehren mehr nützen könne, als der gelehrteste Priester; einem solchen erleuchteten Menschen wäre auch mehr zu glauben, als dem Evangelium. Man könne bei Nießung der gewöhnlichen Speisen und des gewöhnlichen Trankes eben so viele Gnaden erlangen, als durch den Empfang des heiligen Abendmahles“ ꝛc. ꝛc. Da Berthold, aller Belehrungen und Ermahnungen ungeachtet, hartnäckig auf seinen Irrthümern beharrte, wurde er als Irrlehrer erklärt und dem weltlichen Gerichte zur Strafe übergeben, welches den Reulosen, aber Muthvollen vor der Stadt auf dem Richtplatze verbrennen ließ [1639]).

Im Jahre 1356 gründete der Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz zur Ehre Gottes, zum Lobe dessen allerseligster Mutter, zum Troste seiner Gemahlin Elisabetha von Namur und seines zu Neustadt begrabenen Bruders, des Kurfürsten Rudolf's, nach dessen Willen in der St. Aegidien-Pfarrkirche daselbst ein Chorherrenstift mit zehen Canonikern und einem Dechanten, vereinte damit die Pfarreien zu Gimmeldingen und Winzingen mit allen ihren Rechten und Gefällen und bat den Bischof Gerhard von Speyer, seinen vertrauten Freund, dieser Stiftung die oberhirtliche Genehmigung zu ertheilen. Diese erfolgte unter Beistimmung des Speyerer Domcapitels im folgenden Jahre. Später erweiterte der Kurfürst diese Stiftung mit neuen Vergabungen [1640]).

So viele Verausgabungen Gerhard bisher mit Reisen und Kriegszügen auch hatte; so viele Schulden aus früherer Zeit er tilgen mußte: so hinderte ihn dieses nicht, für andere Zwecke bedeutende Summen zu verwenden. Um das von dem Bischofe Ulrich von Rechberg erbaute Schloß in Bruchsal zu erweitern, begann er den Bau des großen Thurmes bei demselben, wie das auf der Ostseite dieses Thurmes in ziemlicher Höhe angebrachte Bildniß des Bischofes mit dem Wappen des Hochstiftes und der

---

[1639]) Harzheim, conc. Germ. tom. IV. 407. Chron. Hirsaug. tom. II. 231. Simonis, S. 129. — [1640]) Rlg's Urkundenb. S. 608 und 612. Lib. divers. spiritualium, fol. 3 et 7. Unrichtig wird der Stifter Ruprecht II. genannt, während Rupertus senior Ruprecht I. ist.

Edlen von Ehrenberg, nebst Inschrift und Jahrzahl, noch heute kund giebt [1611]). Um diese Zeit war es wohl auch, daß Gerhard den Altar in der alten Sakristei seiner Cathedrale mit besonderen kostbaren Zierden bereicherte und dem Dome einen großen Schatz von Meßgewändern, Chormänteln und anderen Ornaten und Goldzierden, die er aus Italien dürfte mitgebracht haben, schenkte, deren Schönheit und Kostbarkeit noch in späteren Jahrhunderten bewundert wurden.

In dem Jahre 1358 hatte Bischof Gerhard eine Fehde mit Junker Ludwig von Lichtenberg, die Letzterem wenig Vortheil brachte. Johann, Bischof von Straßburg, Graf Eberhard von Wirtemberg, Conrad von Kirkel, Domprobst zu Speyer, und Simon, Herr von Lichtenberg, wurden von beiden Seiten gewählt, die Mißhelligkeit in Minne beizulegen. Sie setzten fest, daß Ludwig von Lichtenberg bis zum ersten Sonntage in der Fasten dem Bischofe von Speyer und seinen Nachfolgern tausend Pfund Heller oder dafür eben so viele Güter überweisen müsse, welche Güter dann Ludwig vom Bischofe, dessen Lehensmann er hiedurch wird, zu Lehen zu empfangen habe, bis die genannte Summe abbezahlt ist [1612]). Mit der Stadt Speyer suchte Gerhard fortwährend im besten Einverständnisse zu leben. Als sich daher 1359 einige Anstände erhoben, indem des Bischofes Amtleute von den Grundstücken der Speyerer, welche im hochstiftlichen Gebiete lagen, Beth und Schatzung abforderten, worüber sich jene beschwerten und bei verzögerter Abhilfe selbst die Waffen zu ergreifen droheten, wurde die Irrung dadurch gütlich beigelegt, daß der Bischof urkundete, weder selbst, noch durch seine Amtleute von den Speyerer Bürgern und ihren Gütern Beth, Steuer oder irgend eine Schatzung zu erheben, worauf auch der Rath auf das bereits Erhobene verzichtete [1613]).

Nicht ohne Vorwissen des Bischofes Gerhard geschah es, daß auf den ersten Donnerstag in der Fasten 1359 eine besondere Capitelssitzung zum Behufe des fleißigeren Besuches der im Chore

---

[1611]) Die Inschrift heißt: „Gerhardus de Ernberg, episcopus Spirensis. Anno Domini 1358." Siehe Mone's bad. Archiv, B. II. 132. — [1612]) Alg's Urkundenb. S. 613. Lehenurkundenb. fol. 111. Die versetzten Güter waren namentlich die Hälfte des Dorfes Oberhofen. Lehenurk. fol. 43. Auch Kreisarchiv, S. A. Nr. 250. — Vom Jahre 1359 bis 1612 liegen daselbst, Nr. 258, die Lehenreverse der Kurfürsten von der Pfalz wegen Wolfsburg, Neustadt und Mußbach. Im Jahre 1351 erhielt Philipp, Raugraf, Herr zu der „neuen Beymburg", vom Bischofe Gerhard die Belehnung mit der Burg Immesweiler. — [1613]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 716. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 646. Cod. Spirensis, fol. 90.

zu singenden Prim während der Fastenzeit gemacht wurde [1614]). Im genannten Jahre erhielt auch das Domcapitel die Pfarrsatzrechte zu Rupertsberg. Sie gehörten bisher dem Junker Engelhard von Hirschhorn, dem Aelteren, welcher dieselben mit seiner Gattin Elisabeth, im Einverständnisse ihres Sohnes Engelhard II. und dessen Oheimes, Johann von Hirschhorn, zur Ehre des Erlösers und der allerseligsten Jungfrau und zu ihrem und der Ihrigen Seelgerette, der Speyerer Cathedrale zu Eigen überließ und gegen Jedermanns Ansprüche zu schirmen versprach. Am Samstage vor dem Feste Maria Magdalena desselben Jahres vereinigte der Bischof Gerhard auf Bitten des Domcapitels und mit Billigung des betreffenden Archidiakons, des Domprobstes Conrad von Kirkel, diese Pfarrei sammt ihren Rechten und Erträgnissen mit dem Domstifte, jedoch unter dem Vorbehalte, daß ein Pfarrverwalter, dem das nöthige Einkommen ermittelt ist, zu Rupertsberg vom Domcapitel angestellt werde [1615]). Im folgenden Jahre überließ Gerhard auch seinem Domcapitel die Erträgnisse der Pfarrei Kirrweiler, damit sie zur Ermunterung des fleißigen Besuches des Chordienstes verwendet würden [1616]). Am 16. Januar 1360 hatte Bischof Gerhard den Cisterzienſern zu Eußerthal die Befugniß ertheilt, die Erträgnisse der ihnen vom Ritter Heinrich von Fleckenstein überlassenen Pfarrei St. Johann bei Albersweiler ihrem Kloster einverleiben zu dürfen [1617]). Damals bemühete sich das Domcapitel, mehrere Beschädigungen der herrlichen Cathedrale auszubessern. Um dieß zu unterstützen und seine Dankbarkeit gegen die Speyerer Kirche zu erzeigen, überwies der Bischof Gerhard durch eine Urkunde vom 13. Juli 1361, im Einverständnisse mit seinem Domcapitel und den betreffenden Archidiakonen, zur Unterstützung des Einkommens der Cathedrale die Pfarrkirche zu Horheim, Jöhlingen und Baden, deren Verleihung bisher dem Domprobste zu Speyer zustand, mit allen ihren Einkünften, Rechten und Bezügen, welche Verfügung Pabst Gregor XI. im Jahre 1372 feierlich dem Domcapitel bestätigt hat [1618]). Dieses genügte der Liebe des Ober-

---

[1614]) Mlg's Urkundenb. S. 615. Necrolog. Spiren. fol. 38 a. — [1615]) Ibid. S. 615 und 617. Lib. oblig. tom. II. 88 et 91. Diesen Pfarrsatz mit vielem Anderem hatte Engelhard erst 1354 von Conrad, Schenke von Erbach, und Kunigunde von Bruck, dessen Ehewirthin, erkauft. — [1616]) Mlg's Urkundenb. S. 619. Orig. Kreisarchiv, S. A. Nr. 396. — [1617]) Monast. palat. tom. IV. 440. — [1618]) Mone's Anzeiger, 1836, S. 98. Lib. oblig. tom. I. 113 b. Mlg's Urkundenb. S. 671. Lib. oblig. tom. I. 124. „Datum Romae apud sanctum Petrum decimo sexto kal. februarii pontificatus nostri anno quinto. 1391", erneuerte Pabst Bonifaz diese Bestätigung. Ibid. 115.

hirten zu seinem Domstifte noch nicht. Er fühlte wohl, daß sich seine Lebenstage zu Ende nahen, und wollte noch auf andere Weise für sein, der Seinigen und seiner Wohlthäter Seelenheil Sorge tragen. Er errichtete daher im St. Stephan's Chore, in der zweiten Nische neben der Thüre, welche zur h. Catharina-Capelle führte, einen neuen, dem h. Gregor gewidmeten Altar und stiftete darauf von den Gütern und Erträgnissen der Pfarrei Mingolsheim, welche sein besonderes Eigenthum waren, zwei Priesterpfründen, welche der jeweilige Bischof vergeben soll, deren Inhaber dem Chordienste beiwohnen, täglich mit einander abwechselnd auf diesem neuen Altare, nach gesungener Matutin, eine heilige Messe zum Seelentroste des Bischofes, seiner Ahnherren und Wohlthäter aus dem für diesen Altar eigens geschenkten Meßbuche lesen, in Mingolsheim einen Pfarrvikar aufstellen mußten, im Dome aber auch, wie die übrigen Präbendare, die Chorbezüge erhielten. Die hierüber am 24. April 1360 ausgefertigte Urkunde wurde sowohl von dem Dombechanten Eberhard von Randeck, als auch vom betreffenden Archidiakone, dem Probsten zu St. Guido, Heinrich von Ehrenberg, besiegelt [1649]). Gerade am Tage vorher hatte Bischof Gerhard den Bewohnern von Oberdeidesheim die Erlaubniß ertheilt, ein Ungeld daselbst zu erheben, um, davon unterstützt, ihr Dorf mit Gräben, Mauern, Thürmen und Thoren zu befestigen [1650]). Um diese Zeit erneuerte Gerhard dem Ritter Hanns von Bilenstein, genannt von Lautern, das bischöfliche Küchenmeisteramt mit allen Gütern zu Venningen und Fischlingen, nebst den anderen dazu gehörenden Rechten und Gefällen [1651]). Friedrich, der Sohn des genannten Ritters und damaligen Hofmeisters des Bischofes, wurde drei Jahre später auch mit dem bischöflichen Speiseamte, zu welchem viele Güter zu Venningen gehörten, und welches früher Berthold von Angelach, Gerhard's Hofmeister, inne gehabt hatte, belehnt [1652]). In dem Jahre 1360 einverleibte Bischof Gerhard der Abtei Sinsheim die Pfarrkirche zu Lienzingen in dem heutigen Oberamte Maulbronn [1653]).

Noch in dem genannten Jahre erließ der Kaiser gegen die trotzigen, um sich greifenden Grafen Eberhard und Ulrich von

---

[1649]) Sub. dipl. tom. V. 341. In diesem Jahre begehrte der Pabst die Hälfte der Erträgnisse aller erledigten und erledigt werdenden Pfründen in der Diözese Speyer während zweier Jahre, was ihm jedoch verweigert wurde. Chronik von Sinsheim bei Mone, Quellens. B. I. 212. — [1650]) Alg's Hospital zu Deidesheim, S. 93. — [1651]) „Datum vff nehsten mitwochen vor sant Georgen tage des heiligen mertelers 1359." Lib. feod. Rabani. fol. 63. — [1652]) „Datum an sant Paul's tag, als er bekeret wart, 1363." Ibid. fol. 63. — [1653]) Wilhelmi's Gesch. von Sunesheim, S. 28.

Wirtemberg, wider welche die Reichsstädte in Schwaben schwere Klagen erhoben hatten, ein Aufgebot. Auch Bischof Gerhard scheint mit seinen Getreuen ausgezogen zu seyn. Vor Schorndorf kam es zu einem hartnäckigen Gefechte, in welchem die vom Pfalzgrafen Ruprecht gedrängten Grafen geschlagen wurden. Der Bischof von Speyer mit jenen von Constanz, Straßburg und Augsburg vermittelten den Frieden, welcher zwischen den Kämpfenden am 16. September des genannten Jahres abgeschlossen wurde[1654]). Im folgenden Jahre ertheilte Gerhard der Stadt Landau die Erlaubniß, jährlich acht Tage nach Pfingsten vier und zwanzig ehrbare Bürger zu wählen, um dem Stadtrathe daselbst in der Verwaltung des gemeinen Wesens beizustehen[1655]). In der Fastenzeit desselben Jahres, als der Kaiser eben zu Nürnberg hoflagerte, urkundete derselbe dem Bischofe Gerhard, daß er Niemanden mehr einen Zoll in dem Hochstifte Speyer verschreiben wolle, wie er dieses dem Junker Engelhard von Hirschhorn mit einem bei Udenheim zu erhebenden Rheinzolle zur Unbequemlichkeit des Hochstiftes auf Widerruf gethan habe[1656]). Am nächsten Dienstage nach St. Georgen traf Gerhard mit den Wildgrafen und Gebrüdern Friedrich, Gerlach und Gerhard von Kyrburg eine Uebereinkunft wegen des großen Schadens, der ihm und seinem Hochstifte von ihrem Vater Gerhard durch die Burg Neuwinnstein zugefügt wurde. Für den berührten Schaden verschrieben die Söhne dem Bischofe die Hälfte dieser Burg, während Contz von Winnstein die andere Hälfte behielt[1657]).

Wie der Bischof Gerhard von dem ihm wohlgewogenen Kaiser die verschiedenen Freiheiten, Rechte und Güter des Hochstiftes mit kluger Vorsicht bestätigen ließ, so suchte auch das Domcapitel zu Speyer die kaiserliche Bestätigung seiner Rechte und Gnaden zu erlangen. Als daher in der Mitte des Märzes Jahres 1362 Karl mit den Prälaten und Fürsten des Reiches tagte, erschienen

---

[1654]) Sattler's Gesch. von Wirtemberg, Th. II. Beil. 117. — [1655]) Als. dipl. tom. II. 241. — [1656]) Rlg's Urkundenb. S. 620. Reg. Kestenb. fol. 41 a. „Datum feria sexta proximo post festum beatorum Petri et Pauli 1362," überwies der Domdechant Eberhard und das Domcapitel die Erträgnisse der Pfarrei Kirrweiler den beiden Präbenden des St. Gregor's Altares. Orig. in Karlsruhe. — [1657]) Reg. Kestenb. „Anno Domini 1361, tertio nonas maji, obiit dominus Joannes, comes de Katzenelnbogen, canonicus hujus ecclesiae" etc. Reg. chori, tom. I. 257. „A. D. 1360 — secundo kalend. junii — obiit dominus Conradus de Kirckel, praepositus Spirensis" etc. Ibid. 304. „A. D. 1363 — die tertio novembris — obiit dominus Walramus de Treveris, canonicus et praepositus ecclesiae sancti Germani . . qui contulit capitulo partem aquae de Angelach" etc. Ibid. tom. II. 261.

Abgeordnete des Domcapitels und baten um die fragliche Gunstbezeugung. Durch eine Urkunde vom 25. März erneuerte der Kaiser dem Speyerer Domcapitel alle alte Handfesten, hob deren etwaige Gebrechen und verhängte gegen jeden, der sie freventlich verletzen sollte, eine Strafe von hundert Pfund reinen Goldes [1658]). An demselben Tage besiegelte der Kaiser der Speyerer Kirche, welcher er wegen ihrer allerseligsten Schutzheiligin besonders gewogen zu seyn erklärte, eine zweite Urkunde. Vermöge derselben soll einerseits kein König oder Kaiser, zum Andenken an seine Krönung zu Aachen, Mailand oder Rom, Urbittbriefe zur Gewährung einer Dompfründe in Speyer für keine andere, als von väterlicher und mütterlicher Seite edel und frei geborne Person ausstellen, andererseits aber Niemanden mit Gewalt zu einer solchen Pfründe einführen, außer auf die besondere Weisung des Pabstes [1659]).

Gerhard hatte weltliche Kämpfe bis zu seinem Grabe. Noch am Mittwoche vor Pfingsten 1363 erklärte der Edelknecht Egen von Velleberg mit Volkert von Velleberg wegen des Schadens, den er dem Speyerer Bischofe zugefügt habe, und wegen der Ledigung deßfallsiger Gefangenschaft, fortan ein Lehensmann des Hochstiftes Speyer zu seyn, weßhalb Egen demselben seine Gefälle zu Hirzbach verpfändete [1660]). Kurz vorher hatte auch der Bischof den Edelknecht Ulrich Große mit einem Hofe zu Mundorf, mit einem zweiten zu Winsfeld und einem Zweitheile des Zehenten zu Korben belehnt, welche hochstiftliche Lehen früher Rammung von Heynenberg besessen hatte [1661]).

So hatte Bischof Gerhard bereits über sieben und zwanzig Jahre löblich und weise dem Speyerer Hochstifte vorgestanden, dasselbe von drückender Schuldenlast befreit, seine alten Freiheiten, Rechte und Besitzungen gewahrt und mit vielen neuen vermehrt, dem Reiche sowohl, als der Kirche wesentliche Dienste geleistet, sich als Oberhirte, wie als Fürst, in Umsicht und Klugheit, Muth und Tapferkeit bewährt, das Vermögen des Bisthumes durch Reichspfänder und Zölle erhöht, durch weise Sparsamkeit und kluge Ordnung gesichert, durch eigene Stiftung den Gottesdienst im Dome erweitert und hiedurch die kirchlichen Verhältnisse des Bisthumes Speyer in vielfacher Beziehung auf einen höheren Grad der Vollkommenheit emporgehoben: als der Tag herannahete, an welchem

---

[1658]) Alg's Urkundenb. S. 621. Lib. priv. rec. fol. 7 a. — [1659]) Ibid. S. 623. Lib. obligat. tom. III. 95 a. Lib. priv. rec. fol. 6 a. — [1660]) Lehenurkundenb. fol. 93. — [1661]) „Datum feria quinta ante Georgii martyris 1363." Lehenurkundenb. fol 71.

er dem irdiſchen Gewühle enthoben, des ewigen Friedens genießen ſollte. Er ſtiftete ſich mit acht und vierzig Mark Silber in ſeiner Cathedrale ein feierliches Jahrgedächtniß mit dem ſiebenten und dreißigſten, wobei mit den ſieben Glocken geläutet und auf ſeinem Grabe vier Kerzen angezündet werden mußten. Er wurde auf das Feſt Johannis, des Zwölfboten — am 28. Dezember 1363 — in's beſſere Leben abgerufen [1662]). Die Ruheſtätte ward ſeiner Leiche

[1662]) Im Speyerer Todtenbuche, fol. 305 b, leſen wir hievon: „Anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo tertio, in die beati Joannis evangelistae, obiit recolendae memoriae dominus Gerhardus de Ernberg, episcopus Spirensis, qui legavit nobis ad remedium animae suae ad praesentiam quadraginta octo marcas argenti, pro quibus comparavimus censum... Inde in anniversario ejus quatuor librae ad vigilias et sex librae ad missam animarum. Et cantabitur major vigilia et missa: „Si enim credimus“, prout pro episcopis solitum est cantari. Et in septimo ejus quatuor librae et residuae tres librae cum quindecim solidis in trigesimo ejus dentur. Et procuratores praesentiarum procurent compulsationem cum septem campanis sollempniter et quatuor candelas ardentes in sepulchro suo in vigiliis et in missa sui anniversarii, prout moris est. Et ipsius anniversarium omni feria secunda ante nativitatem Christi et tricesimus in die Timothei apostoli (sic) sunt peragendi.“ Fol. I. heißt es: „Item sciendum est, quod recolendae memoriae quondam dominus Gerhardus de Ernberg, episcopus Spirensis, fundator duarum praebendarum in altari sancti Gregorii papae, in recompensam praesentiae dictis praebendariis dandis decimam ecclesiae in Kirwilre, Spirensis dioecesis, praesentiae chori Spirensis dedit et deputavit, qui fructus decimae distribuentur inter praesentes chori in missis hiis tribus terminis, videlicet in circumcisione, epiphania et in festo ascensionis Domini aequaliter... Idem dominus Gerhardus dedit libellum missalem ad dictum altare sancti Gregorii, qui abinde non alienetur.“ Von dem Neffen unſeres Biſchofes heißt es daſelbſt, fol. 9 b: „Quarto idus januarii anno Domini millesimo quadringentesimo decimo secundo obiit dominus Gerhardus de Erenberg, praepositus sancti Widonis Spirensis, qui pro salute animarum suae et parentum suorum et praesertim reverendi domini Gerhardi de Erenberg, episcopi Spirensis, patrui sui, nec non omnium progenitorum et benefactorum suorum assignavit certos redditus ad unam missam cottidianam et perpetuam in altari sanctae Luciae celebrandam.“ Unerklärlicher Weiſe leſen wir fol. 289 b: Quarto nonas decembris Gerhardus Spirensis episcopus obiit.“ War dieſes ein Weihbiſchof? Die Chronik der Biſchöfe von Speyer bei Mone, Quellenſ. B. I. 188, ſagt von Gerhard von Ehrenberg: „Obiit in die Innocentum.“ — „A. D. 1382 — die Barnabae apostoli — obiit Heinricus de Ernberg, praepositus ecclesiae Spirensis“ etc. Reg. chori, tom. I. 331. „A. D. 1394 — quarto nonas aprilis — obiit Heinricus de Erenberg, cantor et praepositus s. Guidonis.“ Reg. chori, tom. I. 185. „A. D. 1406, duodecimo die junii, obiit honorabilis dominus Heinricus de Ernberg, scolasticus ecclesiae nostrae et praepositus sancti Guidonis“ etc. Ibid. fol. 331. Im Dome beſtand noch eine beſondere Stiftung zum Andenken der Edlen von Ehrenberg. Davon leſen wir: „Hodie — secundo die novembris — ex ordinatione quondam Joannis de Erenberg, hujus praepositi et Moguntinensis ecclesiarum decani, distribuentur quatuor librae hallensium post vesperas ad visitationem sepulchri decessorum ex progenie illorum de Erenberg, in ambitu hujus ecclesiae sepultorum.“ Reg. chori, tom. II. 259. Hic Johannes de Erenberg obiit die tertio novembris 1544. Ibid. 261.

am folgenden Tage vor dem St. Anna-Altare, unterhalb der Stufen des Königschores, am vierten Steine — sub lapide quarto — bereitet, welche ein marmorner Denkstein mit des Bischofes Bildniß und Wappen deckte [1663]). Der Neffe dieses Bischofes und wahrscheinlich dessen Taufpathe, Gerhard von Ehrenberg, Probst zu St. Guido, welcher im Jahre 1412 starb, stiftete eine ewige Messe auf dem St. Luzien-Altare im Dome zu seinem, seiner Ahnherren und namentlich seines Oheimes Seelenheile.

Lambert,

Herr von Born,

sechs und fünfzigster Bischof,

von 1364 bis 1371.

Nicht lange nach den Leichefeierlichkeiten für den verstorbenen Oberhirten gingen die Domherren zu Speyer auf die Capitelsstube und wählten das Haupt ihres Capitels, den bisherigen Dombechanten, Freiherren Eberhard von Randeck, zum neuen Bischofe. Dieser, schon im Jahre 1343 Dombechant zu Speyer, stammte aus der heutigen Pfalz und dem ehemaligen Erzstifte

---

[1663]) Bei Wiederherstellung des Domes 1775 ließ das Domcapitel den alten Grabstein dieses Bischofes mit seinem Brustbilde neu herrichten und eine dankbare Inschrift demselben einhauen. In der französischen Revolutionszeit ward er stark beschädiget. Bei der bayerischen Wiederherstellung des Domes wurde derselbe ausgebessert und über das Grab Gerhard's eingelegt. Im Jahre 1824 den 10. Juli ward er aber hinter den Hochaltar versetzt. Bei Aufstellung der neuen Chorstühle hinderte er abermals und wurde einstweilen in die Afracapelle, später in die Crypta verbracht. Dessen etwas beschädigte Inschrift lautet: [„Gerhardus ex canonico domicell. a. 1336. die beatae Catharinae] [episcopus,] [ex episcopo insignis benefactor,] [Dei O. M. cultum duobus in omne aevum sacerdotibus summo choro] [augendo,] [cameram, quam sacristiam vocant, praetiosis ad aram i . . .] [decorando,] [patriam Spirensem aere alieno pressam] [liberando,] [ecclesiam majorem praediis, decimis, censibus] [ditando,] [coenobium Spirens. p. p. eremitar. b. Augustini igne combustum] [restaurando,] [gregem denique sibi concreditum ann. 26. mens. 1 et dieb. 4] [pascendo,] [memoriam sui reliquit posteris] [immortalem.] [Quam] [in reaedificando navim hujus a. 1689 fer. 3 post pentecosten] [et diebus sequent. furentibus belli flammis in cinere . .] [ecclesiae] capitulum majus] [in] [perpetuae erga suum quondam episcopum benefactorem c....] [tesseram monumento hoc resuscitari, curavit, men....] [ann. 1775.“] Um den Stein läuft folgende, theilweis beschädigte Inschrift im Vierecke: „A. D. . . die beati Joannis ewangelistae, obiit reverendus pater, dominus Gerardus de Eremberg, . . et in die b. b. Innocentum martyrum sub hac abside sepultus, cujus anima requiescat in pace.“ Uebrigens ist es irrig, daß Gerhard, wie der Denkstein und W. Baur angiebt, nur sechs und zwanzig Jahre regiert habe.

Mainz, denn noch findet man jetzt eine Viertelstunde westlich von Mannweiler, im Cantone Obermoschel, die Trümmer der alten Burg Randeck, auf welcher schon im zwölften Jahrhunderte Diethrich von Randeck hauste[1664]). Es war seine bisher vielfach bewiesene Tüchtigkeit und Redlichkeit, die ihm das Vertrauen seiner Mitbrüder und ihre Wahlstimmen erwarb. Allein kaum hatte er diese erhalten, so erhob sich ihm gegenüber ein eben so einflußreicher, als unternehmender Gegner, welcher nicht ruhete und rastete, bis ihm die Miter des Bisthumes Speyer auf seinem eiteln und unruhigen Kopfe saß. Leider waren Letzterem hiebei Kaiser und Pabst die thätigsten Helfer.

Dieser Gegner Eberhard's war ein Vertrauter des Kaisers aus adeligem Geschlechte des Elsasses, Lambert von Born, Sohn des Ritters Wilhelm von Born[1665]). Anfänglich Benediktiner zu Neuweiler, ward er später — 1350 — Abt des Klosters Gengenbach und als solcher, wie Einige angeben, zum Bischofe von Brixen begehrt. Kaum hatte er aber das Absterben des Speyerer Oberhirten vernommen, so bot er am kaiserlichen Hofe zu Prag und beim römischen Stuhle zu Avignon Alles auf, um dieses seiner Heimath nähere und einträglichere Bisthum zu erschleichen. Es gelang ihm. Er wurde vom Pabste Urban V. zum Bischofe von Speyer ernannt und vom Kaiser als solcher anerkannt. Mit welchen Gründen diese Eigenmächtigkeit beschönigt wurde, ist nicht bekannt, wohl aber, daß das Speyerer Domcapitel dieselbe sich nicht wollte gefallen lassen[1666]). Es berief sich dabei auf sein freies Wahlrecht und wußte auch die Stadt Speyer für die Aufrechthal-

---

[1664]) Siehe Frey's Beschr. des Rheinkreises, Th. III. 334. Randeck war ein Reichslehen. Kaiser Friedrich III. belehnte damit im Jahre 1442 Gottfried von Randeck, im Jahre 1473 aber Emich von Randeck. J. Shmel's Regesten, Nr. 873 und 6649. — [1665]) Dieser Name kommt verschieden vor, wie: Buren, Büren, Born, Borne und Brunn. Der Codex bavaricus, Nrs. 211, auf der Hofbibliotheke zu München nennt ihn: „Lambertus, filius Wilhelmi de Fonte, militis aurati." Mehrere Chronisten nennen Lambert sogleich Kanzler des Kaisers; dieses wurde er aber erst später. Im Jahre 1366 nennt ihn der Kaiser selbst noch „seinen Rath." Statt Neuweiler nennt die Chronik der Bischöfe von Speyer in Mone's Quellens. B. I. 188, Lambert: „Olim abbas in Nuwenburg." Von diesem Bischofe hat das geschriebene Exemplar des Simonis, das jetzt das Speyerer Domcapitel besitzt, und aus welchem unsere Beschreibung der bischöflichen Wappen theilweise entnommen ist, zwei Wappen. Das eine zeigt eine rothe Angel im Silberschilde, das andere drei rothe Lilien im gleichen Schilde, das mit einem rothen Querbalken in drei Theile getrennt ist. Das Grabdenkmal Lambert's im Dome zu Bamberg zeigt in dem Wappen als Herzschild eine rothe Angel, nach Anderen eine rothe Bickelhaube. — [1666]) Irrig sagt W. Baur: „Lambertus communi canonicorum voto postulatus cathedram ipsam assequitur annuente Carolo."

tung seiner Wahl zu gewinnen. Diese verweigerte darob dem Gengenbacher Abte den Eintritt in ihre Mauern und die feierliche Huldigung. Der Kirchenbann stand ihr deßhalb in Aussicht. Daher mußte ihr Eberhard von Randeck durch eine am Samstage nach Kreuzerfindung 1364 besiegelte Urkunde eidlich versprechen, daß, wenn der Kirchenbann wirklich wegen ihrer Anhänglichkeit an seine Person über die Stadt sollte verhängt werden, er nie sich mit seinem Gegner versöhnen werde, es seye denn, daß die Stadt zuvor dieser Strafe überhoben würde. Dabei mußten auch die Amtleute, welche Eberhard auf des Hochstiftes Burgen und Schlössern einsetzte, vor dem Bürgermeister der Stadt Speyer schwören, daß im Falle unvermutheten Todes des rechtmäßig gewählten Bischofes dieselben Niemanden ihre Burgsitze öffnen würden, bis auch die Speyerer Bürger von etwa verhängten Strafen erlediget wären [1667]). Dabei schickten jedoch die Rathsmannen von Speyer die offene Erklärung, sie würden nur den als ihren Bischof anerkennen, dem das Recht diese Würde zuspricht. Auch das Domcapitel sendete seinen Sänger, Friedrich von Schonenburg, an den kaiserlichen Hof, welcher die großen Nachtheile des Wahlzwistes schildern und den Kaiser bitten sollte, dem weiteren, daraus erwachsenden Schaden vorzubeugen.

So fand Lambert von Born mehr Hindernisse in der Besitznahme des bischöflichen Baldachins zu Speyer, als er anfänglich geglaubt hatte [1668]). Die hochstiftlichen Beamten und Dienstleute huldigten sämmtlich dem von ihnen gekannten und verehrten Domdechanten. Diesem zu Liebe hatte auch Graf Hannemann von Zweibrücken-Bitsch auf alle Ansprache und Forderung verzichtet, welche derselbe an die Stadt Landau stellte, mit der sein Bruder Simon, genannt Wecker, in Fehde gelegen war [1669]). Eberhard nannte sich fortwährend in den von ihm ausgestellten Urkunden „erwählter Bischof zu Speyer.“ Als solcher belehnte er im Oktober 1364 den Diether, Kämmerer von Worms, und dessen Bruder Wienand mit der Burg Dalberg und Krobsberg [1670]). Dem fremden Eindringlinge zollte Niemand Achtung. Schlau und

---

[1667]) Orig. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 650. Lehmann, a. a. O. S. 729. — [1668]) Lambert nannte sich indeß fortwährend Bischof von Speyer; so in einer am 24. Juni zu Budweis vom Kaiser Karl IV. ausgestellten Urkunde. Schannat, hist. Wormat. tom. II. 180. — [1669]) Alg's Urkundenb. S. 624. Lib. priv. tom. I. 55 b. — [1670]) Gudeni cod. dipl. tom. V. 657. Damals hatten die Grafen Friedrich von Leiningen die Madenburg in Besitz, welche sie dem genannten Diether um 6010 Gulden versetzten. Ibid. p. 659. Datum Gengenbach am St. Valentin's abent 1365, belehnte Lambert die genannten Junker mit Dalberg und Krobsberg. Ibid. p. 665.

geschäftsgewandt suchte Lambert, nachdem die Androhung des Kirchenbannes und der Einstellung des Gottesdienstes nichts gefruchtet hatte, nunmehr durch gütliche Unterhandlung seinen Zweck zu erreichen. Der Kaiser selbst vermittelte dieselbe. Eberhard, des Hadern und der Feindseligkeit ob der bischöflichen Würde müde, vom Kaiser nicht belehnt, vom Pabste nicht anerkannt und deßhalb vom Erzbischofe nicht geweiht, bot die Hand zum Frieden. Er ertheilte dem Grafen Friedrich von Leiningen, dem Aelteren, und Heilmann von Bomersheim, Domsänger zu Worms, die Vollmacht, am kaiserlichen Hofe zu Prag über seine Ansprüche sich gütlich mit Lambert zu vereinigen. Beide Parteien gelobten endlich, sich der Entscheidung des Kaisers zu fügen. Dieser berieth sich mit den Fürsten und Getreuen des Reiches und setzte, nach dem Wunsche seines Günstlings, durch eine zu Prag am 20. Januar 1365 besiegelte Urkunde zur Sühne fest: „Lambert von Born, welcher vom Pabste der Speyerer Kirche zum Bischofe gegeben worden, wird Speyerer Bischof bleiben, während der von den Domcapitularen gewählte Eberhard von Randeck jenem das Bisthum überlassen und ihn als Oberhirten empfangen soll. Für die Arbeit und Auslagen, welche Eberhard wegen des Bisthumes gehabt hat, soll derselbe lebenslänglich besitzen die Burgen Udenheim und Kestenberg mit allen ihren Gütern und Gefällen, namentlich Udenheim mit dem Rheinzolle von dreien Turnosen von jeglichem Fuder Wein und anderen Kaufmannswaaren. Die Burgmannen von beiden Festen sollen dem Bischofe Lambert schwören, nach Eberhard's Absterben ihm zu huldigen und zu gehorchen, und der Randecker nicht befugt seyn, diese hochstiftlichen Besitzungen zu verpfänden oder zu belasten. Heilmann von Bomersheim und sein Bruder Eberhard, Domherr zu Speyer, sollen für die Auslagen, welche sie in dieser Sache trugen, lebenslänglich oder bis zur Entrichtung von dreien tausend Gulden das Haus Grombach bei Bruchsal besitzen und genießen. Bischof Lambert hat sowohl die Schuld von acht tausend Gulden, welche Eberhard von seinem unmittelbaren Vorfahrer übernommen, als wie die Auslagen von zehen tausend Gulden, welche derselbe nach seiner Wahl zum Bischofe zu des Hochstiftes Nutzen und Besten verwendete, in jener Weise zu bezahlen, welche Heilmann von Bomersheim und Gerhard, der Domscholaster von Speyer, und wenn diese nicht einig werden sollten, der Probst Peter von Wimpfen mit einem derselben bestimmen wird. Lambert hat allen Geistlichen und Laien, Mönchen und Nonnen, namentlich auch den Bewohnern von Speyer und des ganzen Hochstiftes, welche bisher

Eberhard anhingen und ihn unterstützten, aufrichtig zu verzeihen und den Kirchenbann und die Einstellung des Gottesdienstes, welche wegen dieser Angelegenheit verhängt seyn dürfte, abzustellen und sich gänzlich versöhnt zu zeigen" [1671]).

Fünf Tage später, als Karl IV. auf diese Weise seinem geliebten Schützlinge die Miter von Speyer gesichert hatte, ertheilte er auch auf dessen Bitte der Speyerer Kirche einen neuen Schirmbrief, worin der Kaiser nach dem löblichen Beispiele seiner Vorfahrer alle ihre Besitzungen, Rechte, Freiheiten, welche sie eben besaß oder mit Gottes Segen noch erhalten dürfte, bestätigte. Dabei erneuerte er alle ältere Gnadenbriefe der Könige und Kaiser nach ihrem ganzen Inhalte. Zugleich stellte er den Erzbischof von Mainz, den Pfalzgrafen bei Rhein, Ruprecht, Herzog in Bayern, den Bischof von Straßburg und die Grafen von Wirtemberg als besondere Beschützer, Vertheidiger und Vollstrecker dieser Gnadenbriefe auf, um insgesammt oder einzeln auf den Anruf des Speyerer Oberhirten in jeglicher Weise dieselben zu handhaben [1672]). Jetzt erst erließ der Kaiser die weiteren Ausschreibungen, um Lambert in den wirklichen Besitz des Bisthumes zu erheben. Zuerst wies er durch ein Schreiben, ausgefertiget zu Prag am Donnerstage nach St. Agnes 1365, Lambert von Born selbst an, dem Dombechanten Eberhard eine Versicherung für die obengenannten 18,000 Gulden auszustellen. Am folgenden Tage wurde eine ganze Reihe kaiserlicher Weisungen besiegelt, welche sämmtlich auf den Amtsantritt des Bischofes Lambert Bezug hatten. Die erste war an den Probst Peter zu Wimpfen gerichtet, worin ihm der Kaiser eröffnet, daß er ihn zum Obmanne wegen Abrechnung und Sicherstellung der Anforderungen des Dombechantes Eberhard und des Bischofes Lambert erwählt, mit dem Verhoffen, die Angelegenheit baldigst und bestens zu erledigen [1673]). Ein zweites kaiserliches

---

[1671]) Rlg's Urkundenb. S. 625. Lib. priv. tom. II. 163 a. Romersheim ist dort ein Druckfehler, statt Bomersheim. Von Eberhard heißt es Regulae chori, tom. I. fol. 5: „Eberhardus de Randeck decanus ecclesiae obiit — tertio nonas januarii — inde ad praesentiam tres librae hallensium, medietas ad vigilias et reliqua pars ad missam animarum. — Instituit etiam missam quotidianam in altari sancti Cyriaci celebrandam." Ibid. tom. II. 401 b. „Joannes de Randeck, canonicus hujus ecclesiae et cantor Nuhusensis obiit a. D. 1342 quarto nonas aprilis." Ibid. tom. I. fol. 185. „Nicolaus de Randeck praebendarius ecclesiae Spirensis erat." Ibid. fol. 185. „Heinricus de Randeck, praepositus sanctae Trinitatis et canonicus hujus ecclesiae, Gottfridus de Randeck, canonicus Spirensis." Ibid. tom. II. 149. „Hic obiit 1355." Ibid. tom. II. 174. — [1672]) Rlg's Urkundenb. S. 633. Reg. Kestenb. fol. 106 b. — [1673]) Dieser Probst war

Schreiben benachrichtigte das Domcapitel zu Speyer von der gütlichen Beilegung des Wahlstreites und wies dasselbe an, den neuen Bischof Lambert, bei Verluste der kaiserlichen Gnade, gehörig zu empfangen und ihm zu gehorchen, mit dem Bemerken, daß widrigen Falles des Reiches Fürsten, Grafen und Städte beordnet seyen, ihn mit Gewalt in sein Amt einzuführen. Unter gleicher Androhung wurde in einem anderen Schreiben die Stadt Speyer aufgefordert, den Bischof Lambert anzuerkennen und ihm das zu thun, was ihm von Rechtswegen gebührt. Ein gleicher Befehl erging an alle Burgmannen, Dienstleute und sämmtliche Untergebene des Hochstiftes Speyer. In einem besonderen Schreiben gab Karl IV. seinem Neffen, dem Erzbischofe Gerlach zu Mainz, Kunde von der Aussöhnung zwischen Lambert von Born und Eberhard von Randeck, empfahl Ersteren dem Schirme des Kurfürsten, mit der Weisung, ihn nöthigen Falles mit Hilfe wider dessen Gegner zu unterstützen. Auf gleiche Weise und an demselben Freitage nach St. Agnes schrieb der Kaiser an sämmtliche Kurfürsten und viele andere Fürsten des Reiches, namentlich an Rudolf, Markgrafen zu Baden, Eberhard, Grafen zu Wirtemberg, Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, als Landvogt des Elsasses, Johann, Bischof zu Straßburg, an die Städte Hagenau, Sulz und Weissenburg im Elsasse, Rottweil, Reutlingen, Eßlingen, Heilbronn und Wimpfen in Schwaben und Mainz und Worms am Rheine [1674]).

So konnte nunmehr Lambert ohne weiteres Hinderniß den bischöflichen Stuhl zu Speyer besteigen. Ehevor er jedoch feierlich in die Stadt einritt, sendete ihm der Stadtrath Abgeordnete nach Landau entgegen, welche die vorgängige Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Stadt Speyer begehrten. Durch eine in den ersten Tagen des Märzes — Samstag vor St. Gregor's, des Pabstes, Tage — besiegelte Urkunde entsprach Lambert freundlich diesem Begehren. Zugleich gab er die Versicherung, keinerlei Abgaben und Dienstleistungen von den Besitzungen der Speyerer im hochstiftlichen Gebiete zu erheben und die von seinen Vorfahrern der Stadt eingeräumten Rechte und Gewohnheiten, so wie auch die zwischen der Stadt und den Stiftern getroffenen Vereinbarungen heilig zu beachten [1675]). Da Lambert vorher noch nicht in Speyer

---

auch Domcapitular von Speyer: „Anno Domini 1374 — die Theodori martyris — obiit dominus Petrus de Mure, canonicus Spirensis et praepositus Wimpinensis ecclesiarum, unde" etc. Reg. chori, tom. II. 274. — [1674]) Rlg's Urkundenb. S. 629–633. Lib. priv. tom. I. 75, tom. II. 163–179. — [1675]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 730. Cod. Spir. fol. 92.

gelebt hatte und auch bei dem Kaiser in großer Gunst stand: so überreichten ihm die Speyerer bei der Huldigung einen goldenen Becher, welcher nicht mit köstlichem Weine, sondern mit hundert Gulden gefüllt war, zum Ehrengeschenke. Wie der Eintritt des Bischofes Lambert, so war auch seine weitere Amtsführung größtentheils eine friedliche und freundliche. Lambert selbst hielt sich mehr am kaiserlichen Hoflager, als bei seiner Cathedrale auf, so wie ihn auch weltliche Geschäfte weit mehr, als geistliche Amtsverrichtungen in Anspruch nahmen. Heinrich von Born, Probst zu Zoningen, Domcapitular zu Speyer und Basel, der Bruder des Bischofes, war im Geistlichen und Weltlichen dessen Stellvertreter zu Speyer. Ein anderer naher Anverwandte des Bischofes, Cosmas von Born, war Amtmann auf Kestenburg [1676]).

Als vor Pfingsten 1365 der Kaiser zum Pabste Urban V. nach Avignon reiste, um sich mit demselben wegen der Rückkehr nach Rom zu besprechen, befand sich wohl auch der Speyerer Bischof im Geleite. In jener Stadt erneuerte und bestätigte wenigstens der Kaiser durch eine am Freitage nach Pfingsten besiegelte Urkunde auf Bitten des Speyerer Oberhirten die Sühne, welche einstens Rudolf von Habsburg zwischen der Speyerer Geistlichkeit und Bürgerschaft abgeschlossen hatte, und setzte eine Strafe von hundert Mark feinen Silbers gegen jene fest, welche diese Sühne irgendwie verletzen würden [1677]). Noch befand sich der Kaiser auf der Rückreise vom Pabste, als er in einer besonderen Urkunde dem Bischofe Lambert von Speyer und allen dessen Nachfolgern für die treuen Dienste, die derselbe eben so oft, als unverdrossen dem Kaiser und dem römischen Reiche erwiesen habe, die besondere Gnade verlieh, den Wein, die Früchte, das Holz und was die Speyerer Bischöfe sonst noch zu ihrer Nothdurft in ihren Schlössern und Festungen bedürfen, zollfrei rheinaufwärts und rheinabwärts ohne Hinderniß verfahren zu dürfen [1678]). Auf dieser Reise kam der Kaiser auch nach Speyer. Dort bestätigte er am 9. August 1365 den Stuhlbrüdern des Domes alle Freiheiten, Rechte und Besitzungen, enthob sie, als Almosenpfleger der Könige, von jeglicher Abgabe und erklärte namentlich den Stuhlbruderhof zu Mutterstadt frei von aller Besteuerung [1679]). Jetzt scheint Lambert einige Zeit

---

[1676]) Rlg's Marburg, S. 173. — [1677]) Rlg's Urkundenb. S. 635. Lib. oblig. tom. III. 91 a. Zwanzig Tage später gestattete Lambert dem Dompräbendar Berthold, Güter seiner Pfründe zu versetzen. Rlg's Urkundenb. S. 636. Lib. cop. capituli, fol. 219. — [1678]) Ibid. p. 637. Lib. priv. tom. I. 70 b. — [1679]) Ibid. p. 638. Orig. Lib. priv. tom. I. 115 a.

zu Speyer geweilt zu haben. Dort finden wir ihn wenigstens an den letzten Tagen Oktobers und an den ersten Novembers. Montags vor St. Gallus zahlte er dem Grafen Wolf von Eberstein, Herr zu Neueberstein, zwei hundert Florenzer für die ihm geleisteten Dienste [1680]). Am Dienstage vor Allerheiligen bestätigte er dem Edelknechte Simon von Northeim den Verkauf eines von dem Hochstifte Speyer lehenrührigen Gutes zu Gigelberg an die Edelknechte Siegfried und Gerhard von Northeim mit dem Vorbehalte des Rückkaufes. Zwei Tage später that Lambert ein Gleiches wegen eines Gutes zu Deidesheim, welches derselbe Simon an Marquard von Wesingen verkauft hatte [1681]). Am Tage Allerseelen des genannten Jahres erschien zu Speyer vor Lambert Graf Walram von Sponheim, um zu huldigen und die hochstiftlichen Lehen — das Schloß und die Stadt Kreuznach und die Burg zu Dahn mit allen Zugehörden — zu empfangen. Der Bischof berieth sich hierüber mit seinem Domcapitel und ertheilte die Lehen mit nöthigem Vorbehalte [1682]). In dem genannten Jahre erneuerte Lambert dem Kämmerer zu Worms, Wynand, die hochstiftlichen Lehen, namentlich die Burg Dalberg, das Dorf Wallhausen und die Hälfte des Schlosses Krobsberg, wie es auch im vorhergehenden Jahre Eberhard von Randeck als erwählter Bischof gethan hatte [1683]).

Schon damals beabsichtigte Karl IV. nach der mit dem Pabste zu Avignon getroffenen Verabredung eine zweite Römerfahrt. Er hatte deßhalb vom Pabste die besondere Erlaubniß erhalten, den Zehenten von allen geistlichen Gefällen in den Bisthümern Deutschlands erheben und jenen Personen zuwenden zu dürfen, welchen er wolle. Der kaiserliche Rath und Bischof von Speyer erklärte sich bereit, dem Kaiser und Reiche zu Dienste und Ehren, den Zug nach Rom mitzumachen. Karl überließ ihm deßhalb den genannten Zehenten im Bisthume Speyer und wies in einem eigenen Schreiben den Grafen Eberhard von Wirtemberg an, deßhalb den Bischof bei etwaigen Anständen kräftigst zu unterstützen [1684]). Die Römerfahrt selbst verzögerte sich jedoch bis zum Jahre 1368.

Mit Vorwissen des Bischofes Lambert errichtete der Chorherr des St. German's Stiftes bei Speyer, Richard von Schrießheim, 1366, wo eben ein großes Turnier zu Speyer statthatte [1685]), im Dome daselbst den St. German's Altar und gründete darauf zu seinem

---

[1680]) Reg. Kestenh. — [1681]) Lehenurkundenb. fol. 88 und 90.* — [1682]) Rlg's Urkundenb. S. 639. Friedrich's Lehenbüchlein. — [1683]) Gudeni codex dipl. tom. V. 658 et 665. — [1684]) Rlg's Urkundenb. S. 640. Lib. priv. tom. I. 75 a. — [1685]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 721.

Seelentroste eine Priesterpfründe. Der Inhaber derselben, welchen der Aelteste des Domcapitels zu ernennen hatte, und der wöchentlich vier heilige Messen lesen mußte, sollte an den täglichen Gottesgaben des Chores Antheil haben, weßhalb Richard diese mit besonderen Gefällen vermehrte. Das Fest des h. German's mußte jährlich, wie auch das Jahrgedächtniß des Stifters, feierlich im Dome begangen werden, wofür Richard eine Gülte von vierzig Pfund Heller zu Grüningen schenkte [1686]). Das Osterfest 1366 feierte der Bischof Lambert beim Kaiser zu Prag. Dort bat er diesen um die Befugniß, den bisher auf den Sonntag Laetare zu Oewisheim abgehaltenen Jahrmarkt nach Bruchsal verlegen zu dürfen, weil er hier in der Stadt mehr geschützt sei, welche Bitte Karl am Sonntage nach Ostern mit dem Beisatze bestätigt hat, daß, wer gegen diese Bestimmung handle, in eine Strafe von hundert Mark Goldes verfallen seyn soll [1687]). Bei diesem Aufenthalte zu Prag erwirkte Bischof Lambert beim Kaiser am 20. April 1366 eine neue, umfassende Bestätigungsurkunde aller Rechte, Freiheiten und Besitzungen der Kirche zu Speyer im Beiseyn vieler Prälaten und Fürsten des Reiches. Darin wurden zuerst die verschiedenen Rechte und Freiheiten des Bischofes von Speyer aufgezählt und bestätiget. Dann wurden die einzelnen, hochstiftlichen damaligen Burgen, Städte und Dörfer angeführt und in Schirm genommen. Ferner wurden die hierüber ausgefertigten königlichen und kaiserlichen Handfesten und Briefe in allen ihren Theilen und Bestimmungen erneuert. Alle Dränger und Verletzer dieser Rechte, Besitzungen und Gnadenbriefe wurden mit der Reichsacht und mit dem Verluste ihrer eigenen königlichen Freiheiten bedroht und dem Bischofe die Befugniß ertheilt, dieselben ohne weitere Anfragen zu bekämpfen, ihre Besitzungen zu erobern und gegen sie Kriegsrecht zu gebrauchen. Die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier, die Pfalzgrafen bei Rhein, der Bischof von Straßburg und die Städte Mainz, Worms und Straßburg wurden als Schirmhelfer und Vertheidiger des Hochstiftes Speyer für den Fall der Vergewaltigung aufgestellt [1688]).

[1686]) Rlg's Urkundenb. S. 640. Lib. obligat. tom. III. 179 b. — [1687]) Ibid. p. 644. Lib. priv. tom. II. 191 a — [1688]) Ibid. p. 645. Lib. priv. tom. I. 71. Reg. Kestenb. fol. 81. Die Herrschaft Neuhausen und Pfauhausen, welche vier Stunden oberhalb Stuttgart liegt, ist nicht aufgeführt. Im Jahre 1791 hat J. N. A. Schwartz, fürstbischöflicher Oberstwachtmeister, eine Spezialkarte des Hochstiftes Speyer, welche dem jetzigen hochw. Hrn. Bischofe mit mehreren Bauplänen des Domes zum Geschenke gemacht wurde, aufgenommen, worauf diese Herrschaft erscheint. Sie wurde erst unterm Cardinal von Hutten von dem fürstbischöflichen Bambergischen Rathe und Großhofmeister Baron von Rotenhan angekauft. Den 13. Juni 1366

Zu Anfange Septembers 1366 befand sich Karl IV. mit vielen Fürsten und Prälaten des Reiches zu Frankfurt. Auch Bischof Lambert von Speyer weilte daselbst, jedoch ohne das besondere Wohl seiner Kirche zu vergessen. Auf Mariä Geburt erwirkte er dort vom Kaiser eine Urkunde, in welcher dieser alle die besonderen Rechte, welche dem Bischofe von Speyer vermöge Stiftung und Herkommen über die Abtei Maulbronn zustehen, bestätigt und bei Strafe von hundert Mark reinen Goldes jegliche Verletzung derselben untersagt hat[1689]). Am nächst vorhergehenden Sonntage verbriefte der Kaiser „seinem lieben Fürsten und geheimen Rathe von Speyer“ und dessen Nachfolgern die besondere Gnade, daß, wenn Jemand des Hochstiftes Leute oder Güter angreifen, berauben oder beschädigen würde, sie denselben, in welcher Stadt oder in welchem Gerichte des Bischofes Amtsleute oder Diener ihn finden, anhalten und vor Gericht stellen dürften, mit der Weisung an alle geistliche und weltliche Fürsten und Grafen, an die Bürgermeister der Reichsstädte, die Amtsleute und Diener des Bischofes hiebei gerne und getreulich zu unterstützen und jeglichen Schaden zu wenden[1690]). So freundlich sich der Rath bei dem feierlichen Einzuge des Bischofes erwies; so bereitwillig ihm der Bischof die gebührenden Rechte verbriefte: um so schnöder ward jedoch Beides von den Vorständen Speyers vergessen. Sie erlaubten sich namentlich im Gerichtswesen Mancherlei gegen die alten Handfesten, Freiheiten und Gewohnheiten der Speyerer Kirche und Geistlichkeit. Bischof Lambert sah sich genöthiget, darob beim Kaiser Beschwerde zu erheben und ihn zu bitten, aus oberster Machtvollkommenheit das unrechtliche Verfahren der Speyerer zu unterdrücken. Die Klagen waren: „Der Rath irre mit seinen Geboten den Bischof und die Geistlichkeit zu Speyer an den Gerichtsaussprüchen des Schultheißen und Kämmerers zu Speyer; der Rath wolle nicht gestatten, daß man an beiden Gerichtsstellen mit von geistlichem Gerichte besiegelten Briefen und Urkunden etwas erläutere und bezeuge; derselbe verwerfe an den genannten Gerichten bei Klagen über geistliche Gefälle das Zeugniß von Mitgliedern

---

waren Domcapitulare zu Speyer: Johann von Saarwerden; Engelhard von Jassa; Herrmann von Wangen; Eberhard von Sickingen; Gerhard von Dalheim; Eberhard von Bomersheim; Rorich von Sterrenberg; Jungo von Frankfurt; Heilmann von Bomersheim und Heinrich von Born. Von Letzterem heißt es: „Anno Domini 1388 — vigilia Joannis baptistae — obiit Heinricus de Borne, ecclesiae Spirensis canonicus“ etc. Reg. chori, tom. I. 355. — [1689]) Ibid. p. 653. Reg. Kesslenb. fol. 61 b. — [1690]) Ibid. p. 651. Reg. Kestenb. fol. 34 b.

und Dienern geiſtlicher Körperſchaften; derſelbe Rath habe beſtimmt, daß der Laie, welcher einen Geiſtlichen ſchlägt oder ſonſtwie mißhandelt, keinem Frevel, Strafe oder Gerichte verfallen ſeyn ſolle; der Rath ziehe geiſtliche Sachen vor ſein Gericht und geſtatte den geiſtlichen Richtern wider Geſetz und Freiheit nicht, darüber abzurtheilen; der Rath will nicht haben, daß die geiſtlichen Richter geiſtliche Perſonen und jene, welche nach Recht und Gewohnheit vor geiſtliches Gericht gehören, aburtheilen, und verhindert die höhere Berufung und den Vollzug derſelben.“ Durch eine zu Frankfurt am Mittwoche nach Kreuzerhöhung mit goldener Bulle beſiegelte Urkunde hob der Kaiſer, nach vernommenem Rathe der Fürſten, Grafen und Edeln des Reiches, dieſe eigenmächtige, dem Geſetze, der Freiheit und Gewohnheit widerſprechende Neuerungen auf und gebot dem Rathe der Stadt Speyer, bei Verluſte aller Reichsfreiheiten, dieſelben alsbald abzuſtellen und der Geiſtlichkeit Freiheiten zu achten bei Strafe von hundert Mark Goldes. Als Schirmherren dieſer Verfügung ſtellte Karl den jeweiligen Erzbiſchof von Mainz und die Herzoge von Brabant, zu Luxemburg und Limburg auf [1691]).

Nach Verabredung mit dem Pabſte Urban V. ſollte ſchon damals der Kaiſer zur Herſtellung der Ordnung nach Italien ziehen. Der Zug ging jedoch erſt, wie wir ſchon hörten, im Jahre 1368 von Statten. In der Faſtenzeit dieſes Jahres war Biſchof Lambert am kaiſerlichen Hofe zu Prag. Gegen des Biſchofes Willen hatte Karl IV. dem getreuen Junker von Weingarten einen Zoll auf dem Geleite zu Rheinzabern verbrieft. Da Rheinzabern dem Hochſtifte gehörte, war dieſer Zoll dem Biſchofe ſehr ungelegen und er brachte es durch ſeine dringenden Vorſtellungen beim Kaiſer dahin, daß dieſer jenes Geſchenk urkundlich widerrief [1692]). Um ſo bereitwilliger begleitete Lambert ſeinen mächtigen Gönner nach Italien. In Rom war Urban V. von Avignon ſchon eingezogen, als Karl vor deſſen Mauern erſchien. Der Biſchof von Speyer verſah dort die Kanzlers-Dienſte, wie mehrere Urkunden ausweiſen [1693]). Der Aufenthalt in Italien währte bis über die Mitte des Jahres 1369. Lambert vergaß, auch ferne von ſeiner Kirche, deren Wohl nicht. Dieſe hatte vom Reiche bereits pfandweiſe das Recht erhalten, zu Udenheim oder ſonſtwo am Rheine

---

[1691]) Rlg's Urkundenb. S. 655. Lib. obligat. tom. III. 93 a. Lib. priv. recent. fol. 25 b. — [1692]) Ibid. p. 658. Reg. Kestenb. fol. 90 a. — [1693]) So eine vom 24. Okt. 1368. Dr. Boehmeri codex Moenofr. tom. I. 722.

in ihrem Gebiete einen Zoll von sechs großen Turnosen von jeglichem Fuder Wein zu erheben. Aus Rücksicht für den alten, berühmten Kaiserdom am Rheine, wo so viele seiner Vorfahrer ihre Ruhestätte gefunden; in Erwägung der nothdürftigen Einkünfte des Speyerer Hochstiftes, welche kaum ausreichen, die nöthige Hut zu bestreiten; zur Belohnung der treuen Dienste und des Eifers, welchen der vom Himmel reich begabte Bischof schon längere Zeit zum Besten und Ruhme der Kirche und des Reiches erwiesen hat: schenkte der Kaiser durch eine am 29. Juni zu Lucana ausgestellte Urkunde dem Speyerer Oberhirten und seinen Nachfolgern jenen Rheinzoll zu Eigen, mit der Vollmacht, Alle, welche sich weigern würden, denselben zu entrichten, ohne Weiteres mit Beschlagnahme der Waare und Gefangennehmung dazu anzuhalten. Zugleich beauftragte der Kaiser alle Dienstleute des Reiches, den Bischof bei dieser Gnade zu schützen und jeden, welcher dawider handelt, mit einer Strafe von tausend Mark reinsten Goldes zu züchtigen. Kaum war Lambert nach Deutschland zurückgekehrt, so wußte er von den sämmtlichen Kurfürsten des Reiches die Bestätigung dieser kaiserlichen Gnade zu erwirken [1694]). Da der Speyerer Oberhirte durch die Römerfahrt sich in große Kosten versetzt hatte und die Gefälle seines Hochstiftes sehr ärmlich flossen: so verschrieb ihm der Kaiser durch eine zu Breslau 1369 am Dienstage nach St. Elisabeth ausgestellte Urkunde auf die alte Reichspfandschaft der Abtei Odenheim noch tausend Florenzer Goldgulden zur Unterstützung [1695]).

Im genannten Jahre 1369 starb der Sexpräbendar Rudolf, genannt Retzeln von Queichheim, welcher mit Gütern und Gefällen zu Queichheim, Utzingen, Dammheim, Walsheim und Burrweiler auf dem Altare St. Maria Magdalena in der Nische im St. Johannis Chore und auf dem Altare des h. Cyriak im St. Stephan's Chore des Domes zu Speyer zwei Pfründen stiftete, deren Inhaber für den Seelentrost des Stifters das heilige Opfer verrichten und auch dem Chore dienen mußten. Eberhard von Randeck, der alte Gegner Lambert's, genehmigte diese Stiftung, als Haupt des Domcapitels [1696]).

[1694]) Rlg's Urkundenb. S. 661. Reg. Kestenb. fol. 38 a. Außer vom Könige Wenzel — Rlg's Urkundenb. S. 665. Lib. priv. tom. I. 32 b. — wurde dieser Freibrief bestätiget: 1. von Otto, Markgrafen von Brandenburg: „Datum Berlin VI. idus nov. 1369"; 2. von Gerlach, Erzbischofe von Mainz: „Datum Aschaffenburg die 20. sept. 1370"; 3. von Rudolf, Herzog in Sachsen: „Datum Wirtenbergae mense junii"; 4. von Ruprecht, dem Alten, Pfalzgrafen bei Rhein: „Datum Heidelberg die 20. sept. 1370." Lib. privil. tom. I. 33. — [1695]) Rlg's Urkundenb. S. 666. Lib. priv. tom. I. 55 a. — [1696]) Sub. dipl. tom. IX. 198. —

Ungeachtet Bischof Lambert, wie wir sahen, sehr wenig bei seiner Cathedrale weilte: so hatte er doch für den Schirm, die Befestigung und Mehrung der Rechte, Freiheiten und Gefälle derselben Vieles gethan. Allein so hochbegabt derselbe auch war, eben so wankelmüthig und hochstrebend scheint er gewesen zu seyn. Ihm genügte nicht der mittellose Sitz im altehrwürdigen Kaiserdome zu Speyer. Bald bot sich auch eine Gelegenheit, die dortige Miter mit einer reicheren zu vertauschen. Der Bischof von Straßburg, Johann von Linwei, ein naher Verwandter des Kaisers, wurde, als am 12. Hornung 1371 der Erzbischof Gerlach von Mainz gestorben war und das dortige Domcapitel in einer zwiespaltigen Wahl sich bekämpfte, durch besondere Empfehlung des Kaisers vom Pabste Gregor XI. auf den erzbischöflichen Stuhl des h. Bonifaz erhoben und auf gleiche Weise nunmehr auch Lambert, Bischof von Speyer, zum Oberhirten der Straßburger Diözese befördert [1697]). Der unruhige Mann fand auch zu Straßburg keine Zufriedenheit. Nach vier Jahren verhalf ihm sein kaiserlicher Beschützer auf den bischöflichen Stuhl zu Bamberg [1698]). Auch diese Beförderung gab seinem unzufriedenen Sinne die Ruhe nicht [1699]). Nachdem er drei und zwanzig Jahre die Bamberger Miter getragen hatte, legte er dieselbe, nach dem Berichte Simonis, bußfertig oder mißmuthig nieder und zog sich in die Abtei Gegenbach zurück, wo er im Jahre 1398 am 18. Juli Ruhe im Grabe soll gefunden haben. Nach seiner noch vorhandenen Grabschrift im Dome zu Bamberg starb Lambert jedoch erst am 8. Juli 1399 und wurde daselbst im St. Peter's Chore vor dem Hochaltare begraben [1700]).

Otto, Pfarrer zu Edesheim, stiftete am 7. Mai 1370 die St. Catharinen-Pfründe in der dortigen St. Matthäus-Kapelle. Rlg's Urkundenb. S. 667. Lib. visit. fol. 404. — [1697]) „Ast id ex ejus ambitu factum esse nemo alius prodidit, quin id volente Caesare et papa plerumque jubente contigisse vidimus." Aemiliani Ussermann episcopatus Bambergens. p. 185. Die schon genannte Chronica epis. Arg. sagt von ihm: „Hic fuit timidus, secors et admodum pusillanimis." — [1698]) Sohin haben Johann von Mutterstadt, gleich Trithemius, chron. Hirsaug. tom. II. 277. Unrecht, welche Lambert achtzehen Jahre die bischöfliche Miter tragen lassen. Irrig läßt Simonis, S. 135, Lambert erst 1372 vom Bisthume Speyer abtreten. W. Baur sagt: „Lampertus, posteaquam sedem Spirensem occupasset annis quindecim, apostolica provisione cathedram Argentinensem assumit" etc. — [1699]) Besch. aller Bisch. S. 135. — [1700]) Sowohl über das Zurückziehen in das Kloster Gegenbach, als über den Tag seines Todes sind die Nachrichten widersprechend. Das Chronikon zu Gegenbach giebt an, Lambert sei zu Forchheim begraben. Ussermann, l. c. p. 193. Seine beiden Brüder, Heinrich und Johann von Born, Domcapitulare zu Speyer, zahlten für ihn hundert Gulden in die große Bruderschaft der Speyerer Domkirche. Reg. chori, tom. II. 385 b. Das Grab dieses Bischofes ist im Peter's Chore des Bamberger Domes vor dem Hochaltare auf der

Adolf,

Graf von Nassau,

sieben und fünfzigster Bischof, von 1371 bis 1381.

Kaum war die päbstliche Ernennung des Bischofes Lambert auf den oberhirtlichen Stuhl von Straßburg zur amtlichen Kunde des Speyerer Domcapitels gekommen: so übte dieses sein gesetzliches Wahlrecht und erkor zum Oberhirten den Grafen Adolf von Nassau, wohl mehr in Berücksichtigung seiner mächtigen Verwandtschaft, als seiner Verdienste. Er war kaum ein Jüngling von achtzehen Jahren, der Neffe des verstorbenen Erzbischofes Gerlach von Mainz, erstgeborner Sohn des Grafen Adolf von Nassau und dessen Gattin Margaretha, Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg [1701]). Dieser Adolf ward schon am 12. März 1371 von einem Theile des Mainzer Domcapitels zum Nachfolger seines Oheimes erwählt. Allein der Pabst bestätigte diese Wahl nicht, sondern besetzte auf Andringen des Kaisers den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz mit Johann von Linwei. Hiedurch wurde, wie wir schon hörten, auch das Bisthum Speyer erlediget, und wahrscheinlich geschah es nicht ohne Beirath und Einwirken Lambert's von Born, daß zu einiger Beruhigung Adolf's dieser die Wahlstimmen des Speyerer Domcapitels erhielt, wodurch um so mehr für Johann von Linwei der Kurhut von Mainz gesichert wurde.

So erhielt das Bisthum Speyer einen Oberhirten aus angesehenem, mächtigem Geschlechte. Allein dieses brachte keine Heilung für den zerrütteten Zustand des Hochstiftes, sondern bereitete neue Gefahr und Verlegenheit [1702]). Das erste Auftreten des neuen Bischo-

---

Evangelienseite. Das älteste Denkmal von Messing im Dome deckte dasselbe. Es ist jetzt links im ersten Bogen der Chorwand angebracht und stellt den Bischof im Brustbilde, mit tiefen Umrissen gezeichnet, dar. In der rechten Hand hält er das Kreuz, in der linken den Stab. Unter dem Brustbilde desselben ist ein großer Wappenschild angebracht. Das Herzschild bildet das Familienwappen, eine rothe Bickelhaube im silbernen Schilde Die vier Nebenfelder decken die Wappen der Bisthümer Briren, Speyer, Straßburg und Bamberg. Die Ecken der Denkplatte zieren die vier Evangelisten. Auf der Vierung derselben steht in zierlicher Mönchsschrift: „Anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo nono idus julii obiit reverendus pater, dominus Lampertus, olim episcopus Bambergensis, hic sepultus.“ Am 12. Sept. 1850 betrachtete ich mit Staunen und Bewunderung auf diesem Grabe die Erhabenheit und Herrlichkeit des Bamberger Domes. — [1701]) Siehe dessen Stammbaum, Res Mogunt. tom. I. 189. Das Nassauer Wappen ist ein aufrechtstehender, goldener Löwe im blauen, mit Goldsteinen gezierten Schilde. Die Helmzierde bilden zwei schwarze Fittige. Ueber das Leben dieses Bischofes siehe auch Dr. E. Münch's Gesch. des Hauses Nassau, B. II. — [1702]) Datum Udenheim ipsa die beati Kyliani, 1371, beschwor

ses finden wir in einer Urkunde vom Freitage vor St. Margarethen-Tage 1371, in welcher Adolf „als erwählter und bestätigter Bischof zu Speyer" den dortigen Domcapitularen, Eberhard von Bomersheim und Diether Ruße, ein auf der Burg zu Obergrombach haftendes Leibgeding von zwei hundert sechzig Gulden, welches Bischof Lambert zur gerechten Entschädigung der Genannten verbrieft hatte, erneuerte [1703]). Am 7. September desselben Jahres vertrug sich Adolf mit dem Domcapitel rücksichtlich der Verpflichtung hochstiftlicher Beamten. Adolf schwur zu den Heiligen, keinen Vogt, Burggrafen oder Amtmann anzustellen, der nicht eidlich verpflichtet würde, für den Fall des Todes oder Gefangennehmung des Bischofes, dem Domcapitel allein mit der ihm anvertrauten Feste, Burg oder Stadt bis zur Freilassung des gefangenen oder Wahl eines neuen Bischofes zu warten und zu gehorchen. Bei etwaiger Gefangenschaft des Bischofes sollen die genannten Dienstleute ihm von den Gefällen des Hochstiftes nicht mehr als hundert Gulden monatlich zur Kost und Pflege abliefern und das Uebrige dem Domcapitel verrechnen. Nur in dem Falle, daß der Gefangene müßte ausgelöst werden, sollen die Amtleute alle Gefälle des Bisthumes dazu verwenden und, wenn nöthig, hiefür eine Summe bis zu zehen tausend Gulden aufnehmen und Gefälle dafür verpfänden [1704]). Bald nachher bereinigte Adolf eine Schuld von 8000 Florenzer Goldgulden, welche sein Vorfahrer zum Wohle des Hochstiftes aufgenommen hatte, und wovon damals erst zwei tausend getilgt waren. Die Schuld sollte von der auf zehen Jahre dem Bischofe Lambert eingeräumten, besonderen Besteuerung der Geistlichkeit, wovon bereits sechs Jahre vorüber waren, gedeckt werden. Adolf überließ für die vier nächsten Jahre dem Domcapitel diese Besteuerung von jährlich tausend Pfund, um die ganze Schuld zu tilgen. Die Mehreinnahme floß dem Bischofe zu, die Mindereinnahme mußte von ihm gedeckt werden [1705]).

Adolf hatte bald nach seiner Wahl die kaiserliche Belehnung nachgesucht und dieselbe „mit solcher Schönheit und Zierheit, als

---

Adolf dem Domcapitel die Wahlcapitulation, wie sein Vorfahrer. Der Anfang der Urkunde lautet: „Nos Adolfus Dei et apostolicae sedis gratia electus, confirmatus ecclesiae Spirensis, notum facimus universis praesentes literas inspecturis, quod cum de antiquo jure et laudabili consuetudine utilitatem ecclesiae nostrae concernentibus in ipsa ecclesia observatis electi et promoti in episcopos" etc. Orig. in Karlsruhe. — [1703]) Saalbuch des B. Nicolaus, Absch. S. 150. — [1704]) Rlg's Urkundenb. S. 669. Adolf's Urkundenb. Absch. S. 35. — [1705]) „Datum an dem nehsten fritag nach sant Matthäus tag des heiligen zwolffbotten, a. D. 1371." Ibidem.

sich das heischet", empfangen. Durch eine zu Pyrn, Donnerstag nach dem St. Lukas-Tage 1371 ausgestellte Urkunde erneuerte und bestätigte der Kaiser dem Bischofe Adolf von Speyer und allen seinen Nachfolgern alle Handfesten, Briefe, Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, welche der Speyerer Kirche je von seinen Vorfahrern im Reiche gewährt worden sind [1706]). So im Besitze aller fürstlichen Rechte, mußten nunmehr sämmtliche Lehenträger des Hochstiftes dem neuen Oberhirten huldigen und aus seiner Hand die Lehen empfangen. Wir finden dieß nur von wenigen aufgezeichnet. So belehnte zu Bruchsal, auf das Fest des h. Stephan des genannten Jahres, Adolf seinen lieben und getreuen Hanns von Bilenstein, genannt von Lautern, Ritter, mit jenem Rechte im Bienwalde, welches dieser Ritter von Wilhelm von Born für achtzig schwere Gulden erkauft hatte [1707]).

Im folgenden Jahre suchte sich Adolf mit den Speyerern wegen der Huldigung zu einigen. Er bestätigte ihre alten Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten und hielt hierauf seinen feierlichen Einritt. In dieser Bestätigungsurkunde heißt es zwar [1708]): „Wir geloben den Rathsherren und Bürgern der Stadt Speyer zu halten die Gnaden und Freiheiten, welche die Bischöfe Friedrich, Sigibodo, Emich, Walram, Gerhard und Lambert, unsere Vorfahrer, verliehen haben": allein von der den Bürgern zu Speyer vom letzten Bischofe verliehenen Steuerfreiheit im ganzen Hochstifte und von der Zollfreiheit bei Udenheim wollte Adolf nichts wissen. Dadurch ward der feierliche Einritt zu Speyer verzögert. Endlich ward dieser Anstand durch eine auf St. Martin's Tage im Jahre 1372 besiegelte Uebereinkunft gehoben und Adolf empfing die Huldigung der Speyerer. Wegen des Zolles zu Udenheim wurde festgesetzt, daß, so lange Adolf Bischof von Speyer ist, die Bürger dieser Stadt von jenen Früchten und Waaren, welche sie nach Speyer fahren, um dort auszuladen, keinen Zoll entrichten, wohl aber von jenen Früchten und Waaren, welche sie weiter rheinabwärts verbringen. Wegen der Bethe und Schatzung von den Besitzungen der Speyerer Bürger im hochstiftlichen Gebiete wurde be-

---

[1706]) Rlg's Urkundenb. S. 670. Regest. Kestenh. fol. 89 b. — [1707]) Adolf's Urkundenb. S. 15. Hanns von Bilenstein war damals Amtmann von Lauterburg, sein Bruder Friedrich, Wetzel von Berge, Ritter, Egen von Engassen, Rudolf von Salmbach und Heinrich von Otterbach, Edelknechte und Burgmannen zu Lauterburg. — [1708]) Dieselbe steht in Adolf's Urkundenb. S. 121, allein ohne Datum. Sie ist ganz gleichlautend mit jener der übrigen Bischöfe. Codex Spirensis, fol. 95, steht ebenfalls die Urkunde: „Datum Udenheym in die omnium sanctorum, 1372."

stimmt, daß ebenfalls, so lange Adolf Bischof von Speyer ist, alle jene Güter, welche die Speyerer schon an den letzten Weihnachten besessen haben, sollen steuerfrei bleiben, alle jene Güter aber, welche sie später erworben, oder noch erwerben werden, sollen jenen Abgaben unterworfen seyn, welche ihre früheren Besitzer hatten. Dabei wurde noch die Anordnung getroffen, daß, wenn sich neue Mißverständnisse zwischen dem Bischofe und der Stadt erheben sollten, zwei von jeder Seite gewählte Obmänner dieselben innerhalb eines Monates zu schlichten hätten. Uebrigens wurde die ganze Vereinbarung nur für die Zeit abgeschlossen, in welcher Adolf das Bisthum Speyer inne habe, ohne dadurch den beiderseitigen Rechten und Freiheiten etwas zu vergeben [1709]). Da Adolf nach seinem feierlichen Einritte in Speyer nicht lange daselbst verweilte und am zwölften Tage nach der Geburt des Erlösers des Bischofes und des Hochstiftes Lehen und Aemter zu Speyer mußten verliehen werden, so beauftragte er hiermit den Domcapitular Engelhard von Jassa, den Ritter Georg von Lindau und Hugo Kletten [1710]). Am Mittwoche nach St. Ambrosius 1373 besiegelte Bischof Adolf seinem Domcapitel, an dessen Spitze Friedrich von Schonenburg als Dombechant stand, die Erlaubniß, die Rietburg sammt den Dörfern Weyher und St. Martin nebst ihren Zugehörden „dem ehrsamen und frommen Ritter Arnold von Engassen“ um 3800 Gulden zu verkaufen. Die genannte Burg war damals an ihren Gebäulichkeiten, Gräben, Mauern und Wällen sehr beschädigt. Das Domcapitel sah sich bei den damaligen Unruhen und Nachwehen früherer Fehden, bei Mißwachs und wüst liegenden Feldern, außer Stand, die Wiederherstellung dieser Burg zu fördern. Es überließ daher dem genannten Ritter, welcher deßhalb Dienstmanne des Hochstiftes wurde, die Feste mit dem Vorbehalte des Oeffnungsrechtes und des Rückkaufes für die fragliche Summe, mit der weiteren Bestimmung, daß Arnold alsbald noch 400 Gulden für die nöthigen Ausbesserungen des Baues verwenden müsse, die ihm jedoch bei etwaigem Rückkaufe ersetzt werden sollen [1711]).

Wenige Tage ehevor dieser Verkauf vom Bischofe Adolf genehmigt wurde — am 4. April 1373 — starb der Erzbischof

---

[1709]) Original Sp. Stadtarchiv, Urkunde Nr. 663. Codex Spirensis, fol. 98. Registratura Adolfi, Absch. S. 1. Die Darstellung im Kaiserdome, Th. I. 206, ist hiernach zu berichtigen. — [1710]) Ibidem, p. 33. — [1711]) Adolf's Urkundenb. S. 474. Die Stadt Speyer war damals in gar viele, zum Theile blutige Fehden verwickelt. Im Jahre 1373 vermittelte Bischof Adolf einen Span, in welchem Ulrich von Remchingen erschlagen wurde. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 667.

Johann von Mainz zu Eltvil, nicht ohne Verdacht, daß bezahltes Gift sein Leben verkürzt habe. Adolf wurde nunmehr zum zweiten Male von seinen Freunden zum Erzbischofe von Mainz ausgerufen und vom Pabste als solcher begehrt. Allein dieser wies das Begehren zurück und verlieh auf das mächtige Verwenden des Kaisers dem Markgrafen Ludwig von Meißen, bisherigen Bischofe von Bamberg, die erzbischöfliche Miter zu Mainz. Adolf nannte sich nichts desto weniger „Bischof von Speyer und Vormünder des Stiftes zu Mainz.“ Als solcher kündigte er sich der Stadt Bischofsheim an und verlangte Huldigung [1712]); als solcher befahl er durch eine am 22. Juni des genannten Jahres zu Coblenz ausgestellte Urkunde dem Zollschreiber zu Gernsheim, die Güter des deutschen Hauses zu Coblenz zollfrei vorbeifahren zu lassen [1713]). Adolf wollte um jeden Preis seine Ansprüche auf die erzbischöfliche Infel von Mainz behaupten. Dieß verwickelte ihn in eine Kette kostspieliger Fehden und blutiger Kämpfe. Nicht nur allein das Hochstift Mainz, sondern auch jenes von Speyer stürzte er hiedurch in viele Gefahren und in eine Masse Schulden. So nahm er am 14. August 1373 „als Bischof von Speyer und Pfleger des heiligen Stuhles zu Mainz“ von Speyerer Juden 800 Goldgulden auf, versprach für jeden Gulden wöchentlich einen guten Straßburger Pfennig Zins und stellte hiefür Conrad von Königsstein, Stiftsdechant zu St. Peter in Mainz, Georg von Lindau, Ritter und Vogt zu Kißlau, Ring von Saulheim, Edelknecht und Vogt zu Deidesheim, und Werner Seidenschwanz, bischöflicher Vogt zu Speyer, als Bürgen auf [1714]). Auch seine Freunde unterstützten ihn mit Hilfsgeldern. Johann von Ochsenstein, Adolf's Neffe und Dechant zu Straßburg, lieh ihm damals 3000 Florenzer Goldgulden [1715]). Durch zahlreiche Lehenvergabungen erwarb sich Adolf Freunde und Helfer. So überließ er dem Speyerer Domherren Junge von Frankfurt für dessen getreue Dienste den Antheil des Bischofes am Gerichte zu Schaidt, namentlich die Mai- und Herbst-Bethe, die Fastnachts-Hühner, den kleinen Zehenten und andere Gefälle auf Lebensdauer [1716]). Eben so gab er dem Ritter Conrad Schnydelauch von Lachen für dessen treue und unverdrossene Dienste das Schultheißen-

---

[1712]) Datum Aschaffenburg die inventionis sanctae crucis, 1373. Gud. cod. dipl. tom. III. 515. — [1713]) Hennes, cod. ord. teuth. p. 419. — [1714]) Adolf's Urkundenb. S. 1. Gewöhnlich wurden diese Gelder mit Geiselschaften geliehen. Siehe hierüber Mone's badisches Archiv, B. I. 132. — [1715]) Datum Moguntiae feria sexta ante Kiliani, 1374. Ibid. p. 22. — [1716]) Datum Bruchsel feria quarta ante Viti et Modesti, 1374. Ibid. p. 16.

amt zu Landau auf Lebensdauer [1717]). So ernannte Adolf auch am 25. Juni 1374, als er eben zu Aschaffenburg weilte, den Speyerer Domherren Eberhard von Bomersheim an die Stelle des verstorbenen Friedrich von Schonenburg zum Domschatzhüter zu Speyer [1718]).

Da Adolf voraussah, daß der Kampf um den Mainzer Kurhut ihn noch oft werde aus dem Speyerer Kirchensprengel rufen: so stellte er seinen Oheim, Crafto von Hohenlohe, zum „obersten und gemeinen Amtmanne“ des Hochstiftes Speyer auf, mit der Befugniß, alle Dienstleute zu entlassen und einzusetzen, von ihnen alle Gefälle und Einkünfte zu erheben und über alle Burgen, Städte und des Hochstiftes Untergebenen zu gebieten [1719]). So konnte Adolf wenigstens ohne Sorgen für das Speyerer Hochstift nach Hessen und Thüringen ziehen, die Länder der Markgrafen von Meißen verwüsten und ihrem Bruder, dem vom Pabste ernannten Erzbischofe von Mainz, die Lust berauben, ihm länger diese Würde streitig zu machen. Es gelang dieß Adolf auch auf das Vollständigste [1720]).

Gegen Ende des Jahres 1374 war Adolf wieder im Bisthume Speyer, denn an den Festtagen nach Weihnachten desselben Jahres, als er zu Lauterburg sich aufhielt, nahm er Ludwig von Wickersheim gegen einen jährlichen Sold von hundert fünfzig Gulden in seine Dienste auf [1721]). Er benützte diese Anwesenheit, um das Hochstift Speyer mit neuen Schulden zu belasten. So übergab er selbst die bischöfliche Pfalz zu Speyer, welche in baulicher Beziehung sehr verwahrloset und verfallen, ja lange wüst gelegen war, und die zur Wiederherstellung schon dem Probsten zu Wimpfen, Peter von Mur, um 300 Gulden versetzt gewesen, seinem lieben, geheimen Rathe, dem Speyerer Domscholaster Conrad von Königstein, damit er darin weiters zwei hundert Gulden verbaue und sie dann lebenslänglich besitze [1722]). Am Vorabende des Festes der Erscheinung des Herren 1375 befand sich Adolf zu Bruchsal, wo er im Beisehn des genannten Conrad's von Königstein, des

---

[1717]) Datum feria tertia post dominicam Oculi proxima, 1374. Ibid. p. 10. Alsatia dipl. tom. II. 270. — [1718]) Ibid. „Anno Domini 1374 — tertio nonas junii — obiit dominus Fridericus de Schonenberg, custos thesauri ecclesiae nostrae, qui legavit nobis censum duarum librarum hallensium“ etc. Reg. chori, tom. I. 315. — [1719]) Rlg's Urkundenb. S. 669. Adolf's Urkundenb. fol. 13 b. — [1720]) Res Mogunt. tom. I. 690. — [1721]) Datum Luterburg in diebus festivis post nativitatem Christi, 1374. Adolf's Urkundenb. fol. 55. — [1722]) Datum feria quarta ante epiphaniam Domini, 1375. Ibid. fol. 47.

Ritters Hugo Klette, seines Schreibers Johann und seines Dieners Glatz, sich von dem Zollschreiber Johann von Udenheim Rechnung stellen ließ und demselben 303 Gulden schuldig blieb [1723]). Seine Freunde unter der Speyerer Geistlichkeit vergaß Adolf nicht gelegenheitlich zu lohnen. So belehnte er zu Ende Januars 1375 Eberhard von Sickingen, Probst zu Allerheiligen, und Diether Ruße, Probst zu St. German, welchen er am 12. Juni zum Stuhlbruder-Probste in Speyer ernannt hatte [1724]), mit dem Fischwasser Kolden am Rheine bei Speyer, welches bisher der verstorbene Probst zu Wimpfen, Peter von Mur, besessen hatte [1725]). In Mitte weltlicher Händel versäumte Adolf nicht gänzlich die geistliche Verwaltung. So beauftragte er am nächsten Mittwoche nach dem Sonntage Oculi den Prior der Abtei Limburg, Friedrich von Schifferstadt, die Amtsniederlegung der Seebacher Aebtissin, Anna von Fischlingen, zu bestätigen und die Wahl einer andern einzuleiten [1726]). Den Palmentag 1375 feierte Adolf zu Udenheim [1727]). Ob er damals nach Speyer kam, ist nicht sicher, wohl aber, daß der Bischof durch ein Schreiben vom grünen Donnerstage dem Stiftsdechanten von St. Guido, Friedrich, einen scharfen Verweis gab, weil durch dessen Verschulden bei jenem Stifte die alte, löbliche Gewohnheit, täglich das Amt daselbst mit Ministranten abzuhalten, abgekommen sei, mit dem bemessensten Befehle, dieselbe innerhalb acht Tagen wieder einzuführen und zu handhaben. Nicht lange nachher erfuhr Adolf zu Udenheim, wie der damalige Probst zu Herd, Eberhard von Canel, die ihm zustehende geistliche und weltliche Verwaltung dieses Regularstiftes ohne Erlaubniß des Bischofes theilweise einem Anderen übertragen habe. Adolf tadelte diese ungeeignete Neuerung und befahl, in alter Weise dem genannten Probste zu gehorchen [1728]). Noch über das Pfingstfest 1375 weilte Adolf zu Udenheim. Dort verpfändete er dem edlen Contz Mönch von Rosenberg und dessen Ehewirthin Anna das Amt zu Steinach mit allen seinen Zuge-

---

[1723]) Ibid. fol. 45. — [1724]) Rlg's Urkundenb. S. 674. Adolf's Urkundenb. fol. 6. — [1725]) Datum feria secunda ante purificationem Mariae, 1375. Ibid. fol. 56. — [1726]) Rlg's Urkundenb. S. 675. Adolf's Urkundenb. fol. 18 b. — [1727]) Rlg's Marburg, S. 173. Durch eine zu Kirrweiler am Donnerstage in der Osterwoche 1375 besiegelte Urkunde überließ Berchtolf Rauch das Oeffnungsrecht seines Wasserhauses zu Fischlingen dem Bischofe Adolf zum ewigen Gebrauche. Saalbuch Nicolai, p. 316. Nicht lange vorher erlaubte Adolf dem Junker Conrad von Dalheim, dessen Ehewirthin Anna mit eilf hundert Gulden auf den vierten Theil der Burg und Stadt Zutzenhausen bewitthumen zu dürfen. Datum Utenheim feria secunda post inventionem sanctae crucis, 1375. Ibid. p. 314. — [1728]) Rlg's Urkundenb. S. 675 und 677. Adolf's Urkundenb. fol. 11 et 19.

hörden, wie es ehedem der Probst Peter Mur von Wimpfen besessen hatte, für die Summe von 700 Gulden [1729]).

Mit der Stadt Speyer stand damals Bischof Adolf im besten Einvernehmen. Am Tage vor dem Frohnleichnamsfeste 1375, als Adolf eben zu Eltvil sich aufhielt, urkundete er »seinem lieben, getreuen Bürgermeister, dem Rathe und der Stadt Speyer aus besonderer Gnade und Freundschaft« die Befugniß, innerhalb der nächsten acht Jahre das Weinmaß in der Stadt nach Wohlgefallen mehren oder mindern zu dürfen [1730]). Diese Gnade sollte wohl ein Anlehen anbahnen, welches der Bischof am folgenden Tage mit der Stadt Speyer abschloß. Die Stadt schoß ihm 2500 Goldgulden zum besonderen Nutzen des Hochstiftes, rückzahlbar auf die nächsten St. Martin's Tage, unter Bürgschaft mehrerer Geistlichen und Weltlichen, die nöthigen Falles durch freie Zehrung auf Kosten des Bischofes die Rückzahlung zu betreiben versprachen [1731]). Diese Anlehen deckten des Bischofes Bedürfnisse noch nicht. Denn als derselbe im Laufe jenes Sommers in das Hochstift Speyer zurückkehrte und in Bruchsal mit seinem Oheime und obersten Amtmanne des Hochstiftes, Crafto von Hohenlohe, über alle Einnahmen und Ausgaben, welche er bisher gemacht hatte, Rechnung abschloß, hatte Crafto noch an seinen Neffen 5400 Goldgulden zu fordern. Crafto drang auf eine Versicherung seines bedeutenden Vorschusses. Hiedurch sah sich Adolf genöthiget, seinem Oheime und dessen Erben das hochstiftliche Schloß Rothenberg mit der Stadt, den Leuten, Gütern und Gefällen aller Art zu verpfänden [1732]). Kurz nachher übertrug der Speyerer Oberhirte unter neuen Bedingungen dem genannten Crafto von Hohenlohe die Verwaltung des Speyerer Hochstiftes, daß er über dessen Lande und Leute, Geistliche und Laien, Christen und Juden, gebiete und richte. Für Arbeit und Zehrung erhielt Crafto den vierten

---

[1729]) Datum Udenheim feria sexta post Pentecosten, 1375. Adolf's Urkundenb. fol. 107. Datum zu Felde vor Tunna den nehsten dornerstags vor vnser frauwen tag nativitatis, 1375, schloß der Kaiser zwischen dem Erzbischofe Heinrich von Mainz und Adolf, dessen Gegner, einen einstweiligen Vertrag ab. Gudeni cod. dipl. tom. III. 520. — [1730]) Adolf's Urkundenb. fol. 111. Der Stadtrath minderte, wie Lehmann in seiner Chronik, S. 728. berichtet, das Weinmaß. — [1731]) Datum in festo corporis Christi, 1375. Ibid. p. 112. Diese Bürgen waren: Ludwig von Hanau, Johann von Thanne, Petermann zum Jungen von Mainz, Johann von Walen, Hofwart von Sickingen, Eberhard von Bomersheim, Domherren zu Speyer; Georg von Lindau, Wolf und Friedrich von Weckenheim, Gerhard von Ubstadt; ferner Conz von Widdern, Arnold von Hochhausen, Conrad von Angelach, Heinrich Brodel, Edelknechte, endlich Heinrich Glatz, Vogt von Kißlau, und Gerhard, Schaffner zu Hambach. — [1732]) Datum Bruchsel ipso die sancti Bartholomaei apostoli, 1375. Ibid. p. 179.

Theil aller Einnahmen und Gefälle des Hochstiftes nach Abzug der Lehenreichnisse und mit Ausnahme der Zölle und Geleitsgelder, der bischöflichen Schäfereien und Viehbestände auf Höfen und der außergewöhnlichen Schatzungen und Besteuerungen, welche dem Bischofe allein zukommen. Etwaige Kriege, welche den Bischof berühren, sind von des Bischofes Einnahmen zu bestreiten und von diesen auch die Gefangenen zu lösen [1733]). Adolf erlaubte sich in seiner Noth selbst gewaltsame Uebergriffe. So nahm er den Cisterziensern von Eußerthal ihre Weine und Früchte zu Landau hinweg. Des Bischofes Oheim, der Pfalzgraf bei Rhein, Ruprecht, der Aeltere, sühnte endlich gütlich diese Gewaltthat, indem er aussprach, für das Geraubte müßten 2000 Gulden ersetzt werden. Adolf räumte hiefür einen großen Turnosen von dem Zolle zu Udenheim der Abtei Eußerthal ein, welchen für sie des Bischofes Neffe Heinrich, Graf von Sponheim, bis zur Tilgung der Schuld heben mußte [1734]).

Das Weihnachtsfest 1375 feierte Adolf auf der Kestenburg, wie zwei daselbst ausgefertigte Urkunden darthuen [1735]). Auf St. Stephan's Tag war er zu Deidesheim. In den ersten Tagen des Jahres 1376 weilte er zu Lauterburg. Am 17. Januar urkundete er wieder zu Udenheim. Damals hatte Adolf auch eine Fehde mit dem Grafen Arnold von Homburg, der es mit dem Erzbischofe Ludwig und dessen Brüdern, den Markgrafen von Meißen, hielt. Er warb deßhalb viele Dienstmannen. Am 22. Februar 1376 traf Adolf einen Vergleich mit den Gebrüdern Berthold und Henslin von Flörsheim wegen ihrer Ansprüche auf ein zu Kirrweiler gelegenes Haus, wofür der Bischof diesen Rittern 250 Gulden verbriefte, zugleich aber festsetzte, daß Berthold während der genannten Fehde dem Bischofe helfen und dessen Dienstmannen in die Burg Wildenstein aufnehmen müsse [1736]). In der Charwoche 1376 war Adolf zu Eltvil, auf den St. Markus-Tag zu Udenheim, an den ersten Tagen des Mai's aber zu Kirrweiler. Von hier aus nahm Adolf seinen Eroberungszug gegen die Stadt Speyer, ohne daß die eigentliche Ursache dieses Zerwürfnisses zwischen dem Bischofe und der Stadt bekannt geworden wäre. War es nicht der allgemeine Fürstenkampf gegen die Uebermacht der Städte, was diese Fehde anfachte? Der Zuzug von

---

[1733]) Datum Gernsheim in die beatae Luciae virginis, 1372. Ibid. p. 127. — [1734]) Datum feria quarta post Catharinam. 1375. Ibid. p. 124. — [1735]) Adolf's Urkundenb. S. 137 und 138. — [1736]) Datum in cathedra Petri, 1376. Ibid. p. 144. Domdechant war damals Theodoricus Last.

Trier und Cöln macht dieß sehr wahrscheinlich. Lehmann vermuthet, der Bischof habe die Absicht gehabt, die Stadt ihrer Freiheiten zu berauben und sich dieselbe gänzlich zu unterwerfen. Adolf war von dem reichsten Bürger der Stadt, Heinrich von Landau, dazu besonders ermuntert. Dieser hatte schon 1374 zu Speyer eine Meuterei gegen den damaligen Stadtrath und zum Umsturze der bestehenden Stadtordnung hervorgerufen. Sie mißlang. Heinrich von Landau mußte sich flüchten; mehrere seiner Anhänger wurden aus der Stadt verbannt, vier derselben aber enthauptet. Heinrich sann auf Rache, entwarf dem kampflustigen Bischofe einen Plan zu Speyers Ueberrumpelung und versprach, denselben mit seinen Freunden und Helfern zu unterstützen. Auch die Erzbischöfe von Cöln und Trier leisteten Zuzug. Doch auch die Speyerer, den Grafen Hanemann von Zweibrücken an ihrer Spitze, waren nicht unvorbereitet. Adolf rückte heran, nahm sein Hauptquartier in dem St. German's Stifte, vor den südlichen Mauern der Stadt. Bald ward die Vorstadt Altspeyer gewonnen, und weil die Bürger auf die Anfrage der Belagerer, ob sie sich ergeben wollten, höhnende Antwort rücksendeten, verwüstet und niedergebrannt. Am 6. Mai stürmte Adolf gegen die Stadt. Vergeblich; nicht nur mit Spott und Hohn, mit vielem Verluste wurde er zurückgeworfen. Der rührige Heinrich von Landau schaffte nun etliche seiner Helfer heimlich in die Stadt, um neuen Aufruhr anzuzetteln und dadurch die Bestürmung derselben zu erleichtern. Sie wurden entdeckt, festgenommen und büßten am Galgen und auf dem Rade ihre Verwegenheit. Das schreckte den Bischof nicht zurück. Es wurde ein neuer Sturm gegen die Stadt bereitet, auf deren nördlichen Seite Gräben ausgestochen und Wälle aufgeworfen und Wurfgeschütze gegen die Stadtmauern aufgeführt. Noch zwei Male wurde der Sturm versucht, noch zwei Male aber derselbe vereitelt! Endlich gelang es den Belagerten durch einen bestochenen Waghals, selbst die Sturmgeräthe des Bischofes — die Katze und Laterne — in Brand zu stecken, welcher Brand auch viele Häuser an dem Weidenberge ergriff, rings umher Verwüstung verbreitete und Adolf alle Lust benahm, noch weiter sein erborgtes Geld zu vergeuden und seine Dienstmannen und Hilfssöldner für unsichere Herrschaft aufzuopfern. Die Geistlichkeit zu Speyer scheint sich bei diesem vorübergehenden Sturme nicht betheiligt zu haben [1737]).

[1737]) Ch. Lehmann's Chronik, S. 726. Simonis, S. 126. Später beauftragte König Wenzel den Grafen Friedrich von Leiningen, den Hauptmann des Landfriedens auf dem Rheine, Heinrich von Landau, unverzüglich zu richten. Sp. Stadtarchiv, Nr. 170.

Montags nach dem Sonntage Cantate 1376 war Adolf über dem Rheine zu Udenheim, wo er durch neue Schuldverschreibungen die alten mehrte[1738]). Im August weilte er zu Bruchsal. Dort billigte er es, daß die Bewohner von Landau aus Furcht vor Schaden und Ueberfalle „der bösen Gesellschaft“, welche sich damals vielen Unfug gegen Städte, Länder und Leute im Elsasse zu Schulden kommen ließ, ihre Vorstadt gänzlich abgebrochen und deren Häuser in den Burgfrieden ihrer Stadt verlegt haben, vorbehaltlich der alten zu leistenden Abgaben[1739]). Am folgenden Tage hielt Adolf mit dem Speyerer Domsänger, Heinrich von Ehrenberg, Abrechnung über die Gefälle und Nutzungen des Schlosses Altenburg bei Bruchsal, wobei er dem Domsänger noch 27 Pfund Heller schuldig blieb[1740]). Einige Tage später verhandelte der Bischof den Landauern die dortige Königssteuer für 2400 Pfund Heller[1741]). Auch im Dezember desselben Jahres weilte Adolf zu Bruchsal, indem er dort seinem Schenke, Nikolaus von Leyboldes, für die treuen Dienste, welche dieser ihm bisher erzeigt hatte, ein Burglehen auf Kestenberg verlieh, welches früher Conrad von Bolanden besessen hatte[1742]).

Vom Wirken des Bischofes Adolf in dem Jahre 1377 finden wir wenige Aufzeichnungen. Um die Mitfasten weilte er zu Udenheim. Dort hielt er mit Nicolaus Mulin, bischöflichem Zoller zu Speyer, Abrechnung und erließ ihm für den kundlichen Schaden, den er des Bischofes halber im letzten Jahre gelitten, und für die treuen Dienste, welche er ihm geleistet, fünfzig Gulden und für das laufende Jahr hundert Gulden an dem jährlichen Zollbestande[1743]). Am folgenden Tage kam zu Heidelberg, unter Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprecht, eine Sühne zwischen dem Bischofe Adolf und der Stadt Speyer wegen Auflaufes, Bruches, Schadens und Uebergriffe, welche bisher zwischen beiden stattgefunden hatten, zu

---

[1738]) Adolf's Urkundenb. S. 163. — [1739]) Datum Bruchsel feria secunda post diem sancti Bartholomaei apostoli, 1376. Ibid. p. 185. J. G. Lehmann's Gesch. von Landau, S. 48. — [1740]) Adolf's Urkundenb. S. 187. — [1741]) J. G. Lehmann, a. a. O. S. 48. — [1742]) Rlg's Marburg, S. 174. — [1743]) Datum Udenheim feria sexta ante dominicam Oculi, 1377. Adolf's Urkundenb. S. 373. — „A. D. 1377 septimo kal. septembris obiit venerabilis dominus Johannes de Than, canonicus.“ Reg. chori, tom. I. 233 et tom. II. 115. „A. D. 1380 — crastino Galli confessoris — obiit venerabilis dominus Roericus de Sterrenberg, canonicus ecclesiae Spirensis, qui legavit nobis tres libras hallensium perpetui census . . . ut habeatur memoria ejus et peragatur anniversarium domini Ottonis de Schonenburg, senioris, qui erat scolasticus ecclesiae Spirensis, magistri Nicolai de Dacia et Dielmanni, familiaris Roerici“ etc. Ibid. p. 221.

Stande. Das Vorgefallene wurde der Vergessenheit anheim gegeben, die Gefangenen auf freien Fuß gestellt, die Brandentschädigung erlassen und neuer Friede und Freundschaft gelobt [1744]). Auf Ostersamstag desselben Jahres versöhnte sich Adolf zu Eltvil mit dem Grafen Arnold von Homburg, Herren zu Fels, bezüglich der Mißhelligkeit und Fehde, welche der Graf mit ihm wegen hochstiftlicher Güter zu Rupertsberg hatte, wobei auch bedungen wurde, daß Arnold dem Gegner Adolf's, dem Markgrafen Ludwig von Meißen, und dessen Brüdern Balthasar und Wilhelm oder derer Helfern keine Unterkunft in seiner Burg Homburg geben soll [1745]). Erst gegen den Herbst treffen wir Adolf wieder im Speyerer Kirchensprengel. Zum Danke für die getreuen und merklichen Dienste, die dem Bischofe der Abt zu Weissenburg bisher erzeigt hatte, befreiete er alle Weine und Früchte, welche diese Abtei pflanzte und verbrauchte, von dem bischöflichen Zolle zu Barbelrode [1746]). Wenige Tage später bewilligte Adolf dankbarlich für geleistete Dienste dem Grafen Wilhelm von Eberstein, dessen Gemahlin Margaretha mit 500 Gulden auf die Hälfte der Stadt Gernsbach bewitthumen zu dürfen [1747]). Im Dezember desselben Jahres besuchte Adolf auch die Kestenburg, denn dort belehnte er den Bürger Eberwin von Landau für dessen getreuen und fleißigen Dienst mit den Gefällen der Hofstätte der alten Burg zu Landau und der Gebäulichkeiten, welche darauf errichtet waren [1748]).

Im Jahre 1378 finden wir den Bischof Adolf nur wenig im Speyerer Hochstifte. In der ersten Fastenwoche weilte er zu Aschaffenburg, denn dort urkundete er dem Herzoge Friedrich von Teck, den diesem vom Kaiser gewährten Rheinzoll eines Turnosen bei Udenheim heben lassen zu wollen [1749]). Um diese Zeit kam der Kaiser nach Heidelberg. Dort bestätigte er auf Bitten des Speyerer Domcapitels alle Freiheiten, Rechte und Gnaden der Speyerer Kirche und stellte die Kurfürsten von der Pfalz, die Markgrafen von Baden, die Grafen von Wirtemberg, Zweibrücken und Leiningen, die Herren von Bitsch als Schützer und Schirmer der-

---

[1744]) Adolf's Urkundenb. S. 375. Lehmann's Abdruck, S. 727, ist nicht ganz vollständig. Original Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 678 und 847. — [1745]) Datum Eltvil in vigilia paschae, 1377. Ibid. p. 196. — [1746]) Datum Utinheim feria secunda ante Egidii, 1377. Ibid. p. 384. — [1747]) Datum Bruchsel feria sexta post Egidii, 1377. Ibid. p. 383. — [1748]) Datum Kestenburg feria quinta post festum conceptionis beatae Mariae, 1377. Ibid. p. 308. — [1749]) Datum Aschaffenburg sexta feria post dominicam Esto mihi, 1378. Ibid. p. 418. Datum zu Nurenberg an dem nehesten frytage nach sant Bartholomeus, 1378, bestätigte König Wenzel der Stadt Speyer ihre alten Freiheiten. Cod. Spirens. fol. 405.

ſelben auf [1750]). Erſt gegen Ende des Jahres 1378 begegnen wir dem Speyerer Oberhirten wieder in der Nähe ſeiner Cathedrale. Am 6. Dezember verlieh er nämlich gegen Bürgſchaft das Schultheißenamt zu Speyer ſammt allen Gefällen, Nutzungen, Frevelgeldern und ſonſtigen Zugehörden auf die nächſten ſechs Jahre an Eberhard, Bürger von Speyer, für die baare Summe von 550 Goldgulden [1751]). Zwei Tage ſpäter verſöhnte Adolf zu Landau den dortigen Bürgermeiſter und Rath mit Conzel und Rudolf von Altdorf, genannt Wollenſchläger, wegen aller Brüche, Aufläufe und Mißhelligkeiten, welche ſie bisher mit einander gehabt hatten [1752]).

Am erſten Montage des Jahres 1379 befand ſich Adolf wieder zu Aſchaffenburg, wo er dem Werner Schnittlauch von Lachen ein Burglehen auf Keſtenberg und das biſchöfliche Speiſeamt übertrug, wenn deſſen wirklicher Inhaber, Werner's Bruder, ohne Erben verfallen ſollte [1753]). Im Februar des genannten Jahres weilte Adolf in Udenheim, denn dort ließ er ſich in Gegenwart ſeines Bruders, Johann von Naſſau, ſpäteren Erzbiſchofes von Mainz, vom Udenheimer Zollſchreiber und Kißlauer Unterfauthe Rechnung ſtellen [1754]). Im Monate März bis Ende April raſtete Adolf zu Bruchſal, wie mehrere Urkunden erweiſen [1755]). Im Monate Juni war er auch zu Kißlau, wo er dem dortigen Unterfauthe, Heinrich Glatz, zur Belohnung unverdroſſener Dienſte die biſchöfliche Mühle zu Stettfeld auf Lebensdauer verlieh [1756]). In dieſer Zeit hatte Adolf auch eine Fehde mit den Gebrüdern Schweikard und Reinhard von Sickingen, in welcher vom Biſchofe die Burg Sickingen genommen wurde. Der deßfallſige Span ward ſpäter gütlich beigelegt [1757]).

[1750]) Rlg's Urkundenb. S. 678. Lib. oblig. tom. III. 92 b. Lib. priv. rec. fol. 12. — [1751]) Datum in die sancti Nicolai episcopi, 1378. Adolf's Urkundenb. S. 422. Die Bürgen des Biſchofes waren: Dietho, Probſt zu St. German, Gerhard von Ehrenberg, Probſt zu Allerheiligen, Erpho von Weingarten, Domherr, Johann von Bienſtein, genannt von Lautern, Fauth zu Kißlau, Heinrich Brodel, Fauth zu Keſtenburg, Heinrich Ring, Fauth zu Deidesheim, Heinrich Glatz, Unterfauth zu Kißlau, Gerhard, Schaffner zu Hambach. — [1752]) Datum Landauwe ipso die conceptionis beatae Mariae virginis, 1378. Ibid. p. 441. — [1753]) Rlg's Marburg, S. 174. — [1754]) Datum Utinheim sabbato ante diem sancti Valentini martyris, 1379. Adolf's Urkundenb. S. 450. — [1755]) Ibid. p. 469 et 472. Am 29. Aug. 1379 gab der Cardinal Pileus den Speyerern die Befugniß, während des Interdikts in der Hospitalkirche zu Speyer bei geſchloſſenen Thüren den Gottesdienſt abhalten zu dürfen. Rlg's Urkundenb. S. 680. Cod. Spir. fol. 97. — [1756]) Datum Kyselauwe sabbatho post diem nativitatis sancti Joannis baptistae, 1379. Adolf's Urkundenb. S. 505. — [1757]) Datum vff den nehſten montag vor ſant Andreas tag, 1379. Saalbuch Nicolai, p. 446. Die früher zerſtörte Burg Lichtenſtein wurde wohl ſpäter wieder erbaut, denn im Jahre 1381 verkaufte Ritter Hanns von

Am 29. Oktober 1379 wurde einer der heißesten Wünsche des Bischofes Adolf erfüllt, indem zu Eltvil von zweien Bischöfen, in Anwesenheit vieler Mainzer Domcapitulare und Dienstmannen, ihm auf feierliche Weise das erzbischöfliche Pallium angethan wurde. Er hatte sich bei dem damaligen Zwiespalte in der Kirche, und nachdem er weder von Gregor XI., noch von Urban VI. die päbstliche Anerkennung als Erzbischof von Mainz erlangen konnte, auf die Seite des am 21. September 1378 als Afterpabst gewählten Clemens VII. geschlagen und endlich von diesem, welcher seinen Sitz wieder in Avignon wählte, das Pallium mit vielen Abläßen und Gnadenbriefen erhalten [1758]). Dabei behielt sich jedoch Adolf die Verwaltung des Bisthumes Speyer bevor, und wie er sich bisher Bischof von Speyer und Vormünder des Erzbisthumes Mainz nannte, so unterschrieb er sich jetzt als Erzbischof von Mainz und Vormünder des Stiftes zu Speyer. Die erste Urkunde in letzterer Weise, die wir kennen, ist vom 21. Dezember des genannten Jahres [1759]). Er bescheinigte darin seinen getreuen Bürgern zu Bruchsal den richtigen Empfang der Steuern bis auf Martini Jahres 1380. Dieser bedenkliche Schritt brachte Adolf, dem Reiche und der Kirche gegenüber, in eine höchst schwierige Stellung. Sie bereitete neue Kämpfe; sie erheischte neue Opfer. Da Adolf jetzt noch weniger im Speyerer Kirchensprengel sich aufhielt, so stellte er im Beginne des Jahres 1381 seinen jüngeren Oheim, den Grafen Ulrich von Hohenlohe, zum obersten und gemeinen Amtmanne des Hochstiftes Speyer diesseits und jenseits des Rheines auf [1760]). Adolf selbst weilte anfänglich gewöhnlich zu Eltvil. Dort verlieh er in der Mittfasten des genannten Jahres dem Ritter Hanns von Lautern jenes Lehen auf Kestenburg, welches früher Gerhard von Ehrenberg, der Junge, besessen hatte [1761]). Etwas später bestätigte er der Stadt Lauterburg ihre alten Freiheiten und Gewohnheiten [1762]). Am 1. Mai 1381 verpfändete Adolf unter dem großen Insiegel des Bisthumes Speyer, im Einverständnisse mit dem Speyerer Domcapitel, dem Grafen Simon

---

Lichtenstein der Stadt Speyer den dritten Theil dieser Burg. Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 681. Erfenstein war damals ein Leininger Lehen. Rlg's Urkundenb. S. 680. Orig. im Kreisarchive, Nr. 131. — [1758]) Joannis res Mogunt. tom. I. 692. W. Baur sagt: „Adolphus autem praesul anno suo decimo quinto ad ecclesiam Moguntinam transfertur." — [1759]) Datum Eltvil in die sancti Thomae apostoli, 1379. Adolf's Urkundenb. S. 509. — [1760]) Datum feria sexta post Valentini martyris. 1381. Ibid. p. 521. — [1761]) Rlg's Marburg, S. 176. — [1762]) Datum dominica Quasimodogeniti, 1381. Adolf's Urkundenb. S. 530.

von Zweibrücken, Herren von Bitsch, eine auf dem sämmtlichen Einkommen des Hochstiftes haftende, jährliche Gülte von 350 Goldgulden, ablösbar mit 3500 Goldgulden [1763]). Für diese Gefälligkeit des Speyerer Domcapitels urkundete demselben bald nachher der neue Erzbischof, daß, wenn der Pabst sollte Jemanden das Bisthum Speyer verleihen, Adolf diesem des Hochstiftes Schlösser, Länder und Leute nicht einräumen werde, bis derselbe dem Domcapitel gelobt und verbrieft habe alle Freiheiten, Satzungen, Gnaden und Gewohnheiten, welche die früheren Bischöfe ebenfalls zu halten gelobten und verbrieften. Zugleich wurde bestimmt, daß, wenn der neu zu ernennende Bischof auf irgend eine Weise außer dem Besitze der Speyerer Miter kommen sollte, dann des Hochstiftes Schlösser, Länder und Leute in des Domcapitels Gewalt übergehen, weßhalb der neuernannte Bischof nach altem Herkommen die Amt- und Dienstleute schwören lassen müßte, für jenen Fall dem Domcapitel zu gehorchen. Dabei gelobte Adolf, da das Domcapitel ihm erlaubt habe, für 6000 Gulden hochstiftliche Gülten zu versetzen, jährlich 500 Gulden aus den sämmtlichen Gefällen des Bisthumes zurückzubezahlen, bis jene Schuld getilgt seyn würde, und hierzu auch seinen Nachfolger verbindlich zu machen [1764]).

Schon im vorigen Jahre war Adolf mit Diether, Kämmerer von Worms, und Philipp, Raugrafen zu Altenbamberg, in Fehde gerathen. Diether verwüstete besonders Bensheim, bekämpfte den Erzbischof mit vielem Glücke und machte dessen Bruder Johann zum Gefangenen. Dieser kostete 6000 Gulden Lösegeld [1765]). Sohin sah sich Adolf genöthiget, immer wieder neue Schulden auf die alten zu häufen. Zu Heppenheim weilend verbriefte er seinem Oheime Ulrich, Oberamtmanne des Hochstiftes Speyer, 4300 Gulden, wovon dieser 3000 Gulden an den genannten Diether von Dalberg auszahlte und den Rest an seinen Bruder, den früheren Oberamtmann, Crafto von Hohenlohe, entrichtete [1766]). Um dieselbe Zeit verfiel Adolf auch mit seinem Oheime, dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprecht, dem Aelteren, in eine blutige Fehde. Die Ursache derselben ist nirgends angedeutet [1767]). Ruprecht wurde dabei besonders von Gerhard, Bischofe von Würzburg, Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, und Johann, dem Grafen von Werthheim,

---

[1763]) Datum in die Walpurgis virginis, 1381. Ibid. p. 532. — [1764]) Datum Eltvil dominica Cantate, 1381. Ibid. p. 526. — [1765]) Joannis res Mogunt. tom. I. 692. — [1766]) Datum Heppinheim feria tertia post diem sanctorum Petri et Pauli apostolorum, 1381. Adolf's Urkundenb. S. 544. — [1767]) Dr. L. Häuffer, Gesch. der Pfalz, B. I. 180.

unterstützt. So fiel er mit einem gewaltigen Heerhaufen in den Speyerer Kirchensprengel, plünderte und verbrannte des Hochstiftes Höfe, schleppte dessen Dienstleute mit sich fort, überfiel die Städte und Dörfer und ließ allenthalben die traurigsten Spuren der Zerstörungssucht und Raubluft zurück. Adolf brach mit seinen Helfern in die Besitzungen des Kurfürsten am Rheine, Neckar und Maine ein und übte wüstes Vergeltungsrecht. Der König Wenzel gebot endlich den Erbitterten Ruhe und friedlichen Vergleich der Irrung. Die Vermittelung derselben wurde dem Erzbischofe Cuno von Trier und einigen anderen Reichsfürsten übertragen. Es mußten von beiden Seiten Geiselschlösser gestellt werden. Unter jenen des Bischofes waren die Schlösser zu Deidesheim und Kirrweiler[1768]). Es kam eine Sühne zu Stande, die zwar die erbitterten Fürsten vereinte, aber den großen Verlust ihrer Unterthanen nicht wieder ersetzte. Auch die Städte Speyer und Landau hatten an dieser Fehde Antheil genommen und den Kurfürsten von der Pfalz und Diether von Dalberg vielfach bedrängt. Ruprecht vertrug sich deßhalb im Jahre 1384 eigens mit Speyer und verzichtete auf Entschädigung[1769]). Den Dalberger, welchen besonders die Landauer hart beschädigten, befriedigte erst Bischof Nikolaus von Wiesbaden[1770]).

Vielleicht zum kräftigeren Kampfe in der eben berührten Fehde hatte Adolf noch zu Anfange des Jahres 1382 viele berittene Dienstleute aufgenommen, welche einen jährliches Gehalt von fünfzig bis zu neunzig Gulden erhielten. Dazu gehörten: Wolf von Stein, Johann von Reckingen, Heinrich und Ortel von Rothenberg, Arnold von Horrenberg, Heinrich von Dürmenz, Siegfried von Sterrenfels, Siegfried von Venningen, Simon und Heinrich von Zeiskam, Marquard und Heinrich Holzapfel, Conzel von Falkenstein ꝛc.[1771]). Das Frohnleichnamsfest des genannten Jahres feierte Adolf zu Udenheim. Damals war bereits Nikolaus von

---

[1768]) Res Mogunt. tom. I. 693. Nach Mone's Quellensf. B. I. 221 wäre diese Fehde im Jahre 1382 gewesen; nach Lehmann's Chronik, S. 741, aber 1381. Datum zu Nürnberg an der mitwoch vor vnser frawen lichtmeßtag 1381, bestätigte König Wenzel dem Bischofe Adolf, seinem lieben Neffen, den Freibrief des Kaisers Karl IV. wegen der Gerichtsverhältnisse in Speyer, vom 16. Sept. 1366. Lib. oblig. tom. III. 94. — [1769]) Datum Heidelberg feria tertia post divisionem apostolorum, 1384. Lehmann, S. 741. — [1770]) Datum Kirrwilre feria sexta ante festum Pentecostes, 1392. Saalbuch Nicolai, p. 1001. Die Gebrüder Eberhard und Werner von Ramberg, dessen Vater besonders in den Dörfern Gleisweiler, Walsheim und Essingen in dieser Fehde von den Landauern Schaden gelitten hatte, befriedigte erst Bischof Raban. Lib. cont. fol. 11 a. — [1771]) Adolf's Urkundenb. S. 201.

Wiesbaden vom Pabste Urban VI. zum Bischofe von Speyer ernannt. Ein Theil der Speyerer Domcapitulare war dem Nassauer abgeneigt, ein anderer hing ihm um so eifriger an. Zu den Letzteren gehörten der Domküster Eberhard von Bomersheim, Heilmann von Bomersheim, Domsänger zu Worms, Eckhard von Kageneck, Probst zu St. Peter zu Straßburg, Junge von Frankfurt und Petermann zum Jungen von Mainz, welche sämmtlich Domcapitulare zu Speyer waren. Adolf verpflichtete sich denselben feierlich, sie wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit in allen ihren Aemtern, Würden und Gütern zu schützen; jeglichen Verlust an denselben durch den Oberamtmann des Bisthums zu ersetzen; ihnen, wenn sie ihrer Anhänglichkeit an seine Person wegen verdrängt würden, wieder zum sicheren Besitze ihrer Pfründen zu verhelfen und selbst noch, wenn sein Tod erfolgen würde, ihnen dazu verhelfen zu lassen, mit der besonderen Erlaubniß, bei etwaiger Bedrängung im Bisthume Speyer, wo sie sonst wollten, ihren Aufenthalt ohne Verlust ihrer Einkünfte zu wählen [1772]). Die päbstliche Ernennung des Nikolaus von Wiesbaden hinderte den mächtigen Erzbischof nicht, fortwährend das Speyerer Hochstift, nach wie vor, zu beherrschen. In Udenheim rechnete er mit Heinrich Brodel über die ihm geleisteten Dienste, Verluste an Pferden ꝛc. und verschrieb ihm 300 Gulden auf die Gefälle des Hochstiftes [1773]). An demselben Tage bestellte Adolf den Vollmar von Wickersheim, der ihm 4000 Gulden zum Darlehen gegeben hatte, zum Burgvogte zu Lauterburg mit einem Gehalte von 80 Gulden, übertrug das durch Absterben Diether's von Engassen erledigte Burglehen auf Kestenberg an Hanns von Gemmingen und entschädigte Hensel, einen Edelknecht von Landau, für zwei in des Hochstiftes Dienste verlorene Pferde mit 70 Gulden [1774]). Nicht lange nachher verschrieb der Erzbischof seinem geheimen Rathe, dem Speyerer Domherren und Stiftsdechanten zu Aschaffenburg, Hermann Rost, für dessen treue Dienste das Dorf Schaidt mit allen Besitzungen, Gefällen und Rechten auf Lebenszeit [1775]).

Auch im Jahre 1383, wo Adolf dem vom Könige Wenzel zu Nürnberg zur Unterdrückung der Fehde und des Aufruhres abgehaltenen großen Reichstage anwohnte, bereiste er das Hochstift Speyer. Im Juli finden wir ihn zu Udenheim. Dort übertrug

---

[1772]) Rlg's Urkundenb. S. 682. Adolf's Urkundenb. S. 45. — [1773]) Datum Utinheim feria quarta ante diem corporis Christi, 1382. Ibid. p. 207. — [1774]) Ibid. p. 208 et 213. — [1775]) Datum in crastino sancti Petri ad vincula, 1382. Ibid. p. 219.

er dem Conrad Reinbot das Schultheißenamt zu Speyer und wies den Bürgermeister und Rath daselbst an, jenem bei diesem Amte zu gewarten [1776]). Am 15. Juli verlieh Adolf zu Landau dem Junker Rudolf von Altdorf, genannt Wollenschläger, den Zehenten zu Erlenbach für treu geleistete Dienste [1777]). Am nächstfolgenden Montage war der Erzbischof wieder zu Udenheim, denn dort verbriefte er dem Ritter Arnold von Engassen für Zehrung, Dienste und Verluste an Hengsten 300 Gulden [1778]). Bald darauf rastete Adolf zu Aschaffenburg. Hier verlieh er seinem treuen Diener, Johann Bygantz, das Forstamt im Bienwalde. Von Aschaffenburg zog Adolf nach Eltvil. Dort verpfändete er dem Vogte zu Lauterburg, Vollmar zu Wickersheim, unter der Bürgschaft des Grafen Johann von Nassau, die Stadt Lauterburg mit allen ihren Gefällen für eine Summe Geldes, welche der genannte Vogt von Juden entlehnt und zum Nutzen des Hochstiftes Speyer verwendet hatte [1779]).

Beim Beginne des Jahres 1384 weilte Adolf zu Bruchsal. In seinem Gefolge befanden sich Graf Johann von Nassau, sein Bruder, Hermann Rost, Stiftsdechant zu Aschaffenburg, Nikolaus von Stein, Domherr von Mainz, Heinrich von Troys, Küchenmeister, und Andere. Von Bruchsal zog er nach Udenheim. An beiden Orten ließ er sich von den hochstiftlichen Beamten über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung stellen. Auch der Schaffner von Kirrweiler, Gerhard, reiste nach Udenheim, um dem Erzbischofe Rechnung abzulegen, und erhielt alsbald Abschluß derselben [1780]). Bald nachher versetzte „der Vormünder des Hochstiftes Speyer“ die Burg und Stadt Rothenberg mit den dazu gehörenden Dörfern Malsch, Mühlhausen, Horenberg und Balsfeld dem Edelknechte Trigel von Gemmingen, Fauth von Kißlau, um 1500 Gulden und stellte dafür als Geiselschaft Arnold von Hornberg, genannt von Hochhausen, Heinrich von Ingersheim, genannt von Dürmenz, Heinrich Brodel, Vogt auf Kestenberg, und Heinrich von Herbortsheim, Vogt zu Deidesheim [1781]). Damals vergab auch Adolf das Zollamt zu Speyer sammt der Rheinfahrt bei Lußheim auf zehen Jahre an Clesel Mulin, Bürger zu Speyer, wie es des-

---

[1776]) Datum Utinheim dominica post diem sancti Kyliani, 1383. Ibid. p. 223. — [1777]) Datum Landauwe in die divisionis apostolorum, 1383. Ibid. p. 224. — [1778]) Datum Utinheim feria secunda post divisionem apostolorum, 1383. Ibid. p. 233. — [1779]) Datum Eltvil in die assumptionis virginis gloriosae, 1383. Ibid. p. 227. — [1780]) Datum Utinheim sabbatho post Agathae virginis, 1384. Ibid. p. 240. — [1781]) Datum Eltvil anno Domini 1384. Ibid. p. 273.

sen Schwiegervater, Hanns von Ingweiler, gegen vierhundert Gulden Pfandschaft besessen hatte. Dem Domcapitel mußten jährlich von diesem Amte vier und neunzig Pfund Heller und drei Schillinge verabreicht werden [1782]). Auf den Palmentag bestallte der Erzbischof viele Räthe und Diener für das Hochstift Speyer. Drei Tage später entlehnte er, „in Anbetracht des großen und wachsenden Schadens, womit das Stift Speyer belastet ist", von der Stadt Landau drei tausend Goldgulden, unter Bürgschaft seines Bruders, Johann, Grafen von Nassau, der Gebrüder Trigel und Hanns von Gemmingen, Erpho von Altdorf, Heilmann von Lachen und des Schaffners Gerhard von Hambach [1783]). Nach Ostern des Jahres 1384 weilte der Mainzer Erzbischof an der Bergstraße. Dort suchte ihn der Burgvogt von Lauterburg, Vollmar von Wickersheim, auf und äußerte mit Bedenken, wie er wegen der oben berührten Versetzung der Stadt Lauterburg in den Bann verfallen sei, und bat um die Schadloshaltung deßfallsiger Verfolgungen, welche ihm Adolf auch zu Heppenheim versicherte [1784]). Am Sonntage nach der Himmelfahrt des Herren stellte Ulrich von Hohenlohe, des Erzbischofes Neffe, Rechnung über die Verwaltung des Speyerer Hochstiftes. Er hatte an Adolf noch 1590 Goldgulden zu fordern [1785]).

Im Jahre 1385, als Adolf eben auf der Burg Lahnstein weilte, bestellte er den Edelknecht und bisherigen Amtmann auf der Kestenburg, Hanns von Gemmingen, zum Oberamtmanne des Hochstiftes Speyer [1786]). Auch viele andere Beamten und Diener desselben wurden neu bestallt. Damals vergabte der Erzbischof die Burg Spangenberg mit allen Nutzungen und Gefällen an den Juden Kaufmann von Speyer auf sechs Jahre, mit dem Versprechen, daß, wenn diese Burg aus Verrath oder Bosheit würde hinweggenommen werden, der Erzbischof ihm wieder ohne Entschädigung zu ihrem Besitze verhelfen und ihm, was er daran verbaut habe, entschädigen werde [1787]). Um dieselbe Zeit verlieh Adolf an Else, die Wittwe des Hanns von Schwarzenberg, welchem Bischof Lambert die hochstiftlichen Lehen zu Otterbach und Santbach übertragen hatte, auf Verwenden des Vaters derselben, Johann Schilling, diese Besitzungen [1788]).

[1782]) Datum Eltvil dominica Laetare, 1384. Ibid. p. 245. — [1783]) Datum Eltvil feria quarta post dominicam palmarum, 1384. Ibid. p. 304. J. G. Lehmann's Gesch. Landau's, S. 49. — [1784]) Datum Heppinheim feria quinta post dominicam Misericordia Domini, 1384. Ibid. p. 316. — [1785]) Ibid. p. 325. — [1786]) Datum Lanstein feria sexta ante festum Pentecostes, 1385. Ibid. p. 351. — [1787]) Ibid. p. 353 und Rlg's Marburg, S. 25. — [1788]) Datum Eltvil in crastino sancti Joannis bap-

Zu Ende des Jahres 1386 weilte Adolf auf der Kestenburg. Dort belehnte er zum Lohne treuer Dienste den Bürger von Landau, Eberwin, den Alten, mit allen an der Hofstätte der alten Burg daselbst haftenden Gefällen[1789]). Wenige Tage später rastete der Erzbischof zu Landau. Hier schlichtete er einen Streit, welchen die „Steigerherren“ mit der dortigen Bürgerin Margaretha Rynecker wegen des Zehenten in der Mark St. Justin bei Landau hatten. Der Zehente vom Moste in dieser Gemarkung wurde den genannten Chorherren ausschließlich, von den Früchten aber nur ein Drittel zugesprochen[1790]). Von Landau ritt Adolf nach Udenheim, denn dort urkundete er bald nachher, daß Eberwin von Landau das oben genannte Burglehen dem Schaffner Gerhard von Hambach übertragen habe[1791]).

Noch im Jahre 1388 urkundete Adolf von Nassau „als Vormünder des Hochstiftes Speyer.“ Als solcher verlieh er dem oben genannten Gerhard wegen dessen Treue und Anhänglichkeit sechzehen Morgen Acker zu Kuntbelsheim (sic) zum Lehen[1792]). So begnadigte er auch wegen Todtschlages eines hochstiftlichen Dieners Siegfried von Venningen, den Sohn Friedrich's, und beließ ihm die bisher besessenen Speyerer Lehengüter. Dazu gehörte auch die Burg zu Kirrweiler sammt dem Fischwasser um dieselbe. Siegfried beschwor die Urphede, daß diese Burg nach seinem Tode an den Bischof von Speyer ledig zurückfallen, er ohne des Bischofes Willen Niemanden darin halten, die Thurmknechte, Wächter und Thorhüter besser besolden und nie heimlich oder öffentlich gegen seinen Lehensherren etwas unternehmen werde, welche Urphede Siegfried's Vetter, Diether von Venningen, deutscher Ordens-Comthur zu Mergentheim, die Ritter Conrad Schnittlauch von Lachen und Arnold von Engassen und Junker Heinrich von Otterbach mitbesiegelten[1793]).

So fuhr der Mainzer Erzbischof unbeirrt fort, im Hochstifte Speyer nach Laune zu walten. Indessen drang Nikolaus von Wiesbaden, welcher sich bereits einiger Besitzungen des Bisthums bemächtiget und am 12. Juli 1388 auf der Kestenburg die bischöfliche Weihe erhalten hatte, unterstützt von mehreren Gönnern,

---

tistae, 1385. Ibid. p. 356. — [1789]) Datum Kestenberg feria quarta ante diem sanctae Luciae virginis, 1386. Ibid. p. 556. — [1790]) Datum Landauwe dominica proxima post diem beatae Luciae virginis, 1386. Ibid. p. 553. — [1791]) Datum Utinheim feria quarta ante Thomae apostoli, 1386. Ibid. p. 557. — [1792]) Datum Bruchsel anno Domini 1388. Ibid. p. 559. — [1793]) Datum sabbatho ante dominicam, qua cantatur Oculi, 1388.

namentlich von dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rheine, beim römischen Stuhle und am Hofe des Königs immer mehr darauf, in den ruhigen Besitz seines Bisthumes zu gelangen. Dem mächtigen Erzbischofe gegenüber war hierzu fast keine andere Aussicht vorhanden, als vermittelst eines gütlichen Vergleiches. Dieser kam endlich in der Mittfasten des Jahres 1389 zu Heppenheim zu Stande. Laut desselben verblieb Adolf lebenslänglich Vormünder, Oberster und Amtmann des Speyerer Hochstiftes. Alle Lehenträger und Burgmannen des Hochstiftes haben ihre Lehen vom Bischofe Nikolaus zu empfangen, allein dabei auch dem Erzbischofe Adolf, so lange dieser lebet, mit ihren Leuten zu gehorchen. Jene Lehenmannen, welche Adolf begabt hatte, bleiben im Besitze ihrer Lehen, welche sie jedoch auch von Nikolaus empfangen müssen. Nur die Burgmannen von Kestenburg und Waibstadt bleiben dem Bischofe Nikolaus ausschließlich verbunden [1794]).

Nicht lange blieb dieses eigenthümliche Verhältniß im Hochstifte Speyer. Schon am 6. Hornung des folgenden Jahres wurde Adolf, als er eben die von ihm zu Erfurt gegründete Hochschule feierlich eröffnet hatte, zu Heiligenstadt vom Tode übereilt und im Dome zu Mainz, wo man noch heute sein Grabdenkmal schauet, pomphaft beerdiget [1795]). Conrad von Königsstein, Domscholaster zu Speyer, stiftete ihm im dortigen Kaiserdome ein Jahrgedächtniß, welches am siebenten und am dreißigsten Tage wiederholt wurde [1796]).

[1794]) Rlg's Urkundenb. S. 686. — [1795]) Dieses Denkmal aus grauem Sandsteine ist am dritten Pfeiler östlich von der Kanzel angebracht. Unter einem gothischen Thronhimmel ruhet auf einem Polster mit gefaltenen Händen, mit den seiner Würde gebührenden Gewändern bekleidet, der Verblichene. Die Inschrift in sehr rauhen Versen lautet:

„Anno ter C. milleno atque nonageno
— — — — — —
Morte ruit gratus Heilginstad praesul Adolfus,
De Nassaw natus: fuit hic clare trabeatus.
Annis regnavit sedecim pacemque paravit,
Hostes prostravit, clerum, populum bene pavit,
Huc est adductus per multiplicamina luctus.
Clarius instructus templi sibi tollere fructus.
Facta sepultura Marci duodena kalenda,
Monstrat sculptura praesens tumuli reverenda."

Adolf's Grab ist wahrscheinlich im Mainzer Domkreuzgange. Dort lag wenigstens sein Grabstein mit der Inschrift: „Anno Domini 1390 sexta die mensis febr. (reverendus Christo pater, dominus Adolfus) archiepiscopus Mogunt." — Auch ist der genannte Grabstein ursprünglich nicht zum Aufrechtstehen gearbeitet. — [1796]) Nach dem Speyerer Todtenbuche wäre Adolf am 5. Februar 1389 gestorben. Dort lesen wir, fol. 58 a: „Anno Domini 1389, die sanctae Agathae virginis et martyris, obiit recolendae memoriae dominus Adolfus de Nassau, archiepiscopus Moguntinus, quondam episcopus Spirensis, cujus anniversarius de consensu dominorum de capitulo peragi debet cum sollempnioribus

Adolf's Amtsführung hat dem Bisthume Speyer ſowohl in geiſtlicher, als in weltlicher Beziehung wenig Segen gebracht.

Nikolaus I.,

Bürgersſohn von Wiesbaden,

achtundfünfzigſter Biſchof,

von 1381 bis 7. Juni 1396.

Wie wir ſchon hörten, wurde der biſchöfliche Sitz zu Speyer, nachdem Adolf von Naſſau 1381 wiederholt zum Erzbiſchofe von Mainz erwählt und vom franzöſiſchen Pabſte Clemens VII. als ſolcher anerkannt ward, nicht durch ordentliche Wahl der Domcapitulare, ſondern durch päbſtliche Machtvollkommenheit beſetzt. Nikolaus, geboren von bürgerlichen Aeltern zu Wiesbaden, ein eben ſo ſehr durch tiefe Gelehrſamkeit, als durch frommen Sinn ausgezeichneter Geiſtlicher, welcher bereits während zwölf Jahre am erſten Gerichtshofe zu Rom als Beiſitzer — auditor rotae — ſeine Umſicht und Klugheit bewährt hatte, wurde zum Lohne deßfallſiger Verdienſte von Urban VI. zum Biſchofe von Speyer ernannt. Schon durch Verleihung mehrerer anderer geiſtlicher Pfründen war ſein bisheriges Wirken anerkannt. Nikolaus ward Probſt und Archidiakon an der Kirche zu St. Lebin zu Deventer in der

---

vigiliis, novem lectionibus, „Parce mihi Domine“ et missa animarum: „Si enim credimus“, prout episcopis solitum est cantari, et strato serico nigri coloris continentur arma imperatorum, Moguntinensis et Spirensis ecclesiarum, dominorum comitum de Nassau, nec non honorabilis domini Conradi de Kunigstein, scolastici Spirensis et praepositi sancti Petri Moguntini, posito ad sepulchrum quondam felicis recordationis domini Adolfi de Nassau, regis Romanorum, proavi praedicti domini archiepiscopi, cum quatuor candelis, quaelibet talentum cerae capiens per camerarium in vigiliis et in missa animarum et decenti compulsatione cum septem campanis; similiter in vigiliis et in missa animarum per campanatores. Et ob ista honorabilis dominus Conradus de Kunigstein praedictus, pio motus affectu, ne laborantes in vinea Domini defraudentur, legavit et deputavit de suis bonis propriis praesentiae ecclesiae Spirensis ad remedium animae praedicti domini Adolfi, archiepiscopi et etiam, quod habeatur memoria sui et progenitorum suorum, sexdecim libras hallensium“ etc. Et fol. 32 a: „Tertio idus februarii. Hic agitur septimus domini Adolfi de Nassau, archiepiscopi Moguntini et habeatur memoria domini Conradi de Kunigstein. Sepultus est in Moguntia ad sanctum Petrum.“ Et fol. 51 a: „Secundo nonas martii. Hic agitur trigesimus domini archiepiscopi Moguntini, videlicet Adolfi de Nassau, et habeatur memoria domini Conradi de Kunigstein.“ — „Anno Domini 1399 — decimo kal. maji — obiit dominus Conradus de Kunigstein, scolasticus Spirensis et praepositus sancti Petri Moguntinensis ecclesiarum, inde“ etc. Reg. chori, tom. I. 231.

Utrechter Diözese; ferner Domküster zu Worms und Canoniker an dem Liebfrauenstifte zu Mainz[1797]). Nicht nur allein der größere Theil der Speyerer Domcapitulare, welche hiedurch ihr Wahlrecht verletzt und ihre etwaige Hoffnung auf die bischöfliche Miter vereitelt sahen, sondern auch der bisherige Bischof Adolf selbst, welcher einerseits vor der Hand noch nicht auf das Bisthum Speyer verzichten wollte, andererseits dasselbe gerne seinem Anverwandten, Ulrich von Hohenlohe, zugewendet hätte: erschwerten dem Günstlinge des Pabstes um so mehr die sofortige Besitzergreifung des Speyerer Hochstiftes, da ihm keine einflußreiche Familie zur Seite stand. Wir kennen von dieser nur eine Schwestertochter, Catharina von Mainz, welche Claus Conzmann, den Sohn des Pforzheimer Amtmannes und Schwagers des Bischofes Hanns Conzmann von Ettlingen, später genannt von Staffurt, ehelichte, dem der Bischof sehr aufhalf und ihn sogar mit hochstiftlichen Lehengütern bereicherte[1798]). Kluge Umsicht und muthige Ausdauer brachten den neuernannten Oberhirten nach vieljährigem Kampfe zum ruhigen Besitze der Speyerer Insel.

Vor Allem suchte sich Nikolaus Freunde im Speyerer Domcapitel und Helfer unter den Adeligen des Bisthumes zu gewinnen. Dieß gelang ihm zuerst bei Wilhelm von Isenburg, Domherren zu Speyer und Probsten zu Limburg an der Lahn. Durch Urkunde vom 2. November 1381 verpflichtete sich Wilhelm, „der Gerechtigkeit und des Pabstes Gebotes wegen" den Wiesbadener als rechtmäßigen Bischof von Speyer anzuerkennen und in Wort und Werk alles Mögliche aufzubieten, daß derselbe das Bisthum baldigst gewinne. Nikolaus versprach dagegen, nach Besitznahme des Speyerer Hochstiftes dem genannten Domcapitulare das zu gewähren, was ihm, dem Bischofe, dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem Alten, und dem Bruder des Isenburgers, Johann, billig erscheine[1799]). Ein ähnliches Uebereinkommen wurde am ersten Tage des Jahres

[1797]) Alg's Marburg, S. 178. Schannat, episc. Wormat. tom. I. 86. Joannis res Mogunt. tom. I. 695. — Der Pabst Urban VI. erlaubte dem Bischofe Nikolaus, wegen seiner bedrängten Lage und schweren Schuldenlastes des Bisthumes, diese Pfründen mit dem Bisthume fortzubesitzen. — „Datum Romae apud sanctum Petrum, V. idus nov. anno primo pontificatus" — 1390 — erneuerte Bonifaz IX. diese Gnade auf weitere drei Jahre. — [1798]) Conrad, genannt Conzmann von Ettlingen, Pfründner im Domstifte zu Speyer 1388, war dieses Amtmannes Bruder. Saalbuch des B. Nikolaus, S. 659. Die Schwester des Bischofes hatte sohin ihre Tochter nicht mit Hanns Conzmann gezeugt, da diese dessen Sohn ehelichen konnte? Doch „Schwager" bedeutet oft bloß Vetter und sohin ist die erwähnte Unterstellung nicht sicher. Das Wappen dieses Bischofes war ein schwarzer Ochsenkopf im goldenen Schilde. — [1799]) Datum in die omnium animarum, 1381. Saalbuch des B. Nikolaus, S. 6 und 8.

1382 mit dem Domcapitulare Engelhard von Jassa abgeschlossen. Nikolaus gelobte, diesem zur Würde eines Domscholasters, Domsängers oder Domküsters oder einer entsprechenden Stelle zu Speyer, Worms oder Mainz zu verhelfen, oder ihn hiefür mit einem Leibgedinge von fünfzig Gulden zu entschädigen [1800]). Wo Nikolaus mit zärtlicher Unterhandlung nicht zum Ziele kam, suchte er auch mit Gewalt den Weg dazu anzubahnen. So ließ er 1383 die meisten Einkünfte und Gefälle der sich ihm widersetzenden Domherren mit Beschlag belegen. Mittlerweile huldigte ihm Johann von Gudensberg, Domdechant, die Capitulare Heinrich von Ehrenberg, Ditho Ruße, zugleich Probst zu St. German, Johann und Diethmar von Walen, Gerhard von Ehrenberg, auch Probst zu Allerheiligen, und Heinrich, genannt Bayer von Boppard. Widerspenstig blieben Heilmann und Eberhard von Bomersheim, Erhard von Kageneck, Albrecht, genannt Hoffwart, von Kirchheim und Peter zum Jungen von Mainz. Die Pfründenerträgnisse dieser Letzteren wurden von Heinrich von Ehrenberg, Dietho Ruße und Diethmar von Walen erhoben und dem neuernannten Bischofe laut Notariatsurkunde vom 19. Januar 1384 zur Verfügung gestellt [1801]).

Adolf von Nassau ließ dieses nicht ungerochen geschehen, sondern verfolgte die Anhänger des Wiesbadeners. Mehrere Geistliche wurden deßhalb in Gefangenschaft geschleppt, andere von ihren Pfründen gewaltsam vertrieben [1802]). Nikolaus erwirkte sich dagegen die päbstliche Erlaubniß, mit weltlicher Macht den Besitz seines Bisthumes erzwingen zu dürfen. Dem zu Folge bestellte sich derselbe mehrere Helfer. So Wolf von Winnstein, welcher sich gegen eine Belohnung von 1500 Gulden verbindlich machte, während zweier Jahre gegen alle Feinde des Bischofes zu kämpfen, ihre Burgen zu erbrechen, sie gefangen zu nehmen und damit nach des Bischofes Geheiße zu verfahren [1803]). Später befreite der Bischof diesem Edelknechte, „den man nannte den gließenden Wolf“, alle dessen Güter zu Zeutern und Oestringen von jeglicher Steuer und Atzung [1804]). Zuletzt gerieth der Oberhirte mit Wolf wegen

---

[1800]) Datum in octava nativitatis Domini, 1382. Ibid. p. 10 et 13. „Engelhardus pincerna de Jassa, canonicus obiit — secundo nonas aprilis.“ Reg. chori, tom. I. 189. Darnach scheint Engelhard Domcapitular zu Speyer geblieben zu seyn. — [1801]) Ibid. p. 1055. „Dietho Russe instituit festum sancti Martini cum duobus cantoribus et in organis celebrari in ecclesia Spirensi.“ Reg. chori, tom. II. 277. Domdechant zu Speyer blieb Johannes de Gudensberg bis zum Jahre 1405. — [1802]) Ibid. p. 15. — [1803]) Datum Heidelberg of den donrestag for sante Valentin's tag, 1384. Ibid. p. 14. — [1804]) Datum Heidelberg

dieſes Vertrages in Zwieſpalt, der jedoch unter Vermittelung des Markgrafen Bernhard von Baden und des Deutſchordens-Meiſters Siegfried von Venningen gütlich gehoben wurde [1805]). Auch den Markgrafen von Baden verpflichtete ſich Nikolaus zur Hilfe mit allen ſeinen Burgen und Leuten, bis das Bisthum Speyer gewonnen, mit der Summe von 3000 Gulden [1806]). Auf gleiche Weiſe verſprach Ritter Burkhard Hummel von Staufenberg, den bedrängten Biſchof mit allen ſeinen Feſten und Mannen gegen Jedermann, der ihn befehdet, zu unterſtützen, anderer ſolcher Helfer nicht zu gedenken [1807]).

Dieſer Rüſtungen ungeachtet konnte Nikolaus ſeinem mächtigen Gegner gegenüber nicht in den vollen Beſitz des Hochſtiftes gelangen. Dennoch finden wir, daß Nikolaus ſchon zu Anfange des Jahres 1384 das Schultheißenamt zu Speyer „mit Willen und Verhängniß des ehrſamen und andächtigen Dechanten und Domcapitels von Speyer“ an Conrad Berthold Reinbot daſelbſt mit allen deſſen Rechten und Gefällen auf Lebenszeit verlieh [1808]). Der Biſchof bemühete ſich dabei, zur Behauptung ſeiner Würde den königlichen Schutz zu erhalten. Da er verhindert war, an den Hof des Königs nach Prag zu reiſen, ſo huldigte der Biſchof von Conſtanz demſelben dort im Namen des Nikolaus, worauf Wenzel dieſen am 29. Juni 1386 mit dem Fürſtenthume Speyer und allen deſſen Rechten und Beſitzungen belehnte, mit der Auflage jedoch, daß Nikolaus, ſobald der König in deſſen Nähe weilen würde, den Leheneid dieſem perſönlich erneuern müßte [1809]). Hiedurch unterſtützt, gelang es dem Biſchofe, noch mehrere Burgen des Hochſtiftes Speyer zu gewinnen. Hanns Conzmann, Vogt zu Pforzheim, hatte ihm auch gegen eine Verſchreibung von tauſend Gulden ein Viertel der Burg Mayenfels und die Hälfte von Bernſtein zum Schutze und zur Erkämpfung angefochtener Rechte eingeräumt [1810]). Dießſeits des Rheines beſaß Nikolaus die Kaſtanienburg. Dieſe Feſte gewann er beſonders lieb, ließ ſie in baulicher Beziehung gänzlich ausbeſſern und wohnte größtentheils auf derſelben. Dort war es auch,

---

in vigilia beati Joannis baptistae, 1384. Ibid. p. 33. — [1805]) Datum Pforzheim am fritag neheſt vor ſant Gergen tag, 1391. Ibid. p. 338. — [1806]) Datum Pfortzen in vigilia annuntiationis beatae virginis, 1384. Ibidem p. 24 et 28. — [1807]) Datum post octavam Paschae, 1384. Ibid. p. 54. — [1808]) Datum an dem nehſten mandage nach ſant Agneten tag, 1384. Ibid. p. 30. — [1809]) Rlg's Urkundenb. S. 684 und 685. Reg. Kestenb. fol. 101 b. — [1810]) Ibid. p. 50. Im Jahre 1387 erlaubte Biſchof Nikolaus dem Wilhelmiter-Prior zu St. Markus, innerhalb der Vorſtadt eine Kapelle zur Aufbewahrung der Euchariſtie bauen zu dürfen. Original im Kreisarchive, Nr. 452.

wo er Sonntags am 12. Juli 1388 von dem Wormser Bischofe Eckard unter dem Beistande der beiden Würzburger Weihbischöfe Conrad und Johann, in Anwesenheit des Domprobstes Conrad von Worms, des Speyerer Domdechanten Johann von Gudensberg, der Stiftsdechanten Burkard von Walderdorf zu St. Aegidien in Neustadt und Colin zu St. Paul in Worms und vieler anderer Geistlichen und Laien, die oberpriesterliche Weihe erhielt [1811]). Nikolaus legte in die Hände des Wormser Bischofes dem Pabste Urban VI. den herkömmlichen Eid ab, mit dem besonderen Zusatze, weder den Gegenpabst Clemens VII., noch die Cardinäle Johann von St. Marzell und Gerald von St. Clemens, „so lange diese Söhne des Verderbens mit dem rechtmäßigen Nachfolger des h. Petrus zerfallen sind", öffentlich oder heimlich, durch Wort oder That zu unterstützen und zu begünstigen. Der Hauscaplan des neugeweihten Bischofes, Johann Greber von Speyer — seit 1405 Pfarrer zu Gernsbach — überbrachte dem Pabste diese Erklärung nach Rom [1812]).

Schon vor seiner Weihe auf Kestenberg hatte Nikolaus mehreren Dienstleuten des Speyerer Hochstiftes ihre Lehen erneuert. So am 1. Mai 1388, wo der Bischof in der Nähe von Pforzheim auf dem Bergschlosse Wiesenstein weilte, dem Junker Albrecht von Berwangen, welcher das Dorf Neibsheim sammt Zugehörden, namentlich die dortige Vogtei, den Kirchensatz und Zehenten, ferner die Hälfte der Dörfer Büchig und Eichelberg, sammt den dazu gehörenden Rechten und Gefällen zu Lehen trug [1813]). Am 25. desselben

[1811]) Rlg's Marburg, S. 177. „A. D. 1388 — sexto kal. aprilis — obiit Jacobus zu der Huben, scolasticus sancti Pauli Wormat., qui legavit sex libras hallensium in remedium animarum suae et parentum, videlicet Joannis zu der Huben patris et Huppelae matris distribuendas hoc modo, videlicet una libra in coena Domini ante inchoationem mandati in loco capitulari duodecim scolaribus panensibus, ita quod unus de sexpraebendariis, qui senior fuerit, humiliter et devote lavet pedes praedictis duodecim scolaribus in modum et formam exempli Domini nostri Jesu Christi" etc. Reg. chori, tom. I. 173. — „A. D. 1388 — vigilia sancti Laurentii — obiit dominus Johannes de Kanel, canonicus Spirensis et decanus Bambergensis ecclesiarum." Ibid. tom. II. 79. „A. D. 1391 — die Theodori martyris — obiit Hermanus Roste, canonicus hujus ecclesiae." Ibid. tom. II. 105. — [1812]) Saalbuch Nicol. p. 62. Reg. Kestenb. fol. 134. Der Geschäftsmann des Bischofes in Rom war Hermann von Bilvelt, päbstlicher Caplan und Nuntius, Domscholaster zu Meißen, wegen dessen Dienstleistungen sich Nikolaus 1391 abfand. Saalbuch, S. 606. — Der spätere Weihbischof des Nikolaus war Ludwig — episcopus Abelonensis. Er ertheilte im Jahre 1392 der St. Jakob's Kirche zu Dürkheim Ablässe. Rlg's Urkundenb. S. 689. An demselben Tage ertheilte er auch dem St. Maria Magdalena und St. Barbara Altare der Pfarrkirche zu Dürkheim Ablässe. Mspt. — [1813]) Datum Wisenstein in die beatorum Philippi et Jacobi apostolorum, 1388. Saalbuch, S. 57.

Monates belehnte Nikolaus auf derselben Burg die Gebrüder Eberhard und Diether von Venningen mit den Vogteirechten zu Eschelbronn [1814]). Am Samstage nach Allerheiligen des genannten Jahres, an welchem Nikolaus wohl bei seinem Schwager Contzmann zu Pforzheim rastete, gestattete er seinem Getreuen, Gerhard von Staffurt, dessen Ehewirthin Tume von Sickingen auf ein Viertel des Dorfes Staffurt und dessen Zugehörden mit vier hundert Gulden bewitthumen zu dürfen [1815]). Den Tag vorher bestätigte der Bischof Margaretha, der Wittwe des Grafen Wilhelm von Eberstein, das ihr auf die Hälfte der Stadt Gernsbach vom Bischofe Adolf gewährte Witthum im Betrage von 5000 Gulden [1816]). Zu Ende des ersten Monates des folgenden Jahres, wo Nikolaus sich wieder auf der Burg Wiesenstein aufhielt, begabte er seinen lieben und getreuen Berthold Göller von Ravensburg mit einem Burglehen zu Kißlau, welches früher Wolflin von Stein, genannt von Ehingen, besessen hatte [1817]). Im Mai 1389 weilte Nikolaus abermals längere Zeit auf der Kastanienburg. Dort erneuerte er dem festen Edelknechte Peter Kämmerer von Worms die hochstiftlichen Lehen, nämlich die Hälfte der Burgen Dalberg und Krobsberg mit allen ihren Zugehörden, wie sie dessen Ahnherren besessen hatten [1818]). Auch Ritter Wolf von Meckenheim ersuchte damals den Speyerer Bischof um die Erneuerung seiner hochstiftlichen Lehen. Dazu gehörte ein Burglehen zu Deidesheim, das oberste Truchsessenamt und die Befugniß, von jedem neugewählten Abte im Bisthume drei Mark Silber, von jeder Aebtissin aber anderthalb Mark erheben zu dürfen. Nikolaus rastete ebenfalls auf der Kastanienburg, als er später dem edlen Ritter diese Bitte gewährte [1819]). Noch im Laufe des Jahres 1389, nachdem sich Nikolaus schon mit dem Mainzer Erzbischofe Adolf von Nassau wegen des Besitzes des Bisthumes Speyer abgefunden hatte, genehmigte der

---

[1814]) Datum Wisenstein in die Urbani, 1388. Ibid. p. 79. — [1815]) Datum Pfortzheim sabbatho post omnium sanctorum, 1388. Ibid. p. 77. — [1816]) Datum Pfortzheim feria sexta post omnium sanctorum, 1388. Ibid. p. 90. — [1817]) Datum Wisenstein sabbatho ante purificationem beatae Mariae virginis, 1389. Ibid. p. 103. — [1818]) Datum Kestenb. feria secunda post ascensionis Domini, 1389. Ibid. Nach dem Nekrologe des Klosters St. Lambrecht starben dort mehrere Fräulein von Kestenburg: Duodecimo kal. feb. soror Eufemia de Kestenberc; tertio kal. junii soror Agnes de Kestenberc; quarto nonas junii soror Jutda de Kestenberc; undecimo kal. julii soror Gertrudis de Kestenberc; octavo idus nov. soror Demudis de Kestenburc; tertio idus nov. soror Agnes de Kestenburc; nono kal. dec. soror Beatrix de Kestenberg. Mspt. — [1819]) Datum Kestenburg sabbatho ante Luciae, 1390. Ibid. p. 179 et 181.

Speyerer Oberhirte, dem das nöthige Geld fehlte, die verpfändeten Burgen des Hochstiftes einzulösen, daß sein Schwager, Hanns Contzmann, den dritten Theil der an Arnold von Engassen um 3200 Gulden versetzten Rietburg sammt den Dörfern Weyher und St. Martin mit ihren Zugehörungen ankaufte[1820]).

Durch den am 6. Februar 1390 erfolgten Tod des Erzbischofes Adolf von Nassau kam Nikolaus in den unbeschränkten Besitz des Speyerer Hochstiftes. Sein Hauptaugenmerk war nunmehr, außer der geistlichen Verwaltung, dessen ganz zerrütteten finanziellen Zustand zu bessern und die in baulicher Beziehung äußerst verwahrlosten Burgen wieder herzustellen. Seine beiden Vorfahrer hatten hierin Vieles verabsäumt. Nikolaus scheint ein besonderer Freund des Bauens gewesen zu seyn. Mit vielen Kosten errichtete er zu Jockgrim auf dem alten Hochufer des Rheines ein neues Schloß. An die Ausbesserung und theilweise Vergrößerung der Burgen zu Udenheim, Rothenberg, Kestenburg, Deidesheim, Rietburg, Lauterburg, Grombach und Bruchsal verwendete er große Summen[1821]). Um rücksichtlich des Rechnungswesens in's Reine zu kommen, fand sich Nikolaus mit dem von seinem Vorfahrer aufgestellt gewesenen Oberamtmanne des ganzen Bisthumes, Hanns von Gemmingen, durch eine Uebereinkunft vom 14. Februar 1390 friedlich ab, überhob ihn aller für das Hochstift geleisteten Bürgschaften und setzte für das jenem verpfändete Rothenberg einen gemeinsamen Amtmann ein[1822]). Um die Einnahmen zu mehren und christliche Milde zu pflegen, erlaubte Nikolaus vielen Juden gegen eine jährliche Abgabe von zehen bis fünfzehen Gulden, in den Städten des Hochstiftes sich einzuwohnen, mit dem Versprechen, ihnen den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen[1823]). Am Vorabende des St. Matthias-Festes 1390 bestätigte Nikolaus der Stadt Landau ihre Freiheiten und Rechte, wie seine Vorfahrer, namentlich der Bischof Gerhard von Ehrenberg, schon früher gethan hatten[1824]).

Zum Schutze seines Hochstiftes und dessen Bewohner hatte auch Nikolaus den Landfrieden, welcher von dem Könige Wenzel errichtet wurde, ebenfalls feierlich beschworen[1825]). Dem zu Folge sendete er im Monate März 1390, als er eben zu Kirrweiler sich

---

[1820]) Ibid. p. 69. — [1821]) Ibid. p. 611. Rlg's Marburg, S. 45. — [1822]) Datum an sant Valentin's tag, 1390. Saalb. N. S. 84. — [1823]) Ibid. p. 111 ff. stehen mehrere solcher Bewilligungen. — [1824]) Ibid. p. 126. J. G. Lehmann's Gesch. v. L. S. 50. — [1825]) Datum Heidelberg sabbatho infra octavas Pentecostes, 1389. Ibid. p. 249.

aufhielt, durch seinen dortigen Amtmann, Hanns von Venningen, an verschiedene Adelige, welche dem Aufgebote des Landfriedens nicht entsprachen, Fehdebriefe, so namentlich an Eberhard von Fechenbach, Bruno von Scharfenstein, Henne von Hattstein, Eberhard Schelm ꝛc.[1826]). Um die auf dem Hochstifte lastenden Schulden zu decken, mußte Nikolaus, außer seinem eigenen Ersparnisse und den Gefällen seiner Pfründen zu Worms und Utrecht, vielfältig zu fremden Vorschüssen seine Zuflucht nehmen. So entlehnte er am 2. Mai 1390 von seinem Schwager, Hanns Contzmann, Vogt zu Pforzheim, tausend Gulden und verpfändete ihm hiefür die Hälfte der hochstiftlichen Gefälle zu Weyher und St. Martin[1827]). Laut einer zu Lauterburg am Vorabende des heiligen Jakobus-Festes besiegelten Urkunde versicherte Bischof Nikolaus dem Hanns Lynninger von Lauterburg eine alte Schuld von tausend Gulden, indem er ihm die Pflege zu Lauterburg mit ihren Dörfern, Leuten, Wäldern, Gewässern ꝛc. unter Bürgschaft mehrerer Dienstmannen hiefür versetzte[1828]). Auch dem Edelknechte Conrad Widder verbriefte Nikolaus eine von seinem unmittelbaren Vorfahrer aufgenommene Schuld von 500 Gulden[1829]). Eben so erneuerte er dem Ritter Hanns von Hirschhorn eine auf dem Amte zu Deidesheim haftende Schuld von 1000 Gulden. Zugleich ernannte er denselben zu seinem Amtmanne zu Deidesheim mit der Burghut daselbst, wodurch Hanns von Hirschhorn sammt seinen Brüdern Albrecht und Eberhard verpflichtet wurden, die dortige bischöfliche Burg mit Thurmhütern, Thorwärtern, Wächtern und Knechten wie ihr eigenes Besitzthum zu schützen[1830]). Als später Hanns von Hirschhorn vom Bischofe das Amt zu Waibstadt erhielt, wurde Wilhelm von Krobsberg Amtmann zu Deidesheim[1831]). Damals erkaufte auch Nikolaus vom Ritter Eckebrecht von Dürkheim und dessen Ehewirthin, Katharina von Winnstein, das Viertel der Burg Neuwinnstein an das Hochstift Speyer[1832]), welche Burg er wenige Tage nachher dem Hanns Leynninger von Lem-

---

[1826]) Datum Kirwilre feria tertia post diem beati Benedicti abbatis, 1389. Ibid. p. 189. — [1827]) Datum crastino Philippi et Jacobi beatorum apostolorum, 1390. Ibid. p. 216. — [1828]) Ibid. p. 221. Diese Bürgen waren: Conrad Schnittelauch, Ritter, Hanns von Gemmingen, Amtmann, Heinrich von Zeiskam, der Alte, Simon von Zeiskam, Hanns von Bilenstein, Heinrich Brodel, Siegfried von Venningen, Bretzsche, der Waldvogt des Bienwaldes, und Gerhard, Schaffner zu Hambach. — [1829]) Ibid. p. 253. — [1830]) Datum Heidelberg an dem samstag nach vnser frauwen assumptio, 1390. Ibid. p. 200 et 207. — [1831]) Ibid. p. 881. — [1832]) Datum off sant Ulrich's tag des heiligen bischofes, 1390. Ibid. p. 250.

berg zu Lehen übertrug [1833]). Den genannten Ritter Eckebrecht nahm der Bischof für die Fehde, welche er damals mit dem Grafen Arnold von Homburg und Hanns von Schoneck hatte, in seinen Dienst auf [1834]). Hanns von Schoneck hatte den Bischof zu Stundweiler, Asbach und Rödern angegriffen, sich jedoch mit demselben im folgenden Jahre gütlich verglichen. An demselben Tage versöhnte sich der Bischof auch mit Johann von Lichtenberg, welchen er wegen des Bruches des Landfriedens befehdet hatte. Auch mit dem Grafen Hamann von Zweibrücken-Bitsch, welcher vor Landau gegen den Bischof gekämpft hatte, vertrug er sich in Minne [1835]). Graf Arnold von Homburg hatte die Hälfte des Dorfes Rupertsberg in Anspruch genommen. Ruprecht der Aeltere, Pfalzgraf bei Rhein, wurde als Schiedsrichter erkoren, welcher diese Ansprüche durch den Ritter Hanns von Hirschhorn auf St. Katharinen-Tag 1390 zu Rupertsberg untersuchen ließ und dann das Begehren des Grafen zurückwies. Der Graf war damit nicht zufrieden. Erst später vertrug sich Nikolaus mit dem genannten Grafen und dessen Sohne Johann dahin, daß er ihnen versprach, wegen der fraglichen Ansprüche jährlich fünfzig Gulden an der Münze zu Neustadt auszahlen zu wollen [1836]).

Mittlerweile bemühete sich Bischof Nikolaus, auch mit seinem Domcapitel wegen der Besitzergreifung des Bisthumes friedlich zu vereinbaren. Das Domcapitel verlangte vor Allem die Beschwörung der alten Wahlbestimmungen. Diese waren seit der Wahl des Bischofes Friedrich von Bolanden auf ein und fünfzig Punkte herangewachsen. Der Bischof unterwarf sich denselben nicht unbedingt, sondern verlangte für einige eine genauere Erläuterung und Feststellung, welche auch das Domcapitel durch eine Urkunde vom Mittwoche vor Michaelis 1390 gewährte. Nikolaus beschwor hierauf nachträglich die also vereinbarten Wahlbestimmungen. Zu jenen, welche bei der Wahl des Bischofes Friedrich noch nicht zur Verhandlung kamen, gehören nachstehende: „Der Bischof wird jene Dompräbendare, welche vom Capitel mit dem Verluste ihrer Bezüge bestraft wurden, nicht freisprechen; er wird sich keine

---

[1833]) Alg's Urkundenb. S. 688. Saalb. Nikolaus. — [1834]) Datum Landauwe vff den nehsten dinstag nach sant Ulrich's tag, 1390. Ibid. p. 238. — [1835]) Datum feria secunda post epiphaniam Domini, 1391. Ibid. p. 286, 287 et 288. — [1836]) Ibid. p. 122 et 1213. — „A. D. 1390 dominus Johannes de Kirschbach, praebendarius altaris sanctae Barbarae in ecclesia Spirensi, instituit et dotavit unam quotidianam missam in summo altari infra pulsum primarum de beata Maria virgine celebrandam“ etc. Reg. chori, tom. II. 402.

Theilung einer Pfründe erlauben; das Amt eines Kämmerers soll stets einem Domcapitulare übertragen werden; der Bischof wird darüber wachen, daß die alte, vom Könige Rudolf von Habsburg gewährte Freiheit für die Ausfuhr des Getreides von den Speyerern beachtet werde; die Domwächter bleiben mit allen ihren Rechten nicht dem Bischofe, sondern dem Domküster unterworfen; kein neuer Orden soll ohne des Domcapitels Bewilligung mehr in die Stadt aufgenommen werden" ꝛc. Die übrigen, neuen Bestimmungen bezogen sich größtentheils auf die Vergebung hochstiftlicher Lehen und auf die Verwaltung der Burgen, Städte und Güter des Bisthumes. So sollten namentlich alle Amtmänner dem Domcapitel schwören, bei Gefangennehmung, Versetzung oder dem Absterben des Bischofes Niemanden, als dem Domcapitel mit ihren Aemtern und Besitzungen zu gehorchen. Auffallend ist es, daß der dritte Artikel, welcher die Gerichtsbarkeit des Bischofes rücksichtlich der Stiftsgeistlichkeit und ihrer Hausgenossen fast gänzlich aufhebt, und gegen welchen unter dem Bischofe Gerhard von Ehrenberg selbst beim Pabste Klage erhoben wurde, hier unverändert erscheint und Nikolaus sich nur eine Ausnahme bei größeren Verbrechen vorbehielt [1837]).

Die freundliche Milde des Bischofes, sein Eifer für das Wohl des verschuldeten Hochstiftes und die Sorgfalt, dessen Burgen und Festungen zum Schutze der Bisthumsangehörigen zu bessern, erwarb ihm immer mehr die Hochachtung der Gutgesinnten. Weniger konnte er sich die Liebe seines Domcapitels erwerben. Auch mit den Rathsmannen der Stadt Speyer lebte er nicht im besten Einvernehmen. Zwar hatte er denselben im September 1391 nach altem Herkommen und ganz in hergebrachtem Wortlaute ihre Freiheiten bestätiget [1838]). Allein dennoch scheint er nie den feierlichen Einritt in Speyer aus Mißmuth gegen den Rath vorgenommen zu haben. Es wurde darüber lange verhandelt, aber ohne daß man

---

[1837]) Rlg's Urkundenb. S. 705. Saalb. N. S. 82 und 91. Kurz vorher hatte Bischof Nikolaus seinem Domcapitel, dessen Anordnung: Datum feria sexta proxima post diem beati Urbani, 1382, vermöge welcher die Hälfte der Erträgnisse jeder Dompräbende während der ersten zwei Jahre zu Präsensgelder verwendet wurde, bestätigt. Rlg's Urkundenb. S. 687. Lib. cop. capit. fol. 226 a. Auch der Domdechant Johann von Gudensperg und der Abt von Weissenburg, Hugo von Raufelden, hatten diese Anordnung schon im Jahre 1382 bestätiget. — [1838]) Datum Heidelberg feria sexta post festum exaltationis sanctae crucis, 1391. Saalbuch, S. 396. Uebrigens wäre es gegen alles Herkommen gewesen, die Freiheiten der Stadt zu bestätigen, ohne feierlich einzureiten oder deren Huldigung zu empfangen. Dessen ungeachtet läßt der Ausstellungsort dieser Urkunde das Nichteinreiten vermuthen.

sich darüber einigen konnte. Der Bischof machte dem Stadtrathe verschiedene Vorwürfe. Dazu gehörten: „Das herkömmliche Maß in der Stadt sei ohne Rücksprache mit dem Bischofe geändert; der Judenzins von 700 Pfund Heller, welcher doch dem Bischofe vom Reiche für 7000 Pfund Heller versetzt ist, werde nicht entrichtet; die armen Leute des Bischofes werden in der Stadt mit Schatzung und Zoll höher beschwert, denn früher; der Bischof werde an der Besetzung der Aemter, deren Verleihung in der Stadt ihm zustehe, verhindert; dem Amte des Schultheißen und Vogtes in Speyer, welches der Bischof zu besetzen habe, werde Vieles gegen Herkommen und Gebühr entzogen und vom Rathe gerichtet; das Wage-, Münz- und Kaufhausrecht werde den Beamten des Bischofes gegen Herkommen geschmälert und die vom Reiche dem Bischofe überlassenen Zölle behindert; endlich die Vergütung des großen Schadens, welcher in dem Kriege zwischen Fürsten, Herren und Städten an des Stiftes Unterthanen durch Rauben, Brennen und Morden angerichtet wurde, verweigert“ ꝛc. [1839]). Der Rath erhob gegen diese Anklagen verschiedene Einsprachen, ohne seine Schuld gänzlich bemänteln zu können. Man versprach gerechtes Benehmen und zahlte dem Bischofe für die fraglichen Kriegsschäden 3000 Gulden, wie eine Erklärung desselben nachweiset [1840]).

Die meisten Nachrichten, welche wir in den folgenden Jahren vom Bischofe Nikolaus auffanden, betreffen Schulden und Lehenvergabungen des Hochstiftes. So bestätigte Nikolaus dem Hanns von Seelbach den sechsten Theil des Weinzehenten zu Bruchsal, welchen bisher Hanns, Truchseß von Hefingen, zu Lehen trug und jenem verkauft hatte [1841]). Als er am ersten Sonntage nach St. Maria Magdalena auf der Rothenburg weilte, gewährte er im Beisein mehrerer Ritter, namentlich auch seines Hofmeisters, Heinrich's von Zeiskam, ein dortiges Burglehen dem Junker Eberhard Hofwart. Auch dem Gemahle seiner Nichte, Nikolaus Contzmann, verlieh damals der Bischof ein Burglehen auf Kestenberg [1842]). In jener Zeit wurden von Nikolaus auch verschiedene Verpfändungen

---

[1839]) Siehe Reg. Kestenb. Es war dieses der Krieg, welchen Pfalzgraf Ruprecht I. im Spätjahre 1388 mit den Städten Straßburg, Speyer, Worms und Mainz führte, in welchem besonders auch Landau und Neustadt Vieles erdulden mußten. Siehe Häusser's Gesch. der Pfalz, B. I. 183. — [1840]) Datum Heidelberg off den nehsten fritag nach des heiligen crutzis tage erhounge, 1391. Saalbuch, S. 393. Die Entschädigung wegen Landau war darunter nicht mitbegriffen. Original Sp. Stadtarchiv, Urk. Nr. 708. — [1841]) Datum Grombach in die beati Marci evangelistae, 1391. Ibid. p. 677. — [1842]) Ibid. p. 370. Rlg's Marburg, S. 180.

des Hochstiftes eingelöst; so die Burg Rietberg für 3000 Gulden; Rothenberg für 1500 Gulden; der vierte Theil von Winnstein für 300 Gulden. Dem Markgrafen Bernhard von Baden wurde eine Schuld von 3000 Gulden abgetragen. In Kurzem hatte der sparsame Oberhirte zur Erleichterung der Schuldenlast des Hochstiftes 18,700 Gulden ausbezahlt [1843]). Freiwillige Beiträge erhielt hiezu der Bischof keine. Nur eine Mühle zu Rülzheim wurde ihm angeboten, wogegen er der Eigenthümerin das billige Versprechen besiegelte, ihr lebenslänglich die Nahrung, jährlich einen Rock und fünfzehen Heller zu verabreichen [1844]). Da unter der in oben gemeldeter Weise verwendeten Summe sich das väterliche und mütterliche Erbe seiner Nichte Katharina von Mainz, namentlich 4000 Gulden befanden: so versetzte Nikolaus dagegen mit Erlaubniß seines Domcapitels dem Nikolaus Contzmann, seiner Ehewirthin Katharina, ihren zweien Kindern und Erben die Burg Nikolaus-Weiler mit den dazu gehörenden Dörfern, Leuten und Gefällen gegen den Pfandschilling von 1200 Gulden, vorbehaltlich des Rückkaufes, der Unterhaltung und des Oeffnungsrechtes für das Hochstift. Dessen oberste Amtmänner waren damals der Schwager des Bischofes, Hanns Contzmann, und Hanns von Gemmingen, welche auf das Fest Mariä Lichtmeß des Jahres 1392 dem Speyerer Domcapitel den in der bischöflichen Wahlcapitulation vorgeschriebenen Eid feierlich leisteten [1845]). Auf der Kestenburg weilend, erlaubte Nikolaus unterm 4. August 1392 dem Grafen Walraf von Nassau, die von dem Hochstifte Speyer lehenrührige Vogtei zu Lahnstein veräußern zu dürfen [1846]).

Um diese Zeit scheint Bischof Nikolaus besondere Gewaltthat gegen sich und sein Hochstift befürchtet zu haben, denn er sah sich besorgt um Hilfe um und schloß mit den mächtigsten der benachbarten Fürsten Schutz- und Trutzbündnisse ab. Das erste kam mit dem Markgrafen Bernhard von Baden auf drei Jahre zu Stande. Nach demselben sollte Keiner des Anderen Feinde in seinem Gebiete dulden, bergen oder unterstützen. Werden geraubte Gegenstände oder Leute auf des Anderen Gebiet gebracht, so sollen sie dort zur Rückgabe angehalten und geschirmt werden. Wird des

---

[1843]) Saalb. Nik. S. 608, wo die einzelnen Posten aufgeführt sind. — [1844]) Datum Luterburg feria secunda post dominicam Oculi, 1392. Ibid. p. 652. — [1845]) Datum an sant Laurentien tag des mertelers, 1392. Ibid. p. 627. Später erhielten Reinhard von Sickingen und seine Gattin Kunigunde diese Pfandschaften um gleiche Summe. Datum Utenheim feria quinta ante diem beati Ambrosii, 1394. Ibid. p. 436, 1103 et 1276. — [1846]) Rlg's Urkundenb. S. 695. Lehenurkundenb. fol. 107.

Einen Landschaft vom Feinde überfallen, so soll der andere Bündner oder dessen Amtleute, sobald sie dieß erfahren, zu Hilfe eilen auf eigene Gefahr und Kosten. Jene, welche etwa dabei in Gefangenschaft gerathen, soll jeder Theil baldigst zu ledigen suchen und keine einseitige Sühne abschließen. Ergiebt sich zwischen den beiden Bündnern selbst Irrung und Zwiespalt, so soll dieselbe durch zwei von jeder Seite gewählte Freunde, denen nöthigen Falles noch ein Obmann beigegeben wird, zu Bruchsal oder Durlach friedlich beigelegt werden. Haben Untergebene des Einen Klage gegen solche des Anderen, so soll jeder bei dem Gerichte, wo er wohnt, belangt werden [1847]). Das zweite, ähnliche Bündniß schloß Nikolaus mit den Pfalzgrafen bei Rhein, Ruprecht dem Aelteren und Jüngeren, auf Lebenszeit ab. In demselben versprachen die genannten Fürsten aus besonderer Gnade und Freundschaft, den Bischof und seine Stiftsangehörigen zu schirmen und bei jeglichem ungerechten Anfalle mit ihren Amtsleuten und Unterthanen zu helfen, was auch Nikolaus von seiner Seite gelobte. Geschieht ein Angriff im „Westerich“ oder sonst in einer Gegend, wo die pfälzischen Burgen näher liegen, dann sollen nach Gutdünken des Ritters Rudolf von Zeiskam und Hanemann's von Sickingen, des Vizdoms zu Neustadt, welche hiezu von beiden Seiten eigens bevollmächtigt sind, aus letzteren Burgen des Bischofes Dienstmannen in die ersteren ziehen, damit um so schneller und kräftiger geholfen werde. Wenn Irrung und Zwiespalt zwischen beiden Theilen und ihren Unterthanen entsteht, so soll, wenn die Klage von einem Pfälzer erhoben wird, ein Obmann aus des Bischofes Räthen und von beiden Seiten ein Rathsmann gewählt und nach Heidelberg gesendet und dort nach vernommener Ansprache und Antwort die Sache innerhalb eines Monates gütlich auf Eid geschlichtet und vollzogen werden. Ist der Kläger ein Bischöflicher, so wird ein pfälzischer Obmann gewählt und in Bruchsal gerichtet. Von etwaiger Befehdung sind bloß ausgenommen der Pabst, der König, der von diesem angeordnete Landfrieden bei dem Rheine und der Markgraf Bernhard von Baden [1848]). In demselben Jahre

---

[1847]) Datum Bruchsal vff den mitwoch nach dem sontage, alß man sange Cantate, 1392. Ibid. p. 987. — [1848]) Rlg's Urkundenb. S. 692. In Karlsruhe liegt das Original dieser und aller nachfolgenden Einungen mit Kurpfalz bis zum Jahre 1544. Noch im Jahre 1771 wurde von Kurpfalz auf diese Einung hingewiesen. Prot. cabinet. fol. 807. Datum vff den nehsten fritag fur sant Martins tag des bischofes, 1392. Saalb. Nikol. S. 1023. Datum Kiselowe feria quarta post diem beatae Elisabethae, 1392. Ibid. p. 697.

nahm Bischof Nikolaus auch die Gebrüder Emich, Johann und Heinrich von Löwenstein, genannt von Randeck, als Lehensmannen in seine Dienste auf. Dem Junker Friedrich von Schadehausen verbriefte er fünfzig Gulden jährliches Dienstgeld. Sollte sich der Bischof wohl auf einen Kampf mit der Stadt Speyer vorgesehen haben? Dort hatte ihm eben der bisherige Schultheiß Conrad Berthold, Reinbott's Sohn von Sinsheim, sein Amt aufgekündiget, worauf es Nikolaus im Benehmen mit dem Domcapitel an den Bruder des Zurückgetretenen, Heinrich Berthold Reinbott, auf Lebenszeit übertrug [1849]).

Auf gültig erworbene Rechte leistete der Bischof nicht leicht Verzicht. Dieß bewies er rücksichtlich der Domküsterei zu Worms, welche ihm der Magister Conrad von Soldau, Professor der Heidelberger Hochschule, wahrscheinlich vom Pabste Bonifaz IX. auf jene Pfründe ernannt, streitig machte. Das Domcapitel zu Worms fürchtete dieser Sache wegen eine Fehde, weßhalb sich Nikolaus ihm verbriefen mußte, allen deßfallsigen Schaden selbst zu tragen [1850]). Mit Magister Conrad, welcher 1393 Rektor der Universität zu Heidelberg war, und welcher 1394 eine Reise nach Rom machte, kam es wahrscheinlich wegen dieser Angelegenheit so weit, daß Nikolaus Contzmann ihn mit seiner Geleitschaft auffing und in's Gefängniß warf, worauf aber Contzmann mit dem Kirchenbanne belegt wurde. Endlich vermittelte der Erzbischof Conrad von Mainz und der Bischof Lambert von Bamberg die Sache dahin, daß Contzmann den Magister Conrad wieder auf freien Fuß setzte, dieser sich aber verbindlich machte, Sorge zu tragen, daß Contzmann baldigst vom Banne befreit und für die Kosten genügend entschädiget werde [1851]). Conrad von Soldau ward noch in demselben Jahre Bischof von Verdün.

Am 25. Juni 1393 bestätigte Bischof Nikolaus den Vertrag, durch welchen die Gebrüder Gerhard und Wilhelm von Odenbach ihres Vetters Erpho von Odenbach Antheil an der Burg Krobsberg für 1000 Gulden erhielten [1852]).

Beim Beginne des Jahres 1394 verpachtete der Bischof den Zoll in der Stadt Speyer, die Rheinfahrt bei Lußheim sammt der „Zeynech“ mit allen Rechten und Gefällen auf eilf Jahre für

---

[1849]) Datum vff den nehsten sambstag nach sant Jakob's tag, 1392. Ibid. p. 978. — [1850]) Datum vff den nehsten donnerstag nach sant Egidien tag, 1392. Ibid. p. 982. — [1851]) Datum Mergentheim sabbato post Georgii martyris, 1395. Ibid. p. 883. — [1852]) Mg's Urkundenb. S. 696. Saalb. Nikol. S. 260.

jährlich vier und neunzig Pfund Heller und drei Schillinge nebst einem Pfandgelde von vier hundert Gulden. Wegen der Ansprache, die Kunigunde von Ingweiler, die Wittwe des früheren Zollers, Nikolaus Mulin, auf die Geräthe dieses Dienstes hatte, fand sich der Bischof mit einem Leibgedinge von jährlich vierzig Gulden unter Bürgschaft mit derselben gütlich ab [1853]). Auf das Fest der Erscheinung des Herren, welches Nikolaus im Schlosse Kißlau feierte, vertrug er sich mit Hensel Miner von Mingolsheim wegen des Thurmbaues zu Rothenberg. Der Baumeister erhielt für jede Ruthe hohe und dicke Mauer einschlüßlich des Bewurfes drei Pfund Heller, mußte die Thüre, Fenster, Tragsteine hauen und einsetzen nach des Bischofes Anweisung, erhielt von demselben aber außer dem genannten Gelde drei Malter Korn und Spelz, drei Ohme Wein und einen Rock [1854]). Kaum war dieser Thurm ausgebaut, so ernannte Bischof Nikolaus den Ritter Hanns von Hirschhorn zum Burgvogt auf Rothenberg gegen einen jährlichen Gehalt von einhundert dreißig Gulden. Derselbe mußte zwei Thorwächter, zwei Thurmwächter, einen Holzknecht, einen Koch und eine Magd daselbst halten, welche der Bischof bezahlte und für die Kost eines jeden Mannes sieben Malter Korn und ein halbes Fuder Wein verabreichte. Außerdem war ein Keller auf der Burg, welcher des Bischofes Früchte und Weine im Amte sammelte und verrechnete [1855]). Am 8. Juli 1394 gab Bischof Nikolaus den Stuhlbrüdern seiner Cathedrale neben Bestätigung ihrer alten Satzungen einige neue heilsame Vorschriften [1856]).

Am 4. Februar 1395 erwirkte der Speyerer Oberhirte vom Könige Wenzel die Erneuerung aller Freiheiten, Rechte und

---

[1853]) Datum vff den nehsten mitwochen nach dem zwolfften tage, den man nennet zu latin epiphania Domini, 1394. Ibid. p. 1176. Die Bürgen waren: Gerhard von Ehrenberg, Probst zu Allerheiligen, Eberhard Ruße, Probst zu St. German, Hanns von Gemmingen, Amtmann, und Reinhard von Sickingen, Amtmann zu Lauterburg. Der Pfarrer zu Hambach hieß damals Conrad Metzger und der Frühmesser Damian. Instituit festum sanctae Mariae Magdalenae cum duobus cantoribus et in organis celebrari etc. Ibid. tom. II. 43. A. D. 1394 — die Francisci confessoris — obiit dominus Albertus Hofewart, canonicus hujus ecclesiae etc. Ibid. tom. II. 197. A. D. 1399 — nonas decembris — obiit Eberhardus de Bomersheim, custos hujus ecclesiae. Ibid. tom. II. 325. — [1854]) Datum Kyselowe in die epiphaniae Domini, 1394. Ibid. p. 1175. Bald nachher weilte Nikolaus zu Udenheim. Dort bestätigte er — feria quarta ante festum purificationis beatae Mariae — dem Domcapitel des St. Aegidienstiftes zu Neustadt die Errichtung eines Schatzmeisteramtes. Ibid. p. 1171. — [1855]) Datum off den fritag, videlicet Processi et Martiani tag, 1395. Ibid. p. 925. — [1856]) Rlg's Urkundenb. S. 699. Orig. auf dem Ord. zu Speyer.

Besitzungen seines Hochstiftes, wie sie von früheren Kaisern und Königen demselben verliehen wurden, und wies alle Fürsten, Grafen und Dienstleute des Reiches an, den Bischof dabei zu schirmen [1857]). An demselben Tage gewährte der König dem Speyerer Bischofe in besonderer Berücksichtigung dessen Verdienste um das Reich die Bitte, den hochstiftlichen Markt Deidesheim befestigen zu dürfen, und verlieh dieser Feste die Freiheiten und Rechte, wie sie die nahe gelegene Neustadt schon länger besaß [1858]). Am 23. desselben Monates löste Bischof Nikolaus den Rheinzoll einer Turnose bei Udenheim ab, welchen der Kaiser Karl IV. dem Herzoge Friedrich von Teck gewährt und dieser an den Speyerer Bürger Werner Romer für tausend Gulden versetzt hatte, mit einer jährlichen Gülte von vierzig Gulden, bis das Reich diesen Zoll aufhebe [1859]). Auf den Palmensonntag 1395 weilte der Oberhirte in seinem Schlosse zu Udenheim, denn dort befreite er die Bewohner von Rheinhausen von dem herkömmlichen Bannweine gegen Abtretung eines Fischwassers, welches eine Almende gewesen [1860]). Später ertauschte Bischof Nikolaus vom Abte Johann zu Eußerthal eine Mühle bei dem Wandesheimer Hofe nächst Rheinzabern und die Befugniß, unterhalb dieses Hofes einen Damm anzulegen und den dort fließenden Bach zu einem Fischwasser aufzustauden, gegen zehen Malter Korn, welche die Cisterzienser von Eußerthal bisher dem Hochstifte in Mechtersheim entrichten mußten [1861]).

So sehr sich Bischof Nikolaus bemühete, in Weisheit und Tugend seiner Herde vorzuleuchten, die alte Schuldenlast des Hochstiftes zu vermindern, die halb verfallenen Burgen und Festen desselben in besseren Stand zu setzen, die verschiedenen Quellen des Einkommens zu heben und zu sichern, Frieden und Schutz seinen Untergebenen zu gewähren: so konnte er hiedurch dennoch nicht die Liebe seines Domcapitels, dessen Nähe er zu vermeiden suchte, für sich gewinnen [1862]). Ja die Strenge, womit der Bischof seine Rechte handhabte, brachte denselben in mancherlei Irrung und Zwiespalt mit seiner Geistlichkeit. Das Domcapitel hielt sich, von unbilligen Anforderungen gedrückt, vom Bischofe mißachtet, während der Bischof wähnte, das Capitel entspreche seinen Verpflichtungen

---

[1857]) Rlg's Urkundenb. S. 701. Lib. priv. tom. I. 94 a. — [1858]) Rlg's Hospital zu Deidesheim, S. 94. — [1859]) Datum an sant Mathias abend des zwolffbotten, 1395. Ibid. p. 893. — [1860]) Datum Utenheim sabbato ante dominicam palmarum, 1395. Ibid. p. 934. — [1861]) Datum vff den nehsten donrestag nach sant Jakob's tage, 1395. Ibid. p. 736. — [1862]) Das Saalbuch des Bischofes, welches so viele Urkunden von ihm aufbewahrt, kennt keine, welche von ihm in Speyer ausgestellt wäre.

nicht und seye ihm abhold und abgeneigt. Man sehnte sich jedoch von beiden Seiten nach einer Verständigung, und unter Vermittelung des Pfalzgrafen Ruprecht des Aelteren kam endlich zu Heidelberg im August 1395 eine Sühne zu Stande. Sowohl von Seiten des Pfalzgrafen, als des Bischofes und des Domcapitels waren drei besondere Schiedsrichter ernannt, welche nach zweitägiger Berathung feststellten: "Da der Bischof von dem Capitel wegen großer Schuldenlast, nöthiger Bauten und besonderer Unfälle wiederholt Geldbeiträge verlangt, das Capitel aber erklärt hatte, es seye außer Stand, dem bischöflichen Wunsche zu entsprechen und es habe ja an den Bischof selbst viele rückständige Zinsen zu fordern: so wurde für die drei nächsten Jahre der Geistlichkeit eine besondere Besteuerung auferlegt, wovon der Betrag des ersten Jahres dem Domcapitel zur Deckung seiner Forderungen an den Bischof zufließen, die Einnahme der zweien folgenden Jahre aber dem Bischofe zur Minderung hochstiftlicher Schulden zugewendet werden soll. Des Domcapitels Hof zu Rupertsberg wird von der Besteuerung frei bleiben, wie er bisher gewesen ist. Die geistlichen und weltlichen Gerichte innerhalb und außerhalb der Stadt Speyer sollen in dem Wesen verbleiben, wie es die bestehenden Verordnungen und das Herkommen erheischen. Die Bethabgabe von den zweien Hofgütern des Domcapitels zu Geinsheim soll alsbald nach Ausweisung der Urkunden vom Speyerer Amtmanne geordnet werden. Des Domcapitels bethhafte Güter sollen allenthalben nicht mehr, als andere beschwert werden. Die vom Bischofe anhängig gemachten Prozesse sollen ab und todt seyn. Die Urkunden, welche beide Theile verpflichten und Verbindlichkeiten auflegen, sollen heilig beachtet werden. Der Bischof soll endlich dem Domcapitel ein gnädiger Herr seyn, es ehren und fördern; die Domcapitulare aber sollen den Bischof für ihren gnädigen Herren halten, ihm in allen billigen Dingen Gehorsam und Treue erweisen [1863]).

[1863]) Datum Heidelberg vff den nehsten montage nach sant Johannes tag, als er enthewbet ward, 1395. Lib. oblig. tom. II. 189. Die Schiedsrichter waren von Seiten des Kurfürsten: Wiprecht von Helmstädt, Ritter; Diether von Handschuhsheim und Contz Mönich von Rosenberg. Von Seiten des Bischofes: Hanns von Hirschhorn; Rudolf von Zeiskam, Ritter, und Hanns von Germingen. Von Seiten des Domcapitels: Berthold Göller von Ravensburg; Contz Landschaden von Steinach und Conrad von Ehrenberg. Am 23. Mai 1395 hat Nikolaus zu Heidelberg mit dem Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, dem Erzbischofe Conrad von Mainz und dem Markgrafen Bernhard von Baden ein Bündniß gegen die Schlegler — eine damals bestehende Gesellschaft — abgeschlossen. Gud. cod. dipl. tom. III. 613.

Nicht nur allein mit dem Domcapitel, sondern auch mit anderen Grafen und Rittern gerieth Nikolaus in Mißhelligkeiten. Er sah sich deßhalb fortwährend um Dienstmannen und Helfer um. So verpflichtete er sich damals namentlich Diether von Engassen, Hackelin von Dirmstein, Wilhelm von Scharfenstein, Eberhard von Ramberg, welcher dem Bischofe insbesondere versprach, seine Schlösser zu öffnen, ihm damit zu gewarten, gegen wen dieses der Bischof bedürfen sollte [1864]). Auch Hanns Trügel von Oewisheim, welcher den Bischof Freitags vor dem Fastnachtssonntage in der Burg zu Jockgrim aufsuchte, wünschte als Reiter Aufnahme in dessen Dienste. Bald hatte Nikolaus die Hilfe dieser Getreuen auch nöthig. Franke von Kroneberg, Johann von Waldeck, Marschall, Johann Blicker von Lichtenberg und Hermann Boße von Reipoltskirchen fielen in das Amt Deidesheim ein, drängten, plünderten und brandschatzten namentlich die Bewohner von Deides-

---

[1864]) Datum in die beati Andreae apostoli, 1395. Ibid. p. 1027. Zur Wappenkenntniß der damaligen Speyerer Lehensmannen diene: Das Wappen der von Hirschhorn war ein rothes Hirschhorn im goldenen Schilde; die Zierde des gekrönten Helmes war ein rothes und gelbes Hirschgeweihe. Jenes der Kämmerer von Dalberg war ein blauer Schild, in welchem sechs silberne Lilien mit einem ausgespitzten, goldenen Haupte; den Helm zierten dieselben Lilien mit goldenen Federn. Das Ramberger Wappen zeigt einen silbernen Schild mit einem schwarzen Bande; die Helmzierde sind zwei Büffelhörner von weißer und schwarzer Farbe. Das Handschuhsheimer Wappen bildet ein silberner Handschuh im blauen Schilde; die Helmzierde sind zwei weiße Fittige, zwischen denen ein schwarzer Hund. Das Gemminger Wappen führt im Schilde drei blaue und zwei gelbe Bänder; die Helmzierde bilden zwei Büffelhörner von denselben Farben. Das Fleckensteiner Wappen führt im Schilde vier grüne und drei weiße Bänder; die Helmzierde ist ein Jungfernkopf mit zwei Büffelhörnern von denselben Farben. Die Junker von Bach führten ein Füllhorn mit goldenem Rande von rother und weißer Farbe im blauen Schilde; die Helmzierde war ein gleiches Füllhorn. Die Falkensteiner hatten drei silberne Falken im blauen Schilde; den gekrönten Helm zierte ein gleicher Falke. Die Schnittlauch von Kestenburg hatten ein sechs Male gespaltenes Schild mit vier gelben und drei schwarzen Spalten; die Helmzierde ist ein schwarzer, bärtiger Kopf mit goldener Hauptdecke. Das Zeiskamer Wappen ist ein silberner Schild mit drei blauen Balken; die Helmzierde bilden zwei Fittige von gleichen Farben. Das Krobsburger Wappen ist ein Schild mit blauem Fuße und silbernem Haupte. Das Dahlheimer Wappen ist ein Schild von schwarzem Fuße und silbernem Haupte, in welchem eine rothe Brücke; die Helmzierde sind zwei schwarzweiße Büffelhörner. Das Otterbacher Wappen ist ein grüner Schild, mit schrägem Silberbande durchschnitten; die Helmzierde bilden gleichfarbige Fittige. Herbrod von Dirmstein hatte zum Wappen ein rothes Schild mit vier Reihen silberner Eisenhütchen und goldenem Haupte; die Helmzierde bildeten zwei Fittige derselben Farben. Die Kraniche von Kirchheim hatten im schwarzen Schilde einen weißen Kranich mit gelbem Schnabel und gleichen Füßen; die Helmzierde bildete ein gleicher Kranichkopf zwischen zwei schwarzen Fittigen. Das Sickinger Wappen ist ein schwarzer Schild mit fünf weißen Balken; die Helmzierde ist ein gelber Schwanenhals. Das Engassische Wappen ist ein silberner Schild mit zwei rothen Lilienstäben; die Helmzierde bildet der Kopf einer gekrönten Negerin ꝛc. Specif. vasall. sub Matthia.

heim und Rupertsberg und zogen mit dem Raube von dannen. Sie wurden ihres Unrechtes überwiesen, und der Pfalzgraf Ruprecht, der Jüngere, übernahm es, die Schuldigen in Güte mit dem Bischofe zu versöhnen. Die Sühne kam zu Oppenheim zu Stande. Der Kroneberger und Waldecker wurden mit ihren Anforderungen an den Bischof, weßhalb die Fehde sich entspann, zurückgewiesen. Beide mußten zum Ersatze der zu Deidesheim und Rupertsberg eingetriebenen Brandschatzung 614 Gulden zahlen und die etwaigen Verschreibungen, welche sie erzwungen hatten, als nichtig erklären. Die Gefangenen wurden beiderseits freigegeben und jede weitere Ansprache als abgethan betrachtet[1865]).

Diese gütliche Versicherung ist die letzte Handlung, welche wir vom Bischofe Nikolaus kennen. Er hatte bis zu seinem Grabe für seines Hochstiftes Wohl zu kämpfen und es schmerzte ihn wohl besonders, nicht einmal an dem Sitze seines Bisthumes ruhig wohnen zu können. Ungeachtet er einer der gelehrtesten und thätigsten Bischöfe war, welche je die Speyerer Miter trugen, so konnte er sich keine sonderliche Liebe gewinnen. Die Bürgerschaft von Speyer zeigte sich ihm ungefällig und auch die Geistlichkeit hatte für ihn keine besondere Anhänglichkeit[1866]). Es ist daher auch wahrscheinlich, daß er die Stadt Speyer nie als Bischof heimsuchte. Er wurde am 7. Juni 1396 in der Burg von Bruchsal vom Tode überrascht. Die Leiche ward nach Speyer gebracht, um im Dome beigesetzt zu werden. Der hochweise Rath von Speyer erhob Bedenklichkeiten, die sterbliche Hülle dessen feierlich zu Grabe zu geleiten, welcher lebend es verschmäht hatte, in der Stadt zu weilen. Es wurde deßhalb lange, ernste Berathung gepflogen[1867]). Doch ehevor man hierüber zum Schlusse kam, ward die Leiche des Bischofes durch eines der Nebenthore in die Stadt gebracht, von der Geistlichkeit feierlich empfangen, in der Mitte des Domes — bei der St. German's Kapelle[1868]) — in's Grab eingesenkt, welches später ein rother Denkstein bezeichnete. Er hatte sich mit einer Gülte von dreizehen Goldgulden ein feierliches Jahrgedächtniß mit dem siebenten und dreißigsten im Dome gestiftet und blauseidene Meß-

---

[1865]) Rlg's Urkundenb. S. 703 und 704. Lehenurkundenb. fol. 101 et 105. — [1866]) Johann von Mutterstadt sagt von ihm: „Bonus pastor et providus praesul bene gubernabat ecclesiam suam ac totam dioecesim.“ H. Ch. Senckenberg, selecta juris, tom. VI. 192. — [1867]) In der Regel wurde die Leiche des Bischofes unter dem Altburger oder Rheinburger Thore vom Rathe empfangen und beim Läuten der Liebfrauen-Glocke bis zum Napfe vor den Münster gebracht, wo sie die höhere Geistlichkeit erwartete. Codex Spirens. folio ultimo. — [1868]) Reg. camerariorum, fol. 91.

gewänder angekauft, in welchen es mußte abgehalten werden. Außerdem ward von ihm die feierliche Begehung des St. Nikolaus-Festes mit Gesang und Orgelbegleitung in seiner Cathedrale angeordnet, wodurch er noch sterbend seine Liebe zu derselben beurkundet hat[1669]).

[1669]) Die Testamentsvollstrecker und Seelenwärter des Bischofes waren: 1. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein; 2. Jakob, Domdechant zu Worms; 3. Rudolf von Zeiskam, Ritter; 4. Magister Burkard von Waldorf, Serpräbendar zu Speyer; 5. Heinrich Stoße, Stiftsherr zu St. Viktor in Mainz; 6. Conrad, Dechant zu Böhl, und 7. Johann Meßbach, Domvikar zu Speyer. W. Baur sagt von ihm: „Se in cunctis ecclesiae negotiis virum et pium pastorem egit, ut restaurator patriae non immerito appellaretur, cum et sacras privatasque aedes aut vetustate aut belli fortuna demolitas restauraret. Vita tandem exutus anno pontificatus sui decimo quinto Bruchsellae occumbens Spirasque delatus in templo majori terra obruitur anno Domini 1396, septimo idus junii.“ Im Speyerer Todtenbuche, fol. 153 b, heißt es von ihm: „Anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo sexto, septimo idus junii, obiit recolendae piae memoriae dominus Nicolaus de Wissebaden, episcopus Spirensis, pontificatus sui anno septimo, in castro Bruchsal, hic in ecclesia sua Spirensi in medio monasterii sub rubro lapide sepultus. Qui legavit et dedit praesentiae ecclesiae suae praedictae tredecim florenos auri annuae et perpetuae pensionis distribuendos hoc modo, videlicet quatuor floreni in anniversario, tres in septimo et tres floreni in trigesimo, medietas semper in vigilia et reliqua pars in missa animarum. Residui autem tres floreni ad commemorationem fratrum. Et in anniversario suo cantentur vigiliae majores et officium missae: „Si enim credimus“, deservientes altari vestibus suis sericis blauei coloris induti, per eum pro quatuor florenis ad ornatum dictae ecclesiae emptis, compulsationem septem campanarum sollempniter cum quatuor candelis, talentum cerae quaelibet capiens et suo panno serico blaueo ad altare majus deputato super sepulchrum in anniversario suo tamen perito et strato, ut solitum fieri est episcopis. De quibus cammerarius et campanator habentur decem solidi hallensium usualium. Fratribus sedium etiam dentur quatuor solidi hallensium, ut praedictis compulsatoribus adjuvent. Quilibet beneficiatus una cum fratribus sedium offerat unum hallensem in anniversario. Septimus et trigesimus simpliciter peragatur. — Idem dominus Nicolaus instituit festum sancti Nicolai episcopi in organis et cum duobus cantoribus celebrari sollempniter, pro quo legavit praesentiae quinque florenos annuae et perpetuae pensionis.“

Ende des ersten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

Man bittet, nachstehende und ähnliche sinnstörende Druckfehler zu verbessern:

Seite 64 Zeile 34, statt „Worte" — „Werke."
— 73 — 11, — „Berberei" — „Tartarei."
— 94 — 5, — „Jahr 670" — „Jahr 660."
— 225 — 4 und sonst, statt „Dieburg" — „Trebur."
— 271 statt „Conrad, † 1139" — „† 1039."

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Nachricht.

Vorstehendes Werk „Geschichte der Bischöfe zu Speyer", wird, wie bereits die Subscriptions-Anzeige meldete, in vier Heften, gleich dem gegenwärtigen, jedes Heft von wenigstens zwanzig Bogen, nach bereits getroffener Uebereinkunft jedenfalls vollständig und zwar halbjährlich erscheinen. Die vier Hefte bilden zwei Bände.

In gleicher Zeit verläßt den Druck „Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer", als Hauptquelle der genannten Geschichte, jedoch [illegible] unabhängig von derselben, in zweien Bänden, von denen der erste die älteren Urkunden — von 650 bis 1399 — in fünf und vierzig und einem halben Bogen enthält, der zweite aber die jüngeren Urkunden von 1400 bis 1800, mit einem Personen- und Sachregister liefern wird.

Daß an der typographischen Ausstattung des Werkes Nichts gespart wurde, zeiget das vorliegende Heft.

Der nunmehrige Ladenpreis für jedes einzelne Heft beträgt 2 Gulden = 1 Thaler und 10 Silbergroschen, oder für jeden Band der Geschichte sowohl als der Urkunden 4 Gulden = 2 Thaler und 10 Silbergroschen, welcher bei jeder Lieferung zu entrichten ist.

Mainz, im März 1852.

Buchhandlung von Kirchheim und Schott.

Digitized by Google

Digitized by Google